Einleitung

in die

Schriften des Neuen Testaments.

Von

Dr. Adalbert Maier,

Geistl. Rathe und ordentl. öffentl. Professor der neutestamentlichen Literatur an der Universität zu Freiburg im Breisgau.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1852.

Vorwort.

Die zahlreichen kritischen Untersuchungen über die neutestamentlichen Schriften, welche seit einigen Decennien zum Vorschein gekommen, leisten zwar einerseits zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Einleitung in diese Bücher dankenswerthe Dienste, aber sie haben anderseits auch wieder die Schwierigkeit und Mühe ungemein vermehrt. Es begegnen jetzt bei allen wichtigern Fragen die verschiedensten Ansichten, die mit ihrer Begründung Berücksichtigung verlangen.

Je mehr aber die neuern Forschungen in ihren Resultaten divergiren, für desto dringender mußte ich es erachten, den richtigen Standpunkt der neutestamentlichen Kritik, welcher von Vielen verlassen wurde, beharrlich festzuhalten, um von demselben aus das Wahre und Falsche zu unterscheiden, und letzteres zu beseitigen. Da es sich um Schriftdenkmäler handelt, welche uns aus einer weit entfernten Zeit überliefert sind, die unter bestimmten zeitlichen und örtlichen Verhältnissen entstanden, und bald nach ihrer Entstehung ein ausgebreitetes und bleibendes Interesse erregten, so kann der richtige Standpunkt der Kritik hier nur der historische, d. i. derjenige sein, welcher sich zunächst und hauptsächlich auf die ausdrücklichen und indirekten Zeugnisse des Alterthums, auf erweisbare und erwiesene Thatsachen und Zustände der christlichen Urzeit stützt. Ich habe aber auch den innern Beweis- und Entscheidungsgründen immer das ihnen gebührende Ansehen eingeräumt, und in den Fällen, wo die Tradition schweigt oder in verschiedenen Richtungen auseinanderläuft, mußte um so größeres Gewicht darauf gelegt werden.

Eigentlich gehören die innern Merkmale unserer Schriften gleichfalls zu den historischen Zeugnissen, denn sie sind Momente, womit diese Denkmäler selbst von sich zeugen. Solche sind jedoch nicht immer so klar und sicher, daß nicht eine irrthümliche Auffassung möglich wäre, und ebendeßhalb bedarf es in diesem Gebiete der Forschung der größten Umsicht und Unbefangenheit.

Bei der Behandlung der Frage über die Echtheit der einzelnen Bücher wurden für die Homologumenen von den äußern Zeugnissen gewöhnlich nur jene vor Origenes aufgeführt und ihre Ergänzung ist in dem Abschnitt über die Geschichte des Kanons zu suchen; für die Antilegomenen mußten aber, um ein richtiges Urtheil über die ältesten historischen Erscheinungen zu gewinnen, sogleich auch die Ansichten der spätern Zeit beigezogen werden. Im Gebrauche der ignatianischen Briefe ließ ich mich durch die vor mehrern Jahren von dem englischen Gelehrten William Cureton veröffentlichte syrische Uebersetzung, welche statt der sieben bisher für echt gehaltenen nur die drei an Polykarp, an die Epheser und Römer, und auch diese in einer beträchtlich kürzern Form enthält, nicht beschränken, denn ich theile mit Hefele, Petermann, Denzinger und Uhlhorn, welche diesen Gegegenstand mit Gründlichkeit untersuchten, die Ueberzeugung, daß wir dort nicht den vollständigen ursprünglichen Ignatius, sondern nur einen Auszug aus seinen Schriften haben.

Indem ich meine Arbeit der Oeffentlichkeit übergebe, darf ich wenigstens die Anerkennung der angelegentlichen Sorgfalt und Unparteilichkeit, womit sie ausgeführt wurde, in Anspruch nehmen. Gründliche Berichtigungen einsichtsvoller Beurtheiler werde ich dankbarst entgegen nehmen und benützen. Die am Ende angezeigten Verbesserungen bitte ich sogleich zu berücksichtigen.

Freiburg im Mai 1852.

Der Verfasser.

Inhalt.

Vorerörterungen.

Erster Theil.

Besondere Einleitung.

Erster Abschnitt.

Historische Schriften.

Erste Abtheilung.

Die Evangelien.

Gegenseitiges Verhältniß der drei ersten Evangelien zu einander.

Seite

Das Lukas-Evangelium.

Das Johannes-Evangelium.

Zweite Abtheilung.

Die Apostelgeschichte.

Zweiter Abschnitt.

Didaktisch-paränetische Schriften.

Erste Abtheilung.

Die Briefe des Apostels Paulus.

Die Briefe an die Thessaloniker.

Erster Brief.

Seite

Zweiter Brief.

Der Brief an die Galater.

Die Briefe an die Corinther.

Erster Brief.

Zweiter Brief.

Der Brief an die Römer.

Briefe aus der ersten römischen Gefangenschaft des Apostels.

Der zweite Brief an Timotheus.

Der Brief an die Colosser.

Der Brief an die Epheser.

Der Brief an Philemon.

Seite

Der Brief an die Philipper.

Der Brief an Titus.

Der erste Brief an Timotheus.

Der Brief an die Hebräer.

Zweite Abtheilung.

Die katholischen Briefe.

Der Brief des Jakobus.

Die Briefe des Petrus.

Erster Brief.

Zweiter Brief.

Der Brief des Judas.

Seite

Die Briefe des Johannes.

Erster Brief.

Zweiter und dritter Brief.

Dritter Abschnitt.

Prophetische Schrift.

Die Offenbarung des Apostels und Evangelisten Johannes.

Zweiter Theil.

Allgemeine Einleitung.

Erster Abschnitt.

Geschichte des Kanons.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Textes.

Erste Abtheilung.

Geschichte der äußern Gestalt des Textes.

Zweite Abtheilung.

Geschichte des Textes selbst.

Erstes Kapitel.

Geschichte des ungedruckten Textes.

Zweites Kapitel.

Die Hilfsmittel zur Wiederherstellung des neutestamentlichen Textes. Kritische Grundsätze.

Drittes Kapitel.

Geschichte des gedruckten Textes.

Vorerörterungen.

§. 1.

Entstehung einer neutestamentlichen Literatur.

Nach dem Hingange des Herrn sind über dreißig Jahre verflossen, bis sich einer von den authentischen Gewährsmännern seiner Geschichte veranlaßt sah, darüber einen schriftlichen Bericht zu verfassen. In Palästina bedurfte die mit Jesus gleichzeitige Generation überhaupt keine besondere evangelisch-historische Unterweisung, weder eine mündliche, noch eine schriftliche, denn sie kannte die Thatsachen theils aus eigener Wahrnehmung, theils durch die frische Mittheilung, welche während der öffentlichen Wirksamkeit des Herrn von Mund zu Mund gegangen war. Im Auslande aber genügte das lebendige Wort der evangelischen Predigt, um bei Juden und Heiden das historische Fundament des christlichen Glaubens zu legen. Erst als in der Heimath des Christenthums das erste Geschlecht allmählig dahinstarb, und auch schon mehrere der Apostel, der zuverlässigen Träger der evangelischen Geschichte, ihre irdische Laufbahn geendet hatten, stellte sich dort und auswärts die Nothwendigkeit ein, dieselbe durch die Schrift zu fixiren. Der mündlichen Ueberlieferung allein überlassen, lief sie nämlich jetzt Gefahr, entstellt zu werden, während hinwiederum auch wichtige Bestandtheile ganz in Vergessenheit kommen konnten. Zuerst versuchten es auswärtige Privatpersonen, nach den Vorträgen der Glaubensboten evangelische Aufsätze zu verfassen, Luk. 1, 1; aber der Mangel an Autorität und die Unvollkommenheit ihrer Arbeiten brachten es mit sich, daß dieselben keine kirchliche Aufnahme fanden, und auch bald wieder völlig untergingen. Dem gefühlten Bedürfnisse kam aber dann in Palästina der Apostel Matthäus entgegen, welcher für seine Landsleute ein Evangelium schrieb, und im Auslande thaten dies alsbald auch Lukas

und Markus, die Begleiter und Lehrgehülfen der angesehensten Apostel, jener des Paulus und dieser des Petrus. Endlich hat nach einem längeren Zwischenraume noch der Jünger, der im Schooße des Herrn lag, Johannes, die Feder ergriffen, den drei bereits weithin verbreiteten und anerkannten Evangelien ein viertes hinzuzufügen. An die Evangelien, beziehungsweise an das des Lukas, schließt sich dessen zweites Buch, die Apostelgeschichte, an, welche die apostolische Thätigkeit nach der Himmelfahrt des Herrn, die Ausbreitung und Schicksale der Kirche in den drei folgenden Decennien beschreibt.

Früher als die historische Literatur, hat die didaktisch-paränetische der Briefe ihren Anfang genommen. Der Apostel Paulus, von dem wir die meisten epistolarischen Aufsätze besitzen, ist es auch, der in Folge seiner baldigen ausgedehnten Missionsthätigkeit hierin vorangegangen. Bei seinem wandernden Berufsleben begleitete ihn die Sorgfalt für die von ihm gestifteten Gemeinden auch in die Ferne, und er bethätigte sie in der Abwesenheit, so oft es die Umstände erheischten, durch Sendung von Boten und schriftliche Ansprache. Er sah sich aufgefordert, durch Zuschriften den mündlichen Unterricht zu erweitern und zu befestigen, seinen Anordnungen Nachdruck zu geben, Irrlehrer zu bekämpfen, kirchlichen Mißbräuchen entgegen zu treten, zu warnen, zu strafen u. s. w. Auch ließ er die schriftliche Unterweisung der persönlichen Wirksamkeit vorangehen, um diese vorzubereiten und ihr einen gedeihlichen Erfolg zu sichern. Dazu kam in besonderen Fällen das Bedürfniß, seine stellvertretenden Lehrgehülfen durch Sendschreiben in der Amtsführung zu unterstützen und zu leiten, und sie im Glaubensmuthe und in der treuen Ergebenheit an die Sache des Evangeliums zu bestärken. So entstanden die vierzehn Briefe, welche unter dem Namen des Apostels Paulus auf uns gekommen sind. Die Stellen 1 Cor. 5, 9 und Col. 4, 16 weisen auf zwei weitere Sendschreiben von seiner Hand hin, welche sehr frühzeitig verloren gegangen sein müssen, da sich schon im höchsten Alterthum keine Spur ihres Daseins mehr zeigt. Nachmals fanden auch andere Apostel Veranlassung, auf entfernte Gemeinden schriftlich zu wirken; es thaten dies Petrus, Johannes, Jakobus und Judas, der erste mit zwei und jeder der andern mit einem Sendschreiben. Johannes hat außerdem zwei kurze Briefe verfaßt, die an Privatpersonen gerichtet sind.

Als ein dritter Zweig der Literatur trat die Apokalypse des Johannes hervor, die vermöge ihrer Beziehung auf die Zukunft an die

letzte Stelle zu stehen kommt, während sie jedoch unter den Schriften des Verfassers chronologisch die erste ist. Sie schließt sich durch ihre vorausgeschickten Briefe an die epistolarischen Denkmäler an, in ihrem Hauptinhalte aber an die messianisch-prophetischen Bestandtheile des alten Testamentes und an die historischen Bücher des neuen. Wenn nämlich jene vornehmlich die irdische Erscheinung des Messias und den Eintritt des neuen Gottesreiches vorausverkünden, und diese die thatsächliche Verwirklichung dessen darstellen, so enthüllt die Apokalypse die Zukunft des Gottesreiches, seinen Kampf und Sieg, und die Vollendung mit der Wiederkunft des Herrn.

Aber noch im apostolischen Zeitalter begann eine Abart christlicher Literatur zum Vorschein zu kommen, die sich bald reichlich entfaltete und allmählig einen immensen Umfang erhalten hat. Es entstand nämlich eine Reihe von Schriften, welche sich mit ihren Sachtiteln und mit der fälschlichen Aufschrift von Namen der Apostel den apostolischen Denkmälern an die Seite stellten und gleiches Ansehen prätendirten. Sie sind theils Umgestaltungen und Nachbildungen der letztern, theils erweitern und ergänzen sie den Inhalt derselben, oder setzen sich auch an die Stelle von verlorenen Schriften. Diese pseudo-apostolische Literatur umfaßt alle Zweige der echt apostolischen: Evangelien und Apostelgeschichten in großer Zahl, Briefe und Apokalypsen. Die ältesten Produkte dieser Art haben ihren Ursprung größtentheils auf häretischem Boden, und wurden im Interesse der abweichenden Lehransichten verfaßt [1]; nur wenige derselben sind auf kirchlichem Boden entstanden, wie die Akten des Paulus und die Apokalypse des Petrus [2]. Wir kennen diese (die früheſten) fast nur noch nach Fragmenten und Citationen bei den Kirchenvätern, während sich dagegen von den jüngeren eine ansehnliche Zahl theils im Urterte, theils in Uebersetzungen erhalten hat. Die letztern sind meistens Bearbeitungen von älteren Schriften, und das Häretische ist in ihnen mehr oder weniger verwischt, oder ganz ausgetilgt worden.

---

1) *Origen.* Homil. I. in Luc. Vol. III. pag. 933. ed. de la Rue. Ecclesia quatuor habet evangelia, haereses plurima. *Euseb.* H. E. III. 25. — — ἡ δε γνωμη και ἡ των εν αυτοις (in den aufgezählten pseudonymen Evangelien und Akten) φερομενων προαιρεσις, πλειστον ὁσον της αληθους ορθοδοξιας απᾳδουσα, ὁτι δη αἱρετικων ανδρων αναπλασματα τυγχανει, σαφως περιστησιν. Cfr. *Iren.* adv. Haeres. I. 17. *Epiphan.* Haeres. XXX. 18.

2) *Euseb.* l. c.

§. 2.

Namen und Ansehen der neutestamentlichen Schriften.

Im kirchlichen Sprachgebrauche führen die apostolischen Schriften theils dieselben Namen, welche von den Religionsurkunden der Juden schon vor Christus üblich waren oder es nachmals in der christlichen Kirche geworden sind, theils sind die Bezeichnungen analoge. Mit der gleichen Benennung wird aber beiden Klassen von Schriften auch ein gleiches Ansehen beigemessen.

Bereits Petrus trägt 2 Cor. 3, 16 auf die Briefe seines apostolischen Collegen Paulus den Namen γραφαι über, wie die jüdischen Religionsbücher in dem eminenten Sinne von γραφαι ἁγιαι, θεοπνευστοι, ἱερα γραμματα, hießen, vgl. Matth. 21, 42. 22, 29 a. und Röm. 1, 2. 2 Tim. 3, 15. 16. Diese Bezeichnungen wurden in der Folge von der ganzen apostolischen Literatur gebraucht, nebst den ähnlichen βιβλια, βιβλια θεια, γραφαι θειαι, γραφαι κυριακαι [1]). Den Namen νομος und νομος και προφηται von dem Inbegriffe jener Bücher (Joh. 3, 19. 21) entsprechen die allgemeinen Benennungen ευαγγελιον, ευαγγελιον και αποστολος s. αποστολοι, ευαγγελικα και αποστολικα [γραμματα], evangelia et apostoli, evangelicae et apostolicae litterae, evangelicum et apostolicum instrumentum. [2]) Aus der gegensätzlichen Bezeichnung der mosaischen und christlichen Religionsverfassung mit παλαια und καινη διαθηκη, vetus und novum testamentum (vgl. Matth. 28, 26. 2 Cor. 3, 14), sind seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts die Benennungen βιβλος —, βιβλιοι —, βιβλια s. γραφαι της παλαιας und της καινης διαθηκης, oder abgekürzt παλαια und καινη διαθηκη, vetus und novum testamentum, hervorgegangen, und allmählig die gewöhnlichsten geworden; hiernach

---

1) *Iren.* epist. ad Florin. bei *Euseb.* H. E. V. 20. adv. Haeres I. 6, 3. II. 27, 1. *Clemens Alex.* Strom. VII. p. 756. 757. ed. Lutet. 1629. *Athanas.* epist. 39. fest. Opp. ed. Petav. T. I. p. 767. *Dionys. Corinth.* bei *Euseb.* H. E. IV. 23.

2) Unstreitig umfaßt in der Stelle Constitutt. apost. II. 59., wo für den Tag des Herrn vorgeschrieben wird: προφητων ανογνωσις και ευαγγελιον κηρυκια και θυσιας αναφορα και τροφης ἱερας δωρεα der Ausdruck ευαγγελιον sämmtliche neutestamentliche Schriften, wie aus der Vergleichung von c. 57. hervorgeht; vgl. dazu *Iren.* adv. Haeres. II. 27. 2., für die übrigen Benennungen vgl. *Ignat.* ep. ad Philad. c. 5. *Iren.* adv. Haeres I. 3, 6. *Clemens Alex.* Strom. VII. p. 706. und 757. *Tertull.* adv. Prax. c. 15. de praescript. haeret. c. 30. de baptism. c. 11. und 12.

hießen die einzelnen Bücher auch überhaupt *βιβλ.* s. *γραφ. ενδιαθηκοι, ενδιαθηκα* und *διαθηκογραφα* [1]).

Von besonderer Wichtigkeit ist noch die kirchliche Bezeichnung des zweifachen Schriftcorpus mit *κανων*, wonach die einzelnen Bücher *βιβλια κανονικα* genannt werden. Sie begegnet zuerst bei Origenes, der sie aber als eine schon bekannte und verständliche gebraucht [2]) und hiermit eine ältere Uebung constatirt; seit dem vierten Jahrhundert erscheint sie sofort bei den Griechen und Lateinern als allgemein aufgenommen. Der griechische Ausdruck ist im Sinne von Richtschnur, Regel, Norm (vgl. Gal. 6, 16. Phil. 3, 14) auf die betreffenden Schriftdenkmäler angewendet, welche dadurch als solche prädicirt werden, die für den Glauben und das Leben, oder für den Lehrbegriff (nach seiner theoretischen und praktischen Seite) ein normatives Ansehen haben. Dies ergibt sich aus der lateinischen Uebersetzung von *κανονικος* mit regularis, und aus den erklärenden Aeußerungen der Alten über die Autorität und den Gebrauch der kanonischen und nichtkanonischen Bücher [3]). In Ansehung der christlichen Schriften liegt in dieser Bezeichnung die Anerkennung erstlich des apostolischen Ursprunges (unter welchen Gesichtspunkt auch diejenigen Bücher fallen, die von apostolischen Lehrgehülfen in Abhängigkeit von Aposteln verfaßt sind [4]), und zweitens, wie bei den alttestamentlichen, ihres inspirirten Charakters [5]), worauf eben das ihnen zugeschriebene Ansehen beruht.

---

1) *Tertull.* adv. Prax. c. 15. adv. Marcion. IV. 1. *Origen.* bei *Euseb.* H. E. VI. 25. *Athanas.* l. c. *Hieron.* ep. 2. ad Paulin. al.

2) Prolog. ad cant. cant. Opp. Vol. III. p. 63. Quae in scripturis, quas *canonicas* habemus, nusquam legimus, in apocryphis tamen inveniuntur. Comment. in Matth. 27, 9. III. p. 916: . . . in nullo enim *regulari* (*κανονικῳ*) libro hoc positum invenitur, nisi in secretis Eliae prophetae.

3) *Origen.* Prolog. ad cant. cant. von den Apokryphen: non admitti ad auctoritatem. *Rufin.* Exposit. in symb. apost. c. 37. nach Aufzählung der neutestamentlichen Schriften: haec sunt, quae patres nostri intra canonem incluserunt, ex quibus fidei nostrae assertiones constare voluerunt; cfr. ibid. c. 38 in fine. *Athanas.* epist. fest. am Schlusse des doppelten Kanons: *ταυτα πηγαι σωτηριου . . . εν τουτοις μονοις το της ευσεβειας διδασκαλειον ευαγγελιζεται.* Synops. sacr. script. Opp. *Athanas.* II. p. 95. *τοσαυτα και της καινης διαθηκης βιβλια, τα γε κανονιζομενα, και της πιστεως ἡμων οιονει ακροθινια και αγκυραι και ειρισματα* (übereinstimmend mit *Iren.* adv. Haeres. III. 1. fundamentum et columna fidei).

4) Vgl. *Tertull.* ad Marcion. IV. 5. Synops. sacr. script. l. c.

5) *Athanas.* verbindet a. a. O. *τα κανονιζομενα και παραδοθεντα πιστευθεντα τε θεια ειναι βιβλια*, und letzteres ist ihm gleich mit *θεοπνευστα.*

Weil κανων in der Kirchensprache auch ein Verzeichniß von gottesdienstlichen Personen oder Sachen bedeutet [1]), so haben Mehrere angenommen, daß man unter dem Schriftkanon im altkirchlichen Sinne nur einen index s. catalogus librorum praelegendorum zu verstehen habe, und daß mit dieser Bezeichnung über das Ansehen der Bücher nichts ausgesagt werde. Allein die voranstehende Begriffsbestimmung findet bei den Alten eine sichere Bestätigung, wodurch diese Ansicht als eine falsche erwiesen wird. Uebrigens sind nach der Praxis der Urzeit die christlichen Schriften, denen die Ehre der Anagnosis zu Theil wurde, keine andern, als diejenigen, die nachmals als kanonische bezeichnet werden, denn anfangs hat man neben dem Gesetze und den Propheten nur die apostolischen Schriftdenkmäler vorgelesen [2]). Aber bald und schon im zweiten Jahrhundert kamen da und dort auch Schriften angesehener Kirchenlehrer und noch andere Aufsätze hinzu [3]), und in Folge dieser Anordnung trat dann die Unterscheidung von βιβλια αναγινωσκομενα s. δεδημοσιευμενα und κανονικα hervor [4]), bis man allmählig die Anagnosis wieder auf die kanonischen Bücher zurückführte [5]). Die Schriften, welche man wegen ihres lehrreichen und erbaulichen Inhaltes neben den kanonischen vorlesen ließ, ohne sie jedoch im Ansehen den letztern gleichzustellen, wurden auch εκκλησιαστικα genannt [6]).

Die oben gedachten Produkte, welche sich mit ihren Titeln den

---

1) Vgl. *Suicerus* Thesaur. v. κανων.

2) *Iustin.* Apol. I. c. 67. και τη του ἡλιου λεγομενη ἡμερα . . . τα απομνημονευματα των αποστολων και τα συγγραμματα των προφητων αναγινωσκεται μεχρι εγχωρει. Fragment. acephalum bei *Muratori* Antt. Ital. T. III. p. 854 von dem Pastor Hermae: et ideo legi eum quidem oportet, se publicare vero in ecclesia populo, neque inter prophetas completo numero, neque inter apostolos in finem temporum potest. Vgl. Hug Einleit. 4. Aufl. I. S. 101 f. Thiersch Versuch zur Wiederherstellung des historischen Standpunkts der Kritik der neutestamentlichen Schriften. Erlangen 1845. S. 343 ff. S. 353 ff.

3) Von dem Pastor des Hermas vgl. *Euseb.* H. E. III. 3.; von dem Briefe des römischen Clemens ib. III. 16.

4) *Athanas.* l. c. . . εστιν και ἑτερα βιβλια τουτων εξωθεν, ου κανονιζομενα μεν, τετυπωμενα δε παρα των πατερων αναγινωσκεσθαι τοις αρτι προσερχομενοις και βουλομενοις κατηχεισθαι τον της ευσεβειας λογον.

5) Concil. Laod. a. 364 can. 59. Concil. Carthag. 3. a. 397 can. 47., wo jedoch gestattet wird: legi passiones martyrum, cum anniversarii dies eorum celebrantur. *Cyrill. Hierosol.* Catech. IV. §. 38.

6) *Rufin.* Exposit. symb. apost. c. 38. Sciendum tamen est, quod et alii libri sunt, qui non canonici, sed ecclesiastici a majoribus appellati sunt.

apostolischen Denkmälern unbefugt gleichstellen, erhielten, wie die ihnen verwandten, die alttestamentliche Literatur nachbildenden Bücher, den Namen βιβλια αποκρυφα oder schlechtweg αποκρυφα, libri secreti, absconditi. Diese Benennung stammt ursprünglich aus dem Heidenthum, wo die priesterlichen Schriften so hießen [1]), die eigentliche Geheimschriften waren, niedergelegt in den Tempeln und außer der Priesterschaft Niemanden zugänglich. In späteren Zeiten ist sie dann auch auf die Bücher übergegangen, deren sich die heidnischen und jüdischen Magier und Theurgen bedienten (vgl. Apg. 19, 19). Auf die erstern Schriften übergetragen, bezeichnet sie dieselben in dem Sinne als geheime, daß sie von dem öffentlichen kirchlichen Gebrauche, von der Anagnosis, ausgeschlossen waren, wie dies aus mehreren Stellen bei Origenes erhellt, wo er die αποκρυφα den βιβλιοις δεδημοσιευμενοις, κοινοις, φανεροις, publicis, unmittelbar entgegensetzt [2]). Zuweilen gebrauchen die

---

1) *Suidas* v. Φερεκυδης: τα Φοινικων αποκρυφα βιβλια. Die Religionsschriften der Römer nennt *Servius* libri reconditi, ad Aen. I. 398. II. 659; vgl. *Cicero* pro domo c. 54.

2) Ad. Matth. 22, 9. Vol. III. p. 916. von der Stelle 2 Tim. 3, 8: non invenitur in publicis scripturis, sed in libro secreto, qui etc.; ad Matth. 13, 18 ib. p. 465 von der Todesart des Jesaia, sie sei nicht beschrieben εν τοις κοινοις και δεδημοσιευμενοις βιβλιοις, εικος δε ότι εν αποκρυφοις. Epist. ad African. c. 9. in gleicher Beziehung: εν ουδενι των φανερων βιβλιων γεγρ., und unmittelbar vorher von den jüdischen Presbytern, daß sie Schriftstücke entfernt hätten απο της γνωσεως του λαου, ών τινα σωζεται εν τοις αποκρυφοις. Anders erklärt die Bezeichnung *Augustin.* de civit. dei XV. 23. apocryphae nuncupantur, quod earum occulta origo non claruit patribus. — Vgl. über die Entstehung und Bedeutung des Namens auch die interessanten Abhandlungen von Gieseler in den Studd. und Kritt. II. 1. S. 141 ff. und Movers im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte Art. Apokryphen.

Eine besondere Behandlung der neutestamentlichen Apokryphenliteratur liegt nicht im Plane dieses Buches, worin weiter unten nur zwei von den daher gehörigen Evangelien im Zusammenhange mit ihren kanonischen Urschriften umständlicher behandelt werden. Wir schließen aber hier ein Verzeichniß von den wichtigeren Bestandtheilen mit literarisch-historischen Notizen an.

1. Apokryphische Evangelien. Von den die ganze evangelische Geschichte umfassenden Schriften, welche insgesammt untergegangen, sind die wichtigsten: a) das Evangelium der Hebräer, Ευαγγελιον καθ᾽ Ἑβραιους, mit seinen verschiedenen Zweigen, s. §. 13. und b) das des Marcion, auch Evangelium Christi und Evangelium Ponticum genannt, s. §. 28. Zu dieser Klasse gehören weiter: die Evangelien des Matthias (*Origen.* Homil. I. in Luc. l. c. *Euseb.* H. E. III. 25.), des Philippus (*Epiphan.* Haeres. XXVI. 13.), des Barnabas (*Gelasius* in decret. de libr. apocr. in Iur. Con. dist. X. can. 3.), und des Judas Ischarioth (*Iren.* adv. Haeres. XXVII. 1.), das Evangelium der Aegyptier, Ευαγγελιον κατ᾽ Αιγυπ-

Alten auch die Benennung ψευδεπιγραφα, welche zunächst solchen Büchern angemessen ist, die in ihren Ueberschriften erdichtete Verfasser

---

τιους (schon im zweiten Briefe des *Clemens Rom.* c. 12 gebraucht, und von *Clemens Alex.* Strom. III. p. 465. 445. 452.), des Apelles (*Origen.* epist. ad quosdam amicos Alexandr. Vol. I. p. 6. *Epiphan.* Haeres. XLIV. 4.), des Basilides (*Origen.* Homil. I. in Luc. *Hieron.* Praef. in Matth. *Euseb.* H. E. IV. 7), das der Valentinianer, von ihnen Evangelium der Wahrheit genannt (*Iren.* adv. Haeres. III. 11.), das Evangelium der Vollkommenheit, Ευαγγελιον τελειωσεως (*Epiphan.* Haeres. XXVI. 2. *Timoth.* presbyt. Epist. bei *Meursius* Var. div. p. 117), u. a. — — Von einer zweiten Klasse evangelischer Aufsätze, die sich nur auf einen Theil der evangelischen Geschichte erstrecken, haben sich folgende erhalten: a) das Protoevangelium des Jakobus, des jüngern, mit dem Titel „Διηγησις και ἱστορια, πως εγεννηθη ἡ ὑπεραγια θεοτοκος εις ἡμων σωτηριαν," ein Bericht von der Geschichte der Maria bis zur Geburt Jesu, mit einem Anhange über den Besuch der Weisen und die Ermordung des Zacharias (schon angeführt von *Origen.* Comment. in Matth. T. X. Vol. III. p. 462. und *Greg. Nyss.* Orat. in diem nat. Christi. Vol. III. p. 346 sq. ed. Paris.); b) das lateinische Evangelium de nativitate S. Mariae, welches nach den einleitenden Briefen von dem Apostel Matthäus verfaßt und von Hieronymus übersetzt sein soll, aber eine Bearbeitung des ersteren ist (citirt von *Epiphan.* Haeres. XXVI. 12. LXXIX. 5. *Augustin.* contr. Faust. XXIII. 9.); c) die lateinische Historia de nativitate Mariae et de infantia salvatoris, nach dem Vorgeben des Prologs wieder von jenem Jakobus verfaßt, im ersten Theile verwandt mit dem Protoevangelium, im zweiten mit der unter f angeführten Schrift; d) die arabische Geschichte Josephs des Zimmermanns, als eine Erzählung dargestellt, die Jesus den Aposteln auf dem Oelberge vorgetragen hätte, — der arabische Text aus dem Koptischen geflossen; e) das Evangelium des Thomas „Θωμα Ισραηλιτου φιλοσοφου ῥητα εις τα παιδικα του κυριου," das die Jugend des Herrn vom 5.—12. Jahre mit abenteuerlichen und zum Theile anstößigen Wundern ausschmückt, eine Umarbeitung von einem früheren Machwerke dieses Titels (schon *Origen.* Homil. I. in Luc. l. c. und *Euseb.* H. E. III. 25. kennen ein solches); f) das arabische Evangelium der Kindheit Jesu, mit Wunderberichten aus der Zeit von seiner Geburt bis zum 12. Jahre, aus dem Syrischen übertragen (manche Erzählungen desselben finden sich auch im Koran, vgl. meine Abhandlung: Christliche Bestandtheile des Korans rc. Freib. theol. Zeitschr. II. Heft 1. S. 34 ff.), und g) das Evangelium des Nikodemus, betitelt „Ὑπομνηματα του κυριου ἡμων Ιησου Χριστου, ἁ επραχθησαν επι Ποντιου Πιλατου ἡγεμονευοντος της Ιουδαιας," aus zwei Theilen bestehend, von welchen der erste über die gerichtliche Untersuchung des Pilatus mit Jesus, über dessen Verurtheilung, Hinrichtung und Auferstehung, und der zweite über die Höllenfahrt Christi berichtet, nach dem Prolog von Nikodemus hebräisch verfaßt und von einem Juden Namens Emaus in's Griechische übertragen; dem ersten Theile liegen die seit dem zweiten Jahrhundert bekannten Acta Pilati (vgl. *Iustin.* Apol. I. c. 35. und 48. *Tertull.* Apolog. c. 21. *Euseb.* H. E. II. 2.) zu Grunde, aus welchen auch noch andere Aufsätze geflossen sind. Die aufgezählten letztern Schriften sind zum Theile edirt von *Fabricius* Codex apocryph. N. J. F. I. Hamb. 1703 und wieder 1719, und insgesammt von *Thilo* Cod. apocr. N. J. F. I. Lips. 1832.

nennen, aber wie die andere für das ganze Genus dieser Literatur üblich geworden ist. Die Scheidelinie zwischen den *αποκρυφα* und

---

2. Apokryphische Apostelgeschichten. Bei den Alten werden erwähnt: a) das *Κηρυγμα* und die davon verschiedenen *Πραξεις Πετρου* (*Clemens Alex.* Strom. I. p. 427. II. p. 465. *Origen.* in Joann. Vol. IV. p. 226. *Euseb.* H. E. III. 3. *Hieron.* de viris illustr. c. 1.; Fragmente aus der ersten Schrift sind gesammelt von Grabe Spicileg. patr. et haerett. I. p. 72 sqq. und Credner Beiträge zur Einltg. I. S. 351 ff.); b) die *Πραξεις Παυλου* (*Origen.* de principiis I. 2. *Euseb.* H. E. III. 25.) und die Acta („*Περιοδοι*") Pauli et Theclae (Tertull. de bapt. c. 17. *Hieron.* de viris illustr. c. 5. — vielleicht noch vorhanden in der Schrift dieses Titels, welche Grabe im Spicileg. I. p. 95—117 edirt hat); c) die *Πραξεις Ανδρεου και Ιωαννου και Θωμα*, unbestimmt ob nur Ein Buch oder drei verschiedene Schriften (*Euseb.* H. E. III. 25. *Epiphan.* Haeres. XLII. 1. LXI. 1. LXIII. 2.); d) die *Παραδοσεις Ματθιου* (*Clemens Alex.* Strom. II. p. 380. *Euseb.* H. E. III. 9.), woran sich noch viele andere Schriften dieser Art anschließen, s. *Fabricius* T. II. p. 744 sqq. Jüngern Ursprungs sind die noch erhaltenen *Πραξεις των ἁγιων αποστολων Πετρου και Παυλου* (edirt von *Thilo*, 2 Partt. Hal. 1837. 38.), die *Πραξεις του ἁγιου αποστολου Θωμα* (edirt von demselben 1823), und die Historia certaminis Apostolorum, welche in 10 Büchern die Geschichte aller Apostel enthält, angeblich verfaßt von einem babylonischen Bischofe Namens Abdias, Zeitgenossen der Apostel (abgedruckt bei *Fabricius* T. II. p. 388—741).

3. Apokryphische Briefe. Solche sind: a) ein Brief Pauli an die Laodiceer, welcher das Col. 4, 16 erwähnte Sendschreiben sein will, bekannt seit dem Ende des vierten Jahrhunderts (*Hieron.* de viris illustr. c. 4. *Theodoret.* comment. ad Col. 4, 16), und noch in lateinischer Uebersetzung vorhanden (abgedruckt bei *Fabricius* II. p. 873—879.); b) ein Brief Pauli an die Corinther mit einem vorangehenden Schreiben der corinthischen Gemeindevorsteher an den Apostel, veranlaßt durch 1 Cor. 5, 9, noch in armenischer Uebersetzung vorhanden (der armenische Text mehrmals gedruckt, zuletzt in der englisch-armenischen Grammatik von Paskal Aucher, Venedig 1832); c) ein Briefwechsel zwischen Paulus und Seneca, bestehend aus 13 Episteln, worunter 5 von dem Apostel (schon angeführt von *Hieron.* de viris illustr. c. 12. und *Augustin.* epist. 54., gedruckt bei *Fabricius* II. p. 892—904.); d) ein Brief Petri an Jakobus den jüngern in den Clementinen (bei *Cotelerius* Patr. apost. I. p. 602 und *Fabricius* II. p. 907—913.

4. Apokryphische Apokalypsen. Es gab: a) eine Apokalypse des Petrus, die von dem alexandrinischen Clemens commentirt (*Euseb.* H. E. IV. 14), und in einigen Kirchen Palästina's am Vortage des Pascha vorgelesen wurde (*Sozomen.* H. E. VII. 19.); davon haben sich einige Fragmente erhalten (bei *Clemens. Alex.* Excerpt. ex *Theodot.* §. 49. 50. p. 806 sq.); b) eine Apokalypse Pauli, welche die *ἀῤῥητα ῥηματα* enthüllte, die der Apostel nach 2 Cor. 12, 1 ff. in den dritten Himmel entrückt vernommen (*Epiphan.* Haeres. XVIII. 38. *Sozomen.* l. c. *Augustin.* Trait. 98. in Joann.); c) eine des Thomas, und d) des Stephanus (*Gelas* l. c.). Dazu kommt d) eine noch erhaltene pseudonyme Offenbarung des Johannes, die ein spätes Machwerk und eine schlechte Nachbildung der kanonischen Apokalypse ist (gedruckt in Birch's Auctuarium Cod. apocr. Fabric. Fasc. 1. p. 243—260). —

κανονικὰ blieb aber eine Zeit lang einigermaßen schwankend, bis allmählig der Kanon auf dem Grunde sicherer Traditionen fixirt ward.

Vgl. zum ganzen Verzeichnisse den historischen Apparat bei *Fabricius*, die Prolegg. bei *Thilo* und in Ansehung der Apokalypsen Lücke, Einleitung in die Offenbarung Johannes S. 47 ff.; dazu Movers a. a. O.

Erster Theil.

Besondere Einleitung.

Erster Abschnitt.

Historische Schriften.

Erste Abtheilung.

Die Evangelien.

Gegenseitiges Verhältniß der drei ersten Evangelien zu einander.

§. 3.

Darlegung dieses Verhältnisses.

Zwischen den drei ersten Evangelien besteht in materieller und formeller Hinsicht eine merkwürdige Uebereinstimmung, welche um so mehr auffällt, da sie sich nach ihrem gemeinsamen Bilde sehr wesentlich von dem vierten Evangelium unterscheiden. Ihre Uebereinstimmung geht jedoch nicht so weit, daß sie sich nur etwa durch unbedeutende Eigenheiten individualisirten, sondern sie weisen neben ihrer Harmonie auch mannigfaltige starke Differenzen auf. Das gegenseitige Verhältniß von den dreien, die man von der übersichtlichen Anordnung ihres Textes in den Synopsen die *synoptischen* Evangelien zu benennen pflegt, ist nach den Hauptgesichtspunkten folgendes. 1) Sie versetzen Jesum alsbald nach seiner Taufe und Versuchung gemeinsam nach Gililäa, und diese Provinz mit ihren nächsten Angrenzungen bleibt bei ihnen bis zur Leidensreise fast ausschließlich der historische Schauplatz. Nur bei Lukas treten inzwischen Bewegungen Jesu nach den südlichen Landestheilen Palästina's bestimmter hervor, ohne daß jedoch der veränderte örtliche

Standpunkt genauer bezeichnet wird; vgl. 7, 11. 17 ff. 36 ff. 9, 51 ff. 13, 22 ff. (die Leidensreise erst 18, 31). 2) Das historische und didaktische Material ist zum größten Theile allen dreien gemein; einen andern Theil haben aber je nur zwei gemeinschaftlich, Matthäus und Markus, oder Matthäus und Lukas, oder Markus und Lukas; hinwiederum hat auch jedes einzelne sein besonderes Eigenthum. Das Markusevangelium, das kürzeste unter den dreien, ist nahezu ganz in den beiden andern enthalten; von den ihm fehlenden Stücken sind vornehmlich zwei größere Abschnitte hervorzuheben: die messianische Vorgeschichte, womit Matthäus und Lukas beginnen, während Markus von der Bußpredigt des Täufers ausgeht, — und die Bergrede. Aber die je zweien oder jedem einzelnen Evangelium eigenthümlichen Erzählungen und Redestücke sind ihrer Natur nach dem allen dreien gemeinschaftlichen Material verwandt, die Reden sind es namentlich nach Inhalt und Form [1]). 3) Partienweise befolgen alle drei genau dieselbe Anordnung und Verbindung des Materials, und es besteht auch mehrmals in eigenthümlichen Abschnitten von zweien die gleiche Abfolge; hinwiederum wird die Ordnung des einen von den beiden andern verlassen, und auch die parallelen Stücke von zweien stehen in einem verschiedenen Zusammenhange. Vornehmlich finden sich große Differenzen in Ansehung der Reden, indem von den Reden des einen größere oder kleinere Bestandtheile bei den andern eine ganz

---

1) Den einzelnen Evangelien sind folgende Stücke eigenthümlich, — dem Matthäus 1, 18—25; 2, 1—23; 3, 14. 15; 4, 13—16; 5, 4—10. 14—16. 17. 19—22. 33—37. 38. 39. 43; 6, 1—8. 16—18; 7, 6. 15—20; 9, 27—34; 10, 5. 6. 15. 16. 23. 37—40; 11, 28—30; 12, 5. 6. 11. 12. 16—20; 34—37; 13, 24—30. 35—52; 14, 28—33; 15, 13; 16, 17—19. 17, 24—27. 18, 16—35; 19, 10—12; 20, 1—16; 21, 10. 11. 14—16. 28—32. 22, 1—14; 23, 8—13; 17—22; 24, 46—51; 25, 1—30. 31—45; 26, 1. 2. 52—54; 27, 3—10. 19. 24. 51—54. 62—66; 28, 4. 11—16. 18—20; — dem Markus: 3, 20. 21; 4, 26—29; 5, 5; 7, 3. 4. 11—13. 31—37; 8, 22—26; 11, 11—14; 12, 32—34; 13, 33—37 (ähnlich aber Matth. 24, 42 ff. Luk. 12, 35 ff.); 14, 51. 52; 15, 44. 45; 16, 9—11; — dem Lukas 1, 5—80; 2, 1—52; 3, 1. 2. 5. 6. 10—14; 4, 16—30; 5, 2—10; 7, 11—17. 36—50; 8, 1—3; 9, 51—56. 61. 62; 10, 17—20. 28—37. 38—42; 11, 5—8. 27. 28; 12, 13—21. 47. 48; 13, 1—17. 31—37; 14, 1—24. 28—33; 15, 1. 2. 8—31; 16, 1—11. 19. 31; 17, 7—10. 15—19; 18, 1—13; 19, 1—10. 11—27. 39. 40. 41—44; 22, 24—30. 35—38. 63—71; 23, 5—15. 27—31. 39—41; 24, 13—43. 44—53. Die genauesten Verzeichnisse von den Stellen, welche allen dreien, und je zweien gemein sind, finden sich bei Wilke Der Urevangelist oder exeget. kritische Untersuchung über das Verwandtschaftsverhältniß der drei ersten Evangelien. Dresd. u. Leipz. 1838. S. 4 ff.

andere Stellung und Verbindung haben [1]). 4) Die parallelen Erzählungen, namentlich die Wunderberichte, haben auch vielfältig eine gleiche

1) Sogleich von vornherein halten alle drei in der Anordnung zusammen:

Matthäus 3, 1—4, 17.	Markus 1, 1—15.	Lukas 3, 1—4, 15.
Johannes tritt auf.	Ebenso.	Ebenso.
Er tauft das Volk am Jordan.	Ebenso.	Ebenso.
Jesus wird von Johannes getauft.	Ebenso.	Ebenso.
Jesus begibt sich in die Wüste und wird versucht.	Ebenso.	Ebenso.
Er geht nach Galiläa.	Ebenso.	Ebenso.

Jetzt erzählen Matth. 4, 18 — 22 und Mark. 1, 16 — 20 die Berufung der vier Jünger am galiläischen See, bei Luk. 5, 1 — 11, worauf Matth. zur Bergrede übergeht. Luk. schließt 4, 16 — 30 den Vorgang in der Synagoge von Nazareth an, bei Matth. 13, 54 ff., Mark. 6, 1 ff., und darauf gehen Luk. und Mark. mit einander, während bei Matth. die parall. Stücke nach der Bergrede folgen:

Markus 1, 21 — 3, 19.	Lukas 4, 31 — 6, 16.	Matthäus.
Jesus heilt in der Synagoge von Kapernaum einen Dämonischen.	Dasselbe.	Fehlt.
Er verrichtet Heilungen i. Hause Petri.	Dasselbe.	8, 14—17.
Gegen Morgen entfernt er sich an einen einsamen Ort.	Dasselbe.	Fehlt.
Er heilt einen Aussätzigen.	Dasselbe.	8, 1—4.
Kommt wieder nach Kapernaum und heilt einen Paralytischen.	Dasselbe.	9, 1—8.
Matthäus wird berufen; Verantwortung Jesu wegen seines Umganges mit Zöllern und Sündern.	Dasselbe.	9, 9—13.
Jesus entschuldigt seine Jünger, daß sie nicht fasten und wegen des Aehrenausraufens am Sabbath.	Dasselbe.	9, 14—17.
Jesus heilt am Sabbath eine dürre Hand.	Dasselbe.	12, 9—13.
Die Pharisäer stellen Jesu nach.	Dasselbe.	12, 14—21.
Wahl und Namen der 12 Apostel.	Dasselbe.	10, 2—4.

Jetzt geht Lukas 6, 17. zur Bergrede über, und Mark. schließt sich 3, 20 ff. der Ordnung des Matth. 12, 22 ff. an, worauf wieder ein Wechsel eintritt u. s. w.

Die Reden betreffend sind z. B. mehrere Stücke aus der Bergpredigt des Matth. bei Luk. und Mark. an einem andern Orte angefügt:

Matthäus.	Lukas.	Markus.
5, 13.	14, 34.	9, 50.
15.	11, 33.	(4, 21)
18.	16. 17.	. . . . . .
31. 32.	14. 18.	. . . . . .
6. 7 — 13.	11, 1 — 4.	. . . . . .
12. 14. 15.	. . . .	11, 25. 26.
22. 23.	11, 34. 35.	. . . . . .

Anlage und Gliederung; öfters ist auch der Text fast ganz gleichlautend, trifft wie in Ansehung des Wortgebrauches, so auch in der Wortstellung und Construktion zusammen. Hinwiederum begegnen aber in der Ausführung der Berichte auch hervorragende Eigenthümlichkeiten und ganz abweichende Angaben; auch ist zuweilen bei gleichem Inhalte die Textfassung wesentlich abgeändert [1]. 5) Ebenso gleichen sich die parallelen Reden vielfach in der Anlage und Gedankenordnung, auch stimmen meistens die Vorbemerkungen über ihre Veranlassung und die Bemerkungen am Schlusse über ihre Wirkungen und Folgen überein; öfters ist der Text wieder fast ganz gleichlautend. Es fehlt aber auch hier nicht an starken Abweichungen, welche zuweilen unmittelbar auf eine ganz genaue Harmonie eintreten [2].

24.	16, 13.	. . . . . .
25 — 34.	12, 22 — 29.	. . . . . .
7, 7 — 11.	11, 9 — 13.	. . . . . .

1) Beispiele von gleicher Gliederung in den Erzählungen:

Matthäus 8, 14. 15.	Markus 1, 29 — 31.	Lukas 4, 38. 39.
Και εισελθων ὁ Ιησους εις την οικιαν του Πετρου,	*— ηλθον εις την οικιαν Σιμωνος και Ανδρεα μετα Ιακωβ. και Ιωανν.*	*— εισηλθεν εις την οικιαν Σιμωνος·*
ειδεν την πενθεραν αυτου βεβλημενην και πυρεσσουσαν,	*ἡ δε πενθερα Σιμωνος κατεκειτο πυρεσσουσα· και ευθεως λεγουσιν αυτῳ περι αυτης.*	*ἡ πενθερα δε του Σιμωνος ην συνεχομενη πυρετῳ μεγαλῳ· και ηρωτησαν περι αυτης.*
και ἥψατο της χειρος αυτης,	*Και προσελθων ηγειρεν αυτην, κρατησας της χειρος αυτης·*	*Και επιστας επανω αυτης, επετιμησε τῳ πυρετῳ,*
και αφηκεν αυτην ὁ πυρετος·	*και αφηκεν αυτην ὁ πυρετος ευθεως·*	*και αφηκεν αυτην·*
και ηγερθη και διηκονει αυτοις.	*και διηκονει αυτοις.*	*παραχρημα δε αναστασα διηκονει αυτοις.*

Vgl. dazu Matth. 8, 1 ff. Mark. 1, 40 ff. Luk. 5, 12 ff.; Matth. 9, 7 ff. Mark. 2, 1 ff. Luk. 5, 17 ff.; Matth. 9, 9 ff. Mark. 2, 13 ff. Luk. 5, 27 ff.; Matth. 16, 15 ff. Mark. 6, 36 ff. Luk. 9, 12 ff.; — Mark. 1, 21 ff. Luk. 4, 31 ff.; Matth. 14, 26 ff. Mark. 6, 47 ff.

Beispiele von abweichenden Angaben: Matth. 8, 28. werden zwei Dämonische genannt, während Mark. 5, 2. und Luk. 8, 27. nur Einer; ebenso sind bei Matth. 20, 30. zwei Blinde, bei Mark. 10, 46. Luk. 18, 35. nur Einer; bei Matth. 20, 20. bringt die Mutter der Zebedaiden eine Bitte an Jesum, welche diese nach Mark. 10, 35. selbst an ihn richten u. a.

2) Beispiele von Textübereinstimmung in Redestücken:

Matthäus 9, 15 — 17.	Markus 2, 19 — 22.	Lukas 5, 34. 39.
Και ειπεν αυτοις ὁ Ιησους· Μη δυνανται οἱ υἱοι του	*Και ειπεν αυτοις ὁ Ιησους· Μη δυνανται οἱ υἱοι του*	*Ὁ δε ειπε προς αυτους· Μη δυνασθε τους υἱους*

§. 4.

Erklärung dieses Verhältnisses.

Die Erklärung dieses Verhältnisses der synoptischen Evangelien ist eine der wichtigsten Aufgaben der höhern Kritik, und sie führt in das Gebiet von vielseitigen und mannigfaltigen Versuchen. Da Divergenzen zwischen mehreren Schriftstellern, welche denselben historischen Gegenstand behandeln, eine gewöhnliche Erscheinung sind, so kommt zunächst der Grund von der andern Seite des Verhältnisses dieser Bücher, von der Harmonie, in Frage, welche in ihrer Art ohne Beispiel ist und keineswegs auf einem Zufalle beruhen kann. In Vergleichung mit dieser Uebereinstimmung ziehen aber hinwiederum auch ihre Differenzen

---

νυμφωνος πενθειν, εφ’ ὁσον μετ’ αυτων εστιν ὁ νυμφιος;	*νυμφωνος, εν ᾧ νυμφιος μετ’ αυτων εστι, νηστευειν; — —*	*του νυμφωνος, εν ᾧ ὁ νυμφιος μετ’ αυτων εστι, ποιησαι νηστευειν;*
Ελευσονται δε ἡμεραι, ὁταν απαρθῃ απ αυτων ὁ νυμφιος, και τοτε νηστευσουσιν.	*Ελευσονται δε ἡμεραι, ὁταν απαρθῃ απ’ αυτων ὁ νυμφιος, και τοτε νηστευσουσιν εν εκειναις ταις ἡμεραις.*	*Ελευσονται δε ἡμεραι, και ὁταν απαρθῃ απ’ αυτων ὁ νυμφιος, τοτε νηστευσουσιν εν εκειναις ταις ἡμεραις.*
12, 3. 4.	2, 25. 26.	6, 3. 4.
— ουκ ανεγνωτε, τι εποιησε Δαυϊδ, ὁτε επεινασεν αυτος και οἱ μετ’ αυτου;	*— ουδεποτε ανεγνωτε, τι εποιησε Δαυϊδ, ὁτε χρειαν εσχε, και επεινασεν αυτος και οἱ μετ’ αυτου;*	*— ουδε τουτο ανεγνοτε, ὁ εποιησε Δαυϊδ, ὁποτε επεινασεν αυτος και οἱ μετ’ αυτου οντες;*
πως εισηλθεν εις τον οικον του θεου, και τους αρτους της προθησεως εφαγεν, οὑς ουκ εξον ην αυτῳ φαγειν, ουδε τοις μετ’ αυτου, ει μη τοις ἱερευσι μονοις;	*πως εισηλθεν εις τον οικον του θεου — και τους αρτους της προθεσεως εφαγεν, οὑς ουκ εξεστι φαγειν, ει μη τοις ἱερευσι, και εδωκε τοις συν αυτῳ ουσι;*	*πως εισηλθεν εις τον οικον του θεου, και τους αρτους της προθεσεως ελαβε και εφαγε, και εδωκε και τοις μετ’ αυτου, οὑς ουκ εξεστι φαγειν ει μη μονους τους ἱερεις;*
16, 24, 25.	8, 34 35.	9, 23. 24.
Ει τις θελει οπισω μου ελθειν, απαρνησασθω ἑαυτον, και ᾁρατω τον σταυρον αὑτου, και ακολουθειτω μοι.	*Ει τις θελει οπισω μου ακολουθειν, απαρνησασθω ἑαυτον, και ᾁρατω τον σταυρον αὑτου, και ακολουθειτω μοι.*	*Ει τις θελει οπισω μου ελθειν, απαρνησασθω ἑαυτον, και ᾁρατω τον σταυρον αὑτου και ακολουθειτω μοι.*
Ὁς γαρ αν θελῃ την ψυχην αὑτου σωσαι, απολεσει αυτην· ὁς δ’ αν απολεσῃ την ψυχην αὑτου ἑνεκεν εμου, εὑρησει αυτην.	*Ὁς γαρ αν θελῃ την ψυχην αὑτου σωσαι, απολεσει αυτην· ὁς δ’ αν απολεσῃ την ψυχην αὑτου ἑνεκεν εμου — —, οὑτος σωσει αυτην.*	*Ὁς γαρ αν θελῃ την ψυχην αὑτου σωσαι, απολεσει αυτην· ὁς δ’ αν απολεσῃ την ψυχην αὑτου ἑνεκεν εμου, οὑτος σωσει αυτην.*

die besondere Aufmerksamkeit auf sich, sie erhalten durch die sie begleitende Erscheinung der Harmonie ein eigenes Interesse, und es stellt sich deßhalb die Aufgabe, auch diese zu erklären. Die Erklärung des doppelseitigen Verhältnisses der Synoptiker ist ein historisches Problem, denn es handelt sich hier um die Entstehungsgeschichte dieser Schriften. Daher kann eine Annahme nicht für berechtigt gelten, wenn sie nicht mindestens die historische Wahrscheinlichkeit für sich hat; es genügt nicht, nur Voraussetzungen zu machen, welche für sich betrachtet die doppelseitige Erscheinung wohl vollständig erklären, sondern es sollen solche sich auch als historisch begründet erweisen, oder sie müssen sich wenigstens mit den historischen Daten und Zuständen, welche rücksichtlich unserer Evangelien in Betracht kommen, ohne Schwierigkeit vereinbaren.

§. 5.

Fortsetzung. Hypothese von einem schriftlichen Urevangelium.

Man hat das gegenseitige Verhältniß der synoptischen Evangelien durch die Annahme zu erklären versucht: daß ihnen eine gemeinschaftliche schriftliche Quelle zu Grunde liege. Diese Hypothese wurde, nachdem sie bereits in verschiedenen Bestimmungen, aber ohne genauere Ausführung und Begründung in die kritische Literatur Eingang genommen [1]), von Eichhorn eigenthümlich aufgefaßt und mit Beziehung auf

---

Ein Beispiel von hervortretender Eigenthümlichkeit neben starker Uebereinstimmung folgt im Zusammenhange des letzten Stückes

Matthäus 16, 28.	Markus 9, 1.	Lukas 9, 27.
Αμην λεγω ὑμιν, εισι τινες των ὡδε ἑστωτων, οἱτινες ου μη γευσωνται θανατου, ἑως αν ιδωσι τον υἱον του ανθρωπου ερχομενον εν τῃ βασιλειᾳ αυτου.	Αμην λεγω ὑμιν, ὁτι εισι τινες των ὡδε ἑστηκοτων, οἱτινες ου μη γευσονται θανατου, ἑως αν ιδωσι την βασιλειαν του θεου εληλυθυιαν εν δυναμει.	Λεγω ὑμιν αληθως, εισι τινες των ὡδε ἑστηκοτων, οἱ ου μη γευσονται θανατου, ἑως αν ιδωσι την βασιλειαν του θεου.

In demselben Abschnitte ist die bedeutsame Anrede Jesu an Petrus Matth. V. 17 — 19 bei den beiden andern Evangelisten ausgelassen.

1) Zuerst wurden mehrere griechische Schriften, ältere Evangelien und Einzelaufsätze, als die gemeinschaftliche Quelle angenommen, — von Clericus Hist. eccl. Amstelod. 1716. p. 429., von Michaelis Einltg. in das N. T. 4. Ausg. II. §. 129., von Koppe Progr. Marcus non epitomator Matthaei. Gott. 1782. Andere brachten dazu eine oder mehrere chaldäische Schriften in Vorschlag, — Lessing Theolog. Nachlaß. 1784. S. 45 ff. das Evangelium der Hebräer,

den in Rede stehenden Erklärungszweck ausgebildet. Seine Vorstellung von der Grundlage und Entstehung der drei ersten Evangelien, wie er sie anfänglich entwarf [1]), ist folgende. Es ward, so nimmt er an, im Kreise der Apostel schon etwa um die Zeit des Märtyrertodes Stephani eine kurze Lebensbeschreibung Jesu in aramäischer oder syro-chaldäischer Sprache verfaßt, um den Aposteln und ihren Lehrgehilfen beim evangelischen Unterrichte als Leitfaden zu dienen. Dieses schriftliche Urevangelium wurde nachher überarbeitet, und so entstanden verschiedene Recensionen, von welchen jede ihre eigenen Zusätze und andere Abweichungen hatte. Aus solchen Recensionen oder vermehrten und veränderten Copien der Urschrift haben unsere Evangelisten unabhängig von einander übersetzt; das Exemplar des Markus enthielt eine Vermengung der zwei Recensionen, welche Matthäus und Lukas gebrauchten, und die beiden letztern bedienten sich noch eines besondern aramäischen Aufsatzes, den Markus nicht kannte. Zu dem schriftlich vorliegenden Stoffe thaten alle drei auch Eigenes hinzu, was sich jedoch bei Markus auf Weniges beschränkt [2]).

Durch diese Annahme werden die gegenseitigen Merkmale unserer Evangelien theilweise genügend erklärt. Das allen dreien gemeinsame Material wäre der Inhalt des Urevangeliums, welcher in den divergirenden Recensionen der Grundstock geblieben; den eigenthümlichen Ueberschuß von zweien oder einem der Evangelisten hätten theils jene Recen-

---

ebenso Niemeyer Conjecturae ad illustrand. plurimorum N. T. scriptorum silentium de primordiis vitae Jesu Chr. Hal. 1790., Weber Beitr. zur Gesch. des neutestl. Kanons. Tüb. 1791. u. A.; — Corrodi Versuch einer Beleuchtung des jüd. und christl. Bibelkanons. Bd. II. S. 149 f. den hebräischen oder aramäischen Matthäus, ebenso J. E. C. Schmidt im Henke'schen Magaz. Bd. IV. S. 577 ff. Schon abhängig von Eichhorn sind Halfeld Commentatio de orig. quatuor evv. etc. Gott. 1794, welcher hier mehrere chaldäische Urschriften annimmt, und Roßwurm Untersuchung über den Ursprung der Evv. E. Ratzeb. 1797 (Umarbeitung einer von ihm gleichzeitig mit Halfeld abgefaßten ungedruckten lateinischen Dissertation), welcher die Evangelisten verschiedene Abschriften derselben aram. Urschrift gebrauchen läßt.

1) Ueber den Ursprung der drei ersten Evangelien in dessen Bibl. der bibl. Literat. Bd. V. S. 759—996.

2) Die Genealogie der Evangelien wäre hiernach:

1. Aramäisches Urevangelium א.
2. Recension A, Grundlage des Matthäus.
3. Recension B, Grundlage des Lukas.
4. Recension C, aus A und B entstanden, Grundlage des Markus.
5. Eine besondere Schrift D, von Matthäus und Lukas benützt.

sionen in ihren Zusätzen dargeboten, theils wäre er aus jener besondern Schrift und aus dem eigenen Vorrathe der Schriftsteller geflossen. Auch erklärt diese Quellenansicht die Uebereinstimmung in der allgemeinen Anordnung des Stoffes, die gleiche Verbindung des Einzelnen und die entgegenstehende Abweichung in der Abfolge. Aber die am meisten auffallende Erscheinung, die wörtliche Uebereinstimmung des Textes, findet darin keine Erklärung, denn unmöglich konnten die drei Evangelisten, wenn sie unabhängig von einander aus aramäischen Schriften übersetzten, so oft zusammentreffen in der Wahl der gleichen Ausdrücke, wo die griechische Sprache mehrere Synonyma darbot, auch in ganz seltenen Wörtern, in der Wortstellung und Construktion, im Gebrauche der Präpositionen und solcher Partikeln, welche den Gedanken eigenthümlich bestimmen; es ist aller Erfahrung in analogen Fällen zuwider, eine solche buchstäbliche Harmonie in ganzen Sätzen, wie sie die Evangelien enthalten, durch selbstständiges Uebersetzen entstehen zu lassen [1].

Marsh suchte die Hypothese Eichhorn's zu verbessern, und ward namentlich darauf bedacht, ihrem wesentlichen Mangel abzuhelfen [2]. Er läßt von dem aramäischen Urevangelium in seiner noch unveränderten Gestalt eine griechische Uebersetzung entstehen, vermehrt aber auch die Zahl der Recensionen der chaldäischen Urschrift, die er in zwei Reihen stellt. In der ersten Reihe stehen zwei Abschriften, jede mit besondern Zusätzen. Von den drei neuen Recensionen in der zweiten Reihe vereinigt eine die Zusätze jener beiden Abschriften in sich, und diese ist die Grundlage des Markus. Die zwei andern sind Abschriften von jenen, jede mit eigenthümlichen Bereicherungen, und die eine die Grundlage des Matthäus, welcher aramäisch schrieb, die andere des Lukas; beide gebrauchten dazu noch ein evangelisches Document, das eine Sammlung von Vorschriften, Gleichnissen und Reden enthielt, aber unabhängig von einander und mit verschiedener Auswahl. Markus und Lukas bedienten sich bei der Bearbeitung ihrer Evangelien nach den angegebenen Quellen jener griechischen Uebersetzung, welche den Grundstock ihrer Hauptquellen umfaßte, und als später der aramäische Matthäus von unbekannter Hand ins Griechische übertragen wurde, so nahm

---

1) Vgl. besonders Herbert Marsh Anmerkungen und Zusätze zu Michaelis Einltg. in das N. T., übersetzt von Rosenmüller, Thl. II. Gött. 1803. S. 162 ff. Hug Einltg. Thl. II. S. 66 ff.

2) A. a. O. S. 284 ff.

man die griechischen Evangelien des Markus und Lukas in den gleichlautenden Stücken zu Hülfe [1]). In dieser Ausbildung sollte die Hypothese allen Anforderungen entsprechen, wie dieses Marsh durch eine Prüfung im Einzelnen zu zeigen sucht.

Indem darauf Eichhorn selbst seine Hypothese umarbeitete, so dehnte er sie noch auf eine größere Anzahl von Gliedern aus, vornehmlich um der Annahme einer unmittelbaren Abhängigkeit der Evangelien unter einander nach ihren griechischen Texten zu entgehen, zu welcher sich Marsh benöthigt sah. Nach seinem neuern Entwurfe [2]) läßt er die drei ersten Evangelien aus drei verschiedenen Recensionen der aramäischen Urschrift zuerst aramäisch entstehen, und nimmt sofort von diesen Evangelienschriften an, daß sie später unter Benützung älterer griechischer Uebersetzungen von jenen Recensionen ins Griechische übertragen worden [3]). So erklärt sich ihm die Harmonie des griechischen Textes in unsern Evangelien, ohne diesen selbst in das Verhältniß einer unmittelbaren Abhängigkeit zu stellen, und die vielgliederige Structur

---

1) Hiernach haben wir folgende Genealogie der Evangelien:
   1. Aramäisches Urevangelium א.
   2. Griechische Uebersetzung א a.
   3. Abschrift der Urschrift mit Zusätzen X.
   4. Abschrift mit andern Zusätzen Z.
   5. Abschrift mit Vereinigung von X und Z, — A, Grundlage des Markus.
   6. Eigenthümliche Bereicherung von X, — B, Grundlage des Matthäus.
   7. Eigenthümliche Bereicherung von Z, — C, Grundlage des Lukas.
   8. Aramäische Ergänzungsschrift ב, von Matthäus und Lukas gebraucht.

2) Einleitung in das N. T. B. 1. vgl. besonders S. 340 ff. 353 ff.

3) Die Genealogie der Evangelien ist nach seinem neuern Entwurfe diese:
   1. Aramäisches Urevangelium א.
   2. Griechische Uebersetzung von demselben א a.
   3. Recension des Urevangeliums A.
   4. Griechische Uebersetzung derselben, mit Benützung von א a gefertigt, A a.
   5. Recension des Urevangeliums B.
   6. Recension des Urevangeliums, aus A u. B entstanden, der aramäische Text des Markus, C.
   7. Recension des Urevangeliums D.
   8. Griechische Uebersetzung derselben D d.
   9. Bearbeitung von A u. D, aramäischer Matthäus, E.
   10. Bearbeitung von B u. D, der aramäische Text des Lukas F.
   11. Griechischer Markus, Uebersetzung von C unter Benützung von A a.
   12. Griechischer Matthäus, Uebersetzung von E. mit Zuziehung von A a u. D d.
   13. Griechischer Lukas, Uebersetzung von F unter Benützung von D d.

der Hypothese gibt ihm auch für die übrigen formellen und materiellen Erscheinungen in diesen Büchern die genaueste Erklärung, die nichts zu wünschen übrig läßt.

Die spätere Formirung dieser Hypothese durch Gratz [1]) hat die Absicht, sie zu vereinfachen. Seiner Annahme zufolge diente dem Markus und Lukas eine griechische Uebersetzung des aramäischen Urevangeliums als Grundlage, welche frühzeitig für Antiochien gemacht worden, und beide schöpften noch aus andern Schriftquellen; Matthäus dagegen gebrauchte zur Bearbeitung seines aramäischen Evangeliums die Urschrift und dazu eine Spruchsammlung, verwandt mit einer von den besondern Quellen des Lukas. Der Uebersetzer des Matthäus interpolirte diesen aus Markus, und in der Folge wurde von Andern Markus aus Lukas, und hinwiederum Lukas aus Markus interpolirt. Das Eigenthümliche in dieser Structur der Hypothese ist die Annahme von Interpolationen in den schon fertigen Evangelienbüchern, welche aber mit der Vorstellung von einer unmittelbaren genetischen Abhängigkeit derselben unter einander Aehnlichkeit hat.

Wenn aber die Hypothese von einem schriftlichen Urevangelium in solchen Formen, in welche sie ausgebildet wurde, ihrem Erklärungszwecke entspricht, und nach diesem Gesichtspunkte befriedigen kann, so kommt jetzt im Allgemeinen und rücksichtlich der besondern Gestaltungen ihre historische Haltbarkeit oder Wahrscheinlichkeit in Frage, da sie ja Geschichtliches zu enthalten vorgibt. In dieser Hinsicht mag es vor der Hand dahingestellt bleiben, ob der evangelische Unterricht, wie er anfangs und lange Zeit in Palästina und auch ordentlicherweise im Auslande gehalten wurde, einen schriftlichen Umriß von den einzelnen Lebensbegebenheiten Jesu als Leitfaden zum Bedürfniß gemacht habe; es wird sich diese Frage im folgenden §., und zwar verneinend beantworten. Im Hinblicke auf die evangelischen Vorträge in der Apostelgeschichte müßte aber von dieser Schrift jedenfalls angenommen werden, daß sie nicht bloß Erzählungen und etwa noch Reden Jesu, sondern auch eine Anwendung von den wichtigsten prophetisch-messianischen Bibelstellen zum Inhalte hatte, und es wäre vorauszusetzen, daß darin namentlich diejenigen Stellen inbegriffen waren, welche in den Akten

---

1) Neuer Versuch, die Entstehung der drei ersten Evangelien zu erklären. Tüb. 1812. — Sonst traten der Hypothese von einem aramäischen Urevang. noch bei Hänlein Handbuch der Einltg. in das N. T. Thl. III. S. 30, Berthold Einltg. in die Schrr. d. A. und N. T. S. 1205 ff.

von Aposteln und apostolischen Gehülfen auf die Geschichte und das Werk Jesu bezogen werden. Nun kommen aber in den synoptischen Evangelien, welche das schriftliche Urevangelium zum gemeinschaftlichen Grundstock haben sollen, einige prophetische Stellen, die in der Apostelgeschichte sehr nachdrucksam in Anwendung gebracht sind, gar nicht vor; dazu gehört namentlich das Citat aus Ps. 16, 8 ff., das Petrus in seiner Rede zu Jerusalem am Pfingstfeste Apg. 2, 24 ff. auf die Auferstehung Jesu bezieht, worin ihm Paulus bei einem Vortrage in der Synagoge zu Antiochien Pisidiens Apg. 13, 35 ff. folgt; die Stelle Jes. 53, 7, von Philippus 8, 32 ff. auf den Tod und die Erhöhung Christi angewendet, und Amos 9, 11 f., worin Jakobus Apg. 15, 15 ff. die Predigt an die Heiden und ihre Aufnahme in die messianische Anstalt vorangedeutet findet. Diese Erscheinung ist ein starkes Argument gegen die jemalige Existenz eines schriftlichen Urevangeliums nach dem Eichhorn'schen Begriffe, und man könnte dieses Argument noch verstärken durch die Hinweisung auf Citate in den Briefen unseres Kanons, von welchen gleichfalls in den Evangelien kein Gebrauch gemacht ist, obschon sie dem gewöhnlichen Gesichtskreise der apostolischen Belehrung angehört zu haben scheinen.

Ein anderes und allein schon entscheidendes Argument dagegen ist es, daß nirgends im N. T. eine Spur von einer solchen amtlichen Schrift begegnet, während doch Veranlassung gegeben war, sie anzudeuten. Verfolgen wir die Missionsberichte in den Akten, so sucht man sie überall umsonst, obschon die Erzählung theilweise in's Einzelne geht. Eine geraume Zeit nach dem Tode des Stephanus wird Barnabas nach Antiochien geschickt, um die neu entstandene Gemeinde im Glauben zu befestigen, und sie durch Unterricht fortzubilden, 11, 22 ff., aber von einer Ausstattung desselben mit einem schriftlichen Document ist keine Rede. Ebenso verhält es sich bei der ersten Sendung des Paulus und Barnabas unter die Heiden 13, 1 ff., bei der Reise des Barnabas und Markus nach Cypern 15, 39 ff. u. s. w. Ingleichen findet sich keine Andeutung in den apostolischen Briefen, insbesondere auch nicht in den Instruktionsschreiben des Paulus an Titus und Timotheus, denn in der Stelle 2 Tim. 4, 13 *φερε και τα βιβλια, μαλιστα τας μεμβρανας*, können nicht evangelische Schriften, sondern nur Bücher des A. B. gemeint sein. Die Ermahnungen an den Timotheus rücksichtlich der Lehre schließen bei ihm sogar den Besitz einer solchen Schrift sehr bestimmt aus, indem der Apostel auf seine mündliche Unter-

weisung als dessen Quelle der evangelischen Wissenschaft ausschließlich Beziehung nimmt: *ἁ ἠκουσας παρ᾽ εμου δια πολλων μαρτυρων, ταυτα παραϑου πιστοις ανϑρωποις, οἱτινες ἱκανοι εσονται και ἑτερους διδαξαι*, 2 Tim. 2, 1. 2. vgl. 1, 13. Man kann hinzufügen, daß Paulus in dem evangelischen Berichte über die Einsetzung des heil. Abendmahles 1 Cor. 11. auch für sich selbst eine schriftliche Quelle ausschließt, indem er V. 23 dem *παρεδωκα ὑμιν* das *εγω παρελαβον απο του κυριου* entgegenstellt; vgl. dazu Gal. K. 1. u. 2.

Faßt man die Hypothese nach ihrer ausgedehnten Gliederung in's Auge, so kommt dieser Vielgestaltigkeit für sich betrachtet das höchste Maaß von historischer Unwahrscheinlichkeit zu. Es wird eine schriftstellerische Geschäftigkeit vorausgesetzt, die in der frühern Zeit der apostolischen Periode, namentlich unter Juden, keinen Platz findet. Es wäre auch, wenn das Urevangelium sich so in Recensionen vervielfacht haben sollte, was durch verschiedene Personen und an verschiedenen Orten geschehen sein müßte, das völlige Verschwinden aller Exemplare desselben gar nicht denkbar, auch wenn man es nicht mit Eichhorn zu einem officiellen Document machte, sondern mit Marsh zu einer Privatschrift, aber „von so guter Autorität, daß sie auch einem Apostel, der eine evangelische Geschichte verfassen wollte, als Quelle dienen konnte." Nach der Gratz'schen Ansicht wäre zu erwarten, daß sich in der Kirche Exemplare unserer Evangelien von verschiedenem Umfange erhalten hätten, wovon bei den kirchlichen Schriftstellern keine Spur vorkommt, während der Vorwurf von Seite der Häretiker wegen Verfälschung der heil. Bücher nicht in Betracht kommen kann.

Endlich vereinbart sich die Hypothese in ihrer Anwendung auf die Entstehung der synoptischen Evangelien nicht mit den traditionellen Nachrichten von dem Ursprunge dieser Bücher, welche, wie es an seinem Orte geschehen wird, wohl zu berücksichtigen sind, da sie auf Glaubwürdigkeit gerechten Anspruch machen [1]).

---

1) Vgl. Gieseler Historisch-kritischer Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien. Leipzig 1818. S. 53 ff. Hug Einleitung II. S. 76 ff. Schleiermacher Ueber die Schriften des Lukas. Berlin 1817. S. 1 ff. und Einleitung ins Neue Testament, herausgegeben von Wolde. Berlin 1845. (Literarischer Nachlaß Bd. III.) S. 224 ff.; der letztere Gelehrte geht wieder auf eine Mehrheit von Quellenschriften zurück, s. z. Lukas.

§. 6.

Fortsetzung. Hypothese von einem mündlichen Urevangelium.

Nach einem andern Versuche, das gegenseitige Verhältniß der synoptischen Evangelien zu erklären, wird die Entstehung derselben aus einer mündlichen Gemeinquelle, einem festen Typus der evangelischen Predigt abgeleitet, und diese Hypothese fand um so größern Beifall, je weniger sich die voranstehende Annahme als haltbar bewährte. Nach mehreren Vorgängern, die sie in Vorschlag gebracht [1]), wurde Gieseler ihr eigentlicher Begründer [2]); seine Auffassung unterscheidet sich von den frühern Bestimmungen vornehmlich dadurch, daß er den Ursprung von der festen Form des mündlichen Urevangeliums weder auf eine künstliche Verabredung unter den Aposteln, noch auf eine Normalschrift zurückführt, sondern solche wie von selbst entstehen läßt; später wurde die Hypothese von Mehreren weiter ausgebildet und verbessert [3]). Das Wesentliche ist aber nach der gemeinsamen Ansicht in Folgendem enthalten: Während die Apostel nach dem Hingange des Herrn mehrere Jahre in Jerusalem beisammen blieben, war bei ihren Zusammenkünften die Lebensgeschichte Jesu und seine Lehre gemeiniglich der Gegenstand ihrer begeisterten Unterredung. Indem jeder seine Erinnerungen an Thatsachen und Reden mittheilte, und der eine mit seinem Schatze dem Gedächtnisse des andern zu Hülfe kam, so entstand allmählig ein zusammenhängender Cyclus von Erzählungen, die durch die öftere Wiederholung im Einzelnen und bis auf den Ausdruck eine feste Form erhielten. Diese wurde noch mehr fixirt durch den Unterricht, welchen die Apostel denen geben mußten, die zu ihrer Gesellschaft übergetreten waren, und von denen Einige in der Folge wieder Andere belehren sollten; die Gefahr, daß das Evangelium bei dem Weiterer-

---

1) Herder Regel der Zusammenstimmung unserer Evangelien 2c. Riga 1797. Eckermann Erklärung aller dunkeln Stellen des N. T. Thl. I. (Kiel 1806) Vorr. S. XI. XII. Kaiser Bibl. Theol. Thl. I. 1813. S. 224. Paulus in der Hall. Allg. Lit.-Zeit. 1813. St. 105. 106. S. 11 ff.

2) A. a. O. S. 92 ff.

3) Von Credner Einltg. I. Thl. 1. Abth. S. 181 ff. Neudecker Einltg. 167 ff. Guerike Einltg. S. 245 ff. Ebrard Wissenschaftl. Kritik der evangel. Geschichte. Frankf. a. M. 1842. S. 997. Thiersch Versuch zur Herstellung des historischen Standpunktes für die Kritik 2c. S. 119 ff.

zählen veruntreut würde, machte es dringend nothwendig, den letztern es in einer festen Gestalt einzuprägen. Bei einigen Erzählungen jedoch, die wegen minderer Wichtigkeit weniger durchgesprochen und den Neulingen vorgetragen wurden, kam es nicht zu einer ganz festen Formirung, es blieb der Vortrag derselben beweglich. Die Sprache dieses theils genau ausgeprägten, in andern Theilen weniger fest formirten Urevangeliums war anfänglich die gewöhnliche Landessprache der palästinischen Juden, die syrochaldäische; aber der Zuwachs der christlichen Gemeinde in Jerusalem aus Hellenisten gab bald Veranlassung, es auch in's Griechische zu übertragen; der Mangel an Gewandtheit in der griechischen Sprache bei den Aposteln trug besonders dazu bei, daß diese Version, die mündlich gemacht wurde, sich gleichfalls in eine fixe Form ausbildete. Das griechische Evangelium wanderte in der Folge mit den Glaubensboten in das Ausland, wo es mit geringern Veränderungen von jenen Aposteln und Evangelisten gepredigt wurde, die von Jerusalem herkamen, während es bei Paulus und den von ihm abhängigen Lehrern eine stärkere Umgestaltung erfuhr; die charakteristisch christlichen Erzählungen blieben aber auch bei den Heidenaposteln unverändert, welche nur die bloß für die Juden wichtigen fallen ließen, und dagegen die andern, die mehr die Heiden angingen, stärker hervorhoben; der Grundstock des Evangeliums hat sich also immer gleich erhalten, und so mußten auch Schriften im Ganzen übereinstimmend werden, welche nach den mündlichen Vorträgen bearbeitet wurden, wie dieses bei schriftlichen Evangelien der Fall ist.

Zur Prüfung dieser Hypothese ist nun in Untersuchung zu ziehen: ob die evangelische Predigt den Erkenntnißquellen zufolge, welche sich darbieten, thatsächlich so beschaffen war, wie sie angenommen wird; die von derselben proponirte Entstehung und Entwicklung muß in Verbindung damit kritisch berücksichtigt werden. Es wird von dem evangelischen κηρυγμα angenommen, daß es detaillirte Geschichtserzählung in sich begriff, — und daß die Erzählung einen festen Typus hatte, sich also bei verschiedenen Lehrern im Wesentlichen gleich war. Diese Annahme findet aber in Ansehung ihres ersten Theiles, woran sich der zweite als formelle Bestimmung knüpft, in der Apostelgeschichte keine Bestätigung. Die ihr einverleibten Bekehrungsreden enthalten ganz allgemeine Umrisse von der Geschichte Jesu, und rücksichtlich des Einzelnen berufen sich die Apostel im Inlande auf die gemeine Kenntniß, weil ja die Thatsachen öffentlich geschehen seien; so in den Vorträgen vor Juden

und Heiden 2, 22. 10, 37, und nicht bloß bald nach dem Hingange des Herrn, sondern auch noch in ziemlich später Zeit, 26, 26. Daß die Voraussetzung der Kunde von den Wundern Jesu und seiner ganzen Wirksamkeit wohl berechtigt, und demgemäß eine detaillirte Geschichtserzählung im Inlande lange gar kein Bedürfniß war, ist aus den Evangelien zu erkennen, welche gemeinsam hervorheben, wie dem Herrn Volksmassen aus allen Gegenden und Städten folgten, aus Galiläa, Idumäa und Judäa, von Jerusalem und den zehn Städten, auch aus den Gebieten von Tyrus und Sidon, Matth. 4, 25. Mark. 3, 7. Luk. 6, 17 a., und wie sich der Ruf von seinen Thaten weithin verbreitete, Matth. 4, 24. Mark. 1, 28. Luk. 4, 37; vgl. auch Luk. 24, 18 f. Nur das Faktum der Auferstehung Jesu wird in Verbindung mit seinem Tode gemeiniglich besonders behandelt, jenes als das kräftigste Argument für seine göttliche Sendung, das aber selbst auch der Bestätigung bedurfte, weil der thatsächlichen Beweise von der Wiederbelebung des Herrn nur Weinigere ansichtig geworden waren, vgl. Apg. 10, 40 f.; deßhalb werden die Apostel schlechtweg als *μαρτυρες της αναστασεως* bezeichnet, Joh. 1, 22. 2, 32. 3, 15. Auch die Reden, mit welchen der Apostel Paulus im Auslande bei Juden und Heiden das Werk der Bekehrung beginnt, haben eine ähnliche Anlage; auf die Lebensgeschichte Jesu wird gleichfalls ganz im Allgemeinen Bezug genommen, es ist wieder nur sein Tod und seine Auferstehung, womit sich der Vortrag im Besondern befaßt, ohne daß jedoch der geschichtliche Hergang davon genauer beschrieben würde, vgl. Apg. 13, 16 ff. 17, 2. 3. 31.; daran schließt sich die Ermahnung zu Sinnesänderung und Glauben an, und wo diese Eingang findet, folgt sofort die tiefere Einführung in die Lehre. Von den Lehrvorträgen der *ευαγγελισται* 21, 8. vgl. Eph. 4, 11. hat man sich keine wesentlich andere Vorstellung zu machen, als von denen der Apostel, mit welchen jene als abhängige Gehülfen zusammenwirken. Der Ansicht, als ob der Evangelisten eigentlicher Beruf, oder auch nur vornehmlich ihre Aufgabe es gewesen, die Lebensgeschichte Jesu zu erzählen, steht schon der Sprachgebrauch von *ευαγγελιζεσθαι* und *ευαγγελιον* entgegen, womit lange nur theils die einfache Verkündigung der historischen Erscheinung des Messias bezeichnet wird, theils die Lehre von seinem Reiche oder von dem Inhalte der christlichen Offenbarung; es steht ihr weiter entgegen der Bericht von der Wirksamkeit des Evangelisten Philippus Apg. 8, 5 ff., wo eine Geschichtserzählung nicht gefunden werden kann, und noch bestimmter widerspricht ihr Paulus, wenn er seinem

Timotheus das *εργον ευαγγελιστου* mit den Ermahnungen ans Herz legt: *κηρυξον τον λογον, επιστηθι ευκαιρως, ακαιρως, ελεγξον, επιτιμησον, παρακαλεσον εν παση μακροθυμιᾳ και διδαχῃ*, 2 Tim. 4, 2.

Gleichwohl fehlt es nicht an anderweitigen Belegen, daß doch nachmals in Palästina, und unter bestimmten Umständen schon früher in ausländischen Gemeinden, wenn etwa ein Apostel oder apostolische Gehülfen längere Zeit darin verweilten, auch ein ausführlicher, auf die einzelnen Ereignisse und ihre Nebenumstände sich erstreckender Unterricht ertheilt wurde; im Laufe der Zeit stellte sich auch in Palästina das Bedürfniß solcher Unterweisung ein, während sie im Auslande wenigstens immer von großem Nutzen sein konnte, indem der Glaube an Christus eine um so festere Grundlage erhielt, jemehr seine Wirksamkeit im Einzelnen erkannt wurde. Eine Andeutung davon liegt in der Stelle von der Bethanischen Maria bei Matth. 26, 13: *αμην λεγω ὑμιν, ὁπου αν κηρυχθῃ το ευαγγελιον τουτο εν ὁλῳ τῳ κοσμῳ, λαληθησεται και ὁ εποιησεν αὑτη, εις μνημοσυνην αυτης*; sie läßt das thatsächliche Vorhandensein detaillirter Geschichtserzählung im Hintergrunde erblicken. Einen ganz sichern Beleg aber enthält das Proömium des Evangeliums Lukas 1, 1. 2, wo von schriftlichen Aufsätzen über die evangelischen Thatsachen die Rede ist, die nach der Paradosis der *αυτοπται* und *ὑπηρεται του λογου* verfaßt sind, und von Theophilus vorausgesetzt wird, daß er in der evangelischen Geschichte, welche Lukas genauer darzustellen eben im Begriffe ist, bereits Unterricht erhalten. Ebenso sicher bestätigend ist die Berufung Pauli 1 Cor. 11, 23 auf seine Paradosis von der Einsetzung des heil. Abendmahles, die er sofort schriftlich wiederholt. Dazu kommen die Zeugnisse der ältesten Väter, welche ausdrücklich von geschichtlichen Vorträgen des Matthäus, Petrus und Paulus sprechen [1]). Der voranstehenden Hypothese muß also soviel zugestanden werden, daß Geschichtserzählung bei der evangelischen Predigt allerdings Statt gefunden; aber es ist unrichtig, wenn angenommen wird, wie es geschieht, daß die geschichtliche Paradosis von Anfang an und gewöhnlich die Vorstufe, den Eingang zur tiefern christlichen Unterweisung gebildet habe.

Sofort ist darauf zu achten, daß die Bekehrungsvorträge der Apostelgeschichte in ihren historischen Partien zwar wohl im Allgemeinen

---

1) *Papias* bei Euseb. H. E. III. 39. *Iren.* adv. Haeres. III. 1. bei Euseb. V. 8. *Clemens Alex.* bei Euseb. VI. 14. *Origenes* bei Euseb. VI. 25. *Euseb.* III. 24.

Aehnlichkeit unter einander haben, sich aber dennoch durchweg eigenthümlich individualisiren; dies gilt nicht bloß von den Reden aus verschiedenem Munde, sondern auch von den Vorträgen derselben Person, vgl. 2, 22 ff. 10, 36 ff.; die Vertheidigungsreden Kap. 22 und 26. gehören nicht hierher. Es herrscht dort vollkommene oratorische Freiheit, und die Darstellung ändert sich nach der äußern Veranlassung und den Bedürfnissen der Hörenden. Wenn wir aber bei der einen Art des geschichtlichen Vortrages, welche als die gewöhnliche zu betrachten ist, solche Freiheit und Beweglichkeit gewahren, so muß es schon nach dieser Rücksicht sehr unwahrscheinlich werden, daß die andere, nämlich die besondere Geschichtserzählung, welche einerseits erst spät, und anderseits nur unter bestimmten Umständen vorgekommen ist, an eine feste Form gebunden gewesen sein soll. Es liegt in der Natur der Sache, daß Augenzeugen, wie es von der Geschichte Jesu die Apostel alle bis auf einen und auch einige apostolische Gehülfen sind, ihre Erzählungen immer wieder von Neuem selbstständig zusammensetzen, und bald diesem, bald jenem Momente mehr Achtsamkeit zuwenden; auch treten je wieder neue Momente in die Erinnerung, die sich dem Ganzen anschließen, das geschichtliche Bild vervollkommnen oder den Pragmatismus richtiger gestalten. Nicht allein bedarf die Autopsie keines Formulars für die Geschichtserzählung, sondern sie duldet auch eine solche Beschränkung nicht. Es muß ferner vorausgesetzt werden, sowie es ein altes Zeugniß als thatsächlich berichtet [1]), daß die besondere geschichtliche Unterweisung sich gleich jenen allgemeinen Vorträgen den Bedürfnissen der Hörenden anbequemte, daß demnach auch der Lehrzweck nicht allein in der Auswahl der Erzählungen, sondern ingleichen in ihrer Anreihung und in der Ausführung des Einzelnen wieder Aenderungen herbeiführte. Mit der geistigen Individualität Pauli, dem allein unter den Aposteln die Selbstansicht von der Geschichte Jesu fehlte, ist die Befolgung einer fixen Erzählungsform am wenigsten vereinbar.

Eine bis auf die Abfolge der Begebenheiten und ihre Nebenumstände, ja bis auf den Ausdruck und die Satzstructur feste Erzählungsform, konnte auch nur durch Verabredung oder mittelst eines schriftlichen Entwurfes entstehen; aber eine künstliche Maßregel muß man mit den neuern Vertheidigern des mündlichen Urevangeliums noch aus dem besondern Grunde abweisen, weil ja den Aposteln die Nothwendigkeit

---

1) Bei *Euseb.* H. E. III. 39.

detaillirter Geschichtserzählung längere Zeit nicht in Aussicht stand, wonach an eine derartige Vorbereitung nicht gedacht werden kann. Die Vorstellung von zufälliger Entstehung eines fixen Erzählungstypus wird um so mehr als unstatthaft erscheinen, wenn man sich die Unterredungen der Apostel unter sich und in Gegenwart der christlichen Urgemeinde der Wahrscheinlichkeit gemäß vergegenwärtigt. Es ist anzunehmen, daß sie die Thatsachen vornehmlich nach ihrem messianischen Charakter und mit Vergleichung der bezüglichen Stellen des A. T. in Betrachtung zogen; dazu gab der Herr selbst schon Anleitung, vgl. Luk. 24, 27, und es tritt sofort diese Richtung hervor in dem Gebete Apg. 4, 24 ff. und in den Bekehrungsreden der Akten; Andeutungen davon finden sich auch Joh. 2, 17. 12, 16. Dieses dogmatische Interesse führte sie nun wohl auch auf die einzelnen Momente in den Ereignissen, aber sie konnten doch nur bei solchen länger verweilen, und wiederholt darauf zurückkommen, in welchen sie wichtige und bedeutsame Merkmale erkannten; die Nebenumstände einer Begebenheit, das bloß Aeußerliche und Zufällige, das eine Thatsache nicht wesentlich charakterisirt, lag außerhalb ihres dogmatischen Gesichtskreises, und war deßhalb nicht geeignet, Gegenstand ausführlicher und wiederholter Besprechung zu werden; die Abfolge der Ereignisse ist für den dogmatischen Standpunkt ebenso etwas Gleichgiltiges, und konnte also ebenso wenig eine besondere Sorgfalt auf sich ziehen. Auf diese Weise kamen aber keine vollständigen Erzählungen und eine feste Anreihung und Verknüpfung derselben zu Stande, und noch weniger läßt sich an eine feste buchstäbliche Ausprägung der Relationen denken. Nur in Ansehung der Aussprüche Jesu, die mit seinen Verrichtungen im Zusammenhange stehen, läßt sich im Kreise der Apostel das Bestreben annehmen, sie buchstäblich getreu aus der Erinnerung zu reproduziren, und nach dem Wortlaute festzuhalten, da diese gemeiniglich die Bedeutung einer Handlung hervorheben, und das Wort selbst das historisch Gegebene ist; das gleiche Bestreben darf man auch auf andere Sprüche des Herrn, namentlich auf solche ausdehnen, die schon in seinem Munde durch ihre sprüchwörtliche Fassung ein festes Gepräge hatten. Mit den größern zusammenhängenden Lehrreden können sich aber die Apostel bei ihren Zusammenkünften nicht in der Weise befaßt haben, daß sie nach ihrem ganzen Umfange vorgetragen worden wären. In diesem Falle müßte man doch auch den Apostel Johannes den Schatz seines Gedächtnisses mittheilen lassen, und wenn nun die übrigen Apostel zwar wohl anfangs, während des Lebens

Jesu, unfähig waren, solche Reden in sich aufzunehmen, welche Johannes bewahrte, so darf man dies doch nach ihrer höhern Ausstattung mit dem heil. Geiste nicht mehr voraussetzen. Dann wäre es aber unerklärlich, daß sich in den drei ersten Evangelien auch nicht eine einzige von den größern Reden des johanneischen Evangeliums findet. Diese Erscheinung muß demnach als ein sicheres Argument dafür gelten, daß die längern zusammenhängenden Lehrreden Jesu von den Aposteln unter einander nicht wörtlich durchgesprochen wurden.

Es ist also wohl begründet, der Annahme eines festen Typus der Geschichtserzählung bei den Glaubensboten entschieden zu widersprechen. Wenn aber die historische Paradosis der evangelischen Predigt ein solches festes Gepräge nicht hatte, so läßt sich die formelle Uebereinstimmung der Evangelien keineswegs daraus ableiten [1]). Dennoch muß diese Paradosis für diejenigen Evangelisten, denen die Autopsie abgeht, Markus und Lukas, als eine Hauptquelle anerkannt werden, denn es ist eine glaubwürdige Nachricht der Alten [2]), daß Markus sein Evangelium nach den Vorträgen Petri, und Lukas nach denen des Apostels Paulus bearbeitet habe. In dieser Quelle, welche die eine Seite des Verhältnisses der synoptischen Evangelien nicht erklärt, findet dagegen das Wesentliche ihrer Divergenzen eine zureichende, völlig befriedigende Erklärung, wie es sich im weitern Verlaufe der Untersuchung zeigen wird.

§. 7.

Fortsetzung. Abhängigkeit der drei Evangelien unter einander.

Die gleiche Verbindung des historischen Materials, wie sie theils zwischen allen drei Evangelien, theils je zwischen zweien Statt hat, die Uebereinstimmnung in der Ausführung der einzelnen Erzählungen und Reden, das Zusammentreffen in den Einleitungs- und Schlußformeln, endlich die lexikalische und grammatische Harmonie oder wörtliche Uebereinstimmung des Textes, — diese formellen Merkmale zusammen und das letztere insbesondere fordern unabweislich die Annahme: daß sich die Evangelisten unter einander benutzt haben. Diese Ansicht hat aber bei ihren Vertheidigern so viele abweichende Bestimmungen gefunden,

---

1) Vgl. Hug a. a. O. II. S. 83 ff. Wilke Urevangelist ꝛc. S. 36 ff.
2) S. Note S. 26.

als sich aus der Dreizahl überhaupt Verhältnisse bilden können, indem abwechselnd jeder der Evangelisten an die erste Stelle gesetzt wird, und auch die jeweil nachstehenden eine unterschiedliche Anordnung erhalten [1]). Eine weitere Varietät besteht darin, daß gegen die vorherrschende Annahme einer Benützung der Vorgänger durch den Nachfolger unter Vorlage ihrer Schriften Einige nur eine Benützung aus dem Gedächtnisse zugeben [2]). Die letztere Hypothese kann jedoch nicht weiter berücksichtigt werden, da von selbst einleuchtet, daß die bezeichnete formelle Uebereinstimmung sich aus einer memorialen Benützung nicht erklären läßt.

Aus der Vergleichung der Evangelien ergibt sich nun einmal so viel mit Gewißheit, daß eine unmittelbare Abhängigkeit sowohl zwischen Matthäus und Markus, Matthäus und Lukas, wie zwischen Markus und Lukas besteht; dies ist nach jenen formellen Kriterien in solchen Abschnitten zu erkennen, die je nur zwei Evangelien gemein haben [3]). Wenn aber dieses allseitige Abhängigkeitsverhältniß nicht in Zweifel

---

1) Es können aber nur folgende Annahmen in Betracht kommen:

a. Matthäus sei Original, ihn habe Markus, und beide Lukas benützt: so schon in Beziehung auf die beiden ersten *Augustin.* de consensu evangelistt. 1, 4; Grotius Annott. ad Matth. 1, 1. ad Luc. 7, 1; Mill Prolegg. in N. T. §. 109. 116.; Hug Einltg. II. S. 99 ff. 115 ff.; — oder es sei Markus der letzte, der den Matthäus und Lukas gebraucht: so Griesbach Commentat., qua Marci evangelium totum e Matthaei et Lucae commentariis decerptum esse monstratur. Jen. 1789. 1796; Ammon Dissert. de Luca emendatore Matthaei. Erl. 1825. Saunier Ueber die Quellen des Evang. Markus. Berlin 1825. Schwarz Untersuchungen über das Verwandtschaftsverhältniß der synoptischen Evangelien. Tüb. 1844.

b. Markus sei die Originalschrift, — er wurde von Matthäus, beide von Lukas benützt: so Storr Ueber den Zweck der evang. Geschichte ꝛc. S. 274 ff. und Comment. de fontibus evangg. Matthaei et Lucae. Tüb. 1794; Gehringer Evangelienharmonie. Tüb. 1842; — oder zuerst gebrauchte den Markus Lukas, und Matthäus arbeitete nach Markus und Lukas: so Wilke a. a. O. S. 684 ff. (Resultat); — oder Matthäus und Lukas seien neben einander von dem Urevangelisten Markus abhängig: so Weiße Die evang. Geschichte, krit. und philosoph. bearbeitet. Leipz. 1838. Thl. I. S. 47. 72.

2) Der Hauptvertreter dieser Ansicht ist Saunier a. a. O.

3) Beispiele der Uebereinstimmung in solchen Abschnitten:

Matthäus 15, 32 ff.	Markus 8, 1 ff.
Ὁ δε Ιησους προςκαλεσαμενος τους μαθητας αὐτου, ειπε·	— — προςκαλεσαμενος ὁ Ιησους τους μαθηταις αὐτου ειπε·
σπλαγχνιζομαι επι τον οχλον, ὁτι ηδη ἡμερας τρεις προςμενουσι μοι, και ουκ εχουσι τι φαγωσι·	σπλαγχνιζομαι επι τον οχλον, ὁτι ηδη ἡμερας τρεις προςμενουσι μοι, και ουκ εχουσι τι φαγωσι·

gezogen werden kann, so ist es weiter ein sicheres Ergebniß, daß bei einem der Evangelisten eine doppelseitige Abhängigkeit Statt habe, daß

και απολυσαι αυτους ου θελω, μηποτε εκλυθωσιν εν τη ὁδῳ· — — — — — — — — — — — — — — —

Και εκελευσε τοις οχλοις αναπεσειν επι την γην·
και λαβων τους ἑπτα αρτους, — — ευχαριστησας εκλασε,
και εδωκε τοις μαθηταις αὑτου· οἱ δε μαθηται τῳ οχλῳ.

Και εφαγον παντες και εχορτασθησαν· και ηραν το περισσευον των κλασματων, ἑπτα σπουριδας πληρεις.

και εαν απολυσω αυτους νηστεις εις οικον αυτων, εκλυθησονται εν τη ὁδῳ· — — — — — — — — — —

Και παρηγγειλε τῳ οχλῳ αναπεσειν επι της γης·
και λαβων τους ἑπτα αρτους, ευχαριστησας εκλασε,
και εδιδου τοις μαθηταις αὑτου ἱνα παραθωσι· και παρεθηκαν τῳ οχλῳ — — —.

Εφαγον δε και εχορτασθησαν· και ηραν περισσευματα κλασματων, ἑπτα σπουριδας.

Matthäus 11, 25—27.

Ἐξομολογουμαι σοι πατερ, κυριε του ουρανου και της γης, ὁτι απεκρυψας ταυτα απο σοφων και συνετων, και απεκαλυψας αυτα νηπιοις.
Ναι, ὁ πατηρ, ὁτι οὑτως εγενετο ευδοκια εμπροσθεν σου.
Παντα μοι παρεδοθη ὑπο του πατρος μου.
Και ουδεις επιγινωσκει τον υἱον, ει μη ὁ πατηρ· ουδε τον πατερα τις επιγινωσκει, ει μη ὁ υἱος, και ᾡ εαν βουληται ὁ υἱος αποκαλυψαι.

Lukas 10, 21. 22.

Buchstäblich gleichlautend.

Και ουδεις γινωσκει, τις εστιν ὁ υἱος, ει μη ὁ πατηρ· και τις εστιν ὁ πατηρ, ει μη ὁ υἱος, και ᾡ εαν βουληται ὁ υἱος αποκαλυψαι.

Markus 1, 23—28.

— ην εν τη συναγωγη αυτων ανθρωπος εν πνευματι ακαθαρτῳ, και ανεκραξε, λεγων·
Εα τι ἡμιν και σοι, Ιησου Ναζαρηνε· ηλθες απολεσαι ἡμας; οιδα σε, τις ει, ὁ ἁγιος του θεου.
Και επιτιμησεν αυτῳ ὁ Ιησους, λεγων· Φιμωθητι, και εξελθε εξ αυτου.
Και σπαραξαν αυτον το πνευμα το ακαθαρτον, και — — εξηλθεν εξ αυτου.
Και εθαμβηθησαν παντες ὡστε συζητειν προς αὑτους, λεγοντες·
— — τις ἡ διδαχη ἡ καινη αὑτη; ὁτι κατ' εξουσιαν και τοις πνευμασι τοις ακαθαρτοις επιτασσει, και ὑπακουσιν αυτῳ;
Εξηλθε δε ἡ ακοη αυτου ευθυς εις ὁλην την περιχωρον της Γαλιλαιας.

Lukas 4, 33—37.

— εν τη συναγωγη ην ανθρωπος εχων πνευμα δαιμονιου ακαθαρτου, και ανεκραξε φωνη μεγαλη, λεγων·
Εα τι ἡμιν και σοι, Ιησου Ναζαρηνε· ηλθες απολεσαι ἡμας; οιδα σε, τις ει, ὁ ἁγιος του θεου.
Και επετιμησεν αυτῳ ὁ Ιησους, λεγων· Φιμωθητι και εξελθε εξ αυτου.
Και ῥιψαν αυτον το δαιμονιον εις το μεσον, εξηλθεν απ' αυτου — —.
Και εγενετο θαμβος επι παντας, και συνελαλουν προς αλληλους, λεγοντες·
τις ὁ λογος οὑτος; ὁτι εν εξουσιᾳ και δυναμει επιτασσει τοις ακαθαρτοις πνευμασι, και εξερχονται;
Και εξεπορευετο ηχος περι αυτου εις παντα τοπον της περιχωρου.

nämlich derjenige unter den dreien, welcher als der letzte anzunehmen sein wird, seine beiden Vorgänger zusammen benutzte, und nicht etwa von dem ersten nur durch den zweiten abhängig sei.

Wenn sofort auf die bestimmtere Frage eingegangen wird: welches unter den drei Evangelien das erste oder die Originalschrift sei, und in welcher Ordnung die beiden andern folgen, so müssen die einschlägigen Zeugnisse der Alten zu Rath gezogen werden, und so weit diese über die Evangelienabfolge eine übereinstimmende Aussage enthalten, machen sie auch gerechten Anspruch, bei der kritischen Entscheidung als maßgebend zu gelten, weil eine durchgängige Uebereinstimmung die Annahme einer geschichtlichen Ueberlieferung hinlänglich begründet. Die altkirchlichen Nachrichten werden von denjenigen, welche den Markus an die erste Stelle setzen, entweder nur einseitig berücksichtigt, oder auch ganz unbeachtet gelassen; namentlich hat der Hauptvertheidiger dieser Ordnung [1]) sich von dem allein richtigen historischen Standpunkte der Kritik völlig losgesagt, und ausschließlich nach Gründen der subjektiven Reflexion entschieden. Das Markusevangelium soll die Originalität durch die Vollkommenheit seiner ganzen Anlage und Ausführung beurkunden; in allen Theilen herrsche nämlich ein schönes Ebenmaß, die einzelnen Perikopen hätten ein angemessenes Verhältniß unter einander und zum Ganzen, und überall entspreche die Darstellung aufs strengste den logischen und rhetorischen Anforderungen. Wenn Matthäus und Lukas die Begebenheiten anders verbinden und in den einzelnen Abschnitten einen längern oder kürzern Text haben, so erkenne man darin bei aufmerksamer Vergleichung eine Umstellung der ursprünglichen Anordnung des Markus, eine Erweiterung und Verkürzung seines Textes, so wie dort das Mehr und Weniger an größern und kleinern Stücken als Zuthat und Auslassung erscheine. Insbesondere lasse die Erscheinung bei Markus, daß sein Text Elemente vereinigt enthalte, die bei Matthäus und Lukas gesondert begegnen, die Urschrift nicht verkennen, aus welcher diese beiden, jeder nach seiner Weise, geschöpft hätten.

Aber jene schriftstellerische Vollkommenheit, soweit sie dem Markusevangelium wirklich eigen ist, konnte doch wohl auch erreicht werden, wenn der Verfasser nach schriftlichen Vorlagen arbeitete; sie ist nicht durch äußerliche Umstände bedingt, sondern vielmehr durch ein gewisses Maß von geistiger Fähigkeit und stilistischer Gewandtheit. Was das

---

1) Wilke a. a. O. S. 289 ff. 659 ff.

Urtheil bezüglich der Stellung und Anreihung der Begebenheiten betrifft, so ruht solches auf der ganz unhaltbaren Ansicht, daß die chronologisch richtigere Anordnung den ursprünglichen Concipienten bezeichne. Zwischen Texten von verschiedener Quantität kann man aus ihrer Vergleichung allein in den meisten Fällen gar nicht mit Sicherheit entscheiden, ob auf der einen Seite eine Verkürzung, oder auf der andern eine Erweiterung anzunehmen sei; in einigen Stellen jedoch tritt das Gegentheil von dem gedachten Vorgeben unzweifelhaft hervor. So epitomirt Markus z. B. 1, 12. 13 ganz augenfällig den längeren Text des Matthäus 4, 1 ff. (unter Benützung des Lukas 4, 1 ff.), und setzt mit seiner kurzen Angabe die genaue Erzählung voraus; der letzte Satz: *και οἱ αγγελοι διηκονουν αυτῳ*, hat bei ihm sogar keine rechte Bedeutung, weil vorher das Fasten nicht erwähnt ist. Ebenso sicher erscheint er 3, 24 ff. als Epitomator des Matthäus 12, 14 ff.; es fehlt bei ihm dem Satze V. 29: *ὁς δ'αν βλασφημηση εις το πνευμα το ἁγιον* die rechte Klarheit, weil vorher die Worte des Matthäus V. 28: *ει δε εγω τῳ πνευματι θεου εκβαλλω τα δαιμονια λ.*, worauf sie sich beziehen, ausgelassen sind. Auch die zuletzt angeführte eigenthümliche Texterscheinung, welche später in nähere Erwägung kommen muß, rückt nach einem richtigen Urtheile den Markus von der ersten Stelle hinweg. Wenn sich demgemäß die angeblichen innern Gründe für die Originalität des Markusevangeliums zum Theile in Gründe dagegen verwandeln, so wird durch dieses Resultat die einhellig widersprechende Zeugenschaft der Alten nur noch mehr bekräftigt.

Alle alten Zeugnisse über die Abfolge der Evangelien setzen nämlich den Matthäus an die erste Stelle, und es ist nirgends auch nur die leiseste Spur vorhanden, daß je und von irgend einer Seite diese Ordnung in Zweifel gezogen worden wäre [1]). Aber mit derselben Einhelligkeit berichtet das kirchliche Alterthum von Matthäus: er habe sein Evangelium in hebräischer, d. i. aramäischer Sprache geschrieben, was wieder als unbestreitbare Thatsache anzuerkennen ist (s. §. 13). Wenn nun die Verwandtschaft unter den dreien wesentlich auch in dem Sprachlichen liegt, so könnte man sich den zweifachen Fall denken: entweder lag den beiden andern Evangelisten der aramäische Matthäus vor, und es wurden sodann bei der griechischen Uebertragung oder Bearbeitung

---

1) *Iren.* adv. Haer. III. 1. bei Euseb. H. E. V. 8. *Clemens Alex.* bei Euseb. VI. 14. *Origenes* bei Euseb. VI. 25. *Euseb.* III. 24. etc.

jener Urschrift deren Evangelien gebraucht [1]; — oder es existirte die griechische Edition des Matthäus schon, als Markus und Lukas schrieben, und es sind diese eben von dem griechischen Matthäus abhängig. Die weitere Untersuchung wird aber die erstere Supposition dadurch beseitigen, daß sie die andere bestätigt: wir werden nämlich sehen, daß das Markusevangelium den griechischen Text des Matthäus schon voraussetzt. Es tritt also unser griechischer Matthäus an die erste Stelle.

Die Abfolge von Markus und Lukas wird durch die kirchlichen Stimmen allein nicht entschieden, da hier die Einhelligkeit fehlt. Die herrschende Zeugenschaft des kirchlichen Alterthums spricht dem Markus die Priorität vor Lukas zu [2]; Clemens von Alexandrien läßt hingegen diejenigen Evangelien zuerst entstehen, welche Genealogien enthalten [3], wonach Lukas dem Markus vorangestellt wird. Dieses Zeugniß könnte aber sogleich dadurch seine Bedeutung zu verlieren scheinen, daß sich Origenes, der Schüler des Clemens, nicht von demselben leiten läßt, und unbedenklich der andern Ordnung zustimmt; allein wenn man beachtet, daß es nicht eine einfache Aussage enthält, worin sich etwa nur ein subjektives Urtheil vermuthen ließe, sondern als *παραδοσις των ανεκαθεν πρεσβυτερων*, als eine von den Aposteln und Apostelschülern [4] herrührende Ueberlieferung eingeführt wird, so steigt sein Ansehen wieder in dem Maße, daß es eine sorgfältige Berücksichtigung und Erwägung in Anspruch nehmen muß.

Man hat nun dem Zeugnisse des Clemens das Uebergewicht durch eine Combination zu verschaffen gesucht, welche aus einer Nachricht des Irenäus von der Abfassungszeit des Markusevangeliums und aus dem Schlusse der Apostelgeschichte gemacht wird. Wenn nämlich dieses Buch mit der kurzen Erwähnung der zweijährigen Dauer der Gefangenschaft Pauli in Rom endet, ohne daß auch noch seines Todes gedacht wird, so glaubte man darin eine Berechtigung zu der Folgerung zu haben, daß der Verfasser bei dem Abschlusse seines Werkes die letzte Entwick-

---

1) So auch nach den Hypothesen von Marsh und Gratz s. §. 5.

2) S. die Citate Seite 33. Note 1.

3) Bei Euseb. H. E. IV. 4. *Αυθις δ'εν τοις αυτοις ὁ Κλημης βιβλιοις* (in den Hypotyposen) *περι της ταξεως των ευαγγελιων παραδοσιν των ανεκαθεν πρεσβυτερων τιθειται, τουτον εχουσαν τον τροπον, προγεγραφθαι ελεγεν των ευαγγελιων τα περιεχοντα τας γενεαλογιας.*

4) So *οἱ πρεσβυτεροι* nach dem neutestamentlichen und kirchlichen Sprachgebrauche; vgl. 1 Petr. 5, 1. 2 Joh. 1. 3 Joh. 1., Papias bei Euseb. H. E. III. 39.

lung des Schicksals Pauli noch nicht kannte, daß Lukas die Akten und also um so mehr sein Evangelium vor dem Hingange dieses Apostels geschrieben, während Irenäus die Abfassung des Markusevangeliums dem Tode Pauli nachsetzt [1]). Allein jenes Stillschweigen ist keineswegs ein fester Anhaltspunkt für eine solche Folgerung; es geht ja Lukas auch über den ganzen Reichthum der wichtigsten Begebnisse des Apostels während seiner römischen Gefangenschaft, worauf die aus derselben geschriebenen Briefe hindeuten, mit völligem Stillschweigen hinweg, und doch liegt in der Angabe von der Dauer dieser Gefangenschaft die unzweideutige Erklärung, daß er die Akten oder wenigstens den letzten Abschnitt derselben erst nach der Befreiung Pauli abgefaßt, und also den ganzen Zusammenhang dieser Ereignisse vollendet vor sich sah. Es ist auch irrig, das Zeugniß des Irenäus zur Stütze dieser Folgerung zu machen, oder es doch nicht im Widerstreite damit zu finden, denn wenn er zwar, indem er den Lukas nach Markus nennt, die zeitliche Abfolge nicht ausdrücklich bezeichnet, so läßt sich doch nicht annehmen, daß er die Zeitordnung nicht im Sinne habe, wie man seine Worte auffassen zu dürfen meinte; der Uebergang zu Johannes mit der Zeitpartikel *επειτα* läßt auch vorher die beabsichtigte Zeitfolge nicht bezweifeln.

Auch hat eine allgemeinere Erscheinung in dem Markusevangelium, worauf man sich zu Gunsten des Clemens oder der Priorität des Lukas beruft, für sich allein keine entscheidende Beweiskraft, — die thatsächliche Erscheinung nämlich: daß Markus in seiner Sachordnung eine mittlere Stellung zwischen Matthäus und Lukas einnimmt, abwechselnd mit dem einen und dem andern übereinstimmend erzählt, und sich auch in dem Texte jenem Nebenevangelisten, mit welchem er ein längeres Stück weit zusammenhält, näher anschließt [2]). Dieses Verhältniß der abwechselnden Uebereinstimmung läßt sich zwar sehr leicht begreifen, wenn Markus als der letzte angenommen wird, aber es nöthigt nicht zu dieser Annahme, weil es auch mit der andern Abfolge der beiden Evangelisten möglicherweise vereinbar ist. Wenn wir nämlich voraussetzen, daß Markus je wieder selbstständig von Matthäus abgegangen

1) Bei Euseb. H. E. V. 8. — *μετα δε την τουτων* (des Petrus und Paulus) *εξοδον Μαρκος ὁ μαθητης και ἑρμηνευτης Πετρου και αυτος τα ὑπο Πετρου κηρυσσομενα εγγραφως ὑμιν παραδεδωκε· και Λουκας δε ακολουθος Παυλου το ὑπ᾿ αυτου κηρυσσομενον ευαγγελιον εν βιβλιῳ κατεθειτο· επειτα Ιωαννης* λ.

2) Vgl. S. 13. Note 1.

sei, und Lukas als der spätere den Markus in solchen Stücken zum Führer genommen, so wird die in Rede Erscheinung gleichfalls erklärt.

Anders verhält es sich mit der schon früher berührten Wahrnehmung: daß nämlich der Text des Markusevangeliums Elemente verbunden enthält, in welche sich die beiden andern Evangelisten theilen, oder daß es an derselben Stelle theils mit der Textfassung des Matthäus, theils mit Lukas übereinstimmt. Diese oft wiederkehrende Erscheinung [1]) wird schlechterdings nicht begreiflich, wenn man den Markus an die zweite Stelle setzt; sie führt auf die Alternative, von welcher das erste Glied bereits berücksichtigt wurde: daß er entweder in der Reihe der Evangelisten der erste und Quelle der beiden andern sei, — oder der letzte und also sein Text eine Verschmelzung der beiden Nebentexte. Aber es läßt sich bei genauerer Erwägung nicht denken, daß Matthäus und Lukas die Gewohnheit sollten befolgt haben, einander in der Benützung des Textes ihrer gemeinschaftlichen Vorlage auszuweichen, oder daß es der spätere planmäßig gegen den frühern darauf abgesehen, an denselben Stellen wo möglich verschiedene Elemente aus dem Urtexte herauszugreifen. Einem Zufalle kann man jene Erscheinung auch nicht zuschreiben, denn dazu sind der Fälle zu viele. Es tritt also die unabweisbare Nothwendigkeit ein, das andere Glied der Alternative anzu-

---

1) So 1, 4. *εγενετο — εν ερημῳ* nach Matth. 3, 1; *και κηρυσσων — ἁμαρτιων* nach Luk. 3, 3.

1, 5—8 im Ganzen nach Matth. 3, 4—12; aber V. 7. *οὗ ουκ ειμι ἱκανος λυσαι τον ἱμαντα των ὑποδ. αυτ.* nach Luk. 3, 16.

1, 11. *συ ει* — nach Luk. 3, 22 und *εν ᾡ* (sic) — nach Matth. 3, 17.

1, 12. 13 im Allgemeinen nach Matth. 4, 1 ff. dagegen V. 13. *ἡμερας τεσσαρακοντα πειραζομενος* nach Luk. 4, 1.

1, 32. *οψιας δε γενομενης* nach Matth. 8, 16; *ὁτε εδυ ὁ ἡλιος* nach Luk. 4, 40. Das. V. 34. *ποικιλαις νοσοις* nach Luk. V. 41, sonst nach Matth. V. 16 — 1, 42. *απηλθεν απ᾽ αυτου ἡ λεπρα* nach Luk. 5, 13; *εκαθαρισθη* nach Matth. 8, 3.

2, 14. *και παραγων* nach Matth. 9, 9; sonst nach Luk. 5. 27.

2, 19. *εν ᾡ ὁ νυμφιος* nach Luk. 5, 34; *ὁσον χρονον* — nach Matth. 14, 15. *εφ᾽ ὁσον.*

3, 2. *παρετηρουν αυτον* nach Luk. 6, 7 und *ἱνα κατηγορησωσιν αυτου* nach Matth. 12. 10.

3, 7—13 verbindet Matth. 12, 15. 16 und Luk. 6, 17—19.

4, 21. — *ὑπο τον μοδιον* nach Matth. 5, 15 und *ὑπο την κλινην* nach Luk. 8, 16.

4, 41. *εφοβηθησαν — — τις αρα οὑτος εστιν,* — nach Luk. 8, 25 — *και ὁ ανεμος — — ὑπακουσιν αυτῳ*; nach Matth. 8, 27.

5, 21. *και διαπερασαντος — — περαν* nach Matth. 9, 1, und *συνηχθη οχλος πολυς επ᾽ αυτον* nach Luk. 8, 40, — u. s. w.

nehmen, wogegen sich keinerlei Schwierigkeiten erheben; denn das combinirende Verfahren, das jetzt dem Markus zugeschrieben wird, kann keinem Anstande unterliegen. Wenn wir aber in diesem Momente einen festen Haltpunkt haben, so darf nun auch die vorher besprochene Erscheinung als bestätigendes Argument hinzugenommen werden.

Das Verhältniß der gegenseitigen Abhängigkeit der drei Evangelien bestimmt sich also näher so: Matthäus ist Original, ihn hat Lukas benützt, und Markus, der letzte in der zeitlichen Folge, gebrauchte die Schriften seiner beiden Vorgänger.

Die unzweifelhafte Abhängigkeit der synoptischen Evangelien untereinander erklärt nun zwar sehr einfach die formellen Momente der Uebereinstimmung, womit sie auch begründet wurde, aber nicht zugleich die formelle und materielle Verschiedenheit. Sie gibt namentlich keinen Aufschluß darüber, daß der spätere Evangelist von dem historischen Material seines Vorgängers Manches übergeht, denn völlig unhaltbar ist das Vorgeben: daß der Nachfolger die vollständigen und genauen Berichte des Vorgängers nur nicht wiederholen wollte; nach diesem Gesichtspunkte hätten noch viele andere Stücke keine Aufnahme finden können. Noch weniger wird daraus der Ueberschuß des zweiten Evangeliums gegen das erste, und des dritten gegen das zweite erklärt, wiewohl zwar Markus nur wenig Eigenthümliches hat. Wir werden durch diese Betrachtung von dem in Rede stehenden Verhältnisse auf die Abhängigkeit der Evangelisten von der evangelischen Paradosis zurückgeführt, auf welche wir im vorausgehenden Paragraphen gekommen, um diese mit ihrer gegenseitigen Dependenz zu verbinden, wie dieses bereits auch von anderer Seite geschehen [1].

§. 8.

Allgemeine Schlußbestimmungen.

Es ist noch übrig, auf Grundlage der vorausgehenden Untersuchungen diejenigen positiven Bestimmungen zu geben, welche die Entstehungsgeschichte der synoptischen Evangelien vervollständigen, und da-

---

1) Schwarz a. a. O.; de Wette Einltg. 4. Aufl. S. 142., welcher jedoch mit der unmittelbaren Abhängigkeit der Synoptt. unter einander einen Zusammenhang durch Quellenschriften in die Alternative stellt; Neudecker Einltg. S. 148 f. nimmt wenigstens von Markus beides an.

mit die Erklärung ihrer gegenseitigen Merkmale, ihrer Aehnlichkeit und Verschiedenheit, wenigstens im Allgemeinen zum Ziele führen.

Es wurde von dem Matthäusevangelium, das als die Originalschrift bestätigt ist, wie vom Markus und Lukas, die Echtheit vorläufig ohne genauere kritische Begründung vorausgesetzt, beziehungsweise die diesfällige traditionelle Anerkennung als richtig angenommen. Nach dieser Präsumtion ist die Hauptquelle des ersten Evangelisten seine Autopsie, und die Erweiterung seiner eigenen Erfahrung ist aus den Mittheilungen seiner apostolischen Collegen abzuleiten, mit welchen er eine Reihe von Jahren zusammenlebte. Das ihm zu Gebot stehende historische und didaktische Material bearbeitete er nach einem ganz selbstständigen Entwurfe, wobei er ungefähr denselben Gesichtspunkt nahm, unter welchem er vorher auch im mündlichen Vortrage die Geschichte Jesu behandelte.

Markus schöpfte seinen historischen Stoff vornehmlich aus der evangelischen Predigt des Petrus, und die Hauptquelle des Lukas sind die geschichtlichen Vorträge und Privatmittheilungen Pauli. Außerdem boten beiden ihre anderweitigen persönlichen Verbindungen und der Aufenthalt am Schauplatze der Begebenheiten noch Gelegenheit dar, sich von der Geschichte und Wirksamkeit des Herrn Kenntnisse zu sammeln. Beide aber eigneten sich den doctrinellen Standpunkt jener apostolischen Autoritäten an, die wir übrigens in allem Wesentlichen der Lehre weder unter sich, noch gegen die übrigen Apostel in Widerstreit setzen, und sie bildeten sich auch ganz in deren historischen Gesichtskreis, Auffassung und Behandlung der evangelischen Geschichte hinein. Daraus ging das Bestreben und die unmittelbare Richtung hervor, die schriftliche Darstellung der evangelischen Geschichte im Wesentlichen, dem Inhalte und Geiste nach, genau dem Bilde zu conformiren, das dem einen in den Vorträgen des Petrus, dem andern in denen des Paulus vorgezeichnet war. Demgemäß konnte aus andern Quellen doch nur solches bei ihnen Aufnahme finden, was dem Inhalte der evangelischen Predigt ihrer apostolischen Autoritäten homogen war, und es mußte in ihren Schriften das in den Vordergrund treten, was von jenen mit Auszeichnung behandelt wurde, wie sie auch in Beziehung auf Anderes die entgegengesetzte Behandlung befolgten.

In materieller Hinsicht sind Lukas und Markus von Matthäus unabhängig, und ebenso ist es Markus von seinem nächsten Vorgänger; sie blieben bei ihrem eigenen Stoffe, den sie aus ihren besonderen

Quellen schöpften und auswählten. Daraus erklärt sich in Verbindung mit dem vorher Bemerkten der verschiedene Umfang der Evangelien, der Ueberschuß und Mangel des einen gegen das andere. Die Benützung des frühern Evangelisten durch den spätern ist nur auf das Formelle zu beziehen; es hielt sich nämlich der eine an den geschichtlichen Rahmen des andern und an die Form seiner Darstellung von einzelnen Vorgängen und Reden, und daraus hat sich die diesfällige vorherrschende Uebereinstimmung ergeben. Doch geschah diese Benützung unter Wahrung einer gewissen schriftstellerischen Selbstständigkeit, womit die Ordnung des Vorgängers auch wieder durchbrochen, die einzelnen Momente öfters erweitert und näher bestimmt, und die Textfassung nach Länge und Kürze, Wortgebrauch und Construktion verändert wurde, wie wir es vorfinden.

Dieser Auffassung der Entstehungsgeschichte der synoptischen Evangelien und der damit zusammenhängenden genetischen Erklärung ihrer Eigenthümlichkeiten stellen sich aber noch zwei verschiedene Ansichten der neuesten Kritik entgegen, die wir vorerst nur kurz berühren, um damit den Uebergang zu den besonderen Erörterungen über diese Schriften zu machen. Die eine derselben läßt die synoptischen Evangelien aus vagen Traditionen hervorgehen, aus Sagen, die sich bei ihrer Fortpflanzung im Munde des Volkes zwar wohl theilweise gleichgeblieben, hinwiederum sich aber auch mannigfaltig verbildet hätten, und die Verbindung und Anreihung der einzelnen Stücke macht sie mehr vom Zufalle der Erinnerung, als von einem bestimmten Plane abhängig [1]). Nach der andern Ansicht sollen die synoptischen Evangelien nebst dem vierten Tendenzschriften in dem Sinne sein, daß sie darauf abzweckten individuelle Lehransichten oder allgemeine dogmatische Zeitrichtungen zu vertheidigen und zu befestigen, oder zu bekämpfen, oder in die Gegensätze vermittelnd einzugreifen. Sie werden als freie schriftstellerische Produkte betrachtet, und alle Eigenthümlichkeiten, die materiellen wie die formellen, aus der Individualität und der Endabsicht der Verfasser abgeleitet, welche sowohl das ihnen gegebene Material nach subjektiver Auffassung und im Interesse des Zweckes willkührlich umgestaltet, als auch Erzählungen und Redeelemente oder ganze Vorträge unbedenklich

---

1) Ihr Hauptvertreter ist Strauß in seinem Leben Jesu. 2 Theile. Tübingen 1835. 36. 4. Aufl. 1842.

selbst geschaffen hätten [1]). Die erstere Ansicht wird ihre Beurtheilung durch die Prüfung der Echtheit und Glaubwürdigkeit der Evangelien finden; um die Ariopistie handelt es sich auch bei der letzten Ansicht, aber zunächst kommt hier in Frage, ob ihre historischen Voraussetzungen richtig sind, und vornehmlich, ob sich die Evangelien durch Inhalt und Behandlung wirklich als solche Tendenzschriften charakterisiren.

Das Matthäus-Evangelium.

§. 9.

Lebensumstände des Verfassers.

Der traditionelle Verfasser des ersten Evangeliums, Matthäus, verwaltete nach dem Berichte 9, 9 ff. früher den Dienst eines Zolleinnehmers am galiläischen See in der Nähe von Kapernaum, und wurde von seiner Zollstätte hinweg zum Apostolate berufen. In den parallelen Abschnitten haben Markus 2, 13 ff. und Lukas 5, 27 ff. statt Matthäus den Namen Levi, worunter man sich zuweilen eine verschiedene Person gedacht hat [2]). Aber dies verbietet nicht allein die genaue, fast buchstäbliche Uebereinstimmung der Erzählung und ihre gleichmäßige Verbindung bei allen drei Synoptikern, sondern auch die

---

1) So ein Anonymus in der Schrift: Die Evangelien, ihr Geist, ihre Verfasser und ihr Verhältniß zu einander. Ein Beitrag zur Lösung der Fragen über die Entstehung derselben. Leipz. 1845. — In der Grundvorstellung stimmt überein: Alb. Schwegler Das nachapostolische Zeitalter in den Hauptmomenten seiner Entwicklung. Tüb. 1846. 2 Bde., und Ferd. Christ. Baur Kritische Untersuchungen über die kanonischen Evangelien, ihr Verhältniß zu einander, ihren Charakter und Ursprung. Tüb. 1847.

2) So schon Heracleon, der nach *Clem. Alex.* Strom. IV. p. 502 zu Matth. 10, 32 bemerkte: *ου γαρ παντες οἱ σωζομενοι ὡμολογησαν την δια της φωνης ὁμολογιαν, και εξηλθον· εξ ὡν Ματθαιος, Φιλιππος, Θωμας, Λευϊς, και αλλοι πολλοι.* *Orig.* contr. Celsum I. 62. *εστω δε και ὁ Λεβης τελωνης ακολουθησας τῳ Ιησου· αλλ᾽ ουτι γαρ του αριθμου των αποστολων αυτου ην, ει μη κατα τινα των αντιγραφων του κατα Μαρκον ευαγγελιου.* Unter den Neuern Grotius Annott. zu Matth. 9, 9. Michaelis Einltg. II. S. 933. J. Fr. Frisch Dissert. de Levi cum Matthaeo non confundendo. Lips. 1746. Sieffert Ueber den Ursprung des ersten kanonischen Evang. Königsberg 1832. S. 58 ff.

weitere Erscheinung, daß Markus und Lukas in ihren Apostelverzeichnissen mit dem ersten Evangelium den Namen Matthäus und keinen Levi aufführen, Mark. 3, 18. Luk. 6, 15. Diese Erscheinung gibt zugleich einen Wink, wie es sich mit diesen beiden Namen verhalte; es läßt sich nämlich daraus mit großer Wahrscheinlichkeit entnehmen, daß unser Evangelist den Namen Levi, den er als Zöllner geführt, nach seiner Berufung zum Apostolate mit dem Namen Matthäus (מַתְּיָה, von מַתָּן und יָה, „Geschenk Gottes") vertauschte, wie wir die Aenderung der Namen oder die Annahme eines zweiten bei wichtigen Ereignissen als übliche jüdische Sitte finden [1]. Vermuthlich ist Galiläa, wo er als Bediensteter getroffen wird, auch sein Vaterland; sein Vater hieß nach Mark. 2, 14 Alphäus.

Nach der Berufung zum Dienste des Herrn wird Matthäus außer in den Apostelverzeichnissen bei keinem der Evangelisten wieder namentlich angeführt. Er ist wahrscheinlich vor der Leidensreise 19, 1 ff. nicht nach Jerusalem gekommen, sondern hielt sich bis dahin in Galiläa zurück. Nach der Auferstehung Jesu zog er sich mit den übrigen Aposteln nach Galiläa zurück; aber bei der Himmelfahrt war er wieder in Jerusalem zugegen, Apg. 1, 13, und blieb dort längere Zeit im Kreise seiner apostolischen Collegen, denn noch Apg. 6, 2 wird die volle Zwölfzahl der Apostel als gegenwärtig genannt. Wenn er nach einer glaubwürdigen Angabe bis zur Abfassung des Evangeliums unter seinen Landsleuten wirkte [2], so ist anzunehmen, daß er sich in späterer Zeit außerhalb Jerusalem in den palästinischen Landschaften und Städten aufhielt, denn zur Zeit der letzten Hinkunft Pauli nach Jerusalem Apg. 21. befand sich Matthäus sicher nicht mehr dort. Von seinen auswärtigen Missionsreisen haben wir keine zuverlässigen Nachrichten; die Angaben jüngerer Schriftsteller, welche ihn theils nach Aethiopien, oder nach Macedonien, oder in ein asiatisches Land, Arabien, Syrien, Persien und Parthien kommen lassen, zeigen durch ihre Abweichungen

---

1) Eichhorn Einltg. I. S. 417 f. nimmt Levi als irrthümlichen Namen des Urevangeliums an, den Matthäus in den richtigen umgeändert hätte, und ganz erzwungen wollte Hänlein Einltg. II. S. 303 beide Namen durch Zurückführung auf die gleiche Bedeutung vereinigen, indem Levi, לֵוִי, von לָוָה, adhaesit, comitatus est, und Matthäus vom syr. אתא, venit, Pah. adduxit, abgeleitet wird.

2) *Euseb.* H. E. III. 24. *Ματθαιος μεν γαρ προτερον Ἑβραιοις κηρυξας, ὡς εμελλε και εφ' ἑτερους ιεναι, πατριῳ γλωττῃ γραφῃ παραδους το κατ' αυτον ευαγγελιον.*

klar, daß sie nur von Vermuthungen und Sagen ausgehen. Auch darüber herrscht keine Einstimmigkeit, ob er eines natürlichen Todes, oder als Märtyrer gestorben [1].

§. 10.

Bestimmung des Evangeliums.

Der Tradition zufolge hat Matthäus sein Evangelium für die judenchristlichen Gemeinden Palästina's verfaßt; es sollte ihnen, wird berichtet, seine persönliche Anwesenheit ersetzen, als er die Wanderungen in die Ferne antrat [2]. Die Bestimmung des Matthäusevangeliums für die palästinischen Judenchristen, womit zugleich eine Berücksichtigung der noch ungläubigen Judenschaft anzunehmen ist, wird durch innere Merkmale bestätigt. Denn 1) setzt es eine genaue Bekanntschaft mit den jüdischen Sitten und Einrichtungen, sowie mit der Geographie Palästina's voraus; der Evangelist findet es nämlich nicht für nothwendig, seinen Lesern mit Erläuterungen darüber zu Hülfe zu kommen, wie solche bei den andern Evangelisten begegnen, bei Markus über jüdische Gewohnheiten und dahin bezügliche Ausdrücke, vgl. 7, 2—4 und 11. 14, 12. 15, 42, bei Lukas und Johannes über Oertlichkeiten, vgl. Luk. 8, 26. 24, 13. (öfters in der Apg.); Joh. 11, 18. Zwar wird 4, 13 die Lage von Kapernaum durch einen doppelten Zusatz bestimmt: *εις Καπερναουμ την παραθαλασσιαν, εν ὁριοις Ζαβουλων και Νεφθαλειμ*, aber dieß geschieht nicht zur geographischen Orientirung der Leser, sondern um der nachfolgenden alttestamentlichen Bibelstelle willen, womit die Ortsbestimmung im pragmatischen Zusammenhange steht; zudem ist diese Ortsbestimmung selbst wieder nur Inländern verständlich. Auch darf man die Bemerkung von den Sadducäern 22, 23: *οἱ λεγοντες, μη ειναι αναστασιν*, nicht entgegenhalten, denn die Lehrsätze dieser Schule waren auch im Inlande unter dem Volke wenig bekannt [3]. 2) Die Leser standen oder stehen noch unter dem Einflusse der pharisäischen Lehren und Satzungen, wie daraus erhellt, daß planmäßig solche Redestücke aufgenommen sind, in welchen

---

1) Vgl. *J. Alb. Fabricii* Salutaris Lux Evangelii. Hamb. 1731. p. 105 sqq. *Florini* Exercitt. histor. philol. p. 23 sqq.

2) S. 41. Note 2.

3) Vgl. Hug Einltg. II. S. 5 f.

Jesus jene bekämpft, und seine Doctrin im Gegensatze zu denselben vorträgt, vgl. vornehmlich den Abschnitt in der Bergrede 5, 20—48 und dagegen die verschiedene Darstellung bei Luk. 6, 27 ff. 3) Bestätigend ist auch die Hauptabsicht des Buches, vermöge welcher es genau das Lehrbild darbietet, das wir uns von der mündlichen evangelischen Predigt unter den Palästinern vorzustellen haben.

§. 11.

Zweck.

Der vorherrschende Zweck des Evangeliums ist ein dogmatischer, gegen den sich der historisch-biographische als untergeordnet verhält. Matthäus ist durchgängig darauf bedacht, die Uebereinstimmung der Geschichte Jesu mit dem prophetischen Bilde des Messias, wie es in den alttestamentlichen Schriften vorgezeichnet ist, recht augenfällig hervorzuheben, um aus diesem Zusammentreffen den überzeugenden Beweis zu führen, daß Jesus wirklich der im A. B. verheißene und von den Juden erwartete Messias sei. In dieser Absicht werden mit den historischen Referaten fortlaufend messianische Bibelstellen verbunden, und zwar immer mit ähnlichen Formeln, welche den Zweck der Citate sehr klar ausdrücken: *τουτο γεγονε, ἱνα* oder *ὁπως πληρωϑῃ το ῥηϑεν, — τοτε επληρωϑη το ῥηϑεν* und dgl., vgl. 1, 22 f. 2. 15. 17. f. 23. 3, 3. 4, 4. 14—16 u. s. w. Außerdem will er seinen Lesern von dem Wesentlichen der Lehre Jesu als des beglaubigten Messias, vornehmlich über die Grundzüge seiner Sittenlehre, und was damit zusammenhängt, über die Bedingungen der Theilnahme an dem neuen Gottesreiche einen möglichst vollständigen, gründlichen und eindringlichen Unterricht geben.

Das Matthäusevangelium hat insoferne eine enge Beziehung zum Judenthum, als es sich durch den Gesichtspunkt, unter dem es die Geschichte behandelt, und in der Auswahl des Lehrmaterials, den Bedürfnissen der Juden und Judenchristen accommodirt. Es wird aber dessen Verhältniß zum Judenthum in ganz anderer Weise geltend gemacht, wenn ein Kritiker der neuesten Zeit die Endabsicht dieses Buches näher dahin bestimmt: „Es verfechte im Sinne der Altapostel zu Jerusalem und im bewußten Gegensatze zu der freiern und universalistischen Lehrrichtung des Apostels Paulus ein in jüdischem Materialismus und Partikularismus befangenes Christenthum, das von seiner

vorgeblichen Hauptstütze, Petrus, als petrinisches bezeichnet wird [1]." Diese Zweckvorstellung sucht eine historische Basis in der thatsächlichen jüdischen Opposition gegen Paulus und seine Lehre, die sich von Jerusalem aus über die meisten auswärtigen Gemeinden verbreitete, und seinerseits auf das Nachdrücklichste bekämpft wird. Es wird aus diesen Erscheinungen ein durchgreifender Zwiespalt zwischen dem Heidenapostel und seinen apostolischen Collegen in der Metropolis gefolgert, indem man die letztern selbst an die Spitze jener Opposition stellt, und anderseits die Polemik Pauli theils unmittelbar, theils doch immer beziehungsweise gegen ebendieselben gerichtet sein läßt, was dadurch einen Anschein gewinnt, daß Paulus bei seiner Bekämpfung der judaistischen Lehrer und ihrer Richtung mehrmals die angesehensten unter den Zwölfen, Petrus, Jakobus und auch den Johannes, in Verbindung bringt; vgl. Gal. 2, 6 ff. 1 Cor. 1, 12. 3, 4. Es stützt sich die voranstehende Zweckansicht sodann auf innere Argumente: auf das bevorzugte Hervortreten der Person des Petrus unter den Zwölfen, wie es bei Matthäus durchgängig begegnet, vgl. 14, 28 f. 15, 15. 16, 16 f. 17, 4. 23 ff. 18, 21. 19, 27, und vornehmlich auf einige Lehrstellen, welche eben die Hauptmomente des judaistischen Christenthums in Schutz zu nehmen scheinen, nämlich die ausschließliche Bestimmung des Messias und seines Segens für die Juden, 10, 5. 15, 24, und den unveränderten Fortbestand des mosaischen Gesetzes in allen seinen Theilen, 5, 17 ff.

Aus der Apostelgeschichte geht jedoch klar hervor, daß die Apostel zu Jerusalem an jener jüdischen Opposition gegen Paulus keinen Antheil haben; sie stellt, seitdem der letztere seine evangelische Wirksamkeit begonnen, beide Theile fortwährend im ungestörten Einvernehmen dar, sowohl in Ansehung des persönlichen Verhältnisses, als auch der Lehre, und ausdrücklich wird in dem Sendschreiben, das nach den bekannten Verhandlungen zu Jerusalem über die Judensatzungen Apg. Kap. 15. an die Heidenchristen in Syrien und Cilicien erlassen wurde, eingangs V. 24 bemerkt, daß die nach Antiochien gekommenen Lehrer, welche die Beschneidung und die Beobachtungen des ganzen Gesetzes zur Heilsbedingung gemacht, ohne Auftrag der Apostel und jerusalemitischen Presbyter gehandelt hätten. Die Altapostel, und Petrus, Jakobus und Johannes insbesondere, wurden also von den judaistischen Lehrern, die dem Apostel Paulus allenthalben in den Weg traten, fälschlich als ihre

1) So der S. 40. Note 1. angeführte Anonymus.

Häupter und Leiter vorgeschoben und es kann demnach auch die Polemik Pauli in seinen Briefen nicht gegen seine apostolischen Collegen selbst, sondern nur gegen diejenigen gerichtet sein, welche deren Ansehen mißbrauchten. Die in Rede stehende Zweckansicht von dem Matthäusevangelium baut also auf eine Annahme, die außerhalb der Evangelien, in den übrigen neutestamentlichen Schriften, worauf sich ihre Berechtigung gründen soll, nicht bestätigt wird, vielmehr dort ihre Widerlegung findet [1]).

Auch die innern, aus dem Matthäusevangelium selbst entnommenen Beweisgründe, sind keineswegs probehaltig. Wenn zwar bei den beiden andern Synoptikern und Johannes der den Apostel Petrus am meisten auszeichnende Ausspruch des Herrn Matth. 16, 18 f.: *συ ει Πετρος, και επι ταυτῃ τῃ πετρᾳ οικοδομησω μου την εκκλησιαν λ*, fehlt, so behauptet er doch auch bei diesen den Vorrang unter den Zwölfen, vgl. Mark. 3, 16. 8, 29. 9, 5. 10, 28. 14, 33. Luk. 6, 14. 8, 45. 9, 20. 28. Joh. 1, 43. 6, 68. 13, 6 ff. 36 ff. a., und es ergibt sich hieraus unzweifelhaft, daß Matthäus in der Zeichnung der Person des Petrus nicht einem Parteiinteresse, sondern einfach der empirischen Wirklichkeit folgt. Was sodann jene Lehrstellen angeht, welche die Bestimmung des messianischen Heiles auf das leibliche Israel zu beschränken, und das Judenthum mit dem Christenthum zu vermengen scheinen, so treten denselben in unserem Evangelium andere zur Seite, die das Gegentheil sehr bestimmt aussprechen. Schon in der messianischen Vorgeschichte, in der Erzählung von den Magiern 2, 1 ff., tritt die universalistische Idee des Christenthums hervor, welche nachher in klaren Aussprüchen hervorgehoben wird, selbst im Gegensatze gegen das ungläubige Volk der Verheißung, 28, 19: *πορευθεντες μαθητευσατε παντα τα εθνη*, vgl. 24, 14; 8, 11: *πολλοι απο ανατολων και δυσμων ἥξουσι, και ανακλιθησονται μετα Αβρααμ και Ισαακ και Ιακωβ εν τῃ βασιλειᾳ των ουρανων· οἱ δε υἱοι της βασιλειας εκβληθησονται λ.*, vgl. 21, 33—44. 22, 1—14. Es spricht weiter unser Evangelium der neutestamentlichen Oekonomie einen neuen Geist und vollkommene Selbstständigkeit zu, vgl. 9, 16 f., und verkündet mit dem baldigen Untergange des Tempels zu Jerusalem Kap. 24. das nahe Ende des gesetzlichen Cultus.

In Anbetracht dieser und der zuerst berührten Stellen wird von

---

1) Vgl. dazu §. 43.

anderer Seite [1]) unserem Evangelium ein doppelter, sich selbst widersprechender Lehrcharakter zugeschrieben; die judaisirende Richtung soll dem Grundstocke des Buches angehören, während die entgegenstehenden Bestandtheile einer zweiten Hand, einem Ueberarbeiter zugeschrieben werden. Wir haben aber genauer zu untersuchen, ob die erstern und letztern Stellen wirklich einander widerstreiten, ob jene nicht eine Auffassung fordern oder gestatten, nach welcher eine jüdisch befangene Lehrrichtung aus ihnen verschwindet und die Vereinbarkeit mit diesen zum Vorschein kommt. Wirklich läßt sich nichts dagegen einwenden, wenn man den Ausspruch des Herrn 15, 24: *ουκ απεσταλην ει μη εις τα προβατα τα απολωλοτα οικου Ισραηλ* nur auf dessen persönliche Wirksamkeit bezieht, welche den Voranstalten gemäß bei Israel beginnen mußte, und vermöge der kurzen Zeit seines irdischen Berufes nicht weiter reichen konnte. Ebenso steht kein Hinderniß entgegen, die Weisung Jesu 10, 5: *εις ὁδον εθνων μη απελθητε και εις ὁδον Σαμαρειτων μη εισελθητε· πορευεσθε μαλλον προς τα προβατα τα απολωλοτα οικου Ισραηλ* — auf die anfängliche Berufsthätigkeit der Jünger zu beschränken, auf die Wirksamkeit während der gerade bevorstehenden Missionsreise und bis zum Hingange des Meisters. So vertragen sich aber diese Stellen sehr gut mit der universalistischen Bestimmung des Christenthums und mit der darauf bezüglichen Aufforderung an die Apostel, das Evangelium allen Völkern zu verkünden; sie vertragen sich damit ebenso wohl, als der von Paulus befolgte Grundsatz, den er für göttliche Anordnung hält, die evangelische Predigt immer zuerst an die Juden und dann erst an die Heiden zu richten, vgl. Apg. 13, 46. 14, 1. 17, 10. 17. Der Ausspruch Jesu vom Gesetze Matth. 5, 17—19: *αμην γαρ λεγω ὑμιν, ἑως αν παρελθῃ ὁ ουρανος και ἡ γη, ιωτα ἑν, η μια κεραια ου μη παρηλθῃ απο του νομου, ἑως αν παντα γενηται λ.* findet sich mit veränderten Worten, aber in ganz gleichem Sinne auch bei dem Pauliner Lukas, woraus man sogleich erkennen muß, daß die fortwährende Geltung des Gesetzes nicht von seinem ganzen Umfange, also mit Einschluß der Ritualvorschriften, und überhaupt nicht von seiner äußern Form oder buchstäblicher Ausprägung, sondern vielmehr nur von dem wesentlichen Inhalte seiner Sittengebote zu verstehen ist, deren vollkommene Erfüllung Paulus selbst zum positiven Ziele der neutestamentlichen Oekonomie macht, vgl.

---

2) Schwegler a. a. O. I. S. 241 ff. Ferd. Chr. Baur a. a. O. S. 578 ff.

Röm. 8, 3 f. Hiernach können diese Aussprüche weder die letztere Vorstellung von der Lehrrichtung unseres Evangeliums begründen, noch weniger, in Vergleichung der andern Stellen, die Ansicht von einer reinen judaistischen Tendenz des ganzen Buches.

§. 12.

Plan, Anordnung und Darstellungsweise.

Vermöge des Zweckes, den sich Matthäus vorgesetzt, hat er die Geschichte Jesu mit einer bestimmten Auswahl behandelt. Es liegt nicht in seinem Plane, die Thatsachen und Reden des Herrn in möglichster Vollständigkeit niederzuschreiben, sondern er wollte vornehmlich solche Materialien aufnehmen, die er seiner Endabsicht am meisten angemessen fand, und davon so viel, als zur gründlichen Belehrung und Ueberzeugung, die er beabsichtigt, erforderlich schien. Sein Evangelium ist eklektisch in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Mit den Detailberichten wechseln allgemeine Angaben über die Wirksamkeit Jesu und deren Erfolge, 4, 17. 23 ff. 9, 35. 11, 1. 12, 15, 13, 54 a., und was die Wundererzählungen insbesondere angeht, so kann man leicht erkennen, daß der Evangelist darauf bedacht ist, von jeder Art der Wunderthätigkeit Jesu einzelne Proben mitzutheilen, die zusammengenommen sie im Ganzen charakterisiren.

Der Zweck des Evangelisten hat weiter auch auf die Disposition des Stoffes Einfluß geübt. Er befolgt nicht eine streng chronologische Ordnung, sondern läßt die Sachordnung vorwalten. Zwar bietet das Evangelium einen historischen Rahmen dar, in welchem eine zeitliche Abfolge der Begebenheiten und eine fortschreitende Bewegung der Geschichte hervortritt; namentlich werden in dem mittleren Theile der Geschichte vier Auswanderungen Jesu angezeigt, die er nach einander, drei von Kapernaum und die vierte von Nazareth aus unternimmt: 4, 18 — 9, 1; 9, 9 — 12, 9; 12, 15 — 13, 54; 14, 14, 1 — 17, 23. Aber innerhalb dieses Rahmens scheiden sich größere Abschnitte aus, in welchen Gleichartiges zusammengestellt ist, Lehrstücke und Thatsächliches, wovon Markus und Lukas Mehreres an verschiedene Orte vertheilen, und das auch ohne Rücksicht auf die beiden andern Synoptiker die Ansicht aufdringt, daß es in der empirischen Geschichte nicht so verbunden sein könne. Ein solcher Abschnitt ist sogleich zu Anfang der galiläischen Wirksamkeit Jesu die Bergrede Kap. 5. — 7., in welcher

Matthäus dem ursprünglichen Vortrage unzweifelhaft Manches eingefügt, was der Herr bei andern Gelegenheiten gesprochen, um die Hauptzüge der Sittenlehre Jesu im Zusammenhange vorzulegen. Unmittelbar an die Bergrede schließt sich Kap. 8. und 9. ein Abschnitt von fortlaufenden Wundererzählungen an, die so aneinander angereiht werden, um die Erfüllung des prophetischen Spruches nachzuweisen: *αυτος τας ασθενειας ἡμων ελαβε και τας νοσους εβαστασεν*, Jes. 53, 4 (Matthäus 8, 17). Nachher folgen dann noch mehrere Redemassen, bei denen es sich ähnlich verhält wie bei der Bergpredigt: Kap. 10. die Instruktionsrede an die Jünger, die Alles zusammenfaßt, was diese in ihrem Berufe zur Gründung des neuen Gottesreiches zu befolgen, zu wirken, zu leiden und dulden hätten; Kap. 11. und 12. ein Abschnitt von Reden und Gesprächen, worin der Conflikt Jesu mit seinen ungläubigen Volksgenossen und mit der Pharisäersekte insbesondere in einem übersichtlichen Bilde hervortritt; Kap. 13. eine Reihe von Gleichnißreden, zusammengestellt zum Nachweise des messiaischen Merkmales, das in der Bibelstelle vorgezeichnet ist: *ανοιξω εν παραβολαις το στομα μου· ερευξομαι κεκρυμμενα απο καταβολης κοσμου*, Ps. 68, 2 (Matthäus 13, 35); Kap. 21.—24. ein Abschnitt von Streit- und Strafreden und parabolischen Vorträgen, welche das Bild Jesu von seiner Lehre nach Inhalt und Form, und von seinen Conflikten mit den Feinden des Gottesreiches vervollständigen. Man hat zur Erklärung solcher Realordnung an den früheren Beruf des Matthäus erinnert, der als Zolleinnehmer an tabellarische Aufzeichnungen und Fachabtheilungen gewöhnt gewesen [1]; es mag auch diese Gewohnheit mitgewirkt haben, aber der eigentliche Bestimmungsgrund bleibt doch die Endabsicht des Evangelisten, welche die sehr förderliche Sachordnung nahe legte.

Der Endabsicht des Evangelisten ist es auch beizumessen, daß in seinen Erzählungen häufig eine genaue Angabe und Zeichnung der Nebenumstände vermißt wird, und diesen dadurch das Merkmal der Anschaulichkeit abgeht. Bei allen Vorgängen, welche etwas messianisch Charakteristisches enthalten, war eben dieses der Hauptgegenstand seiner Beachtung, und die Nebenumstände, Ort, Zeit, die Namen der handelnden Personen, Aufeinanderfolge der einzelnen Akte, Zwischenvorfälle ohne wesentliche Bedeutung rc. hatten für ihn ein untergeordnetes Interesse.

---

1) Lange Ueber die Authentie der Evangelien rc. in den Studd. und Kritt. 1839. 1.

§. 13.

Ursprache und Echtheit.

Die Untersuchung über die Ursprache des Matthäusevangeliums kommt mit der Frage der Echtheit in die engste Berührung. In ersterer Hinsicht wurde bereits oben bemerkt, daß das kirchliche Alterthum einstimmig bezeuge: Matthäus habe hebräisch, d. i. in der damaligen palästinischen Landessprache, aramäisch, geschrieben. An der Spitze der Zeugen steht der phrygische Bischof Papias, der noch mit Aposteln und Apostelschülern verkehrte; es berichten es nachher wie eine ausgemachte Sache Irenäus, Origenes, Eusebius, der Verfasser der Synopsis S. Scripturae, Cyrill von Jerusalem, Hieronymus, und auch die syrische Kirche theilt diese Ansicht [1]). Nichtsdestoweniger ward unserem griechischen Evangelium die entschiedene Anerkennung mathäanischer Echtheit zu Theil; sie reicht soweit in das Alterthum hinauf, als die Spuren von der Existenz des Buches, und wird von den Vätern seit Irenäus

1) ***Papias*** in seiner Schrift *Λογιων κυριακων εξηγησεις* bei Euseb. H. E. III. 39. *Ματθαιος μεν ἑβραΐδι διαλεκτῳ τα λογια συνεταξατο, ἡρμενευσε δ᾽ αυτα ὡς ην δυνατος ἑκαστος.* — ***Iren.*** adv. Haeres. III. 1. bei Euseb. V. 8. *ὁ μεν δη Ματθ. εν τοις Ἑβραιοις τῃ ιδιᾳ διαλεκτῳ αυτων και γραφην εξηνεγκεν ευαγγελιου, του Πετρου και του Παυλου εν Ῥωμῃ ευαγγελιζομενων και θεμελιουντων την εκκλησιαν.* — ***Origen.*** bei Euseb. VI. 25. *πρωτον μεν (ευαγγελιον) γεγραπται το κατα τον τοτε τελωνην, ὑστερον δε αποστολον Ι. Χρ., Ματθαιον, εκδεδωκοτα αυτο τοις απο Ιουδαϊσμου πιστευσασι, γραμμασιν ἑβραϊκοις συντεταγμενον.* — ***Euseb.*** spricht es III. 24. als seine eigene Meinung aus: *Ματθ. μεν γαρ προτερον Ἑβραιοις κηρυξας, ὡς εμελλε και εφ᾽ ἑτερους ιεναι, πατριῳ γλωττῃ γραφῃ παραδους το κατ᾽ αυτον ευαγγελιον.* — Der Verfasser der Synopse bei Athanas. Opp. Paris. II. p. 155. *Το κατα Ματθαιον ευαγγελιον εγραφη ὑπ᾽ αυτου του Ματθαιου τῃ εβραΐδι διαλεκτῳ, και εξεδοθη εν Ἱερουσαλημ, ἡρμηνευθη δε ὑπο Ιακωβου του αδελφου του κυριου κατα σαρκα· ὁς και πρωτος εχειροτονηθη επισκοπος ὑπο των ἁγιων αποστολων εν Ἱερουσαλημ.* ***Cyrill. Hieros.*** Catach. 14. *Ματθαιος ὁ γραψας το ευαγγελιον, ἑβραΐδι γλωσσῃ τουτο εγραψεν.* ***Epiphan.*** Haeres. XXX. 3. *ὡς τα αληθη εστιν ειπειν, ὁτι Ματθ. μονος ἑβραϊστι και ἑβραϊκοις γραμμασιν εν τῃ καινῃ διαθηκῃ εποιησατο την του ευαγγελιου εκθεσιν τε και κηρυγμα.* — ***Hieron.*** Comm. in Matth. praef. Matth. in Judäa evangelium hebraeo sermone edidit ob eorum maxime causam, qui in Jesum crediderunt ex Judaeis. De viris illustr. c. 3. Matth. primum in Judaea propter eos qui ex circumcisione crediderunt, evangelium Christi hebraeicis literis verbisque composuit, quod quis postea in graecum transtulerit, non satis certum est. Die übereinstimmende Ansicht der syrischen Kirche spricht Ebedjesu cat. libr. aus (bei Assem. Bibl. orient. III. 1. p. 8).

auf's Bestimmteste ausgesprochen [1]). Es hat diese Anerkennung gefunden, weil es für eine Uebersetzung der aramäischen Urschrift galt, und zwar für eine treue Uebertragung, die den Inhalt des Originals unverändert gebe.

Die altkirchliche Ansicht blieb bis in das sechzehnte Jahrhundert unangetastet; auf den anfänglichen Zweifel dagegen folgte sodann der systematische Widerspruch, der allmählig eine dreifache Richtung genommen. Einerseits wird von ältern und neuern Kritikern die griechische Entstehung unseres Evangeliums unter Anerkennung seiner Echtheit vertheidigt. Die kirchliche Ueberlieferung, welche den Matthäus hebräisch schreiben läßt, soll von dem ersten Zeugnisse an irrthümlich sein; Papias habe sich, nimmt man an, von den Judenchristen täuschen lassen, die ihre aramäische Evangelienschrift, das s. g. *ευαγγελιον καθ' Ἑβραιους*, von Matthäus ableiteten, und von seiner Aussage seien alle folgenden Zeugnisse unmittelbar und mittelbar abhängig [2]).

Von anderer Seite wird das Zeugniß des Papias unbedenklich als glaubwürdig festgehalten, aber behauptet: wenn er berichte, Matthäus habe *λογια* (*κυριακα*) aufgezeichnet, so gehe dieses gar nicht auf eine Evangelienschrift, und also namentlich nicht auf unser erstes Evangelium, sondern es sei darunter nichts weiter als eine Sammlung von Aussprüchen und Reden Jesu zu verstehen. Dieser aramäische Aufsatz des Matthäus sei dann von dem unbekannten Verfasser unseres Evangeliums, von welchem auch dieserseits die griechische Entstehung vertheidigt wird, zur Grundlage genommen worden, und soll in dessen didaktischen Bestandtheilen enthalten sein [3]).

---

1) Sie führen unser griechisches Evangelium einfach unter dem Namen des Matthäus an, *Iren.* adv. Haeres. III. 11. III. 16. *Clemens Alex.* Strom. I. p. 341. *Tertull.* de carne Christi c. 22. etc.; es ist das griechische Evangelium, das *Origen.* bei Euseb. H. E. V. 25. unter die *αναντιῤῥητα*, und *Euseb.* III. 25. unter die *ὁμολογουμενα* zählt.

2) Die Ansicht von der griechischen Entstehung des Matthäusevangeliums wurde angeregt von Erasmus z. Matth. 8, 17, Opp. IV. Lugd. Bat. 1705. p. 47, dann von Cajetan, Oecolampadius, Calvin und Andern beifällig aufgenommen; später fand sie ihre eifrigen Vertheidiger an Wetstein Nov. Test. Graec. Amstelod. 1751. p. 223 sq. Marsh Abhandlung von der Grundsprache des Evang. Matthäi. Halle 1755. Schubert Dissert., qua in sermonem, quo evang. Matth. conscriptum fuerit, inquiritur. Götting. 1810. Theile in Winer's und Engelhardt's neuem krit. Journale der theol. Literat. S. 181 ff. und 346 ff. und vornehmlich an Hug Einltg. II. S. 14 ff.

3) Der Urheber der angegebenen Deutung von den Worten des Papias ist

Es wird ferner der aramäische Aufsatz des Matthäus zwar als eine Evangelienschrift anerkannt, aber dennoch nicht unserem kanonischen Evangelium dem Inhalte nach gleich gestellt. Dieses soll nicht eine bloße Uebersetzung, sondern eine spätere Umarbeitung oder Redaction der Urschrift sein, welche Manches davon ausgeschieden, neue Bestandtheile eingeschaltet, und die Fassung der Erzählungen und Reden vielfach verändert habe [1]). Es wäre also den beiden letztern Ansichten zufolge ein erst nach Papias eingeschlichener Irrthum, daß man die ältere und richtige Tradition von einer Schrift des Matthäus, wie sie sich bei dem phrygischen Bischof vorfände, ohne Grund auf das kanonische Matthäusevangelium bezogen, und dieses so mit dem ursprünglichen Aufsatze des Apostels identifizirte.

Wir nehmen von den voranstehenden Ansichten zuerst die mittlere in Erwägung. Die vorgetragene Auffassung von dem papianischen Zeugnisse stützt sich auf den Sprachgebrauch von λογια, was bei den Griechen von den Orakelsprüchen üblich ist [2]), und in der Bibel analog von Offenbarungen und Offenbarungslehren vorkommt, vgl. 4 Mos. 24, 4. 16. LXX. Jes. 5, 24. Apg. 7, 38. Röm. 3, 2. Hebr. 5, 12. 1 Petr. 4, 11. Aber der Sprachgebrauch bleibt sich in vielen Fällen nicht gleich, er gestaltet sich in verschiedenen Zeiten und bei andern Schriftstellern anders, weßhalb es als Regel gelten muß, die Wortbedeutung bei einem Schriftsteller wo möglich aus ihm selbst zu erforschen, und weiter die gleichzeitige und verwandte Literatur zu berücksichtigen. Der Nachricht des Papias von Matthäus geht eine Mittheilung über Markus voran, von welchem gesagt wird, daß er τα ὑπο του Χριστου η λεχθεντα η πραχθεντα niedergeschrieben, und im unmittelbaren Zusammenhange umfaßt nachher συνταξις των κυριακων λογων im Sinne von „vollständiger Geschichtsdarstellung" beides, τα

Schleiermacher, Studd. und Kritt. 1832. S. 735 ff. und Einltg. in das N. T. S. 240 f., aber auch Credner will selbstständig darauf gekommen sein, Einltg. Vorw. VII.; es befolgen sie Schneckenburger Ueber den Ursprung des ersten kanonischen Evangeliums. Stuttg. 1834. S. 160 ff. Lachmann in den Studd. und Kritt. 1835. S. 577 ff. Weiße Evang. Geschichte I. S. 47. Reuß Die Geschichte der hl. Schriften des N. T. Halle 1842. S. 56. Wieseler Chronolog. Synopse der vier Evang. Hamburg 1843. S. 300. Baumgarten-Crusius Comment. zu Matth. Einltg. S. 26 ff. u. A.

1) Sieffert Ueber den Ursprung 2c. S. 175. F. Chr. Baur a. a. O. S. 580 ff. Vgl. oben §. 5. Hypothese von einem schriftlichen Urevangelium.

2) **Hesych.** λογια· θεσφατα, μαντευματα, φητευματα, φημαι, χρησμοι.

λεχθεντα und *τα πραχθεντα* [1]. Wenn nun in der Aussage von Matthäus der Ausdruck *λογια* folgt, so läßt sich mit Rücksicht auf jenes Mittelglied nicht zweifeln, daß er der von Markus gebrauchten Formel entspreche, daß sich also Papias darunter nicht Reden allein, sondern mit diesen zusammen auch Erzählungen gedacht habe. Die Ueberschrift des papianischen Werkes, das mit *Λογιων κυριακων εξηγησεις* betitelt, Reden und Erzählungen enthielt, wie wir aus den Fragmenten bei Eusebius ersehen, bestätigt dies gleichfalls. Es wird also durch Papias selbst die Anwendung seiner Nachricht von Matthäus auf eine Evangelienschrift gerechtfertigt. Diese Beziehung hat außerdem noch den Sprachgebrauch anderer Väter für sich, denn Irenäus, Clemens von Alex., Origenes und spätere nennen unsere ganzen Evangelien schlechtweg *λογια*, *λογια κυριακα*, *του κυριου* und *του θεου* [2]. Wenn nun Papias unbestreitbar von einer Evangelienschrift spricht, so liegt in seinen Worten kein Hinderniß, darunter eben das kanonische Matthäusevangelium zu verstehen, und der kirchliche Sprachgebrauch empfiehlt gerade diese bestimmte Beziehung. Aber die Anhänger der zuletzt angeführten Hypothese finden ein Hinderniß dagegen in besondern Merkmalen unseres Evangeliums, auf welche auch von anderer Seite die Behauptung gegründet wird, daß es in seiner gegenwärtigen Fassung nicht von

---

1) Die ganze Stelle bei Euseb. H. E. III. 39. lautet: *Μαρκος μεν ἑρμηνευτης του Πετρου γενομενος, ὁσα εμνημονευσεν, ακριβως εγραψεν· ου μεντοι ταξει τα ὑπο του Χριστου η λεχθεντα η πραχθεντα· ουτε γαρ ηκουσε του κυριου, ουτε καρηκολουθησεν αυτῳ· ὑστερον δε, ὡς εφην, Πετρῳ, ὁς προς τας χρειας εποιειτο διδασκαλτας, αλλ᾽ ουχ ὡςπερ συνταξιν των κυριακων ποιουμενος λογων· ὡςτε ουδεν ἡμαρτε Μαρκος, οὑτως ενια γραψας ὡς απεμνημονευσεν· ἑνος γαρ εποιησατο προνοιαν·, του μηδεν, ὡν ηκουσε παραλιπειν η ψευσασθαι τι εν αυτοις.* Diese Ausdrücke *λογοι* und *λογια* (Deminutiv von jenem) entsprechen sich, wie sie auch bei den LXX. und im N. T. gleichbedeutend gebraucht werden.

2) *Iren.* adv. Haer. Prooem. *ῥαδιουργουντες* (die Irrlehrer) *τα λογια του κυριου, εξηγηται κακοι των καλως ειρημενων γινομενοι* und *τῃ των εφαρμοζομενων κυριακων λογιων κακοσυνθετῳ σοφιᾳ.* I. 8. *και λεξεις και παραβολας ὁθεν και ποθεν αποσπωντες, εφαρμοζειν βουλονται τοις μυθοις αυτων τα λογια του θεου.* *Clemens Alex.* Strom. VII. p. 900. *καθαρα και δεκτα τῳ θεῳ παραδιδωσιν ἡ γραφη, ὡς αν εις πατερα και εις υἱον δια της πιστεως των δικαιωντων τα λογια του θεου νυκτωρ και καθ᾽ ἡμεραν μελετωντων.* *Origen.* in Matth. V. 19. *ουδεν εν τοις θειοις λογιοις εστι σκολιον η στραγγαλιωδες.* In der interpolirten Recension der Ignatianischen Briefe ist ad Smyrn. c. 3. sogar die Apostelgeschichte in dem Ausdruck *λογια* eingeschlossen. Andere Stellen bei *Suicer* Thesaur. eccl. — Vgl. Lücke in den Studd. und Kritt. 1833. S. 499 ff. Hug in der Freib. theol. Zeitschr. 1. Heft. 1839. S. 33 f. Thiersch Versuch ꝛc. S. 186 ff.

Matthäus herstammen könne. Indem diese Merkmale den Inhalt, nicht die Sprache betreffen, und, wenn sie wirklich eine solche Beweiskraft hätten, die Echtheit des Buches, auch als ursprünglich griechisch angenommen, aufheben würden, so müssen wir deren Behandlung hier ausscheiden, um sie im folgenden §. besonders vorzunehmen.

Mit diesem Vorbehalte gehen wir zur Kritik der ersten Hypothese über, welche unser Evangelium mit seinem griechischen Texte zum ursprünglichen Werke des Matthäus macht, und die ganze entgegenstehende Tradition auf eine Täuschung des Papias zurückführt. Um die vorgebliche Irreleitung dieses alten Bischofs wahrscheinlich zu machen, wird ein Urtheil des Eusebius, das ihm ein geringes Maß von geistiger Befähigung zuschreibt [1]), auf's Stärkste premirt. Wenn aber auch eine andere Stelle in dessen Kirchengeschichte, welche den Papias sehr günstig charakterisirt, nach gegründeter Vermuthung Glossem sein sollte [2]), so verbietet doch der Gebrauch, den Eusebius von dem Werke des letztern macht, jenes Urtheil im schärfsten Sinne zu nehmen. Es wird sich auch im weitern Verlaufe der Untersuchung zeigen, daß Papias nicht aus einer verächtlichen Quelle geschöpft hätte, wenn seine Nachricht über Matthäus wirklich von den Judenchristen herkäme, wie angenommen wird. Sie hat indessen eine andere Quelle, denn sie ist eine Fortsetzung der Notiz über Markus, von welcher ausdrücklich der Presbyter Johannes, ein Schüler des Herrn, als Gewährsmann genannt wird [3]). Es ist weiter im höchsten Grade unwahrscheinlich, man darf es undenkbar nennen, daß die spätern Zeugen alle die einzige Aussage des Papias wiederholen sollten; ihr verschiedener örtlicher Standpunkt macht es schlechterdings nothwendig, noch andere und von einander unabhängige Verbindungsfäden der Ueberlieferung anzunehmen.

Man beruft sich auf die Beschaffenheit der alttestamentlichen Citate des Matthäusevangeliums, um in denselben ein inneres Argument gegen die Annahme einer Uebertragung und für die griechische Abfassung vorzulegen. Aber die Unsicherheit dieses Beweismittels ist schon

---

1) H. E. III. 39. *σφοδρα τοι σμικρος ην τον νουν.*

2) H. E. III. 36. *Παπιας — — ανηρ τα παντα ὁτι μαλιστα λογιωτατος και της γραφης ενδημων;* von Valesius für eingeschoben gehalten.

3) Ibid. III. 39. *και τουτο ὁ πρεσβυτερος [Ιωαννης] ελεγε· Μαρκος μεν λ.* s. Note 1. S. 52. — *περι δε του Ματθαιου ταυτα ειρηται· Ματθ. μεν λ.* s. Note 1. S. 49.

daraus zu erkennen, daß man aus diesen Allegationen ingleichen auch die hebräische Entstehung des Evangeliums begründen zu können meinte. Dieselben befolgen meistentheils die alexandrinische Version, in buchstäblicher Uebereinstimmung oder mit nur geringer Differenz, vgl. 3, 3 (Jes. 40, 3); 4, 4 (5 Mos. 8, 3); 4, 6 (Ps. 90, 11. 12); 9, 13 und 12, 7 (Hos. 6, 6); 21, 13 (Jes. 56, 7. Jer. 7, 11 aus dem Gedächtnisse verbunden) rc., und zwar findet dieses auch in solchen Stellen Statt, worin die Siebzig von dem Hebräischen abweichen, vgl. 4, 7 (5 Mos. 6, 16); 4, 10 (5 Mos. 6, 13); 13, 14 f. (Jes. 6, 9 f.); 15, 8 f. (Jes. 29, 13); 19, 5 (1 Mos. 2, 24). Die Abweichungen sind jedoch nicht der Art, daß sich nur der Text der Alexandriner, und nicht auch der des hebräischen Originals in den Zusammenhang des Evangeliums fügte, weßhalb diese Erscheinung für dessen griechische Entstehung nichts beweist. Hinwiederum schließen sich einige Citate gegen die abweichende alexandrinische Uebersetzung an den hebräischen Text an, so namentlich 2, 15 (Hos. 11, 1); 8, 17 (Jes. 53, 4), und hier hat es dies Bewandtniß, daß die Stellen nur nach dem hebräischen Texte, und nicht auch nach dem der Siebzig dem Pragmatismus des Evangeliums dienen. Diese Erscheinung ist nun zwar der Annahme einer hebräischen Abfassung günstig, aber sie liefert so wenig einen eigentlichen Beweis dafür, als jene andere für das Gegentheil, denn es folgt daraus nur so viel, daß der Verfasser des Evangeliums den hebräischen Bibeltext vor sich gehabt, und nicht auch, daß die Stellen ursprünglich hebräisch oder aramäisch citirt waren. Andere Citate verhalten sich frei, sowohl gegen das hebräische Original, als auch gegen die Alexandriner, oder stehen in der Mitte zwischen beiden, vgl. 1, 23 (Jes. 7, 14); 2, 6 (Mich. 5, 2); 2, 18 (Jer. 31, 15); 11, 10 (Mal. 3, 1. 4, 5); 12, 18 ff. (Jes. 42, 1 ff.); 13, 35 (Ps. 78, 2); 15, 4 (3 Mos. 20, 9); 21, 5 (Zach. 9, 9); 22, 37 (5 Mos. 6, 5); 26, 31 (Zach. 13, 7); 27, 9 f. (Zach. 11, 12 f.). In dieser Hinsicht läßt sich annehmen, daß schon in der aramäischen Urschrift des Evangeliums Abweichungen von dem Hebräischen vorhanden waren, und wenn die Citate eine mittlere Stellung zwischen dem hebräischen Original und den Siebzig haben, so kann dies so erklärt werden, daß dem Uebersetzer, während er die vorliegenden Stellen selbstständig übertragen wollte, der Text der gewohnten alexandrinischen Version aus der Erinnerung eingeflossen sei. Die alttestamentlichen Citate entscheiden also über die Ursprache unseres Evangeliums nichts; sie bieten weder für

die aramäische, noch für die griechische Entstehung ein sicheres Argument dar [1]. — Sollte aber etwa das Wortspiel 6, 16 ἀφανίζουσι — φανῶσι etwas für den griechischen Ursprung des Evangeliums beweisen? Absichtliche Wortspiele sind in Uebersetzungen allerdings eine seltene Erscheinung, aber sie können auch zufällig entstehen, und man wird es wohl nicht beanstanden dürfen, dies von jenem einzelnen anzunehmen.

Es werden ferner, um die Annahme der griechischen Entstehung des Matthäusevangeliums zu stützen, die Sprachverhältnisse des jüdischen Landes im apostolischen Zeitalter in Anspruch genommen. Man beruft sich auf die Thatsache, daß die griechische Sprache seit der Herrschaft der Macedonier im ganzen vordern Asien eine starke Verbreitung gewonnen, welche dann in Palästina insbesondere durch das Bestreben Herodes des Großen, die Juden zu hellenisiren, sowie durch den begünstigenden Einfluß der Römer noch mehr und in dem Grade gefördert wurde, daß in allen Ständen der jüdischen Bevölkerung wenigstens Viele des Griechischen kundig waren [2]. Wenn es aber zwar gewiß ist, daß nicht bloß die gebildeten Juden, sondern zum großen Theile auch der gemeine Mann griechisch verstand, so folgt daraus doch nur, daß es für Matthäus thunlich war, seinen Landsleuten ein Evangelium in griechischer Sprache zu schreiben, und es findet keine Folgerung auf die Nothwendigkeit der griechischen Abfassung Statt. Das Hebräische oder Aramäische blieb nämlich immerhin die herrschende Volkssprache, wie wir aus den neutestamentlichen Schriften selbst ersehen. Die Stellen Markus 5, 41. 7, 34. 14, 36 enthalten Belege, daß Jesus sich unter seinen Volksgenossen gewöhnlich der aramäischen Sprache bediente, und aus Matth. 27, 46. Mark. 15, 34 ergibt sich, daß sie unter der römischen Prokuratur neben der römischen und griechischen auch zu amtlichen Publikationen für das gesammte Volk gebraucht wurde. Der Bericht der Apg. 21, 40 und 22, 1 ff. beurkundet einerseits die Kenntniß des

---

1) Vgl. Ebrard Wissenschaftl. Kritik ꝛc. S. 927 f.

2) Die gelehrte und gründliche Behandlung dieses Gegenstandes bei Hug Einleit. II. S. 27 ff. bleibt in sprachgeschichtlicher Hinsicht in ihrem vollen Werthe, wenn auch die kritische Anwendung seiner Resultate nicht anerkannt wird. Vgl. dazu: Dominici Diodati J. C. Neapolitani de Christo graece loquente Neap. 1767. Bestritten wurden solche Fortschritte des Griechischen in Palästina von *Giamberto de Rossi* Della lingua propia di Christo e degli ebrei nazionali della Palestina da' tempi de Maccabei. Parma 1772.

Griechischen bei der großen Masse, aber auch die Vorliebe für das Aramäische: Paulus stellt sich vor einen leidenschaftlich bewegten Volkshaufen, um eine Vertheidigungsrede zu halten, und man erwartet von ihm als Cilicier einen griechischen Vortrag; er beginnt aber τῃ ἑβραΐδι διαλεκτῳ, und erreicht dadurch seine Absicht, das Volk zur ruhigen und wohlgeneigten Aufmerksamkeit zu stimmen, — ακουσαντες δε, ὁτι τῃ ἑβραΐδι διαλεκτῳ προσεφωνει αυτοις, μαλλον παρεσχον ἡσυχιαν, 22, 2. Auch Josephus von Titus an die Belagerten entsandt, um sie zur Nachgiebigkeit zu bewegen, hielt seine Anrede in vaterländischer Sprache, τῃ ἑβραΐδι γλωσσῃ und ἑβραΐζων [1]). In derselben Sprache schrieb er die Geschichte des jüdischen Krieges, und übersetzte sie erst später in's Griechische, um sie auch den Griechen und Römern zugänglich zu machen [2]). Bei dieser Geltung der vaterländischen Sprache war es weder Bedürfniß, noch konnte es Matthäus auch nur für besonders ersprießlich erachten, seinen Landsleuten ein griechisch abgefaßtes Evangelium zu übergeben, vielmehr hatte er Aufforderung, für sie aramäisch zu schreiben, und es ist demgemäß der palästinische Sprachzustand nicht geeignet, die in Rede stehende Hypothese positiv zu unterstützen.

Man will zu Gunsten dieser Hypothese endlich geltend machen, daß sich im ganzen Alterthume nirgends eine Spur von dem Vorhandensein einer aramäischen Urschrift des Matthäusevangeliums vorfände, daß es aber ganz unerklärlich wäre, wie ein solches Denkmal, wenn es wirklich einmal existirt hätte, alsbald so ganz wieder verschwunden sein sollte; denn es müßte doch vorausgesetzt werden, daß es bald in Abschriften vervielfältigt, und so in Vieler Hände gekommen wäre, was die Erhaltung sicherte. Es wird aber hier mit einem Vorgeben argumentirt, das mit der Geschichte in einem auffallenden Widerstreite steht; keineswegs war das aramäische Matthäusevangelium schon im hohen Alterthume gänzlich untergegangen, es hat sich länger erhalten, wenn auch nicht in seiner reinen Urgestalt, wie es aus der Hand des Verfassers kam. Wir wollen kein Gewicht auf eine Nachricht bei Eusebius legen, der zufolge der Alexandriner Pantänus (um die Mitte des zweiten Jahrhunderts) den aramäischen Matthäus bei den Christen in Indien gefunden hätte, wohin er durch Bartholomäus gekommen sein soll [3]); es mag der historische Werth dieser Nachricht dahingestellt

1) *Joseph*, Bell. jud. V. 9, 2. VI. 2, 1.

2) Ibid. Prooem.

3) *Euseb.* H. E. V. 5. Ὁ Πανταινος και εις Ινδους ελθειν λεγεται· ενθα

bleiben, und wir wollen sie nur als ein sicheres Zeugniß dafür gebrauchen, daß die Ansicht von der aramäischen Abfassung des ersten Evangeliums in der alexandrinischen Kirche in die Zeit des genannten Lehrers hinaufreicht. Wir beziehen uns dagegen auf das schon genannte Hebräerevangelium, *ευαγγελιον καθ' Ἑβραιους* [1]), und auf die Urtheile, die uns darüber bei den Alten begegnen. Diese Evangelienschrift war bei den Judenchristen im Gebrauche [2]), und namentlich waren es die beiden judenchristlichen Secten der Nazaräer und Ebioniten, die sich ihrer bedienten [3]). Sie hatte bei jeder dieser Parteien eine eigenthümliche Umarbeitung erfahren, denn die beiderseitigen Evangelienbücher, von welchen zwar die wesentliche Identität hinlänglich beglaubigt ist, enthielten doch auch große Differenzen, wie wir aus den noch übrigen Fragmenten ersehen [4]). Verwandt mit dem Hebräerevangelium, und wohl wieder nur eine besondere Recension davon, war auch das Evan-

---

λογος εὑρειν αυτον προφθασαν την αυτου παρουσιαν το κατα Ματθαιον ευαγγελιον παρα τισιν αυτοθι τον Χριστον επεγνωκοσιν· οἱς Βαρθολμαιον των αποστολων ἑνα κηρυξαι, αυτοις τε Ἑβραιων γραμμασι την του Ματθαιου καταλειψαι γραφην, ἡν και σωζεσθαι εις τον δηλουμενον χρονον.

1) Es wurde auch benannt: *ευαγγελιον των δωδεκα*, evangelium secundum duodecim Apostolos, secundum Apostolos, vgl. *Hieron.* adv. Pelag. III. 1. Prooem. comment. in Matth. *Beda* und *Teophyl.* ad Luc. I. 1.

2) *Euseb.* H. E. III. 25. *το καθ' Ἑβραιους ευαγγελιον —, ᾡ μαλιστα Ἑβραιων οἱ τον Χριστον παραδεξαμενοι χαιρουσιν.*

3) Ibid. III. 27. von den Ebioniten: — *ευαγγελιῳ δε μονῳ τῳ καθ' Ἑβραιους λεγομενῳ χρωμενοι.* *Hieronym.* Comment ad Jes. XL. 9. in evangelio, quod juxta Hebraeos scriptum *Nazarei* lectitant; Comment. ad Matth. VI. 11. evangelium, quo utuntur *Nazaraei et Ebionitae* etc.

4) Ein Citat aus dem Nazaräerevangelium bei *Hieronym.* ad Jes. 11, 2 lautet: Factum est autem cum ascendisset Dominus de aqua, et fons omnis spiritus sancti descendit et requievit super eum, et dixit illi: fili, in omnibus prophetis exspectabam te, ut venires, et requiescerem in te. Tu es enim requies mea, tu es filius meus primogenitus, qui regnas in sempiternum. *Epiphanius* gibt dagegen Haeres. XXX. 3. aus dem Evangelienbuche der Ebioniten von der Taufgeschichte Jesu folgendes Citat: — *του λαου βαπτισθεντος ηλθε και Ιησους, και εβαπτισθη ὑπο του Ιωαννου. Και ὡς ανηλθεν εκ του ὑδατος, ηνοιγησαν οἱ ουρανοι, και ειδε το πνευμα το ἁγιον εν ειδει περιστερας κατελθουσης και εισελθουσης εις αυτον. Και φωνη εγενετο εκ του ουρανου λεγουσα· συ μου ει ὁ υἱος ὁ αγαπητος, εν σοι ευδοκησα. Και παλιν, εγω σημερον γεγεννηκα σε. Και ευθυς περιελαμψε τον τοπον φως μεγα. Και παλιν φωνη εξ ουρανου προς αυτον· οὑτος εστιν ὁ υἱος μου αγαπητος, εφ' ὁν ευδοκησα. Και τοτε, φησιν, ὁ Ιωαννης παραπεσων αυτῳ ελεγε· δεομαι σε, κυριε, συ με βαπτισον. Ὁ δε εκωλυεν αυτῳ, λεγων· αφες, ὁτι οὑτως εστι πρεπον πληρωθηναι παντα.*

gelium Petri [1]), und ebenso das des Cerinth und Karpokrates [2]). Das Hebräerevangelium, das sich somit in mehrere Zweige getheilt, ist aber nicht bloß nach der Ansicht der judenchristlichen Secten, sondern auch nach einem weit verbreiteten Urtheile innerhalb der alten Kirche und zufolge des Urtheiles eines Mannes, dessen Stimme allein als maßgebend gelten müßte, im Wesentlichen die Urschrift des Matthäus, das Original von unserem griechischen Evangelium. Jene Autorität ist Hieronymus, der ein Exemplar des Hebräerevangeliums in der Bibliothek zu Cäsarea gesehen, und ein solches von den Nazaräern zu Beröa in Syrien zur Benützung erhalten, das er sich copirte und in's Griechische und Lateinische übersetzte [3]); sein Urtheil beruht also auf der genauesten Sachkenntniß, und es ist unmöglich, ihm in einer Frage Täuschung zu unterlegen, die der Augenschein entscheidet. Er fand die gleiche Ansicht auch bei den meisten seiner Zeitgenossen, wie er sich wiederholt darüber äußert [4]). Ein anderer Gewährsmann dieser Meinung ist Epiphanius, aus dessen Worten wieder erhellt, daß die Identität des Hebräerevangeliums mit dem kanonischen Matthäus die gemeine kirchliche Annahme war [5]); diese wird durch Irenäus [6]) noch in eine

---

1) Es wurde nämlich nach *Theodoret.* Haeret fab. II. 2. von den Nazaräern gebraucht, die sich nach Hieronym. I. 1. an das Hebräerevangelium hielten: *Οἱ δε Ναζοραιοι — — τῳ καλουμενῳ κατα Πετρον ευαγγελιῳ κεχρημενοι.*

2) *Epiphan.* Haeres. XXVIII. 6. XXX. 14. — Die Bezeichnung *ευαγγελιον καθ᾽ Ἑβραιους* wurde auch von der Harmonie des Tatian, *ευαγγελιον δια των τισσαρων*, gebraucht, ibid. Haeres. XLI. 1., was wahrscheinlich dadurch veranlaßt wurde, daß diese Schrift Zusätze aus dem Hebräerevangelium hatte.

3) De vir. illustr. c. 3. Fortsetzung des Citats S. 49. Note 1.: Porro ipsum hebraicum habetur usque hodie in Caesarensi bibliotheca, quam Pamphilus Martyr studiosissime confecit. Mihi quoque a Nazaraeis, qui in Beroea urbe Syriae hoc volumine utuntur, describendi facultas fuit etc. — — Ibid. c. 2. Evangelium quoque, quod appellatur secundum Hebraeos, et a me nuper et in graecum latinumque sermonem translatum est. etc. Cfr. Comment. ad Matth. XII. 13. ad. Mich. VII. 6.

4) Adv. Pelagian. III. 2. In evangelio — — quo utuntur usque hodie Nazareni, secundum apostolos, sive ut plerique autumant, juxta Matthaeum. Cfr. Comment. ad. Mich. XII. 13.

5) Haeres. XXIX. 9. von den Nazaräern: *Εχουσι δε το κατα Ματθαιον ευαγγελιον πληρεστατον ἑβραϊστι. Παρ᾽ αυτοις γαρ σαφως τουτο, καθως εξ αρχης εγραφη ἑβραϊκοις γραμμασιν, ετι σωζεται.* XXX. 3. von den Ebioniten: *Και δεχονται μεν και αυτοι το κατα Ματθαιον ευαγγελιον· τουτῳ γαρ και αυτοι, ὡς και οἱ κατα Κηρινθον, χρωνται. Καλουσι δε αυτο κατα Ἑβραιους λ.*

6) Adv. Haeres. I. 26. von den Ebioniten: Solo autem eo, quod est secundum Matthaeum, evangelio utuntur.

viel frühere Zeit hinaufgeführt. Es ist weiter der kirchliche Gebrauch des Hebräerevangeliums zu berücksichtigen, welcher eine Ueberlieferung von dessen apostolischen Ursprung voraussetzt; es wurde citirt von Ignatius, Papias und Hegesipp, von Clemens Alex. und Origenes [1]).

Es kann aber, soweit wir das Hebräerevangelium in der Geschichte verfolgen können, immer nur von einer wesentlichen und nicht von einer völligen Identität desselben mit dem kanonischen Matthäus die Rede sein; wir finden nach den Citaten der kirchlichen Autoren [2]) schon in der ältesten Zeit zwischen diesen beiden Schriften ein ähnliches Verhältniß, wie zwischen den spätern abweichenden Recensionen des Hebräerevangeliums selbst. Es ist also dasselbe, seitdem es geschichtlich zur Erscheinung kommt, schon nicht mehr die reine unveränderte aramäische Urschrift des Matthäus. Diese hatte unter der Hand der Judenchristen sehr frühe ihre Urgestalt verloren, und es ist eine richtige Wahrnehmung aus jenen Citaten, daß die Depravation im Laufe der Zeit stufenweise fortgeschritten ist. Die Geschichte des aramäischen Matthäus, der sich in veränderter Gestalt unter der gewöhnlichen Benennung „Hebräerevangelium" forterhalten, hängt auf's Genaueste mit der Geschichte der hebräischen Judenchristen zusammen, deren Hauptsitz Palästina war. Abgeschlossen von den griechischen Gemeinden kannten und gebrauchten sie von den Evangelien nur das aramäische Buch des Matthäus; da nun aber manche Traditionen im Umlaufe sein mochten, von denen sie in ihrem apostolischen Buche nichts fanden, so konnten sie sich veranlaßt sehen, dieses mit solchen Zuthaten zu erweitern, in der guten Meinung, es zu verbessern; mit den echten Ueberlieferungen von Jesu fanden auch apokryphische Sagen, die allmählig entstanden, Aufnahme. Als sich sodann in späterer Zeit die judenchristlichen Gemeinden in Palästina und Syrien sectenhaft verbildeten, so führte dieses auch absichtliche Entstellungen in Geschichte und Lehre, selbstgeschaffene neue Zusätze und Hinweglassungen herbei, und das eine Evangelium ging so unter dem

---

1) Von *Ignat.* nach *Hieron.* de viris illustr. c. 16. (cfr. *Ign.* Epist. ad Smyrn. c. 3.); von *Papias* nach *Euseb.* H. E. III. 39.; von *Hegesipp.* nach *Euseb.* IV. 22.; bei *Clemens. Alex.* Strom. II. p. 380.; bei *Origen.* in Matth. T. XV. ad. XIX. 19.

2) Gesammelt von *Grabe* Spicilegium Patrum et Haereticorum I. p. 25. sqq. *Fabricius* Codex apocryph. N. T. p. 346. Kirchhofer Quellensammlung &c. S. 448 ff. de Wette Einltg. S. 85 ff.

Einflusse der verschiedenen örtlichen Verhältnisse und religiösen Richtungen allmählig in mehrfache Formen auseinander, wie wir sie bei den verschiedenen Religionsgemeinschaften finden. Die Urschrift war wahrscheinlich noch nicht durch sehr viele Abschriften vervielfältigt, als die Aenderungen begannen, und weil diese als Verbesserungen galten, so wurden die ältern Exemplare als mangelhaft und unbrauchbar bei Seite gelegt [1]).

§. 14.

Fortsetzung über Echtheit. Integrität.

Wir haben nun die Gründe zu prüfen, mit welchen die Autorschaft des Matthäus von unserem gegenwärtigen Evangelium, auch unabhängig von der Frage über die Originalsprache, von neuern Kritikern bestritten wird. Als Merkmale, die gegen Matthäus sprechen sollen, werden vornehmlich folgende hervorgehoben:

1) Die angebliche Zusammensetzung unseres Evangeliums aus disparaten Bestandtheilen, die eine successive Entstehung desselben kund geben sollen [2]). Indem wir aber die Stellen, um die es sich handelt, bei der Untersuchung über den Lehrcharakter des Buches in nähere Erwägung gezogen, so hat sich ergeben, daß ihr scheinbarer Widerspruch sich ohne Mühe in vollkommene Harmonie auflöse, und sie bieten demnach keinen Anhaltspunkt dar, unser Evangelium als das Produkt einer allmähligen Entwicklung oder Umbildung einer Grundschrift anzunehmen.

2) Der Mangel an Anschaulichkeit und Ausführlichkeit in den Erzählungen, welcher sie einem Augenzeugen entziehe, und auf die Ueberlieferung als Quelle hinweise [3]); von einem Augenzeugen sei

---

1) Vgl. Feilmoser Einltg. S. 53 f. Ebrard Wissenschaftl. Kritik ꝛc. S. 933 ff. Thiersch Versuch zur Wiederherstellung des historischen Standpunktes für die Kritik ꝛc. S. 195 ff.

2) Schwegler a. a. O. I. S. 248 ff. Baur a. a. O. S. 580 ff.

3) Diese und die folgenden Einwendungen finden sich außer den S. 50. Note 3. und S. 51. Note 1. angef. Schrr. bei Schulz Beil. zur Lehre vom heil. Abendmahl. Leipz. 1824. S. 300 ff. R. E. Klener Recentiores de evang. Matthaei quaestiones recensentur. Gött. 1832. Schneckenburger Beitr. zur Einltg. in's N. T. 1782. S. 23 f. Neudecker Einltg. S. 209 ff.

nämlich immer eine umständlichere Darstellung zu erwarten, während es der Ueberlieferung zukomme, daß in ihr das Bild der lebendigen und leblosen Umgebung wegfalle, und nur die allgemeinsten Züge sich fortpflanzen. Wir haben dieses Merkmal aus dem Zwecke des Evangelisten erklärt, welcher ihn von den Einzelheiten und Aeußerlichkeiten der Vorgänge, deren Aufnahme die Erzählung anschaulich und lebendig macht, abführte und sie zu übergehen bestimmte, damit die Hauptsache, das Wesentliche der Begebenheiten, desto mehr hervortrete. Wenn wir nun diese Erscheinung als planmäßig annehmen können, so fällt die Folgerung gegen die Augenzeugenschaft des Erzählers hinweg.

3) Die chronologisch unrichtige Einfügung von manchen Begebenheiten und Reden oder Redetheilen. Diese Erscheinung wäre jedenfalls ein sehr unsicheres Kriterium gegen die Augenzeugenschaft, wenn wir sie auch im Allgemeinen wenigstens nicht wieder aus der Endabsicht des Evangelisten erklären könnten, vermöge welcher er die Sachordnung über die chronologische Ordnung vorwalten läßt. Man dürfte nämlich doch auch von einem Augen- und Ohrenzeugen präsumiren, daß sich in seinem Geständnisse nach einem Zeitraume von dreißig und mehreren Jahren die historisch wahre Abfolge der Begebenheiten theilweise verschieben und die richtige Stelle und Verbindung der Reden und Lehraussprüche verlieren konnte. Uebrigens beruft man sich auf einige Erzählungen, von denen eine unrichtige Einreihung nicht zugestanden werden kann; dies gilt z. B. von der Tempelreinigung Kap. 21. während des letzten Aufenthaltes Jesu in Jerusalem, die von dem ähnlichen Vorgange bei Johannes Kap. 2. zu Anfange der Lehrwirksamkeit Jesu zu unterscheiden, und nicht damit zu identifiziren ist [1].

4) Die angebliche Verdoppelung einiger Berichte oder Wiederholung derselben Begebenheiten als verschiedener, wozu der Verfasser durch die Benützung von zweierlei schriftlichen Quellen verleitet worden sein soll. Als solche Berichte werden bezeichnet: 9, 32 ff. und 12, 22 ff. — Heilungen eines stummen Dämonischen; 12, 38 ff. und 16, 1 ff. — Zeichenforderung der Pharisäer; 14, 13 ff. und 15, 32 ff. — die wunderbaren Speisungen. Der unbefangene Exeget und Kritiker muß sich aber für vollkommen berechtigt halten, in diesen Berichten auch jeweil zwei besondere Vorfälle zu unterscheiden. Es ist ja an sich sehr wohl denkbar, daß ähnliche Wunderheilungen und andere Begebenheiten mehr-

1) Siehe meinen Commentar zu Joh. I. S. 273 ff.

mals vorkamen, und es ist demnach die Aehnlichkeit zweier Erzählungen an sich kein Moment, das auf die Identität des Erzählungsgegenstandes schließen ließe. Es enthalten aber die angeführten Berichte neben ihren Aehnlichkeiten auch solche Differenzen, welche die erzählten Begebenheiten zur Genüge individualisiren. Der Dämonische an der zweiten Stelle ist nämlich nicht bloß stumm, sondern zugleich blind, und die Worte, womit die Leute ihre Verwunderung über die Heilung ausdrücken, sind an beiden Orten verschieden: *ουδεποτε εφανη οὕτως εν τῳ Ισραηλ* und *μητε οὗτος εστιν ὁ υἱος Δαυϊδ;* In der Erwiederung auf die Zeichenforderung verweiset Jesus die Pharisäer an der zweiten Stelle nicht wie an der ersten einfach auf das Zeichen des Jonas, das ihnen, freilich zu spät, die Augen öffnen würde, sondern vorher auf die allgemeinen Zeichen der Zeit, die eine große Katastrophe verkünden. In den Speisungsberichten ist die Zeit verschieden, während welcher die Leute bei Jesu verweilt hatten, der Ort der Handlung, das Maß des Speisevorrathes und des Ueberrestes, die Zahl der Gespeisten, und die Richtung der nachfolgenden Entfernung Jesu [1].

5) Man will endlich geltend machen, daß das Evangelium viele unhistorische Bestandtheile enthalte, sagenhafte Zuthaten und Ausschmückungen von manchen Ereignissen, und auch Erzählungen, die in ihrem ganzen Umfange ungeschichtlich wären. Das Urtheil über diesen Einwurf wird sich ergeben, wenn wir von der Glaubwürdigkeit der Evangelien im Allgemeinen handeln. Für jetzt mag es genügen, die übrigen vorgelegten Kriterien der Unechtheit als unhaltbar nachgewiesen zu haben [2].

Es wurde auch eine Zeit lang die Echtheit der zwei ersten Kapitel besonders bestritten [3], was aber nach dem gegenwärtigen Standpunkte

---

1) Vgl. Hug's Gutachten über das Leben Jesu von Strauß, in der Freib. theol. Zeitschr. Bd. VIII. S. 1 ff. Ebrard Wissenschaftl. Kritik ꝛc. S. 530 ff.

2) Für die Echtheit außer den oben angeführten Schrr.: H. O. Olshausen Apostolica ev. Matth. origo defenditur. 3 Progrr. Erl. 1835 — 1837. *J. C. Rördam* De fide patrr. ecclesiae antiquissimae in iis, quae de origine evangg. canonic., maxime Matthaei, tradiderunt. Hafn. 1839. Guerike Einl. S. 244 ff.

3) Zuerst von *Jo. William* A free Inquiry intho the Authenticity of the first and second Chapters of St. Matthew's Gospel. Lond. 1771 und 1790. In Deutschland dann von Fr. Aug. Stroth in Eichhorn's Repertorium für bibl. und morgenländische Literatur. Th. 9. S. 99 ff., u. A. Gegen William schrieb *Caleb Fleming* Free Thughts upon free Inquiry etc. Lond. 1771, und *Jo. Casp.*

der Kritik fast nur noch historisch erwähnt werden darf. Es liegt in dieser separaten Bestreitung, die sich vornehmlich auf das Wunderbare in den Erzählungen stützt, eine kritische Inconsequenz. Wenn nämlich der Charakter des Wunderbaren eine Instanz gegen die Echtheit dieser Kapitel bilden könnte, so müßte dieses Merkmal auch auf den übrigen Theil des Buches eine gleiche Anwendung finden; kann es aber dort, wie wir erachten, die Annahme des apostolischen Ursprungs nicht gefährden, so hat es ingleichen gegen die beiden ersten Kapitel keine Beweiskraft.

§. 15.

Alter und Ursprung des griechischen Matthäus. Zeit und Ort der Abfassung der Urschrift.

Wenn sich nach den vorangehenden Erörterungen die traditionelle Ansicht von der hebräischen oder aramäischen Abfassung des Matthäusevangeliums in ihrem Rechte behauptet, so ist jetzt die Frage nach dem Alter unseres griechischen Matthäus und der Urschrift, sowie nach dem Urheber des erstern, aufzunehmen.

Wir haben bereits früher bemerkt, daß die ältesten Spuren von dem Vorhandensein des griechischen Evangeliums auch allenthalben die Anerkennung seiner apostolischen Herkunft beurkunden, und hiernach wird mit deren Nachweisung zugleich die traditionelle Zeugenschrift für die Echtheit ergänzt. Ein Fragment des Bischofes Apollinaris von Hierapolis bestätigt die Existenz und Anerkennung um die Zeit des Paschastreites; diesem zufolge beriefen sich nämlich die Anhänger der jüdischen Festsitte in Kleinasien auf Matthäus, und suchten sie aus seinem Evangelium nachzuweisen [1]. Die Valentinianer bezogen sich zur Begrün-

---

Velthusen The Authenticity of the first and second Chapters of Matthew's Gospel etc. Lond. 1791; gegen Stroth schrieb Piper Exercitationes theologico-criticae de genuina auctoritate Cap. I. et II. Matthaei. Gryphisw. 1779 und Thieß De evangelii Matth. integritate interpolando non corrupta. Helmst. 1782. Neuere Vertheidiger: F. G. v. Schubert: De infantiae Jesu Christi historiae a Matth. et Luca exhibitae authentia atque indole comm. Griphisw. 1815, und J. G. Müller Ueber die Echtheit der ersten Kapitel der Evang. nach Matthäus. Trier 1830.

1) Chron. Pasch. Alex. ed. Bonn. vol. I. 1832. p. 14. *εισι τοινυν, οἱ δι᾿ αγνοιαν φιλονεικουσι περι τουτων, συγγνωστον πραγμα πεπονθοτες· αγνοια γαρ ου κατηγοριαν αποδεχεται, αλλα διδαχης προςδειται, και λεγουσιν, ὁτι τῃ ιδ᾿*

dung ihrer dreißig Aeonen auf die Parabel Matth. 20, 1 ff., wo die verschiedenen Stunden, zu welchen die Arbeiter in den Weinberg geschickt werden, die Zahl dreißig ausmachen; für die Dekas der Aeonen wurde das *ιωτα* Matth. 5, 18 benützt; sie citiren ferner Matth. 10, 34 unter wörtlicher Anführung der Stelle und Matth. 1, 20 [1]. Ptolemäus, einer der berühmtesten Schüler des Valentinus, der noch fast gleichzeitig mit ihm zu Ansehen kam, citirt in dem Briefe an Flora die Stellen Matth. 12, 25 und 19, 8 [2]. Auch die Fragmente einer Schrift des Isidor, Sohn des Gnostikers Basilides, enthalten Citate aus Matth. 19, 11. 12 und 7, 6 [3]. Diese Zeugen führen schon über die Mitte des zweiten Jahrhunderts hinaus; ebenso in der rechtgläubigen Kirche Justin der Märtyrer, bei dem wir eine unzweifelhafte Kenntniß von allen vier kanonischen Evangelien, und wie aus den andern so auch aus Matthäus insbesondere Citate vorfinden [4]. Noch ältere Zeugen sind die apostolischen Väter Polykarp, Ignatius und Clemens, deren Schriften unverkennbare Anspielungen auf unser Evangelium oder freie Gedächtnißcitate daraus enthalten [5]. Es ist endlich wieder in Erinnerung zu bringen, daß der griechische Matthäus schon von dem Texte der beiden andern Synoptiker vorausgesetzt wird, welche dadurch an die Spitze der Zeugen für dessen Existenz treten.

το προβατον μετα των μαθητων εφαγεν ὁ κυριος, τῃ δε μεγαλῃ ἡμερᾳ των αζυμων αυτος επαθεν, και διηγουνται τον Ματθαιον οὑτω λεγειν, ὡς νενοηκασιν, ὁθεν ασυμφωνος τε τῳ νομῳ ἡ νοησις αυτων και στασιαζειν δοκει κατ' αυτους τα ευαγγελια.

1) Vgl. *Iren.* adv. Haeres. I. 1, 3; 3, 2; 3, 5. *Tertull.* de carne Chr. c. 20.

2) Bei *Epiphan.* Haeres. XXXIII.

3) Bei *Clemens Alex.* Strom. III. p. 426. *Epiphan.* Haeres. XXIV. 5. — Citate anderer gleichzeitiger Häretiker s. bei Kirchhofer Quellensammlung ꝛc. S. 398 ff.

4) Vgl. Apol. I. c. 66. Dial. c. Tryph. c. 103. Wörtlich genaue Citate aus Matth. sind: Dial. c. 76. *ἡξουσιν απο ανατολων και δυσμων, και ακακλιθησονται μετα Αβρααμ και Ισαακ και Ιακωβ εν τῃ βασιλειᾳ των ουρανων· οἱ δε υἱοι της βασιλειας εκβληθησονται εις το σκοτος το εξωτερον*, vgl. Matth. 8, 11. 12; ibid. c. 105. *Εαν μη περισσευῃ ὑμων ἡ δικαιοσυνη πλειον γραμματεων και Φαρισαιων, ου μη εισελθητε εις βασιλειαν των ουρανων*, vgl. Matth. 5, 20., Apol. I. c. 16. *Παν δε δενδρον μη ποιουν καρπον καλον εκκοπτεται και εις πυρ βαλλεται*, vgl. Matth. 7, 19. Die übrigen freiern Citate finden sich gesammelt bei Kirchhofer Quellensammlung. S. 89 ff. de Wette Einltg. S. 92 ff.

5) *Polyc.* ep. ad Philipp. c. 2. *μνημονευσαντες δε ὡν ειπεν ὁ κυριος διδασκων· Μη κρινετε, ἱνα μη κριθητε . . . εν ᾧ μετρῳ μετρητε, αντιμετρηθησεται ὑμιν· και, ὁτι μακαριοι οἱ πτωχοι και οἱ διωκομενοι ἑνεκεν της βασιλειας, ὁτι*

Aber wer ist der Urheber des griechischen Textes? Hieronymus bekennt es offen, darüber keine sichere Kenntniß zu haben [1]; zwar scheint ihm bei seinem „non satis certum est" irgend eine Angabe vorzuschweben, der er jedoch kein Vertrauen schenken könnte. Es mag wohl sein, daß er um diejenige weiß, welche die Synops. S. Script. enthält, wonach Jakobus, der Bruder des Herrn, der Uebersetzer sein soll [2]. Im Widerstreite mit dieser Angabe nennen aber Scholien und Schlußbemerkungen in griechischen Handschriften den Apostel Johannes oder Bartholomäus [3], woraus erhellt, daß die griechische Kirche keine Ueberlieferung, sondern nur Vermuthungen hatte. In der neuern Zeit hat die Meinung Eingang gefunden, daß der griechische Text wie die aramäische Urschrift von Matthäus selbst herstamme [4]; in diesem Falle wäre aber das griechische Buch nicht als eine buchstäblich genaue Version zu betrachten, denn es ist nicht die Art eines Autors, daß er bei Uebertragung seines eigenen Werkes in eine andere Sprache solche Genauigkeit beobachtet, sondern vielmehr als eine zweite selbstständige Arbeit. Aber diese Hypothese ermangelt jeder Stütze und es ist ein entscheidendes Argument dagegen, daß das kirchliche Alterthum von dieser zweiten Verrichtung des Matthäus nichts weiß. Es bietet sich kein Weg dar, den Urheber des griechischen Textes zu ermitteln, und

---

αυτων εστιν ἡ βασιλεια του θεου, vgl. Matth. 7, 1. 2. 5, 3. 10; c. 7. *δεησεσιν αιτουμενοι τον παντεποπτην θεον, μη εισενεγκειν ἡμας εις πειρασμον, καθως ειπεν ὁ κυριος· Το μεν πνευμα προθυμον, ἡ δε σαρξ ασθενης*, vgl. Matth. 6, 13. 26, 41. *Ignat.* ep. ad Rom. 6. *τι γαρ ωφελειται ανθρωπος, εαν κερδηση τον κοσμον ὁλον, την δε ψυχην αυτου ζημιωθη;* vgl. Matth. 16, 26; ad Smyrn. c. 1. *βεβαπτισμενον ὑπο Ιωαννου, ἱνα πληρωθη πασα δικαιοσυνη ὑπ᾽ αυτου*, vgl. Matth. 3, 15. c. 6. *ὁ χωρων χωρειτω*, vgl. Matth. 19, 12. *Clemens* ep. I. ad Corinth. c. 13. *ειπε γαρ [ὁ κυριος]. Ουαι τῳ ανθρωπῳ εκεινω· καλον ην αυτῳ, ει ουκ εγεννηθη, η ἑνα των εκλεκτων μου σκανδαλισαι· κρειττον ην αυτῳ, περιτεθηναι μυλον, και καταποντισθηναι εις την θαλασσαν, η ἑνα των μικρων μου σκανδαλισαι*, vgl. Matth. 18, 6. 7.

1) De vir. ill. c. 3. evangelium . . . . quod quis postea in graecum transtulerit, non satis certum est.

2) Vgl. S. 49. Note 1.

3) S. Evang. sec. Matth. ed. *Matthaei* p. 10. *Scholz* N. T. graece. p. XXX.

4) So zuerst *Joh. Conr. Schwarz* Soloecismi discipulorum J. Chr. per amorem veritatis divinae a Luthero restitutae antiquati. Coburgi 1730 p. 49; dann *Bengel* Gnom. N. T. Tub. 1742. Guerike Beiträge zur hist.-krit. Einltg. in's N. T. S. 36 ff. und Einltg. S. 337 f. *Schott* Isagoge p. 96. Thiersch Versuch rc. S. 192 f.

wir müssen uns also mit dem lateinischen Kirchenvater bescheiden, ihn nicht zu kennen.

Was das Alter der Urschrift anbelangt, so wird unter den abweichenden kirchlichen Nachrichten die des Irenäus, nach welcher Matthäus zur Zeit geschrieben, als Petrus und Paulus mit einander in Rom predigten (zweite Gefangenschaft Pauli) [1]), auch durch Andeutungen im Evangelium selbst bestätigt. Eine solche liegt jedoch nicht in der Stelle 23, 35, wo Jesus in einer Rede an die Juden eines Zacharias, des Sohnes Barachia, gedenkt, der zwischen Tempel und Altar getödtet wurde. Es ist nämlich unrichtig, wenn darunter jener Zacharias, Sohn des Baruch, verstanden wird, welcher nach dem Berichte des Josephus während des jüdischen Krieges, um 67 oder 68 n. Chr., mitten im Tempel von den Zeloten überfallen und gemordet worden ist [2]); nach der Beziehung von V. 34 auf 2 Chron. 24, 19 kann nur der daselbst V. 20 f. erwähnte Zacharias, des Jojada Sohn, gemeint sein, den Joas im Vorhofe des Tempels steinigen ließ: *ελιθοβολησαν αυτον δι' εντολης Ιωας του βασιλεως εν αυλῃ οικου κυριου* V. 21, und es muß bei Matthäus in der Benennung des Vaters eine Namensverwechslung nach Zach. 1, 1 angenommen werden. Ebensowenig darf die Stelle 24, 15 angezogen werden, wo der Evangelist die Rede Christi mit dem Ausruf unterbricht: *ὁ αναγινωσκων νοειτω*, woraus man geschlossen hat [3]), es schwebe ihm das angekündigte *βδελυγμα ερημωσεως* als gegenwärtig vor, und zwar in einem Vorfalle, welcher der Ermordung des Zacharias, Baruch's Sohn, unmittelbar vorangeht, — in der Einführung der Idumäer in den Tempel durch die jüdischen Zeloten und der darauf erfolgten Niedermetzelung der Besatzung des ersten Vorhofes durch Beide [4]). Jene Apostrophe an die Leser hat auch der später schreibende Markus 13, 14, der sie also bei seinem Vorgänger nicht so angesehen hat, und was den „Greuel der Verwüstung" betrifft, so hat man dabei nach Luk. 21, 20 an die Profanirung und Verheerung von Stadt und Tempel durch das römische Kriegsheer zu denken. Es gehören aber hierher die Stellen 27, 8 und 28, 15,

---

1) Adv. Haeres. III. 1. S. 49. Note 1.

2) Bell. jud. VI. 4, 4. — *και δη τινα των επιφανεστατων αποκτειναι προθεμενοι Ζαχαριαν, υἱον Βαραχου — — δυο δε των τολμηροτατων [ζηλωτων] προςπεσοντες εν μισῳ τῳ ἱερῳ διαφθειρουσι τον Ζαχαριαν.*

3) Beides Hug Einltg. II. S. 9 f.

4) *Joseph.* Bell. jud. IV. 5, 1.

wo die Formel „ἑως της σημερον,“ welche von dem Fortbestehen des Namens „αγρος αἱματος,“ und des Gerüchtes, als ob die Jünger den Leichnam des Herrn gestohlen hätten, gebraucht wird, erkennen läßt, daß zwischen der Abfassung des Evangeliums und den erzählten Begebenheiten, ein längerer Zeitraum in der Mitte liegt, was mit jener Angabe übereinstimmt; vgl. dieselbe Formel 1 Mos. 19, 37. 38. 35, 20. Jos. 6, 25. 9, 27. 14, 14. 15, 63. Richt. 6, 24. 15, 19 u. a. Anderseits stellt sich das Evangelium unzweifelhaft vor die Zerstörung von Jerusalem. Es läßt nämlich die Wiederkunft des Messias und das Weltgericht durch die Anknüpfung 24, 29: *ευθεως δε μετα την θλιψιν των ἡμερων τουτων λ.* unmittelbar auf jenen Vorgang folgen, und kündigt daselbst V. 34 an, daß die damalige Generation noch diese letzte Entwicklung der Dinge erleben werde. Hätte Matthäus nach der Zerstörung geschrieben, so würde sich gewiß eine andere Anschauung von diesen Ereignissen ausdrücken. Nach der Angabe des Irenäus fällt nun die Abfassung in das Jahr 66 oder 67 unserer Aera. Der Ort der Abfassung ist in Palästina zu suchen, wo Matthäus lange persönlich gewirkt hat; doch läßt er sich nicht näher bestimmen [1]).

Das Markus-Evangelium.

§. 16.

Lebensumstände des Verfassers.

Markus, den die Tradition einstimmig als Verfasser unseres zweiten kanonischen Evangeliums nennt, ist derselbe, welcher in den neutestamentlichen Schriften bald Johannes Markus, Apg. 12, 12. 25. 15, 37, bald bloß Johannes, Apg. 13, 5. 13, und wieder nur Markus heißt Apg. 15, 39. Col. 4, 10. 2 Tim. 4, 11. Philem. 24. 1 Petr. 5, 13. Es ist gar kein Grund vorhanden, in diesen Namen der Apostelgeschichte und der Briefe zwei, oder gar drei verschiedene Personen anzunehmen, und hiernach die eine oder zwei derselben von dem Markus der Tradition zu trennen [2]). Johannes ist der jüdische Name (יוֹחָנָן von יְהוָֹה

1) Vgl. die Citt. §. 13. S. 49. Note. 1.

2) So *Cotelerius* ad Constitutt. Apost. II. 56 in Patr. apost. I. p. 265; vgl. Schleiermacher Ueber die Zeugnisse des Papias ꝛc. in den Studd. und Kritt. 1832. S. 760.

und חָנַן, gratiosus fuit), wozu er wahrscheinlich erst seit seiner Missionsthätigkeit unter den Heiden den römischen Beinamen Markus (*Ιωανν. ὁ επικαλουμενος, επικληθεις Μαρκος* Apg. 12, 12. 25.) hinzufügte. Er war der Sohn einer Maria zu Jerusalem, in deren Wohnung sich die christlichen Brüder versammelten, Apg. 12, 12, und ein naher Verwandter (*ανεψιος*) des Cypriers Barnabas, Col. 4, 10. Die Bekehrung zum Christenthum, oder wenigstens die Fortbildung in der Heilslehre scheint er dem Apostel Petrus zu verdanken, da dieser ihn 1 Br. 5, 13 im geistigen Sinne „seinen Sohn" nennt, vgl. 1 Tim. 1, 2. 2 Tim. 1, 2. Tit. 1, 4. Der Angabe des Epiphanius, der den Markus zu einem unmittelbaren Schüler des Herrn macht, indem er ihn den siebzig Jüngern beizählt [1]), wird von Papias ausdrücklich widersprochen [2]).

In der Folge kam er mit Paulus und Barnabas von Jerusalem nach Antiochien, Apg. 12, 25, und als diese bald darauf eine größere Missionsreise antraten, so wurde er als Lehrgehülfe mitgenommen. Er begleitete sie nach Cypern, das. 13, 5, und von da bis Perge in Pamphilien; hier aber verließ er sie und kehrte nach Jerusalem zurück, das. 13, 15; die Mühen und Gefahren solcher Wanderung scheinen den jugendlichen Gefährten entmuthigt zu haben. Deßhalb weigerte sich Paulus, als er nach mehreren Jahren abermals den Reiseentschluß faßte, den Markus wieder in's Geleit zu nehmen, wie es Barnabas wünschte. Dies veranlaßte eine Trennung der beiden Lehrer, und Barnabas begab sich jetzt in Gesellschaft seines Anverwandten zum zweiten Male nach seinem Heimathlande Cypern; das. 15, 36. 16, 1. Markus reifte nun aber allmählig zu einem tüchtigen apostolischen Mitarbeiter heran und erwarb sich durch seine nützlichen Dienste auch wieder das Vertrauen und die Zuneigung des Apostels Paulus, welcher ihn während der ersten römischen Gefangenschaft zu sich rief, 2 Tim. 4, 11, und dann zu einer Sendung nach Asien verwendete, Col. 4, 10. Später finden wir ihn bei Petrus in Babylon, 1 Petr. 5, 13, mit dem er vielleicht schon früher in amtlicher Verbindung gestanden. Der kirchlichen Tradition zufolge begleitete er diesen Apostel auch nach dem Occident, und diente ihm, namentlich in Rom, als Dollmetscher [3]). Später soll

1) Haeres. LI.
2) Bei Euseb. H. E. III. 39.
3) *Clemens Alex.* bei Euseb. II. 15. und VI. 14. *Hieron.* de viris illustr. c. 8.

er sich nach Aegypten begeben und in Alexandrien eine christliche Gemeinde gegründet haben, der er mit einer weithin reichenden Wirksamkeit als erster Bischof vorgestanden [1]). Die Nachrichten über seinen Tod differiren, wie bei Matthäus [2]).

§. 17.

Bestimmung des Evangeliums.

Nach traditionellen Nachrichten hat Markus seine Evangelienschrift zunächst für die römische Christengemeinde bestimmt, in deren Mitte er sie auch verfaßt haben soll; er hätte ihr darin die evangelischen Vorträge des Petrus zur bleibenden Belehrung niedergelegt [3]). Innere Merkmale bestätigen diese Bestimmung von unserem gegenwärtigen Markusevangelium einmal soweit, daß sie auf einen nicht paläſtinischen, wenigstens in überwiegender Anzahl aus Heidenchristen bestehenden Leserkreis führen. Daher gehört das negative Moment, daß jene dem Matthäus eigene argumentative Anwendung alttestamentlicher Bibelstellen, die den geschichtlichen Unterricht für Paläſtiner charakterisirt, mit alleiniger Ausnahme des Einganges und 15, 28, nicht befolgt wird, und daß solche

---

1) *Euseb.* H. E. II. 16. *Τουτον δε Μαρκον φασιν επι της Αιγυπτου στειλαμενον, το ευαγγελιον, ὁ δη και συνεγραψατο κηρυξαι, εκκλησιας τε πρωτον επ᾽ αυτης Αλεξανδρειας συστησασθαι.* *Hieron.* l. c. Assumto itaque evangelio, quod ipse confecerat, perrexit Aegyptum et primus Alexandriae Christum annuntians, constituit ecclesiam tanta doctrina et vitae continentia, ut omnes sectatores Christi ad exemplum sui cogeret. *Dorotheus* de vita ac morte prophet. etc. *Μαρκος ὁ ευαγγελιστης και πρωτος Αλεξανδρειας επισκοπος Αλεξανδρευσι και παση τη περιχωρῳ εκηρυξε το ευαγγελιον απο Αιγυπτου και μεχρι πενταπολεως.*

2) Hieronym. ibid. *Nicephor.* H. E. II. 43. *Simeon Metaphrast.* Martyr. St. Marci.

3) *Clemens Alex.* bei Euseb. H. E. VI. 14. *Το κατα Μαρκον ταυτην εσχηκεναι οικονομιαν· του Πετρου δημοσιᾳ εν Ῥωμῃ κηρυξαντος τον λογον, και πνευματι το ευαγγελιον εξειποντος, τους παροντας πολλους οντας παρακαλεσαι τον Μαρκον, ὡς αν ακολουθησαντα αυτῳ πoῤῥωθεν και μεμνημενον των λεχθεντων, αναγραψαι τα ειρημενα· ποιησαντα δε το ευαγγελιον, μεταδουναι τοις δεομενοις· ὁπερ επιγνοντα τον Πετρον, προτρεπτικως μητε κωλυσαι, μητε προτρεψασθαι.* *Hieron.* de viris illustr. c. 8. Marcus discipulus et interpres Petri, juxta quod Petrum referentem audierat, rogatus Romae a fratribus, breve scripsit evangelium. Vereinzelt steht die Angabe bei *Chrysost.* Homil. I. in Matth. (Opp. VII. p. 6). *Λεγεται δε και Ματθαιος — — συνθειναι το ευαγγελιον· και Μαρκος δε εν Αιγυπτῳ των μαθητων παρακαλεσαντων αυτον, αυτο τουτο ποιησαι.*

Redestücke fehlen, die nur für Juden und am meisten für diejenigen Bedeutung hatten, die in den pharisäischen Satzungen aufgewachsen. Dazu kommen sodann die schon zu Matth. §. 10. erwähnten Erläuterungen über jüdische Gebräuche und darauf bezügliche Ausdrücke, welche bei den Lesern die Unbekanntschaft damit voraussetzen. Indem 7, 2 gesagt wird, die Pharisäer hätten einige Jünger κοιναις χερσι essen sehen, so ist beibemerkt: τουτ᾽ εστιν, ανιπτοις, und es folgt sofort V. 3 und 4 eine Erläuterung über die ängstliche Sitte, die von den Pharisäern und allen Juden beobachtet würde. Bald darauf V. 11 ist der Ausdruck κορβαν erklärt: ὁ εστι δωρον, wie 15, 42 παρασκευη, ὁ εστι προσαββατον, und 14, 12 wird ausdrücklich angegeben, daß am ersten Tage der ungesäuerten Brode das Paschalamm geschlachtet wurde.

Eine bestimmtere Hinweisung auf die traditionellen Leser liegt aber in einer Anmerkung 12, 42, wo der Werth von zwei λεπτα nach einer römischen Münzsorte angegeben wird: ὁ εστι κοδραντης (quadrans). Auch hat nur dieses Evangelium den römischen Ausdruck κεντυριων (centurio) 15, 39. 44. 45, wofür die andern die griechische Benennung ἑκατονταρχος gebrauchen [1]). Andere lateinische Wörter: δηναριον, κηνσος, κραββατος, λεγεων, πραιτωριον, φραγελλουν können hingegen nicht in Betracht kommen, da sie ingleichen in den übrigen Evangelien und in andern griechischen Schriften vorkommen, und sich also auch außerhalb ihres Vaterlandes eingebürgert hatten.

§. 18.

Zweck.

Der unmittelbare Zweck des Markusevangeliums ist historisch: es will eine kurze und übersichtliche Erzählung von der Wirksamkeit und den Schicksalen Jesu geben. Doch verbindet sich auch hier wieder mit der Geschichtserzählung eine dogmatische Absicht, die zwar im Verlaufe des Aufsatzes nicht scharf hervortritt, aber sogleich in den Eingangsworten: Αρχη του ευαγγελιου Ιησου Χριστου, υἱου του θεου, angedeutet ist. Der Evangelist will hiernach Jesum als den Sohn Gottes darstellen, d. i. es soll seine Geschichtserzählung dessen Gottessohnschaft erkennen lassen und bestätigen. Während also Matthäus den

1) Vgl. Hug Einltg. II. S. 59.

Zweck voranstellt, die messianische Amtswürde Jesu darzuthun, so ist bei Markus in die Geschichtserzählung die Tendenz eingeschlossen, die höhere Natur oder Wesenheit Jesu zur Anschauung zu bringen. Die Vorstellung vom Gottessohne ist aber nicht in der Bestimmtheit ausgeprägt, wie wir sie im Evangelium des Johannes finden; weder ist es in den historischen Berichten darauf abgesehen, besondere Momente davon hervorzuheben, noch werden solche durch eigene Reflexionen des Evangelisten bezeichnet.

Nach der Ansicht der neuesten Kritik würde aber diese Zweckbestimmung die eigenthümliche Tendenz des zweiten Evangeliums noch gar nicht treffen, welche darin liegen soll, daß Markus gegen das erste und dritte, das angeblich judaistische des Matthäus und das paulinische des Lukas, eine völlig neutrale Stellung einzunehmen suche, um so auf die gegensätzlichen dogmatischen Parteirichtungen, die in jenen Evangelien vertreten wären, versöhnend einzuwirken. Es gründet sich diese Ansicht auf die Erscheinung, daß bei Markus gerade jene Stellen des Matthäus fehlen, die für streng judaistisch gehalten werden [1]), sowie auch andere verwandte Bestandtheile, und daß ihm ingleichen die Abschnitte des Lukas abgehen, welche dem paulinischen Universalismus und der Lehre von der Rechtfertigung ohne Werke, aus reiner Gnade vermittelst des Glaubens, am meisten günstig sind. Jene Tendenz, die aus dieser Erscheinung entnommen wird, soll hinwiederum eine vollständige Erklärung von derselben geben, indem die Auswahl und Ausscheidung aus dem evangelischen Material bei Markus ausschließlich von jenem Gesichtspunkte abhängig gemacht wird [2]).

Allein wir haben bereits gezeigt, daß dem Matthäusevangelium ohne Grund ein judaistischer Lehrcharakter zugeschrieben wird, daß namentlich jene didaktischen Stellen, die das judaistische Christenthum in seinen Hauptmomenten — Beschränkung des Heils auf die Juden und unveränderte Fortdauer des Gesetzes — entschieden in Schutz nehmen sollen, eine ganz andere Auffassung gestatten, wonach sie mit solchen Stellen in demselben Evangelium, welche die universelle Bestimmung des Christenthums und dessen Unabhängigkeit vom Judenthum

---

1) Siehe §. 11.

2) Der ungenannte Verfasser der Schrift: Die Evangelien, ihr Geist 2c. S. 327 ff. Schwegler Nachapost. Zeitalter 2c. I. S. 455 ff. F. Chr. Baur Kritische Untersuchungen über die kanon. Evangg. 2c. S. 562 ff.

aussprechen, und eben dadurch mit dem Evangelium des Lukas, in vollkommene Harmonie treten. Ist aber zwischen den Evangelien des Matthäus und Lukas ein Gegensatz oder Widerstreit der Lehre nicht vorhanden, wenn schon jedes seinen eigenthümlichen Lehrcharakter behauptet, so wird dadurch von selbst bei Markus eine ausgleichende und vermittelnde Tendenz in Beziehung auf diese Schriften ausgeschlossen.

Es wird auch das Fehlen der gedachten Bestandtheile des Matthäus und Lukas im zweiten Evangelium genügend erklärt, wenn man nur der Tradition gemäß die Vorträge des Petrus als dessen Hauptquelle und leitende Norm, und den römischen Schülerkreis dieses Apostels als die zunächst berücksichtigten Leser annimmt. Petrus mußte von seinen Vorträgen an eine mehrentheils aus Heidenchristen bestehende Gemeinde Aussprüche Jesu wie Matth. 10, 5. 15, 24 ausschließen, die einer sehr genauen Erklärung bedurften, um nicht ein anstößiges Mißverständniß zu erfahren, und es liegt in der Natur der Sache, daß er von diesem Zuhörerkreise sich auch mit solchen Lehrreden und Aeußerungen Jesu theils gar nicht, theils nur beiläufig befaßte, welche unmittelbar das Judenthum und den Pharisäismus insbesondere angehen. Es waren ferner jene Erzählungen und Lehrstücke in dem mündlichen Evangelium des Petrus nicht enthalten, welche sich Paulus vorzugsweise ausersehen hatte, um in ihnen die Lehrideen hervorzuheben, auf welche er einen größern Nachdruck legte, als die übrigen Apostel. Indem nun Markus bei der Abfassung seines Evangeliums dem Petrus folgte, so erhielt eben dadurch seine Schrift in Ansehung des Inhaltes von selbst ihre Eigenthümlichkeit gegen Matthäus und Lukas, die auf diese Weise vollständig erklärt, keines weitern Erklärungsgrundes bedarf.

§. 19.

Plan, Anordnung und Darstellungsweise.

Das Markusevangelium nimmt mit Uebergehung der messianischen Vorgeschichte den Ausgang von dem Auftritte des Vorläufers und Täufers Johannes, und führt die Geschichte Jesu, die Echtheit der letzten einundzwanzig Verse vorausgesetzt, bis zu seiner Himmelfahrt fort. Wenn schon die allgemeinen historischen Umrisse in den Vorträgen des Petrus und Paulus Apg. Kap. 10. und 13. die Taufe des Johannes zum Anfang der evangelischen Geschichte machen, so begründet dies und der

Hinblick auf Apg. 1, 21 die Annahme, daß auch die spätere Predigt der Apostel und apostolischen Gehülfen in Form detaillirter Geschichtserzählung gemeiniglich von jenem Punkte aus begonnen, und daraus erklärt sich, wenn Markus von der Paradosis des Petrus abhängig gemacht wird, der Umfang seines Evangeliums ganz einfach. In der Darstellung der öffentlichen Wirksamkeit Jesu behauptet sodann das Thatsächliche bei weitem das Uebergewicht über das Didaktische; doch enthält das Evangelium an didaktischem Stoff immerhin so viel, daß es in allen Hauptpunkten der christlichen Lehre eine genügende Unterweisung darbietet. Gerade auch unter den wenigen Abschnitten, die dessen besonderes Eigenthum sind, befinden sich zwei Lehrstücke: die kurzen Parabeln 4, 26—29 und 13, 33—36. Wie bei Matthäus, so begegnen auch bei Markus zuweilen allgemeine historische Schilderungen, die einem Detailberichte vorangehen, oder sich daran anschließen, vgl. 1, 39; 3, 10—12; 6, 5—7 und 55. 56; 9, 29.

Markus sucht die Begebenheiten in die richtige Verbindung und Abfolge zu bringen, woher es kommt, daß er den Matthäus verläßt, wo er solche bei ihm nicht findet, und sich dem Lukas anschließt, oder sich auch gegen beide Vorgänger frei verhält. Er gliedert die galiläische Geschichte nach der Weise des Matthäus in Auswanderungen, von welchen sowohl der Anfang als auch das Ende deutlich angezeigt ist: 1, 38—2, 1; 2, 13—3, 1 (3, 7—3, 20 nur eine geringe Entfernung von Kapernaum); 4, 1—6, 1; 7, 7—9, 32; aber die Vertheilung der Begebenheiten, wie sie Matthäus auf die entsprechenden Wanderungen macht, blieb bei Markus zufolge seiner chronologischen Tendenz nicht unverändert.

Was die Darstellungen in den einzelnen Erzählungen angeht, so ist Markus gegen Matthäus meistens sehr genau und ausführlich in der Angabe der besondern Momente und der Nebendinge einer Handlung oder Begebenheit; er folgt darin dem Lukas, den er aber an Umständlichkeit zuweilen noch übertrifft. So berichtet er Kap. 2. mit Lukas Kap. 5., daß die Leute, welche einen Paralytischen zu Jesu bringen wollen, aber wegen der ihn umgebenden Volksmenge nicht hinzukommen können, das Dach des Hauses, wo sich der Herr befand, abdeckten, und den Kranken auf seinem Bette durch die gemachte Oeffnung zu ihm hinunterließen, was Matthäus Kap. 9. übergeht. In der Erzählung Kap. 5. von dem besessenen Gadarener erweitert er den Bericht des Lukas Kap. 8. mit einer Schilderung der wilden, unbezähmbaren Kraft, welche dieser

Unglückliche durch Zerreißen der Fuß- und Handketten schon oftmals bewiesen. Er läßt in der Erzählung von der Erweckung der Tochter des Jairus mit Lukas, ebendas., deren Tod erst durch nachkommende Boten ansagen, wogegen bei Matthäus Kap. 8. schon der Vater gleich anfangs ihn als bereits eingetreten anzeigt. In der damit verbundenen Heilungsgeschichte der blutflüssigen Frau, welche bei Matthäus im gleichen Zusammenhange nur drei Verse einnimmt, hat Markus nicht allein alle Einzelheiten der lukanischen Darstellung, sondern fügt auch noch mehrere eigene Züge hinzu: daß die Frau von den Aerzten Vieles erlitten, ihr Uebel sich immer mehr verschlimmert ꝛc. Die Erzählung von der Heilung eines Mondsüchtigen Kap. 9. ist von vornherein weitläufiger als bei Matthäus Kap. 17. und Lukas Kap. 9., und das ganze Stück von V. 21—27, wo Jesus den Vater des Kranken nach der Dauer des Uebels fragt, und dieser darauf antwortend die harten Erduldungen seines Sohnes beschreibt, daran die wiederholte Bitte um Hülfe knüpft u. s. w., ist ausschließliches Eigenthum des Markus. Kleinere eigenthümliche Beigaben, die nähere Bestimmungen enthalten rücksichtlich der handelnden Personen, oder des Ortes und der Zeit, ziehen sich fast durch alle Erzählungen des Markus hindurch. Durch solche Genauigkeit und Umständlichkeit werden seine Berichte sehr anschaulich und lebendig, so daß es den Anschein gewinnt, als ob er als Augenzeuge erzähle. Die Lebendigkeit wird noch weiter dadurch erhöht, daß er zuweilen Personen redend einführt, wo die andern Evangelisten nur objektiv berichten, vgl. 4, 39. 5, 8. 5, 4. Sie wird auch gefördert durch den häufigen Gebrauch des Präsens statt eines Präteriti, vgl. 1, 40. 40; 2, 3. 4; 3, 4. 5. 13. 20. 31. 34. 4, 37 ꝛc., durch das öfters eingefügte ευϑεως, womit Markus die einzelnen Momente eines Vorganges verbindet, oder den Uebergang zu einem neuen macht, vgl. 1, 10. 12. 18. 20. 21. 29. 30. 31. 42. 43; 2, 2. 8. 12. 3, 6 ꝛc.

§. 20.

Echtheit und Quellen.

Wenn bei Matthäus die Untersuchung über die Ursprache und Echtheit des Buches ineinander gegriffen hat, so tritt bei dem zweiten Evangelium die Frage über die Echtheit mit der Quellenfrage in Verbindung. Es kommt hier wieder zunächst eine Angabe desselben Lehrers in Betracht, dessen Zeugniß in Betreff des Matthäus ein Hauptgegen-

stand der kritischen Erörterung geworden ist, eine Angabe nämlich des Bischofs Papias, worauf zur Beleuchtung jenes Zeugnisses bereits hingewiesen werden mußte. Dieser berichtet aus dem Munde des Presbyters Johannes: „Markus, der Dollmetscher des Petrus, habe die Thaten und Reden des Herrn, so viel er davon aus den Vorträgen des Apostels in der Erinnerung bewahrt, genau zwar, jedoch *ου ταξει* aufgezeichnet. Er hätte nämlich den Herrn selbst nicht gesehen oder begleitet, wohl aber später den Petrus, der nach den jeweiligen Bedürfnissen zu lehren pflegte, und nicht wie Einer, der eine Zusammenstellung der Reden des Herrn beabsichtigte. Es habe also Markus nicht gefehlt (— er sei deßhalb nicht zu tadeln), wenn er Einiges, wie er sich erinnerte, in Schrift brachte. Nur Eines sei nämlich dabei sein Augenmerk gewesen, nichts von dem, was er gehört, zu übergehen, und nichts daran zu verfälschen [1]." Diese Nachricht wurde von jeher auf unser zweites kanonisches Evangelium bezogen, und galt demgemäß als ein zuverlässiges Zeugniß für dessen Abfassung von Markus und petrinischen Ursprung dem wesentlichen Inhalte nach. Eusebius gibt ihr, indem er sie aus den Exegesen des Papias mittheilt, unzweifelhaft diese Beziehung, ebenso Hieronymus, wenn er sich wegen der Entstehung des Markusevangeliums auf Papias beruft [2]; und Irenäus [3], der dessen Werk kannte, Clemens der Alexandriner [4]) und Origenes [5]) sprechen sich über die Entstehung unseres Evangeliums in der Hauptsache übereinstimmend mit der papianischen Angabe aus.

Die neuere Kritik nimmt aber gegen die in Rede stehende Anwendung der Stelle vornehmlich an dem Ausdrucke *ου ταξει* Anstoß; dieser soll nämlich, indem er nur vom Mangel chronologischer Ordnung oder des Zusammenhanges verstanden werden könne, auf unser zweites Evangelium nicht passen, da darin Alles in guter Verbindung stehe und auch die chronologische Abfolge nicht vernachlässigt sei. Auch meint man, wenn unser Evangelium von einem Gefährten des Petrus verfaßt wäre,

---

1) Bei *Euseb.* H. E. III. 39. s. S. 52. Note 1. Dazu vgl. H. E. II. 15. Demonst. ev. III. 5.

2) De viris illustr. c. 8.

3) Adv. Haeres. III. 1. bei Euseb. H. E. V. 8. — — *μετα την τουτων* (Petri und Pauli) *εξοδον, Μαρκος ὁ μαθητης και ἑρμηνευτης Πετρου και αυτος τα ὑπο Πετρου κηρυσσομενα εγγραφως ἡμιν παρεδωκε.*

4) Bei Euseb. H. E. VI. 14. s. S. 69. Note 3.

5) *Origen.* in Matth. I. bei Euseb. VI. 25. — — *δευτερον δε το κατα Μαρκον, ὡς Πετρος ὑφηγησατο αυτῳ ποιησαντα.* Vgl. *Tertull.* contra Marcion. IV. 5.

so könnte es nicht nur so Weniges von diesem Apostel enthalten, es müßte sich gerade durch einen besondern Reichthum an Mittheilungen über ihn auszeichnen. Es wird darum von der Nachricht des Papias eine andere Beziehung angenommen, auf eine verlorene Schrift nämlich des Markus, welche nichts weiter als eine fragmentarische Aufzeichnung von historischen Materialien gewesen sein soll, die sodann dem unbekannten Verfasser unseres gegenwärtigen Evangeliums, wie etwas Aehnliches bei Matthäus Statt gefunden hätte, als Grundlage gedient [1]). Indem Andere vornehmlich dies in's Auge fassen, daß Papias den Markus die Vorträge des Petrus aufschreiben läßt, so hält man dieserseits die Hypothese für berechtigt, daß die echte Schrift des Markus ein Werk von der Art der clementinischen Homilien gewesen, und man ist geneigt, dafür das bei den Alten berufene *κηρυγμα Πετρου* anzunehmen [2]). Nach beiden Hypothesen wäre im Laufe der Zeit in gleicher Weise wie bei Matthäus die ursprüngliche Tradition von Markus irrthümlich auf eine erst später entstandene Schrift übergegangen.

Gegen die erstere Hypothese nun wurde unter Anerkennung der in *ου ταξει* erhobenen Schwierigkeit eine Vermittlung durch den Vorschlag versucht, die papianische Stelle zu theilen und dem Vorausgehenden und Nachfolgenden eine verschiedene Beziehung zu geben. Im Anfange, wo der Ausdruck *ου ταξει* gebraucht ist, soll von Aufzeichnungen noch während des Lebens Petri die Rede sein, von den Vorbereitungen zu der Schrift, von welcher Papias nachher, wo er die Unvollständigkeit der Darstellung entschuldigt, als einer fertigen spreche [3]). Aber diese Scheidung der Stelle und Annahme einer verschiedenen Beziehung der Theile ist schlechterdings unzulässig. Schon die Verknüpfung der Sätze durch Erklärungs- und Folgerungs-Partikeln zeigt klar, daß die Rede keinen Uebergang von einer ersten Arbeit auf eine zweite macht, und wenn zu Anfang, wie nachher gleichmäßig die Erinnerung als die Quelle der Aufzeichnung angegeben ist, so wird diese eben dadurch beiderorts in denselben Zeitpunkt gesetzt und also wiederum bestätigt, daß Papias nur von einer Arbeit rede.

---

1) Schleiermacher Ueber die Zeugnisse des Papias in den Studd. und Kritt. 1832. S. 758 ff. Einltg. S. 241 ff. Credner Einltg. I. S. 122 ff. Neudecker Einltg. S. 232 ff.

2) Schwegler a. a. O. I. S. 457 ff. Baur a. a. O. S. 535 ff.

3) Thiersch Versuch zur Herstellung des historischen Standpunktes für die Kritik rc. S. 180 ff.

Eher könnte man zustimmen, wenn ein achtungswerther Schriftforscher die Schwierigkeit in dem Ausdrucke *ου ταξει* dadurch heben will, daß er ihn gegen die voranstehende Auffassung, die als die einzig mögliche geltend gemacht wird, vom Mangel an Vollständigkeit erklärt, wobei also *ταξις* im Sinne von „geschlossener, ununterbrochener Reihe, in der kein einzelnes Glied fehlt," genommen wird [1]. Nach dieser Erklärung würde er sehr wohl auf unser zweites Evangelium passen, welches die Geschichte Jesu nicht in ihrem ganzen Umfange, nicht so darstellt, daß kein Glied des Ganzen vermißt würde. Auch scheint der Zusammenhang dieser Deutung günstig zu sein, indem man in den nachfolgenden Worten: „*ούτως ένια γραψας*," — „daß er nur Einiges aufzeichnete," eine erklärende Rückbeziehung auf *ου ταξει* finden könnte. Doch läßt sich diese Deutung aus dem anderweitigen Sprachgebrauche nicht rechtfertigen, und faßt man den Zusammenhang der Stelle schärfer in's Auge, so muß man dem beschränkenden „Einiges" vielmehr eine Rückbeziehung auf das gleichfalls beschränkende „So viel der Erinnerung" zu Anfang der Stelle geben.

Es bleibt aber noch eine andere Auffassung des streitigen Ausdruckes übrig, welche ebenso wohl an sich haltbar, als auch für den in Rede stehenden Zweck geeignet ist. Man hat nicht nöthig, von *ταξις* die Bedeutung „Ordnung" zu verlassen, sondern es handelt sich nur um die richtige Bestimmung der Art der Ordnung. Es gibt außer der Ordnung der Zeit und der eines logischen Zusammenhanges noch eine andere, die wir als Eigenheit des Matthäusevangeliums kennen gelernt, welches die Realordnung in dem Sinne befolgt, daß Gleichartiges gegen die empirische Abfolge zusammengestellt und verbunden ist. Wenn wir nun aber voraussetzen dürfen, daß die beiden Stellen über Markus und Matthäus, die Eusebius aus den Exegesen des Papias nacheinander aushebt, dort im unmittelbaren Zusammenhange standen, so läßt sich mit gutem Grunde annehmen, daß Papias, indem er von Markus spricht, in Gedanken die Schrift des Matthäus in Vergleichung

---

1) Tholuck Glaubwürdigkeit der evang. Geschichte S. 242. Aehnlich früher auch Baur, indem er durch das *ου ταξει* ausgedrückt sein ließ: daß jedes einzelne Stück nicht vollständig, in seinem ganzen Zusammenhang und Context (seiner *ταξις* und *συνταξις*) gegeben sei; s. dessen Recension von Weiße's evang. Geschichte in den Berl. Jahrb. 1839. Febr. S. 173 ff.; die Gegenbemerkungen von Schwegler Nachapost. Zeit. I. S. 458 ff. veranlaßten ihn aber, diese Deutung wieder zu verlassen.

ziehe, und also sagen wolle: der Erstere habe nicht eine solche Anordnung, die Realeintheilung befolgt [1]). Diese Auffassung hält sich an den gangbaren Sinn von ταξις und wird durch den Zusammenhang gerechtfertigt, und wenn sie nun auf unser zweites Evangelium vollkommen paßt, so ist in dem Ausdrucke ου ταξει das Hinderniß gegen die traditionelle Anwendung dieser Stelle beseitigt.

Was sodann den Mangel ausführlicher Mittheilungen über Petrus in unserm Evangelium angeht, so wird diese Erscheinung für die Autorschaft des Markus und dessen Abhängigkeit von dem Felsenmanne ganz ungefährlich, wenn wir das Buch nur unter dem schon früher festgestellten Gesichtspunkte betrachten. Allerdings konnte Markus über Petrus, wenn er ihm als Hermeneute zur Seite stand, aus dessen Munde gelegenheitlich Manches erfahren, und es läßt sich voraussetzen, daß er aus dieser, wie auch aus andern Quellen, wirklich ausgebreitetere Nachrichten über ihn hatte. Allein der Evangelist wollte die evangelische Geschichte so darstellen, wie er sie in den öffentlichen Vorträgen des Petrus vernommen, welcher wohl aus Bescheidenheit seine Person nicht vorangestellt, sondern nur beiläufig, und wo es schlechterdings nothwendig war, von sich selbst gesprochen haben dürfte [2]).

Die andere Hypothese, welche die besprochenen negativen Momente gegen die traditionelle Anwendung der papianischen Stelle gleichfalls in Anspruch nimmt, aber mit Rücksicht auf die Quelle des Markus dogmatische Erörterungen, Predigten oder Homilien, theils auch Streitreden zum Inhalte der echten Markusschrift macht, setzt ohne einen haltbaren Beweisgrund voraus, daß Petrus in Rom eben nur Vorträge dieser Art, und nicht auch geschichtliche im Sinne der Geschichtserzählung gehalten habe. Wenn Papias von Petrus sagt: προς τας χρειας εποιειτο τας διδασκαλιας, so hindert weder der Ausdruck διδασκαλιαι,

1) Vgl. Ebrard Wissenschaftl. Kritik ꝛc. S. 95 und 930. — Auch Hilgenfeld erklärt den betreffenden Ausdruck aus einem vergleichenden Hinblicke auf Matthäus, aber er sucht die Hypothese zu begründen, daß unser, schon von Papias gelesener, kanonischer Markus eine verkürzte Redaktion des Petrusevangeliums sei, welches er mit dem Evangelium des Justin identifizirt; s. dessen Schriften: Das Markusevangelium nach seiner Composition. Leipzig 1850. S. 107 ff. Kritische Untersuchungen über die Evangelien Justin's. Halle 1850. S. 258 ff.

2) So erklärt diese Erscheinung schon *Euseb.* Demonstr. evang. III. 5. *Τοσουτων ειρημενων τῳ Πετρῳ ὑπο του Ιησου, ὁ Μαρκος μητε τουτων μνημονευσας, ὁτι μηθ᾽, ὡς εικος, εν ταις αυτου διδασκαλιαις εξηγορευσεν. — Ταυτα μεν ουν ὁ Πετρος εικοτως παντα σιωπασθαι ηξιου.*

noch auch das *προς τας χρειας* an Geschichtsdarstellungen zu denken, vielmehr will Papias gerade solche verstanden wissen, indem er den Gegenstand der Aufzeichnungen nach den Vorträgen des Petrus mit *τα ὑπο του Χριστου λεχθεντα* und *πραχθεντα* bezeichnet. Es kommt weiter, wenn wir in die römische Wirksamkeit des Petrus förmliche Geschichtserzählung einschließen, auch die anderwärtige Einrichtung des evangelischen Unterrichts bestätigend entgegen, wovon an seinem Orte gehandelt wurde.

Es bleibt somit die traditionelle Anwendung der streitigen Stelle des phrygischen Bischofes in ihrem vollen Rechte und weiset dadurch die Hypothesen ab, die sich an die vorgelegten Einwürfe knüpfen. Wir haben darin ein authentisches Zeugniß für die Abfassung unseres zweiten Evangeliums durch Markus und zugleich von dem petrinischen Ursprunge seines wesentlichen Inhaltes. Das von Papias unabhängige Zeugniß des alexandrinischen Clemens behält nun ebenfalls sein Ansehen, und verstärkt also die Beweiskraft des papianischen nach der zweifachen Beziehung.

Was die Quellenfrage im Besondern angeht, so wurde bereits in diesem Interesse neben dem Verhältnisse des Markus zu Petrus auch auf seine übrigen Lebensumstände und Verbindungen hingewiesen, um darin untergeordnete Quellen seiner Kenntniß von der evangelischen Geschichte festzustellen.

Für die Echtheit insbesondere haben wir sodann in der Mitte zwischen Clemens und Papias wieder an Justin dem Märtyrer einen Zeugen, der das zweite Evangelium kennt und gebraucht, und es einem Apostelgefährten zuschreibt [1]. Wenn die Citate aus Markus bei ihm selten sind [2], so erklärt sich dies einfach aus der Beschaffenheit des Buches, welches an didaktischen Bestandtheilen nicht reichhaltig ist, und überhaupt wenig Eigenthümliches gegen die beiden andern Synoptiker

---

1) Dial. c. 103.

2) Apol. I. c. 52. *ὁ σκωληξ αυτων ου παυθησεται· και το πυρ αυτων ου σβεσθησεται*, vgl. Markus 9, 44. 46. 48; doch könnten diese Worte auch aus Jes. 66, 24 genommen sein. Aber sicher geht das Citat ibid. c. 16. *κυριον τον θεον σου προςκυνησεις, και αυτῳ μονῳ λατρευσεις εξ ὁλης της καρδιας σου και εξ ὁλης της ισχυος σου* (cfr. Dial. c. 93) auf Markus 12, 30 zurück, und ingleichen die Stelle ibid. p. 333. — *μετα του και αλλους δυο αδελφους υἱους του Ζεβεδαιου οντας μετωνομακεναι ονοματι του Βοανεργες, ὁ εστιν υἱοι βροντης*, auf Markus 3, 17.

enthält. Demselben Grunde ist es beizumessen, daß in den Schriften der apostolischen Väter gar keine Citationen aus Markus begegnen, was also eine Folgerung gegen die Kenntniß oder Anerkennung des Buches nicht gestattet. Den Häretikern war es um so weniger dienlich, da ihm gerade solche Stücke abgehen, die der Begründung ihrer Sonderlehren dienen konnten. Doch ist unverkennbar, daß die Valentinianer in ihrer Anwendung von der Geschichte der blutflüssigen Frau [1]) auf das Markusevangelium Beziehung nehmen, wo 5, 26 der Ausdruck *παθουσα*, den sie von dem *παθος*, Leiden ihres zwölften Aeons deuten, allein vorkommt; auch schließt sich die Frage Jesu, wie sie Irenäus aus ihren Schriften aushebt: *τις μου ἡψατο;* an den Markustext an. Ein Citat in dem Briefe des Ptolomäus an Flora [2]) weist unzweifelhaft auf Markus 3, 25 hin, woher die Worte *ου δυναται στηναι* (*οικια η πολις*) genommen sind, und eine Stelle bei Theodotus [3]), worin von Jesus gesagt wird: *και γινεται πρωτον μετα θηριων εν τη ερημω*, hat Markus 1, 13 zur Quelle. Wir haben darin immerhin genügende Beweise, daß unser zweites Evangelium auch bei Valentinus und seiner Schule anerkannt war.

§. 21.

Integrität.

Besondere Anstände erheben sich aber noch gegen die Schlußperikope 16, 9—20. Es fehlt nämlich dieser Abschnitt in cod. B, in den armenischen Handschriften zu Venedig und in der arabischen Vatic. Nr. 13; in den griechischen Handschriften 137 und 138 ist er mit einem Asteriskus bezeichnet. Nach einer Bemerkung des Eusebius mangelte er ehedem sogar in den meisten griechischen Exemplaren [4]); dasselbe berichten

---

1) *Iren.* adv. Haeres. I. 3, 3.

2) *Epiphan.* Haeres. XXXIII.

3) *Theodoti* ecloge (*Fabric.* Bibl. gr. ed. I. lib. V.) c. 9.

4) Ad Marinum quaest. I. bei *Angelo Mai* Script. vet. nova collectio T. I. p. 61. *Τα γουν ακριβη των αντιγραφων το τελος περιγραφει της κατα τον Μαρκον ἱστοριας εν τοις λογοις του οφθεντος νεανισκου ταις γυναιξι και ειρηκοτος αυταις „μη φοβεισθε — — — εφοβουντο γαρ.“ Εν τουτω γαρ σχεδον εν ἁπασι τοις αντιγραφοις του κατα Μαρκον ευαγγελιου περιγεγραπται το τελος· τα δε ἑξης σπανιως εν τισιν αλλ᾽ ουκ εν πασι φερομενα περιττη αν ειη, και μαλιστα ειπερ εχοιεν αντιλογιαν τη των λοιπων ευαγγελιστων μαρτυρια.*

Gregor von Nyssa [1]) und Hieronymus [2]); auch enthalten die Scholien vieler Handschriften die Angabe: daß er in den meisten oder in vielen, oder in einigen Abschriften nicht vorhanden sei [3]). Im cod. A und mehreren Minuskeln laufen die Zahlen der Sectionen des Eusebius oder Ammonius nur bis zu V. 8 fort, und die Scholien einiger Handschrr. bemerken ausdrücklich, daß Eusebius seine Kanones nur bis dahin fortgeführt habe. Ferner erstrecken sich die Erklärungen der Commentatoren in den griechischen Catenen zu Markus nicht auf dieses Stück. Dadurch wird dem Zweifel an der Echtheit oder Ursprünglichkeit dieses Abschnittes Raum gegeben, und in weiterer Berücksichtigung seiner sprachlichen und stilistischen Eigenthümlichkeiten, worin man eine starke Abweichung von dem übrigen Evangelium wahrnehmen will, halten manche Kritiker das entschiedene Verwerfungsurtheil für wohl begründet [4]).

Es leuchtet aber von selbst ein, daß das Evangelium mit dem achten Verse noch unvollendet ist. Wenn es da heißt: die Frauen hätten von der Mittheilung des Engels über die erfolgte Auferstehung des Herrn und seinem Auftrage an die Jünger aus Furcht Niemanden etwas gesagt, so bliebe es ohne Weiteres für die Leser völlig räthselhaft, wie denn die Apostel zur Kenntniß von jener Thatsache gekommen. Es wäre auch bloß stilistisch angesehen eine beispiellose Abgebrochenheit, wenn der Satz *εφοβουντο γαρ* V. 8 das Ende des Buches bilden sollte. Hätte Markus wirklich damit geschlossen, so müßte er durch ein unüberwindliches Hinderniß von der Vollendung seiner Schrift abgehalten worden sein. Aber worin soll nun dieses Hinderniß liegen? Wenn man vermuthen wollte, daß ihn etwa der Tod übereilte, so wird diese Supposition von der Tradition abgewiesen, welche den Markus nach der Abfassung des Evangeliums nach Aegypten reisen und dort noch

---

1) Oratio II. de resurrectione. Opp. III. p. 431. ed. Paris. Fast wörtlich wie Eusebius.

2) Ad Hedib. quaest. 3. Hujus quaestionis duplex solutio est: aut enim non recipimus Marci testimonium, quod in raris fertur evangeliis, omnibus Graeciae libris pene hoc capitulum in fine non habentibus, praesertim cum diversa et contraria evangelistis ceteris narrare videatur: aut hoc respondendum, quod uterque verum dixerit etc.

3) Siehe dazu und für das Folgende *Scholz* N. T. gr. I. p. 199 sq.

4) *Griesbach* Comment. crit. in text. gr. N. T. II. p. 197 sqq., Schultheß Ueber die Echtheit der St. Mark. 16, 9—20 in Keil's und Tzschirner's Analekt. 3, 3 S. 109 ff., *Schott* Isag. §. 30, *Fritzsche* Evang. Marci p. 715 sqq., Credner Einltg. 106 ff., Neudecker Einltg. S. 246 f. Baumgarten-Crusius Comment. zu Mark. und Luk. S. 209 ff. u. A.

einen langen Zeitraum wirksam sein läßt. Sonst kann man sich kein anderes Ereigniß denken, das es ihm unmöglich gemacht hätte, seiner Arbeit noch eine Spanne Zeit zu widmen. Müssen wir nun voraussetzen, daß Markus seine Arbeit nicht unvollendet aus der Hand gegeben, so würde die Annahme der Unechtheit von der gegenwärtigen Schlußperikope die Hypothese fordern, daß der ursprüngliche Schluß gleich anfangs, noch bevor von dem Buche eine Abschrift gemacht worden, durch irgend einen Zufall verloren gegangen sei: denn was einige Exemplare statt unseres Abschnittes hinter V. 8 lasen [1]), ist sicher eine spätere Zuthat. Es bereitet aber wieder große Verlegenheit, wenn man diese Hypothese wahrscheinlich machen soll; Markus übergab doch seinen Aufsatz unmittelbar der römischen Gemeinde, und dieser dürfen wir zutrauen, daß sie das werthvolle Buch mit größter Sorgfalt bewahrte.

Indem solche Hypothesen nicht befriedigen können, so stellt sich die Aufgabe, die äußere Zeugenschaft genauer zu erwägen, und dabei kommt zunächst in Betracht, daß doch die Zeugnisse für den Abschnitt den entgegenstehenden sowohl in Ansehung der Zahl, als auch des Alters jedenfalls das Gleichgewicht halten. Es haben ihn mit den angegebenen wenigen Ausnahmen alle unsere kritischen Documente, sämmtliche noch vorhandenen griechischen Handschriften, Evangelistarien und Synaxarien, und alle Uebersetzungen des Morgen- und Abendlandes (auch die armenischen und arabischen Editionen). Zwar sind die erhaltenen Handschrr. insgesammt jünger als die bei Eusebius, Gregor von Nyssa und Hieronymus erwähnten; hingegen reichen die ältesten Uebersetzungen über deren Zeitalter hinaus. Auch fand Eusebius, wie seine Bemerkung lautet, das streitige Stück wenigstens in einigen griechischen Exemplaren; ebenso die beiden andern Väter, und aus einer weitern Notiz bei Hieronymus, wo er von einer Interpolation nach V. 14 spricht [2]), geht

1) In den codd. L 274 und am Rande der philoxenianischen Uebersetzung findet sich mit der Bemerkung *φερεται που και ταυτα* folgender Schluß: *Παντα δε τα παρηγγελμενα τοις περι τον Πετρον συντομως εξηγγειλαν· μετα δε ταυτα και αυτος ὁ Ιησους απο ανατολης και αχρι δυσεως εξαπεστειλε δι᾽ αυτων το ἱερον και αφθαρτον κηρυγμα της αιωνιου σωτηριας.* Darauf fährt L fort: *εστιν δε και ταυτα φερομενα μετα φοβουντο γαρ· αναστας δε λ.* S. dazu die folgende Note.

2) Dialog. II. adv. Pelagianos c. 15. In quibusdam exemplaribus et maxime in graecis codicibus juxta Marcum in fine ejus evangelii scribitur: Postea — — non crediderunt: et illi satisfaciebant dicentes: Saeculum istud iniquitatis et incredulitatis substantia est, quae non sinit per immundos spiritus veram dei apprehendi virtutem. Idcirco jam nunc revela justitiam tuam.

hervor, daß er sogar ziemlich viele griechische Handschrr. kannte, die den Abschnitt enthielten, wodurch die andere Aussage eine Beschränkung erleidet. Ferner fand ihn Victor von Antiochien in den meisten genauen Abschriften nach dem palästinischen Evangelium [1]). Er wird auch schon von Irenäus, Hippolitus, und in den apostolischen Constitutionen angeführt [2]); später von vielen Vätern.

Wenn wir nun ungefähr eine gleichmäßige Zeugenschaft gegen und für unsere Schlußperikope haben, so muß gefragt werden, ob sich nicht ein besonderer Grund ausfindig machen lasse, der die spätere Entfernung des vorhandenen Stückes veranlassen konnte; dies würde das Ansehen der letztern Zeugnisse über die ersten erheben und diesen sogar alle Beweiskraft entziehen. Bei dieser Frage hat man nicht nöthig, sich unsichern subjektiven Vermuthungen zu überlassen, da Eusebius und Hieronymus [3]) sehr bestimmten Bescheid geben. Man sieht aus ihren Bemerkungen, daß die Griechen, wie die Lateiner, es schwierig fanden, den neunten Vers mit der Angabe des Matthäus 28, 1 in Einklang zu bringen, indem man hier *οψε σαββατων* vom Abend des Sabbaths verstand, und dort *αναστας δε* mit dem folgenden *πρωϊ, πρωτη σαββατου* verbinden zu sollen meinte; so schien die Zeitbestimmung für die Auferstehung des Herrn in den beiden Stellen widersprechend zu sein. Die Zeitangabe von dem Grabbesuche der Frauen Markus 16, 2 *λιαν πρωϊ της μιας σαββατου* konnte mit dem Berichte des Matthäus a. a. O. etwa dadurch ausgeglichen werden, daß man den Besuch verdoppelte. Wie nun die genannten Väter wegen jenes scheinbaren Widerspruches den Abschnitt aufzugeben geneigt sind, so wurde dadurch schon früher Veranlassung gegeben, ihn von dem Evangelium abzutrennen.

---

1) In den griechischen Catenen zu Markus: *Παρα πλειστοις αντιγραφοις ουκ ην δε ταυτα τα επιφερομενα εν τῳ κατα Μαρκον ευαγγελιῳ· ὡς νοθα γαρ ενομισαν αυτα τινες ειναι· ἡμεις δε εξ ακριβων αντιγραφων, ὡς εν πλειστοις εὑροντες αυτα, κατα το Παλαιστιναιον ευαγγελιον Μαρκου, ὡς εχει αληθεια, συντεθεικαμεν λ.* Diese Bemerkung wiederholen die Scholien mehrerer Codd., s. bei Scholz a. a. O.

2) *Iren.* adv. Haer. III. 10, 6. In fine autem evangelii ait Marcus: „Et quidem Dominus Jesus, postquam locutus est eis, receptus est in coelos, et sedet ad dexteram Dei. *Hippolyt.* *περι χαρισματων*, Opp. p. 545. *Ιησους φησι πασιν ἁμα περι των εξ αυτου δια του πνευματος δεδομενων χαρισματων· σημεια δε τοις πιστευσασι ταυτα παρακολουθησει· εν τῳ ονοματι μου δαιμονια εκβαλλουσι λ.* 16, 17. Constitt. apost. VIII. 1.

3) Siehe S. 80. Note 4. und S. 81. Note 2.

Was sodann die innern Gründe gegen die Perikope angeht, so sind mehrere von den Ausdrücken, die dem übrigen Evangelium fremd sind und deßhalb Anstoß erregen, aus den parallelen Berichten der beiden andern Synoptiker entnommen; dahin gehört πορευεσϑαι V. 10, 12 und 15 ꝛc., vgl. Matth. 28, 8. 19. Luk. 24, 13; ϑεασϑαι V. 11 und 14, vgl. Luk. 23, 55; απιστειν V. 11 und 16, vgl. Luk. 24, 11. 42, απιστια auch Mark. 6, 6. 9, 24; δυσιν εξ αυτων V. 12, vgl. Luk. 24, 13; wir haben also in soweit nur wieder das gewöhnliche Benützungsverfahren des Markus, das er in seiner ganzen Schrift befolgt. Andere Ausdrücke kommen in diesem Stück einzig vor, weil eben von der Sache, die sie bezeichnen oder worauf sie sich beziehen, nur hier die Rede ist, wie V. 17 und 18 παρακολουϑειν, γλωσσαις λαλειν καιναις, οφεις αιρειν, ϑανασιμον πινειν; übrigens könnten noch andere ἁπαξ λεγομενα, welche diesen Grund nicht für sich hätten, der Bestreitung wenig dienen, da sich solche auch sonst bei Markus finden. Der Wechsel von πρωτη V. 9 mit dem hebräischartigen μια V. 2 fällt zwar in so geringer Entfernung auf; aber es läßt sich annehmen, daß dem Markus der Gebrauch beider Zahlwörter in der Anwendung auf Wochentage gleich geläufig gewesen. Die nachträgliche Bezeichnung der Maria, nachdem sie schon vorher zweimal genannt ist, mit αφ᾽ ἡς [ὁ Ιησους] εκβεβληκει ἑπτα δαιμονια V. 9, nach Luk. 8, 2, hat zwar darin nichts Analoges, daß Markus öfters Data aus den andern Evangelisten an ganz andere Stellen anfügt, was damit in Vergleichung gezogen wurde; aber es konnte ja durch einen Zufall eben jetzt erst die Erinnerung auf die Erzählung seines Vorgängers geleitet werden. Wird endlich auch die Kürze der Darstellung in diesem Stücke anstößig befunden, so ist wohl zuzugestehen, daß sie von dem gewöhnlichen Style des Markus stark absticht, aber wir haben doch wenigstens in den Erzählungen von dem Täufer und von Jesus in der Wüste Kap. 1. eine ähnliche Fassung; es mag sein, daß Markus bei dem Abschlusse seines Evangeliums zur Eile gedrängt war, sei es durch die bevorstehende Abreise, oder durch einen andern Vorfall. So erscheinen also die äußern und innern Gründe als ungenügend, das Urtheil gegen die Echtheit oder Ursprünglichkeit der gegenwärtigen Schlußperikope zu rechtfertigen [1]).

---

1) Die Echtheit wird vertheidigt von Hug Einltg. II. S. 247 ff., Scholz Erklärung der Evv. S. 249 f. N. T. S. 200, Feilmoser Einltg. S. 135 ff., Guerike Einltg. S. 264 ff. u. A.

§. 22.

Ursprache.

Die alte Kirche hielt es für eine unzweifelhafte Thatsache, daß Markus sein Evangelium griechisch geschrieben. Hieronymus und Augustin [1]) sprechen diese Ansicht mit aller Bestimmtheit aus, wenn sie unter den Evangelien oder allen neutestamentlichen Schriften ausdrücklich nur den Matthäus von der griechischen Abfassung ausnehmen, und sie liegt indirekt auch schon in dem angeführten Zeugnisse des Papias über Markus, verglichen mit jenem von Matthäus; denn wenn er in letzterem die hebräische Aufzeichnung besonders bemerkt, und unmittelbar vorher in Ansehung des Markus der Sprache gar nicht gedenkt, so setzt er da offenbar die gewöhnliche Sprache der neutestamentlichen Schriften, d. i. die griechische voraus. Erst in späterer Zeit ist die Meinung von der lateinischen Abfassung des zweiten Evangeliums aufgekommen, wozu wohl der römische Aufenthalt des Markus und die nächste Bestimmung seines Buches für römische Leser Veranlassung gegeben. Sie wird in den Unterschriften griechischer Handschriften seit dem zwölften Jahrhundert ausgesprochen [2]); die Unterschriften in der Peschito und philoxenianischen Uebersetzung sagen nicht aus, daß Markus lateinisch geschrieben, sondern nur, daß er sein Evangelium lateinisch oder römisch gepredigt habe [3]), und können also nicht zum Beweise dienen, daß jene Meinung auch in der syrischen Kirche geherrscht. In der Folge ward sogar einem lateinischen Manuscript zu Venedig die Ehre zu Theil, für das eigenhändige Original des Evangelisten zu gelten, und es fehlte nicht, daß mit Bezugnahme auf dieses angebliche Autographon auch eine wissenschaftliche Begründung der lateinischen Ursprache des Markusevangeliums versucht wurde [4]). Es ist nun aber längst erwiesen, daß die venetianische Handschrift sammt einem dazu gehörigen lateinischen

---

1) *Hieronym.* Praef. in IV. evangg. ad Damasum: De novo nunc loquor testamento, quod graecum esse non dubium est, excepto apostolo Matthaeo, qui primus in Judaea evangelium Christi hebraeicis literis edidit. *Augustin.* de consens. evangelist. I. 4. Horum sane quatuor solus Matthaeus hebraeo scripsisse perhibetur eloquio, ceteri graeco.

2) Die codd. 9. 10. 160. 161 u. a. haben die Unterschr. *το κατα Μαρκον ευαγγελιον εγραφη ρωμαϊστι εν Ῥωμῃ μετα ετη ιβ της αναληψεως του κυριου.*

3) Ebenso *Ebedjesu*, bei Assem. Bibl. orient. III. 1. p. 9.

4) Zuerst und vornehmlich von *Baronius* Annal. eccl. ad ann. 45. n. 37. sqq. Dagegen schrieb *Richard Simon* Histoire critique du nouveau test. c. 11.

Fragment von Markus zu Prag, welches jene ergänzt, aus einem ehemals zu Friuli aufbewahrten lateinischen Codex der vier Evangelien herausgenommen ist, und nichts anderes enthält, als die Vulgata des Hieronymus [1]. Es reicht auch das Verhältniß des Textes unseres griechischen Markus zum Texte der beiden andern Synoptiker allein schon hin, die griechische Entstehung des Buches gegen jede Einrede festzustellen.

§. 23.

Zeit und Ort der Abfassung.

Aus innern Merkmalen hat sich ergeben, daß das Markusevangelium unter den synoptischen das letzte ist; Markus hatte die beiden andern vor sich und benützte sie. Für die nähere Bestimmung seiner Entstehungszeit haben wir aus dem kirchlichen Alterthum abweichende Angaben, da es nach Clemens dem Alexandriner noch bei dem Leben Petri, nach Irenäus hingegen nach dem Tode des Petrus und Paulus abgefaßt sein soll [2]. Es gestattet aber auch hier das Zeugniß des Papias wieder eine Anwendung und zwar zu Gunsten der letztern Angabe, welche dadurch das Uebergewicht über erstere erhält; wenn nämlich Markus wegen der Kürze und Unvollständigkeit seines Evangeliums damit entschuldigt wird, daß er eben aufgezeichnet, so viel ihm die Erinnerung aus den Vorträgen des Petrus dargeboten hätte, so wird Petrus zur Zeit dieser Aufzeichnung dem Markus nicht mehr zur Seite gedacht. Nimmt man die Zeitangabe des Irenäus von dem ersten Evangelium als richtig an, welche dasselbe erst während der gemeinsamen römischen Wirksamkeit des Petrus und Paulus verfaßt werden läßt, so kann die Entstehung des Markusevangeliums auch unmöglich früher angenommen werden. Der Zeitraum, welcher der dazwischen liegenden griechischen Bearbeitung des Matthäus und Abfassung des Lukas zuzumessen ist, führt nämlich immerhin über die kurz andauernde, mit dem Märtyrertode endende Wirksamkeit der beiden Apostel zu Rom hinaus.

Aber wie lange nach dem Hingange dieser Apostel hat Markus geschrieben? Es läßt sich von Irenäus annehmen, daß er eine genaue

---

1) Vgl. *Joh. Dobrowsky* Fragmentum Pragense evangelii S. Marci, vulgo autographi. Pragae 1778. *Michaelis* Orient. Bibl. Th. XIII. Nr. 214.

2) Siehe S. 69. Note 1. und S. 75. Note 3.

Zeitbestimmung beabsichtige, und in diesem Falle kann er mit seiner Angabe nicht bloß im Allgemeinen sagen wollen, daß die Abfassung erst nach jenem Ereignisse erfolgte, sondern er muß sich einen nahen Zusammenhang, eine Abfolge ohne langen Zwischenraum denken. Dagegen hat man innerhalb des Evangeliums Spuren von einem viel spätern Ursprunge wahrzunehmen geglaubt, indem nämlich von zwei Stellen bei Matthäus, welche die Wiederkunft des Messias nahe setzen, die eine 10, 23: — *ου μη τελεσητε τας πολεις του Ισραηλ, ἑως αν ελθη ὁ υἱος του ανθρωπου* von Markus ausgelassen wird, und die andere 16, 28: — *εισι τινες των ὡδε ἑστωτων, οἱτινες ου μη γευσόνται θανατου, ἑως αν ιδωσι τον υἱον του ανθρωπου ερχομενον εν τη βασιλειᾳ αὑτου* bei Mark. 9, 1 so umgebildet ist: — *ου μη γευσονται, ἑως αν ιδωσι την βασιλειαν του θεου εληλυθυιαν εν δυναμει.* Man könnte noch hinzufügen, daß Markus 13, 24, wo die Rede des Herrn von der Zerstörung Jerusalems auf den Weltuntergang und die Wiedererscheinung des Herrn übergeht, statt des *ευθεως* bei Matthäus die unbestimmtere Formel *εν εκειναις ταις ἡμεραις* gebraucht, während ihm sonst gerade jene Partikel sehr geläufig ist. Man darf jedoch nur in diesem Redestücke weiter blicken, um sich zu überzeugen, daß die angeführten Erscheinungen nicht aus einer fortgeschrittenen Entwicklung der Vorstellung von der Zeit des Weltendes hervorgegangen sind, oder als ein Anzeichen davon gelten können; es folgt ja V. 30 der Ausspruch Christi in genauer Uebereinstimmung mit Matth. 24, 34: daß die damalige Generation noch jene große Katastrophe und die Wiederkunft Christi zum Gerichte erleben werde; der Zeitpunkt dieser Ereignisse steht also dem zweiten Evangelisten ebenso nahe als dem ersten, und man kann daraus zur Bestätigung des Zeugnisses des Irenäus nach dem angenommenen Sinne wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß auch das Markusevangelium noch vor der Zerstörung Jerusalems geschrieben sei. Als Abfassungsort wird von den Alten meistens Rom angegeben [1]), und obschon diese Angabe theilweise mit einer unrichtigen Zeitbestimmung in Verbindung steht, so kann man doch nicht anstehen, sie für richtig zu halten.

---

1) Siehe S. 69. Note 1. Euseb. H. E. II. 15. *Epiphan.* Haeres. LI. 6. *Cosmas Indicopl.* V. p. 246. *Theophilact.* Prooem. in Marc. Nachschriften in griechischen Handschrr. bei Scholz N. T. I. prolegg. p. XXX.

Das Lukas-Evangelium.

§. 24.

Lebensumstände des Verfassers.

Das dritte Evangelium in unserem Kanon gehört mit der Apostelgeschichte einem und demselben Verfasser an, welcher sich in der letztern Schrift 16, 10 ff. und später wieder selbst als Reisegefährte des Apostels Paulus einführt, und der Tradition zufolge jener Lukas ist, der in den paulinischen Briefen aus der ersten römischen Gefangenschaft 2 Tim. 4, 11. Col. 4, 14. Philem. 24. als Lehrgenosse des Apostels erwähnt wird. Der Lukasname ist eine Contraction aus Lukanus oder Lucilius [1]), schwerlich aus Lucius; jedenfalls darf man den Lukas nicht mit Lucius von Cyrene identifiziren, der Apg. 13, 1 unter den Lehrern der antiochenischen Gemeinde genannt wird, und Röm. 16, 21 in dem Reisegefährten Pauli dieses Namens (mit dem Prädikat *συγγενης*, Volksgenosse oder Anverwandter?) wieder zu finden ist [2]). Dort (Apg. 13.) steht dieser Identifizirung entgegen, daß die Erzählung nicht in der ersten Person Plur., die man nach 16, 10 ff. a. erwarten müßte, wenn sich der Verfasser selbst mitbegriffe, sondern in der dritten fortläuft, und zur Zeit der Abfassung des Römerbriefes befand sich Lukas nicht in der Umgebung des Paulus zu Corinth, sondern zu Philippi oder in Asien. Seit Eusebius findet sich die Angabe, daß Lukas aus dem syrischen Antiochien stamme [3]); indem aber die älteren Väter von seiner Herkunft schweigen, so wird es zweifelhaft, ob diese Angabe eine historische Ueberlieferung sei; sie könnte aus der Identifizirung des Lukas mit dem antiochienischen Lucius der Apostelgeschichte entstanden sein. Nach

1) Nach der Analogie von Silas aus Silvanus, Demas aus Demetrius, Hermas aus Hermogenes, Alexas aus Alexander, Kleopas aus Kleopatros u. A.; vgl. Winer Gramm. S. 94.

2) Diese Identifizirung kennt schon *Origenes* Comment. in ep. ad Rom. 16, 21, ohne sie aber selbst zu billigen: Sed et Lucium quidam ipsum perhibent esse Lucam, qui evangelium scripsit, pro eo, quod solent nomina interdum secundum patriam declinationem, interdum etiam secundum graecam romanamque proferri. *Baronius* Annal. ad. ann. 58. n. 57. und Andere haben sie vertheidigt.

3) *Euseb.* H. E. III. 4. *Λουκας δε το γενος ων των απ' Αντιοχειας λ. Hieronym.* de viris illustr. c. 7. u. A.

Col. 4, 14 war er seinem bürgerlichen Berufe nach Arzt, was für die Beurtheilung der Berichte von Wunderheilungen im Evangelium und in den Akten von Wichtigkeit ist. Aus derselben Stelle, vgl. mit V. 11, wird gewöhnlich gefolgert, daß Lukas ein geborner Heide gewesen; wenn nämlich V. 11 für einige vorher genannte Grußbesteller die Bestimmung beigefügt ist: *οἱ οντες εκ περιτομης*, so scheint Paulus die nachstehenden Männer, worunter Lukas V. 14, von dem Judenthum auszuschließen. Dieser Schluß ist freilich nicht ganz zwingend, und es könnte Bedenken erregen, daß in den Akten und paulinischen Briefen weder der erfolgten Beschneidung des Lukas, noch eines Vorwurfes gegen den Apostel gedacht wird, in ihm einen Unbeschnittenen zum Begleiter zu haben, weiter daß Lukas in seinen beiden Schriften eine genaue Kenntniß des Judenthums verräth, und in den Akten auch die jüdische Zeitrechnung gebraucht [1]). Die zwei letzten Umstände finden jedoch ihre Erklärung, wenn man annimmt, daß er sich als Proselyt (*φοβουμενος τον θεον*) dem Judenthum genähert hatte, und was den ersten Punkt angeht, so ist er um so weniger dagegen entscheidend, als die Apostelgeschichte, die deßfalls zunächst zu berücksichtigen ist, in ihrem zweiten Theile partieenweise sehr unvollständig erzählt, und insbesondere die Person des Lukas ganz zurücktritt. Man muß also jener Annahme immerhin so große Wahrscheinlichkeit beimessen, daß sie als berechtigt gelten kann. Was seine Bekehrung zum Christenthum betrifft, so wäre solche, wenn die traditionellen Nachrichten darüber Grund hätten, schon zu Lebzeiten Jesu geschehen, Epiphanius und Andere [2]) setzen ihn nämlich, wie den Markus, unter die siebzig Jünger, und nach Theophylakt [3]) soll er einer der beiden Jünger auf dem Wege nach Emmaus Luk. 24, 13 f. gewesen sein. Aber gegen diese Nachrichten legt Lukas selbst Widerspruch ein, indem er sich im Prologe seines Evangeliums unzweifelhaft von den Augenzeugen der Geschichte des Herrn ausschließt. Wahrscheinlich verdankt er seine Bekehrung zum Christenthum dem Apostel Paulus, und sie mag in Antiochien vor sich gegangen sein, wo

---

1) Heumann und Lardner gründen darauf die jüdische Abkunft, siehe bei Michaelis Einltg. II. 1076. f.

2) *Epiphan.* Haeres. LI.; der Verfasser des Dialog. de recta in deum fide. Sect. I. *Origen.* Opp. ed. de la Rue I. p. 806; *Hippolyt.* de LXX apostol. Opp. p. 41. al.

3) Prooem. in Lucam.

man einen zeitigen Aufenthalt des Lukas annehmen kann, wenn auch die dortige Geburt problematisch ist. So erklärt sich sein enges Verhältniß zu Paulus, in welchem ihn die Apostelgeschichte seit der zweiten Lehrreise des Apostels erscheinen läßt.

Er befand sich zu Troas, als Paulus auf der nach dem Apostelconcil unternommenen Wanderung durch die kleinasiatischen Landschaften in Begleitung des Silas und Timotheus dahin gelangte. Hier wurde er zur Berathung wegen des Ueberganges nach Macedonien beigezogen, und machte sofort die Reise zur See über Samothrace nach Neapolis, und weiter bis Philippi mit, wo er mit den beiden andern Gefährten den Apostel im evangelischen Unterrichte unterstützte, Apg. 16, 10 ff. Bei der Gefangennehmung des Paulus in dieser Stadt scheint er nebst Timotheus frei geblieben zu sein, und als der Apostel aus seiner kurzen Haft ehrenhaft entlassen, sich sogleich über Amphipolis und Apollonia nach Thessalonik entfernte, so hielt sich Lukas in Philippi zurück, das. 16, 40. 17, 1; vielleicht begab er sich nachher wieder nach Asien hinüber. Im letztern Falle wäre er von da dem Apostel entgegengekommen, wenn wir ihn nach einem längern Zwischenraume bei dessen Ueberfahrt von Philippi nach Troas wieder in der Reisegesellschaft finden, das. 20, 5. Er begleitete jetzt den Apostel nach Jerusalem, wo er in der Behausung des Jakobus von der ausführlichen Berichterstattung Zeuge war, welche Paulus dort in Gegenwart der Gemeindeältesten über seine gedeihliche Wirksamkeit unter den Heiden machte, das. 21, 18 ff. Als der Apostel bald darauf als Gefangener nach Cäsarea in Verwahrung gebracht wurde, so verließ ihn Lukas nicht; er war, vielleicht mit einigen Unterbrechungen, bis zum Ende dieser mehr als zweijährigen Haft um ihn; vgl. das. 27, 1. Sodann gab er ihm auch bei seiner Abführung nach Rom freiwillig das Geleit, das. ff., und blieb ihm wieder während der ganzen Zeit der ebenso langen römischen Gefangenschaft getreu zur Seite, wie aus den damals verfaßten paulinischen Briefen erhellt; die wachsende Gefahr, welche alle andern Freunde von dem Apostel abzog, konnte doch den Lukas nicht von ihm trennen, 2 Tim. 4, 8 ff.

Was die Tradition über die Lebensereignisse des Lukas den neutestamentlichen Nachrichten weiter noch beifügt, hat wenig Zuverlässigkeit; die Nachrichten erweitern sich im Laufe der Zeit und bieten zum Theile Widersprechendes. Seine evangelische Wirksamkeit wird nach Dalmatien, Macedonien, Hellas, Italien, Gallien, auch nach Lybien

und Aegypten versetzt [1]), und er soll im böotischen Theben oder in Ephesus, oder auch in Bithynien [2]) gestorben sein, nach den einen Angaben eines natürlichen Todes [3]), während ihn die andern zum Märtyrer machen [4]). Später sollen seine Gebeine auf Befehl des Kaisers Constantius vom Begräbnißorte nach Konstantinopel gebracht worden sein [5]). In ganz später Zeit begegnet die Nachricht, daß er auch Maler gewesen wäre [6]).

§. 25.

Bestimmung des Evangeliums.

Lukas widmet sein Evangelium, sowie auch die Apostelgeschichte, einem gewissen Theophilus, der in der evangelischen Geschichte bereits mündlichen Unterricht empfangen (so *κατηχεισθαι*), aber noch einer vollkommeneren Unterweisung bedürftig war; Ev. 1, 1—4. Apg. 1, 1. Sonst hat Lukas diesen Mann nicht genauer bezeichnet, und es ist nicht einmal gewiß, daß durch das in der Anrede stehende Prädikat *κρατιστος* irgend eine hervorragende amtliche Stellung ausgedrückt werde, wie man gewöhnlich annimmt. Dieser Ausdruck war zwar ein üblicher Ehrentitel von Staatsbeamten höhern Ranges, ingleichen von Oberpriestern und Priesterinnen [7]); und wird selbst auch in den Akten

---

1) *Epiphan.* l. l. . . . *επιτραπεντος δε αυτου κηρυξαι το ευαγγελιον· και κηρυττει πρωτον εν Δαλματια, και Γαλλια, και εν Ιταλια, και εν Μακεδονια. Αρχη δε εν τη Γαλλια, ὡς και περι τινων των αυτου ακολουθων λεγει εν ταις αυτου επιστολαις ὁ αυτος Παυλος* (2 Tim. 4, 10). *Κρησκης φησι εν Γαλλια. Ου γαρ εν τη Γαλατια, ὡς τινες πλανηθεντες νομιζουσιν, αλλα εν τη Γαλλια*, welche irrthümliche La. auch einige codd., darunter C, aufweisen. Cfr. *Nicephor.* H. E. II. 43 und das *Υπομνημα εις τον ἁγιον αποστολον και ευαγγελιστην Λουκαν*, bei *Combefis* Biblioth. graec. patrum auctarium noviss. Paris. 1672. I. 512 sqq.

2) Vgl. die zuletzt angeführte Schrift; *Dorotheus* de vita et morte prophetarum etc.; *Isidor. Hispal.* de ortu et obitu patrum c. 82.

3) *Combefis* l. l. p. 539 sq.

4) *Gregor Naz.* Orat. III. adv. Jul. I. 73. alii.

5) *Hieronym.* de viris illustr. c. 7. Sepultus est Constantinopoli, ad quam urbem vigesimo Constantii anno ossa ejus cum reliquiis Andreae apostoli translata sunt.

6) *Nicephor.* H. E. II. 43.

7) Auf einer griechischen Inschrift wird er auch von einem *επιτροπος του καισαρος* gebraucht, *Wheeler's* Journey into Greece III. p. 233; ebenso auf drei palmyrenischen Inschriften, *Swieton's* Explication of the Inscriptions in the Palmyrene Language.

mehrmals für die römischen Prokuratoren in Judäa gebraucht, vgl. 23, 26. 24, 3. 26, 25; aber er diente auch der freundschaftlichen und vertraulichen Ansprache [1]), und wenn er im Eingange der Apg. 1, 1 dem Namen Theophilus nicht wieder beigesetzt ist, so wird es sehr zweifelhaft, ob er im Vorworte des Evangeliums als Ehrentitel und nicht vielmehr im letztern Sinne aufgefaßt werden wolle. Schon in der alten Kirche war Theophilus so wenig bekannt, daß die Meinung aufkommen konnte, es möchte der Name nicht einmal nomen proprium von einer bestimmten Person sein, sondern nach seiner etymologischen Bedeutung auf jeden Gottesverehrer gehen [2]), was ebenso unhaltbar ist, als eine neuere Ansicht, welche darin eine fingirte Benennung eines geheimen Bekenners des Christenthums findet, womit Lukas dessen wahren Namen vertauscht hätte [3]). Auch kann keine der Vermuthungen und Annahmen bestehen: daß unser Theophilus ein Alexandriner [4]) oder ein Antiochener [5]) gewesen, oder daß er mit einem ehemaligen Hohenpriester dieses Namens, Sohn des Annas, der nach Josephus vom Könige Agrippa seines Amtes entsetzt wurde [6]), oder mit einem Theophilus aus Athen, von welchem Tacitus Meldung macht [7]), zu identifiziren sei. Nicht bloß haben diese Ansichten insgesammt keine positive

---

1) Siehe die Citate bei Wetzstein zu Lukas 1, 3.

2) *Origen.* Homil in Luc. I. Putet aliquis, quod ad Theophilum quempiam evangelium scripserit. *Epiphan.* Haeres. LI. . . *ειτουν τινι Θεοφιλῳ τοτε γραφων τουτο* [*κρατιστε Θεοφ.*] *ελεγεν, η παντι ανθρωπῳ θεον αγαπωντι.* *Isidor. Hispal.* Origg. VI. 2. macht ihn dann zu einem Bischof; so auch die Nachschrift im cod. 293. *επεδοθη τῳ κρατιστῳ Θεοφιλῳ επισκοπῳ γενομενῳ μετα του θειου βαπτισματος.*

3) Heumann in der Biblioth. Bremens. Class. IV. fasc. III. diss. 3.

4) *Joh. Hase* ib. fasc. VI. diss. 4, nach dem Lexikographen aus dem zehnten Jahrhundert. *Josua Bar Bahlul*, von welchem *Castelli* Lexic. heptagl. p. 3895 Folgendes anführt: Theophilus, primus credentium et celeberrimus apud Alexandrienses, qui cum aliis Aegyptiis S. Lucam rogabat, ut eis evangelium scriberet.

5) *Baronius* Annal. ad. 58. n. 32., welcher ihn in einem Theophilus in den Recognitionen des Clemens X. 71 (bei Cotel. Patr. apost. I. p. 596) zu finden meint, wo es heißt: Tantam itaque Spiritus S. . . . gratiam suae virtutis ostendit... ut... Theophilus, qui erat cunctis potentibus in civitate sublimior, domus suae ingentem basilicam ecclesiae nomine consecraret.

6) Theod. Hase in der Biblioth. Bremens. Class. IV. fasc. III. diss. 4. Michaelis Einltg. S. 1088 ff. — Die Stelle bei *Joseph.* Antt. XVIII. 5, 3. XIX. 6, 2.

7) Nach *Alex. Morus. Tacit.* Annal. II. 55.

Stütze für sich, sondern es erheben sich auch entscheidende Gründe dagegen. Es ist zu unwahrscheinlich, daß sich in der alexandrinischen Kirche, wenn Theophilus ihr angehört hätte, die Kunde davon völlig verloren, oder die Väter derselben eine vorhandene Ueberlieferung gänzlich verschwiegen haben sollten. Wenn wir sodann den Inhalt der Schriften des Lukas zu Rath ziehen, so bieten sich in den geographischen Erläuterungen zu palästinischen Oertlichkeiten, vgl. Ev. 1, 26. 2, 4. 4, 31. 8, 26. 23, 51. 24, 13. Apg. 1, 12. 18 ff. sichere Merkmale dar, daß sein Wohnsitz nicht nach Palästina, und auch nicht in das benachbarte Antiochien verlegt werden dürfe. Ebenso wenig kann er in Athen gelebt haben, da es Lukas Apg. 17, 21 für nöthig hält, ihn mit der neuigkeitssüchtigen und redeseligen Gewohnheit der Athener bekannt zu machen. Gehen wir solchen Merkmalen weiter nach, so erscheint es auch als unzulässig, ihn für einen Macedonier zu halten, vgl. Apg. 16, 22. 27, 2, oder Kleinasiaten, das. 13, 13. 27, 5, oder Creten, daselbst 27, 8. 12. Wenn nun aber im Berichte der Apostelgeschichte von der Reise des Apostel Paulus nach Rom die geographischen Erklärungen, wie sie Anfangs dieser Reise in den zuletzt angeführten Stellen begegnen, gänzlich vermißt werden, sobald er Sicilien und Italien berührt, so scheint Lukas bei seinem Theophilus eine hinlängliche Bekanntschaft von diesen Ländern vorauszusetzen, und die Angabe des alexandrinischen Patriarchen Eutychius, daß Theophilus in Rom oder Italien gelebt hätte [1]), sich dadurch zu bestätigen. Doch kann jene Wahrnehmung jenen Aufenthalt nicht ganz sicher stellen, da auch früher bei der Reise des Paulus nach Cypern Apg. 13, 4 ff. die Geographie nicht erläutert wird [2]).

Müssen wir uns aber den Theophilus jedenfalls außerhalb Palästina's denken, so ist schon daraus und weiter aus dem Umstande, daß ein Schüler und Lehrgenosse des Heidenapostels Paulus Schriften an ihn richtet, zu schließen, daß er eher ein geborener Heide als Jude war. Das Erstere wird dann befestigt, wenn Lukas Ev. 2, 23 zur Belehrung wegen der Darbringung Jesu im Tempel die Vorschrift des mosaischen Gesetzes anführt, was einem Juden gegenüber überflüssig wäre. Es spricht dafür ferner in beiden Büchern die freilich auch dem

---

1) *Eutych.* Annales Alexandrini, ed. Joh. Seldeno et Edw. Pocockio, Oxonii 1658. T. I. p. 334. — Vgl. Hug Einltg. II. S. 128 f.

2) Vgl. Feilmoser Einltg. S. 168.

Verfasser selbst angemessene Hervorhebung derjenigen Momente in Ansehung der christlichen Heilslehre, welche insbesondere für die Heiden von Wichtigkeit sind.

Es ist jedoch die Dedication der Schriften des Lukas an diesen Theophilus nicht so anzusehen, als ob sie dadurch ausschließlich für ihn und nicht vielmehr zugleich für einen weitern Leserkreis bestimmt wären. Indem zwar allerdings die Bedürfnisse dieses Mannes zunächst berücksichtigt werden, so liegt doch in ihrer besondern Bestimmung auch eine allgemeine, die für die Gläubigen und Glaubensfähigen aus dem Heidenthume überhaupt [1]), wonach die eben erwähnten Lehrmomente um so größere Bedeutung erhalten. Lukas tritt so gewissermaßen auch durch seine schriftstellerische Thätigkeit in den Beruf seines Lehrers Paulus ein, sowie wir dies von seinem Wirken in lebendiger Rede annehmen dürfen.

§. 26.

Zweck.

In der Dedication, welche Lukas seinem Evangelium voranstellt, spricht er sich zugleich über die Absicht und den Plan dieses Buches aus. Die Gegenstände seiner Darstellung sind hiernach dieselben, worüber auch schon vor ihm viele Andere schriftliche Aufsätze verfaßt hatten, die evangelischen Begebenheiten (*πραγματα*), mit Einschluß der Lehrverrichtungen Jesu, vgl. Apg. 1, 1. Davon will er einen ausführlichen und genauen Bericht entwerfen, um seinem Theophilus die Wahrheit und Sicherheit (*ασφαλεια*) der evangelischen Ueberlieferungen (*λογοι*), welche dieser bereits durch den mündlichen Unterricht der Glaubensboten kennen gelernt, zu bestätigen, und zugleich dessen Kenntnisse zu erweitern. Wenn wir einen ausgedehnteren Leserkreis hinzunehmen, wie es angemessen und nothwendig ist, so bleibt für die erweiterte Beziehung die angezeigte Absicht im Wesentlichen unverändert, denn das Wesentliche besteht in dem Vorhaben einer umfassenden und gründlichen Geschichtserzählung, welche zur Unterweisung auch Solchen dienen kann,

---

1) So schon Origenes (der aber nach dem Cit. S. 92. Note 2. von der besondern Bestimmung ganz abzugehen scheint) bei *Euseb.* H. E. VI. 25. *τριτον το κατα Λουκαν, το ὑπο Παυλου επαινουμενον ευαγγελιον, τοις απο των εθνων πεποιηκοτα.* *Hieronym.* Epist. ad Damas. mit einer engern Beziehung: Lucas.... qui evangelium graecis scripserit.

die mit den evangelischen Ueberlieferungen nur wenig, oder noch gar nicht bekannt sind.

In der Ausführung des Buches ist jedoch die historische Tendenz nicht ganz rein und ausschließlich festgehalten, sondern es tritt wieder ein dogmatischer Zweck in Verbindung, da die evangelische Geschichte unter dem paulinischen Lehrgesichtspunkte behandelt wird, worauf bereits hingedeutet wurde. Wie nämlich die hauptsächlichsten Lehrideen des Apostels Paulus, d. i. die Momente der christlichen Lehre, welche sich dieser Apostel am klarsten und bestimmtesten angeeignet und überall geltend gemacht, in den Abweichungen des Lukas von den parallelen Berichten der beiden andern Synoptiker manchmal stark hervortreten, so verhält es sich ingleichen mit mehreren Stücken, die sein besonderes Eigenthum sind; es sind dies die Lehrideen von der allgemeinen Bestimmung des christlichen Heiles im Gegensatze zu der partikularistischen Vorstellung der Juden, von Gottes erbarmender Huld, der Rechtfertigung durch die göttliche Gnade mittelst des Glaubens und demüthigen Vertrauens, und der Verdienstlosigkeit der eigenen Werke. Solche evangelische Bestandtheile, welche auf diese Lehren sich beziehen, sie vortragen, erläutern oder begründen, oder überhaupt in einem näheren Verhältnisse zu ihnen stehen, hat Lukas mit besonderem Interesse berücksichtigt und mit Vorzug aus dem evangelischen Stoffe ausgewählt, sowie wir denselben schon in der von der Tradition angegebenen Hauptquelle seines Buches eine bevorzugte Stellung einräumen müssen.

Die universalistische Bestimmung des christlichen Heiles hat er auch in einem Stücke ausgedrückt, das er mit schriftstellerischer Freiheit entworfen, in der Geschlechtstafel Kap. 3., welche er nicht wie Matthäus von Abraham ausgehen läßt, sondern V. 38 bis auf Adam und Gott zurückführt, um damit anzuzeigen, daß, wie Adam der irdische, und Gott der himmlische Vater aller Menschen ist, so auch der aus der Geschlechtsreihe hervorgehende Messias der Heiland des ganzen Menschengeschlechts werden soll. Aus der evangelischen Geschichte gehören dann vornehmlich folgende Stellen und Abschnitte hierher: 2, 31. 32, wo der fromme Simeon Jesus als den Urheber des Heiles für alle Völker, als ein Licht zur Offenbarung für die Heiden preist; 4, 25—27, wo der Herr in alttestamentlichen Vorbildern die Begnadigung der Heiden mit Ausschluß der unwürdigen Israeliten verkündet; 9, 52—56, wo sich Jesus den Samaritern nähert, und (V. 56) auch für diese ein Seelenretter sein will; 14, 16—24, Parabel vom Gastmahl, in welcher

die zuletzt Geladenen, Wanderer und Feldarbeiter, die in der ähnlichen Gleichnißrede bei Matthäus 22, 1 ff. fehlen, die Heiden bezeichnen; 17, 11 – 19, wieder eine Wanderung Jesu durch Samarien, auf welcher er einem Samariter die Gnade der leiblichen Heilung erweist. Man vgl. dazu noch 10, 1 ff. 30 — 37. 13, 28 — 30 (auch bei Matthäus). In anderer Beziehung sind insbesondere nachstehende Stücke zu beachten: 1, 26 — 38. 42 — 45. 46 — 55. 68 — 79, wo in allen vier Abschnitten, Verkündigung der Empfängniß des Herrn an Maria, Preisgesänge der Elisabeth, Maria und des Zacharias, die Begriffe *χαρις*, *ελεος* und *πιστις* mit *ταπεινωσις* eine hervorragende Stellung einnehmen; 7, 36 — 50, wo Jesus einer schweren Sünderin wegen bußfertiger Gesinnung und glaubensvoller Liebe Vergebung der Sünden ertheilt mit den Worten (V. 50): *ἡ πιστις σου σεσωκε σε*; 11, 13—30, Parabel vom verlornen Sohne, der mit Reue und demüthigem Vertrauen zum Vater zurückgekehrt, Vergebung und liebreiche Aufnahme findet; 17, 7 — 10, wo Christus in der Gleichnißrede von einem Knechte, der seine Schuldigkeit thut (V. 10), die Anwendung macht mit den Worten: *οὑτως και ὑμεις, ὁταν ποιησετε παντα τα διαταχθεντα ὑμιν, λεγετε· ὁτι δουλοι αχρειοι εσμεν· ὁτι ὁ ωφειλομεν ποιησαι, πεποιηκαμεν*; 18, 9 — 14, der Pharisäer und der Zöllner im Tempel, von welchen der erstere in seinem Gerechtigkeitsdünkel keine Rechtfertigung erlangt, während sie dem letzteren wegen Demuth und Schuldbekenntniß zu Theil wird; 23, 40 — 43, wo Lukas allein beifügt, daß der eine der mit Jesus gekreuzigten Schächer reumüthig seine Gnade angesprochen, und die Verheißung des Lebens erhalten habe; man vgl. weiter 13, 1 — 5. 19, 1 — 10. Das Lukasevangelium hat also eine paulinische Lehrrichtung, welche sich durch die Geschichtserzählung hindurchzieht, jedoch so, daß die historische Tendenz vorherrschend bleibt, und die dogmatische dem geschichtlichen Buche eben nur einen eigenthümlichen Charakter oder Färbung verleiht.

Es ist eine extreme Auffassung der paulinischen Richtung des Evangeliums und eine durchaus unhaltbare Ansicht von dem Zwecke desselben, wenn es zu einer paulinisch-dogmatischen Parteischrift in dem Sinne gemacht wird, daß es die Doctrin des Apostels Paulus gegen judaistische Lehren, beziehungsweise gegen die Lehrrichtung der Altapostel und des Matthäusevangeliums apologetisch und polemisch zu befestigen beabsichtige, welcher Gesichtspunkt so sehr das ganze Buch beherrschen soll, daß die Auswahl des Stoffes und dessen Behandlung, sogar die Anord-

nung und Verbindung der einzelnen Bestandtheile durchgängig davon abhängig, ja einzig und allein dadurch geleitet wäre [1]). Es ist von geringerer Bedeutung, wenn mit dieser Vorstellung zugleich die Behauptung verbunden wird, daß der Apostel Paulus selbst unmittelbar bei der Abfassung des Evangeliums betheiligt sei, daß er darin mit eigener Hand oder doch durch persönliche Mitwirkung die Apologie und Polemik führe. Es wird weiter unten der Ort sein, den Antheil des Apostels Paulus an dem Lukasevangelium genauer zu beleuchten, während sich hier zunächst die Aufgabe stellt, die voranstehende Zweckansicht an und für sich zu beurtheilen. Wir verweisen deßfalls auf die früheren Erörterungen über das Verhältniß in der Lehre zwischen Paulus und den Altaposteln, worin sich in Ansehung wesentlicher Punkte gegen das Vorgeben einer gegensätzlichen Differenz die vollkommenste Uebereinstimmung herausgestellt hat, und aus diesem sichern Sachverhalte erhellt von selbst, daß eine Apologie der paulinischen Doctrin den übrigen Aposteln gegenüber schlechterdings kein Bedürfniß war, und eine Bekämpfung derselben vom echt paulinischen Standpunkte aus gar nicht gedacht werden kann. Eine von paulinischer Seite gegen Matthäus oder seinen evangelischen Aufsatz insbesondere geführte Polemik könnte, sowie der angebliche Vermittlungsversuch bei Markus, nur unter der Voraussetzung möglich erscheinen, daß die als irrthümlich nachgewiesene Ansicht der neuesten Kritik von der judaistischen Tendenz des Matthäusevangeliums auch schon im apostolischen Zeitalter vorhanden war, — eine Voraussetzung, die nicht die mindeste Berechtigung hat, denn die Urtheile späterer Häretiker über dieses Evangelium können ihr gewiß nicht zu gut kommen.

Wenn aber auch eine apologetische und polemische Tendenz im paulinischen Sinne in Beziehung auf die Altapostel und das Matthäusevangelium durchaus als unstatthaft gelten muß, so bliebe noch die Möglichkeit übrig, daß unsere Schrift sich dermaßen der judaistischen Lehrrichtung entgegenstelle, die außerhalb des apostolischen Kreises in Jerusalem und in auswärtigen Gemeinden wirklich bestand, und es muß deßhalb die Untersuchung die allgemeinere Wendung nehmen, ob dem Lukasevangelium, abgesehen von jenen bestimmten Beziehungen, die in Rede stehende Absicht gegen das Judenchristenthum überhaupt

1) Der Ungenannte in der Schrift: die Evangelien, ihr Geist rc. S. 44—247 und 248 ff.

unterlegt werden könne. Wir haben dabei das Evangelium selbst zu berathen, welches bei genauerer Betrachtung Bestandtheile aufweist, die mit dieser Tendenzvorstellung im Allgemeinen unvereinbar sind. Es laufen nämlich neben den angeführten Stücken von einem in die Augen fallenden paulinischen Lehrcharakter auch solche einher, die wenigstens auf den ersten Anblick das judaistische Christenthum zu begünstigen scheinen, und bei einer nahe liegenden einseitigen Auffassung für dieses und gegen die paulinische Doctrin gebraucht werden könnten; solche Bestandtheile würde ein Schriftsteller von einem Buche, das den Paulinismus vertheidigen und die judaistische Lehrrichtung bekämpfen sollte, sicherlich ausgeschlossen oder so umgebildet haben, daß jener Anschein und die Möglichkeit einer nachtheiligen Deutung abgeschnitten wäre. Dazu gehört vordersamst die Stelle von der fortwährenden Giltigkeit des Gesetzes 16, 17, womit der Bescheid des Abraham gegen den reichen Prasser in der unmittelbar nachstehenden Parabel 16, 29, und die Aussprüche Jesu 18, 19 f. 10, 26 f. zu verbinden sind, welche die Befolgung des Gesetzes als den Weg zum ewigen Leben bezeichnen; ingleichen die Stelle 1, 6, wo die *δικαιοσυνη ενωπιον του θεου* auf Gesetzesfrömmigkeit gegründet wird. Aus der Vorgeschichte gehört daher ferner der genaue Bericht von der Erfüllung der Ritualvorschriften in der Beschneidung des Johannes 1, 59, und Jesu 2, 22, in der Darstellung des Kindes Jesu im Tempel und Darbringung eines Opfers 2, 22—24. 39, — auch die Verheißung des Engels 1, 32 f., daß Jesus den Thron seines Stammvaters David erhalten und in Ewigkeit über Jakob herrschen werde, wo eine partikularistische und sinnliche Vorstellung vom Messias gefunden werden könnte; vgl. dazu 1, 54. 68. und 22, 30. Hat nun der Verfasser keinen Anstand genommen, solche wenigstens scheinbar den paulinischen Lehrideen ungünstige Bestandtheile in das Evangelium aufzunehmen, so kann es eben darum nicht auf eine dogmatische Tendenz zurückgeführt werden, daß er hinwiederum mehrere Redetheile des Matthäusevangeliums, denen man einen judaisirenden Lehrcharakter zueignen möchte, übergangen; der Hinblick auf jene mitgetheilten Stellen fordert die Annahme, daß ihn bei diesem Verfahren eine andere Rücksicht leitete, die Rücksicht nämlich auf das Bedürfniß und Nichtbedürfniß der Heidenchristen, welche auch schon wieder die Gestaltung seiner Hauptquelle in dieser Weise bedingt hatte, wie es in Ansehung des Markus eine ähnliche Bewandtniß hat.

Gegen das Vorgeben, daß der durchgängige Inhalt des Buches

positiv im Interesse jener Tendenz stehe, legt dann weiter außer den zuletzt erwähnten Bestandtheilen des Evangeliums eine ansehnliche Masse von andern dadurch entschiedenen Widerspruch ein, daß sie im Ganzen und nach einzelnen Zügen nicht einmal einen Anschein geben können, die paulinische Doctrin oder das judaistische Christenthum näher zu berühren, sondern sich offen und klar gegen Beides als indifferent verhalten; dies findet sich nicht nur bei solchen Stücken, welche Lukas mit Matthäus gemein hat, sondern es gehören daher auch einige von seinem besondern Eigenthum; man vgl. 3, 1—6. 21. 2. 4, 1—13. 4, 31—37. 38—40. 5, 1—11. 17—26. 6, 1—5. 6—10. 11—16. 19—28. 29—35 ꝛc. — und 2, 41—52. 7, 11—18. 10, 17—20. 11, 5—10. 14, 1—24 ꝛc. Wie bei der Aufnahme und Ausführung dieser Stücke nur ein rein historisches Interesse obwaltet, so kann es an keinem Punkte einer dogmatischen Tendenz, sondern nur einer chronologischen Rücksicht beigemessen werden, wenn Lukas die Ordnung und Verbindung der Begebenheiten und Redestücke bei Matthäus theilweise verläßt.

Wenn wir nun die besprochene Zweckvorstellung gleich Anfangs als völlig unhaltbar bezeichnet haben, so werden die vorgelegten Beweisgründe dieses Urtheil genugsam befestigen.

Dieselbe wird von anderer Seite [1]) dahin modifizirt, daß man dem Buche eine zwischen der judaistischen und paulinischen Lehrrichtung vermittelnde Tendenz zuschreibt, eine Tendenz der Vermittlung aber zu Gunsten des Paulinismus, so daß das Evangelium im Wesentlichen einen paulinisch-apologetischen Charakter behielte, während Markus einen Vermittlungsversuch auf dem Standpunkt der völligen Neutralität, und gegen Matthäus und Lukas, ausführen soll. Die oben S. 98 ausgehobenen Stücke werden dieserseits den spezifisch paulinischen gegenüber als wirklich heterogene Bestandtheile angesehen, die — nach einer ähnlichen Vorstellung von der Entstehung des Buches, wie bei Matthäus, mit Annahme einer Urschrift und Ueberarbeitung — von dem unbekannten Bearbeiter einer streng paulinischen Evangelienschrift aus judenchristlichen Quellen hinzugefügt worden wären, um so die judaistische Lehrrichtung zur paulinischen emporzuheben. Aber bei dieser Ansicht von den erwähnten Abschnitten läßt sich nicht einsehen, wie der Verfasser oder Bearbeiter mittelst Aufnahme derselben eine solche Ausgleichung in

1) Zeller Theolog. Jahrbücher. 1843. S. 59 ff. Schwegler Nachapost. Zeitalter. II. S. 39 ff. Baur Untersuchungen über die Evv. S. 501 ff.

der gegensätzlichen Lehre anstreben könnte, da es einleuchten muß, daß das Mittel nicht zum Ziele führe. Er würde nämlich dadurch immerhin für den judaistischen Partikularismus und die Fortdauer des Gesetzes Zugeständnisse machen, beziehungsweise die Berechtigung der judaistischen Lehren anerkennen, und indem er also diese neben dem Paulinismus in Schutz nähme, so wäre nur etwa der persönliche Friede zwischen den entgegenstehenden Parteien zu erzielen, daß die eine die andere ungestört gewähren ließe, nicht aber eine Einigung in der Lehre. Allein jene Bestandtheile unseres Evangeliums sind nur scheinbar dem judaistischen Christenthume günstig und der Lehre Pauli entgegen, bei einer richtigen Auffassung hingegen verschwindet der antithetische Charakter, wie aus den einschlägigen Erörterungen über Matthäus zu erkennen ist, und eben deßhalb wird es unstatthaft, aus denselben die Tendenz einer Vermittlung zwischen judaistischem Christenthum und Paulinismus abzuleiten.

§. 27.

Plan, Anordnung und Darstellungsweise.

Indem Lukas im Proömium zur Begründung seiner Befähigung, eine Evangelienschrift zu verfassen, seine Nachforschungen und Erkundigungen über die evangelische Geschichte hervorhebt, welche bis zu deren Anfängen hinaufreichen und alle Ereignisse bis zu ihrem Abschlusse umfassen (— *παρηκολουθηκ. ανωθεν πασιν*) [1]), so wird eben dadurch auch der Plan seines Buches in Ansehung des zeitlichen und materiellen Umfanges angezeigt. Diesem Plane gemäß nimmt er noch einen frühern Ausgangspunkt als Matthäus, denn er beginnt schon mit der Ankündigung Johannes des Täufers, wogegen der erste Evangelist von der Verkündigung Jesu ausgeht, und überschreitet ingleichen auch die Endgrenze des Matthäus in dem Sendungsauftrage des auferstandenen Heilandes an die Eilfe, indem er in Uebereinstimmung mit Markus die Himmelfahrt zum Schlusse macht. Die Vollständigkeit in der Auf-

---

1) *Πασιν* ist als Neutr. mit der Beziehung auf *πραγματα* zu nehmen, nicht als Mask., wie es bei den Alten üblich war, welche dann *παρακολουθειν*, statt von Nachforschungen, vom persönlichen Umgange verstehen; *Euseb.* H. E. III. 4. . . . ὁ [ευαγγ.] *και χαραξαι μαρτυρεται* [*Λουκας*], *καθα παρεδοσαν αυτῳ οἱ απ᾽ αρχης αυτοπται και ὑπηρεται γενομενοι του λογου, οἱς και φησιν επανωθεν ἁπασι παρηκολουθηκεναι*; so auch *Clemens Alex.* und *Irenaeus.*

nahme des historischen Materials, das innerhalb dieser Grenzen liegt, ist jedoch nur eine relative. Während nämlich das Lukasevangelium zwar eine beträchtliche Masse von Bestandtheilen in sich begreift, welche die beiden andern Synoptiker ergänzen, so treten in Vergleichung mit diesen hinwiederum vielfache Lücken hervor, in der Vorgeschichte sowohl, als in der Geschichte des öffentlichen Lebens Jesu, rücksichtlich der Thatsachen, wie des Didaktischen. Wenn Lukas, was das Diktaktische insbesondere angeht, vornehmlich mit mehreren ihm eigenthümlichen Parabeln: vom Feigenbaum Kap. 13., vom verlornen Sohn Kap. 15., vom harten Richter, von dem Pharisäer und Zöllner im Tempel Kap. 18., und von den zehn Minen Kap. 19., — eine werthvolle Zugabe zu den Lehrvorträgen dieser Art bei den andern Evangelisten gibt, so fehlen dagegen bei ihm wieder einige schöne Gleichnißreden des Matthäus und Markus, und dann ein großer Theil von solchen Lehrstücken, welche das Judenthum, die jüdischen und pharisäischen Satzungen und Sitten betreffen. Der Mangel des Buches erklärt sich im Allgemeinen sehr gut, wenn die Paradosis des Apostels Paulus für Lukas die Hauptquelle und zugleich in wesentlicher Beziehung die leitende Norm seiner Geschichtsschreibung war, und sein schriftliches Evangelium ebenso für geborne Heiden bestimmt war, wie das mündliche seines Lehrers.

Ausdrücklich spricht ferner Lukas im Proömium das Vorhaben aus, die zu berichtenden Thatsachen in chronologischer Abfolge (καθεξης) [1]) zu beschreiben, was auch für die Lehrstücke den Plan einer richtigen

---

1) Nach Ebrard Wissenschaftl. Kritik 2c. S. 116 ff. soll καθεξης, was zunächst nur den Gegensatz von „ordnungslos" ausdrücke, hier nicht eine zeitliche Abfolge, sondern vielmehr eine Realordnung ankündigen, die derselbe im Evangelium nachzuweisen sucht. Jene Bedeutung ließe sich nun zwar allenfalls durch den Sprachgebrauch an sich befriedigend begründen, wofür selbst die Anwendung des Wortes in der Apg. 11, 4 in Anspruch genommen werden kann. Aber an unserer Stelle führt schon der Zusammenhang mit dem Zeitbegriffe ανωθεν auf den temporellen Sinn hin, und er wird sodann durch das Evangelium bestätigt, in welchem man, ohne von einer vorgefaßten Meinung geleitet zu sein, unmöglich ein sachliches Anordnungsprinzip, sondern nur das chronologische oder akoluthistische herrschend finden kann. Zwar findet sich in einem Abschnitte, nämlich Kap. 14 — 16, eine Zusammenfügung von Parabeln, welche in der empirischen Geschichte schwerlich alle diesen Zusammenhang haben; aber dieser Abschnitt erscheint dem Ganzen gegenüber als Ausnahme, und es kann auch sein, daß Lukas hier ohne Bewußtsein und Absicht den vorgefaßten Plan der strengen Zeitfolge verlassen hat. Vgl. dazu und über die chronologische Anordnung des Lukas überhaupt Wieseler Chronologische Synopse der vier Evangelien. Hamburg 1843. S. 26 und 160 ff.

Verbindung und Anordnung einschließt. Nachdem er dann 3, 1 den Anfang der öffentlichen Geschichte chronologisch genau bestimmt hat, so läßt er jene Absicht fortlaufend durch Verbindungsformeln hervortreten, die einen Zeitpunkt oder Fortschritt in der Zeit angeben, oder eine Ortsveränderung, in welcher wieder eine Zeitfolge mit angezeigt ist, vgl. 4, 14. 16. 31. 38. 42. 44; 5, 1. 12. 17. 27; 6, 1. 6. 12; 7, 1. 11; 8, 1 u. s. w. Dem chronologischen Streben ist es beizumessen, daß er theilweise von der Anordnung der Begebenheiten bei Matthäus abgeht, worin ihm Markus meistens folgt, und ebenso die Redestücke in eine abweichende Verbindung setzt. Neben den Wanderungen in Galiläa, welche bei Matthäus und Markus die Rahmen der Geschichtserzählung bilden, begegnen bei Lukas drei größere Reisen, deren Richtung und Ziel von den zwei letzten ausdrücklich angegeben ist, und bei der ersten doch aus der Erzählung leicht entnommen werden kann; es sind Reisen nach Jerusalem, welche bei ihm Hauptabschnitte der Geschichte machen und in chronologischer Beziehung um so wichtiger sind, da sie mit den mittleren Festreisen bei Johannes zusammenfallen, die sich zeitlich genau bestimmen. Die erste beginnt 7, 11, wo Jesus nach dem Städtchen Nain kommt, das in Südgaliläa an der Straße lag, die von dieser Provinz durch Samarien nach Jerusalem führte. Die V. 19 ff. folgende Erzählung von einer Sendung Johannes des Täufers an den Herrn läßt erkennen, daß er die Reise weiter nach Süden und bis nach Judäa fortsetzte, denn der Täufer, zu welchem der Ruf von den Thaten Jesu gedrungen war, saß damals in der Festung Machärus am todten Meere gefangen [1]). Das darauf V. 36 ff. berichtete Gastmahl bei einem Pharisäer, Namens Simon, wird in die heilige Stadt selbst zu versetzen sein, denn die Combination dieser Erzählung mit der johanneischen von dem Mahle in Bethanien Kap. 12. kann nicht als zulässig gelten. Wenn sodann 8, 1 die Wirksamkeit Jesu in dem gewohnten Gebiete wie von Neuem beginnt, so muß man annehmen, daß er eben jetzt von der entfernten Reise zurückgekehrt, wieder in Galiläa eingetreten ist. Wir haben hier die johanneische Festreise Kap. 5., die Reise zum Purim vor dem zweiten Pascha der öffentlichen Thätigkeit des Herrn. Eine zweite Reise nach Jerusalem ist bei Luk. 9, 51 ff., und eine dritte 13, 22 ff. angezeigt. Die gewöhnliche Ansicht, nach welcher an der ersten Stelle der Anfang der Leidensreise,

1) *Joseph.* Antt. XVIII. 5, 2.

der Reise zum letzten Pascha, und an der andern die Fortsetzung derselben zu finden wäre, ist als unrichtig zu verwerfen; die Leidensreise beschreibt Lukas erst von 18, 31 an. Es sind dort besondere, frühere Reisen anzunehmen, und zwar fällt die eine mit der johanneischen zum Hüttenfeste nach dem zweiten Pascha Kap. 7., und die andere mit der Reise zum Feste der Tempelweihe in dem gleichen Jahre Joh. Kap. 10. zusammen.

Rücksichtlich der Einzelberichte geht der Plan des Lukas auf eine genaue Angabe der besondern Züge und Nebenumstände eines Vorfalles, wie dies dadurch angezeigt wird, daß er im Proömium von seinen Erkundigungen auch dies Moment hervorhebt, sie mit Genauigkeit (ακριβως) gepflogen zu haben, was nicht bloß auf die Zeitfolge, sondern auch und wohl vorzugsweise auf das ganze Bild der Ereignisse geht. Er wurde in dieser Hinsicht bereits oben mit Markus dem Matthäus entgegengehalten, den beide darin im Allgemeinen übertreffen. Markus geht, wie gezeigt wurde, öfters noch dem Lukas voran, doch hat dieser auch wieder Berichte, worin er sich durch eine größere Genauigkeit und Vollständigkeit vor den beiden Mitreferenten auszeichnet. So läßt er z. B. Kap. 5. allein den apostolischen Berufungen Lehrvorträge des Herrn und einen wunderbar reichlichen Fischfang vorausgehen; es ist ferner sein Bericht von dem Auftreten Jesu Kap. 4. den andern gegenüber so ausführlich, daß sich diese wie Auszüge dazu verhalten; er berichtet weiter allein unter den Dreien bei dem Einzuge des Herrn in Jerusalem Kap. 19. von einer Einsprache einiger Pharisäer gegen den Jubel des Volkes, und wie Jesus im Angesichte der heiligen Stadt das über sie kommende Strafgericht ankündigte &c.

§. 28.

Quellen und Composition.

Auch die Behandlung der Quellenfrage muß von dem Proömium ausgehen, wo zuerst ein negatives Moment zu beachten ist, das wir schon einmal berührten. Es liegt nämlich darin die Erklärung, daß die Kenntniß des Lukas von den in seinem Evangelium erzählten Begebenheiten nicht auf eigener Wahrnehmung beruhe, und zwar schließt er sich im Ganzen, und nicht etwa bloß für einen gewissen Abschnitt der evangelischen Geschichte von der Autopsie aus. Dies möchte zwar zweifelhaft werden, wenn man die Entgegensetzung V. 2 von ἡμιν,

worin Lukas sich mitbegreift, und οἱ ἀπ᾽ ἀρχῆς αὐτόπται καὶ ὑπηρέται τοῦ λόγου, wovon er sich unterscheidet, nur für sich in's Auge faßt. Es könnte nämlich scheinen, daß im zweiten Gliede des Gegensatzes der Hauptnachdruck auf die Bestimmung ἀπ᾽ ἀρχῆς falle, und daß sich sonach unser Verfasser nur von solchen Augenzeugen unterscheide, welche es von Anfang, seit dem ersten Auftreten Jesu, gewesen, vgl. 1, 1. 21 f. Diese Auffassung wird aber bei einem Ueberblicke über das ganze Vorwort als völlig unstatthaft erkannt, denn aus der Vergleichung des Nachsatzes mit dem Vordersatze geht unzweifelhaft hervor, daß sich Lukas überhaupt und ohne Beschränkung in das mittelbare Verhältniß zur evangelischen Geschichte setze, in welchem die Vielen gestanden, die schon vor ihm evangelische Aufsätze verfaßt.

Unter jenen Schriften der Vielen ist das Evangelium des Matthäus, da er als Augenzeuge ist, nicht mitenthalten; auch findet V. 2 keine Beziehung auf dasselbe Statt, denn weder darf παρέδωσαν für sich von schriftlicher Mittheilung verstanden, noch dazu διηγήσεις ergänzt werden [1]), sondern es ist dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäß von der mündlichen Ueberlieferung zu nehmen, welche die Vielen in ihren Aufsätzen niedergelegt. Wenn aber auch von dem Matthäusevangelium im Proömium gar nicht die Rede ist, so folgt daraus doch keineswegs, daß es Lukas nicht kannte, womit eine frühere Existenz des Buches kaum vereinbar wäre. Indem nämlich der Evangelist hier sein Unternehmen als Nichtaugenzeuge rechtfertigen will, und die Rechtfertigung durch Bezugnahme auf solche ausführt, die in gleicher Lage evangelische Aufsätze verfaßten, so konnte er in diesem Zusammenhange nicht auf den Matthäus zu sprechen kommen. Es hätte auch der Einwand gar Nichts auf sich, der etwa gegen die Bekanntschaft mit dem ersten Evangelium unmittelbar aus seinem schriftstellerischen Unternehmen selbst entnommen werden möchte, inwiefern man meinte, es würde Lukas, wenn er die Evangelienschrift eines Apostels gekannt, eine neue Arbeit für überflüssig gehalten, und seinem Theophilus einfach eine Abschrift von dem authentischen Buche eingehändigt haben. Das Matthäusevangelium konnte ihn der Mühe einer eigenen Bearbeitung der evangelischen Geschichte keineswegs entheben, indem es, sich genau den Lehr-

1) Nach *Königsmann* Prolusio de fontib. commentt. sacr. qui Lucae nomen prae se ferunt. Altonae 1798 in *Pott's* Sylloge comment. Tom. III. Hug Einltg. II. S. 119.

bedürfnissen des Judenthums fügend, vermöge dieses Gesichtspunktes weniger geeignet war zur Belehrung des Theophilus und der Gläubigen aus dem Heidenthum, wo andere Lehrbedürfnisse in den Vordergrund traten und die Befriedigung forderten. Wenn nun das Proömium die Bekanntschaft des Lukas mit dem ersten Evangelium nicht ausschließt, so widerspricht es auch nicht der angenommenen formellen Benützung desselben durch Lukas, welche die Vergleichung der beiderseitigen Texte anzunehmen gebietet.

In Ansehung der Schriften der Vielen, von denen Lukas Erwähnung macht, stellt sich die Frage: von welcher Beschaffenheit sie waren, und, was die Hauptsache ist, ob sie ihm als Quellen gedient. Ueber Beides haben wir im Proömium nur indirekte Andeutungen, die jedoch diese Untersuchung im Allgemeinen ziemlich sicher leiten können. Gewiß darf man diese Schriften nicht für fragmentarische Aufzeichnungen von einzelnen Begebenheiten halten, auch nicht für Aufsätze, welche je nur etliche Vorfälle und Redevorträge verbunden enthalten hätten [1]. Wenn nämlich Lukas sagt: daß Viele eine *διηγησις περι των εν ἡμιν πεπληροφερομενων πραγματων* zu verfassen versucht, so ist dieser Ausdruck von jeder einzelnen Arbeit und nicht so zu verstehen, als ob die vorhandenen Aufsätze zusammengenommen oder nebeneinander gelegt, eine solche Diegese gestalteten, und ist jene Auffassung unzweifelhaft die richtige, so spricht Lukas von evangelischen Aufsätzen eines weitern Umfanges, von Schriften, welche Lebensbeschreibungen Jesu oder Darstellungen von der ganzen evangelischen Geschichte sein wollen. Dies erhellt weiter gleichfalls daraus, daß Lukas sein eigenes Unternehmen auch in Ansehung des Gegenstandes mit dem der Vielen vergleicht, was auf eine Aehnlichkeit zwischen ihren Aufsätzen und seinem Evangelium führt. Diese Evangelienschriften galten aber dem Lukas als unvollkommene Leistungen, was nicht sowohl in dem Ausdrucke *επεχειρησαν* [2]),

---

1) Nach Schleiermacher Ueber die Schriften des Lukas. Berlin 1817. I. Thl. Ebrard Wissenschaftl. Kritik ꝛc. S. 979; dagegen de Wette Comment.

2) Immerhin kann man darin den Gedanken finden: „sie hätten unternommen, was sie nicht gut auszuführen vermochten, wozu ihnen die nöthige Befähigung fehlte," Thiersch Versuch zur Herstellung des historischen Standpunktes in der Krit. ꝛc. S. 166, aber einen Vorwurf, eine Anklage enthält das Wort nicht, wie es die Alten und auch neuere Ausleger zu nehmen geneigt sind; *Origen.* *ταχα ουν, το επεχειρησαν, λεληθυιαν εχει κατηγοριαν των προπετως και χωρις χαρισματος ελθοντων επι την αναγραφην. Ματθαιος μεν ουκ επεχειρησεν, αλλ᾽ εγραψεν εξ ἁγιου κινουμενος πνευματος ἁγιου λ.*, ähnlich *Ambros. Theophyl.*

als vielmehr in der Aeußerung V. 3 über seine eigene historiographische Befähigung und den Plan seines Werkes liegt; offenbar nimmt er für seine Arbeit gerade rücksichtlich derjenigen Momente einen Vorzug in Anspruch, die er ausdrücklich hervorhebt, und wir müssen uns also denken, daß er in denselben ebenso wohl die Vollständigkeit des Materials, als auch die chronologische Ordnung und Genauigkeit der besondern Angaben vermißte. Weiter können wir den Charakter dieser Aufsätze nicht verfolgen, da die Ueberlieferung nicht in ihre Zeit hinaufreicht.

Keinen Anlaß gibt Lukas im Proömium zu vermuthen, daß er die Schriften der Vielen bei Abfassung seines Buches als eigentliche Quellen benützt, oder auch nur einen untergeordneten Gebrauch davon gemacht hätte. Vielmehr dürfte eine solche Meinung schon durch sein Urtheil abgewiesen werden, das er über den Werth dieser Aufsätze hervortreten läßt, wozu noch kommt, daß er seine genaue und umfassende Kenntniß von den evangelischen Thatsachen V. 2 ausdrücklich von der mündlichen Erkundigung ableitet, denn davon muß *παρακολουθειν πασιν* sc. *πραγμασι* im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden verstanden werden [1]). Um so weniger kann die Hypothese bestehen, wonach Lukas jene Aufsätze der Vielen, wie er sie vorgefunden, nur mechanisch zusammengestellt und zu einem Ganzen verbunden haben sollte [2]). Abgesehen davon, daß diese Hypothese die falsche Voraus-

---

1) Man wird hier an den Eingang von dem Werke des Papias bei Euseb. H. E. III. 39. erinnert, wo es heißt: *ει δε που και παρηκολουθηκως τις τοις πρεσβυτεροις ελθοι, τους των πρεσβυτερων ανεκρινον λογους· τι Ανδρεας η Πετρος ειπεν .... ου γαρ τα εκ των βιβλιων τοσουτον με ωφελειν ὑπελαμβανον, ὁσον τα παρα ζωσης φωνης και μενουσης.*

2) Schleiermacher in der S. 105. Note 1. angeführten Schrift. Er zerlegt das ganze Evangelium in vier Hauptmassen, in welchen er überall ursprünglich für sich bestehende Erzählungen unterscheidet, die Lukas theils noch vereinzelt, größtentheils aber schon in Zusammenfügungen vorgefunden haben soll. Als besondere Quellen, die so dem Evangelisten vorgelegen, werden in der ersten Hauptmasse Kap. I. und II. die Abschnitte 1, 5 — 50 und 2, 1 — 52 bezeichnet; in der zweiten Hauptmasse III. 1 — IX. 51 die Abschnitte: 3, 1 — 4, 15, wo Lukas das Geschlechtsregister 3, 23 — 38 aus einem besondern Document eingeschaltet hätte; 4, 26 — 30; 4, 31 — 7, 10; 7, 11 — 50; 8, 1 — 21; 8, 22 — 56; 9, 1 — 45; 9, 46 — 50. In der dritten Hauptmasse IX. 51 — XIX. 48 findet er eine fortlaufende Quellenschrift, aus zwei Reiseberichten mit Einfügung etlicher Einzelerzählungen entstanden, und in der letzten Masse XX. 1 — XXIV. 53

setzung von der Beschaffenheit jener Schriften macht, die soeben bestritten wurde, widerstreitet ihr auch entschieden der Sprachcharakter des ganzen Buches, das überall die gleichen sprachlichen Eigenthümlichkeiten aufweist, und eben dadurch eine selbstständige Bearbeitung kund gibt.

Doch ist der Gebrauch schriftlicher Quellen nicht durchaus in Abrede zu stellen, aber man darf ihm nur eine geringe Ausdehnung geben. Er wird auf denjenigen Theil der evangelischen Geschichte zu beschränken sein, auf den sich die mündlichen Vorträge der Glaubensboten in der Regel nicht erstreckten, und womit sich überhaupt die Ueberlieferung weniger befaßte, nämlich auf die evangelische Vorgeschichte; von diesen frühern Ereignissen, die Lukas in den beiden ersten Kapiteln erzählt, können ihm Familienurkunden, oder Aufzeichnungen aus solchen Kreisen, welche den beiden betheiligten Familien des Joseph und des Zacharias näher standen, zu Handen gewesen sein. Soweit sie Redetheile enthielten, hat er sie wahrscheinlich fast wörtlich wiedergegeben, während er im Uebrigen einen freien Gebrauch machte. Nach der angenommenen Herkunft dieser Quellen war ihre Sprache das Aramäische, und der griechische Ausdruck gehört also durchweg dem Lukas an. So erklärt sich einerseits das auffallend hebräische Sprachgepräge in seinen beiden ersten Kapiteln, und zugleich die andere Erscheinung, daß auch hier die Formeln und Ausdrücke begegnen, welche den Stil und die Diction des Lukas überall charakterisiren, und darunter gerade eine Reihe solcher

---

werden wieder mehrere Quellenschriften angenommen: 20, 1—21, 38; 22, 1—23, 49; 23, 50—24, 43; den Ueberrest von dem Abschiede Jesu und der Himmelfahrt ist er geneigt für eine eigene Aufzeichnung des Lukas zu halten. Das Resultat der ganzen Untersuchung wird S. 301 mit den Worten ausgesprochen: „Lukas ist von Anfang bis zu Ende nur Sammler und Ordner schon vorhandener Schriften, die er unverändert durch seine Hand gehen läßt. Sein Verdienst als solcher aber ist zweifach, theils das der Anordnung, doch ist dieses das geringere. Dann, da er Vieles schon verbunden fand, so ist theils die Richtigkeit seiner Anordnung bedingt durch die Vorgänger und Manches kann an unrechter Stelle stehen ohne seine Schuld; theils aber war die Anordnung nun viel leichter, als wenn er Alles einzeln gefunden hätte. Das weit größere Verdienst aber ist dieses, daß er fast lauter vorzügliche, echte und gute Stücke aufgenommen hat. Denn dies ist gewiß nicht das Werk des Zufalls, sondern die Frucht einer zweckmäßig angestellten Forschung und einer wohl überlegten Wahl.“ Eine Modifikation der Schleiermacherschen Ansicht findet sich bei Gfrörer Geschichte des Urchristenthums. II. 1. S. 33 ff., welcher den Evangelisten immer nur unmittelbare Quellenschriften, wie sie aus der ersten Hand gingen, gebrauchen läßt.

Wörter, die wieder in seinen Schriften, aber sonst nirgends im neuen Testament begegnen, nämlich: *επειδον* 1, 25. Apg. 4, 29. *μεγαλεια* 1, 49. Apg. 2, 1. *συγγενεια* 1, 61. Apg. 7, 3. 14. *περιλαμπειν* 2, 9. Apg. 26, 13. *στρατια* 2, 13. Apg. 7, 42. *συμβαλλειν* 2, 19. 14, 31. Apg. 4, 4 a. *ανευρισκειν* 2, 16. Apg. 21, 4. *ευλαβης* 2, 25. Apg. 2, 5. 8, 2. *αναζητειν* 2, 44. 45. Apg. 11, 25. *οδυνασθαι* 2, 48. 16, 24. 25. Apg. 20, 38. *διατηρειν* 2, 51. Apg. 15, 29.

Im Zusammenhange der Untersuchung über die schriftlichen Quellen haben wir noch eine andere schon S. 99 berührte Hypothese zu berücksichtigen, nach welcher wir in unserm Lukasevangelium die Ueberarbeitung einer paulinischen Urschrift hätten, und es wird theils für höchst wahrscheinlich gehalten, theils als sicher angenommen, daß diese paulinische Urschrift identisch mit jenem Evangelium sei, das der antijüdische Gnostiker Marcion gebrauchte [1]). Nach dieser bestimmteren Fassung tritt die Hypothese in Widerstreit mit dem Urtheile der Kirchenväter, unter welchen wenigstens Tertullian und Epiphanius die marcionitische Evangelienschrift ganz genau kannten: ihrem Urtheile zu Folge ist das Verhältniß zwischen diesem Buche und dem kanonischen Lukas gerade das umgekehrte, indem das erstere als eine im häretischen Interesse ausgeführte Corruption des letztern bezeichnet wird [2]). Bei dieser

---

1) Früher — nachdem schon zuvor *Semler* Prolegg. in ep. ad Gal. §. 2. u. 3. und *Löffler* Marcionem Pauli epist. et Lucae evang. adulterasse dubitatur, in commentt. theol. a *Velth. Kuin. et Rup.* coll. vol. I. p. 180 sqq., die Selbstständigkeit des marcionitischen Evangeliums behauptet, ohne es noch zur Quelle des kanonischen Lukas zu machen: Corrodi Beleucht. des jüd. und christl. Bibelkanons. Halle 1792. II. 172. Eichhorn Einltg. I. S. 40 ff. 67 ff. Berthold Einltg. III. S. 1294 ff. Chr. Schmidt Das echte Evang. Lucä, in Henke's Magaz. V. 3. S. 468 ff.; — in der neuesten Zeit wieder Schwegler Nachapost. Zeitalt. I. S. 260 ff. Ritschl Das Evang. Marcions und das kanon. Evang. des Lukas. Tüb. 1846. Baur Krit. Unters. über die kanon. Evangg. S. 393 ff. und Zeller Theol. Jahrb. 1848. 4. Heft.

2) *Iren.* adv. Haeres. I. 29, 2. Id quod est secundum Lucam evangelium circumcidens (Marcion) et omnia, quae sunt de generatione domini conscripta auferens, et de doctrina domini multa auferens, in quibus manifestissime conditorem hujus universitatis suum patrem confitens dominus conscriptus est, semet ipsum veraciorem, quam sunt hi, qui evangelium tradiderunt apostoli, suasit discipulis suis, non evangelium, sed particulam evangelii tradens suis. *Tertull.* adv. Marcion. IV. 1. evangelium ejus (Marcionis), quod interpolando suum fecit. c. 2. Lucam videtur Marcion elegisse, quem caederet. c. 6. Contraria quaeque sententiae suae rasit, conspirantia cum creatore, quasi ab assertoribus ejus intexta; competentia autem sententiae

Differenz zwischen den Stimmen der Alten und der neuern Kritik muß zu Gunsten der ersten vornehmlich in Betracht kommen, daß sich Tertullian, ohne von irgend einer Seite Widerspruch befürchten zu müssen, unbedenklich auf das höhere Alter des kanonischen Lukas berufen kann, welcher in den apostolischen Kirchen eine bis auf die apostolische Zeit zurückgehende Tradition für sich habe, und von Anfang an und allenthalben in ungetheilter Anerkennung stehe, wogegen das marcionitische Buch (im Zeitalter Tertullians) nur in wenigen Gemeinden bekannt und von Niemanden (außer den Marcioniten) anerkannt sei [1]. Es kommt hinzu, daß Marcion selbst nicht vorgab, sein Evangelium überliefert erhalten zu haben, sondern es nur als eine Verbesserung oder Reinigung des kanonischen Lukas geltend macht, den er sogar früher sammt den andern Evangelien gläubig angenommen hatte [2]; auch hat Tertullian in einem Briefe des Marcion das eigene Bekenntniß gelesen, von den heiligen Schriften Stücke ausgemerzt zu haben [3].

Während diese Thatsachen die Angabe der Alten von der Entstehung des marcionitischen Evangeliums aus dem kanonischen Lukas bestätigen, so wissen die widersprechenden Kritiker die Aufmerksamkeit davon abzuleiten, und legen sofort das entscheidende Gewicht auf innere Gründe. Es sollen nämlich die Eigenthümlichkeiten des marcionitischen Buches, soweit wir es aus den Excerpten und Bemerkungen der Kirchenväter kennen [4], mit der Vorstellung schlechthin unvereinbar sein, welche

---

suae reservavit. *Epiphan.* Haeres XLII. 11. Ὁ μεν γαρ χαρακτηρ του κατα Λουκαν σημαινει το ευαγγελιον, ὡς δε ηκρωτηριασται μητε αρχην εχων, μητε μεσα, μητε τελος. *Origen.* c. Cels. II. 27. *Theodoret*, Haeret. fabb. I. 24. al.

1) *Tertull.* l. l. c. 4. Ego Marcionis affirmo adulteratum, Marcion meum. Quis inter nos determinabat, nisi temporis ratio, ei praescribens auctoritatem, quod antiquius reperietur, et ei praejudicans vitiationem, quod posterius revincetur. In quantum enim falsum corruptio est veri, in tantum praecedat necesse est veritas falsum. Sehr nachdrücklich ibid. c. 5.

2) *Tertull.* l. I. c. 4. . . adeo antiquius est Marcione, quod est secundum nos, ut et ipse illi Marcion aliquando crediderit.

3) *Tertull.* de carne Christi c. 2. . . . eo magis mortuus es, quo magis non es Christianus; qui cum fuisses, excidisti, rescindendo quod retro credidisti, sicut et ipse confiteris in quadam epistola, et tui non negant et nostri probant.

4) Vornehmlich bei *Tertull.* adv. Marc. IV. und *Epiphan.* Haeres. XLII., welcher seine zum Zwecke einer Widerlegung Marcions gemachten Auszüge daf. mittheilt. Eine Wiederherstellung des marcionitischen Evangeliums nach den angezeigten Hauptquellen und einschlägigen Stellen anderer Väter gibt Hahn Das

die Väter mit jener Entstehungsansicht verbinden, wonach Marcion den Lukas eben im Interesse seines häretischen Systems verstümmelt und verfälscht hätte. Die Unvereinbarkeit wird darauf gegründet, daß bei Marcion Stücke des Lukas fehlen, in welchen ein Widerstreit mit seinem Systeme nicht zu erkennen sei, wogegen es wieder manche Bestandtheile enthalte, die ihm seinem Systeme nach nicht weniger als verwandte fehlende Stücke mißfällig sein mußten; eine Corruption, vom Standpunkte des Lehrsystems ausgeführt, würde jene Stücke, meint man, nicht verdrängt haben, wogegen die gedachten Bestandtheile bei solcher Tendenz in dem Buche keine Stelle finden konnten. Aber diese Einreden, welche schon längst erhoben, bei dem neuerlichen Widerspruche nur wiederholt und in der Wiederholung geschärft worden, haben bereits durch gründliche Untersuchungen eine gänzliche Beseitigung gefunden [1].

Allerdings fällt es nicht an allen fehlenden Stücken offen in die Augen, daß sie dem Lehrsysteme des Marcion entgegen, ja es könnte bei einigen sogar scheinen, daß sie seinen Lehransichten eine positive Stütze gewährten. Nichtsdestoweniger hat sich bei einer tiefern Betrachtung vom Gesichtspunkte des Marcion aus der Widerstreit herausgestellt, und es können davon etwa nur kleinere Stücke ausgenommen werden, welche zugleich mit anstößigen, bloß um des Zusammenhanges willen von ihrer Stelle weichen mußten. Als Beispiel möge die fehlende Parabel vom verlorenen Sohne Luk. 15, 11—32 dienen, von welcher man in Anbetracht der paulinischen Richtung des Marcion meinen könnte, daß sie ihm ganz erwünscht gewesen. Aber das lärmende Vergnügen und üppige Gastmahl, das der Vater veranstaltete, konnte dem strengen Asketen, der den Genuß des Fleisches und die sinnlichen Zerstreuungen untersagte, nicht gefallen; er fand diese Festfeier seinen rigorosen Lebensgrundsätzen, sowie seinen Vorstellungen von dem höchsten Gott, der in dem Vater abgebildet wird, in dem Maße entgegen, als er in einem solchen Falle die Anordnung der schärfsten Buße und Kasteiung für angemessen halten mußte. Auch dies ist seiner Lehre entgegen, daß der

---

Evangelium Marcions in seiner ursprünglichen Gestalt ꝛc. Königsb. 1823, und dieser Arbeit folgend *Thilo* Codex apocr. nov. test. I. p. 401—486. Die wichtigsten Stücke, die vom Lukasevangelium fehlen, sind: Kap. 1. u. 2.; 3, 2—4, 30; 13, 1—9. 29—35; 15, 11—32. 18, 31—34; 19, 29—46; 20, 9—18, 37. 38; 22, 35—38. 42—44.

1) Durch Hahn a. a. O. und Olshausen Echtheit der vier kanon. Evangg. Königsb. 1823. S. 189—215.

verkommene Sohn, trotz der Kenntniß des guten Gottes, die sich darin erweist, daß er aus sich selbst die Rückkehr zum Vater beschließt, in schweren Sünden lebte; die Erkenntniß des höchsten Gottes schließt in seinem System die Möglichkeit des Lasterlebens aus. Was sodann solche bei Marcion vorhandene Stücke angeht, die seinem Systeme ungünstig scheinen, so ist es nicht eine leere Behauptung des Tertullian, sondern er hat seine Aussage, daß sich nämlich der Häretiker mit solchen Stellen durch willkürliche Deutungen zurecht zu finden wußte [1]), mit hinreichenden Beispielen belegt; diese Beispiele rechtfertigen die Voraussetzung einer analogen Auslegung auch von jenen Stücken, auf welche sich die Mittheilungen des Kirchenvaters im Besondern nicht erstrecken. In der Erzählung von der Heilung eines Aussätzigen Luk. Kap. 5. erklärt Marcion den Befehl, ein Opfer zu bringen V. 15, als ein Zeichen der Güte und Sanftmuth Christi, womit er sich dem Standpunkte des Geheilten accomodire, der für die Belehrung des guten Gottes jetzt noch unempfänglich und sonach wenigstens vor einem strafbaren Verstoß gegen das Gesetz zu verwahren war. Daneben findet er in dieser Erzählung V. 13 einen Hauptbeweis dafür, daß Christus gekommen, das Gesetz aufzuheben; denn darum, deutet er, berührte der Herr den Kranken recht absichtlich, um das Gesetz Mosis von der Verunreinigung durch Berührung eines Aussätzigen recht offenbar zu vernichten. In der Verklärungsgeschichte Luk. Kap. 9., wo Moses und Elias um Christus erscheinen, läßt er dieses nur zu dem Zwecke geschehen, damit sie durch den Ausspruch vom Himmel: „Dies ist mein geliebter Sohn ꝛc." feierlich ihres Ansehens entsetzt werden; mit den Worten: „den höret," verband er nämlich in Beziehung auf diese Repräsentanten des Gesetzes den Sinn: „dieselben seien nicht mehr zu hören." Die der doketischen Anschauung ungünstige Stelle Luk. 24, 39 macht er sich dadurch unschädlich, daß er die Negation im vorletzten Satze dem Sinne nach auch in den letzten hinüberzieht, und also deutet: „Ein Geist hat nicht Fleisch und Beine, wie ihr sehet, das ich nicht habe;" u. s. w. [2]). Wenn Marcion die ihm hinderlichen Stücke theils ausscheidet, theils sie beibe-

1) Adv. Marc. IV. 43. Marcion quaedam contraria sibi, illa credo de industria, eradere de evangelio suo noluit, ut ex his, quae eradere potuit, nec erasit, illa quae erasit aut negetur erasisse, aut merito erasisse dicatur. Nec parcit nisi eis, quae non minus aliter interpretando, quam delendo subvertit.

2) Cfr. *Tertull.* l. l. c. 9. 22. 34. 43.

haltend sich mit willkürlicher Deutung hilft, so hat er sich hierin freilich einer Inconsequenz überlassen; aber sein Verfahren ist wahrscheinlich, wie schon Tertullian bemerkt, wohl überlegt und planmäßig, indem er sich nämlich durch die Schonung scheinbar widerstreitender Stellen in Ansehung der ausgemerzten Stücke ein gutes Präjudiz begründen will.

Noch ist ein Moment zu berücksichtigen, das der in Rede stehenden Hypothese als Stütze unterlegt wird. An mehreren Orten nämlich, wo der Text des Marcion kürzer ist als bei Lukas, soll sich bei letzterm eine auffallende Zusammenhangslosigkeit zeigen, während hingegen der Text des erstern einen guten Zusammenhang darbiete, woraus gefolgert werden müsse, daß bei Lukas zu dem ursprünglichen Stamme etwas Fremdartiges hinzugekommen, und nicht bei Marcion etwas hinweggenommen sei. Es sind jedoch die Kritiker selbst nicht einig, in welchen Stellen dieses Argument zuversichtlich angewendet werden dürfe [1]), da bei genauerer Betrachtung doch überall ein gewisses Band der Gedanken aufzufinden ist, das in dem Geiste des Schreibenden oder Sprechenden vorausgesetzt werden kann. Allerdings trifft es sich zuweilen, daß durch die Verkürzung des Textes, indem dadurch eine Nebenrücksicht wegfällt, der Zusammenhang einfacher und leichter wird, aber dies kann nicht gegen die Ursprünglichkeit des längern Textes entscheiden, gegen welche eigentlich nur widersprechende Elemente, die wir aber bei Lukas nirgends vorfinden, eine Beweiskraft hätten. Indessen fügen sich gerade solche Stellen, auf welche der Hauptnachdruck gelegt wird, ohne Schwierigkeit in den Zusammenhang, der auch durch ihre Ausmerzung nichts gewinnt; so verhält es sich z. B. mit 12, 6. 7, welche Vv. nach Epiphanius unzweifelhaft bei Marcion fehlten. Hier macht sich der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden ganz wohl: „die Jünger sollen nicht diejenigen fürchten, welche nur den Leib tödten und für die Ewigkeit nicht schaden können, sondern vielmehr den, der die Menschen dem ewigen Verderben zu überliefern vermöge,“ V. 4 und 5. Jetzt, V. 6 und 7, mahnt sie der Herr in bildlicher Rede, im Hinblicke auf Verfolgungen ihr Vertrauen auf den letztern zu setzen, dessen Vorsehung ihr Leben überwache und beschütze, und geht dann V. 8 auf die Verheißung für die Jünger über, die sich erfülle, wenn sie die Pflichttreue in ihrem Berufe unerschrocken bewahren und bethätigen. Gewiß liegt

---

3) Siehe Baur a. a. O. S. 397 gegen Ritschl, welcher S. 55 ff. vornehmlich dieses Moment premirt, worin ihm dann theilweise auch Baur beistimmt.

in dem Zwischenstücke nichts Hartes oder Störendes. Dazu ist weiter zu beachten, daß diese Vv. bei Matth. 10, 28 — 33 in ganz gleicher Verbindung stehen, und die Auslassung bei Marcion aus seinem Systeme leicht erklärlich ist, denn von dem guten Gott konnte er nicht annehmen, daß er für die Haare und Sperlinge besorgt sei. Man vgl. noch von den bei Marcion fehlenden Stellen Luk. 11, 29 — 32 (*ει μη το σημειον — πλειον Ιωνα ὡδε*); 11, 49 — 51; 19, 9 letzter Satz; 20, 37. 38 ꝛc.

Wenn nun das Urtheil der Alten über das Verhältniß zwischen Marcion und Lukas unerschüttert bleibt, so könnte die Hypothese, welche das Lukasevangelium durch Ueberarbeitung einer Urschrift entstehen läßt, möglicherweise nur noch ihre Berechtigung haben, wenn eine vom marcionitischen Buche verschiedene, nicht näher zu bestimmende paulinische Urschrift angenommen würde. Aber sie kann auch in dieser allgemeinern Fassung nicht bestehen; denn während es jetzt nur noch der angeblich heterogene Charakter der bei Lukas verbundenen Bestandtheile ist, was ihr eine Unterlage geben sollte, so erscheint auch diese Basis bei einer unbefangenen Betrachtung als völlig haltlos, indem die angenommene Beschaffenheit der Bestandtheile des Evangeliums nicht vorhanden ist.

Bei der Frage nach den mündlichen Quellen des Lukas muß man im Hinblicke auf seinen mehrjährigen Umgang mit Paulus zunächst und vornehmlich an die evangelischen Vorträge und Privatmittheilungen dieses Apostels denken, und die Tradition tritt bestätigend bei, daß eben darin dessen Hauptquelle zu suchen sei. Während in diesem Stücke die Ueberlieferung einstimmig ist, so treten allerdings rücksichtlich der besondern Angaben Differenzen hervor, welche jedoch das Ansehen der Zeugnisse im Wesentlichen nicht entkräften können. Die Hauptdifferenz liegt darin, daß einerseits diese Quelle dem Lukas für die Zeit der Abfassung des Evangeliums dadurch ferner gerückt ist, daß die Abfassung als erst nach dem Tode des Apostels erfolgend angegeben wird, in welche Periode sie auch das Verhältniß des Buches zum griechischen Matthäus versetzt, wogegen nach den anderseitigen Nachrichten der Evangelist schon zu Lebzeiten Pauli, an seiner Seite und unter dessen Aufsicht geschrieben, und das Evangelium noch die Gutheißung des Apostels erhalten hätte [1]).

---

1) *Iren.* adv. Haeres. III. 1. bei *Euseb.* II. E. V. 8. *μετα δε την τουτων* [*του Πετρου και Παυλου*] *εξοδον, Μαρκος . . . . και Λουκας δε, ακολουθος*

Paulus war zwar kein Augenzeuge der Begebenheiten, aber aus seinen Briefen selbst geht hervor, daß er ein in der evangelischen Geschichte gut unterrichteter „ὑπηρετης του λογου“ gewesen, vgl. 1 Cor. 11, 23 ff. 15, 3 ff., was auch ohne solche Anzeigen keinem Zweifel unterliegen könnte. Aus der Vergleichung der ersten Stelle, wo der Apostel den Corinthern seinen mündlichen Vortrag über die Einsetzung des heil. Abendmahles wieder in's Gedächtniß ruft, mit dem Abendmahlsberichte bei Luk. 22, 17 ff. ergibt sich sodann ein sehr starkes Argument für die Abhängigkeit des letztern von Paulus, indem in den Einsetzungsworten beide Berichte fast buchstäblich übereinstimmen, mit Abweichung von den beiden andern Synoptikern [1]. Ein weiteres inneres Argument liegt auch in dem ganzen Lehrcharakter des Evangeliums, in seiner paulinischen Lehrrichtung, wie sie in der Auswahl des Stoffes und dessen Behandlung sich offenbart. Aber gewiß hat sich Lukas auch

---

Παυλου, το ὑπ᾽ εκεινου κηρυσσομενον ευαγγελιον εν βιβλιῳ κατεθετο; cfr. *Iren.* ibid. c. 14. *Tertull.* c. Marc. IV. 5. Lucae digestum Paulo adscribere solent; cfr. ibid. c. 2. *Origen.* bei *Euseb.* H. E. VI. 25. το τριτον το κατα Λουκαν, το ὑπο Παυλου επαινουμενον ευαγγελιον. *Pseudo-Athan.* Synops. s. script. p. 155. Το κατα Λουκαν ευαγγελιον ὑπηγορευθη μεν ὑπο Παυλου του αποστολου, συνεγραφη δε και εξεδοθη ὑπο Λουκα. *Euseb.* H. E. III. 4. führt als eine Sage an: ὡς αρα του κατ᾽ αυτον ευαγγελιου μνημονευειν ὁ Παυλος ειωθεν, ὁπηνικα ὡς περι ιδιου τινος ευαγγελιου γραφων ελεγε, κατα το ευαγγελιον μου; diese Meinung begegnet auch bei *Hieron.* de viris illustr. c. 7. und in der neuesten Zeit hat sie an dem ungenannten Verf. der Schrift: die Evangelien, ihr Geist 2c. einen eifrigen Vertheidiger gefunden, der S. 291 ff. unter dem Titel: „Geständnisse des Apostels Paulus selbst über ein von ihm verfaßtes Evangelium," alles Ernstes darüber verhandelt; es bedarf aber für den Schriftkundigen der Bemerkung nicht, daß Paulus, wenn er in den Briefen seines Evangeliums erwähnt, niemals etwas Anderes als seine evangelische Lehre, die Heilslehre nach der ihm gewordenen Offenbarung, bezeichne, und das Vorhandensein jener Meinung im Alterthume hat nur insoferne Bedeutung, als sie von dem Glauben an die Abhängigkeit des Lukasevangeliums von Paulus getragen ist.

1)

Luk. 22, 19. 20.	1 Cor. 11, 24. 25.
Και λαβων αρτον, ευχαριστησας εκλασε, και εδωκεν αυτοις, λεγων· τουτο εστι το σωμα μου, το ὑπερ ὑμων διδομενον· τουτο ποιειτε εις την εμην αναμνησιν.	*— ελαβεν αρτον, και ευχαριστησας εκλασε, και ειπε· τουτο μου εστι το σωμα ὑπερ ὑμων κλωμενον· τουτο ποιειτε εις την εμην αναμνησιν.*
Ὡσαυτως και το ποτηριον μετα το δειπνησαι, λεγων· τουτο το ποτηριον ἡ καινη διαθηκη εν τῳ αἱματι μου, το ὑπερ ὑμων εκχυνομενον.	*Ὡσαυτως και το ποτηριον μετα το δειπνησαι, λεγων· τουτο το ποτηριον ἡ καινη διαθηκη εστιν εν τῳ εμῳ αἱματι· τουτο ποιειτε, ὁσακις αν πινητε, εις την εμην αναμνησιν.*

seinen Aufenthalt in Jerusalem, wo er mit Jakobus, den Aeltesten und christlichen Gemeindegliedern in Berührung kam, durch evangelische Erkundigungen zu Nutzen gemacht, und wir dürfen voraussetzen, daß er solche ingleichen in Cäsarea gepflogen, wo er für seine Wißbegierde bei dem Diakon Philippus, der längere Zeit zu Jerusalem im engern Verkehr mit den Altaposteln gestanden, eine reichliche Befriedigung finden konnte. So kommen also zu seiner mündlichen Hauptquelle, wie bei Markus, noch untergeordnete Quellen hinzu, die theils den Stoff der erstern erweiterten, theils ihn über die Zeitfolge und Nebenumstände der Begebenheiten orientirten.

§. 29.

Echtheit und Integrität.

Unter den Zeugen des Alterthums für die Echtheit des Lukasevangeliums führt der schon berufene Tertullian eine gewichtige Stimme, indem er von demselben die Anerkennung aller Kirchen behauptet, welche auf dem Grunde einer zuverlässigen Ueberlieferung bis in die ersten Zeiten hinaufreiche [1]); ihm schließen sich der alexandrinische Clemens und Irenäus an [2]). Auch bei den Valentinianern stand das Lukasevangelium in Ansehen; Herakleon commentirte über Luk. 3, 17 und 12, 8. 9 [3]), und in einem Auszuge des Clemens Alex. aus einem Werke des Theodotus wird unter andern auf die Stellen 2, 14. 11, 7. 5, 23. 16, 24 Bezug genommen [4]); weiter ist es der Abschnitt 2, 15—38, von welchem nach der Mittheilung des Irenäus die valentinianische Schule in der Weise Gebrauch machte, daß Simeon als Typus des Demiurg und die Prophetin Anna als Bild des Achamoth erklärt wurde [5]).

---

1) Adv. Marcion. IV. 5. In summa, si constat id verius quod prius, id prius quod ab initio, quod ab apostolis, pariter utique constabit, id esse ab apostolis traditum, quod apud ecclesias apostolorum fuerit sacrosanctum. — — — Dico itaque apud illas (die vorher erwähnten Kirchen von Corinth, Philippi rc.) nec jam solas apostolicas, sed apud universas, quae illis de societate sacramenti confoederantur, id evangelium Lucae ab initio editionis stare, quod cum maxime tuemur.

2) *Clemens Alex.* Strom. III. p. 465; von *Iren.* s. S. 108. Note 2. und S. 113. Note 1.

3) Bei Clemens Alex. hinter den Stromat. p. 803.

4) *Theodoti* ecloge (bei Fabr. bibl. gr. l. 5.) c. 5. 14. 86.

5) *Iren.* adv. Haeres. I. 8.

Daß Valentinus selbst alle vier Evangelien anerkannt habe, wird durch Tertullian bestätigt, wenn er ihm im Gegensatze zu Marcion nur die Willkür der Auslegung vorwirft [1]. Nach dem Verhältnisse zwischen dem marcionitischen Evangelium und unserm Lukas, wie es oben festgestellt wurde, tritt dann auch Marcion unter die Zeugen, der es für eine apostolische Schrift hielt und nur einer Läuterung bedürftig erachtete. Bei dem Zeitgenossen des Marcion und Valentinus, Justin dem Märtyrer, begegnet eine große Menge von Citaten, die auf unser Lukasevangelium weisen und wenn zwar ein Theil derselben, für sich betrachtet, den Zweifel offen läßt, ob wirklich eine unmittelbare Beziehung darauf angenommen werden dürfe, so kann doch bei mehreren, vermöge der buchstäblichen Uebereinstimmung oder des Zusammentreffens in eigenthümlichen Worten, ein solches Bedenken gar nicht Statt haben [2], und indem diese Stellen den Gebrauch des Lukas bei Justin überhaupt sichern, so wird auch in Ansehung der andern die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit erhoben. Bei den apostolischen Vätern finden sich nur wenige Beziehungen auf Lukas, welche aber die Kenntniß und Anerkennung des

---

1) *Tertull.* de praescript. haeret. c. 38. Alius manu scripturas, alius sensus expositione intervertit. Neque enim si Valentinus integro instrumento uti vedetur, non callidiori ingenio quam Marcion manus intulit veritati.

2) Dahin gehört Apol. I. c. 33. *δυναμις θεου επελθουσα τῃ παρθενῳ επεσκιασεν αυτην· — και ὁ αποσταλεις και προς αυτην την παρθενον κατ᾽ εκεινο του καιρου αγγελος θεου ευηγγελισατο αυτην ειπων· ιδου συλληψῃ εν γαστρι εκ πνευματος ἁγιου και τεξῃ υἱον, και υἱος ὑψιστου κληθησεται, και καλεσεις το ονομα αυτου Ιησουν·* (*αυτος γαρ σωσει τον λαον αυτου απο των ἁμαρτιων αυτων* nach Matth. 1, 21) *ὡς οἱ απομνημονευσαντες παντα τα περι του σωτηρος ἡμων εδιδαξαν*, und wieder Dial. c. 100; vgl. Luk. 1, 31. 32. 35. Dial. c. 78. *Φοβηθεις ουν* (*Ιωσηφ*) *ουκ εκβεβληκει αυτην* (nach Matth. 1, 20 ff.), *αλλα απογραφης ουσης εν τῃ Ιουδαιᾳ τοτε πρωτης επι του Κυρηνιου ανεληλυθει απο Ναζαρετ, ενθα ᾠκει, εις Βηθλεεμ, ὁθεν ην, απογραψασθαι· απο γαρ της κατοικουσης την γην εκεινην φυλης Ιουδα το γενος ην· — — Γεννηθεντος δε τοτε του παιδιου εν Βηθλεεμ, επειδη Ιωσηφ ουκ ειχεν εν τῃ κωμῃ εκεινῃ που καταλυσαι, εν σπηλαιῳ τινι συνεγγυς της κωμης κατελυσε. Και τοτε αυτων οντων εκει ετετοκει ἡ Μαρια τον Χριστον και εν φατνῃ αυτον ετεθεικει*, wozu Apol. I. c. 34; vgl. Luk. 2, 1—7. Ibid. c. 103. *Ἐν τοις απομνημονευμασιν — —, ὁτι ἱδρως ὡσει θρομβοι κατεχειτο αυτου ευχομενου και λεγοντος· παρελθετω, ει δυνατον, το ποτηριον λ.*; vgl. Luk. 22, 44. Ibid. c. 105. *Και γαρ αποδιδους το πνευμα επι τῳ σταυρῳ ειπε· Πατερ, εις χειρας σου παρατιθεμαι το πνευμα μου, ὡς και εκ των απομνημονευματων τουτο εμαθον*, vgl. Luk. 23, 46. Andere Citate s. bei Kirchhofer Quellensammlung S. 132 ff., Credner Beiträge I. S. 92 ff.

Buches hinlänglich beurkunden [1]. Endlich hat das Lukasevangelium noch das Zeugniß der Apostelgeschichte für sich, welche vermöge ihres Zusammenhanges mit demselben unmittelbar einmal so viel als sicher feststellt, daß es von einem Begleiter und Lehrgenosse des Apostels Paulus herrühre; für die Anwendung dieses Zeugnisses ist aber am gehörigen Orte noch der Beweis nachzutragen, daß der in der Apg. von 16, 10 an in der prima plur. Erzählende von dem Verfasser des ganzen Buches nicht verschieden sei, und es werden dort auch die Bedenken berücksichtigt werden, welche man dagegen erhebt, in dem Wir-Referenten mit der Tradition den Lukas anzunehmen.

Mit den äußern Zeugnissen vereinigt sich das Selbstzeugniß des Evangeliums, welches wieder unmittelbar wenigstens so weit reicht, als das der Apostelgeschichte; jene Momente nämlich, welche auf Paulus als Quelle hinweisen (§. 28), bezeichnen eben dadurch auch den Verfasser als Schüler dieses Apostels, und der ganze Lehrcharakter des Buches insbesondere, welcher eine große Geistesverwandtschaft des Verfassers mit Paulus ausspricht, setzt einen langen vertrauten Umgang mit ihm voraus. Darauf führt auch die sprachliche Eigenthümlichkeit des Evangeliums, welches, wie die Apostelgeschichte, darin in auffallender Weise mit den paulinischen Briefen zusammentrifft. Beide Schriften enthalten manche Wörter, die im N. T. nur noch bei Paulus begegnen, so: *ταξις* 1, 8. *αμεμπτος* 1, 16. *απειθης* 1, 17. Apg. 26, 19. *χαριτουν* 1, 28. *μεγαλυνειν* (in der Bedeutung preisen) 1, 46. 58. Apg. 5, 13 a. *δυναστης* 1, 52. *αντιλαμβανεσθαι* 1, 54. Apg. 20, 35. *λυτρωσις* 1, 68. 2, 38. *κατευθυνειν* 1, 79. *κραταιουσθαι*, 1, 80. 2, 40. *δογμα* 2, 1. *σωτηριον* 2, 30. Apg. 28, 28. *μεταδιδοναι* 3, 11. *οψω-*

---

1) Die bei Matth. angeführte Stelle von *Clemens* ep. I. c. 13. *ελεειτε, ἱνα λ.* sieht wie auf den Text des Matth., so auch auf Luk. 6, 36 zurück; die Beziehung auf unsere Evangg. wird durch die Verbindung dieses Citats mit Allegationen aus dem ersten und zweiten Briefe an die Corinther unterstützt. *Barnab.* ep. c. 5. *ὁτι ουκ ηλθε καλεσαι δικαιους, αλλα ἁμαρτωλους εις μετανοιαν* — nach Luk. 5, 32, denn bei Matth. 9, 13 ist *εις μεταν.* rec. nicht ursprünglich; ibid. c. 19. *παντι αιτουντι σε διδου,* — nach Luk. 6, 30 in Unterscheidung von Matth. 5, 42. Wegen der Stelle bei *Ignat.* ep. ad Smyrn. c. 3. *ὁτι προς τους περι Πετρον ηλθεν, εφη αυτοις· λαβετε, ψηλαφησατε με, και ιδετε, ὁτι ουκ ειμι δαιμονιον ασωματον,* kann die Beziehung auf Luk. 24, 39 darum zweifelhaft werden, weil sie nach Origen. auch in der *διδαχη του Πετρου,* und nach Hieronym. im Hebräerevang. gestanden haben soll; es ist jedoch die Uebereinstimmung mit Luk. so groß, daß man immerhin berechtigt ist, ihn als Quelle anzunehmen.

νια 3, 14. σωματικος 3, 22. συγκλειειν 5, 6. σπουδαιως 7, 4. ενδοξος 7, 24. 13, 17. χαριζεσθαι 7, 21. Apg. 3, 14 u. s. w.; — weiter Ausdrücke, die zwar wohl noch anderorts vorkommen, aber doch dem Sprachgebrauche des Apostels vornehmlich angehören, wie δικαιωμα 1, 6. δικαιουν 7, 35. a. Apg. 13, 39. a. σπερμα Αβρααμ 1, 55. σπλαγχνα 1, 78. αποκαλυπτειν, αποκαλυψις 2, 32. 35 a. ὑποτασσεσθαι 2, 51 a. συνεσις 2, 47. περισσευειν 9, 17 2c. Dazu kommen häufige Zusammensetzungen mit Präpositionen, mit einer und zweien, wie sie Paulus liebt, um den Begriff eines Wortes schärfer zu bestimmen oder zu verstärken; von der letztern Art z. B. ὑπερεκχυνεσθαι 6, 38. συμπαραγινεσθαι 23, 48. συγκατατιθεσθαι 23, 11 [1]). Und abgesehen von dem Abendmahlsberichte finden sich auch sonst noch ganze Sätze, welche neben der Aehnlichkeit des Gedankens auch in der Wortfassung paulinischen Stellen parallel laufen; man vgl. z. B. 10, 7. 8 mit 1 Cor. 10, 27; 12, 35 mit Eph. 6, 14; 18, 1 mit 2 Thess. 11. Röm. 1, 10; 20, 38 mit Röm. 14, 7. 8; 21, 24 mit Röm. 11, 25; 21, 34 mit Röm. 13, 1—14. Diese Erscheinungen liefern den sichern Beweis, daß der Verfasser lange an der Seite des Apostels geweilt, seine öffentlichen Vorträge sowie dessen Privatunterredung lange und oft genossen hat.

Diese innern Gründe geben nun zwar dem einstimmigen Zeugnisse der Tradition eine sehr kräftige Unterstützung; dennoch kann die Autorschaft des Lukas erst als vollkommen gesichert angesehen werden, nachdem in der Abhandlung über die Apostelgeschichte die berührten Bedenklichkeiten wegen ihres Wir-Referenten die Erledigung gefunden.

Wenn die oben besprochene Compositionshypothese nach dem Maßstabe des marcionitischen Evangeliums in unserem Lukas außer den zwei ersten Kapiteln noch manche andere Stücke als solche Bestandtheile ansieht, welche erst eine spätere Hand der vorausgesetzten Urschrift hinzugefügt, so wurden von anderer Seite diese beiden Hauptstücke auch allein für eine spätere Erweiterung des ursprünglichen Aufsatzes gehalten [2]), wie wir es ähnlich bei Matthäus fanden. Von dieser Ansicht

---

1) Der Verfasser der Schrift: die Evangelien, ihr Geist 2c. gründet S. 267 ff. vornehmlich auf diese Erscheinung die Autorschaft des Apostels selbst von unserem Evangelium.

2) *Jean Bodin* De abditis rerum subl. arcanis. *Edward Evanson* The dissonance of the four generaly received Evangelists and the evidence of

kann jedoch jetzt fast nur noch historisch die Rede sein, da der neuere Gang der kritischen Untersuchungen über die Grundlagen und Entstehung des kanonischen Lukas sie bereits völlig antiquirt hat. Sie weiß im Alterthum einzig bei Marcion eine Stütze zu suchen, der ihr aber den voranstehenden Erörterungen zufolge eine haltbare Basis nicht gewährt. Sie hat sodann die Handschriften und Uebersetzungen insgesammt gegen sich, welche ausnahmslos die beiden Kapitel enthalten, und schon Justin und die Valentinianer haben sie in ihren Exemplaren gelesen. Auch eignet der Sprachcharakter dieses Abschnittes ihn so überweisend dem Verfasser des ganzen Buches bei, daß der Zweifel an seiner Ursprünglichkeit durchaus unstatthaft wird.

Ebensowenig kann eine entgegengesetzte Hypothese bestehen, wonach das ursprüngliche Lukasevangelium nicht eine Erweiterung, sondern eine Verkürzung erfahren hätte, aber nicht eine absichtliche, sondern zufällige. Die bei den zwei andern Synoptikern auf die Speisung der Fünftausende folgenden Begebenheiten mit Einschluß der zweiten Speisung Matth. 14, 23.—15, 39. Mark. 6, 47.—8, 10, welche in unserem Lukasevangelium fehlen, wo 9, 18 die dort an die zweite Speisung sich anschließende Geschichtstheile unmittelbar an jene erste angereiht sind, werden nämlich auch bei Lukas ursprünglich vorhanden angenommen, und sollen durch Versehen eines Abschreibers ausgefallen sein, was aus der Aehnlichkeit des Schlusses der beiden Speisungsgeschichten (ὁμοιοτελευτον) erklärt wird [1]). Das Vorkommen eines solchen Versehens bei einem Copisten ist an sich wohl denkbar, wenn schon in Anbetracht der Ausdehnung jenes Abschnittes eine ungewöhnliche Nachlässigkeit und auch die Unterlassung einer Revision präsumirt werden müßte; aber es kann daraus der durchgängige Mangel jenes Geschichtstheiles in allen Denkmälern des Lukasevangeliums keineswegs erklärt werden. Gesetzt nämlich, daß das Versehen schon bei der ersten Abschrift des Urexemplars geschehen, so würde sich das vollständige Evangelium doch wieder durch die weitern vom Urexemplare genommenen Copien fortgepflanzt haben; es müßten also in diesem Falle, und um so mehr, wenn das Versehen erst später eingetreten, in der alten Zeit nothwendig auch Exemplare von Lukas

---

their respective authencity examined. Ipswich. 1792. Horst Ueber die beiden ersten Kapp. das Evang. Luk. In Henke's Mus. für Religionswissensch. I. 3. S. 446 ff. *John. Jones* Sequel to ecclestical researche etc. Lond. 1803 u. A.

1) Hug Einltg. II. S. 148 f.

im Umlaufe gewesen sein, welche noch jenen ganzen Abschnitt enthalten; davon findet sich aber nirgends eine Spur, woraus man mit Sicherheit schließen darf, daß er ihm niemals angehörte. Unser Lukasevangelium selbst läßt dies auf's klarste erkennen, denn 9, 18 ist das einsame Gebet des Herrn, das auch Matthäus und Markus nach der Speisung der Fünftausende haben, so eng mit der nachfolgenden Unterredung Jesu mit seinen Jüngern verbunden, welche die beiden andern Synoptiker nach der zweiten Speisung erzählen, daß da eine Fuge zur Einschaltung eines Zwischenstückes nicht gefunden werden kann.

§. 30.

Zeit und Ort der Abfassung.

Es steht als sichere Thatsache fest, daß das Lukasevangelium in der Zeitfolge dem Markus vorangeht, und jünger ist, als die griechische Edition des Matthäus; seine zeitliche Stellung ist in der Mitte zwischen beiden. Ist aber der griechische Matthäus gemäß der von der aramäischen Urschrift angenommenen Abfassungszeit frühestens um das J. 67 n. Chr. entstanden, so wird also die Abfassung des Lukasevangeliums jedenfalls über diesen Zeitpunkt hinausgerückt; der Zwischenraum ist jedoch gar nicht weit auszudehnen, wenn die Entstehung des spätern Markus noch vor die Zerstörung von Jerusalem fällt. Die mittelbare Folgerung einer frühern Abfassung des Lukasevangeliums aus dem Schlusse der Apostelgeschichte wurde schon in der allgemeinen Abhandlung über die Synoptiker als unstatthaft erfunden, und ihre Nichtberechtigung wird sich bei den Untersuchungen über die Apostelgeschichte noch mehr herausstellen. Was sodann den andern Terminus angeht, der durch das Markusevangelium gegeben wird, so enthält unser Lukas nichts, was die Zerstörung der heiligen Stadt als schon geschehen voraussetzte; zwar fehlt auch hier in der Rede des Herrn Kap. 21, vom Untergange Jerusalems und dem Weltgerichte bei dem Uebergange von jenem Ereignisse zu diesem V. 25 das εὐθέως des Matthäus, aber dennoch erscheint die Abfolge dieser Begebenheiten als eine ganz nahe und unmittelbare, und eben dies und die Stelle 21, 32, welche Lukas mit Matthäus und Markus gemein hat, läßt sich wieder als Beweis gegen einen solchen spätern Standpunkt des Verfassers in Anwendung bringen. Von dem Abfassungsorte begegnen bei den Kirchenschriftstellern,

in griechischen Handschriften und Uebersetzungen, ganz abweichende Angaben, woraus zur Genüge erhellt, daß sie nur auf Vermuthungen beruhen; es wird theils Griechenland, theils Macedonien, auch Alexandrien genannt [1]). Die Annahme von Rom oder Cäsarea bei Neuern hat insoferne nichts für sich, als sie mit der besprochenen Ansicht von einer beträchtlich frühern Abfassung des Evangeliums zusammenhängt; doch bleibt für die erstere Stadt auch bei einer spätern Entstehung des Buches große Wahrscheinlichkeit, indem Lukas dem Apostel Paulus dort in der zweiten Gefangenschaft wiederholt zur Seite gewesen, und seinen Aufenthalt noch nachher eine Zeitlang fortgesetzt haben dürfte.

Das Johannes-Evangelium.

§. 31.

Lebensumstände und Geistesbeschaffenheit des Verfassers.

Der Verfasser des vierten Evangeliums ist der Tradition zufolge der Apostel Johannes, der Sohn eines Fischerpaares, des Zebedäus und der Salome, die am galiläischen See wohnten, zu Kapernaum oder Bethsaida, ein Bruder des Apostels Jakobus des ältern, Matth. 4, 21 parall.; 27, 56 vgl. mit Mark. 15, 40. 16, 1. Er erhielt keine gelehrte Schulbildung, Apg. 4, 13, denn er ward wie sein Bruder Jakobus zu dem einfachen Gewerbe des Vaters bestimmt, das beide bis zu ihrer apostolischen Berufung und auch später wieder trieben, Matth. 4, 21 parall. Joh. 21, 2 ff. Als der Täufer in der Jordangegend das nahe Himmelreich verkündete, so kam auch Johannes mit einigen andern Galiläern, Simon und Andreas, Philippus und Nathanael (Bartholomäus) dahin, und trat wie diese in den Kreis der Jünger des Täufers ein. Darauf wurden er und Andreas, und sogleich auch die drei übrigen Galiläer, mit Jesus persönlich bekannt, an den sie sich sofort mit freudigem Glauben als seine ersten Schüler anschlossen, Joh. 1, 35 ff. Sie

1) *Hieronym.* Praef. in Matth.: Lucas — — in Achajae Boeotiaeque partibus volumen condidit. *Gregor. Naz.* Opp. II. p. 98. *Isidor Hispal.* Orig. VI. 2; — die arab. Uebersetzung des Erpenius nennt in der Unterschrift Macedonien, die Peschito in der Ueberschrift Alexandria, wofür auch die pers. Uebersetzung u. *Ebed-Jesu* bei Assem. Bibl. or. III. 1. p. 9.

begleiteten ihn nach Galiläa und wurden zu Kana Zeugen seines ersten Wunders, das. 1, 43 ff. 2, 1 ff.; als dann Jesus das Osterfest in Jerusalem besuchte, so scheinen diese Männer wieder um ihn gewesen zu sein, wenigstens ist dies sicher von Johannes anzunehmen, welcher auch noch nach dem Feste an der Seite des Herrn geblieben ist, während er in der Landschaft Judäa lehrend verweilte und durch das samaritische Gebiet allmählig wieder nach Galiläa zurückkehrte, das. 2, 13—4, 43. Bald nachher hat Jesus die beiden Brüderpaare Johannes und Jakobus, Simon und Andreas, zum Apostolate berufen, als sie gerade ihrem Fischergeschäfte oblagen, Matth, 4, 18 ff. parall. Von nun an blieb Johannes der beständige Begleiter des Meisters, und wurde von ihm mit seinem Bruder Jakobus und Simon, jetzt Petrus zubenannt, eines ganz besondern Vertrauens gewürdigt; diese Jünger sind Zeugen von einigen Vorgängen, zu welchen die übrigen Apostel nicht beigezogen wurden; nur sie waren zugegen bei der Wiederbelebung der Tochter des Jairus, Mark. 5, 37 ff., bei der Verklärung des Herrn auf dem Berge in Galiläa, Matth. 17, 1 ff. parall., und bei seinem Seelenleiden in Gethsemane, Matth. 26, 37 ff. parall. Johannes ist aber unter seinen vertrauten Jüngern der vertrauteste, sein mit Vorzug geliebter Freund, der beim letzten Mahle in seinem Schoße lag, Joh. 13, 23, und dem der Herr sterbend noch seine Mutter zur Pflege anbefohlen hat, das. 19, 26 f. Nach der Himmelfahrt Jesu war Johannes in Jerusalem für die Sache des Christenthums eifrigst thätig, Apg. 3, 1 ff. 4, 1 ff.; später wurde er mit Petrus zu den Gläubigen in Samaria gesandt, kehrte aber darauf wieder nach Jerusalem zurück, das. 8, 14 ff., wo wir ihn noch bei dem Apostelconcil gegenwärtig finden, Gal. 2, 9. Um die Zeit von Apg. 21. scheint er aber die christliche Metropolis schon auf immer verlassen zu haben, doch läßt sich nicht bestimmen, wohin er sich unmittelbar gewendet. Nach Ephesus kann er vor der Mitte des Jahres 64 nicht gekommen sein, da die Briefe Pauli aus der ersten römischen Gefangenschaft, welche nach Kleinasien gerichtet sind, noch keine Spur von seiner Anwesenheit in diesen Gegenden aufweisen, und der erst nach dem Schlusse jener Haft, wahrscheinlich im Frühlinge des folgenden Jahres verfaßte erste Brief an Timotheus seine Gegenwart in Ephesus sogar unwidersprechlich ausschließt. Daß er aber nachmals in der Hauptstadt des proconsularischen Asiens seinen Wohnsitz aufgeschlagen, ist durch authentische Zeugnisse vollkommen sicher gestellt. Polykarp, ein Schüler des Johannes, Ignatius, Irenäus, Clemens von

Alexandrien, Polykrates, Eusebius u. A. [1]) treten dafür als Gewährsmänner auf, und zwar hat er ihren Nachrichten zufolge von Ephesus aus eine ausgebreitete Wirksamkeit über ganz Kleinasien entwickelt, Kirchen gestiftet, Bischöfe eingesetzt und die christlichen Gemeinden und ihre Vorsteher mit oberhirtlicher Autorität überwacht, was auch aus den sieben Briefen in der Apokalypse Kap. 1.—3. hervorgeht. Die Apokalypse gibt 1, 9 der Tradition wieder eine Bestätigung, wenn sie von ihm berichtet, daß seine apostolische Wirksamkeit in Asien durch die Verweisung auf die Insel Patmos unterbrochen worden sei. Was aber die Zeit dieser Verbannung betrifft, so sind darüber die Angaben der Alten nicht gleichlautend. Nach Irenäus hatte Johannes die Offenbarung gegen das Ende der Regierung des Domitian geschaut [2]), und daraus ergibt sich mit Rücksicht auf Offb. 1, 9 ff., daß dieser Vater die Verbannung in die Regierungszeit des genannten Kaisers setzt. Darin folgen ihm Eusebius und Hieronymus [3]), mit der genauern Bestimmung, daß sie in das 14. Regierungsjahr des Domitian falle, und Johannes nach dessen Tod, beim Regierungsantritte des Nerva, die Freiheit wieder erhalten und nach

---

1) Polykarp erzählte, nach dem Berichte von Ohrenzeugen bei *Iren.* adv. Haeres. III. 3. *ὁτι Ιωαννης, ὁ του κυριου μαθητης, εν τη Εφεσῳ πορευθευς λουσασθαι, και ιδων εσω Κηρινθον, εξηλατο του βαλανειου μη λουσαμενος λ.* *Ignat.* ep. ad Ephes. c. 11 ... *ἱνα εν κληρῳ Εφεσιων εὑρεθω, ὁτι και τοις αποστολοις παντοτε συνῃνεσαν εν δυναμει Ιησ. Χρ.* — wozu die längere Recension das richtige Interpretament beisetzt: *Παυλῳ, Ιωαννῃ, Τιμοθεῳ τῳ πιστοτατῳ.* *Iren.* l. 1. (bei *Euseb.* H. E. III. 23): *αλλα και ἡ εν Εφεσῳ εκκλησια ὑπο Παυλου μεν τεθεμελιωμενη. Ιωαννου δε παραμειναντος μεχρι των Τραϊανου χρονων, μαρτυς αληθης εστι της των αποστολων παραδοσεως*; vgl. adv. Haeres. III. 1 und 11. II. 22. wo er sich auf die *πρεσβυτεροι* beruft, welche *κατα την Ασιαν Ιωαννῃ τῳ του κυριου μαθητῃ συμβεβηκοτες.* *Clemens Alex.* in der Schrift quis dives salv. c. 42. (bei *Euseb.* III. 23.). *Ακουσον μυθον, ου μυθον, αλλα οντα λογον, περι Ιωαννου αποστολου παραδεδομενον και μνημῃ πεφυλαγμενον· επειδη γαρ του τυραννου τελευτησαντος απο της Πατμου της νησου μετηλθεν εις την Εφεσον απῃει παρακαλουμενος και επι τα πλησιοχωρα των εθνων· ὁπου μεν επισκοπους καταστησων· ὁπου δε ὁλας εκκλησιας ἁρμοσων, ὁπου δε κληρῳ ἑνα γε τινα κληρωσων των ὑπο του πνευματος σημαινομενων λ.* *Polycrat.* bei *Euseb.* H. E. V. 24. und dieser noch III. 1. und 31. V. 8.

2) Adv. Haeres. V. 30. *ει γαρ εδει αναφανδον τῳ νυν καιρῳ κηρυττεσθαι τουνομα αυτου* (des Antichrists), *δι' εκεινου αν εῤῥεθη του και την αποκαλυψιν ἑωρακοτος· ουδε γαρ προ πολλου χρονου ἑωραθη, αλλα σχεδον επι ἡμετερας γενεας, προς τῳ τελει της Δομετιανου αρχης.*

3) *Euseb.* H. E. III. 18. 20. und 23. Demonstrat. evang. III. 5. Chronic. ad ann. 14. Domitiani. *Hieron.* de vir. illustr. c. 9.

Ephesus zurückgekehrt sei. Clemens von Alexandrien und Origenes [1]) verschweigen den Namen des Kaisers, dem sie die Verweisung des Apostels zuschreiben, doch scheinen sie eine bestimmte und allgemein bekannte Person vor Augen zu haben. Epiphanius [2]) setzt sie dann unter Claudius, die Ueberschrift der syrischen Uebersetzung, Theophylakt und der jüngere Hippolyt [3]) unter Nero, Pseudodorotheus [4]) unter Trajan, aber mit dem Bemerken, daß andere den Domitian nennen. Die Zeugenschaft für Domitian scheint nun zwar vor den abweichenden Stimmen den Vorzug zu verdienen, inwieferne sie tief in das Alterthum hinaufreicht und eine sehr bedeutende Autorität an der Spitze steht. Allein es tritt die Apokalypse ihr entgegen und entscheidet zu Gunsten einer jüngern Angabe, denn es wird sich ergeben, daß dieses Buch bald nach dem Tode des Nero geschrieben ist, wonach das Exil in die letzte Zeit dieses Kaisers fallen muß. Da Nero den Familiennamen Domitius führte, so läßt sich vermuthen, daß bei jener Tradition eine Verwechslung desselben mit Domitian zu Grunde liegt. Nach der Rückkehr von Patmos lebte und wirkte Johannes in Kleinasien bis in die Tage des Trajan, und starb zu Ephesus in sehr hohem Alter eines ruhigen Todes [5]).

Johannes war von Natur mit einem tiefen und lebensvollen Gemüthe ausgestattet, das sich dem Herrn mit wärmster Liebe und freudiger Begeisterung hingab, aber darum auch über die Gegner der Person und der Sache Jesu zum lebhaften Unwillen erregt wurde, anfangs sogar bis zur leidenschaftlichen Heftigkeit. Von seiner innigen und freudigen Ergebenheit gegen den Herrn zeugt dessen eigene ausnehmende Liebe zu ihm, die eine entsprechende Herzensrichtung voraussetzt. Von jenem Feuereifer haben wir ein Beispiel in der Erzählung Luk. 9, 54 ff., wo Johannes mit seinem Bruder Jakobus über die, welche den Erlöser nicht

---

1) Von *Clemens* s. S. 123 Note 1 *Origen.* Comment. in Matth. 20, 22. 23. Opp. III. p. 719: *Ὁ δε Ῥωμαιων βασιλευς, ὡς ἡ παραδοσις διδασκει, κατεδικασε τον Ιωαννην μαρτυρουντα δια τον της αληθειας λογον εις Πατμον την νησον· διδασκει δε τα περι του μαρτυριου ἑαυτου Ιωαννης, μη λεγων τις αυτον κατεδικασε λ.*

2) Haeres. LI. 33.

3) *Theophyl.* Prooem. in evang. Joannis. *Hippol.* Chronic. fragm.

4) Bei Mill N. T. p. 197. — Vgl. die Unterschriften der griech. Handschr. bei Scholz N. T. I. Prolegg. p. XXX. und p. 452.

5) *Iren.* adv. Haeres. II. 22. III. 3. *Euseb.* Chronic. ad ann. 3. Trajani. H. E. III. 1. und 31. — Ueber die neuern Angriffe auf die Tradition von Johannes vgl. meinen Commentar I. S. 49 ff.

in ihren Flecken aufgenommen, Feuer vom Himmel herabflehen will, und es deutet darauf auch der Beiname *Βοανεργες*, Donnersöhne, den Jesus den beiden Zebedaiden beilegte, Mark. 3, 17. Die fehlerhafte Heftigkeit wurde im Umgange mit Christus und durch den bildenden Einfluß des hl. Geistes allmählig gemildert, aber eine feurige energische Entschiedenheit ist Grundzug seines Characters geblieben, vgl. 2 Br. 10. Offenb. 20, 9. Mit dem tiefen Gemüthe war bei Johannes eine contemplative Geistesrichtung verbunden, die Hinneigung im Gebiete des Uebersinnlichen betrachtend zu verweilen, und zugleich die Gabe der Spekulation, wodurch er die erhabenen Gegenstände seiner Betrachtung und Anschauung bis zur begrifflichen Bestimmtheit durchdrang. Indem die natürliche Anlage durch die Wirkung des hl. Geistes noch gesteigert und geschärft wurde, so erhob er sich in Ansehung der metaphysischen Objekte der christlichen Offenbarung zu einer Gnosis, welche dem Erkenntnißstandpunkte des Apostels Paulus in Beziehung auf die ethische Seite des Christenthums parallel ist.

§. 32.

Verhältniß des vierten Evangeliums zu den synoptischen Evangelienschriften.

Unser Evangelium bietet in Vergleichung mit den drei andern nach jeder Hinsicht sehr bedeutende Verschiedenheiten dar. Es kommt hier zunächst in Betracht: der zeitliche Umfang und die Lokalität der Geschichtserzählung, das historische und didaktische Material, und die Beschaffenheit des Lehrstoffes.

Abgesehen von dem Fehlen der messianischen Vorgeschichte, welche auch dem Markus abgeht, ist bei Johannes ein allen drei Synoptikern eigener Abschnitt übergangen, nämlich die Geschichte der anfänglichen Wirksamkeit des Täufers, der Taufe Jesu und seines Aufenthaltes in der Wüste. Zwar wird im Prolog 1, 6 f. das prophetische Hervortreten des erstern erwähnt, und 1, 32 f. ist ihm selbst eine Rückweisung auf das Taufwunder in den Mund gelegt; aber die eigentliche Geschichtserzählung beginnt erst nach der Taufe und Versuchung Jesu, mit einem Zeugnisse des Täufers, das derselbe gegen Abgeordnete des Synedriums am Tage vor der Rückkehr des Herrn aus der Einsamkeit aussprach,

---

1) Vgl. dazu die Ueberlieferung bei *Hieron.* Comment. in ep. ad Gal. c. 6.

1, 19 ff. Dagegen nimmt Johannes in der öffentlichen Geschichte Jesu einen viel frühern Ausgangspunkt als die andern Evangelisten; der ganze Abschnitt nämlich 1, 35 — 3, 36 stellt sich der Reise von Judäa nach Galiläa, mit welcher die Synoptiker Matth. 4, 12 parall. beginnen, voran, und dieser Reise entspricht bei Johannes erst die zweite dahin 4, 1 ff., denn die Gefangennehmung des Täufers, womit jene die Entfernung Jesu von Judäa motiviren, kann bei diesem erst nach Kap. 3. eingefügt werden, da wir 3, 22 ff. den Täufer noch in freier Wirksamkeit sehen.

Während sich sodann bei den Synoptikern die Geschichtserzählung bis zur Leidensreise fast ausschließlich in Galiläa bewegt, und für sich betrachtet (auch bei Lukas) es im Ungewissen läßt, ob Jesus vor jenem Zeitpunkte schon nach Jerusalem gekommen ist, so hat sie dagegen bei Johannes die heilige Stadt und die Landschaft Judäa zum Hauptschauplatze. Von Galiläa aus unternimmt Jesus hier Festreisen nach Jerusalem, wo wir ihn vor seinem Leiden bei vier Festen gegenwärtig finden, und nach ihrem Ablaufe verweilt er je wieder im jüdischen Lande, das erste Mal auch einige Tage in Samarien, 4, 4 ff.

Johannes theilt aus der öffentlichen Geschichte Jesu im ersten Theile seines Evangeliums ganz neue Begebenheiten mit. Selbst unter seinen galiläischen Erzählungen, welche sich auf vier beschränken, sind zwei, die von dem Hochzeitwunder zu Kana 2, 1 ff. und der Heilung des Sohnes eines königlichen Beamten aus der Ferne 4, 46 ff., sein besonderes Eigenthum, und nur die zwei andern von der Speisung der Fünftausende und dem Wandeln Jesu auf dem galiläischen See 6, 1 ff. hat er mit den Synoptikern gemein. Auch im zweiten Theile setzen sich in Ansehung des Historischen die materiellen Differenzen fort. Johannes übergeht die Vorbereitung Jesu zum Einzuge in Jerusalem Matth. 21, 1 ff. parall., und nach demselben Alles, was die Synoptiker Matth. 21, 10 bis 26, 19 parall. bis zum letzten Abende berichten, mit Ausnahme des Mahles in Bethanien, das er aber 12, 2 ff. vor den Einzug setzt; dagegen theilt er allein den Besuch einiger Griechen bei Jesus mit, 12, 20 ff. Er verschweigt sofort die Einsetzung des hl. Abendmahles, statt dessen die symbolische Fußwaschung erzählt wird, 13, 14 ff. In der Leidensgeschichte fehlen mehrere einzelne Bestandtheile der synoptischen Evangelien, während er aber auch hier wieder Eigenes beibringt: die Abführung Jesu zu Annas 18, 13 ff., das Vorverhör bei Kaiaphas 18, 19 ff., den letzten Versuch des Pilatus zur Freilassung Jesu 19, 4 ff.,

die Vorsorge des Herrn am Kreuze für seine Mutter, die er dem Johannes empfiehlt, 19, 25 ff., die Beinbrechung mit dem Lanzenstiche 19, 31 ff., die Mitbetheiligung des Nikodemus bei dem Begräbnisse Jesu 19, 39 ff. Dann hat er statt des einen Grabbesuches der galiläischen Frauen bei den Synoptikern einen doppelten, 20, 1 ff., und erzählt allein den Vorgang mit Thomas, wie er von der leiblichen Auferstehung Jesu überzeugt wurde, 20, 24 ff.; in der Folge übergeht er die Abreise der Jünger nach Galiläa und die Christophanie auf einem dortigen Berge Matth. 28, 16 ff. parall., trägt aber im Anhang Kap. 21. eine andere galiläische Erscheinung mit ihren Nebenumständen nach. Zuletzt fehlt (jedoch auch bei Matth.) die sichtbare Erhebung des Herrn zum Himmel.

Was das Didactische betrifft, so hat Johannes mit den Synoptikern einige Aussprüche Jesu fast wörtlich gemein: 12, 8 vgl. Matth. 26, 11; 12, 25 vgl. Matth. 10, 39; 13, 16 und 15, 20 vgl. Matth. 10, 24; 13, 20 vgl. Matth. 10, 40 u. a. Im Uebrigen ist aber das Lehrmaterial seines Evangeliums ein anderes, und die neuen Lehrbestandtheile haben auch im Allgemeinen nach Form und Inhalt einen eigenthümlichen Charakter. Bei den Synoptikern spricht Jesus meistens gnomisch und parabolisch, und auch längere Reden bestehen zuweilen aus zusammengereihten Sprüchen und Sentenzen, während Johannes größtentheils dialektisch entwickelnde Vorträge mittheilt, von welchen mehrere dialogisch beginnen und durch Einreden und Zwischenvorgänge fortbewegt werden. Dem Inhalte nach beziehen sich dort die Reden Jesu weniger auf seine Person als auf sein Werk; ihre Grundidee ist das von ihm als Messias zu stiftende neue Gottesreich. Er beschreibt dessen Wesen, Verbreitung und Ausdehnung, verkündet die darin herrschenden Sittengesetze, schärft die Bedingungen des Eintrittes und der bleibenden Theilnahme ein, bekämpft die menschlichen Verkehrtheiten, religiös-sittlichen Vorurtheile und Irrthümer, Sünde und Laster, hält Belohnung und Strafe vor ꝛc. So sind seine Vorträge gleichsam eine Fortsetzung der sittlich-paränetischen Predigt des Täufers, welche bei den Synoptikern auch als dessen Hauptgeschäft hervortritt. Bei Johannes ist hingegen die Person Jesu das Grundthema seiner Reden, und zwar diese nach ihrer göttlichen Wesenheit und Macht, und nach ihren metaphysischen Verhältnissen. Damit treffen hier die Aussprüche des Täufers zusammen, und der gleiche Gesichtspunkt herrscht in den Abschnitten vor, worin der Evangelist selbst spricht, im Prologe nämlich und 3, 16—21. 31—36. 12, 37—50.

Wenn aber zwar an dem beiderseits eigenen Lehrstoffe die Verschiedenheit vornehmlich in die Augen fällt, so ist doch auch eine sehr beachtenswerthe Verwandtschaft vorhanden. Jesus gibt hinwiederum auch bei Johannes sittliche Belehrungen und tritt wie bei den Synoptikern den religiösen und sittlichen Verirrungen, Mißbräuchen, dem Vorurtheile und der Bosheit entgegen, vgl. 2, 16. 3, 3 ff. 4, 22 ff. 48. 5, 38 ff. 7, 19. 28. 8, 15. 23. 34 ff. 9, 41. 10, 25 ff. ꝛc. Es haben ferner die johanneischen Bildreden 10, 1 ff. und 15, 1 ff. der Form nach große Aehnlichkeit mit den synoptischen Parabeln, sowie auch die gnomische und parabolische Redeweise mitunter vorkommt, vgl. 3, 20 f. 3, 39. 4, 35. 37. 9, 4. 11, 9 ꝛc. Dann spricht Jesus bei den Synoptikern zuweilen ganz in der Weise von sich und von seinen Verhältnissen zum Vater, wie wir es bei Johannes gewöhnlich haben; daher gehört namentlich die Stelle Matth. 11, 27 (Luk. 10, 22): *παντα μοι παρεδοθη ὑπο του πατρος μου· και ουδεις επιγινωσκει τον υἱον, ει μη ὁ πατηρ· ουδε τον πατερα τις επιγινωσκει, ει μη ὁ υἱος και ᾧ αν βουληται ὁ υἱος αποκαλυψαι*, vgl. dazu Joh. 3, 35. 5, 22. 17, 2. 6, 46. 7, 28. 29. 14, 6; weiter Matth. 25, 31 ff. 26, 64. 28, 20 parallel. Es kann also hier immer nur von einer vorherrschenden oder überwiegenden, aber nicht von einer absoluten Verschiedenheit die Rede sein.

Ueber das gegenseitige Verhältniß unserer Evangelien sind noch die §§ 34 und 35 zu vergleichen.

§. 33.

Bestimmung des Evangeliums.

Einer sehr alten Nachricht zufolge soll Johannes zur Abfassung seines Evangeliums durch die Bitten vertrauter Freunde veranlaßt worden sein, unter denen wir uns nach einer andern Angabe noch unmittelbare Schüler Jesu, die in Asien an seiner Seite gelebt, und Bischöfe zu denken haben [1]. Deßhalb ist aber die ursprüngliche Bestimmung des

---

1) *Clemens Alex.* bei *Euseb.* H. E. VI. 14. — — *τον μεντοι Ιωαννην εσχατον συνιδοντα, ὁτι τα σωματικα εν τοις ευαγγελιοις δεδηλωται, προτραπεντα ὑπο των γνωριμων, πνευματι θεοφορηθεντα πνευματικον ποιησαι ευαγγελιον.* Von jenen *γνωριμοι* gibt das Fragment bei Muratori eine nähere Bestimmung, aber mit Erweiterung der ursprünglichen Tradition: Cohortantibus *condiscipulis suis et episcopis* dixit: jejunate mihi hodie triduo et quid cuique fuerit revelatum,

Buches nicht auf den engern Kreis solcher Männer zu beschränken [1]), vielmehr fordert die Stellung des Apostels in Kleinasien die Annahme, daß er es zunächst diesem ganzen kirchlichen Gebiete zugedacht. Das Evangelium selbst weist durch die Ansprache 19, 35 und 20, 31 auf bestimmte Leser, ohne aber weiter über ihr Vaterland positive Andeutungen zu geben. Aus den erläuternden Bemerkungen über Oertlichkeiten von Palästina und Jerusalem, sowie über jüdische Sitten, vgl. 2, 1. 3, 23. 4, 5. 6. 8. 5, 2—4. 6, 1. 11, 18. 19, 17. 20. 31. 40., und aus der Art, wie überhaupt jüdische Gebräuche und Einrichtungen erwähnt werden, vgl. 2, 6. 13. 15, 1 a., geht indessen so viel hervor, daß sich die Leser außerhalb Palästina's befinden, und wenigstens ihrer Mehrzahl das Judenthum und das jüdische Volk fremd ist, wodurch die Annahme von der Bestimmung des Evangeliums für die kleinasiatischen Gemeinden doch im Allgemeinen bestätigt wird.

§. 34.

Zweck.

Während schon die spekulative Einleitung des Evangeliums und sofort die meisten Bestandtheile desselben den Hauptzweck deutlich zu erkennen geben, so erhalten wir am Schlusse 20, 31 noch eine ausdrückliche Erklärung darüber. Johannes will darthun: daß Jesus der Messias und als solcher der Sohn Gottes sei, und daß der Glaube an ihn das Leben, das wahre und ewige, vermittle. Er beabsichtigt aber von der Gottessohnschaft Jesu eine Ueberzeugung zu begründen, welche eine tiefere und allseitige Erkenntniß von ihrem Gegenstande in sich schließt, die Erkenntniß von der Natur und ewigen Existenz des Gottessohnes, von seinen Beziehungen zum Vater und zum heiligen Geiste nach Wesenheit und Thätigkeit, sowie auch von seinem Verhältnisse zum Menschengeschlechte. Indem in letzterer Hinsicht dies als ein Hauptmoment hervortritt, daß Jesus vermöge seiner göttlichen Natur der Urheber und das restaurative Prinzip des höhern und ewigen Lebens ist, so erhellt hieraus der innere Zusammenhang zwischen dem ersten Gliede in der Zweckangabe und dem zweiten; der Glaube an Jesus

---

alterutrum nobis enarremus. Eadem nocte revelatum est Andreae ex apostolis, ut recognoscentibus cunctis Joannes suo nomine cuncta describeret. Cfr. *Hieron.* Comment. in Matth. praefat.; de vir. illustr. c. 9.

1) Credner Einltg. S. 236.

kann nämlich das wahre und unvergängliche Leben vermitteln, inwieferne er mit dem Prinzipe dieses Lebens in Gemeinschaft setzt und solches für jeden Einzelnen wirksam macht. Unser Evangelium ist nach seiner Grundidee und Haupttendenz wie jenes des Matthäus eine dogmatische Schrift. Der geschichtliche Stoff muß dem dogmatischen Zwecke in der Weise dienen, daß aus demselben erkannt werden soll, wie Jesus die ihm inwohnende göttliche Herrlichkeit und Macht entfaltet und geoffenbart habe. Wenn aber einerseits Johannes von Matthäus sich dadurch unterscheidet, daß er den Herrn unmittelbar nach seiner höhern Wesenheit in's Auge faßt, wogegen dort vornehmlich dessen messianische Amtswürde nachgewiesen wird, so zeigt sich andererseits auch dieser Unterschied, daß doch der dogmatische Gesichtspunkt nicht in dem Grade über den historischen herrschend ist, wie bei dem ersten Evangelisten. Johannes hat sich zugleich die Aufgabe gestellt, einen zusammenhängenden Grundriß von der Wirksamkeit und den Schicksalen Jesu zu geben. Von Markus unterscheidet sich Johannes in dogmatischer Hinsicht durch die tiefere Entwicklung der Grundidee.

Es verbindet aber Johannes mit der positiven Durchführung der sich gestellten Aufgabe auch polemische Zwecke, indem er verschiedenen Irrthümern seiner Zeit mit bestimmter Absichtlichkeit entgegentritt.

Er nimmt erstlich polemische Rücksicht auf solche Leute, welche nicht Jesus, sondern Johannes den Täufer als den verheißenen Messias bekannten und bei dieser Verwechslung des Vorläufers mit dem wahren historischen Messias sich bereits als eine eigene Parthei den Bekennern Jesu entgegenstellten. Schon Paulus fand in Kleinasien Johannesjünger, welche die christliche Taufe noch nicht kannten und der Belehrung bedurften, daß Johannes nur die Bußtaufe auf den kommenden Messias verrichtete, Apg. 19, 1—8. vgl. 18, 24. 25. Während sich ein Theil solcher Johannesjünger durch Belehrung in die christliche Kirche einführen ließ, schlossen sich andere gegen das Bekenntniß Jesu ab und gestalteten sich zu einer Sekte [1]), welche sich bis heute im Orient erhalten hat [2]).

---

1) *Pseudo-Clementis* Recognitt. l. I. c. 54. Sed et e discipulis Joannis, qui videbantur esse magni, segregarunt se a populo et magistrum suum velut Christum praedicarunt; vgl. c. 60.

2) S. *Norberg* Comment. de religione et lingua Sabaeorum, in den Commentt. soc. reg. scientiarum Gotting. per ann. 1780. vol. 3.; dessen Codex Nasaraeus, Liber Adami appellatus, Syriace transcriptus latineque redditus. 3 voll. Hafn. 1815 und 16.

Eine polemische Absicht gegen diese Partei der Johannesjünger läßt sich darin nicht verkennen, daß der Evangelist schon im Prologe, nachdem er den Logos als das Licht und den Grund des Lebens bezeichnet, mit Unterbrechung des Ideenganges das Verhältniß des Täufers zum Logos als dem Lichte berührt und mit Nachdruck ausspricht, daß nicht Johannes das Licht der Welt war, sondern daß er nur zeugen sollte von dem Lichte. Es leuchtet ferner eine polemische Rücksichtsnahme daraus deutlich hervor, daß der Evangelist in der Folge solche Aussprüche des Täufers, in welchen er selbst sich die messianische Würde abspricht und dagegen sie Jesu zueignet, mit besonderem Interesse mittheilt [1]).

Er führt zweitens gegen solche Leute Polemik, welche zwar an Jesus glaubten, aber in Ansehung seiner Person irrthümliche Ansichten hatten. Wenn diese Polemik im Evangelium nicht sogleich in die Augen fällt, weil sie in indirekter Weise geführt ist, so tritt sie dagegen in den Briefen des Johannes auf's klarste hervor, und wir werden hierdurch angeleitet, die betreffenden polemischen Beziehungen auch dort aufzufinden. Johannes warnt 1 Br. 2, 18. 19 vor Irrlehrern, in welchen das Widerchristenthum in die Welt getreten sei — *νυν αντιχριστοι πολλοι γεγονασιν* —; diese Irrlehrer gehörten vormals der christlichen Gemeinde an, jedoch nur äußerlich, nicht durch innere, lebende Verbindung — *εξ ἡμων εξηλθον, αλλ᾽ ουκ ησαν εξ ἡμων*. Ihre Falschlehre bestimmt er näher, indem er 4, 3 das unterscheidende Merkmal der Kinder Gottes und des Antichrists in das Bekenntniß oder Leugnen setzt, daß Jesus Christus im Fleische gekommen sei — *εν τουτῳ γινωσκετε το πνευμα του θεου· παν πνευμα, ὁ ὁμολογει Ιησουν Χριστον εν σαρκι εληλυθοτα, εκ του θεου εστι· και παν πνευμα, ὁ μη ὁμολογει τον Ιησουν* [*Χριστον εν σαρκι εληλυθοτα*, vgl. 2 Br. 7.] *εκ του θεου ουκ εστι· και τουτο εστι το του αντιχριστου*. Diese Bezeichnung des Widerchrists weiset auf Cerinth hin, welcher noch mit Johannes gleichzeitig lebte [2]) und auf dem Grunde seiner gnostischen Ansichten dieses Widerchristenthum lehrte. Derselbe huldigte dem orientalischen Dualismus und Emanatismus. Da er sich nun die Materie,

---

1) S. besonders J. G. Overbeck Neue Versuche über das Evang. des Johannes. Gera 1784. S. 84 ff.; Storr über den Zweck der evang. Geschichte und der Briefe Johannis. S. 4 ff.; Wegscheider Versuch einer vollständ. Einltg. 2c. S. 221 ff.; Hug Einltg. II. S. 189 ff.

2) *Iren.* adv. Haeres. III. 3. *Euseb.* H. E. III. 28. IV. 14.

und somit auch den menschlichen Leib als den Träger und Sitz des Bösen dachte, so konnte er die Menschwerdung eines hohen göttlichen Wesens, eines Aeons höherer Ordnung, oder das wahrhafte Eingehen eines solchen in Menschennatur nicht anerkennen. Er widersprach also dem Satze, daß der Gottessohn in Jesus Mensch geworden sei, und lehrte, daß dieser auf natürliche Weise erzeugt und nur mit menschlicher Natur geboren wurde. Zur Erklärung der außerordentlichen Weisheit, welche aus Jesus sprach, und seiner Wunderkraft nahm er aber an, daß bei seiner Taufe durch Johannes ein himmlischer Aeon, Christus, sich mit ihm verbunden habe und mit ihm verbunden blieb bis zum Anfange des Leidens, wo er sich wieder zum Himmel erhoben, woher er gekommen sei [1]. Die Verbindung des himmlischen Aeons mit Jesus war also nur eine vorübergehende, nicht eine Vereinigung von Anfang und auf immer zur Einheit der Person; der himmlische Aeon lebte in Jesus nicht in persönlicher Einheit, sondern war ihm nur gegenwärtig als innerer Offenbarer und als Kraft zu Wundern, oder es stand Jesus zu ihm im Verhältnisse des Werkzeuglichen; — dies heißt: läugnen, daß Jesus Christus im Fleische gekommen sei. In gleichem Sinne läugneten auch die Nikolaiten auf Grund ihrer Welt- und Gottesanschauung die Erscheinung des Christus, als eines höhern Aeons, im Fleische [2], und die Vorstellung von einer bloß vorübergehenden Verbindung eines himmlischen Wesens mit Jesus mußte sich überhaupt mit den gnostischen Vorstellungen verbinden, wenn sich die falsche Spekulation nicht auf andere Weise einen Ausgang bahnte.

Die auf den Dualismus sich stützende Ansicht, daß ein göttliches Wesen unmöglich mit einem materiellen Leibe in innigste Verbindung treten könne, konnte nämlich auch die Vorstellung veranlassen, daß der menschliche Leib, in welchem sich in der Person des Heilandes ein höheres Wesen offenbarte, keine Realität habe, daß er nur ein Scheinleib, ein Phantasma sei. Diese Vorstellung hat sich historisch neben jener andern entwickelt und viele Anhänger gefunden; mehrere der angesehensten Gnostiker des zweiten Jahrhunderts waren auch Doketen in diesem Sinne, und es läßt sich nicht zweifeln, daß sich diese Verirrung bis in das Zeitalter des Johannes hinaufzieht. Mehrere Stellen in den Briefen des

---

1) *Iren.* adv. Haeres. I. 26. III. 11.
2) *Iren.* adv. Haeres. III. 11.

Ignatius bestreiten diesen Doketismus [1]) und Polykarpus [2]) gebraucht die Stelle 1 Joh. 4, 3 selbst gegen denselben; die Vergleichung der Ausdrücke des Ignatius und der Polemik des Polykarpus führt auf die Annahme, daß der Apostel auch diesen Irrthum im Auge habe.

Es ist nun unschwer, entsprechende polemische Beziehungen gegen den zweifachen Irrthum in dem Evang. zu finden. Der Satz 1, 14: *και ὁ λογος σαρξ εγενετο* steht ebensowohl der spekulativen Verirrung, welche wir bei Cerinth, den Nikolaiten und verwandten Häretikern finden, als dem Doketismus im letztern Sinne entgegen, und es erklärt sich nun sehr gut aus einem polemischen Interesse gegen doketische Vorstellungen die nachdrucksvolle Versicherung des Evangelisten, daß Blut und Wasser aus der Seite des Herrn geflossen sei, 19, 34; aus demselben Interesse mag er die Erzählung von Thomas 20, 24 ff. mitgetheilt haben. Der Prolog berücksichtiget aber auch die irrthümlichen Vorstellungen in Ansehung der Weltschöpfung und des Verhältnisses der alt- und neutestamentlichen Offenbarung, welche dem Cerinth und andern Gnostikern eigen sind; mit Hinsicht auf entgegengesetzte Lehren ist der Logos, als das Gott gleiche Wesen, mit so vielem Nachdrucke als der Schöpfer aller Kreatur hingestellt — *παντα δι' αυτου εγενετο· και χωρις αυτου εγενετο ουδε ἑν, ὁ γεγονεν* V. 3, und seine offenbarende und leitende Wirksamkeit im ganzen Geschlechte und insbesondere im jüdischen Volke entwickelt [3]).

---

1) Ep. ad Smyrn. c. 2. *Ταυτα παντα επαθεν δι' ἡμας, ἱνα σωθωμεν· και αληθως επαθεν, ὡς και αληθως ανεστησεν ἑαυτον· ουχ ὡσπερ απιστοι τινες λεγουσιν, το δοκειν αυτον πεπονθεναι, αυτοι το δοκειν οντες· και καθως φρονουσιν, και συμβησεται αυτοις, ουσιν ασωματοις και δαιμονιακοις·* cfr. c. 2. 4.; c. 5. *τι γαρ με ωφελει τις, ει εμε επαινει, τον δε κυριον μου βλασφημει, μη ὁμολογων αυτον σαρκοφορον.* ad Trall. c. 9. 10.; ad Ephes. c. 7.

2) Ep. ad Philipp. c. 7. *Πας γαρ, ὁς αν μη ὁμολογῃ, Ιησουν Χριστον εν σαρκι εληλυθεναι, αντιχριστος εστι.*

3) Schon die Alten sprechen von einer polemischen Tendenz gegen gnostische Irrthümer. Irenäus läßt das Evang. gegen Cerinth und die Nikolaiten gerichtet sein; adv. Haer. III. 11. Hanc fidem annuntians Joannes Domini discipulus, volens per evangelii annuntiationem auferre eum, qui a Cerintho inseminatus erat hominibus, errorem, et multo prius ab his, qui dicuntur Nicolaitae, qui sunt vulsio ejus quae falso cognominatur scientia, ut confunderet eos et suaderet, quoniam unus Deus, qui omnia fecit per Verbum suum, et non, quemadmodum illi dicunt, alterum quidem fabricatorem, alium autem Patrem Domini, et alium quidem fabricatoris filium, alterum vero de superioribus, Christum, quem et impassibilem perseverasse, descendentem in

Die dogmatische Grundidee unsers Evangeliums kann keineswegs zu der Ansicht berechtigen, daß der Verfasser gar nicht die Absicht habe, überall nur rein Historisches, in der empirischen Geschichte Jesu Gegebenes, mitzutheilen [1]. Einer solchen Ansicht, welche das Evangelium auch materiell zum schriftstellerischen Produkte machen würde, könnte man sich ohne weiteres nur hingeben mit der Voraussetzung, daß die objektive Geschichte dem Verfasser den Stoff nicht dargeboten, der zur Begründung und Durchführung seiner Grundidee gedient hätte. Diese Voraussetzung wird aber schon dadurch abgewiesen, daß die dogmatischen Grundgedanken unseres Evangeliums nicht dem Johannes ausschließlich eigen, sondern in dem Bewußtsein aller Apostel und apostolischen Kirchen enthalten sind, was nothwendig auf eine historische Basis, auf eine Unterlage in dem Lehren und Wirken Jesu führt. Dagegen läßt sich zum voraus erwarten, was wir in dem Buche bestätigt finden, daß allerdings der Gebrauch und die Darstellung des dem Evangelisten gegebenen Stoffes durch seine dogmatische Endabsicht bedingt und geleitet ist (§. 35).

Jesum filium fabricatoris, et iterum revolasse in suum Pleroma: et initium quidem esse Monogenem, Logon autem verum filium Unigeniti, et eam conditionem, quae est secundum nos, non a primo Deo factam, sed a Virtute aliqua valde deorsum subjecta, et abscissa ab eorum communicatione, quae sunt invisibilia et innominabilia. Omnia igitur talia circumscribere volens discipulus Domini et regulam veritatis constituere in ecclesia — — — sic inchoavit in ea, quae est secundum evangelium doctrina: In principio erat Verbum etc. Epiphanius und Hieronymus geben eine allgemeinere polemische Absicht an; ersterer Haeres. LXIX. 23. *Διο και ὁ Ιωαννης ελθων ὁ μακαριος και εὑρων τους ανθρωπους ησχολημενους περι την κατω Χριστου παρουσιαν, και των μεν Εβιωναιων πλανηθεντων δια την ενσαρκον Χριστου γενεαλογιαν απο Αβρααμ καταγομενην, και Λουκα αναγομενην αρχι του Αδαμ, εὑρων δε τους Κηρινθιανους και Μηρινθιανους εκ παρατριβης αυτον λεγοντας ειναι ψιλον ανθρωπον, και τους Ναζωραιους, και αλλας πολλας αἱρεσεις — — αρχεται ανακαλεισθαι κ. τ. λ.*; letzterer de viris illustr. c. 9. Joannes apostolus novissimus omnium scripsit evangelium, rogatus ab Asiae episcopis, adversus Cerinthum aliosque haereticos et maxime tunc Ebionitarum dogma consurgens, qui asserunt, Christum ante Mariam non fuisse. Von den Neuern vergl. hauptsächlich Storr a. a. O. S. 43 ff.; Wegscheider a. a. O. S. 202 ff.; Hug Einleitung II. S. 166 ff.; Klee Comment. S. 19 ff.

1) So Baur krit. Untersuchung über die kan. Evang. rc. S. 85 ff.; Schwegler Nachapost. Zeitalter rc. II. S. 351 ff.

§. 35.

Plan, Anordnung und Darstellungsweise.

Johannes bezeichnet sein Evangelium 20, 30 f. selbst als eine eklektische Schrift. Die Auswahl, die er aus dem reichen Schatze seiner Kenntnisse von den Verrichtungen Jesu getroffen, macht er dort von dem Hauptzwecke des Buches abhängig. Demgemäß hat er von den Thaten und Reden des Herrn vornehmlich solche aufgenommen, welche ihm zur Erhärtung und Erklärung seiner dogmatischen Grundidee am geeignetsten schienen. Es ist aber die Auswahl des Stoffes zugleich auch abhängig von den synoptischen Evangelien, und zwar dieses nach dem dogmatischen und historischen Gesichtspunkte des Buches. Daß Johannes die andern Evangelien kannte, geht, abgesehen von dem Zeugnisse der Tradition [1]), aus den Stellen 3, 24 und 11, 2 unwidersprechlich hervor, und bei einer genauern Betrachtung muß man nothwendig anerkennen, daß sie auf den Plan seines Evangeliums Einfluß geübt haben. Er betrachtet die Wunder des Herrn als die sprechendsten Beweise für dessen göttliche Herrlichkeit, vgl. 2, 11. 12, 37. 20, 30 f., und dennoch erzählt er aus der großen Zahl derselben nur sehr wenige, während sonst bloß im Allgemeinen auf diese Werke hingewiesen wird, vgl. 2, 23. 3, 2. 4, 48. 6, 2. a. Offenbar setzt er voraus, daß seinen Lesern die synoptischen Wundererzählungen bekannt sind, und beschränkt sich aus diesem Grunde auf so wenige derartige Detailberichte. Ebenso konnte er in Anbetracht seines Hauptzweckes nur aus Rücksicht auf schon vorliegende Erzählungen andere wichtige Begebenheiten übergehen, und würde sie sicherlich aufgenommen haben, wenn er die Wiederholung des schon Bekannten nicht hätte vermeiden wollen; dahin gehören die Zeugnisse der Dämonen für Jesu Hoheit Mark. 1, 23 ff. Matth. 8, 28 ff. parall., die Verklärung auf dem Berge mit dem Zeugnisse des Vaters vom Himmel Matth. 17, 1 ff. parall., die eidliche Versicherung des Herrn vor Kaiaphas: daß er der Gottessohn und Messias sei Matth. 26, 63 ff. ꝛc. Weil seinen Lesern in den synoptischen Evangelien so viele thatsächliche Beweise der göttlichen Herrlichkeit schon vorlagen, konnte er nun seine Aufmerksamkeit vordersamst auf die dahin bezüglichen Lehrerreden wenden, dergleichen dort fast ganz fehlen, und so hat es sich ergeben, daß der Umfang des didaktischen Stoffes

---

1) *Euseb.* H. E. III. 24. VI. 14.

in seinem Evangelium den historischen bei weitem übersteigt. Aber auch in solchen Abschnitten, welche zur dogmatischen Grundidee des Evangeliums in keiner unmittelbaren Beziehung stehen, tritt eine Rücksichtnahme auf die Synoptiker hervor. So hat Johannes, wie bereits dargelegt wurde, namentlich in der Leidensgeschichte theils Umstände und Vorfälle übergangen, welche jene schon ausführlich behandelt, theils neue Momente mitgetheilt, offenbar um sie zu ergänzen.

Zufolge des historischen Gesichtspunktes, den Johannes mit der dogmatischen Haupttendenz verbindet, hat er die Materialien streng chronologisch geordnet, und theils für größere Abschnitte, theils auch für einzelne Vorgänge Zeitbestimmungen eingeführt. Seine allgemeine Chronologie knüpft sich an die jüdischen Feste. Zuerst wird, bald nach dem Anfange der öffentlichen Wirksamkeit Jesu, ein Pascha erwähnt 2, 13, dann ein unbenanntes Fest 5, 1, das aber durch eine leichte und sichere Combination als das einen Monat vor Ostern fallende Fest der Loose, Purim, erkannt wird [1]); sofort ist ein zweites Pascha genannt 6, 4, hierauf ein Laubhüttenfest 7, 2, und von demselben Jahr noch das Fest der Tempelweihe 10, 22; endlich folgt ein drittes Pascha 11, 55, an welchem der Herr gestorben ist. Während es nun bei den Synoptikern den Anschein gewinnen könnte, als ob sich die öffentliche Thätigkeit des Herrn nur auf ein einziges Jahr erstrecke, so wird sie durch die Festrechnung des Johannes unzweifelhaft etwas über zwei Jahr ausgedehnt, und wir haben bei ihm weiter die Zeitpunkte bezeichnet, welche während jener Dauer die Hauptabschnitte der Geschichte eröffnen und begrenzen. Außerdem finden sich manche besondere Zeitbestimmungen, welche für einzelne Begebenheiten die Tage und selbst die Tagesstunde angeben, vgl. 1, 29. 35. 39. 43. 2, 1. 4, 43. 6, 16. 22. 7, 14. 37. 8, 2. 12, 1. 12. 13, 1 ꝛc.

Das johanneische Evangelium stellt uns allein die allmählige, stufenweise Entwicklung des Schicksales Jesu anschaulich vor die Augen. Die Volksobern nehmen schon gegen den Vorläufer eine bedenkliche Stellung ein, 1, 19 ff., und bei der ersten Erscheinung des Herrn in Jerusalem tritt dann von dieser Seite auch gegen ihn selbst eine feindselige Gesinnung hervor, die ihm Vorsicht gebietet, 2, 23 ff. Wie sich sofort seine göttliche Herrlichkeit und Macht immer mehr und mehr entfaltet, und die Zahl seiner Anhänger und Bewunderer wächst, so steigert sich auch

---

1) Vgl. meinen Commentar II. S. 1 ff.

die Widersetzlichkeit und Feindschaft der Hierarchen. Am zweiten Feste, das Jesus in Jerusalem besucht, gehen sie bereits mit dem Plane um, ihn durch Tödtung aus dem Wege zu schaffen, 5, 12 ff. Deßhalb hält er sich nach seiner Entfernung von Judäa in Galiläa zurück, 7, 1, und da er später wieder eine Festreise unternimmt, so sucht er bei seiner Ankunft in Jerusalem alles Aufsehen zu vermeiden, 7, 2 ff. Die Synedristen haben nun ihre Diener beauftragt, ihn zu ergreifen, und um das Volk einzuschüchtern, den Synagogenbann denjenigen angedroht, welche als seine Anhänger befunden würden, 7, 11 ff. 9, 22. Aber jene wagen nicht, Gewalt gegen ihn zu gebrauchen, und es erhebt sich jetzt selbst im Synedrium eine Opposition gegen den blinden Verfolgungseifer der Mehrheit, wodurch jedoch die bösartigen Gemüther noch mehr erbittert werden, 7, 44 ff. Am Feste der Tempelweihe suchen sodann seine Feinde ihm ein ausdrückliches Selbstzeugniß über sich abzulocken, um auf Grund desselben die Verurtheilung durchzusetzen, aber Jesus entgeht auch jetzt noch der Gefahr, 7, 24 ff. Das später verrichtete Wunder der Auferweckung des Lazarus, das die Hierarchen eine allgemeine Anerkennung Jesu im Volke befürchten läßt, führt sofort eine entscheidende Wendung herbei. Der Oberpriester Kaiaphas stellt dem versammelten Synedrium die Hinrichtung Jesu als eine dringend nothwendige Maßregel vor, und es wird nun sein Tod förmlich beschlossen, zugleich auch über die Ausführung des Beschlusses Rath gepflogen, 11, 47 ff. Erst mit dem Einzuge Jesu in Jerusalem treten auch die Synoptiker ein, die Leidensgeschichte Jesu in ihrem letzten Stadium zusammenhängend zu erzählen.

Auch die Einzelberichte haben bei Johannes durch eine genaue und umständliche Darstellung, wozu die schon erwähnten besondern Zeitbestimmungen mitgehören, meistentheils viele Anschaulichkeit. Man vergleiche in dieser Hinsicht vornehmlich den Bericht von der Berufung der ersten Jünger Jesu 1, 35 ff., die Erzählung von der Begebenheit am Jakobsbrunnen bei Sichem 4, 5 ff., von der Heilung am Teiche Bethesda und den nachfolgenden Verhandlungen 5, 1 ff., von den Vorgängen nach der wunderbaren Speisung 6, 16 ff., von der Heilung des Blindgebornen 9, 1 ff., von der Auferweckung des Lazarus 11, 1 ff., von der Salbung in Bethanien 12, 1 ff., von der Fußwaschung und Kenntlichmachung des Verräthers 13, 2 ff., von den Vorgängen mit Petrus und Johannes im Hause des Hohenpriesters 18, 1 ff., und von den Grabbesuchen, 20, 1 ff. Wenn andern Stücken die Genauigkeit und

Ausführlichkeit der Darstellung abgeht, so hat dies seinen Grund theils in dem Vorwalten des dogmatischen Zweckes, für welchen die Nebenumstände gleichgültig schienen, theils in der Berücksichtigung der vorliegenden Berichte der Synoptiker.

§. 36.

Echtheit.

Gegen den Ursprung des vierten Evangeliums von dem Apostel Johannes erhoben im christlichen Alterthum einzig die s. g. Aloger Widerspruch, die es sammt der Apokalypse dem Cerinth beilegten [1]). Sie wurden dazu durch ein dogmatisches Interesse veranlaßt, durch ihre Opposition theils gegen die kirchliche Lehre von der Gottheit Christi, theils gegen die montanistischen Irrthümer in Betreff des Propheten-Geistes und des tausendjährigen Reiches, und ihrem Verwerfungsurtheile fehlt ganz und gar eine historische Begründung. Vermöge dieses Standpunktes können sie nun bei der historischen Untersuchung über die Echtheit unsers Evangeliums gar nicht beachtet werden. Sonst findet sich nirgends eine Spur von Nichtanerkennung seines johanneischen Ursprungs, denn wenn es auch noch andere häretische Partheien nicht angenommen, so wurde doch nicht die Autorschaft des Johannes, sondern vielmehr dessen Ansehen bestritten; und die positive Bezeugung zieht sich bis zu den Zeitgenossen des Apostels hinauf.

Das muratorische Fragment, Tertullian, der alexandrinische Clemens, Irenäus und Theophylus von Antiochien [2]) sprechen sich gegen das Ende

---

1) *Iren.* adv. Haeres. III. 11. Alii vero, ut donum Spiritus frustrentur, quod novissimis temporibus secundum placitum Patris effusum est in humanum genus, illam speciem non admittunt, quae est secundum Joannis evangelium, in qua Paracletum se missurum Dominus promisit; sed simul et evangelium et propheticum repellunt spiritum. *Epiphan.* Haeres. LI. 3. *Επει ουν τον λογον ου δεχονται τον παρα Ιωαννου κεκηρυγμενον, Αλογοι κληθησονται . . . και ουτε το του Ιωαννου ευαγγελιον δεχονται, ουτε την αυτου αποκαλυψιν . . . . αισχυνομενοι αντιλεγειν τῳ ἁγιῳ Ιωαννῃ δια το ειδεναι αυτους και αυτον εν τῳ αριθμῳ των αποστολων οντα και ηγαπημενον ὑπο του κυριου . . . . και ἑτερως αυτα ανατρεπειν πειρωνται· λεγουσι γαρ, μη ειναι αυτα Ιωαννου, αλλα Κερινθου· και ουκ αξια αυτα φασιν ειναι εν τῃ εκκλησιᾳ.*

2) *Tertull.* adv. Marc. IV. 2. u. 5. adv. Prax. c. 23. *Clemens Alex.* bei *Euseb.* H. E. VI. 14. *Theophil.* ad Autolyc. II. 22. *Iren.* adv. Haeres. III. 1, 1. III., 11, 8 al.

des zweiten und zu Anfang des dritten Jahrhunderts ausdrücklich für Johannes aus, und setzen, wie ingleichen die Peschito, auch in ihren kirchlichen Gebieten die johanneische Anerkennung als allgemein und längst bestehend voraus. Das Zeugniß des Irenäus erhält dadurch ein besonderes bedeutendes Gewicht, daß er noch mit einem Schüler des Johannes, Polykarp, persönlich umgegangen ist [1]). Frühere Zeugen sind Justin der Märtyrer und Ignatius, welche sich in ihren Schriften mit indirekten Citaten unläugbar auf unser Evangelium beziehen [2]). Wenn es Polykarp in seinem Briefe an die Philipper unberücksichtigt läßt, so erklärt sich dies leicht aus dem praktisch-paränetischen Zwecke des Sendschreibens, wofür unser Evangelium keine passenden Stellen darbot, und es wäre demnach ganz verfehlt, bei diesem Lehrer aus dem Nichtgebrauche auf Nichtkenntniß oder Nichtanerkennung zu schließen, um hierdurch auch das Zeugniß des Irenäus in seinem Ansehen zu schwächen. Diesen kirchlichen Zeugnissen tritt nebst den Montanisten Valentinus und seine Schule zur Seite, wo wir eine bestimmte Anerkennung des johanneischen Ursprunges und einen vielseitigen Gebrauch des Evangeliums finden [3]); auch hatte der Valentinianer Herakleon einen Commentar darüber verfaßt [4]). Das älteste äußere Zeugniß haben wir aber wahrscheinlich im

---

1) *Iren.* Ep. ad Florinum bei *Euseb.* H. E. V. 20. adv. Haeres. III. 20.

2) *Justin.* Apol. I. c. 61. *Και γαρ ὁ Χριστος ειπεν· εαν μη αναγεννηθητε, ου μη εισελθητε εις την βασιλειαν των ουρανων· ὁτι δε και αδυνατον, εις τας μητρας των τεκουσων τους ἁπαξ γεννωμενους εμβηναι, φανερον πασιν εστιν*, vgl. Joh. 3, 4. 5. Apol. II. c. 6. *Ὁ δε υἱος εκεινου, ὁ μονος λεγομενος κυριως υἱος, ὁ λογος προ των ποιηματων, και συνων και γεννωμενος, ὁτε την αρχην δι' αυτου παντα εκτισε και εκοσμησε; Χριστος μεν κατα το κεχρισθαι και κοσμησαι παντα δι' αυτου τον θεον λεγεται*, vgl. Joh. 1, 1—3. 17, 5. Dial. c. Tryph. c. 105. *Μονογενης γαρ ὁτι ην τῳ πατρι των ὁλων οὑτος ιδιως εξ αυτου λογος και δυναμις γεγεννημενος, και ὑστερον ανθρωπος δια της παρθενου γενομενος, ὡς απο των απομνημονευματων εμαθομεν, προεδηλωσα*, vgl. Joh. 1, 1—14. Dazu Dial. c. 65 u. 100. — *Ignat.* Ep. ad Philad. c. 7. *αλλα το πνευμα ου πλαναται απο θεου ον· οιδεν γαρ ποθεν ερχεται και που ὑπαγει, και τα κρυπτα ελεγχει*, vgl. Joh. 3, 16. 16. 8. 13. Ibid. c. 5. *αυτος ων θυρα του πατρος, δι' ἡς εισερχονται .... οἱ αποστολοι και ἡ εκκλησια*, vgl. Joh. 10, 7. 9. Ad Rom. c. 7. *ουχ ἡδομαι τροφῃ φθορας, ουδ' ἡδοναις του βιου τουτου· αρτον θεου θελω, αρτον ουρανιον, αρτον ζωης, ὁ εστι σαρξ Ιησου Χριστου λ.* vgl. Joh. 6, 32. 33. 45. 51—58.

3) *Iren.* adv. Haeres. I. 8, 5. I. 18, 3. III. 11, 7. *Ptolomaei* ep. ad Flor. bei *Epiphan.* Haeres. XXX. *Theodoti* eclog. c. 9. 13. 18. u. 41.

4) Bruchstücke davon bei *Origen.* in Joann. gesammelt von *Grabe* Spicileg. II, 85 sqq.

vorletzten Verse des Anhangskapitels, welcher zugleich auch für die Glaubwürdigkeit des Buches spricht. Es hat nämlich viele Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Vv. 24 u. 25 im Kap. 21. von den Vorstehern der ephesinischen Gemeinde oder von Freunden des Johannes, vielleicht selbst noch unmittelbaren Jüngern Jesu [1]), beigefügt worden sind [2]), und zwar sehr bald nach dem Tode des Apostels (vgl. §. 37).

Die Anerkennung der johanneischen Echtheit unseres Evangeliums pflanzte sich von dem kirchlichen Alterthum bis in die neuere Zeit ohne alle Widerrede fort. Aber seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart war die Kritik sehr geschäftig, es aus seinem Besitzstande zu verdrängen, und ihm eine nachapostolische Stellung anzuweisen. Die Stützen der Polemik sind jedoch so wenig haltbar, daß die apologetischen Gegenbemerkungen selbst Hauptvertreter derselben wieder schwankend zu machen vermochten, und der Kampf hat überhaupt zu dem Resultate geführt, daß die Authentie des Buches um so mehr befestigt wurde [3]).

---

1) S. die Litt. Seite 128 Note 1. und dazu *Euseb.* H. E. III. 39.

2) Vgl. Tholuck Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte. S. 273 f. Credner Einleitung. S. 233. 336.

3) Die Polemik begann mit *Evanson* in der Seite 118 Note 2 angef. Schr., und er fand sodann in Deutschland an Eckermann, J. E. C. Schmidt, Vogel, Horst, Cludius und Ballenstedt Nachfolger. Einen umfassenderen Angriff machte später Bretschneider Probabilia de Evangelii et Epistoll. Joannis Apostoli indole et origine etc. Lips. 1820, zog aber in der Folge selbst seine Einwürfe wieder zurück, s. Tschirner Magaz. für christl. Prediger II. St. 2. S. 154. Die jüngsten Gegner sind: Strauß Leben Jesu ꝛc., welcher in der 3. Aufl. den frühern entschiedenen Widerspruch aufgegeben, ihn jedoch in der 4. Aufl. wieder erneuert hat. Lützelberger Die kirchliche Tradition über den Apostel Johannes und seine Schriften in ihrer Grundlosigkeit nachgewiesen. Leipz. 1840. F. Chr. Baur Krit. Untersuchungen über die kan. Evang. S. 327 ff. Schwegler Nachap. Zeitalt. II. S. 346 ff. u. A. — Dagegen traten als Vertheidiger der Echtheit auf: *Dav. Simpson* An essay on the authenticity of the new testament designed as en answer to Evanson dissonance and Volneys ruins. 1793. Schlecker Versuch einer Widerlegung der hauptsächlichsten Einwürfe gegen die Echtheit des Evang. Joh. Rostock 1802. Glaser de Joanne Apost. evangelii, quod nomen ejus prae se fert, vero auctore etc. Helmst. 1806. Wegscheider Versuch einer vollständigen Einltg. ꝛc. S. 78 ff. Van Gruithuysen Pro evangelii Joannei αυϑεντια. Hardevici 1807. Stein Authentia Evang. Joannis etc. Brandenb. 1822. Kaiser Comentatt. de apologeticis evangelii Joan. consiliis authentiam ejus demonstrantibus. P. 1 — 3. Erlang. 1821 — 25. Calenberg de antiquissimis patrum pro Evang. Joan. αυϑεντια testimoniis. Hamb. 1822.

Man hat die historische Beglaubigung des Evangeliums für ungenügend erklärt, mit der Behauptung, daß sich vor Herakleon, Theophilus ꝛc. kein sicheres Datum für seine Existenz und apostolische Geltung finde. Allein die angeführten Stellen von Justin und Ignatius beweisen dem vorurtheilsfreien Forscher entschieden das Gegentheil, und was den Polykarp betrifft, so ist noch hinzuzufügen, daß er doch den ersten Brief des Johannes gebraucht, wodurch er vermöge des Verhältnisses desselben zum Evangelium (s. z. Briefe) wenigstens die Existenz des letztern bestätigt. Auch müssen jene ausdrücklichen Zeugnisse, welche mindestens bis gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts zurück eine sehr weite Verbreitung und Anerkennung beurkunden, und der weitere Umstand, daß sich daneben innerhalb der Kirche nirgends ein Zweifel erhoben, allein schon als vollgiltige Beweise seiner Authentie angenommen werden. Wenn das Evangelium als eine unterschobene Schrift erst einige Zeit nach dem Tode des Johannes zum Vorschein gekommen wäre, so würde es jedenfalls in dem Gebiete des persönlichen Aufenthaltes und der Wirksamkeit des Apostels anfangs beanstandet und refutirt worden sein. Bei dieser Sachlage hätte es aber in dem kurzen Zwischenraume nicht eine so ausgebreitete Aufnahme finden können, und der von dort ausgehende Widerspruch würde nicht sobald ganz und gar erloschen sein, es würden ihn namentlich die Aloger als einen historischen Bestreitungsgrund geltend gemacht haben.

Die Gegner des Evangeliums stützen sich weiter auf innere Argumente, die sie um so stärker premiren, je weniger es gelingen will, die traditionelle Bezeugung an und für sich gründlich zu erschüttern. Da aber die historische Beglaubigung gegen alle Angriffe festen Stand hält, so läßt sich zum voraus erwarten, daß bei einer genaueren Betrachtung und Prüfung auch diese innere Argumente als unstichhaltig erscheinen müssen.

1) Es soll sich der Verfasser 19, 35 mit den Worten: ὁ ἑωρακως μεμαρτυρηκε λ. selbst von dem Lieblingsjünger Jesu (vgl. V. 26 ff.)

Hemsen Die Authentie der Schriften des Evangelisten Johannes. Schlesw. 1823. Hauff Die Authentie und der hohe Werth des Evang. Joh. ꝛc. 1831. Frommann, Johann. Lehrbegriff S. 24 ff. und: Ueber die Echtheit und Integr. des Evang. Joh., in den Studd. u. Kritt. 1840. 4. Eichhorn, Berthold, Hug, Feilmoser, Credner, Guerike, Neudecker in ihren Einleitungen. Lücke im Comment. u. A.

unterscheiden, wie wenn dort der Sinn wäre: „Der den merkwürdigen Vorgang — das Ausfließen von Blut und Wasser aus der Seite des Herrn — gesehen, der habe es mündlich bezeugt, und der gegenwärtige schriftliche Bericht beruhe auf der glaubwürdigen Aussage dieses Augenzeugens." Allein der Augenzeuge ist keine andere Person als der Verfasser selbst, der sich hier wie auch sonst in der dritten Person einführt, und das Perf. μεμαρτυρηκε geht nicht auf ein der schriftlichen Mittheilung vorangehendes Zeugniß, sondern vielmehr auf diese selbst, von der es eine abgeschlossene und feststehende Bestätigung ausdrückt; vgl. die entsprechende Anwendung des Perf. 1, 34.

2) Man nimmt solche Abschnitte in Anspruch, denen die Anschaulichkeit der Darstellung mehr oder weniger abgeht, woraus gefolgert wird, daß der Verfasser die Begebenheiten weder mitangesehen, noch ihnen auch nur nahe gestanden sei. Dabei wird außer Acht gelassen, daß diese Erscheinung durch den Zweck und Plan des Verfassers bedingt ist, und daß hinwiederum doch der weit größere Theil der historischen Berichte durch genaue und umständliche Fassung sehr bestimmt den Augenzeugen erkennen läßt.

3) Der geistig freie Standpunkt des Evangeliums soll sich nicht vertragen mit der Geistesrichtung des Johannes nach dem im Galaterbriefe Kap. 2. gegebenen Bilde, wo er mit Petrus und Jakobus als ein ängstlicher, engherziger, an Satzungen hängender Judenapostel erscheine. Aber diese jüdische Befangenheit, die man auch allen übrigen Altaposteln zugeschrieben hat, ist weder dort, noch an einem andern Orte des N. T. begründet, sondern es hat sie eine von Vorurtheil geleitete und einseitige Exegese geschaffen (vgl. § 11 und 43).

4) Auf Grund der richtigen Annahme, daß die Apokalypse ein echtes Produkt des Apostels Johannes sei, wird auch aus der Verschiedenheit derselben von dem Evangelium in Ansehung der Ideen und der Sprache gegen die Authentie des letztern argumentirt, doch werden die beiderseitigen differenten Eigenthümlichkeiten noch häufiger zu Ungunsten der Apokalypse gewendet, weßhalb die nähere Erörterung darüber füglich bis zur Abhandlung über dieses Buch aufgeschoben wird.

5) Man stützt sich endlich auf den angeblich unhistorischen Charakter der Geschichtserzählung und der Reden unseres Evangeliums, wogegen wir auf die weiter unten geführte Untersuchung über die Glaubwürdigkeit aller Evangelien verweisen.

Neben dem allgemeinen Widerspruche gegen die johanneische Echt-

heit des Buches muß eine Hypothese [1]) besonders berücksichtigt werden, welche ihn in der Weise modifizirt, daß sie dem Johannes zwar allen historischen Inhalt entzieht, dagegen aber die didaktischen Bestandtheile als dessen wirkliches Eigenthum geltend macht. Es wird eine Urschrift vorausgesetzt, die eine Sammlung von Reden und Lehraussprüchen enthielt, und eine spätere Hand soll dieses echt johanneische Denkmal durch Einfügung des historischen Stoffes zu unserem gegenwärtigen Evangelium umgearbeitet haben. Die Urschrift läßt man aus zwei Abschnitten bestehen, von welchen der erste die jetzt in den zwölf ersten Kapiteln zerstreuten, durch historischen Einschlag aus dem Context gebrachten Redetheile begriffen, und der zweite die Abschiedsreden Jesu. Diese Hypothese wurde wohl durch die ähnliche Ansicht von der Entstehung des Matthäusevangeliums veranlaßt. Aber dem darüber gewonnenen Resultate zufolge kommt ihr hier keineswegs eine historische Analogie zu gut, während sie sonst in der Geschichte lediglich keinen Haltpunkt findet, und andererseits wird sie durch innere Merkmale auf's bestimmteste abgewiesen.

Es steht ihr einmal die Gleichartigkeit des Sprachcharakters in den didaktischen und historischen Theilen des Evangeliums entgegen, und diese Schwierigkeit läßt sich nicht durch die Annahme beseitigen, daß der spätere Bearbeiter den Styl der Urschrift sorgfältig nachgeahmt hätte; der einheitliche Sprachcharakter beurkundet unwidersprechlich auch die Einheit des Verfassers.

Ferner kömmt in Betracht, daß die einzelnen Lehrstücke mit dem Historischen meistens so eng zusammenhängen, daß eine Lostrennung gar nicht möglich ist. Das Historische enthält die Veranlassung oder das Motiv des Redestückes, welches nur durch jenes vollständig klar und verständlich wird, und die Lehrreden entwickeln sich zuweilen allmählig aus den geschichtlichen Vorgängen heraus unter Vermittlung von zufälligen Aeußerungen und Fragen, oder es knüpfen sich im Verlaufe der Begebenheiten Lehraussprüche an; man vgl. vornehmlich 4, 7 ff. 6, 22 ff. 9, 20 ff. Dieses Verhältniß der beiderlei Bestandtheile liefert aber den augenfälligen Beweis, daß die Verbindung nicht nachträglich gemacht wurde, sondern ursprünglich ist, und ist also gleich jenem andern Momenten gegen die vorliegende Hypothese entscheidend [2]).

---

1) Zuerst vorgetragen von Weiße in dem Werke: Die evangelische Geschichte, kritisch und historisch bearbeitet. Leipz. 1838. I. S. 97 ff., — und weiter ausgeführt von Schenkel in d. Studd. u. Kritt. Jahrg. 1840. Hft. 3 S. 763 ff.

2) Vgl. zum ganzen §. meinen Commentar zu Joh. I. S. 65 ff. u. S. 2 ff.

§. 37.

Integrität.

An die voranstehende Hypothese schließt sich eine andere [1]) an, welche dem Apostel Johannes eine wirkliche Evangelienschrift zutheilt, und diese von unserem gegenwärtigen Buche nur insoweit unterscheidet, daß sie die galiläischen Erzählungen mit einigen andern kleinen Bestandtheilen als spätere Zuthat betrachtet wissen will. Die Urschrift war, wird angenommen, eine Darstellung des Wichtigeren, was Jesus außerhalb Galiläa gethan, bestimmt, die galiläische Tradition zu ergänzen, und eine spätere Hand habe die galiläischen Stücke hinzugefügt, um das werthvolle Denkmal zu einem wenn auch auswählenden, doch in der Auswahl allseitigen Evangelium zu machen, und mit der gewöhnlichen galiläischen Evangelientradition zu vermitteln. Die betreffenden Abschnitte sollen sich als das Eigenthum einer zweiten Hand hauptsächlich kenntlich machen: durch die isolirte Stellung im Evangelium, wo sonst die Erzählungen immer mit didaktischen Bestandtheilen zusammenhängen, ferner durch ihren eigenthümlichen Wunderbegriff und durch eine eigenthümliche Wunderschätzung.

Wenn wir nun aber von dem Anhangskapitel, womit es eine eigene Bewandtniß hat, vorerst ganz absehen, so kommt das erste Merkmal nur noch den zwei Erzählungen Kap. 2. und Kap. 4. zu, denn die Speisungsgeschichte Kapitel 6., wozu die nachfolgende Ueberfahrt der Jünger über den See nebst dem sie begleitenden Wundervorgange als historisches Mittelstück gehört, ist mit einem längeren Redevortrage unzertrennlich verbunden. Trifft demnach dieses Moment nur theilweise zu, so darf davon jedenfalls nicht eine Anwendung gegen sämmtliche galiläischen Stücke gemacht werden. Und es kann auch gegen jene zwei ersten Erzählungen nichts beweisen, denn einmal entsprechen dieselben, indem sie die göttliche Macht Christi offenbaren, doch dem Hauptzwecke der ganzen Schrift, und anderseits ist die Vermuthung statthaft, daß sich dem Evangelisten aus dem ersten und zweiten Aufenthalte Jesu in Galiläa keine mit passenden Reden zusammenhängende Begebenheiten dargeboten, daß er also, da er doch davon einige Detailberichte geben

---

1) Ihr Urheber ist Alex. Schweizer in der Schrift: Das Evang. Johannes nach seinem inneren Werthe und seiner Bedeutung für das Leben Jesu kritisch untersucht. Leipz. 1841. S. 46 ff.

wollte, die beiden isolirten Erzählungen in Ermangelung von andern aufgenommen; in Ansehung des Hochzeitwunders von Kana kommt indessen noch in Betracht, daß es auch als Anfang der Wunderthätigkeit Jesu als besonders wichtig erscheinen mochte, vgl. 2, 11.

Was das zweite Merkmal betrifft, so wird behauptet, daß der strenge Begriff des Wunders, als einer die Ordnung der Natur und ihre Gesetze absolut übersteigenden That, allein in den galiläischen Erzählungen zu finden sei, wogegen die übrigen Wunderberichte durchweg bloß einen relativen Wunderbegriff aufwiesen, da sie immer noch im Gebiete des Natürlichen lägen. Diese Unterscheidung ist so wenig haltbar, als es die natürliche Schriftauslegung im Allgemeinen ist, die hier auf die judäischen Wundererzählungen des Johannes nur mit der Modifikation angewendet wird, daß man neben dem natürlichen Vorgange noch einen gewissen supernaturalen oder wenigstens unbegreiflichen Einschlag annimmt. So wird z. B. in der Erzählung Kap. 11. der Zustand des Lazarus für bloßen Scheintod erklärt, und das Wunderbare demgemäß nicht in den Akt der Erweckung oder des Wiedererstehens an sich gesetzt, sondern in die Zuversicht Jesu von jenem Zustande und der Möglichkeit der Wiederbelebung, und in das Zusammentreffen dieses Vertrauens mit dem thatsächlichen Erfolge bei der Oeffnung des Grabes. Es bedarf dagegen nur eines Einblickes in den evangelischen Bericht um zu erkennen, wie unzweifelhaft der Evangelist eine wahrhafte Todtenerweckung, die Wiederbelebung eines wirklich Todten, erzählen will, und in gleicher Weise ist die Unstatthaftigkeit der versuchten Erklärung überall augenfällig.

Ebenso ungegründet ist es, wenn den galiläischen Stücken eine von den übrigen Theilen des Evangeliums abweichende und ihnen widerstreitende Wunderschätzung zugeschrieben wird. Eine solche Verschiedenheit soll am bestimmtesten 2, 1 ff. verglichen mit 1, 51 und 52 hervortreten, weßhalb es genügen mag, diese Stellen genauer darauf anzusehen. An der letztern Stelle sollen die geistigen Wirkungen des Herrn — sittliche Erweckung, Neubelebung, inneres Gericht — als seine größeren Thaten den Wundern als den kleinern messianischen Werken entgegengesetzt sein, worauf dann das Wunder von Kana unverkennbar als ein Vorgang berichtet werde, welcher unter die Kategorie der größern oder größten messianischen Werke falle. Aber nach der Beschreibung 1, 52 umfassen die größern Werke — μειζω V. 51 sämmtliche Thaten und Vorgänge, welche die dem Herrn inwohnenden übernatürlichen Kräfte,

oder seine göttliche Wesenheit klar und anschaulich offenbaren, wonach mit den unmittelbar geistigen Wirkungen die Wunderthaten mit inbegriffen sind. Und die Vergleichung in μειζω τουτων geht auf den Vorgang mit Nathanael, den der Evangelist allerdings als einen Beweis des übernatürlichen Sehens und Wissens Jesu mittheilt, aber insofern unter die kleinern Werke kategorisirt, als sich die göttliche δοξα darin doch nicht so augenfällig und unwidersprechlich wie in den Thatwundern manifestirt, da immer noch ein natürlicher Hergang präsumirt werden könnte. Wenn nun sofort das Wunder von Kana in die Klasse der größern Werke gesetzt wird, so ist dies der voranstehenden Betrachtungsweise ganz angemessen und von einer widersprechenden Wunderschätzung kann lediglich keine Rede sein. Es entziehen sich also der vorliegenden Hypothese in Ansehung der galiläischen Stücke innerhalb des Evangeliums alle Stützen, auf welche sie ihre Berechtigung bauen will.

Wir kommen jetzt auf den Abschnitt Kap. 21., welcher vorläufig von den galiläischen Stücken ausgeschieden wurde, wie es dessen Verhältniß zum ganzen Buche forderte. Das Evangelium sondert ihn nämlich durch den förmlichen Schluß 20, 29 f. selbst von seinem Organismus ab, und bezeichnet ihn hierdurch als einen Anhang, der zum planmäßig ausgeführten Ganzen nur äußerlich hinzugethan ist. Davon hat man auch von anderer Seite und vielfach Anlaß genommen, ihm den johanneischen Ursprung abzusprechen [1]), obschon er in allen kritischen Denkmälern enthalten ist, und soweit die Quellen zurückreichen mit dem Evangelium verbunden war. Man beruft sich neben jenem Datum zunächst auf die letzten Vv. 24. f., wo der Uebergang von der dritten Person in die erste — οὗτος εστιν ὁ μαθητης ... και οιδαμεν .... οιμαι — den Schreibenden, der nach dem Plural zu schließen sich im Namen Mehrerer ausdrückt, von dem Lieblingsjünger allerdings unterscheidet,

1) Seit Grotius Annotatt. ad. Joh. 20. 30. 21, 24 insbesondere Clericus Biblioth. univers. T. II. p. 473. I. S. 62. Paulus Repert. II. S. 327 ff. und Memorabb. St. 5. S. 176 ff. Gurlitt Lectionum in N. T. specimen tertium. Explicatur c. 21. evang. Joh. et simul de ejus autoritate exponitur. Hamb. 1805. Bertholdt Einltg. III. S. 1326 ff. Seyffarth Beitrag zur Spezialcharakteristik d. Joh. Schriften. Leipzig, 1823. S. 271 ff. Lücke Comment. Schott de orgine et indole capitis ultimi evang. Joh. Jen. 1825. und Jsagog. §. 43. de Wette Einltg. §. 112. und Kurze Erklärung des Ev. und der Brr. Joh. zu K. 21. Credner Einltg. S. 233 ff. Neudecker Einltg. S. 331 ff. u. A.

und also hier eine verschiedene Hand beurkundet. Aber daraus folgt nicht, daß nun dieser Hand auch die vorausgehende Erzählung angehören müsse, und V. 24 enthält sogar in dieser Hinsicht zugleich ein sehr klares Zeugniß für Johannes. Wenn nämlich in περι τουτων und ταυτα zwar richtig eine Beziehung auf das Evangelium angenommen wird, so kann doch das unmittelbar Vorhergehende unmöglich davon ausgeschlossen werden; sie geht auf das Evangelium mit dem Anhange, welcher hiernach der Hand des Lieblingsjüngers mit zugeeignet wird. Dieser Erklärung widerstreitet nicht die Bemerkung V. 23, welche weiter mit dem Vorgeben in Anspruch genommen wird, daß in der Berichtigung eines verbreiteten Gerüchtes, als ob der Herr dem Lieblingsjünger verheißen hätte, bis zu seiner Wiederkunft am Leben zu bleiben, eine sichere Hinweisung auf den bereits erfolgten Tod desselben liege. Die Entstehung eines solchen Gerüchtes muß noch in die Lebenszeit des Johannes fallen, und wenn er nun davon Kunde erhielt, so konnte er selbst sich veranlaßt sehen, ja er mußte es sogar für seine Pflicht erachten, dem Irrthum entgegen zu treten, auf daß der spätere Erfolg des Todes dem Glauben an Christus nicht nachtheilig würde. Jene berichtigende Bemerkung, welche eigentlich die Endansicht des ganzen Abschnittes ist, setzt also den Tod des Johannes gar nicht nothwendig voraus, und ist mit der johanneischen Echtheit des Abschnittes ganz wohl verträglich. Auch können die wenigen Eigenheiten im Style, welche im polemischen Interesse noch premirt werden, um so weniger diesem Zwecke dienen, als doch der spezifisch johanneische Sprachcharakter durchweg vorherrschend ist. Die Anerkennung der johanneischen Echtheit ist also auch bei diesem Abschnitte in ihrem Rechte, und es sind davon nur die Endverse auszuscheiden, deren spätere Hinzufügung wahrscheinlich durch die Abgebrochenheit der Erzählung veranlaßt wurde [1]).

---

1) Die johanneische Echtheit des Kapitels nehmen hauptsächlich in Schutz: Lampe Comment.; Osiander Exercitatio, qua authentia cap. 21. evang. Joh. pertractatur. Tubing. 1756; Pabst Dissert. de authen. c. 21. evang. Joh. Erlang. 1779; Krause Vindiciae cap. ultimi evang. Joh. Viteb. 1793; Beck Observatt. critico-exegetic. Lips. 1795. I.; Wegscheider Versuch einer vollständ. Einltg. in das Evang. Joh. Gött. 1806. S. 172 ff.; Kühnöl Comment. zu Kap. 11; Eichhorn Einltg. II. S. 213 ff.; Handschke de authent. cap. 21. evang. Joh. e sola orationis indole judicanda. Lips. 1818; Weber Authent. cap. ultimi evang. Joh. hujusque evang. totius argumentorum intern. usu vindicata. Hal. 1823; Hug Einltg. II. S. 292 ff.; Tholuck und St. Klee Comment.; Feilmoser Einltg. S. 246 ff.; Olshausen Comment. In An-

Einem bedeutendern Anstande unterliegt die Perikope von der Ehebrecherin 7, 53 — 8, 11, deren Echtheit denn auch am meisten bezweifelt oder bestritten wird [1]. Es fehlt nämlich dieser Abschnitt in den codd. ABCLTXΔ (A ist aber von 6, 50. — 8, 52 und C von 7, 3. — 8, 24 defekt), in 50 codd. minuscc. (in zweien erst von 8, 3 an), und in ungefähr 30 evangelistt. Er ist mit Obeln bezeichnet in cod. S und 37 minuscc. (in einem von 8, 3 an), mit Asterisken in cod. E und 14 minuscc. (in zweien wieder von 8, 3 an), und in mehreren Handschriften ist er aus seiner gegenwärtigen Stelle gerückt, theils nach 7, 36 oder nach 8, 12 oder am Ende des Evang., und auch bei Lukas nach Kap. 21. angefügt. Dazu kommt eine Bemerkung des Euthymius, wonach er zu seiner Zeit in genau geschriebenen Exemplaren nicht stand, oder mit dem Verwerfungszeichen versehen war [2]. Ferner mangelt er in den ältesten Handschriften der Peschito, Philoxeniana und in der kopt. Version, in der arab. Uebersetzung aus dem Kopt., in der sahid. und armen. Auch fehlt er bei Origenes, Apollinaris, Theodor von Mopsu., Cyrill von Alx., Chrysostomus, Basilius, Cosmas, Nonnus, Theophylakt, in den edirten und handschriftlichen griechischen Catenen, bei Tertullian, Cyprian und Juvencus. Indessen steht auf der andern Seite eine ebenso starke oder noch stärkere Zeugenschaft für diesen Abschnitt. Es enthalten ihn die codd. DGHKMU und etwa 200 minuscc. ohne Zeichen der krit. Verdächtigung oder Verwerfung, ingleichen viele evangelistt.; auch hat ihn Hieronymus in vielen griechischen und lateinischen Exemplaren gelesen [3]. Er findet sich ferner in den übrigen Ueber-

---

setzung des Ursprunges der Vv. 24 und 25 ist das Urtheil dieser Bibelforscher getheilt; einige derselben stimmen darin direkt oder concessiv zu, daß dieselben einer zweiten Hand angehören.

1) Von Erasmus Annotatt., Calvin Comment., Beza Annotatt., Grotius Annotatt. z. d. St., Cornel Jansen Comment. in s. concord. evv. Lov. 1577. p. 581., Wetstein N. T. I. p. 891., Hänlein Einltg. II. S. 215 ff., Paulus Philol. krit. Comment. über d. N. T. z. d. Abschn., Wegscheider Einltg. in d. Evang. Joh. S. 164 ff., Knapp Comment. isagogic. N. T. gr. ed. 2. p. 29., Lücke, Tholuck, Olshausen in den Commentt., Feilmoser Einltg. S. 258 ff., de Wette Kurze Erkl., Credner Einltg. I. 1. S. 230 ff., Neudecker Einltg. S. 232 f. und A.

2) Zu 7, 53. *Χρη δε γινωσκειν, ότι τα εντευθεν αχρι του· παλιν ουν λ.* (8, 12.) *παρα τοις ακριβεσιν αντιγραφοις η ουχ εύρηται η ωβιλισται.* Vgl. die Scholien zu cod. 1 und 145.

3) Adv. Pelag. II. 6. In evangelio secundum Joannem in multis et graecis et latinis codicibus invenitur de adultera muliere, quae accusata est apud dominum. Vgl. die Scholien in cod. 135 und 301.

setzungen, namentlich auch in den meisten Handschrr. der Itala und Vulgata, weiter in den apostolischen Constitt. (II. 24. wird nämlich Joh. 8, 11 citirt), in der Synops. sacr. script., bei Hieronymus, Ambrosius, Augustinus, Sedulius, Leo, Chrysologus, Cassiodor und Euthymius.

Doch würde das Gewicht der ersten Zeugen immerhin noch sehr schwer auf die Wagschale fallen, wenn sich, die Ursprünglichkeit des Abschnittes vorausgesetzt, das frühzeitige und häufige Fehlen desselben nicht auf eine befriedigende Weise erklären ließe. Nun sehen wir aber bei Augustinus, daß das milde Verfahren Jesu gegen die Ehebrecherin zu seiner Zeit Anstoß erregte, indem man Mißverständniß und Mißbrauch befürchtete, und daß Einige davon Veranlassung nahmen, die Perikope aus ihren Exemplaren zu beseitigen; auch Ambrosius hält sie für gefährlich, und von den Armeniern berichtet der Polemiker Nikon, daß sie dieselbe aus dem gleichen Grunde hinweggelassen hätten [1]). Nach dem strengen Geiste der ersten Jahrhunderte, wie er insbesondere im Orient herrschte, ist es aber gar nicht unwahrscheinlich, daß, abgesehen von Mißverständniß und Mißbrauch, die in dem Verfahren Jesu liegende Milde selbst schon sehr frühzeitig die Erzählung Einigen anstößig, und sowohl in Ansehung des apostolischen Ursprunges, als auch ihrer Glaubwürdigkeit verdächtig machte, daß man sich dadurch schon jetzt da und dort bestimmen ließ, sie aus dem Evangelium auszutilgen. Während nun historische Daten und eine daran sich anschließende Combination von der in Rede stehenden Erscheinung eine zureichende Erklärung geben, so läßt sich nicht recht begreifen, wie die Erzählung, wenn sie ursprünglich im Evangelium nicht vorhanden, doch bald eine ausgebreitete Aufnahme hätte finden können. Hierdurch wird das Gewicht der negativen Zeugen so sehr gemindert, daß ihre Beweiskraft überhaupt als höchst problematisch erscheint, und starke innere Gründe erforderlich wären, um zu ihren Gunsten und gegen die Authentie der Perikope entscheiden zu dürfen.

---

1) *Augustin.* De conjugiis adulterinis II. 7. Hoc infidelium sensus exhorret, ita, ut nonnulli modicae fidei, vel potius inimici verae fidei, metuentes peccandi impunitatem dari muliebribus suis, illud, quod de adulterae indulgentia dominus fecit, auferrent de codicibus suis, quasi permissionem peccandi tribuerit, qui dixit: jam deinceps noli peccare; cfr. contr. Faustum XXII. 25. *Ambros.* Apol. David. secund.: Profecto, si quis ea auribus otiosis accipiat, erroris in centivum incurrit. *Nicon* bei *Coteler.* Patrr. Apost. I. p. 233.

Was nun die innern Momente betrifft, so ist es auch von Gegnern des Abschnittes zugestanden, daß er bei einer richtigen Auffassung von Seite des Inhaltes nicht angefochten werden könne [1]), und man stützt sich deßhalb vornehmlich auf seine stylistischen Eigenheiten. Wenn aber hier von Abweichungen in Sprache und Ausdruck von dem Style des Evangelisten die Rede ist, so sollte man vor Allem beachten, daß der Text in den krit. Documenten so sehr varirt, daß das Ursprüngliche nicht überall mit Sicherheit ausgemittelt werden kann und somit die Vergleichung des Styles zuweilen eine unzuverlässige Grundlage hat. Uebrigens ist auch nach dem voraussetzlich echten Texte die Zahl der wirklichen stylistischen Differenzen doch nicht gar groß. Es sind nämlich von den sprachlichen Erscheinungen, welche gewöhnlich als stylistische Abweichungen bezeichnet werden, viele nicht als solche anzuerkennen. Einige derselben kommen auch sonst wieder vor; dahin gehören: 7, 53 und 8, 1 *επορευθη*, — im Evangelium dafür zwar öfters *απηλθεν*, aber auch *πορευεσθαι* im Sinne von „weggehen" kurz vorher V. 37, vgl. 14, 2. 3, 28; überhaupt ist das Verb. *πορευεσθαι* dem Evangelisten ganz geläufig; 8, 1 ff. *δε* öfters wiederholt, — so aber auch anderwärts, z. B. im vorausgehenden Kap. V. 2. 6. 7. 9. 10. 14. 18. 27. 31. 37. 39. 44, so oft als die Partikel logisch gesetzt werden kann; V. 2 *παρεγενετο*, — das Verb. auch 3, 23; ebendas. *ηρχετο*, — zwar nirgends sonst das Imperf. dieses Verb., aber hier ist dieses Temp. nothwendig wegen der Gleichzeitigkeit der Handlung; V. 6. das Imperf. *εγραφεν*, — häufig im Evang. das erzählende Imperf. statt des Aor. Andere Ausdrücke und Formeln kommen nur hier vor, weil dieselbe Sache oder derselbe Gedanke sonst nirgends auszudrücken war, und sie können deßhalb nicht als stylistische Abweichungen bezeichnet werden; sie sind: 8, 1 *ορος των ελαιων*; V. 3. *μοιχεια*, — oder die ganze Formel *εν μοιχειᾳ κατειλημμενη*; V. 4. *επαυτοφωρῳ κατειλ.* und *μοιχευομενη*; V. 6 *κατω κυψας*; V. 9. *συνειδησις*, — womit aber das im Evang. geläufige Verb. *ελεγχειν* verbunden ist; ebendas. *εξερχοντο αρξαμενοι απο των πρεσβυτερων ἑως των εσχατων*. Nun sind noch einige Ausdrücke übrig, welche mehr oder weniger von der sonst gewöhnlichen Sprachweise der joh. Schriften abweichen: 7, 53 *οικος*, — gewöhnlich *ιδια*, doch ist das Wort *οικος* dem Evang. nicht fremd, vgl. 9, 20; 8, 2 *ορθρου*, — sonst *πρωϊ* oder *πρωϊας γενομενης*, aber

---

1) Credner und Neudecker a. a. O.

Offenb. 22, 16 findet sich das abgeleitete ορθρινος; ebendas. πας ὁ λαος, — sonst οχλος, οχλος πολυς, hier aber vielleicht absichtlich das erstere, um die ganze am Festtage im Tempel versammelte Gemeinde Israels zu bezeichnen, wozu der Ausdruck οχλος nicht paßte; — ebendas. καθισας εδιδασκεν, αυτους, — die ganze Formel nur hier, sonst einfach εδιδασκε, aber das Verb. καθιζειν ist dem Evang. geläufig, ebenso findet sich auch διδασκειν in Verbindung mit einem Accusat. 7, 35. 1 Joh. 2, 27; V. 3 οἱ γραμματεις και οἱ Φαρισαιοι, — sonst αρχιερεις και Φαρισαιοι, oder Φαρισαιοι allein, αρχοντες, meistens aber οἱ Ιουδαιοι; vielleicht ist der Gelehrtenname γραμματεις hier darum absichtlich beigesetzt, weil eine Rechtsfrage vorgelegt wird; ebendas. εν μεσῳ, — statt dessen 20, 19 und 26 εις μεσον, wo aber die Bewegung nach der Mitte hin ausgedrückt wird, während hier εν μεσῳ aussagen soll, wo die Frau hingestellt wurde; V. 5 ενετειλατο, — sonst εγραψεν (Μωσης), γεγραπται, γεγραμμενον εστι; doch wird nur hier ein gesetzliches Gebot citirt, das Verbum εντελλεσθαι findet sich aber öfters im Evang.; V. 7 επεμενον ερωτ., — sonst παλιν, doch soll hier nicht bloß eine Wiederholung ausgedrückt werden, was παλιν aussagt, sondern das zudringliche Fordern einer Antwort; V. 7 αναμαρτητος, — dafür 1 Joh. 1, 8. 10. ἁμαρτιαν ουκ εχειν, ουχ ἡμαρτηκεναι, wogegen der gewählte Ausdruck hier offenbar mehr zusagt; V. 10 und 11 κατακρινειν, — statt des einfachen κρινειν; sonst ist aber immer vom Gerichte überhaupt die Rede, welches freilich nach Umständen ein verurtheilendes ist, wogegen hier nach V. 5 unmittelbar der Begriff „verurtheilen" ausgedrückt werden soll. Diesen Bemerkungen zufolge bleiben nur sehr wenige sprachliche Eigenheiten übrig, die Bedenken erregen könnten; doch läßt sich auch darauf nicht bauen, wenn man erwägt, daß fast in jedem Abschnitte des Evangeliums gleichfalls einige Ausdrücke und Formeln vorkommen, die sonst nicht wieder begegnen, z. B. Kap. 9. nach einander V. 21 ἡλικιαν εχειν, V. 22 συντιθεσθαι, V. 28 λοιδορειν, V. 34 εν ἁμαρτιαις συ εγεννηθης ὁλος. Unter diesen Umständen erhalten die Zeugen für unsere Perikope ein so großes Uebergewicht, daß eine unbefangene Kritik auch diesen Abschnitt dem Verfasser des Evangeliums, beziehungsweise dem Apostel Johannes zuerkennen muß [1]).

---

1) Seine Authentie wird vertheidigt von Osiander de historia mulieris adulterae non adulterina. Michaelis Einltg. I. S. 336 ff. und Mosaisch.

§. 38.

Zeit und Ort der Abfassung.

Dem Verhältnisse zufolge, in welchem wir das johanneische Evangelium zu den Synoptikern fanden, muß dessen Abfassung in die letzten Decennien des ersten Jahrhunderts fallen, und dahin führt ingleichen die polemische Rücksichtnahme auf jene gnostischen und doketischen Lehrrichtungen. Dieser Zeitbestimmung steht die Stelle 5, 2 von dem Teiche Bethesda nicht entgegen, wie wenn aus den Worten *εστι* [1]) *δε* — — *εχουσα* hervorginge, daß Johannes vor der Zerstörung Jerusalems geschrieben; er versetzt sich erzählend in die Vergangenheit zurück, und so wird ihm diese zur Gegenwart. Als Abfassungsort müssen wir den Hauptsitz des Apostels während seines Aufenthaltes in Kleinasien, Ephesus, annehmen, wofür auch das Zeugniß des Irenäus bestätigend spricht [2]). Eine andere Angabe, welche die Abfassung auf Patmos verlegt [3]), wird schon durch die richtige Zeitbestimmung von dem dortigen Exil des Johannes widerlegt.

§. 39.

Glaubwürdigkeit der vier Evangelien.

Indem unsere Evangelien keine Zwecke verfolgen, die ein bewußtes und planmäßiges Abgehen von der geschichtlichen Wahrheit veranlassen konnten, so muß es wenigstens bei zweien, dem ersten und vierten, als

---

Recht V. S. 20 ff. Storr Ueber den Zweck der evang. Gesch. und der Brr. Joh. (2. Aufl. 1810.) S. 216 ff. Dettmers Vindiciae *αυθεντιας* textus graeci peric. ev. Johann. VII. 53 sqq. Francf. ad Viadr. P. I. 1793. Stäudlin Prolusio, qua pericopes de adultera veritas et authentia defenditur. Part. I. II. Gotting. 1806. Hug Commentat. de conjungii christiani vinculo indissol. Frib. 1816. p. 22 sqq. Kühnöl Comment. z. d. St. Schultheß Ueber die Perikope von der Ehebrecherin &c. in Winer's und Engelhardt's Neuem krit. Journal der theol. Literat. V. St. 3. Jahrg. 1826. S. 260 ff. Klee Comment. u. A. — Vgl. zum ganzen §. meinen Commentar I. S. 8 ff. S. 18. ff. und II. S. 132 ff.

1) Die LA *ην* Syrr. Arr. Perss. Arm. *Nonn. Chrysost. Theophyl.* ist Correctur.

2) Adv. Haeres. III. 1.: ... *και αυτος (Ιωαννης) εξεδωκε το ευαγγελιον εν Εφεσῳ της Ασιας διατριβων.*

3) *Hippolyt.* de XII. Apost. Opp. ed. Fabr. p. 32. *Ιωαννης δε εν Ασιᾳ ὑπο Δομετιανου του βασιλεως εξορισθεις εν Πατμῳ τῃ νησῳ, εν ᾗ και το ευαγγελιον συνεγραψατο.* *Theophyl.* Prooem. in Joann. und Unterschriften in griech. codd. Der Verfasser der Synopsis sacr. verbindet diese Angabe mit jener des Iren.:

vollkommen statthaft gelten, mit der Annahme ihrer Echtheit unmittelbar die Folgerung auf ihre Glaubwürdigkeit zu verbinden. Die Berechtigung dieser Folgerung liegt in der Stellung der traditionellen Verfasser, der Apostel Matthäus und Johannes, zur empirischen Geschichte Jesu, von welcher sie, soweit sich ihre Schriften darüber verbreiten, größtentheils Augen- und Ohrenzeugen sind. Bei den zwei mittlern Evangelien kann von dem historisch-kritischen Standpuncte aus die gleiche Folgerung nicht ohne weiteres im ganzen Umfange zugegeben werden, inwieferne den traditionellen Verfassern, Markus und Lukas, die eigene Wahrnehmung abgeht. Während aber schon deren persönliche Verhältnisse und Verbindungen überhaupt ein günstiges Urtheil über den historischen Werth ihrer Schriften begründen, so sichert die Ueberlieferung die Glaubwürdigkeit derselben noch bestimmter dadurch, daß sie die Hauptbestandtheile auf die mündliche Predigt zweier Apostel als Quelle zurückführt; auch gibt ihnen das Matthäusevangelium, wenn seine Glaubwürdigkeit feststeht, ein bestätigendes Zeugniß, da es das meiste Material mit ihnen gemein hat. Nach den frühern Erörterungen über den schriftstellerischen Charakter der vier Evangelien kann jedoch ihre Glaubwürdigkeit nicht so aufgefaßt werden, daß sie auch in Ansehung der Nebenumstände der Begebenheiten und der Verbindung des historischen und didactischen Stoffes durchweg diplomatisch genau berichten sollten, sondern sie geht auf die mitgetheilten Thatsachen und Lehrstücke an sich, mit Inbegriff aller wesentlichen und charakteristischen Momente.

Könnte nun aber die Kritik, wenn sie, ohne von dem traditionellen Ursprunge unserer Evangelien auszugehen, sich geradezu auf ihren Inhalt richtet, mit innern Gründen den überzeugenden Beweis führen, daß dieselben vielfach keine oder doch keine reine geschichtliche Wahrheit darböten, so müßte sich ein solches Resultat hinwiederum auch gegen die Grundlage der obigen Argumentation kehren und zwar in der Weise, daß es von dem ersten und vierten Evangelium die Authentie gegen alle Stimmen der Tradition umstoßen, und bei den beiden andern sie mindestens sehr zweifelhaft machen würde. Echtheit und Glaubwürdigkeit der Evangelien stehen also zueinander in Wechselbeziehung, so daß das

---

Το δε κατα Ιωαννην ευαγγελιον ὑπηγορευθη τε ὑπ᾽ αυτου του ἁγιου Ιωαννου του αποστολου του ηγαπημενου, οντος εξοριστου εν Πατμῳ τῃ νησῳ, και ὑπο του αυτου εξεδοθη εν Εφεσῳ δια Γαϊου του αγαπητου και ξενοδοχου των αποστολων κ. τ. λ. Ebenso ***Dorotheus Tyrius*** bei Mill N. T. p. 197.

Eine das Andere bedingt. Jener Beweis wurde in der neuern Zeit von manchen Kritikern [1]) versucht, und wir haben sofort auf ihren Widerspruch gegen die Glaubwürdigkeit der Evangelien und ihrer Argumente näher einzugehen.

Der Widerspruch erstreckt sich sowohl auf den historischen, als didactischen Inhalt unserer Bücher. Dort bezieht er sich zuerst auf den allgemeinen Umriß der Geschichte Jesu, und sodann auf eine große Masse von Einzelberichten, wozu die Erzählungen von Wundern und verwandten außerordentlichen Vorgängen insgesammt, aber auch andere Stücke gehören.

Was das allgemeine Geschichtbild angeht, so wird die Darstellung des Johannes, welcher den Herrn vor seiner Leidensreise mehrmals nach Judäa und Jerusalem kommen läßt, und jene der Synoptiker für unvereinbar erklärt, und bei dieser Betrachtungsweise meistens die erstere als ungeschichtlich verworfen. Allein diese Ansicht von den beiderseitigen Darstellungen erweist eine umsichtige Prüfung als unrichtig, und somit auch das daran geknüpfte Verwerfungsurtheil als ungegründet. Sehen wir auf die Evangelien des Matthäus und Markus, so schließen diese einmal eine Unterbrechung des galiläischen Aufenthaltes Jesu direkt nicht aus und ihr Material ist auch nicht so reichhaltig, daß es den voraussetzlichen Zeitraum der öffentlichen Wirksamkeit des Herrn ganz ausfüllen könnte und also die Annahme von Lücken lediglich nicht gestattete. Bei Lukas aber bieten sich positive Data zur Ausgleichung mit Johannes dar, denn die Festreisen des letztern treten, wie bereits §. 27. gezeigt wurde, auch bei ihm hervor, obschon er Jesus nicht ausdrücklich an sein Ziel gelangen läßt. Die Behauptung, daß die Synoptiker hier mit dem vierten Evangelium im Widerstreite ständen, ist demnach dahin zu berichtigen, daß ihre Darstellung nur eine mehr oder weniger unvollständige ist, die durch Johannes ergänzt und genauer bestimmt wird.

In der andern Hinsicht trifft die Negation alle vier Evangelien. Die Bestreitungsgründe entnimmt man: 1) aus den Divergenzen zwischen den parallelen Berichten der Synoptiker und des Johannes, oder der ersteren untereinander; 2) aus dem Stillschweigen bei einem oder mehreren Evangelisten; 3) aus der angeblichen psychologischen Unwahr-

1) Es sind größtentheils dieselben, welche schon als Bestreiter der Echtheit der Evangelien genannt wurden, aber der Widerspruch gegen die Glaubwürdigkeit hat bei den Einzelnen eine weitere oder engere Ausdehnung.

scheinlichkeit oder Unangemessenheit einer Handlung, aus Schwierigkeiten rücksichtlich der Zeit, des Ortes, des Zusammenhangs oder der Vereinbarkeit rc. der Begebenheiten; und 4) aus der angeblichen physischen und metaphysischen Unmöglichkeit derselben. Den bestrittenen evangelischen Berichten werden sodann theils reine Mythen unterlegt, die sich in der Urgemeinde durch unwillkürliche Uebertragung von jüdischen Messiasvorstellungen auf die historische Person Jesu gebildet hätten, und von den Evangelisten so aufgenommen worden wären, wie sie durch die vage Ueberlieferung — Volkssage — an sie gekommen [1]. Von anderer Seite wird zwar immer eine Thatsache vorausgesetzt, aber der ursprüngliche Thatbestand soll häufig aus dem Bereiche der messianischen Ideen ein mythisches Gewand erhalten, oder in der Ueberlieferung anderweitige Entstellungen erfahren haben [2]. Hinwiederum nimmt man zuweilen eine bildliche Rede oder ein Gleichniß des Herrn als das Ursprüngliche an, woraus durch Mißverständniß die Erzählung von einem wirklichen Vorfalle, einer Wunderheilung, Speisung, Todtenerweckung u. dgl. entstanden wäre [3]. Dazu kommt noch die Ansicht, welche die evangelischen Berichte jeder Art als schriftstellerische Produkte in der Weise betrachtet, daß sie willkürliche Umbildungen des gegebenen historischen oder mythischen Stoffes, oder auch ganz freie Schöpfungen, resp. pure Erfindungen sein sollen [4].

Bei der Beurtheilung der voranstehenden Bestreitungsgründe kommt nun rücksichtlich des ersten Punktes zunächst in Betracht, daß die destruktive Kritik auch solche evangelische Stücke combinirt, welche nicht zu einander gehören. Wie nämlich bei einem einzelnen Evangelisten Erzählungen von besondern Thatsachen so behandelt werden, als ob sie nur Varianten von einer und derselben Tradition wären (vgl. §. 14.), so confundirt man ingleichen Berichte dieser Art auf zwei oder mehreren Seiten, um hintennach die aus der Vergleichung sich ergebenden Dif-

---

1) Strauß a. a. O.

2) Gfrörer Geschichte des Urchristenthums, Suttg. 1838, und rationalistische Schriftausleger.

3) Weiße a. a. O.

4) Der sächsische Anonymus, Baur und Schwegler an d. a. OO. — Diese Ansichten wurden bereits auch in populärer Form in Umlauf gesetzt, — nämlich von Krane in seiner Schrift: Das Buch Jesu, oder das Leben Jesu von Nazareth im Lichte der neuesten Forschung dargestellt für Gebildete des deutschen Volkes. Kassel 1850.

ferenzen zu premiren. Es geschieht dies mit den Berichten Joh. 1, 35 ff. und Matth. 4, 18 ff., Joh. 4, 46 ff. und Matth. 8, 5 ff. Luk. 7, 1 ff., Joh. 9, 2 ff. und Luk. 7, 11 ff. u. a. Man geht dabei von der Aehnlichkeit der Erzählungen aus, und hält diese für maßgebend und entscheidend, anstatt die bedeutendern Abweichungen, wie sie hier sich finden, als Momente gelten zu lassen, welche die Begebenheiten individualisiren und auseinander halten. Wenn aber auch die Berichte, welche in unsern Evangelien wirklich parallel laufen, zwar allerdings mancherlei Differenzen enthalten, so betreffen diese doch nur Nebendinge, und hiernach muß es als ein ganz unkritisches Verfahren erscheinen, sie zur Bestreitung des erzählten Faktums selbst, oder der geschichtlichen Wahrheit seines wesentlichen Charakters zu gebrauchen.

In Ansehung des Argumentes ex silentio handelt es sich vornehmlich um das erste und vierte Evangelium, wo sich, inwieferne die Tradition sie zu unmittelbaren Produkten von Aposteln macht, am ehesten materielle Vollständigkeit erwarten ließe. Allein wir wissen, daß sie einen auswählenden Plan befolgen, welcher bei beiden durch ihren Zweck, und bei dem letztern auch durch den Inhalt des ersten und der zwei mittlern Evangelien bedingt ist. Läßt sich dann von Matthäus mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er den Herrn bis zur Leidensreise nicht nach Jerusalem begleitet habe, so erklärt es sich weiter, warum er seine Auswahl bis dahin auf die galiläische Geschichte beschränkt hat; er wollte nur solche Begebenheiten mittheilen, von denen er Augenzeuge oder naher Beobachter gewesen war. Die Planmäßigkeit in der ganzen Einrichtung dieser beiden Evangelien weist aber die Folgerung ab, welche aus dem wechselseitigen Stillschweigen von den betreffenden evangelischen Begebenheiten auf die Nichtkenntniß bei den Verfassern, und sofort gegen deren Thatsächlichkeit gemacht wird, und es ist die Folgerung der Nichtkenntniß für Matthäus und Johannes auch rücksichtlich derjenigen Materialien unstatthaft, die das ausschließliche Eigenthum der mittlern Evangelien sind. Es möchte nun eingewendet werden, daß Matthäus bei seinem auswählenden Plane von der judäischen Geschichte doch das Wunder der Auferweckung des Lazarus Joh. Kap. 9. nicht übergangen haben würde, wenn er darum gewußt hätte, sowohl wegen der Wichtigkeit der Begebenheit an sich, als auch wegen ihrer pragmatischen Bedeutsamkeit. Allein dieses Wunder fällt dem Wesen nach, als Erweis der Leben-setzenden Macht Christi, in die gleiche Kategorie mit jeder andern Todtenerweckung, und da Matthäus eine solche schon Kap. 7. von Gali-

läa erzählt hat, so konnte ihm dies für seinen Zweck genügend erscheinen, wie er ingleichen von Wundern anderer Art nur einzelne Beispiele aufgenommen. Die pragmatische Geschichtsbehandlung ist ihm im Ganzen fremd, weßhalb es nicht auffallen darf, wenn ihn auch das Eingreifen dieser Begebenheit in das Schicksal Jesu nicht zur Aufnahme bestimmt hat [1]).

Die unter Nr. 3. berührten Anstände entstehen theilweise aus einem falschen Urtheile, theils sind es zwar wirkliche Schwierigkeiten, die aber auf einem unbefangenen Standpunkte befriedigend gelöst werden können. Ein Fall der ersten Art ist es, wenn man in der Fußwaschung Joh. Kap. 12. gar nichts Erbauliches finden will, und sie als eine reine äußerliche Demuthsbezeugung für Jesus, während er im Begriffe steht, das Leben für die Seinen hinzugeben, ganz unangemessen hält [2]). Es sollte in der That kaum möglich scheinen, den symbolischen Charakter dieser Handlung zu verkennen, und sie nur nach ihrer Außenseite in's Auge zu fassen. Dagegen erhebt sich z. B. eine wahrhafte Schwierigkeit, wenn man die Erzählung Matth. Kap. 11. und Luk. Kap. 7. von einer Anfrage des Täufers aus dem Gefängnisse an Jesus: ob er der Messias sei oder noch ein Anderer zu erwarten wäre? — mit den evangelischen Berichten Matth. 3, 16 f. parallel von dem wunderbaren Taufereignisse vergleicht, durch welches der Täufer von der Messianität Jesu eine göttliche Bestätigung erhält, und mit dessen Zeugnissen bei Joh. 1, 29 ff., die eine entschiedene Anerkennung davon aussprechen. Jene Anfrage, die von einem Zweifel ausgeht, scheint mit diesen Daten auf den ersten Anblick wirklich unvereinbar zu sein, was allerdings die Folgerung motiviren würde, daß hier oder dort keine geschichtliche Wahrheit zu Grunde liege. Aber bei einer umsichtigern Betrachtung wird es doch begreiflich, wie der Täufer in seiner klaren und objektiv begründeten Ueberzeugung wieder wankend werden konnte. Johannes ist unter seinem Volke in der irdischen Vorstellung vom messianischen Reiche aufgewachsen, und wenn nun zwar die prophetische Erleuchtung ihn zur richtigen Anschauung erschlossen hatte, so läßt sich doch annehmen, daß jene Ansicht in seinem Bewußtsein sich wieder hervordrängte als nach Vollendung seines Berufes die Einwirkung des göttlichen Geistes auf ihn aufhörte. Jetzt konnte er aber an dem Verhalten

---

1) Wegen der Himmelfahrt, die bei Matthäus und Johannes fehlt, verweise ich der Kürze halber auf meinen Comment. z. Joh. II. S. 423 ff.

2) Weiße a. a. O. II. S. 272.

Jesu irre werden, das seinen Erwartungen nicht entsprach, denn dieser sollte hiernach als Messias ohne längeres Zögern sein königliches Amt mit Macht und Herrlichkeit antreten, und in diesem Seelenzustande mochten ihm auch seine frühern Erfahrungen als unsicher vorkommen. Wir sehen ihn nun in einer Lage, in welcher jene Frage des Zweifels eine Stelle findet [1]. Viel leichter ist es in andern Fällen, die obwaltenden Schwierigkeiten auszugleichen.

Dem letzten Bestreitungsgrunde wird da, wo er in Anwendung kommt, nämlich bei allen übernatürlichen Vorgängen, immer eine so große Bedeutung gegeben, daß er für sich allein als entscheidend gilt, und der Unterstützung durch andere Momente eigentlich gar nicht bedürfte. Die Ansicht von der Unmöglichkeit solcher Vorgänge steht nach einer subjektiven Weltanschauung zum Voraus fest, und damit das Urtheil gegen ihre historische Wirklichkeit, das nur scheinbar auch noch von andern Umständen in der Weise abhängig gemacht wird, als ob man erst auf dem Wege der kritischen Untersuchung ein Resultat erstrebe. Indem aber die destruktive Kritik von einer philosophischen Voraussetzung ausgeht, und a priori über historische Objekte aburtheilt, so hat sie den richtigen Standpunkt für die Forschung im Gebiete der Geschichte völlig verfehlt. Hier bleiben alle aprioristischen Bestimmungen ferne, und die Untersuchung muß von der Qualität eines erzählten Vorfalles ganz absehen. Ergibt es sich, daß Berichte im Uebrigen die Probe bestehen, daß keine andern Gründe gegen ihre Glaubwürdigkeit stichhaltig sind, so muß die erzählte Begebenheit als Thatsache angenommen werden, welche dann ihre Möglichkeit in sich trägt, und wenn sie nun mit philosophischen Ansichten in Collision kommt, so wird sie diesen zur Correktion dienen. Es darf also dieses Fundament oder Beweismittel der destructiven Kritik, inwiefern dessen Anwendung durchaus unstatthaft ist, in keinem Falle respektirt werden, und bezüglich der übrigen Bestreitungsgründe mag aus den voranstehenden Erörterungen erhellen, daß sie die Axiopistie unserer evangelischen Berichte nicht umzustoßen vermögen.

Fassen wir die vorgelegten Erklärungsweisen von den evangelischen Erzählungen in's Auge, so stellt sich der mythischen Ansicht der Umstand entgegen, daß sich zur Zeit Jesu und der Apostel die speziellen Erwartungen von dem Messias, wie sie damals als allgemein verbreitet und längst vorhanden vorausgesetzt werden, nicht nachweisen lassen. Zwar

---

3) Vgl. die weitere Ausführung in meinem Comment. zu Joh. I. S. 222 ff.

bieten der Talmud und die späteren jüdischen Schriften manche einzelne Vorstellungen dar, welche mit den evangelischen Begebenheiten zusammentreffen, aber während sie doch bei weitem nicht für alle Berichte und die darin enthaltenen einzelnen Züge ein entsprechendes Material enthalten, so darf man hinwiederum auch die darin niedergelegten Ideen nicht ohne weiteres in jenes Zeitalter hinaufführen. Blicken wir auf die alttestamentlichen Schriften, auf deren Grund sich der ganze Kreis der vorausgesetzten Messiasvorstellungen und der daraus hergeleiteten Messiassagen gebildet haben soll, so finden sich für manche Fälle die erforderlichen Daten nicht [1]), wie denn die Evangelisten selbst nur für wenige besondere Begebenheiten Schriftstellen herbeiziehen, vgl. Matth. 1, 20 ff. 2, 15. 17 f. 4, 13 ff. 21, 5. 27, 35. Mark. 15, 27. Joh. 19, 24. 36. 37., und im Uebrigen bloß allgemeine Charakterzüge biblisch nachweisen, vgl. Matth. 8, 17. 12, 16 ff. 13, 35. Das N. T. hält auch die Begebenheiten und die Vorstellung, daß Jesus so und so habe handeln müssen, in der Weise auseinander, daß es diese erst hintenach zu den selbsterlebten oder überlieferten Thatsachen hinzukommen läßt, vgl. Joh. 2, 22. Luk. 24, 26 f. 45 f. Apg. 17, 11. Dieses Alles hat auch seine Geltung gegen jene Ansicht, welche in unseren evangelischen Berichten Geschichtliches und Mythisches zusammengeflossen sein läßt; aber es kommt noch hinzu, daß sie dem Johannes, der dabei als Verfasser des vierten Evangeliums angenommen wird, über seine eigenen Wahrnehmungen und Erfahrungen unter dem Einflusse der gangbaren Messiasideen Selbsttäuschungen beilegt, die wahrlich Niemand begreifen wird. Die parabolische Erklärungsweise von einzelnen evangelischen Erzählungen hat lediglich keine positive Stütze [2]), und sie erweist sich im Allgemeinen dadurch als unstatthaft, daß nicht eine einzige derselben sich in eine Parabel oder Gleichnißrede umsetzen läßt, die denjenigen ähnlich wäre, welche sonst in den Evangelien vorkommen. Eine Lehridee, die sich bei diesen immer sehr einfach aus den Bildern entwickelt, könnte bei solchen Erzählungen immer nur mit Mühe eruirt werden. Die Nichtanwendbarkeit dieser Auffassungsweise springt aber am meisten in die Augen, wenn eine Erzählung mit andern Begebenheiten im innern

---

1) Vgl. meinen Comment. zu Joh. I. S. 261 f. 366. II. S. 70 f. 78 f. u. s. w.

2) Wo nämlich eine solche vorgewiesen wird, existirt sie nur für eine oberflächliche Betrachtung; vgl. z. B. rücksichtlich der Speisungsgeschichten meinen Comment. zu Joh. II. S. 71 f.

Zusammenhange steht, wie es bei den daher gehörigen Speisungsgeschichten und der Auferweckung des Lazarus der Fall ist; hier werden doch durch die nachfolgenden Vorfälle wirkliche Thatsachen vorausgesetzt, und man müßte, um diese aufzuheben, nothwendig auch jene beseitigen. Die Ansicht, welche Alles der willkürlich bildenden und schaffenden Hand des Verfassers anheimstellt, ist durch jene Zweckauffassungen von unsern Evangelien bedingt, welche oben zur Genüge erörtert wurden; das Resultat ist ein sicheres, daß sie darin keine haltbare Unterlage hat.

Zum Schluße halten wir der auflösenden Kritik die Apostelgeschichte, deren Ansehen als historische Quelle wir später begründen, und die apostolischen Briefe entgegen, worin gerade diejenigen evangelischen Berichte, die am meisten bestritten werden, eine kräftige Bestätigung erhalten. Dort haben wir, abgesehen von dem Eingange des Buches, welcher den Endabschnitt des dritten Evangeliums recapitulirt, in den Reden der Apostel und ihrer Gehilfen Rückweisungen auf die Wunderthätigkeit Jesu, 2, 22. 10, 37 ff., auf dessen Auferstehung, die so sehr als ein Hauptgegenstand der apostolischen Predigt betrachtet wird, daß sich die Apostel auch geradezu als „μαρτυρες αναστασεως τ. κυρ." bezeichnen, 1, 22. 2, 32. 3, 15. 5, 30 ff a., weiter auf die Erscheinungen nach der Auferstehung, 10, 40 ff. 13, 31, und auf die Himmelfahrt, 1, 22. 2, 33. 5, 31. Außerdem berichten die Akten von den Aposteln und ihren Lehrgenossen Wunder aller Art, die im Namen und mit der Kraft Jesu Christi verrichtet werden, 6, 3. 4, 10. 34, was auch die eigene Wunderthätigkeit des Herrn verbürgt; sie enthalten ferner andere außerordentliche Vorgänge, welche den evangelischen Begebenheiten verwandt sind und überhaupt das Walten einer höheren Macht im Christenthum verbürgen. Die apostolischen Briefe treten den Akten in beiden Beziehungen zur Seite; denn einmal bezeugen sie wieder einzelne Thatsachen der Geschichte Jesu, seine Verklärung, 2 Petr. 1, 16 ff., die Auferstehung und nachfolgenden Erscheinungen, 1 Cor. 15, 14 ff., und die Himmelfahrt, 1 Petr. 1, 22. (vgl. Mark. 16, 19.) Eph. 4, 10. 1 Tim. 3, 6. Hebr. 9, 4., und sodann bestätigen sie auch die Wunderthätigkeit im apostolischen Zeitalter und andere außerordentliche Erscheinungen, 1 Cor. 12, 9 f. 2 Cor. 12, 12. Röm. 15, 18 f. Hebr. 2, 4. Diese Daten geben den evangelischen Berichten eine so feste Stütze, daß der Widerspruch als eitles Gerede erscheint, und indem die destructive Kritik die Evangelien bestreitet, ohne auch zugleich oder zuvor das Streben darauf zu richten, sich dieser positiven

Beweise für ihre Glaubwürdigkeit im ganzen Umfange zu entledigen, so muß ihr Verfahren auch nach dieser Hinsicht als ein völlig unwissenschaftliches und als ein solches erscheinen, das nur für Unkundige berechnet ist.

Der Widerspruch in Ansehung des Didaktischen trifft wieder meistens und hauptsächlich das vierte Evangelium, dessen Reden und Lehraussprüche, die Jesus in den Mund gelegt sind, nach Inhalt und Form für freie Compositionen des Verfassers, und für den Ausdruck eines spätern dogmatischen Bewußseins ausgegeben werden [1]). Die Negation des historischen Charakters der johanneischen Lehrreden Jesu stützt sich: 1) auf die Verschiedenheit derselben von jenen bei den Synoptikern; 2) auf die Uebereinstimmung der Gedanken und Ausdrucksweise in denjenigen Lehrstücken des Evangeliums, worin der Evangelist selbst spricht, und in seinen Briefen; 3) auf die gleichmäßige Aehnlichkeit der Lehräußerungen des Täufers, welche dann ebenfalls verworfen werden; 4) auf die materielle und formelle Gleichartigkeit der erstern unter einander, und 5) auf ihre Dunkelheit.

Es ist nun aber, was das erste Beweismoment angeht, bereits oben gezeigt worden, daß die Differenz zwischen den johanneischen und synoptischen Reden Jesu doch keine absolute ist, und daß sich gerade für die dogmatischen, die höhere Wesenheit des Herrn betreffenden Vorträge des vierten Evangeliums bei den Synoptikern Berührungs- und Anknüpfungspunkte darbieten. Diese zeugen also, wenn auch in wenigen Zügen, selbst für den geschichtlichen Charakter der ersteren, und rechtfertigen so die Annahme, daß die sonst beiderorts verschiedenen Lehrweisen das historische Gesammtbild von der Lehrwirksamkeit Jesu constituiren. Fragt man, wie es kommen konnte, daß bei den Synoptikern vorherrschend die eine Seite der Lehrthätigkeit Jesu, und bei Johannes ebenso vornehmlich die andere dargestellt wird, so erklärt sich dies im Allgemeinen aus der geistigen Individualität des ersten und vierten Evangelisten und Derjenigen, von welchen der Lehrstoff der beiden mittleren Evangelien überliefert ist. Johannes war es, welcher in die von ihm mitgetheilten Vorträge Jesu einzudringen, sie aufzufassen und festzuhalten vermochte, während solche für die andern Jünger anfangs noch weniger verständlich waren, vgl. Joh. 14, 5. 8, und deßhalb auch nur

1) Strauß, Baur, Schwegler an d. a. OO., u. A.

unvollkommen in das Gedächtniß aufgenommen wurden. Bei Johannes kommt noch weiter in Betracht der Zweck und Plan seines Evangeliums, wodurch er bestimmt wurde, aus seinem Vorrathe, welcher auch Reden von der Art der synoptischen in sich begreifen mußte, mit Bevorzugung diejenigen herauszugreifen, welche wir bei ihm lesen.

Die Uebereinstimmung, welche die gedachten Stellen des Evangeliums und die Briefe des Johannes mit den Lehrvorträgen Jesu aufweisen, erklärt sich ganz leicht und einfach aus der langen und angelegentlichen, tiefinnerlichen Beschäftigung des Apostels mit denselben. Sie waren der Gegenstand seiner vieljährigen Betrachtung, und so wurden die darin enthaltenen Ideen allmählig völlig sein geistiges Eigenthum. Die Lehrideen hielt er aber in der gegebenen sprachlichen Einkleidung fest, und indem die Ausdrucksweise des Herrn beständig seinem Geiste vorschwebte, so mußte auch diese ihm eigen werden. Eine so einfache und natürliche Erklärung schneidet ohne weiteres die entgegenstehende Folgerung ab, welche aus der betreffenden Gleichförmigkeit auf den gleichen Ursprung beider Theile, und somit auf die Composition der Christusreden durch Johannes, wie eine nothwendige gemacht wird. Von dem Täufer wird als ein besonders auffallendes Beispiel der Redeähnlichkeit mit den Vorträgen Jesu der Abschnitt 3, 31—36 premirt, und er ist auch die einzige Stelle, die Befremden erregen könnte, wenn dort wirklich der Täufer sprechen sollte. Allein er enthält eine Reflexion des Evangelisten, die derselbe an dessen Zeugniß unmittelbar anschließt, wie er kurz vorher 3, 16—21 auch die Anrede Jesu an Nikodemus mit einer eigenen Reflexion begleitet [1]).

Die Gleichförmigkeit der johanneischen Reden Jesu unter einander liegt in solchen Momenten, welche gerade ihren eigenthümlichen Charakter gegenüber den synoptischen ausmachen. Diese Erscheinung findet somit schon in den voranstehenden Bemerkungen eine genügende Erklärung, und kann für die Bestreitung keinen Anhaltspunkt mehr abgeben. Die Dunkelheit derselben beruht theils auf der Sublimität des Inhaltes, theils entstand sie für die Zuhörer durch die Vorurtheile, womit diese behaftet sind, und durch die positive Abgeneigtheit in die Worte des Herrn einzudringen. Jesus durfte aber die Wahrheit deßhalb nicht vorenthalten, weil sie ihrer Natur nach schwer faßlich ist,

---

1) Vgl. die Begründung dieser Auffassung in meinem Comment. zu Joh. I. S. 319 f. und S. 303 f.

und ebenso wenig konnte ihm die entgegenstehende Denkungsart und Willensrichtung bei einer Klasse der Hörenden dazu bestimmen. Er fand doch immer bei Einzelnen, welche die Wahrheit aufrichtig suchten, ein gewisses Verständniß, das sich in der Folge weiter entwickelte und zur vollkommenen Einsicht fortbildete, und diese wurden die Organe, durch welche die geoffenbarte Wahrheit in weitere Kreise eingeführt und das Eigenthum seiner Kirche wurde. Wenn die Dunkelheit zuweilen auf der Redeform beruht, wie 2, 19. 3, 14, so rechtfertigt sich die Anwendung derselben dadurch, daß Jesus einen für seine Zuhörer anstößigen Gedanken vorerst nur andeuten will, um ihm allmählig Eingang zu verschaffen. Uebrigens sind die Mißverständnisse seitens der Zuhörer nicht so häufig und grell wie es die destruktive Kritik vorgibt, welche sofort auch in der Continuität dieser Erscheinung eine willkürliche Zeichnung des Evangelisten geltend macht. Die Erwiederung des Nikodemus 3, 4 spricht nach einer richtigen Exegese nicht ein falsches Verständniß aus, sondern vielmehr einen Zweifel an der Möglichkeit, die wohl verstandene Forderung einer völligen sittlichen Umänderung an sich zu verwirklichen, und die Aeußerung der Juden in der Synagoge zu Kapernaum 6, 53 enthält nur ein relatives Mißverständniß, indem Jesus allerdings vom Genusse seines Leibes gesprochen [1]). In Fällen aber, wo wirkliche Mißverständnisse eintreten, sucht Jesus auf indirektem Wege oder durch eine offene Erklärung davon abzuführen, so 4, 11 ff. 6, 28 f. Wenn 2, 20 keine Berichtigung folgt, wie man erwarten könnte, so läßt sich annehmen, daß die drohende Stellung der Juden den Herrn abgehalten hat, die Unterredung mit ihnen fortzusetzen.

Die Bestreitungsgründe der auflösenden Kritik stellen sich also nach allen Beziehungen als unhaltbar heraus, und wenn wir oben anerkannt haben, daß die Echtheit der Evangelien auch von dem historischen Werthe ihres Inhaltes bedingt sei, so geht nun aus den bisherigen Erörterungen hervor, daß sie von dieser Seite nicht im mindesten gefährdet ist [2]).

---

1) Vgl. Comment. I. S. 289 f. II. S. 80 f. 96 f.

2) Vgl. zum ganzen Abschnitt: Tholuck Glaubwürdigkeit rc. Hug Gutachten rc. Ebrard Wissenschaftl. Kritik rc.; über die joh. Reden insbesondere Fromann Joh. Lehrbegriff rc. S. 58 ff.

Zweite Abtheilung.

Die Apostelgeschichte.

§. 40.

Verhältniß zum Lukasevangelium.

Aus dem Eingange der Apostelgeschichte 1, 1 f. ist zu entnehmen, daß Lukas diese Schrift als eine Fortsetzung seines Evangeliums, oder beide Aufsätze als zusammengehörige Theile eines Ganzen betrachtet. Indem er nämlich im Rückblicke auf das Evangelium dieses als einen *πρωτον λογον* bezeichnet, so fällt den Akten von selbst die Benennung *δευτερος λογος*, zweites Buch zu, welche er ausdrücklich gebraucht haben würde, wenn das der ersten Satzreihe entsprechende Redeglied, das V. 1 durch die Partikel *μεν* indicirt ist, ohne Unterbrechung ausgeführt worden wäre. Es erhellt jenes dort auch aus der rückweisenden Inhaltsangabe von dem Evangelium; denn wenn er erklärt, darin Alles niedergelegt zu haben, was Jesus zu thun und zu lehren begonnen, bis zum Tage seiner Erhebung zum Himmel, so tritt daraus das Vorhaben hervor, in diesem andern Aufsatze nunmehr die Fortführung des angefangenen Wirkens in Lehre und That darzustellen. Weniger beweisend dafür ist an sich, daß er die Akten wie das Evangelium dem Theophilus dedicirt, was geschehen konnte, wenn er sie als ein völlig gesondertes Werk angesehen hätte; aber in Verbindung mit den andern Momenten wird doch auch dieser Umstand beachtenswerth.

Die aus den Rückbeziehungen der Apostelgeschichte auf das Evangelium erkennbare eigene Betrachtungsweise des Lukas von dem Verhältnisse der beiden Schriften wird durch die Vorausbeziehungen des Evangeliums auf die Akten weiter bestätigt. Das Proömium des Evangeliums gehört aber nicht hierher, welches sich nicht auch auf die Akten beziehen kann; denn Lukas schließt sich ja dort überhaupt von der Augenzeugenschaft aus, was auf die Apostelgeschichte, unter Voraussetzung der Identität des Wir-Referenten im letzten Theile mit dem Verfasser des ganzen Buches, nicht anwendbar ist. Hingegen hat er beim Abschlusse des Evangeliums unzweifelhaft diese zweite Schrift bereits vor Augen, und schreibt mit unverkennbarem Hinblick auf die ihr zugedachten Berichte. Dies gilt von der kurzen und unklaren Mittheilung des Auftrages Christi an die Jünger, in Jerusalem zu bleiben, bis sie die Kraft

von Oben empfangen 24, 49, welcher Apg. 1, 4 genauer wiederholt wird, so wie nachher Kap. 2. eine ganz ausführliche Darstellung von der Erfüllung der Verheißung in der Ausgießung des hl. Geistes folgt. Es gilt dies ingleichen von der Himmelfahrtserzählung 24, 50 ff., deren kurze Fassung daraus zu erklären ist, daß sich der Evangelist den ausführlichern Bericht für das andere Buch vorbehalten, wo dem schon entworfenen Plane gemäß die Himmelfahrt des Herrn in Verbindung mit seiner letzten Unterredung mit den Jüngern den geschichtlichen Anfang bilden sollte, wie wir es 1, 6 ff. nun finden. Die Annahme von materiellen Differenzen in der doppelten Himmelfahrtserzählung, nach welchen sich die zweite nicht als eine bloße Wiederaufnahme und Ausführung der ersten, sondern als ein ganz neuer Bericht charakterisire, ist durchaus ungegründet. Eine solche Differenz findet nicht einmal in Betreff des Ortes der Himmelfahrt statt, welche nach den Akten 1, 12 vom Oelberge aus geschieht, während das Evangelium sie nach Bethanien zu verlegen scheint. Es ist nämlich dies wirklich nur Schein, der aus der Kürze der Erzählung entsteht, indem der Evangelist bloß die Richtung angibt, welche der Herr mit seinen Jüngern beim Weggange von Jerusalem nimmt, ohne auch das Ziel zu nennen, das wir erst aus der Apostelgeschichte kennen lernen.

Es steht demnach als eine sichere Thatsache fest, daß das Lukasevangelium und die Apostelgeschichte nach der eigenen Ansicht des Verfassers zusammengehörige Schriften sind, und sich zu einander als Theile eines Ganzen verhalten [1]).

§. 41.

Benennung, Umfang und Theile.

Die altherkömmliche kirchliche Benennung *Πραξεις των Αποστολων*, Acta Apostolorum, Apostelgeschichte, bezeichnet das Buch als eine Darstellung der evangelischen Verrichtungen der Apostel, womit man die Erfolge ihres Wirkens und ihre persönlichen Begegnisse zusammenzufassen hat. Diese Bezeichnung könnte ungeeignet scheinen, und zwar in einer Hinsicht als zu weit, indem nach der Aufzählung der Altapostel 1, 13 ff. im ganzen Werke nur noch vier aus diesem Kreise: Petrus, Johannes

1) Die Begründung der Zusammengehörigkeit gegen Schneckenburger, welcher in der Schrift: Ueber den Zweck der Apostelgeschichte ꝛc. Bern 1841. S. 7 ff. beide Bücher zu isoliren versucht.

und die beiden Jakob besonders und namentlich hervortreten, und bloß von Petrus, mit welchem Johannes bis Kap. 8. noch meistens in Verbindung gestellt ist, und dem später berufenen Heidenapostel Paulus, ausgedehntere Detailberichte gegeben werden; in anderer Hinsicht möchte sie zu eng erscheinen, inwieferne das Buch auch genaue und ausführliche Mittheilungen von Lehrern enthält, die nicht zum Apostelkreise gehören, von Stephanus, Philippus, Barnabas, Markus 2c., und abwechselnd wieder lokale, die Verhältnisse und Einrichtungen der Gemeinden betreffende Berichte, nebst andern Einfügungen. Dennoch liegt sie ganz im Sinne des Verfassers selbst, und findet auch im Inhalte ihre Rechtfertigung.

Wenn wir nämlich in den zum Eingange V. 1 und 2 zu ergänzenden Satz „die Ankündigung einer Beschreibung der Fortführung des von Jesu begonnenen Wirkens" zu legen haben, so ist es, da schon V. 2 die Apostel hervorgehoben werden und sofort von diesen weiter die Rede ist, ganz dem Zusammenhange entsprechend, dieses fortgesetzte Wirken auf die Apostel zu beziehen. Diese Beziehung wäre auch noch wenigstens mittelbar vorhanden, wenn in dem zu ergänzenden Redegliede wieder Jesus zum Subjekt gemacht würde, denn in diesem Falle wären die Apostel als die Organe des erhöhten und von seinem himmlischen Wohnsitze herab wirkenden Heilandes zu denken, wie 6, 32 das Zeugniß des hl. Geistes und das der Apostel in einem ähnlichen Verhältnisse steht. Sie wird dann, gleichviel ob als eine unmittelbare oder mittelbare angenommen, 1, 8 ganz entschieden bestätigt, wo Lukas den Herrn die Aufgabe und Bestimmung der Jünger, Zeugniß von ihm zu geben, d. i. in Wort und That für seine Sache zu wirken, mit geographischer Ausmessung des Gebietes ihres Wirkens aussprechen läßt. Man kann diesen Ausspruch für das Thema des ganzen Buches ansehen, und als eine Erklärung, welche das im Eingange unterdrückte Redeglied ersetzt. Daß das Buch, wie aus dem Gesagten erhellt, dem Verfasser selbst als eine Schrift über die Apostel oder deren Wirksamkeit gilt, ist nicht weniger daraus zu erkennen, daß er sogleich anfangs 1, 13 ein namentliches Verzeichniß aller Altapostel anschließt, und damit V. 15 ff. den Bericht von der auf Matthias fallenden Ersatzwahl verbindet; er will so die Zwölfe in ihrer Gesammtheit als diejenigen vorführen, welche die Hauptpersonen der Geschichte sind, bis Paulus mit apostolischer Sendung auf den Schauplatz der Begebenheiten tritt. Diese Stellung nehmen die Apostel dann im ganzen Buche auch wirklich ein, und zwar im ersten

Theile die Altapostel zusammen, den Petrus als das Haupt an der Spitze. Von ihnen geht alle Thätigkeit aus, und die übrigen Lehrer des Evangeliums sind theils von ihnen selbst gesendet und beauftragt, oder wieder durch ihre Boten gebildet und berufen, sie wirken im eigenen Gebiete in Abhängigkeit von ihnen und unter ihrer Leitung, oder stehen ihnen als Gehülfen zur Seite. Auch die Verbreitung des Christenthums durch einzelne Gläubige (wie 11, 19) geht auf die Apostel zurück, welche die Pflanzung begonnen und unter deren Pflege diese Früchte zur Reife gediehen sind. Die lokalen Berichte schildern somit, so weit sie das christliche Leben und die Einrichtungen der Gemeinden betreffen, das unmittelbare oder mittelbare Werk der Apostel, und die weitern Erzählungen verbreiten sich immer über Vorgänge oder Zustände, welche zur Wirksamkeit der Apostel und apostolischen Lehrer in einer nähern Beziehung stehen. Was den beschränkten Gesichtspunkt in Beziehung auf die Detailberichte von Aposteln betrifft, so ist darüber nur zu sagen, daß eine Schrift, die eine Apostelgeschichte sein will, deßhalb nicht nothwendig den Charakter der Vollständigkeit haben muß.

Man kann das Buch aber auch allgemeiner und nach mehr objektiver Betrachtungsweise des Inhaltes als eine Fortsetzung der Urgeschichte des Christenthums bezeichnen. Der eine Grenzpunkt ist das schon dafür genannte Ereigniß der Himmelfahrt Christi; es bereitet die Ausgießung des hl. Geistes am Pfingstfeste vor, womit sich die eigentliche Gründung der Kirche in Jerusalem, dem Mittelpunkte der alten Theokratie oder des Judenthums vollzieht; von da wird die Geschichte fortgeführt bis zur apostolischen Anpflanzung und Befestigung des Christenthums in Rom, dem Mittelpunkte des Heidenthums. Die fortschreitende extensive Verbreitung des Christenthums wird pragmatisch dargestellt, und zwar mit Rücksicht auf innere und äußere Bedingungen, Veranlassungen und Ursachen. Eine hervorragende Wichtigkeit hat die den extensiven Fortschritt wesentlich bedingende allmählige Entwicklung der klaren Einsicht von dem Universalismus des Christenthums im Kreise der Altapostel, welche zuerst bei Petrus mittelst einer außerordentlichen Offenbarung begründet wird, Kap. 10., und von ihm auf seine apostolischen Collegen übergeht, Kap. 11. Diese Entwicklung leitet die Heidenbekehrung ein, deren nächste Erfolge die Ueberzeugung von der universalistischen Bestimmung des christlichen Heiles im Kreise der Altapostel vollkommen befestigen, und so für die gedeihliche Wirksamkeit des später auftretenden Heidenapostels den Weg anbahnen.

Die Eintheilungen der Akten werden theils nach dem Inhalte gemacht, theils nach den vorausgesetzten Quellen. Aber die Hypothesen von zusammenhängenden, größern Quellenschriften, welche die Theile bilden sollen, werden sich bei einer genauern Prüfung (§. 44.) als völlig unhaltbar erweisen. Eine Theilung nach dem Inhalte kann zur leichtern Uebersicht und auch für die kritische Untersuchung von einigem Belange sein. Das Buch selbst scheidet sich rücksichtlich seines Inhaltes nicht scharf in größere Hauptabschnitte, und namentlich hat es für die gewöhnliche Theilung in zwei Hälften keine genaue Grenze. Die paulinische Geschichte nämlich, in welche es gegen die Mitte allmählig übergeht, ist mit der Geschichte, die Jerusalem zum Mittelpunkte hat, eng verschlungen. Denn während Paulus (noch Saulus) 11, 25 zum ersten Male als evangelischer Lehrer auftritt, und nachher 13, 1 die Missionsthätigkeit des Heidenapostels beginnt, so wird seine Geschichte doch schon 7, 59 eingeflochten, und läuft sofort neben den anderweitigen Berichten einher. Doch kann man 13, 1, wo Paulus mit Barnabas zum Missionsgeschäfte ausgesondert wird, eine Hauptgrenze setzen, indem dort der eigentliche Uebergang zur öffentlichen Wirksamkeit und zur besondern evangelischen Geschichte des Apostels liegt; es ist jetzt von Jerusalem und den Altaposteln nur noch die Rede, wenn Paulus dahin und mit diesen in Berührung kommt. Eine weitere Zerlegung der so sich ergebenden zwei Hauptabschnitte 1, 1—12, 25 und 13, 1—28, 31 in kleinere Theile ist wenigstens kritisch von keinem Werthe.

§. 42.

Charakteristische Merkmale.

Mag man sich bei unserem Buche an den Begriff einer Geschichte der Apostel, oder an den allgemeinern einer Fortsetzung der Geschichte des Urchristenthums halten, so ziehen gleichmäßig mehrere Merkmale die besondere Aufmerksamkeit auf sich, die als auffallende Erscheinungen eine Erklärung verlangen. Diese Eigenthümlichkeiten sind vornehmlich folgende:

1. Die schon berührte Beschränkung der apostolischen Detailberichte, die sich fast nur auf Petrus und Paulus erstrecken, da im ersten Theile Johannes neben dem mit Auszeichnung hervortretenden Petrus bloß als mithandelnde und mitbetheiligte Person genannt wird, vgl. 3, 1. 3. 4. 11; 4, 13. 19; 8, 14, und von der Hinrichtung des ältern Jakob 12, 2

nur beiläufig Erwähnung geschieht, ebenso 13, 17 von Jakob, dem Bruder des Herrn, von dem dann noch zweimal im Zusammenhange der Geschichte des Paulus die Rede ist 15, 13 ff. und 21, 18 ff., während die übrigen Altapostel, wie bemerkt, außer im Gesammtverzeichnisse 1, 13 ff. besonders und namentlich gar nicht vorkommen. Damit hängt zusammen, daß

2. die auswärtige Verbreitung des Christenthums durch ordentliche Missionen ausschließlich in der Richtung nach Norden, Vordersyrien und Kleinasien, und von da nach den europäischen Ländern beschrieben wird, und die Richtung nach dem östlichen Asien, nach Süden und Südwesten ganz unberücksichtigt bleibt. Vielleicht will der Verfasser bei der Aufzählung der verschiedenen Fremden Kap. 2., welche als Festbesucher Zeugen des Pfingstwunders sind und sofort durch den Vortrag des Petrus bekehrt werden, wohl indirekt eine frühzeitige Verpflanzung der ersten Elemente des Christenthums auch in diese Gebiete andeuten, was für Afrika ingleichen von dem Berichte Kap. 8. über die Bekehrung des Kämmerers einer äthiopischen Königin durch den Diakon Philippus gelten mag. Aber von evangelischen Missionen in andere als die bezeichneten Gegenden ist in unserm Buche nirgends die Rede, obschon solche in dem Zeitraume, den es umfaßt, wenigstens noch in der letzten Periode, unbedenklich vorausgesetzt werden dürfen; für eine etwas spätere Zeit vgl. 1 Petr. 5, 12.

3. Auch auf ein engeres Gebiet und eine beschränktere persönliche Beziehung angesehen, ist das Buch in seiner Geschichtserzählung sehr unvollständig. Die Unvollständigkeit wird theils aus der Apostelgeschichte selbst erkannt, theils durch Vergleichung der paulinischen Briefe. In ersterem Betracht drängt sich sogleich das Urtheil im Allgemeinen auf, daß eine Schrift von so geringem Umfange, die doch einen Zeitraum von mehr als dreißig Jahren umfaßt, auch bei einem engern Gesichtskreise nicht auf historische Vollständigkeit Anspruch machen könne. Bei der Durchlesung des Buches sieht man sich dann je wieder um größere Zeiträume vorwärts geführt, und es ergeben sich so völlig leer gelassene Lücken, deren Ausdehnung durch chronologische Combinationen genauer bestimmt wird. Außerdem enthält es öfters über längere Zeitabschnitte oder ausgedehnte apostolische Verrichtungen nur summarische Angaben, ohne das sich der Bericht auf Einzelnes erstreckte; vgl. 8, 25. 40; 9, 31; 10, 26; 14, 20—27; 15, 40. 41; 16, 4. 8; 18, 11. 21—23; 19, 1. 8—12; 20, 1—3; 24, 24. 27; 28, 30. 31. Was die pau=

linischen Briefe angeht, so treten da manche Bestandtheile der paulinischen Geschichte hervor, welche die Akten übergehen, die also in deren offene Fugen, oder in die summarischen Berichte einzuschalten sind. Die wichtigsten darunter sind: eine Reise Pauli nach Arabien Gal. 1, 17, die vermuthlich alsbald auf die Bekehrung folgte; ein Vorfall nach dem Apostelconcil zwischen ihm und Petrus zu Antiochien, wo er dem letztern seine Anbequemung an die jüdische Befangenheit mit herber Rüge vorwirft, Gal. 2, 11 ff., und eine Reise nach Griechenland bis Corinth, welche zwischen die beiden in der Apostelgeschichte berichteten Wanderungen dahin, Kap. 17. 18. und 20. in die Mitte tritt, da die letztere von Paulus selbst 2 Cor. 12, 14. 13, 1. 2 als die dritte bezeichnet wird. Eine Reihe von besondern historischen Beziehungen findet sich weiter 2 Cor. 11, 23 ff., wovon sich in den Akten nur weniges nachweisen läßt; man erkennt in jener Stelle, daß die Apostelgeschichte von der Lebensgeschichte Pauli vornehmlich die Leidensseite sehr mangelhaft behandelt. Auch 2 Tim. 4, 6 ff. sind solche Beziehungen enthalten, die auf das Schicksal und die Lage des Apostels in Rom gehen, wozu noch andere von geringerer Bedeutung in mehreren Stellen kommen.

4. Außer diesen materiellen Eigenthümlichkeiten fällt als eine bemerkenswerthe Erscheinung in die Augen, daß Sprache und Styl im ersten Theile stärker hebräisch tingirt ist, als im letzten. Mehrere dem Hebräischen nachgebildete Redensarten, die dort häufig sind, begegnen in der andern Hälfte theils gar nicht wieder, theils viel seltener, wie die Zusammensetzungen mit *δεξια*, *πους*, *καρδια*, *στομα*, *σπερμα*, *υἱος*, *τιθεναι*, *πιμπλαναι*, *πληθειν*, *πληθυνειν*, *πληρης*, *ενωπιον*. Ebenso sind viel seltener als dort die fortlaufenden Satzverbindungen mit *και*, und die Formeln: *εγενετο εν τῳ*, *και εγενετο*, *εγενετο δε*. Es ist aber sogleich in Betracht zu nehmen, daß solche hebräistische Fügungen und Verbindungsformeln doch auch im Evangelium sehr geläufig sind, und, daß sich hinwiederum die sonstigen Spracheigenheiten in Ansehung des Wortgebrauches, der Phraseologie und Syntax, die im Evangelium vorkommen, gleichmäßig durch beide Hälften der Apostelgeschichte hindurchziehen [1]).

Von den angeführten Eigenthümlichkeiten hat man die materiellen

---

1) Vgl. §. 28. und 29. Mayerhoff historisch-kritische Einltg. in die petrinischen Schriften. Nebst einer Abhandlung über den Verfasser der Apostelgeschichte. Hamburg 1835. S. 21—29. Credner Einltg. S. 132—142.

theils aus dem Zwecke des Buches zu erklären gesucht, theils wurden diese mit dem sprachlichen Merkmale aus den von dem Buche angenommenen Quellen hergeleitet. Von beidem, Zweck und Quellen, ist nun sowohl im Interesse der Sache selbst, als auch in Beziehung auf die voranstehenden Merkmale der Apostelgeschichte genauer zu handeln.

§. 43.

Zweck.

Vermöge des engen Zusammenhanges der Apostelgeschichte mit dem dritten Evangelium muß man den Zweck des letztern zum Voraus auch auf dieses Buch übertragen und diese Präsumtion wird durch seinen Inhalt bestätigt. Ueberall machen nämlich die Akten den Eindruck, daß der Verfasser im historischen Interesse schreibe, aber es läuft dem geschichtlichen Zwecke auch wieder in untergeordneter Weise eine Lehrtendenz im paulinischen Sinne zur Seite. Diese Lehrtendenz ist darin zu erkennen, daß schon in der allgemeinern Geschichte der ersten Hälfte, bevor Paulus seine apostolische Laufbahn antritt, eine sorgfältige Rücksichtnahme auf Redebestandtheile und Thatsachen sich kund gibt, welche den Universalismus des Christenthums und den Glauben als Mittel des Heils bekräftigen, und daß dann auch noch in der andern Hälfte eben dahin bezügliche Reden von Altaposteln in der Berührung mit Paulus sehr nachdrucksam behandelt werden. Es sind vornehmlich folgende Stellen und Abschnitte zu beachten: Der Auftrag des Herrn 1, 8, von ihm Zeugniß zu geben über Jerusalem und Judäa hinaus in der Landschaft Samarien und weiter bis an das Ende der Erde; die Erzählung 8, 5 ff. von der gedeihlichen Wirksamkeit des Philippus in der Stadt Samaria; der umständliche Bericht von der Vision des Petrus und von der Bekehrung des Hauptmanns Cornelius sammt seinen Angehörigen Kap. 10. und 11., worin besonders die Worte Petri 10, 28. 34. 35 und 43 die Aufmerksamkeit auf sich ziehen; und die leitenden Reden des Petrus und Jakobus bei der Berathung über die Verbindlichkeit der Legalien für die Gläubigen aus den Heiden 15, 7—11 und 13—21, mit dem darauf von allen Aposteln und den Aeltesten der Muttergemeinde beschlossenen Sendschreiben an die Heidenchristen das. V. 22—29.

Eine solche Zweckansicht kann nun aber die eigenthümliche Beschaffenheit unseres Buches nicht erklären, und wir sind ihr gegenüber auf einen andern Erklärungsgrund verwiesen. Wenn man von dem

paulinischen Lehrgesichtspunkte ausgeht, so legt sich wohl nahe, daß Lukas nach solchen historischen Materialien, wie die so eben angeführten sind, mit großem Interesse gegriffen; fassen wir aber die vorherrschende historische Absicht des Buches ins Auge, so bleibt die beschränkte Ausführung in Ansehung des Gebietes der evangelischen Geschichte und der handelnden Personen, seine Lückenhaftigkeit und die ganz allgemeine, alles Einzelne übergehende Fassung mancher Berichte völlig unerklärt.

Es bietet sich aber eine weit abstehende Zweckvorstellung dar, die, wie sie für ein evidentes Ergebniß aus der ganzen Anlage und Ausführung des Buches ausgegeben wird, hinwiederum auch seine Natur und Einrichtung vollständig erklären soll. Hiernach würde es hier wieder nicht auf eine Geschichtsdarstellung an und für sich abgesehen sein, sondern Alles auf eine Apologie für Paulus abzielen, welche, mit Erweiterung der §. 26. S. 96 f. behandelten Ansicht von dem Evangelium, so aufgefaßt wird, daß die Vertheidigung nicht nur auf die Lehre des Apostels, sondern auch auf seine apostolische Dignität, sein apostolisches und persönliches Verhalten, und zwar zu dem Ende gerichtet wäre, die Anfeindungen und Verdächtigungen von Seiten der Judenchristen niederzuschlagen und zu bewirken, daß er auch dieserseits als ein wahrer, von Christus berufener und seiner höhern Berufung treuer Apostel anerkannt würde [1]). Diese Zweckansicht stützt sich vornehmlich auf folgende Momente: 1) Auf den genauen und ausführlichen Bericht Kap. 9. von der unmittelbaren Berufung Pauli durch Jesus zum Apostolate und zwar als Apostel der Heiden, welche Lukas später noch zweimal, Kap. 22. und 26., von Paulus selbst erzählen läßt; es wird ein besonderes Gewicht auf den der Vision Pauli correspondirenden Vorgang mit Ananias 9, 10 ff. gelegt, inwieferne derselbe die Objektivität von jener bestätigt. Damit in Verbindung weist man auch auf die nachdrückliche Hervorhebung der nachfolgenden Visionen und Optasien hin, vgl. 16, 9. 18, 9 f. 22, 17 ff. 23, 11. (26, 16.), in welchen dem Apostel eine fortwährende höhere Leitung zu Theil wird. 2) Auf die parallele Wunderthätigkeit

---

1) Schneckenburger in der §. 40. angeführten Schrift, welcher aber von dem Evangelium einen historischen Zweck annimmt, und eben im Interesse der in Rede stehenden Zweckvorstellung von den Akten die Lostrennung beider Schriften versucht. F. Chr. Baur in dem Werke: Paulus, der Apostel Jesu &c. Stuttgart 1845. S. 3 ff.; vgl. auch dessen Recension der Schrift Schneckenburger's in den Jahrb. für wissenschaftl. Kritik 1841. Nr. 46.

des Petrus und Paulus, welche einander auf allen Stufen und in allen Arten der wunderbaren Verrichtungen ganz gleich gestellt sein sollen. 3) Auf die in dem Buche hervortretende Uebereinstimmung in der Lehre, in den Grundsätzen über Juden und Heiden, Gesetz und Glauben, zwischen Paulus und Petrus oder den Altaposteln überhaupt. 4) Auf die persönliche Eintracht, wie sie Lukas zwischen beiden Theilen wechselseitig von Anfang an und fortwährend bestehen läßt. 5) Auf die von Paulus berichtete Anbequemung an das Judenthum, indem er nämlich die Beschneidung anordnet 16, 3, die gesetzliche Sitte der Festbesuche beobachtet 18, 21, und Gelübde über sich nimmt 18, 18. 21, 23 f., gleichwie Petrus und die übrigen Altapostel die Satzungen und Institutionen ihres Volkes in Ehren halten.

Es können jedoch diese Momente, soweit sie richtig angegeben sind, bei der Voraussetzung der historischen Glaubwürdigkeit der Darstellung unmittelbar nur so viel constatiren, daß die Akten nach objectiver Betrachtungsweise eine Apologie für Paulus enthalten, was dann nichts anderes sagen will, als daß die empirische Geschichte selbst den Apostel in allen den bezeichneten Beziehungen gegen seine judaistischen Gegner in Schutz nehme. Die Folgerung, daß die objektiv sich darbietende Apologie auch der vorgenommene Zweck und Plan des Verfassers sei, den er im constanten Hinblicke auf die Judaisten ausführe, würde erst einen sichern Haltpunkt haben, wenn entweder Gründe vorhanden wären, die durchgängige Glaubwürdigkeit der Geschichtserzählung aufzugeben, und in einzelnen Berichten theils ein ganz freies schriftstellerisches Produkt, theils doch eine Veruntreuung der historischen Wirklichkeit anzunehmen [1]), — oder wenn überzeugend dargethan werden könnte, daß die fehlenden Bestandtheile in der Lebensgeschichte Pauli dem Bilde des Apostels, wie es in unserm Buche an sich und den Altaposteln gegenüber erscheint, nachtheilig gewesen wären; in beiden Fällen müßte man dem Verfasser eine bestimmte Absichtlichkeit unterlegen und wenn sich seine Schrift objektiv angesehen als apologetisch für Paulus charakterisirt, so würde es ein folgerichtiger Schluß sein, eben diese Apologie zu seiner Tendenz zu machen. Aber die Bestreitung der Glaubwürdigkeit hätte wiederum nöthig, um für den Widerspruch eine annehmbare Unterlage zu gewinnen, von einem besondern, über die Geschichtserzählung wesent-

---

1) Wie Baur a. a. O. gegen Schneckenburger zur Bestreitung der Authentie der Berichte fortschreitet.

lich hinausreichenden Zwecke des Buches auszugehen, und sich fortwährend darauf zu stützen, da ihr andere probehaltige Beweismittel nicht zu Gebote stehen, und so müßte also für die Negation vorausgesetzt werden, was dadurch erst bewiesen werden sollte.

Am ehesten könnte man bei der parallelen Wunderthätigkeit des Petrus und Paulus an eine kunstmäßige Composition denken, wenn der Parallelismus so vollkommen vorhanden wäre, wie angenommen wird. Aber da fehlt gerade für das auffallendste Wunder des Petrus, die Todtenerweckung zu Joppe 9, 36 ff., in der Geschichte Pauli die Parallele, denn der Vorgang zu Troas mit Eutychus 20, 9 ff. kann doch unmöglich für eine Todtenerweckung ausgegeben werden, wenn Lukas den Apostel V. 10 ausdrücklich versichern läßt, daß der vom Fenster herabgestürzte Jüngling noch lebe: ἡ γαρ ψυχη αυτου εν αυτῳ εστι; offenbar will hier der Verfasser überhaupt nichts Wunderbares erzählen, sonst würde am Schlusse V. 12 nicht einfach von Beruhigung der Leute, sondern auch von Erstaunen und Glaubensstärkung die Rede sein. Ferner wird zwar, wie von Petrus in dem Vorgange mit Ananias Kap. 5., so auch von Paulus 13, 6—12 ein Strafwunder berichtet; es ist aber die Strafe beiderseits sehr verschieden, indem dort der augenblickliche Tod eintritt, während hier der Zauberer Elymas nur das Augenlicht verliert. Auch fehlt in Ansehung der Heilungswunder die genaue Uebereinstimmung, denn die Heilung eines Paralytischen durch Petrus 9, 33 ff. hat in der Geschichte Pauli kein entsprechendes Gegenbild. Stellt sich aber hiernach heraus, daß in der Wunderthätigkeit der beiden Apostel, wie sie die Akten darstellen, ein strenger Parallelismus nicht vorhanden ist, so kann man darin keine willkürliche Zeichnung finden wollen; ein Zusammentreffen im Allgemeinen muß man von selbst in der wirklichen Geschichte erwarten, sobald einmal von beiden Aposteln die Wunderkraft und Wunderthätigkeit überhaupt als thatsächlich angenommen wird.

Was weiter die Harmonie in der Lehre und die persönliche Eintracht zwischen Petrus oder den Altaposteln und Paulus angeht, so hält man die paulinischen Briefe entgegen, die einen ganz andern Thatbestand erkennen lassen sollen. Dies trifft jedoch im Briefe an die Galater, der hier vorzugsweise gemeint ist, gar nicht zu, denn die παρεις-ακτοι ψευδαδελφοι 2, 4, die judenhaften Irrlehrer, welche die Beschneidung und Beobachtung des ganzen Gesetzes zur Bedingung des Heiles machen (dieselben Leute, die Apg. 15, 1 f. und 24 genannt sind), werden mit den Säulenaposteln, Petrus, Jakobus und Johannes, keines-

wegs so eng verbunden, daß man auf eine grundsätzliche Uebereinstimmung zwischen diesen und jenen geführt würde, vielmehr hält Paulus V. 5 und 6 durch die antithetische Redeform beide sehr bestimmt auseinander. Der Gedanke an ein Mißverhältniß in Lehre und persönlichem Benehmen zwischen den letztern und Paulus wird dann V. 6 f. noch vollends beseitigt, indem sie unter gegenseitiger Anerkennung und im ungetrübten Frieden von einander scheiden. Wenn nachher V. 12 ff. von Petrus erzählt wird, wie er sich zu Antiochien bei der Ankunft einiger Judenchristen aus Jerusalem von der Tischgemeinschaft mit den Heidenchristen zurückgezogen, so ist daraus wieder nicht eine auf Grundsätzen beruhende jüdische Befangenheit zu entnehmen, sondern sein Verhalten ist ängstliche und übelverstandene Accommodation, über welche Paulus deßhalb einen so herben Tadel offen ausspricht, weil er in kundiger Erwägung der örtlichen Verhältnisse einen gefährlichen Einfluß davon befürchtet. In diesem Tadel liegt demnach auch nichts weniger als persönliche Gehässigkeit, und indem er nur eine wohlgemeinte und ersprießliche Zurechtweisung ist, wie Petrus sofort selbst anerkennen mußte, so konnte er auch keine nachfolgende Trennung zwischen beiden Männern bewirken. Während aber Paulus hier eine Accommodation an jüdische Meinungen sehr strenge tadelt, so geht hinwiederum aus seinen eigenen Briefen hervor, was zugleich den Lukas in Ansehung des letzten der oben angegebenen Momente rechtfertigt, daß er in andern Fällen, wo er diese Anbequemung nach den obwaltenden Umständen für angemessen hielt, sie gleichfalls befolgte und anbefahl; vgl. 1 Cor. 9, 20 f. Kap. 8. Röm. Kap. 14. und 15. [1]). Die Corintherbriefe dienen noch weniger dazu, die Darstellung des Lukas von den in Rede stehenden Verhältnissen zu bestreiten. Wenn nach 1 Cor. 1, 11 f. eine judaistische Partei in Corinth war, die sich nach Kephas benannte, so wäre es nicht minder ungegründet, aus diesem Namensgebrauche sogleich den Schluß zu ziehen, daß Petrus diese Partei hervorgerufen, sich an ihre Spitze gestellt, und ihre Agitationen gegen Paulus und die paulinisch Gesinnten aus der Ferne geleitet, als wenn man eine analoge Folgerung in Ansehung der entgegenstehenden Paulus-Partei machen wollte, welche Paulus selbst aufs stärkste bekämpft. Aus der Stellung Pauli zu der nach ihm benannten Partei darf man annehmen, daß auch die Kephas-Partei sich

---

1) Vgl. über den Galaterbrief Wieseler Chronologie des apostolischen Zeitalters ꝛc. S. 188 ff.

ohne Mitwirkung des Petrus gebildet und der Name fälschlich vorgeschoben war, und wenn nun 2 Cor. 3, 1 angedeutet ist, daß die von Jerusalem nach Corinth gekommenen judaistischen Lehrer Empfehlungsschreiben von den dortigen Aposteln vorwiesen, so hat man Grund genug, solche für trügerische Machwerke zu halten.

Sollen wir endlich auch noch die Erzählung von der Bekehrung Pauli und seinen nachfolgenden Visionen berühren, so genügt hier die Bemerkung, daß es sehr natürlich ist und gar nicht einen besondern Plan verräth, wenn Lukas jenen Vorgang sehr genau berichtet und wiederholt erzählen läßt, wenn er ihn, wie auch die spätern Visionen sehr nachdrücklich hervorhebt, da diese Ereignisse im Leben Pauli von der größten Bedeutung sind, und der erstere in der Urgeschichte des Christenthums überhaupt eine sehr wichtige Stelle einnimmt.

So wie aber das, was Lukas berichtet, und die Weise der Darstellung, der Hypothese von einer apologetischen Tendenz, d. i. von einer planmäßig ausgeführten Apologie für Paulus keine Stütze geben kann, so liegt auch in den Lücken der Geschichte dieses Apostels dafür nichts Beweisendes. Daß diese nicht von einem apologetischen Plane abhängig sind, muß am klarsten aus der mangelhaften Beschreibung der Drangsale Pauli erhellen. Wie sollte jener Gesichtspunkt den Lukas abhalten, die Leidensseite des Apostels ausführlicher zu zeichnen, da doch Paulus 2 Cor. 11 gerade die Aufzählung seiner vielen Leiden als die kräftigste Waffe gebraucht, um den Verläumdungen der judaistischen Parteiführer zu begegnen? Und nicht nur dies, — die Apostelgeschichte selbst bezeichnet sogar 9, 15 f. die vielen Drangsale, die für Paulus bestimmt sind, als eine thatsächliche göttliche Bestätigung seines Apostolats, sie sollen ihn in der Gewißheit von seiner höhern Sendung erhalten und befestigen, und so auch für Andere überzeugend wirken. Wenn Lukas zu Anfang der apostolischen Geschichte Pauli diese Anschauung von den Leiden niederlegt, so kann gar nicht mehr daran gedacht werden, daß die Lücken, welche in diesem Gebiete bei ihm vorkommen, aus einer apologetischen Berechnung entstanden seien. Es läßt sich aber auch gar nicht einsehen, wie ein solcher Gesichtspunkt jene mittlere Reise nach Griechenland und Corinth sollte ausgeschlossen haben. Hätte wirklich diese Wanderung Ereignisse eingeschlossen, die dem Bilde Pauli weniger vortheilhaft gewesen wären, so konnte Lukas doch das Mittel wählen, diese besonderen Bestandtheile auszusondern, ohne das Ganze zu übergehen.

Während nun nichts in den Akten die fragliche Zweckansicht positiv bestätigt, so kommt noch hinzu, daß die Stelle 1, 21 f. sehr entschieden dagegen spricht. Unmöglich konnte Lukas den beständigen Umgang mit Jesu von Anfang, den Paulus nicht genossen, so bestimmt als die nothwendige Bedingung zur Erlangung des Apostolats an die Spitze seines Buches hinstellen, wenn er es planmäßig darauf abgesehen hätte, den Judenchristen jeden Einwand gegen Paulus abzuschneiden. Er mußte doch befürchten, ihnen eben damit ein Mittel in die Hand zu geben, gegen die Apostelwürde Pauli zu argumentiren, oder sie in ihrer vorgefaßten Meinung selbst zu befestigen.

Es erweist sich also die Hypothese von einer paulinisch-apologetischen Tendenz des Lukas nach jeder Hinsicht als völlig unhaltbar, und sie hat sogar in den Akten ihren direkten Widerspruch. Auch könnte sie, abgesehen von den Lücken in der paulinischen Geschichte, die übrige materielle Unvollständigkeit des Buches gar nicht erklären, und so sind wir auch von diesem Ziele der Untersuchung aus wieder auf einen andern Erklärungsgrund von den Eigenthümlichkeiten der Apostelgeschichte verwiesen, der nur in den Quellen gefunden werden kann [1]).

§. 44.

Quellen und Echtheit.

Nach der altkirchlichen Ansicht würde Lukas den ganzen Inhalt der Apostelgeschichte aus eigener Anschauung berichten [2]). Demgemäß wäre sein Aufenthalt jedesmal an den Ort zu versetzen, wo die Begebenheiten vorgehen, und es müßte dem Wechsel des Schauplatzes der Geschichte

---

1) Vgl. meine Recension der Schrift Schneckenburger's in der Theol. Zeitschrift Bd. VI. Hft. 1. S. 82 ff. Andere Zweckbestimmungen von der Apostelgeschichte, die nur literär-historisch in Betracht kommen können, s. das. Bd. XIX. Hft. 1. S. 136 ff.

2) Der Verfasser des Fragments bei *Muratori* Antiqq. Ital. III. p. 845. Acta autem omnium apostolorum sub uno libro scripta sunt Lucas optime Theophile comprehendit, quia sub praesentia ejus singula gerebantur. *Euseb.* H. E. III. 4. *Λουκας δε — — εν δυσιν ἡμιν ὑποδειγματα θεοπνευστοις καταλελοιπε βιβλιοις· τῳ τε ευαγγελιῳ, ὁ και χαραξαι μαρτυρεται, καθα παρεδοσαν αυτοι οἱ απ᾽ αρχης αυτοπται και ὑπηρεται γενομενοι του λογου — —· και ταις των αποστολων πραξεσιν, ἁς ουκετι δι᾽ ακοης, οφθαλμοις δε αυτοις παραλαβων συνεταξατο.* *Hieronym.* de vir. illustr. c. 7: Evangelium sicut audierat scripsit; acta autem apostolorum sicut viderat composuit.

durchweg eine Ortsveränderung des Lukas entsprechen. Er hätte sich sonach zuerst in Jerusalem und Judäa aufgehalten, später zu Antiochia sich niedergelassen, und wäre sofort dem Apostel Paulus auf allen seinen Reisen zur Seite geblieben. Doch könnte sich die Autopsie auch nach dieser Vorstellung nicht ausnahmslos auf alle Begebenheiten erstrecken, da das Buch mitunter gleichzeitige Vorgänge von verschiedener Oertlichkeit mittheilt. Sie müßte jedenfalls die Beschränkung erleiden, daß sie immer nur auf die Hauptlocalitäten der Geschichte bezogen würde, während von den anderweitigen Begebenheiten eine mittelbare Beobachtung durch Erkundigungen und Nachforschungen vom jeweiligen Standorte aus anzunehmen wäre. In der neuern Zeit hat sich aber die Ansicht vorherrschend dahin gewendet, daß Lukas nur im zweiten Theile des Buches und da nur in einem gewissen Umfange als autoptischer Referent betrachtet werden dürfe. Es ist jedoch seine Augenzeugenschaft auch hier völlig in Abrede gestellt worden, und eben von diesem Widerspruche haben wir bei der Behandlung der Quellenfrage den Ausgang zu nehmen, da zuerst von der zweiten Hälfte der Akten ein sicheres Resultat gewonnen werden soll.

Der von 16, 10. an in der prima plur. Erzählende, welcher sich dadurch als Augenzeuge und Theilnehmer an den Begebenheiten bezeichnet, wird nämlich von mehrern Kritikern von dem Verfasser des ganzen Buches unterschieden, und für einen der unmittelbar vorher namentlich angeführten Begleiter Pauli, Timotheus oder Silas, gehalten, von welchem der Gesammtverfasser eine Reisedenkschrift gebraucht hätte [1].

---

1) Jene Unterscheidung macht schon Königsmann de fontibus comment. sacr., qui Lucae nomen praeferunt etc. 1798, in *Pott's* Sylloge commentt. theol. vol. III., ohne aber noch den Wir-Referenten genauer zu bestimmen. Schleiermacher aber verband in den Vorlesungen über die Apostelgeschichte mit jener Unterscheidung die Annahme des Thimotheus als Verfassers der Quellenschrift und seine Ansicht wird in der doppelten Beziehung von de Wette Einltg. 1826. S. 204. (4. Aufl. 1842. S. 205, wo er jedoch auch die Schwierigkeiten bei dieser Annahme anerkennt), Bleek und Ulrich in den Studd. und Kritt. 1836. S. 1021 ff. 1837. S. 369 ff. und 1840. S. 1003 ff. befolgt und vertheidigt, während Mayerhoff a. a. O., indem er das Wir gleichfalls auf den Timotheus bezieht, diesen zum Verfasser des ganzen Buches, sowie auch des Evangeliums macht. Statt des Timotheus wird von Schwanbeck, wieder mit Unterscheidung des Wir-Referenten vom Gesammtverfasser in dem ersten Silas angenommen, in der angef. Schrift: Ueber die Quellen der Schriften des Lukas rc. I. S. 168 ff. Gegen die Unterscheidung und für Lukas haben sich ausgesprochen: Krauß in den Studien der evang. Geistl. Württembergs Bd. X. Hft. 2. Schneckenburger

Der Gebrauch dieser vorgeblichen Denkschrift wird dann theils auf jene Stücke beschränkt, wo in der Erzählung das „Wir" gerade vorkömmt, theils wird er auf den ganzen Abschnit von 16, 10 bis Ende ausgedehnt, und auch bis 15, 1 oder 13, 1 zurückgeführt. Man läßt sie den Verfasser entweder frei, mit schriftstellerischer Selbstständigkeit benützen, oder es wird, in Uebereinstimmung mit der S. 106 besprochenen Quellenhypothese von dem Evangelium, eine mechanische Einschaltung oder Anfügung des Reisejournals mit bloß äußerlicher Zurichtung angenommen. Verwandt mit dieser Hypothese ist eine andere, welche zwar in dem Wir-Referenten den Lukas anerkennt, aber wieder eine Unterscheidung von dem Gesammtverfasser macht [1]), so daß sie sich direkt gegen die Autorschaft des Lukas von dem Ganzen der Apostelgeschichte wendet, welche freilich auch bei der Timotheus- und Silas-Hypothese aufzugeben wäre.

Inwieferne in diesen Hypothesen dies das gemeinsame ist, daß der Wir-Referent von dem Verfasser des ganzen Buches unterschieden wird, so stellt sich von selbst die Forderung, zunächst die Möglichkeit solcher Trennung überhaupt in Untersuchung zu ziehen. Es wäre die Beibehaltung des Wir, wenn es auf eine vom Gesammtverfasser verschiedene Person ginge, einem Versehen des letztern zuzuschreiben, da er es in die tertia plur. umsetzen sollte, welche er sonst in der Erzählung gebraucht. Ein solches Versehen bei dem Gebrauche einer fremden Schrift ist nun zwar, ganz im Allgemeinen betrachtet, nicht undenkbar, und es kommt auch wirklich bei Schriftstellern einer ganz niedern Stufe wie bei den Annalisten des Mittelalters ziemlich häufig vor; als Beispiel mag der s. g. Annalista Saxo gelten, der in seinen Auszügen aus der Chronik des um ein Jahrhundert ältern Thietmar von Merseburg das auf diesen bezügliche mihi, meus, noster etc. ohne weiteres stehen läßt [2]). Es ließe sich gegen diese Vergleichung auch nicht unmittelbar einwenden, daß doch Lukas nicht auf einen so niedern Standpunkt der Historiographie zu stellen sei, den jene mittelalterlichen Schriftsteller einnehmen, da dies

---

a. a. O. Rink in den Studd. und Kritt. 1844. S. 201; vgl. auch Meyer Comment. S. 3 f.

1) Gfrörer Geschichte des Urchristenthums II. 1. S. 422 ff., welcher die Lukasquelle schon 13, 1 beginnen läßt.

2) S. Theol. Zeitschrift Bd. XIX. 1. S. 155 f. und Stenzel Geschichte Deutschlands unter den fränk. Kaisern Bd. II. S. 10 ff.

gerade davon abhängt, ob ihm eine gleiche Unachtsamkeit in jenen Wir-Stellen zur Schuld falle. Letzteres wird aber durchaus unbegreiflich, wenn man den nächsten Zusammenhang von dem Abschnitte in's Auge faßt, wo er das Versehen zuerst gemacht haben soll. Wie man immer die vorausgesetzte Quellenschrift des Wir-Referenten von 16, 10 an ausdehnen mag, so muß jedenfalls so viel zugegeben werden, daß dieselbe mindestens bis 15, 36 oder 16, 1 zurückreichen würde, und es ließe sich sonach nichts anders denken, als daß unser Verfasser auch schon in den Stücken 15, 41 f. oder 16, 4 ff. die prima plur. vorgefunden. Wenn wir nun in der Apostelgeschichte an dieser Stelle die tertia plur. lesen, so wäre doch da eine Umänderung geschehen, die der Gesammtverfasser im klaren Bewußtsein der Angemessenheit und Nothwendigkeit vorgenommen. Hätte er nun aber hier die Nothwendigkeit einer Aenderung klar erkannt und sie mit diesem klaren Bewußtsein ausgeführt, so könnte er unmöglich sogleich im nächsten Zusammenhange 16, 10 ff. in die ihm zugedachte Unachtsamkeit verfallen sein, daß er jetzt die Umsetzung der prima unterlassen. Vermöge des Wechsels einer sachgemäßen und unbedachtsamen Behandlung der Quellenschrift im nächsten Zusammenhange würde auch keine entsprechende Analogie mit jenen Beispielen bei den mittelalterlichen Schriftstellern stattfinden, wo dieser Wechsel in den ausgezogenen Stellen nicht zu finden ist. Während es nun einer unbefangenen Betrachtung auf's stärkste widerstrebt, jenes Wir aus einem Versehen zu erklären, und es auf eine Quellenschrift zurückzuführen, so erscheint dagegen der Wechsel der prima und tertia sehr natürlich, wenn an eine abwechselnd verschiedene Stellung des Gesammtverfassers zu den erzählenden Begebenheiten gedacht wird.

Wenn sich sodann die Hypothese in der Weise formirt, daß dem vom Gesammtverfasser unterschiedenen Wir-Referenten der ganze Abschnitt von 16, 10 oder einem frühern Grenzpunkte an als unverändertes Eigenthum zugetheilt wird, so stellt sich auch der schon berührte Sprachcharakter beider Theile der Apostelgeschichte entgegen, welcher neben einer gewissen Abweichung in Ansehung der Hebräismen überall eine wesentliche Uebereinstimmung aufweist, und eben dadurch unverkennbar in beiden Abschnitten die gleiche Hand verräth. Viele dem N. T. sonst fremde Ausdrücke kommen gleichmäßig im ersten und letzten Theile der Akten vor, wie: *διαλεκτος* 1, 19. 2, 6. 8. 21, 40. 22, 2. 26, 14. *αφνω* 2, 2. 16, 26. 28, 2. *αποφθεγγεσθαι* 2, 4. 14. 26, 25. *ασμενως* 2, 14. 21, 17. *επιδημειν* 2, 10. 17, 21. *βια* 5, 26. 21, 35. 24, 7.

27, 41. διαχειριζεσθαι 5, 30. 26, 21. δημος 12, 22. 17, 5. 19, 30. 33. τη επιουση (theils mit ἡμερᾳ) 7, 26. 16, 11. 20, 15. 21, 18. 23, 11. u. a.; ebenso sind manche Lieblingsausdrücke des einen Abschnittes auch wieder im andern als solche zu finden, wie: ὁμοθυμαδον 1, 14. 2, 1. 46. 4, 24. 5, 12. 7, 57. 8, 6. 12, 20. 15, 25. 18, 12. 19, 29. ἱκανος von der Menge oder Größe 5, 37. 8, 11. 9, 23 ꝛc. und 17, 9. 18, 18. 19, 19. 26 ꝛc. ατενιζειν 1, 10. 3, 4. 3, 12 ꝛc. und 14, 9. 23, 1. αἱρεσις 5, 17. 15, 5. 24, 5. 26, 5. 28, 22 u. a.

Läßt sich nun der Wir-Referent von dem Verfasser des ganzes Buches nicht trennen, so müßte nothwendig als Gesammtverfasser an die Stelle des Lukas entweder Timotheus [1]) oder Silas treten, wenn die Gründe, in dem Wir-Referenten nicht den Lukas, sondern einen von den beiden letztern anzuerkennen, zwingend sein sollten. Aber eine solche Beweiskraft kann einmal in dem Umstande nicht liegen, von welchem die Timotheus- und Silas-Hypothese ausgeht, daß in dem Stücke vor 16, 10 Timotheus und Silas namentlich eingeführt werden, wogegen der Name des Lukas weder dort, noch an der Stelle selbst, wo das Wir zuerst eintritt, noch auch später einmal begegnet. Wenn nämlich der Verfasser seine Schrift zunächst einem Freunde oder Bekannten widmet, so machte es diese Bestimmung gar nicht nothwendig, und es konnte ihm sogar als unbescheiden erscheinen, die eigene Person namentlich in der Erzählung hervortreten zu lassen; Theophilus wußte von selbst, wen er sich in der Reisegesellschaft mitzudenken habe, so oft er die prima plur. las. Auch die Rücksicht des Verfassers auf anderweitige Leser begründet kein Bedürfniß der namentlichen Einführung, denn er mußte voraussetzen, daß Theophilus bei Veröffentlichung des Buches auch den Namen des Autors nenne, der dann, einmal zur öffentlichen Kunde gebracht, nicht wieder in Vergessenheit kommen konnte. Während aber die angeführte Erscheinung der Beziehung des Wir auf Lukas nicht entgegen ist, so wird sie durch die Berichte nach 16, 10 positiv gerechtfertigt, indem der nachfolgende Abschnitt unabweislich die Ansicht aufdrängt, daß a. a. O. eine von den voranstehenden Namen verschiedene Person in die Reisegesellschaft eintrete. Es beginnt dort die prima plur. zu Troas und erhält sich in der Erzählung von der Ueberfahrt nach Philippi, worauf sie in dieser Stadt wieder verschwindet. Wenn nun zwar bei der Abreise Pauli von Philippi 17, 1 Timotheus in der Reisegesellschaft

1) Wie Mayerhoff a. a. O. den Timotheus zum Gesammtverfasser macht.

Pauli fehlt, und nicht viel später mit jenem auch Silas von dem Apostel getrennt ist 17, 14, so treffen doch beide in Corinth wieder mit ihm zusammen 18, 5; dennoch fehlt das Wir noch fortwährend bis 20, 5 f., wo bei der Rückkehr Pauli von seiner letzten europäischen Reise die Ueberfahrt von Philippi nach Troas berichtet wird. Die prima tritt also gerade erst an dem Orte wieder ein, wo sie sich verloren, was doch wohl klar ausspricht, daß eben dort eine von den vorher und auch inzwischen genannten Männern verschiedene Person in die Reisegesellschaft komme, die dann in dieser Stadt zurückbleibt, und sich erst lange nachher von da aus wieder den Reisenden anschließt, wobei nicht gerade vorauszusetzen ist, daß sie unterdessen den Aufenthalt zu Philippi ohne Unterbrechung fortgesetzt.

Dieser positive Beweis wird durch das Stillschweigen von Timotheus 16, 19 ff., das man weiter gegen Lukas und zu Gunsten der Timotheus-Hypothese in Anwendung bringt, keineswegs untergraben, denn es ist gar nicht folgerichtig zu schließen, daß, wenn Timotheus nicht selbst der Erzählende wäre, dort von ihm Erwähnung geschehen müßte (— wie es ihm bei der Gefangenschaft des Paulus und Silas ergangen, ob er entflohen und wohin rc.). Jenes Stillschweigen ist mit Lukas wohl vereinbar, wie es die Silas-Hypothese auch nicht gegen Silas widerstreitend findet, denn wenn sich von dem erstern hier zwar nicht Unkunde voraussetzen läßt, so kann doch die Erklärung befriedigen, daß er, indem er sich mit den Hauptpersonen befaßte, die Nebenperson zufällig außer Acht gelassen.

Man will ferner gegen Lukas, aber zu Gunsten der Silas-Hypothese geltend machen, daß Kap. 18. Corinth als den Standort des Erzählenden verrathe, wo Silas mit Timotheus zu Paulus stößt, das. V. 5, und dann bei der Abreise des Apostels V. 18 zurückzubleiben scheint, da er unter den Reisegefährten Pauli nicht wieder genannt wird. Dieß soll nämlich den Erzählenden unverkennbar an jenen Ort versetzen und sonach auf Silas führen, daß die Erzählung mit der Abreise Pauli von Corinth oder Kenchrea von der Umständlichkeit und Genauigkeit plötzlich in eine auffallende Kürze und Allgemeinheit übergehe, die sich in Ansehung des Apostels bis 19, 1 fortsetzt. Wenn aber der Bericht von dem corinthischen Aufenthalte Pauli, der über anderthalb Jahre dauerte vgl. 18, 11, in achtzehn Versen zusammengefaßt ist, so kommt ihm doch immer ein hoher Grad von Dürftigkeit zu, und es läßt sich darin keineswegs ein Merkmal finden, daß der Erzählende als Augen-

zeuge berichte. Ist nun auch der nachfolgende Bericht von der Reise des Apostels nach Jerusalem und zurück nach Antiochien und Ephesus noch dürftiger gehalten, so ist in Betracht zu ziehen, daß wenigstens der eine Theil der Reise, von Corinth bis Jerusalem, mit Eile zurückgelegt wurde, also wohl nicht vieles von Bedeutung darbot. Es ist nicht zu übersehen, daß die Detailerzählung von Corinth 18, 2 mit Aquila und Priscilla beginnt, welche den Apostel bei seiner Abreise bis Ephesus begleitet und dann dort mit Apollo in Berührung gekommen sind V. 18. und 24 ff. Dieser Aquila befand sich aber schon zur Zeit der Abfassung des Römerbriefes in Rom, vgl. 16, 3., und dort dürfte ihn Lukas auch noch während der Gefangenschaft Pauli gefunden haben. Man kann also, wenn man die Einzelberichte über die corinthischen Vorgänge nicht ganz auf die Mittheilungen des Apostels zurückführen will, gerade diesen Aquila als Quelle hinzufügen, von welchem sich auch die Erzählung V. 24 ff. einfach ableiten läßt.

Es wird endlich der Widerspruch gegen Lukas noch auf die paulinischen Briefe aus der ersten römischen Gefangenschaft gestützt, von welchen der an die Philipper seiner gar nicht gedenkt, was eine frühere Anwesenheit und Wirksamkeit des Lukas in dieser Gemeinde ausschließen soll. Es ist übrigens zu verwundern, daß sich die Gegner auf dieses Stillschweigen allein berufen, und nicht auch die Aeußerung des Apostels 2, 20 hinzunehmen, wo er den Philippern sagt: er hätte Niemanden, der so sehr wie Timotheus die Sorgfalt für sie mit ihm theilte. In Vergleichung dieser Stelle dürfte der lange Zwischenraum seit dem vorausgesetzten Aufenthalte des Lukas in Philippi die Nichterwähnung seiner Person nicht befriedigend erklären, sondern es muß nothwendig angenommen werden, daß der Apostel eine besondere Ursache hatte, von ihm zu schweigen. Sollte es nun aber undenkbar sein, daß das gute Einvernehmen zwischen der Gemeinde und Lukas noch während seiner frühern Anwesenheit gestört, oder später das Vertrauen zu ihm untergraben worden wäre? Man darf sich nur an die Umtriebe der Judaisten erinnern, vor welchen Paulus auch in diesem Sendschreiben zu warnen veranlaßt ist 3, 1 ff., und an die Erfolge ihrer Verleumdungen und Verdächtigungen in andern Gemeinden, und man wird jene Vermuthung nicht für unstatthaft halten können. In dem angenommenen Falle mochte es Paulus für gerathen halten, den Lukas ganz zu übergehen, um nicht etwa einer alten Mißstimmung wieder neue Nahrung zu geben. — Neben diesem Stillschweigen im Philipperbrief wird dann auf die Stel-

lung Bezug genommen, welche in den Briefen an die Colosser und an Philemon dem Lukas unter den am Schlusse genannten Personen gegeben ist. Im Briefe an Philemon hat er nämlich den letzten Platz, und im andern Schreiben ist er unter den Grüßenden der vorletzte, woraus geschlossen wird, daß Lukas erst vor Kurzem mit Paulus in Verbindung gekommen sei. Dieser Schluß ist jedoch sehr übereilt, und es wird unbeachtet gelassen, daß die Anordnung der grüßenden Personen nicht allein von ihren Verhältnissen zu Paulus, sondern auch von ihrer Beziehung zu den Empfängern der Briefe abhängig sein könne. Das letztere trifft beiderorts in Ansehung des vorangestellten Epaphras sicher zu, der nach Col. 1, 7 in der Gemeinde zu Colossä als Lehrer gewirkt und gewiß auch dem Philemon näher bekannt war; vielleicht waren auch die übrigen vor Lukas genannten Männer jener Gemeinde und dem Philemon persönlich bekannt, was von Aristarchus dadurch wahrscheinlich wird, daß wir ihn Apg. 19, 29 in Ephesus finden. Man darf indessen nicht einmal voraussetzen, daß Paulus die Anordnung der grüßenden Personen überall streng nach einem bestimmten Gesichtspunkte treffe, was gerade in diesen Briefen widersprochen wird, indem die Namen Lukas und Demas in ihrer Stellung wechseln. Außerdem ist der zweite Brief an den Timotheus, der gleichfalls in die Periode jener Gefangenschaft fällt, gerade für die entgegengesetzte Annahme sehr günstig, denn die dort 4, 11 hervortretende unter Gefahren bewährte Treue des Lukas gegen Paulus, wodurch er sich vor allen andern Schülern und Freunden des Apostels auszeichnet, führt doch wohl auf ein schon längst bestehendes engeres Verhältniß zwischen beiden.

Die Gründe, welche gegen die traditionelle Ansicht von der Person des Wir-Referenten und zu Gunsten des Timotheus oder Silas vorgebracht werden, sind also nicht im Stande, dieselbe umzustoßen, und ihre Berechtigung muß um so mehr anerkannt werden, da sie neben der Unhaltbarkeit der Bestreitungsgründe in den Akten selbst auch eine sehr kräftige positive Stütze findet. Es ist sonach in dem Wir-Referenten Lukas festzuhalten, und wenn wir nun dieses Ergebniß mit dem Resultate der vorausgehenden Untersuchung verbinden, so werden wir folgerichtig auf die Anerkennung der Autorschaft des Lukas von dem ganzen Buche geführt.

Die Erzählung in der prima plur., welche zuerst 16, 10—17 und dann wieder 20, 5 begegnet, zieht sich sofort mit Unterbrechungen bis zum Ende des Buches hindurch, und man darf von diesem letzten

Abschnitte von 20, 5 an ohne Bedenken annehmen, daß der Wir-Referent, d. i. Lukas, auch in den Zwischenstücken, also während des ganzen Aufenthaltes Pauli in Jerusalem und Cäsarea 21, 17—27, 1 diesem nahe ist, nur daß er nicht selbst mithandelt oder in die Begebenheiten verwickelt wäre; es dehnt sich hiernach die Augenzeugenschaft des Lukas auf einen ansehnlichen Theil der zweiten Hälfte seines Buches aus. Ob sie sich noch über 16, 10 hinaus auf die antiochenischen Stücke erstrecke, muß unentschieden bleiben; wohl aber hat man Grund, dieses zu vermuthen, weil sich der Anschluß des Lukas zu Troas 16, 10 und der Umstand, daß er dort sogleich zu einer wichtigen Berathung beigezogen wird, am besten aus einer schon ältern Bekanntschaft erklärt, und diese fast nothwendig voraussetzt, was eben auf einen Aufenthalt des Lukas zu Antiochien führt.

Sonst hat man hier, in der zweiten Hälfte, die Quellen des Lukas größtentheils in den mündlichen Mittheilungen Pauli und seiner Schüler zu suchen. Die des erstern sind theils öffentliche Berichterstattungen, welche Lukas mitanhörte: wie die umständliche Erzählung des Apostels über seine gedeihliche Wirksamkeit unter den Heiden vor Jakobus und den Aeltesten zu Jerusalem 21, 18 f., der ausgedehnte Vortrag zu Troas 20, 7 ff., der gewiß auch geschichtliche Rückblicke enthielt, und wenn sich Lukas früher zu Antiochien aufgehalten, so sind weiter die Vorträge vor der dortigen Gemeinde über die erste Missionsreise 14, 26 und über die Berathung zu Jerusalem wegen der Verbindlichkeit der jüdischen Satzungen 15, 30 f. daher zu ziehen; theils sind es private Mittheilungen, womit der Apostel besondere Nachfragen des Lukas befriedigte. Was die andern Personen angeht, so kann man außer dem Timotheus, Silas und Aquila noch an alle jene Männer denken, die mit Lukas den Apostel das letzte Mal von Philippi bis nach Jerusalem begleiteten, vgl. 20, 4, und welche sich später aus Griechenland und Asien zu Rom um Paulus gesammelt, vgl. Col. 4, 7 ff. 2 Tim. 4, 9 ff. Philem. 23 f. Schriftliche Quellen sind in diesem Theile nicht ganz auszuschließen, aber doch jedenfalls sehr zu beschränken. Aus solchen dürfte er die Briefe 15, 23—29 und 23, 26—20 genommen haben; nicht unwahrscheinlich ist, daß ihm auch von den Anklage- und Vertheidigungsreden vor Felix Kap. 24., und von dem Vertheidigungsvortrage des Apostels vor Agrippa Kap. 26., wo Lukas nicht gegenwärtig sein konnte, schriftliche Aufzeichnungen vorlagen. Wenn man noch an mehrern andern Stellen Merkmale von schriftlichen Quellen zu finden glaubt, so

sind die dafür angezogenen Momente doch der Art, daß sie nicht einmal eine Vermuthung rechtfertigen können, wie die Schreibart Συμεων 15, 14 statt der gewöhnlichen Σιμων.

Wir kommen zur ersten Hälfte der Apostelgeschichte, in Ansehung deren sogleich eine Hypothese zu berücksichtigen ist, die sich an diejenige anschließt, von welcher die Untersuchung über die zweite Hälfte ausgegangen. Man will nämlich hier in den ersten Kapiteln, wo Petrus als die Hauptperson hervortritt, eine biographische Denkschrift über diesen Apostel als Quelle zu Grund legen, und die Hauptbestandtheile des übrigen Stückes von 9, 9 an werden einer Biographie des Barnabas zugeschieden; die letztere soll aber auch noch über die Grenze 13, 1 hinaus bis zu Anfang des 15. Kap. fortlaufen [1]). Inwieferne nun diese Hypothese wieder einen mechanischen Gebrauch der Schriftquellen statuirt, eine unveränderte Aufnahme der betreffenden Abschnitte, so findet sie ihre Widerlegung auch wieder in dem oben besprochenen, allen Theilen des Buches gemeinsamen Sprachcharakter, welcher eine selbstständige Hand des Verfassers beurkundet. Weiter sind die Aufeinanderbeziehungen entfernter Stellen zu beachten, die das Ganze innerlich verbinden, einen ordnenden Ueberblick und durchgreifenden Plan erkennen lassen, und so gleichfalls die Selbstständigkeit des Verfassers bestätigen; man vgl. die Vorausbeziehung von 8, 10 auf 21, 8, und die Rückbeziehungen von 9, 16 auf 1, 5, von 16, 19 auf 8, 1, von 15, 8 auf 10, 44 f., von 15, 38 auf 13, 13, von 21, 8 auf 6, 5. Aber es kann sich die Hypothese von solchen größern, zusammenhängenden Schriftquellen auch an und für sich nicht behaupten, da ihr immerhin positive Beweisgründe abgehen. Alles nämlich, was von Petrus und Barnabas erzählt wird, läßt sich eben so gut aus andern Quellen ableiten, und es liegt auch in der Anlage und Einrichtung der Erzählungen nichts, was auf besondere Denkschriften führen würde. Dazu kommt, daß in der altkirchlichen Literatur keine Spur zu finden ist von der jemaligen Existenz eines biographischen Aufsatzes über Barnabas, und wenn zwar von Petrus die s. g. πραξεις und das κηρυγμα Πετρου

---

1) Schwanbeck a. a. O. — Eine Petrus-Denkschrift als Quelle angenommen auch schon von Ziegler, in Gabler's Journal 1801, S. 125 ff. Berthold Einltg. III. S. 1351. *Kühnöl* Comment. Prolegg. §. 4 u. A.

im Umlaufe waren, so können diese Schriften doch schon vermöge ihres spätern Ursprunges nicht hierher gezogen werden.

In dem antiochenischen Stücke dieses Theiles 11, 19—30 ist die Augenzeugenschaft des Lukas nicht mehr wahrscheinlich, denn die ganz allgemeine Angabe V. 26 von dem Zeitraume eines ganzen Jahres ist nicht wohl damit vereinbar, daß er sich jetzt schon in Antiochien aufgehalten haben sollte; in diesem Falle wäre doch der eine und andere Einzelbericht aus jener Periode zu erwarten. Die historischen Berichte, die nämlich über Thatsachen und örtliche Zustände, lassen sich in diesem ganzen Theile auf mündliche Quellen zurückführen. Von der paulinischen Geschichte und den Erzählungen, welche unmittelbar damit zusammenhängen, ist die Hauptquelle wieder in den Mittheilungen des Apostels selbst zu suchen. Von den örtlichen Ereignissen zu Jerusalem und Cäsarea konnte Lukas an Ort und Stelle Erkundigungen einziehen, wie denn die Umständlichkeit des Berichtes über den Hekatontarchen Cornelius Kap. 10. die Vermuthung rechtfertigt, daß er aus dem Munde eben dieses Mannes geflossen. In Cäsarea fand er auch den Diakonus Philippus, und wie dieser in Ansehung des Evangeliums als Quelle des Lukas betrachtet werden kann, so auch und noch zuversichtlicher von den jerusalemitischen Erzählungen der Akten und von seiner eigenen Wirksamkeit in Samarien 8, 4 ff. Rücksichtlich der erstern ist auch wieder an den schon genannten Johannes Markus zu denken, von welchem, wie die Bemerkung 12, 12 schließen läßt, gerade die ausführlichen Nachrichten über Petrus herkommen dürften, und an den Jerusalemiten Silas, mit dem Lukas freilich nur kurze Zeit in Berührung gestanden zu sein scheint [1]). Von den ausgedehntern Reden sind durchgängig fragmentarische Aufzeichnungen als Quelle zu unterlegen, die etwa mit kurzen Notizen über den geschichtlichen Zusammenhang oder Veranlassung versehen waren. Es muß nämlich die Annahme einer getreuen mündlichen Ueberlieferung bei solchen Vorträgen von größerm Umfange und mannigfaltigen Beziehungen schlechterdings als unstatthaft erscheinen, und doch tragen sie alle das Gepräge der Authentie unverkennbar an sich. Ohne Bedenken darf man voraussetzen, daß diese Reden in der-

---

1) Credner Einltg. S. 281 betrachtet den Johannes Markus als die Quelle fast von dem ganzen Inhalte der zwölf ersten Kapp., und Feilmoser Einltg. S. 299, dem Schneckenburger a. a. O. S. 161 beistimmt, führt in diesem Stücke fast Alles auf Philippus zurück; beides ist aber offenbar zu einseitig.

selben Sprache niedergeschrieben waren, in welcher sie ursprünglich gehalten wurden, die des Petrus also ohne Zweifel in der aramäischen, der Vortrag des Stephanus, eines Hellenisten, hingegen in der griechischen Sprache, die, wie es sich fast von selbst versteht, auch von jenen fragmentarischen Schriftquellen der zweiten Hälfte anzunehmen ist [1]).

Wenn wir nun das Gebiet und den Umfang der eigenen Wahrnehmungen des Lukas in's Auge fassen und weiter die Lokalitäten und persönlichen Verbindungen, auf welche seine Erkundigungen beschränkt sind und woher er auch seine schriftlichen Quellen erhalten, so erklären sich daraus die materiellen Eigenheiten der Apostelgeschichte mit Ausnahme des abgebrochenen Schlusses, zur vollen Befriedigung. Die Ausdehnung der Geschichtserzählung und die Einrichtung der einzelnen Berichte ist durch die Quellen bedingt; so Vieles diese, die Autopsie mitbegriffen, an historischen und didaktischen Stoff darboten, das hat Lukas in sein Buch aufgenommen und wohlgeordnet dargestellt. In den vorausgesetzten schriftlichen Quellen von dem ersten Theile findet ingleichen die auffallend hebräische Färbung der Sprache, die vornehmlich in den petrinischen Reden und in ihrer nächsten Umgebung vorkommt, ihre natürliche Erklärung. Der griechische Text dieser Redestücke hat das Gepräge ihrer Ursprache, und indem Lukas hier aus aramäischen Documenten schöpfte, so hatte dieß auch auf die Diction in den verbundenen historischen Abschnitten einigen Einfluß.

Was den Schluß des Buches 28, 30. 31 insbesondere anbelangt, wo Lukas mit einer kurzen und allgemeinen Bemerkung über die einzelnen Ereignisse während der zweijährigen Dauer der römischen Gefangenschaft Pauli hinweggeht, und von der endlichen Entscheidung des Schicksales des Apostels gänzlich schweigt, so würde der Gesichtspunkt der Quellen auch unter der ungegründeten und irrthümlichen Voraussetzung, daß die Akten gerade beim Ablaufe jener zwei Jahre vollendet worden, darüber kein Licht verbreiten. Wenn nämlich Lukas diesen ganzen Zeitraum mit seinen Begebenheiten hinter sich hatte, so war er doch unstreitig in der Lage, wenigstens davon Nachricht zu geben, und es wurde

---

1) Vgl. über die Quellen der Akten außer den angef. Schriften noch Bolten Geschichte der Apostel von Lukas, übersetzt mit Anmerkungen. Altona 1779; *Heinrichs* Nov. Test. gr. perpetua annot. illustr. Goetting. 1809, in den prolegg. zur Apostelgeschichte; *Riehm* Dissertatio critico-theolog. inaug. de fontibus act. apost. Traject. ad Rhen. 1821, und Schleiermacher Einltg. herausgegeb. von Wolde S. 351 f.

schon bei einer andern Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die Ereignisse dieser Periode wichtig genug waren, um schriftlich verzeichnet zu werden. Ist nun von der Schlußfassung der Akten ein anderer Erklärungsgrund zu suchen, so kann dafür doch auch nicht die Annahme geltend gemacht werden, daß Lukas durch irgend welche Umstände gehindert worden wäre, noch einige Detailberichte hinzuzuthun. Eher lassen sich Hindernisse supponiren, wenn solche auf ein größeres Unternehmen bezogen, wenn nämlich die Hypothese aufgenommen wird, daß Lukas bei dem Abschlusse der Akten den Plan gefaßt hatte, einen *τριτος λογος*, ein drittes Buch zu schreiben, das die Geschichte weiter führen sollte [1]; in diesem Falle wäre die Kürze und Abgebrochenheit am Schlusse absichtlich, von jenem Plane bedingt und geleitet. Die Hypothese von einem *τριτος λογος* ist nicht so haltlos, daß sie es verdiente, ohne weiters von der Hand gewiesen zu werden, wie es von mehreren Seiten geschehen. Wenn man nämlich den letzten Abschnitt des Evangeliums (Kap. 24, 45—53) mit dem letzten Stücke der Akten (Kap. 28, 16—31) vergleicht, so läßt sich allerdings vermuthen, daß die Berichte hier wie dort im Hinblicke auf eine bereits vorgenommene ausführlichere und genauere Darstellung gefaßt sind; von jenen findet sie sich im Eingange der Apostelgeschichte, wo das vorher Erzählte wieder aufgenommen und erweitert wird; von diesen sollte sie in einem weitern Theile folgen, für welchen der Zeitraum von dem Beginne der evangelischen Wirksamkeit Pauli in Rom bis zu seinem Tode bestimmt sein mochte. Die Hindernisse, welche wegen der nicht zu Stande gekommenen Ausführung eines neuen Buches vorauszusetzen sind, können freilich nicht ermittelt werden; aber inwieferne die spätere Lebensgeschichte des Lukas überhaupt im Ungewissen liegt, so kann dies jene Hypothese keineswegs unmöglich machen.

§. 45.

Fortsetzung über Echtheit.

Der Verfasser der Apostelgeschichte ist, wie wir gesehen, seinem eigenen Zeugnisse zufolge ein Gefährte und Lehrgehülfe des Apostels Paulus, wofür auch noch, wie bei dem Evangelium, der paulinische

---

1) Von Heinrichs a. a. O. und Credner Einltg. S. 279 angenommen.

Lehrcharakter des Buches bestätigend wird, und es hat sich weiter ergeben, daß die traditionelle Ansicht von Lukas nicht bloß keine haltbare innern Gründe gegen sich hat, sondern vielmehr von diesem Gesichtspunkte aus im Allgemeinen oder mittelbar unterstützt wird. Was nun die Tradition von der Autorschaft des Lukas selbst betrifft, so hat diese einen so festen Charakter, daß sich der geschichtliche Ursprung von derselben nicht bezweifeln läßt. Wenn zwar nach einer Aeußerung des Chrysostomus noch zu seiner Zeit Vielen das Buch der Akten und ihr Verfasser unbekannt war [1]) und einer Mittheilung des Amphilochius zufolge neben dem Lukas auch der römische Clemens, oder Barnarbas als Verfasser genannt wurden [2]), so können diese Erscheinungen doch die viel älteren Stimmen nicht im mindesten schwächen, und dies um so weniger, da sich sehr wohl denken läßt, daß die Akten anfangs langsamer verbreitet wurden als andere neutestamentliche Bücher. Jene beiden Väter haben auch nicht ganze Kirchen oder Gemeinden im Auge, sondern es sind nur einzelne Personen gemeint, während Chrysostomus selbst die Autorschaft des Lukas sicher anerkennt [3]), und dies von dem andern Vater wenigstens vermuthet werden darf. Der viel ältere Eusebius zählt die Akten unbedenklich den Homologumenen bei [4]), und wußte also von keinem Widerspruche, der ihm beachtenswerth scheinen konnte; weiter hinauf zeugen Origenes, Tertullian, Clemens von Alexandrien und Irenäus mit Nennung des Namens für Lukas [5]). Ueber Irenäus hinaus reichen

---

1) *Chrysost.* Homil. I. in act. apost. *Πολλοις τουτο το βιβλιον ουδ' ὅτι εστι, γνωριμον εστιν, ουτε ὁ γραψας αυτο και συνθεις.*

2) *Photius* Amphiloch. quaest. 145. in Galland. Bibl. patr. XIII. 722. *τον δε συγγραφεα των πραξεων οἱ μεν Κλημεντα λεγουσι τον Ρωμης. αλλοι δε Βαρναβαν, και αλλοι Λουκαν τον ευαγγελιστην.*

3) Aus seiner Homil. cur in pentecoste acta legantur (Opp. III. p. 85.) geht auch hervor, daß die Apostelgesch. zu Antiochien von Alters her die kirchliche Anerkennung hatte.

4) H. E. III. 25. II. 17. — III. 4. *Λουκας δε — — εν δυσιν ἡμιν ὑποδειγματα θεοπνευστοις καταλελοιπε βιβλιοις λ.* s. S. 177. Note 2.

5) *Origen.* c. Cels. VI. 12. *και Ιουδας δε ὁ Γαλ., ὡς ὁ Λουκας εν ταις πραξεσιν των αποστολων εγραψεν λ.* und bei Euseb. H. E. VI. 25. *Λουκας ὁ γραψας το ευαγγελιον και τας πραξεις.* *Tertull.* de jejunio c. 10. Porro cum in eodem commentario Lucae et tertia hora demonstretur, sub qua Spiritu sancto initiati pro ebriis habebantur etc. cfr. De baptism. c. 10. *Clemens. Alex.* Strom. V. 588: *καθο και ὁ Λουκας εν ταις πραξεσι των αποστολων απομνημονευει τον Παυλον λεγοντα· ανδρες Αθηναιοι λ.* cfr. Adumbrat. in 1. Petr. *Iren.* adv. Haeres. III. 14, 1. Quoniam autem is Lucas inseperabilis fuit a Paulo, et

freilich keine ausdrücklichen Zeugnisse; aber wenn bei Justin und den apostolischen Vätern Polykarp, Ignatius und Clemens von Rom [1]) doch wieder Stellen begegnen, in welchen eine Beziehung auf die Akten zugestanden werden muß, so ist immerhin daraus die Bekanntschaft und kirchliche Anerkennung zu entnehmen, und da noch im zweiten Jahrhundert die gewichtigsten Stimmen entschieden für Lukas sprechen, so kann für jene frühere kirchliche Geltung eine andere Person als Lukas nicht unterlegt werden. Von den häretischen Parteien haben die Marcioniten, Manichäer, Ebioniten und Severianer [2]) zwar die Apostelgeschichte nicht angenommen, aber sie läugneten nicht die Autorschaft des Lukas, sondern es wurde nur und zwar aus rein dogmatischen Gründen ihr Ansehen verworfen.

---

cooperarius ejus in evangelio, ipse facit manifestum, non glorians, sed ab ipsa productus veritate. Seperatis enim, inquit, a Paulo et Barnaba et Joanne, qui vocabatur Marcus, et cum navigasset Cyprum, „nos venimus in Troadem" etc. Ibid. §. 2 und III. 15, 1. Dazu der Brief der Gemeinden zu Vienne und Lyon bei *Euseb.* H. E. V. 2.

1) *Justin.* Apol. I. c. 50. *εις ουρανον ανερχομενον ιδοντες και πιστευσαντες και δυναμιν εκειθεν αυτοις πεμφθεισαν παρ' αυτου λαβοντες και εις παν το γενος των ανθρωπων ελθοντες ταυτα εδιδαξαν και αποστολοι προσηγορευθησαν* und De res. c. 9., vgl. Apg. 1, 8 ff. Dial. c. Tryph. c. 36. *ότι παθητος Χριστος προεφητευθη μελλειν ειναι ... και ενδοξον μετα την πρωτην αυτου παρουσιαν ... ελευσομενος και κριτης παντων*, vgl. Apg. 26, 23. Cohort. ad graec. c. 10. (*Μωυσης*) *πασης της Αιγυπτιων παιδευσεως μετασχειν ηξιωθη*, vgl. Apg. 7, 22. *Polyc.* ad Philipp. c. 1. *όν ηγειρεν ό θεος λυσας τας ωδινας του θανατου*, vgl. Apg. 2, 24. *Ignat.* ad Philad. c. 2. *πολλοι γαρ λυμοι αξιοπιστοι ήδονῃ κακῃ αιχμαλωτιζουσι τους θεοδρομους*, vgl. Apg, 20. 29. *Clem. R.* ad Corinth. c. 18. *τι δε ειπωμεν επι τῳ μεμαρτυρημενῳ Δαβιδ, προς όν ειπεν ό θεος· εὑρον ανδρα κατα την καρδιαν μου λ.*, wo die Einführungsformel des Citats auf Apg. 13, 22 weist.

2) Die Marcioniten hatten ja nur einen verstümmelten Lukas und zehn Briefe *Epiph.* Haeres. XL. 9. Von den Manichäern sagt *Augustin.* de util. cred. c. 2. n. 7. Nosti autem, quod auctoris sui Manichaei personam in apostolorum numerum inducere molientes, dicunt spiritum sanctum, quem dominus discipulis se missurum esse promisit, per ipsum ad nos venisse. Itaque si actus apostolorum acciperent, in quibus adventus spiritus s. praedicatur, non invenirent, quomodo id immissum esse dicerent. Cfr. ep. 237. n. 2. contr. Adim. c. 17. n. 15. contr. Faust. l. 19, c. 31. l. 32, c. 15. Die Ebioniten hatten nach *Epiph.* Haeres. XXX. 23 andere Apostelgeschichten, und von den Severianern berichtet *Euseb.* H. E. IV. 29. *χρωνται μεν ουν ούτοι νομῳ και προφηταις και ευαγγελιοις, ιδιως ἑρμηνευοντες των ἱερων τα νοηματα γραφων· βλασφημουντες δε Παυλον τον αποστολον αθετουσιν αυτου τας επιστολας, μη δε τας πραξεις των αποστολων καταδεχομενοι.*

Wenn nun äußere und innere Gründe die Abfassung der Apostelgeschichte durch Lukas vollkommen sicher stellen, so legt dieses Resultat auch auf die diesfällige Beweisführung in Ansehung des Evangeliums ein entscheidendes Gewicht, und es würde sich dasselbe vermöge des Zusammenhanges beider Schriften auch unmittelbar auf das Evangelium übertragen, wenn eine besondere Untersuchung von dem letztern ganz umgangen worden wäre.

§. 46.
Glaubwürdigkeit.

Wir waren schon bei der Untersuchung über den Zweck der Apostelgeschichte veranlaßt, ihre Glaubwürdigkeit in einzelnen Beziehungen in Schutz zu nehmen. Indem wir nun hier das Ganze des Buches in's Auge fassen, so stellen wir das Resultat aus jener Untersuchung voran: daß Lukas nicht von einer besondern, über die Geschichtserzählung wesentlich hinausgehenden und diese unterordnenden Tendenz geleitet ist, an welche sich der Verdacht einer bewußten Veruntreuung der Geschichte knüpfen könnte. Die Glaubwürdigkeit hat sodann eine positive Stütze an den Quellen des Lukas, wie wir sie von beiden Hälften des Buches kennen gelernt und nach Wahrscheinlichkeit angenommen. Seine Berichte müssen großes Vertrauen erwecken, wenn er in einem ansehnlichen Umfange als Augenzeuge erzählt, und im Uebrigen theils durch mündliche Mittheilungen von Männern unterrichtet ist, die selbst handelnde und bei den Vorgängen betheiligte Personen sind, oder doch sie in unmittelbarer Nähe beobachtet, theils aus schriftlichen Documenten schöpfte, unter welchen einige Abschriften von officiellen Aktenstücken sein dürften und andere, die Aufzeichnungen von Lehrreden, von Ohrenzeugen gerade in dem Interesse entstanden sein mögen, die Vorträge buchstäblich getreu zu erhalten. Sehen wir weiter, auf die Person des Lukas, so haben wir in ihm, dem Arzte, einen Mann von höherer Bildung, bei dem man weder kurzsichtige Beobachtung der eigenen Erlebnisse, noch unklare Aufnahme der Nachrichten oder eine träumerische Umbildung des Gehörten in der Erinnerung präsumiren darf; dies ist hauptsächlich in Ansehung der Wundergeschichten im Allgemeinen und der erzählten Wunderheilungen insbesondere geltend zu machen. Auch finden sich in seinem Buche einige Erzählungen, die den thatsächlichen Beweis liefern, daß er das Wunderbare und Natürliche mit unbefangenem, klarem Blicke

auseinander gehalten; es sind solche Fälle, wo eine Wunderansicht sehr leicht Platz finden konnte, und wundersüchtige Befangenheit auch sicherlich ein Wunder geschaffen hätte. Der Vorgang zu Troas 20, 9 ff., dessen bereits Erwähnung geschah, war ganz geeignet, für eine Todtenerweckung angesehen zu werden, und doch wird in der Darstellung eine Wundervorstellung bei Lukas aufs Bestimmteste negirt. Er hat auch den Boten, der dem Apostel Paulus eine Verschwörung der Juden gegen sein Leben offenbart und im Stillen zu seiner Rettung verwendet wird 23, 12 ff., nicht zu einem höhern Wesen gemacht, wie es bei einer besondern Hinneigung zu Wundern ganz nahe lag, darin einen Abgesandten Gottes, einen Engel zu finden; er hält sehr bestimmt das Natürliche fest, indem der Bote als Schwiegersohn des Apostels bezeichnet wird. Und 28, 2 ff. erzählt er in Verbindung mit Heilungswundern, wie sich Paulus auf Malta eine Schlange unschädlich gemacht, ohne eine Einwirkung höherer Macht, eine göttliche Intervention auch nur auf's Leiseste anzudeuten. Wenn nun Lukas in solchen Fällen entschieden bei einer natürlichen Anschauungsweise bleibt, so wird man daraus für seine Wunderberichte entnehmen müssen, daß er vollgültige Gründe hatte, das Wunderbare in den betreffenden Vorgängen anzuerkennen, und sie demgemäß als Wunder zu erzählen [1]).

Unter seinen Wunderberichten sind am meisten zwei beanstandet: die Erzählung von dem *γλωσσαις λαλειν* der Apostel am Pfingstfeste 2, 2 ff., und die von dem Strafwunder, durch welches Ananias und seine Frau Sapphira getödtet werden, 5, 1 ff. Daß dort wirkliche Sprachen, die Sprachen der V. 9 ff. genannten fremden Völkerschaften gemeint sind, wird jetzt gemeiniglich anerkannt, und es kann schlechterdings nicht anders angenommen werden. Dagegen will man in der Beschreibung Pauli 1 Cor. 14. von dem *γλωσσαις λαλειν*, wie es in der corinthischen Gemeinde vorkam und von ihm selbst beobachtet worden war, nichts weiter als ein begeistertes Reden in unarticulirten Worten, Tönen und Lauten finden, worauf sofort das Urtheil gegründet wird, daß der Bericht des Lukas eine sagenhafte Umbildung des thatsächlichen Vorfalles enthalte. Es wurde aber von unbefangenen Erklärern bereits zur Genüge nachgewiesen, daß die aus der paulinischen Darstellung ausgehobenen Gründe gegen wirkliche, fremde Sprachen keineswegs probehaltig sind, wozu dann weiter kommt, daß mehrere

1) Vgl. Tholuck Glaubwürdigkeit der evang. Geschichte. 2. Aufl. S. 389 f.

Punkte positiv für solche sprechen. Wenn nämlich Paulus 14, 21 auf die fragliche Erscheinung die Stelle Jes. 28, 11 anwendet, wo unzweifelhaft von der Sprache eines fremden Volkes die Rede ist, das Jehova zur Züchtigung der Spötter herbeirufen wird, so führt dies doch nothwendig auf etwas Verwandtes, Gleichartiges, man kann den Apostel an nichts anderes denken lassen als an fremde Sprachen. Darauf führt ingleichen das Verhältniß, in welches er die ἑρμηνεια zum γλωσσαις λαλειν stellt; beide Gaben gehören zusammen, und die letztere wird nur durch die erstere für die Gemeinde fruchtbar; nach dem gewöhnlichen Gebrauche bedeutet aber ἑρμηνεια, διερμηνευειν, die Uebertragung aus einer fremden Sprache in die einheimische, was auch hier die natürlichste Anwendung findet. Weiter kommt die Stelle 13, 1 in Betracht, wo die Worte εαν ταις γλωσσαις των ανθρωπων λαλω λ. unstreitig von dem Charisma der γλωσσαι gemeint sind, das auch hiernach wieder von wirklicher Sprachangabe verstanden werden will [1]. Es wird also Paulus, richtig angesehen, aus einem Zeugen gegen die Authentie jenes Berichtes der Akten, wozu man ihn machen will, zu einem bestätigenden Zeugen. Die Hypothese, daß die Apostelgeschichte dort eine sagenhafte Umbildung des ursprünglichen Sachverhaltes gebe, ist auch mit der Abfassung des Buches durch einen Mann, der längere Zeit im vertrauten Umgange Pauli gelebt, kaum vereinbar, denn man sollte doch glauben dürfen, daß so auffallende Erscheinungen Gegenstand der Unterredung wurden, und die Mittheilung des Apostels von eigenen Wahrnehmungen dieser Art mußte für Lukas so maaßgebend sein, daß er widersprechende Nachrichten von anderer Seite über die Aeußerungen des Charisma's der γλωσσαι nicht würde befolgt haben. Wenn gegen die Darstellung des Lukas noch die Einrede der Unmöglichkeit erhoben wird, so kann die historische Kritik diesen Bestreitungsgrund hier ebenso wenig berücksichtigen, als bei den übrigen Wundererzählungen der Apostelgeschichte oder der Evangelien. Was jenes andere Wunder Kap. 5. angeht, so nimmt man hier an der Härte der Strafe Anstoß, als ob sich solche mit der erbarmenden Liebe Gottes, oder mit einem Apostel Jesu Christi nicht vertragen würde. Aber der Hebräerbrief spricht die ernste Drohung

---

1) Vgl. Engelmann Von den Charismen im Allgemeinen und von dem Sprachen-Charisma im Besondern oder historisch-exeget. Abhandlung über 1 Cor. 12—14. Regensburg 1848. S. 264 ff.; S. das. auch die seitherigen mannigfaltigen Erklärungen von dem γλωσσ. λαλειν.

aus: „Auch unser Gott (Gott, wie er sich im N. B. kund gibt) ist ein verheerendes Feuer,“ 12, 29, und wenn hier ein strenges Strafgericht über frechen Frevel sich sogleich vollzieht, so rechtfertigt sich dieß in dem Zwecke der Abschreckung und der Wahrung der apostolischen Autorität.

Von den übrigen Bestandtheilen des Buches, welche nur gewöhnliche Geschichten enthalten, tragen sodann manche das Gepräge der Glaubwürdigkeit so sprechend an sich, daß, abgesehen von den Quellen, die Darstellung selbst die historische Wirklichkeit verbürgt; dahin gehört namentlich die Beschreibung von der Reise nach Rom Kap. 27. und 28., der Bericht von den Vorgängen zu Jerusalem und Cäsarea Kap. 21 bis 26., von dem Aufstande zu Ephesus Kap. 19., von der ersten Missionsreise Pauli mit Barnabas Kap. 13. und 14. u. A. Es gilt dies auch von den meisten Reden, den Lehr- und Vertheidigungsvorträgen, die sich genau an die historischen Vorgänge und örtlichen Verhältnisse anschließen, und theilweise sich als unvorbereitete Erzeugnisse des Augenblicks charakterisiren [1]).

§. 47.

Zeit und Ort der Abfassung.

Unsere Zeitbestimmung von der Abfassung des Lukasevangeliums rückt die Entstehung der Akten um einen größern Zeitraum über die zwei Jahre der römischen Gefangenschaft Pauli (28, 30) hinaus, während welcher Viele mit dem Evangelium auch noch dieses zweite Buch entstehen lassen, dessen Vollendung dann gerade an den Schluß jener zwei Jahre gesetzt wird [2]). Gegen diese Annahme und für eine spätere Entstehung der Apostelgeschichte bietet diese selbst ein entscheidendes Datum dar, in der Bemerkung nämlich, welche Lukas 8, 26 der Weisung eines Engels an den Diakon Philippus: *πορευου .. επι την ὁδον, την καταβαινουσαν απο Ἱερουσαλημ εις Γαζαν* beifügt: *αὑτη εστιν ερημος*. Es ist hier gar nicht statthaft, das Pronom. auf *ὁδος* zu beziehen, sondern es geht, wie jetzt auch fast alle Erklärer anerkennen,

1) Wegen des angeblichen Anachronismus in der Anführung des Theudas 5, 36 vgl. Sonntag in den Studd. und Kritt. 1837. Hft. 3.

2) Diese Ansicht liegt auch schon in den Worten des *Hieronym.* de viris illustr. c. 7. (Lucas) aliud quoque edidit volumen egregium, quod titulo apostolicarum *πραξεων* praenotatur, cujus historia usque ad biennium Romae commorantis Pauli pervenit, id est, usque ad quartum Neronis annum. Ex quo intelligimus, in eadem urbe librum esse compositum.

auf das nächststehende Γαζα, und wir entnehmen also aus dieser Stelle, daß zur Zeit als Lukas schrieb, diese philistäische Stadt in Trümmern lag. Eine Zerstörung dieser Stadt wird schon aus der Zeit vor Chr. berichtet [1]), aber sie ward in der Folge von dem römischen Feldherrn Gabinius wieder hergestellt [2]). Doch traf sie dieses Schicksal später nochmals, zu Anfang des jüdischen Krieges; im 12. Jahre des Nero, 66 nach Chr., im Juli oder August, verheerte eine Rotte empörter Juden mehrere Städte der Syrer, und darunter auch Gaza [3]). Die Abfassung der Apostelgeschichte hat also jedenfalls den angegebenen Zeitpunkt hinter sich. Von jener Bemerkung aus läßt sich sofort auch die andere äußerste Grenze mit ziemlicher Sicherheit finden. Wenn nämlich dem Lukas bei einer Stadt, welche dem Schauplatze der evangelischen Begebenheiten ferner liegt, und nur zufällig in Erwähnung kommt, ein solcher Zusatz in die Feder geflossen ist, so ließe sich um so eher erwarten, daß er eine Verheerung an dem Mittelpunkte seiner Geschichtserzählung, die Zerstörung von Jerusalem und des Tempels angedeutet haben würde, wenn dieses Ereigniß schon vorübergegangen wäre. Nicht nur hatte er in der öftern Berührung dieser Oertlichkeiten dazu Veranlassung, sondern sie war ihm auch in der fortwährenden Widersetzlichkeit der Juden gegen die Heilslehre und ihre Diener gegeben, wegen welcher Jesus selbst als unfehlbar eintretende Strafe den gänzlichen Untergang der hl. Stadt und die Auflösung der Nation vorherverkündet hatte, Luk. 13, 34 f., Matth. 23, 37 ff. Wir dürfen aus dem Mangel diesfälliger Bemerkungen unbedenklich die Folgerung ziehen, daß Lukas auch die Apostelgeschichte noch vor jener Katastrophe verfaßt habe, und dieser Schluß ist um so mehr begründet, da das Buch auch sonst kein Merkmal eines spätern Ursprunges an sich trägt [4]). In Ansehung des Ortes der Abfassung läßt sich nur die von dem Evangelium vorgetragene Vermuthung wiederholen, ohne daß sie zu einem höhern Grade der Wahrscheinlichkeit erhoben werden könnte [5]).

---

1) Der jüd. König Alexander Janäus zerstörte sie 96 vor Chr., vgl. *Joseph.* Antt. XIII. 13, 3.

2) *Joseph.* ibid XIV. 5, 3.

3) *Joseph.* Bell. jud. II. 18, 1. *αλλ' επι ταυταις πυρποληθεισαις Ανθηδονα και Γαζαν κατεσκαπτον.*

4) Vgl. Schneckenburger a. a. O. S. 235 ff. gegen Schrader, Baur und Credner, welche darin eine Uebertragung nachapostolischer Verhältnisse in die Apostelzeit finden wollen.

5) Siehe S. 195. Note 2. und oben §. 30.

Zweiter Abschnitt.

Didaktisch-paränetische Schriften.

Erste Abtheilung.

Die Briefe des Apostels Paulus.

§. 48.

Lebensumstände des Apostels.

Der große Völkerapostel Paulus theilt mit den Zwölfen die jüdische Abkunft. Er war der Sohn eines pharisäischen Juden aus dem Stamme Benjamin, Apg. 23, 6. Philipp. 3, 5, geboren zu Tarsus, der damals durch Reichthum und Wissenschaft ausgezeichneten Hauptstadt Ciliciens, Apg. 9, 11. 21, 39. 22, 3 [1]), und besaß von Geburt aus das römische Bürgerrecht, Apg. 22, 28 [2]). Bei der Beschneidung, Philipp. 3, 5, erhielt er den hebräischen Namen Saul (שָׁאוּל, der Ersehnte), welcher in der Apostelgeschichte bis zu seiner ersten evangelischen Missionsreise Apg. 13, 9 constant und ausschließlich gebraucht wird, wogegen von nun an nur noch der römische Name Paulus vorkommt. Die Annahme dieses Namens muß also erst in jene Zeit fallen, und während man

---

1) Im Widerspruche mit der Apg. berichtet *Hieron.* de vir. illustr. c. 5. de tribu Benjamin et oppido Judaeae Gyscalis fuit, was er nach Comment. in epist. ad Philem. v. 23. 24 aus einer Sage geschöpft hat.

2) Aber nicht als geborner Tarser, wie häufig angenommen wird. Damit, daß Tarsus das Prärogativ einer urbs libera hatte, *Plin.* V. 22., war nicht auch schon das römische Bürgerrecht verbunden, und die berufene Stelle aus *Dio Chrysostomus* in Tarsica posteriore ed. Reiske T. II. p. 36. beweist eine besondere Verleihung dessen nicht; die *τιμη* dort, welche der Kaiser Augustus der Stadt verliehen, ist nichts anders als die Auszeichnung, *μητροπολις*, Hauptstadt von Cilicien zu heißen. Entschieden dagegen ist Apg. 22, 24 f. verglichen mit 31, 39, denn da hält die vorausgehende Erklärung des Paulus, daß er Tarser sei, den römischen Chiliarchen nicht ab, die Geisselung für ihn anzuordnen, welche aber sofort eingestellt wurde, als sich der Apostel auf sein römisches Bürgerrecht berief. Es muß also dieses als Verdienstbelohnung oder durch Kauf an die Familie Pauli gekommen sein; vgl. Meyer zur Apg. 16, 37.

wie bei Markus in seiner Mission zu den Heiden im Allgemeinen das Motiv zu einer Namensänderung finden kann, so läßt sich, da die neue Benennung gerade im Zusammenhange mit der Bekehrungsgeschichte des Proconsuls von Cypern, Sergius Paulus, begegnet, nicht bezweifeln, daß die Wahl eben dieses Namens Paulus durch die günstige und ermuthigende Bekehrung jenes hochgestellten Mannes veranlaßt ist [1]), was Lukas dort unverkennbar andeuten, oder als eine unter den Heidenchristen bekannte Sache in Erinnerung bringen will.

Er wurde von seinen Eltern zum Berufe eines jüdischen Gelehrten bestimmt, wozu er wohl schon an der Seite seines Vaters eine sorgfältige Vorbildung erhalten hat. Daneben erlernte er aber nach den damaligen Grundsätzen der Juden [2]) ein Handwerk, nämlich das eines Zelttuchmachers, σκηνοποιος, welches er auch noch als Apostel bisweilen zu seiner Ernährung trieb, Apg. 18, 3. 20, 34. 1 Cor. 4, 12. Darauf kam er frühzeitig nach Jerusalem, in die Lehrschule des berühmten Gesetzlehrers Gamaliel, Apg. 22, 3., vgl. 5, 24 [3]), wo er in der pharisäischen Schriftauslegung und Tradition, und überhaupt in dem ganzen Gebiete der pharisäischen Wissenschaft unterrichtet wurde, und seinen

---

1) So schon *Hieronym.* l. l. Cumque primum ad praedicationem ejus Sergius Paulus, proconsul Cypri, credidisset, ab eo, quod eum Christi fidei subegerat, sortitus est nomen Paulus. Ebenso *Augustin.* Confess. VIII. 4.; eine andere Erklärung gibt aber derselbe Sermo CCCXV. c. 7. (vgl. Sermo CCLXXIX. c. 5., und Tract. VIII. in epist. Joann. c. 2.) Iste Saulus, et postea Paulus: *persecutor Saulus*, *praedicator Paulus.* Saul persecutor est regis David. Talis fuerat Saul in David, qualis Saulus in Stephanum. Postea vero, cum vocatus esset de coelo, vocatus, prostratus, mutatus, ubi coepit apostolus praedicare verbum dei, mutavit sibi nomen et dixit se Paulum. Et hoc quare elegit? quia Paulus modicus est, Paulus parvus est. Nos solemus sic loqui: videbo te paulum i. e. post modicum. Unde ergo Paulus: *ego sum minimus apostolorum*, (1 Cor. 15, 9). *Chrysost.* Opp. Ducaei V. p. 863 erwähnt einer Erklärung beider Namen nach griechischer Etymologie, — Saulus von σαλευειν (τ. εκκλησιαν) und Paulus von πανσασθαι (του διωκειν); er selbst verwirft sie aber, und läßt die Umänderung des Namens durch den hl. Geist geschehen. Unter den Neuern sind zwei Ansichten vorherrschend: die des Hieronym., die mit gutem Grunde aufgenommen wird, und die Hypothese, daß Paulus beide Namen von Geburt aus geführt.

2) Tosapht. in Kiddusch. 1. quicunque filium suum non docet aliquod opificium, est ac si doceret eum latrocinium.

3) Dieser Gamaliel ist dieselbe Person mit dem Rabban Gamaliel, zubenannt der Greis (הַזָּקֵן), Sohn des Rabbi Simeon und Enkel Hillels, in Mischn. Sola 9, 15. Gitt. 4, 2 etc.

ausgezeichneten Anlagen gemäß große Fortschritte machte, Apg. 22, 3. Gal. 1, 14. vgl. Matth. 15, 2 ff. Mark. 7, 3 ff.

Paulus war dem Judenthum, wie er es kennen lernte, mit aufrichtiger Ueberzeugung und Liebe ergeben; aber seine heftige Gemüthsart riß ihn zu einem leidenschaftlichen Zelotismus für die väterliche Religion hin. Indem er über Jesus die Ansichten der ungläubigen Juden theilte, und sonach im Wahne lebte, daß durch dessen Anerkennung als Messias die Ehre Jehova's herabgewürdigt werde, so ging sein glühender Religionseifer in bittern Haß gegen die Christen über, und es schien ihm ein gottgefälliges Werk zu sein, sich an ihrer Mißhandlung zu betheiligen, vgl. Apg. 26, 9. 1 Tim. 1, 13. Er war bei der Steinigung des Stephanus mit Wohlgefallen zugegen, und wirkte bei der nachher eingetretenen blutigen Christenverfolgung in Jerusalem mit schonungsloser und forcirter Gewaltthätigkeit mit, Apg. 7, 60. 8, 1. Ja sein wilder Fanatismus fand an den Opfern in Jerusalem keine Befriedigung; blutgierig ließ er sich von dem Hohenpriester Vollmachtsbriefe an die Synagogen von Damaskus geben, um auch dort die Christen festzunehmen, und sie zu Kerker und Tod an das Synedrium abzuliefern Apg. 8, 3. 9, 1 f. 22, 5 f. 26, 10 f. Aber nicht länger sollte er in unverschuldeter Verblendung Gottes Werk bekämpfen und die Geißel seiner Kirche bleiben; auf der drohenden Hinreise nach Damaskus wurde dem entfesselten Zerstörungseifer ein Ziel gesetzt, — Paulus wird durch wunderbare Offenbarung Christi zu seinem Bekenner umgewandelt, und erhält zugleich die Bestimmung, zur wahren Förderung der Ehre Gottes das Christenthum unter allen Völkern zu verkünden, Apg. 9, 3 ff. 22, 6. 16, 12 ff.

Auf die Bekehrung Pauli konnte jedoch nicht unmittelbar der Antritt seines hohen Berufes erfolgen. Durch jene erste Offenbarung wurde zwar sein Geist zur Einsicht in die Hauptpunkte des Evangeliums erschlossen, vgl. Gal. 1, 12 ff.; er hat jetzt die klare Erkenntniß und volle Ueberzeugung, daß in Jesus der Messias erschienen, daß er auferstanden und in die Herrlichkeit Gottes eingegangen, daß der Glaube an Jesus Christus die Bedingung des Heils, und der messianische Segen nicht bloß für die Juden, sondern ohne Einschränkung für alle Völker des Erdkreises bestimmt sei, da er ja selbst die Sendung an die Heiden erhalten. Aber seine übrigen religiösen und sittlichen Vorstellungen bedurften noch berichtigt und vervollkommnet, und in seinem Bewußtsein mit den Hauptwahrheiten des Evangeliums zu einem einheitlichen Ganzen

verbunden zu werden. Es mußte also in seinem Geiste ein Läuterungs- und Durchbildungsprozeß vor sich gehen, und wenn zwar dieser wesentlich durch den hl. Geist vollzogen wird, so wirkt dieser doch nicht plötzlich vollendend, sondern es schließt sich dessen Thätigkeit in Ansehung des Erkennens an die Gesetze des menschlichen Geistes an. Auch das Gemüthsleben bedurfte einer Umschaffung, die flammende Glut seines Herzens sollte gedämpft werden, und eine ruhige Verfassung, die zwar hoher Begeisterung, aber auch stiller und beharrlicher Duldsamkeit fähig, an deren Stelle treten. Es hatte also Paulus zur Vollbringung seiner großen Aufgabe eine Vorbereitung nothwendig, die sich allmählig und stufenweise verlief.

Sogleich nach der Bekehrung begab er sich nach Arabien Gal. 1, 17, um in stiller Einsamkeit seinen Geist zu sammeln. Darauf kehrte er nach Damaskus zurück und machte da die ersten Versuche im evangelischen Predigtamte, das. und Apg. 9, 20 ff. Nachdem er seine Lehrwirksamkeit geraume Zeit fortgesetzt, so machte der unempfängliche Theil der damascenischen Juden, durch seine Freimüthigkeit und den günstigen Erfolg seiner Predigt erbittert, einen Anschlag gegen sein Leben. Er wurde aber von den christlichen Brüdern aus der Gefahr gerettet; während die Thore von Damaskus seinetwegen bewacht waren, ließen ihn diese Nachts in einem Korbe an der Stadtmauer herunter und setzten ihn so in Freiheit, Apg. 9, 23 ff. 2 Cor. 11, 32 f. Paulus kam sofort, drei Jahre nach seiner Bekehrung Gal. 1, 18 f., zum ersten Male wieder nach Jerusalem, wo sein Erscheinen bei der christlichen Gemeinde anfänglich große Furcht erregte, da ihr unbekannt war, was inzwischen mit ihm vorgegangen; aber Barnabas nahm sich seiner an und führte ihn zu Petrus und Jakobus, mit welchen er dann während einer fünfzehntägigen Anwesenheit vertrauten Umgang pflegte, Apg. 9, 26 ff. Gal. 1, 19. Es war offenbar der Zweck dieses Besuches in Jerusalem, mit den Altaposteln ein freundliches Verhältniß anzuknüpfen, wie es nun wirklich zu Stande gekommen, und in der Folgezeit von ihm mit Sorgfalt unterhalten wurde; er mußte darin eine nothwendige Bedingung der ungehemmten, gedeihlichen Wirksamkeit erkennen. Eine wiederholte Lebensgefahr, welche ihm griechische Juden bereiteten, veranlaßte seine baldige Entfernung, Apg. 9, 29.

Von Jerusalem reiste Paulus nach seiner Vaterstadt Tarsus, Apg. 9, 30, und brachte da und in der Umgegend, Gal. 1, 21, mehrere Jahre zu, ohne Zweifel unter eifriger Wirksamkeit für das Evangelium.

Inzwischen ward durch Gläubige aus Jerusalem, die bei jener harten Verfolgung nach der Steinigung des Stephanus die Flucht ergriffen, in dem syrischen Antiochien eine zahlreiche heidenchristliche Gemeinde gestiftet, und die Altapostel entsandten jetzt den Barnabas dahin, sie im Glauben zu befestigen und fortzubilden. Es mag im Auftrage von jenen geschehen sein, daß Barnabas zu seiner Unterstützung den Paulus von Tarsus abholte, worauf beide mit vereinten Kräften ein ganzes Jahr lang in Antiochien lehrten. Nun brach eine schon früher von dem jerusalemitischen Propheten Agabus angekündigte Hungersnoth über das jüdische Land herein; die Antiochener machten für die Brüder in Judäa eine Collecte und schickten sie durch Barnabas und Paulus nach Jerusalem. Von dieser zweiten Reise nach Jerusalem kehrte Paulus mit Barnabas wieder nach Antiochien zurück, wohin sie den Johannes Markus mitnahmen. Apg. 11, 19—30. 12, 25.

Einige Zeit nachher erhielten Paulus und Barnabas, in Folge prophetischer Aufforderung, von der antiochenischen Gemeinde die kirchliche Weihe zur auswärtigen Missionsthätigkeit, womit bei dem erstern eigentlich die apostolische Laufbahn eröffnet wird, nachdem er während seiner bisherigen evangelischen Wirksamkeit in engern Kreisen zur vollkommenen Entwicklung gelangt. Begleitet von Johannes Markus (s. über diesen weiter §. 16.) schifften sie von Seleucia aus nach Cypern, und nachdem sie die ganze Insel durchwandert, so setzten sie nach Kleinasien über, durchreisten die Landschaften Pamphilien, Pisidien und Lykaonien, wo sie namentlich in den Städten Perge, Antiochia Pisidiens, Ikonium, Derbe und Lystra für das Evangelium wirkten, und kehrten dann von Attalia aus zur See nach dem syrischen Antiochien zurück; Apg. 13, 4—14, 25. Paulus und Barnabas befolgen auf dieser Reise als göttliche Ordnung den Grundsatz, der auch nachher den erstern constant leitet, an allen Orten, wo eine Judenschaft vorhanden, sich mit der evangelischen Predigt zuerst an diese zu wenden, vgl. Apg. 13, 46: *ὑμιν ην αναγκαιον, πρωτόν λαληθηναι τον λογον του θεου*. Aber es geschieht dies jetzt und auf den spätern Reisen mit dem gleichen Erfolge, daß die größere Masse der Juden die Heilslehre nicht aufnimmt, und daß die Unempfänglichkeit in Feindschaft und Verfolgung übergeht, wogegen sich meistens die Heiden in großer Zahl und mit Freudigkeit zum Herrn bekennen.

Darauf verweilten beide Männer wieder geraume Zeit in dem Schooße der antiochenischen Brüdergemeinde. Während dessen kamen die

schon bekannten judaistischen Irrlehrer dahin, Emissäre von der streng pharisäischen Christenpartei in Jerusalem, welche im Gegensatze zu der Lehre des Paulus und Barnabas auch von den Heidenchristen die Beschneidung und die Befolgung des ganzen Gesetzes verlangten, und davon geradezu die Theilnahme an dem messianischen Heile abhängig machten. Indem sich diese auf die Autorität der Apostelhäupter zu Jerusalem beriefen, so konnte es nicht fehlen, daß wenigstens ein Theil der antiochenischen Christen beunruhigt wurde. Bei solcher Lage der Dinge beschloß die Gemeinde, den Paulus und Barnabas mit einigen andern Brüdern nach Jerusalem zu senden, um sich über diese Angelegenheit die unmittelbare Entscheidung der Altapostel und der Muttergemeinde einzuholen. Paulus kommt also jetzt zum dritten Male nach Jerusalem. Nach einer gründlichen Berathung der Apostel in Gegenwart der Presbyter und der christlichen Brüder wurde das paulinische Evangelium anerkannt und in einem offiziellen Schreiben an die Christen in Antiochien und den angrenzenden Landschaften die Nichtverbindlichkeit des mosaischen Gesetzes für die Gläubigen aus den Heiden ausgesprochen, Apg. 15, 1—29. Mit dieser Reise Pauli zum Apostelconvent ist die Gal. 2, 1 ff. von ihm selbst besprochene Reise nach Jerusalem sicherlich identisch, und hiernach befindet sich Titus unter jenen beigeordneten Brüdern. Wenn manche Kritiker in der letztern die Reise Apg. 11 finden wollen, so haben sie schon die Chronologie als entscheidendes Moment gegen sich; die 14 Jahre nämlich, welche Paulus Gal. 2, 1 von seinem ersten Erscheinen in Jerusalem als Christ bis auf die gegenwärtige Reise rechnet, würden von der Zeit der Reise Apg. 11 rückwärts gezählt, um mehrere Jahre sogar über seine Bekehrung hinausführen. Außerdem ist Apg. 11. und Gal. 2. der Zweck der Reise ein ganz anderer, während die letztere Stelle und der Bericht Apg. 15. in dem Reisezwecke sowohl, als auch rücksichtlich des Erfolges im Wesentlichen zusammenstimmen. Die Angabe Pauli Gal. 2, 2, daß er die Reise zufolge einer Offenbarung — *κατα αποκαλυψιν* unternommen, ist sehr wohl mit jenem Gemeindebeschlusse Apg. 15. vereinbar, denn es läßt sich annehmen, daß Paulus durch seine Offenbarung veranlaßt war, den Antiochenern die Entscheidung des Streitpunktes durch die Altapostel zu proponiren, und daß somit der Gemeindebeschluß und die Reise selbst davon abhängig ist [1]. Den Paulus und Barnabas begleiteten auf der

---

1) Die Literatur zu dieser kritischen Frage s. bei A. W. Meyer, Comment.

Rückreise als Gegenabgeordnete Judas Barsabas und Silas, Propheten der jerusalemitischen Gemeinde, von welchen der letztere dann in Antiochien blieb; Apg. 15, 22. 34.

Einige Zeit nachher unternahm Paulus eine zweite Missionsreise ohne den Barnabas, in Begleitung des Silas. Seine Absicht war zunächst, die vorher gestifteten Gemeinden wieder zu besuchen, aber die Reise erhielt sodann eine viel weitere Ausdehnung. Er nahm seinen Weg durch Syrien und Cilicien nach Derbe und Lystra, wo Timotheus in sein Geleit trat, durchzog dann Phrygien und Galatien und kam durch Asien (Asia proconsul.) nach Troas, wo sich Lukas an ihn anschloß (s. über dessen Begleitung §§. 24. und 28.); Apg. 15, 36 ff. 16, 1 ff. In Troas hatte Paulus eine Erscheinung, — er sah des Nachts einen Macedonier, der ihn in sein Vaterland rief, und sofort wurde unter Berathung mit den Gefährten die Ueberfahrt nach Europa beschlossen. Die Reise ging über Samothrace nach Neapolis, und von da zu Land nach Philippi, Amphipolis, Apollonia, Thessalonik, Beröa, Athen und bis nach Corinth. In Beröa waren Silas und Thimotheus zurückgeblieben und trafen erst in Corinth wieder bei dem Apostel ein. Er wohnte in Corinth mit dem schon früher genannten Aquilas aus Pontus zusammen, in welchem er einen Handwerksgenossen gefunden, und trieb neben seiner apostolischen Wirksamkeit bei diesem die Zeltweberei, um wegen des Unterhaltes Niemanden zur Last zu fallen (1 Cor. 4, 12. 9, 6). Der Aufenthalt in dieser Stadt und ihrer Nachbarschaft (vgl. 1 Cor. 1, 2. 2 Cor. 1, 1) währte über anderthalb Jahre; Apg. 16, 9 — 18, 18. Darauf reiste er zur See nach Ephesus, bis dahin begleitet von Aquilas und Priscilla, und nach einem ganz kurzen Aufenthalte daselbst weiter nach Cäsarea, von wo er ohne Zweifel — zum vierten Male — nach Jerusalem kam, zum Besuche eines Osterfestes. Sofort kehrte er wieder nach Antiochien zurück; Apg. 18, 18 ff.

Es dauerte nicht lange, bis Paulus eine dritte Missionsreise antrat, auf welcher er durch Galatien und Phrygien nach Ephesus kam, wie er bei seinem ersten kurzen Besuche den ephesinischen Brüdern versprochen; Apg. 18, 23. 19, 1 ff. Nach dem Berichte der Akten 19, 8 ff. vgl. 20, 31 hätte nun Paulus in Ephesus über dritthalb Jahre ohne Unter-

---

zu Gal. 2, 1; dazu vgl. Wieseler Chronologie des apostolischen Zeitalters S. 180 ff., welcher die Reise nach Jerusalem Apg. 18, 21. 22 annimmt, aber ohne irgend welche positive Begründung.

brechung verweilt; aber es wurde schon oben §. 42. aus den Corintherbriefen erhoben, daß in diesen Zeitraum eine dort übergangene Reise einzuschalten ist. Diese Zwischenreise ging wieder nach Macedonien und Achaja bis Corinth, wo aber der Apostel diesmal nur einen ganz kurzen Aufenthalt machte, vgl. 2 Cor. 16, 7 [1]). Er kehrte von da nach Ephesus zurück, und nachdem er seine evangelische Wirksamkeit noch eine beträchtliche Zeit fortgesetzt, so entschloß er sich zum dritten Male Macedonien und Achaja zu bereisen, Apg. 19, 21. Er schickte den Timotheus mit Erastus voran, und etwas später den Titus, worauf er, um die Pfingstzeit, Ephesus verließ, und die vorgenommene Wanderung ausführte, Apg. 20, 1 f. 2 Cor. 12, 18. 1 Cor. 16, 8. Nach einem dreimonatlichen Aufenthalte in Achaja, beziehungsweise in der Hauptstadt Corinth, wollte er zur See nach Syrien reisen, wurde aber durch die Nachstellungen der Juden bestimmt, den Landweg über Macedonien einzuschlagen. Er kam auf das Osterfest nach Philippi, und nach Ablauf desselben setzte er in Begleitung des Lukas nach Troas über, nachdem Timotheus, Tychikus und andere seiner nähern Freunde dahin schon vorangereist waren. An Ephesus wurde vorbeigefahren nach Milet, wohin er die ephesinischen Presbyter beschied; die an sie gerichtete Abschiedsrede spricht die trübsten Ahnungen aus. Die Seereise wurde noch bis Ptolomais fortgesetzt, und von da kam Paulus zu Land — zum fünften Male — nach Jerusalem, auf ein Pfingstfest; Apg. 20, 3 ff. 21, 1—17.

In Jerusalem erstattete er am zweiten Tage nach seiner Ankunft vor Jakobus und den Gemeindeältesten Bericht über seine erfolgreichen apostolischen Verrichtungen, und wurde von diesen mit Freudigkeit vernommen. Aber die erbitterte Stimmung, welche bei der großen Menge der gesetzeifrigen Brüder und bei der ganzen Judenschaft gegen Paulus herrschte, hervorgerufen durch die Kunde von seiner antijüdischen Wirksamkeit im Auslande, drohte ihm große Gefahr, die er durch einen augenfälligen Erweis der Achtung für die mosaischen Institutionen in der Uebernahme eines gesetzlichen Gelübdes nicht abwenden konnte. Nach einigen Tagen kam die Erbitterung zum heftigen Ausbruch. Einige festbesuchende Juden aus Asien hatten den Verdacht geschöpft, daß er Heiden in den Tempel geführt und diese erregten durch die laute Anschuldigung solcher Profanirung des Heiligthums einen allgemeinen Auf-

1) Vgl. über diese Zwischenreise Wieseler a. a. O. S. 232 ff.

stand gegen den Apostel. Bei dem wilden Tumulte nahm ihn der römische Chiliarch Lysias auf die Burg Antonia in Verwahrung, und nachdem derselbe am dritten Tage darauf von einer Verschwörung der Juden gegen das Leben Pauli benachrichtigt worden, so ließ er ihn in der nächstfolgenden Nacht zum Landpfleger Felix nach Cäsarea abführen; Apg. 21, 18—23. 35. Fünf Tage darauf stellten sich die Ankläger von Jerusalem, den Hohenpriester an der Spitze, bei dem Procurator ein, welcher dann unverzüglich zu einem Verhöre schritt. Auf die Anklage und Vertheidigung erfolgte ein aufschiebender Bescheid (ampliatio), und ein Centurio erhielt den Auftrag, den Apostel bis auf weiteres bewachen zu lassen, aber mit der Ermäßigung, daß er seine Anhänger und Freunde ungehindert empfangen dürfte; Apg. 24, 1 ff. Diese Lage dauerte zwei volle Jahre unverändert fort, bis zum Ende der Procuratur des Felix; die Juden ließen nämlich ihre Klage ruhen, weil sie sich eine Verurtheilung bei Felix nicht in Aussicht stellen konnten, und dieser hielt den Apostel dessenungeachtet immer noch gefangen, weil er von dessen Partei Bestechung erwartete; Apg. 24, 1 ff. Unstreitig befand sich Paulus in der custodia militaris, nicht in der s. g. custodia libera, *φυλακη αδεσμος*, wie Einige aus dem Ausdrucke *ανεσις* das. V. 23 entnehmen [1]). Jenes erhellt schon aus seiner Ueberlieferung an eine Militärperson, und nach 24, 27 trug er ja Fesseln. Die ihm gewährte *ανεσις* ist also nicht eine Lösung von den Banden, sondern sie muß von einem leichtern Grade der Bewachung und jener ausdrücklich angegebenen Vergünstigung rücksichtlich des Verkehrs mit den Seinigen verstanden werden [2]).

---

1) Es gab bei den Römern vier Arten der Gefangenschaft: *custodia publica*, Verwahrung in einem öffentlichen Kerker (carcer); *custodia militaris*, Bewachung außerhalb des Kerkers durch einen oder mehrere, in der Regel zwei Soldaten, an welche in besondern Fällen die Gefangenen angeschlossen waren (vgl. Apg. 12, 6); *custodia apud vades* und *apud magistratus*, welche zusammen unter der *custodia libera* begriffen sind, und wovon die letztere nur bei angesehenen Personen angewendet wurde. L. I. D. de custod. reor.: De custodia reorum proconsul aestimare solet, utrum in carcerem recipienda sit persona, an militi tradenda, vel fidejussoribus committenda, vel etiam sibi. Hoc autem pro criminis, quod objicitur, qualitate, vel propter honorem, aut propter amplissimas facultates, vel pro innocentia personae, vel pro dignitate ejus, qui accusatur, facere solet. Cfr. *Lipsius* in not. ad Tacit. Annal. V. 3. und in Excurs. II. ad Annal. III. Geib Geschichte des römischen Criminalprozesses bis zum Tode Justinias. Leipz. 1842. S. 288 und 561 ff.

2) Vgl. Wieseler a. a. O. S. 380 f.

Als der Nachfolger des Felix, Porcius Festus, drei Tage nach seiner Ankunft zu Cäsarea nach Jerusalem kam, so erneuerten die Juden ihre Klage und brachten die Bitte vor, den Paulus daher bringen zu lassen, in der Absicht, ihn unterwegs zu ermorden. Festus sagte aber diesem Gesuche nicht zu, und beordnete sie nach Cäsarea, um an dem Orte der Gefangenschaft Pauli das Gerichtsverfahren vorzunehmen. Dies geschah etwa zwölf Tage darauf, sogleich des andern Tages nach der Rückkehr des Procurators. Die Anklage wurde jetzt geschärft und erweitert, nämlich von dem religiösen Gebiete auch auf das politische ausgedehnt. Die freimüthige Selbstvertheidigung des Beklagten scheint den Festus von der Nichtigkeit der vorgebrachten Anschuldigungen überzeugt zu haben, aber die politische Anklage setzte ihn in Furcht, und um die Juden zu beschwichtigen, machte er dem Apostel den Vorschlag, selbst auf die Abführung nach Jerusalem einzugehen, um sich in seiner (des Landpflegers) Gegenwart vor dem Synedrium richten zu lassen. Dieses Ansinnen weist jedoch Paulus, die Gefahr klar erkennend, mit Unerschrockenheit zurück, und weil er auch von diesem Richter eine baldige und gerechte Entscheidung seiner Sache nicht erwartet, so ergreift er das Rechtsmittel der Appellation an den Kaiser [1]), welche Festus nach einer Unterredung mit seinen Räthen annimmt. Dadurch ward die Entscheidung des Prozesses vor dem Gerichtshofe des Landpflegers eingestellt [2]), und Paulus mußte an das kaiserliche Gericht nach Rom abgeliefert werden; Apg. 25, 1 ff. Es fand sich nun aber der Landpfleger in Verlegenheit, die s. g. apostoli oder litterae dimissoriae, wie die Berichte an die Appellationsbehörden heißen [3]), mit der vorschriftmäßigen genauen Bezeichnung der Klagepunkte abzufassen, weil er über die jüdisch-religiösen Criminationen als Heide kein sicheres Urtheil hatte, und diese vielleicht auch widersprechend und verwirrt gewesen waren. Deßhalb zog er in dieser Angelegenheit den jüdischen König Herodes Agrippa (II.) zu Rath, als dieser wenige Tage darauf zur Begrüßung des Festus angelangt, und ließ ihm seinem Wunsche gemäß den Apostel zur Verantwortung vorführen. Paulus machte mit seiner neuen Vertheidigungsrede auf alle Anwesenden (es waren auch die angesehensten Militär- und

---

1) Die Appellation an den Kaiser seit Augustus eingeführt, *Dio Cass.* LI. 19. LII. 33. Ueber die Zusammensetzung des kaiserlichen Gerichtes s. §. 49.

2) Vgl. Geib a. a. O. S. 688.

3) Ebendas. S. 689.

Civilpersonen der Stadt zugegen) den günstigsten Eindruck, und Agrippa sprach am Ende die Ansicht aus, daß Paulus auf freien Fuß gesetzt werden könnte, wenn er die Appellation nicht eingelegt hätte; Apg. 25, 13—26. 32. Daraus erklärt sich die milde Behandlung, die der Apostel bei der nachfolgenden Abführung nach Rom und auch dort wieder gleich anfangs erfahren; ohne Zweifel wurde jene Aeußerung des Agrippa mit in den Appellationsbericht aufgenommen, welcher überhaupt für Paulus sehr vortheilhaft ausfallen mußte.

Es war spät im Jahre (Apg. 27, 9), als Paulus mit einigen andern Gefangenen unter Aufsicht eines Centurio der kaiserlichen Cohorte, Julius mit Namen, zu Schiff gebracht wurde; Lukas, der auch in Cäsarea um ihn gewesen, und der Macedonier Aristarch gaben ihm das Geleit. Die Seereise ging anfänglich auf Umwegen und durch Gegenwind gehemmt langsam vor sich. Es wurde Kreta berührt, und Paulus machte den Vorschlag, in *Καλοι λιμενες* zu überwintern; der Centurio wollte aber noch den bessern kretischen Hafen Phönike erreichen. Da trat nach der Abfahrt von Schönhafen ein gewaltiger Seesturm ein, der viele Tage andauerte, und das Schiff wurde in regelloser Bahn allmählig bis nach Malta getrieben, wo es durch Strandung Schaden litt. Auf Malta blieb man dann drei Monate, und als mit Anbruch des Frühlings die See wieder offen war, so ging die Fahrt weiter über Syrakus und Rhegium nach Puteoli; hier wurden die Gefangenen ans Land gesetzt und der noch übrige Weg bis Rom zu Fuß zurückgelegt; Apg. 27, 1—28. 15. In Rom angekommen lieferte der Centurio die Gefangenen an den Befehlshaber der Leibwache, praefectus praetorio ab [1]), und Paulus erhielt sogleich die Erlaubniß, mit dem ihn bewachenden Soldaten, einem Prätorianer, eine besondere Wohnung zu beziehen; Apg. 28, 16. 23. 30.

Ueber den Verlauf des Prozesses Pauli in Rom schweigt die Apostelgeschichte, welche wie schon bekannt, mit der Nachricht schließt, daß er zwei Jahre in einer Miethwohnung geblieben, und in dieser Lage ungehindert das Evangelium gepredigt habe. Die Bewachung durch einen Soldaten — custodia militaris — dauerte, wie sich von selbst versteht, bis zur Schlußentscheidung fort, aber eben in der mildesten Weise. Im Hinblicke auf die umständliche Gerichtsordnung der Römer muß ein ziemlich langer Zwischenraum angenommen werden, bis es zum

---

1) Cfr. *Plinius* Epp. X. 65. *Joseph.* Antt. XVIII. 6, 6 und 7.

Hauptverfahren kam; insbesondere waren die Kläger und die Zeugen beider Parteien zu erwarten, denn diese hatten in der Regel auch in der Appellationsinstanz persönlich zu erscheinen [1]. Inzwischen versammelten sich mehrere Freunde aus Asien und Griechenland um den Apostel, die ihn aber wieder verließen, als endlich das Verhör mit trüben Aussichten herannahte; Lukas harrte allein getreulich aus, 2 Tim. 1, 15, 4, 11. Die Klage wurde dann mit drohender Heftigkeit geführt, so daß Paulus das Schlimmste befürchtete, das. 4, 15; doch brachte er es durch seine freimüthige Vertheidigungsrede dahin, daß wieder die Ampliation erfolgte. Dies ergibt sich aus dem daher bezüglichen Ausdrucke *πρωτη απολογια* ebendas. 4, 16; denn indem Paulus einer ersten Apologie gedenkt, so sieht er sich wohl eine zweite bevorstehen, und es kann also nicht sogleich ein entscheidender Spruch geschehen sein. Inzwischen gestalteten sich seine Verhältnisse so günstig, daß er das Schlußverfahren mit vieler Hoffnung auf Freisprechung erwarten konnte, wenn er auch die Gefahr noch nicht für völlig überwunden hielt, vgl. Philipp. 1, 12 ff. 2, 19 ff. 1, 20. 2, 17.

Daß die gehoffte Freilassung wirklich eingetreten sei, wird durch traditionelle Zeugnisse vollkommen sicher gestellt. Der Tradition zufolge hat der Apostel nach seiner Befreiung den frühern Plan einer Reise nach Spanien in Ausführung gebracht, und ist sofort zum zweiten Male nach Rom gekommen, wo er dann, noch unter der Herrschaft des Nero, gleichzeitig mit Petrus den Märtyrertod durch Enthauptung gelitten; aber jener Reise nach Spanien muß ein Besuch in den östlichen Ländern vorangestellt werden, den er während seiner ersten römischen Haft zunächst sich vorgenommen, vgl. Philem. V. 22, Philipp. 2, 24 (Hebr. 13, 19. 23). Die Reise nun nach Spanien wird von dem römischen Clemens, einem Schüler Pauli, bezeugt, welcher sagt: der Apostel habe im Morgen- und Abendlande gepredigt, einen erhabenen Ruhm des Glaubens erlangt, der ganzen Welt die Gerechtigkeit gelehrt und sei *επι το τερμα της δυσεως* — bis in den äußersten Westen gekommen [2]. Es ist

---

1) Vgl. Geib a. a. O. S. 688 f.

2) Ep. I. ad Corinth. c. 5. Die Stelle lautet nach dem restaurirten Text des ersten Herausgebers: *Δια ζηλον [ὁ] Παυλος ὑπομονης βραβειον ὑ[πεσχ]εν, ἑπτακις δεσμα φορεσας, φυ[γα]δευθεις, λιθασθεις, κηρυξ γ[ενο]μενος εν τη ανατολη και εν [τη] δυσει, το γενναιον της πιστεως αυτου κλεος ελαβεν, δικαιοσυνην διδαξας ὁλον τον κοσμον, κα[ι επι]το τερμα της δυσεως ελθων, και μαρτυρησας επι των ἡγουμενων, οὑτως απηλλαγη του κοσμου, και εις τον ἁγιον τοπον επορευθη.*

eine ganz unhaltbare Erklärung der Worte το τερμα της δυσεως, wenn sie statt im geographischen Sinne, mit Substituirung von ὑπο für επι von dem kaiserlichen Gerichte in Rom verstanden werden [1]), denn wenn zwar diese Auffassung den Sprachgebrauch von τερμα für sich hat [2]), so ist doch das beigefügte δυσεως dagegen, da dem kaiserlichen Gerichtshofe nicht bloß die δυσις, das Abendland, sondern auch ein großes Ländergebiet des Orients unterworfen war. Müssen wir aber von den fraglichen Worten die geographische Auffassung beibehalten, so führt uns schon der Zusammenhang auf den äußersten Occident im buchstäblichen Sinne, denn dieses letztere Redeglied macht offenbar einen örtlichen Fortschritt gegen die vorausgehende Ausdehnung der Predigt des Apostels auf den Orient und den Occident, wo man schon an Rom zu denken berechtigt ist. Noch bestimmter weist uns dahin der Standpunkt des Clemens, denn wenn er in Rom schreibend die τερμα της δυσεως nennt, so muß doch ein Gebiet gemeint sein, das ihm selbst in weiter Entfernung westlich lag. Nimmt man nun das frühere Vorhaben des Apostels hinzu, Spanien zu besuchen, so ist es wohlbegründet, unter der τερμα δυσεως eben dieses Land zu verstehen. Diese Deutung von dem Zeugnisse des Clemens wird aber weiter unterstützt, und das Thatsächliche der spanischen Reise wieder besonders beglaubigt durch das alte muratorische Fragment, wo ausdrücklich und wie von einer gemein bekannten und angenommenen Sache der profectio ab urbe ad Spaniam Erwähnung geschieht [3]). Für eine zweite Anwesenheit des Apostels in

---

Sehr wahrscheinlich ist mit Credner Einltg. S. 319 und Neudecker Einltg. S. 399 der in der Mitte stehende Satz το γενναιον — — κλεος ελαβεν von der Freisprechung in Rom zu verstehen, welche eine glänzende Rechtfertigung seines Glaubens oder seiner Glaubenspredigt war.

1) Wieseler a. a. O. S. 526 ff., welcher die Stelle damit auf die erste röm. Gefangenschaft bezieht.

2) Passow im Lexikon und Buttmann Lexilogus. Noch gewöhnlicher τελος vom höchsten Magistrat; vgl. K. F. Hermann Lehrb. der griech. Staatsalterth. §. 45. und Ducker ad Thucydid. I. 58.

3) *Muratori* Antiqq. III. p. 845. Die betreffende Stelle lautet in ihrem barbarischen Latein: Acta autem omnium apostolorum sub uno libro scripta sunt Lucas optime Theophile comprehendit, quia sub praesentia ejus singula gerebantur, sicut et semote passionem Petri evidenter declarat, sed profectionem Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis. Es ist ungewiß, ob der Uebersetzer der griechischen Urschrift im letzten Satze das Verbum ausgelassen und omittit zu ergänzen ist — nach Wieseler a. a. S. 536, oder ob — nach Credner zur Geschichte des Kanons — die Uebersetzung etwa lauten sollte:

Rom, Gefangenschaft und darauf folgende Hinrichtung zeugen: das schon dem Herakleon bekannte [1]) und von mehrern Kirchenlehrern benützte Apokryphon „Κηρυγμα Πετρου" [2]), Dionysius von Corinth, Irenäus, Tertullian, der römische Presbyter Cajus und Lactantius [3]); indem nämlich in den betreffenden Aussagen mit Paulus der Apostel Petrus verbunden wird, so können sie nicht auf jene in der Apgesch. berichtete Anwesenheit des erstern in Rom, sondern nur auf eine spätere gehen. Wenn nun Eusebius die besprochene Befreiung Pauli, Fortsetzung der evangelischen Wirksamkeit und wiederholte Gefangenschaft nach einer mündlichen Ueberlieferung berichtet [4]), so steht seine Quelle mit ältern Stimmen aus verschiedenen Ländern im Zusammenhange, und es läßt sich daraus, daß er die vorgefundene Ueberlieferung durch Stellen aus dem zweiten Briefe an Timotheus zu erhärten versucht, die Folgerung nicht ziehen, daß diese und die diesfällige kirchliche Meinung überhaupt in dem genannten Briefe ihren Ursprung hätte, da jene ältern Zeugnisse darauf gar keine Beziehung nehmen; es hält auch Eusebius selbst die Ueberlieferung, die ihm für sich als glaubwürdig gilt, und die beigefügte Be-

---

semota (scil. loca, von der Apostelgeschichte gesonderte Stellen, nämlich Luk. 22, 31—33 oder Joh. 21, 1 und Röm. 15, 24—28) passionem Petri evidenter declarant et profectionem etc.; aber die Hauptsache bleibt dabei für unseren Zweck dieselbe.

1) *Origen.* in Johann. Opp. ed. Rue IV. p. 226.

2) *Ursinus* de non iterando baptism. bei *Cyprian.* ed. Rigalt. p. 139: — liber — — qui inscribitur *Pauli praedicatio*, in quo libro invenies — — post tanta tempora Petrum et Paulum, post conlationem evangelii in Hierusalem et mutuam altercationem et rerum agendarum dispositionem, postremo in urbe quasi tunc primum invicem sibi esse cognitos. Cfr. *Lactant.* Instit. div. IV. 21.

3) *Dionys.* in seinem Briefe an die röm. Gemeinde bei *Euseb.* H. E. II. 25. *και γαρ αμφω* [Petrus und Paulus] *και εις την ἡμετεραν Κορινθον φυτευσαντες ἡμας ὁμοιως εδιδαξαν. Ὁμοιως δε και εις την Ιταλιαν ὁμοσε διδαξαντες, εμαρτυρησαν κατα τον αυτον χρονον. Iren.* adv. Haeres. III. 1, 1. bei *Euseb.* V. 8. *ὁ δε Ματθαιος — — γραφην εξηνεγκεν ευαγγελιου του Πετρου και του Παυλου εν Ῥωμῃ ευαγγελιζομενων και θεμελιουντων την εκκλησιαν. Μετα δε τουτων εξοδον λ. Tertull.* Scorpiace c. 15. *Cajus* in seiner Schrift gegen Proclus bei *Euseb.* II. 25. *Lactant.* l. l. und de morte persecut. c. 2.

4) H. E. II. 22. *τοτε μεν ουν απολογησαμενον, αυθις επι την του κηρυγματος διακονιαν λογος εχει στειλασθαι τον αποστολον, δευτερον δ' επβαντι τῃ αυτῃ πολει τῳ κατ' αυτον τελειωθηναι μαρτυριῳ· εν ᾡ δεσμοις εχομενος την προς Τιμοθεον δευτεραν επιστολην συνταττει λ.* ibid. II. 25. *Παυλος δη ουν επ' αυτης Ῥωμης την κεφαλην αποτμηθηναι, και Πετρος ὡσαυτως ανασκολοπισθηναι κατ' αυτον* (eodem regnante) *ἱστορουνται.*

gründung sehr bestimmt aus einander, und will die letztere offenbar als seine eigene Combination angesehen wissen. Demnach ist es unstatthaft, von Eusebius den Ausgang zu nehmen, um jene Thatsachen zu bezweifeln oder zu bestreiten, wie dies mehrfach geschehen ist [1]).

§. 49.

Chronologie der Lebensgeschichte Pauli.

Wir haben die relative und absolute Chronologie zu unterscheiden. Dort handelt es sich um die Zeiträume, auf die sich einzelne Thatsachen oder größere Geschichtsabschnitte ausdehnen, und welche von einem Ereignisse bis zum andern in der Mitte liegen; hier sind die betreffenden Jahre nach irgend einem bekannten Zeitmaße zu bestimmen. Für die relative Chronologie enthalten unsere neutestamentlichen Quellen der Lebensgeschichte Pauli zuweilen genaue Angaben, und von andern Begebenheiten wird sie durch Combination wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit ermittelt. Dagegen haben wir weder in der Apostelgeschichte, noch in den paulinischen Briefen irgendwo eine Zeitangabe der andern Art; es kann aber von mehreren Thatsachen die absolute Chronologie mittelst anderwärts sich darbietenden Daten aufgefunden werden, und von diesen aus bestimmen sich dann wieder die Jahre mit Hilfe der relativen Chronologie [2]).

---

1) Eine Befreiung aus der röm. Gefangenschaft der Akten und zweite Haft bestreiten vornehmlich: Schrader der Apostel Paulus I. S. 233 ff. Matthies Pastoralbr. S. 572 ff. Baur der Apostel Paulus S. 212 ff. Wieseler a. a. O. Erster Excurs. S. 521 ff. Die traditionelle Ansicht wird vertheidigt von Heydenreich Pastoralbr. II. S. 3 ff. Hug Einltg. S. 276 f. Wurm Tüb. Zeitschr. für Theol. 1833. Hft. 1. S. 82 ff. Credner Einltg. S. 318 ff. Neudecker Einltg. S. 397 ff. u. A. Die spanische Reise insbesondere verwirft schon Baronius, während er aber eine zweite Gefangenschaft in Schutz nimmt, Annal. ad ann. 61 und 68.

2) Die vorzüglichsten neuern Schriften darüber sind folgende: Vogel Versuch über chronologische Standpunkte in der Lebensgeschichte Pauli, in Gabler's Journal für auserlesene theol. Literat. Bd. I. S. 229 ff. Süskind Neuer Versuch über chronologische Standpunkte für die Apostelgeschichte und das Leben Jesu, in Bengel's Archiv für Theologie und ihre neueste Literat. Bd. I. und II. Schmidt Chronologie der Apostelgeschichte, in Keil's und Tschirner's Analekten. Bd. III. S. 128 ff. Wurm Ueber die Zeitbestimmungen im Leben des Apostels Paulus, in der Tüb. Zeitschr. für Theol. 1833. Hft. 1. S. 1 ff. Schott Erörterung einiger wichtiger chronologischen Punkte in der Lebensgesch. des Apost. Pauli. Jena 1832. Anger de temporum in actis apostolorum ratione. Lips. 1833.

Paulus kam als Christ zum ersten Male nach Jerusalem drei Jahre nach seiner Bekehrung, Gal. 1, 18., und von diesem Besuche bis zu seiner dritten Reise dahin, Apg. 15., sind vierzehn Jahre verflossen, Gal. 2, 1; bald nach der letztern unternahm er von Antiochien aus in Begleitung des Silas und dann auch des Timotheus die zweite große Bekehrungsreise, die sich bis Corinth erstreckt, Apg. 15, 36 ff. Ließe sich nun von einer dieser Thatsachen das Jahr unserer Aera ermitteln, so würden sich darnach auch die Jahre der übrigen bestimmen.

Im Zusammenhange mit dem ersten Besuche in Jerusalem haben wir von Paulus selbst eine Nachricht, welche auf eine nähere Zeitbestimmung führt. Damals kam der Apostel von Damaskus, wo ihm die christlichen Brüder zur Flucht verholfen, als nach 2 Cor. 11, 32 der Statthalter des Königs Aretas (auf Veranlassung der Juden vgl. Apg. 9, 23 f.) die Thore bewachen ließ. Zur Zeit dieser Flucht und des ersten Besuches Pauli in Jerusalem war also ein König Aretas Herr von Damaskus. Diesen Namen führen mehrere arabische Fürsten, die in Petra residirten [1]; aber jener Aretas ist ohne Zweifel dieselbe Person mit dem so benannten Könige von Arabia petraea zur Zeit des Kaisers Tiberius, Schwiegervater des Herodes Antipas [2].

Es fragt sich jetzt, wie und wann unser Aretas zur Herrschaft über Damaskus gelangt sei, denn die von Mehrern vertheidigte Meinung, daß er es von jeher besessen und von seinen Vorfahren ererbt, ist ganz ungeschichtlich. Zwar hat schon ein früherer arabischer Fürst seiner Dynastie, der gleichfalls Aretas hieß, über Damaskus geboten; die Damascener hatten diesem im J. 85 v. Chr. ihre Stadt und Cölesyrien freiwillig unterworfen [3]. Aber durch Pompejus kam Cölesyrien im J. 64 v. Chr. an die Römer [4], wurde dann von Antonius der Cleo-

---

Wieseler Chronologie des apostolischen Zeitalters ꝛc. Die beiden letztern Werke sind mit hervorragender Gründlichkeit und unter kritischer Berücksichtigung aller ältern Schriften bearbeitet, weßhalb sie bei dem gegenwärtigen chronologischen Entwurfe mit Vorzug beachtet wurden. Dazu kommen weiter die Einleitungen von Berthold, Hug, Feilmoser, Credner und de Wette, und das bibl. Realwörterb. von Winer in den betr. Artikk.

1) Vgl. *Pococke* Specimen hist. Arab. p. 58, 70, 76—79 und die Citate bei Wetstein zu 2 Cor. 11, 32.

2) *Joseph. Antiqq.* XVIII. 5, 1 und 3.

3) Ibid. XIII. 15, 2.

4) Ibid. XIV. 2, 3.

patra geschenkt [1]), und fiel nach deren Sturz wieder an die Römer zurück. Daß ihre Herrschaft unter Augustus und Tiberius fortdauerte, bestätigen damascenische Münzen mit dem Bildnisse dieser Kaiser [2]). Im Gegensatze gegen jene irrthümliche Meinung ist es nun hinwiederum eine viel verbreitete Ansicht, daß Aretas um die Zeit des Krieges der Römer wider ihn Damaskus erobert habe [3]), und zwar sind ansehnliche Stimmen dafür, daß dieses bald nach der Einstellung des Feldzuges geschehen, welche auf die Nachricht von dem Tode des Tiberius, 16. März 37 n. Chr., erfolgte. Nachdem nämlich Aretas dem Herodes Antipas, den er wegen Verstoßung seiner Tochter und zugleich aus Anlaß von Grenzstreitigkeiten bekriegt, eine völlige Niederlage beigebracht hatte, so war an den Präfekten Syriens, Vitellius, von Tiberius der Auftrag gelangt, gegen den Araber zu Felde zu ziehen, und ihn lebendig oder todt nach Rom abzuliefern. Während sofort Vitellius mit seinen Legionen gegen Petra anrückte, so erhielt er unterwegs, in Jerusalem, um die Zeit eines Festes, wahrscheinlich des Pascha, die Botschaft von dem Tode des Kaisers, worauf er sogleich den Feldzug aufgab, die Truppen wieder in ihre Winterquartiere schickte und nach Antiochien zurückkehrte, weil nunmehr seine Vollmacht erloschen wäre [4]). Diesen Zeitpunkt soll Aretas benützt haben, um jene Stadt, auf die er sich ein historisches Recht beimessen konnte, mit Waffengewalt unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Aber wer mag es glauben, daß dieser Fürst, nachdem er so eben der Gefahr der mächtigen römischen Waffen entgangen, sich jetzt vermessen haben sollte, einen Angriff auf römisches Gebiet zu machen? Und wäre auch dieses Wagestück unternommen worden, so hätte ihn Vitellius gewiß nicht als müßiger Zuschauer ungehindert von Damaskus Besitz ergreifen und die Herrschaft dort organisiren lassen; denn wenn er zwar nicht mehr ermächtigt war, gegen den Araber einen Offensivkrieg zu führen, so dauerte doch die Verpflichtung fort, die ihm anvertraute Provinz, welcher Cölesyrien mit Damaskus einverleibt war, mit seiner ganzen Macht zu schützen, und es ist von Vitellius bekannt, daß er sich

---

1) Ibid. XV. 3, 8.

2) *Eckel* Doctrina num. T. I. Vol. III. p. 331. *Mionnet* Descript. des medailles antiques. T. V. p. 285. sqq.

3) So zuerst *Heyne* De ethnarcha Aretae regis Paulo apostolo insidiante. Viteb. 1755, welche Ansicht dann verschieden ausgebildet wurde.

4) *Joseph.* Antiqq. XVIII. 5, 1 sq.; n. 3. πολεμον εκφερειν ουκεθ' ὁμοιως δυναμενος, δια το εις Γαϊον μεταπεπτωκεναι τα πραγματα.

in seinen Amtsobliegenheiten keiner Nachlässigkeit schuldig machte [1]. Die Hypothese von einer solchen Eroberung und Besitznahme von Damaskus hat hiernach so wenig Wahrscheinlichkeit für sich, daß sie unmöglich bestehen kann.

Dennoch muß die Herrschaft des Aretas über Damaskus bald nach dem Tode des Tiberius ihren Anfang genommen haben, denn die in Rede stehende Reise Pauli nach Jerusalem kann in Anbetracht des Datums der vierzehn Jahre für den Zwischenraum bis zur dritten Reise dahin jedenfalls nicht weit über diesen Zeitpunkt hinausfallen. Wenn nun aber eine gewaltsame Besitzergreifung überhaupt in jeder Weise, wie man sie auch denken mag, mit den Umständen unvereinbar ist, so hat es dagegen keine Schwierigkeiten, eine freie Verleihung von Seite des neuen Kaisers anzunehmen. An die Stelle der Erbitterung des Tiberius gegen Aretas konnte bei seinem Nachfolger Cajus Caligula leicht eine wohlgeneigte Gesinnung treten, denn jene Erbitterung beruhte auf der persönlichen Gunst, in welcher Herodes Antipas bei Tiberius gestanden, aber Caligula war dem Antipas gar nicht gewogen, wie dies am besten aus der bald erfolgten Absetzung und Verbannung des letztern [2] erhellt. Man könnte geneigt sein, eine solche Verleihung mit den Anordnungen zu verbinden, mit welchen Cajus im zweiten Jahre seiner Herrschaft die Verhältnisse des benachbarten Orients regelte. Aber indem der diesfällige Bericht [3] von dieser Verleihung keine Erwähnung macht, und nicht einmal eine Andeutung gibt, die auf einen weitern Umfang der kaiserlichen Verfügungen schließen ließe, so muß es doch als unstatthaft erscheinen, sie gleichzeitig anzunehmen; sie wird füglicher in das vorausgehende Jahr 37 n. Chr., in die Zeit bald nach der Thronbesteigung des Cajus gesetzt. Daß Aretas um diese Zeit in den Besitz von Damaskus gekommen, wird vielleicht durch eine damascenische Münze bestätigt, welche die Aufschrift hat: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ. ΑΡΕΤΟΥ. ΦΙΛΕΛΛΗΝΟΣ. ΑΡ.* [4]. Die letztern Buchstaben, als Zahlzeichen genommen, geben die Jahreszahl der Prägung 101, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Aera Pompejana gemeint ist, welche in Syrien neben der seleucidischen und andern Aeren üblich war [5]; nach der Pompejana,

1) *Tacit.* Annal. VI. 32.
2) *Joseph.* Antiqq. VIII. 7.
3) Bei *Dio Cass.* LIX. 12.
4) *Mionnet* a. a. O. S. 284 ff.
5) S. Ideler Handbuch der mathemat. und techn. Chronologie I. S. 458 ff.

welche 690 auf 691 u. c. beginnt, wäre jenes Jahr 790 auf 791 u. c., d. i. 37 auf 38 n. Chr. [1]).

Indessen bestimmt das Jahr der anfangenden Herrschaft des Aretas über Damaskus nicht auch unmittelbar die Zeit der Flucht und Reise des Apostels nach Jerusalem, denn es ließe sich mit nichts rechtfertigen, diese Herrschaft auf eine ganz kurze Dauer zu beschränken. Wir haben in dem Jahre 37 n. Chr. unmittelbar nur den Zeitpunkt, der jene Vorgänge rückwärts begrenzt, dem sie nicht vorangesetzt werden dürfen. Indem aber das Jahr, welches sich von da an gerechnet für die dritte Reise Pauli nach Jerusalem ergibt, mit der Chronologie der spätern Geschichte genau zusammentrifft, so kann man kein Bedenken tragen, das Jahr 37 auch für jene erste Reise des Apostels anzunehmen. Hiernach fällt dann seine Bekehrung in das Jahr 34 n. Chr., seine dritte Reise nach Jerusalem in das Jahr 51, und der Antritt der zweiten großen Bekehrungsreise wird sofort in das folgende Frühjahr 52 zu setzen sein.

Wir kommen zur **zweiten Reise des Apostels nach Jerusalem**, die er nach einem einjährigen Aufenthalte zu Antiochien in Begleitung des Barnabas machte, um die wegen einer Hungersnoth für die Christen in Judäa gesammelten Unterstützungsgaben zu überbringen; Apg. 11, 26 ff. Im engen Zusammenhange damit erzählt sofort Lukas, wie der König Herodes, H. Agrippa I., Enkel Herodes d. Gr., bei seiner Anwesenheit in Jerusalem während eines Osterfestes an Jakobus dem ältern und Petrus Gewaltthätigkeiten geübt, und dann nach Cäsarea zurückgekehrt sein Leben endete; Apg. 12, 1 ff.

Das Todesjahr des Herodes Agrippa wird uns nun von Josephus genau bestimmt; er starb, nachdem er vier Jahre unter Cajus, und drei Jahre unter Claudius regiert hatte [2]). Claudius hatte ihm sogleich nach seiner Thronbesteigung, welche in den Januar des Jahres 41 n. Chr. fällt, zu den früher von Cajus verliehenen Tetrarchien des Philippus, Lysanias und Herodes Antipas [3]) auch noch Samarien und Judäa zugetheilt [4]), so daß er jetzt das ganze Ländergebiet seines Großvaters im

1) Vgl. Wieseler a. a. O. S. 167 ff., welche übrigens in dem Aretas einen Anhaltspunkt der Chronologie nicht anerkennt, und Anger a. a. O. S. 174 ff.

2) *Joseph.* Antiqq. XIX. 8, 2. τετταρας μεν ουν επι Γαϊου Καισαρος εβασιλευσεν ενιαυτους, — — τρεις δε επιλαβων επι της Κλαυδιου Καισαρος αυτοκρατοριας.

3) Ibid. XVIII. 6, 10. u. 7, 2, Bell. jud. II. 9, 6.

4) Antiqq. XIX. 5, 1. Bell. jud. II. 11, 5.

Besitze hatte. Von dieser erweiterten Herrschaft, die dem Gesagten zufolge mit der Regierungszeit des Claudius ungefähr gleich lauft, sagt Josephus noch besonders, daß bei dem Tode des Agrippa ihr drittes Jahr bereits abgelaufen war [1]). Derselbe fällt also in das vierte Regierungsjahr des Claudius, d. i. in das Jahr 44 n. Chr. Auch der Tag des Todes läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit ermitteln. Die Apostelgeschichte führt uns über die Zeit des Osterfestes oder den Anfang des Monats April hinaus, ohne jedoch den Zwischenraum näher zu bezeichnen, oder darüber eine Andeutung zu geben; es ist aber wieder Josephus, der leitend in's Mittel tritt. Lukas und Josephus [2]) erzählen den Hergang des Todes Agrippa's in der Hauptsache übereinstimmend, und so, daß sie sich gegenseitig ergänzen. Agrippa erschien in einem königlichen Prachtgewande vor dem versammelten Volke, nach Lukas — um den Abgeordneten der Tyrier und Sidonier, die um Frieden baten, Bescheid zu geben. Nach Josephus ist der Ort dieses Auftretens das Theater, und es fand am zweiten Tage eines Festes statt, das Agrippa „εις την Καισαρος τιμην" und „ὑπερ της εκεινου σωτηριας" feierte. Nach beiden Schriftstellern wurde er dann von dem Volke als Gott begrüßt, und sogleich trat eine schmerzhafte Erkrankung ein, welche nach Josephus fünf Tage darauf seinen Tod herbeiführte. Jenes Fest aber, mittelst welches der Todestag aufgefunden werden soll, wird mit der Angabe seiner Bestimmung zur Ehre und für die Wohlfahrt des Kaisers noch nicht kenntlich gemacht, und so konnte es kommen, daß sich verschiedene Ansichten darüber bildeten. Man hat eine Feier der Rückkehr des Claudius aus Britannien in Vorschlag gebracht [3]) und diese bald auf das genannte Osterfest folgen lassen; von anderer Seite wird die Feier der Geburt des Kaisers [4]), und hinwiederum das Fest der Quinquennalia [5]) angenommen. Daß aber jenes Ereigniß in Palästina festlich begangen wurde, ist nicht allein unerweisbar, sondern auch im höchsten Maaße zweifelhaft, und wenn eine solche Feier dort dennoch stattgefunden hätte, so müßte sie früher fallen, da Claudius schon im

---

1) Antiqq. XIX. 8, 2. τριτον δε ετος αυτῳ βασιλευοντι της ὁλης Ιουδαιας πεπληρωτο.

2) Ebendaselbst.

3) Anger a. a. O. S. 40. Das. auch die Berechnung der Rückkehr des Kaisers.

4) *Nicol. Nonnenius* de finibus a deo per magnam famem regnante Claudio in orbe grassantem intentis. Brem. 1744.

5) Wieseler a. a. O. S. 133 ff.

Januar 44 n. Chr. wieder nach Rom zurückgekommen ist. Die beiden andern Feste würden uns auf den gleichen Sterbetag führen, denn der Geburtstag des Claudius fällt auf den 1. August [1]) und von dem nämlichen Tage an wurden die Quinquennalia gefeiert [2]). Aber die Annahme einer Geburtsfeier beseitigt eine historische Notiz, wonach Claudius weder diese Feierlichkeit, noch außerordentliche Feste gestattete [3]). Die Quinquennalien hingegen wurden ununterbrochen gefeiert, und waren in Palästina schon von Herodes d. Gr. eingeführt [4]); es ist auch erwiesen, daß diese Festfeier gerade im Jahre 44 n. Chr. eingetreten ist. Ist nun die Annahme der Quinquennalien wohl berechtigt, so ergibt sich hiernach als Todestag des Herodes Agrippa der 6. oder 7. August des Jahres 44 n. Chr.

Die chronologische Bestimmung der voranstehenden Reise Pauli führt jetzt weiter auf die Frage, ob sich die Verbindungsformel *κατ᾽ εκεινον τον χρονον* Apg. 12, 1 auf die unmittelbar vorher 11, 30 erwähnte Sendung des Apostels mit Barnabas nach Jerusalem beziehe, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat, und ob Lukas in diesem Abschnitte überhaupt akoluthistisch erzähle. In diesem Falle wäre Paulus um die die Zeit des 12, 3 erwähnten Osterfestes, d. i. im April des bekannten Jahres nach Jerusalem gekommen, und da seine Rückkehr erst nach dem Berichte von dem Lebensende Agrippa's 12, 25 angegeben wird, so würde sich sein dortiger Aufenthalt vom April mindestens bis in das erste Drittheil des August erstrecken, ja die V. 24 eingefügte Bemerkung könnte sogar noch eine bedeutend größere Ausdehnung fordern. Ein Aufenthalt von so langer Dauer ist aber in Anbetracht des Geschäftes Pauli, das Lukas als den einzigen Zweck der Reise kennt, Apg. 11, 30. 12, 25, ganz unglaublich; es zeugt auch indirekt der Galaterbrief dagegen, welcher Kap. 1. und 2. diese Reise übergeht, was nicht geschehen konnte, wenn der Apostel diesmal mehrere Monate in Jerusalem verweilt hätte. Demgemäß wird es nothwendig, jene Verbindungsformel *κατ᾽ εκεινον τον χρονον* mit dem einjährigen Aufenthalte des Paulus und Barnabas zu Antiochien 11, 26 zu combiniren, und sonach

---

1) *Sueton.* Claud. c. 2. *Dio Cass.* LX. 5.

2) *Sueton.* l. c. Vgl. über die Quinquennalien und Decennalien Ideler Chronol. II. S. 353.

3) *Dio Cass.* LX. 5.

4) *Joseph.* Antiqq. XV. 8, 1. *πρωτον μεν γαρ αγωνα πενταετηρικον αθληματων κατεστησατο Καισαρι.* Bell. jud. I. 21.

die Erzählung von den Ereignissen in Jerusalem und von dem Tode Agrippa's 12, 1—24 mit dem Stücke 11, 26—29 synchronistisch aufzufassen [1]; die Reise des Apostels fand so erst nach dem Besuche des Königs in Jerusalem und nach dessen Lebensende statt.

Ob diese Reise aber alsbald auf den Tod Agrippa's, noch im Herbst 44 n. Chr., oder erst im nächsten Jahre erfolgte, dies ist mittelst der unter Claudius eingetretenen Hungersnoth Apg. 11, 28 zu entscheiden. Wir nehmen dabei an, was an sich sehr wahrscheinlich ist und unverkennbar dort im Zusammenhange von V. 28—30 liegt, daß die Absendung Pauli von Antiochien mit der Collecte erst geschehen ist, nachdem sich der Hunger im jüdischen Lande bereits eingestellt hatte. Es gedenkt auch Josephus dieser Hungersnoth mit der Bezeichnung des Lukas als λιμος μεγας, und setzt sie in die Zeit der Procuratoren Cuspius Fadus und Tiberius Alexander [2], was nur den Sinn haben kann, daß sie unter dem ersten begonnen und unter dem andern noch fortdauerte. Fadus wurde nach dem Tode Agrippa's nach Palästina geschickt, gleichzeitig mit dem neu erwählten Präfekten von Syrien Cassius Longinus [3]. Claudius wäre geneigt gewesen, den jungen Agrippa, der sich bei ihm in Rom befand, in die Herrschaft des verstorbenen Vaters einzusetzen, und wurde erst durch die Vorstellungen seiner Freunde davon abgebracht. Diese Verzögerung macht es zweifelhaft, ob Fadus noch im Spätjahre 44 n. Chr. nach Palästina gekommen ist. Aber mag dieses auch der Fall sein, so kann die Hungersnoth doch erst bis zum Anfange des folgenden Jahres das Land bedrückt haben. Um die Zeit des Todes Agrippa's hat nämlich noch kein Mangel geherrscht, da nach Apg. 12, 20 die Tyrier und Sidonier noch Nahrungsmittel aus Palästina bezogen. Er muß die Folge der mißrathenen Erndte dieses Jahres gewesen sein, und konnte nun, da auch ein ganz geringer Ertrag in jeder Gattung der Feldfrüchte wenigstens auf einige Zeit zur Nahrung ausreicht, erst gegen das nächste Jahr hin zur eigentlichen Hungersnoth werden. Damit stimmt auch die Angabe des Josephus zusammen, daß diese Hungersnoth noch unter der Procuratur des Alexander vorhanden war, welcher dem Fadus im Jahre 46 folgte [4].

---

1) Vgl. Küchler De anno, quo Paulus apostolus ad Sacra christiana conversus est. p. 24. Anger a. a. O. S. 48. Wieseler a. a. O. S. 150 ff.

2) Antiqq. XX. 5, 2.

3) Ibid. XIX. 9, 2. XX. 1, 1.

4) Vgl. Wieseler a. a. O. S. 146 ff.

Hiernach wird die zweite Reise des Apostels nach Jerusalem in den Anfang des Jahres 45 n. Chr. gerückt, und der vorausgehende einjährige Aufenthalt zu Antiochien erstreckt sich von da rückwärts bis auf den Anfang des Jahres 44. Von diesem Zeitpunkte bis zur ersten Reise eröffnet sich nun ein Zwischenraum von sieben Jahren, die Paulus zu Tarsus und in der Umgegend zubrachte, und vorwärts laufen bis zur Reise zum Apostelconcil sechs Jahre, von welchen das erste oder etwa anderthalb Jahre auf die Bekehrungsreise nach Cypern und Kleinasien fallen.

Paulus kam zum fünften Male nach Jerusalem auf ein Pfingstfest. Acht Tage nach seiner Hinkunft wurde er festgenommen, und zwei Tage darauf an den Procurator von Judäa, Felix, nach Cäsarea überliefert. Felix hielt ihn bis zu seiner Abberufung, die nach zwei Jahren geschah, in der Haft, und ließ ihn noch seinem Nachfolger Porcius Festus zurück. Dieser nahm etwa vierzehn Tage nach dem Antritte der Procuratur in Cäsarea eine Gerichtshandlung über den Prozeß des Apostels vor, bei welcher dieser die Appellation an den Kaiser einlegte. Nach einer kurzen Zwischenzeit wurde dann Paulus zu Schiff abgeführt, überwinterte auf Malta und kam im folgenden Frühjahr in Rom an, wo er wieder zwei Jahre in Gefangenschaft blieb; Apg. 20, 16. 21, 17—28, 31. Da die Haft in Cäsarea nach Pfingsten begann, und bereits zwei Jahre abgelaufen waren, als Festus an die Stelle des Felix trat, so fällt dieser Wechsel in die Zeit nach Pfingsten, und zwar muß er in den Spätsommer hinausgesetzt werden, weil die nicht lange auf die Ankunft des Festus erfolgte Abführung des Apostels nach Apg. 27, 9 um die Zeit der *νηστεια*, des Versöhnungsfestes am 10. Tischri, Oktober, geschehen ist. Die Abfahrt von Malta konnte nicht vor dem ersten Drittheil des Monats März vor sich gehen, denn bis dahin war das Meer für die Schifffahrt geschlossen [1]); bis zur Ankunft in Puteoli verliefen fünf bis sechs Tage, dort wurde dann sieben Tage verweilt, und wenn wir nun auf die Fußreise bis Rom nur fünf bis sechs Tage rechnen, so ist Paulus frühestens gegen Ende März an seinem Bestimmungsorte angelangt.

Die Untersuchung über die absolute Chronologie dieser Begebenheiten muß sich an jenen Wechsel in der Procuratur Judäa's anknüpfen. Von

---

1) *Vegetius* de re militari IV. 39. ex die III. Id. Novembr. usque in diem VI. Id. Martii maria claudebantur.

der Verwaltung des Felix ist uns nun zwar der Anfang bekannt, welcher nach Josephus [1]) in das 13. Jahr des Claudius d. i. 53 n. Chr. fällt; aber die Zeit seiner Abberufung wird nirgends angegeben, auch nicht die Dauer der Verwaltung seines nächsten Nachfolgers Festus. Aus der Rede des Apostels vor Felix bei der ersten gerichtlichen Verhandlung in Cäsarea Apg. 24, 10 entnehmen wir so viel, daß der letztere damals bereits eine ansehnliche Reihe von Jahren, — Paulus sagt εκ πολλων ετων —, im Amte stand, und von da an verflossen bis zu seiner Abberufung noch zwei weitere Jahre. Dieselbe muß aber jedenfalls vor das Jahr 62 n. Chr. fallen, denn aus einer Erzählung des Josephus von Jesus, des Ananus Sohn [2]), geht hervor, daß in diesem Jahre um die Zeit des Hüttenfestes schon sein zweiter Nachfolger Albinus im Amte war. Auch die Lage des Apostels in Rom gestattet nicht, die Abberufung des Felix erst in jenem Jahre anzunehmen. So würde sich die Gefangenschaft in Rom vom Frühjahre 63 bis dahin 65, und also über die grausame Christenverfolgung Nero's erstrecken, welche bald nach dem Brande Roms im Juli 64 begonnen hat [3]). Es wäre aber nicht denkbar, daß Paulus bei dieser Verfolgung der Hinrichtung entgangen, und sogar die Predigt des Evangeliums ungehindert fortsetzen konnte, wie es der Schluß der Akten berichtet. Die zwei Jahre der römischen Gefangenschaft müssen nothwendig vor dem Ausbruche jener Verfolgung enden, und also vor dem Jahre 62 beginnen, was für die Abberufung des Felix eben wieder über jenes Jahr zurückführt. Wir haben noch ein anderes historisches Datum, welches das gleiche Resultat gibt. Kaum hatte Felix die Provinz verlassen, so folgten ihm die jüdischen Optimaten von Cäsarea nach Rom, um ihn wegen Mißhandlungen anzuklagen, die er bei einem Streite der Juden jener Stadt mit den syrischen Bewohnern über den Vorzug des Bürgerrechtes gegen die erstern verübt, und er wäre verurtheilt worden, wenn ihn sein Bruder Pallas nicht in Schutz genommen; zur gleichen Zeit kamen aber auch zwei Abgeordnete der Syrer, welche durch Vermittelung des Präfekten der Leibwache Burrus eine kaiserliche Verordnung erwirkten, die den Juden zu Cäsarea das Bürgerrecht vom ersten Range entzog [4]). Die beiden genannten

1) Antiqq. XX. 7. 1.
2) Bell. jud. VI. 5, 3.
3) Tacit. Annal. XV. 41 und 44.
4) *Joseph.* Antiqq. XX. 8, 7 und 9.

Fürsprecher wurden im Jahre 62 n. Chr. getödtet; Pallas jedoch wahrscheinlich erst in einem spätern Monate [1]), und in diesem Betracht könnte jene Verordnung möglicherweise noch in jenes Jahr fallen; Burrus aber starb schon zu Anfang des Jahres [2]), und die Syrer hätten also, wenn sie eine geraume Zeit nach Pfingsten des Jahres 62 nach Rom gekommen, ihn nicht mehr am Leben getroffen; hiernach können also diese Vorgänge spätestens in das Jahr 61 n. Chr. fallen, und dasselbe gilt auch von der Abberufung des Felix.

Die angeführte Stelle Apg. 24, 10 verlangt, den Amtsaustritt des Felix so spät als möglich anzunehmen. Aber die Angabe das. 28, 15, daß Paulus nach seiner Ankunft in Rom mit den übrigen Gefangenen „τῳ στρατοπεδαρχῃ", d. i. dem Präfekten der Leibwache übergeben worden sei, gestattet nicht, bei dem Jahr 61 stehen zu bleiben. Der Singular mit dem Artikel wird richtig so aufgefaßt, daß damals nur Eine Person in diesem Amte war; eine andere Erklärung, wie sie versucht wurde, „dem betreffenden Präfekten, dem zur Zeit die Uebernahme der Gefangenen obgelegen" [3]), kann nicht befriedigen. Nach jener Auffassung muß man aber an Burrus denken [4]), denn nur er hat dieses Amt allein geführt, während vor und nach ihm zwei praefecti praetorio existirten, und dann auch der Plural gebraucht wird, wenn von Ablieferung der Gefangenen dahin die Rede ist [5]). Da nun Paulus erst gegen Ende März nach Rom gelangt ist, und der Tod des Burrus im Jahre 62 spätestens in den Anfang dieses Monats, wahrscheinlich aber noch in den Januar fällt, so muß der Apostel, wenn er an Burrus abgeliefert wurde schon im Jahre 61 nach Rom gekommen sein, und die Abberufung des Felix wird also in das Jahr 60 gerückt. Weiter dürfen wir nicht zurückgehen, denn jetzt reducirt sich die Zahl jener πολλα ετη auf fünf, die den Ausdruck noch rechtfertigen, aber keine Minderung mehr zulassen. Demnach kam Paulus 58 n. Chr. nach Jerusalem, blieb in Cäsarea gefangen vom Sommer dieses Jahres bis gegen den Herbst 60, und gelangte nach Rom im Frühjahr 61, wo sich seine Haft bis zum Frühjahr 63 erstreckte.

---

1) Nach dem Zusammenhange bei *Tacit.* Annal. XVI. 65. *Dio Cass.* LXII. 14.
2) *Tacit.* Annal. XIV. 51. wozu Anger a. a. O. S. 101. *Dio Cass.* LXII. 13.
3) Meyer u. d. Wette Comment. z. d. St.
4) Anger a. a. O. S. 100. Wieseler a. a. O. S. 86 f.
5) *Tacit.* Annal. XIV. 51, *Plin.* epist. X. 65. *Philostrat.* vit. sophist. II. 32.

Der Zwischenraum rückwärts bis zur dritten Reise des Apostels nach Jerusalem im Jahre 51 n. Chr., der sich auf sieben Jahre ausdehnt, wird durch den Geschichtstheil Apg. 15, 36—21, 16 genau ausgefüllt. Der Antritt der zweiten großen Missionsreise ist in das Frühjahr 52 zu setzen, und es muß der Herbst nahe gekommen sein, bis er das Ziel dieser Wanderung, Corinth, erreichte; die anderthalb Jahre seines diesmaligen corinthischen Aufenthaltes reichen also bis zum Frühlinge 54, und damit ist nun auch die Zeit seines vierten Besuches in Jerusalem bestimmt, welcher in dasselbe Frühjahr fällt. Er kehrte sofort nach Antiochien zurück, und bald darauf wurde die dritte große Missionsreise unternommen, auf welcher wir ihn noch im nächsten Herbst nach Ephesus gelangen lassen können. Der Aufenthalt in Ephesus, mit Einschluß jener Zwischenreise nach Macedonien und Achaja, umfaßt über dritthalb Jahre, und führt also in das Jahr 57; jene Zwischenreise wird am wahrscheinlichsten in das vorausgehende Jahr 56 gesetzt. Es war um Pfingsten, vermuthlich etwas früher, als der Apostel Ephesus verließ, um nochmals durch Macedonien nach Achaja zu reisen. In Corinth brachte er den Winter vom Jahre 57 auf 58 zu, und im Frühjahre erfolgte sodann jener Besuch in Jerusalem, für welchen sich das Jahr 58 schon nach einem andern Gesichtspunkte der Berechnung ergeben hat.

Den Tod des Apostels setzt Eusebius im Chronicon in das 13. Regierungsjahr des Nero, wogegen Hieronymus das 14. Jahr angibt [1]). Auf das erstere, d. i. 67 n. Chr., führt auch die schon angezogene Stelle des römischen Clemens [2]) in den Worten „μαρτυρησας επι των ἡγουμενων", wenn man, wie gewöhnlich geschieht, unter den ἡγουμενοι die beiden Günstlinge Nero's Helius und Polycletus versteht, die während der Abwesenheit des Kaisers in Griechenland vom Jahre 66 bis zu Ende 67 [3]) die Regierung verwalteten [4]), und μαρτυρειν von dem Martyrertode auffaßt, den Paulus unter diesem Regenten erlitten.

---

1) De viris illustr. c. 5. Hic ergo decimo quart. Neronis anno, eodem die, quo Petrus, Romae pro Christo capite truncatus sepultusque est in via Ostiensi, anno post passionem domini tricesimo septimo.

2) Siehe S. 208. Note 2.

3) *Clinton.* Fasti Roman. ad h. ann.

4) *Dio Cass.* LXIII. 12. 19. *Sueton.* Nero. c. 23. *Tacit.* Annal. XIV. 31.

Dieser Erklärung gegenüber sucht sich aber neuerlich eine andere geltend zu machen, wonach, im Zusammenhange mit der oben besprochenen Auffassung des unmittelbar vorausgehenden Ausdruckes *τερμα της δυσεως*, von einem muthvollen Zeugnisse für Christus vor dem kaiserlichen Gerichte in Rom die Rede wäre [1]), in welchem mit dem Kaiser ein Beirath aus der Klasse der principes civitatis fungirte [2]), und so würden diese Worte zur Zeitbestimmung nicht dienen. Es gebraucht jedoch Dio Cassius in den betreff. Stellen von diesen Räthen niemals den Ausdruck *ἡγουμενοι*, und dem lat. principes (civitatis, urbis, populi etc.) entspricht sonst im Griechischen *πρωτοι* oder *πρωτευοντες*. Es ist ferner der Context dagegen, *μαρτυρειν* vom Zeugen mit dem Munde zu verstehen; in dem entsprechenden Redegliede von Petrus: *πλειονας ὑπεμεινε πονους, και οὑτω μαρτυρησας επορευθη εις τον οφειλομενον τοπον της δοξης* kann es nämlich nur den Martyrertod bedeuten, und dieser Sinn trägt sich nothwendig auch in das nachfolgende Redeglied von Paulus über [3]). Jene Erklärung kann sonach nicht bestehen, und es behauptet sich ihr gegenüber die gemeinübliche, welche die chronologische Angabe des Eusebius unterstützt. Nach Dio Cassius könnte man übrigens statt des Helius und Polykletus auch den erstern und Nero verstehen, da er diese beiden als die *αυτοκρατορες* bezeichnet [4]), was aber für die Chronologie keinen Unterschied machen würde [5]).

Wir fügen zur Uebersicht der Chronologie von der Lebensgeschichte Pauli nachstehende Tabelle bei, in welcher zugleich die chronologische Ordnung der paulinischen Briefe angezeigt ist.

---

1) Wieseler a. a. O. S. 526 ff.

2) *Dio Cass.* LIII. 21. LV. 27. LVII. 7. LX. 4. *Sueton.* Tiber. c. 55. Nero c. 15. *Tacit.* Annal. XIV. 62. Vgl. Geib a. a. O. S. 425 ff. welcher die Beiziehung dieses Consiliums nach Augustus und bis Hadrian nur für außerordentliche Fälle annimmt.

3) Vgl. Credner Einltg. S. 321, welcher sehr passend auch auf die darauf zurücksehende Stelle c. 9. jener Epistel: *ὁ εις θανατον αγων ζηλος* hinweist; Neudecker Einltg. S. 406 f.

4) LXIII. 12. *τους μεντοι εν τη Ῥωμη και εν τη Ιταλιᾳ παντας Ἡλιῳ τινι Καισαρειῳ εκδοτους παρεδωκε. — — οὑτω μεν δη τοτε ἡ των Ῥωμαιων αρχη δυο αυτοκρατορσιν ἁμα εδουλευσε, Νερωνι δε και Ἡλιῳ.*

5) Die Beziehung jenes Ausdruckes auf die Präfekten Sigellinus und Nymphidius Sabinus, welche Einige in Vorschlag bringen, oder auf Otha, Galba und Vitellius, kann nur beigehends erwähnt werden, ohne daß darauf weitere Rücksicht zu nehmen wäre.

Begebenheiten.	Jahre n. Chr.	Chronologische Ordnung der paulinischen Briefe.
Bekehrung Pauli	34	
Erste Reise des Apostels nach Jerusalem, Apg. 9, 26. . . .	37	
Er kommt von Tarsus nach Antiochien, Apg. 11, 25. . . .	44	
Zweite Reise nach Jerusalem, Apg. 11, 30.	45	
Dritte Reise nach Jerusalem, Apg. 15, 2.	51	
Er kommt erstmals nach Corinth im Spätjahr, Apg. 18, 1. .	52	1. Br. an die Thessaloniker. 2. Br. an die Thessaloniker.
Abreise von da und vierter Besuch in Jerusalem im Frühjahr, Apg. 18, 18. 22.	54	
Paulus in Ephesus seit dem Spätjahr, Apg. 19, 1.	54	Br. an die Galater.
Zwischenreise von da bis Corinth und wieder zurück nach Ephesus	56	
		1. Br. an die Corinther.
Abreise von Ephesus um Pfingsten, Apg. 20, 1.	57	
		2. Br. an die Corinther.
Er kommt im folgenden Spätjahr nach Corinth und bleibt bis zum Frühjahr, Apg. 20, 3. . . .	58	Br. an die Römer.

Begebenheiten.	Jahre n. Chr.	Chronologische Ordnung der paulinischen Briefe.
Fünfte Reise nach Jerusalem, und Gefangennehmung daselbst um Pfingsten, Apg. 21, 17. 33.	58	
Abberufung des Felix im Sommer, Apg. 24, 27.	60	
Abführung Pauli von Cäsarea nach Rom im Spätjahr, Apg. 27, 1.	60	
Ankunft in Rom im Frühling, Apg. 28, 16.	61	2. Br. an Timotheus. Brr. an die Colosser, Epheser und an Philemon. Br. an die Philipper.
Paulus wird frei im Frühling	63	(Br. an die Hebräer.) Br. an Titus. 1. Br. an Timotheus.
Sein Tod	67	

§. 50.

Sein Lehrstandpunkt und die Grundzüge seiner Lehre.

Die natürliche Begabung, das Studium des alten Testaments und der jüdischen Gelehrsamkeit, endlich die außerordentlichen Offenbarungen mit dem fortwährenden Einflusse des hl. Geistes, wirkten bei Paulus zusammen, ihn seit seiner Bekehrung allmählig zu einer höheren Einsicht in die historisch-ethische Seite des Christenthums zu erheben. Das Christenthum wird nach diesem Gesichtspunkte als göttliche Anstalt zur religiös-sittlichen Restauration der Menschen, zu ihrer Erlösung von den ewigen Strafen, und zur jenseitigen Beseligung betrachtet, und zwar im Zusammenhange mit den vorausgehenden, präparatorischen göttlichen Institutionen und Fügungen, und in Verbindung mit der religiös-moralischen Entwicklung der Menschheit in ihrer Trennung von Gott und hinwie-

derum unter Leitung und in Folge der göttlichen Heilsökonomie. Das geschichtliche Eintreten der göttlichen Heilsanstalten ist aber die Verwirklichung ewiger Rathschlüsse Gottes, und sonach kann jene Gnosis auch als die Wissenschaft von den göttlichen Rathschlüssen bezeichnet werden, wobei dann deren ideale Existenzweise und die historische Erfüllung zusammen begriffen wird; der Apostel bezeichnet seine Erkenntniß und Wissenschaft in dieser Hinsicht als *σοφια*, *σοφια του θεου*, und ihren Gegenstand mit *μυστηριον* und *μυστηρια*, worunter eben die göttlichen Heilsrathschlüsse zu verstehen sind.

Die hervorragendsten Lehrsätze Pauli mußten bereits bei anderer Gelegenheit berührt werden; hier nun sind die Hauptpunkte seines Lehrbegriffes nach ihrem innern Connex kurz darzustellen. Was früher in besonderer Hinsicht bemerkt wurde, das soll jetzt eine allgemeinere Anwendung finden, daß nämlich der Unterschied zwischen der Doctrin Pauli und der Lehre der übrigen Apostel nicht ein materieller in dem Sinne ist, daß widerstreitende Lehranschauungen vorhanden wären; er liegt nur eines Theils in der vorherrschenden Richtung und Beziehung seiner Lehre auf den bezeichneten Gegenstand, und andern Theils in der tiefern und schärfern Auffassung, und stärkern Hervorhebung der betreffenden Lehrideen.

Voran stellt sich der Lehrsatz von der universellen Bestimmung des Christenthums oder des durch Jesus Christus vollführten Heilswerkes; nach dem göttlichen Plane und Beschlusse sollen die Juden und Heiden gleichmäßig zur Theilnahme an dessen Segnungen gelangen. Diese universelle Bestimmung motivirt Paulus einerseits mit der das ganze Menschengeschlecht umfassenden Vaterliebe Gottes, und anderseits mit dem allgemeinen Bedürfnisse der Heilsveranstaltung. Das gemeinsame Bedürfniß beruht auf dem Mangel an Gerechtigkeit vor Gott, auf der Sünde und Schuld Aller; in diesem Zustande würde sie das ewige Verderben erwarten. Wenn auch die Juden gesetzliche Werke aufzuweisen haben, Werke nach den Forderungen des sittlichen Theiles ihres göttlichen Gesetzes, so machen sie diese Leistungen doch in dem Urtheile Gottes nicht gerecht, denn einmal haben dieselben mehr nur einen legalen Charakter, es liegt ihnen nicht eine wahrhafte Tugendgesinnung zu Grunde, und wie sie so nach ihrer innern Beschaffenheit unvollkommen sind, so sind sie auch extensiv angesehen mangelhaft, denn immer findet nur eine theilweise Erfüllung der Sittengebote statt, und daneben laufen Uebertretungen einher oder es wechseln diese mit dem Gehorsame.

Der sittliche Zustand der Juden ist also wesentlich kein anderer, als bei den Heiden, welche das eingeborene Naturgesetz zum Leiter haben.

Die Ursache von der Allgemeinheit der Sünde als sündiger That und Lebensrichtung liegt in der innern Beschaffenheit des natürlichen Menschen, welcher eine positive Anlage zum Bösen in sich trägt, die sich zu sündhaften Begierden und Trieben entwickelt; die sinnliche Natur steht dem Geiste widerstrebend entgegen, und indem sie mit überwältigender Macht gegen ihn streitet, so kommt es zur thätlichen Sünde und sündhaften Gewohnheit. Aber die Hinneigung der sinnlichen Natur zum Bösen oder der Widerstreit zwischen Sinnlichkeit und Geist ist nicht ein ursprünglich von Gott gesetzter Zustand, es wurde der Mensch in vollster Harmonie der beiden Faktoren seines Wesens geschaffen; die Disharmonie stammt von einer freien menschlichen That, von einem sündigen Akte des Willens. Der Stammvater des Menschengeschlechts hat durch seine erste Sünde diese Disharmonie zunächst in seiner eigenen Person hervorgebracht, und von ihm aus wurde sie mit der Schuld seiner entscheidenden That auf das ganze Geschlecht fortgepflanzt. Eine weitere Frucht und Strafe dieser That ist der von dem Einen auf Alle übergehende leibliche Tod, der in Folge und unter Vermittlung der Trennung und des Widerstreites der beiden Faktoren des Menschenwesens seine allgemeine Herrschaft behauptet, und an der Zerrüttung des Menschen nimmt auch die ganze ihn umgebende Naturwelt Theil, die mit ihrer Wandelbarkeit und Hinfälligkeit gleichfalls aus ihrem ursprünglichen, anerschaffenen Zustand herausgetreten ist.

Das Heilswerk hat seinen Mittelpunkt in dem stellvertretenden Opfertode Christi, welcher als eine That des absoluten Gehorsams dem unheilvollen Akte des Ungehorsams Adams entgegen tritt, um die Wirkungen und Folgen des letztern aufzuheben; die wirkliche Theilnahme an den Segnungen des Todes Christi ist aber durch den Glauben bedingt. Der Glaube ist das subjektive Mittel der Rechtfertigung, welche die Sündenvergebung und die religiös-sittliche Erneuerung umfaßt; die letztere vollzieht sich wesentlich durch die Mittheilung des hl. Geistes an die Gläubigen, welcher dem Gemüthe einen heiligen Schwung und dem Willen eine kräftige Richtung auf das Gute verleiht. Wie die gesetzlichen Werke selbst nicht gerecht machen, so ist auch die von Gott ausgehende Rechtfertigung in keiner Weise von denselben abhängig; sie begründen in dieser Beziehung weder eine Schuldigkeit auf Seite Gottes, noch auch nur eine bevorzugte Berücksichtigung; dasselbe gilt auch

von der leiblichen Abstammung von Abraham und von der Beschneidung; es ist die Rechtfertigung ein Ausfluß der reinen, freien Gnade, und das Mittel ihrer Aneignung für die Juden gerade so wie für die Heiden der Glaube. Diese neue Ordnung hebt überhaupt den Gesetzesdienst auf, das alte Buchstabengesetz hat seine Giltigkeit verloren, und an seine Stelle tritt in Verbindung mit der höhern Offenbarung der sittlichen Wahrheit der hl. Geist als inneres Gesetz. Mit der Rechtfertigung kommt, inwieferne sie Tilgung der Sündenschuld ist, die Versöhnung zu Stande, und sie führt in das Kindesverhältniß zu Gott ein, das objektiv die väterliche Huld Gottes und die Anwartschaft auf ein jenseitiges herrliches und seliges Dasein in sich begreift. Der hl. Geist bringt dieses zum Bewußtsein, und daraus entspringt dann eine warme Gegenliebe und ein unbedingtes Vertrauen, worin die subjektive Seite der Kindschaft liegt, zugleich ein seliger Geisteszustand, welcher sich auch unter äußern Bedrückungen erhält. Aber das objektive Kindesverhältniß dauert nur fort unter der Bedingung einer thätigen Liebe, oder des eifrigen Tugendstrebens, wogegen der Rückfall in die Sünde der göttlichen Gnade verlustig macht. Durch den heiligenden und stärkenden Einfluß des göttlichen Geistes und fortgesetzte Selbstanstrengung wird die Macht der Sinnlichkeit allmählig gebrochen, und die ursprüngliche Harmonie der beiden Faktoren des Menschenwesens bis auf einen gewissen Grad wieder hergestellt. Doch wird auf diesem Wege der Entwicklung der Zwiespalt nicht absolut überwunden, weßhalb der Tod auch noch bei den Erlösten und Wiedergebornen auf jeder Stufe der erlangten Vollkommenheit herrscht; es bedarf einer besondern göttlichen Machtwirkung zur Vernichtung des Todes.

Diese Machtwirkung tritt am Schlusse dieser Weltperiode ein, wenn Christus wieder erscheint, um das für die Ewigkeit entscheidende Gericht über Lebendige und Todte zu halten. Die im Herrn Entschlafenen stehen auf mit einem verklärten, pneumatischen Leibe, in dem kein sündhafter Trieb mehr ist, und in den gleichen Zustand werden auch die Gläubigen umgewandelt, die zu jener Zeit noch am Leben sind; diese Verklärung befähigt den Leib, an dem unsterblichen und seligen Leben des Geistes im ewigen Reiche Gottes Theil zu nehmen. Auch die Ungläubigen werden die leibliche Wiederbelebung erfahren (1 Cor. 15, 22), aber von der Beschaffenheit ihres Auferstehungsleibes gibt der Apostel keine Andeutung. An der Verherrlichung der Kinder Gottes nimmt die ganze

Naturwelt Theil, sie geht ebenfalls in einen verklärten Zustand über. So wird Tod und Vergänglichkeit überall aufgehoben.

Die Gnosis des Apostels Paulus, welche sich vorherrschend im ethischen Gebiete bewegt, umfaßt jedoch auch metaphysische Lehrobjekte des Christenthums, d. i. er steht auch in dieser Beziehung auf dem Standpunkte einer höher entwickelten Erkenntniß, worin er sich dem Apostel Johannes nähert. Vornehmlich kommt in Betracht seine Anschauung vom Gottessohne, dessen Verhältniß zum Vater er damit beschreibt, daß er ihn als dessen Abbild oder Ebenbild bezeichnet, in welchem die ganze Fülle des göttlichen Wesens wohne; in der göttlichen Substanz sind auch die göttlichen Eigenschaften mitbegriffen. Das Verhältniß des Sohnes zur geschöpflichen Welt, der geistigen und physischen, wird dahin bestimmt: daß der Sohn Alles geschaffen, und alles Geschaffene in ihm seinen Bestand habe. In Ansehung des Verhältnisses des hl. Geistes zu Gott wird dies Moment hervorgehoben, daß derselbe unmittelbar die Gedanken und Willensbestimmungen Gottes percipirt, und eben dadurch ein untrügliches Princip der Offenbarung ist. Sodann zerlegt der Apostel die Kraftfülle des hl. Geistes, indem er alle außerordentlichen Vermögen und Gaben in der christlichen Kirche als Ausflüsse und Wirkungen desselben betrachtet. Wir weisen außerdem noch auf seine Anschauung von dem ganzen Weltall hin, wie er darin, so wie in dem Innern des Menschen, eine Offenbarung Gottes erkennt, eine Offenbarung von dem Dasein und von den Eigenschaften der Allmacht, Weisheit und Liebe Gottes. (Die betreffenden Stellen sind aus den Inhaltsanzeigen der Briefe zu entnehmen) [1].

§. 51.

Die in den paulinischen Briefen bekämpften falschen Lehrrichtungen.

Die evangelische Wirksamkeit Pauli ist eines Theils in Wort und Schrift ein fortlaufender Kampf sowohl wider das außerhalb der christlichen Kirche noch herrschende Heidenthum, als auch gegen das ungläubige

---

1) Vgl. die übrigens mit Vorsicht zu gebrauchenden Darstellungen des paulinischen Lehrbegriffes von W. Meyer, Altona 1801, von Usteri, Zürich 1824. 6. Aufl. 1851, von Dähne, Halle 1835, und von Köstlin in der Schrift: Der Lehrbegriff des Evang. und der Briefe Johannes und die verwandten neutestl. Lehrbegriffe, Berlin 1843.

Judenthum. Aber wir haben es hier nicht mit den diesfälligen absoluten Lehrgegensätzen zu thun, deren Bekämpfung bei Paulus nichts Eigenthümliches ist, sondern mit solchen Lehrrichtungen und Lehrformen, welche in seinem apostolischen Gebiete unter den Christgläubigen hervorgetreten, die das Christliche mit dem Jüdischen und Heidnischen vermengen, und sonach nur einen relativen Gegensatz zum Evangelium bilden, als falsches, entstelltes Christenthum nämlich der wahren, reinen Lehre entgegen stehen. Die in den Briefen bekämpften Lehrrichtungen dieser Art sind dreierlei:

1) Der gemeine Judaismus, der als Gegensatz des Paulinismus auch schon bei den Untersuchungen über die Evangelien zur Sprache gekommen ist. Das Wesentliche dieser Lehrrichtung spricht sich in Folgendem aus. Im Christenthum dauert das Judenthum nach seiner alttestamentlichen Grundlage und ganzen pharisäischen Ausbildung unverändert fort; das neue Moment ist nur dies, daß der Glaube an die Verheißung des Messias in den Glauben an dessen geschichtliche Erscheinung in der Person Jesu übergegangen ist; dieser Glaube hat aber allein keine rechtfertigende Kraft, er kann bei der Rechtfertigung nur etwa mitwirken, während die gesetzliche Werkthätigkeit das eigentliche Mittel ist, die Gerechtigkeit vor Gott zu erlangen, weßhalb eben der Gesetzesdienst unerläßlich nothwendig bleibt. Mitglied des messianischen Reiches kann nur der Jude werden, und der echte Sprößling Abrahams hat darauf auch ein unbestreitbares und unverlierbares Anrecht. Der Heide ist demnach als solcher ausgeschlossen, und es wird ihm der Zugang nur unter der Bedingung eröffnet, daß er durch Uebernahme der Beschneidung und aller jüdischen Satzungen ein vollkommener Jude wird, und dann wie der geborne Jude neben dem Glauben an Christus im Gesetzesdienste verharrt. Diese Lehrrichtung bekämpft Paulus in den Briefen an die Galater, Corinther und Philipper.

2) Ein spiritualistisches Judenchristenthum, das sich an verschiedenen Orten eigenthümlich gestaltete, aber dem wesentlichen Charakter nach überall gleich geblieben ist. Die Briefe an die Epheser und Colosser, und die an Timotheus und Titus bestreiten diese Lehrerichtung, und sind auch die Quellen, aus welchen wir sie kennen lernen. Es ist darin eine auf den Mosaismus und die jüdische Tradition gestützte orientalische Theosophie mit ihren praktischen Consequenzen in das Christenthum hineingetragen und damit vermengt. Die spekulativen Grundanschauungen sind hier dieselben, wie bei den Juden Philo, dann in den

Lehrformen, gegen welche das Evangelium und die Briefe des Johannes Polemik führen, und in den Systemen des spätern Gnosticismus; es sind nämlich jene des Emanatismus und Dualismus. Es wird eine lange Reihe von Geisteswesen angenommen, von welcher die ersten Glieder unmittelbar aus Gott entsprungen und die übrigen aus jenen hervorgegangen sind, wie die Glieder und Zweige eines menschlichen Stammes, vgl. 1 Tim. 1, 4, Tit. 1, 14. 3, 9. Sie alle sind der Natur des verborgenen Gottes theilhaft, in größerm oder geringerm Grade, aber keines im vollen Maße. Durch solche Geisteswesen ist die Welt geschaffen, oder — da die Materie schon vorhanden — gebildet und eingerichtet, und andere haben hinwiederum die Funktion der Welt-Erhaltung und Regierung, vgl. Eph. 1, 21. 6, 12. Auch Christus gehört diesem Geisterreiche an, ist also göttlicher Natur, doch nicht im Besitze der vollen, ungeschmälerten und ungeschwächten göttlichen Wesenheit, vgl. Col. 1, 19. 2, 9 f. Aus 1 Tim. 1, 4 ff. Tit. 1, 14. 3, 9 ist zu entnehmen, daß diese Geisterlehre nach der Weise des Philo mittelst allegorischer Deutung auf das alte Testament basirt wurde, und der Ausdruck *γενεαλογιαι* von den Verzweigungen des Geisterstammes macht es wahrscheinlich, daß dabei vornehmlich die biblischen Geschlechtsregister in Anwendung kamen. Die dualistische Ansicht, wonach die Materie und hiermit auch der menschliche Leib der Sitz des Bösen oder doch ein Hemmniß der Entwicklung des Geistes ist, führte praktischer Seits auf eine strenge Askese; durch Enthaltsamkeit sollte der Körper unterdrückt und so der Geist befähigt werden, sich in die Betrachtung der Geisterwelt zu vertiefen, die wahre, vollkommene Gnosis sich anzueignen, vgl. Col. 2, 8. 16, 21. 1 Tim. 4, 1 ff. Tit. 1, 15. Den angeführten Stellen aus dem Coloss. Br. zufolge wurden auch diese asketischen Vorschriften biblisch begründet, mit Bezugnahme nämlich auf die alttestamentlichen Speiseverbote; eine Erweiterung und Schärfung solcher Verbote sollte die höhere Stellung des neuen Bundes und die darin zu erreichende größere Vollkommenheit rechtfertigen.

3) Ein hellenisirendes Christenthum, welches neben der zuerst dargelegten Lehrerichtung in den Corintherbriefen bekämpft wird. Das Christenthum ist hier durch Einmischung hellenischer Philosophie in seinen Hauptwahrheiten entstellt, und hat den wesentlichen Charakter als göttliche Anstalt zur Entsündigung und sittlichen Regeneration verloren. Das Heilbringende in Christus wird auf seine Lehrthätigkeit beschränkt, und von seinem Kreuzestode ist weder die höhere Nothwen-

digkeit, noch die erlösende Kraft anerkannt, vgl. 1 Cor. 1, 21 ff. Indem das christliche Heil nur in Erleuchtung und Aufklärung gesetzt wird, so erhält der Leib daran keinen Antheil; es wird also die Auferstehung des Fleisches geleugnet, 1 Cor. 15, 12 ff., wahrscheinlich nach einer spiritualistischen Auffassung der evangelischen Auferstehungslehre nach Art der Irrlehrer 2 Tim. 2, 18.

Die Briefe an die Thessaloniker.

§. 52.

Entstehung der christlichen Gemeinde in Thessalonik.

In Thessalonik, einer volkreichen und blühenden Handelsstadt an der nordöstlichen Ecke des thermaischen Meerbusens (von ihrem ältern Namen Thermä so benannt), Hauptstadt des zweiten Distrikts von Macedonien [1]), hat Paulus auf der nach dem Apostelconcil unternommenen Reise eine christliche Gemeinde gestiftet, Apg. 17, 1 ff. Er kam dahin von Philippi über Amphipolis und Apollonia in Begleitung des Silas; Timotheus scheint auf diesem Wege, sowie während der Anwesenheit des Apostels in Thessalonik von ihm getrennt und erst später in Beröa wieder zu ihm gestoßen zu sein, vgl. das. V. 4, 10, 14. Thessalonik hatte eine starke Judenschaft mit einer Synagoge, in welcher sich bei den gottesdienstlichen Versammlungen wie anderwärts [2]) auch Heiden einzufinden pflegten, die unbefriedigt mit der Religion und dem Cult des Heidenthums in dem Mosaismus eine bessere Geistesnahrung suchten. Nach seiner Gewohnheit trat Paulus in der Synagoge auf, wo ihn also außer den Juden auch solche heidnische Proselyten (*σεβομενοι*, *φοβουμενοι τον θεον*) hörten. Der Unterricht erstreckte sich auf die christlichen Fundamentallehren, indem er auf Grund der hl. Schriften bewies, daß

---

1) Macedonien war durch Aemilius Paulus in vier Distrikte getheilt *Liv.* XL. 29.; vgl. *Ackermann* Numismatic illustrations of the Acts of the apostles, in seinem Numismatic chronicle and journal of the numismatic Society. April 1846. S. 27 ff. Ueber Thessalonik vgl. *Tafel* de Thessalonica ejusque agro dissert. geographica. Berol. 1839.

2) *Juvenal.* Satyr. XIV. v. 96 sqq. *Joseph.* Antt. XVIII. 3, 5. *Januarius Nepotianus* bei *Angelo Mai* Sriptt. vett. nova collet. III. p. 98.

der Messias, der nun in Jesus erschienen, sterben und auferstehen mußte, Apg. 17, 3; damit verband er die Lehre von der Wiederkunft des Herrn zum Gericht und sittliche Ermahnungen, vgl. 2 Theß. 2, 4 ff. 1 Theß. 4, 2. Nach Apg. 17, 2 setzte er seine Vorträge in der Synagoge drei Sabbathe fort, und bekehrte zwar nur wenige Juden, aber von den heidnischen Proselyten eine große Zahl beiderlei Geschlechts, das. V. 4. Indem die Apostelgeschichte sofort unmittelbar den Bericht von einem Aufstande anschließt, welcher die schleunige Abreise des Apostels herbeiführte, so scheint sie dessen Aufenthalt in Thessalonik auf zwei bis drei Wochen zu beschränken. Indessen wird doch nicht ausdrücklich gesagt, daß der Aufstand alsogleich nach jenem Zeitraume erfolgte, und sie gestattet also im Hinblicke auf ihre sonstige Mangelhaftigkeit wohl die Annahme, daß der Apostel nach dem dritten Sabbathe seine Predigt noch eine Zeit lang fortgesetzt, aber in einem andern Lokale, nachdem er wegen Abgeneigtheit und Widersetzlichkeit der Juden die Synagoge verlassen, wie es später auch in Corinth geschehen. Die Annahme eines längern Aufenthaltes wird durch die Stelle Phil. 4, 16 fast unabweislich gefordert, denn hiernach wurde dem Apostel während seiner Anwesenheit in Thessalonik von Philippi zweimal Unterstützung für seinen eigenen Bedarf geschickt, was mit dem kurzen Zeitraume von zwei bis drei Wochen nicht wohl vereinbar ist. Sie wird dann befestigt durch die Stelle 1 Theß. 1, 9, wonach sich die Leser erst in Folge der apostolischen Predigt von den Götzen abgewendet und zu dem wahren, lebendigen Gott bekehrt; damit wird auf einen Unterrichtsort außerhalb der Synagoge hingewiesen, wo sich mit den heidnischen Proselyten auch andere Heiden versammelten, denn die erstern kann Paulus dort nicht im Auge haben, da diese schon vorher den einen, wahren Gott bekannten; einen andern Lehrort konnte er aber erst beziehen, wenn er die Hoffnung aufgegeben, bei den Juden mit gutem Erfolg zu wirken. Auch die Rückerinnerungen 1 Theß. 2, 9 und 2 Theß. 3, 7 ff. geben jener Annahme eine Unterlage [1]). Doch darf man den längern Aufenthalt nicht um vieles ausdehnen, da aus beiden Briefen überhaupt und namentlich aus den Stellen 1 Theß. 3, 10 und 4, 12 ff. erhellt, daß die Gemeinde noch mangelhaft unterrichtet war, als der Apostel von ihr geschieden.

Der berührte Aufstand, den die aufgereizten Juden mit Hilfe des heidnischen Gassenpöbels gegen Paulus erregten, nöthigte ihn, die neu

---

1) Vgl. Wieseler a. a. O. S. 40 f.

gestiftete, fast ausschließlich aus Heidenchristen bestehende Gemeinde (vgl. 1 Thess. 2, 14 ff.) in diesem Zustande zu verlassen. Die christlichen Brüder geleiteten ihn nach dem benachbarten Beröa und als er auch da von den Juden beunruhigt wurde, so ging er, den Timotheus und Silas zurücklassend, weiter noch Athen, von wo er nach einer kurzen und ungünstigen Wirksamkeit seine Reise bis Corinth fortsetzte; einige Wochen nach seiner Ankunft in dieser Stadt traf dann Timotheus mit Silas aus Macedonien kommend wieder bei ihm ein; Apg. 17, 5 ff. 18, 1 ff.

Erster Brief.

§. 53.

Zeit und Ort der Abfassung.

Paulus schreibt diesen Brief in Gegenwart des Timotheus und Silas 1, 1, nachdem er durch den erstern, der so eben (ἀρτι) von Thessalonik eingetroffen war, über den Zustand der dortigen Gemeinde Nachricht erhalten 3, 6. Nicht lange vorher hatte der Apostel in Athen gepredigt, und zwar ohne von einem Lehrgehülfen unterstützt zu sein, 3, 1 ff. Bei der Abfassung des Briefes schwebt ihm seine erste Anwesenheit in Thessalonik und das vorausgehende Leiden in Philippi noch lebendig vor der Seele, sowie er auch bei den Lesern eine frische Erinnerung an seinen aufrichtigen und angestrengten Eifer zu ihrer Bekehrung und an ihre Glaubensbereitwilligkeit voraussetzt, vgl. 1, 9. 2, 1 ff. 4, 1 ff., und aus 2, 17 ff. vgl. 3, 6. 10 geht unzweifelhaft hervor, daß der Apostel seit der Gründung der Gemeinde sie nicht wieder besucht hat. Den letztern Wahrnehmungen zufolge kann zwischen der Stiftung der Gemeinde und der Abfassung des Briefes kein sehr großer Zeitraum in der Mitte liegen, und die voranstehenden Merkmale führen in Vergleichung des Berichtes der Apostelgeschichte Kap. 17. und 18. auf die genauere Bestimmung, daß der Brief in der frühern Zeit des ersten Aufenthaltes Pauli in Corinth, im Spätherbste des J. 52 n. Chr., verfaßt ist.

Diese Bestimmung beruht auf der Annahme, daß der Aufenthalt Pauli zu Athen Apg. 17, 15 ff. und in unserem Briefe 3, 1 ff. identisch sei, wogegen freilich die beiderseitigen Berichte Zweifel erregen könnten. Die Apostelgeschichte läßt nämlich durch die Christen, welche den Apostel bis Athen begleitet hatten, an seine in Beröa gebliebenen Lehrgehülfen

Timotheus und Silas zwar den Auftrag ergehen, sobald als möglich zu ihm zu kommen, und sie wurden von Paulus noch in Athen erwartet; daß sie aber beide, oder etwa Einer von ihnen dort zu ihm gestoßen, und dann wieder eine Sendung nach Thessalonik statt gefunden hätte, ist nicht einmal angedeutet, vielmehr scheint die Erzählung, indem sie die Erwartung des Apostels in Athen und das Eintreffen beider erst später in Corinth einfach mittheilt, so etwas geradezu auszuschließen. Wenn hingegen der Apostel a. a. O. an die Thessaloniker schreibt: „deßhalb, indem wir es nicht mehr ertragen konnten, entschlossen wir uns, in Athen allein gelassen zu werden, und sandten den Timotheus, daß er euch stärke ꝛc.," so möchte man daraus entnehmen, daß Timotheus bei ihm in Athen zugegen gewesen. Doch ist diese Voraussetzung nicht nothwendig, denn es konnte Paulus den Besuch des Timotheus in Thessalonik auch anordnen, wenn derselbe zur Zeit von ihm entfernt, noch in Beröa war. Nach dieser Auffassung gleichen sich die beiderseitigen Berichte folgendermaßen aus: Bald nach der erwähnten Abreise der beröischen Christen, als sich wieder eine Gelegenheit darbot, nach Macedonien zu berichten, änderte der Apostel den frühern Auftrag dahin ab, daß er dem Timotheus die Weisung gab, vorerst noch Thessalonik zu besuchen; Silas wartete dessen Rückkehr in Beröa ab, worauf sie beide zu Paulus nach Corinth reisten [1]. Es hat diese Ausgleichung nicht die mindeste Schwierigkeit, denn was die baldige Abänderung des nach Beröa bestellten Auftrages betrifft, so erhält diese in der ängstlichen Sorgfalt des Apostels für seine der Pflege bedürftige christliche Pflanzung in Thessalonik einen zureichenden Erklärungsgrund, und sie empfiehlt sich insbesondere dadurch, daß sie dem Berichte der Apostelgeschichte keine Unrichtigkeit zuschreibt, gegen eine andere, gewöhnlichere, wobei unter der Voraussetzung, es sei nach unserem Briefe Timotheus bei Paulus in Athen persönlich anwesend zu denken, als er die Sendung nach Thessalonik erhält, die Apostelgeschichte in der Weise berichtigt wird, daß man auf die Aufforderung des Apostels Apg. 17, 15 den Timotheus entweder allein, oder mit Silas, von Beröa unverzüglich nach Athen gelangen läßt.

Wenn nun die Vereinbarung beider Berichte keinem Anstande unterliegt, so bedürfen wir nicht der Hypothese von einem in der Apostelgeschichte übergangenen Aufenthalte Pauli in Athen, als ob er während

---

1) Vgl. Hug Einltg. II. S. 293. Wieseler a. a. O. S. 244 ff.

der anderthalb Jahre Apg. 18, 11 von Corinth aus wieder einmal dahin gekommen und bei dieser Gelegenheit den Timotheus nach Thessalonik geschickt hätte, wonach die Abfassung des Briefes etwas später fallen würde, etwa in den Sommer des folgenden Jahres 53 n. Chr. [1]). Andere Ansichten, welche den Brief noch weiter hinausrücken, — in die Zeit von Apg. 18, 22 [2]), oder von 20, 2 f. [3]), oder gar bis zum Anfang des jüdischen Krieges [4]), haben einerseits in den Stellen, die sie begründen sollen, keine positive Stütze, während ihnen anderseits die Argumente für die oben vorgetragene Ansicht widersprechend entgegenstehen. Wenn Paulus 1, 8 sagt: es habe sich die Kunde von dem Glauben der Thessaloniker nicht bloß in Macedonien und Achaja, sondern an jeglichem Orte, — εν παντι τοπῳ, verbreitet, so weist das letzte Glied allerdings auf Gegenden oder Städte außerhalb der vorher genannten Länder, aber daraus folgt keineswegs, daß auch der Apostel seit der Gründung der Gemeinde schon über Macedonien und Achaja hinausgekommen, und bereits anderwärts gepredigt habe; es läßt sich ja wohl denken, daß er von dem ruhmvollen Rufe der Thessaloniker außerhalb Griechenlands, in Kleinasien und Syrien, zu Corinth mittelbar unterrichtet worden war. So kann auch die Tröstung wegen der Entschlafenen 1 Theß. 4, 13 ff., worauf wieder Beziehung genommen wird, einen längern Zwischenraum seit der Bekehrung der Thessaloniker nicht beweisen, denn einmal setzt sie wirkliche Todesfälle, die inzwischen eingetreten wären, nicht einmal nothwendig voraus, da schon das hohe Alter oder Krankheit die Besorgnisse erregen konnten, die der Apostel abzuwenden sucht, und wenn man dennoch den bereits erfolgten Tod Einzelner annehmen will, so liegt der Zeitpunkt von Apg. 18, 5 der Stiftung der Gemeinde nicht zu nahe, daß der eine und andere Todesfall seitdem nicht könnte vorgekommen sein. Wenn man ferner ein Anzeichen späterer Zeit in der Stelle 5, 12 ff. findet, in wiefern sie eine gewisse Organisation der Gemeinde, das Vorhandensein von Vorstehern oder Aeltesten erkennen läßt, so ist dagegen einfach auf Apg. 14, 23 zu verweisen, wo es als Gewohnheit des Apostels erscheint, sogleich nach

---

1) Heinr. Böttger Beiträge zur hist. krit. Einleitung in die paul. Briefe. 3. Abth. Gött. 1837. S. 22 f.

2) Wurm Tübing. Zeitschr. 1833. Hft. 1. S. 78.

3) Schrader Der Apostel Paulus. Thl. I. S. 90 ff. S. 164 ff.

4) Köhler Versuch über die Abfassungszeit der epistolar. Schriften im N. T. und der Apokalypse. Leipz. 1830. S. 112 ff.

der Stiftung der Gemeinden Presbyter einzusetzen, die nur aus deren Mitte genommen werden konnten, um durch diese Einrichtung den Fortbestand und Wachsthum des angepflanzten Christenthums zu sichern. Die Weisung an Timotheus 1. Br. 3, 6, keinem Neophyten die Hände aufzulegen, steht damit nicht im Widerstreite [1]), denn bei neuen Anstellungen in einer schon länger bestehenden Gemeinde, wie es damals die ephesinische war, mußte freilich der im Glauben bereits Bewährte den Neubekehrten vorgezogen werden [2]).

Daß als Abfassungsort statt Corinth häufig Athen angenommen wird [3]), beruht auf der falschen Deutung der Stelle unseres Br. 3, 1 f., wonach der Apostel dort von einer noch fortdauernden, nicht schon vorüber gegangenen Anwesenheit in letzterer Stadt sprechen würde.

§. 54.

Veranlassung und Zweck.

Die Gemeinde zu Thessalonik war noch in ihrer ersten Bildung und Entwicklung begriffen, als Paulus sie verlassen mußte; der christlichen Erkenntniß fehlte noch Vieles und der Glaube, sowie auch das neue sittliche Leben war noch nicht genugsam befestigt, 3, 10. Unter diesen Umständen konnten einerseits die fortdauernden Anfeindungen der Juden 1, 6 ff. 3, 4, und anderseits die Macht der alten Gewohnheiten eine gefährliche Versuchung werden, was den Apostel sehr bekümmert machte. Er hatte deßhalb seit seiner Entfernung schon mehr als einmal den sehnlichsten Wunsch gehegt, wieder nach Thessalonik zurückzukehren, was ihm jedoch durch die Verfolgungen und Nachstellungen von Seite der Juden unmöglich geworden, 2, 17 f. Er schickte dann den Timotheus dahin, um von dem Zustande der Gemeinde Erkundigung einzuziehen, und sie durch ihn zu trösten und zu stärken. Timotheus brachte dem Apostel nach Corinth im Ganzen befriedigende Nachrichten; die Thessaloniker hatten den Glauben standhaft bewahrt, und bewiesen

---

1) S. Matthies Comment. z. d. St.

2) Vgl. Wieseler a. a. O. S. 242 ff. Koch Comment. über den 1. Br. an die Thessaloniker. Berl. 1849. S. 23 ff. Gegen Schrader insbesondere Schneckenburger Beiträge ꝛc. S. 165 ff.

3) So schon von *Theodoret. Euthalius* (bei *Zacagni* Cellectanea monumentorum etc. p. 570 sqq.) in den Postscript. der griech. Handschrr. und der Peschito.

größtentheils einen rühmlichen Tugendeifer, auch hingen sie seither mit zärtlicher und dankbarer Liebe an Paulus, 3, 6 f. Doch war die frühere Lebensrichtung noch nicht allgemein überwunden, denn bei Einigen fand sich noch eine starke Hinneigung zu dem Laster der Wollust, zum Müssiggang und zu Unredlichkeiten gegen den Nebenmenschen, vgl. 4, 3 ff. 5, 14. Ein anderer, gemeinsamer Uebelstand war die völlige Unwissenheit in Betreff der Auferstehung der Todten, worüber die Gemeinde noch keine Belehrung empfangen; Folge davon war eine ungeduldige Erwartung der Wiederkunft Christi, indem man meinte, daß diese solchen nicht mehr zu gut kommen könnte, welche inzwischen gestorben sein würden, 4, 12 ff. 5, 1 ff. Auch waren schon falsche Propheten aufgetreten, wodurch sich Andere verleiten ließen, die Gabe der Prophetie ganz zu verwerfen, 5, 20 f. Diese Mittheilungen bestimmen den Apostel, da er einen persönlichen Besuch sich auch jetzt noch nicht in nahe Aussicht stellen kann, an die Gemeinde in Thessalonik zu schreiben, um sie im Glauben noch mehr zu befestigen, die Guten zur fortschreitenden Vervollkommnung aufzumuntern, die vorhandenen Fehler und Gebrechen zu heben, und durch die Allen bedürftige Belehrung Beruhigung zu schaffen.

§. 55.

Inhalt.

Der Brief zerfällt in zwei Hälften, Kap. 1. — 3. und Kap. 4. — 5. Die erste Hälfte ist ein lebendiger Ausdruck der väterlichen Theilnahme und Sorgfalt des Apostels für die Thessaloniker. Nach der Zuschrift und Begrüßung bezeugt er seine dankbare Freude über den gedeihlichen Fortgang des Heilswerkes unter ihnen, und rühmt die von Anfang an bewiesene Standhaftigkeit in Ertragung der Leiden, wodurch sie seine und Christi Nachfolger, und ein Vorbild für alle Gläubigen in Macedonien und Achaja geworden, 1, 2—10. Darauf vergegenwärtigt er ihnen sein Auftreten in Thessalonik nach vorausgegangenen harten Bedrängnissen, den aufrichtigen, uneigennützigen, opferwilligen Eifer, womit er das Evangelium bei ihnen angepflanzt, und die gläubige Aufnahme seiner Predigt, 2, 1—16. Er spricht sofort von seiner seitherigen Sehnsucht, sie wieder zu sehen, von den ängstlichen Sorgen, die ihn während der unvermeidlichen Trennung ihrethalben erfüllten und zur Absendung des Timotheus bestimmten, dann von der Tröstung und Erquickung, welche ihm die Nachrichten des Timotheus gewährten, und

schließt seine Herzensergießungen mit dem Wunsche, daß der Beistand Gottes sie zur Vollendung führen möge, 2, 17—3, 12.

Der andere Theil beginnt mit allgemeinen und besondern sittlichen Ermahnungen; die letztern sind gegen Unzucht, Eigennutz, Unredlichkeit und gegen eine ungeordnete und geschäftslose Lebensweise gerichtet, 4, 1—12. Darauf folgt die Belehrung über das Schicksal der bis zur Wiederkunft des Herrn verstorbenen Brüder, welche unter Hinweisung auf dessen Auferweckung die tröstliche Hoffnung begründet, daß dieselben zu jener Zeit aus dem Grabe erstehen und mit den noch Lebenden an dem ewigen, himmlischen Reiche Christi Theil nehmen werden, 4, 13—17. Von der Wiederkunft Christi sagt der Apostel, daß sie plötzlich und unvermuthet eintreten würde, weßhalb man jederzeit gerüstet sein müsse, um vor dem Herrn zu bestehen, 5, 1—11. Noch schärft er seinen Lesern ein, die Lehrer und Vorsteher in Ehren zu halten, woran sich noch einige andere Ermahnungen in Betreff des gegenseitigen Verhaltens anfügen; auch wird das beharrliche Gebet empfohlen und vor Geringachtung der Prophetengabe gewarnt, 5, 12—22. Dann schließt er mit einem wiederholten Segenswunsche, mit der Aufforderung zur Fürbitte für ihn, mit Begrüßung der Brüder und mit der Anordnung, daß sein Schreiben allen Gläubigen in Thessalonik vorgelesen werde, 5, 23—28.

Zweiter Brief.

§. 46.

Zeit und Ort der Abfassung.

Der Apostel weist in diesem Sendschreiben wieder auf seinen ersten Aufenthalt in Thessalonik zurück, und läßt klar erkennen, daß noch kein zweiter Besuch in der Mitte liegt, vgl. 2, 5. 14. 3, 6 ff. Die Leiden der Gemeinde dauern bisher fort, 1, 4 ff., aber auch der Uebelstand, daß einige Brüder sich einer ordentlichen Berufsthätigkeit entziehen, 3, 6. 11. Es trifft ferner der Brief in seinem Hauptgegenstande mit dem ersten zusammen, in der Belehrung nämlich über die Parusie des Herrn, 2, 1 ff. Diese Momente fordern die Annahme, daß der zweite Brief nicht lange nach dem ersten, noch während des anderthalbjährigen Aufenthaltes Pauli in Corinth verfaßt ist, und zwar müssen wir nach dem weitern Merkmale, daß Timotheus und Silas noch um ihn sind, vgl. 1, 1, eher an die frühere als spätere oder letzte Zeit jenes Aufent-

haltes denken; denn diese Gefährten werden weder bei der tumultuarischen Anklage der Juden gegen den Apostel Apg. 18, 12 genannt, noch bei seiner Abreise von Corinth das. V. 18, und scheinen sich also schon vorher aus seiner Umgebung entfernt zu haben. Die Stelle 3, 2, wo Paulus die Fürbitte in Anspruch nimmt, „daß er von den schlechten und boshaften Menschen gerettet werden möchte," nöthigt keineswegs, bis über die erwähnte Verfolgung hinauszugehen; allerdings sind dort ungläubige Juden gemeint, aber diese nahmen schon in der ersten Zeit eine so gefährliche Stellung gegen ihn ein, daß er sie ohne höhern Beistand zu fürchten hatte, vgl. Apg. 18, 6. 9. Noch weniger kann die Stelle 3, 17 eine weit spätere Abfassung beweisen, denn wenn der Apostel dort den eigenhändigen Gruß als das Kennzeichen in jedem seiner Briefe — *σημειον εν παση επιστολη* — angibt, so hat er dabei nicht die Vergangenheit, sondern die Zukunft im Auge, so daß nicht schon mehrere Briefe vorauszusetzen sind. Ebenso verhält es sich mit der Ankündigung des *ανθρωπος της ἁμαρτιας*, des Antichristes, 2, 3 ff., welche unsern Brief über Nero's Tod hinausrücken soll, indem mit Rücksicht auf die nach dem Tode dieses verruchten Kaisers verbreitete Meinung, daß er nicht gestorben, sondern wieder kommen werde, und im Hinblicke auf die Stellen Offenb. 13, 3 ff. 17, 10 f., welche allerdings auf diese Erwartung Beziehung haben, unter dem hier angekündigten Antichrist Nero verstanden wird [1]). Allein es fällt in die Augen, daß die Schilderung des Antichrist's, wie sie in unserm Briefe gemacht wird, nicht auf einen weltlichen Herrscher geht, sondern vielmehr auf einen falschen Propheten, und hiernach kann diese Stelle für die Zeitbestimmung überhaupt keine Anwendung finden.

§. 57.

Veranlassung und Zweck.

Der Apostel erhielt wieder mündliche Nachrichten über die Gemeinde zu Thessalonik, vgl. 3, 11. Dieselbe ward wegen der Wiederkunft des Herrn von Neuem in Unruhe versetzt; hatte vordem die Verzögerung der Parusie Kummer verursacht, so bewirkte jetzt im Gegentheil dies eine ängstliche Aufregung der Gemüther, daß man sie ganz nahe

---

1) Kern in der Tübinger Zeitschr. für Theol. 1839. Hft. 2. S. 145 ff. Dagegen Wieseler a. a. O. S. 257 ff.

bevorstehend glaubte. Es war der Hinblick auf das gleichzeitig eintretende Gericht, und das Bewußtsein noch mangelnder Vollkommenheit, was den anfangs ersehnten Tag Christi nunmehr schreckbar machte. Die Erwartung eines sehr baldigen Eintrittes der Parusie wurde nach 2, 2 hervorgerufen durch Weissagung, dann auch durch Lehre, wahrscheinlich auf Grund des ersten Schreibens, das man in diesem Sinne auslegte, und dazu kam noch ein unter dem Namen des Apostels ausgegebener Brief, der die Nähe der Wiederkunft vermuthlich mit bestimmten Worten ankündigte. Im Uebrigen lauteten die Berichte wieder größtentheils sehr erfreulich, denn die Thessaloniker erwiesen fortwährend einen rühmlichen Glaubensmuth, und auch die Rügen und Warnungen des ersten Briefes wegen sittlicher Gebrechen scheinen einen guten Erfolg gehabt zu haben; nur jene Hinneigung zu einer ordnungslosen, müßigen Lebensweise war noch nicht ganz verschwunden. Aus Veranlassung dieser Mittheilungen schrieb nun der Apostel seinen zweiten Brief, um wieder zu belehren, zu beruhigen, zu stärken und zurechtzuweisen, wie es die Zustände erforderten.

§. 58.

Inhalt.

Der Apostel beginnt mit Danksagung zu Gott wegen des Wachsthums der Thessaloniker im Glauben und in der Liebe, und ihrer Standhaftigkeit unter dem Drucke der Leiden. Daran schließt sich die Versicherung von der Gerechtigkeit des göttlichen Gerichtes bei der Wiederkunft des Herrn, das über ihre Dränger Strafe verhängen, ihnen hingegen den verdienten Lohn zutheilen werde, 1, 3—12. Sie sollen sich aber durch täuschendes Vorgeben, als ob die Parusie schon in der allernächsten Zeit bevorstehe, nicht aus der ruhigen Fassung des Gemüthes bringen lassen. Zuvor müsse der Mensch der Sünde hervortreten, der Widersacher Gottes und Christi, der Antichrist; zwar zeige die sich regende geheime Bosheit an, daß sich die Ankunft jenes Verruchten schon vorbereite, aber annoch halte sie ein Hemmniß auf. Derselbe werde, wenn er hervortrete, durch teuflische Kraft, mit allerlei trügerischen Zeichen und Wundern, einen großen Glaubensabfall herbeiführen, aber alsdann bei der Erscheinung des Herrn seinen Untergang finden; 2, 1—11. Der Apostel spricht sofort wieder seinen Dank aus zu Gott, wegen der Heilserwählung seiner Leser, und ermahnt sie, fest zu stehen, mit An=

wünschung des Beistandes Gottes und Christi, 2, 12—16. Darauf fordert er zur Fürbitte auf, daß das Evangelium durch ihn weiter verbreitet und er von seinen Feinden gerettet werden möge, und nachdem er sein Vertrauen auf den höhern Beistand für die Thessaloniker ausgesprochen, so warnt er noch ernstlich vor der Unsitte des Müßiggangs, und verlangt, daß die Gemeinschaft mit solchen Brüdern aufgehoben werde, welche sich durch ernstliche Zurechtweisung von einem ungeordneten geschäftlosen Leben nicht abbringen lassen, 3, 1—5. Gruß und Segenswunsch mit eigener Hand geschrieben, das Merkmal der Echtheit seiner Briefe, 3, 16—18.

§. 59.

Echtheit der beiden Briefe.

Der paulinische Ursprung dieser Briefe war im kirchlichen Alterthum ausnahmslos anerkannt, und sie sind bis auf die neueste Zeit im unbestrittenen Besitze dieses Ansehens geblieben. Es zeugen für ihre Echtheit Irenäus, Clemens Alex. und Tertullian [1]), welche sie mit ausdrücklicher Anführung des Namens Pauli citiren, und bei Justin dem Märtyrer kommt wenigstens eine deutliche, unzweifelhafte Beziehung auf den zweiten Brief 2. 2 f. vor [2]); auch waren beide in dem Canon des mit dem letztern gleichzeitigen Marcion enthalten. Diese Zeugnisse aus verschiedenen Ländern setzen eine viel weiter zurückgehende und feste Tradition voraus. Bei den apostolischen Vätern mangeln zwar genaue Hinweisungen auf unsere Briefe, doch sind in einigen Stellen Reminiscenzen aus denselben nicht zu verkennen [3]).

In der jüngsten Zeit versuchte man aber die historische Bezeugung mit innern Gründen zu entkräften, und zwar hat sich der Angriff zuerst

---

1) *Iren.* adv. Haeres. V. 6, 1. III. 7, 2. V, 25, 1. *Clemens Alex.* Paedagog. I. p. 88. Strom. V. p. 554. *Tertull.* de resurrect. carn. c. 24. al.

2) Dial. c. Tr. c. 110. *όταν και ὁ της αποστασιας ανθρωπος, ὁ και εις τον ὑψιστον εξαλλα λαλων, επι της γης ανομα τολμηση εις ἡμας τους χριστιανους λ.*

3) *Clemens Rom.* ep. I. ad Corinth. c. 38. *Οφειλομεν κατα παντα ευχαριστειν αυτῳ*, vgl. 1 Theſſ. 5, 18. Ibid. *Σωζεσθω ουν ἡμων ὁλον το σωμα εν Χρ. Ιησ.*, vgl. 1 Theſſ. 5, 23.; *Ignat.* ep. ad Polycarp. c. 1. *Προσευχαις σχολαζε αδιαλειπτως*; ad Ephes. c. 10. *και ὑπερ των αλλων ανθρωπων αδιαλειπτως προσευχεσθε*, vgl. 1 Theſſ. 5, 17. *Polycarp.* ep. ad Philipp. c. 11. Sobrii ergo estote et vos in hoc; et non sicut inimicos tales existimatis, sed sicut passibilia membra et errantia eos revocate, ut omnium vestrum corpus salvetis, vgl. 2 Theſſ. 3, 15.

nur gegen den zweiten Brief gerichtet [1]), worauf dann beide als untrennbare Schriften gemeinsam bestritten wurden [2]). Es wird gegen den ersten eingewendet, daß er in Hinsicht der Wichtigkeit des Inhaltes jedem andern paulinischen Briefe nachstehe, indem nicht einmal irgend eine dogmatische Idee mit besonderer Wichtigkeit hervortrete. Aber dieser Vorwurf muß großes Befremden erregen, da doch die Belehrung über die Auferstehung der Todten, und über das Verhältniß der Entschlafenen und Lebenden zur Parusie Christi, der Hauptgegenstand des Briefes ist. Und während die Bestreitung von einem vorgeblichen Mangel an erheblichen Lehrbestandtheilen ausgeht, so ist es hinwiederum im Gegentheile die Fülle von Lehrmomenten, die sie für sich in Anspruch nimmt; denn es wird sofort gerade dies als ein Kriterium des unpaulinischen Ursprunges von beiden Briefen geltend gemacht, daß sie die Wiederkunft des Herrn und die damit zusammenhängenden Erscheinungen mit ungewöhnlicher Genauigkeit behandeln. Sie sollten darüber nichts mehr enthalten, als die einschlägigen Stellen 1 Cor. 15, 23—28 und 51. 52, wo von einer *απαντησις εν νεφελαις* 1 Theff. 4, 17. vgl. 2 Theff. 2, 1, vom Antichrist und seinem noch bestehenden Hemmnisse keine Rede ist. Allein die engere und weitere Behandlung des gleichen Lehrgegenstandes in zwei oder mehrern Schriften kann doch an und für sich nicht schon als ein Indicium von verschiedenen Verfassern angesehen werden, und namentlich nicht in solchen Briefen, deren Fassung von besondern Bedürfnissen auf Seite der Leser und ingleichen von dem Ideenkreise abhängig ist, der zur Zeit bei dem Schreibenden angeregt ist. Es wäre der Beweis zu führen, daß der Ueberschuß an dem einen Orte Lehrvorstellungen enthielte, die dem Verfasser der andern Schrift nicht zugedacht werden könnten. Was aber die Idee des Antichristes angeht, welche zunächst premirt wird, so ist diese der übrigen paulinischen Literatur nicht durchaus fremd, denn sie begegnet auch 1 Tim. 4, 1 ff. 2 Tim. 3, 1, wenn schon in einer andern Form, da sie statt auf ein einzelnes Individuum, wie es 2 Theff. 2. geschieht, auf eine Vielheit von Personen angewendet wird; die Vorstellungsweise konnte aber in verschiedenen

---

1) E. Chr. Schmidt Hist. krit. Einltg. S. 256 f.; Kern a. a. O. wo der Widerspruch gegen die Echtheit auf die schon berücksichtigte falsche Zeitbestimmung gegründet wird. Vgl. dagegen Guerike Beiträge S. 93 ff. Reiche Authentiae posterioris ad Thess. vindiciae Gott. 1849. de Wette Einltg. 4. Aufl. S. 229 f.

2) Von Baur in der Schrift: Paulus der Apostel J. Chr. 2c. S. 480 ff. Vgl. dagegen Koch Comment. zum ersten Br. S. 35 ff.

Zeiten wechseln, vgl. §. 132. Es ist sodann eine verfehlte Wahrnehmung, wenn man rücksichtlich der Zeit der Wiederkunft Christi 2 Thess. 2. und 1 Cor. 15, 51 eine widersprechende Ansicht findet, als ob dort die Parusie in weite Ferne gerückt würde, während der Apostel an der letztern Stelle voraussetzt, daß er sie mit seinen Lesern noch erleben werde. Dies wird auch den Thessalonikern 2. Br. 1, 7 f. deutlich in Aussicht gestellt, und es muß also Kap. 2. nothwendig so verstanden werden, daß der Apostel die Parusie nur über die allernächste Zeit hinaus setze. Uebrigens ist die Vorstellung von dem Zeitpunkte der Wiederkunft Christi bei Paulus schwankend, denn im Römerbriefe Kap. 11. wird offenbar für die Entwicklung der christlichen Kirche bis zum Ende dieser Welt ein großer Zeitraum ausgemessen. Wenn weiter von mehrern Stellen unserer Briefe wegen verwandten Anklängen in andern Paulinen (vgl. 1 Br. 1, 5 mit 1 Cor. 2, 4. 1 Br. 1, 6 mit 1 Cor. 11, 1. 1 Br. 1, 8 mit Röm. 1, 8. u. a.) eine fremde Nachbildung behauptet wird, so müssen solche Berührungen dem unbefangenen Beurtheiler vielmehr gerade als ein Merkmal der Echtheit gelten. Angriffe dieser Art auf die Echtheit unserer Briefe können nur dazu dienen, ihren Besitzstand zu befestigen, da aus ihnen zur Genüge erhellt, daß sich auch nur einigermaßen gewichtige Bestreitungsgründe nicht aufbringen lassen.

Der Brief an die Galater.

§. 60.

Bestimmung des Briefes. Entstehung und Beschaffenheit der christlichen Gemeinden in Galatien.

Die kleinasiatische Landschaft Galatien oder Gallogräcien hat ihren Namen von den gallischen Völkerhaufen, welche im dritten Jahrhundert vor Chr. unter den Anführern Leonor und Lutar aus Thrazien nach Asien eindrangen, und nach langem Umherschweifen in jenem Landstriche Wohnsitze erhielten [1]). Aber die römische Provinz dieses Namens, seit

1) *Livius* XXXVIII. 16. *Iustin.* XXV. 2. *Strabo* XII. p. 850 Amstelod. 1507.; letzterer nennt die Hauptstämme *Τροκμοι*, *Τολιστοβωγοι*, und *Τεκτοσαγες*, ein celtischer Stamm, wozu zu vgl. *Caesar.* Bell. Gall. VI. 2. — Vgl. *Wernsdorf* de republica Galatarum liber singularis. 1743.

26 vor Chr. errichtet, begriff außer dem eigentlichen Galatien noch die Landschaften Lykaonien und Pisidien [1]), die vordem mit Galatien, Cilicien, Isaurien und einem Theile von Pamphilien das Reich des Amyntas ausmachten. Da nun die Gemeinden, an welche unser Brief geht, nach den Stellen 1, 8. 4, 13. 19 von Paulus selbst gestiftet sind, und in der Apostelgeschichte keine Städte von dem eigentlichen Galatien genannt werden, wo der Apostel gepredigt hätte, wohl aber von der Landschaft Pisidien und Lykaonien, nämlich Antiochien Pisidiens, Ikonium, Lystra und Derbe, Kap. 13. 14. und 16., so könnte man sich der Vermuthung hingeben, daß unter den „*εκκλησιαι της Γαλατιας*“ in der Zuschrift des Briefes 1, 2 nach dem weitern Begriffe von Galatien die christlichen Gemeinden in den eben genannten Städten zu verstehen seien [2]). Von der Apostelgeschichte läßt sich jedoch jener weitere Sprachgebrauch nicht annehmen, denn indem Lukas 16, 1 ff. den Paulus und Barnabas von Derbe und Lystra nach Phrygien und sofort erst nach der *Γαλατικη χωρα* kommen läßt, so scheidet er offenbar jene Städte von dem letztern Gebiete, und kann also damit nur das eigentliche Galatien, nicht die so benannte römische Provinz bezeichnen. Dieser Sprachgebrauch des Lukas ist aber bei Paulus gleichmäßig vorauszusetzen, da der Bericht der Akten gerade dort und 18, 3, wo der Ausdruck *Γαλατικη χωρα* wieder vorkommt, die mündlichen Mittheilungen des Apostels zur Quelle hat. Es unterliegt auch kaum einem Zweifel, daß 1 Pet. 1, 1 mit Galatien gleichfalls die alte Landschaft gemeint ist. Wir haben demnach die Zuschrift des Briefes auf Gemeinden im eigentlichen Galatien zu beziehen, und es ist aus dem allgemeinen Charakter der Apostelgeschichte zu erklären, daß sie von der Anpflanzung des Christenthums in diesem Gebiete keine ausdrückliche Meldung macht.

Paulus ist auf seiner zweiten Bekehrungsreise zum ersten Male nach Galatien gekommen, Apg. 16, 6, und hat während er das Evangelium unter schweren körperlichen Leiden verkündete, die bereitwilligste und freudigste Aufnahme gefunden, Gal. 4, 13 ff.; die damals gegrün-

---

1) *Dio Cass.* LIII. 26. Cfr. *Cellarius* Amynth. regn. §. 17.

2) S. Mynster Einltg. in den Br. an die Galater, in dessen kleinen theol. Schriften, Kopenh. 1825. Nr. II. S. 47 ff. Niemeyer de tempore, quo epistola ad Galatus conscripta sit accuratius definienda 1827. Ulrich in d. Studd. und Kritt. 1836. Hft. 2. Heinr. Böttger Beiträge rc. III. 1 f. S. dagegen Rückert in d. Magazin für Exeg. und Theol. d. N. T. I. 1. Nr. III. Wieseler a. a. O. S. 281 f.

deten Christengemeinden besuchte er dann wieder, als er im Jahre 54 von Antiochien nach Ephesus wanderte, Apg. 18, 23.

Diese Gemeinden waren gemischt aus Heidenchristen und Judenchristen. Daß sie auch Gläubige enthielten aus den Juden, die in Galatien und vornehmlich in den Städten Pessinus und Ancyra in großer Zahl wohnten [1]), dies wird durch unsern Brief zur Gewißheit bestätigt; denn schon die Schriftbeweise für die Glaubensgerechtigkeit 3, 6 ff. 4, 21 ff. setzen Judenchristen voraus, und noch bestimmter die Stellen 3, 23 ff. 4, 1 ff., wo unter dem „Wir" von denen gebraucht, welche ehedem unter dem Gesetze standen, die Leser mitbegriffen werden, und 5, 1, wo der Apostel die Galater vermahnt, sich nicht „wieder" an das Joch der Knechtschaft fesseln zu lassen, d. i. an das Gesetz, dem sie also früher schon unterworfen waren [2]). Doch beweisen die Stellen 4, 8. 5, 2. 6, 12 eine überwiegende Mehrzahl von Gläubigen aus den Heiden, und wir entnehmen also daraus, daß in Galatien der Erfolg der apostolischen Predigt bei den Juden ungefähr derselbe wie anderorts gewesen war.

§. 61.

Zeit und Ort der Abfassung des Briefes.

Unserm Briefe zufolge waren vor seiner Abfassung fremde Lehrer in die galatischen Christengemeinden eingedrungen, welche das paulinische Evangelium mit den Grundsätzen des S. 230 beschriebenen Judaismus zu untergraben bemüht waren. Wenn nun zwar Apg. 18, 23 von derartigen Irrlehrern in der *Γαλατικη χωρα* gar keine Andeutung gegeben wird, so gibt dies doch noch keine Berechtigung, den Brief über die zweite Anwesenheit Pauli in Galatien hinauszusetzen, da der Bericht der Akten dort überhaupt nichts Einzelnes berührt. Auf diesen Zeitabschnitt werden wir aber durch die Briefstelle 4, 13 unmittelbar geführt. Wenn nämlich dort der Apostel seine Predigt zur Bekehrung der Galater als eine „frühere" bezeichnet — *ευηγγελισαμην ὑμιν το προτερον*, so weist dies auf eine spätere Verkündigung des Evangeliums hin, und dabei läßt sich nicht an die schriftliche Belehrung dieses Briefes denken, als ob jener erstmaligen Predigt das *παλιν ωδινω* 4, 19 entspräche,

1) *Joseph.* Antiqq. XVI. 6, 2.

2) Gegen Baur, welcher in der angef. Schrift: Paulus der Apostel J. Chr. rc. S. 252 nur Heidenchristen annimmt.

sondern nur wieder an eine mündliche in persönlicher Anwesenheit, denn es wäre unnatürlich, von einem ganz adäquaten Gegensatze abzugehen. Auf diese zweitmalige mündliche Unterweisung ist dann das αληθευειν 4, 16 zu beziehen, wie solches durch den vorausgehenden Zusammenhang gefordert wird. Vorher ist von der zärtlichen und begeisterten Liebe die Rede, die sich der Apostel durch seine Bekehrungspredigt bei den Galatern erworben, und dann fährt er V. 16 fort: ὥστε εχθρος ὑμων γεγονα, αληθευων ὑμιν; Diese andere Folge, von ihnen als Feind angesehen zu werden, wird jener zärtlichen Liebe entgegengestellt, welche die Folge der ersten Lehrwirksamkeit gewesen, und so scheidet sich das αληθευων ὑμιν unzweifelhaft von seiner ersten Predigt und will von einer nachfolgenden Unterweisung verstanden werden. Es versetzt sich also unser Brief selbst in die Zeit nach dem zweiten Besuche des Apostels in Galatien. Was den Ausdruck αληθευειν betrifft, so bezeichnet der Apostel damit eine schärfere Entwicklung der christlichen Lehre, wie wir uns seinen Fortbildungsunterricht zu denken haben, und er ist mit Rücksicht auf die Entstellungen der christlichen Doctrin durch die judaistischen Irrlehrer gebraucht, vgl. 2, 5. 14. 3, 1. 5, 7. Daraus darf jedoch nicht gefolgert werden, daß er die Irrlehrer schon bei seinem zweiten Besuche in Galatien vorgefunden und sie zu bekämpfen hatte, denn in diesem Falle könnten anderweitige Beziehungen auf eine frühere Polemik in unserem Briefe nicht fehlen. Während die Apostelgeschichte, wie bemerkt, darüber nichts entscheidet, so macht es dagegen der Mangel solcher Beziehungen in dem Briefe gewiß, daß die fremden Lehrer erst nach seiner wiederholten Anwesenheit eingedrungen. Aber es muß dies kurz nach seiner Entfernung erfolgt sein, denn nach 1, 6 ist sehr bald darauf eine Irreleitung der Galater eingetreten. Und dieser Vorgang ist bei der Abfassung des Briefes noch ganz neu, denn die starke Gemüthserregung, welche im Eingange hervortritt, ist der noch frische Eindruck von den darüber erhaltenen Nachrichten. Es ist daher die gewöhnliche Annahme wohl begründet, daß der Apostel den Brief zu Anfang seines längern Aufenthaltes in Ephesus, wohin er von Galatien über Phrygien und die Gegenden von Hierapolis, Philadelphia und Sardes (τα ανωτερα μερη Apg. 19, 1) gekommen ist, d. i. noch im Jahre 54 n. Chr., geschrieben habe.

Andere Zeitbestimmungen von dem Briefe, mit welcher dann auch andere Ortsangaben in Verbindung treten, beruhen auf ganz unrichtigen Grundlagen. Wenn man ihn eines Theils früher verfaßt sein läßt,

und zwar entweder während der zweiten Missionsreise zwischen Apg. 16, 6 und 18, 23 [1]), oder noch vor dem Apostelconcil [2]), so werden die falschen Voraussetzungen gemacht, daß dem Briefe erst eine einmalige Anwesenheit des Apostels in Galatien vorangehe, oder daß Paulus schon auf der ersten Missionsreise in das eigentliche Galatien gekommen sei, indem Apg. 14, 6 die *περιχωρος* von Lystra und Derbe, statt von der nähern Umgegend dieser Städte, von der galatischen Landschaft verstanden wird, — oder daß Galatien in der Ueberschrift des Briefes die römische Provinz dieses Namens bezeichne und die Leser in Lykaonien und Pisidien zu suchen seien, weiter daß die Gal. 2, 1 erwähnte Reise nach Jerusalem nicht mit jener zum Apostelconcil Apg. 15, sondern mit der vorausgehenden Apg. 11, 30 zusammenfalle u. A. Andern Theils wird die Abfassung des Briefes weiter hinausgerückt, und zwar in die römische Gefangenschaft und bis gegen Ende des Lebens Pauli; er soll der letzte von allen seinen Briefen sein [3]). Es sind vornehmlich die Briefstellen 2, 10 und 6, 17, welche zur Begründung dieser Behauptung in Anspruch genommen werden; jene wird dahin gedeutet, daß die Sammlungen für die Armen in Judäa bereits völlig beendet wären, und in dieser will man eine Beziehung auf die Leiden der Gefangenschaft zu Rom und die Todesnähe finden. Aber die Worte: *ὁ και εσπουδασα αυτο τουτο ποιησαι* drücken keineswegs die Vollendung jenes ganzen dem Apostel auferlegten Geschäftes aus, sondern nur dies, daß er darin schon eifrig, thätig gewesen, was, wie wir aus 1 Cor. 16, 1 entnehmen, selbst auch während seiner persönlichen Anwesenheit in Galatien geschehen; und es paßt dem Berichte der Apostelgeschichte zufolge und im Hinblicke auf 2 Cor. 11, 23 ff. für eine frühere Zeit vollkommen, wenn der Apostel in der andern Stelle schreibt: *τα στιγματα του κυριου εν τῳ σωματι μου βασταζω*.

---

1) Michaelis Einltg. II. S. 1193 ff. E. Chr. Schmidt Einltg. I. S. 244 f. Mynster a. a. O. u. A.

2) Keil in den Analekten für das Stud. der exeget. und system. Theol. III. Bd. 2. St. Niemeyer, Böttger und Ulrich a. d. a. O.

3) Schon *Theodoret.* Praef. in epp. Pauli, *Hieron.* Comment. in ep. ad Gal. 4, 20, *Euthalius* bei *Zaccagni* p. 547 und *Oecumenius* versetzen ihn in die römische Gefangenschaft, und diese Bestimmung ist in die meisten jüngern Handschr. übergegangen, die in der Unterschrift *εγραφη απο Ῥωμης* haben. Unter den Neuern haben sie in der angegebenen Weise Köhler Versuch über die Abfassungszeit rc. S. 75 ff. und Schrader der Apostel Paulus I. S. 218 ff. zu begründen versucht.

§. 62.

Veranlassung und Zweck.

Die Veranlassung des Briefes liegt in den schon angeführten verderblichen Bestrebungen der judaistischen Irrlehrer in den galatischen Gemeinden. Diese forderten vor Allem die Beschneidung 5, 2. 11. 6, 12, woran sie dann die Verbindlichkeit der Beobachtung des ganzen Gesetzes knüpften, vgl. 3, 2 ff. Während sie behaupteten, darin im Einklange zu stehen mit den angesehensten Altaposteln, Petrus, Jakobus und Johannes, und diese als die normativen Vertreter des Christenthums, als die Säulen der Kirche priesen, so erklärten sie dagegen das Evangelium Pauli für eine willkürliche, unbefugte Neuerung, die geradezu von dem Wege des Heils abführe, und bestritten dessen apostolische Dignität, vgl. 2, 6 ff. 1, 1. 11 ff. Um das Ansehen des letztern herabzudrücken, richteten sie gegen ihn, wahrscheinlich auf Grund seiner Condescendenz in Lehre und Verhalten (vgl. 1 Cor. 9, 19 ff.), auch den Vorwurf, daß er sich in seiner Wirksamkeit von der Rücksicht leiten lasse, den Menschen zu gefallen, 1, 10, und gaben vor, er predige in andern Gemeinden selbst noch die Nothwendigkeit der Beschneidung, 5, 11. Mit solchen Mitteln war es diesen Irrlehren gelungen, einen Theil der galatischen Christen für sich und ihre Lehre zu gewinnen, 1, 6 f. 3, 3 ff. 5, 2 ff., was bei dem Apostel im Hinblicke auf ihren frühern Glauben in dem Grade Verwunderung erregt, daß ihm ihre Verführung wie Bezauberung vorkommt, 3, 1. Doch war die Zahl der Irregeleiteten verhältnißmäßig noch gering, und die Mehrheit hatte die richtige evangelische Ueberzeugung und die treue Ergebenheit gegen Paulus standhaft bewahrt, 5, 10. 11.

Indem sich der Apostel nun durch diese Umstände gedrungen fühlt, an die Galater zu schreiben, so ist es seine Absicht, gegen die Angriffe der Gegner seine apostolische Autorität zu vertheidigen und die Berechtigung seines Lehrstandpunktes nachzuweisen, um hiermit und durch entsprechende Ermahnungen und Warnungen die Verführten wieder auf den rechten Weg zurückzubringen, und die noch unverdorbenen Gemeindeglieder vor dem Einflusse der Irrlehrer sicher zu stellen.

Nach 6, 11 sind die letzten acht Verse des Briefes, nicht aber die ganze Epistel, von dem Apostel eigenhändig geschrieben.

§. 63.

Inhalt.

Der Brief besteht aus einem apologetisch-dogmatischen, und einem praktischen Theile, Kap. 1—4. und Kap. 5—6. Der Apostel weist schon in der Zuschrift und Begrüßung 1, 1—5 den menschlichen Ursprung von seinem Apostolate nachdrücklichst ab, und stellt seine göttliche Berufung fest. Damit hängt die Erklärung zusammen, zu welcher er mit dem Ausdrucke der Verwunderung über den schnellen Rückfall der Galater und des Unwillens über ihre Verführer fortschreitet, daß sein Evangelium nicht Menschenwerk sei, daß er es nicht durch menschliche Mittheilung, sondern durch Offenbarung Christi empfangen, was er mit Hinweisung auf seine frühere Feindschaft gegen das Christenthum und seinen Gesetzeseifer begründet; in diesem Zustande wäre er nämlich für menschliche Belehrung nicht empfänglich gewesen, 1, 6—14. Er zeigt sofort, wie er auch nach seiner Berufung und damaligen Erleuchtung von jedem menschlichen Einflusse unabhängig geblieben sei, indem er mit keinem Menschen und namentlich mit keinem der ältern Apostel Berathung gepflogen, und von dieser Seite niemals Unterricht empfangen, 1, 15—24. Und als er nach vielen Jahren das von ihm schon längst unter den Heiden verkündete Evangelium der jerusalemitischen Gemeinde und den Häuptern der Altapostel vorgelegt, so hätten diese seine Lehre vollkommen gebilligt und seine apostolische Sendung an die Heiden feierlich anerkannt, 2, 1—10. Nachher habe er sogar seine apostolische Autorität gegen Petrus geltend gemacht, da er dessen judaisirendes Verhalten ernstlich gerügt, und ihm mit Freimüthigkeit die Grundsätze seines Evangeliums vorgehalten, denen derselbe vordem selbst die Zustimmung gegeben, 2, 11—21. — Zur Vertheidigung seines Lehrstandpunktes in Beziehung auf Glauben, Beschneidung und gesetzliche Werkthätigkeit beruft sich der Apostel auf die eigene Erfahrung der Galater, auf die Thatsache nämlich, daß sie sich den hl. Geist nicht durch Werke des Gesetzes, sondern durch den Glauben angeeignet, 3, 1—5, und sofort auf das alte Testament, demzufolge schon Abraham durch den Glauben gerechtfertigt und die ihm gegebene Verheißung des messianischen Segens an den Glauben geknüpft wurde, was das viel später entstandene Gesetz nicht ändern könne, 3, 6—18. Daran schließt sich eine Erörterung über die Stellung und Bedeutung des Gesetzes, das er dazu bestimmt sein läßt, wie ein Pädagoge die Menschen für eine höhere Lebensstufe heranzubilden, zur Verbindung mit Christus im Glauben

und dadurch zur freien Kindschaft hinzuzuführen, womit dann dessen Bedeutung und Giltigkeit erloschen ist, 3, 19—29. Er führt hernach seinen Lesern weiter aus, daß sie im vorchristlichen Zustande Sklaven gewesen, durch Christus aber zur freien Kindschaft und zum verheißenen Erbe gelangt seien, und nachdem er ihnen zu bedenken gegeben, wie thöricht es sei, durch Annahme des Gesetzes wieder in die Dienstbarkeit zurückzutreten, so bittet er sie eindringlich, nach seinem Vorbilde sich des Judaismus zu entledigen, erinnert sie an die ihm früher erwiesene Liebe und Ergebenheit, und warnt sie vor dem selbstsüchtigen Eifer der Irrlehrer, 4, 1—20. Noch wird durch eine allegorische Deutung der beiden Söhne Abrahams, Isaak und Ismael, nachgewiesen, daß das Gesetz einen Zustand der Sklaverei begründe, während die Christen zur Freiheit bestimmt seien, 4, 21—31.

Im praktischen Theile warnt er die Leser vor dem Rückfalle in das Judenthum, und ermahnt sie zum Beharren in der christlichen Freiheit, 5, 1—12. Daran schließt sich eine Warnung vor dem Mißbrauche der Freiheit, die das Fleisch nicht zur Herrschaft kommen lassen dürfe, sondern sich in einem sittlichen Leben bethätigen soll, das vom hl. Geiste geleitet ist, 5, 13—18; er zählt dann eine Reihe von Lastern auf, welche die Herrschaft des Fleisches erzeugt, und die Seelenzustände und Tugenden, die der hl. Geist bewirkt, 5, 19—25, worauf noch besondere sittliche Ermahnungen, zur Duldsamkeit, Sanftmuth, Demuth 2c. folgen, 5, 26 — 6, 10. In der eigenhändigen Nachschrift charakterisirt er die Irrlehrer als heuchlerische Leute, und stellt ihrer selbstsüchtigen Prahlerei mit äußerlichen Dingen seinen eigenen Grundsatz entgegen, sich nur des Kreuzestodes Christi zu rühmen und allein auf die geistige Erneuerung im Herrn einen Werth zu legen, 6, 11—16. Zum Schlusse Verwahrung gegen die Leser vor weitern Beunruhigungen und Segenswunsch, 6, 17, 18.

§. 64.

Echtheit.

Der Galaterbrief ist wie im kirchlichen Alterthum, so auch noch jetzt ein Homologumenon. Für seine Echtheit sprechen wieder die ausdrücklichen Zeugnisse eines Irenäus, Clemens von Alexandrien und Tertullian [1]). Er wird citirt von Justin dem Märtyrer [2]), und unter den

---

1) *Iren.* adv. Haeres. III. 6, 5. u. 16, 3. 7, 2. V. 21, 1. *Clemens Alex.* Strom. I. p. 468. *Tertull.* de praescript. haeret. c. 6.

2) Cohort. ad Graec. II. p. 40. *Γινεσθε ὡς εγω, ὁτι κἀγω ημην ὡς ὑμεις.* —

apostolischen Vätern nimmt Ignatius unzweifelhaft auf ihn Beziehung [1]; weniger sicher, aber doch wahrscheinlich, ist sein Gebrauch bei Polycarp und Clemens von Rom [2]. Er war ferner in dem marcionischen Kanon inbegriffen, und stand auch bei der valentinianischen Schule im Ansehen [3].

Die Briefe an die Corinther.

§. 65.

Entstehung und Fortbildung der christlichen Gemeinde in Corinth.

Nachdem Julius Cäsar das durch Mummius 146 v. Chr. von Grund aus zerstörte Corinth wieder aufgebaut, so hatte es sich vermöge seiner günstigen Lage und unter dem Schutze der Römer bald wieder zu seiner vielgerühmten alten Herrlichkeit erhoben. Es wurde die Hauptstadt der römischen Provinz Achaja, durch seine beiden Häfen an zwei Meeren, dem ägäischen und jonischen, wieder der erste Handelsplatz von ganz Griechenland, und dadurch, so wie durch die Wiedereinführung der Isthmien, ein Sammelort unzähliger Fremden; von Neuem blühten in seinem Schooße griechische Kunst und Wissenschaft. Aber mit dem Zunehmen des Wohlstandes ging auch die wohllüstige Ueppigkeit der frühern Stadt auf die neue über, und der Aphroditendienst, der das alte Corinth entehrte, fand wieder die ausgedehnteste Aufnahme [4].

— *επιθυμιαν, δι' ἡς παν δεινον φυεται, εχθραι, ερεις, ζηλος, εριθειαι, θυμοι, τα ὁμοια τουτοις*, vgl. Gal. 4, 12. 5, 20. 21.

1) Ep. ad Philad. c. 1. *Ὁν επισκοπον εγνων, ουκ αφ' ἑαυτου, ουδε δι' ανθρωπων κεκτησθαι την διακονιαν — — αλλ' εν αγαπῃ του θεου πατρος και κυριου Ιησου Χριστου.*

2) In den Stellen *Polyc.* ep. ad Philipp. c. 5. *Ειδοτες ουν, ὁτι θεος ου μυκτηριζεται*, vgl. Gal. 6, 7. *Clem. Rom.* ep. I. ad Corinth. c. 49. *Το αἱμα αὑτου εδωκεν ὑπερ ἡμων ὁ Χριστος ὁ κυριος ἡμων εν θεληματι θεου*, vgl. Gal. 1, 4.

3) Es wird in *Theodoti* ecloge c. 53 die Stelle Gal. 3, 19 f. *διαταγεις δι' αγγελων λ.* buchstäblich citirt.

4) *Welstein* N. T. p. 101. sq. *Wilkens* Specimen antiquitt. Corinth. Brem. 1747. *Imm. Walch* Antiquitt. Corinth. Jen. 1761. *Wagner* Specimen rer. Corinth. Darmst. 1824. *Barth* Corinthior. commercii et mercat. historia. Berol. 1844.

Im Hinblicke auf die große Wichtigkeit, in dieser an sich und wegen ihres vielseitigen Verkehrs so bedeutenden Stadt das Christenthum anzupflanzen, ließ sich der Apostel durch die Hindernisse, welche die in ihr herrschende weltliche und sinnliche Lebensrichtung entgegenstellte, nicht abhalten, seine zweite Bekehrungsreise bis dahin auszudehnen. Nachdem er im Herbst 52 n. Chr. von Athen her nach Corinth gelangt war, so besuchte er wie in Thessalonik die Synagoge der dortigen zahlreichen Judenschaft, wo sich auch wieder heidnische Proselyten einfanden. Bis zur Ankunft des Timotheus und Silas aus Macedonien scheint seine evangelische Predigt erst einleitend und vorbereitend gewesen zu sein, und so weit wurde sie von den Juden willig gehört; als er aber sofort die Lehre von dem gekreuzigten Heilande freimüthig verkündete (vgl. 1 Cor. 1, 23. 2, 2), so trat bei den jüdischen Zuhörern eine widersetzliche Aufregung ein, die sich sogar in Schmähung und Lästerung äußerte. Dann schied der Apostel unter drohender Ansprache der Erstberufenen aus der Synagoge. Nach diesem Bruche bezog er das Haus eines Proselyten, Namens Justus, das der Synagoge nahe lag, und lehrte da vor Hellenen mit dem besten Erfolge; viele nahmen den Glauben an. Die Nähe der Synagoge führte ihm aber auch noch manche der besser gesinnten Juden zu, die sich jetzt, frei von dem Einflusse ihrer zelotischen Religionsgenossen, gleichfalls zu Christus bekannten; darunter war der Synagogenvorsteher Crispus mit seiner ganzen Familie, Apg. 18, 4 ff. So gelang es dem Apostel, allmählig eine zahlreiche, der Mehrheit nach aus Heidenchristen (vgl. 1 Cor. 12, 2), aber auch aus vielen Judenchristen (vgl. 1 Cor. 1, 12. 3, 22. 5, 7 f. 8, 7 ff. 10, 1 ff. 2 Cor. 3, 7 ff.) bestehende Gemeinde zu gründen; aus der Klasse der Vornehmen und Gebildeten zählte sie jedoch im Ganzen nur wenige Glieder, 1 Cor. 1, 26 ff. Eine tumultuarische Klage, welche die ungläubigen Juden nach längerer Zeit vor dem Proconsul Gallio gegen Paulus erhoben, hatte seiner Wirksamkeit keinen Einhalt gethan, da sie der Statthalter von seinem Richterstuhle abgewiesen, Apg. 18, 12 ff.

Wenn die Apostelgeschichte 18, 11. 18 den corinthischen Aufenthalt Pauli über anderthalb Jahre ausdehnt, so hat man in diesen Zeitraum ohne Zweifel kleinere Ausflüge einzuschließen, auf welchen er auch in andern Städten Achaja's christliche Gemeinden stiftete. Solche werden nämlich 1 Cor. 1, 2 und 2 Cor. 1, 1 vgl. Röm. 16, 1 vorausgesetzt, und der Apostel stellt sich zu denselben, indem er unsere beiden Briefe nach Corinth ihnen mitzueignet, in das engste Verhältniß.

Nach der Abreise des Apostels von Achaja, während er wieder in Asien beschäftigt war, kam Apollos nach Corinth, ein gelehrter und beredter Jude aus Alexandrien, der, von Johannesjüngern auf die Vorstufe des Christenthums erhoben, in Ephesus von Aquilas und Priscilla den Vollendungsunterricht empfangen hatte, Apg. 18, 24 ff., und trat in der corinthischen Gemeinde als eifriger Lehrer auf, Apg. 18, 27 f., 1 Cor. 3, 6. Wahrscheinlich war er aber schon wieder nach Ephesus abgegangen, wo wir ihn 1 Cor. 16, 12 finden, als Paulus auf jener von dort aus unternommenen Zwischenreise zum zweiten Male in Corinth eintraf. Bei diesem, nur kurzen Besuche (vgl. 1 Cor. 16, 7) machte der Apostel betrübende Erfahrungen, vgl. 2 Cor. 2, 1, und aus 1 Cor. 5, 9 ff., 2 Cor. 12, 21 läßt sich entnehmen, daß der vorgefundene Uebelstand in dem Rückfalle einzelner Gemeindeglieder zu fleischlichen Lastern lag. Auf die mündlichen Rügen gegen die Schuldigen ließ der Apostel nach seiner Wiederankunft in Ephesus noch eine schriftliche Zurechtweisung folgen; aber der diesfällige Brief, worauf er sich 1 Cor. 5, 9 bezieht, ist verloren gegangen. Inzwischen drangen auch in die corinthische Gemeinde judaistische Irrlehrer ein, welche Empfehlungsschreiben, wahrscheinlich mit dem fingirten Namen des Petrus, vorzeigten, um mit ihren Tendenzen desto leichter Eingang zu finden, vgl. 2 Cor. 3, 1. Es entstanden nun Partheiungen in der Gemeinde, welche mancherlei andere Gebrechen herbeiführten.

Erster Brief.

§. 66.

Zeit und Ort der Abfassung.

Den ersten der noch vorhandenen Corintherbriefe hat Paulus gegen das Ende seines wieder fortgesetzten ephesinischen Aufenthaltes verfaßt, als er bereits entschlossen war, über Macedonien zum dritten Male nach Achaja zu reisen, und nachdem er schon den Timotheus mit Erastus nach Macedonien voraus entsandt hatte, Apg. 19, 21. Daß er sich zur Zeit der Abfassung des Briefes in Ephesus aufhält, geht aus 16, 8 auf's klarste hervor. Weiter stimmt mit dem Reiseplane Apg. 19, 21 der in unserem Briefe 16, 5 ff. angegebene so genau überein, daß die Identität oder die Beziehung auf die gleiche Reise keinem Zweifel unterliegen kann; nach beiden Stellen will der Apostel Macedonien und Achaja durchreisen,

und sofort sich nach Jerusalem wenden. Auch finden wir in dem Briefe 4, 17. 16, 10 den Timotheus auf einer Reise begriffen, die ihn nach Corinth führen sollte, was sich, indem Erastus nicht mitgenannt wird (vgl. jedoch 16, 11), mit der Sendung Apg. 19, 21 leicht durch die Annahme vereinbart, daß Timotheus allein beauftragt war, von Macedonien weiter bis Corinth zu gehen; dem Verfasser der Apostelgeschichte mochte diese besondere Weisung unbekannt sein, oder er hat sie als minder wichtig absichtlich unerwähnt gelassen. Hiernach ist das Jahr der Abfassung 57 n. Chr. Einige Briefstellen setzen aber in den Stand, die Abfassungszeit noch näher anzugeben. Die Mittheilung des Apostels 16, 8, daß er bis Pfingsten in Ephesus bleiben werde, stellt einmal im Allgemeinen fest, daß der Brief vor diesem Feste geschrieben ist. Vergleicht man mit jener Notiz die Stelle 4, 19, wo Paulus seine Ankunft in Corinth als nahe bevorstehend ankündigt — ελευσομαι δε ταχεως προς ὑμας, so erhellt weiter, daß der Zwischenraum bis Pfingsten so gar groß nicht mehr sein könne. Genauer bestimmend ist dann die Stelle 5, 6—8, welche uns in die Zeit von Ostern führt, dann das Bild von Christus als dem Osterlamme, fortgesetzt in der Aufforderung, die Festfeier zu halten in dem Ungesäuerten der Lauterkeit und Wahrheit, ist ohne Zweifel durch die Nähe oder Gegenwart des Osterfestes entstanden.

Die Annahme, daß unser Brief gegen das Ende jenes längern ephesinischen Aufenthaltes abgefaßt wurde, hat in den angeführten Momenten eine so sichere Unterlage, daß zwei abweichende Ansichten keiner besondern Widerlegung bedürfen, und nur historisch in Erwähnung kommen können. Nach der einen wäre er während der in der Apostelgeschichte übergangenen Reise irgendwo in Südachaja geschrieben [1]), und die andere versetzt ihn in die Zeit nach der Freilassung des Apostels aus seiner römischen Gefangenschaft, wo dann auch der dem ersten nahe stehende zweite Brief seine Stelle finden soll [2]).

§. 67.

Veranlassung und Zweck.

Die Veranlassung zu diesem Briefe gaben dem Apostel mündliche Mittheilungen über den Zustand der corinthischen Gemeinde, und ein

---

1) Böttger a. a. O. III. S. 23 ff.

2) Köhler a. a. O. S. 74 ff.; vgl. dagegen Rückert Comment. zu den Corintherbrr. I. S. 11 ff.

Schreiben, das aus deren Mitte an ihn gekommen. Es waren die Leute einer gewissen Chloe, vermuthlich einer Christin zu Corinth, durch welche er die erste Nachricht von der oben berührten Spaltung der Gemeinde in Partheien erhielt, 1, 11, und zugleich in Erfahrung brachte, daß das Laster der Unzucht weiter um sich gegriffen, ein Gemeindeglied sogar im blutschänderischen Umgange mit seiner Stiefmutter lebe und bei diesem Frevel Schonung und Duldung finde; auch daß Prozeßsucht eingerissen mit der Unsitte, die Rechtshändel vor die heidnischen Gerichte zu bringen, vgl. 5, 1 ff. 6, 1 ff. Darauf boten ihm die Ueberbringer des gedachten Schreibens, Stephanus, Fortunatus und Achaikus aus Corinth (16, 7), Gelegenheit dar, sich über das Partheiwesen noch besser zu unterrichten, und wahrscheinlich schöpfte er daher auch die Kenntniß von dem anstößigen und ärgerlichen Verhalten, das ein Theil der corinthischen Christen gegen den andern bewies, und von den Mißbräuchen und Unordnungen, welche bei ihren gottesdienstlichen Zusammenkünften, selbst bei der Feier des Mahles des Herrn vorkamen, vgl. 11, 3 ff. 17 ff. 14, 12 ff. Das Schreiben handelte von der Virginität, von der Ehe und dem ehelichen Leben, von dem Genusse des Götzenfleisches und von den Geistesgaben, vgl. 7, 1 ff. 8, 1 ff. 12, 1 ff., worüber die Schreibenden theils ihre Ansichten vortrugen, theils Belehrung verlangten. Es traten da Grundsätze hervor, die wenigstens zum Theile mit dem Partheiwesen im Zusammenhange stehen, was ingleichen von jenen Mißständen im sittlichen, socialen und kirchlichen Leben gilt.

Von der Spaltung der corinthischen Gemeinde [1]) spricht der Apostel 1, 12 mit den Worten: ἑκαστος ὑμων λεγει· εγω μεν ειμι Παυλου·

---

1) Diesen Gegenstand behandeln folgende Schriften: *Storr* Notitiae historic. epistolarum Pauli ad Corinth. interpretationi servientes. Opusc. acad. II. p. 252 sqq. Baur Die Christusparthei in der corinth. Gemeinde ꝛc. Tüb. Zeitschr. für Theol. 1831. Hft. 4. S. 61 ff., wieder abgedruckt in dessen Schrift: Paulus, der Apostel J. Chr., S. 260 ff. Jäger Erklärung der beiden Brr. des Ap. P. nach Cor. aus dem Gesichtspunkte der vier Partheien daselbst, Tüb. 1838. *Schenkel* dissert. critico-histor. de ecclesia Corinth. primaeva factionibus turbata, Basil. 1838. Goldhorn Die Christusparthei zu Cor. im Zeitalter der Apostel, in Illgen's Zeitschr. für hist. Theol. 1840. Hft. 2. S. 121 ff. Dähne Die Christusparthei in der apost. Kirche zu Cor. Halle 1841. *Kniewel* Ecclessiae Corinth. vetustiss. dissensiones et turbae, Godun. 1841. Becker Die Partheiungen der Gemeinde zu Cor., Altona 1842. Räbiger Krit. Untersuchungen über den Inhalt der beiden Brr. des Ap. P. an die corinth. Gemeinde mit besonderer Rücksicht auf die in ihr herrschenden Streitigkeiten, Breslau 1847. Dazu die Commentare von Rückert, Billroth, Meyer und Osiander.

εγω δε Απολλω· εγω δε Κηφα· εγω δε Χριστου. Nach der nächstliegenden Auffassung führt uns diese Stelle vier besondere, einander entgegenstehende Partheien vor, von denen eine sich zu Paulus als ihrem Haupte bekannte, die andere zu Apollos, die dritte zu Kephas oder Petrus, und die vierte Christo angehören wollte. Diese Auffassung muß auch gegen die abweichenden Ansichten Recht behalten; gegen die Ansicht, welche statt vier Partheien nur drei bestehen läßt, indem die Existenz einer Christusparthei in Abrede gestellt wird [1]), — und gegen eine andere, nach welcher in jener Stelle je zwei Glieder streng genommen nur Eine Parthei bezeichneten, die Apollianer nämlich zu den Paulinern, wie die Christiner zu den Petrinern gehören würden [2]).

Das Partheiwesen hat in Corinth eigentlich erst mit dem Auftreten der gedachten judaistischen Lehrer den Anfang genommen, wenn auch bei jenen Gemeindegliedern, welche nachher sich als Apollosparthei gestalteten, schon früher eine gewisse Sonderrichtung vorhanden war. Diese judaistischen Lehrer, die wir wie die galatischen für Emissäre der strengen, pharisäisch-gesinnten Christen in Jerusalem zu halten haben, sind die Urheber derjenigen Parthei, die sich nach Petrus benannte. Sie hatten ihr Bestreben zunächst darauf gerichtet, das Ansehen des Paulus zu vernichten und statt seiner den Petrus zur Geltung zu bringen, zu welchem Zwecke wieder das Apostolat des erstern bestritten, und dessen amtliches und persönliches Verhalten verdächtigt wurde, vgl. 1 Cor. 9, 2 ff. 2 Cor. Kap. 10—13. Wenn nun aber unsere beiden Briefe zwar diese Agitationen in den Vordergrund stellen, so lassen sie es doch nicht zweifelhaft, daß die fremden Lehrer auch das paulinische Evangelium bekämpften und dagegen jene bekannte judaisirende Doctrin empfahlen. Darauf geht die Stelle 2 Cor. 11, 4, wo von einem andern Christus, als der ist, den Paulus gepredigt, von einem andern Geiste und von einem andern Evangelium die Rede ist (vgl. Gal. 1, 6 f.), und aus 1 Cor. 7, 18 f. 8, 7 ff. erhellt, daß in der corinthischen Gemeinde, d. i. bei der Parthei der Petriner, eine gesetzliche Richtung wirklich vorhanden war. Die judenchristlichen Gemeindeglieder konnten um so leichter dafür gewonnen werden, indem bei ihnen auch nach der Bekehrung, wie sich annehmen läßt, vermöge der alten Gewohnheit noch ein gewisses Wohlgefallen an

---

1) Räbiger a. a. O.

2) Baur a. a. O. und in der Hauptsache einstimmend Billroth.

dem jüdischen Wesen zurückgeblieben war. Gewiß haben auch diese Lehrer unter den Juden neue Bekehrungen zu Stande gebracht.

Die Paulusparthei bildeten die in großer Mehrheit dem Apostel Paulus treu gebliebenen Gemeindeglieder, von welchen auch jenes Schreiben an ihn ausgegangen ist. Den Charakter einer Faktion haben sie durch die Opposition gegen die judaistischen Lehrer und ihren Anhang erhalten. Fehlerhaft war bei den Paulinern einmal dies, daß sie wie die Petriner und Apollianer eine menschliche Autorität zu ihrem Haupte machten, und dieser dadurch gleichsam die Stellung gaben, welche nur der Urheber des Heils, Jesus Christus, haben kann. Dann ließen sie sich auf ihrem paulinischen Standpunkt zu Uebertreibungen und Einseitigkeiten fortreißen. Den Grundsatz der christlichen Freiheit machten sie in dem Genusse des Götzenfleisches unbedingt geltend, ohne die Rücksichten gegen die schwächern Brüder zu beobachten, welche die Liebe forderte, vgl. 8, 1 ff. 10, 23 ff. Die Ehelosigkeit wurde überschätzt, und man wollte, daß die Virginität in der Ehe durch beständige Enthaltsamkeit nachgebildet werde, vgl. 7, 1 ff. Dabei vernachlässigten sie es, dem Fortschreiten der Unsittlichkeit bei andern Gemeindegliedern mit strafendem Ernste entgegenzutreten, und namentlich ließen sie sich in der Angelegenheit des Blutschänders eine höchst tadelnswerthe Lauigkeit und Gleichgiltigkeit zu Schulden kommen, vgl. 5, 1 ff.

Apollos ist eben so unschuldig als Petrus und Paulus das Haupt einer Parthei geworden. Da er von Paulinern Unterricht empfangen, Apg. 18, 26, und jetzt, da Paulus mit seinem Schreiben dem corinthischen Partheiwesen energisch entgegentritt, in freundlichem Einvernehmen an seiner Seite ist, 1 Cor. 16, 12, auch von ihm die ausdrückliche Anerkennung erhält, auf seinem Grunde fortgebaut zu haben, das. 3, 6, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er in Corinth ganz im paulinischen Sinne gelehrt, und von allem Partheistreben ferne geblieben ist. Aber die Redegewandtheit und philosophische Bildung des Apollos berechtigt zur Annahme, daß sich seine Vorträge formell von denen des Paulus unterschieden, daß er sie, während der Apostel planmäßig die höchste Einfachheit befolgte, vgl. 1, 23 ff. 2, 1 ff., mit oratorischer Kunst ausschmückte und in die Formen der hellenischen Weisheit einkleidete. Eine solche Lehrweise mußte den Vornehmen und Gebildeten der Gemeinde besser zusagen und zur Folge haben, daß Apollos von diesen dem Paulus vorgezogen wurde. Aber von der Lehrform des Apollos nahm man nachher Anlaß, auch eine materielle Anwendung von der hellenischen

Philosophie auf das Evangelium zu machen, und es bildete sich so unter dem Namen apollianischer Doctrin eine das wahre Wesen des Evangeliums völlig aufhebende philosophirende Lehrrichtung, wie sie S. 231 bezeichnet wurde; darauf geht die Polemik gegen menschliche Weisheit, Kap. 1.—3. Indem die Apollianer mit ihren theoretischen Lehransichten außerhalb des Christenthums standen, so konnte sie dessen Geist auch in praktischer Beziehung nicht durchdringen. Ihnen gehört sicherlich die Verirrung an, den Grundsatz der christlichen Freiheit auf jede Art der Unzucht, selbst auf Blutschande, auszudehnen, und so diese Laster prinzipiell zu vertheidigen, vgl. 6, 12 ff. Auch waren es gewiß Glieder dieser Parthei, welche ihre Mitbrüder beeinträchtigten und vor heidnischen Gerichten mit ihnen rechteten, 6, 1 ff., die das Mahl des Herrn durch Frivolität entehrten, 11, 17 ff., die sich nicht scheuten, an den Götzenmahlzeiten in heidnischen Tempeln Theil zu nehmen, 8, 10. 2 Cor. 6, 14. Wir haben dieser Parthei überhaupt eine weltliche und sinnliche Lebensrichtung zuzuschreiben, vgl. 1 Cor. 15, 32 f. [1]).

Während diese drei Partheien ihre Ansprüche gegen einander geltend machten, und sich in ihren Lehransichten und praktischen Grundsätzen wechselseitig bekämpften, so ist noch jene vierte entstanden, die sich nicht nach einer menschlichen Autorität, sondern nach Christus benannte. Es ist aber schwierig, das Eigenthümliche derselben genauer zu bestimmen, da unsere beiden Briefe dafür keine sichern Anhaltspunkte darbieten. Ließe sich annehmen, daß die Christiner sich ein Verhältniß zu Christus zueigneten, das nach seinem Wesen und seiner Grundlage kein anderes wäre, als das allen Christen gemeinsame, so könnte man dasjenige, was sie zu einer Faktion machte, einzig in ein fehlerhaftes Verhalten gegen den übrigen Theil der Gemeinde, beziehungsweise gegen die andern Partheien setzen. Aber der Ausdruck, womit sie der Apostel 1 Cor. 1, 12 ohne weiteres als Parthei bezeichnet, führt von jener Annahme ab, und begünstigt die Ansicht, daß sie sich in eine ganz besondere Beziehung zu Christus stellten und ihre Gemeinschaft mit ihm eigenthümlich vermittelt sein ließen; darin muß das Hauptmoment ihres Partheicharakters liegen, womit dann freilich auch ein tadelnswerthes Verhalten gegen die übrigen Gemeindeglieder in Verbindung zu denken ist. Man hat nun angenommen, daß die Christiner ein engeres Ver-

---

1) Vgl. Räbiger a. a. O. S. 216 ff., welcher den Charakter dieser Parthei in theoretischer und praktischer Hinsicht sehr richtig gezeichnet hat.

hältniß zu Christus darauf gründeten, daß sie den Jakobus, den Bruder des Herrn, zu ihrem Haupte gewählt hätten [1]. Aber in diesem Falle ließe sich nicht einsehen, warum sie sich nicht nach Jakobus benannt, oder etwa die Bezeichnung „Οἱ του αδελφου του Κυριου" gewählt worden wäre. Es hat die meiste Wahrscheinlichkeit, daß sich ihre Führer eines übernatürlichen, wunderbaren Verkehrs mit Christus rühmten, eines Verkehrs durch Visionen und innere Offenbarungen, wodurch sie unmittelbar zur Erkenntniß der Wahrheit kämen, so daß sie keiner äußern Lehre, keines traditionellen Evangeliums bedürften. Diese Ansicht wird durch die Stelle 2 Cor. 12, 1 ff. empfohlen, wo der Apostel seine Gesichte und Offenbarungen in einer Weise geltend macht, daß man an eine Berücksichtigung von einem derartigen Vorgeben auf gegnerischer Seite denken muß [2].

Inwieferne nun das Partheiwesen das Hauptübel in der corinthischen Gemeinde war, so hat sich der Apostel bei der Abfassung seines Briefes auch zuvörderst die Aufgabe gestellt, dasselbe auf's kräftigste zu bekämpfen, womit sich rücksichtlich seiner eigenen Person eine Vertheidigung seiner Wirksamkeit und apostolischen Würde verbinden mußte. Weiter ist es die Absicht des Briefes, allen jenen Uebelständen entgegenzuarbeiten, welche mit der Spaltung der Gemeinde im näheren oder entfernteren Zusammenhange stehen, und über die im gedachten Schreiben vorgelegten Fragen und Streitpunkte Belehrung und Rath zu ertheilen. Auch benützt er diese Gelegenheit, wegen einer zu veranstaltenden Collecte, wofür er schon bei seiner letzten Anwesenheit sich verwendet hatte, vgl. 2 Cor. 8, 10. 9, 2, Anordnungen zu treffen.

Wenn unser Brief nach einer richtigen Erklärung von 1, 2, wie der zweite 1, 1, zugleich an die Gläubigen oder christlichen Gemeinden anderer Orte Achaja's gerichtet ist, so scheint dies seinen Grund in der Befürchtung oder Kunde des Apostels zu haben, daß sich die corinthischen Uebelstände bereits auch dahin verpflanzt. Der Schreiber des Briefes ist wahrscheinlich der in der Addresse neben Paulus genannte Sosthenes, und überbracht wurde er durch die heimkehrenden corinthischen Abgeordneten, Stephanus, Fortunatus und Achaikus.

---

1) Storr a. a. O., dem Berthold Einltg. VI. S. 3319, Hug Einltg. II. S. 308 u. A. folgen.

2) So Schenkel und Goldhorn a. a. O., auch de Wette Einltg. S. 237 und Kurze Erklärung der Corintherbrr. S. 4.

§. 68.

Inhalt.

Der Brief beginnt mit einem Eingange 1, 1—9, worin der Apostel durch Anerkennung des bei den Lesern wirklich vorhandenen Guten ihre Gemüther wohlgeneigt zu stimmen sucht, und gliedert sich dann nach den Gegenständen der Abhandlung in mehrere Abschnitte.

Mit der Ermahnung zur Eintracht wird sogleich auf das Partheiwesen übergegangen, das der Apostel mit lebendigem Unwillen rügt, Gott dafür dankend, daß er keinen Anlaß zur Bildung einer Parthei gegeben, was durch Selbstverrichtung der Taufe etwa hätte geschehen können, 1, 10—16. Indem er nun dem Taufen entgegen, das ihm nicht obliege, die Verkündigung des Evangeliums als den Zweck seiner Sendung bezeichnet, so knüpft er daran eine Rechtfertigung seiner in Corinth befolgten einfachen Lehrweise mit polemischer Rücksicht auf die apollianische Parthei. Die Hauptgedanken sind hier folgende: Die Lehre von dem Kreuze gestatte keine Einmischung der Menschenweisheit, wodurch sie ihre Kraft verlieren würde. Dieselbe sei nämlich, obwohl den Ungläubigen eine Thorheit, den Gläubigen wirklich eine Gotteskraft, welche in deren Augen alle menschliche Weisheit zu nichte mache, und Gerechtigkeit, Heiligkeit und Erlösung für sie bewirke, 1, 17—31. Wenn er bei seinen Vorträgen auch die gelehrten Formen und alle oratorische Kunst fern gehalten, so sei dies darum geschehen, daß der Glaube nicht durch diese menschlichen Mittel, sondern allein durch den in ihm wirkenden hl. Geist begründet werde, 2, 1—5. Die höhere Wissenschaft von der christlichen Wahrheit trage er den Vollkommenen vor; für eine solche Unterweisung seien die Leser gleich anfangs nicht fähig gewesen, und sie seien es auch jetzt noch nicht, da ihr Partheiwesen einen niedern Standpunkt im Christenthum kund gebe, 2, 6 — 3, 3. Der Apostel zeigt ihnen sofort an seinem und des Apollos Beispiel, wie sie alle Lehrer nur als Diener zu betrachten hätten, als Diener nämlich Gottes, von welchen auch jeder nach seiner Arbeit Vergeltung empfange, und macht sein väterliches Verhältniß zu ihnen geltend, 3, 4 — 4, 21.

Der nächste Abschnitt ist gegen die sittlichen Gebrechen in der corinthischen Gemeinde gerichtet. Nach Erwähnung der dort herrschenden Unzucht überhaupt spricht der Apostel über den Fall der Blutschande insbesondere; er rügt es als einen großen Fehler, daß ein Mensch, der sich eines so schweren Vergehens schuldig gemacht, noch in der Gemeinde

geduldet werde, und dringt auf dessen Ausschließung, 5, 1—13. Dann tadelt er die Unsitte, Rechtshändel vor die heidnische Obrigkeit zu bringen, statt aus der eigenen Mitte einen Schiedsrichter zu wählen, erklärt aber auch dies schon als einen bedauerlichen Uebelstand, daß überhaupt Rechtsstreitigkeiten unter Christen vorkommen, 6, 1—11. Wieder auf das Laster der Unzucht zurückkommend, zeigt er, wie der Grundsatz der christlichen Freiheit darauf keine Anwendung finden könne; der Leib sei zum Dienste des Herrn bestimmt, ein Tempel des hl. Geistes, und dürfe nicht durch dieses Laster entehrt werden, 6, 12—20.

Die Ehefragen betreffend gibt der Apostel dem Stande der Virginität den Vorzug vor der Ehe, und räth den Unverehelichten ledig zu bleiben, insbesondere auch den Wittwen, nicht wieder eine neue Ehe zu schließen. Doch sei eine besondere Begabung erforderlich, und wer sich nicht stark genug fühle zur Enthaltsamkeit, der möge heurathen. Die Verehelichten sollen einander die eheliche Pflicht nicht vorenthalten, es sei denn mit gegenseitiger Uebereinstimmung auf einige Zeit, um religiösen Uebungen obzuliegen, 8, 1—9. Den christlichen Ehegatten schärft er es als Befehl des Herrn ein, sich nicht von einander zu trennen; wenn aber die Trennung unvermeidlich sein sollte, und eine Wiederversöhnung unmöglich, so dürfe doch keine neue Verehelichung statt finden, 9, 10—12. Ist die Ehe eine gemischte, so räth der Apostel dem christlichen Ehetheile, sie fortzusetzen, wenn der andere, ungläubige Ehetheil nicht dagegen ist, weil sich ja vielleicht dessen Bekehrung, oder doch ein heiligender Einfluß auf die Kinder erwarten lasse, 9, 12—16. Dadurch wird er zu allgemeinen Ermahnungen veranlaßt, die von dem behandelten Gegenstande abgehen 9, 17—24. Indem er ihn wieder aufnimmt, so fügt er in Uebereinstimmung mit den anfangs ausgesprochenen Grundsätzen rücksichtlich der Jungfrauen und Wittwen noch besondere Weisungen hinzu, 9, 25—40.

Jetzt handelt der Apostel von dem Genusse des Götzenopferfleisches und von der Theilnahme an Opfermahlzeiten in heidnischen Tempeln. Jenen erklärt er für solche, welche die rechte Einsicht von den Götzen haben, an sich als ganz indifferent, aber man soll es vermeiden, den Schwächern damit Aergerniß zu geben, was ein Mißbrauch der Freiheit und Sünde wäre, 8, 1—13. Sofort zeigt er an seinem eigenen Beispiele, wobei ihn zugleich ein apologetisches Interesse leitet, wie man zum Besten der Andern Selbstverläugnung und Enthaltsamkeit üben müsse; er ringe überhaupt wie ein Kämpfer, um den Kampfpreis der ewigen

Belohnung zu erlangen, und darin sollen ihm die Leser ähnlich werden, 9, 1—27. Zur Warnung hält er ihnen den Untergang des alten Israels in der Wüste vor, der sie lehre, daß der Ungehorsam sie der göttlichen Gnade wieder verlustig machen und ihre Verwerfung herbeiführen könnte, 10, 1—6. Es wird so die Ermahnung vorbereitet, jede Sünde zu meiden, und insbesondere nicht durch Theilnahme an jenen Opfermahlzeiten mit dem Götzendienste in Berührung zu treten, wodurch sie mit den Dämonen in Gemeinschaft kämen, 10, 7—22. Die Theilnahme an solchen Mahlzeiten will er also nicht als etwas sittlich Gleichgiltiges, an sich Erlaubtes angesehen wissen, wie der Genuß des Opferfleisches beim häuslichen Mahle, worüber er schließlich nähere Anordnungen gibt, 10, 23 — 11, 1.

Im folgenden Abschnitte rügt er Uebelstände bei den gottesdienstlichen Versammlungen, und zwar zunächst den Mißbrauch der Frauen, unverschleiert zu erscheinen, worin er eine Verleugnung der Unterwürfigkeit unter den Mann erkennt, 11, 2—16, und dann die Unordnungen bei der Feier der Agapen und der Eucharistie, wogegen er die Einsetzung des hl. Abendmahles durch Christus in Erinnerung bringt, um Ehrfurcht davor zu erwecken und die schwere Schuld des unwürdigen Genusses zum Bewußtsein zu bringen, 11, 17—34.

Die sich anschließende Abhandlung über die Geistesgaben soll gleichfalls gottesdienstliche Unordnungen beseitigen. Es ist hier eigentlich die Absicht des Apostels, einer ungebührlichen Ueberschätzung und unzweckmäßigen Anwendung der Sprachengabe gegenüber, über den wahren Werth und geeigneten Gebrauch dieses Charisma's Belehrung zu ertheilen. Zu diesem Zwecke verbreitet er sich aber zuerst über die Charismen im Allgemeinen, über deren Ursprung, Bestimmung und gegenseitiges Verhältniß, 12, 1—31, worauf er zeigt, wie auch die größten dieser Gaben werthlos wären ohne die Liebe, die er als den Quell alles Guten schildert, und als ein Besitzthum, das ewig bleibe, während alle Charismen aufhören; die Leser sollen deßhalb die Liebe zum angelegentlichsten Gegenstande ihres Strebens machen, doch aber sich auch um die Geistesgaben beeifern, 13, 1 — 14, 1. Unter diesen spricht er nun mit Rücksicht auf den Erbauungszweck der Prophetie den Vorzug vor der Sprachengabe zu, da nämlich die Aeußerung der erstern immer allgemein verständlich sei, die letztere aber noch eines Auslegers bedürfe, 14, 1—26. Er will, daß das Glossenreden in den gottesdienstlichen Versammlungen ohne nachfolgende Auslegung nicht stattfinde, dringt

aber auch auf einen geregelten Gebrauch der Prophetengabe; überhaupt soll in Allem Ordnung herrschen, und die Frauen müßten beim Gottesdienste gänzlich schweigen, 14, 27—40.

In einem besondern Abschnitte begegnet Paulus noch der von den Apollianern ausgehenden Leugnung einer künftigen Auferstehung der Todten. Er gründet das sichere Eintreten derselben auf das vollkommen bestätigte Faktum der Auferstehung Christi, 15, 1—22, worauf er sich weitläufig über den herrlichen, alle irdischen Schwächen, Gebrechlichkeit und Vergänglichkeit ausschließenden Zustand des Auferstehungsleibes verbreitet, und weiter die Verheißung gibt, daß eine Umwandlung in den gleichen Zustand den Leibern derjenigen Gläubigen bevorstehe, welche bei der Wiederkunft des Herrn noch am Leben sein würden, 15, 23—52.

Endlich folgen Anordnungen zur Sammlung einer Beisteuer für die Christen in Jerusalem, 16, 1—4, Mittheilungen über den Reiseplan des Apostels, 16, 5—8, Empfehlungen, Grüße und Segenswunsch, 16, 9—24.

Zweiter Brief.

§. 69.

Zeit und Ort der Abfassung.

Einige Zeit nach der Absendung des ersten Briefes, als Paulus sich noch in Ephesus aufhielt, schickte er den Titus mit einem ungenannten Begleiter (wahrscheinlich Tychikus) nach Corinth, die Wirkung des Schreibens zu beobachten und zu unterstützen, und die Collecte zu betreiben, vgl. 2 Cor. 2, 12 f. 12, 18. Man hat angenommen, daß er dem Titus ein neues Schreiben an die corinthische Gemeinde mitgegeben, das wieder wie jenes frühere verloren gegangen wäre [1]. Diese Annahme hat jedoch in den Stellen 2 Cor. 2, 4 ff. und 7, 8, worauf sie gestützt wird, keinen haltbaren Grund, denn dieselben machen es keineswegs nothwendig, einen Brief vorauszusetzen, der zwischen unserem ersten und zweiten in der Mitte läge, da sie sich ohne Zwang auf den ersten beziehen lassen. Titus war angewiesen, von Corinth sich so bald wieder zu entfernen, daß er nach Troas zurückgekommen sein könnte, wenn der Apostel nach seiner Abreise von Ephesus, die auf Pfingsten festgesetzt war, 1 Cor. 16, 8, dahin gelangen würde, vgl. 2 Cor. 2, 12.

---

1) Bleek in den Studd. und Kritt. 1830. S. 625 ff. Credner Einltg. S. 371.

Als aber Paulus nach Troas kam, so war wider Erwarten Titus noch nicht eingetroffen. Dadurch wurden seine Besorgnisse, die er wegen des Eindruckes seines Schreibens schon vordem hatte, gesteigert, und er fühlte sich jetzt so sehr beunruhigt, daß er, ohne die günstige Gelegenheit zu nützen, die sich zur evangelischen Wirksamkeit in Troas darbot, sogleich nach Macedonien aufbrach, um den Titus desto eher zu sehen; 2 Cor. 2, 13, vgl. Apg. 20, 1. Nachdem er ihn dann dort gefunden und über die Stimmung der corinthischen Gemeinde vernommen, 2 Cor. 7, 67, so verfaßte er, noch in Macedonien, vgl. 2 Cor. 9, 2, unsern zweiten Brief, der also in den Sommer des Jahres 57 n. Chr. fällt. Nach der Zuschrift 1, 1 befand sich zu dieser Zeit auch Timotheus an der Seite des Apostels, und vermuthlich ist derselbe schon in Ephesus wieder zu ihm gestoßen. Aber nach Corinth, wo Timotheus 1 Cor. 16, 10 angekündigt wird, kann er nicht wohl gekommen sein, denn sonst müßte man doch erwarten, daß der zweite Brief dessen Besuch erwähnte und sich auch auf Mittheilungen von dieser Seite bezöge, während da ausschließlich von der Sendung und den Nachrichten des Titus die Rede ist. Selbst wenn Timotheus schon vor dem Eintreffen des ersten Briefes nach Corinth gelangt, und auch vorher wieder weggegangen wäre, so könnte er doch im zweiten Briefe nicht ganz unberücksichtigt geblieben sein. Man will zwar den Mangel an Hinweisungen auf ihn in Abrede stellen, indem behauptet wird, daß allerdings dem Abschnitte 1, 1 — 7, 1 Nachrichten aus dieser Quelle zu Grunde liegen, und erst von 7, 2 an die Beziehung auf jene des Titus eintrete. Der Brief soll sich hiernach chronologisch in zwei Hälften scheiden, von welcher die erste bald nach der Ankunft des Timotheus, noch vor dem Zusammentreffen mit Titus geschrieben wäre [1]). Aber wer könnte es verkennen, daß der Apostel schon bei der Danksagung 2, 14 die tröstlichen Mittheilungen im Auge hat, die er dann 7, 6 ff. mit Einführung des Titus als seines Botschafters bestimmter bespricht! Wir müssen also nothwendig den Titus dort schon gegenwärtig denken und so zerfällt die ganze Hypothese. Wahrscheinlich hat Timotheus die Reise nach Corinth in Folge einer neuen Weisung des Apostels unterlassen, die ihm, als er noch in Macedonien weilte, durch den später abgeordneten Titus zugekommen ist.

Der Abfassungsort in Macedonien läßt sich nicht näher bestimmen; es mögen aber die Unterschriften mancher griechischer Handschriften,

1) Wieseler a. a. O. S. 356 ff.

welche Philippi angeben, eine richtige Vermuthung ausdrücken; diese Stadt wird auch in der Peschito genannt.

§. 70.

Veranlassung und Zweck.

Die Veranlassung dieses Briefes ist bereits im vorausgehenden §. angedeutet; es sind die Nachrichten des Titus, wodurch der Apostel bestimmt wurde, vor seinem persönlichen Besuche nochmals nach Corinth zu schreiben. Titus hatte freudige Botschaft gebracht, wenigstens in Ansehung jener überwiegenden Mehrheit der corinthischen Christen, die wir als Pauliner kennen gelernt. Diese waren über ihre Verschuldung in der Sache des Blutschänders zur Einsicht gekommen, und hatten sich angelegen sein lassen, dessen Bestrafung in der Gemeinde durchzusetzen; die Ausschließung wurde vollzogen, 2, 6. Sie bereuten es mit tiefem Schmerze, dem Apostel Kummer verursacht zu haben, und gaben dem Titus eine so eifrige Liebe und Ergebenheit gegen Paulus kund, daß sie in jeder Hinsicht das beste Vertrauen begründeten, 7, 7 ff.

Aber die seitherigen Führer der andern Fraktionen setzten ihre Partheibestrebungen fort, und vornehmlich thaten dies die judaistischen Lehrer vgl. 11, 4. 12, 11. 13, 22, welche aus dem Schreiben des Apostels neuen Anlaß zu seiner Verleumdung und Verdächtigung entnahmen. Er hatte früher, wahrscheinlich in dem verlornen Briefe, die Absicht ausgesprochen, von Ephesus unmittelbar nach Corinth zu kommen, von da erst Macedonien zu bereisen, und sofort wieder nach Corinth zurückzukehren, vgl. 1, 15 f. Als sie nun 1 Cor. 16, 5 f. einen veränderten Reiseplan fanden, der seine Ankunft in Corinth weiter hinausschob und nur einen einmaligen Besuch in Aussicht stellte, so warfen sie ihm Leichtsinn und Wankelmuth vor, um ihn überhaupt und auch in Beziehung auf seine Lehre als einen unzuverlässigen Mann darzustellen, vgl. 2 Cor. 1, 17 ff. Die nothgedrungene Selbstvertheidigung wurde ihm als eitle Ruhmredigkeit, als thörichtes Selbstlob ausgelegt, 2, 1. 5, 12 ff. 10, 12. 11, 16 ff. 12, 1, und indem er sich zum Zwecke der Apologie auch auf seine Uneigennützigkeit bezog, die er in der unentgeltlichen Verkündigung des Evangeliums erweise, so gaben sie diese für bloßen Schein und Täuschung aus, mit der Anschuldigung, daß er die zur Unterstützung der armen Christen Palästina's veranstalteten Sammlungen für sich behalte, oder wenigstens seinen Nutzen daraus zu ziehen wisse, 7, 2. 12, 16. Dem drohenden Ernste seines Briefes (vgl. besonders 1 Cor. 4, 21)

hielten sie sein sanftes und nachgiebiges Verhalten bei persönlicher Anwesenheit entgegen, woran sie das verächtliche Urtheil knüpften, als ob er nur aus der Ferne Muth zu zeigen wage, wenn er die Gegner nicht im Angesichte hätte, und wohl auch die Folgerung, daß seine schriftlichen Drohungen nicht zu fürchten wären, vgl. 10, 1 ff. Durch solche Mittel konnte es den judaistischen Lehrern gelingen, in ihrem Kreise die Abgeneigtheit gegen Paulus zu erhalten und dieserseits die Rückkehr zur Einigkeit und Ordnung zu verhindern; vgl. 12, 20. Daß auch die Führer der Christiner und Apollianer noch keine Ruhe gaben, ist aus den Stellen 10, 7 und 11, 6 zu erkennen.

Der Apostel hatte den sehnlichsten Wunsch, bei seiner Ankunft in Corinth alle Gläubigen in harmonischer Einheit zu treffen, und allerseits Vertrauen und Ergebenheit zu finden, vgl. 12, 20. 10, 6. Inwieferne er nun einen großen Theil der Gemeinde sich aufrichtig und eifrig zugethan wußte, so konnte in dieser Hinsicht der Zweck der neuen Zuschrift kein anderer sein, als die vorhandene Liebe noch mehr zu beleben und die Gesinnung des Gehorsams zu befestigen. Andern Theils hat er sich zum Ziele gesetzt, die Anschuldigungen der Gegner von sich abzuwenden, und seine apostolische Würde, seinen Charakter und Wirksamkeit mit Beziehung auf deren Angriffe wieder aufs kräftigste zu vertheidigen, um dieselben zum Schweigen zu bringen, oder doch ihren Einfluß auf andere Gemeindeglieder zu nichte zu machen, und die Irregeleiteten für sich zu gewinnen. Zugleich wollte er durch sein Schreiben erwirken, daß die Collekte noch vor seiner Ankunft völlig beendet würde.

Der Ueberbringer des Briefes ist Titus, der mit Beihülfe des wieder mitabgeordneten frühern Begleiters und eines weitern ungenannten Bruders die angelegentlichst empfohlene Sammlung bewerkstelligen sollte, vgl. 8, 16 ff. 9, 5 ff.

§. 71.

Inhalt.

Der Brief zerfällt in drei Theile. Der Apostel beginnt mit einer Lobpreisung Gottes wegen des tröstenden und rettenden Beistandes, den er ihm in jeglicher Drangsal gewähre, wie dies insbesondere auch in einer Todesgefahr geschehen, die er kurz zuvor in Asien bestanden. Er spricht das Vertrauen gegen die Corinther aus, daß sie für seine fernere Erhaltung Fürbitte einlegen werden, und gründet diese Erwartung auf die Rechtschaffenheit seines Wandels und die Lauterkeit seiner Gesinnung; 1, 3—14. Davon geht er auf eine Rechtfertigung des geänderten Reise-

planes über, wobei er den Lesern feierlichst betheuert, daß er den Besuch nur aus Schonung gegen sie verzögert, um sie nämlich nicht in einem Zustande zu finden, der ihn zur Anwendung der Strafgewalt genöthigt hätte, 1, 15 — 2, 3. Er kommt sofort auf seinen vorigen Brief zu sprechen, wie es ihm Schmerz und Kummer gemacht, darin Strenge zeigen zu müssen; weil aber die von ihm angeordnete Bestrafung des Blutschänders dessen Besserung bewirkt, so beantragt er jetzt, ihm Verzeihung angedeihen zu lassen und ihn wieder in die Gemeinschaft aufzunehmen, 2, 4—11. Dann erwähnt er seine Gemüthsunruhe in Troas über das Ausbleiben des Titus und der schleunigen Abreise nach Macedonien, worauf er sich wegen der dort erhaltenen tröstlichen Nachrichten in eine Danksagung gegen Gott ergießt, daß er ihn allezeit triumphiren lasse, mit dem Ausdrucke der Zuversicht, in seinem evangelischen Wirken Gott stets wohlgefällig zu sein, 2, 12—17. Zur Abwehr des Vorwurfes eitlen Selbstlobes verweist der Apostel die Leser auf das thatsächliche Zeugniß, das sie selbst als eine von ihm gestiftete Gemeinde für seine Tüchtigkeit im apostolischen Berufe ablegen. Diese Tüchtigkeit führt er aber auf Gott zurück, welcher ihn zum Diener des neuen Bundes befähigt, und nimmt nun Veranlassung, die Erhabenheit des christlichen Apostolats über das Dieneramt des alten Bundes darzustellen, 3, 1—18. Das Bewußtsein von der Erhabenheit seines Berufes halte ihn von jeder Unredlichkeit ferne, und die Hoffnung der künftigen Verherrlichung verleihe ihm Muth und Standhaftigkeit unter allen Bedrängnissen, 4, 1—5, 10. Er führt den Lesern die Größe der Heilswohlthat Gottes in Christus vor die Seele, und richtet vermöge seines Amtes an sie die Ermahnung, sich der Theilnahme an der Gnade der Versöhnung würdig zu machen, 5, 11—20. Sofort sucht er ihnen zu zeigen, wie er in allen Stücken seinem Berufe als Diener Gottes zu genügen sich bestrebe, 6, 1—10. Er versichert die Leser der väterlichen Liebe, aus welcher auch seine herzliche Ansprache geflossen sei, und bittet sie um ihre Gegenliebe; daran schließt sich eine Warnung vor der Idololatrie und aller sündigen Befleckung an, 6, 11 — 7, 1. Indem er jetzt wieder auf seinen vorigen Brief zurückkommt, so verbreitet er sich weiter über dessen erfreuliche Wirkungen, die er, um sie zu befestigen, mit rühmender Anerkennung hervorhebt, 7, 2—16.

Im zweiten Theile befaßt sich der Apostel mit der Collekte. Um die Corinther zur eifrigen und schleunigen Vollbringung derselben zu bewegen, hält er ihnen das Beispiel der macedonischen Gemeinden vor,

die reichlich gespendet; das Vorbild Christi, welcher arm geworden, um sie zu bereichern, und ihre frühere Bereitwilligkeit; er sagt ihnen, daß er ihre Mildthätigkeit in Macedonien preise, so daß die Brüder, welche von dort mit ihm kommen, Proben davon erwarten würden, und weiset auf den göttlichen Segen hin, der ihrem Wohlthun folge, auf den lohnenden Dank und die Liebe der Empfänger. Die Abgeordneten, Titus und seine beiden Begleiter, welche die Sammlung leiten sollen, werden dem Vertrauen der Corinther empfohlen; 8, 1 — 9, 15.

Im letzten Theile wendet sich der Apostel vornehmlich an die Anhänger seiner Gegner, mit der Ankündigung einer energischen Anwendung der Strafgewalt wider diejenigen, welche bis zu seiner Ankunft in Ungehorsam verharren würden, und mit einer kräftigen Vertheidigung seiner apostolischen Würde gegen die Angriffe der Widersacher. Er beginnt mit der Bitte, ihn doch bei seiner Anwesenheit nicht zur Strenge zu zwingen, womit er die Versicherung verbindet, daß er allerdings den Muth und die Kraft in sich fühle, sie nöthigenfalls zu gebrauchen, wie ihm von Christus auch die Vollmacht dazu verliehen sei, 10, 1—11. Von da setzt er seine Selbstvertheidigung fort, wobei er dem Vorwurfe der Prahlerei entgegenhält, daß er sich nur rühme nach dem Maßstabe seiner wirklichen Leistungen, die er selbst auch bloß aus eifriger Liebe zu seinen Lesern hervorhebe, in der Absicht, sie dadurch vor den Verführern zu wahren, 10, 12 — 11, 6. Weiter macht er seine Uneigennützigkeit geltend, 11, 7—21, dann die Vorzüge, die er mit seinen Gegnern gemein hat, und seine vielen Leiden und Drangsale im Dienste des Evangeliums, welche jene nicht mit ihm theilen, 11, 22—33, endlich seine Gesichte und Offenbarungen, die sein enges Verhältniß zu Christus beurkunden, 12, 1—14. Schließlich versichert er die Leser, daß seine ganze Selbstvertheidigung nur auf ihre Besserung abzwecke, er wiederholt die Ankündigung eines strengen Verfahrens bei seiner Anwesenheit im Falle fortdauernder Widerspenstigkeit, ermahnt aber väterlich zur Selbstprüfung und bittet zu Gott, daß er ihm die Freude gewähren möchte, keine Strenge gebrauchen zu dürfen, 12, 19 — 13, 10. Dann Gruß und Segenswunsch, 13, 11—13.

§. 72.

Echtheit der beiden Briefe.

Der paulinische Ursprung der Corintherbriefe steht außer allem Zweifel, und ist auch niemals bestritten worden. Zu den ausdrücklichen

Zeugnissen, welche für beide Irenäus, Clemens von Alex. und Tertullian ablegen [1]), kommt für den ersten noch das sehr gewichtige des römischen Clemens und des Polycarp hinzu [2]), und außerdem finden sich wenigstens noch deutliche Anspielungen auf Stellen unserer Briefe bei Justin, in der alten Epistel an Diognet und bei Ignatius [3]). Diesen Zeugen tritt außerhalb der rechtgläubigen Kirche wieder Marcion mit seinem Kanon zur Seite, und die Schule des Valentinus [4]).

Der Brief an die Römer.

§. 73.

Entstehung, Fortbildung und Beschaffenheit der römischen Gemeinde.

Zur Zeit der Abfassung unseres Briefes war in Rom eine ausgebreitete und blühende Christengemeinde, s. 1, 8. 16, 3 ff. Aber Paulus

1) *Iren.* adv. Haeres. IV. 27, 3. III. 7, 1. al. *Clemens Alex.* Paedag. p. 96. Stromat. IV. p. 514. *Tertull.* de praescript. haeret. c. 33. de corona c. 6.

2) Clem. ep. I. ad Corinth. c. 47. *Αναλαβετε την επιστολην του μακαριου Παυλου του αποστολου. Τι πρωτον ὑμιν εν αρχῃ του ευαγγελιου εγραψεν; επ' αληθειας πνευματικως απεστειλεν ὑμιν, περι αυτου τε και Κηφα τε και Απολλω, δια το και τοτε προσκλισεις ὑμας πεποιησθαι*, vgl. 1 Cor. 1, 12 f. Dazu die Beziehung auf 2 Cor. 11, 24 l. l. c. 5. *Δια ζηλον ὁ Παυλος ὑπομονης βραβειον απεσχεν, ἑπτακις δεσμα φορησας, ῥαβδευθεις, λιθασθεις* λ. *Polyc.* ep. ad Philipp. c. 11. An nescimus, quia sancti mundum judicabunt? Sicut Paulus docet. 1 Cor. 6, 2. Ibid. c. 4. *Ὁπλισωμεθα τοις ὁπλοις της δικαιοσυνης*, vgl. 2 Cor. 6, 7.

3) *Justin.* Apol. I. c. 19. *τον αυτον τροπον λογισασθε, ὁτι διαλυθεντα και δικην σπερματων εις γην διαλυθεντα τα ανθρωπεια σωματα, κατα καιρον προσταξει θεου αναστηναι και αφθαρσιαν ενδυσασθαι, ουκ αδυνατον*, vgl. 1 Cor. 1, 15. 42 f. 53. Epist. ad Diognet. in *Justini* Opp. p. 420. ed. Paris. *ἡν δυναμιν ενειδων ὁ αποστολος, την δε ανευ αληθειας προσταγματος εις ζωην ασκουμενην γνωσιν μεμφομενος, λεγει· ἡ γνωσις φυσιοι, ἡ δε αγαπη οικοδομει*, vgl. 1 Cor. 8, 1. *Ignat.* ep. ad Ephes. c. 2. — *ἱνα εν μιᾳ ὑποταγῃ ητε κατηρτισμενοι τῳ αυτῳ νοϊ και τῃ αυτῃ γνωμῃ, και το αυτο λεγητε παντες περι του αυτου* λ., vgl. 1 Cor. 1, 10. Ibid. c. 5. *Περεψημα το εμον πνευμα του σταυρου, ὁ εστι σκανδαλον τοις απιστουσιν, ἡμιν δε σωτηρια και ζωη αιωνιος· που σοφος, που συζητης; που καυχησις των λεγομενων συνετων;* vgl. 1 Cor. 1, 18 ff.

4) Nach *Iren.* adv. Haeres. I. 3, 5 u. 8, 2 gebrauchten die Valentinianer für ihre Träumereien von dem Aeon Achamoth, mit ausdrücklicher Beziehung auf Paulus, die Stellen 1 Cor. 1, 18. 11, 10. 15, 8, und in *Theodoti* ecloge cap. 10. 14. 22. werden, wieder mit dem Namen Pauli, die Stellen 1 Cor. 15, 29. 40. 49 und 2, 9 citirt.

hat sie nicht gegründet, denn er war vor diesem Sendschreiben noch nicht in die Weltstadt gekommen, 1, 10—13. 15, 22. 24, und vermuthlich ist das Christenthum schon vor seiner Bekehrung, und bevor einer der andern Apostel Palästina verlassen, dahin gelangt. Rom hatte eine zahlreiche Judenschaft [1]; Pompejus hatte nach der Einnahme von Jerusalem im Jahre 63 v. Chr. viele tausend Juden als Sklaven dahin deportirt, die in der Folge freigegeben wurden [2], und diese erhielten durch freiwillige Ansiedelungen neuen Zuwachs. Die jüdischen Gemeinden in der Zerstreuung blieben mit dem Mutterlande in religiöser Gemeinschaft, anerkannten fortwährend das Synedrium in Jerusalem als ihre kirchliche Oberbehörde, nahmen von da Verordnungen an, besuchten die Feste, und schickten Abgaben und Geschenke an den Tempel, vgl. Apg. 2, 5. 9 ff. 9, 2. 28, 24; von den römischen Juden wird dies besonders bezeugt [3]. Es könnte demnach sein, daß schon während der öffentlichen Wirksamkeit Jesu römische Pilgrime, die ihn an einem Feste zu Jerusalem gehört und seine Werke gesehen, als Gläubige nach Hause zurückgekehrt und sofort für die weitere Verbreitung des Glaubens thätig gewesen wären. Wenn wir aber wenigstens bald nach der Erhöhung des Herrn die Keime des Christenthums nach Rom verpflanzt werden lassen, so haben wir für diese Annahme in der Apostelgeschichte einen guten Haltpunkt. Sie nennt unter den Fremden, welche am ersten Pfingstfeste nach Christi Himmelfahrt Zeugen des Sprachwunders waren, und von welchen viele, durch den begeisterten und eindringlichen Vortrag des Petrus bewogen, den Glauben annahmen, ausdrücklich auch Römer — *επιδημουντες Ῥωμαιοι* 2, 10; es berechtigt aber nichts, diesen die wenigste Empfänglichkeit zuzuschreiben und sie von der Zahl Derjenigen auszuschließen, welche gläubig wurden und sich taufen ließen. Solche Fälle, daß römische Juden auf ihren Festreisen das Christenthum kennen gelernt und es aufgenommen, mögen auch in der Folge wieder eingetreten sein. Wenn nun die gläubiggewordenen Juden in ihrer Heimath die Botschaft von der Erfüllung der Hoffnung Israels in den Syna-

---

1) Es berichtet *Joseph.* Antt. XVII. 11, 1, daß sich an eine Gesandtschaft der Juden aus Palästina, welche nach dem Tode Herodes des Gr. nach Rom kam, um die Beschwerden des Volkes bei Augustus vorzubringen, nicht weniger als achttausend römische Juden angeschlossen haben.

2) *Philo* Legat. ad Cajum p. 1014 ed. Francf. p. 585 ed. Col.

3) *Philo* l. l. *Joseph.* Antt. XVIII. 3, 5. cfr. XVI. 6, 2. *Cicero* pro Flacco 28, 67.

gogen verkündeten, so wirkten sie nicht allein auf ihre jüdischen Brüder, sondern auch auf die frommen Heiden, welche sich an die Synagoge anschlossen [1], und auf diese Weise bildete sich in Rom allmählig eine christliche Gemeinde aus Juden und heidnischen Proselyten, ohne daß sie sich jedoch alsbald von den Synagogen abgesondert hätte.

Von großem Einflusse auf die Gestaltung der römischen Christengemeinde war später ein Edikt des Claudius, durch welches die Juden aus Rom verwiesen wurden, Apg. 18, 2; es fällt in sein 12. Regierungsjahr, 52 n. Chr. Suetonius erwähnt dieser Verweisung mit Angabe des Grundes: Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit [2]. Hier ist es zweifelhaft, ob man sich unter dem Chrestus einen jüdischen Empörer in Rom zu denken habe, indem das Wort auch sonst als römischer Name vorkommt [3], oder ob es eine Umänderung des Namens *Χριστος* ist, wie diese bei den Römern und Griechen nach falscher Ableitung von *χρηστος* gangbar war [4]. Aber einer in Rom anwesenden Person würde Claudius die Gelegenheit nicht gelassen haben, wiederholt und öfters Unruhen zu erregen (*assidue* tumult.), sondern hätte sie wohl gleich anfangs durch Verbannung oder ein anderes Gewaltsmittel unschädlich gemacht, und da zudem in der einfachen Nennung des Namens die Person als allbekannt vorausgesetzt wird, was sich nicht für einen Empörer eignet, dessen die Geschichte nicht weiter gedenkt, so darf man mit größerer Wahrscheinlichkeit die zweite Auffassung für die richtige halten [5]. Nach dieser Ansicht waren es die jüdisch-messianischen Erwartungen, wodurch Unruhen veranlaßt wurden, denn nach der gemeinen Vorstellung sollte der Messias nicht allein das alte Davidische Reich wieder herstellen, sondern auch alle übrigen Reiche der Erde unter seinen Scepter vereinen [6], und die

---

1) Siehe S. 52. Note 2.

2) Vit. Claudii c. 25. Nach *Dio Cass.* LX. 6. hat er schon früher ihre gottesdienstlichen Versammlungen verboten: *τους Ιουδαιους πλεονασαντας αυθις, ὥστε χαλεπως αν ανευ ταραχης ὑπο του οχλου σφων της πολεως ειρχθηναι, ουκ εξηλασε μεν, τῳ δε πατριῳ νομῳ και βιῳ χρωμενους εκελευσε μη συναθροιζεσθαι.*

3) *Cicero* ad famil. XI. 8.; bei *Gruter* Thes. inscr. p. 855.

4) *Tertull.* Apolog. c. 3. *Lactant.* Institt. div. IV. 17. *Orosius* Histt. VII. 6. liest impulsore Christo.

5) Cfr. *Ammon.* Comment sup. loc. Sueton. de vit. Claudii c. 25. Gott. 1803. Hug Einlt. II. S. 335 f. Reiche Comment. I. S. 44.

6) *Origen.* c. Celsum II. 26., wo Celsus sagt: *μεγαν δυναστην και πασης της γης και παντων των εθνων και στρατοπεδων κυριον ειναι οἱ προφηται φασιν ειναι τον επιδημησοντα.*

Gründung dieser Weltmonarchie und Befreiung der Juden von den heidnischen Gewalthabern wurde jetzt, seitdem sich die Kunde von Jesus verbreitete, von den römischen Juden als nahebevorstehend gedacht. Die Unruhen gingen schwerlich von den Judenchristen aus, und sie haben vielleicht gar nicht Theil daran genommen, denn diesen ist insoweit eine richtigere Vorstellung von dem Messias zuzuschreiben; aber da sich die gläubigen Juden damals noch nicht von der übrigen Judenschaft ausgeschieden hatten, so traf das Verweisungsedikt ohne Zweifel jene mit. Dies würde nicht bloß als eine wohlberechtigte Annahme, sondern als historisch bestätigte Thatsache gelten müssen, wenn es ausgemacht wäre, daß Aquilas und seine Frau Priscilla, welche in Folge des kaiserlichen Edikts nach Corinth ausgewandert sind und dort den Apostel Paulus in ihre Wohnung aufnahmen Apg. 18, 2 f., bei ihrer Ankunft schon Christen waren. Der Bericht des Lukas läßt aber dieses zweifelhaft, da er den Aquilas einfach als Jude bezeichnet — *εὑρων τινα Ιουδαιον*, und die Gewerbsgenossenschaft als Grund angibt, warum Paulus bei ihm Einkehr nahm — *δια το ὁμοτεχνον ειναι*; es wäre jedoch zu erwarten, daß Lukas es nicht mit Stillschweigen überginge, wenn der Apostel diese durch ihre Wirksamkeit später wichtig gewordenen Personen (vgl. Apg. 18, 26. Röm. 16, 3) zum Christenthum bekehrt hätte; auch würde es immerhin auffallend sein, daß Paulus sogleich bei einem fremden Handwerksgenossen Herberg genommen, wenn ihn außer dem Gewerbe nicht noch ein anderes Interesse zu ihm hinzog, und man wird es deßhalb als ziemlich wahrscheinlich ansehen können, daß diese Familie den christlichen Glauben schon mit sich brachte. Wie es sich aber auch damit verhalten mag, — die Annahme, daß das Verweisungsedikt auf die Judenchristen ebenso wie auf die übrigen Juden angewendet worden sei, läßt sich mit keinem triftigen Grunde bestreiten, und es steht darum nichts entgegen, weiter darauf zu bauen.

Nach dem Vollzuge dieses Edikts waren also in Rom nur noch Gläubige aus den Heiden, deren religiöses Leben sich jetzt in Unabhängigkeit von dem Judenthum entwickelte. Von den Emigranten kam ein Theil, wie wir aus dem Beispiele des Aquilas entnehmen können, bis nach Griechenland und Kleinasien (Apg. 18, 18), vielleicht auch nach Syrien und auf die Inseln des Mittelmeeres; da trafen sie fast allenthalben Christen und christliche Gemeinden, und zwar solche, die von Paulus gestiftet waren und von ihm überwacht wurden. Zur Zeit der Auswanderung hielt sich der Apostel gerade in Corinth auf, und wirkte

daselbst über anderthalb Jahre für die Sache des Evangeliums Apg. 18, 2. 11; hier mögen außer dem Aquilas noch andere römische Exulanten seinen persönlichen Unterricht genossen haben, und vielleicht ist dies später auch anderorts geschehen; seine vielen persönlichen Bekanntschaften in der römischen Christengemeinde zur Zeit der Abfassung unseres Briefes (s. 16, 4 ff.) lassen darauf schließen, wenn auch die gegrüßten Personen zu einem Theile Griechen und Asiaten sind. Andere hörten an den Orten, wo sie Christengemeinden trafen, Schüler von Paulus, die in seinem Geiste das Evangelium verkündeten, apostolische Gehülfen oder örtliche Lehrer. Man kann ohne Bedenken annehmen, daß bei solchen Umständen unter den Exulanten neue Bekehrungen vor sich gegangen sind, und Diejenigen, welche schon gläubig waren, wurden im paulinischen Geiste fortgebildet.

Als mit dem Tode des Claudius das von ihm erlassene Verweisungsedikt außer Wirksamkeit getreten war, so mag die größere Zahl der Exulanten, so viele ihrer in der Fremde keinen bessern Glückszustand gefunden, allmählig wieder in ihre Heimath zurückgekehrt sein; ein Beispiel der Rückkehr haben wir wieder an Aquilas und Priscilla, welche damals, als Paulus an die römische Christengemeinde schrieb, sich in Rom befanden, 16, 3. Aber die Gläubigen aus ihnen konnten vermöge des erhaltenen paulinischen Unterrichts mit dem ungläubigen Theile nicht mehr in religiöse Gemeinschaft treten, um sich dem Gesetzesdienste zu unterziehen, und wahrscheinlich haben sie sich, damit sie der feindseligen Aufmerksamkeit der Juden entgingen, auch nicht mehr in dem Judenquartier, sondern in andern Stadtregionen niedergelassen; sie verbanden sich mit den zurückgebliebenen Heidenchristen zu Einer Gemeinde, welche zufolge ihrer Sonderung von den Juden den neuen Zuwachs gewiß mehrentheils aus den Heiden erhielt. Aus dieser Trennung erklärt es sich, daß die römischen Synagogenvorsteher, mit welchen Paulus sogleich nach seiner Ankunft als Gefangener in Rom eine Unterredung veranstaltete, Apg. 28, 17 ff., eine fast völlige Unbekanntschaft mit dem Christenthum aussprechen, und die vielen Juden, die sich des andern Tages bei dem Apostel einfanden, seine Predigt wie eine ganz neue Lehre vernahmen; hinwiederum ist diese Erscheinung eine Bestätigung der angenommenen Sonderung. Der lebendige Verkehr, der zwischen Rom und den östlichen Ländern Statt hatte, machte eine gewisse Verbindung der römischen Gemeinde mit jenen Kirchen möglich, in welchen die Exulanten christlichen Unterricht erhalten, und so ist es natürlich, wenn Lehrer aus

Griechenland und Asien herübergekommen sind, um die römische Gemeinde im Christenthum zu befestigen, wie denn in den Personen, welche Paulus in unserem Brief grüßt, theilweise solche anzunehmen sind; einige mögen auf besondere Veranlassung des Apostels diese Wanderung unternommen haben, welche sofort ihm von dem Zustande der römischen Christen von Zeit zu Zeit Nachricht gaben. Hatte nun Paulus die römische Gemeinde zwar nicht gestiftet, so gehörte sie ihm ihrer Geschichte nach doch nahe an, und er hatte einen wesentlichen Antheil an ihrer Gestaltung.

Es wird zwar bei Eusebius, Hieronymus u. A. die Stiftung dieser Gemeinde dem Apostel Petrus zugeschrieben, welcher schon im zweiten Jahre des Claudius, 42 n. Chr., nach Rom gekommen sein soll [1]). Allein diese Ueberlieferung hat in den ältern Nachrichten des Dionysius von Corinth, des Irenäus und des Presbyters Cajus [2]), womit man sie stützen will [3]), keine Unterlage, denn diese beziehen sich, da Petrus mit Paulus in Verbindung gesetzt wird, klar genug auf die spätere Hinkunft des Petrus nach Rom gegen Ende der Regierung des Nero, und sie gehen demnach nicht auf die erste Gründung, sondern auf die Befestigung und Constituirung der Gemeinde. Auch wissen Origenes und Lactantius [4]) nur von jenem römischen Aufenthalte Petri, welcher mit seinem Martyrium endete. Jener Angabe steht ferner die Apostelgeschichte nebst unserem Briefe selbst entscheidend entgegen. Der erstern zufolge hat Petrus jedenfalls vor der wunderbaren Befreiung zu Jerusalem

---

1) *Euseb.* Chron. ad ann. 2. Claud. — *Πετρος ὁ κορυφαιος, την εν Αντιοχειᾳ πρωτην θεμελιωσας εκκλησιαν, εις Ῥωμην απεισι, κηρυττων το ευαγγελιον.* *Hieronym.* de viris illustr. c. 1. Simon Petrus, — — post episcopatum Antiochensis ecclesiae et praedicationem dispersionis eorum, qui de circumcisione crediderunt, in Ponto, Galatia, Cappadocia, Asia et Bithynia, secundo Claudii anno ad expugnandum Simonem magum Romam pergit, ibique viginti quinque annis cadhedram sacerdotalem tenuit, usque ad ultimum annum Neronis, i. e. decimum quartum. Cfr. *Orosius* Historiar. VII. 6.

2) Siehe S. 210. Note 3.

3) Von den Neuern vornehmlich Stengelein über den 25jährigen Primat des Petrus in Rom, in der Tübing. kath. theol. Quartalschr. 1840. Hft. 2 u. 3. Reithmayr Comment. zum Br. a. d. Römer S. 10 ff.

4) *Origen.* bei *Euseb.* H. E. III. 1. *ὁς και επι τελει εν Ῥωμῃ γενομενος ανεσκολοπισθη κατα κεφαλης, οὑτως αυτος αξιωσας παθειν.* *Lactant.* de morte persecut. c. 2. quum jam Nero imperaret, Petrus Romam venit, et editis quibusdam miraculis, quae virtute ipsius dei, data sibi ab eo potestate, faciebat, convertit multos ad justitiam, deoque templum fidele et stabile collocavit.

Kap. 12. Palästina nicht verlassen, aber jener Vorgang fällt erst in das 4. Jahr des Claudius, 44 n. Chr. [1]), und in unserm Briefe setzt es der Mangel jeder Beziehung auf eine frühere Wirksamkeit eines Apostels in Rom und insbesondere die Bemerkung 15, 20 außer allen Zweifel, daß dem Apostel Paulus zur Zeit der Abfassung von einer vorausgehenden Anwesenheit Petri daselbst nichts bekannt war [2]).

Nach der voranstehenden Vorstellung von der Entstehungs- und Bildungsgeschichte der römischen Christengemeinde bestand dieselbe aus Juden- und Heidenchristen, und zwar im Verhältnisse des numerischen Uebergewichtes der letztern; damit hängt die Ansicht zusammen, daß in dieser christlichen Gesellschaft die freiere paulinische Auffassung des Evangeliums vorherrschend gewesen sei, jene Auffassung nämlich, welche den Heiden eine gleiche Berechtigung mit den Juden zum messianischen Heile zugesteht und dieses vom Judenthume mit seinen Satzungen und Einrichtungen unabhängig macht. Die Zusammensetzung der Gemeinde aus Juden- und Heidenchristen wird in unserem Briefe bestätigt, denn 4, 1 ff. 7, 1 ff. werden Judenchristen, und 11, 13 Gläubige aus dem Heidenthum angeredet. Für die überwiegende Zahl der letztern spricht der Eingang des Schreibens; es zählt nämlich der Apostel seine Leser zu den *εθνη*, s. 1, 5. 6. 13, und wenn er mit diesem Worte sonst immer die Heiden im Gegensatze zu den Juden und also mit Ausschluß der letztern bezeichnet, so kann dieser Sprachgebrauch hier um so weniger zweifelhaft sein, da sogleich nachher V. 16 im unmittelbaren Zusammenhange die Antithese *Ιουδαιος και Ἑλλην* folgt, bei welcher das zweite Glied auf *εθνη* zurückweist. Und wie der Apostel im Eingange den Wunsch, bei den Römern für das Evangelium zu wirken, durch sein Heidenapostolat motivirt, so gründet er 15, 15. 16. eben darauf, — auf sein Heidenapostolat, das Recht, mit größerer Freimüthigkeit an sie zu schreiben, was wieder die Mehrheit der Heidenchristen nicht im Zweifel läßt [3]). Macht es nun schon das numerische Uebergewicht der Gläubigen aus den Heiden unwahrscheinlich, daß ein großer oder der größere Theil der Gemeinde einem judaisirenden Christenthume zugethan gewesen

---

1) Siehe §. 49. S. 211.

2) Vgl. meinen Commentar zum Br. a. d. Römer S. 6 ff., die Abhandlung in der angef. Quartalschrift: Ueber den Aufenthalt des Apostels Petrus in Rom rc. (von Herbst) 1820. Hft. 4., Hug Einltg. II. S. 60 ff. und Feilmoser Einltg. S. 108 ff.

3) Vgl. Tholuck, Rückert, Olshausen in d. Commentt.

sein sollte, so stellt sich solcher Annahme noch weiter der Umstand entgegen, daß die älteren Judenchristen, wenigstens eine gewisse Anzahl derselben, früher im Auslande in der paulinischen Lehre unterrichtet worden waren, und noch zur Zeit der Abfassung unseres Briefes paulinische Lehrer in Rom wirkten. Daraus läßt sich auf eine entgegengesetzte Richtung als vorherrschende geistige Eigenthümlichkeit schließen, und es könnte die Befugniß, eine solche anzunehmen, nur bestritten werden, wenn unser Brief ganz klare und bestimmte Anzeichen dagegen enthielte. Diese aber sind nicht vorhanden, denn die Enthaltsamen Kap. 14., deren Abstinenz sich allerdings an das Gesetz anlehnt, sind einzelne Sonderlinge, welche der ganzen Gemeinde gegenüber, die der Apostel rücksichtlich ihrer anredet, nicht zählen.

Die Vertheidiger eines numerischen Uebergewichtes der Judenchristen und einer judaistischen Geistesrichtung in der römischen Gemeinde stützen sich dafür theils auf den Zweck des Römerbriefes und auf die Lehrweise in größern Abschnitten, theils auf einzelne Stellen in demselben [1]). Es sind aber solche Zweckauffassungen, welche die in Frage stehenden Zustände voraussetzen, entschieden falsch (s. §. 75.), und was die Lehrform betrifft, die namentlich Kap. 4. 5. und 9—11. in Entwicklung und Beweisführung sich in dem jüdischen Vorstellungskreise bewegt und insoferne für jüdische Leser geeignet ist, so war ja diese schon statthaft, wenn nur der kleinere Theil der Leser ehemalige Juden waren; außerdem ist zu beachten, daß die eigene Bildung und Denkungsweise des Apostels seine Lehrweise immer wesentlich bedingte. Dieser ist es auch zuzuschreiben, daß sogleich anfangs die Erweiterungen der Zuschrift 1, 2. 3 alttestamentliche Begriffe enthalten, woraus der Schluß gezogen wurde, daß der Apostel mit dem Gedanken an judenchristliche Leser an die Abfassung des Briefes gegangen sei. Wie diese Stelle demnach den Beweis, wofür sie angezogen wird, nicht liefert, so verhält es sich ingleichen mit der Anrede 7, 1: *η αγνοειτε, αδελφοι, γινωσκουσι γαρ νομον λαλω*, welche in derselben Beziehung für entscheidend ausgegeben wird, denn sie beweist nur, daß die römische Gemeinde auch Judenchristen in sich schloß, ohne über das Verhältniß ihrer Anzahl etwas zu bestimmen; eine solche Bestimmung liegt eben so wenig darin, als sich

---

1) Baur „Ueber den Zweck und die Veranlassung des Römerbriefes," Tüb. Zeitschr. für Theol. 1836. Hft. 3., und dessen Schrift: Paulus, der Apostel rc. S. 332 ff. Krehl Comment XVIII. sqq.

aus 11, 13, wo die Heidenchristen ausdrücklich angeredet werden, das numerische Verhältniß dieses Bestandtheiles erschließen läßt. Dagegen muß es eine unbefangene Kritik anerkennen, daß die zuerst angeführten Stellen für die Mehrzahl der Heidenchristen einen vollgiltigen und entscheidenden Beweis liefern.

§. 74.

Zeit und Ort der Abfassung.

Als Paulus an die Römer schrieb, war er im Begriffe, von Griechenland nach Jerusalem zu reisen; dahin will er eine Collekte bringen, die in Macedonien und Achaja für die armen Brüder von Jerusalem zu Stande gekommen, und nach Vollendung dieses Geschäftes beabsichtigt er, die römische Gemeinde zu besuchen, Röm. 15, 23 ff. Diese Reisenachricht stimmt wieder genau mit dem Plane zusammen, den der Apostel Apg. 19, 21 zu Ephesus sich vornimmt: „Er wolle durch Macedonien und Achaja nach Jerusalem reisen, und wenn er erst da sein werde, so müsse er auch Rom sehen.“ Hieraus ergibt sich, daß der Brief am Ende seines spätern Aufenthaltes in Achaja geschrieben ist, von welchem die Apg. sofort 20, 2 f. berichtet. Es läßt sich nicht annehmen, daß er ihn erst nach der Abreise von Achaja unterwegs, etwa zu Philippi, abgefaßt habe, denn da er zur See nach Syrien reisen wollte und nur durch drohende Gefahr bestimmt wurde, den weitern Weg über Macedonien zu nehmen, Apg. 20, 3, so ist es unwahrscheinlich, daß er sich irgendwo länger aufgehalten, und es wird 20, 19 auch ausdrücklich bemerkt, daß er eilte, um noch auf das Pfingstfest nach Jerusalem zu kommen. Paulus trat seine Reise einige Zeit vor dem Osterfeste an, denn dieses war so eben vorüber, als er von Philippi nach Troas abfuhr, 20, 6; es war nach der zusammenhängenden Berechnung der Chronologie der Apostelgeschichte das Osterfest des J. 58 n. Chr., womit die Abfassungszeit des Briefes bestimmt ist.

Die Apostelgeschichte gibt über den dermaligen Aufenthaltsort des Apostels in Achaja keine Auskunft, sondern berichtet 20, 3 nur ganz allgemein, daß er in dieser Provinz drei Monate verweilt habe; aber die Corintherbriefe, deren Abfassung unmittelbar vorangeht, setzen es außer Zweifel, daß Corinth sein Standort war. Er gibt den Corinthern von Ephesus aus im ersten Br. 16, 5 f. das Versprechen, sie in Bälde zu besuchen, und äußert zugleich das Vorhaben, den Winter bei ihnen

zuzubringen; im zweiten, der in Macedonien geschrieben ist, 2, 13, wiederholt er seine Zusage, und wir sehen ihn schon auf dem Punkte, den Weg nach Corinth anzutreten, 12, 14. 13, 1; die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen des Wankelmuthes und der Unzuverlässigkeit forderten es auch sehr dringend, daß er das gegebene Versprechen erfüllte. Der Römerbrief selbst deutet auf Corinth als den Ort seiner Abfassung hin. Es wird den Römern 16, 1 f. eine gewisse Phöbe empfohlen, welche Diakonisse in der Gemeinde von Kenchreä war, einem Dorfe am östlichen Hafen von Corinth [1]). Weiter kommen von den Personen, welche V. 21 ff. Grüße nach Rom bestellen, Gajus und Erastus in Betracht; jener ist nämlich wahrscheinlich der corinthische Gajus, der 1 Cor. 1, 14. erwähnt wird, und von Erastus, der Apg. 19, 22 mit Timotheus von Ephesus aus nach Macedonien vorausgeschickt wird, berichtet später Paulus aus der römischen Gefangenschaft 2 Tim. 4, 20, daß er in Corinth zurückgeblieben sei.

Ein gewisser Tertius, der sonst nicht wieder genannt wird, diente dem Apostel als Schreiber 16, 22, und die schon genannte Diakonisse Phöbe scheint den Brief überbracht zu haben.

§. 75.

Veranlassung und Zweck.

Der Apostel hatte schon seit vielen Jahren den Wunsch, nach Rom zu kommen, und es war dies nur darum unterblieben, weil er es immer wieder als höhere Weisung erkannte, die apostolische Thätigkeit vorerst noch andern Orten zuzuwenden, Röm. 1, 10 ff. 15, 20 ff. Dieser Wunsch wurde durch die Verpflichtung erweckt, deren er sich deßfalls als Heidenapostel bewußt war 1, 5. 6. 13; die Römer gehörten zufolge seines Berufes zu dem Gebiete seiner Wirksamkeit, und es mußte sein Blick um so mehr dahin gerichtet sein, weil die Befestigung des Christenthums in der Hauptstadt des römischen Reiches dessen schnelle und kräftige Verbreitung in allen Theilen dieser Weltmonarchie in Aussicht stellte und den Sieg der Lehre des Heils über das Heidenthum in weitester Ausdehnung erwarten ließ. Es ist also das Heidenapostolat und die Verpflichtung, welche solches für ihn enthielt, das Motiv seines Wunsches, die Römer zu besuchen, und der Zweck seiner vieljährigen

---

1) *Strabo* VIII. p. 262.

Reiseabsicht ist die Verkündigung des Evangeliums 1, 15, oder näher — die Befestigung der römischen Christengemeinde im Glauben und Glaubensleben 1, 11, was aber eine gründlichere Belehrung oder die Fortbildung in der christlichen Erkenntniß mitbegreift. Paulus sieht jetzt der nahen Erfüllung seines sehnlichen Verlangens entgegen 15, 23 f., und schreibt in dieser Hoffnung vorläufig einen Lehrbrief an die römische Gemeinde, der kein anderes Motiv und keinen andern Zweck hat, als eben auch sein Vorsatz zu einem persönlichen Besuche, nur läßt sich der Zweck etwa genauer dahin bestimmen, daß der schriftliche Vortrag der evangelischen Heilslehre die persönliche Wirksamkeit des Apostels vorbereiten soll. Was er im Eingange des Briefes in Beziehung auf seinen Besuch sagt, dies leitet auch sein Sendschreiben ein, und wenn er dies unverkennbar so angesehen wissen will, so haben wir von ihm selbst eine klare Bestimmung über dessen Veranlassung und Zweck. Der Lehrzweck des Briefes verlangte auch eine Rüsichtnahme auf Einwendungen, welche der evangelischen Lehre nach der Auffassung des Apostels vom jüdischen Standpunkte aus entgegenstanden, auf Einwürfe und Bedenken, dergleichen ihm bei seiner anderwärtigen Wirksamkeit von Seiten der Juden schon wirklich entgegengehalten wurden, oder die in deren Denkungsweise in Bereitschaft sein konnten; von Seite der Heiden hatte er weniger Widerspruch zu erwarten. Indem der Apostel dieser Anforderung entsprach, so wurde seine Schrift theilweise apologetisch und polemisch, aber die Art und Weise, die er in dem Vortrage befolgt, läßt immer einen objektiven Standpunkt deutlich erkennen. Im praktischen Theile nimmt er auf besondere örtliche Verhältnisse Rücksicht, von welchen er durch die Mittheilungen seiner Bekannten Kunde hatte, und der Inhalt dieses Abschnittes ist als gelegenheitliche Belehrung und Ermahnung zu betrachten.

Andere Schriftforscher fassen Veranlassung und Zweck des Briefes nicht so allgemein auf, wie darin, nur mit einigen Modifikationen, die Mehrzahl der Neuern zusammenstimmt [1]). Man hielt sich an die Analogie der übrigen Briefe des Apostels, welche durch besondere örtliche Zustände oder Vorgänge hervorgerufen wurden und hiernach eine besondere, eben solcher Veranlassung entsprechende Tendenz haben, und so hat man auch für den Römerbrief einen ähnlichen Ursprung und End-

---

1) Tholuck, de Wette, Olshausen, Köllner, Glöckler, Fritsche, Reithmayr u. A. in ihren Commentt.; Feilmoser Einltg. S. 404 f. Neudecker Einltg. S. 464 ff.

zweck angenommen. Namentlich fand die Meinung Eingang, als ob dieses Sendschreiben durch Streitigkeiten zwischen den Judenchristen und Heidenchristen veranlaßt worden, und daß es auf das Ziel hinstrebe, die obwaltenden Irrungen und Zwistigkeiten zu beseitigen, beide Partheien in der Lehre und im Leben zu vereinen [1]). Allein diese Meinung hat im Briefe keine Stütze; zwar findet sich 16, 17 f. eine Warnung vor Leuten, welche Spaltungen stiften, aber ihre Beschreibung macht es nicht wahrscheinlich, daß man sich darunter Eiferer für das Judenthum zu denken habe, wofür sie gehalten werden, und es will auch scheinen, daß Paulus solche Unruhestifter nicht als schon gegenwärtig voraussetzt, sondern nur einer möglichen Gefahr Vorsorge trägt. Würden die angenommenen Mißverhältnisse in der römischen Gemeinde vorhanden gewesen sein, so müßten diese schon in dem ersten Theile des Briefes hervorblicken, wo sich keine Spur davon zeigt; die Einwendungen, welche der Apostel hier vorträgt, gehören nicht Judenchristen an, sondern, wie schon bemerkt, dem Standpunkte des ungläubigen Judenthums, und er hält sich, ohne bestimmte Personen im Auge zu haben, ganz objektiv. — Von anderer Seite wurde die Meinung eifrig vertheidigt, als ob ein der ganzen Gemeinde angehörendes Bedenken, die hiernach fast ausschließlich aus Judenchristen bestanden wäre, die Veranlassung des Briefes sei, die Einwendung nämlich gegen den paulinischen Universalismus, welche die römischen Christen mit den übrigen judenchristlichen Gemeinden getheilt hätten: daß, so lange nicht Israel als Nation, als das von Gott auserwählte Volk, an der Gnade des Evangeliums Theil nehme, die Aufnahme der Heiden als eine Verkürzung der Juden, als eine Ungerechtigkeit gegen sie, als ein Widerspruch mit den den Juden, als dem Volke Gottes, von Gott gegebenen Verheißungen erscheine, — und der ganze theoretische Theil des Briefes soll demzufolge die Absicht haben, dieses Vorurtheil zu bekämpfen und hinwegzuräumen [2]). Diese Veranlassung und Tendenz des Briefes wird aus dem Abschnitte Kap. 9. — 11. entnommen, von welchem behauptet wird, daß er der Mittelpunkt und Kern des Ganzen sei, dem das vorhergehende Stück 1, 17 — 8. nur als Vorbereitung diene. Aber es bedarf mehr Gewandtheit, um für diese Auffassung des Verhältnisses beider Stücke einige scheinbare Gründe

---

1) *Augustin.* Inch. exposit. in ep. ad Rom. Calmet, Hug Einltg. S. 334 f. Flatt, Bretschneider, Schott, Klee u. A.

2) Baur a. a. O.

ausfindig zu machen, als zur Erkenntniß der Willkür solcher Ansicht Scharfsinn erforderlich ist. Es fällt in die Augen, daß das erstere keine untergeordnete Stellung zum zweiten hat, daß jenes vielmehr der Haupttheil des ganzen Briefes ist. Demgemäß steht die fragliche Meinung über Veranlassung und Zweck des Briefes auf einer Basis, welche nicht die mindeste Haltbarkeit hat.

§. 76.
Inhalt.

Der Brief besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Theile; voran geht ein epistolarischer Eingang, dem ein brieflicher Schluß entspricht. Der theoretische Theil Kap. 1, 17 — Kap. 11. enthält bis Kap. 9. eine systematische Lehrabhandlung, welche die evangelische Heilslehre nach allen wesentlichen Beziehungen, und zwar in positiver Entwicklung, apologetisch und polemisch darstellt; dieses Stück bildet, wie bereits bemerkt, den Hauptbestandtheil des Briefes, und die folg. drei Kapp. 9. — 11. schließen sich ihm als Anhang an. Darauf folgen im andern Theile Kap. 12. — Kap. 15, 13 und noch nachträglich 16, 17—20 theils allgemeine, theils besondere sittliche Ermahnungen, wie der Apostel in allen seinen Briefen, wenn auch nicht immer in zwei gesonderten Theilen, mit der Lehre die Paränesis verbindet.

Nach der Zuschrift und dem gewöhnlichen Segenswunsche 1, 1—7 dankt der Apostel Gott für den Glauben seiner Leser, und versichert sie, daß er in seinem Gebete stets ihrer gedenke; er habe ein großes Verlangen, sie zu besuchen, um auch bei ihnen persönlich für die Sache des Evangeliums zu wirken, dessen Verkündigung ihm an alle Völker aufgetragen sei; 1, 8—15.

Indem er nun V. 16 das Wesen und Ziel des Evangeliums als „Kraft Gottes zum Heile für Alle" bezeichnet, und diese Bezeichnung V. 17 mit der Erklärung begründet: „es offenbare nämlich die Erlangung der Gerechtigkeit mittelst des Glaubens, einer Gerechtigkeit, die Gott verleiht," — so spricht er eben damit das Thema der Lehrabhandlung aus.

Diese nimmt ihren Ausgang von dem allgemeinen, über das ganze Menschengeschlecht sich erstreckenden Bedürfnisse der göttlichen Rechtfertigung, welches im ersten zweigliederigen Abschnitt 1, 18 — 3, 20 nachgewiesen wird. Es liegt in der gemeinsamen Sündhaftigkeit: Heiden und Juden sind Sünder, sind als solche der Strafgerechtigkeit

Gottes verfallen, und würden somit ohne seine gnädige Dazwischenkunft ewig verloren gehen. Im Verlaufe dieser Darstellung sieht sich der Apostel veranlaßt, die Gerechtigkeit des göttlichen Gerichtes in Hinsicht auf Juden und Heiden nachdrücklich in Vortrag zu bringen. Die Grundgedanken sind in dieser Beziehung: der materielle Maaßstab bei dem göttlichen Gerichte seien für Alle ohne Unterschied ihre sittlichen Leistungen, der formelle Maaßstab aber das einem Jeden bewußte Gesetz, für den Juden das geoffenbarte, positive Gesetz, für den Heiden das Naturgesetz, dessen Forderungen jenem im Wesentlichen gleichkämen.

Nach dieser Vorbereitung folgt 3, 21—30 die Darstellung der evangelischen Heilslehre. Konnte die alttestamentliche Werkthätigkeit, der Gesetzesdienst, die Gerechtigkeit vor Gott nicht erwirken, so wird jetzt nach der evangelischen Heilsökonomie die Erlangung derselben von den Werken des Gesetzes ganz unabhängig gemacht. Sie wird als freies Geschenk Gottes angeboten und angeeignet durch den Glauben; der Glaube an Jesus Christus ist ihre subjektive Vermittlung, und ihr objektiver Grund ist der Versöhnungstod Christi. Dieser Weg der Rechtfertigung steht Allen ohne Ausnahme offen, den Heiden ebenso wie den Juden, weil das Bedürfniß überall dasselbe ist und Gottes Vaterhuld alle Menschen umfaßt. — Daran schließt sich in einem weitern Abschnitt 3, 31 — 4, 25 die Nachweisung, daß die Lehre von der Glaubensgerechtigkeit dem A. T. nicht widerspreche, vielmehr durch dasselbe bestätigt werde. Während der Apostel den Glauben, unabhängig von Gesetzeswerken und Beschneidung, als den ursprünglichen, schon vor dem Gesetze geltenden Weg der Rechtfertigung darthut, so zeigt er zugleich, wie solcher auch in der Heilsverheißung, die Abraham für seine Nachkommen erhalten, als die Bedingung der Theilnahme vorausgesetzt werde; so liege es in der Natur der Verheißung als der Zusage eines Gnadengeschenkes, und so könne sie an allen geistigen Nachkommen des Erzvaters in Erfüllung gehen, für welche sie ausnahmslos gegeben worden.

Davon geht er zu den Früchten der Rechtfertigung über; 5, 1—11. Sie gewährt den Frieden mit Gott und die Hoffnung der jenseitigen Herrlichkeit; dabei werden selbst die Leiden zum Gegenstande der Freude, indem sie als Prüfungsmittel erkannt werden, die in ihren Wirkungen die Hoffnung des ewigen Lebens befestigen. Der heilige Geist, welcher im Innern Zeugniß gibt von dem Aufgenommensein in die göttliche Huld, erhebt eben dadurch diese Hoffnung zur frohen Zuversicht; denn hat sich die göttliche Liebe in einem unvergleichlichen Maaße schon gegen die

Sünder darin bethätigt, daß Gott seinen Sohn für sie in den Tod gegeben, so verbürgt eben diese Liebe den Gerechtfertigten einen kräftigen Beistand zur Erlangung des vollendeten Heils. Diese Betrachtung führt den Apostel auf eine vergleichende Zusammenstellung von Adam und Christus, als den beiden Stammvätern des Geschlechts; die Vergleichungspunkte sind einerseits die Uebel, welche von dem ersten Stammvater auf das ganze Geschlecht übergegangen sind, und anderseits die von Christus aus über die ganze Menschheit sich verbreitenden Segnungen; 5, 12—21.

Im folgenden Abschn. 6, 1—23, führt der Apostel aus, wie die Christen, bei denen sich die Rechtfertigung vollzogen, nun mit der Sünde weiter in keiner Gemeinschaft mehr stehen dürfen, wie das Verharren in derselben ihrem wahren, ideellen Charakter völlig widersprechen würde. Mit der Rechtfertigung vollzieht sich nämlich eine sittliche Umänderung des ganzen innern Menschen, und damit muß ein neues Leben beginnen und fortdauern, ein Leben nach Gott oder nach dem Norm der Gerechtigkeit; dies ist das Leben der Christen.

Die zwei übrigen Kapp. des dogmatischen Haupttheiles behandeln den schon im vorausgehenden Abschnitt ausgesprochenen zweigliederigen Satz: Daß die Christen nicht mehr unter dem Gesetze, sondern unter der Gnade stehen. Nachdem der Apostel 7, 1—6 den Beweis der ersten These geführt, so stellt er sofort die Wirkung des Gesetzes im unerlösten Zustande dar, 7, 7—13, und verbindet damit eine der eigenen Erfahrung entnommene Schilderung des Zwiespaltes in dem sittlichen Leben der Unerlösten, 7, 14—25. Die Wirkung des Gesetzes ist eine nähere und eine entferntere: es veranlaßt nämlich das Aufleben der in der Menschennatur wohnenden Sünde, und bringt so nicht allein solche zum Bewußtsein, sondern es vermehrt sich auch unter seinem Einflusse das Böse. Aber während durch diese Wirkung der sittliche Zwiespalt im Menschen aufs Höchste gesteigert wird, so erweckt es eben dadurch die Sehnsucht nach Erlösung, und bereitet demnach zur Aufnahme des Heilandes vor, welcher die Befreiung von der Macht der Sünde verleiht. — Das neue Princip des sittlichen Lebens, das in der Gemeinschaft mit Christus an die Stelle des mosaischen Gesetzes tritt, die Gnade, ist der hl. Geist, der als lebendiges und belebendes Gesetz zur Ueberwindung der inwohnenden Sünde oder des Fleisches befähigt und eine vollkommene Erfüllung dessen, was das Gesetz fordert, möglich macht, 8, 1—4. Es werden die Folgen des Lebens nach dem Fleische und nach

dem Geiste einander entgegengestellt, und indem der Apostel für die Kinder Gottes die Hoffnung der künftigen Theilnahme an der Herrlichkeit Christi begründet, so führt ihn dies auf die auch der ganzen Schöpfung bevorstehende Umgestaltung, welche mit der Verherrlichung jener zugleich vorgehen werde, 8, 5—27. Er führt sofort den göttlichen Heilsrathschluß in Beziehung auf Diejenigen, welche wirklich zum ewigen Leben gelangen, in Kürze durch die einzelnen Stadien seiner Realisirung hindurch und schließt mit einer begeisterten Betrachtung der Sicherheit des Heils für die wahren Christen, 8, 28—39.

Der Anhang der dogmatischen Abhandlung, Kap. 9—11., erörtert die Frage: Wie es zu erklären sei, daß ein großer Theil des jüdischen Volkes, welches doch vornehmlich zum messianischen Heile bestimmt zu sein schien, jetzt von demselben ausgeschlossen wurde, während dagegen die Heiden, die bisher Israel in jedem Betracht nachstanden, Aufnahme gefunden? Die Grundgedanken, die der Apostel bei dieser Erörterung ausführt, sind folgende: Die leibliche Abstammung gibt keinen Rechtsanspruch auf das messianische Heil, und eben so wenig hängt die Aufnahme dazu von dem Verdienste eigener (gesetzlicher) Leistungen ab; es ist solches ein Geschenk der Gnade Gottes, und diese ist in sich frei, eben sowohl darin, wem sie sich zuwende, als auch rücksichtlich des Maßes ihrer Erweisung. Dies ist der tiefere, metaphysische Erklärungsgrund für die fragliche Erscheinung, welche schon durch die Schrift vorausgesagt ist; 9, 1—33. Die Juden wurden in ihrer Mehrheit ausgeschlossen, weil sie in dem Wahne, durch gesetzliches Streben eine selbsterrungene Gerechtigkeit zu erlangen, den Glauben an das Evangelium nicht annahmen, welcher für Juden und Heiden ohne Unterschied der einzige Weg zur Gerechtigkeit und zum Heile ist. Sie können sich wegen ihres Unglaubens nicht entschuldigen, denn wie es Bedürfniß war, daß das Evangelium Allen verkündiget werde, so ist dessen Predigt auch wirklich überallhin gelangt; 10, 1—21. Es hat aber Gott sein Volk Israel nicht verstoßen, denn es ist doch jetzt schon ein Theil mit der Aufnahme zum messianischen Heile begnadigt worden, und es wird in der Folge noch geschehen, daß ganz Israel sich bekehren und Gnade finden wird. Die Begnadigung der Heiden soll Israel zum Eifer erwecken, nicht zurückzubleiben; aber jene sollen sich durch ihre jetzige Bevorzugung nicht zur Selbsterhebung verleiten lassen, denn so könnten sie des Heiles wieder verlustig werden. Es gelangten jetzt die Heiden (früher) zum Heile wegen Israels Verstockung, aber wenn die allmäh-

lige Aufnahme aller Völker die Bekehrung von ganz Israel herbeigeführt haben wird, so wird es dieser Verlauf offenbaren, daß auch die theilweise Verstockung Israels dem Zwecke dienen mußte, die Gnade Gottes zu verherrlichen; 11, 1—36.

Im paränetischen Theile ermahnt der Apostel zu einem heiligen Sinn und Wandel, im Besondern zur aufrichtigen Bruderliebe, zur Theilnahme an dem Wohl und Weh des Nächsten, zur gegenseitigen Unterstützung und Gastfreundschaft, zur Feindesliebe, Friedfertigkeit und Versöhnlichkeit, zur Standhaftigkeit im Leiden und Beharrlichkeit im Gebete; 12, 1—21. Weiter folgen Ermahnungen zur willigen Unterwerfung unter die von Gott eingesetzte obrigkeitliche Gewalt, und wiederholt zur Liebe, als der Erfüllung des ganzen Gesetzes, 13, 1—14; zu einem schonenden Verhalten gegen die noch Unvollkommenen in der christlichen Einsicht und zur Vermeidung des Aergernisses, 14, 1. — 15, 13.

Zum Schlusse rechtfertigt der Apostel den ernsten und freimüthigen Ton in seiner brieflichen Ansprache mit seinem Berufe als Heidenapostel, und spricht von seiner gedeihlichen und ausgedehnten Wirksamkeit, worauf er von seinem Reiseplan Nachricht gibt: daß er jetzt die gesammelten Unterstützungsgaben nach Jerusalem bringen, und alsdann über Rom nach Spanien zu reisen beabsichtige, 15, 14—33. Empfehlung der Phöbe, Grüße, eine eingestreute Ermahnung, die Unruhestifter zu fliehen, Segenswünsche, und zu Ende eine Lobpreisung Gottes, 16, 1—27.

§. 77.

Echtheit und Integrität.

Der paulinische Ursprung des Römerbriefes war von jeher allgemein anerkannt. Es zeugen für ihn im christlichen Alterthum ausdrücklich Irenäus, Clemens Alex., Tertullian [1]) und das muratorische Verzeichniß, und durch indirekte Citationen Theophilus von Antiochien [2]),

1) *Iren.* adv. Haeres. III. 16, 3 und 9. *Clem. Alex.* Paedag. I. p. 117. Strom. III. p. 457. *Tertull.* de corona c. 6. adv. Prax. c. 13. Scorpiac. c. 13.

2) *Theophil.* ad Autolyc. I. p. 79. . τοις μεν καθ᾽ ὑπομονην δια εργων αγαθων ζητουσι την αφθαρσιαν, δωρησεται ζωην αιωνιον, χαραν, ειρηνην . . . τοις δε απιστοις και καταφρονηταις και απειθουσι τῃ αληθειᾳ, πειθομενοις δε τῃ αδικιᾳ . . . εσται οργη και θυμος, θλιψις και στενοχωρια, vgl. Röm. 2, 7 ff.

Justin [1]), Polykarp, Ignatius und der römische Clemens [2]). Auch war er in dem Kanon des Marcion enthalten und wurde von den Valentinianern gebraucht [3]). Wenn einige judenchristliche Partheien ihn mit den übrigen Paulinen verwarfen, so bestritten diese nicht die Echtheit, sondern wollten die Lehrautorität Pauli nicht anerkennen [4]).

Aber mehrfach ist die Integrität von Kap. 15. und 16. angefochten worden. Veranlassung dazu gab vornehmlich: die Nachricht des Origenes von dem Fehlen dieser Kapitel in Marcion's Codex [5]); die Abweichungen unserer kritischen Documente rücksichtlich der Doxologie 16, 25—27, die sie theils an dieser Stelle haben [6]), theils am Ende von Kap. 14. [7]), theils an beiden Stellen [8]), oder auch beiderorts auslassen [9]); der dreimalige Segenswunsch 15, 33. 16, 20. und 16, 24,

---

1) *Justin.* dial. c. 27. *Παντες γαρ εξεκλιναν, βοᾳ, και παντες αρα ηχρειωθησαν· ουκ εστιν ὁ συνιων, ουκ εστιν ἑως ἑνος· ταις γλωσσαις αυτων εδολιουσαν, ταφος ανεῳγμενος ὁ λαρυγξ αυτων· ιος ασπιδων ὑπο τα χειλη αυτων, συντριμμα και ταλαιπωρια εν ταις οδοις αυτων, και ὁδον ειρηνης ουκ εγνωσαν*, vgl. Röm. 3, 11—17.

2) *Polycarp.* ep. ad Pilipp. c. 6. . . *και παντας δει παραστηναι τῳ βηματι του Χριστου, και ἑκαστος ὑπερ ἑαυτου λογον δουναι*, vgl. Röm. 4, 10. 12. *Ignat.* ep. ad Smyrn. c. 1. *Αληθως οντα εκ γενους Δαβιδ κατα σαρκα, υἱον θεου κατα θελημα και δυναμιν θεου*, vgl. Röm. 1, 4. *Clem. Alex.* ep. ad Corinth. I. c. 35. . . *αποῤῥιψαντες ουν αφ' ἑαυτων πασαν αδικιαν και ανομιαν, πλεονεξιαν, ερεις, κακοηθειας τε και δολους, ψιθυρισμους τε και καταλαλιας, θεοστυγιαν, ὑπερηφανιαν τε και αλαζονιαν, κενοδοξιαν τε και αφιλοξενειαν. Ταυτα γαρ οἱ πρασσοντες στυγητοι τῳ θεῳ ὑπαρχουσιν· ου μονον δε οἱ πρασσοντες αυτα, αλλα και οἱ συνευδοκουντες.* Vgl. Röm. 1, 29—32.

3) *Heracleon* bei *Origen.* Opp. IV. p. 234. *Theodot.* eclog. c. 49. 52.

4) *Iren.* adv. Haeres. I. 26. *Euseb.* H. E. III. 27. IV. 29. VI. 36. *Theodoret.* Haeret. fab. II. 1 und 7. *Epiphan.* Haeres. XXVIII. 5. XXX. 16.

5) Commentar. ad XVI. 25. Caput hoc (die Doxologie) Marcion, a quo scripturae evangelicae atque apostolicae interpolatae sunt, de hac epistola penitus abstulit; sed non solum hoc, sed et ab eo loco, ubi scriptum est: Omne autem quod non est ex fide, peccatum est (14, 23), usque ad finem cuncta dissecuit.

6) BCD*E 16. 66. 80. 137. 176. codd. Ruf. codd. ap. Erasm. Syr. Erp. Copt. Aeth. Vulg. Clar. Germ. Ruf. Ambrosiast. Pelag. und die übrigen lat. Väter.

7) I, fast alle übr. Minuskk., die Lectionarien, verss. Arab. in polygl. et in triglott. gr. lat. et arab. Bibl. S. Marci, Slav. ms. Arm. ed. Zorah. codd. ap. Ruf. Chrys. Theodoret. Damasc. Theoph. Oec. Theodul.

8) A 5. 17. 109 lat.

9) D** FG (aber in letzterm ein leerer Raum nach Kap. 14.) codd. ap. Hier. codd. ap. Erasm.

welcher jedesmal eine Schlußformel zu bilden scheint. Durch diese Erscheinungen geleitet, hat man die beiden Kapp. von dem Briefe losgerissen und ihnen mit Anerkennung ihres paulinischen Ursprunges eine besondere Bestimmung gegeben [1]); oder es wurde eine solche nur von Kap. 16. angenommen, und Kap. 15. als Nachschrift erklärt, die Paulus erst einige Zeit nach der Abfassung des ganzen Briefes beigelegt hätte [2]); auch hat man beide Kapp. zu Postscripta gemacht [3]), und zuletzt ist noch der paulinische Ursprung von beiden bestritten worden [4]). Aber diese Trennungs- und Zerstückelungsversuche sind in allen ihren Formen unbedingt abzuweisen; beide Kapp. gehören zum Ganzen des Briefes, und sind ohne längere Unterbrechung abgefaßt. Kap. 15. hängt unmittelbar mit Kap. 14. zusammen und indem 15, 14 ff. eine neue Wendung eintritt, so weist V. 15. sogleich auf den ganzen Brief zurück, und die Nachrichten, welche sodann V. 22 ff. folgen, stehen zu 1, 13 in Beziehung. Wäre es gegen die Gewohnheit des Apostels, einen Brief an eine Gemeinde ohne Grüße zu beenden, so kann auch Kap. 16. nicht fehlen oder erst später geschrieben sein. Die Auslassung bei Marcion kann gar nicht beachtet werden, da es von ihm bekannt ist, daß er sich den Kanon ganz nach subjektiver Willkür zugeschnitten, und der mehrfache Segenswunsch darf eben so wenig wie eine eigentliche Schlußformel angesehen werden, als das αμην zu Ende von Kap. 11. Was die Doxologie betrifft, so erklären sich die diesfälligen Abweichungen der kritischen Zeugen aus der Praxis der kirchlichen Vorlesungen. Kap. 16. bietet zur Belehrung und Erbauung nichts dar, und so darf man ohne Bedenken annehmen, daß es in der ältesten Zeit nicht vorgelesen wurde. Aber die schöne Doxologie am Schlusse, wo sie ursprünglich stand, wollte man nicht übergehen, und da Kap. 15. mit einem Segenswunsche schließt, so setzte man sie weiter vorwärts, eben an das Ende von Kap. 14., wo sie eine passende Stelle zu haben schien; zuerst von den Anagnosten an

---

1) Semler de duplici adpendice ep. P. ad Rom. 1767. Paulus Uebersetzung und Erklärung des Römer- und Galaterbriefes. 1831. S. 311 f.

2) Eichhorn Einltg. III. 1. S. 232 ff. Schulz in den Studd. und Kritt. 1829. Hft. 2.

3) Griesbach Curae in hist. text. gr. epp. Paul. p. 45. opp. II. Flatt Vorlesungen über den Brief an die Römer S. 468.

4) Baur in der Tüb. Zeitschr. 1836. Hft. 3. und in der a. Schr. Paulus der Apostel Jesu Christi ꝛc. S. 398 ff. Gegen ihn Kling in den Studd. und Kritt. 1837. Hft. 2.

den Rand geschrieben, kam sie in der Folge an diesem Orte in den Text [1]). Während nun in den einen Exemplaren, die nicht zum kirchlichen Gebrauche bestimmt waren, die alte Ordnung sich erhielt, so wurde sie in den Vorlesebüchern theils nur nach Kap. 14. gesetzt, oder auch zugleich noch am ursprünglichen Orte belassen und also zweimal geschrieben. War einmal eine solche Verschiedenheit in die Exemplare gekommen, so konnte dies auch zur Veranlassung werden, sie ganz zu übergehen.

Diesen Erörterungen zufolge können die in Rede stehenden Differenzen auch nicht einen Grund abgeben, wenigstens die Doxologie als unecht zu verwerfen [2]). Wenn sie Ausdrücke und Formeln enthält, welche sich im Römerbriefe oder in andern paulinischen Brr. wieder finden, was weiter gegen ihre Echtheit gewendet wird, so ist dies eine Erscheinung, welche ebenso gut als ein Argument dafür gebraucht werden kann, und wenn man auf die Aehnlichkeit der Doxologie Jud. 24. 25 hinweist, welche der Falsarius vor Augen gehabt haben soll, so sollte man neben dem Aehnlichen das weit Abweichende nicht übersehen.

Briefe aus der ersten römischen Gefangenschaft des Apostels.

§. 78.

Allgemeine chronologische Erörterungen über diese Briefe.

Die Briefe an die Epheser, Colosser, Philemon, Philipper und den zweiten an Timotheus hat Paulus insgesammt in der Gefangenschaft geschrieben, vgl. Eph. 3, 1. 4, 1. 6, 2. 20. Col. 4, 10. 18. Philem. 1, 9. 13. Philipp. 1, 7. 13. 14. 17. 2 Tim. 1, 8. 16. 2, 9. 4, 16 ff. Für die vier ersten wird von jeher gewöhnlich die frühere römische Gefangenschaft (Apg. 28.) angenommen [3]), wogegen die gleiche

---

1) Hug Einltg. II. S. 397. Note. Reithmayr Comm. S. 786.

2) J. E. Schmidt Einltg. §. 97. Reiche Comm. I. S. 2 ff. Krehl Comm. S. 537 f.

3) Eine abweichende Ansicht von dem Colosserbriefe in der Unterschrift der koptischen Uebersetzung und mehrerer griech. Handschrr. εγραφη απο Αθηνων λ.

Zeitbestimmung auch für den zweiten Brief an Timotheus erst der neuern Zeit angehört [1]), während ihn das kirchliche Alterthum, dem sich hierin bis jetzt noch manche Stimmen anschließen, in die zweite römische Gefangenschaft setzt [2]). Nur wenige neuere Schriftforscher wollen den einen oder andern dieser Briefe, oder mehrere von ihnen, oder auch alle zusammen, in die Gefangenschaft zu Cäsarea verlegen [3]).

Aber bei dem Briefe an Timotheus kann von Cäsarea nicht einmal vermuthungsweise die Rede sein, da die Notiz von Onesiphorus 1, 16 f. die klarste und bestimmteste Hinweisung auf den Aufenthalt des Apostels in Rom enthält. Dieses Argument läßt sich weder auf exegetischem, noch auf kritischem Wege beseitigen, denn die dortigen Worte „*γενομενος εν Ῥωμῃ*" können unmöglich den Sinn haben, den man ihnen geben will: „nachdem O. in Rom gewesen war" [4]), und es ist eine allzugroße Willkür, wenn von anderer Seite ohne alle Unterlage von Zeugen angenommen wird, Paulus hätte statt *εν Ῥωμῃ* geschrieben *εν ᾡ* oder *ενϑα*, „sobald O. hier angekommen war" [5]). Hiernach bleibt nur übrig, zwischen der ersten und zweiten römischen Gefangenschaft zu entscheiden. Die altkirchliche Ansicht darf hier nicht als bindend gelten, da sich dieselbe auf keine Ueberlieferung stützt; sie geht von Eusebius aus, welcher unsern Brief aus innern Gründen in die spätere römische Gefangenschaft setzt [6]). Es kommt also auf das Gewicht der

---

1) Sie findet sich zuerst bei *Baronius* Annal. ad ann. 59. c. 13, und ihm folgen Petavius, Estius, Lighfoot, Lardner, Hug, Hemsen, Schmidt, Matthies (Comment.), Wieseler u. A.

2) *Euseb.* H. E. II. 22. *Chrysost.* Prooem. in ep. ad Rom. *Theodoret.* Praef. in epp. Paul. *Theophyl.*, *Oecum.*, *Hieron.* und die Unterschriften der codd.; unter den Neuern Cornelius a Lapide, Grotius, Ussher, Berthold Neander, Feilmoser, Böhl, Querike, — Heydenreich, Mack und Wiesinger (Commentt.), u. A.

3) Den zweiten Brief an Timoth.: Oeder de loco et tempore scriptae secundae epist. ad Timoth. animadverss. sacrae. Brunsw. 1747. p. 607 sq.; den Brief an die Philipper: Paulus de tempore scriptae Caesareae prioris ad Timoth. atque ad Philippenses epist. Paulin. 1799; den Brief an die Epheser: Schneckenburger Beitr. S. 144 f.; die Briefe an die Epheser, Colosser und Philemon: Schulz in Studd. und Kritt. 1829. S. 612 ff. Wiggers das. 1841. S. 436; alle fünf Briefe: Böttger a. a. O. 1. Abthlg. S. 47 ff., 4. Abthlg. S. 42 ff.

4) Oeder a. a. O.

5) Böttger a. a. O. IV. S. 56.

6) Es ist unrichtig, wenn Feilmoser Einltg. S. 467 sagt, daß Eusebius sich dafür auf eine Sage berufe. Er trägt seine Ansicht im Zusammenhange mit

Beweismittel an, welche der Brief selbst für diese oder für die andere Ansicht darbietet.

Schon Eusebius hebt hervor, daß Paulus nach 4, 6—8 mit voller Gewißheit seinen Tod als ganz nahe bevorstehend voraussehe, und die neuern Vertheidiger seiner Ansicht berufen sich außerdem noch vornehmlich auf die Stellen 4, 13 und 20, nach denen der Apostel auf seiner diesmaligen Hinreise nach Rom die Städte Milet, Troas und Corinth besucht hätte, was mit dem Reiseberichte Apg. 27. nicht übereinstimme. Jene Erwartung kann man jedoch nicht als so bestimmt und entschieden voraussetzen, wenn folgende Umstände in Erwägung gezogen werden. In der eben vorausgegangenen Gerichtsverhandlung hatte der Apostel durch seine muthige Selbstvertheidigung die Verurtheilung von sich abgewendet, 4, 17, und der aufschiebende Spruch gewährte ihm nun wenigstens bis zum Zeitpunkte einer zweiten Verhandlung seines Prozesses Sicherheit des Lebens. Er beruft den Timotheus nach Rom 4, 9, der sich zur Zeit in Ephesus aufhält 1, 18 vgl. mit 4, 19, um an ihm Beistand und Trost zu finden; die Beförderung des Briefes nach Asien und die Reise des Timotheus nach Rom forderte aber mehrere Monate, und nach so langer Zeit hofft also der Apostel noch am Leben zu sein. Er stellt sich endlich 4, 17 in Aussicht, das Evangelium noch außerhalb Roms, in entferntern Ländern, zu verkündigen, woraus wir sehen, daß auch bei den trüben Aussichten 4, 6 f. im Grunde seiner Seele die Hoffnung auf Freilassung nicht erloschen ist.

Was sodann jene andern Stellen betrifft, so ist der angenommene Sinn allerdings der nächstliegende; sie lassen sich aber ohne Mühe und Zwang auch so auffassen, daß sie theils nicht die eigene Anwesenheit des Apostels in den genannten Städten voraussetzen, theils nicht eine Anwesenheit auf der unmittelbar vorausgehenden Hinreise nach Rom, und auf diese Weise sind sie mit der Annahme der ersten Gefangenschaft leicht vereinbar. Paulus konnte 4, 20 sehr wohl sagen: *Τροφιμον δε απελιπον εν Μιλητῳ ασθενουντα*, wenn Trophimus auf der Fahrt Apg. 27. anfangs in seinem Geleite war, und sich dann zu Lystra in Lycien (das. V. 5.) wegen Krankheit von ihm trennte, um mit dem adramyttenischen Schiffe, das bis dahin benützt wurde (das. V. 2 und 6), nach Milet zu reisen; die Ausdrucksweise rechtfertigt sich um so mehr bei

---

einer mündlichen Nachricht vor, nicht aber auch als Gegenstand dieser Nachricht; s. d. betreffende Stelle S. 210. Not. 4.

der Voraussetzung, daß Trophimus dem Apostel die Absicht zu erkennen gegeben, dort bis zu seiner Genesung zu verbleiben, und daß dieser ihn zur Zeit noch in Milet gegenwärtig denkt [1]. Auf ähnliche Weise kann man auch die andere Notiz 4, 20: *Ερατος εμεινεν εν Κορινθω* so verstehen, daß Paulus den Erastus etwa auf Malta (Apg. 28, 1 ff.) oder auf Sicilien (das. V. 12 ff.) abgesetzt, und letzterer sich von dort aus nach Corinth begeben habe, um da Aufenthalt zu machen. Allerdings werden Erastus und Trophimus bei der Abfahrt von Cäsarea (Apg. 27, 1 f.) nicht genannt; allein die sonstige Unvollständigkeit der Apostelgeschichte gestattet auch hier eine Ungenauigkeit anzunehmen. Es hat ferner gar nichts gegen sich, daß der Apostel 4, 13 in seiner ersten römischen Gefangenschaft ein Bücherfutteral mit den darin befindlichen Büchern verlangt haben soll, das er schon auf der Reise nach Jerusalem Apg. 20, 6 ff. zu Troas gelassen hätte. Wenn auch der lange Zeitraum von drei Jahren dazwischen liegt, so läßt sich ja denken, daß er in der Haft zu Cäsarea von jenen Büchern keinen Gebrauch machen konnte, oder daß sich ihm seither keine Gelegenheit darbot, sie an sich zu bringen.

Während nun die besprochenen Briefstellen keineswegs nothwendig auf die zweite römische Gefangenschaft führen, sondern sich auch mit der Annahme der ersten vereinbaren, so bieten sich noch positive Argumente für diese und gegen die zweite dar. Unserem Briefe zufolge genießt der Apostel die Vergünstigung des freien Verkehrs mit seinen Freunden und Bekannten, vgl. 1, 16 f. 4, 8. 11, ja er kann sogar ungehemmt für die Ausbreitung des Evangeliums thätig sein, vgl. 2, 9. Wir entnehmen weiter aus 4, 16, daß sein Prozeß ganz in gesetzlicher Form behandelt wird. Jener Zustand stimmt mit der Angabe des Lukas Apg. 28, 30 f. von der ersten Gefangenschaft zusammen, und in diese fügt sich auch der gesetzliche Gang des Prozesses, wogegen beides zur Zeit der zweiten Gefangenschaft, nach dem Vorausgange der Neronischen

---

1) *Baronius* a. a. O. will statt *εν Μιλητω* lesen: *εν Μελιτη*, um diese Notiz mit Apg. 28. in Verbindung setzen zu können. Diese LA. findet sich aber nur in der arab. Uebersetzung, die ihr keine Stütze geben kann. Nach Hug Einltg. II. S. 359 soll *απελιπον* nicht prima singul., sondern tertia plur. sein, und als Subjekt dazu denkt er die Brüder, die von Asien her zu Paulus nach Rom gekommen, mit denen auch Erast gereist wäre. Allein diese Auffassung ist ganz unstatthaft, weil diese Brüder, von denen das *απελιπον* gelten soll, unmittelbar vorher nicht genannt sind.

Christenverfolgung und während der Schreckensherrschaft des Helius, keine Stelle finden kann [1]). Ein weiteres Argument für die erste Gefangenschaft liefert das Zusammentreffen unseres Briefes in persönlichen Beziehungen mit den Briefen an die Colosser und an Philemon, vgl. §. 79. [2]).

In Anbetracht aller dieser Momente muß die Annahme als wohl berechtigt erscheinen, daß der zweite Brief an Timotheus in die erste Gefangenschaft des Apostels zu Rom zu setzen ist.

Von den andern Briefen ist es einzig der an die Philipper, welcher für die Ansicht von der Abfassung zu Cäsarea einen Anhaltpunkt darzubieten scheint. Unter den Grußbestellern werden 4, 22 besonders hervorgehoben: *οἱ εκ Καισαρος οικιας*, und der Ausdruck *οικια Καισαρος* weist unzweifelhaft auf das 1, 13 erwähnte *πραιτωριον* zurück, in welchem, wie Paulus sagt, allerseits kund geworden, daß er die Bande um Christi willen trage. Indem nun Apg. 23, 35 als Verwahrungsort des Apostels zu Cäsarea das *πραιτωριον Ἡρωδου* genannt wird, so möchte die Vermuthung Eingang finden [3]), daß Phil. 1, 13 eben dieses Prätorium, der ehemalige Palast Herodes des Gr., gemeint sei, der nach seinem dermaligen Besitzer *οικια του Καισαρος* hieße. Aber es läßt sich nicht nachweisen, daß es in den römischen Provinzen oder in Palästina insbesondere üblich gewesen, ein öffentliches Gebäude geradezu als *οικια Κ.* zu bezeichnen, wogegen es keinem Anstande unterliegt, diese Benennung von dem kaiserlichen Palaste in Rom zu verstehen [4]). Das *πραιτωριον* Phil. 1, 13 ist nun das zum Palaste gehörige Standquartier der Prätorianer, das *στρατοπεδον* s. *στρατηγιον* [5]), und der allgemeine Ausdruck *οικια Κ.* wird mit Beziehung auf diesen besondern Theil des Ganzen gebraucht. Das Prätorium am kaiserlichen Palaste bestand noch fort [6]), nachdem unter Tiberius der praefectus praetorio Sejanus außerhalb der Stadt, in der Nähe der porta Viminalis, die

---

1) Vgl. Hug Einltg. II. S. 360. Wieseler a. a. O. S. 477.

2) Die Identität des Schmied's Alexander 2 Tim. 4, 14 mit der gleichnamigen Person Apg. 19, 33, angenommen von Grotius, Baur, Böttger, Hug u. A., ist zu unsicher, als daß man auch davon einen Bestätigungsgrund entnehmen dürfte.

3) Was von Böttger a. a. O. I. S. 51 als sicher angenommen wird.

4) Dafür ist der Sprachgebrauch: *Dio Cass.* LIII. 16. *Tacit.* Hist. II. 92.

5) *Dio Cass.* l. c. *Καλειται δε τα βασιλεια παλατιον, — — ὁτι εν τε τῳ Παλατιῳ ὁ Καισαρ οικει, και εκει το στρατηγιον ειχε λ.*

6) Vgl. *Joseph* Antt. XVIII. 6, 7 und 8.

castra praetorianorum erbaut hatte [1]). Hiernach befindet sich der Apostel bei der Abfassung unseres Briefes nicht in Cäsarea, sondern in Rom und seine ungehemmte Wirksamkeit, die aus 1, 12 erhellt, so wie auch die zuversichtliche Erwartung einer baldigen Befreiung 2, 14, läßt nur wieder an die frühere römische Gefangenschaft denken.

Die drei übrigen Briefe, welche unzweifelhaft einer und derselben Gefangenschaft angehören, enthalten gar nichts, worin man eine Hinweisung auf Cäsarea finden könnte; dagegen geben auch diese eine Lage des Apostels zu erkennen, die einzig während der ersten römischen Haft angenommen werden darf. Es haben nicht bloß seine Freunde und Lehrgehülfen Zutritt zu ihm, vgl. Col. 4, 10 ff. Philem. 24, sondern er empfängt auch Fremde, und kann ungestört dem evangelischen Unterrichte obliegen, vgl. Eph. 6, 19. 20. Col. 1, 8. 4, 12. Philem. 10. Es ergibt sich also, daß die in Rede stehenden fünf Briefe insgesammt in den Zeitraum der ersten römischen Gefangenschaft fallen.

§. 79.

Chronologische Abfolge derselben.

Die Briefe an die Epheser, Colosser und Philemon haben eine sehr nahe Abfassungszeit, sie sind unmittelbar nach einander geschrieben. Diese Annahme hat in der Gleichzeitigkeit ihrer Absendung eine sichere Grundlage. Die beiden ersten hat nämlich Tychikus auf derselben Mission überbracht, vgl. Eph. 6, 21 f., Col. 4, 7 f., und den Tychikus begleitete auf dieser Reise Onesimus aus Colossä, ein entlaufener Sklave des Laodiceers Philemon, dem derselbe mit dem dritten Schreiben zurückgeschickt wird, vgl. Col. 4, 9, Philem. V. 12. Von den Briefen an die Epheser und Colosser wird dann die zeitliche Nähe der Abfassung auch noch bestätigt durch ihre auffallende Verwandtschaft in Stoff und Form, welche so groß ist, daß man klar daraus erkennt, es sei dem Apostel der wohl überdachte Inhalt und die Darstellungsweise des einen Schreibens noch ganz frisch vor dem Geiste gestanden, als er zur Abfassung des andern geschritten; wenigstens erklärt sich ihre Verwandtschaft so am einfachsten und natürlichsten.

Es ist aber schwierig zu bestimmen, welchem von den beiden verwandten Briefen die Priorität vor dem andern zukomme. Ihr quanti-

---

1) *Sueton.* Tiber. c. 37. *Tacit.* Annal. IV. 2. *Plin.* III. 5. — Vgl. Wieseler a. a. O. S. 403 f.

tatives Verhältniß, welches darin besteht, daß der Epheserbrief in seiner Anlage und meistens auch in der Behandlung einzelner paralleler Gedanken weitläufiger ist, als der Brief an die Colosser, bietet in dieser Frage keineswegs einen Entscheidungsgrund dar, denn man könnte ebensowohl den Epheserbrief für eine weitere Ausführung des Colosserbriefes, wie diesen für eine kürzere Fassung von jenem halten. Auch läßt sich hier nicht bauen auf das Verhältniß der beiden Briefe in Rücksicht auf Klarheit und Verständlichkeit, denn während theilweise der Epheserbrief deutlicher ist und die parallelen Stellen des Colosserbriefes mehr aufhellt, so findet auch wieder der umgekehrte Fall statt; es kommt aber in keinem der beiden Aufsätze eine Stelle vor, deren Verständniß durchaus durch den andern bedingt wäre, was allein ein entscheidendes Argument abgeben würde, und zwar für die Priorität desjenigen Briefes, welcher die erklärenden Worte enthielte. Als ein Beispiel der letztern Art wird die Stelle Eph. 1, 23: *το πληρωμα του τα παντα εν πασι πληρουμενου* bezeichnet, welche ihre Erklärung nur aus Col. 1, 19 und 2, 9 finden soll; aber die Vergleichung dieser Stellen führt geradezu auf eine falsche Auffassung von jener, da hierdurch die Veranlassung gegeben wird, *το πληρωμα*, statt auf die Kirche zu beziehen, als Prädikat von Christus zu nehmen; die richtige Auffassung wird vielmehr von dem Epheserbriefe selbst nahe gelegt in den Worten 4, 10: *αυτος εστι και ὁ καταβας, ἱνα πληρωση τα παντα.* Eben so wenig darf die Erscheinung als leitend gelten, daß in der Zuschrift des Colosserbriefes Timotheus genannt wird, im Epheserbriefe aber dieser Name fehlt, denn die Nichterwähnung des Timotheus berechtigt nicht zu dem Schlusse, daß derselbe zur Zeit der Abfassung des Epheserbriefes noch von dem Apostel entfernt war; sie erklärt sich hinlänglich aus der allgemeinen Bestimmung dieses Schreibens, welcher ingleichen beizumessen ist, daß es außer der Erwähnung des Ueberbringers Tychikus auch keine andern Personalien enthält. Ein sicherer Anhaltspunkt ist nur gegeben in der Stelle Eph. 6, 21: *ἱνα δε ειδητε και ὑμεις λ.*, welche verglichen mit Col. 4, 7 unstreitig auf die Posteriorität des Epheserbriefes führt. Jenes *και*, das im Contexte gar keine befriedigende Erklärung findet, weist offenbar auf die letztere Stelle hin, die dem Apostel vorschwebt; er verbindet in Gedanken die Leser des Epheserbriefes mit denen, an welche er kurz vorher ein anderes Schreiben ausgefertigt hatte [1]).

---

1) Vgl. Harleß Comm. z. Epheserbr. S. IX. Wieseler a. a. O. S. 432. Für

Den kurzen Brief an Philemon hat der Apostel ohne Zweifel unmittelbar vor dem Abgange der Reisenden geschrieben, wie es bei dergleichen gelegenheitlichen Zuschriften zu geschehen pflegt; er ist also der letzte unter den dreien.

Was nun das chronologische Verhältniß dieser drei Briefe zu dem zweiten an Timotheus betrifft, so scheinen folgende Umstände die Annahme zu fordern, daß sie zusammen dem letztern in der Zeit vorangehen. Keiner derselben enthält eine Andeutung, daß im Prozesse des Apostels bereits eine Gerichtsverhandlung statt gefunden, wogegen das Schreiben an Timotheus dies mit Bestimmtheit kund gibt. Es wird 2 Tim. 4, 12 einer Sendung des Tychikus nach Ephesus gedacht, von welchem wir wissen, daß er mit den Briefen an die Epheser und Colosser, und in Begleitung des Onesimus nach Asien geschickt wurde. Ferner berichtet der Apostel 2 Tim. 4, 10: „Demas habe aus Liebe zur Welt ihn verlassen," aber nach Col. 4, 14 und Philem. V. 24 war derselbe zur Zeit der Abfassung dieser Briefe bei ihm zugegen. Diese Gründe für eine frühere Abfassung der drei zusammengehörigen Briefe sind jedoch täuschend. Wenn wir sie dem Schreiben an Timotheus, in welchem dieser von Asien nach Rom berufen wird 4, 21, voranstellten, so würde sich in Vergleichung von Col. 1, 1 und Philem. V. 1 ergeben, daß Timotheus vor seinem dermaligen asiatischen Aufenthalte und vor der Abfassung des an ihn gerichteten Schreibens schon einmal bei dem Apostel in Rom gewesen wäre. Mit einer solchen frühern Anwesenheit sind aber die Nachrichten von Erastus und Trophimus 2 Tim. 4, 20 durchaus unvereinbar, denn es müßte dem Timotheus doch bekannt gewesen sein, was sich auf der Reise des Apostels nach Rom ereignete. Diese dahin bezüglichen Mittheilungen fordern nothwendig die Annahme, daß Timotheus vor der Absendung des Briefes an ihn noch nicht in Rom gewesen war, sie beweisen somit auch die Priorität des letztern Briefes vor den drei andern, in welchen Timotheus als anwesend genannt wird.

Es stellt sich also jetzt die Aufgabe, die angeführten Momente, welche für eine andere Zeitordnung zu sprechen scheinen, damit auszugleichen. Wegen des Stillschweigens von einem vorangegangenen

---

die umgekehrte Ordnung sind unter den Neuern vornehmlich noch Hug, Feilmoser (welche aber eine doppelte Sendung des Tychikus von Rom aus annehmen), Guerike, Credner und Neudecker.

Gerichtsakte kann in Ansehung des Epheserbriefes wieder auf dessen oben berührten Charakter verwiesen werden; aber es hört dasselbe bei allen drei Briefen auf, anstößig zu sein, wenn nur vorausgesetzt werden darf, daß von dem Verhöre des Apostels, nach welchem er alsbald an den Timotheus geschrieben, bis zur Abfassung derselben ein ziemlich langer Zeitraum verflossen ist, und dies läßt sich sogar zur vollen Gewißheit darthun. Nach 2 Tim. 4, 21 konnte Timotheus, wenn er sich auf die erhaltene Aufforderung des Apostels auch ungesäumt auf den Weg machte und die Reise beschleunigte, doch erst zu Anfang des Winters zu ihm nach Rom gelangen. Indem er nun in den Briefen an die Colosser und Philemon als gegenwärtig genannt wird, so fallen sie frühestens in den November des ersten Jahres der Gefangenschaft, während in Anbetracht der Zeit, welche die Beförderung der Zuschrift an ihn und seine Reise nach Rom in Anspruch nimmt, das Verhör des Apostels in die Mitte des Sommers zurückzusetzen ist. Aus Philem. V. 22, wo Paulus eine Herberge bestellt, wird aber wahrscheinlich, daß unsere Briefe auch nicht sobald nach dem voraussetzlichen Eintreffen des Timotheus geschrieben sind; jene Stelle spricht nämlich schon die Erwartung einer nahen Befreiung aus der Gefangenschaft aus. Es muß dann die 2 Tim. 4, 12 erwähnte Mission des Tychikus nicht nothwendig mit jener zur Ueberbringung des Epheser- und Colosserbriefes identifizirt werden, sie läßt sich sammt der V. 10 angeführten Sendung des Titus nach Dalmatien und des Crescens nach Galatien ohne Anstand in eine frühere Zeit setzen, und zwar ist auf den letzten Abschnitt der Gefangenschaft zu Cäsarea zurückzugehen; denn wären diese Freunde des Apostels anfangs in Rom bei ihm zugegen gewesen, als das erste Verhör noch bevorstand, so würde er sie, ehe es vorübergegangen, gewiß nicht zu Geschäftsreisen verwendet haben. Die gleiche Zeit darf auch für die Trennung des Demas von Paulus angenommen werden, denn nichts nöthigt, ihn in die Reihe der 1, 15 gedachten Asiaten zu stellen, die bei dem Herannahen der Gerichtsverhandlung von Rom weggereist sind; er hat hernach, um seinen Fehler gut zu machen, den Apostel wieder aufgesucht, und so finden wir ihn in den Briefen an die Colosser und Philemon an dessen Seite.

Die angenommene Abfolge der Briefe findet noch darin eine Bestätigung, daß Markus, der nach 2 Tim. 4, 11 mit Timotheus nach Rom kommen sollte, Col. 4, 10 und Philem. V. 24 wirklich als gegen-

wärtig erscheint; die Col. 4, 10 indicirte Sendung nach Asien ist später von Rom aus erfolgt [1]).

Im Philipperbriefe sieht Paulus auf seine gerichtliche Vertheidigung zurück 1, 7, seit welcher sich seine Lage wieder höchst günstig und zum größern Fortgange des Evangeliums gewendet hat 1, 12 ff.; dieser muß also später fallen, als der Brief an Timotheus. Die Schlußentscheidung ist zwar noch nicht geschehen, und es schwebt dem Apostel noch die Möglichkeit vor, verurtheilt zu werden 1, 20. 2, 17; aber dennoch hegt er die zuversichtliche Hoffnung auf baldige Befreiung, und erwartet sie sogar bestimmter und näher als im Briefe an Philemon 2, 19—24. Es nimmt somit dieses Schreiben seine Stelle ein auch nach den Briefen an die Colosser, Epheser und Philemon, die ihm aber wahrscheinlich ziemlich nahe sind.

Die Briefe aus der ersten römischen Gefangenschaft stehen also in dieser Zeitfolge: Zweiter Brief an Timotheus, Br. an die Colosser, Br. an die Epheser, Br. an Philemon, Br. an die Philipper.

Der zweite Brief an Timotheus.

§. 80.

Veranlassung und Zweck.

Die Umstände, welche die Abfassung dieses Briefes veranlaßten, mußten schon bei den vorausgehenden chronologischen Erörterungen beigezogen werden. Nach einem drei- bis viermonatlichen Aufenthalte des Apostels zu Rom war es in seinem Prozesse endlich zu einem gerichtlichen Hauptverfahren gekommen, und wir wissen, wie dasselbe sich verlaufen; die heftige Anklage der Gegner wurde durch seine freimüthige Verantwortung entkräftet und er hat soweit den Sieg über sie errungen, daß der Gerichtshof ihn nicht verurtheilte, sondern das non liquet der Ampliation aussprach, vgl. 4, 16 f. Demzufolge stand ihm nun aber eine zweite Gerichtsverhandlung bevor, und das erste Auftreten seiner Gegner

1) Für die Priorität des Timotheusbriefes ist schon Baronius a. a. O., dann Schmidt Einltg. I. S. 199 ff. und Matthies Comment. Hug Einltg. II. S. 355 stellt ihn zwischen den Brief an die Epheser und den an die Colosser, wogegen Wieseler nach andern Vorgängern ihm die letzte Stelle unter den Briefen aus der ersten römischen Gefangenschaft anweist a. a. O. S. 425 ff.

gab ihm Grund genug zur Befürchtung, daß sie Alles daran setzen würden, ihn doch noch zu vernichten. Von seinen nähern Freunden ist nur Lukas um ihn, 4, 11; ein Theil derselben, wie selbst auch Timotheus, ist anderorts beschäftigt, 4, 10. 12, andere hatten sich auf der Hinreise nach Rom von dem Apostel getrennt, 4, 20, und die Brüder aus Asien, welche nachher zu Rom eingetroffen, ihn noch vor dem ersten Verhör, durch die drohende Gefahr geschreckt, wieder verlassen, 1, 15. In diesen Verhältnissen verlangt er sehnlichst nach seinem geliebten Timotheus, 1, 4, und es ist die eigentliche Absicht des Briefes, denselben zu bestimmen, sobald als möglich von Ephesus zu ihm nach Rom zu kommen, 4, 9. 21.

Zu diesem Zwecke theilt ihm der Apostel seine Erlebnisse und dermalige Lage mit, und darauf beziehen sich auch die von vorneherein 1, 6 ff. an den Timotheus gerichteten Ermahnungen, die ihm verliehene Gnadengabe kräftig zu beleben, sich des Zeugnisses von Christus und seiner als Gefangenen nicht zu schämen, muthig und standhaft für das Evangelium mitzuleiden. Aber sofort sieht Paulus von dem eigenen Anliegen ganz ab und hat von 2, 1 — 4, 5 nur die Person des Timotheus im Auge, indem er fortfährt mit Ermahnungen an ihn zur treuen und opferwilligen Erfüllung der Amtspflichten, zum Festhalten an der überlieferten reinen Lehre und mit Warnungen vor Irrlehrern (s. §. 51.) im Hinblicke auf die Gegenwart und Zukunft. Dieser von dem eigentlichen Zwecke abgehende Gesichtspunkt des Briefes findet darin eine Erklärung, daß sich der Apostel doch den Fall denken mußte, es möchte Timotheus nach Empfang des Briefes nicht sogleich die gewünschte Reise antreten können, sondern in dem seitherigen Wirkungskreise zu Ephesus noch länger zu verbleiben genöthigt sein. Es war schon in der Beförderung des Schreibens eine Zögerung als möglich vorauszusehen, und dann konnte dem Timotheus auch für die nächste Zeit eine Reisegelegenheit fehlen oder seinerseits ein Hinderniß gegen die schleunige Abreise eintreten. Wäre nun einmal der Winter und damit die Einstellung der Seefahrt nahe gekommen, so würde er gezwungen gewesen sein, das folgende Frühjahr abzuwarten. Ob aber der Apostel diese Zeit erleben werde, dies durfte er zwar noch hoffen, 4, 18; er hatte sich jedoch bereits auch mit dem Gedanken an das Gegentheil vertraut gemacht, 4, 6 f. Setzen wir bei Paulus die Rücksichtnahme auf solche Eventualitäten voraus, so wird der in Rede stehende Gesichtspunkt des mittlern Theiles des Briefes begreiflich; es ist so natürlich, daß der Apostel dem persön-

lichen Anliegen das apostolische Interesse vorwalten läßt, daß sein Brief, statt nur ein motivirtes Einladungsschreiben zu sein, im weitern Umfange ein Pastoralschreiben mit Beziehungen auch auf eine entferntere Zukunft geworden ist.

Die wiederholten nachdrücklichen Ermahnungen des Apostels zur Bewahrung der reinen Lehre, zum Glaubensmuthe, zur treuen und standhaften Verwaltung des evangelischen Dienstes, könnten der Vermuthung Raum geben, daß ihm Timotheus selbst durch ein wankendes, zur Gleichgiltigkeit hinneigendes Verhalten Veranlassung dazu gegeben [1]). Allein die ängstliche Besorgtheit, welche sich in dieser paränetischen Ansprache ausdrückt, erklärt sich auch hinlänglich aus der gefährlichen und schwierigen Lage des Timotheus und aus den neuerlichen betrübenden Erfahrungen des Apostels an andern christlichen Brüdern 1, 15. Auch wird ja 3, 10 ff. von ihm ein entgegengesetztes Verhalten rühmlich anerkannt.

§. 81.

Inhalt.

Nach der Zuschrift und Begrüßung 1, 1—2 versichert der Apostel den Timotheus, wie er mit Dank gegen Gott allezeit seiner gedenke, und in der Erinnerung an seine theilnehmende Liebe und aufrichtigen Glauben innige Sehnsucht nach ihm habe; er ermahnt ihn dann, die empfangene Geistesgabe von Neuem zu erwecken, und ohne Scham und Furcht die Leiden des evangelischen Berufes über sich zu nehmen, unter Hinweisung auf den Beistand Gottes, auf die von Gott in Christus gnädig verliehenen Heilswohlthaten und auf das eigene (des Apostels) Beispiel, 1, 3—14. Daran schließt er die Nachricht von dem untreuen Verhalten der Asiaten, mit Erwähnung der rühmlichen Ausnahme des Ephesers Onesiphorus, der ihn in Rom eifrigst aufgesucht und liebevoll gepflegt hätte, 1, 15—18. Der Apostel fährt nun mit Ermahnungen an Timotheus fort: sich in der Gnade Christi zu stärken, für die Bestellung tüchtiger Lehrer Sorge zu tragen, muthig für das Evangelium zu dulden, sich ausschließlich dem Dienste desselben zu widmen, und zur Ermunterung hält er ihm den zu erwartenden Lohn vor, und wieder sein eigenes Beispiel in der Leideswilligkeit, mit dem Ausdrucke der

---

1) So Mack Comment. S. 413.

freudigen Hoffnung auf die jenseitige Verherrlichung, 2, 1—13. Darauf warnt er ihn vor den verderblichen Zänkereien und Streitfragen der ihn umgebenden Irrlehrer; davon soll er sich ferne halten, auch die jugendlichen Leidenschaften fliehen, sich dagegen aller christlichen Tugenden eifrigst befleißen, und durch Sanftmuth, Gelassenheit und Milde die Irrenden auf den rechten Weg zurückzubringen suchen, 2, 13—26. Den Blick jetzt auf die Zukunft wendend sagt der Apostel eine weit sich verbreitende und tiefe Entsittlichung voraus, welche die jetzt schon vorhandenen, aber in der Folge kühner auftretenden Irrlehrer herbeiführen würden, 3, 1—9. Dem wahrheitswidrigen Treiben dieser Irrlehrer gegenüber lobt er an Thimotheus die Treue im Glauben und deren Bewährung in Gesinnung und Leben, bei Leiden und Verfolgungen, welche alle eifrigen Bekenner Christi nothwendig träfen, fügt daran die Ermahnung, an der ihm zuverläßig überlieferten, und auch durch die hl. Schriften bestätigten Lehre festzuhalten, und beschwört ihn bei Gott und Christus, die Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, unter wiederholter Ankündigung einer verderbnißvollen Zukunft und mit Hinweisung auf seinen bevorstehenden Märtyrertod, 3, 10 — 4, 8. Endlich die dringende Einladung an Timotheus, nach Rom zu kommen, weiter motivirt durch die Lage und die Erlebnisse des Apostels; Grüße und Segenswunsch, 4, 9—22.

Der Brief an die Colosser.

§. 82.

Die christliche Gemeinde zu Colossä; Bestimmung, Veranlassung und Zweck des Briefes.

Colossä (*Κολοσσαι* oder *Κολασσαι* [1]) in Großphrygien am Flusse Lycus, einst eine große, stark bevölkerte und wohlhabende Stadt [2]), war in Folge des nachmaligen Aufblühens der benachbarten Städte Laodicea und Hierapolis im Zeitalter Christi und der Apostel zu geringerer Bedeutsamkeit herabgesunken [3]). Zur Zeit der Abfassung des Colosser-

1) Für die letztere Form viele bibl. Handschr., — für die andere die Profanscribenten und Aufschriften auf Münzen: „*Κολοσσηνοι* und *δημος Καλοσσηνων*,“ s. *Eckhel* Doctr. numm. P. I. vol. III. p. 147.

2) *Herod.* VII. 30. *Xenoph.* Anab. I. 2, 6.

3) *Strabo* XII. 8. Alle drei Städte wurden nach *Euseb.* Chronic. im zehnten

briefes hatte das Christenthum in allen diesen drei Städten Wurzel gefaßt, vgl. 2, 1. 4, 13, doch bestanden wahrscheinlich nur zu Colossä und Laodicea eigentliche Gemeinden, während es zu Hierapolis erst einzelne christliche Brüder gab; dies möchte aus der Bestimmung unseres Briefes erhellen, welcher von Colossä noch nach Laodicea geschickt werden soll, 4, 16, ohne daß auch eine Communication desselben nach Hierapolis angeordnet wäre. Die vorwiegend aus Heidenchristen (vgl. 1, 25. 27), aber auch aus Judenchristen (vgl. 2, 11. 14) bestehende Gemeinde zu Colossä ward im paulinischen Evangelium unterrichtet, 1, 5—7. 23. 27 f. 2, 5 f., und dem Apostel Paulus mit Liebe ergeben, 1, 4. 8, so wie hinwiederum auch er ihr mit väterlicher Sorgfalt zugethan war, 1, 3. 9, 2, 1, was Alles auch von den Christen zu Laodicea und Hierapolis gelten muß, vgl. 2, 1. 4, 15 u. d. Br. an Philemon. Das angegebene Verhältniß wäre der Annahme günstig, daß Paulus auf seinen Wanderungen durch Phrygien Apg. 16, 6 und 18, 23 einmal oder beide Male in diese Städte gekommen, und daselbst das Christenthum angepflanzt hätte [1]), was die Apostelgeschichte im Ungewissen läßt. Doch treten in unserm Briefe hinwieder andere Momente hervor, welche eine jeweilige Anwesenheit und persönliche Wirksamkeit des Apostels ausschließen. Wenn er sonst in den Briefen an Gemeinden, wo er selbst das Evangelium gepredigt, auf seine Anwesenheit und Unterweisung häufig und sehr bestimmt Beziehung nimmt (vgl. 1 Theſſ. 1, 9. 2, 1 f. 2 Theſſ. 2, 5. 14. 3, 6. Gal. 4, 13 ff. 1 Cor. 2, 1 ff. 3, 1. 6—10. 11, 23. 15, 3 ꝛc.), so fehlen im Colosserbriefe solche Hinweisungen gänzlich [2]), während dagegen neben den allgemeinen Ausdrücken vom Empfangen und Hören des Evangeliums 1, 7 vgl. 4, 12 ein anderer Lehrer der Colosser, Epaphras, ausdrücklich genannt wird. Völlig entscheidend ist dann die Stelle 2, 1. 2, wo die Colosser und Laodiceer, nach 4, 13 mit Einschluß der Brüder zu Hierapolis, unstreitig

---

Regierungsjahre Nero's, nach *P. Orosius* VII. 7 aber im vierzehnten durch ein Erdbeben zerstört. Zu ihrer Geschichte vgl. *Boehmer* Isagoge in epist. a Paulo ap. ad Colossens. datam etc. Berl. 1829 p. 23 sqq.

1) So Dav. Schulz und Wiggers in d. Studd. und Kritt. 1829. Hft. 3 und 1838. Hft. 1. *Schott* Isag. p. 268 sq. Böttger Beiträge III. S. 56 ff. Neudecker Einltg. S. 514 f. — S. dagegen die Commentt. von Böhmer S. 411 ff. Steiger S. 200 ff. 362 ff., Huther S. 23 f. und de Wette S. 29.

2) Es gehört ein starkes Vorurtheil dazu, um mit Böttger a. a. O. in der Stelle 1, 23: *οὗ εγενομην εγω διακονος* verglichen mit *οὗ ηκουσατε* das. und *παθημασιν ὑπερ ὑμων* V. 24 eine solche Andeutung zu finden.

in die Kategorie derjenigen gestellt werden, welche das Angesicht des Apostels nicht gesehen [1]). Ohne Zweifel ist Epaphras der Begründer des christlichen Glaubens zu Colossä, und in den beiden andern Städten, denn aus der Stelle 1, 7 *καθως και εμαθετε απο Επαφρ.* vgl. mit V. 6 ist keineswegs zu entnehmen, daß demselben schon andere Lehrer vorangegangen; jenes *και*, das dieses ausdrücken soll, ist einmal kritisch sehr unsicher [2]), aber wenn auch die Echtheit vorausgesetzt wird, so verbietet doch die Stellung, es copulativ auf *απο Επαφρ.* zu beziehen. Vermuthlich verdankt Epaphras seine Bekehrung und evangelische Unterweisung dem Apostel Paulus, und so geht der Ursprung der in Rede stehenden Gemeinden durch diese Mittelperson auf den letztern zurück, der sie nun wie sein Eigenthum betrachtet und unter seine Pflege nimmt.

Epaphras war zu Paulus nach Rom gekommen, wo er sich zur Zeit der Abfassung des Colosserbriefes noch befindet, und dessen Mittheilungen von der christlichen Gemeinde zu Colossä und von dem Zustande des Christenthums in den benachbarten Städten sind die Veranlassung dieses Sendschreibens geworden, 1, 4 f. 8 f. 4, 12. Den erfreulich aufblühenden Gemeinden drohte die Gefahr, durch judenchristliche Irrlehrer, die eine jüdisch-theosophische Doctrin mit asketischen Lebensgrundsätzen vortrugen (s. §. 51.) [3]), von dem echten Evangelium abgeführt zu werden, und demgemäß beabsichtigt der Apostel mit seinem Briefe, sie vor der Irrlehre zu verwahren und im reinen christlichen Glauben zu befestigen. Der Ueberbringer des Schreibens ist der schon genannte

1) Es ist ebenso willkürlich, die Colosser und Laodiceer überhaupt von denjenigen auszuschließen, welche in dem Satze *και ὅσοι ουχ ἑωρακασι λ.* begriffen sind (Schulz), als unter diesen nur solche zu verstehen, welche erst später zu den beiden Gemeinden hinzugekommen (Wiggers), oder aber den Satz zeitlich zu beschränken und auf den unmittelbar vorausgehenden Zeitraum der Gefangenschaft Pauli zu beziehen (Böttger).

2) Es fehlt in ABCD*FG Minuskk. edd. Syr. Erp. Copt. Aeth. Arm. Vulg. It. — elidirt von Lachm. und Scholz.

3) Weil diese Irrlehrer weder hier, noch im Epheserbriefe, welcher die gleiche polemische Beziehung hat, näher bezeichnet werden, so konnte es geschehen, daß sich darüber mannigfaltige und sehr divergirende Ansichten bildeten. Man hat sie für Essener, für jüdische Alexandriner, Ebioniten, pharisäische Juden, Kabbalisten, Magier, Cerinthianer rc. gehalten, vgl. darüber Berthold Einltg. VI. S. 3448 ff. Böhme Isag. p. 56 sqq. Huther Comment. S. 27 ff. Man muß aber dabei stehen bleiben, sich ihre Grundvorstellungen, in welcher eine Vorstufe und ein Uebergang zu den spätern Formen der häretischen Gnosis liegt, im Allgemeinen klar zu machen.

Tychikus, der unter Einem auch den Epheserbrief an seinen Bestimmungsort brachte.

§. 83.
Inhalt.

Der Brief besteht aus einem dogmatisch-polemischen, und einem moralisch-paränetischen Theile. Nach der Zuschrift und Begrüßung 1, 1—3 dankt der Apostel Gott wegen des Glaubens, der Liebe und christlichen Hoffnung der Leser, ihnen das Evangelium, das sie durch Epaphras empfangen, als das Eine und wahre bestätigend, und versichert sie der beständigen Fürbitte für ihre Vollendung und Kräftigung, 1, 3—12. Er hält ihnen dann zum Zwecke ihrer Befestigung die gemeinsame Wohlthat der Erlösung durch Christus vor, wobei er Veranlassung nimmt, dessen persönliche Würde und Hoheit auseinanderzusetzen, und gibt ihnen sofort zu bedenken, wie auch sie durch Christus Versöhnung und Heiligung erlangt, und in die Gemeinschaft seiner Kirche aufgenommen wurden, für welche er die Leiden des apostolischen Berufes mit Freuden ertrage, 1, 13—29. Der Apostel bezeugt den Lesern wiederholt, wie er für ihre Befestigung im Glauben und in der christlichen Erkenntniß Sorge trage, und warnt sie nachdrücklich vor einer trügerischen Menschenweisheit, die von Christus und der in ihm geoffenbarten Fülle der göttlichen Weisheit abführe, und vor jüdischen Satzungen, die jetzt, nachdem das Gesetz aufgehoben, und sie mit Christus geistig gestorben und wieder auferstanden, eine Verbindlichkeit für sie weder haben können, noch dürfen, 2, 1—23.

Anknüpfend an die Idee des Sterbens und Auferstehens mit Christus geht er nun auf die Ermahnungen über, das Sinnen und Trachten von dem Irdischen hinweg auf das Himmlische zu richten, den Sünden und Lastern zu entsagen, ein neues Leben sich anzueignen und mit allen christlichen Tugenden zu bethätigen, 3, 1—17. Die weitern Ermahnungen betreffen die gegenseitigen Pflichten der Eheleute, der Eltern und Kinder, der Sklaven und Herrn, — endlich das Gebet und das Betragen gegen Nichtchristen, 3, 18 — 4, 6. Es folgen Nachrichten, Grüße und Aufträge, mit einem eigenhändigen Schlusse, der nebst dem Segenswunsche die Bitte enthält, der Bande des Apostels eingedenk zu bleiben, 4, 7—18.

Der Brief an die Epheser.

§. 84.

Entstehung der ephesinischen Gemeinde; Bestimmung, Veranlassung und Zweck des Briefes.

In Ephesus, der alten Hauptstadt Joniens [1]) und unter den Römern von Asia proconsularis, berühmt durch einen prachtvollen Dianentempel, Apg. 19, 28 [2]), hat Paulus bei seiner Durchreise im Frühjahr 54 den ersten Grund zu einer christlichen Gemeinde gelegt, das. 18, 19 f., auf welchem Aquilas und Apollos fortbauten, das. 18, 24 ff., und vom folgenden Spätjahre an lehrte der Apostel sofort daselbst mit einer zeitweiligen Unterbrechung dritthalb Jahre lang, das. Kap. 19. u. 20. Als er im Jahre 58 von der dritten europäischen Reise zurückkehrend Kleinasien wieder berührte, so hat er zwar diesmal Ephesus umgangen, aber gegen die von ihm gestiftete und gepflegte Gemeinde dadurch noch seine väterliche Sorgfalt bewiesen, daß er die ephesinischen Presbyter nach Milet kommen ließ und ihnen in einer eindringlichen Anrede die Pflichten ihres Amtes an's Herz legte, das. 20, 17 ff.

Wenn wir nun dieses Verhältniß des Apostels zu den ephesinischen Christen in's Auge fassen, und von der wohlgegründeten Annahme ausgehen, daß unser Brief ein echtes Denkmal Pauli sei, so wird es schwierig, dessen Inhalt mit der Bestimmung nach Ephesus zu vereinbaren, wie sie der gewöhnliche Text 1, 1 „*τοις ἁγιοις τοις ουσιν εν Εφεσῳ*“ im Einklange mit der Ueberlieferung [3]) angibt. Schon dies fällt auf, daß der Apostel in einem Schreiben, das an eine ihm so nahe stehende und befreundete Gemeinde gerichtet sein soll, gar keine Grüße an einzelne Personen bestellt, und noch mehr, daß er auch nicht an einem einzigen Orte auf seine frühere Anwesenheit und lange dauernde Wirksamkeit in Ephesus zurückweist. Er gibt ferner sogar unzweideutig zu erkennen, daß er seinen Lesern, wenigstens der Mehrzahl derselben, persönlich unbekannt ist, und diese den evangelischen Unterricht durch andere Lehrer empfangen haben. Darauf führt unabweislich die Stelle

---

1) *Ptolem.* V. 2.

2) *Herodot.* I. 26. II. 148. *Strabo* XIV. p. 640. *Plin.* V. 37.

3) *Iren.* adv. Haer. V. 2, 3. 14, 3. *Clemens Alex.* Paed. I. p. 88. Strom. IV. p. 499. *Tertull.* adv. Marc. V. 17, mit den spätern Vätern, den Ueber- und Unterschriften.

3, 2 ff., wozu dann noch die Stellen 4, 21 und 1, 15 beigezogen werden dürfen. Zwar drückt dort in dem Satze ειγε ηκουσατε την οικονομιαν της χαριτος του θεου λ. die Conjunktion allerdings keinen Zweifel aus, sondern es wird der Fall als wirklich gesetzt, daß die Leser von seinem evangelischen Amte gehört; aber dieses Hören kann doch nur auf eine fremde Mittheilung oder auf den allgemeinen Ruf, und nicht auf eine Kundmachung durch den Apostel selbst [1]) bezogen werden. Auch die nächsten Verse schließen seinen persönlichen Umgang mit den Lesern, wenigstens mit ihrer Mehrheit aus, denn gewiß wäre es unbegreiflich, warum er sie wegen seiner Einsicht in das Geheimniß Christi nur auf das vorausgehende Stück seines gegenwärtigen Briefes, und nicht auch oder nicht vielmehr auf seine mündlichen Vorträge verweisen sollte, wenn sie solche angehört hätten. Ein anderer, gewöhnlich noch erhobener Einwand kann nicht als stichhaltig gelten, die Einrede nämlich, daß die Leser des Briefes den Stellen 2, 11—13. 3, 1. 4, 17. 22 zufolge ausschließlich Heidenchristen seien, da doch die ephesinische Gemeinde Gläubige aus den Juden mitbegriff, Apg. 19, 8—10; jene Stellen passen vollkommen, wenn nur die Leser überwiegend aus Gläubigen der ersten Art bestehen, vgl. Röm. 1, 13 ff., und Eph. 2, 8. 9 u. 15—18 werden unter ihnen doch wohl auch Judenchristen angedeutet.

Die gedachten innern Merkmale sind geeignet, gegen die Ursprünglichkeit der Ortsbestimmung „εν Εφεσῳ" 1, 1 Zweifel zu erwecken, und in Verbindung mit den nachstehenden historischen Daten könnten sie sogar ein entschiedenes Verwerfungsurtheil zu rechtfertigen scheinen. Marcion hatte unserm Briefe, wie wir von Tertullian erfahren, die Ueberschrift „προς Λαοδικεας" gegeben, was der Kirchenvater, unter Hinweisung auf die kirchliche Ueberlieferung von der Bestimmung nach Ephesus, als eine Fälschung bezeichnet [2]). Er wirft ihm jedoch nicht vor, auch im

1) So Wiggers in den Studd. und Kritt. 1841 Hft. 2 S. 432, während Böttger a. a. O. III. S. 48 f. an ein Hören bei dem Vorlesen des Briefes denkt, und Wieseler a. a. O. S. 447 in διακονια den Begriff von κηρυγμα unterschiebt und demgemäß erklärt: „sie hätten doch seine Predigt gehört."

2) Adv. Marcion. V. 1. Praetereo hic et de alia epistola, quam nos ad Ephesios praescriptam habemus, haeretici vero ad Laodicenos. Ibid. V. 11. Ecclesiae quidem veritate epistolam istam ad Ephesios habemus emissam, non ad Laodicenos, sed Marcion ei *titulum* aliquanto *interpolare* gestiit, quasi et in isto diligentissimus explorator. Nihil autem de titulis interest, cum ad omnes apostolus scripserit, dum ad quosdam. Daß titulus von der Ueberschrift, und nicht von der Zuschrift des Briefes zu verstehen sei, dafür vgl. adv. Marcion. I. q. IV. 3 u. 4. de pudicit. c. 20.

Texte des Briefes eine unbefugte Aenderung vorgenommen zu haben, und wenn nun jene Ueberschrift im marcionitischen Texte 1, 1 die Worte *εν Εφεσῳ* von selbst ausschließt, so ist hinwiederum aus dem Mangel eines solchen Vorwurfes zu entnehmen, daß Marcion dafür auch nicht *εν Λαοδικειᾳ* gelesen; es muß also bei ihm dort jene Ortsbestimmung gefehlt haben. Indem aber Tertullian ihm in Ansehung der betreffenden Textstelle lediglich keinen Vorwurf macht, weder daß er etwas hineingetragen, noch daß er etwas weggelassen, so ist weiter die Folgerung gegründet, daß die Handschriften, welche der Kirchenvater gebrauchte und kannte, ebenfalls keine Ortsbestimmung enthielten. Diese Leseart ohne Ortsbestimmung findet sich auch bei Basilius d. Gr., welcher sagt: „der Apostel nenne die Epheser in seinem Schreiben an sie auf eigene Weise Seiende, weil sie mit dem Seienden durch Erkenntniß geeinigt," worauf er die Zueignungsworte 1, 1 ohne *εν Εφεσῳ* anführt [1]), wie denn eine solche prägnante Auffassung von *τοις ουσι* mit einer Ortsbestimmung schlechterdings unvereinbar wäre. Wichtiger noch ist, daß er sich wegen seiner Deutung und Leseart auf die Ueberlieferung früherer Lehrer und auf alte Handschriften beruft; doch ist hinwiederum aus dieser Berufung zu erkennen, daß zu seiner Zeit die LA. mit einer Ortsbestimmung und zwar mit *εν Εφεσῳ* gewöhnlicher war. Die Deutung des Basilius begegnet wieder bei Hieronymus [2]), welcher sie wahrscheinlich aus dem verlorenen Commentar des Origenes über den Epheserbrief citirt [3]), in welchem Falle auch der letztere keine Ortsbestimmung gelesen hätte; Hieronymus selbst fügt aber zu den Worten: sanctis omnibus, — „q u i s u n t E p h e s i" hinzu, und scheint in den Exemplaren

---

1) Contra Eunomium l. II. Opp. ed. Paris. 1721. T. I. p. 277. *Αλλα και τοις Εφεσιοις επιστελλων* [*ὁ Παυλος*] *ὡς γνησιως ηνωμενοις τῳ οντι δι' επιγνωσεως, ο ν τ α ς αυτους ι δ ι α ζ ο ν τ ω ς ωνομασεν ειπων· „τοις ἁγιοις τοις ουσι και πιστοις εν Χρ. Ιησ." οὑτω γαρ και οἱ προ ἡμων παραδεδωκασι, και ἡμεις ε ν τ ο ι ς π α λ α ι ο ι ς τ ω ν α ν τ ι γ ρ α φ ω ν εὑρηκαμεν.*

2) Comment. ad 1, 1. p. Quidam curiosius, quam necesse, putant ex eo, quod Mosi dictum sit: Haec dices filiis Israel, „qui est", misit me, etiam eos, qui Ephesi sunt sancti et fideles, essentiae vocabulo nuncupatos; ut quomodo a sanctis sancti, a justo justi, a sapientia sapientes, ita *ab eo, qui est*, hi *qui sunt* appellentur. — — Alii vero simpliciter non ad eos, qui sunt, sed qui Ephesi sancti et fideles sunt, scriptum arbitrantur.

3) In der praefatio bemerkt er nämlich: Illud quoque in praefatione commoneo, ut sciatis Origenem tria volumina in hanc epistolam conscripsisse, quem et nos ex parte secuti sumus.

seines Gesichtskreises keine abweichende LA. gesehen zu haben. Von den auf uns gekommenen Handschriften geben noch zwei von jenem alten Thatbestande Zeugniß: cod. B hat nämlich *εν Εφεσῳ* nicht im Texte, sondern bloß am Rande, wiewohl von erster Hand [1]), und in cod. 67 sind diese Worte im Texte durch spätere Correctur gestrichen, wozu andere Exemplare, die sie nicht enthielten, Veranlassung gegeben haben mußten.

Auf Grundlage dieser Erscheinungen und im Hinblicke auf Col. 4, 16, wo eines Schreibens von Paulus an die Laodiceer erwähnt wird, haben nun auch in der neuern Zeit Mehrere von unserem Briefe eine direkte und ausschließliche Bestimmung nach Laodicea angenommen [2]), indem sie denselben mit dem dort genannten Schreiben identifiziren, zum Theile mit dem Vorschlage, die Ortsbestimmung *εν Λαοδικειᾳ* in den Text einzuschalten. Eine ausgedehntere Aufnahme hat aber die Ansicht gefunden, daß er ein Circularschreiben an einen weitern Kreis von asiatischen Gemeinden sei, unter welchen die von Ephesus mitbegriffen, und nach dem Urtheile Vieler, die ihn wieder in jenem Schreiben Col. 4, 16 finden, auch die Gemeinde von Laodicea [3]); es wird dabei theils vorausgesetzt, daß die Zuschrift nach *τοις ουσι* ursprünglich eine Lücke hatte, welche von dem Ueberbringer, wenn er irgendwo ein Exemplar abgab oder eine Abschrift nehmen ließ, oder aber nachher von der Gemeinde mit dem betreffenden Ortsnamen erst ausgefüllt wurde, theils daß gleich anfangs mehrere Exemplare mit verschiedenen Ortsnamen ausgefertigt waren; theils wird dafür gehalten, daß *τοις ουσι*, wie wir es im Alterthum aufgefaßt fanden, wirklich keine Ortsbeziehung habe und also der Text ohne eine Ergänzung vollständig sei. Dagegen haben noch wenige unter Vertheidigung der Ursprünglichkeit von *εν Εφεσῳ* im Texte die einzige Bestimmung des Briefes nach Ephesus in Schutz genommen [4]).

---

1) *Hug* de antiquitate codic. Vatic. Frib. 1801. p. 26.

2) Grotius, Mill u. Wetstein N. T., Böhmer Isag. in ep. ad Col. p. 128 sqq., Holzhausen Comment. u. A.

3) Für die encyclische Bestimmung des Briefes sprach sich zuerst der gelehrte Primas von Irland, Jakob Ussher aus, in seinen Annal. V. et N. T. ad ann. 64 p. chr. p. 686., und ihm folgen mit abweichenden Modificationen Michaelis, Eichhorn, Hug, Berthold, Feilmoser, Schott, Credner, Böttger, Anger (Beiträge zur hist. krit. Einltg. in d. A. und N. T. 1. Bd. 1841) die Commentatoren Rückert, Meier, Matthies, u. A.

4) Wolf, Cramer, Morus, neuerlich Neudecker Einltg. S. 502 f. und Wieseler a. a. O. S. 434 ff.

Aber die ausschließliche Bestimmung nach Ephesus ist in Anbetracht der innern Merkmale des Sendschreibens nicht möglich, während jedoch auf der Ursprünglichkeit von *εν Εφεσῳ* allerdings bestanden werden muß. Es ist einmal unabweislich nothwendig, den Worten *τοις ουσι* eine Lokalbeziehung zu geben; dies fordert fürs erste die Analogie der Zuschriften in andern Briefen, vgl. Röm. 1, 7. Phil. 1, 1. 1 Cor. 1, 2. 2 Cor. 1, 1, und ferner der Umstand, daß die Worte ohne Ortsbeziehung in keiner Weise eine befriedigende Erklärung zulassen, wie denn sowohl jene der Alten, als auch die von Neuern versuchten Deutungen unnatürlich und erzwungen sind [1]). Es muß dann weiter auch als sicher gelten, daß die Ortsbeziehung gleich anfangs im Texte ausgedrückt war, daß er also schon ursprünglich eine Ortsbestimmung hatte, und zwar kann nicht an mehrere, sondern nur an eine einzige gedacht werden. Die Hypothese nämlich, welche ein oder mehrere Exemplare mit einem leeren, erst auszufüllenden Raum voraussetzt, enthält eine zu moderne Vorstellung, und auch die angenommene Vervielfältigung der Urschrift mit gleichzeitiger Eintragung verschiedener Ortsnamen paßt nicht zu den alterthümlichen Verhältnissen. Die voraussetzliche ursprüngliche Ortsbestimmung muß aber *εν Εφεσῳ* gelautet haben, denn einerseits haben wir von dem jemaligen Dasein eines andern Namens in keinem Exemplare irgend eine Andeutung, da auch Marcion in seinem Texte nicht *εν Λαοδικειᾳ* gelesen, und anderseits beweisen die auf uns gekommenen Handschriften, welche mit alleiniger Ausnahme der zwei genannten *εν Εφεσῳ* haben, und hinwiederum die besprochenen Anzeichen bei Basilius und Hieronymus, daß diese Worte doch in verschiedenen Gebieten der Kirche von jeher in vielen Exemplaren gestanden.

Wenn nun hiernach behauptet wird, daß in der entgegenstehenden LA. ein ursprünglicher Textbestandtheil hinweggelassen sei, so bietet sich ein analoger Fall bei dem Briefe an die Römer dar, wo 1, 7 die ganz unbestrittene Lokalbestimmung *εν Ῥωμῃ* ebenfalls zuweilen fehlte [2]). Es

---

1) Meier Comment. S. 214 erklärt: „den Heiligen, die auch getreu sind in Chr. J."; Böttger a. a. O. III. S. 39: „den Heiligen, die da sind auch getreu in der Gemeinschaft mit J. Chr. (also in keine Gemeinschaft getreten sind, welche der mit J. Chr. Abbruch thun könnte, — die *μενοντες εν τῳ λογῳ του θεου*, die *εχοντες τον λογον μενοντα εν ἑαυτοις* des Johannes);" Credner Einltg. S. 400: „den Heiligen, den seienden in der That auch Gläubigen d. i. den Heiligen, welche wahre Gläubige sind, — im Munde des Paulus so viel als den Paulinern."

2) So noch in cod. G. Boerner., und ein Scholion in cod. 47 sagt: *το εν Ῥωμῃ ουτε εν τῃ εξηγησει, ουτε εν τῳ ῥητῳ μνημονευει.*

läßt sich aber auch genügend erklären, wie unsere Ortsbestimmung anfangs in einzelnen Exemplaren und allmählig in vielen neuen Abschriften wegfallen konnte. Es kommt erstlich in Betracht, daß man sich sehr frühe angewöhnte, den apostolischen Schriften neben ihrer besondern Bestimmung eine allgemeine für die ganze Kirche beizulegen; diese Anschauungsweise liegt ja eigentlich der Bildung des neutestamentlichen Kanons zum Grunde, sie wird aber auch von Tertullian [1]) und von dem Verfasser des muratorischen Kanons [2]) ausdrücklich ausgesprochen. Dadurch wurden die Ortsbeziehungen überhaupt von geringerer Bedeutung. Wir haben dann weiter eine historische Andeutung, daß man den Epheserbrief wie den Brief an die Römer häufig zur Unterweisung der Catechumenen gebrauchte [3]), und für diese Anwendung mochte die Lokalbestimmung oder die besondere Direction sogar störend erscheinen. So konnte man sich veranlaßt sehen, die betreffenden Worte aus dem Texte herauszunehmen, und als man in der Folge von den Worten *τοις ουσι* für sich eine zusagende Erklärung aufgefunden, so pflanzte sich die Lücke um so leichter fort [4]).

Indem sie auch schon in dem Exemplare vorhanden war, das sich Marcion verschafft hatte, so ließ er sich durch die Stelle Col. 4, 16 verleiten, dem Briefe die bekannte Aufschrift zu geben, wie sich diejenigen, welche in der neuern Zeit seiner Ansicht folgen, wieder darauf stützen. Die kirchliche Tradition von der Bestimmung des Briefes mochte ihm immerhin bekannt sein, aber er glaubte sie als „diligentissimus explorator" zu berichtigen. Daß aber mit dem dort erwähnten Schreiben, das sich die Colosser von Laodicea kommen lassen sollen, der Epheserbrief nicht gemeint sein kann, muß daraus erhellen, daß die Colosser zur gleichen Zeit, als dieser versendet wurde, ein eigenes Schreiben erhielten, welches den wesentlichen Inhalt des Epheserbriefes in sich begreift. Wenn dann in jener Stelle zugleich an die Colosser die Weisung

---

1) Siehe S. 306. Note 2.

2) „Verum Corinthiis — — — una tamen per orbem terrae ecclesia diffusa esse denoscitur. Et Joannes etiam in apocalypsi, licet septem ecclesiis scribat, tamen omnibus scribit."

3) *Euthalius* in *Zaccagni* Colect. monument. vet. eccl. p. 524. *Πεμπτη ἡ προς Εφεσιους κειται, πιστους ανθρωπους και παραμενοντας, ἧς εν τῃ προγραφῃ το μυστηριον εκτιθεται παραπλησιως τῃ προς Ῥωμαιους, αμφοτερους δε εξ ακοης γνωριμους· και εισι αὑται προς αντιδιαστολην αρχαι κατηχουμενων και πιστων εισαγωγαι.*

4) Vgl. Wieseler a. a. O. S. 438 f.

ergeht, den an sie gerichteten Brief, welcher den Epheserbrief entbehrlich macht, noch nach Laodicea zu schicken, so ist gerade daraus zu folgern, daß der letztere weder die ausschließliche, noch auch nur eine beigehende Bestimmung nach Laodicea hatte.

Während die voranstehenden Erörterungen nun zwar mit der marcionischen Ansicht auch die gewöhnlichen Voraussetzungen für eine encyclische Bestimmung unseres Briefes abweisen, so soll dadurch doch diese Vorstellung selbst keinen Widerspruch erfahren. Der Brief ist nach seiner echten Zuschrift nach Ephesus gerichtet, aber die innern Merkmale führen nothwendig auf eine weitere Bestimmung, so wie eine solche sie hinwiederum vollkommen erklärt. Dies gilt auch von der nachträglich noch zu erwähnenden Eigenheit in dem Schlußsegenswunsche 6, 23, wo wir ειρηνη τοις αδελφοις statt des gewöhnlichen ὑμιν lesen. Der Apostel denkt sich Ephesus als den Mittelpunkt mehrerer vorderasiatischen Gemeinden, die größtentheils von dorther das Christenthum empfangen und mit ihrer Muttergemeinde in engerer Verbindung stehen, wie mit Corinth alle benachbarten achaischen Gemeinden. Bei der Abfassung seines Briefes hat er nun dieses ganze Gebiet vor Augen, und indem er ihn an die Epheser addressirt, so liegt darin die Präsumtion, daß der Brief auch ohne besondere Weisung an die andern Gemeinden gelange; es steht übrigens nichts entgegen, wenn man noch eine ausdrückliche mündliche Weisung des Apostels durch den Ueberbringer voraussetzen will [1]. Wie weit wir den Kreis der Bestimmung des Briefes zu ziehen haben, läßt sich genau nicht ermitteln; nur so viel ist gewiß, daß die christlichen Gemeinden in Phrygien, namentlich die zu Colossä und Laodicea, nicht mitbegriffen sind, denn dahin hat der Apostel gleichzeitig ein besonderes, dem Epheserbrief aber ganz verwandtes Schreiben gerichtet.

Veranlassung und Zweck ist ganz wie bei dem Briefe an die Colosser. Die Nachrichten des Epaphras hatten sich auch über die Gemeinden der vordern Landesgebiete erstreckt, die sich in der gleichen Gefahr befanden, wie jene von Colossä und Laodicea, und ebendeßhalb die gleiche Vorsorge des Apostels forderten.

§. 85.

I n h a l t.

Wir haben wieder einen theoretischen und einen praktischen Theil. Der Apostel beginnt nach dem Gruße mit einer Lobpreisung Gottes wegen

1) So ungefähr Harleß Comment. p. LIV. sqq. und Wiggers a. a. O. S. 435.

des evangelischen Segens, den er seinen Lesern nach den einzelnen Momenten und in der Weise vorführt, daß er von dem ewigen Heilsrathschlusse Gottes ausgeht, und sofort dessen thatsächliche Verwirklichung darlegt, 1, 3—12. Die Mittheilnahme der Leser an den Heilsgütern ist für ihn ein Gegenstand des beständigen Dankes, womit er aber allezeit die Fürbitte verbindet um Mehrung ihrer Erkenntniß und Weisheit, insbesondere ihrer Einsicht in die Größe und Herrlichkeit des die Christen erwartenden Erbes und in die Erhabenheit Christi, welcher, durch Gottes Kraft aus dem Tode erweckt, in den Himmel erhöht, und über alle Mächte und Gewalten, sowie auch über die von ihm gestiftete Kirche zum Herrn eingesetzt ist, 1, 13—23. Indem er ihnen dann unter Hinweisung auf ihren frühern sittlichen Zustand, in welchem sie dem göttlichen Strafgerichte verfallen, die erfahrene Heilswohlthat der geistigen Neuschaffung weiter an's Herz legt, so hebt er vornehmlich dies hervor, daß ihnen diese Wohlthat ohne alles eigene Verdienst als reines Gnadengeschenk von Gott verliehen ist, 2, 1—10. Den Heidenchristen gibt er noch besonders zu bedenken, wie sie vormals von dem Gottesstaate Israels geschieden und dem Bunde der Verheißungen entfremdet waren, jetzt aber, nachdem Christus durch Aufhebung des Gesetzes die Scheidewand zwischen den Heiden und Juden entfernt, mit diesen in Einem Körper vereinigt und mit Gott versöhnt, Mitbürger der Heiligen, Glieder des neuen, geistigen Gottesreiches geworden sind, 2, 11—22. Er erwähnt hierauf seines Berufes als Apostel der Heiden und der ihm zu diesem Zwecke zu Theil gewordenen Offenbarung des Geheimnisses der Erlösung, dessen Verbreitung unter allen Völkern seine Aufgabe sei, und versichert die Leser wiederholt seiner Fürbitte für sie, daß sie wachsen möchten im Glauben und in der Liebe, die Einsicht gewinnen in die Unermeßlichkeit des erlangten Heiles und erkennen die alle Begriffe übersteigende Liebe Christi, 3, 1—21.

Der praktische Theil enthält die Ermunterung zur gegenseitigen Liebe, zur Einigkeit im Glauben und in der Gesinnung, woran sich eine Belehrung über den Zweck der verschiedenen Vertheilung der Geistesgaben in der Kirche anschließt, 4, 1—16. Es folgen dann allgemeine Ermahnungen zur Ablegung der heidnischen Laster und zur Aneignung aller christlichen Tugenden, 4, 17 — 5, 21, sofort wieder besondere Ermahnungen an die Ehegatten, Eltern und Kinder, Herren und Sklaven, 5, 22 — 6, 9, und zum Schlusse eine ernstliche Aufforderung zum muthigen Widerstande gegen das Böse, zur Standhaftigkeit und Ausdauer

unter Versuchungen und Verfolgungen, mit Anempfehlung des Gebetes, 6, 10—20. Nachricht von Tychikus und Schlußsegenswunsch, 6, 21—24.

§. 86.

Echtheit der Briefe an die Epheser und Colosser.

Die Echtheit dieser Briefe war von jeher anerkannt. Ihre Bezeugung reicht auch wieder in das höchste kirchliche Alterthum hinauf, denn es sprechen für sie nicht nur Tertullian, Clemens von Alex., Theophilus von Antiochien, Irenäus und Justin der Märtyrer [1]), sondern auch schon die apostolischen Väter [2]). Dazu kommt das Zeugniß der valentinianischen Schule [3]), und das des Marcion, welcher beide Schreiben in seinem Kanon hatte.

Erst in der neuesten Zeit hat ihre herkömmliche Geltung Widerspruch erfahren, welcher theils den Epheserbrief allein [4]), theils beide zugleich

---

1) Für den Colosserbrief *Tertull.* de praescript. haeret. c. 7. de resurrect. carnis c. 23. *Clemens Alex.* Strom. I. p. 277. VI. p. 645. *Theophil.* ad Autolyc. II. p. 100. *Iren.* adv. Haeres. III. 14, 1. V. 14, 4. *Justin M.* Dial. c. Tr. c. 138. *ὁ γαρ Χριστος πρωτοτοκος πασης κτισεως ων.* c. 140. *πρωτοτοκον μεν του θεου και προ παντων των κτισματων.* Vgl. Col. 1, 15. *Clemens Rom.* ep. I. c. 49. *τον δεσμον της αγαπης* . . . vgl. Col. 3, 14. — Zum Epheserbr. s. Seite 305 Note 3.

2) *Polycarp.* ep. ad Philipp. c. 1. *χαριτι εστε σεσωσμενοι, ουκ εξ εργων, αλλα θεληματι θεου, δια Ι. Χρ.*, vgl. Eph. 2, 8. 9. c. 12. ut his scripturis dictum est: Irascimini et nolite peccare, et sol non occidat super iracundiam vestram, vgl. Ephes. 4, 26. *Ignat.* ad Eph. c. 12. *Παυλου* [εστε] *συμμυσται του ἡγιασμενου* . . . *ὁς εν παση τη επιστολη μνημονευει ὑμων εν Χρ. Ι.*; ibid. c. 1., wo in der Zuschrift Anspielungen auf Eph. 1, 3, 4. 3, 19; ad *Polycarp.* c. 6. *Μητις ὑμων δεσερτωρ εὑρεθη· το βαπτισμα ὑμων μενετω ὡς ὁπλα, ἡ πιστις ὡς περικεφαλαια, ἡ αγαπη ὡς δορυ, ἡ ὑπομονη ὡς πανοπλια*, vgl. Eph. 6, 13—17. (S. Bunsen Ignatius v. Ant. und seine Zeit S. 174 f.) *Clemens Rom.* I. c. 46. *ουχι ἑνα θεον εχομεν και ἑνα Χριστον; και ἑν πνευμα της χαριτος το εκχυθεν εφ᾽ ἡμας, και μια κλησις εν Χρ.*, vgl. Eph. 4, 4.

3) *Irenaeus* macht mehrere Stellen aus beiden Briefe namhaft, welche die Valentinianer für ihr System benützten, adv. Haeres. I. 3, 1 u. 4. I. 8, 4; *Ptolomaeus* bezieht sich in seiner epist. ad Floram (bei *Epiph.* haeres. XXXIII.) auf Eph. 2, 15. . . . *ειπων τον νομον των εντολων εν δογμασι κατηργησθηναι; Theodotus* ecloge c. 19. auf Eph. 4, 24. Col. 1, 15, c. 43 auf Col. 1, 16. Eph. 4, 8—10, c. 48. auf Eph. 4, 30, c. 85. auf Eph. 6, 16 — mit der Formel *ὁ Παυλος, ὁ αποστολος λεγει.*

4) de Wette Einltg. S. 258 ff. und Kurze Erklärung S. 79 ff. Usteri Einltg. zum paul. Lehrbgr. Dagegen haben Guerike Beitr. 106 ff. und Einltg. S. 380. Schneckenburger Beitr. S. 135 ff. Schott Isag. p. 260 sq. Neudecker S. 509 f., die Commentatoren Meier, Rückert, Harleß u. A. die Echtheit in Schutz genommen.

betrifft [1]). Bei dem erstern Standpunkte der Kritik ist es hauptsächlich die angebliche Unvereinbarkeit der Zuschrift des Briefes mit seinem Inhalte und dessen Verwandtschaftsverhältniß zum Colosserbriefe, worauf sich die Bestreitung des apostolischen Ursprunges stützt. Von diesen Argumenten ist indessen das eine durch die Annahme einer stillschweigenden weitern Beziehung der Addresse schon beseitigt, und es ist nur noch hinzuzufügen, daß ein Falsarius die betreffenden Schwierigkeiten gewiß vermieden haben würde. Wenn sodann, was das andere Argument angeht, behauptet wird, der Epheserbrief charakterisiere sich als eine unselbstständige Nachbildung des Briefes an die Colosser und sei fast nichts als eine wortreiche Erweiterung von diesem, so stellt sich die Wahrnehmung entgegen, daß nicht nur wichtige Bestandtheile darin vorhanden sind, wozu sich im Colosserbriefe keine Parallelen darbieten, sondern auch in der Behandlung und Verbindung der parallelen Stellen viele Freiheit herrscht. Unter jenen Bestandtheilen sind vornehmlich die Stücke 1, 3—14 (mit Ausschluß von V. 7 und 10) und 4, 1—15 herauszuheben, welche sich auch ganz im Ideenkreise des Apostels Paulus bewegen und noch dazu das unleugbare Gepräge der Originalität an sich tragen. Auch haben wir statt der weitläufigen Darstellung in Parallelen hinwiederum kürzere Fassungen, wovon die Stelle 1, 20—23 vgl. mit Col. 1, 15—20 ein hervorragendes Beispiel ist.

Bei dem andern Standpunkte der Kritik basirt sich die Bestreitung zuvörderst auf die Christologie der beiden Briefe, von welcher vorgegeben wird, daß sie dem Apostel Paulus fremd sei, und in das Gebiet der nachapostolischen außerkirchlichen Gnosis, des Gnosticismus des zweiten Jahrhunderts führe; damit verbindet sich das weitere Vorgeben, als ob der Epheserbrief mit dem Briefe an die Colosser Vorstellungen enthalte, die dem mit jener Gnosis gleichzeitigen Montanismus angehörten [2]). Es müßten hiernach, wenn nämlich die Entstehung unserer Briefe soweit herabzurücken wäre, die angeführten Beziehungen der ältesten kirchlichen Literatur auf dieselben täuschend sein, oder da dieselben doch nicht wohl einen Zweifel gestatten, so müßte man auch jene Schriften, die unter

1) Mayerhoff Der Brief an die Colosser mit vornehmlicher Berücksichtigung der Pastoralbriefe kritisch geprüft. Nach dessen Tode herausgegeben rc. Berl. 1838. Darin neben der Polemik gegen den Colosserbrief auch gelegentliche Angriffe auf den Br. an die Epheser. Baur Paulus rc. S. 417 ff. Schwegler Nachapost. Zeitalter I. II. S. 289 ff. 325 ff. 330 ff.

2) Baur und Schwegler a. a. O.

den Namen von Apostelschülern auf uns gekommen, insgesammt für unterschoben halten. Es macht jedoch keine Mühe, die voranstehenden Behauptungen als ungegründet und irrthümlich zu erweisen.

Die Abweichung von der Christologie Pauli wird in den Stellen Col. 1, 15 ff. und Eph. 2, 20 ff. gefunden, wo Christo als dem schöpferischen Prinzip alles Seienden absolute Präexistenz zugeschrieben ist, und er über die ganze, in verschiedene Abstufungen vorgeführte Geisterwelt erhoben wird. Diese christologischen Lehrmomente kommen aber auch in andern unangefochtenen Briefen Pauli ganz übereinstimmend wieder vor. Nach 1 Cor. 10, 4 und 8, 6 dachte Paulus von der Präexistenz Christi und dessen Verhältniß zur Welt ganz so wie sich Johannes im Evangelium 1, 1 ff. darüber ausspricht. Der ersten Stelle zufolge hat Christus in seiner höhern Natur, als Gottessohn, oder als der Logos Gottes, schon im A. B. gewirkt, er war der Führer und Beistand des alten Israels — *επινον εκ πνευματικης ακολουθουσης πετρας· ἡ δε πετρα ην ὁ Χριστος*, und die andere Stelle setzt ihn nicht nur über einen gewissen irdischen Zeitraum, sondern über die ganze Weltperiode hinaus, indem sie ihn unzweifelhaft zum Schöpfer aller Creatur macht, — *εἱς κυριος, Ιησους Χριστος, δι᾽ οὑ τα παντα*, vgl. Röm. 11, 36. Der Unterschied dieser Stelle von Col. 1, 15 ff. besteht nur darin, daß am letztern Orte der allgemeine Begriff von *τα παντα* in seine Theile zerlegt ist, wozu die Lehrvorstellungen, denen Paulus die Briefe an die Epheser und Colosser entgegenstellt, die besondere Veranlassung gaben, und Röm. 8, 38 f. wird zur Genüge bestätigt, daß unter jenem ungetheilten und unentwickelten *τα παντα* die Geisterwelt mitbegriffen ist, auch daß der Apostel sich diese in verschiedenen Classen und Abstufungen denke. Dem schöpferischen Verhältnisse Christi zur Geisterwelt als einem Theile der geschaffenen Wesen entspricht nun ganz seine Erhöhung und Herrschaft über die geistigen Mächte und Gewalten, und es müßte diese Idee der Denkungsart Pauli als angemessen gelten, wenn sie auch nirgends wieder direkt ausgedrückt wäre. Aber der Apostel führt uns 1 Cor. 15, 24 f. über die bloße Wahrscheinlichkeit hinaus, da er sich dort mit klaren Worten darüber ausspricht. Auch darf man die Stelle 1 Cor. 5, 3 beiziehen, wo von den Christen gesagt wird, daß sie die Engel richten werden; dies kann nur vermöge ihrer Gemeinschaft mit Christus geschehen, vgl. Röm. 8, 17, an dessen richterlicher Thätigkeit sie Theil nehmen, der also als der *κριτης των αγγελων* vorausgesetzt wird.

Wenn man unsern Briefen in ihrer Christologie eine Verwandtschaft

mit der außerkirchlichen Gnosis zuschreibt, so ist dies dahin zu berichtigen, daß sie diese Lehrrichtung vielmehr bekämpfen, aber nicht eine Entwicklungsform derselben, die über das Zeitalter Pauli hinaus fiele [1]), so daß man dennoch ihre Echtheit aufgeben müßte, sondern solche frühere gnostische Vorstellungen, aus welchen die spätern Systeme erst allmählig erwachsen sind. Daß bereits zur Zeit des Apostels mit dem spätern Gnosticismus verwandte Vorstellungen im Umlaufe waren, dies wird einmal daraus wahrscheinlich, daß die Grundelemente aller gnostischen Systeme älter sind als das Christenthum und sich auch schon vorher mit dem Judenthum vermengt hatten; sie führen so von selbst auf Mittelglieder oder Vorstufen der Entwicklung [2]). Eine historische Bestätigung dafür gibt dann das Beispiel des Simon Magus, der sich vor seinem Uebertritte zum Christenthum für „die große Kraft Gottes", „ἡ δυναμις θεου, ἡ μεγαλη" (Apg. 8, 10) ausgab, und nachher auch christliche Lehrmomente in sein System einmischte [3]); weiter (abgesehen von den Pastoralbriefen) die Abschiedsrede Pauli zu Milet Apg. 20., denn die V. 29 f. angekündigten λυκοι βαρεις, die ανδρες λαλουντες διεστραμμενα, sind gewiß Irrlehrer von der gnostischen Richtung, von denen der Apostel schon eine weite Verbreitung kennt [4]).

Eine Beziehung auf montanistische Ideen und Institutionen will man am bestimmtesten in den Stellen Eph. 2, 20. 3, 5 u. 4, 11 finden, wo die Apostel und Propheten zusammengenannt werden und jedesmal die Propheten nach den Aposteln; die Propheten sollen so als die Fortsetzer und Vertreter des Apostolats bezeichnet sein, wie ihnen der Montanismus diese Stellung und Bedeutung gegeben. Während nun aber zwar die Voraussetzung, daß dort unter den Propheten jedesmal die des N. B. zu verstehen seien, vollkommen richtig ist, so ist dagegen die Folgerung aus der constanten Ordnung der beiden Namen Apostel und Propheten durchaus verfehlt. An der Hauptstelle Eph. 4, 11 werden

---

1) Wie Mayerhoff a. a. O. eine Polemik gegen den Cerinthianismus annimmt; vgl. dagegen de Wette Kurze Erklärung S. 3.

2) Vgl. Neander Genet. Entwicklung der vornehmsten gnost. Systeme. Berlin 1818. Schmidt Verwandtschaft der gnost. theosoph. Syst. und der Religionssyst. des Orients. Leipz. 1828. Staudenmaier Philosophie des Christenthums. Bd. I. S. 489 ff.

3) *Hieron.* in Matth. c. 24. Simon Samaritanus haec quoque inter cetera in suis voluminibus scripta demittit: Ego sum sermo dei, ego sum speciosus, ego paracletus, ego omnipotens, ego omnia dei.

4) Vgl. Böttger a. a. O. V. S. 214 f.

nach den Propheten noch die Evangelisten, Hirten und Lehrer genannt, von welchen jene nicht erst auf die Apostel folgten und ihr Werk fortsetzten, sondern mit ihnen gleichzeitig waren und in Abhängigkeit von ihnen das Evangelium verkündeten. Wir haben also hier, wie sich auch aus den übrigen Gliedern ergibt, nicht eine Anordnung nach der Zeitfolge, sondern nach der höhern und geringern Würde, und dies muß ingleichen von den beiden andern Stellen gelten; es ist auch dazu 1 Cor. 12, 28 insoweit eine ganz entsprechende Parallele. Wenn man weiter Eph. 1, 3. 13. 17. 2, 18. 3, 5. 16. 4, 3. 23. 5, 18. 6, 17. Col. 1, 8. 9. 3, 16 montanistische Anklänge sieht, inwieferne das πνευμα als das eigenthümliche Prinzip des christlichen Bewußtseins und Lebens bezeichnet wird, so sind einfach die Stellen 1 Cor. 12, 6 f. 2, 10 ff. Röm. 7, 6. 8, 4 ff. Gal. 5, 22 mit vielen andern entgegenzuhalten, aus welchen jene Ansicht als eine Grundanschauung des Apostels hervortritt.

Als untergeordnete Argumente gegen die Echtheit unserer Briefe werden noch Eigenthümlichkeiten im Ausdruck und Stil hervorgehoben, worin dieselben jedoch keine stärkern Abweichungen von den unbestrittenen Briefen des Apostels aufweisen, als sich hinwiederum auch zwischen diesen selbst vorfinden [1]). Der Gegenstand eines Briefes, die Lage und Gemüthsstimmung des Schreibenden und andere zufällige Umstände haben jedesmal auf Sprache und Darstellung einen solchen Einfluß, daß gewisse Eigenheiten zum Vorschein kommen.

Die jüngsten Angriffe auf unsere Briefe vermögen sonach nicht, sie aus ihrem herkömmlichen Besitzstande zu verdrängen, und der Unhaltbarkeit der Bestreitungsgründe gegenüber bleibt für sie die alte Ueberlieferung in Verbindung mit ihrem echt paulinischen Lehrinhalte eine feste, unerschütterliche Stütze.

Der Brief an Philemon.

§. 87.

Bestimmung, Veranlassung, Zweck und Inhalt des Briefes.

Der kleine Brief an Philemon ist einer gewissen Appia, vielleicht Frau des Philemon, und dem Kirchenvorsteher Archippus mit zugeeignet.

---

1) Vgl. in Beziehung auf den Epheserbr. die Seite 306 Not. 1 angeführten Schriften.

Gewöhnlich wird Colossä als Wohnort des Philemon angenommen, weil sein Sklave Onesimus, der ihm dieses Schreiben überbringt, ein Colosser ist und mit Tychikus nach Colossä kommt, Col. 4, 9, und weil man dafür hält, daß Col. 4, 17 Archippus nach Colossä versetzt werde. Allein der Geburtsort des Sklaven ist für den Wohnort des Herrn keineswegs bestimmend, und wenn Onesimus mit Tychikus nach Colossä reist, so folgt daraus nicht, daß diese Stadt das Ziel seiner Reise ist. Was sodann die andere Stelle betrifft, so weist dieselbe, in ihrem Zusammenhange angesehen, statt auf Colossä vielmehr auf Laodicea. Voran gehen V. 15 Grüße an die christlichen Brüder in Laodicea überhaupt und an einen engern Kreis von Gläubigen insbesondere, worauf V. 16 die Weisung an die Colosser folgt, ihren Brief auch nach Laodicea zu schicken und hinwiederum sich ein Schreiben des Apostels von dort mittheilen zu lassen; damit ist nun V. 17 der Auftrag eng verbunden, den Archippus zum Amtseifer zu ermahnen, — *και ειπατε Αρχ. λ.* Offenbar will der Apostel jene Grüße und diesen Auftrag ausgerichtet wissen, wenn die Colosser wegen der Anordnung V. 16 Abgeordnete nach Laodicea schicken; es wohnt also Archippus und mit ihm auch Philemon in dieser Stadt [1]). Philemon ward durch Paulus bekehrt, V. 19, und erwies sich als eifriger Bekenner und Beförderer des Christenthums, V. 2, 5 f.

Sein Sklave Onesimus, der ihm wegen eines Vergehens entflohen, V. 15. 18, war nach Rom gekommen, lernte den Apostel kennen, wurde bei ihm Christ und leistete ihm in der Gefangenschaft nützliche Dienste, V. 13 f. Als darauf Tychikus nach dem Orient reiste, so benützte Paulus diese Gelegenheit, den Onesimus seinem Herrn zurückzuschicken, und gab ihm das gegenwärtige, eigenhändige (V. 19) Empfehlungsschreiben mit. Er richtet darin an den Philemon unter rühmender Anerkennung seines Glaubens und der Liebe V. 3—7 die Bitte, den Sklaven jetzt als einen christlichen Bruder aufzunehmen, ihm den frühern Fehltritt zu verzeihen, und die Freiheit zu schenken, V. 8—22; in der Erwartung des baldigen Endes der Gefangenschaft bestellt er dann noch für sich eine Herberge, und schließt mit Grüßen und Segenswunsch, V. 23—25.

---

1) So schon Einige bei *Theodoret.* z. Col. 4, 17, und es liegt wohl dieselbe Ansicht zu Grunde, wenn die Constitut. apost. VII. 46. bei Coteler. I. p. 324. den Philemon zum Bichof von Laodicea machen; unter den Neuern Eglinus und Affelmann s. Not. 1 Seite 319, Storr Dissert. in ep. ad Col. part. alt. et ep. ad Philem. opp. II., Fatt Vorlesungen ꝛc. und Wieseler a. a. O. 451 ff.

Auf Grund des Ergebnisses, daß der Brief an Philemon nach Laodicea gegangen ist, hat man den Col. 4, 16 erwähnten Laodiceerbrief auch in diesem Schreiben finden wollen [1]). Aber wenn der gedachte Brief von der ganzen Gemeinde zu Colossä gelesen werden soll, so muß doch vorausgesetzt werden, daß er für sie zur Belehrung und Erbauung von Wichtigkeit sei, während unser Schreiben außer der pragmatischen Anwendung der Ideen von der brüderlichen Gemeinschaft der Christen (V. 16 ff.) und ihrer fortwährenden, ewigen Verbindung (V. 15) gar keinen Lehrinhalt hat.

§. 88.

Echtheit.

Wenn die kirchlichen Zeugnisse für diesen Brief erst mit Tertullian beginnen [2]), so erklärt sich dies theils aus seiner Bestimmung für einzelne Personen, welche vielleicht anfangs eine langsamere Verbreitung zur Folge hatte [3]), theils aus dem Mangel eines zu dogmatischen, apologetischen oder paränetischen Zwecken tauglichen Inhalts. Neben Tertullian zeugt aber auch wieder Marcion durch seinen Kanon [4]) für ihn, dann die Peschito und das muratorische Fragment und er stand sofort immer unter den allgemein anerkannten Schriften. Die Zweifel, welche neuerlich gegen dessen Echtheit erhoben wurden [5]), stützen sich auf die angebliche Unsicherheit des paulinischen Ursprunges der mit ihm zusammenhängenden Briefe an die Epheser und Colosser, und zerfallen so vermöge ihrer unhaltbaren Grundlage von selbst. Während man behaupten will, daß das Geschichtliche des Briefes als Erfindung des Verfassers nur zur Einkleidung der berührten christlichen Ideen dienen

---

1) Wieseler a. a. O. S. 451 ff. und Commentatio de ep. Laodicena, quam vulgo perditam putant. 1844, nach dem Vorgange von Eglinus bei Crocius Comment. in epp. Pauli minores ad Col. 4, 16, und Affelmann Heptas quaestionum illustr. qu. 1. §. 10. in Syntagm. P. I. p. 37. Auch Thiersch Versuch zur Herstellung des hist. Standp. für die Kritik ꝛc. S. 424 hält diese Identität für wahrscheinlich.

2) Adv. Marcion. V. 42. — Die Beziehung der Stelle bei *Ignat.* ad Eph. c. 2. *Οναιμην ὑμων δια παντος*, vgl. ad Polyc. c. 6. ad Magnes., c. 12., auf V. 20. darf nicht premirt werden, da jene Formel gemein üblich war, s. Wetstein z. a. St.

3) Vgl. *Hieron.* Comment. in ep. ad Philem. prooem.

4) *Tertull.* l. l. und *Epiphan.* Haeres. XLII. 9.

5) Baur Paulus ꝛc. S. 475 ff.

soll, so ist dagegen geltend zu machen, daß jene geschichtlichen Momente nicht die mindeste Unwahrscheinlichkeit gegen sich haben und die Anwendung der betreffenden Ideen eben so sachgemäß, als dem Apostel Paulus angemessen ist.

Der Brief an die Philipper.

§. 89.

Entstehung der Gemeinde zu Philippi.

In Philippi, einer festen Stadt im ersten Distrikte von Macedonien [1]), zwischen den Flüssen Nestus und Strymon gelegen, von dem ältern Philippus aus dem Flecken Krenides erbaut und nach seinem Namen benannt [2]), seit Octavian römische Colonie mit dem Genusse des jus italicum [3]) und deßhalb mit dem Ehrentitel *πρωτη πολις* ausgezeichnet, Apg. 16, 12 [4]), hat Paulus nach der ersten Ueberfahrt von Kleinasien nach Macedonien in Begleitung des Silas, Timotheus und Lukas seine europäische Wirksamkeit für das Evangelium begonnen. Er lehrte am jüdischen Betorte außerhalb der Stadt und in der Wohnung einer von ihm dort bekehrten Proselytin Namens Lydia; aber es dauerte nur sehr kurze Zeit. Als er mit seinem Machtworte den Wahrsagergeist einer Sklavin, von welcher ihre Herrschaft Gewinn zog, zum Schweigen gebracht, so führte ihm dies eine tumultuarische Anklage, Mißhandlung und Einkerkerung herbei; zwar wurde er schon des andern Tages wieder ehrenvoll aus dem Gefängnisse entlassen, mußte aber sofort von dannen ziehen, Apg. 16, 13 ff. Doch ward ein fester Grund zu einer christlichen Gemeinde gelegt, das. V. 33. 44, auf dem Lukas, welcher zurückgeblieben, fortarbeitete, und die Gläubigen bewahrten eine warme Liebe

---

1) *Liv.* XLV. 19.

2) *Appian.* Bell. civ. IV. 105 sq. *Strabo* VII. 331. *Diod. Sicul.* XVI. 8.

3) *Plin.* IV. 18. *Dio Cass.* LI. 4. Digest. 8, 8.

4) Der Ausdruck *πρωτη πολις* bei Lukas kann nicht Hauptstadt bezeichnen, da *Livius* l. 1. Amphipolis als die Hauptstadt des ersten maced. Distrikts nennt; er kommt aber als Ehrentitel auf den Münzen mehrerer Städte von Asia procons. vor, *Eckhel* doctr. numm. l. IV. p. 282. *Boeckh* Corp. inscript. graec. I. p. 413. Andere wie Rettig Quaest. Philipp. Winer B. R. W. B. Hengel Comm. in ep. ad Philipp. p. 4. Wieseler a. a. O. S. 37 f. fassen das *πρωτη* geographisch: erste Stadt vom Meere her von der Prov. Macedonien, was schwerlich zulässig ist.

zu Paulus, was sie sogleich darauf dadurch bethätigten, daß sie ihm nach Thessalonik zweimal Unterstützung schickten, Philipp. 4, 15 f. Die Akten lassen den Apostel später nur noch einmal, auf der Rückkehr von Griechenland im J. 58, nach Philippi kommen 20, 6, wogegen aber unser Brief 3, 18 mehrere vorangehende Besuche andeutet; wahrscheinlich ist er auch auf der Reise Apg. 20, 1 und auf jener frühern Zwischenreise von Ephesus aus dahin gelangt. Der Brief setzt zur Zeit seiner Abfassung eine ziemlich ausgedehnte Gemeinde voraus, die mehrere Lehrer und Vorsteher hatte, und wie es scheint auch Diakonissen, 4, 3. 2, 25. Ihr ursprünglicher Stamm und ebenso der allmählige Zuwachs muß mehrentheils aus Heidenchristen bestanden haben, da die philippische Judenschaft der Erscheinung zufolge, daß sie keine Synagoge, sondern nur einen Betort im Freien hatte, wo der Apostel am Sabbath auch bloß Frauen versammelt fand, Apg. 16, 13, sehr gering gewesen ist; unser Brief gibt über die Zusammensetzung der Gemeinde keinen nähern Aufschluß, doch ist der Inhalt für jene an sich wahrscheinliche Folgerung günstig.

§. 90.

Veranlassung und Zweck des Briefes.

Während der römischen Gefangenschaft des Apostels hatten die Philipper ihm wieder eine Geldunterstützung geschickt durch Epaphroditus, 4, 18, der nach 2, 25—29 der philippischen Gemeinde angehört, und also von dem gleichnamigen colossischen Lehrer Col. 1, 17 unterschieden werden muß. Die Nachrichten, welche er bei dieser Gelegenheit über den religiösen und sittlichen Zustand der von ihm vorzugsweise geliebten Gemeinde erhielt, gewährten ihm viele Befriedigung; doch waren auch wesentliche Uebelstände vorhanden. Die erleuchtetern Gemeindeglieder erhoben sich mit ihrer reifern Erkenntniß hochmüthig über die andern, und machten ihre abweichenden Ansichten mit Rechthaberei und Lieblosigkeit geltend; daraus entstanden Streitigkeiten, bei denen sich auch einige Frauen, wahrscheinlich Diakonissen, betheiligten, und sogar besonders hervortraten, 2, 2 ff. 3, 15. 4, 2. Solche Vorkommnisse hemmten den Aufschwung des thätigen Christenthums und das gemeinsame Streben nach sittlicher Vollkommenheit, vgl. 1, 9 ff. 2, 2 ff. 12 ff. Außerdem drohte der Gemeinde die Gefahr, durch judaisirende Lehrer von der Art der galatischen irregeführt zu werden, und diese scheinen auch bereits ihre Versuche gemacht zu haben, 3, 2 ff.; nichts aber spricht in unserm

Briefe dafür, daß die Irrlehre bereits Eingang gefunden, und die berührten Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten eben darauf Beziehung hätten [1]).

Als Epaphroditus nach einem längern Aufenthalte zu Rom, wo er von einer tödtlichen Krankheit befallen ward, in seine Heimath zurückkehrte, so gab ihm der Apostel das gegenwärtige Sendschreiben an die philippische Gemeinde mit, 2, 25 f., um damit seine Erkenntlichkeit für die erhaltene Gabe auszudrücken, den dortigen Mißständen entgegen zu wirken, vor der Gefahr zu wahren, und Alle zu einem lebendigen und kräftigen Tugendeifer zu erwecken. Es ist dasselbe der Ausdruck der zärtlichsten Liebe, der innigsten Theilnahme und väterlichen Besorgtheit für diese Gemeinde [2]).

§. 91.

Inhalt.

Nach dem Gruße und Segenswunsche versichert der Apostel die Leser mit dem Ausdrucke des Vertrauens und der zärtlichen Liebe zu ihnen, daß er Gott immerdar danke wegen ihrer Theilnahme an dem Evangelium und Fürbitte einlege für ihr Wachsthum in der christlichen Liebe, in der Erkenntniß und praktischen Tüchtigkeit, 1, 1—11. Er kommt dann auf seine Lage zu sprechen, wie sie sich überaus günstig gestalte, so daß auch viele Brüder den Muth faßten, Christus zu verkündigen, was freilich nicht von allen mit löblicher Gesinnung und

---

1) So Eichhorn Einlt. III. S. 307 ff. Rheinwald Comment. z. Br. a. d. Philipp. S. 30 f. vgl. dagegen Schinz die christl. Gemeinde zu Phil. Zürich 1833. S. 48 ff.

2) Indem Polykarp ep. ad Philipp. c. 3. (s. die Stelle Seite 324 Note 2) bei Erwähnung des schriftlichen Verkehrs Pauli mit den Philippern den Plur. επιστολαι gebraucht, so scheint er von mehrern an sie gerichteten Briefen zu wissen, und man will auch in unserem Briefe 3, 1 und 18 bestätigt finden, daß der Apostel den Philippern schon früher geschrieben; Berthold Einltg. VI. S. 3422. Feilmoser Einltg. S. 419. Neudecker Einltg. S. 420. A. Allein jener Plural kann dem Sprachgebrauche gemäß auch für den Sing. gebraucht sein, (Belege bei *Cotelerius* z. a. St. d. Polyk.) und während von jenen Stellen die letztere „ούς πολλακις ελεγον ὑμιν" am natürlichsten von mündlichen Aeußerungen verstanden wird, so ist in der andern mit den Worten „τα αυτα γραφειν ὑμιν" offenbar die gerade vorausgehende Wiederholung der Ermunterung 2, 18 gemeint. Da nun sonst nirgends einer Spur von andern Briefen Pauli an die Philipper begegnet, so haben wir hier wohl keinen Verlust anzunehmen.

Absicht geschehe; doch freut er sich, wenn nur immerhin das Evangelium Fortgang gewinnt, 1, 12—19. Der Entscheidung seines Schicksals sieht er getrost entgegen, indem er die Zuversicht hat, es werde jedenfalls Christus durch ihn verherrlicht werden, sei es durch ein längeres Verbleiben im Leben, oder durch den Tod. Er wünscht zwar zu sterben, um zu Christus zu gelangen, aber das geistige Wohl der Gläubigen fordere das erstere, und dieses Bedürfniß begründe ihm die Gewißheit, daß er noch nicht abscheiden werde, 1, 20—26. Nun ermuntert er die Leser, der Lehre Christi würdig zu wandeln, und die Verfolgungen der Widersacher standhaft zu ertragen, da es ihnen zum Heile gereiche, für Christus zu leiden, 1, 27—30. Er ermahnt sie dringend zur brüderlichen Eintracht und insbesondere zur Demuth und hingebenden Liebe, wozu er ihnen das Beispiel Christi vorhält, welcher im Besitze göttlicher Wesenheit sich freiwillig selbst erniedrigte, aber darum von Gott auch zur himmlischen Herrlichkeit erhoben wurde, 2, 1—11, und daran schließt sich wieder eine allgemeine Ermahnung zur eifrigen Sorge für ihr Heil unter Hinweisung auf die hülfreiche Mitwirkung Gottes, 2, 12—17. Er spricht die Hoffnung aus, ihnen bald seinen bewährten Timotheus schicken zu können, und in Kurzem auch selbst wieder in ihrer Mitte zu sein; für jetzt sende er ihnen den Epaphroditus zurück, welcher während seiner schweren Krankheit für sie sehr bekümmert gewesen und jetzt sehnlichst nach ihnen verlange, 2, 17—30. An die Ermahnung zur Freudigkeit in Christus schließt er sodann die Warnung vor den jüdischen Irrlehrern an, welche durch ihre Satzungen die Verbindung mit dem Herrn gefährden. Er zeigt, wie er sich gleich diesen äußerer Vorzüge rühmen könnte, was ihn jedoch von dem höchsten Gewinne, der Lebensgemeinschaft mit Christus, zurückhalten würde; es gehe ihm über Alles, Christus zu erkennen, in der Verbindung mit ihm die Glaubensgerechtigkeit zu besitzen und diejenige sittliche Kraft zu erlangen, welche ihn zur Theilnahme an dessen Leiden und dadurch zur seligen Auferstehung befähige. Noch glaube er nicht die Vollkommenheit erlangt zu haben, nach welcher er aber eifrigst ringe, und darin sollen die Leser ihm und denen, welche eben so wandeln, ähnlich werden, dagegen sich vor dem Beispiele derjenigen hüten, welche durch ein gotteswidriges Leben sich als Feinde des Kreuzes erweisen, 3, 1—21. Er ermuntert zur Festigkeit im Glauben, ermahnt die Evodia und Eutyche im Besondern zur Eintracht, und Alle wiederum zur Freudigkeit im Herrn, und zu einem anständigen, tugendeifrigen Wandel, worauf er unter rühmlicher Erwähnung ihrer frühern

Gaben der jetzt erhaltenen Unterstützung gedenkt und seine dankbare Freude darüber ausdrückt; zuletzt Segenswünsche und Grüße, 4, 1—23.

§. 92.

Echtheit und Einheit.

Die Echtheit des Philipperbriefes ist durch die historischen Zeugnisse vollkommen sicher gestellt. Es zeugen für ihn Irenäus, Theophilus, Clemens von Alex., Tertullian [1]) und schon Polykarp [2]) ausdrücklich, und mit Anspielungen und Citaten das alte Schreiben der Gemeinde zu Vienne und Lyon [3]), Ignatius und Clemens von Rom [4]). Er war gleichfalls im Kanon des Marcion enthalten und wird von dem Valentinianer Theodotus unter dem Namen des Apostels angeführt [5]). In der Folge blieb er immer ausnahmslos anerkannt, bis die negirende Kritik der jüngsten Zeit ungeachtet der entscheidenden historischen Beweise auch gegen dieses Denkmal Zweifel erhoben [6]).

Er soll sich nämlich wie die Briefe an die Epheser und Colosser im Kreise späterer gnostischer Ideen bewegen, und zwar nach der Weise jener zwei Episteln so, daß er sie nicht bekämpfe, sondern sich vielmehr an sie anschließe und mit der nothwendigen Modification sich aneigne. Eine solche Berührung findet man vornehmlich in der christologischen Stelle 2, 6: *ὁς εν μορφῃ θεου ὑπαρχων, ουχ ἁρπαγμον ἡγησατο το ειναι ισα θεῳ*; man vergleicht sie nämlich mit dem Mythus der Valentinianer von dem Aeon *σοφια*, welcher durch eine leidenschaftliche Begierde sich zu dem kühnen Unternehmen, *τολμη*, hinreißen ließ, daß er

---

1) *Iren.* adv. Haeres. IV. 18, 3. V. 13, 3. *Theophil.* bei *Hieron.* ad Algas. quaest. 6. Opp. IV. p. 157. *Clem. Alex.* Paed. I. p. 107. Strom. IV. p. 511. *Tertull.* de resurrect. carn. c. 23 und 47.

2) Ep. ad. Philipp. c. 3. ... *τῃ σοφιᾳ του μακαριου και ενδοξου Παυλου, ὁ γενομενος εν ὑμιν . . . ὁς και απων ὑμιν εγραψεν επιστολας λ.* c. 11. Ego autem nihil tale sensi in vobis, vel audivi, in quibus laboravit beatus Paulus, qui estis in principio ejus. De vobis enim gloriatur in omnibus ecclesiis, quae deum solae tunc cognoverunt etc.

3) Bei *Euseb.* H. E. V. 2. *οἱ και επι τοσουτον ζηλωται και μιμηται Χριστου εγενοντο, ὁς εν μορφῃ θεου ὑπαρχων, ουχ ἁρπαγμον ηγησατο το ειναι ισα θεῳ,* Philipp. 2, 6.

4) *Clem.* ep. I. ad Corinth. c. 16. ab init. vgl. Philipp. 2, 5 ff. *Ignat.* ep. ad Rom. c. 6. vgl. Philipp. 1, 21—23.

5) Ecloge c. 19. *και ὁ Παυλος .... εν αυτῳ γαρ ὁ πατηρ τα παντα εποιησεν, ὁθεν και μορφην δουλον λαβειν ειρηται λ.* Philipp. 2, 7.

6) Baur Paulus 2c. S. 458 ff. Schwegler Nachapostol. Zeitalter 2c. I. S. 168 f. II. S. 133 ff.

in das Wesen des Urvaters eindringen wollte, um sich mit ihm unmittelbar zu verbinden und Eins zu werden, — κεκοινωνησθαι τῳ πατρι τῳ τελειῳ, καταλαβειν το μεγεθος αυτου [1]), was hier von Christus geleugnet werde. Aber unsere Stelle hat nicht den Sinn, der ihr bei dieser Vergleichung unterlegt wird: Christus habe das ειναι ισα τῳ θεῳ nicht an sich reißen wollen, nicht zum Gegenstande eines actus rapiendi machen zu müssen geglaubt, Gott gleich zu sein; dies konnte vermöge der vorangehenden Bezeichnung Christi gar nicht von ihm gesagt werden, da er als εν μορφῃ θεου ὑπαρχων die Gottgleichheit schon hatte, denn mit diesen Worten ist wie in εικων του θεου 2 Cor. 4, 4, Col. 1, 15 der Besitz aller göttlichen Eigenschaften ausgedrückt, welche an der göttlichen Substanz haftend, die letztere mit voraussetzen. Der Sinn ist vielmehr: er betrachtete und behandelte seinen wirklichen Besitz nicht wie eine Beute, die man stolz zur Schau trägt, und hiernach ist eine Zusammenstellung mit jener τολμη der gnostischen σοφια völlig unstatthaft. Eben so haltlos ist es, wenn man in den Worten 2, 7 und 8: εν ὁμοιωματι ανθρωπων γενομενος, και σχηματι εὑρηθεις ὡς ανθρωπος, eine doketische Vorstellung erkennen will. Allerdings kann die Stelle Röm. 8, 3: Gott habe seinen Sohn gesandt εν ὁμοιωματι σαρκος ἁμαρτιας, nicht als Parallele gelten, da hier in ὁμοιωμα, Aehnlichkeit nicht Gleichheit, bei Christus die bestimmte Qualifikation der menschlichen σαρξ als σαρξ ἁμαρτιας, wie sie sonst vorhanden, geleugnet wird, was auf unsere Stelle nicht zutrifft. Aber der Ausdruck ὁμοιωμα und σχημα ist da durch das Vorangehende hinlänglich motivirt, und enthält in diesem Zusammenhange den Gedanken: daß Christus nach seiner äußern Erscheinung einem gewöhnlichen Menschen glich, dem er aber deßhalb nicht gleich, sondern nur ähnlich war, weil er göttliche Eigenschaften mit göttlicher Substantialität in sich trug. Es ist also daran nicht zu denken, daß in unserer Stelle Jesu die wahre menschliche Wesenheit abgesprochen werde.

Es ist ferner eine große Willkühr, den Clemens 4, 12 unter die Grüßenden εκ της καισαρος οικιας 4, 22 zu stellen und ihn sofort mit dem Anverwandten des Domitian, Flavius Clemens, zu identifiziren, welcher im 15. Regierungsjahre dieses Kaisers wegen des christlichen Bekenntnisses hingerichtet wurde [2]). Offenbar befindet sich unser

1) *Iren.* adv. Haer. I. 2, 2.
2) *Sueton.* Domit. c. 15. *Euseb.* H. E. III. 18.

Clemens nicht in Rom, sondern in Philippi, und es führt in unserm Briefe gar nichts darauf, ihn mit der *οικια καισαρος* in eine Beziehung zu bringen.

Wenn man nun den Brief aus Gründen dieser Art in einer Zeit erst entstehen lassen will, über welche die äußern Zeugnisse für seine Existenz und Anerkennung uns weit hinausführen, so ist die Beschaffenheit solcher Argumente nicht geeignet, die Giltigkeit der letztern zu erschüttern.

Die Hypothese, daß in unserem Schreiben zwei Briefe zusammengefügt seien, wovon der eine, 1, 1 — 3, 1 *χαιρετε εν κυριῳ* mit den Grüßen 4, 21—23, an die ganze Gemeinde gerichtet gewesen, der andere aber, 3, 1 *τα αυτα γραφειν* — 4, 20, an die besondern Freunde des Apostels zu Philippi [1]), entbehrt so sehr einer beachtenswerthen Grundlage, daß es genügen mag, von ihr historisch Erwähnung zu machen. Wahrscheinlich ist, daß der Apostel sich bei den Worten 3, 1 *το λοιπον λ.* dem Abschlusse des Briefes zuwenden wollte, worauf er dann durch die Erinnerung an seine Gegner veranlaßt wurde, von Neuem anzusetzen.

Der Brief an Titus.

§. 93.

Entstehung der Gemeinden auf Kreta.

Der Standort des Titus war, als der Apostel unsern Brief an ihn richtete, die Insel Kreta (auch Telchinia und Idäa von dem Berge Ida, jetzt Candia), im Archipelagus des Mittelmeeres, seit 66 v. Chr. römische Provinz und von Augustus mit dem cyrenäischen Libyen vereinigt [2]), bei den Alten berühmt durch reiche Fruchtbarkeit, heilsames Klima und durch die Menge der Städte und Häfen [3]), aber wegen der

1) *Heinrichs* Prolegg. in ep. Pauli ad Philipp. et Coloss. p. 33 sq. Paulus in den Heidelb. Jahrb. 1812 Hft. 7. S. 702 ff. — Vgl. dagegen *Krause* An ep. P. ad Philipp. in duas epp. easque diversis hominibus scriptas dispescenda sit. Regiom. 1811. und Opuscc. Regiom. 1818. p. 1 sqq.

2) *Justin.* XXXIX. 5. *Dio Cass.* XIII. 12. Strabo XVIII. q. 1194.

3) *Plin.* H. N. XXV. 8. *Hom.* Iliad. II. 649. (*Κρητη ἑκατομπολις*, Odyss. XIX. 174. *εννενηκονταπολις*) *Virgil.* Aen. III. 106. (centum urbes habitant —).

sinnlichen Ausschweifung, Trägheit, Lügenhaftigkeit und Treulosigkeit der Bevölkerung übel berüchtigt, Tit. 1, 12 [1]). In den kretischen Städten wohnten viele Juden [2]), die sich da vornehmlich seit der politischen Verbindung der Insel mit jenem afrikanischen Landestheile, wo in der Hauptstadt Cyrene ein Viertheil der Einwohner aus Juden bestand [3]), niedergelassen haben mögen, und es dürften, wie in Rom, von Jerusalem zurückkehrende jüdische Pilgrime gewesen sein, durch welche sehr frühe die erste Kenntniß des Christenthums nach Kreta gebracht wurde, Apg. 2, 11. 41. In der Folge ist Paulus in Begleitung des Titus nach Kreta gekommen, und hat dann bei seiner Abreise den letztern als apostolischen Bevollmächtigten zurückgelassen, Tit. 1, 5. Wenn nun aber der in unserem Briefe angezeigte Aufenthalt Pauli, wie sich später ergeben wird, über den Zeitraum der Apostelgeschichte hinausfällt, so konnte das Christenthum vorher auch wieder von Kleinasien und Griechenland aus nach Kreta verpflanzt worden sein, sei es daß von dortigen Gemeinden Lehrer dahin abgegangen sind, oder daß Kreter auf ihren Geschäftsreisen für die Heilslehre gewonnen wurden, und sofort sich in der Heimath für deren Ausbreitung thätig erwiesen. Die Annahme eines solchen Einflusses der benachbarten Länder, mit welchen die Insel durch ihre Schifffahrt in lebhafter Verbindung stand [4]), wird durch unsern Brief a. a. O. nothwendig gefordert, denn als sich Paulus damals von Kreta entfernte, so hatte das Christenthum schon in den meisten Städten seine Bekenner, und doch kann jener Aufenthalt nicht lange gedauert haben, da der Apostel sonst die Bestellung der Presbyter, die er dem Titus aufträgt, noch selbst besorgt haben würde, vgl. Apg. 14, 22. Das Nichtvorhandensein der Presbyter zu Ende des in Rede stehenden Besuches gestattet auch nicht, eine andere, frühere Anwesenheit Pauli auf Kreta vorauszusetzen, denn die lange Verzögerung einer für die Befestigung und den Fortgang des Christenthums so nothwendigen Einrichtung wäre gar nicht begreiflich. Der Apostel ist demnach nicht der unmittelbare Gründer der kretischen Gemeinden, doch hatten sie, soweit

---

1) *Polyb.* IV. 8. VI. 18. VIII. 21. Cicero de republ. IV. 62. *Zenob.* IV. 62. *κρητιζειν, ψευδεσθαι, απαταν.* — Vgl. überhaupt Höck Kreta, 3 Bde. Göttingen 1823—29. Mack Comment. zu den Pastoralbr. S. 32 ff. und 73 ff.

2) *Joseph.* B. j. II. 7. 1. vit. 76. *Philo.* II. p. 587.

3) *Joseph.* Antt. XIV. 7, 2. XVI. 6, 1. vgl. 1 Makk. 15, 2. 23. Apg. 2, 10. 6, 9.

4) Höck Kreta III. S. 494 ff.

sich der Einfluß der umliegenden Länder erstreckte, das paulinische Evangelium empfangen, und waren dadurch zu dem Fortbildungsunterrichte Pauli und seines Amtsgehülfen Titus vorbereitet. Aber er fand auch schon eine falsche Lehrrichtung vor, die hauptsächlich von Judenchristen gepflegt wurde, dieselbe Vermengung des Christenthums mit theosophischen Vorstellungen und jüdischen Satzungen, welche uns in asiatischen Gemeinden, zu Colossä und Ephesus, begegnet, vgl. 1, 10 ff. 2, 8. 3, 9 f.

§. 94.

Zeit und Ort der Abfassung des Briefes. Veranlassung und Zweck.

Die Abfassung des Briefes ist bald nach dem 1, 5 erwähnten Aufenthalte des Apostels auf Kreta erfolgt, denn es wird darin vorausgesetzt, daß der Auftrag wegen Bestellung der Presbyter in den kretischen Städten, den Paulus bei seiner Abreise dem Titus mündlich gegeben, noch nicht oder wenigstens noch nicht vollständig zur Ausführung gekommen. Die Bestimmung der Abfassungszeit hängt also von der chronologischen Stellung jener kretischen Reise in der Lebensgeschichte des Apostels ab, und diese kann erst auch auf den Ort der Abfassung führen. In der letztern Hinsicht gibt nämlich die Stelle 3, 12: „Wenn ich dir den Artemas oder Tychikus sende, so eile zu mir nach Nikopolis, denn ich habe beschlossen, den Winter dort (*εκει*) zuzubringen," unmittelbar keinen Aufschluß, da Paulus sich einmal noch nicht in Nikopolis befindet [1]), wie aus jenem *εκει* erhellt, wofür *ὡδε* stehen müßte, und der Name Nikopolis mehrern Städten in Asien und Europa eigen war [2]).

Darüber ist man jetzt einverstanden, daß die gedachte Reise nicht identisch sein könne mit der Fahrt des Apostels nach Rom, auf welcher in dem kretischen Hafen *Καλοι λιμενες* in der Nähe von Lasea angelegt wurde, Apg. 27, 8 [3]). Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Paulus damals

---

1) Viele Handschriften haben am Schlusse des Br. *εγραφη απο Νικοπολεως* — wozu einige *της Μακεδονιας* setzen; s. bei *Scholz* N. T. II. p. 353.

2) Es gab ein Nikopolis in Epirus, *Strabo* VII. 325. *Dio Cass.* LI. 1. *Tacit.* Ann. II. 53, ein anderes am Nestus in Thracien, *Ptolem.* III. 11, eines in Cilicien, *Strabo* XIV. 676. *Ptolom.* V. 8; auch heißen so Städte in Egypten, Palästina, Pontus, Bithynien, Mösien und Armenien, vgl. *Cellar.* not. orb. antiqu. I. 1327. 583.

3) Diese Ansicht hat früher Grotius vertheidigt.

das Schiff gar nicht verlassen, da die Fahrt sogleich weiter ging, und die angefügte Notiz von der projektirten Ueberwinterung in Nikopolis setzt ihn unzweifelhaft auf freien Fuß. Von einer andern Reise nach oder über Kreta berichten aber die Akten nichts, und ebenso wenig von jenem Winteraufenthalte oder einem derartigen Vorsatze. Weil jedoch die Apostelgeschichte auch in andern Stücken mangelhaft ist, wie denn im ganzen Buche gerade von Titus, der doch schon seit dem Apostelconcil mit Paulus in Verbindung steht, gar keine Erwähnung geschieht, so folgt aus ihrem Stillschweigen von der fraglichen Reise freilich ohne weiteres noch nicht, daß dieselbe nicht in ihre Zeitperiode fallen könne. Aber die Schwierigkeit und Unsicherheit, sie dort einzureihen, muß schon aus der Mannigfaltigkeit der diesfälligen Vorschläge erhellen, von welchen jeder sich mit Bestreitung eines andern oder aller übrigen behaupten will.

Es wird angenommen, der Apostel sei schon auf seiner zweiten großen Bekehrungsreise nach Kreta gekommen, und zwar von Cilicien aus Apg. 15, 41 [1]), oder von Corinth während des dortigen anderthalbjährigen Aufenthaltes Apg. 18, 1—11 [2]), oder nach seiner Abreise von Corinth auf der Fahrt nach Ephesus, Apg. 18, 18 f. [3]). Mehrere verbinden dagegen den Besuch auf Kreta mit der zweiten, in der Apostelgeschichte übergangenen Reise nach Corinth, welche oben in den längern ephesinischen Aufenthalt Apg. 19. eingefügt wurde [4]), von anderer Seite auch in die Zeit von Apg. 18, 23, als von Galatien aus unternommen, gesetzt wird [5]). Andere endlich wollen ihn in die Zeit von Apg. 20, 1—3 unterbringen, indem man den Apostel entweder auf der damaligen Reise über Macedonien nach Hellas von Macedonien aus [6]), oder erst von Hellas auf einer Zwischenreise nach Kreta gelangen läßt [7]). Inwieferne

---

1) *Capellus* Histor. apost. *Witsius* Meletem. p. 63.

2) Michaelis Einltg. II. S. 1315.

3) Hug Einltg. II. S. 295 f. mit Hemsen Einltg. S. 393 und *Schott* Isag. p. 309 sq.

4) Und so ordnen die kretische Reise Schmid Einltg. I. S. 265. *Anger* de tempor. in act. apost. ratione p. 76. Wieseler a. a. O. S. 345 ff.

5) Credner Einltg. S. 310. Neudecker Einltg. S. 567 f.

6) *Baronius* Annal. ad ann. 57 c. 209. ad ann. 58 c. 1. *Lighfoot.* Chron. N. T. II. 2. p. 91 sq. A. Dies muß auch die Ansicht des *Chrysost.* und *Theodoret.* gewesen sein, indem jener den Titusbrief vor den Brief an die Römer setzt Homil. 1. in Tit., und dieser ihn während der damaligen Anwesenheit in Macedonien und Achaja verfaßt sein läßt Praef. in epp. Pauli und ad Tit. 3, 12.

7) Zachariä, Matthies Commentt. A.

aber die Abfassung des Briefes der fraglichen Reise ganz nahe gestellt werden muß, so ist gegen die erste dreigliederige Annahme, abgesehen von andern Gründen [1]), das Datum allein schon entscheidend, daß 3, 13 Apollos bereits in persönlicher Bekanntschaft und näherer Beziehung zu Paulus erscheint und die dort angezeigte Reise ohne Zweifel als dessen Abgeordneter macht, während er erst Apg. 18, 26 Christ wird, und vor der zweiten, längern Anwesenheit des Apostels in Ephesus Apg. 19 in persönliche Berührung mit ihm nicht gekommen sein kann. Die übrigen Hypothesen sind mit Ausnahme derjenigen, welche die kretische Reise Apg. 18, 23 einrückt, wo sich aber eine Fuge nicht darbietet, mit der aus den Corintherbriefen bekannten Geschäftsverwendung des Titus, der nach unserm Briefe in Kreta zurückbleibt, durchaus unvereinbar.

Wenn nun zwar das Stillschweigen der Akten von der kretischen Reise des Apostels sie nicht unmittelbar von ihrer Periode ausschließt, so werden wir doch dadurch auf eine spätere Zeit, auf die Zeit nach der ersten römischen Gefangenschaft [2]) verwiesen, daß sich dort für sie keine Stelle findet, wo sie eingereiht werden könnte. Es darf nun nicht als ein bestätigendes Argument für diesen Zeitabschnitt geltend gemacht werden, daß von der theosophischen Irrlehre, welche uns im Titusbriefe begegnet, in den Briefen vor der ersten römischen Gefangenschaft noch keine Spur vorkommt; wir haben dagegen Apg. 20, 29 eine sichere Andeutung, daß diese Art von Irrlehre schon früher da und dort im Schwunge war. Ein solches Argument ergibt sich aber aus der auffallenden Verwandtschaft des Abschnittes Tit. 1, 6 ff., die Erfordernisse der Presbyter betreffend, mit 1 Tim. 3, 2 ff., welche die beiden Briefe, ihre Echtheit vorausgesetzt, einander chronologisch sehr nahe rückt, und von dem ersten Timotheusbriefe wird es sich als unzweifelhaft herausstellen, daß er erst in jener spätern Periode geschrieben sein kann.

In den Briefen aus der römischen Gefangenschaft gibt Paulus die Absicht kund, nach seiner gehofften Freilassung zunächst die kleinasiatischen und macedonischen Gemeinden zu besuchen. Es läßt sich nun annehmen, daß er in Begleitung des Titus, der inzwischen von seiner Geschäfts-

1) Vgl. Böhl Abfassungszeit und paul. Charakt. der Brr. an Tim. und Tit. S. 125 ff.

2) Dafür diejenigen fast alle, welche eine Befreiung des Apostels und Fortsetzung der Wirksamkeit annehmen: Theophylakt, Ussher, Mill, Berthold, Heydenreich, Böhl, Feilmoser, Guerike, Schott, Wurm, Gieseler, Neander, Mack u. A.

reise aus Dalmatien (2 Tim. 4, 10) zurückgekehrt und noch in Rom, oder doch in Italien mit ihm zusammengestoßen, die Reise in den Orient über Kreta machte, und sich sofort nach Syrien begab, wo er das Schreiben an den auf Kreta zurückgelassenen Lehrgehülfen verfaßte. Von dem Aufenthalte Apollos ist uns seit der Abfassung des ersten Corintherbriefes, vgl. 1 Cor. 16, 12, nichts bekannt; aber es unterliegt keinem Anstande, ihn nach einem längerm Zwischenraume von Ephesus, oder aber, wenn er unterdessen wieder nach Achaja gereist sein sollte, von dorther nach Syrien kommen zu lassen, wo er den Apostel gefunden, Tit. 3, 13. Mit dieser Reiseroute vereinbaret sich dann jene Notiz wegen der Ueberwinterung in Nikopolis ungezwungen, denn wir haben eine Stadt dieses Namens zwischen Antiochien und Tarsus, dem Geburtsorte des Apostels [1]).

Das Sendschreiben an Titus ist aus der apostolischen Sorgfalt Pauli hervorgegangen. Mit dem mündlichen Auftrage zur Bestellung der Presbyter hatte er dem Titus wohl auch schon Belehrung über ihre nöthigen Eigenschaften ertheilt, und damit Weisungen zur Führung des eigenen Amtes und insbesondere zur Bekämpfung der Irrlehrer verbunden. Im Hinblicke auf die schwierige Lage des sich selbst überlassenen Lehrgenossen fühlte nun aber der Apostel das Bedürfniß, darüber noch eine schriftliche Ansprache an ihn zu richten, und ihm hiermit für seine Obliegenheiten ein kurzes Regulativ zum bleibenden Gebrauche in die Hand zu geben. Die Hervorhebung der apostolischen Befugniß zu Anfang 1, 3, die dem Titus nicht zweifelhaft war, könnte die Vermuthung veranlassen, daß der Brief auch die Bestimmung hatte, zur Legitimation des letztern an die Gemeinde mitgetheilt zu werden; damit ist jedoch die harte Aeußerung über den Charakter der Kreter 1, 12 nicht vereinbar, und jene Stelle in der Zuschrift erklärt sich ungezwungen als Ausdruck des freudig-dankbaren Selbstgefühles, welches bei jeder apostolischen Funktion in Paulus angeregt wird.

§. 95.

Inhalt.

Nach einer auf ähnliche Weise wie im Römerbriefe erweiterten Zuschrift 1, 1—4 folgt die Angabe der Erfordernisse für die anzustellenden

---

1) Siehe S. 328. Note 2.

Presbyter, und indem neben sittlichen Eigenschaften als ein wesentliches Bedürfniß auch das Festhalten an der glaubwürdigen Lehre genannt wird, was die Tüchtigkeit zur Erbauung der Gläubigen und zur Widerlegung der Gegner bedinge, so leitet dies über auf die verführerischen Umtriebe der Irrlehrer und auf den verdorbenen Charakter der Kreter, wogegen ein ernstliches Auftreten nothwendig sei, 1, 5—16. Sofort wird Titus angewiesen, die echte Lehre vorzutragen, und wie er die Gläubigen nach Verschiedenheit des Alters und Standes ermahnen und sich selbst als Vorbild in jeder Tugend darstellen soll, wobei der Apostel den sittlichen Zweck des für Alle bestimmten Erlösungswerkes hervorhebt, 2, 1—15. Daran schließt sich die Aufforderung, den Gläubigen Gehorsam gegen die Obrigkeiten und Friedfertigkeit mit Sanftmuth gegen alle Nichtchristen einzuschärfen, weil ja auch sie vormals ihren fehlerhaften sittlichen Zustand getheilt und die Befreiung aus demselben nicht eigenem Verdienste, sondern dem Erbarmen Gottes verdankten; dann die wiederholte Aufforderung, die reine evangelische Wahrheit mit Nachdruck zu lehren, Warnung vor der Irrlehre und Anweisung zum Verhalten gegen Häretiker, 3, 1—11. Zum Schlusse Aufträge, Grüße, Segenswunsch, 3, 12—15.

Der erste Brief an Timotheus.

§. 96.

Zeit und Ort der Abfassung des Briefes. Veranlassung und Zweck.

Dieses Sendschreiben ist nach Ephesus gerichtet, wo der Apostel, als er vor Kurzem von dort nach Macedonien abgereist, den Timotheus an seiner Statt zurückgelassen hatte, und es ist Paulus zur Zeit der Abfassung des Briefes höchst wahrscheinlich noch in Macedonien zu denken, 1, 3. Die hier erwähnte Reise des Apostels identifiziren nun Viele mit jener Apg. 20, 1 f. und setzen demgemäß die Abfassung des Briefes in die Zeit seiner damaligen Anwesenheit in Macedonien 57 n. Chr. [1]

---

1) *Theodoret.* praefat. in epp. Pauli. *Euthalius* bei *Zaccagni* Monum. p. 686. *Baronius* Annal. ad ann. 58. c. 4. Cornelius a Lapide, Michaelis Einltg. II. S. 1241 ff. Hänlein Einltg. III. S. 511 ff. Hug Einltg. II. S. 323 f. H. Plank

Dieser Annahme steht nicht entgegen, daß Paulus gegen das Ende des langen ephesinischen Aufenthaltes Apg. 19, 21 f. den Timotheus mit Erastus nach Macedonien vorangeschickt, da er ihn nach 1 Cor. 16, 11 doch noch vor seiner Entfernung von Ephesus zurück erwartete, und Timotheus auch wirklich bei ihm wieder eingetroffen sein kann. Sie findet aber ein unüberwindliches Hinderniß in den Stellen unsers Briefes 3, 14 f. 4, 13, wonach der Apostel die Absicht hat, von seiner gegenwärtigen Wanderung wieder nach Ephesus zurück zu kehren, und Timotheus bis dahin in Ephesus verbleiben soll. Der Plan jener Reise in der Apostelgeschichte ist nämlich ein ganz anderer, denn nach 19, 21 vgl. 1 Cor. 16, 4 ff. will Paulus über Macedonien nach Achaja reisen, in Corinth überwintern, sich sofort nach Jerusalem begeben, und dann beabsichtigte er, nach Rom zu reisen. Er hat auch den ersten Theil der Reise bis Corinth ganz nach dem ausgesprochenen Vorsatze ausgeführt, Apg. 20, 2. 3, und wäre nachher von Achaja auch unmittelbar zur See nach Syrien gereist, wenn ihn nicht die Nachstellungen der Juden genöthigt hätten, den Rückweg zu Land über Macedonien zu nehmen, auf welchem er aber, und zwar planmäßig, dennoch nicht nach Ephesus gekommen ist, Apg. 20, 15 ff. Und was den Timotheus angeht, so befindet sich derselbe bei Abfassung des zweiten Corintherbriefes, welcher in die Zeit von Apg. 20, 2 fällt, schon wieder an der Seite Pauli, 2 Cor. 1, 1. Diesen Abweichungen zufolge ist es völlig unstatthaft, die Reise unseres Briefes mit jener in der Apostelgeschichte zu combiniren, und darauf die Zeitbestimmung für die Abfassung des Sendschreibens zu gründen [1]. Besser fügt es sich, wenn von anderer Seite jene Zwischenreise angenommen wird, welche den ephesinischen Aufenthalt des

---

Bemerkungen über den ersten paul. Brief an Timoth. rc. 1808. S. 89 ff. Schmid Einltg. I. S. 259 f. *Curtius* Comment. de tempore, quo prior Pauli ad Tim. ep. exarata sit. 1828. *Anger* l. l. p. 66 sqq. u. A.

1) Es ist nur beiläufig zu erwähnen, wie Matthies Comment. S. 220 vgl. S. 444 die Ansicht Berthold's Einltg. VI. S. 3573, daß Paulus den Timotheus von Corinth aus Apg. 20, 3 f. nach Ephesus vorausgeschickt und dann noch in Achaja oder in Macedonien an ihn geschrieben, durch eine augenfällige Verdrehung des Sinnes von 1 Tim. 1, 3 erhärten will, indem er dort *πορευομενος* auf Timotheus bezieht, der nach Macedonien gehend in Ephesus bleiben soll. Ebenso willkürlich ist Böttger's Conjektur, statt *προσμειναι* zu lesen *προσμεινας*, a. a. O. IV. S. 17 ff., wonach Paulus in Ephesus zurückgeblieben, und *πορευομενος εις Μακεδ.* von der Reise des Timotheus nach Macedonien Apg. 19, 22 verstanden werden soll.

Apostels unterbricht [1]). Von dieser ist er wieder nach Ephesus zurückgekehrt, und mit derselben vereinbart sich auch das Schwanken in Hinsicht der Zeit der Rückkunft 1 Tim. 3, 15 ungezwungen; es ließe sich nämlich voraussetzen, daß anfangs nur ein kurzer Ausflug beabsichtigt war, daß ihn dann aber die väterliche Sorgfalt für die gestifteten Gemeinden in Macedonien und Achaja allmählig weiter gezogen, wie er denn bis nach Corinth gekommen ist. Allein das Zutreffen dieser Umstände entscheidet noch nicht, wir haben auch andere Momente zu berücksichtigen, die einen spätern Zeitabschnitt anzeigen.

Die Hauptaufgabe des in Ephesus zurückgelassenen Timotheus war, die theosophischen Irrlehrer zu bekämpfen, 1, 3 ff., die also dort bereits Fuß gefaßt hatten. In der Abschiedsrede zu Milet an die versammelten ephesinischen Presbyter Apg. 20, 18 ff. deutet aber der Apostel mit keinem Worte an, daß solche schon damals in der ephesinischen Gemeinde vorhanden waren; vielmehr wird ihr Eindringen ausdrücklich noch in die Zukunft versetzt, in die Zeit nach seiner Entfernung, V. 29 f. Unser Brief muß also über diesen Zeitpunkt hinausfallen, und da sogleich darauf die Gefangenschaft beginnt, der Brief aber die Freiheit des Apostels bezeugt, so werden wir in die Periode zwischen der ersten und zweiten Gefangenschaft geführt [2]). Dahin weist auch 1 Tim. 1, 20, verglichen mit 2 Tim. 2, 17 ff., denn während am erstern Orte die Verirrung des Hymenäus dem Timotheus als eine neue mitgetheilt wird, so ist nach der andern Stelle derselbe schon gerichtet, woraus sich für den ersten Timotheusbrief die Posteriorität gegen den zweiten ergibt, welcher in der ersten römischen Gefangenschaft geschrieben ist. Mit dieser Zeitbestimmung verträgt es sich wohl, daß 1 Tim. 4, 12 Timotheus noch als junger Mann erscheint, dem sein jugendliches Alter Geringschätzung zuziehen könnte. Stand er damals, als der Apostel ihn zum

---

1) Wieseler a. a. O. S. 295, und auch schon Mosheim Erklärung der beiden Brr. des Apostels Paulus an Timotheus 1755. S. 45 ff. und Schrader a. a. O. I. S. 86. II. S. 687 ff.

2) Für diese Zeitbestimmung *Theophyl.*, *Oecumen.*, *Nicephor. Call.* und von den Neuern wieder diejenigen mehrentheils, welche die Befreiung Pauli annehmen: Ussher, Mill, Basnage, Brentano, Schnappinger, Heydenreich, Guerike, Böhl, Flatt, Wurm, Schott, Baumgarten, Neander, Mack ꝛc. Sie wird auch vorausgesetzt in den Unterschriften: εγραφη απο Λαοδικεας (nach der Ansicht, daß Paulus nach seiner Entlassung über Ephesus dahin gekommen); so auch die Peschito und die äthiop. Uebersetzung.

Diener annahm Apg. 16, 1 ff., etwa im zwanzigsten Lebensjahre, so war er am Ende der ersten römischen Gefangenschaft erst ein- bis zweiunddreißig Jahre alt, wofür die Bezeichnung Jugend, νεοτης, nicht unpassend ist, und da er über die ganze Gemeinde mit ihren Vorstehern gesetzt war, über Männer und Frauen von vorgerücktem Alter, so bedurfte es allerdings einer musterhaft würdigen Haltung, wozu ihn Paulus dort ermahnt, daß seine Jugend nicht anstößig und Anlaß zur Geringachtung werden möchte. Es widerstreiten ferner nicht die in's Einzelne gehenden Weisungen für Timotheus in Anbetracht seiner frühern Geschäftsthätigkeit; denn wenn er zwar auch schon vor und während der ersten Gefangenschaft des Apostels zu wichtigen Aufträgen verwendet wurde, und dabei das Zeugniß eines tüchtigen Gehülfen erhielt, vgl. 1 Cor. 4, 17. 1 Theſſ. 3, 1, so hat er sich doch noch nie in einer so schwierigen Lage wie jetzt befunden, und es ist auch der ängstlichen Sorgfalt eigen, bei Belehrungen und Mahnungen eher das Maß des Nöthigen zu überschreiten, als hinter demselben zurückzubleiben. Endlich setzen die Anweisungen in Beziehung auf die Vorsteher 3, 1 ff. 5, 22 nicht eine noch ganz unvollkommene Organisation der ephesinischen Gemeinde voraus; es waren Presbyter schon vorhanden 5, 17 ff., und gewiß auch Diakonen und Diakonissen, und wenn nun von ihrer Bestellung die Rede ist, so hat dies nicht die gleiche Bewandtniß wie im Briefe an Titus, sondern es sind nur die nöthig werdenden Neuwahlen zur Ergänzung oder zur Vermehrung der leitenden und dienenden Kräfte gemeint [1]).

Der Apostel kann von Nikopolis aus über Laodicea (vgl. Philem. 4, 22) und Colossä nach Ephesus gekommen sein, worauf dann die Reise nach Macedonien und die Abfassung des Briefes Statt gefunden. Den Timotheus dürfen wir aber auf der Reise über Kreta nach Syrien und von da nach Ephesus nicht in seinem Geleite denken, weil im Titusbriefe von ihm keine Erwähnung geschieht. Wahrscheinlich wurde er von Italien aus nach Philippi geschickt (vgl. Philipp. 2, 19), mit dem Auftrage, sich sofort im folgenden Frühjahre nach Ephesus zu begeben, wo er mit Paulus zusammengetroffen [2]).

Nach 3, 14 ff. hofft zwar der Apostel in dem Augenblicke noch, als er unsern Brief ausfertigte, bald wieder nach Ephesus zurückzukehren; doch schwebt ihm auch das mögliche Eintreten eines längern

---

1) Vgl. Mack Comment. S. 403 ff.
2) Vgl. das. S. 407.

Vorzuges vor, und es ist eben der Hinblick auf den letztern Fall, was ihn veranlaßt, dem Timotheus eine schriftliche Instruktion zur Amtsführung zu übersenden, welche wenigstens theilweise wieder als Wiederholung und erneute Einschärfung der schon mündlich gegebenen Weisungen zu betrachten ist, vgl. 1, 3. Hier scheint die Vermuthung, daß der Brief zur Autorisirung des Timotheus auch der Gemeinde communicirt werden sollte, noch mehr Stütze zu haben, als bei dem Titusbriefe, indem Paulus zweimal 1, 11 ff. und 2, 7 seine apostolische Vollmacht hervorhebt, an der ersten Stelle sofort auf sein früheres Verhältniß zum Christenthum zu sprechen kommt, welches dem Timotheus gewiß bekannt war, und an der letztern wegen der apostolischen Berufung sogar eine feierliche Betheuerung beigefügt wird. Allein wir können diese Aeußerung wieder als Ausdruck des freudigen und dankbaren Gefühles, als lebendige Herzensergießung an seinen geliebten Amtsgehülfen ansehen [1].

§. 97.

Inhalt.

Der Apostel bringt dem Timotheus von vorneherein die mündlich ertheilte Aufforderung in Erinnerung, den Irrlehrern und ihrem Einflusse entgegenzuwirken, wobei er sich als positives Ziel setzen soll, die reine, lautere und glaubensvolle christliche Liebe zu begründen und zu befestigen, 1, 3—5. Im Gegensatze zu der mißbräuchlichen Anwendung des Gesetzes bei den Irrlehrern, die ihre falsche Doctrin daraus ableiten und darauf bauen, hebt er sodann die wahre Bedeutung und Bestimmung des Gesetzes hervor, welches nicht für Gerechte, sondern für Ungerechte gelte, zur Beschränkung und Abwehr der Sünden und Laster, 1, 6—10. Indem er sich dafür auf das Evangelium beruft, so führt ihn dies auf sein Verhältniß zu demselben, und der Hinblick auf seine frühere Stellung zur Sache Christi und die Betrachtung der ihm zu Theil gewordenen Gnadenfülle, worin er ein Vorbild aller Gläubigen geworden, erhebt ihn zum freudigen Danke, der in eine Lobpreisung Gottes übergeht, 1, 11—17. Sofort wird Timotheus ermahnt, den beseligenden Glauben und das gute Gewissen zu bewahren, unter Hinweisung auf solche, die davon abgewichen, 1, 18—20. Es folgt die Anordnung des öffentlichen Gebetes für die Obrigkeiten und alle

1) Vgl. Matthies Comment. S. 241. 272.

Menschen, gemäß der allgemeinen Bestimmung des christlichen Heiles, in Verbindung mit besondern Vorschriften rücksichtlich des Verhaltens der Männer und Frauen beim öffentlichen Gottesdienste, 2, 1—15. Darauf handelt der Apostel von den erforderlichen Eigenschaften der Presbyter, Diakonen und Diakonissen, und schließt daran die Bemerkung wegen möglicher Verzögerung der Rückkehr, 3, 1—15. Mit einer kurzen Darstellung des Hauptinhaltes des christlichen Glaubens geht er sodann auf die noch bevorstehende größere Verirrung und Sittenlosigkeit über, vermahnt den Timotheus, sich vor der Irrlehre zu hüten, in Lehre und Wandel ein Vorbild für Alle zu zeigen, und unter Neubelebung der empfangenen Gnadengabe in Vorlesung der hl. Schriften, in Unterricht und erbaulicher Zusprache eifrig zu verharren, um so sich selbst und Andern das ewige Heil zu bereiten, 3, 16 — 4, 16. Ferner gibt er ihm Vorschriften für sein Verhalten gegen die ältern und jüngern Gemeindeglieder; wegen der Unterstützung hülfsbedürftiger und würdiger Wittwen, und deren Aufnahme zum Kirchendienste; bezüglich der Presbyter, ihrer Verpflegung, Behandlung bei Anschuldigungen und erwiesenen Vergehen, mit einer Anweisung zur Prüfung der Ordinanden, 5, 1—25. Es folgen Vorschriften für die Sklaven ungläubiger und christlicher Herrn; dann wieder eine Warnung für Thimotheus vor den Irrlehrern mit Zeichnung ihres selbstgefälligen, hochmüthigen und gewinnsüchtigen Treibens, mit Belehrung über den Werth der genügsamen Gottseligkeit, und über die sittliche Gefahr und Folgen der Habsucht und des Geizes; weiter eine ernstliche, feierliche Ansprache an ihn, in allen christlichen Tugenden eifrig zu sein, muthig den Glaubenskampf zu kämpfen und im Berufe unerschütterliche Treue zu beweisen, im erhebenden Hinblicke auf den beseligenden Lohn bei der Wiederkunft des Herrn, 6, 1—16. Nachträglich werden noch die Reichen ermahnt, ihr Vertrauen nicht auf das irdische Gut zu setzen, es wohl zu gebrauchen und sich an guten Werken reich zu machen; darauf eine resumirende Schlußermahnung an Timotheus und Segenswunsch, 6, 17—21.

§. 98.

Echtheit der Briefe an Timotheus und Titus.

Diese drei Briefe, die man nach ihrem Inhalte jetzt gewöhnlich als Pastoral- oder Hirtenbriefe bezeichnet, haben eine kirchliche Zeugenschaft für sich, welche an Bedeutsamkeit den Zeugnissen für irgend ein anderes der paulinischen Sendschreiben nicht im mindesten nachsteht. Irenäus, Clemens von Alex. und Tertullian legen sie ausdrücklich und

ohne alles Schwanken dem Apostel Paulus bei [1]), und es zeugen durch Citate oder indirekten Gebrauch für sie Theophilus, Athenagoras, Justin, Hegesipp [2]), die bekannte Epistel der Gemeinde zu Vienne und Lyon [3]), Polykarp, Ignatius und der römische Clemens [4]); auch sind sie in dem muratorischen Kanon und in der Peschito enthalten.

Marcion hatte nun freilich keinen derselben in seiner Sammlung [5]), wie auch andere Häretiker sie verwarfen, während Tatian nur den Brief an Titus annahm [6]). Aber weder von Tertullian, noch von einer andern

---

1) *Iren.* adv. Haeres. I. 1, 1. II. 14, 7. III. 3, 3. 14, 1. III. 3, 4. V. 15, 3. I. 16, 3. *Clem. Alex.* Strom. II. p. 383. 264. III. p. 448. I. p. 299. Admon. ad gent. p. 6. 55. 56. *Tertull.* adv. Marc. V. 42. de praescript. haeret. c. 6. c. 25. de pudicit. c. 13.

2) *Theophil.* ad Autolyc. III. p. 126. *ετι μεν και περι του ὑποτασσεσθαι αρχαις και εξουσιαις, και ευχεσθαι ὑπερ αυτων, κελευει ἡμας ὁ θειος λογος, ὁπως ηρεμον και ἡσυχιον βιον διαγωμεν*, vgl. 1 Tim. 2, 1. 6. Tit. 2, 1. ib. II. p. 95. — *του μελλειν λαμβανειν ανθρωπους μετανοιαν και αφεσιν των ἁμαρτιων δια ὑδατος και λουτρου παλιγγενεσιας λ.* vgl. Tit. 3, 5. *Athenag.* Legat. pro Christ. p. 15. *παντα γαρ ὁ θεος εστιν αυτος αυτῳ, φως απροσιτον λ.* vgl. 1 Tim. 6, 16. *Justin.* Dial. c. 47. *ἡ γαρ χρηστοτης και φιλανθρωπια του θεου*, vgl. Tit. 3, 4. *Hegesipp.* bei *Euseb.* H. E. III. 32. spricht von der *γνωσις ψευδωνυμος* nach der Bezeichnung von 1 Tim. 6, 20.

3) Bei *Euseb.* H. E. V. 5. — *εις Ατταλον — στυλον και ἑδραιωμα των ενταυθα αει γεγονοτα*, vgl. 1 Tim. 3, 15.

4) *Polyc.* ep. ad Philipp. c. 4. *αρχη δε παντων χαλεπων φιλαργυρια· ειδοτες, ὁτι ουδεν εισηνεγκαμεν εις τον κοσμον, αλλ' ουδε εξενεγκειν τι εχομεν, ὁπλισωμεθα τοις ὁπλοις της δικαιοσυνης*, vgl. 1 Tim. 6, 7. 10; ibid. c. 5. — *εαν πολιτευσωμεθα αξιως αυτου, και συμβασιλευσωμεν αυτῳ, ειγε πιστευομεν*, vgl. 2 Tim. 2, 11. 12; ibid. c. 12. Pro omnibus sanctis orate. Orate etiam pro regibus et potestatibus et principibus, vgl. 1 Tim. 2, 1. 2. Auch weisen c. 5. und 6. in den Ermahnungen für Diakonen und Presbyter unverkennbar auf 1 Tim. 3, 2 ff. Tit. 1, 7 ff., und der Schluß von c. 6. insbesondere: *απεχομενοι των σκανδαλων και των ψευδαδελφων και των εν ὑποκρισει φεροντων το ονομα του κυριου, οἱτινες αποπλανωσι κενους ανθρωπους* weist sehr deutlich auf 1 Tim. 4, 1. 2. *Ignat.* ep. ad Polyc. c. 6. *αρεσκετε, ᾡ στρατευεσθε, αφ' οὑ και τα οψωνια κομιζεσθε*, vgl. 2 Tim. 2, 4; ad Magnes. c. 8. *μη πλανασθε ταις ἑτεροδοξιαις, μηδε μυθευμασιν τοις παλαιοις, ανωφελεσιν ουσιν*, vgl. 1 Tim. 1, 4. *Clem. R.* ep. I. ad Cor. c. 29. *προσελθωμεν ουν αυτῳ εν ὁσιοτητι ψυχης, ἁγνας και αμιαντας χειρας αιροντες προς αυτον*, vgl. 1 Tim. 2, 8; ibid. c. 54. — *τουτο ὁ ποιησας, ἑαυτῳ μεγα κλεος εν κυριῳ περιποιησεται, και πας τοπος δεξεται αυτον*, vgl. 1 Tim. 3, 13; ibid. c. 2. *ἑτοιμοι εις παν εργον αγαθον*, vgl. Tit. 3, 1.

5) *Tertull.* adv. Marc. V. 42. Miror tamen cum ad unum hominem [Philemonem] literas receperit, quid ad Timotheum duas, et unam ad Titum de ecclesiastico statu compositas recusaverit. Adfectavit, ut opinor, etiam numerum epistolarum interpolare. *Epiphan.* Haeres. XLII. 9.

6) *Hieron.* Prooem. ad comment. in ep. ad Tit.: Licet non sint digni, qui

Seite ist eine Andeutung gegeben, als hätte Marcion sein Verwerfungsurtheil irgendwie auf historische Gründe gestützt, sondern es wird nur auf den dogmatischen Gesichtspunkt hingewiesen, und wenn wir nun durch die Analogie seines anderweitigen Verfahrens und durch das Urtheil der Alten zur Annahme veranlaßt werden, daß es einzig dogmatische Momente waren, die ihn hier leiteten, so erhält dieselbe bei Vergleichung seines Systems mit dem Inhalte unserer Briefe ihre volle Bestätigung. Schon die Stelle 1 Tim. 1, 8: ὅτι καλος ὁ νομος λ. konnte ihm wenig zusagen (die entsprechende Röm. 7, 12. 14 hatte er ohne Zweifel ausgemerzt [1]), und wenn dann 1 Tim. 4, 11 ff., womit 2 Tim. 5, 1 ff. parallel ist, Lehrer angekündigt werden, „die in Heuchelei falsche Doctrinen vortragen, am eigenen Gewissen gebrandmarkt sind, die gebieten nicht zu heurathen, sich zu enthalten von Speisen, die Gott geschaffen zum Genusse ꝛc.," so mochte er hier sich mit seinen gleichen Satzungen [2]) selbst getroffen, und durch die vorangehende Charakterschilderung sehr übel berührt fühlen. Mit der Stelle 1 Tim. 4, 3 f. hängt aber Tit. 1, 18 f. so nahe zusammen, daß diese Wahrnehmung auch die Verwerfung des Titusbriefes veranlassen konnte. Der Stifter der Enkratiten, Tatian, scheint dieses Verhältniß übersehen zu haben, weßhalb er den Titusbrief beibehalten. Bei Basilides und andern Häretikern ist die scharfe Bekämpfung der Keime des Gnosticismus als der Verwerfungsgrund anzusehen, so daß diese Erscheinungen alle den kirchlichen Zeugnissen gegenüber von gar keinem Gewichte sind. Auch finden wir hinwiederum bei einigen gleichzeitigen Irrlehrern, wie namentlich bei Herakleon und Theodot [3]), die Briefe im Gebrauche.

---

fidem primam irritam fecerunt, Marcionem loquor et Basilidem et omnes haereticos .... Ut enim de ceteris epistolis taceam, de quibus quidquid contrarium suo dogmati viderunt, eraserunt, nonnullas integras repudiandas crediderunt, ad Timotheum videlicet utramque, ad Hebraeos et ad Titum .... Sed Tatianus, Encratitarum patriarches, qui et ipse nonnullas Pauli epistolas repudiavit, hanc vel maxime, hoc est, ad Titum, apostoli pronuntiandam credidit, parvi pendens Marcionis et aliorum, quia cum eo in hac parte consentiunt, assertionem. *Clem. Alex.* Strom. II. p. 383. ὑπο ταυτης ελεγχομενοι της φωνης (1 Tim. 6, 20 f.) οἱ απο των αἱρεσεων τας προς Τιμοθεον αθετουντες επιστολας.

1) Cfr. *Tertull.* adv. Marc. V. 13; s. Hahn das Evang. Marcions S. 59 ff.

2) *Iren.* adv. Haeres. I. 30. bei *Euseb.* H. E. IV. 29. *Tertull.* adv. Marc. I. 1. IV. 11. *Ephraem.* T. II. hymn. 28. p. 501. *Tertull.* adv. Psychic. c. 15.

3) Nach *Clem. Alex.* Strom. IV. (bei *Grabe* Spicileg. II. 83) hat Herakleon

Die historischen Zeugnisse für die Pastoralbriefe wurden, wie es auch bei den Angriffen auf die übrigen kleinern paulinischen Episteln geschah, von denen nicht nach Gebühr gewürdigt, welche in jüngster Zeit ihre Echtheit bezweifelten oder bestritten. Zuerst hat der erste Timotheusbrief Gegner gefunden [1]), und zwar ging das Bestreben dahin, ihn als eine mißlungene Nachahmung der beiden andern Schreiben darzustellen, was zu der analogen Auffassung des Verhältnisses des Epheserbriefes zu jenem an die Colosser Anlaß gegeben. Weil es aber als unstatthaft erschien, die gleichen Eigenthümlichkeiten in einem Briefe als Nachbildung und in den beiden andern als paulinische Originalität zu behandeln, und da die Schwierigkeiten, welche bei jenem Briefe begegnen, sich in ähnlicher Weise bei diesen wiederholen, so sind Andere zur Bestreitung der Echtheit aller drei Sendschreiben fortgeschritten [2]). Und man muß in der That anerkennen, daß das letztere Verfahren sich der kritischen Willkür weniger schuldig macht, als die einseitige Bestreitung [3]), weil hier auf dem subjektiven Standpunkte doch Consequenz statt findet.

---

die Stelle 2 Tim. 2, 13 *αρνησασθαι ἑαυτον λ.* gebraucht, und in der eclog. *Theodot.* c. 10. findet sich eine Beziehung auf 1 Tim. 6, 16.

1) An Schleiermacher Ueber den sogenannten ersten Brief des Paulos an Timotheos. Ein krit. Sendschreiben an J. C. Gaß Berl. 1807. Ihm traten bei Löffler Kleine Schriften II. S. 216 ff. und Ustri Entwickl. des paul. Lehrbegr. S. 2 f.; gegen ihn aber vertheidigten die Echtheit: Plank Bemerkungen über den ersten paul. Br. an den Tim., in Beziehung auf das krit. Sendschr. von Schleiermacher. Gött. 1808. Wegscheider in der Auslegung. Gött. 1810. *Beckhaus* Specimen observatt. crit exeg. de vocabb. *ἁπαξ λεγ.* et rarioribus dicendi formulis in I. ep. ad Tim. obviis, authentiae nihil detrahentibus. Ling. 1810. Bengel Arch. f. Theol. I. 2. S. 345 ff.

2) Eichhorn Einltg. III. 1. S. 315 ff. de Wette in seiner Einltg. 1. — 4. Aufl. 1826—1842 §. 155. noch mit Schwanken, und zuletzt bekennend: „daß die krit. Zweifel nicht hinreichen, den durch Jahrhunderte geheiligten Glauben an die Echtheit dieser Briefe umzustoßen, aber bald darauf in seiner Kurzen Erklärung d. Brr. 1844 entschieden gegen die Echtheit. Schott Isag. p. 315 sqq. Bauer Die sogenannten Pastoralbriefe des Apst. Paul., auf's Neue kritisch untersucht. Tüb. 1835, und Paulus, der Apst. ꝛc. S. 492 ff. Schwegler Nachap. Zeit. II. S. 138 ff. — Als Vertheidiger traten dagegen auf: Hug Einleitung II. S. 370 ff. Berthold Einltg. VI. S. 3502 ff. Feilmoser Einltg. S. 450 ff. Böhl a. a. O. — Diese mit vornehmlicher Rücksichtsnahme auf Schleiermacher und Eichhorn, dann auch gegen de Wette und Baur: Baumgarten die Echtheit der Pastoralbr. ꝛc. Berl. 1837. Böttger Beitr. V. Abth. Guerike Einltg. S. 409 ff. Bunsen Ignat. u. s. Zeit. S. 176 f. Matthies, Mack, Wiesinger in ihren Comment. u. A.

3) Darauf ist Credner Einl. S. 466 ff. in der Weise zurückgekommen, daß

Die Hauptmomente, welche man gegen alle drei Pastoralbriefe geltend macht, sind die Schwierigkeiten oder angebliche Unmöglichkeit, sie in die Geschichte des Apostels einzureihen, und sprachliche Eigenheiten als Abweichungen von dem sonstigen paulinischen Sprachgebrauche. Und während mit diesen Gründen einerseits ihre Echtheit überhaupt bestritten wird, so will man anderseits noch Merkmale finden, welche sie weit über die apostolische Zeit, bis über die Grenze des zweiten Jahrhunderts hinausrücken würden, denn indem in diesen Briefen wieder eine Beziehung, aber eine polemische, auf den spätern Gnosticismus angenommen wird, so läßt man die Polemik insbesondere auch gegen die marcionitische Irrlehre gerichtet sein, und was sie über kirchliche Verfassung und kirchliche Institutionen enthalten, soll gleichfalls in diese Periode führen [1]).

Als die deutlichste Hinweisung auf die marcionitische Lehre bezeichnet man die Warnung 1 Tim. 6, 20 vor den „αντιθεσεις της ψευδωνυμου γνωσεως", womit keine andern Antithesen gemeint sein könnten, als die bekannten des Marcion, welche Gegensätze zwischen dem Gesetze und dem Evangelium, oder zwischen Judenthum und Christenthum aufstellten [2]). Aber der Ausdruck αντιθεσεις nöthigt weder für sich, noch in Verbindung mit ψευδωνυμος γνωσις zur Annahme dieser Beziehung, da er sich ganz ungezwungen anders erklären läßt. Das Substantiv αντιθεσις entspricht dem substantiven Partiz. αντιδιατιθεμενοι 2 Tim. 2, 25, und wie hier solche gemeint sind, die durch Irrlehren mit dem Evangelium im Widerspruche stehen, so können auch jene Antithesen einfach von antievangelischen Lehrsätzen verstanden werden. Dafür spricht ingleichen der Gebrauch von αντικεισθαι 1 Tim. 1, 10. 1 Cor. 16, 9, ανθισταναι 2 Tim. 3, 8 und αντιλεγειν Tit. 1, 9. Der Ausdruck γνωσις ist dem Apostel Paulus ganz geläufig, auch gebraucht er ihn von einer fehlerhaften Wissenschaft 1 Cor. 8, 1, vgl. Tit. 1, 16,

---

er sich an die Schleiermacher'sche Hypothese in Betreff des ersten Br. an Tim. anschließt, den zweiten aber aus zwei kleineren paulischen Einladungsschreiben an Tim. zusammengesetzt sein läßt, während er nur den Titusbrief, mit Ausnahme von 1, 1—4, dem Apostel Paulus unmittelbar zueignet. Um aber die Nichtigkeit der mittlern Hypothese sogleich zu erkennen, bedarf es nur, wie de Wette richtig bemerkt, die hergestellten zwei Schreiben S. 473 ff. zu lesen. Neudecker schließt sich Einltg. S. 572 ff. bezüglich des Titusbriefes an Credner an, wogegen ihm beide Brr. an Tim. im Allgemeinen als unecht gelten.

1) So von den angef. Bestreitern Baur und Schwegler a. a. O.

2) *Tertull.* adv. Marcion. I. 19. IV. 1.

und wenn zwar ψευδωνυμος weder bei ihm, noch sonst im N. T. wieder vorkommt, so haben wir doch in den Ausdrücken ψευδαδελφος, ψευδαποστολος, ψευδοδιδασκαλος, ψευδομαρτυρ u. dgl. Analogien. Bei einer umsichtigern Betrachtung muß es aber sogar als unmöglich erscheinen, dort Antithesen im marcionitischen Sinne zu verstehen. Es sind unstreitig die Lehrbehauptungen derer gemeint, die sich als νομοδιδασκαλοι geriren 1 Tim. 1, 7, also Lehrsätze, bei welchen das Gesetz in Anwendung kommt, die darauf basirt werden, während die marcionitischen Antithesen gerade darauf ausgehen, jede Einmischung und Verbindung des alten Testaments mit dem Christenthum zu beseitigen [1]). Was die angebliche Beziehung auf andere spätere Gnostiker betrifft, so dient das, was über die Briefe an die Epheser und Colosser bemerkt wurde, auch hier wieder zur richtigen Orientirung. Und die kirchliche Verfassung, die in den Pastoralbriefen hervortritt, ist so wenig beweisend für einen spätern Ursprung derselben, daß sich darin im Gegentheil ein positives Argument für ihre Entstehung im apostolischen Zeitalter darbietet. Das Wort επισκοπος ist noch nicht Amtstitel für die kirchlichen Würdeträger, welche über den Presbytern stehen, sondern drückt noch überhaupt die Eigenschaft und Funktion der kirchlichen Vorsteher aus im Sinne des bildlichen ποιμην, und wird so auch von den Aeltesten gebraucht, wie Philipp. 1, 1. Apg. 20, 17. 28. vgl. Jes. 60, 17 LXX., während es schon in dem Briefe des röm. Clemens und bei Ignatius sehr bestimmt und unterscheidend jene Dignität bezeichnet [2]). Es hat ferner der Ausdruck χηρα 1 Tim. 5, 9 ff., wo unstreitig von der Wahl zum weiblichen Kirchendienste die Rede ist, noch nicht die kirchliche Bedeutung der nachapostolischen Zeit, nach welcher er auch unverheirathete Frauenspersonen, Jungfrauen, befaßt [3]), denn die Erklärung von den Worten das. V. 11: νεωτερας δε χηρας παραιτου in dem Sinne: „jüngere Personen des weiblichen Geschlechts nimm nicht in den Katalogus der χηραι auf," ist ganz wider den Context von V. 9, welcher nothwendig die Deutung fordert: „jüngere Wittwen weise ab". Die χηρα, welche unter diesem Namen Kirchendienerin ist, ist

---

1) Vgl. Matthies Comment. S. 433 f. Wieseler a. a. O. S. 303 ff.

2) *Clem.* ep. I. ad Corinth. c. 44. *Ignat.* ad Ephes. c. 4. c. 5. c. 6. ad Smyrn. c. 8. c. 9. ad Magnes. c. 3. ad Philad. c. 1. c. 4.

3) *Ignat.* ad Smyrn. c. 13.... τας παρθενους, τας λεγομενας χηρας. cfr. *Tertull.* de virg. vel. c. 9.

zugleich eine wirkliche Wittwe, es wird die Kirchendienerin (Röm. 16, 1 ἡ διακονος) aus der Zahl der verwittweten Frauen gewählt.

Von den zuerst angeführten allgemeinern Bestreitungsgründen ist nur noch der letzte zu berücksichtigen, da über die historische und chronologische Stellung unserer Briefe bereits gehandelt wurde. Wir haben in dieser Beziehung die auffallende Erscheinung, daß entweder allen drei Briefen, oder je zweien Formeln und Ausdrücke gemeinschaftlich sind, die in den übrigen Schriften Pauli nicht wieder begegnen. Solche Eigenthümlichkeiten in allen dreien sind: die Segensformel im Gruße χαρις, ελεος, ειρηνη 1 Tim. 1, 2. 2 Tim. 1, 2. Tit. 1, 4; dann πιστος ὁ λογος 1 Tim. 1, 15. 3, 1. 4, 9. 2 Tim. 2, 11. Tit. 3, 8. μυθοι 1 Tim. 1, 4. 4, 7. 2 Tim. 4, 4. Tit, 1, 14. ζητησις 1 Tim. 1, 4. 6, 4. 2 Tim. 2, 23. Tit. 3, 9. ὑγιης, ὑγιαινειν von der reinen Lehre 1 Tim. 1, 10. 6, 3. 2 Tim. 1, 13. 4, 3. Tit. 1, 13. 3, 2. ευσεβεια, ευσεβως 1 Tim. 2, 2. 3, 16. 2 Tim. 3, 5. 12. Tit. 1, 1. 2, 12. σωφρων, σωφρονως, σωφροσυνη, σωφρονισμος, σωφρονιζειν (letzteres Röm. 12, 2. 2 Cor. 5, 13, aber in anderm Sinne) 1 Tim. 2, 9. 15. 3, 2. 2 Tim. 1, 7. Tit. 1, 8. 2, 4 ff. αρνεισθαι 1 Tim. 5, 8. 2 Tim. 2, 12. 13. 3, 5. Tit. 1, 16. 2, 12. δεσποτης 1 Tim. 6, 1. 2. 2 Tim. 2, 21. Tit. 2, 9.; — je in zweien: γενεαλογιαι 1 Tim. 1, 4. Tit. 3, 9. ματαιολογια, ματαιολογος 1 Tim. 1, 6. Tit. 1, 10. κενοφωνιαι 1 Tim. 6, 20. 2 Tim. 2, 16. λογομαχιαι, λογομαχειν 1 Tim. 6, 4. 2 Tim. 2 14. βεβηλος 1 Tim. 1, 9. 4, 7. 6, 20. 2 Tim. 2, 16. ανοσιος 1 Tim. 1, 9. 3, 2. αστοχειν 1 Tim. 1, 6. 6, 21. 2 Tim. 2, 18. περιϊστασθαι 2 Tim. 2, 16. Tit. 3, 9. σωτηρ von Gott 1 Tim. 1, 1. 2, 13. 4, 10. Tit. 1, 3. 2, 10. παραθηκη 1 Tim. 6, 20. 2 Tim. 1, 12. 14, u. a. [1]). Diese sprachlichen Eigenheiten fallen, wie von selbst erhellt, nicht unter den Gesichtspunkt der gewöhnlichen ἁπαξ λεγομενα, und es ist darin eine wirkliche Schwierigkeit anzuerkennen. Dieselbe würde sich freilich sehr leicht lösen, wenn man alle drei Schreiben über den Zeitraum der Apostelgeschichte hinaussetzen, sie so zusammen von den übrigen Briefen des Apostels zeitlich sondern und unter einander in nahe Abfolge stellen könnte; und diejenigen, welche diese Anordnung treffen, stützen sich dafür unter Anderm gerade auch auf diese sprachlichen Merkmale. Allein die vorgetragenen Gründe, den zweiten Timotheusbrief nicht in die letzte, sondern in die erste römische Gefangenschaft einzufügen,

1) Vgl. Schott Isag. p. 320 sqq. de Wette Kurze Erklärung S. 118 f.

und ihm da eine solche Stellung zu geben, daß zwischen ihn und die zwei andern Pastoralbriefe noch mehrere Episteln in die Mitte fallen, dürften doch als stark genug gelten. Hiernach erwartet man zunächst in den Briefen an die Epheser und Colosser von der Irrlehre, welche dort wesentlich dieselbe ist, wie in den Pastoralbriefen, die gleichen oder entsprechende Ausdrücke, indem das Auskunftsmittel unstatthaft ist, in den letztern eine genauere Kenntniß von ihr zu präsumiren. Indessen ist wohl zu beachten, daß jene Briefe an Gemeinden gerichtet sind, für welche eine vorherrschend positive Lehrform am zweckmäßigsten war, und daß eben diese Lehrweise von einer bestimmtern Bezeichnung der Irrthümer abführte, wogegen es bei den Pastoralbriefen dem vertrauten Verhältnisse des Apostels zu den Empfängern und der Aufgabe derselben ganz angemessen ist, wenn er hier von der Irrlehre und ihren Folgen unumwunden und mit Ausdrücken spricht, welche das Nichtige und Verderbliche derselben scharf charakterisiren. Bei dieser Betrachtung können nun von den angeführten sprachlichen Eigenheiten alle jene, welche die Irrlehre betreffen, keinen Anstoß mehr erregen, und es finden weiter auch die ungewöhnlichen Ausdrücke von der christlichen Frömmigkeit, von der reinen Lehre und dem rechten Glauben, darin ihre Erklärung, daß eine gegensätzliche Beziehung auf die Häretiker angenommen wird. Diese Rücksicht scheint ingleichen in der Formel *πιστος ὁ λογος* obzuwalten, während jene im Gruße durch das innige Verhältniß des Apostels zu seinen Amtsgenossen bedingt ist [1]). Wegen der übrigen eigenthümlichen Sprachbestandtheile, die keine besondere Veranlassung haben, verweisen wir auf die analoge Erscheinung, daß nämlich auch sonst einige Ausdrücke zweien oder dreien der paulinischen Briefe, welche nicht in unmittelbarer Zeitfolge stehen, ausschließlich eigen sind, z. B. *διαστολη* Röm. 3, 22. 1 Cor. 14, 7. *επαινειν* Röm. 15, 11. 1 Cor. 11, 2. *ευοδουσθαι* Röm. 1, 10. 1 Cor. 16, 12. *κλητοι* Röm. 1, 1. 6. 7. 8. 28. 1 Cor. 1, 1. 2. 24. *ζημιουσθαι* 1 Cor. 3, 13. 2 Cor. 7, 9. Phil. 3, 8. *παραμενειν* 1 Cor. 16, 6. Phil. 1, 25. *αφοβως* 1 Cor. 16, 10. Phil. 1, 14. *αχειροποιητος* 2 Cor. 5, 1. Col. 2, 11. *ερεθιζειν* 2 Cor. 9, 2. Coloss. 3, 21 u. s. w.

Außerdem kommt in sprachlicher Hinsicht in Betracht, daß die Pastoralbriefe manche Ausdrücke enthalten, die im N. T. nur bei Paulus

---

1) Vgl. Hug Einltg. II. S. 372 f. Böttger a. a. O. S. 1 ff. Matthies im Comment. z. d. betreff. St.

wieder begegnen, was zwar für sich keinen strengen Beweis für die Urheberschaft des Apostels abgibt, aber doch immerhin den Sprachabweichungen das Gleichgewicht hält. Dahin gehören: *αθανασια* 1 Tim. 1, 6. 1 Cor. 15, 53. 54. *αφθαρσια* 2 Tim. 1, 10. Tit. 2, 7. Röm. 2, 7. 1 Cor. 15, 42 ff. Eph. 6, 24. *αυταρκεια* 1 Tim. 6, 6. 2 Cor. 9, 8. *μορφωσις* 2 Tim. 3, 5. Röm. 2, 20. *ανακαινωσις* Tit. 3, 5. Röm. 12, 2. *προκοπη* 1 Tim. 4, 15. Phil. 1, 12. 25. *ὑπεροχη* 1 Tim. 1, 2. 1 Cor. 2, 1. *ὑποταγη* 1 Tim. 2, 11. 2 Cor. 9, 13. Gal. 2, 5. *χρηστοτης* Tit. 3, 5. Röm. 2, 4. 3, 12 und öfters, *αδιαλειπτος* 2 Tim. 1, 3. Röm. 9, 2. *γνησιος* 1 Tim. 1, 2. Tit. 1, 4. Phil. 4, 3. 2 Cor. 8, 8. *αστοργος* 2 Tim. 3, 3. Röm. 1, 31. *αλαζων* 2 Tim. 3, 2. Röm. 1, 30. *ανεγκλητος* 1 Tim. 3, 10. Tit. 1, 6. 7. 1 Cor. 1, 8. Col. 1, 22. *εκκαθαιρειν* 2 Tim. 2, 21, 1 Cor. 5, 7. *προνοειν* 1 Tim. 5, 8. Röm. 12, 17. *συζην*, *συμβασιλευειν* 2 Tim. 2, 11. 12. Röm. 6, 8. 1 Cor. 4, 8. 2 Cor. 7, 3. *αιχμαλωτευειν* 2 Tim. 3, 6. Eph. 4, 8. *προϊσταναι*, *προϊστασθαι* 1 Tim. 3, 4. 5. 12. Röm. 12, 8. 1 Thess. 5, 12. *σωρευειν* 2 Tim. 3, 6. Röm. 12, 20 u. a. Weiter sind die eigentlichen Lehrideen der Briefe, wie die Gegner selbst zugeben, durchaus echt paulinisch, und auch die Vorschriften, welche das praktische Leben und den Gottesdienst betreffen, ingleichen die Argumentationen weisen auf den Apostel hin; man vgl. vornehmlich 1 Tim. 2, 11 ff. mit 1 Cor. 14, 34 f. 11, 8 ff. 1 Tim. 2, 4 f. mit Röm. 3, 29 f. 1 Tim. 4, 10 mit 1 Cor. 15, 30 f.

Zum Schlusse sind der bestreitenden Kritik gegenüber noch einmal die ältesten historischen Zeugnisse für die Echtheit in's Auge zu fassen. Wie sollten Clemens Alex., Irenäus, Tertullian und schon Theophilus durch Fälschereien, die nach der voranstehenden extremen Ansicht erst nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts in Umlauf gekommen wären, ein oder zwei Decennien darauf sich haben täuschen lassen, als ob es die Gewohnheit dieser Väter gewesen, wegen kanonischer Anerkennung einer Schrift sich nicht genauer umzusehen! Man lese doch, wie sich Tertullian deßfalls auf das Zeugniß aller Kirchen stützt, und eben dieses Zeugniß den Fälschungen, welche sich für apostolische Produkte ausgeben, entgegenhält [1])! Der Gebrauch unserer Briefe bei den apostolischen Vätern constatirt unmittelbar jedenfalls die Existenz derselben bis in das apostolische Zeitalter; aber da sich die Ansichten jener spätern Lehrer

---

1) Adv. Marc. IV. 5.

auf ihre Vorgänger und überhaupt auf eine zusammenhängende feste Ueberlieferung stützen, so muß unabweislich vorausgesetzt werden, daß auch schon die apostolischen Väter unsere Briefe als Schriften Pauli anerkannten, und so reichen die Zeugen in eine Zeit hinauf, wo eine unterschobene Schrift schlechterdings nicht zur Geltung kommen konnte.

Der Brief an die Hebräer.

§. 99.

Bestimmung.

Dem Hebräerbriefe fehlt die gewöhnliche Zuschrift der paulinischen Episteln mit dem Namen des Verfassers und der Empfänger, denn es wird unmittelbar mit dem Lehrgegenstande begonnen. Möglich ist, daß die Aufschrift in der einfachen Form „προς Ἑβραιους" von dem Verfasser herrühre; jedenfalls hat sie ein sehr hohes Alter, da sie schon Pantänus in seinem Codex gelesen haben muß [1]. Der Sprachgebrauch gestattet aber von derselben eine doppelte Auffassung; es könnten damit überhaupt Gläubige aus dem Judenthum bezeichnet sein, ohne eine besondere örtliche Beziehung, oder es sind die Judenchristen in Palästina gemeint. Im N. T. wird nämlich der Ausdruck Ἑβραιοι theils im nationalen Sinne von allen Nachkommen Abrahams gebraucht, 2 Cor. 11, 22. Philipp. 3, 5, theils von denjenigen Juden im Besonderen, welche das wesentlichste Merkmal der Nationalität, die väterliche Sprache, beibehalten haben, im Gegensatze zu den Ἑλληνισται, griechisch redenden Juden, Apg. 6, 1 (vgl. Ἑβραϊστι u. Ἑλληνιστι Joh. 19, 20. Apg. 21, 27); und nach dem vorherrschenden Aufenthalte der beiden Classen, der einen in Palästina, der andern im Auslande, woher auch die in Palästina ansäßigen Hellenisten stammten, knüpft sich dann an die Ausdrücke Ἑβραιοι und Ἑλληνισται auch die Unterscheidung von palästinischen und ausländischen Juden. Die doppelte Anwendung des ersten Ausdruckes in jenem allgemeinen, nationalen Sinne, und von den Juden im Heimathlande, begegnet ingleichem wieder bei den kirchlichen Schrift-

---

1) Nach einer Stelle aus den Hypotyposen des *Clemens Alex.* bei *Euseb.* H. E. VI. 14. — *Clemens* ibid. und *Tertullian.* de pudicit. c. 20. gebrauchen sie als eine hergebrachte.

stellern [1]. Es ist aber von Alters her die gewöhnliche Ansicht, daß unser Brief an die palästinischen Judenchristen, vornehmlich an die in Jerusalem gerichtet sei [2], und wenn auch diese Annahme ursprünglich nicht auf einer Ueberlieferung beruhen sollte [3], so wird sie doch durch innere Gründe vollkommen bestätigt.

Während der ganze Brief auf Gläubige aus dem Judenthum hinweist [4], so erhellt, abgesehen von dem übrigen Inhalte, aus dem Schlußabschnitte 13, 17 ff. auf's klarste, daß er nicht an sämmtliche Judenchristen, sondern an bestimmte Gemeinden geht. Diese Gemeinden müssen ungemischt judenchristliche sein, da auf Gläubige aus den Heiden gar keine Beziehung vorkommt. Rein judenchristliche Gemeinden können wir aber, soweit wir durch die neutestamentlichen Schriften orientirt sind, nirgends anders als in Palästina suchen. Wohl wurde anfangs, wegen noch mangelhafter Einsicht in die Bestimmung des christlichen Heils, in Phönicien und auf Cypern das Evangelium nur Juden verkündigt, Apg. 11, 19; aber da beiderorts nachmals Paulus und Barnabas wirkten, Apg. 13, 4 ff. 15, 3. 39. 21, 2, so darf man nicht zweifeln, daß der jüdische Stamm der dortigen Christengemeinden sofort auch Heiden in sich aufgenommen, und sonst kennen wir aus der Apostelgeschichte und den paulinischen Briefen außerhalb Palästina's nur solche Gemeinden, die dem größern Theile nach aus Heidenchristen bestanden. Auch die katholischen Briefe geben keine Belege von rein judenchristlichen Gemeinden im Auslande. Zwar ist der Jakobusbrief (nicht auch die beiden Episteln des Petrus) ausschließlich an gläubige Juden

1) Im erstern Sinne bei *Euseb.* H. E. III. 4. *Chrysost.* ad Act. 6, 1.; mit der engern Bedeutung bei *Iren.* adv. Haeres. III. 1. *Euseb.* H. E. III. 24., in dem gemein üblichen Namen „*ευαγγελιον καθ' Ἑβραιους*". Andere Nachweisungen bei Tholuck Comment. z. Hebräerbr. (neue Ausarbeitung. Hamb. 1850). S. 97 f.

2) So schon *Pantänus* und *Clemens Alex.* a. a. O. *Euseb.* H. E. III. 18. *Theodoret.* Prooem. in ep. ad Hebr. *Hieron.* de viris illustr. c. 5 etc.

3) *Chrysost.* spricht sie Prooem. in ep. ad. Hebr. als Vermuthung aus: *Που δε ουσιν* [*Ιουδαιοις*] *επεστελλεν; εμοι δοκει εν Ἱεροσολυμοις και Παλαιστινῃ.*

4) Maximil. Röth hat allein eine andere Ansicht zu begründen versucht, in der Schrift: Epistolam vulgo „ad Hebraeos" inscriptam non ad Hebraeos, i. e. Christianos genere Judaeos, sed ad Christianos genere Gentiles, et quidem ad Ephesios datam esse, demonstrare conatur. Francof. ad M. 1836. Wenn aber den Beweisen für judenchristliche Leser die Stellen 3, 12. 5, 12 und 6, 1—3. 10, 32. 11, 39. 40. 12, 22. 13, 9 entgegengehalten werden, als welche gar nicht auf jene Klasse von Christen, sondern nur auf gläubige Heiden passen sollen, so mag diese kurze Andeutung genügen, um über die Argumentation im Ganzen ein Urtheil zu gewinnen.

gerichtet, und es hat der Verfasser bei seiner allgemeinen Zuschrift „ταις δωδεκα φυλαις ταις εν τη διασπορᾳ" unstreitig zunächst ein besonderes, ihm benachbartes kirchliches Gebiet im Auge; aber er spricht eben nur zu dieser Klasse von Gläubigen, ohne daß dort ganze Gemeinden von Judenchristen vorausgesetzt würden.

Die ganze Schrift setzt bei den Lesern eine starke Hinneigung zum Judenthum voraus, und es ist sogar die Gefahr vorhanden, daß sie das Evangelium wieder verlassen, und völlig in das Judenthum zurückfallen möchten, vgl. 6, 4—6. 10, 26—28. Insbesondere hängen sie mit Vorliebe an dem levitischen Tempeldienste, den sie öfters vor Augen haben, vgl. 8, 4. 9, 6 ff. 10, 1 ff. 13, 10, und es ist nicht etwa bloß das äußere Gepränge dieses Kultus und die Macht der Gewohnheit, was sie zur Theilnahme hinzieht, sondern sie betrachten die levitischen Opfer als unerläßliche Mittel der Versöhnung und Heiligung, wofür ihnen also das Eine Opfer des neuen Bundes nicht mehr genügend scheint, vgl. 10, 14 ff. Bei dieser Denkungsart sind einige für das Christenthum bereits so gleichgiltig geworden, daß sie es vernachläßigten, sich bei den christlichen Versammlungen einzufinden, 10, 25. Diese große und zwar grundsätzliche Hinneigung zum Judenthum weist wieder auf Palästina hin, vgl. Apg. 21, 20, noch bestimmter der Umstand, daß sich die Leser in der Nähe des Tempels befinden.

Eine Hinweisung auf Palästina liegt ferner auch darin, daß schon einige von den Lehrern und Vorstehern der Leser einen ruhmvollen Tod erlitten, 13, 7, und die Gemeinden selbst in der ersten Zeit ihres Glaubens hart geduldet haben, durch schimpfliche Mißhandlung, Einkerkerung und Einziehung des Vermögens, 10, 32 ff. Wir kennen aus der Periode bis zur Hinrichtung des Petrus und Paulus von christlichen Lehrern nur den Märtyrertod des Stephanus und des jüngern Jakobus, Zebedäi Sohn, Apg. Kap. 7. und 12., weiter den des andern Jakobus, des Hauptes der jerusalemitischen Gemeinde [1]), und auf die tumultuarische Tödtung des ersten ist nach Apg. 8, 1 ff. in Jerusalem und im ganzen jüdischen Lande eine allgemeine Christenverfolgung eingetreten [2]).

Das sichere Datum, daß die Leser dem levitischen Tempeldienste nahe stehen, würde für sich allein die Direction des Briefes nach Palä-

1) *Joseph.* Antt. XX. 7, 1.

2) Vgl. Hug Einleitung (4. Aufl. 1847) II. S. 387 ff. und die Commentt. zum Hebräerbr. von Bleek I. S. 34 ff. Klee S. 157. Tholuck S. 102 ff. Ebrard (Fortsetzg. des Ohlhausen'schen Comment. z. N. T. Königsb. 1850) S. 409 ff.

stina über jeden Zweifel erheben, wenn nicht im apostolischen Zeitalter außer dem jüdischen Heiligthum zu Jerusalem noch ein anderes mit einem gleichartigen Cultus bestanden hätte, zu Leontopolis nämlich in Aegypten, im Heliopolitischen Nomos [1]). Unser Brief macht aber 9, 1—5 von der Cultusstätte eine Beschreibung, welche auf den damaligen Tempel zu Jerusalem nicht paßt. Denn er theilt dem innersten Raume, dem Allerheiligsten (ἁγια ἁγιων), die Bundeslade mit den Gesetztafeln, dem Mannagefäße und Stabe Aarons zu, wogegen der nachexilische Tempel in Jerusalem ein ganz leeres Allerheiligstes hatte [2]). Von den zwei letzten Gegenständen, welche der Brief in die Bundeslade versetzt, wird zudem gewöhnlich angenommen, daß sie, so lange sie existirten, und zwar der mosaischen Anordnung gemäß, nicht innerhalb, sondern vor derselben gelegen hätten. Er scheint ferner den goldenen Rauchaltar (θυμιατηριον) in das Allerheiligste zu stellen, da derselbe in Jerusalem doch jederzeit in der ersten Abtheilung des Tempelhauses, im Heiligen (ἁγια), seinen Ort hatte. Während nun Manche die Abweichung von der Einrichtung des jerusalemitischen Tempels auf Unkenntniß des Briefstellers zurückführen, und sie hiernach als ein Hauptargument gegen die Autorschaft des Apostels Paulus geltend machen, inwiefern derselbe als geborner Jude und vermöge seines längern Aufenthaltes in Jerusalem von der dortigen Kultusstätte eine genaue Kenntniß haben mußte, so ist hinwiederum auch die Ansicht vertheidigt worden, daß der Verfasser jenes andere Heiligthum zu Leontopolis im Auge habe, woraus sofort die Direktion des Briefes an ägyptische, insbesondere an die alexandrinischen Judenchristen gefolgert wird. Eine historische Stütze für die Annahme dieser Leser soll der muratorische Kanon darbieten, welcher nach Aufzählung der echten Paulinen nebst einem apokryphischen Briefe an die Laodiceer eine „epistola ad Alexandrinos“ nennt, worunter der

---

1) Dieser Tempel ward erbaut unter Ptolemäus Philometor von Onias, dem Sohne des jerusalemitischen Hohenpriesters Onias III., im J. 162 v. Chr., und wurde zerstört bald nach dem Untergange Jerusalems, etwa im J. 73 n. Chr. *Joseph.* Antt. XII. 9. 7. XIII. 3, 1—3. XX. 10, 1. Bell. jud. VII. 10, 2. 3. Das nach dem Exil auf dem Berge Garizim errichtete samaritanische Heiligthum hatte schon Johann Hyrcan um 129 v. Chr. wieder zerstört, *Joseph.* Antt. XIII. 9. 1. Bell. jud. I. 2, 6.

2) *Joseph.* Bell. jud. V. 5, 5. εκειτο αυδεν ὁλως εν αυτῳ. Nach Mischna Joma c. 5. 2 bezeichnete im zweiten Tempel ein Stein, אבן שׁתיה genannt, die Stelle der Bundeslade.

Hebräerbrief verstanden wird, und dazu werden noch einige indirekte Beweisgründe aus unserem Aufsatze entnommen [1]).

Es tritt jedoch sogleich die Erscheinung als eine sehr gewichtige entgegen, daß die ältesten alexandrinischen Zeugen, Clemens und sein Lehrer Pantänus, von der in Rede stehenden Bestimmung unseres Briefes gar nichts wissen, indem sie ohne weiteres palästinische Leser voraussetzen. Wie könnte man erklären, daß sich die Kunde von einer Thatsache, welche für die ägyptische Landeskirche von höchster Bedeutung gewesen wäre, schon bis um die Mitte des zweiten Jahrhunderts so völlig verloren haben sollte!

Was nun aber das Hauptargument der vorliegenden Annahme, die Briefstelle über die jüdische Kultusstätte, betrifft, so wird von Josephus, dem einzigen Berichterstatter über den ägyptischen Tempel, ihre Beziehung auf den letztern so wenig bestätigt, daß er sie vielmehr geradezu abweist. Nach seiner Angabe war der Tempel zu Leontopolis dem jerusalemitischen ähnlich, aber auch wieder von demselben verschieden; die Verschiedenheit lag jedoch hauptsächlich in dem Baue des Tempelhauses. Rücksichtlich der inneren Einrichtung, worin der Gründer das heimathliche Nationaleigenthum nachgebildet hatte, wird die einzige Abweichung angeführt, daß der Leuchter, welcher dort auf dem Boden feststand, an einer goldenen Kette aufgehängt war [2]). Indem der Geschichtsschreiber der Uebereinstimmung gegenüber diesen Umstand ausschließlich bemerklich macht, so muß angenommen werden, daß er andere Abweichungen erheblicher Art nicht kannte, und da er in diesem Berichte als wohlunterrichteter Gewährsmann erscheint, so ist es nicht zuläßig, die Verschiedenheit im Innern weiter auszudehnen. Wir müssen uns also wie in Jerusalem, so auch in Leontopolis ein leeres Allerheiligstes denken,

---

1) Wieseler Chronologie des apostolischen Zeitalters. S. 481 ff. Früher schon hat diese Direktion Chr. Schmidt Einltg. I. S. 284. 293 vertheidigt, aber noch ohne Bezugnahme auf die Briefstelle 9, 1 ff., und auch Schleiermacher Einltg. (herausgegeben von Woide, S. 443 f. ist zur Annahme derselben geneigt.

2) Bell. jud. VII. 10, 3. *Ὀνιας τον μεν ναον ουχ ὁμοιον* (Antt. XIII. 3, 3. *ὁμοιον — — μικροτερον δε και πενιχροτερον*) *ῳκοδομησε τῳ εν Ἱεροσολυμοις, αλλα πυργῳ παραπλησιον, λιθων μεγαλων εις ἑξηκοντα πηχεις ανεστηκοτα. Του βωμου δε την κατασκευην προς τον οικον εξεμιμησατο και τοις αναθημασιν* (= *σκευεσιν* Antt. l. l.) *ὁμοιως εκοσμησε, χωρις της περι την λυχνιαν κατασκευης· ου γαρ εποιησε λυχνιαν, αυτον δε χαλκευσαμενος τον λυχνον χρυσουν επιφαινοντα σελας, χρυσης αλυσεως εξεκρεμασε.*

und hiernach paßt unsere Stelle ebensowenig auf diesen, als auf jenen Tempel. Es ist aber auch leicht zu erkennen, daß unser Verfasser nicht einen zur Zeit bestehenden Tempel, sondern das alttestamentliche Heiligthum nach seiner ursprünglichen Einrichtung in der Stiftshütte beschreiben will. Dies erhellt deutlich aus dem historischen Tempus des Verb. *κατεσκευασθη* V. 2, und aus der Bezeichnung der beiden Abtheilungen des Heiligthums als einer zweifachen *σκηνη* V. 2 und 3 [1]). Nach dieser Auffassung werden die Bundeslade mit den Gesetztafeln, das Mannagefäß und der Stab Aarons historisch richtig als die Geräthschaften des Allerheiligsten angegeben.

Doch bleibt einmal darin noch eine Schwierigkeit übrig, daß unser Brief die zwei letztern Gegenstände unzweifelhaft in die heilige Kiste versetzt, denn die ausweichende Erklärung, welche V. 4 das Relativum *εν ἡ* nicht auf das zunächst vorausgehende *κιβωτον της διαθηκης*, sondern auf *σκηνη, ἡ λεγομενη ἁγια ἁγιων* V. 3 bezogen wissen will, ist entschieden zu verwerfen. Wir haben nun näher zu untersuchen, ob der Verfasser hier wirklich einen Verstoß mache, wie es nach der gedachten gewöhnlichen Ansicht von dem Orte dieser Gegenstände der Fall wäre. Moses verordnet Exod. 16, 33, das Gefäß mit Manna zu bringen לִפְנֵי יְהוָֹה, und V. 34 heißt es sofort, daß Aaron dasselbe hingelegt habe לִפְנֵי הָעֵדוּת, vor das Zeugniß, d. i. vor das Gesetz, die Gesetztafeln, was Num. 17, 25 auch von dem Orte des Stabes Aarons gesagt ist. Der erste Ausdruck ist ganz unbestimmt, denn wo sich immer im Allerheiligsten ein Gegenstand befindet, hat er seinen Platz vor Jehova, den man sich auf den gegen einander gekehrten Flügeln der beiden Cherubim über dem Deckel der heiligen Kiste gegenwärtig dachte, Exod. 25, 22. Num. 7, 89. Ps. 99, 1. Die zweite Formel gestattet zwar an und für sich die Auslegung von der Lage vor der Lade, inwieferne diese das Zeugniß, die Tafeln mit dem Grundgesetze, in sich schloß. Doch eignet sie sich unstreitig weit mehr zur Erklärung im Sinne unseres Briefes, denn buchstäblich genau drückt sie eine Lage unmittelbar vor dem Zeugnisse aus, und diese hatten die Gegenstände nur, wenn sie sich innerhalb der Lade befanden. Man dürfte wohl, wenn die andere Oertlichkeit bezeichnet werden sollte, die Formel: לִפְנֵי הָאָרוֹן oder לִפְנֵי אֲרוֹן הָעֵדֻת erwarten. Es ist sodann zu beachten, daß Num. K. 4., wo den Leviten das Geschäft zugewiesen wird, beim Aufbruche des

---

1) Vgl. Bleek z. d. V.

Lagers die Stiftshütte mit allem Zubehör zu tragen, und die einzelnen Geräthschaften der ersten und zweiten Abtheilung des Gezeltes sammt jenen des Vorhofes genannt sind, des Mannagefässes, dessen Aufbewahrung vor dem Zeugnisse schon viel früher angeordnet ist, keine Erwähnung geschieht. Dies erklärt sich einfach, wenn dasselbe mit der heiligen Lade verbunden war, d. i. sich innerhalb derselben befand; im entgegengesetzten Falle sollte es doch noch eher als so unbedeutende Dinge, wie Zangen, Lichtputzen, Hacken u. dgl. aufgeführt sein. Es wird also hier die Auslegung der betreffenden Worte im Sinne unseres Briefes rücksichtlich des einen Gegenstandes, und so mittelbar auch für den andern unleugbar unterstützt. Für diese Auffassung spricht ferner die Stelle 1 Kön. 8, 9 mit 2 Chron. 5, 10, welche sonst als Hauptbeweis gegen die ursprüngliche innere Lage jener Gegenstände premirt zu werden pflegt. Dort wird ausdrücklich bemerkt, daß bei Ueberbringung der Bundeslade in den Salomonischen Tempel außer den zwei steinernen Tafeln sich nichts in derselben befand: אֵין בָּאָרוֹן רַק שְׁנֵי לֻחֹת הָאֲבָנִים. Allein damals waren jene Dinge gar nicht mehr vorhanden, wie daraus zu entnehmen ist, daß sie bei der Einweihung und Ausstattung des neuen Tempels überhaupt nicht erwähnt werden, und auch nachmals bei keiner andern Gelegenheit. Wenn aber hervorgehoben wird, daß in der Lade **nur** die beiden Gesetztafeln waren, so blickt daraus das Bewußtsein des Erzählers hervor, daß sie früher noch etwas Anderes enthalten; hätte er den Inhalt für vollständig angesehen, so würde er sich nicht dieser beschränkenden Ausdrucksweise bedient haben. Gerade so drückt sich wieder Josephus in seinem parallelen Berichte aus [1]), und man wird also bei ihm eine gleiche Meinung voraussetzen müssen. Es darf dessen Bericht über die innere Ausstattung der Bundeslade durch Moses, welcher bloß die Gesetztafeln nennt [2]), nicht als Gegenargument geltend gemacht werden. Der Geschichtsschreiber hält sich dort genau an Exod. K. 2., und gibt in Uebereinstimmung mit der Quelle nur an, was sogleich bei der Aufrichtung des Gezeltes nach göttlicher Weisung geschehen ist. Die Anordnung in Ansehung des Mannagefässes und die andere wegen des Aaronsstabes, die erst später getroffen wurde, ist von ihm ganz übergangen. Die Ortsbestimmung unseres Briefes von diesen Gegenständen

---

1) Antt. VIII. 4, 1. *ειχε δε ἡ κιβωτος ουδεν ἑτερον, η δυο λιθινας πλακας, αἱ τους δεκα λογους τους ὑπο του θεου Μωϋσῃ λαληθεντας εν Σιναιῳ ορει εγγεγραμμενους αυταις εσωζον.*

2) Ibid. III. 6, 5.

vertreten endlich auch die gelehrten Rabbinen Levi Ben Gerson und Abarbanel [1]), und es ist noch von besonderem Belange, daß sich der letztere desfalls auf die alte Ueberlieferung beruft. Wir haben demnach Gründe genug, die Angabe unseres Verfassers, auf die Einrichtung der Stiftshütte bezogen, im Gegensatze zu der gewöhnlichen Ansicht für vollkommen richtig zu halten [2]).

Eine weitere Schwierigkeit besteht noch in Ansehung des goldenen Rauchaltars. Es ist gewiß, daß derselbe wie im Salomonischen und nacherilischen Tempel, so schon in der Stiftshütte nicht im Allerheiligsten, sondern im Heiligen stand, und die gesetzlichen Anordnungen darüber können nicht leicht mißverstanden werden. Zwar wird Exod. 26, 35, wo zuerst von der Einrichtung des Heiligen die Rede ist, der Rauchaltar nicht genannt, und die Ortsbestimmungen in den nachfolgenden ergänzenden Stücken ließen, außer dem Zusammenhange angesehen, etwa auch an die Stellung desselben im Allerheiligsten denken. Nach Exod. 30, 6 soll nämlich der Rauchaltar zu stehen kommen: לפני הפרכת אשר על־ארן העדת, *απεναντι του καταπετασματος του οντος επι της κιβωτου των μαρτυριων*, und Exod. 40, 5 lautet die Ortsangabe: לפני ארון העדת, *εναντιον της κιβωτου*, das. V. 26: באהל מועד לפני הפרכת, *εν σκηνη του μαρτυριου απεναντι του καταπετασματος*. Hier ist nach dem Hebräischen wenigstens die mittlere Formel zweideutig, und nach der griechischen Uebersetzung gilt dies von allen dreien. Aber an den zwei letztern Stellen führt der Zusammenhang so klar und sicher auf die vordere Abtheilung des Gezeltes, daß eine andere Auffassung durchaus ferne gehalten wird. Der Vorhang, welcher vor die Lade des Gesetzes gehängt wird, scheidet von dieser die nachher genannten Geräthschaften, den Tisch, Leuchter und Rauchaltar, wie sie nach der entgegengesetzten Seite hin durch einen zweiten Vorhang, den äußeren am Eingange des Gezeltes, vom Brandopferaltar im Vorhofe getrennt werden. Der Ort aller jener drei Geräthe ist also in der ersten Abtheilung der Hütte, und rücksichtlich des Rauchaltars ist die andere Vorstellung um so weniger statthaft, da er erst nach dem Tische und Leuchter genannt ist. Es wird auch durch Josephus bestätigt, daß unter den spätern Juden eine andere Ansicht nicht vorhanden war, denn sein Bericht von der ursprünglichen Einrichtung der Stiftshütte stellt den Rauchaltar eben in das Heilige,

---

1) Bei Wetstein zu Hebr. 8, 4.

2) Vgl. Ebrard Comment. S. 292 f.

zwischen den Leuchter und den Tisch einwärts vor den innern Vorhang [1]).

Viele wollen nun die betreffende Schwierigkeit in unserer Briefstelle 9, 4 dadurch hinwegräumen, daß sie unter *χρυσουν θυμιατηριον* nicht den goldenen Rauchaltar, sondern ein goldenes Rauchfaß [2]), und zwar dasjenige verstehen, mit welchem der Hohepriester nach Lev. 16, 12 f. am Versöhnungstage im Allerheiligsten räucherte. Zu Gunsten dieser Auffassung wird angeführt, daß die LXX vom Rauchaltar niemals den Ausdruck *θυμιατηριον* gebrauchen, womit sie das hebr. מִקְטֶרֶת geben, 2 Chron. 26, 19. Ezech. 8, 11, sondern beständig *θυσιαστηριον θυμιαματος* s. *θυμιαματων*, *θυσιαστηριον το χρυσουν*, oder einfach *θυσιαστηριον*, buchstäblich genau nach den hebräischen Bezeichnungen מִזְבַּח הַזָּהָב, מִזְבַּח הַקְּטֹרֶת, מִזְבַּח הַמִּקְטָר. Allein darauf kann nicht gebaut werden, da sich dem Sprachgebrauche der Septuag. in späterer Zeit ein anderer entgegenstellt; bei Philo und Josephus ist nämlich die Benennung des Rauchaltars mit *θυμιατηριον* gewöhnlich, und sie findet sich auch so bei den griechischen Kirchenvätern. Sofort ist gegen die fragliche Deutung entscheidend, daß ihr zufolge unser Brief ein Hauptgeräthe der Stiftshütte ganz und gar überginge, da es doch offenbar Absicht des Verfassers ist, die wesentlichsten Gegenstände aufzuzählen [3]). Uebrigens wäre dadurch die Schwierigkeit nicht einmal gehoben, wenn, wie gewöhnlich angenommen wird, dort *εχουσα* für das Objekt *θυμιατηριον* eine lokale Bestimmung gemäß der vorausgehenden und nachfolgenden mit *εν ᾗ* [*ην*] ausdrücken würde, denn nach Lev. a. a. O. hat jenes Rauchgefäß, dessen sich der Hohepriester bediente, nicht im Allerheiligsten gestanden, und nach der rabbinischen Tradition wurde es zur Zeit des Tempels jedesmal aus der Gefässekammer geholt [4]).

---

1) Antt. III. 6 — 8; vgl. dessen Bericht über den Salomonischen Tempel das. VIII. 4, 11. Wenn christliche Kirchenväter, wie *Origen.* Homil. VIII. in Levit. c. 20. und *Augustin.* Quaest. 177 in Exod., den Rauchaltar in das Allerheiligste versetzen, so lassen sie sich offenbar von unserem Briefe leiten, den sie so verstanden.

2) So deuten auch schon die Peschito und Vulgata.

3) Wenn *Joseph.* Antt. XIV. 4, 4. und Bell. jud. I. 7. 6, wo er die Gefäße erwähnt, welche Pompejus im Heiligen gesehen, neben dem goldenen Tische und Leuchter den Rauchaltar nicht nennt, so ist dies weniger auffallend, da es hier nicht darauf ankam, die Geräthschaften vollständig aufzuzählen.

4) Bartenora zu Joma 5, 1.

Es fragt sich aber, ob jenes εχουσα das θυμιατηριον, worunter also nur der Rauchaltar verstanden werden kann, im Sinne des Verfassers wirklich ins Allerheiligste versetze. In diesem Falle würde er mit sich selbst in einen auffallenden Widerspruch kommen, und zwar im unmittelbaren Zusammenhange. Indem er nämlich sogleich darauf V. 6 und 7 den noch fortbestehenden alttestamentlichen Cultus beschreibt, so läßt er die Priester täglich in das Heilige treten, ihre Dienste zu verrichten, in das Allerheiligste aber den Hohenpriester allein und nur einmal des Jahres. Hierdurch wird der Rauchaltar bestimmt von dem letztern Raume ausgeschlossen und in das Heilige gestellt, denn auf demselben wurde nicht bloß alljährlich einmal, sondern täglich, Morgens und Abends, ein Rauchopfer dargebracht, Exod. 30, 7 f., und diese Verrichtung ist unter den täglichen λατρειαι V. 6 unzweifelhaft mitbegriffen. Wenn nun aber der Verfasser unmöglich sich so sehr vergessen konnte, daß er ganz Widersprechendes zusammengestellt hätte, ohne des Widerstreites bewußt zu werden, so wird eben durch V. 6 und 7 von jenem εχουσα nothwendig eine andere Erklärung gefordert. Es kann statt des Ortes auch die Zugehörigkeit bezeichnen, und diese Deutung wird bei weiterer Umsicht auch für den außerhalb des Allerheiligsten stehenden Rauchaltar vollkommen gerechtfertigt. Schon die angeführte Formel Exod. 40, 6 von seiner Stellung: לִפְנֵי אֲרוֹן הָעֵדֻת bringt ihn zum Allerheiligsten in die engste Beziehung, und diese ist noch deutlicher 1 Kön. 6, 22 durch die Bezeichnung הַמִּזְבֵּחַ אֲשֶׁר לַדְּבִיר ausgedrückt. Es wird der Rauchaltar vor dem Vorhange des Allerheiligsten mit den andern V. 4 genannten Gegenständen als jenem zugehörig betrachtet, inwieferne das auf ihm dargebrachte Opfer dem dort gegenwärtigen Jehova galt. Darum hat er auch seine Stelle unmittelbar am Eingange zum innern Raume erhalten, damit die ihm entsteigenden Rauchwolken sich dahin verbreiten konnten. Nach dieser sehr einfachen und wohlberechtigten Auffassung fällt also auch hier unserm Verfasser kein Verstoß zur Last [1]).

Das Endergebniß aus den voranstehenden Erörterungen ist ein doppeltes. Wenn nämlich unsere Briefstelle nicht auf einen damaligen Tempel, sondern auf die Stiftshütte geht, so kann sie zur Bestimmung der Leser gar nicht in Anwendung kommen, und da sich die einzelnen

---

1) Vgl. Mynster in den Studd. und Kritt. 1829. Heft 2. S. 343 f. Ebrard. Comment. S. 291 f.

Angaben in Beziehung auf die Stiftshütte als richtig erweisen, so läßt sie sich eben so wenig zur Argumentation gegen die Autorschaft des Apostels Paulus gebrauchen.

Wir haben weiter das angebliche Zeugniß für alexandrinische Leser im Kanon von Muratori zu prüfen. Für die Annahme, daß dort mit der „epistola ad Alexandrinos" der bei der vorausgehenden Aufzählung der echten Paulinen übergangene Hebräerbrief gemeint sei, wird geltend gemacht: daß es auffallend wäre, wenn derselbe gar nicht genannt würde, und daß man ihn, wenn er im kirchlichen Gebiete dieses Kanons, in der römischen Kirche, verworfen wurde, gerade an der Stelle erwarten müßte, wo von fälschlich dem Apostel Paulus beigelegten Briefen die Rede ist [1]; ferner, daß ein apokryphischer Brief an die Alexandriner sonst nirgends erwähnt wird [2]. Der mittlere Grund fällt jedoch gänzlich hinweg, wenn die römische Kirche unsern Brief, wie sich später als höchst wahrscheinlich ergeben wird, für das Produkt eines Schülers Pauli hielt, und unter dieser Voraussetzung könnte auch das völlige Stillschweigen von demselben nicht befremden, denn die eingefügte Aeußerung über den Hirten des Hermas scheint eine besondere örtliche Veranlassung zu haben. Der letzte Grund wird aber durch das Denkmal selbst entkräftet, da am Schlusse ein marcionitisches Psalmbuch genannt ist [3], worüber sich bei den Alten ebenfalls keine andere Notiz findet; solche Apokryphen konnten bald wieder spurlos untergehen, nachdem sie von Anfang an nur in engern Kreisen bekannt geworden. Sodann führt der Zusatz „nomine Pauli ficta ad haeresin Marcionis" von der Annahme des Hebräerbriefes ab, da die letzten Worte nicht wohl eine damit vereinbare Deutung gestatten. Die eine von den vorgeschlagenen Erklärungen: „gemäß der Sekte Marcions, d. i. wie diese es zu machen (Schriften zu erdichten) pflegt," ist ebenso sehr erzwungen, als die andere, welche ad im Sinne von apud nimmt, und die Worte mit dem Folgenden verbindet: „bei der Sekte Marcions feruntur et

---

1) Die ganze hierher gehörige Stelle lautet: Fertur etiam ad Laudicenses [Laodicenses], alia ad Alexandrinos Pauli nomine finctae [ficta] ad haeresem [haeresin] Marcionis, et alia plura, quae in catholicam ecclesiam recepi [recipi] non potest [possunt].

2) Wieseler in den Studd. und Kritt. 1847 Hft. 4. S. 829 ff.

3) Arsioni autem seu Valentini vel Mitiadis nihil in totum recipimus, qui etiam novum psalmorum librum Marcioni conscripserunt.

alia plura, d. i. ist auch Anderes mehr im Umlauf." Nach der richtigen Ansicht, daß der lateinische Text des Denkmals eine Uebertragung aus dem Griechischen ist, liegt es am nächsten, die letzten Worte in *προς την Μαρκιωνος αἱρεσιν* zu restituiren. Dies könnte nun an und für sich betrachtet wohl heißen: „gegen die Sekte Marcions," und mit dieser Auffassung dürfte man allerdings an den Hebräerbrief denken, welcher der antinomistischen Gnosis des Marcion in seinem ganzen Umfange widerstreitet. Allein jenes nomine Pauli ficta weist auf die entgegengesetzte Bedeutung, da es am wahrscheinlichsten ist, daß der Verfasser die Fiction von einem Angehörigen der Sekte voraussetzt, der nur im Sinne oder zu Gunsten der Lehrmeinungen seiner Parthei geschrieben haben kann. Auch die nachfolgende Nachricht von Psalmen, welche für Marcion verfaßt worden seien, empfiehlt diese Auffassung. Deuten wir nun aber, wie es dem Sprachgebrauche von *προς* ebenfalls angemessen ist und durch den Zusammenhang gefordert wird: „im Sinne der marcionitischen Häresis," so kann unter der fraglichen epistola ad Alexandrinos der Hebräerbrief vermöge seines gegensätzlichen Verhältnisses zur Lehre des Marcion lediglich nicht verstanden werden, sondern sie muß ein, frühzeitig wieder verschwundenes, apokryphisches Machwerk gewesen sein, wie der miterwähnte Laodiceerbrief, der vermuthlich mit dem noch vorhandenen Apokryphon dieses Titels identisch ist. Wenn aber der Verfasser des Kanons gegen alle Wahrscheinlichkeit dennoch den Hebräerbrief meinen sollte, so wäre seine vereinzelte Angabe von der Direktion an die Alexandriner, welche sogar die ältesten Stimmen aus der alexandrinischen Kirche selbst gegen sich hat, nicht als ein historisches, auf Ueberlieferung beruhendes Zeugniß, sondern nur als eine subjektive Ansicht zu betrachten.

Was ferner die angedeuteten indirekten Beweise für Alexandriner angeht, so würde nach dem richtigen Grundsatze, daß die Leser unstreitig in der Nähe eines jüdischen Tempels zu suchen sind, dazu jedes Datum zu rechnen sein, das als ein haltbares und entscheidendes Argument gegen Palästiner beigebracht werden könnte. In dieser Hinsicht will man nun vornehmlich geltend machen, daß die Empfänger unseres Briefes nach 13, 9—12 und 6, 1 ff. den levitischen Tempeldienst früher bereits verlassen hätten, während die Judenchristen in Palästina die Theilnahme ohne Unterbrechung fortgesetzt, und nach Apg. 21, 20 ff. sie sogar als strenge Pflicht betrachtet haben müßten. Allein ein vormaliges gänzliches Aufgeben des Tempeldienstes wird dort keineswegs vorausgesetzt,

sondern aus jenen Stellen geht in Verbindung mit 5, 12—14 nur dies hervor, daß die Briefempfänger vordem einen Standpunkt der Erkenntniß eingenommen, auf welchem sie die Rechtfertigung und Heiligung nicht mehr an die levitischen Opfer und Opfermahlzeiten knüpften, und solche demgemäß nicht für nothwendige Heilsmittel hielten; von dieser Stufe der Erkenntniß waren sie jetzt wieder herabgesunken. Dies paßt aber vollkommen auf die Christen von Palästina. Dort wurde in den Bekehrungsvorträgen der Apostel von Anfang an die Rechtfertigung ausschließlich auf die Gnade in Christus und den Glauben an ihn gegründet, vgl. Apg. 2, 38. 4, 12, und bei den Verhandlungen zu Jerusalem über die Verbindlichkeit der Legalien für die Gläubigen aus den Heiden konnte Petrus als gemeinsame Ueberzeugung der ganzen Versammlung aussprechen: *δια της χαριτος του κυριου Ἰησου Χριστου πιστευομεν σωθηναι, καθ' ὁν τροπον κἀκεινοι* (die Heidenchristen), das. 15, 11. Bis dahin war also diese Ueberzeugung bei der überwiegenden Mehrheit der Gläubigen in der Metropolis und gewiß auch in den übrigen palästinischen Gemeinden herrschend. Eine Parthei von ehemaligen Pharisäern hielt jedoch grundsätzlich und mit zelotischem Eifer am Judenthum fest, das. V. 5, und diesen gelang es allmählig, ihren Lehrbehauptungen wieder in sehr weiter Ausdehnung Eingang zu verschaffen, das. 21, 20, gerade wie wir es in unserm Briefe finden. — Es ist auch ungegründet, wenn den Lesern des Briefes zur Unterscheidung von den Palästinern, welche auf die Beschneidung und die Speisegesetze so großes Gewicht legten, eine geringere Werthschätzung dieser Gegenstände zugeschrieben wird. Zwar fehlen direkte Rügen und Warnungen in solcher Beziehung, und der Ausdruck *περιτομη* kommt sogar im ganzen Briefe gar nicht vor. Allein es war dem Verfasser hauptsächlich darum zu thun, wieder Liebe und Begeisterung für das Christenthum zu erwecken, und diesen Zweck konnte er eher erreichen durch eine anziehende Darstellung von der Erhabenheit desselben über das Judenthum, als wenn er sich auf eine detaillirte Polemik gegen alle einzelne Uebelstände eingelassen hätte. Der wohl berechnete Plan des Verfassers macht es also unstatthaft, aus den angegebenen Erscheinungen jene Folgerung zu ziehen. Uebrigens darf in den *νεκρα εργα* 6, 1 und 9, 14, worauf die Leser gegen die frühere Ueberzeugung jetzt wieder ihr Vertrauen setzen, die Beobachtung der levitischen Speisegesetze und die Beschneidung mitbegriffen werden.

Ein anderes Argument gegen Palästiner und für alexandrinische Leser wird daraus entnommen, daß der Brief nicht in der aramäischen

Sprache, sondern griechisch abgefaßt ist, und daß er sich in seinen alttestamentlichen Citaten, mit Ausnahme eines einzigen 10, 30, durchgängig an die griechische Uebersetzung der LXX anschließt, selbst in solchen Stellen, wo sie vom hebräischen Grundtexte auffallend abweichen. Es ist aber eine vollkommen erwiesene Thatsache, daß damals die palästinischen Juden, die zwar das Aramäische als die gewöhnliche Umgangssprache gebrauchten, und mit Vorliebe daran hiengen, vgl. Apg. 22, 2, doch auch des Griechischen allgemein kundig waren. Immerhin konnte also an Palästiner auch griechisch geschrieben werden, und es läßt sich nur sagen, daß der Verfasser eines dahin gehenden Sendschreibens, wie Matthäus in seinem Evangelium, die aramäische Landessprache wohl vorgezogen haben dürfte, wenn es anders in seiner Gewalt gestanden, zwischen beiden frei zu wählen. Indem nun aber die griechische Abfassung durch die Sprachkenntnisse des Briefstellers bedingt sein kann, so wird dieses Moment zur Bestimmung der Leser wieder ganz unbrauchbar, und erhält vielmehr für die Person des Verfassers Bedeutung. Ebenso verhält es sich mit den biblischen Citaten nach dem Texte der LXX, denn es ist gewiß, daß zur Zeit Christi und der Apostel diese Uebersetzung bei den palästinischen Juden in hohem Ansehen stand und dem hebräischen Originale gleichgeachtet wurde. Dafür zeugt zur Genüge ihr vielfältiger Gebrauch in den übrigen neutestamentlichen Büchern, deren Verfasser größtentheils geborne Palästiner sind. Die Geringschätzung und Verwerfung der Siebzig bei den Juden fällt in eine viel spätere Zeit [1].

Zwei andere Daten, die noch weiter gegen Palästiner hervorgehoben werden, machen nicht die mindeste Schwierigkeit. Wenn 2, 3 die Leser als solche bezeichnet sind, denen das Evangelium durch Ohrenzeugen überliefert ist, die also der Quelle selbst nicht unmittelbar nahe stehen, so ist daraus nur zu folgern, daß die Abfassung des Briefes in einen Zeitpunkt fällt, wo die mit Christus gleichzeitige Generation in Palästina zum größten Theile schon abgestorben war. Wenn ferner in den Stellen 6, 10. 13, 6 bei den Lesern eine gewisse Wohlhabenheit vorausgesetzt wird, während nach Gal. 2, 10. 1 Cor. 16, 1 ff. 2 Cor. 8, 9. Röm. 15, 25 ff. die palästinischen Christen wegen drückender Armuth auswärtige Unterstützung bedürfen, so hat man zwischen der großen Masse

---

1) Vgl. Eichhorn Einltg. in's A. T. I. S. 325 f.

und Einzelnen zu unterscheiden, und auf diese nur jene Voraussetzung zu beziehen.

Es entziehen sich also der betreffenden Ansicht von der Bestimmung unseres Briefes die Stützen alle, die sie zu ihrer Unterlage nimmt, und die vertheidigte Annahme palästinischer Leser bleibt diesen Beweismitteln gegenüber in ihrem vollen Rechte.

Das sichere Merkmal aber, daß die Leser einem jüdischen Tempel nahe stehen, überhebt uns auch der Mühe, die positiven Gründe derjenigen zu prüfen, welche die Leser in ferne davon liegenden Städten und Ländern suchen: in Laodicea, in Ephesus, in den Gemeinden von Galatien, oder von Lykaonien, oder auch in einem weitern Gebiete von Kleinasien, Pontus, Galatien, Cappadocien, Bithynien und Asia proconsularis zusammenbegriffen, ferner in Antiochien, in Macedonien, endlich auch in Rom und in Spanien [1]. Alle diese verschiedenen

1) Für die Richtung nach Laodicea: Stein im Anhange zu seinem Comment. über das Evangelium des Luk. S. 284 ff., welcher den Hebrbr. mit dem Col. 4, 16 erwähnten Laodiceerbriefe identificirt. Diese Ansicht hat vielleicht auch schon im Alterthum ihre Vertreter nach *Philastrius* Haeres. LXXXVIII. mit der Ueberschrift: Haeresis quorundam de epistola ad Hebraeos: Sunt alii quoque, qui epistolam Pauli ad Hebraeos — non adserunt esse ipsius, sed dicunt aut Barnabae esse apostoli, aut Clementis de urbe Roma episcopi. Alii autem Lucae evangelistae, etiam ad Laodicenses scriptam. Et quia addiderunt in ea quaedam non bene sentientes, inde non legitur in ecclesia, esti legitur a quibusdam, non tamen in ecclesia legitur populo, nisi tredecim epistolae ipsius et ad Hebraeos interdum. Doch kann man zweifeln, ob die Worte etiam ad Laodicenses script. auf den Hebräerbrief gehen und also zu übersetzen seien: „wie auch, daß er an die Laodiceer geschrieben sei;" in den letzten Sätzen scheint nämlich der Hebrbr. durch jenes interdum von der vorher besprochenen Epistel, die in der Kirche dem Volke nicht vorgelesen wird, unterschieden zu werden, und hiernach wären jene Worte zu übersetzen: „wie auch der Brief an die Laodiceer" (von jenen Andern nämlich dem Evangelisten Lukas zugeschrieben wird). — Für die Richtung nach Ephesus: Röth in der S. 347 Note 4 angeführten Schrift S. 255 ff.; — für Galatien: Storr Pauli Br. a. d. Hebr. erläut. Einltg. LXI ff., Rink in den Studd. und Kritt. 1839. Hft. 4. S. 1003 f.; — für Lykaonien: Credner Einltg. S. 554 f.; — für ein weiteres Gebiet in Kleinasien: Bengel Gnomon II. p. 391 edit. 3. Cramer Erklärung des Hebrbr. S. CXI ff. Schwegler Nachapost. Zeitalter II. S. 296. 305 ff.; — für Antiochien: Böhme Epist. ad Hebr. prolegg. p. XXXII. sqq.; — für Macedonien: Nösselt in seinen opuscc. Fasc. I.; — für Corinth: Weber de numero epp. ad Corinth. rectius constituendo (8 Progr. Wittenb. 1798—1806) p. 123 sqq. Mack in der Tüb. theol. Quartalschrift 1838 Hft. 1.; — für Rom: Wetstein N. T. II. p. 386 sq.; für Spanien: Nikolaus a Lyra: Postill. perpet. in Bibl. Rom. 1471. prooem. in ep. ad Hebr.

Meinungen können nach jenem Gesichtspunkte der Untersuchung nur historisch in Erwähnung kommen.

§. 100.
Veranlassung und Zweck.

Die Veranlassung des Briefes liegt in dem schon hervorgehobenen und genetisch beleuchteten niedern Standpunkte der Leser in Beziehung auf christliche Ueberzeugung, in ihrer Gleichgiltigkeit für die Heilsgüter des Christenthums und Hinneigung zum Judenthum, insbesondere zum levitischen Gottesdienste. Ein solcher Zustand ließ sogar befürchten, daß sie bald für den Glauben vollends erkalten und so die segensvolle Verbindung mit Christus völlig wieder aufgeben möchten. Die Gefahr des Rückfalles vom Christenthum zum Judenthum wurde durch Bedrückungen wegen des christlichen Glaubens gesteigert; es hatten nämlich diese Gemeinden, welche schon in früherer Zeit von der ungläubigen Judenschaft hart verfolgt wurden, auch jetzt wieder zu leiden, vgl. 6, 12. 10, 36. 11, 35—38. 12, 1—11. Da der Brief wahrscheinlich bald nach der Hinrichtung des Jakobus, Bruder des Herrn, abgefaßt ist, so dürften die neuerlichen Bedrängnisse damit im Zusammenhange stehen, wie die erste Verfolgung mit der Tödtung des Stephanus.

Diese Umstände forderten dringend eine ernstliche Entgegenwirkung, und wenn der ehrwürdige Bischof von Jerusalem, Jakobus, den palästinischen Gemeinden durch den Tod entrissen war, so ist um so begreiflicher, daß jetzt ein Apostel in der Ferne die Aufmerksamkeit dahin wandte, und es mit einem encyclischen Sendschreiben versuchte, wieder Liebe und Begeisterung für das Christenthum einzuflößen, im Glauben und in der christlichen Hoffnung zu befestigen und die Gemüther zur beharrlichen Standhaftigkeit im christlichen Bekenntnisse zu erwecken. Dies ist der Zweck unseres Briefes, wozu sich der Verfasser die Aufgabe gesetzt hat, die Erhabenheit des Christenthums über das Judenthum darzustellen, zugleich auch zu zeigen, wie letzteres als eine bloße Vorstufe und Vorbereitungsanstalt in seinen Institutionen nur Vorbilder enthalte, die auf das Christenthum hinweisen und darin ihre Erfüllung finden, — und mit diesen Belehrungen, welche für sich schon auf Gemüth und Wille wirken sollen, noch kräftige Ermahnungen zu verbinden. Der Reichthum und die Tiefe der Gedanken dieses Aufsatzes stellt ihn unstreitig in die Reihe der werthvollsten Schriften des neutestamentlichen Kanons [1]).

---

1) Vgl. Thiersch de epistola ad Hebraeos commentatio historica. 1848.

§. 101.
Inhalt.

Unser Aufsatz ist so angeordnet, daß jeweils nach einer dogmatischen Ausführung wieder entsprechende Ermahnungen angeschlossen werden. Er gliedert sich also nicht in einen theoretischen und gesonderten praktischen Theil, sondern es wechseln dogmatische und paränetische Abschnitte. Den Vorzug des Christenthums vor dem Judenthum weist der Verfasser mit Rücksicht auf die Offenbarung und das Hohepriesterthum in beiden Anstalten nach.

Indem er sogleich von vornherein die christliche Offenbarung als die vollendete bezeichnet, so thut er sofort ihren Vorrang vor der alttestamentlichen dar an der Erhabenheit Christi über die Engel als Verkündiger des Gesetzes und über Moses, den Mittler bei der Gesetzgebung. In ersterer Hinsicht zeigt er mit allegorischer Deutung biblischer Stellen, wie nur Christo, nicht auch den Engeln, die Würde der Gottessohnschaft zukomme, und den letztern selbst seine Anbetung anbefohlen sei, wie er ewiger Herrscher zur Rechten des Vaters und Schöpfer aller Dinge ist, wogegen die Engel wechselbare und dienende Wesen; 1, 1—14. Daran schließt sich die Ermahnung, die von Christus verkündete und außerdem durch Wunder und Machtwirkungen des hl. Geistes bekräftigte Lehre sich eifrigst anzueignen und treu zu bewahren, 2, 1—4. Noch hebt der Verfasser ein weiteres Moment der Erhabenheit Christi über die Engel darin hervor, daß Gott ihm auch die zukünftige Welt unterworfen. Wenn er nun aber dennoch eine Zeitlang unter die Engel erniedrigt worden, so sei dies nur darum geschehen, daß er den Tod zum Heile aller Menschen erduldete und durch Theilnahme an allen menschlichen Schwächen ein mitleidiger Hoherpriester werden konnte; 2, 5—18. Eine neue Ermahnung, an diesem Hohenpriester gläubig festzuhalten, führt über zur Darstellung der Erhabenheit Christi über Moses, welcher sich zu ihm wie ein Diener zum Sohne des Hauses verhält, 3, 1—6. Darauf folgt wieder eine ernstliche Zusprache, die Einladung zum Heile mit bereitwilligem Herzen aufzunehmen, mit warnender Hinweisung auf die Strafe des Ungehorsams bei den Israeliten in der Wüste, 3, 7 — 4, 13.

Nachdem der Verfasser Christus bereits als Hohenpriester eingeführt, so beginnt er jetzt, sein Hohespriesterthum in Vergleichung mit dem jüdischen zu entwickeln. Es hat Christus mit den levitischen Hohenprie-

stern gemein, daß er vermöge der Theilnahme an der menschlichen Natur und Schwachheit fähig ist zum mitleidvollen Dienste für Fehlende und Irrende 5, 1—4. Auch hat er sich die hohpriesterliche Würde nicht selbst angemaßt, sondern sie beruht ebenfalls auf göttlicher Anordnung, wie es schon im A. T. ausgesprochen ist, und zufolge der prophetischen Vorausverkündigung ist er ein Hoherpriester nach der Weise des alten Priesterkönigs Melchisedek, 5, 5—10. Bevor nun aber der Verfasser sich über diese Vergleichung näher erklärt, schiebt er im Hinblicke auf die Unempfänglichkeit und Gleichgiltigkeit der Leser für die höhern Wahrheiten und Gnadengaben des Christenthums einen Abschnitt von Rügen, Ermahnungen und Warnungen ein, 5, 11 — 6, 20. Darauf kommt er auf Melchisedek zurück, und bezeichnet ihn als ewigen Hohenpriester, der höher ist als Abraham, da er ja diesen bezehntet und gesegnet hat, und ebenso erhaben über Levi, den von Abraham abstammenden Urvater der jüdischen Priester; vermöge der vorbildlichen Auffassung Melchisedek's tragen sich aber diese Eigenschaften auch auf Christus über; 7, 1—10. Den Ideengang wieder unterbrechend zieht nun der Verfasser aus der prophetischen Ankündigung eines neuen Hohenpriesterthums nach der Ordnung Melchisedek's die Folgerung, daß das levitische Priesterthum die Kraft nicht hatte, sittliche Vollendung zu bewirken, weßhalb es jetzt sammt dem dazu gehörigen Gesetze aufgehoben sei, 7, 11—19. Sofort führt er als einen besondern Vorzug des neuen Hohenpriesterthums an, daß es mit einem Eidschwur von Seite Gottes eingeführt wurde, der bei dem alten fehlte, und charakterisirt Christus als einen unvergänglichen, heiligen, sündelosen, auf ewig vollendeten Hohenpriester; 7, 20—28. Als Hauptsache will er aber betrachtet wissen, daß der neue Hohepriester, zur Rechten Gottes sitzend, seinen Dienst im himmlischen Heiligthum verrichtet, welches das Urbild von dem irdischen Heiligthum der levitischen Hohenpriester ist, 8, 1—5. Er weist weiter darauf hin, daß dessen Dienst dem levitischen um so viel vorangehe, als der Bund, dessen Vermittler er ist, durch bessere Verheißungen den alten übertreffe; dabei wird die Mangelhaftigkeit des alten Bundes und der Vorzug des neuen, von Christus gestifteten, so wie auch das Aufhören des erstern, aus der Schrift dargethan; 8, 7—13. Nach einer Beschreibung des irdischen Heiligthums im alten Bunde mit typischer Deutung des verschlossenen Allerheiligsten 9, 1—5 zeigt er den Vorrang des neuen Hohenpriesterthums auch an dem Opfer Christi; was er oben von dem levitischen Priesterthum sagte, daß es eine vollkommene Heiligung nicht bewirken

konnte, wird hier auf die Thieropfer desselben bezogen; Christus habe aber mit seinem einmaligen Opfer, nach dessen Darbringung er in das himmlische Heiligthum eingegangen, eine ewige Erlösung erworben; 9, 6—14. Daran schließt sich die Nachweisung von der Nothwendigkeit des Todes Christi zur Stiftung eines neuen Bundes, welcher die Verheißung des himmlischen Erbes gewährt; es werde aber Christus, nachdem er sich einmal als Opfer dargebracht, um die Sünden Vieler hinwegzuschaffen, wieder erscheinen, um die Seinigen zu der verheißenen Seligkeit zu erheben, 9, 15—28. Noch einmal kommt der Verfasser auf das Unvermögen der levitischen Thieropfer zur sittlichen Vollendung und weist mit biblischen Aussprüchen nach, daß das einmalige Opfer Christi nach göttlicher Anordnung an deren Stelle getreten, und dieselben also im neuen Bunde nicht mehr statthaft seien, 10, 1—18. Anknüpfend an die Erhabenheit des neuen Hohenpriesters und an die Zuversicht des Christen, durch denselben in das himmlische Heiligthum zu gelangen, ermahnt er dann die Leser wieder, den Glauben an ihn und die Hoffnung unerschütterlich zu bewahren, mit Strafandrohung für diejenigen, welche nach erlangter Erkenntniß der Wahrheit wiederum abfallen sollten; er erinnert sie auch, um sie zum Glaubenseifer und Standhaftigkeit zu erwecken, an die früheren Leiden und Bedrückungen, die sie um Christi willen bereitwillig erduldet hatten, mit Hinweisung auf die Nähe der Wiederkunft des Heilandes, mit welcher die verheißene Seligkeit für sie eintreten werde; 10, 19—39. Darauf folgt eine lange Reihe von Glaubensbeispielen aus der Vorzeit, von Abel bis auf die spätern Propheten, 11, 1—40, und mit Hinsicht auf dieselben werden die Leser wiederholt zur Standhaftigkeit ermahnt und zur Geduld in den noch bevorstehenden Leidensprüfungen, 12, 1—13.

Hieran schließt sich 12, 13 — 13, 25 ein paränetischer Anhang von allgemeinen und speziellen sittlichen Ermahnungen, welche sich theilweise auch noch auf den Zweck des Briefes beziehen, mit persönlichen Beziehungen und Grüßen.

§. 102.

Originalsprache.

Wir finden in der alten Kirche von dem alexandrinischen Clemens an häufig die Annahme, die noch in neuerer Zeit von Einigen vertheidigt wurde, daß unser Brief in hebräischer, d. i. aramäischer Sprache

abgefaßt sei, und ein Anderer als der Verfasser ihn nachher in's Griechische übertragen hätte [1]). Diese Ansicht geht jedoch nicht von einer historischen Ueberlieferung aus, sondern ist ursprünglich eine Folgerung aus der Bestimmung des Schreibens für palästinische Gemeinden, und sie wurde um so lieber aufgenommen, weil hiernach dessen sprachliche Abweichung von den übrigen paulinischen Briefen mit der Autorschaft Pauli leicht vereinbar schien. Da aber die Sprachverhältnisse von Palästina die aramäische Abfassung nicht nothwendig forderten, so kann die Direktion des Briefes jener Annahme keine feste Stütze gewähren, während anderseits innere Merkmale positiv dagegen sprechen und die Originalität des griechischen Textes außer Zweifel setzen. Zu diesen Merkmalen gehört im Allgemeinen die reine und fließende Sprache, und der dem Hebräischen fremde Periodenbau des Briefes. Im Besondern ist daher der häufige Gebrauch von Ausdrücken zu rechnen, für welche ein entsprechendes Wort im Hebräischen mangelt, deren Begriff nur durch Umschreibung gegeben werden kann; dieser Art sind *πολυμερως* und *πολυτροπως* 1, 1, *ὑποτασσειν* und *ανυποτακτος* 2, 8, *δυσερμηνευτος* 5, 11, *ευπεριστατος* u. a. Ein anderes Kennzeichen der griechischen Originalität sind die vielen Wortspiele, wie *εμαθεν* und *επαθεν* 5, 8, *εγγιζειν* und *εγγυος* 7, 19. 22, *επι βρωμασι και πομασι* 9, 10, *ἡγησαμενος* und *ἡγιασθη* 10, 29 u. a. Ganz entscheidend ist die argumentative Anwendung einiger alttestamentlichen Stellen, von welchen nur der angeführte Text der LXX und nicht auch der hebräische zur Beweisführung dient. Das auffallendste Beispiel davon ist 10, 5 ff., wo die Stelle Ps. 40, 7 mit den Worten der Siebzig: *σωμα δε κατηρτισω μοι*, auf das Opfer Christi, die Dahingabe seines Leibes in den Tod, bezogen wird; im Hebräischen steht aber dafür אָזְנַיִם כָּרִיתָ לִּי „Ohren hast du mir gebohrt (hast mir geoffenbart)", was eine solche Anwen-

---

1) *Clemens Alex.* in den Hypotyposen bei Euseb. H. E. VI. 14. *την προς Ἑβραιους δε επιστολην Παυλου μεν ειναι φησι, γεγραφθαι δε Ἑβραιοις εβραικη φωνη· Λουκαν δε φιλοτιμως αυτην μεθερμηνευσαντα εκδουναι τοις Ἑλλησιν· ὁθεν τον αυτον χρωτα εὑρισκεσθαι κατα την ἑρμηνειαν ταυτης δε της και των πραξεων· μη προγεγραφθαι δε το, Παυλος αποστολος, εικοτως λ.* *Euseb.* H. E. III. 38. *Ἑβραιοις γαρ δια της πατριου γλωττης εγγραφως ὡμιληκοτος του Παυλου λ.* *Hieronym.* de viris illustr. c. s. *Theodoret. Euthal. Oecumen. Theophyl.* al. — Neuere Vertheidiger sind Jos. Hallet, dessen Abhandlung Michaelis aus dem Englischen in's Lateinische übertragen: de autore et lingua originali ep. ad Hebr. Hal. 1747, und Michaelis selbst in seinem Comment. und Einlt. in das N. T. II. S. 1356 ff.

dung gar nicht gestattet. Es hat nun auch die griechische Originalität des Briefes allgemeine Anerkennung gefunden [1]).

§. 103.

Verfasser.

Die ältesten bestimmten Aeußerungen über den Ursprung unseres anonymen Briefes kommen aus der alexandrinischen Kirche. Pantänus setzt den Apostel Paulus entschieden als Autor voraus [2]), und ebenso sein gelehrter Schüler Clemens, der letztere aber, wie schon angegeben, mit der Annahme hebräischer Abfassung und späterer Uebertragung in's Griechische, und zwar ist es Lukas, den er zum Uebersetzer macht, weil er zwischen unserem Briefe und der Apostelgeschichte in der Schreibart eine gewisse Uebereinstimmung gewahrte [3]). Es steht auch nichts entgegen, diese Stimmen in Ansehung des Verfassers für den Ausdruck der zur Zeit dort allgemein herrschenden Ansicht zu halten. Wenn nämlich beide Lehrer zu erklären versuchen, warum sich Paulus nicht wie sonst zu Anfang genannt und als Apostel bezeichnet habe, so läßt sich daraus keineswegs schließen [4]), daß sie anderseitigen Zweifeln gegen die paulinische Abfassung, oder einer abweichenden Annahme begegnen wollen; jene Erscheinung ist auffallend genug, um von selbst einen solchen Versuch zu veranlassen, insbesondere bei einer kritischen Geistesrichtung, wie sie der alexandrinischen Schule eigen war. Hinwiederum ist gar nicht glaublich, daß die Anerkennung des paulinischen Ursprunges nur auf einem Urtheile aus innern Gründen beruhen sollte, sondern es ist nothwendig eine traditionelle Basis zu präsumiren, worauf sich auch in der Folge Origenes ausdrücklich bezieht, und diese muß bis auf die Mittheilung des Briefes an die alexandrinische Kirche zurückreichen. Die Nähe

---

1) Vgl. zur Begründung Cramer Erklärung p. CXV. Ziegler Vollständige Einltg. zum Hebrbr. S. 187 ff. Hug Einltg. II. S. 392 ff. Bleek Comment. I. S. 6 ff.

2) In der alleg. Stelle aus den Hypotyposen des *Clemens Alex.* bei Euseb. H. E. VI. 14. *ηδε δε ὡς ὁ μακαριος ελεγε πρεσβυτερος* (d. i. *Pantänus* vgl. *Euseb.* VI. 13), *επει ὁ κυριος αποστολος ων του παντοκρατορος, απεσταλη προς Ἑβραιους, δια μετριοτητα ὁ Παυλος ὡς αν εις τα εθνη απεσταλμενος, ουκ εγγραφει ἑαυτον Ἑβραιων αποστολον· δια τε την προς τον κυριον τιμην, δια δε το εκ περιουσιας και τοις Ἑβραιοις επιστελλειν εθνων κηρυκα οντα και αποστολον.*

3) Ebendas. s. Seite 365. Note 1. Citat. aus dem Briefe mit dem Namen des Apostels Strom. II, p. 362. 364. 420. IV. p. 514 sq. 525. VI. p. 645.

4) Mit Eichhorn Einltg. in das N. T. III. S. 511 f.

der ersten Leser macht es aber wahrscheinlich, daß er unmittelbar aus deren Händen dahin gelangte, wonach die älteste alexandrinische Ueberlieferung für Paulus ingleichen von diesen abzuleiten ist.

Dem Origenes sagte die Hypothese von hebräischer Abfassung und griechischer Uebertragung des Briefes nicht zu. Während er nun aber die paulinische Anerkennung und die diesfällige Ueberlieferung der Alten in den Lehrgedanken des Aufsatzes gerechtfertigt fand, so konnte er doch die reine griechische Sprache mit der unmittelbaren Autorschaft Pauli nicht vereinbaren. Er hat sich deshalb der Ansicht hingegeben, daß ein Anderer dessen Gedanken in Schrift gebracht, und der Brief sonach nur mittelbar dem Apostel angehöre. Diese Vorstellung könnte schon älter zu sein scheinen, wenn Origenes in Betreff der Person des Concipienten, worüber er sich selbst kein Urtheil erlaubt, vernommen haben will, daß früher Lukas oder der römische Clemens dafür gehalten wurde [1]). Vermuthlich hat er aber die angeblichen Uebersetzer (nach Clemens Alex. und andern seiner Zeit) durch ein Versehen in Concipienten umgewandelt, denn neben Lukas wird auch bei Eusebius [2]) Clemens von Rom als Uebersetzer genannt, wogegen der Kirchenhistoriker nichts davon weiß, daß der letztere jemals als Verfasser gegolten hätte. Uebrigens wußte Origenes unzweifelhaft von Solchen, die den Brief ohne weiteres als nicht paulinisch verwarfen [3]); diese befinden sich aber höchst wahrscheinlich

1) Bei *Euseb.* H. E. VI. 25. *Περι της προς Ἑβραιους επιστολης εν ταις εις αυτην ὁμιλιαις ταυτα διαλαμβανει· ὁτι ὁ χαρακτηρ της λεξεως της προς Ἑβραιους επιγεγραμμενης επιστολης ουκ εχει το εν λογῳ ιδιωτικον του αποστολου, ὁμολογησαντος ἑαυτον ιδιωτην ειναι τῳ λογῳ τουτεστι τῃ φρασει, αλλα εστιν επιστολη συνθεσει της λεξεως ἑλληνικωτερα, πας ὁ επισταμενος κρινειν φρασεων διαφορας ὁμολογησαι αν· παλιν τε αυ ὁτι τα νοηματα της επιστολης θαυμασια εστι και ου δευτερα των αποστολικων ὁμολογουμενων γραμματων, και τουτο αν συμφησαι ειναι αληθες πας ὁ προσεχων τῃ αναγνωσει τῃ αποστολικῃ. Τουτοις μεθ' ἑτερα επιφερει λεγων· εγω δε αποφαινομενος ειποιμ' αν, ὁτι τα μεν νοηματα του αποστολου εστιν, ἡ δε φρασις και ἡ συνθεσις απομνημονευσαντος τινος και ὡσπερει σχολιογραφησαντος τα ειρημενα ὑπο του διδασκαλου. Ει τις ουν εκκλησια εχει ταυτην την επιστολην ὡς Παυλου, αὑτη ευδοκιμειτω και επι τουτῳ· ου γαρ εικῃ οἱ αρχαιοι ανδρες ὡς Παυλου αυτην παραδεδωκασι· τις δε ὁ οἱ γραψας την επιστολην, το μεν αληθες θεος οιδεν· ἡ δε εις ἡμας φθασασα ἱστορια ὑπο τινων μεν λεγοντων, ὁτι Κλημης ὁ γενομενος επισκοπος Ῥωμαιων εγραψε την επιστολην· ὑπο τινων δε, ὁτι Λουκας ὁ γραψας το ευαγγελιον και τας πραξεις· αλλα ταυτα μεν ὡδε εχετω.*

2) H. E. III. 38.

3) Dies erhellt neben dem voranstehenden Citat noch bestimmter aus einer Stelle in seiner epist. ad African. c. 9. Opp. Vol. I. p. 19. *αλλ' εικος τινα θλι-*

nicht in der alexandrinischen Kirche [1]), sondern man hat wohl an Gegner in der Kirche von Rom zu denken, wo er selbst sich eine Zeit lang aufgehalten hat.

Nach Origenes wird unser Brief in Aegypten fortwährend ohne alle Beschränkung als paulinisch anerkannt; so von den Bischöfen Dionysius, Petrus, Alexander, Athanasius, von dem Verfasser der Synopsis sacrae scripturae [2]) u. s. w.

Auch aus der griechischen Kirche des Orients bieten sich für den Apostel Paulus die günstigsten Zeugnisse dar, die wieder eine alte, bis auf die anfängliche Verbreitung des Briefes zurückgehende Ueberlieferung beurkunden. Die antiochenische Synode vom J. 264 führt in ihrem Schreiben an Paulus von Samosata eine Stelle daraus geradezu als Ausspruch des Apostels an [3]). Eusebius zählt ihn zwar einmal den Antilegomenen bei [4]), und an einem andern Orte spricht er ausdrücklich von Einigen, worunter Griechen zu verstehen sind, die ihn auf Grund des Verwerfungsurtheiles der römischen Kirche nicht als paulinisch anerkannten; aber gerade im Zusammenhange der letztern Notiz, unmittelbar vorher, wird er zu den offenkundigen und zuverläßigen Episteln Pauli gerechnet [5]), und auch in seiner Hauptstelle über den neutestamentlichen

---

βομενον απο της εις ταυτα αποδειξεως συγχρησασθαι τῳ βουληματι των αθετουντων την επιστολην, ὡς ου Παυλῳ γεγραμμενην, προς ὁν αλλων λογων κατ' ιδιαν χρῄζομεν εις αποδειξιν του ειναι Παυλου την επιστολην. Diese Aeußerung, wonach er noch eine Begründung der unmittelbaren Abfassung durch Paulus für ausführbar hält, fällt in eine frühere Zeit seines Lebens. Er citirt aber den Brief fast immer wieder unter dem Namen Pauli, so Comment. in Joann. Vol. IV. p. 60. in ep. ad Rom. Vol. IV. p. 579. 659. de orat. Vol. I. p. 250 u. a.

1) Diese scheint nämlich in der ersten Stelle mit den Worten: *ει τις ουν εκκλησια εχει ταυτην την επιστολην ὡς Παυλου* gemeint und also den Verwerfenden entgegengestellt zu sein.

2) ***Dionys.*** epist. ad Fabium bei ***Euseb.*** H. E. VI. 41. ***Petrus*** canon. poenitent. c. 9. in ***Galland.*** Bibl. Patr. T. IV. p. 48. ***Alexand.*** bei Theodoret. H. E. I. 3. und ***Socrat.*** H. E. I. 6. ***Athanas.*** epist. fest. Opp. ed Petav. T. I. p. 767. — Synops. s. script. ibid. II. p. 95.

3) Bei ***Mansi*** Collect. concil. T. I. p. 1038. *Ὁ δε κυριος το πνευμα, κατα τον αποστολον* (2 Cor. 3, 17) .... *και περι Μωυσεως· μειζονα πλουτον ἡγησαμενος των Αιγυπτου θησαυρων τον ονειδισμον του Χριστου* (Hebr. 11, 16).

4) H. E. VI. 13. *κεχρηται δ' εν αυτοις* [Clemens in den Strom.] *και ταις απο των αντιλεγομενων γραφων μαρτυριαις· της τε λεγομενης Σολομωντος σοφιας, και της Ἰησου του Σιραχ, και της προς Ἑβραιους επιστολης* λ.

5) Ibid. III. 3. *του δε Παυλου προδηλοι και σαφεις αἱ δεκατεσσαρες· ὁτι γε μην τινες ηθετηκασι την προς Ἑβραιους, προς της Ῥωμαιων εκκλησιας ὡς μη Παυλου ουσαν αυτην αντιλεγεσθαι φησαντες, ου δικαιον αγνοειν.*

Kanon [1]) ist er unter diesen in der Klasse der Homologumenen mitbegriffen, woraus man die herrschende Ansicht in dem nähern und entferntern Gesichtskreise des Geschichtschreibers mit Sicherheit entnehmen kann. In der Folge sprechen in ununterbrochener Reihe für den Apostel: eine Synode von Laodicea nach 350 [2]), Cyrill von Jerusalem, Gregor von Nazianz, Epiphanius, Basilius d. Gr., Gregor von Nyssa, Chrysostomus, Theodor von Mopsveste, und die spätern Lehrer [3]). Die Jambi ad Seleucum, die wahrscheinlich dem Bischof von Ikonium, Amphilochius, angehören, erwähnen noch des Widerspruches Etlicher, erklären ihn aber für ungegründet [4]). Wenn von den Arianern, die anfangs den Brief unangetastet ließen, nachmals ein Theil die paulinische Abfassung verwarf [5]), so hat dies ebensowenig Bedeutung, als das gleiche Verfahren des Marcion, da beiderseits nur dogmatische Gründe leitend waren.

Von der paulinischen Geltung des Briefes in der Kirche des hintern Syriens gibt noch aus dem zweiten Jahrhundert die Peschito Zeugniß, denn er bildet einen ursprünglichen Bestandtheil dieser Uebersetzung und ist darin den paulinischen Schriften angereiht; seine Stellung am Ende der Paulinen kann davon herrühren, daß er erst später dahin gekommen ist. Sofort zeugen dafür Jakob von Nisibis und Ephräm von Edessa, die ihn mehrmals als eine Schrift des Apostels anführen [6]).

Es erleidet also nur eine geringe Beschränkung, wenn Hieronymus die paulinische Anerkennung von den Kirchen des Orients und allen

---

1) Ibid. III. 25.

2) Can. 60. bei *Mansi* T. II. p. 574. Ἐπιστολαι Παυλου δεκατεσσαρες — — προς Ἑβραιους μια.

3) *Cyrill.* Catech. IV. 36. *Greg. Naz.* Carm. 33. v. 35. Opp. ed. Colon. T. II. p. 98. *Epiphan.* Haeres. LXXVI. *Basil.* adv. Eunom. I. c. 14. IV. 6. al. *Greg. Nyss.* de beatitud. Orat. VIII. T. I. p. 834 ed. Morell. *Theod. Mopsv.* Prolog. in Jonam bei *Angelo Mai* Script. vet. nov. collect. T. I. P. II. p. 60. Er hatte auch den Brirf an die Hebr. mit den übrigen paul. Brr. commentirt, *Ebed Jesu* bei *Assem.* Bibl. orient. T. III. P. I. p. 33.

4) In *Galland.* B. P. T. VI. p. 490. . . . . και προς Ἑβραιους μιαν·
τινες δε φασι την προς Ἑβραιους νοθον,
ουκ ευ λεγοντες· γνησια γαρ ἡ χαρις.

5) *Theodoret.* Prooem. in ep. ad Hebr. — Dialog. I. de trinit. c. 5. Opp. *Theodoret.* ed. Hal. T. V. p. 921 sq. *Epiphan.* Haeres. LXIX. 33.

6) *Jacob. Nisib.* in *Galland.* B. P. T. V. Serm. II. c. 13. VIII. c. 3. XII. c. 7. 8. *Ephraem.* Opp. graec. edit. Rom. T. I. p. 7. 102. 128. 133. T. II. p. 90. 203. T. III. p. 189. 202.

bis in das hohe Alterthum hinauf reichenden Schriftstellern der griechischen Kirche behauptet [1]).

Im Abendlande begegnet in der römischen Urkirche eine Erscheinung, die eine sehr günstige Ansicht von unserer Epistel kund gibt. Der römische Clemens benützt nämlich daraus in seinem Schreiben an die Corinther nicht bloß manche Gedanken, sondern nimmt auch ganze Stellen fast wörtlich auf, jedoch ohne die Quelle oder den Verfasser zu nennen [2]). Der umfassende Gebrauch unseres Denkmals bei einem Apostelschüler läßt vermuthen, daß er ihm apostolische Autorität beilegte, doch bleibt bei dem angezeigten Verfahren ungewiß, ob Clemens es für das unmittelbare Produkt eines Apostels, beziehungsweise des Apostels Paulus gehalten. Würde nachmals die römische Kirche entschieden den paulinischen Ursprung anerkennen, so könnte in Ansehung des Clemens ein solcher Zweifel nicht obwalten, weil er uns in diesem Falle als ein nothwendiges Verbindungsglied der Ueberlieferung gelten müßte. Wir haben aber bereits bei Eusebius und andeutungsweise auch bei Origenes aus jenem Gebiete eine entgegengesetzte Ansicht kennen gelernt, und es liegen weitere bestimmte Belege vor, daß unser Brief in der römischen Kirche und auch sonst im Abendlande schon sehr frühe und lange Zeit hindurch nicht für paulinisch gehalten wurde. Der römische Kanon von Muratori aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nennt nur dreizehn Episteln des Apostels Paulus mit Ausschluß des Briefes an die Hebräer. Es ist möglich, daß der Verfasser desselben der römische Presbyter Cajus ist, welcher nach Eusebius in einer mit dem Montanisten Proklus zu Rom unter dem Papste Zephyrinus gehaltenen und nachher in Schrift gebrachten Disputation ebenso verfahren ist [3]); wenn nicht,

---

1) Epist. ad Dardan. 129. Illud nostris dicendum est, hanc epistolam, quae inscribitur ad Hebraeos, non solum ab ecclesiis orientis, sed ab omnibus retro ecclesiasticis graeci sermonis scriptoribus quasi Pauli apostoli suscipi, licet plerique eam vel Barnabae, vel Clementis arbitrentur etc.

2) Darauf beruft sich schon *Euseb.* H. E. III. 38. . . . . *εν ῃ* [im Br. an die Corinth.] *τῃ προς Ἑβραιους πολλα νοηματα παραθεις, ηδη δε και αυτολεξει ῥητοις τισιν εξ αυτης χρησαμενος, σαφεστατα παριστησιν, ὁτι μη νεον ὑπαρχει το συγγραμμα.* Cfr. *Hieron.* de viris illustr. c. 15. Die betreffenden Hauptstellen finden sich dort (epist. I.) c. 9. c. 10. c. 12. c. 17. c. 19. c. 21. c. 36. c. 43. Gegen Mack, welcher a. a. O. umgekehrt den Brief des Clemens zur Quelle des Hebräerbriefes macht, entscheidet an den meisten Stellen der Augenschein, indem die Originalität auf Seite des letztern offen da liegt, man vgl. besonders c. 36 mit Hebr. 1. 3 ff.

3) *Euseb.* H. E. VI. 20. *ηλθε δε εις ἡμας και Γαιου, λογιωτατου ανδρος,*

so haben wir an Cajus einen zweiten Zeugen der Nichtanerkennung. Einer Aussage des Stephanus Gobarus zufolge hat ihn auch Irenäus, welcher nach seinen spätern Verhältnissen zu den Occidentalen zu rechnen ist, so wie dessen Schüler Hippolyt, nicht für paulinisch gehalten [1]; dieser Nachricht widerspricht nicht, daß Eusebius bemerkt [2]), Irenäus hätte in der jetzt verlorenen Schrift *βιβλιον διαλεξεων διαφορων* den Hebräerbrief erwähnt und einige Stellen daraus angeführt, da der Kirchenhistoriker nicht sagt, daß er die Citate unter dem Namen Pauli gefunden, und anderseits wird sie durch das häresiologische Werk des Irenäus bestätigt, denn darin kommen kaum einige Anspielungen auf unsern Brief vor, obschon er zur Bestreitung der Häretiker sehr dienlich sein konnte. Den bloß negativen Zeugnissen gegenüber nennt dann ein Lehrer der Kirche im proconsularischen Afrika, Tertullian, ohne weiteres den Barnabas als Verfasser [3]), wie wenn dies zu seiner Zeit und in seinem ganzen weiten Gesichtskeise die allgemein gangbare Ansicht wäre.

Nach Tertullian begegnet bei den Lateinern im dritten und in der ersten Periode des vierten Jahrhunderts noch nirgends eine Spur von paulinischer Anerkennung; ihre kirchlichen Schriftsteller aus dieser Zeit lassen den Brief durchaus unberücksichtigt. Erst nach dem nicänischen Concil, und ohne Zweifel in Folge von Besprechungen, welche dort zwischen den Orientalen und Occidentalen über den Schriftkanon gepflogen wurden, fand die Ansicht der erstern auch allmählig im Abendlande da und dort Eingang. Hilarius von Poitiers, Lucifer von Calaris und

---

διαλογος επι Ῥωμης κατα Ζεφυρινον προς Προκλον, της κατα Φρυγας αἱρεσεως ὑπερμαχουντα, κεκινημενος, εν ᾧ — — των του ἱερου αποστολου δεκατριων μονων επιστολων μνημονευει, την προς Ἑβραιους μη συναριθμησας ταις λοιπαις.

1) Bei *Photius* Bibl. cod. 232. *ὁτι Ἱππολυτος και Ειρηναιος την προς Ἑβραιους επιστολην Παυλου, ουκ εκεινου ειναι φασι.* Auch fand Photius in der Kirchengeschichte des Hippolyt die Aeußerung: — *ὁτι ἡ προς Ἑβραιους επιστολη ουκ εστι του αποστολου Παυλου*, cod. 121.

2) H. E. V. 26. *φερεται — — και βιβλιον τι διαλεξεων διαφορων, εν ᾧ της προς Ἑβραιους επιστολης και της λεγομενης σοφιας Σολομωντος μνημονευει, ῥητα τινα εξ αυτων παραθεμενος.*

3) De pudicit. c. 20. Volo tamen ex redundantia alicujus etiam comitis apostolorum testimonium superinducere, idoneum confirmandi de proximo jure disciplinam magistrorum. Exstat enim et *Barnabae titulus* ad Hebraeos, adeo satis autoritatis viri, ut quem Paulus juxta se constituerit in abstinentiae tenore: Aut ego solus et Barnabas non habemus hoc operandi potestatem? (1 Cor. 9, 16). Et utique receptior apud ecclesias epistola Barnabae illo apocrypho Pastore moechorum. Monens itaque discipulos — — — impossibile est, inquit, eos qui semel illuminati sunt etc. Hebr. 6, 4—8.

der Afrikaner Marius Victorinus sind dieserseits die ersten bekannten Lehrer, die den Brief als eine Schrift Pauli gebrauchen [1]) während aber gleichzeitige Schriftsteller wie Zeno von Verona, Optatus von Mileve, der Gallier Phöbadius u. A. ihn noch übergehen. Jenen schließen sich sofort Ambrosius, Philastrius, Gaudentius, Rufinus, Hieronymus und Augustinus an [2]), und es haben die beiden letztern Lehrer am meisten dazu beigetragen, daß die paulinische Anerkennung auch im Occident herrschend wurde. Hieronymus nennt es noch „Latinorum consuetudo“, unsern Brief nicht unter die kanonischen Schriften zu rechnen, wogegen er dessen altherkömmliche Geltung in den griechischen und orientalischen Kirchen recht nachdrücklich hervorhebt; er macht übrigens das kanonische Ansehen nicht nothwendig von der Autorschaft Pauli abhängig, sondern hält solches auch durch die Gewißheit, daß der Brief jedenfalls von einem „vir ecclesiasticus“ herrühre, schon hinlänglich gesichert [3]). Augustinus hat sein Ansehen in dieser Beziehung auf der Synode von Hippo vom J. 393 geltend gemacht, welche, wie auch das dritte und fünfte Concil von Carthago vom J. 397 und 419, an denen er wieder Theil nahm, unser Denkmal unter die paulinischen Schriften aufgenommen [4]). Darauf ist der Widerspruch im Abendlande allmählig fast ganz verschwunden [5]).

Wie haben wir nun den vorliegenden Thatbestand neben jenem

---

1) *Hilar.* de trinit. IV. 11. in Ps. 13. u. 128. *Lucif. Cal.* de non conveniendo cum haereticis c. 11. in *Galland.* B. P. T. VI. p. 214 sq. *Mar. Victorin* adv. Arium I. 59. II. 3. ibid. T. VIII. p. 173. 176.

2) *Ambros.* de poenit. II. 3. de Esau s. de fuga saeculi c. 3. de mysteriis c. 8. al. *Philastr.* Haeres. LXXXVIII. CXXII. CXXVII. *Gaudent.* Serm. I. p. 234. Opp. veter. Brixiae episcc. Brix. 1736. Serm. II. p. 242. Serm. XIII. p. 312. al. *Rufin.* exposit. symb. apost. in *Hieron.* Opp. ed. Paris. T. IX. p. 70. *Hieron.* adv. Jovinian. I. 3. II. 1. in Jesaiam c. 5. u. 7. in Jerem. c. 22. al. *Augustin.* de doctr. christ. II. 8. de peccat. merit. et remiss. I. 27. al.

3) Fortsetzung des Citats Note 1. S. 370 ... et nihil interesse, cujus sit, quum ecclesiastici viri sit, et quotidie ecclesiarum lectione celebretur. Quodsi eam *Latinorum consuetudo* non recipit inter scripturas canonicas, nec Graecorum quidem ecclesiae apocalypsin Joannis eadem libertate suscipiunt, et tamen nos utrumque suscipimus: nequaquam hujus temporis consuetudinem sed veterum scriptorum autoritatem sequentes, qui plerumque utriusque utuntur testimoniis, non ut interdum de apocryphis facere solent (quippe qui et gentilium literarum raro utantur exemplis), sed quasi canonicis et ecclesiasticis.

4) S. unten Geschichte des Kanons.

5) Vgl. zur Geschichte des Briefes Bleek a. a. O. I. S. 95 ff.

andern von Aegypten und den orientalischen Kirchen zu beurtheilen? Sollte der Brief von Anfang auch in der lateinischen Kirche unter dem Namen Pauli bekannt geworden sein, so daß man erst später von dem Apostel abgegangen, und den Barnabas als Verfasser unterschoben hätte, oder wurde er diesem hier von jeher zugeschrieben? Diejenigen, welche das Erstere behaupten, finden den Anlaß zu dem vorausgesetzten Hergange in der Sekte der Montanisten, die wie nachmals die Novatianer ihren rigorosen Grundsatz, die Gefallenen nicht wieder in die Kirche aufzunehmen, auch auf die Stelle Hebr. 6, 4—6 stützten [1]). Diese Berufung soll die Katholiken so sehr in Verlegenheit gebracht haben, daß sie zu dem Nothmittel gegriffen, der Beweisquelle die apostolische Autorität zu entziehen; sofort hätten sich die Montanisten, und so namentlich auch Tertullian, der die angeführte Schrift de pudicitia nach seinem Uebertritt zum Montanismus verfaßt, den Katholiken so weit accommodirt, daß sie den Brief nicht höher stellten, als er dortseits gegolten, um in dieser Beziehung keinen Widerspruch zu erfahren [2]).

Aber das von den Katholiken präsumirte Verfahren, wegen einer einzigen Stelle die Autorschaft Pauli aufzugeben, müßte in der That als leichtfertige und vermessene Willkür erscheinen, wenn sie eine bestimmte Tradition für den Apostel hatten, und der paulinische Ursprung des Briefes bis dahin ohne Widerrede unter ihnen sicher gestanden wäre. Auch sehen wir, daß die Lateiner jene Stelle so zu deuten wußten, wie sie den Montanisten nicht mehr dienlich war; denn sowohl die alte erklärende Uebersetzung des *αδυνατον* mit difficile [3]), als auch die spätere Auffassung der Stelle, wonach man darin nur ein Verbot der Wiederholung der Taufe fand [4]), macht sie zur Unterstützung der montanistischen Irrlehre völlig unbrauchbar. Der Vorgang mit der Apokalypse darf nicht als ein analoger herbeigezogen werden, denn dort geht einmal der erste, dogmatisch motivirte Widerspruch von Häretikern aus, wo die willkürliche Behandlung der hl. Schriften gewöhnlich war, und als er

1) *Hieron.* adv. Jovinian. II. 3. Novatian selbst gebrauchte unsern Brief gar nicht, s. dessen Schriften in *Galland.* B. P. T. III. p. 287—323, aber seine Schüler bezogen sich auf jene Stelle, s. außer dem ersten Cit. *Ambros.* de poenit. II. 3. *Epiphan.* Haeres. LIX. 2. *Theodoret.* in Hebr. 6.

2) Hug Einlt. II. S. 412 ff. Stenglein Histor. Zeugnisse der ersten vier Jahrhdte. über den Verf. des Br. a. d. Hebr. Bamberg. 1835. S. 63 ff. u. a.

3) So die Codd. Claromont. German.

4) *Ambros.* l. l.; früher schon bei den Griechen gewöhnlich.

sich später aus Anlaß einer dogmatischen Verlegenheit auch innerhalb der Kirche erhob, so schien er noch durch mehrere andere Gründe gerechtfertigt zu sein, und dennoch hat er nicht in sehr weitem Umfange Eingang gefunden. Hinwiederum macht Tertullian die von den Montanisten im Abendlande präsumirte Anbequemung höchst unwahrscheinlich, da es in die Augen fällt, wie er das Ansehen des Briefes möglichst zu erhöhen bemüht ist. Hiernach würde er der Gegner wegen gewiß nicht zu einem Gefährten Pauli herabgestiegen sein, wenn er sich auf eine feste Tradition für den Apostel, oder auf die altherkömmliche paulinische Anerkennung berufen konnte; er wäre damit einem neuerlichen Widerspruche ohne Zweifel mit aller Entschiedenheit entgegengetreten.

Bei diesen Betrachtungen drängt sich unabweislich die Annahme auf, daß die Nichtanerkennung der Autorschaft Pauli bei den Lateinern nicht erst durch die Berührung mit den Montanisten herbeigeführt wurde, sondern schon vorher bestanden habe, und zwar muß der längst bei ihnen geltende Verfasser Barnabas sein, den noch zur Zeit des Hieronymus Viele bekannten [1]), da Tertullian diesen so zuversichtlich nennt, daß in seinem Gesichtskreise, also sowohl in Afrika, als auch in der römischen Kirche, damals die allseitige Zustimmung vorauszusetzen ist. Es kann dagegen nicht geltend gemacht werden, daß Hieronymus die Ansicht von Barnabas mit den Worten „juxta Tertullianum" anführt [2]), denn dies ist nicht so zu verstehen, als ob er diesen Kirchenvater als Urheber jener Ansicht betrachte; er nennt den Tertullian im Hinblicke auf dessen schrift-

---

1) *Hieronym.* epist. ad Dardan. s. ob. Note 1. S. 370. In dieser Stelle sind unter den plerique unzweifelhaft Lateiner zu verstehen, nicht Orientalen und Griechen nach Wieseler Chronolog. des apost. Zeitalt. S. 508 f., welcher das vorausgehende quasi Pauli apostoli mit dieser Auffassung dadurch vereinbaren will, daß er deutet: „als gleichsam dem Apostel P. angehörig", und so nun hier, indem er die zwei Glieder vel Barnabae, vel Clementis, auf die ecclesiae orient. und graec. serm. scriptor. vertheilt, die Notiz findet, daß auch sehr Viele in den orientalischen Kirchen den gegenwärtigen griechischen Hebräerbrief dem Barnabas beigelegt hätten, entweder als Bearbeiter, oder als Uebersetzer. Eine weit verbreitete Ansicht müßte doch bei den kirchlichen Schriftstellern des Orients irgendwo in Erwähnung kommen, während diese von Barnabas nicht die leiseste Andeutung geben. Auch ist jene Deutung von quasi Pauli apostoli dem Sprachgebrauche des Kirchenvaters zuwider, wie am deutlichsten aus einer Stelle de viris. illustr. c. 59. erhellt: sed apud Romanos [epist. ad. Hebr.] usque hodie quasi Pauli apostoli non habetur. Vgl. Tholuck Comment. S. 75 f.

2) De viris illustr. c. 5. Epistola autem, quae fertur ad Hebraeos, non ejus [Pauli] creditur propter styli sermonisque dissonantiam; sed vel Barnabae, juxta Tertullianum etc.

liche Aeußerung als einen ältern Gewährsmann derselben, ohne über ihren Ursprung etwas aussagen zu wollen. Ein solcher fester Thatbestand, den wir rücksichtlich des Barnabas bei den Lateinern schon im zweiten Jahrhunderte annehmen müssen, führt aber wieder auf eine traditionelle Unterlage; man muß auch hier an eine Ueberlieferung denken, welche gleich anfangs mit der Verbreitung des Briefes in Umlauf gekommen.

Aber wie sollte es möglich sein, daß unser Brief im Orient und in Aegypten unter dem Namen des Apostels Paulus, im Abendlande aber unter dem des Barnabas bekannt geworden wäre? Oder wie könnte die zwiespältige Ueberlieferung neben einander bestehen, ohne daß man auf der einen oder andern Seite von vornherein einen völligen Irrthum oder absichtliche Täuschung zu Grunde legen müßte? Die obwaltende Schwierigkeit löst sich durch eine höchst einfache Hypothese, die sich in der Hauptsache an jene kritische Ansicht anschließt, welche schon Origenes vorgetragen. Wenn wir annehmen, daß Barnabas den Brief im Auftrage und Namen des Apostels Paulus, und nach einem mit ihm besprochenen Plane geschrieben, so fällt die Autorschaft beiden Personen zu, dem Apostel, als dem mittelbaren Urheber, dem Barnabas als dem schriftstellerischen Organe des erstern, und es ist so in der zweifachen Ueberlieferung historische Wahrheit enthalten, die nur näher bestimmt wird. Der Brief ist als eine Zuschrift des Apostels an die ursprünglichen Leser gelangt, und wie ihn diese unter dem Namen Pauli empfangen, so wurde er auch den benachbarten Kirchen mitgetheilt. Im Occident ist aber, wahrscheinlich durch Barnabas selbst, oder von dem Orte aus, wo er den Brief geschrieben, dessen Entstehung genauer bekannt geworden, und man hat sofort nur den Namen des Concipienten als des eigentlichen Verfassers festgehalten, während sich die Kunde von dem Antheil des Apostels, die wir noch bei dem römischen Clemens voraussetzen dürfen, alsbald verloren.

§. 104.

Fortsetzung.

Das Bedürfniß und die Berechtigung der voranstehenden ausgleichenden Hypothese hängt übrigens noch von weitern Untersuchungen ab. Es ist unser Brief selbst darauf anzusehen, ob seine eigenen Merkmale die persönliche Autorschaft des Apostels verläugnen, und nicht

vielmehr, wie mehrere Bibelforscher darzuthun bemüht sind [1]), sie nachdrücklich und evident bestätigen. Und wenn das Erstere der Fall sein sollte, so muß die auf Ueberlieferung gegründete Annahme des Barnabas auch nach anderweitigen Rücksichten gerechtfertigt werden.

Man pflegt für Paulus zuvörderst zu premiren, daß die persönlichen Züge 13, 18 ff. unverkennbar auf ihn hinweisen, darunter namentlich die Erwähnung des Timotheus, der dort V. 23 als Freund und Reisegefährte der zu den Lesern sprechenden Person erscheint, wie er es von dem Apostel gewesen. Allein solche Daten können für die unmittelbare Autorschaft Pauli, um die es sich handelt, doch keine zuverläßigen Beweise abgeben; sie constatiren zunächst nur dies, daß der Brief als eine Zuschrift des Apostels gelten soll, aber fügen sich ohne Anstand auch zur Annahme, daß ihn ein Anderer in dessen Namen geschrieben, insbesondere wenn wir diesen gerade an der Seite Pauli denken dürfen. Hinwiederum ist aber auch die Stelle 2, 3, wo es von der christlichen Heilslehre heißt: *ὑπο των ακουσαντων εις ἡμας εβεβαιωθη*, kein sicheres Datum gegen Paulus, wie dies von anderer Seite geltend gemacht wird unter Hinweisung auf Gal. 1, 1. 11. 12. 16. 2 Cor. 12, 1—5, wo derselbe die völlige Unabhängigkeit von dem Unterrichte der Mitapostel behauptet und seine Heilserkenntniß auf besondere Offenbarungen Christi zurückführt. Es ist nämlich nicht so ganz gewiß, daß der Schreibende unter jenem *ἡμας* seine eigene Person mitbegreife, denn da der Ausspruch mit einer ermahnenden Anrede eng zusammenhängt, so ist allerdings die Annahme der figura communicationis zuläßig, und so könnte also das Gesagte auch nur von denjenigen gelten, an welche die Rede gerichtet ist. Ueber die Stelle 9, 1—5 s. oben S. 351 ff.

Was den Lehrinhalt des Briefes anbelangt, so hat bereits der genannte alexandrinische Kritiker Origenes darin eine enge Verwandtschaft mit den Lehrideen des Paulus wahrgenommen, und diese Beobachtung bestätigt sich vollkommen. Es trifft für's Erste dessen Christologie nicht bloß im Allgemeinen, sondern in allen speciellen Zügen mit der paulinischen zusammen. Er schreibt Christo nach seiner höhern Natur, als

---

1) Meyer Ueber einige innere Gründe für die Abfassung des Br. a. d. Hebr. von Paulus, in Ammon's und Berthold's krit. Journal II. 3. Hug Einltg. II. S. 395 f. *Hofstede de Groot* Disputat., qua ep. ad Hebr. cum Paulinis epp. comparatur. Traj. ad Rh. 1826. *Laharpe* Essai crit. sur l'authenticité de l'ép. aux Hebr. Toulous, 1832. *Gelpke* Vindiciae orig. Paulin. ad Hebr. ep. nova ratione tentatae. Lugd. Bat. 1833. u. A.

dem Sohne Gottes, Präexistenz zu, persönliches Dasein vor seiner historischen Erscheinung, vor der Schöpfung der Welt, und von Ewigkeit, 1, 2. 7, 3, in Uebereinstimmung mit 1 Kor. 10, 4. 8, 6. Phil. 2, 6. Col. 1, 16. 17. Der Gottessohn heißt 1, 3 *απαυγασμα της δοξης* und *χαρακτηρ της ὑποστασεως θεου*, Strahlbild der Herrlichkeit und Gepräge des Wesens Gottes, d. i. es concentrirt sich in ihm und stellt sich dar die ganze Wesensherrlichkeit des Vaters mit allen ihren Eigenschaften, wie er Col. 1, 19. 2, 9 als derjenige bezeichnet wird, in welchem wohne *παν το πληρωμα της θεοτητος σωματικως*, die ganze Fülle der Gottheit substantiell, das. 1, 15 u. 2 Cor. 4, 4 als *εικων του θεου*, und Phil. 2, 6 im gleichen Sinne als *εν μορφῃ θεου ὑπαρχων*, der in der Gestalt Gottes existirt, dem auch das *ισα θεῳ ειναι*, das Gottgleichsein zukommt. Vermöge solcher Ausstattung und Existenzweise ist er selbst über die höchste Reihe der geschaffenen Wesen, die Engel, und also über die ganze Schöpfung weit erhaben, 1, 5 ff., wie Col. 1, 5 mit dem Prädicate *εικων του θεου* das andere *πρωτοτοκος* (vom Vorzuge, nicht von der Zeit) *πασης κτισεως* verbunden ist. Seine Erhabenheit über die Welt ist aber auch darin gegründet, daß nach 1, 2. 3 diese durch ihn in's Dasein gesetzt ist, und durch sein allmächtiges Wort erhalten wird, — *δι' οὑ [ὁ θεος] και τους αιωνας εποιησεν* — — *φερων [ὁ υἱος] τα παντα τῳ ῥηματι της δυναμεως αυτου*, genau nach Col. 1, 16 f. *εν αυτῳ εκτισθη τα παντα, τα εν ουρανοις και τα επι της γης λ. — και τα παντα εν αυτῳ συνεστηκε.* 1 Cor. 8, 6 *εἱς κυριος Ἰ. Χρ., δι' οὑ τα παντα και ἡμεις δι' αυτου.* Die irdisch-zeitliche Erscheinung des Gottessohnes wird 2, 7 als Erniedrigung dargestellt, inwieferne er nämlich durch die *ενσαρκωσις* den Menschen ähnlich geworden, an ihrer Leidesfähigkeit participirt hat, und seine Gottergebenheit durch Versuchungen und Leiden erprobt wurde, 2, 14. 17. 18. 4, 15. 5, 7 ff., gerade so wie sich Paulus Phil. 2, 6—8 über seine Menschwerdung ausspricht. Doch hat er nach 1, 3 (*ων* und *φερων* von bleibenden Zuständen) in seiner irdischen Erscheinung die ihm ursprünglich innwohnende göttliche Herrlichkeit nicht verloren, was ingleichen Col. 1, 19. 2, 9 vorausgesetzt ist. Zum Lohne seiner aufopfernden Liebe wird er wieder zum Himmel erhoben, zur Rechten des Vaters, 1, 3. 13. 4, 14. 8, 1. 10, 12. 12, 2, um die allmählig sich verwirklichende Herrschaft über alle Dinge zu erlangen, 2, 5—8. 10, 12, und der göttlichen Verehrung theilhaft zu werden, 1, 6. nach Eph. 1, 20 ff. 1 Cor. 15, 24—26. Phil. 2, 9 — 11. 21; dort setzt er

für die Seinigen das Mittleramt fort, 7, 25. 8, 1 ff. 9, 28. vgl. Röm. 8, 34.

Eine gleiche Uebereinstimmung mit Paulus stellt sich rücksichtlich der Auffassung des Verhältnisses zwischen Judenthum und Christenthum dar, und es ist ein unbegreiflicher Irrthum, unserem Briefe hierin eine judaisirende Lehrrichtung zuzuschreiben [1]). Wenn der Verfasser das Judenthum noch als factisch bestehend voraussetzt, und zwar selbst innerhalb des Christenthums, im Kreise nämlich seiner Leser, so kann dies doch an und für sich nicht die Folgerung motiviren, daß er diesen Fortbestand für rechtmäßig ansehe, und das Ineinandersein von Judenthum und Christenthum als eine nothwendige Entwicklungsstufe betrachte. Aber er spricht es daneben auch sehr bestimmt als prinzipielle Anschauung aus, daß das Gesetz und der darauf beruhende levitische Cultus mit dem Eintritte des Christenthums die Giltigkeit verloren, und dieses also gegen das Judenthnm einen ausschließenden, selbstständigen Charakter behaupte, 7, 11. 12. 18. 19. 8. 13. 9, 8., vgl. Röm. 10, 4. 7, 1 ff. Eph. 2, 14 f. Die Nothwendigkeit der Abschaffung des Gesetzes und der Einführung einer neuen Heilsökonomie gründet er auf das Unvermögen des erstern, von der Sünde zu befreien und die Versöhnung mit Gott zu bewirken, in den angef. Stt. vgl. Röm. 8, 3. Gal. 3, 21. 4, 9, und vermöge dieser Kraftlosigkeit gilt es ihm mit seinen Institutionen nur als ein schwaches Abbild und Vorbild der künftigen Heilsgüter, *ὑποδειγμα* und *σκια των επουρανιων, των μελλοντων αγαθων*, 8, 3. 10, 1. vgl. Col. 2, 16 f. Es weist aber nicht bloß typisch auf die künftige Gnadenanstalt hin, sondern bereitet auch für dieselbe oder zur Ergreifung der darin dargebotenen Hoffnung pädagogisch vor, es ist *επεισαγωγη κρειττονος ελπιδος, δι᾽ ἡς εγγιζομεν τῳ θεῳ*. 7, 19. vgl. Röm. 7, 7 ff. Als die subjektive Bedingung des Heils wird der Glaube bezeichnet, welcher die Rechtfertigung und das Wohlgefallen vor Gott, und den Genuß der ewigen Seligkeit vermittelt, 4, 2. 3. 11, 4. 6. 7 und 10, 38 dasselbe Citat wie Röm. 1, 17: *ὁ δε δικαιος εκ πιστεως ζησεται*, — welcher auch schon die Altvordern Israels befähigte, die jetzt in Erfüllung gehenden göttlichen Verheißungen zu empfangen, 6, 12. 15. 11, 13. vgl. Röm. 4, 13 ff. Zwar tritt die paulinische

---

1) Schwegler Nachapost. Zeitalt. II. S. 317 ff., der sich noch an Schulz Brief an die Hebr. Bresl. 1818. S. 74 ff. anlehnt, obschon dieser Gelehrte die dort vorgetragene übereilte Auffassung schon längst zurückgenommen, Studd. und Kritt. 1829 Hft. 3. S. 618.

Idee des christlichen Universalismus nirgends hervor und der Ausspruch 2, 16 könnte die Erlösung auf die Juden zu beschränken scheinen; allein der Verfasser hatte nach der Bestimmung und dem Zwecke des Briefes keine Veranlassung, auch auf die Heiden Beziehung zu nehmen, und darum darf aus dem Mangel dieser Beziehung nicht gefolgert werden, daß er dieselbe wirklich vom christlichen Heile ausschließe. Die Idee der christlichen Universalität hängt auch mit der Lehre von der Aufhebung des Gesetzes und vom Glauben als Mittel des Heils fast nothwendig zusammen, vgl. Eph. 2, 14 ff.

Außerdem begegnen noch besondere Gedanken und Redewendungen, zu welchen sich in den paulinischen Briefen Parallelen und Anklänge finden: so 2, 2 *ὁ δι᾽ εγγελων λαληθεις λογος* (vom Gesetze). Col. 3, 19 *ὁ νομος — διαταγεις δι αγγελων*; 2, 3 *πως ἡμεις εκφευξομεθα* [*το κριμα*]; Röm, 2, 3 *λογιζῃ δε τουτο — ὁτι συ εκφευξῃ το κριμα του θεου;* 2, 4 *μερισμοι πνευματος ἁγιου*. 1 Cor. 12, 4 *διαιρεσεις χαρισματων* [*πνευματος*]; 2, 15 *ὁσοι φοβῳ θανατου δια παντος του ζῃν ενοχοι ησαν δουλειας* (von den Unerlösten). Röm. 8, 15 *ου γαρ ελαβετε πευμα δουλειας παλιν εις φοβον*; 11, 19 das Glaubensmotiv Abrahams: *λογισαμενος, ὁτι και εκ νεκρων εγειρειν δυνατος ὁ θεος*. Röm. 4, 17 — — *επιστευσε θεου, του ζωοποιουντος τους νεκρους*. Auch ist das von den LXX und vom Hebräischen abweichende Citat 10, 30 aus 5 Mos. 32, 35: *εμοι εκδικησις, εγω ανταποδωσω, λεγει κυριος* [1]) Röm. 12, 19 genau so wiedergegeben.

Der Brief enthält endlich eine Reihe von bildlichen Bezeichnungen und andern Ausdrücken, die theils im N. T. dem Apostel Paulus ausschließlich eigen sind, theils doch mit Vorliebe von ihm gebraucht werden. Dahin gehören: *στοιχεια*, *γαλα* und *στερεα τροφη* von der Lehre, *νηπιος* und *τελειος* vom Zustande der Erkenntniß und des christlichen Lebens, 5, 12. 13. 14. vgl. Gal. 4, 3. 9. Col. 2, 8. 20. 1 Cor. 3, 12. Eph. 4, 13. 14., *μαχαιρα* vom Worte Gottes 4, 12. vgl. Eph. 6, 17., *τρεχειν τον προκειμενον αγωνα* 12, 1. vgl. 1 Cor. 9, 24., — *παρακοη*, *απειθεια* und *παραβασις* 2, 2. 4, 6. 11. 9. 15. *ενδικος* 2, 2 *κληρονομος* und *κληρονομια* 1, 2. 6, 17. 4, 15. 11, 7. 8. *παρρησια* und *καυχημα* 3, 6. *βεβαιος*, *βεβαιωσις*, *βεβαιουν* 2, 2. 3. 3, 6, 14. 6, 16. 19. 13, 9. *εντυγχανειν* 7, 25. *ενδεικνυσθαι* 6, 10. 11. u. a.

Aber diese Momente alle liefern wieder keinen selbstständigen und

---

1) Nach den LXX *εν ἡμερᾳ εκδικησεως ανταποδωσω*; im Hebr. לִי נָקָם וְשִׁלֵּם

vollgiltigen Beweis für die unmittelbare Autorschaft Pauli, da sie sich auch sehr wohl erklären, wenn der Verfasser längere Zeit an der Seite des Apostels gelebt und seine Vorträge öfters gehört hat, wenn er ein Reisegefährte und Lehrgenosse desselben ist. Man nehme in Betracht, wie ingleichen das dritte Evangelium und die Apostelgeschichte in Ansehung der Lehrideen und der Sprache eine so nahe und vielseitige Verwandtschaft mit den paulinischen Briefen aufweisen, und doch dürfen wir daraus nicht auf Paulus als Verfasser schließen, sondern nur die Bestätigung entnehmen, daß der Autor der von der Tradition genannte Lehrgehülfe des Apostels ist. Selbst die Uebereinstimmung in der eigenthümlichen Anführung einer alttestamentlichen Stelle wird aus dem Umgange mit Paulus genügend erklärt. Jener biblische Ausspruch hat in der vorliegenden Fassung die Form einer kräftigen Sentenz, und man darf voraussetzen, daß der Apostel ihn so öfters in seinen mündlichen Lehrvorträgen angewendet habe; aus diesen konnte er sich aber dem Gedächtnisse eines Zuhörers leicht einprägen, wie er auch jedem Leser in der Erinnerung bleibt. Sodann wäre es eine ganz unwissenschaftliche Einseitigkeit, neben der Verwandtschaft unseres Briefes mit den paulinischen Schriften die abweichenden Eigenheiten außer Acht zu lassen, oder die ihnen zukommende kritische Bedeutsamkeit abschwächen zu wollen.

Es muß in doctrineller Hinsicht auffallen, daß der paulinische Begriff der Rechtfertigung doch zu wenig hervortritt, und gerade da nicht erscheint, wo wir ihn von Paulus sicher erwarten dürften; an solchen Stellen bringt unser Verfasser dafür den Begriff der sittlichen Vollendung in Anwendung. Das Gesetz, sagt er, und das darauf beruhende levitische Priesterthum hat keine Vollendung bewirkt, und nimmer kann es durch die alljährigen Opfer die Darbringenden vollenden: *ουδεν γαρ ετελειωσεν ὁ νομος* 7, 19; *ει μεν ουν τελειωσις δια της λευιτικης ἱερωσυνης, . . . τις ετι χρεια, κατα την ταξιν Μελχισεδεκ ἑτερον ανιστασθαι ἱερεα λ.*; 7, 11; *δωρα τε και θυσιαι προςφερονται, μη δυναμεναι κατα συνειδησιν τελειωσαι τον λατρευοντα* 9, 9 vgl. 10, 1; Christus hat aber mit Einem Opfer die geheiligt werden auf immer vollendet: *μια γαρ προςφορα τετελειωκεν εις το διηνεκες τους ἁγιαζομενους* 10, 14. Damit halte man die einschlägigen Stellen in den paulinischen Briefen zusammen: Röm. 3, 20. 24, 26. 4, 24. 25. 5, 1. 9. Gal. 2, 16. 21. 3, 11. 21 u. a., wo wir constant *δικαιοσυνη, δικαιουν, δικαιουσθαι, δικαιωσις*, lesen. Eine materielle Lehrdifferenz waltet hier nicht ob, wie überhaupt eine solche im ganzen Briefe nicht nach=

gewiesen werden kann; dem *τελειουν* entspricht nämlich *καθαριζειν* und *ἁγιαζειν* 9, 14. 10, 2. 10, *αφαιρειν* und *περιαιρειν ἁμαρτιας*, 10, 4. 11, *αφεσις των ἁμαρτιων* 10, 18, *ἐῤῥαντισμενοι τας καρδιας απο συνειδησεως πονηρας* 10, 22, wonach jenes Verbum genau die Momente des paulinischen *δικαιουν* umfaßt: Befreiung von der Sündenschuld, Versöhnung, Heiligung, — und *τελειωσις* hat somit auch den realen Gehalt von *δικαιοσυνη*. Auf der andern Seite gebraucht aber Paulus *τελειουν* nicht im Sinne von *δικαιουν*; denn in der Stelle Phil. 3, 12 *ουχ, ὁτι . . . ηδη τετελειωμαι*, ist nicht ein sittlicher Zustand gemeint, welcher unmittelbar aus dem Glauben hervorgeht, sondern in Gemäßheit der Bedeutung von *τελειος* ein solcher, der nach der Rechtfertigung durch lange Kraftanstrengung und Uebung erlangt wird. Es besteht also hierin doch eine formelle Differenz, welche nicht bloß in den Worten liegt, sondern auch eine eigenthümliche Vorstellungsweise mitbegreift. Die Rechtfertigung ist im relativen Sinne sittliche Vollendung, aber sie ist es insofern auch wieder nicht, als der in derselben gegebene sittliche Zustand durch die freie Thätigkeit des Menschen befestigt und in seinem ganzen Leben praktisch durchgebildet werden muß, vgl. Röm. 5, 3 f. — Aus den angeführten Stellen geht weiter hervor, daß unser Verfasser, indem er von dem Gesetze das Unvermögen behauptet, zur Vollendung zu führen, dies auf die durch das Gesetz angeordnete Versöhnungsanstalt im Priesterthum und Opferkultus bezieht, während auf die Sittengebote dabei keine Rücksicht genommen wird. Paulus hat aber in dieser Hinsicht zunächst den sittlichen Theil des Gesetzes im Auge, inwieferne es nämlich Gebote und Verbote gibt, ohne die Kraft zur Befolgung zu verleihen, und an den sündlichen Trieben der verdorbenen Menschennatur Widerstand findet, Röm. 8, 3. 4, vgl. 2, 3 ff. Gal. 3, 10. 21. Hiernach unterscheidet sich auch der Begriff der unzureichenden *εργα νομου*, welche im Hebrbr. unter den *εργα νεκρα* 6, 1. 9, 14 zu verstehen sind, von dem paulinischen. In unserm Briefe sind sie Kultushandlungen, Opfer und Opfermahlzeiten, mit Einschluß anderer Werke der levitischen Frömmigkeit vgl. 9, 9. 10, bei Paulus aber theils ausschließlich Handlungen nach den Forderungen des Sittengesetzes, Röm. 3, 20. 27. 28. a. vgl. 2, 15, oder diese sind wenigstens mit den zuerst genannten Leistungen zusammenbegriffen, Gal. 2, 16. 3, 2. 5. vgl. 3, 10. 4, 10. Es fehlt auch die bei Paulus so häufig vorkommende Antithese von *πνευμα* und *σαρξ*, *πνευματικος* und *σαρκικος*, und die Auferstehung Christi, welche in den paulinischen

Briefen so nachdrucksam hervorgehoben wird, ist erst einmal gegen das Ende der Epistel 13, 20 erwähnt.

Es kann ferner, was Origenes jener andern Wahrnehmung entgegenhält, Niemanden entgehen, daß in dem Sprachcharakter und Stile unseres Denkmals, obschon sich manche Berührungspunkte mit der paulinischen Diction vorfinden, doch im Allgemeinen und Besondern die Verschiedenheit bei weitem vorherrschend ist. Der Sprachstoff ist viel reicher, die Schreibart viel reiner griechisch, die Wortstellung genauer, und der Periodenbau regelmäßiger und zierlicher. Die bei Paulus so häufigen Hebräismen in Wortgebrauche, in der Phraseologie und Grammatik, sind hier weit seltener, und während der Apostel in mehrgliedrigen Sätzen und längern Perioden häufig von der angefangenen Construktion abkommt, einem Vordersatze keinen Nachsatz folgen läßt, oder diesen anakoluthisch bildet, so führt sie der Verfasser des Hebräerbriefes immer mit ungestörter Correktheit und rhetorischer Schönheit aus. Wenn Vertheidiger der unmittelbaren Autorschaft Pauli diese Erscheinungen damit erklären wollen, daß sie eine Ausfeilung und Glättung des Aufsatzes durch die Hand eines Schülers annehmen [1]), so tritt dem entgegen, daß dessen Bestimmung für palästinische Leser den Apostel gar nicht veranlassen konnte, eine solche Nachhilfe und Verbesserung zu veranstalten. Hat ihm seine eigene Sprachfertigkeit in den Briefen an die Gemeinden von Griechenland und Rom genügt, wie sollte er dann in einem Schreiben an Leser, welche über die Reinheit und Regelmäßigkeit der griechischen Sprache, und über rhetorische Eleganz kein Urtheil hatten, eine besondere Vorsorge dafür getroffen haben!

Im Einzelnen ist auf gewöhnliche *ἁπαξ λεγομενα* kein oder doch nur geringes Gewicht zu legen. Dagegen ist es wieder eine sehr bedeutende Erscheinung, daß wir in unserem Briefe manche Wörter und Wortformen haben, an deren Stelle in den paulinischen Briefen, so oft derselbe Begriff ausgedrückt wird, andere gebraucht sind: so *μισθαποδοσια* 2, 2. 19, 35. 11, 26, wofür dort *μισθος*; *ὁμοιοτης* 4, 15. 7, 15, dort *ὁμοιωμα*; *ανακαινιζειν* 6, 6 und *εγκαινιζειν* 9, 18. 10, 20, dort *ανακαινουν*; *εμφανιζειν* 9, 24. 11, 14, dort *φανερουν*; *κακουχεισθαι* und *συγκακουχεισθαι* 11, 25. 37, 13, 3, dort *θλιβεσθαι*; *εντελλεσθαι* 9, 20. 11, 22, dort *παραγγελλειν*, *διατασσειν*, *επιτασσειν*; *ὁθεν* in der Bedeutung weßhalb, daher, 2, 17. 3, 1. 7, 25. 8, 3. 9, 18.

---

1) Hug Einltg. II. S. 422 f. Klee Auslegung S. 13.

11, 19, bei Paulus *διο*, *διοπερ*, *δια τουτο*; *εανπερ* 3, 6. 14. 6, 3, bei P. *ειγε*, u. a. Der Gebrauch von *παρα* und *ὑπερ* nach einem Comparativ 1, 4. 4, 12. 9, 23. 11, 4. 12, 24 fehlt bei Paulus ganz; ebenso ist ihm fremd: *εις το διηνεκες* 7, 3. 10, 1. 12. 10, 14, *εις το παντελες* 7, 25, und *διαπαντος* 9, 16. 13, 15 findet sich nur Röm. 11, 10 in einem Citate, sonst dafür *παντοτε*. Hinwiederum vermißt man in unserem Briefe die bei P. so häufigen Formeln: *ου θελω ὑμας αγνοειν*, *θελω ὑμας ειδεναι*, *οιδα γαρ*, *οιδαμεν δε*, *οιδατε*, *ουκ οιδατε*, *τι γαρ*, *τι ουν*, *αρα ουν* u. a. Es fehlen auch die dem Apostel geläufigen Compositionen: *Ἰησους Χριστος ὁ κυριος ἡμων*, *ὁ κυριος ἡμων Ἰ. Χρ.*, wogegen häufig der einfache Name *ὁ Ἰησους* gesetzt ist, was in den paulinischen Briefen sehr selten vorkommt.

Ein sehr wichtiges Kriterium ist weiter die schon oben berührte Beschaffenheit der alttestamentlichen Citate, worin sich unser Brief streng an die LXX hält, während Paulus, der zwar in der Regel auch nach dieser Version citirt, doch manchmal ihren Text nach dem Hebräischen ändert, oder die betreffende Stelle selbstständig daraus übersetzt, vgl. Röm. 9, 9. 17, 23. 1 Cor. 14, 21. 15, 54. 55. u. a. Ganz ohne Beispiel ist es bei dem Apostel, die griechische Version zur Beweisführung zu gebrauchen, wo sie einen vom Hebräischen wesentlich abweichenden Sinn ausdrückt, wie unser Verfasser 10, 5 die Worte aus Ps. 40, 7: *σωμα δε κατηρτισω μοι* auf das Opfer Christi anwendet, obschon der heb. Text: אָזְנַיִם כָּרִיתָ לִּי diese Beziehung gar nicht gestattet; vgl. auch 1, 7. Dazu kommt, daß die Citate bei Paulus nach den LXX und jene unseres Briefes verschiedenen Textformationen folgen; die erstern stimmen nämlich größtentheils mit dem cod. Vatic. überein, wogegen sich im Hebräerbrief vorherrschend die Lesearten des cod. Alex. finden. Endlich weichen auch die Citationsformel ab; sie lauten in unserm Briefe: *λεγει*, oder *μαρτυρει ὁ θεος*, *το πνευμα το ἁγιον*, oder abgekürzt bloß *λεγει*, *ειρηκε*, *φησι*, *μαρτυρει*; bei Paulus: *γεγραπται*, *καθως γεγραπται*, *ἡ γραφη λεγει*, *εγραφη*, *κατα το γεγραμμενον*, *ὁ λογος ὁ γεγραμμενος*, *Μωυσης γραφει*, *Μ. λεγει* u. dergl., und nur einige Male gebraucht er ausnahmsweise jenes einfache *λεγει*, oder *θεος λεγει*, *ειπεν*, Eph. 4, 8. 5, 14. 2 Cor. 2, 16. Gal. 3, 16. Röm. 15, 10 [1]).

Diese Daten zusammengenommen liefern für das unbefangene Ur-

1) Vgl. Bleek a. a. O. I. S. 338 ff.

theil den entscheidenden und sichern Beweis, daß der eigentliche Verfasser unseres Briefes eine von dem Apostel Paulus verschiedene Person ist. Wenn aber doch auch wieder innere Merkmale andeuten, daß derselbe als eine von Paulus ausgehende Zuschrift gelten will, und eine sehr alte und ausgebreitete Tradition für den Apostel vorliegt, während eine andere den Barnabas nennt, so stellt sich die Nothwendigkeit heraus, zu der oben vorgetragenen ausgleichenden Annahme zurückzukehren. Der Beruf Pauli als Apostels der Heiden hindert nicht, ihn zum mittelbaren Urheber und Namensträger des Briefes zu machen. Seine apostolische Sendung ist nicht ausschließlich auf die Heiden beschränkt, sondern erstreckt sich zugleich auch auf das Volk Israel, Apg. 9, 15, und dieser Bestimmung gemäß hat er auf seinen Bekehrungsreisen die Juden so wenig vernachläßigt, daß er sogar überall in Städten, wo sie eine Synagoge hatten, zuerst darin aufgetreten ist, Apg. 9, 20. 13, 5. 14 u. a. Die von ihm gestifteten Gemeinden waren gemischt aus Heiden- und Judenchristen, und die dahin erlassenen Sendschreiben sind gleichmäßig an beide Klassen gerichtet. Er konnte sich also wohl auch berufen fühlen, für die palästinischen Judenchristen ein Lehr- und Ermahnungsschreiben zu veranstalten, wenn besondere Umstände eine solche Vorsorge aus der Ferne erforderten, und dieses Bedürfniß war allerdings vorhanden, wenn um die Zeit der Abfassung des Briefes Jakob, der Bruder des Herrn, nicht mehr am Leben war. Es gestatten auch die Worte 13, 18. 19: *προσευχεσθε περι ἡμων· — περισσοτερως δε παρακαλω τουτο ποιησαι, ἱνα ταχιον αποκατασταθω ὑμιν*, ohne Anstand die Beziehung auf Paulus, welcher nach unserer Annahme als die redende Person zu betrachten ist. Sie setzen einen frühern persönlichen Umgang voraus, wie der Apostel seit seiner Bekehrung sich mehrmals in Palästina befand, und noch dazu durch die aus dem Auslande mitgebrachten Unterstützungsgaben ein väterlicher Wohlthäter der dortigen armen Brüder geworden ist. War er jetzt seit langem von den Palästinern getrennt und sogar in der Gefahr gewesen, ihnen auf immer entrissen zu werden, so ist es unter diesen Umständen, und da er doch bei einem Theile die Bewahrung eines dankbaren Andenkens voraussetzen konnte, für ihn vollkommen angemessen, die Aufforderung zum Gebete um baldige Wiedervereinigung dahin zu richten. Wenn er die Abfassung des Briefes gegen seine Gewohnheit einem Amtsgehülfen überließ, so kann der Grund davon im Drange anderweitiger Geschäfte, oder in dem Mangel der zu einer solchen Arbeit erforderlichen Seelenruhe liegen; auch ist es denkbar, daß

ihn ohne weiteres die hervorragende Befähigung des betreffenden Lehrgenossen, die er aus mündlichen Vorträgen kennen gelernt, dazu bestimmte, um diesem einmal Gelegenheit zu einem schriftlichen Versuche zu geben.

Was den Barnabas angeht, so eignet sich seine Person in jedem Betracht, um als unmittelbarer Verfasser oder Concipient des Hebräerbriefes angenommen zu werden. Er war Hellenist, gebürtig von Cypern, Apg. 4, 36, und nachdem er in Jerusalem mehrere Jahre im Kreise der Apostel verlebt und zum christlichen Lehrer herangereift, so wanderte er zur auswärtigen evangelischen Wirksamkeit unter die Griechen, das. 11, 22 ff. 13, 1 ff. 15, 39. Mag er nun auch vermöge des Aufenthaltes in Palästina in der aramäischen Landessprache nicht unerfahren gewesen sein, so wird ihm doch die Gewandtheit gefehlt haben, sich ihrer zu einem schriftlichen Aufsatze mit Leichtigkeit zu bedienen, und so vereinbart sich also die griechische Abfassung unserer an Palästiner gerichteten Epistel sehr natürlich mit der Person des Barnabas. Ebenso verhält es sich mit dem besprochenen Gebrauche der LXX, denn vermuthlich kannte Barnabas das A. T. nur nach dieser Uebersetzung, oder er war wenigstens am meisten mit ihr vertraut und an deren Anwendung gewöhnt. Ferner besaß er die Gabe der erweckenden und ermunternden Rede, welche sich im ganzen Briefe so glänzend offenbart, in einem ausnehmenden Maaße. Schon der Name Barnabas, den ihm die Apostel zur ursprünglichen Benennung Joses beilegten, Apg. 4, 36, weist auf seine prophetische Ausstattung hin, denn er ist gebildet aus בַּר נְבוּאָה, Umschreibung von נָבִיא, Prophet, als welcher er dann Apg. 13, 1 ausdrücklich bezeichnet wird. Zu den prophetischen Gaben gehört aber der *λογος παρακλησεως*, das Vermögen des erweckenden und befestigenden Vortrages, vgl. Apg. 15, 32. 1 Cor. 14, 3. Röm. 12, 8, und daß dieses eben bei Barnabas hervorragend war, wird dadurch bestätigt, daß Lukas seinen Namen statt mit *υἱος προφητειας* geradezu mit *υἱος παρακλησεως* deutet. Weiter stimmt es mit seiner Eigenschaft als Levite überein und ist ein charaktristisches Merkmal für ihn, daß sich in unserem Briefe eine genaue Bekanntschaft mit dem levitischen Priesterthum und Tempelkultus, und ein großes Interesse für diese Gegenstände ausspricht, vgl. Cap. 5. 7. 8. 9. 10. Man darf auch die alexandrinische Geistesbildung, die sich bei dem Verfasser des Briefes in einzelnen Begriffen und Anschauungen, und vornehmlich in der allegorischen Schriftbehandlung kund gibt, bei Barnabas voraussetzen. Cypern war früher, im maccabäischen Zeitalter, mit Aegypten politisch verbun-

den [1]), und unter der römischen Herrschaft stand es noch mit Alexandrien im lebhaften Verkehr, was auch eine geistige Communication mit sich bringen mußte. Außerdem befand sich eine Synagoge von alexandrinischen Juden in Jerusalem, Apg. 6, 9, welche auf die Bildung des Barnabas Einfluß üben konnten, da derselbe wohl als Hellenist mit ihnen in nähere Berührung gekommen ist. Die bekannte „Epistola Barnabae“ kann mit ihrer wesentlichen Verschiedenheit vom Hebräerbrief in Lehrvorstellungen, Sprache und Darstellung nicht als ein widerstreitendes Beweismittel entgegen gehalten werden, denn es ist zur Genüge dargethan, daß dieses altkirchliche Denkmal nicht von dem apostolischen Barnabas herstammt [2]).

Freilich haben sich Paulus und Barnabas nach dem Apostelconcil von einander getrennt, Apg. 15, 36 ff. 16, 1, und der letztere wird nachher in den Akten nie mehr neben Paulus genannt, er verschwindet dort überhaupt aus der Geschichte. Allein wir wissen, daß das Buch des Lukas lückenhaft ist, und wenn wir in der Folge eine Aussöhnung und Wiedervereinigung annehmen, so haben wir 1 Cor. 9, 6 eine nicht geringe Stütze, denn aus dieser Stelle darf man folgern, daß die Corinther die Uneigennützigkeit des Barnabas, wie des Paulus, aus eigener Erfahrung kennen gelernt, und durch die Verbindung beider Personen wird angedeutet, daß Barnabas vorher (vor der Abfassung des 1. Briefes an die Corinther im J. 57 n. Chr.) zugleich mit Paulus in Corinth gewesen, sei es während der ersten dortigen Anwesenheit des Apostels, Apg. 18. vom Spätjahr 52 bis Frühling 54, oder bei dem zweiten Besuche, welcher auf eine um die Zeit von Apg. 19, 10 etwa im Jahr 56 von Ephesus aus unternommene Zwischenreise fällt. Auch wird diese Annahme durch das Datum gerechtfertigt, daß Johannes Markus, dessen tadelhaftes Verhalten auf der ersten Missionsreise die Trennung veranlaßt hatte, Apg. 15, 38, vgl. 13, 13, zur Zeit der römischen Gefangenschaft des Apostels wieder in dessen Liebe und Vertrauen aufgenommen erscheint, 2 Tim. 4, 11. Philem. 24. Wenn nun Barnabas so lange lebte, so kann es nicht als unwahrscheinlich gelten, daß er den Apostel gegen das Ende der römischen Haft besucht und auch

---

1) *Liv.* XLV. 12. *Joseph.* Antt. XIII. 10, 4. *Strabo* XIV. p. 884.

2) *Lumper* Histor. Theol. crit. I. p. 150 sqq. Hug Zeitsch. f. d. Erzbisth. Freiburg. Hft. 2. S. 132. Hft. 3. S. 308. Ullmann Studd. und Kritt. 1828. S. 381 ff. Neander Kirchengesch. I. 1. S. 733. Hefele Das Sendschreiben des Apostels Barnabas. Tüb. 1840.

nach dessen Befreiung noch einige Zeit an seiner Seite geblieben ist, wie es die voranstehende Ansicht von der Entstehung unseres Briefes in Verbindung mit der Abfassungszeit voraussetzt. Wir sind aber nicht behindert, das Leben des Barnabas so weit auszudehnen, denn die Nachricht des cyprischen Mönches Alexander, aus dem 6. oder 9. Jahrhundert, welche dessen Tod schon zwischen die Jahre 53—57 setzt, kann auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen.

Indem die Ueberlieferung für die Autorschaft des Barnabas durch das günstige Zusammentreffen persönlicher Momente nach jeder Hinsicht unterstützt wird, so konnte es nicht fehlen, daß sie in der neuern Zeit bereits mehrere Vertheidiger gefunden [1]). Wenn aber diese den Barnabas bei der Abfassung des Briefes von Paulus isoliren, anstatt sie in der angegebenen Weise auf den Apostel zurückzuführen, so bleibt die für den letztern sprechende Tradition völlig unerklärt.

Ist nun der Hebräerbrief von Barnabas geschrieben, welcher selbst fast die Autorität eines Apostels besaß, und ist er von ihm verfaßt auf Veranlassung, im Namen und mit Gutheißung des Apostels Paulus, so kann dessen Kanonicität keinem Zweifel unterliegen; sie wird mit eben so gutem Grunde von diesem Aufsatze anerkannt, als von den Schriften der Apostelschüler Markus und Lukas. Wenn ihn Paulus durch die Approbation zum Eigenthum gemacht, und als seine eigene Zuschrift versandte, so hat er auch mit allem Rechte die Stelle unter den paulinischen Briefen erhalten; er ist eine *επιστολη Παυλου*, und die historisch-kritische Forschung setzt nur die nähere Bestimmung „*γραφθεισα* s. *διακονηθεισα δια Βαρναβα*“ hinzu.

Sonst haben sich manche Neuere für den Apollos als Verfasser entschieden [2]). Dieser Ansicht kommt zwar zu gut, daß Apollos als „*Ἀλεξανδρευς τῳ γενει, ανηρ λογιος, δυνατος εν ταις γραφαις*“,

---

1) *Cameron* Quaest. II. in ep. ad Hebr. J. Chr. Schmidt Einltg. I. S. 289. Twesten Vorles. über Dogmat. 4. Aufl. I. S. 95. Ullmann a. a. O. S. 388 ff. Wieseler Chronol. des apost. Zeitalt. S. 504 ff. *Thiersch* de ep. ad Hebr. comment. histor. 1848.

2) Zuerst Luther Werke Ausg. v. Walch XII. S. 1996: dann *Clericus* Annott. ad Hammond. N. T. ed. 2. p. 436. 499. Heumann Schediasma de libris anonym. et pseudonym. Jen. 1711. p. 38 sqq. Ziegler Vollständ. Einltg. in d. Hebrbr. S. 255 ff. Bleek a. a. O. I. S. 423 ff. Credner Einltg. S. 554. Feilmoser Einltg. S. 375. Guerike Einltg. S. 441 u. A. Einige setzen allgemeiner überhaupt einen Alexandriner voraus wie Eichhorn, Seyffarth, Neudecker u. A.

Apg. 18, 24, zur Abfassung eines solchen Aufsatzes wieder als befähigt erscheint, aber sie hat im ganzen kirchlichen Alterthum nicht die mindeste Stütze. Andere bringen den Lukas oder den römischen Clemens in Vorschlag, und zwar theilweise auch mit Annahme einer Abhängigkeit von Paulus, wie sie rücksichtlich des Barnabas vertheidigt wurde [1]). Allein hier fehlt gleichfalls eine historische Unterlage, denn wenn einige unter den Alten diesen Lehrern einen Antheil an unserm Briefe zuschreiben, so beruht dies auf bloßer Vermuthung. Eine weitere Hypothese, welche den Silas zum Verfasser machen will [2]), hat selbst in dessen Persönlichkeit keinen Anhaltspunkt.

§. 105.

Zeit und Ort der Abfassung.

Wenn wir von der dargelegten Ansicht über die Entstehung des Hebräerbriefes ausgehen, so stellt sich als äußerster Termin für dessen Abfassung das letzte oder vorletzte Lebensjahr des Apostels Paulus fest, und diese Grenze wird durch innere Merkmale bestätigt. Aus den Beziehungen unseres Aufsatzes auf den jerusalemitischen Tempel und levitischen Tempelkultus ergibt sich nämlich einmal so viel, daß die Abfassung der Zerstörung Jerusalems vorangehe. Doch ist diese Argumentation nicht unbestritten, denn es wird dagegen eingewendet [3]), daß auch das erste Sendschreiben des römischen Clemens von dem jüdischen Kultus zu Jerusalem gerade so spreche, als ob er noch ungestört fortbestände, und ebenso der Brief an Diognet [4]), obschon beide Denkmäler

---

1) *Estius* Commentt. T. VI. p. 12 ed. Mogunt. 1844: — omnino dicendum arbitramur, subjectum sive materiam totius epistolae, simul et ordinem, a Paulo fuisse subministratum, sed compositionem et ornatum esse cujusdam alterius, cujus opera Paulus utendum putaverit, sive Clemens R. is fuerit, ut quidam opinati sunt, sive Lucas individuus apostoli comes ac laborum socius, *quod magis est verisimile* etc.; *Bellarmin* de controversiis fidei christ. Paris 1613 p. 51 sqq. unentschieden zwischen beiden; Ebrard Comment. S. 458 ff. für Lukas.

2) Mynster Untersuchung über den Verf. d. Hebrbr., in dessen kleinen theol. Schrift. Kopenh. 1825. S. 91 ff. Studd. und Kritt. 1829. Hft. 2. S. 341 ff. *Böhme* Ep. ad. Hebr. Praef.

3) Schwegler Nachapost. Zeitalter II. S. 308 f., welcher mit *Orelli* Select. patr. eccl. capp. P. III. p. 4 sq. und Ammon Leben Jesu I. S. 32 f. die Abfassung über die Zerstörung Jerusalems hinausrückt.

4) *Clemens* ep. I. c. 41. Ου πανταχου, αδελφοι, προςφερονται θυσιαι ενδελεχισμου, η ευχων, η περι ἁμαρτιας και πλημμελειας, αλλ' εν Ἱερουσαλημ μονη·

erweislich erst nach dem Falle der heiligen Stadt geschrieben seien. Allein bei genauerer Betrachtung leuchtet ein, daß wir hier keine entsprechende Analogien vor uns haben. Clemens vergleicht die Ordnung des christlichen und jüdischen Kultus, und die andere Schrift stellt den letztern mit der heidnischen Gottesverehrung zusammen; indem nun von der Darbringung der levitischen Opfer mit den temp. praes. die Rede ist, so hat dies gar keine zeitliche Bedeutung, sondern es wird im Allgemeinen ausgedrückt, was im Judenthum nach gesetzlicher Vorschrift und Uebung geschehe, wie auch Josephus zwei Decennien nach der Zerstörung des Tempels den jüdischen Opferkultus beschreibt [1]). Bei unserem Briefe wird aber schon durch seine ganze Tendenz die Gleichzeitigkeit dieses Kultus vorausgesetzt, und 9, 9 sogar direkt auf die Gegenwart hingewiesen. Die betreffende Folgerung muß somit als vollkommen gerechtfertigt gelten. Sofort werden wir durch innere Kennzeichen auch noch bis über das J. 66 n. Chr. zurückgeführt. Unser Brief enthält nämlich gar keine Andeutung, daß der jüdische Krieg schon ausgebrochen, worauf doch irgend eine deutliche Beziehung vorkommen müßte, wenn zur Zeit der Abfassung diese Unglücksperiode mit ihren Gefahren und Leiden schon begonnen hätte; namentlich ließe sich eine Erwähnung oder Hinweisung auf die Flucht der Christen aus Jerusalem erwarten, welche nach glaubwürdigen Nachrichten [2]) zu Anfang der Unruhen statt gefunden, wenn dieses Ereigniß schon eingetreten wäre.

Auf der andern Seite geben die Stellen 5, 12. 10, 32 ff. 13, 7 einen ziemlich späten Standpunkt zu erkennen, da sie von den angeredeten Gemeinden bereits einen beträchtlich langen Bestand voraussetzen [3]), und nach 2, 3 muß die mit Christus gleichzeitige Generation schon größtentheis dahin geschieden sein. Es kann auch Jakobus, der Bruder des Herrn, nicht mehr am Leben sein, denn wenn man zwar nicht ohne

---

κάκει δε ουκ εν παντι τοπῳ προςφερεται, αλλ' εμπροσθεν του ναου προς το θυσιαστηριον, μωμοσκοπηθεν το προςφερομενον δια του αρχιερεως και των προειρημενων λειτουργων. Ep. ad Diogn. c. 3.

1) Antt. III. 10.

2) Bei *Euseb.* H. E. III. 5. und *Epiphan.* Haeres XXIX. 7.

3) Dies Moment würde um so weniger gestatten, die Abfassung mit Storr Br. a. d. Hebr. und Feilmoser Einltg. S. 375 in die Zeit von Apg. 18. zu setzen, wenn die betreffenden Gemeinden in Kleinasien zu suchen wären, wie jener annimmt und letzterer zuzustimmen geneigt ist, da das Christenthum dahin erst etwa zehn Jahre vorher gelangt ist. Schwegler konnte sich a. a. O. bei einer gleichen Ansicht sogar veranlaßt sehen, dieses Datum zum Erweise der nachapostolischen Abfassungszeit beizuziehen.

weiteres behaupten dürfte, daß so lange derselbe an der Spitze der jerusalemitischen Gemeinde und der palästinischen Judenchristen überhaupt gestanden, ein auswärtiger Lehrer sich nicht veranlaßt sehen konnte, nach Palästina ein solches Schreiben zu richten, so müßte man doch eine besondere und ausdrückliche Hinweisung auf diesen angesehenen Bischof erwarten, während 13, 17 nur ganz allgemein zum Gehorsam gegen die kirchlichen Vorsteher ermahnt wird. Dieses bestimmtere Merkmal setzt den andern Termin über das Frühjahr 62 n. Chr. hinaus, denn Jakobus wurde um diese Zeit getödtet (§. 107).

In den Zeitraum, welcher sich hiernach für die Abfassung unseres Briefes eröffnet, fällt noch ein Theil der ersten römischen Gefangenschaft Pauli (Frühling 61 n. Chr. bis dahin 63), und wenn 13, 18 f. die Leser zur Fürbitte aufgefordert werden, daß der Apostel ihnen bald wieder gegeben würde, so scheint dies auf seine damalige Haft hinzudeuten [1]). Dieser Vorstellung tritt jedoch sogleich darauf V. 23 entgegen, denn indem Paulus, wie wir dort ersehen, zu einer Reise in den Orient bereit steht, und nur noch den Timotheus erwarten möchte, um denselben als Begleiter mit sich zu nehmen, so müssen wir ihn offenbar in Freiheit denken. Er befindet sich auch nicht mehr in Rom, denn dahin ist Timotheus zu versetzen, von dem er zur Zeit getrennt ist. „Wisset", heißt es 13, 23, „daß der Bruder Timotheus freigelassen ist [2]), mit dem ich, wenn er bald kommt, euch besuchen werde." Timotheus, der auf den Ruf des Apostels nach Rom gekommen, vgl. 2 Tim. 4, 21. Col. 1, 1. Philem. 1. Philipp. 1, 1, konnte eben da vermöge seines persönlichen und amtlichen Verhältnisses zu Paulus in dessen Prozeß verwickelt werden, oder durch muthiges und entschiedenes Auftreten für die Sache des Evangeliums sich eine besondere Anklage zuziehen, und so in die Gefangenschaft gerathen, aus welcher hier die Freilassung angekündigt wird.

---

1) Auf Grund dieser Stelle ist die Abfassung häufig in die erste römische Gefangenschaft versetzt worden, auch noch von Hug Einltg. II. S. 426, welcher dafür den letzten Abschnitt derselben annimmt.

2) Es ist unzweifelhaft, daß *απολελυμενον* die Entlassung aus einer Gefangenschaft bedeute, vgl. Apg. 16, 35. 36. 26, 32, und nicht die Absendung auf eine Reise, bei welcher Auffassung es theils von einer Sendung des Timotheus zur Ueberbringung des gegenwärtigen Briefes verstanden wurde (***Theodoret.***, ***Euthalius***, die Unterschr. in vielen codd. *εγϱ. απο Ἰταλιας δια Τιμοϑεου*, Storr u. A.), theils von einer frühern, der Abfassung des Briefes vorangehenden (Erasm., Estius, Justinian, Mill, Michaelis, Nösselt u. A.); vlg. Bleek u. de Wette z. d. St.

Seine Entlassung muß sich noch verzögert haben, nachdem der Apostel bereits frei geworden war, oder dieser ist wenigstens vorher von Rom abgereist, von wo er ihn jetzt an einem andern Standorte erwartet. Da Timotheus bald zu Paulus gelangen kann, so fordert dies die Annahme, daß letzterer sich noch in Italien aufhält. Der Standort des Apostels in Italien würde durch den Gruß 13, 24 bestätigt werden, wenn wir die Formel *οἱ απο της Ἰταλιας* unbedenklich als Attraction erklären und auflösen dürften in: *οἱ εν Ἰταλιᾳ απο της Ἰταλιας* (es grüßen euch die in Italien von dorther [1]). Diese Auffassung ist jedoch unsicher, obschon sie im classischen und neutestamentlichen Sprachgebr. eine Stütze hat: Matth. 24, 17 *ἀραι τα εκ της οικιας*; Mark. 3, 21 *οἱ παρ᾽ αυτου εξηλθον*; Luk. 11, 13 *ὁ πατηρ ὁ εξ ουρανου δωσει* Die Präpos. *απο* bezeichnet in solchen Verbindungen gewöhnlich die Herkunft, den Geburts- oder Wohnort, vgl. Matth. 21, 11. Apg. 10, 38. 17, 13. Philipp. 4, 22, und hiernach wäre unser *οἱ απο Ἰταλιας* nichts anderes, als eine Umschreibung von *οἱ Ἰταλιωται* [2]). Bei dieser Deutung fällt die Beziehung auf den gegenwärtigen Aufenthaltsort der Grüßenden, welcher auch der des Grußbestellers ist, ganz hinweg, und die Stelle kann an und für sich weder zum Beweise für die Abfassung in Italien, noch dagegen angewendet werden [3]). Aber der Umstand, daß Paulus nur Grüße von italischen Christen ausrichtet, ist unstreitig für die fragliche Annahme sehr günstig, denn wenn er sich in einer Gemeinde außerhalb Italiens befände, so müßte es sehr auffallen, daß er nicht auch von dieser Gemeinde, sondern nur von fremden Personen Grüße bestellte; auch wäre von diesen die Namensangabe zu erwarten. Wenn nun unser Brief kurze Zeit nach der Befreiung des Apostels aus der ersten römischen Gefangenschaft, während er noch in Italien weilte, auf seine Veranlassung geschrieben wurde, so ergibt sich als Abfassungszeit der Sommer des J. 63 n. Chr.

---

1) Winer Gramm. S. 484 Wilke Neutestl. Rhetorik. S. 131 f.

2) Vgl. Wieseler a. a. O. S. 515 ff. Tholuck z. d. St.

3) Letzteres von Schulz a. a. O. S. 17 f. Bleek a. a. O. S. 280 ff. de Wette z. d. St. u. A.

Zweite Abtheilung.

Die katholischen Briefe.

§. 106.

Bedeutung des Namens.

Der Name katholische Briefe, *επιστολαι καθολικαι*, ist für die sieben epistolarischen Aufsätze üblich geworden, welche außer den paulinischen Briefen in unserm Kanon enthalten sind. In dieser Anwendung und Beziehung bezeichnet der Ausdruck *καθολικος* ursprünglich die allgemeinere Bestimmung für mehrere Gemeinden oder ganze Länder, im Gegensatze zu der engern und individuellen der paulinischen Episteln. Er wurde von den Griechen zuerst von den zwei encyclischen Briefen gebraucht, welche gleich anfangs ihrem neutestamentlichen Codex angehörten, von dem ersten des Petrus und dem ersten des Johannes, und ging sofort allmählig auf die ganze Sammlung der sieben über, obschon der zweite und dritte des Johannes an einzelne Personen gerichtet sind. Für die angenommene ursprüngliche Bedeutung des Namens zeugt der alexandrinische Clemens, welcher das in der Apostelgeschichte 15, 22—29 aufbewahrte Schreiben der Apostel und der Gemeinde zu Jerusalem eine *επιστολη καθολικη* nennt [1]). Hier kann der Ausdruck nicht auf die Verfasser gehen, wie wenn der Brief nach seinem Ursprunge oder seiner Herkunft ein allgemeiner oder gemeinsamer hieße, denn dieser Ursprung wird durch den Zusatz *των αποστολων άπαντων* noch besonders bezeichnet, sondern er muß ihn, seiner wirklichen Bestimmung gemäß, als einen encyclischen Brief prädiciren, als ein Schreiben, das an ein ganzes Kirchengebiet gerichtet ist. Bestätigend ist weiter eine Nachricht bei Eusebius über Apollonius (Anfang des 3. Jahrhunderts), welcher dem Montanisten Themison vorwarf, in Nachahmung des Apostels [Johannes] eine *επιστολη καθολικη* geschrieben zu haben [2]). Bei dieser Schrift eines Einzelnen und Häretikers kann der Name wieder nur die allgemeinere Bestimmung bezeichnen, woraus aber zugleich erhellt, daß Apollo-

---

1) Strom. IV. p. 512: *κατα την επιστολην την καθολικην των αποστολων άπαντων.*

2) Bei *Euseb.* H. E. V. 18. *ετι δε Θεμισων .... ετολμησε, μιμουμενος τον αποστολον, καθολικην τινα συνταξαμενος επιστολην, κατηχειν μεν τους αμεινον αυτου πεπιστευκοτας λ.*

nius diesen Sinn mit *καθολικος* ebenso in Beziehung auf den nachgeahmten ersten Brief des Johannes verband. Es nennt ferner Origenes den Brief des Barnabas *καθολικη επιστολη* [1]), wobei der Inhalt auf die Bedeutung von *εγκυκλιος* führt. So gebraucht er dann diese Bezeichnung von dem ersten Briefe des Johannes, von dem ersten des Petrus, und nach der lateinischen Uebersetzung auch von jenem des Judas [2]), und Eusebius ist der erste, welcher sie auf alle sieben Briefe anwendet [3]). In späterer Zeit wurde der ursprüngliche Sinn der Benennung in der Weise erweitert, daß man auch eine ganz universalistische Bestimmung für alle Gläubigen der Welt hineinlegte [4]).

Nach einer andern Ansicht soll der Name *επιστολαι καθολικαι* in seiner ursprünglichen Bedeutung Briefe bezeichnen, die zum *συνταγμα καθολικον* gehören, zur gemeinsamen oder derjenigen Sammlung, welche die epistolarischen Aufsätze der Apostel mit Ausnahme des Paulus zusammenbegreift [5]). Aber abgesehen davon, daß diese Auffassung in jener Stelle des Clemens, worauf sie sich vornehmlich stützt, keinen Haltpunkt hat, ist gegen sie ganz entscheidend, daß die Benennung schon vorhanden war, ehe die betreffenden Briefe als eine eigene Sammlung unterschieden wurden, daß sie von dem ersten des Petrus und dem ersten des Johannes schon vorkommt, als diese noch einen Bestandtheil des *αποστολος* aus-

---

1) Contr. Cels. I. 63. *γεγραπται εν τη Βαρναβα καθολικη επιστολη.*

2) Comment. in Joann. T. XIX. Opp. IV. p. 281. T. II. Opp. IV. p. 76. Selecta in Ps. 3. Opp. II. p. 553. Comment. Joan. T. VI. Opp. IV. p. 135. Comment. in ep. ad Rom. l. V. Opp. IV. p. 549. Von dem ersten des Johannes gebraucht sie auch sein Schüler ***Dionys. Alex.*** bei ***Euseb.*** H. E. VII. 25, und von dem ältern ***Dionys. Corinth.*** rühmt ***Euseb.*** IV. 23. *της ενθεου φιλοπονιας ου μονον τοις ὑπ᾽ αυτον, αλλ᾽ ηδη και τοις επι της αλλοπαδης αφθονως εκοινωνει, χρησιμωτατον ἁπασιν ἑαυτον καθιστας, εν αἱς ὑπετυπουτο καθολικαις προς τας εκκλησιας επιστολαις,* wo mit *καθολ.* gleichfalls die weitere Bestimmung der Briefe als Umlaufschreiben ausgedrückt ist.

3) H. E. II. 23.

4) ***Oecum.*** Prolegg. in ep. Jac. *Καθολικαι λεγονται αὑται, οἱονει εγκυκλιοι. Ου γαρ αφορισμενως εθνει ἑνι η πολει, ὡς ὁ θειος Παυλος τοις Ῥωμαιοις η Κορινθιοις, προσφωνει ταυτας τας επιστολας ὁ τοιουτων του κυριου μαθητων θιασος, αλλα καθολου τοις πιστοις, ητοι Ιουδαιοις τοις εν τη διασπορα, ὡς και Πετρος, η και πασι τοις ὑπο την αυτην πιστιν χριστιανοις τελουσιν·* **Leontius** de sectis c. 2. *Καθολικαι δε εκληθησαν, επειδαν ου προς ἑν εθνος εγραφησαν, ὡς αἱ του Παυλου, αλλα καθολου προς παντα.* — Vgl. für die voranstehende Erklärung Feilmoser Einltg. S. 471. Credner Einltg. S. 567 ff. de Wette, Einltg. S. 298 f.

5) Hug Einltg. II. S. 426 ff. Pott Epp. cathol. fasc. 1. ed. 2.

machten. Wenn sodann die weitere Ansicht geltend gemacht wurde, daß *καθολικος* in Beziehung auf unsere Briefe ursprünglich gleichbedeutend sei mit *ὁμολογουμενος* oder *κανονικος* [1]), so genügt es, dagegen zu bemerken, daß keiner der alten Kirchenschriftsteller das Prädikat *καθολ.* von den übrigen Schriften unseres Kanons anwendet, während es aber Eusebius von den sieben Briefen insgesammt und ausdrücklich auch von denjenigen unter ihnen gebraucht, die er in die Klasse der Antilegomenen stellt [2]).

Der Brief des Jakobus.

§. 107.

Person und Lebensumstände des Verfassers.

Seit der frühzeitigen Hinrichtung des einen der beiden Apostel, welche den Namen Jakobus führen, des ältern, Zebedäi Sohn und Bruder des Johannes, Apg. 12, 2, begegnet uns im N. T. nur noch Ein Jakobus, der von Paulus Gal. 1, 19 als *αδελφος του κυριου* bezeichnet wird und demnach dieselbe Person mit jenem Jakobus sein muß, der schon in den Evangelien unter den *αδελφοι του κυριου* genannt ist, Matth. 13, 35. Mark. 6, 3. vgl. Luk. 8, 19. Joh. 2, 12. Diesen haben wir uns um so sicherer in dem Verfasser unseres Briefes zu denken, da die Zuschrift an die zwölf Stämme in der Zerstreuung, d. i. an alle Gläubigen aus dem Judenthum außerhalb Palästina's, gerade auf ihn hinweist. Er war nämlich das Haupt, der Bischof der judenchristlichen Metropolis Jerusalem, Apg. 12, 17. 15, 13. 21, 18. Gal. 2, 9. 12 [3]), woher sonst die Juden im Auslande schriftliche Weisungen

---

1) *Nösselt* Conject. ad hist. cathol. Jacob. ep. Opuscc. II. p. 308 sqq. — Auch schon *Cassiodor.* institut. div. litt. c. 8. erklärt *καθολ.* mit canonicus.

2) H. E. VI. 14, wo er von dem alex. Clemens berichtet: *εν δε ταις ὑποτυπωσεσι ξυνελοντα ειπειν πασης της ενδιαθηκου γραφης επιτετμημενας πεποιηται διηγησεις· μηδε τας αντιλεγομενας παρελθων· την Ιουδα λεγω και τας λοιπας καθολικας.*

3) *Euseb.* H. E. II. I. *Κλημης δε εν ἑκτῳ των ὑποτυπωσεων γραφων ὡδε παριστησι· Πετρον γαρ φησι και Ιακωβον και Ιωαννην μετα την αναληψιν του σωτηρος, ὡς αν και ὑπο του κυριου προτετιμημενους μη επιδικαζεσθαι δοξης, αλλα Ιακωβον τον δικαιον επισκοπον Ἱεροσολυμων ἑλεσθαι.*

in religiösen Angelegenheiten zu empfangen gewöhnt waren, und unter den gläubigen und ungläubigen Juden weithin hochgeachtet [1]).

Es ist nun aber die Frage immer noch controvers, ob Jakobus, der Bruder des Herrn, von dem jüngern Apostel dieses Namens, des Alphäus Sohn, zu unterscheiden, oder mit ihm zu identifiziren sei. Diese Frage ist connex mit der andern, ob wir die αδελφοι του κυριου, zu denen unser Jakobus gehört für wirkliche Brüder Jesu zu halten haben, oder aber, wie der hebräische und hellenistische Sprachgebrauch von אח, אחות, αδελφος, αδελφη gestattet vgl. 1 Mos. 13, 8. 14. 14, 16. 24, 59. 60 (Original und Septuag.), nur für dessen nähere Anverwandte. Der erstern Ansicht steht entgegen, und es spricht zu Gunsten der zweiten: daß die Brüder des Herrn, Jakobus, Joses, Simon und Judas, im N. T. niemals Söhne Josephs oder der Maria, der Mutter Jesu, heißen, daß dagegen von Jesus so gesprochen wird, als ob er der einzige Sohn Josephs wäre, Matth. 13, 55. Luk. 4, 12. Joh. 1, 46. 6, 42, und daß der Herr am Kreuze seine Mutter nicht einem dieser Brüder, sondern dem Apostel Johannes zur Obsorge empfiehlt, Joh. 19, 25. Auf ein bestimmtes Resultat führen dann die Stellen Matth. 27, 56 (vgl. V. 61 und 28, 1) Mark. 15, 40 und Joh. 19, 25. Die beiden ersten Evangelisten nennen unter den Frauen, welche die Kreuzigung Christi aus einiger Entfernung beobachteten, eine Maria, Mutter des Jakobus und Joses, und diese ist unzweifelhaft dieselbe Maria, welche Johannes a. a. O. als Schwester der Mutter des Herrn und als Frau des Klopa bezeichnet. Jakobus und Joses und die übrigen αδελφοι του κυριου sind also Söhne des Klopa und Geschwisterkinder von Jesus. Κλωπα bei Johannes und Αλφαιος, der Name des Vaters von dem jüngern Jakobus bei den Synoptt., sind aber nur verschiedene Aussprachen des hebräischen Namens חלפי, und wenn wir nun in dem gleichen Vaternamen eine Identität der Person annehmen müssen, so ergibt sich weiter, daß auch der jüngere Apostel Jakobus und der so benannte Bruder des Herrn nicht verschieden sind [2]). Eine Bestätigung dessen gibt Lukas in der Apostelgeschichte und Paulus, die beide diesen Jakobus unter die Apostel stellen. In dem Berichte über das bekannte Concil zu Jerusalem sagt Lukas Apg. 15, 6: „es versammelten sich die Apostel und Aeltesten", und V. 22: „darauf beschlossen die Apostel und Aeltesten"; Jakobus, der

---

1) *Hegesipp.* bei *Euseb.* H. E. II. 23. *Joseph.* Antt. XX. 9. 1.
2) Vgl. meinen Commentar z. Joh. 2, 12. I. S. 265 f.

inzwischen eine Hauptstimme führt, kann aber nur dem ersten Gliede beigezählt werden. Und Paulus bemerkt Gal. 1, 19 in Beziehung auf einen Besuch in Jerusalem: „ἑτερον δε των αποστολων ουκ ειδον, ει μη Ιακωβον, τον αδελφ. τ. κυρ.", wobei man weder willkürlich eine Construction annehmen darf, die dem Jakobus das Prädikat αποστολος entziehen würde [1]), noch voraussetzen kann, daß der Begriff von αποστολοι hier ein weiterer sei, da ja Paulus nach V. 17 unverkennbar die Altapostel im Auge hat. Auch ist 1 Cor. 15, 17 der zuerst besonders genannte Jakobus im zweiten Gliede „ειτα [ωφθη ὁ κυρ.] τοις αποστολοις πασιν" wahrscheinlich mitbegriffen; jedenfalls wird er da so wenig von der Zahl der eigentlichen Apostel ausgeschieden, als vorher V. 5 Petrus, wenn dieser neben den δωδεκα einzel genannt ist. Wenn nun zwar schon sehr alte Stimmen Jakobus, den Bruder des Herrn von dem jüngeren Apostel Jakobus [2]) unterscheiden, so können die neuern Vertheidiger dieser Unterscheidung doch darin keine Stütze finden, da die apostolischen Urkunden die Identität der Person feststellen, und jenen Stimmen auch wieder eben so alte Aeußerungen entgegenstehen.

Unser Jakobus erhielt von seiner ausgezeichneten Frömmigkeit und sittlichen Strenge den Beinamen des Gerechten [3]). Nach Hegesipp wäre er schon bei seiner Geburt zum Nasiräer bestimmt worden und hätte das ihm auferlegte Enthaltsamkeitsgelübde bis zu seinem Lebensende beobachtet [4]), wovon wir jedoch im N. T. keine Andeutung finden.

---

1) *Fritzsche* ad Matth. p. 482. Alium apostolum non vidi, sed vidi Jacobum etc.! vgl. Winer Gramm. S. 517.

2) Von *Hegesipp.* bei *Euseb.* H. E. II. 23 ist dies unsicher; aber die Constitt. apostol. VI. 14. nennen die zwölf Apostel namentlich und dann wird fortgefahren: Ιακωβος τε ὁ του κυριου αδελφος και Ἱεροσολυμων επισκοπος λ. cfr. IV. 12. II. 55. *Euseb.* H. E. II. 1. τοτε δητα και Ιακωβον, τον του κυριου αδελφον, ὁτι δη και οὑτος υἱος ην του Ιωσηφ (ωνομαστο παις); cfr. I. 12. *Clemens Alex.* aber, den Euseb. sogleich darauf anführt, nimmt nur Eine Person an: Ὁ δε αυτος [Κλημης] εν ἑβδομῳ της αυτης ὑποθεσεως ετι και ταυτα περι αυτου φησιν· Ιακωβῳ τῳ δικαιῳ και Ιωαννῃ και Πετρῳ μετα την αναστασιν παρεδωκε την γνωσιν ὁ κυριος· Οὑτοι τοις λοιποις αποστολοις παρεδωκαν, οἱ δε λοιποι αποστολοι τοις ἑβδομηκοντα, ὡν εις ην και Βαρναβας. Δυο δε γεγονασιν Ιακωβοι, εἱς ὁ δικαιος, ὁ κατα του πτερυγιου βληθεις και ὑπο γναφεως ξυλῳ πληγεις εις θανατον, ἑτερος δε ὁ καρατομηθεις. So auch *Hieronym.* ad Matth. 12, 46. de viris illustr. c. 2. *Chrysost.* und *Theodoret.* ad Gal. 1. 19. Vgl. §. 110.

3) *Hegesipp.* bei *Euseb.* H. E. II. 23. ὁς δια την ὑπερβολην της δικαιοσυνης αυτου εκαλειτο δικαιος.

4) Ibid. Οὑτος εκ κοιλιας μητρος αυτου ἁγιος ην. Οινον και σικερα ουκ επιεν ουδε εμψυχον εφαγεν· ξυρον επι την κεφαλην αυτου ουκ ανεβη λ.

Von seinem Tode geben Hegesipp und Josephus abweichende Berichte; die Relation des letztern hat aber die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Dieser zufolge wurde er in der Zwischenzeit, welche von dem Tode des Procurators Festus bis zur Ankunft seines Nachfolgers Albinus verfloß, von dem Hohenpriester Ananus vor dem versammelten Synedrium der Verletzung des Gesetzes angeklagt, und sofort gesteinigt. Hiernach fällt sein Tod in das Frühjahr 62 n. Chr.; Hegesipp rückt aber denselben mehrere Jahre weiter hinaus [1]).

§. 108.

Bestimmung, Veranlassung und Zweck des Briefes. Zeit und Ort der Abfassung.

Es wurde der Zuschrift: „ταις δωδεκα φυλαις, ταις εν διασπορᾳ,“ bereits die Deutung gegeben, daß sie von gläubigen Juden zu verstehen sei. Diejenigen, welche sie auf unbekehrte Juden beziehen [2]), oder solche und Judenchristen zusammenfassen [3]), haben den ganzen Brief offen gegen sich, indem er durchgehends bei allen Lesern den christlichen Glauben voraussetzt, vgl. 1, 18. 22. 25. 2, 1. 5. 7. 12 u. s. w. Eben so unrichtig ist es, wenn von anderer Seite *δωδεκα φυλαι* als Bezeichnung des idealen Judenthums, der geistigen Abkömmlinge Abrahams, d. i. der Christgläubigen aus den Juden und Heiden aufgefaßt wird, mit Rücksicht auf Matth. 19, 28. Offenb. 7, 4. Röm. 4, 16. Gal. 3, 14 [4]). Diese Bezeichnung konnte der Verfasser für die Christen überhaupt ohne weiteres nicht gebrauchen, da sie im apostolischen Zeitalter doch nicht gemeinüblich und somit nicht gemeinverständlich war; man müßte entweder

---

1) *Joseph.* Antt. XX. 9, 1. bei *Euseb.* l. c. wo auch der Bericht des *Hegesipp.* Nach dem letztern wurde Jakobus kurz vor der Belagerung der Stadt durch die Römer an einem Osterfeste von zelotischen Pharisäern, weil er aufgefordert, vor dem Volke Christum zu verleugnen, statt dessen ein lautes Bekenntniß für ihn ablegte, von der Höhe des Tempels herabgestürzt, dann gesteinigt, und endlich von einem Walker durch Schläge auf das Haupt noch vollends getödtet. Diese Erzählung kennt auch *Clemens Alex.* s. Seite 396. Note 2. Das Chronic. paschale ed. *Dindorf* I. p. 460 setzt den Tod des Jakobus in das erste Regierungsjahr des Vespasian.

2) *Lardner* Supplem. c. 17. §. 3.

3) *Theile* Comment. in ep. Jac. prolegg. p. 49. Credner Einltg. S. 595. 597.

4) *Mauduit* bei Wolf Curae etc. p. 8. Köster in den Studd. und Krit. 1831. 3. Hft. S. 581 ff. Lücke das. 4. Hft. S. 926. Neudecker Einltg. 670 und Schwegler Nachapost. Zeitalt. I. S. 420 vgl. 346 f.

in der Ueberschrift selbst einen erläuternden Zusatz erwarten, oder aber nachher im Briefe eine erklärende Rückweisung. Wir können zwar außerhalb Palästina's keine rein judenchristlichen Gemeinden annehmen, aber die Zuschrift des Briefes fordert auch nicht eine Beziehung auf ganze Gemeinden; sie bezeichnet mit δωδεκα φυλαις, wie oben bemerkt, nur die Klasse der Christen, denen das Schreiben bestimmt ist.

Nach dem Wortsinne der ganzen Zuschrift richtet sich der Brief an alle Judenchristen außerhalb Palästina's, und diese allgemeine Bestimmung muß auch festgehalten werden. Der Inhalt des Aufsatzes läßt aber erkennen, daß der Verfasser doch zunächst die gläubigen Juden eines engern Gebietes im Auge hat, denn er ist im Hinblicke auf Uebelstände geschrieben, welche auf ein besonderes Land oder Ländergebiet hindeuten. Die genaue Kenntniß des Jakobus von den betreffenden Gebrechen fordert, dieses Gebiet in der Nachbarschaft von Palästina zu suchen, und wenn nun das Schreiben weiter auf Gegenden hinweist, welche zum Wirkungskreise des Apostels Paulus gehören, so kann es kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß es zunächst an die Judenchristen in Syrien und Kleinasien geht, von welchen dasselbe sofort auch anderwärts verbreitet werden sollte.

Der eigentliche Mittelpunkt der Uebelstände bei den ersten Lesern des Briefes ist eine falsche Auffassung der paulinischen Lehre vom rechtfertigenden Glauben. Man hielt einen Glauben, der nichts weiter als Erkenntniß und Anerkennung der geoffenbarten Wahrheit ist, für das zureichende Mittel, um vor Gott als gerecht zu gelten und das ewige Heil zu erlangen 12, 14—26. Indem aber das Wesen der Religion nur in Religionskunde und Orthodoxie gesetzt wurde, so mußte dies nothwendig eine Vernachläßigung der Pflege des sittlichen Lebens und Gleichgiltigkeit gegen die praktische Tugend zur Folge haben, das. und 1, 22 ff. Mancherlei Fehler nahmen überhand: Geringschätzung und verächtliche Behandlung der Armen, Schwelgerei und Ungerechtigkeit, 2, 2 ff. 5, 1 ff., Neid, Verleumdungssucht, Streitsucht u. dgl. 3, 14 ff. 4, 4 ff. Bei Vielen erzeugte auch der Wissensstolz die Sucht, sich als Lehrer aufzuwerfen, und Andern mit Unduldsamkeit und Rechthaberei entgegenzutreten, 3, 1 ff. Außerdem haben die Leser von Seite ihrer ungläubigen Volksgenossen Bedrängnisse und Verfolgungen zu erdulden, 1, 2 ff., die für sie um so gefährlicher sind, und desto leichter den Abfall vom Christenthum bewirken konnten, je weniger dieses das innere Leben durchdrungen. Die Absicht unseres encyclischen Briefes ist nun:

zur Standhaftigkeit zu ermuntern, über die Nothwendigkeit eines lebendigen und thatkräftigen Glaubens zu belehren, die vorhandenen sittlichen Gebrechen zu heilen und einen ernsten Tugendeifer zu erwecken.

Bei der Bekämpfung eines bloß theoretischen Glaubens 2, 16 ff., dem Jakobus die Kraft der Rechtfertigung abspricht, statt dessen er einen thätigen Glauben verlangt und die Rechtfertigung mit von sittlichen Werken abhängig macht, findet unzweifelhaft eine gewisse Beziehung zur Rechtfertigungslehre Pauli statt, wie daraus erhellt, daß Jakobus zur Bestreitung und Argumentation dieselben Beispiele gebraucht, welche Paulus und seine Lehrgenossen anzuwenden pflegten, das Beispiel nämlich des Abraham und der Rahab, V. 21 ff. V. 25. vgl. Röm. 4, 2—5. Gal. 3, 6. Hebr. 11, 17 — 19. 31. Doch ist zwischen der Lehre der beiden Apostel objektiv kein Widerspruch vorhanden, und die von Jakobus bestrittene These (2, 24): „ὁτι εκ πιστεως μονον δικαιουται ανθρωπος και ουκ εξ εργων" gehört in seinem Sinne dem Lehrbegriff des Apostels Paulus nicht an. Dem letztern ist der Glaube das subjektive Prinzip eines neuen religiös-sittlichen Lebens, welches ideell, als Denkungsart und Gesinnung, unmittelbar in dem wahren Glauben enthalten, und er legt nur demjenigen Glauben einen Werth bei, der sich in der Liebe, d. i. in Befolgung der göttlichen Gebote wirksam erweist, — *εν Χριστῳ Ιησου ουτε περιτομη τι ισχυει, ουτε ακροβυστια, αλλα πιστις δι᾽ αγαπης ενεργουμενη*, Gal. 5, 6. vgl. 1 Cor. 7, 19. Glaube und sittliches Leben sind also bei Paulus nicht geschieden, die Forderung des Glaubens schließt bei ihm auch entsprechende sittliche Gesinnungen und Werke ein, und von diesen läßt er ausdrücklich das göttliche Wohlgefallen und ewige Heil bedingt sein, Röm. 2, 6. 7. 2 Tim. 4, 8 [1]). Nur von den gesetzlichen Werken, von den Werken im Gesetzesdienste behauptet er, daß sie den Menschen vor Gott nicht gerecht machen und nicht einmal zur Rechtfertigung beiwirken, Röm. 3, 20. 28. Sollte nun Jakobus in seinem Briefe eine Polemik gegen Paulus selbst beabsichtigen [2]), so wäre diese eine verfehlte, denn sie würde dessen Lehrbegriff nicht treffen. Wenn

---

1) Vgl. meinen Commentar z. Römerbr. S. 122 f.

2) So unter den neuesten Schriftforschern vornehmlich Kern in der Tüb. Zeitschrift 1835. 2. S. 15 ff. und Brief Jakobi. Tüb. 1838. S. 43 ff., Baur Paulus rc. S. 677 ff. und Schwegler Nachapost. Zeitalt. I. S. 477 ff., welche einen objektiven Widerstreit zwischen beiden Aposteln, und bei Jakobus einen bewußten, absichtlichen Widerspruch gegen Paulus annehmen. Die ältere Literatur über diesen Gegenstand s. bei Gebser Brief des Jakobus rc. S. 199 ff.

wir uns aber erinnern, daß Paulus den Aposteln in Jerusalem, unter denen sich Jakobus befand, seinen Lehrbegriff persönlich auseinandergesetzt und deren Zustimmung gefunden hat, Apg. 15, 1 ff. Gal. 2, 2 ff., so wird eine solche irrthümliche, auf einem eigenen Mißverständnisse des Jakobus beruhende Polemik undenkbar. Wir müssen also auf einer andern Seite, und zwar im Kreise der ersten Leser unseres Briefes eine falsche Auffassung und Anwendung der paulinischen Lehre präsumiren, und dagegen die Polemik des Jakobus gerichtet sein lassen [1]).

Wären wir zur Annahme genöthigt, daß Jakobus das Beispiel der Rahab, das er a. a. O. neben dem des Abraham gebraucht, gerade aus dem Hebräerbriefe geschöpft, so müßte sein Brief später als dieser fallen, und es würde erforderlich werden, entweder den Tod des Jakobus nach Hegesipp gegen Josephus weiter hinauszurücken, oder aber die Abfassung des Hebräerbriefes früher anzusetzen, als sie oben bestimmt wurde. Aber es läßt sich bei Jakobus auch eine Kunde von den mündlichen Lehrvorträgen Pauli und seiner apostolischen Gehülfen denken, und die ihm zugekommenen Mittheilungen über die falsche Auffassung der paulinischen Rechtfertigungslehre unter den Judenchristen mochten eben auch dies enthalten haben, daß sie sich auf jene, im apostolischen Unterrichte vernommenen Beispiele stützten. Demgemäß kann das J. 62 n. Chr. als das Todesjahr des Jakobus stehen bleiben, und als der äußerste Termin für die Abfassung unseres Aufsatzes gelten, ohne daß der Hebräerbrief in eine frühere Zeit zu setzen wäre. Zu einer genauern Zeitbestimmung haben wir weder in unserem Briefe selbst, noch anderswo ganz sichere Anhaltspunkte. Doch weist die von Jakobus bekämpfte religiöse Richtung auf eine spätere Periode hin, und wir dürfen also von jenem äußersten Termin jedenfalls nicht weit zurückgehen [2]). Der Ort

---

1) Neander Geschichte der Pflanzung rc. II. S. 489 und Thiersch Versuch zur Wiederherstellung rc. S. 257 f. dazu S. 294 f. machen die von Jakobus bekämpfte Richtung ganz unabhängig von der Lehre des Paulus, indem sie darin nichts anders finden wollen, als einen starren jüdischen Orthodoxismus, der sich als todter, unfruchtbare Gottes= und Messiasglaube unter den Judenchristen geltend gemacht, unter Hinweisung auf Röm. 2, 17—24. Joh. 5, 39. und die Stelle bei *Justin.* Dial. c. Tryph. c. 141. *αλλ᾽ ουχ ὡς ὑμεις απατατε ἑαυτους, και αλλοι τινες ὑμιν ὁμοιοι κατα τουτο, οἱ λεγουσιν, ὁτι κἀν ἁμαρτωλοι ωσιν, θεον δε γινωσκουσιν, ου μη λογισησαι αυτοις κυριος ἁμαρτιαν.* Allein der Zusammenhang dieser Richtung mit der paulinischen Doctrin läßt sich nicht beseitigen.

2) Eichhorn Einltg. III. S. 586 ff. und Schneckenburger Beitr. S. 203 ff. lassen den Brief noch vor Apg. 15. oder d. J. 53 (51) geschrieben sein, wofür sie aber keine stichhaltigen Beweise beibringen.

der Abfassung ist Jerusalem, wo Jakobus seinen ständigen Sitz hatte, Apg. 21, 18.

§. 109.

Inhalt.

Das Schreiben beginnt mit der Ermunterung, Leidensprüfungen freudig auf sich zu nehmen, da sie standhafte Beharrlichkeit zur Folge haben, und so dem Ziele der sittlichen Vollendung entgegenführen, worauf das Streben gerichtet sein müsse. Um zu diesem Ziele zu gelangen, soll man Weisheit von Gott erbitten im glaubensvollen Gebete, welches Erhörung finde, wogegen der Zweifler nichts erlange, 1, 2—8. Den Armen soll das Bewußtsein seiner geistigen Erhöhung zur Freudigkeit erheben, der Reiche aber sich seines Besitzes nicht rühmen, weil diese Herrlichkeit schnell vorübergeht, 1, 9—11. Wer die Prüfung gut bestehe, den erwarte ewige Glückseligkeit; wenn sich aber unter den Prüfungen Anfechtungen zum Bösen entwickeln, so dürfe man diese nicht von Gott ableiten. Von Gott kommen nur gute Gaben, und als Geber des Guten habe er sich insbesondere durch Verleihung des christlichen Heils erwiesen, 1, 12—18. Daran schließt sich die Ermahnung, das Wort Gottes nicht nur zu hören, sondern auch thätig auszuüben; der wahre Gottesdienst bestehe in der thätigen Liebe, 1, 19—27. Dann tadelt Jakobus die Parteilichkeit für Reiche bei den gottesdienstlichen Versammlungen und die Verachtung der Armen; damit werde das Gesetz der Liebe verletzt, und wer das göttliche Gesetz in einem Punkte übertrete, versündige sich am ganzen 2, 1—13. Er bekämpft sofort den tugendleeren Glauben und den Wahn, als ob ein Glaube ohne sittliche Werke den Menschen vor Gott gerecht machen könne, und sucht die Nothwendigkeit der letztern oder eines thätigen Glaubens biblisch zu begründen, 2, 14—26. Weiter warnt er vor der Sucht, sich als Lehrer vorzudrängen, unter Hinweisung auf die schwere Strafe wegen schlechter Führung des Lehrgeschäftes und auf die Schwierigkeit im Allgemeinen, den Mißbrauch der Rede zu vermeiden, 3, 1—12. Der Christ soll seine Weisheit vordersamst im Wandel zeigen, in guten Werken, in Sanftmuth und Friedfertigkeit, und die Leidenschaftlichkeit, Neid und Zanksucht von sich ferne halten, 3, 13—18. Er rügt an den Lesern, daß sie sich den bösen Begierden überlassen, welche die Quelle der unter ihnen herrschenden Streitigkeiten und Gehässigkeiten seien, ermahnt die

Sünder zur Buße und zur demüthigen Hingabe an Gott, warnt vor Verunglimpfung und liebloser Beurtheilung Anderer, auch vor einer unfrommen Zuversicht bei weltlichen Unternehmungen, und richtet an die schwelgerischen, harten und ungerechten Reichen eine strafdrohende Anrede, 4, 1 — 5, 6. Es folgt eine tröstliche Ermahnung an die Bedrängten bis zur nahen Erscheinung des Herrn in Geduld und Standhaftigkeit auszuharren, die Vorschrift für Alle, sich des Schwörens ganz zu enthalten, Empfehlung des Gebetes im Leiden, und die Anordnung für Kranke, daß die Presbyter über sie beten und sie im Namen des Herrn mit Oel salben sollen; zuletzt Empfehlung der gegenseitigen Fürbitte und eine Versicherung von der hohen Verdienstlichkeit der Zurechtweisung und Bekehrung eines Verirrten, 5, 7—20.

§. 110.

Echtheit.

Wie Petrus in seinem ersten Schreiben die Briefe Pauli berücksichtigt und benützt (§. 112.), so macht er dort unverkennbar auch von dem Jakobusbriefe Gebrauch, vgl. 1 Petr. 1, 6. 7 mit Jak. 1, 2. 3; Petr. 1, 23 mit Jak. 1, 18; Petr. 1, 24 mit Jak. 1, 9. 10; Petr. 4, 8 mit Jak. 5, 20; Pet. 5, 5—9 mit Jak. 4, 6—10, und diese gleichmäßige mehrfache Berücksichtigung des letztern Aufsatzes führt auf die Annahme, daß er ihn den paulinischen Briefen an Autorität gleichstelle. Es gebraucht ihn dann der römische Clemens und Hermas in der indirekten Weise, wie die apostolischen Väter auch die andern neutestamentlichen Schriften anzuwenden pflegen; bei beiden kann die Beziehung mehrerer Stellen auf unsern Brief gar nicht zweifelhaft sein [1]. Aber in jenem römischen Verzeichnisse bei Muratori, dessen Abfassung von dem Zeitalter des Hermas nicht weit absteht, wird der Jakobusbrief nicht genannt, und wenn zwar Irenäus und Tertullian eine Bekanntschaft mit denselben verrathen, so führen sie ihn doch nirgends unter

---

1) *Clemens* ep. I. ad Corinth. c. 10. *Αβϱααμ, ὁ φιλος πϱοςαγοϱευθεις, πιστος εὑϱεθη λ.* vgl. Jak. 2, 23; c. 38. *ὁ σοφος ενδεικνυσθω την σοφιαν αυτου μη εν λογοις, αλλ' εν εϱγοις αγαθοις*, Jak. 3, 13; c. 49. *ἡ αγαπη καλυπτει πληθος ἁμαϱτιων*, Jak. 5, 20. ***Herm.*** Past. Mand. XII. 5. *δυναται ουν ὁ διαβολος παλαισαι, καταλαισαι δε ου δυναται. Εαν ουν αντιστης αυτου, νικηθεις φευξεται απο σου κατησχυμενος*, vgl. Jak. 4, 7; das. n. *μαλλον φοβηθητε τον κυϱιον, τον δυναμενον σωσαι, και απολεσαι*, Jak. 4, 12.

dem Namen des Jakobus oder als eine apostolische Schrift an [1]). Von dem alexandrinischen Clemens berichtet Eusebius, daß er in den Hypotyposen alle katholischen Briefe, auch die widersprochenen, commentirt hätte [2]), aber in seinen noch vorhandenen Werken begegnen aus dem Jakobusbriefe keine direkten Citate, sondern nur einige Anspielungen [3]). Der erste Vater, der ihn ausdrücklich mit dem Namen des Jakobus anführt, ist Origenes, welcher aber zugleich auch für seine Zeit eine weite Verbreitung des Briefes bezeugt [4]). Doch wird er nur in der lateinischen Uebersetzung seiner Werke unter die apostolischen Schriften gestellt [5]), während ihn das im Originaltext erhaltene Verzeichniß der apostolischen Briefe mit Stillschweigen übergeht [6]); die letztere Erscheinung erregt den Verdacht, daß dort durch den Uebersetzer Interpolationen geschehen [7]). Später zählt ihn der Alexandriner Athanasius ohne weiteres unter die kanonischen Schriften, und citirt ihn als apostolisch [8]). Eusebius führt den Brief unter den Antilegomenen auf [9]), aber indem er an einem andern Orte bemerkt, daß ihn Einige für unterschoben halten, so fügt

---

1) Beziehungen auf unsern Brief finden sich bei *Iren.* adv. Haeres. IV. 16, 2. Abraham ... amicus dei vocatus est; ibid. IV. 13, 4. amicus factus est deo, Jak. 2, 23; ibid. V. 1, 1: ... factores autem sermonum ejus facti .... Facti autem initium facturae, Jak. 1, 18. 22; bei *Tertull.* de orat. c. 8. Ceterum absit, ut dominus tentare videatur etc. vgl. Jak. 1, 13, adv. Jud. c. 2. Abrah. amicus dei deputatus, Jak. a. a. O.

2) *Euseb.* H. E. VI. 14.

3) Wie Strom. VI. p. 696 *και τῳ τον πλησιον αγαπᾳν και ευεργετειν δυνασθαι, ουκ εσεσθε βασιλικοι*, vgl. Jak. 2, 8; ibid. p. 221. *και δια τουτο φιλον αυτον ωνομασεν*, Jak. a. a. O.

4) Comment. in Johann. T. XIX. Opp. IV. p. 306. *εαν γαρ λεγηται μεν πιστις, χωρις δε εργων τυγχανῃ, νεκρα εστιν ἡ τοιαυτη, ὡς εν τῃ φερομενῃ Ιακωβου επιστολῃ ανεγνωμεν.* Der Ausdruck *φερομενη* bezeichnet ihn nicht als einen sogenannten oder angeblichen Br. d. J., womit ein Zweifel an der Autorschaft des Jakobus angedeutet würde, sondern als den im Umlaufe befindlichen oder allgemein bekannten, — nach *Euseb.* H. E. II. 15. *Μαρκον, οὗ το ευαγγελιον φερεται*, u. III. 25. *την φερομενην Ιωαννου προτεραν.* Vgl. Credner Einltg. S. 610. Neudecker Einltg. S. 662 f.

5) Homil. VII. in Jos. Opp. II. p. 412, und dazu die Citate mit „Jacobus apostolus dicit," Comment. in ep. ad Rom. Opp. IV. p. 535. 536. 654. Homil. III. in Ps. 36. Opp. II. p. 671 al.

6) Comment. in Johann. bei *Euseb.* VI. 25.

7) Vgl. Mill N. T. Prolegg. p. 64.

8) Epist. festal. u. contr. Arian. Or. III. *καθως και ὁ Ιακωβος ὁ αποστολος διδασκων ελεγε· βουληθεις απεκυησεν ἡμας λ.* 1, 18.

9) H. E. III. 25.

er weiter hinzu, daß er doch in den meisten Kirchen vorgelesen werde [1]). Hieronymus schreibt ihn dem Jakobus, Bruder des Herrn, zu, ohne sich durch den ihm bekannten Widerspruch gegen diesen Ursprung schwankend machen zu lassen [2]). In der syrischen Kirche genoß unser Brief von jeher apostolisches Ansehen; er war von Anfang in der Peschito enthalten und wird von Ephraem [3]) und spätern syrischen Schriftstellern häufig angeführt.

Die mangelhafte Anerkennung unseres Briefes in der alten Kirche hat ohne Zweifel zum Theile darin ihren Grund, daß man den überlieferten Verfasser Jakobus, den Bruder des Herrn, von dem jüngern Apostel Jakobus unterschied, und denselben sonach von der Zahl der eigentlichen Apostel ausschloß. Insoferne ward nicht die Echtheit, sondern mit Rücksicht auf die Person des Verfassers dessen apostolisches Ansehen in Abrede gestellt [4]). Wenn man dann anderseits doch auch die Echtheit, d. i. den Ursprung von dem genannten Jakobus leugnete, so mag dazu der scheinbare Widerstreit des Briefes mit dem Lehrbegriffe Pauli Anlaß gegeben haben, wie daran noch in neuerer Zeit Anstoß genommen wurde [5]).

Die für Jakobus, den Bruder des Herrn, als Verfasser des Briefes sprechende Tradition wird aber durch innere Merkmale unterstützt. Ein solches ist neben der schon angezogenen Zuschrift an alle auswärtigen Judenchristen die strenge Sittenlehre 2, 10 f., und weiter die nachdrückliche und wiederholte Empfehlung des Gebetes, 1, 5 f. 4, 2 f. 5, 13 ff., dem Jakobus eifrigst ergeben war [6]).

Die neuesten Bestreiter [7]) der Autorschaft des Jakobus setzen von

---

1) Ibid. II. 23.

2) De vir. illustr. c. 2. Jacobus, qui appellatur frater domini, cognomento Justus, ut nonnulli existimant, Joseph ex alia uxore, ut autem mihi videtur, Mariae sororis matris domini, cujus Johannes in libro suo meminit, filius; .... unam tantum scripsit epistolam, quae de septem catholicis est; quae et ipsa ab alio quodam sub nomine ejus edita asseritur: licet paulatim tempore procedente obtinuerit auctoritatem. Cfr. Epist. II. ad Paulin.

3) So Opp. gr. T. III. p. 51. *Ιακωβοι δε, ὁ του κυριου αδελφος λεγει· πενθησατε* λ. 4, 9, u. a. O.

4) Vgl. Credner Einltg. S. 590.

5) Luther Werke Bd. XIV. S. 148 f.

6) ***Hegesipp.*** bei ***Euseb.*** II. 23. *μονος εισηρχετο εις τον ναον· ἡυρισκετο δε κειμενος επι τοις γονασι, και αιτουμενος ὑπερ του λαου· ὡς απεσκληκεναι τα γονατα αυτου δικην καμηλου δια το αει καμπτειν επι γονυ προσκυνουντα τῳ θεῳ.*

7) Schwegler Nachap. Zeitalt. I. S. 444. Baur Paulus ꝛc. S. 687 f.

diesem eine religiöse Richtung voraus, wie sie ihm eigen sein müßte, wenn er wirklich an der Spitze jener schon mehrmals erwähnten judaistischen Parthei (Apg. 15, 1. Gal. 2, 4 f.) gestanden wäre. Demnach sollte unser Brief, um sich als ein Produkt des Jakobus zu erweisen, nicht bloß den sittlichen Theil des mosaischen Gesetzes festhalten, sondern auch die Nothwendigkeit der Beschneidung und aller jüdischen Gebräuche behaupten. Allein der Bericht der Apostelgeschichte 15, 13 ff., welcher von Jakobus eine dem Lehrinhalte unseres Briefes entsprechende Denkungsart hervortreten läßt, kann durch willkürliche Annahme nicht entkräftet oder umgestoßen werden. Merkmale einer spätern, der nachapostolischen Zeit, in die man den Brief verlegen will [1]), sind in demselben nicht zu finden. Wenn in dieser Hinsicht vornehmlich die seelsorgerliche Verrichtung 5, 14 angezogen wird, so kommt dagegen in Betracht, daß die Apostel schon während der Lebenszeit Jesu und gewiß auch nach seiner Anordnung die Salbung mit Oel verrichtet haben, Mark. 6, 13.

Die Briefe des Petrus.

§. 111.

Lebensumstände des Verfassers.

Simon oder Symeon, der Sohn des Jonas und Bruder des Apostels Andreas, Joh. 1, 40. 42, gebürtig aus dem galiläischen Städtchen Bethsaida, aber wohnhaft zu Kapernaum, Joh. 1, 44. Matth. 8, 5. 14. Mark. 1, 29. Luk. 4, 38, seines Gewerbes ein Fischer, Matth. 4, 18. Joh. 21, 2 ff., erhielt von Jesus den symbolischen Beinamen Kephas oder Petrus (כֵּיפָא, *Πετρος*, Fels), welcher auf seine Charakterstärke hindeutet und auf die Bestimmung, eine mächtige Stütze des neuen Gottesreiches, ein Grundstein dieses geistigen Gebäudes *κατ᾽ ἐξοχην* zu sein, Joh. 1, 42. Matth. 16, 18. Ueber dessen Berufung zum Apostolate und frühere Geschichte s. §. 31. Simon Petrus behauptet schon zu Lebzeiten Jesu unter den Zwölfen ein hervorragendes Ansehen, und nach dem Hingange des Herrn tritt sein amtlicher Vorrang um so bestimmter

---

1) Mit jenen auch Kern a. a. O. de Wette Einltg. S. 304 u. A. Vgl. dagegen Ernst Pfeiffer in den Studd. und Kritt. 1852. 1 Hft. S. 95 ff.

hervor, indem er bei jeder Gelegenheit als der oberste Leiter der apostolischen Angelegenheiten erscheint, Apg. 1, 15 ff. 2, 14 ff. 5, 3 ff. u. s. f. In dieser Stellung setzte er seine Wirksamkeit mehrere Jahre ununterbrochen in Jerusalem fort, bis er in Begleitung des Johannes die Stadt Samaria besuchte, wo während der Christenverfolgung nach dem Tode des Stephanus durch Philippus das Evangelium angepflanzt worden war, Apg. 8, 14 ff. und nicht lange nachher bereiste er allein die inzwischen entstandenen christlichen Gemeinden der Landschaft Judäa, das. 9, 31 ff. Auf dieser Rundreise nahm er als der Erste zu Cäsarea Heiden in die christliche Gemeinschaft auf, nachdem er zuvor durch eine besondere Offenbarung über ihren freien Zutritt Belehrung erhalten, und nach Jerusalem zurückgekehrt verschaffte er seiner erleuchteten Ansicht rücksichtlich der Berufung der Heiden sofort auch bei seinen apostolischen Collegen und in der Muttergemeinde Eingang und Geltung, das. 10, 9 ff. 11, 1 ff. Als Herodes Agrippa am Osterfeste 44 n. Chr. mit der Mißhandlung einiger Christen und Tödtung des ältern Jakobus bei den Juden zu Jerusalem Wohlgefallen gefunden, so wurde auch Petrus zur Hinrichtung ausersehen und zu diesem Zwecke festgenommen; aber der Herr der Kirche sandte ihm Hülfe, und er wurde auf wunderbare Weise aus dem wohl verwahrten Kerker befreit; darauf entfernte er sich sogleich von Jerusalem, um der drohenden Gefahr zu entgehen, das. 12, 1 ff.

Nach Angaben aus dem kirchlichen Alterthum soll er jetzt nach Antiochien gekommen, dort eine christliche Gemeinde gestiftet und ihr eine Zeit lang als Bischof vorgestanden, dann die kleinasiatischen Landschaften Pontus, Galatien, Cappadocien, Asien und Bithynien durchreist, und sich sofort nach Rom begeben haben [1]. Aber jene angebliche antiochenische Wirksamkeit des Petrus hat ebenso wie die Fortsetzung dieser Reise bis nach Rom die neutestamentlichen Nachrichten gegen sich, denn nach Apg. 11, 19 ff. wurde die dortige Christengemeinde schon vor seiner Entfer-

---

1) Zu den §. 73. S. 275 angef. Stt. *Origenes* bei *Euseb.* H. E. III. 1. *Πετρος δε εν Ποντῳ και Γαλατιᾳ και Βιθυνιᾳ, Καππαδοκιᾳ τε και Ασιᾳ κεκηρυχεναι τοις εν διασπορᾳ Ιουδαιοις εοικεν.* *Euseb.* selbst III. 4. *Και εκ των Πετρου δε λεξεων, εν ὁποσαις και οὑτος επαρχιαις τους εκ περιτομης τον Χριστον ευαγγελιζομενος τον της καινης διαθηκης παρεδιδου λογον, σαφες αν ειη, αφ᾽ ἡς ειρηκαμεν ὁμολογουμενης αυτου επιστολης, ἡν τοις Ἑβραιοις ουσιν εν διασπορᾳ Ποντου λ. γραφει.* *Epiphanius* läßt ihn sogar mehrmals in diese Gegenden kommen, Haeres. XXVII. 6. *Πετρος δε πολλακις Ποντον τε και Βιθυνιαν επισκεψατο.*

nung von Jerusalem gegründet und von Paulus und Barnabas befestigt, welche ihr auch mit einer Unterbrechung bis um das Jahr 51 n. Chr. vorstanden, Apg. 15, 35 ff. Nach Gal. 2, 11 ist Petrus später allerdings nach Antiochien gekommen, aber zu einer Zeit, als Paulus mit Barnabas noch die Gemeinde leiteten; eine oberhirtliche Wirksamkeit des erstern könnte demnach erst in der Folge eine Stelle finden. Was die Bekehrungsreise durch jene Landschaften von Kleinasien betrifft, so ist diese nur aus der Addresse des ersten Briefes abgenommen, wogegen aus dem Inhalte des Schreibens erhellt, daß der Apostel bis zum Zeitpunkte der Abfassung desselben jene Gegenden noch nicht besucht hatte, vgl. 1, 12. 25. 5, 12. Es bleibt also ungewiß, wohin sich Petrus damals gewendet habe, als er nach der wunderbaren Befreiung Apg. 12, 17 Jerusalem verließ.

Sieben Jahre später finden wir ihn wieder in Jerusalem, wo er an der Berathung wegen Verbindlichkeit der Legalien für die Heidenchristen Theil nimmt, und die paulinische Lehre und Praxis mit Entschiedenheit unterstützt, Apg. 15, 7 ff. Seine Rückkehr dahin dürfte aber schon längst wieder statt gefunden haben, vielleicht sogleich nach dem Tode des Herodes Agrippa, denn die Meldung der Entfernung von Jerusalem lautet bei Lukas gar nicht so, wie wenn Petrus eine größere Reise angetreten hätte. Die schon erwähnte Anwesenheit in Antiochien Gal. 2, 11 fällt dann in die nächste Zeit nach jener apostolischen Versammlung. Dort hat er dem Apostel Paulus durch eine bedenkliche Anbequemung an die beschränkte Denkungsart jerusalemitischer Judenchristen zu starkem Tadel Anlaß gegeben; doch läßt sich aus seinem Benehmen keineswegs schließen, daß er von seinen frühern Grundsätzen in Ansehung der Heiden abgefallen wäre. Zur Zeit der Abfassung der Corintherbriefe scheint er sich noch im vordern Asien aufgehalten zu haben, vgl. 1 Cor. 1, 12. 2 Cor. 3, 2, aber in Jerusalem war er nicht mehr, als Paulus im J. 58 von Corinth her dahin gelangte, Apg. 21, 18. Dem ersten Briefe zufolge hat er in späterer Zeit im parthischen Reiche gewirkt, denn nach 5, 13 ist derselbe in Babylon oder in dessen Nähe geschrieben. Dieser Name darf nicht als symbolische Bezeichnung Roms verstanden werden [1]), wie er in der Apokalypse, einem poetischen Buche, gebraucht wird, 14, 8, 16, 19 a., auch kann nicht an das ägyptische

---

1) So schon *Clemens Alex.* oder *Papius* bei Euseb. H. E. II. 15. *Oecumen. Hieron.* de vir. illustr. c. 1. *Beda* und Neuere.

Babylon [1]), sondern nur an die altberühmte Stadt dieses Namens am Euphrat gedacht werden [2]). Da war Silas an seiner Seite, welcher seit dem ersten corinthischen Aufenthalte Pauli Apg. 18, 5 aus der Geschichte verschwunden, und Markus, der wohl auf der Col. 4, 10 angezeigten Mission zu Petrus gelangte, 1 Petr. 5, 12. 18. Endlich hat er noch eine Reise in den Occident unternommen und die Hauptstadt des römischen Reiches besucht, wo er mit dem Völkerapostel Paulus zusammengetroffen und nach einer unbestimmbaren Dauer der evangelischen und oberhirtlichen Wirksamkeit bald nach jenem den Märtyrertod durch Kreuzigung erlitten. Dieser römische Aufenthalt Petri mit seinem tragischen Ende ist durch glaubwürdige Zeugnisse so sicher constatirt [3]), daß der Zweifel und Widerspruch der negirenden Kritik als völlig unstatthaft erscheinen muß [4]).

Erster Brief.

§. 112.

Bestimmung, Veranlassung und Zweck. Zeit und Ort der Abfassung.

Nach der Zuschrift „*εκλεκτοις παρεπιδημοις διασπορας Ποντου λ.*" scheint der Brief ausschließlich an die Judenchristen in den Gemeinden der genannten fünf Landschaften von Kleinasien gerichtet zu

---

1) Dieser Ort war nach *Strabo* XVII. 1. nur ein Besatzungsplatz.

2) Vgl. Hug Einltg. II. S. 473 ff. Steiger Comment. S. 21 ff.

3) Vgl. S. 210. Note 2. 3. und 4.

4) Er wird bestritten nach ältern Vorgängern von Eichhorn Einltg. I. S. 554 f. vgl. III. S. 603 f. Baur Tüb. Zeitschr. 1831. 4 Hft. S. 158 ff. Schwegler Nachap. Zeitalt. I. S. 303 ff. Mayerhoff Hist. krit. Einltg. in die petr. Schriften. S. 37 ff. de Wette Einltg. S. 314 u. A.; — vertheidigt außer den kath. Historikern und Isagogikern von Gieseler Lehrb. der Kirchengesch. I. 2. Abth. 1827. S. 189. Bleek in d. Studd. und Kritt. 1836. S. 1061 ff. Olshausen das. 1838. S. 940 ff. Credner Einltg. S. 625 f. Neudecker Einltg. S. 688. Wieseler Chron. d. apost. Zeitalt. S. 547 ff. u. 568 ff. Sehr beachtenswerth ist es, wenn letzterer auf das unbestreitbare Faktum des Märtyrertodes Petri sich stützend sagt: „Ist aber Petrus als Märtyrer gestorben, so muß er nothwendig in Rom hingerichtet sein. Denn wo auch immer der Ort seines Todes erwähnt wird, da wird Rom genannt, und bei dem Streben der christlichen Gemeinen, möglichst viele und berühmte Märtyrer zu besitzen, ist es undenkbar, daß nicht diejenige Gemeine, in welcher er wirklich zum Märtyrer wurde, den so hoch gefeierten Apostel als ihr Eigenthum vindicirt hätte."

sein, wie auch Viele wirklich annehmen [1]). Doch ist die Zuschrift von jener im Jakobusbriefe, womit man sie zusammenstellen will, weit verschieden, da dort mit *δωδεκα φυλαις* die Gläubigen aus den Juden ganz unzweideutig bezeichnet werden. Der Ausdruck *διασπορα* in der gegenwärtigen Addresse, abstractum pro concreto, ist nicht nothwendig von der zerstreuten Judenschaft zu verstehen, er kann von dem ehemaligen Volke Gottes auf die unter den Heiden und ungläubigen Juden wohnenden Glieder des neuen Gottesreiches ohne Unterschied ihrer Abstammung übertragen sein, wie schon Jesus Joh. 11, 52 die zu seiner Gemeinschaft bestimmten Menschen unter allen Völkern *τεκνα του θεου τα διεσκορπισμενα* nennt. Es läßt sich dann ferner das Prädikat *παρεπιδημοι* nach Hebr. 11, 10. 13. 14. 16. 2 Cor. 5, 6. Col. 3, 1 bildlich auffassen von den Erdenpilgern, die ihre wahre und bleibende Heimath im Himmel haben, und für diese Deutung ist die Stelle unseres Br. 1, 17 sehr günstig, denn *ὁ της παροικιας χρονος* kann nur die irdische Lebenszeit sein. So würde die Zuschrift nicht eine besondere Klasse von Gläubigen, sondern Christen überhaupt bezeichnen als zerstreute Pilgrime, die durch dieses irdische Dasein dem himmlischen Vaterlande zuwandern [2]). Die allgemeine Beziehung der Zuschrift, wie sie aus dieser Erklärung hervorgeht, wird auch durch die Briefstellen 1, 14. 21. 2, 9. 10. 3, 6. 4, 3 nothwendig gefordert, da sie deutlich genug auf heidenchristliche Leser hinweisen, welche sogar die Mehrzahl ausmachen müssen. Wenn hinwiederum auf Grund dieser Stellen von Einigen eine Bestimmung des Briefes für Heidenchristen allein angenommen wird [3]), so ist diese Ansicht eine gleiche Einseitigkeit, wie die andere Beschränkung, und sie wird, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit an sich, daß der erste Apostel der Beschnittenheit (Gal. 2, 7) die Judenchristen von seiner apostolischen Sorgfalt ausschließen sollte, durch den vielfachen Gebrauch alttestamentlicher Stellen, vgl. 1, 6. 2, 6. 7. 22. 24 u. s. f., entschieden abgewiesen [4]). Die christlichen Gemeinden, an welche das Schrei-

---

1) *Origen.* und *Euseb.* s. S. 406. Note 1. *Hieron.* de vir. illustr. c. 1. *Didymus* epist. can. *Epiphan.* Haeres. XXVII. 6. *Oecumen.* und *Theophyl.* zu 1 Petr. 1, 1.; Erasmus, Grotius, Estius, Berthold, Hug u. A.

2) Guerike Beitr. S. 167 ff. Einltg. S. 452. Steiger Comment. S. 16 ff. Mayerhoff a. a. O. S. 119 ff. Feilmoser Einltg. S. 506 f.

3) *Augustin.* contr. Faustum XXII. 89. *Procop.* in Jes. XV. 20. *Cassiod.* institt. div. T. II. p. 516; Osiander, Wetstein, Böhme.

4) Die Zuschrift auf Proselyten des Thores zu beziehen, — wie nach Benson und Michaelis es Credner Einltg. S. 638 f. und Neudecker Einltg.

ben geht, wurden theils von Paulus selbst, theils von seinen Schülern gestiftet.

Der Brief ist im beständigen Hinblicke auf Leidensprüfungen geschrieben, welche wie Petrus befürchtet über jene christlichen Gemeinden kommen werden. Daß er nicht schon gegenwärtige, sondern ihnen erst bevorstehende Bedrängnisse im Auge hat, geht aus den Stellen 1, 6. 3, 14 u. 17 auf's klarste hervor; aber in andern Gebieten lasten sie bereits schwer auf der Christenheit, 5, 19, doch scheint dies nicht an dem derzeitigen Standorte des Petrus und in seiner nächsten Umgebung statt zu finden, weil er sonst wohl auch Beispiele der Standhaftigkeit und opferwilligen Ergebenheit aus diesem Gesichtskreise anzuführen hätte; es sind also Nachrichten aus der Ferne an ihn gelangt, welche eine fortschreitende Verbreitung der Leiden besorgen ließen. Er meint Verfolgungen von Seite der Heiden, 2, 12. 4, 4, und zwar gehen dieselben von einer höhern Macht aus und werden durch die Obrigkeiten vollzogen, 2, 12. 14. 3, 15. Sie treffen die Christen um ihres christlichen Bekenntnisses willen, indem an dem Namen *Χριστιανοι* der Vorwurf haftet, als ob sie *κακοποιοι*, Verbrecher, wären, 3, 16. 4, 14—16. Demgemäß werden die schwersten Strafen über sie verhängt, sie müssen wie Diebe und Mörder Kerker und Tod erdulden, 4, 15. 19. Petrus bezeichnet den Schrecken dieser Verfolgungen und ihre muthmaßliche Ausdehnung noch weiter damit, daß er sie als ein Gottesgericht darstellt, dessen Vollzug bei dem Hause Gottes beginnt, das sich aber, wenn es da vollendet ist, um so härter gegen die Ungläubigen wenden werde, 4, 19, — und mit dem Bilde: daß Satan wie ein brüllender Löwe herumgehe, suchend, wen er verschlinge, 5, 8. Diese Merkmale schweben keineswegs im Allgemeinen, so daß sie die Beziehung auf jede denkbare Bedrückung der Christen von Seite der Heiden gestatteten [1]), sondern sie weisen zusammen und vornehmlich das besondere Moment, daß die Christen als solche wie Verbrecher behandelt werden, unstreitig auf die neronische Christenverfolgung hin [2]). Wenn neuerlich aus dem

---

S. 696 f. thun, ist ganz gegen den Sprachgebrauch, denn jene heißen sonst immer *προσηλυται* oder *φοβουμενοι τον θεον*, *σεβομενοι*, *ευλαβεις*, aber niemals *επιδημοι* oder *παροικοι*.

1) Wie Steiger Comment. S. 25. Feilmoser Einltg. S. 508. Credner Einltg. S. 645 f. Wieseler a. a. O. S. 546 f. u. A. meinen.

2) Hug Einltg. II. S. 469 ff. Mayerhoff a. a. O. S. 132 f. de Wette Einltg. S. 316. — *Tacit.* Annal. XV. 44. Sed non ope humana, non largitionibus principis aut deum placamentis decedebat infamia, quin jussum incen-

Grunde, weil die Verbreitung der neronischen Verfolgung auch über die Provinzen des römischen Reiches nicht constatirt sei, von unserm Briefe eine Beziehung, statt auf diese, auf jene des Trajan behauptet wurde [1]), so genügt es dagegen wieder in Erinnerung zu bringen, daß ja der Verfasser die Leiden in den Gegenden seiner Leser noch nicht als gegenwärtig voraussetzt, sondern erst ihr Herankommen befürchtet, und eine solche Befürchtung war bei der neronischen Verfolgung doch jedenfalls gegründet, wenn auch das Uebel thatsächlich nicht eingetroffen ist [2]).

In diesen drohenden Gefahren liegt die Veranlassung unseres Briefes. Da Paulus sich zur Zeit wahrscheinlich im fernen Occidente aufhielt, und sich also jener Gemeinden, die zu seinem apostolischen Gebiete gehörten, nicht annehmen konnte, so trat Petrus für ihn ein, sie durch ein Circularschreiben auf die bevorstehenden Leiden vorzubereiten. In dieser Absicht sucht er bei den Lesern eine lebendige Hoffnung auf die Zukunft des Herrn und auf die hiermit zu erwartende Verherrlichung zu erwecken, ermuntert sie zur standhaften Beharrlichkeit im Glauben und geduldigen Ergebenheit, zur fortschreitenden innern Heiligung als dem Mittel, das mit jenen Tugenden zu dem freudigen himmlischen Ziele führt, und zu einem tadellosen Verhalten im Umgange mit den Heiden und in ihren Beziehungen zu den heidnischen Obrigkeiten, wodurch sie

---

dium crederetur. Ergo abolendo rumori Nero subdidit reos et quaesitissimis poenis affecit, quos per flagitia invisos vulgus Christianos appellabat. Auctor nominis ejus Christus, Tiberio imperante per procuratorem Pontium Pilatum supplicio affectus est; repressaque in praesens exitiabilis superstitio rursum erumpebat non solum per Judaeam, originem ejus mali, sed per urbem etiam, quo cuncta undique atrocia aut pudenda confluunt celebranturque. Igitur primo correpti, qui fatebantur, deinde indicio eorum multitudo ingens haud perinde in crimine incendii, quam odio humani generis convicti sunt; et pereuntibus addita ludibria, ut ferarum tergis contecti laniatu canum interirent, aut crucibus affixi, aut flammandi, atque, ubi defecisset dies, in usum nocturni luminis urerentur. Hortos suos ei spectaculo Nero obtulerat et Circense ludicrum edebat habitu aurigae permixtus plebi vel curriculo insistens. Unde, quamquam adversus sontes et novissima exempla meritos, miseratio oriebatur, tanquam non utililate publica, sed in saevitiam unius absumerentur. *Sueton.* Ner. c. 16. Afflicti suppliciis Christiani, genus hominum superstitionis novae et maleficae.

1) Schwegler Nachapost. Zeitalt. II. S. 10 ff.

2) Für eine allgemeine Verbreitung zeugt *Orosius* Histor. VII. 7. Auxit hanc molem facinorum ejus [Neronis] temeritas impietatis in deum. Nam primus Romae Christianos suppliciis et mortibus adfecit ac per omnes provincias pari persecutione excruciari imperavit.

die gegen sie gerichteten Vorwürfe als ungegründete Verläumdungen darthun sollen. Neben diesem paränetischen Zwecke will man in unseren Briefen nach den eigenen Worten des Verfassers 5, 20. vgl. 1, 25 noch eine beigehende paulinisch-apologetische Tendenz finden, die Absicht, das paulinische Evangelium gegen die judaistischen Irrlehrer jener Gegenden in Schutz zu nehmen [1]), und darein wird auch von anderer Seite sogar der Hauptzweck des Schreibens gesetzt [2]). Daß aber Petrus, indem er an den angeführten Stellen das bei den Lesern verkündete und von ihnen aufgenommene Evangelium als das wahre Gotteswort bestätigt, einem Widerspruche antipaulinischer Lehrer begegne, ist dem übrigen Inhalte des Briefes zufolge höchst unwahrscheinlich, da sonst eine solche Rücksicht und ein apologetisches Interesse nirgends hervortritt. Man kann sich nämlich dafür nicht auf die Erscheinung stützen, daß Petrus wie von dem Briefe des Jakobus, so noch häufiger von den Briefen Pauli und insbesondere von jenen an die Epheser, Colosser und dem ersten an Timotheus Gebrauch macht, vgl. 1 Petr. 1, 1 f. mit Eph. 1, 1; Petr. 1, 3 mit Eph. 1, 3; Petr. 1, 10 f. mit Eph. 3, 2; Petr. 2, 1 mit Col. 3, 8; Petr. 2, 13 mit 1 Tim. 2, 1 f. Petr. 2, 18 mit Eph. 6. 5; Petr. 3, 1—4 mit Eph. 5, 22. Col. 3, 18. 1 Tim. 2, 9. Pet. 5, 5 mit Eph. 5, 21. Die Benützung der Schriften der beiden Mitapostel erklärt sich ganz einfach aus seinem Verhältnisse zu den Lesern; weil sie ihm persönlich unbekannt waren, da er selbst noch niemals in jene Ländergebiete gekommen, so nahm er die dahin gerichteten Sendschreiben seiner apostolischen Collegen zum Vorbilde, und schloß sich in der Fassung seines eigenen diesen an. Die in Rede stehende Bestätigung des Evangeliums oder des evangelischen Glaubens der Leser läßt sich dann ausschließlich auf die positive Tendenz, dieselben im Glauben zu befestigen, zurückführen, ohne daß ein Seitenblick auf gegnerische Angriffe oder Verdächtigungen anzunehmen wäre.

Zur Bestimmung der Abfassungszeit des Briefes gibt dessen historische Veranlassung den sichersten Haltpunkt. Er ist geschrieben, nachdem die neronische Christenverfolgung bereits ausgebrochen war, und diese hat einige Zeit nach dem Brande Roms im Juli 64 n. Chr., als andere Mittel das aufgebrachte Volk zu beschwichtigen fruchtlos geblieben, ihren

---

1) Mayerhoff a. a. O. S. 124 f. Guerike Einltg. S. 453. Neander Ap. Gesch. II. S. 511 u. A.

2) Credner Einltg. S. 640 f. Schwegler a. a. O. II. S. 23 f.

Anfang genommen. Aber die Nachricht davon konnte erst nach längerer Frist bis zu dem entfernten Standorte des Petrus gelangen, und so muß die Abfassung des Briefes in den letzten Abschnitt des J. 64 oder in den Anfang des folgenden Jahres hinausgerückt werden [1]). Petrus befand sich damals, wie schon bemerkt, in Babylon am Euphrat oder in der Nähe dieser Stadt. Der Ueberbringer dieses Briefes ist Silvanus oder Silas, 5, 15.

§. 113.

Inhalt.

Nach einer erweiterten Zuschrift mit der apostolischen Begrüßung 1, 1—2 richtet Petrus in einer feierlichen Lobpreisung Gottes den Blick der Leser auf die den Christen bereitete ewige Glückseligkeit, stellt ihnen diese erhabene Bestimmung dar als eine Quelle der Freudigkeit selbst unter irdischen Leiden, die er als heilsame Prüfungen des Glaubens zu betrachten lehrt, und knüpft daran die Aufforderung zur fortwährenden Heiligung des Innern, zur Wachsamkeit und Befestigung der Hoffnung, 1, 3 — 2, 10. Dann folgen Ermahnungen zu einem vorwurfsfreien Wandel unter den Heiden, zur Unterwerfung unter die Obrigkeiten, und für die Sklaven insbesondere zum Gehorsam und zur geduldigen Ertragung der Widerwärtigkeiten im Dienste ungläubiger Herren, 2, 11—25. Er wendet sich sofort an die Weiber mit der Ermahnung, ihren Männern unterthan zu sein, und sich anstatt mit äußerlichem Zierath mit Gottesfurcht und Tugend zu schmücken, um dadurch ihre noch ungläubigen Ehegatten für das Christenthum zu gewinnen, und den christlichen Männern wird ein theilnehmendes und achtungvolles Verhalten gegen ihre Frauen eingeschärft, woran sich wieder eine allgemeine Ermahnung an Alle zum wechselseitigen liebreichen, mitleidigen, bescheidenen, einträchtigen und nachgiebigen Benehmen anschließt, 3, 1—12. Er ermahnt nun die Leser, den Leidensgefahren furchtlos entgegenzusehen, sich jederzeit zur Verantwortung wegen des christlichen Glaubens bereit zu halten, und die wirklichen Leiden, die nach göttlicher Fügung sie treffen könnten, muthig zu ertragen im Hinblicke auf das Beispiel Christi und auf die künftige Verherrlichung, 3, 13—22. Er hebt ihnen wieder eine heilsame Wirkung der Leiden hervor, daß sie nämlich die Sünde überwinden helfen, fordert sie zur Lossagung von den heidnischen Gelüsten und Lastern

1) Vgl. Hug Einltg. II. S. 471.

auf, und weist sie wegen der Lästerungen der Heiden, die eben durch diese Lossagung dazu veranlaßt würden, auf das nahe Gericht hin, worauf sie sich auch durch Ausübung der christlichen Tugenden unter einander vorbereiten sollen, 4, 1—11. Darauf fährt er fort, zur freudigen Aufnahme der Leiden zu ermuntern mit erhebenden Tröstungen für die schuldlosen Dulder, 4, 12—19. Endlich schärft er noch den Vorstehern der Gemeinden ihre Amtspflichten ein, ermahnt die jüngern Gemeindeglieder zur Unterwerfung unter die ältern, und Alle zur demüthigen Unterwerfung unter Gott, zum frommen Vertrauen, zur Wachsamkeit und standhaften Beharrlichkeit im Glauben, und schließt diese Ermahnungen mit einer Doxologie; Grüße und Segenswunsch; 5, 1—14.

§. 114.

Echtheit.

Die Echtheit unseres Briefes war in der alten Kirche allgemein anerkannt. Tertullian, Clemens von Alexandrien und Irenäus citiren ihn mit dem Namen des Petrus [1]), es gebraucht ihn Papias und Polycarp [2]), und schon der zweite Brief Petri zeugt für seine Echtheit, vgl. 3, 1. Auch gebrauchten ihn die Valentinianer und Basilides als eine Schrift des Apostels [3]). In der Peschito war er von Anfang vorhanden, und die Auslassung dieses Denkmales in dem Verzeichnisse bei Muratori ist nur scheinbar (§. 137). Die Verwerfung bei den Paulicianern [4])

---

1) *Tertull.* Scorpiac. c. 12. und 14. *Clemens Alex.* Strom. IV. p. 493. und noch öfters. *Euseb.* H. E. V. 8. von *Iren.* *Μεμνηται δε και της Ιωαννου πρωτης επιστολης, μαρτυρια εξ αυτης πλειστα εισφερων· ὁμοιως δε και της Πετρου προτερας*; vgl. *Iren.* adv. Haeres. IV. 9, 2. IV. 16, 5.

2) *Euseb.* H. E. III. 19. *Κεχρηται δ' ὁ αυτος [Παπιας] μαρτυριαις απο της Ιωαννου προτερας επιστολης και της Πετρου ὁμοιως.* IV. 16. *Ὁ μεν τοι Πολυκαρπος εν τῃ δηλωθειση προς Φιλιππησιους αυτου γραφῃ φερομενῃ εις δευρο, κεχρηται τισι μαρτυριαις απο της Πετρου πρωτης επιστολης.* Eine sehr deutliche Beziehung auf unsern Brief tritt bei *Polycarp.* in den Stellen hervor c. 1. *εις ὁν [Χριστον] ουκ ιδοντες πιστευετε, πιστευοντες δε αγαλλιασθε χαρᾳ ανεκλαλητῳ και δεδοξασμενη*, vgl. 1 Petr. 1, 8; c. 2. *πιστευσαντες εις τον εγειροντα τον κυριον ἡμων Ι. Χρ. εκ νεκρων και δοντα αυτῳ δοξαν*, vgl. Petr. 1, 21; das. *ανηνεγκεν ἡμων τας ἁμαρτιας τῳ ιδιῳ σωματι επι το ξυλον, ὁς ἁμαρτιαν ουκ εποιησεν, ουδε εὑρεθη δολος εν τῳ στοματι αυτου*, Petr. 2, 22. 24.

3) *Theodot.* ecloge c. 12. und von *Basilid.* s. *Clemens Alex.* Strom. IV. p. 504.

4) Nach *Petrus Siculus* bei Wetstein N. T. II, p. 681. Daß auch *Theodor. Mopsv.* den Brief verworfen hätte, läßt sich aus den Worten des *Leontius Byzant.*

betrifft wahrscheinlich nicht die Echtheit, sondern die Autorität des Verfassers, den sie nach der Weise der Marcioniten beurtheilten.

Der Zweifel und Widerspruch, welcher erst in der neuern und jüngsten Zeit gegen die Echtheit erhoben wurde [1]), hat nicht im mindesten eine haltbare Unterlage. Man stützt sich auf die Abhängigkeit des Aufsatzes von den Briefen des Jakobus und Paulus, auf die durchgängige Uebereinstimmung mit dem Lehrbegriffe des letztern, auf den angenommenen paulinisch-apologetischen Zweck, und auch auf die vorgebliche Entstehung des Briefes während oder nach der trajanischen Christenverfolgung. Diese Momente finden aber alle in den unmittelbar voranstehenden und frühern Erörterungen (vergl. in Ansehung der dogmatischen Harmonie mit Paulus zur Apostelsch. S. 174 f.) ihre genügende Erledigung. Die Hypothese, daß sich Petrus des Markus [2]), oder Silas [3]) als Concipienten bedient hätte, ist ebenso ungegründet, als die Annahme einer hebräischen Abfassung und nachfolgenden Uebersetzung [4]), denn die Fähigkeit, einen Aufsatz in griechischer Sprache abzufassen, kann doch bei Petrus nicht in Zweifel gezogen werden, wenn er auch derselben zum flüssigen mündlichen Vortrag nicht hinlänglich mächtig gewesen sein sollte.

Zweiter Brief.

§. 115.

Bestimmung, Veranlassung und Zweck. Zeit und Ort der Abfassung.

Die Leser des Briefes sind dieselben, wie von dem ersten, denn während zwar die Zuschrift 1, 1 an die Christen überhaupt zu gehen scheint, so wird er 3, 1 ausdrücklich das zweite Sendschreiben genannt, womit Petrus den betreffenden Gemeinden seine apostolische Sorgfalt

---

in seiner Schrift contra Nestor. et Eutych.: ipsam epistolam Jacobi et alios deinceps aliorum catholicas abrogat et antiquat, nicht mit Sicherheit, nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit entnehmen.

1) Von Cludius Uransichten S. 296 ff. de Wette Einltg. S. 317 f. Kurze Erklärung rc. S. 2. Schwegler Nachapost. Zeitalt. II. S. 17 ff.

2) Eichhorn Einltg. III. S. 616 ff.

3) Böhme Praef. in ep. ad Hebr. p. LXXX. Feilmoser Einltg. S. 511.

4) *Hieronym.* ep. 120 ad Hedib. c. 11. *Baronius* Annal. ad ann. 45. n. 28., — vgl. dagegen Mayerhoff a. a. O. S. 135 f.

wiederholt bezeigen will. Nach 1, 16 könnte man meinen, daß der Apostel unterdessen persönlich bei ihnen gewirkt hätte, und die Chronologie des Briefes, der um eine geraume Zeit später fallen muß als der erste, würde es auch ohne Anstand gestatten, den Besuch jener kleinasiatischen Landschaften, etwa im Zusammenhange mit der Reise nach dem Occident, dazwischen zu stellen. Nach einer richtigen Auffassung ist jedoch dort ausschließlich von der Kundmachung der Wiederkunft Christi die Rede, und da eben diese ein Hauptgegenstand des ersten Briefes ist, vgl. 1, 7 f. 3, 22. 4, 13. 5, 4, so ist eine Rückbeziehung auf jene schriftliche Tröstung, und nicht auf mündliche Vorträge anzunehmen. Ein anderes Merkmal, das den Apostel in ein näheres Verhältniß zu seinen Lesern setzen würde, als wir im ersten Schreiben gefunden, kann nirgends wahrgenommen werden.

Die Gefahr der Leidensprüfungen hat sich von den Lesern abgewendet; es droht nun aber eine andere, die Verführung durch irreligiöse und lasterhafte Menschen. Der Apostel hat dieselben Verführer im Auge, die in dem Gebiete, für welches der Brief Judä bestimmt ist, bereits ihr Unwesen trieben; noch sind sie in die unter seine Pflege genommenen Gemeinden nicht eingedrungen, aber er befürchtet und sieht es mit Wahrscheinlichkeit voraus, daß sie auch da ihre verderblichen Grundsätze auszubreiten unternehmen würden, 2, 1. 3, 3. Es sind Menschen, die sich mit allen Lastern beflecken, schamlos ihre sinnlichen Lüste befriedigen, und durch schmeichelnde, von Eigennutz eingegebene Reden, durch Verheißung und Anrühmung einer höhern Freiheit, Andere zur gleichen Sittenlosigkeit zu verleiten suchen, 2, 1—3. 10. 12 ff. 3, 3. Jud. 4. 8. 11 ff. Petrus bezeichnet sie weiter als *ψευδοδιδασκαλοι*, die verderbliche Häresien einführen 2, 1, womit auch theoretische Verirrungen indicirt werden. Darauf hat aber der Vorwurf, daß sie den Herrn der sie erkauft hat verleugnen, — *τον αγορασαντα αυτους δεσποτην αρνουμενοι*, 2, 1. Jud. 4, keine Beziehung, denn aus dem Vorausgehenden und Nachfolgenden geht auf's klarste hervor, daß damit die praktische Verleugnung durch einen den Vorschriften Christi und dem Berufe seiner Angehörigen zuwiderlaufenden Lebenswandel gemeint ist (vgl. Tit. 1, 16. 1 Tim. 5, 8). Indessen ist doch auch ihre theoretische Irrlehre in einer besondern Hinsicht Verleugnung des Herrn, da sie, durch die Verzögerung seiner Wiedererscheinung veranlaßt, diese und das damit verbundene messianische Gericht mit Spott verwerfen, 3, 4. 9 ff. Damit hängt die ihnen 2, 10. Jud. 8 zur Schuld gegebene Verachtung der Macht Gottes

(κυριοτης), und die verwegene Lästerung der englischen Herrlichkeiten (δοξαι), der Engel, eng zusammen, denn diese Verachtung und Lästerung richtet sich gegen die Erwartung, daß die Macht Gottes bei der Wiederkunft Christi eine große Katastrophe in der ganzen Schöpfung bewirken, und die heiligen Engel, in deren Begleitung Christus wiederkommen soll, an dem Weltgerichte Theil haben werden, vgl. 3, 5. 10. Matth. 16, 27. 24, 20 ff. 25, 31. In dieser ungläubigen und frivolen Denkungsart wurzeln ihre verderblichen praktischen Grundsätze mit dem zügellosen Lasterleben [1]). An ehemalige Sadduzäer zu denken, ist hier ebensowenig Grund vorhanden, als bei jenen Leugnern der Auferstehung in Corinth, und noch weniger können diese Irrlehrer mit den Theosophen, welche Paulus in einigen Briefen bestreitet, zusammengestellt werden.

Petrus will die Leser nun auch auf diese neue Gefahr vorbereiten, um sie vor der Verführung zu wahren, und zwar durch Schilderung der Irrlehrer mit Hinweisung auf ihre Strafwürdigkeit und das sichere Eintreffen harter Züchtigung, durch Befestigung der Hoffnung auf die Wiederkunft Christi und das Glück seines ewigen Reiches, und durch Erweckung eines lebendigen Tugendeifers. Wenn man auf Grund der Stelle 3, 16, wo sich Petrus auf die Ermahnungen „seines geliebten Bruders Paulus" beruft, als Hauptzweck des Briefes eine conciliatorische Tendenz annehmen will [2]), die Tendenz einer Vereinigung der getrennten Richtungen der Petriner und Pauliner, nach Analogie der erwähnten Zweckvorstellung von dem ersten Briefe, so steht dieser Annahme die ganz bestimmte Erklärung des Verfassers über seinen paränetischen Gesichtspunkt 1, 12 f. 3, 1 f., und der ganze dazu in gar keiner Beziehung stehende Inhalt des Aufsatzes entgegen. Petrus beruft sich in keiner anderen Absicht auf Paulus, als um durch Erinnerung an die gleiche Zusprache des bei den Lesern geehrten Apostels, ihres geistigen Vaters, den Nachdruck der eigenen Worte zu verstärken.

---

1) Vgl. Feilmoser Einltg. S. 496 f. Credner Einltg. S. 654. Mayerhoff a. a. O. S. 152, welcher letztere die δοξαι 2, 10 von Eigenschaften Gottes, der Größe und Allmacht versteht, was aber dem Zusammenhange von V. 11 und Jud. 9 f. nicht angemessen ist. Ganz verfehlt ist es, wenn de Wette Einleitung S. 323. Kurze Erklärg. S. 77 die lasterhaften Verführer und Spötter der Wiederkunft Christi als verschiedene Personen betrachtet.

2) Schwegler a. a. O. I. S. 503 ff. und ähnlich Rettberg in Ersch und Gruber's Encycl. Art. Petrus, Thl. XIX. S. 369.

Wahrscheinlich ist der Brief des Judas die Hauptquelle, aus welcher Petrus die Kunde von jenen Irrlehrern schöpfte, und da er dort neben der Schilderung ihrer Verkehrtheit auch die zur Warnung vorzüglich geeigneten Strafbeispiele fand, so ist es begreiflich, daß er ihn bei der Abfassung des gegenwärtigen Sendschreibens zu Grunde legte und noch stärker benützte als im ersten die Briefe des Paulus und Jakobus, vgl. 2, 1 — 3, 2 mit Jud. 4—18. Daß von diesen zwei Briefen der des Judas das Original ist und nicht das umgekehrte Verhältniß statt finde, erhellt am deutlichsten aus den Stellen Petr. 2, 4 u. 11, welche nur aus Jud. 6. 9 Licht erhalten [1]).

Es ist also unser Brief nach jenem des Judas abgefaßt, woraus jedoch eine genauere Zeitbestimmung nicht entnommen werden kann. Wenn aber der Verfasser das historische Motiv des ersten Briefes jetzt gar nicht mehr berührt, so ist unbedenklich anzunehmen, daß jene Gefahren schon in ziemlich ferner Zeit zurückliegen. Dazu kommt noch in Betracht, daß Petrus nach 1, 14 seinen Tod bereits als nahe bevorstehend erwartet, worauf im ersten Brief noch keine Hindeutung begegnet. Diese Merkmale führen uns in die späteste Zeit seines Lebens. Zur Bestimmung des Ortes der Abfassung bietet der Brief keinen sichern Anhaltspunkt dar; vielleicht ist er noch in Asien geschrieben, kurz vor der Reise nach Rom.

§. 116.

Inhalt.

Unter Hinweisung auf die den Lesern zu Theil gewordene Befähigung zu einem gottseligen Leben und auf die erhabenen Verheißungen für die Zukunft, ermahnt sie der Apostel zur Uebung aller christlichen Tugenden, zum eifrigen Bestreben, ihren Beruf und ihre Erwählung durch gute Werke zu befestigen, um so den Eingang in das ewige Reich Christi wirklich zu erlangen; an dieses hohe Ziel wolle er sie immerfort und jetzt um so angelegentlicher erinnern, da er bald von der Erde scheiden werde, auf daß sie auch nach seinem Hingange dessen eingedenk wären. Die ihnen vorgetragene Lehre von der Wiederkunft Christi in

1) Die Annahme einer gemeinschaftlichen Quelle von Lardner Suppl. III. S. 347. u. A. hat keine befriedigende Grundlage, und die Voraussetzung einer gemeinschaftlichen Verabredung zwischen Petrus und Judas bei Augusti Kathol. Brr. II. S. 150 f. kann auch die wörtliche Uebereinstimmung nicht erklären.

Herrlichkeit zur Eröffnung des ewigen Reiches bestätigt er durch seine Augenzeugenschaft von der Verklärung des Herrn, und durch die Weissagungen der Propheten 1, 2—21. Dann kündigt er ihnen die Irrlehrer an, die unter ihnen auftreten, durch ihre falschen Lehren und Grundsätze Viele in's Verderben stürzen, aber auch bald ein schweres Strafgericht erfahren würden, und zur Motivirung dieser warnenden Androhung führt er drei Strafbeispiele an: die Bestrafung der gefallenen Engel, die Vertilgung des Geschlechtes durch die Fluth, und den Untergang von Sodom und Gomorrha, mit Hervorhebung der Errettung des Noah und Loth, an welcher erhellen soll, wie Gott die Gerechten und Frommen immerdar zu beschützen wisse, — woran sich eine genauere Schilderung der künftigen Irrlehrer und Verführer anschließt, 2, 1—22. Er widerlegt die spöttischen Einwürfe derselben gegen die Wiederkunft Christi, und gibt in Ansehung ihrer Verzögerung zu bedenken, daß bei Gott kein menschliches Zeitmaß gelte, und daß solche ihren Grund nur habe in der Langmuth Gottes, die er beweise, um noch Allen Gelegenheit zur Buße zu geben 3, 1—10. Darauf versichert er seine Leser von dem unfehlbaren Eintreffen der Parusie des Herrn, die plötzlich und in Verbindung mit dem Untergange dieser Welt erfolgen werde, und knüpft daran noch nachdrückliche Warnungen und Ermahnungen mit Rücksicht auf die ihnen bevorstehenden Gefahren 3, 11—18.

§. 117.

Echtheit.

Wir haben seither die Echtheit unseres Briefes vorausgesetzt, welche jedoch in Anbetracht seiner ältesten Geschichte nicht fest zu stehen scheinen könnte, und in neuerer Zeit aus historischen und innern Gründen vielseitig bezweifelt oder verworfen wird. Bei den apostolischen Vätern findet sich keine sichere Allegation [1]), und auch Justin, Irenäus und Tertullian

---

1) Zwar hat die Stelle bei *Clemens Rom.* ep. I. c. 11. *Δια φιλοξενιαν και ευσεβειαν Λωτ εσωθη εκ Σοδομων, της περιχωρου πασης κριθεισης δια πυρος και θειου· προδηλον ποιησας ὁ δεσποτης, ὁτι τους ελπιζοντας επ' αυτον ουκ εγκαταλειπει, τους δε ἑτεροκλινεις ὑπαρχοντας εις κολασιν και αικισμον τιθησι*, nebst einer andern von Noah ibid. c. 7. eine gewisse Aehnlichkeit mit 2 Petr. 2, 5 ff.; aber wenn der Vater unsern Brief gelesen hätte, so würde er zur Bekämpfung der Gegner der Parusie Christi c. 23. wohl statt des Citates aus einem Apokryphon die ähnliche Briefstelle 3, 4 gebraucht haben.

erwähnen und gebrauchen ihn nicht. Clemens soll nach dem schon gedachten Zeugnisse des Eusebius Auslegungen über den Brief verfaßt haben, wogegen er aber in seinen noch vorhandenen Schriften gar nicht berührt wird. Er fehlt in jenem muratorischen Verzeichnisse aus der römischen Kirche und ingleichen in der Peschito. In dem griechischen Kanon des Origenes wird er zwar genannt, jedoch als eine in Zweifel gezogene Schrift, und der Kirchenvater läßt sein eigenes Urtheil darüber unentschieden [1]; deßhalb muß, wenn der Brief in dessen lateinischen Werken mehrmals ohne weiteres unter dem Namen des Petrus angeführt wird [2], der bei dem Jakobusbriefe geäußerte Verdacht hier wieder entstehen. Eusebius stellt ihn in die Klasse der Antilegomenen [3]. Doch ist er bereits von dem Zeitgenossen und Freunde des Origenes, Firmilian, Bischof von Cäsarea in Cappadocien, unbedenklich anerkannt, auch gebraucht ihn Hyppolyt, der Schüler des Irenäus, und Methodius von Tyrus [4], und er wird von dem bekannten Concil zu Laodicea nach der Mitte des 4. Jahrhunderts gleich dem ersten Briefe unter die kanonischen Schriften gezählt. Für seine Echtheit sind dann ferner Athanasius, Cyrill von Jerusalem, Gregor von Nazianz, Ephraem, Basilius der Gr., Epiphanius, Philastrius, Hieronymus, Rufin und Augustin [5], wie auch die bei Gelegenheit des Hebräerbriefes angeführten afrikanischen Concilien zu seinen Gunsten entschieden, wiewohl die Zweifel inzwischen anderseits noch fortbestanden und sich noch länger erhielten [6].

---

1) Comment. in Johann. bei *Euseb.* H. E. VI. 25.

2) Außer Homil. VI. in Jos. Homil. IV. in Levit. Opp. II. p. 200. Comment. in ep. ad Rom. IV. p. 631.

3) H. E. III. 25. und Hym. III. 3. την δε φερομενην αυτου δευτεραν, ουκ ενδιαθηκον μεν ειναι παρειληφαμεν· ὁμως δε πολλοις χρησιμος φανεισα, μετα των αλλων εσπουδασθη γραφων. — — ὡν μιαν μονην γνησιαν εγνων επιστολην, και περα τοις παλαι πρεσβυτεροις ὁμολογουμενην.

4) *Firmil.* in Opp. Cypriani ep. LXXV. *Hippolyt.* in seiner Schrift περι Αντιχριστου c. 2. ed. Gudii Lut. Paris. 1661. *Method.* bei Epiphan. Haeres. LXIV. 31.

5) *Athanas.* ep. festal. *Cyrill.* Catech. IV. n. 36. *Greg. N.* carm. XXXIII. *Ephraem.* Opp. syr. T. I. p. 136. II. p. 342. Opp. gr. T. II. p. 387. III. p. 60. *Basil.* c. Eunom. V. 1. *Epiphan.* Haeres. XXX. 25. LXVI. 64. *Philastr.* Haeres. c. 40. *Hieron.* de vir. illustr. c. 1. *Rufin.* Exposit. in symb. ap. *August.* de doctr. christ. II. 8.

6) *Hieron.* l. l.: Simon Petrus scripsit duas epistolas, quae catholicae nominantur, quarum secunda a plerisque ejus esse negatur propter styli cum priori dissonantiam. *Junil.* de partibus legis div. in *Galland.* B. P. XII.

Zur Beurtheilung des Gewichtes jener frühesten Erscheinungen muß nun in Betracht kommen, daß das ungünstige Urtheil, welches die Epistel des Judas theils wegen apokryphischer Citationen, und vornehmlich in Folge einer unrichtigen Ansicht von der Person des Verfassers gefunden (§. 120), gleich anfangs leicht auch auf den von ihr abhängigen Aufsatz übergehen, und so seiner Verbreitung und Anerkennung hinderlich werden konnte. Daß die kirchlichen Schriftsteller der zwei ersten Jahrhunderte unsern Brief als zur disciplina arcani gehörig absichtlich übergangen hätten [1]), hat eben so wenig Wahrscheinlichkeit für sich, als eine andere Hypothese, nach welcher er von seinen ersten Besitzern mit Vorbedacht zurückgehalten worden wäre, um nämlich nicht durch eine zu frühzeitige Publication auf das Hervorbrechen des angekündigten sittlichen Verderbens einen sollicitirenden Einfluß zu üben [2]). Wohl aber mögen noch andere, unbekannte Umstände mitgewirkt haben, den weitern Umlauf desselben zu verzögern. Bei solchen Rücksichten ist das Stillschweigen der ältesten Väter von unserem Aufsatze ein sehr unsicheres und darum unbrauchbares Argument gegen dessen Echtheit. Der spätere Zweifel gegen die Authentie gründete sich dann zunächst auf das frühere Nichtvorhandensein des Briefes in einer Gemeinde oder kirchlichen Gebiete; denn wenn er erst spät dahin gelangte, nachdem man schon längst im vollständigen Besitze der hl. Schriften zu sein meinte, so genügte dies, den Verdacht einer Unterschiebung zu erwecken. Die Verdächtigung oder Verwerfung suchte man sofort kritisch zu rechtfertigen, indem man, wie wir bei Hieronymus sehen, die Abweichung von dem ersten Briefe in Stil und Sprache in Anspruch nahm. Die ausschließliche Bezugnahme auf dieses innere Merkmal läßt nun aber erkennen, daß ein positives historisches Argument gegen die Echtheit nicht zu Gebote stand.

Die sprachliche Verschiedenheit des Briefes von dem ersten wird

---

p. 77 sqq. *Cosmas. Indicopl.* Topograph. christ. ib. XI. p. 531. *Ebed Jesu* in *Assemann.* B. O. III. 1. p. 9. — Von den Gegnern des Briefes in der neuern Zeit nennen wir: Eichhorn Einltg. III. S. 634 ff. Schott Isag. §. 102. Credner Einltg. S. 660 ff. Neudecker Einltg. S. 713 ff. Mayerhoff a. a. O. S. 183 ff. de Wette Einltg. S. 327 ff. Schwegler a. a. O. S. 490 ff. — Ullmann der zweite Brief P. kritisch untersucht, Heidelb. 1821., leugnet nur die Echtheit des zweiten und dritten Kapitels, wogegen aber der innere Zusammenhang oder die Beziehungen des ersten Kap. auf jene beiden andern die ursprüngliche Zusammengehörigkeit sicher stellt.

1) Windischmann Vindiciae Petrinae. Ratisb. 1836. p. 2.

2) Thiersch Versuch rc. S. 363.

auch von seinen neuern Gegnern stark premirt, wozu als andere Indicien der Unechtheit noch bezeichnet werden: die Unselbstständigkeit des Aufsatzes oder der Gebrauch einer fremden Arbeit, das angelegentliche Bestreben des Verfassers, sich als Apostel Petrus kenntlich zu machen 1, 1. 14. 16 f. 3, 1. 15., die angebliche Anführung aller paulinischen Briefe als einer schon bestehenden Sammlung 3, 16, und die Lehre von der Weltentstehung aus Wasser und dem Weltuntergang durch Feuer 3, 5 ff.

Die Benützung des Briefes Judä ist aber schon oben gerechtfertigt worden, und vergleicht man dazu den ersten Brief des Petrus, so kann man mit Rücksicht auf das dort befolgte ähnliche Verfahren daraus sogar einen Beweis für die Echtheit ziehen. Wurde nun der erste und zweite Brief nach verschiedenen Vorlagen bearbeitet, so mußte dies auch auf die Sprache und Darstellung Einfluß üben, und die diesfällige Abweichung beider Aufsätze findet sonach schon darin theilweise ihre Erklärung. Ueberhaupt darf man aber bei einem weniger geübten Schriftsteller einen ganz festen Sprachgebrauch und Stil nicht voraussetzen. Es tritt jedoch neben der Verschiedenheit auch wieder eine Verwandtschaft der Schreibart hervor, welche die Identität des Verfassers beurkundet. Darauf weisen die Ausdrücke und Formeln: *χαρις — πληθυνθειη* 2 Petr. 1, 2. vgl. 1 Petr. 1, 2; *δοξα* und *αρετη* 2 Petr. 1, 3 von den göttlichen Eigenschaften der Weisheit und Macht, vgl. 1 Petr. 2, 9 *αρεται*; *αναστροφη*, *αναστρεφεσθαι*, 2 Petr. 2, 7. 18. 3, 11, — Lieblingsausdrücke des Petrus, vgl. 1 Petr. 1, 15. 17. 18. 2, 12. 3, 1. 2. 16; *σπιλοι και μωμοι* 2 Petr. 2, 13. *ασπιλοι και αμωμητοι* das. 2, 13. vgl. 1 Petr. 1, 19; *κομιζεσθαι μισθον* 2 Petr. 2, 13. vgl. 1 Petr. 1, 9 *κομιζ. σωτηριαν*, das. 5, 4 *κομιζ. τον στεφανον*; *εποπτης* 2 Petr. 1, 16. vgl. 1 Petr. 2, 12. 3, 12 *εποπτευειν*, sonst nicht wieder im N. T.; *δηλουν* von der göttlichen Kundmachung 2 Petr. 1, 14. vgl. 1 Petr. 1, 11; *ακαταπαυστος ἁμαρτιας* 2 Petr. 2, 14. vgl. 1 Petr. 1, 14 *παυεσθαι ἁμαρτιας*; dazu der häufige Gebrauch der Part. *ὡς* in beiden Briefen, der Partizipien, die vielen Antithesen mit *ου — αλλα* u. dgl.

Was sodann die angebliche Tendenz des Verfassers in Ansehung seiner eigenen Person betrifft, so könnte, wenn sie auch richtig aufgefaßt wäre, ein Blick auf die Briefe Pauli an die Corinther und Galater und auf das Vorwort des ersten Briefes des Johannes zur Einsicht verhelfen, daß solche persönliche Beziehungen nicht als Indicien der Unecht-

heit einer Schrift gelten dürfen. Indessen waltet in den angeführten Stellen mit Ausnahme der Zuschrift, wo die Anführung des Namens und amtlichen Charakters nichts Ungewöhnliches ist, ein sachliches Interesse vor, nämlich die Absicht, der Belehrung und Zusprache Eingang zu verschaffen. Wenn die Gegner des Briefes dazu bemerken, daß sich der Verfasser, der überall als Apostel gelten wolle, doch 3, 2 in den Worten: *μνησθηναι — — της των αποστολων ἡμων εντολης του κυριου και σωτ.* als Nichtapostel verrathe, so wird dieser Einwand einfach dadurch beseitigt, daß der Genitiv *ἡμων* in das Appositionsverhältniß zu *των αποστολων* gestellt wird, wonach der Verfasser unter den Aposteln mitbegriffen ist.

Daß die Stelle 3, 16 eine vollständige Sammlung der paulinischen Briefe voraussetze, ist völlig ungegründet. Der Verfasser verweist seine Leser auf alle Briefe Pauli, welche Belehrungen und Ermahnungen in Beziehung auf die Wiederkunft Christi enthalten. Es ist also eine bestimmte Klasse von Briefen gemeint, aber der Begriff alle ist auch in dieser Beschränkung wieder ein relativer, indem er eben alle diejenigen Briefe dieser Art umfaßt, welche der Verfasser kannte und die er auch bei den Lesern als bekannt annimmt. Die Stelle setzt also nur voraus, daß der Verfasser und die betreffenden Gemeinden bereits mehrere Briefe des Apostels Paulus gelesen hatten, und dies vereinbart sich mit Rücksicht auf die voranstehende Zeitbestimmung von unserem Briefe ohne Anstand mit seiner Echtheit. Die Lehre endlich von der Entstehung der Welt aus Wasser entspricht ganz der Erzählung der Genesis 1, 7 ff., und die Vorstellung von der Weltzerstörung durch Feuer stützt sich darauf, daß sich die göttlichen Strafgerichte schon im A. T. durch Feuer vollziehen, vgl. 1 Mos. 19, 24. Hos. 8, 14. Jes. 66, 15. 16, wonach sie, da der Weltuntergang auch mit einem Strafgerichte über die Gottlosen verbunden ist, vgl. Matth. 25, 41, für einen Apostel nicht als unangemessen gelten kann.

Die Argumente gegen die Echtheit des Briefes erweisen sich also alle nicht als probehaltig und so erhalten die historischen und innern Gründe für die Autorschaft des Petrus ein entscheidendes Uebergewicht [1].

1) Vgl. Augusti Kath. Brr. II. S. 1 ff. Dahl de *αυθεντιᾳ* epp. Petr. posterioris et Jud. Rost. 1807. Hug Einltg. II. S. 480 ff. Feilmoser Einltg. S. 520 ff. Olshauser de integrit. et authent. poster. Petri ep. Regiom. 1822. 23. Windischmann l. c. p. 9 sqq. Heydenreich Ein Wort zur Vertheidigung der Echtheit des 2. Br. Petr. Herborn 1837. Guerike Einltg. S. 461 ff.

Der Brief des Judas.

§. 118.

Person und Lebensumstände des Verfassers.

Der Verfasser unseres Briefes nennt sich Judas, Bruder des Jakobus, welcher letztere kein anderer sein kann, als jener hochangesehene Jakobus, der sog. Bruder des Herrn. Hiernach ist auch dieser Judas einer von den Brüdern des Herrn, identisch mit dem Matth. 13, 35 und Mak. 6, 3 genannten, und den frühern Erörterungen zufolge ein Sohn des Alphäus und Vetter Jesu von mütterlicher Seite. In den Apostelverzeichnissen wird außer dem Judas Iskariot noch ein anderer Judas genannt, der den Beinamen Lebbäus (*Λεββαιος*, לִבַּי, von לֵב, Herz, — der Beherzte) und den gleichbedeutenden Thaddäus (*Θαδδαιος*, תַּדַּי, von תַּד, Brust) trägt Matth. 10, 4. Mark. 3, 18. Luk. 6, 16. Apg. 1, 13, und bei Lukas Ev. und Apg. *Ιουδας Ιακωβου* heißt. Dieser elliptische Genitiv kann dem Sprachgebrauche gemäß statt mit *υἱος* auch mit *αδελφος* ergänzt werden [1]), was auf die Identität der Person mit dem Briefsteller Judas führt, und gerade das Datum, daß uns in der Person unseres Verfassers ein Judas, Bruder des Jakobus, begegnet, der als ein Mann von Autorität hervortritt, empfiehlt die letztere Suppletion. Freilich bezeichnet sich der Verfasser in der Zuschrift nicht bestimmt als Apostel, denn das Prädikat *Ιησου Χρ. δουλος* wird wie *δουλος θεου* sonst auch von jedem Christen gebraucht, und V. 17 f. scheint er sich sogar selbst von den Aposteln zu unterscheiden. Es fehlt aber der Amtstitel *αποστολος* selbst auch in den Addressen mehrer Briefe Pauli, jener an die Thessaloniker, Philipper und an Philemon, und wenn der Verfasser a. a. O. seine Leser an die Belehrungen der Apostel des Herrn erinnert, welche mündlich zu ihnen gesprochen, so schließt er sich, genauer angesehen, doch nicht von den Aposteln überhaupt, sondern nur von denjenigen aus, welche bei den Lesern persönlich gewirkt; der Begriff von *αποστολος* ist dann dort auch im weitern Sinne zu fassen. Es steht somit kein Hinderniß im Wege, unsern Verfasser und den Apostel Judas Lebbäus oder Thaddäus zu identifiziren. Die Ansichten der Alten sind, was sich von selbst erwarten läßt, in Ansehung der Ver-

---

1) Vgl. Winer Gramm. S. 175.

wandtschaftsverhältnisse unseres Verfassers zu Jesus und seines amtlichen Charakters in der gleichen Weise getheilt, wie bei Jakobus, weßhalb die Tradition hier wieder keinen sichern Haltpunkt darbietet.

Der Apostel Judas Thaddäus wird außer der Anführung in den Apostelverzeichnissen im N. T. nur noch einmal Joh. 14, 22 genannt, und die kirchlichen Nachrichten von seiner spätern Geschichte sind ganz unzuverlässig. Nach jüngern Angaben hätte er zuerst in Judäa und Galiläa, sofort in Samarien und Idumäa, weiter in Syrien und Arabien gepredigt und endlich in Persien den Märtyrertod erlitten [1]). Von der Wirksamkeit im hintern Syrien und namentlich zu Edessa berichten auch syrische Schriftsteller, denn der Name Adai (ܐܕܝ) wie sie ihren Glaubensboten nennen, ist nur eine andere Aussprache von Thaddai. Aber ihre Angaben differiren, indem sie theils den Apostel Adai zum Gründer des Christenthums in jenen Gegenden machen [2]), theils aber einen Jünger dieses Namens aus der Zahl der Siebzig [3]) und diesem den Apostel erst später nachfolgen lassen, welcher sofort nach Assyrien gewandert und nach seiner Rückkehr in Phönizien zu Baruth oder Arad als Märtyrer gestorben sein soll [4]). Diese Nachrichten hängen mit der bekannten unhistorischen Erzählung von Abgar zusammen, und zudem verträgt sich eine persönliche Anwesenheit und Wirksamkeit des Apostels Judas im hintern Syrien nicht wohl mit der Nichtkenntniß oder Nichtanerkennung seines Briefes in der ältesten Kirche jenes Landes. Wir müssen sonach auf eine sichere Kenntniß seiner spätern Lebensumstände verzichten.

§. 119.

Bestimmung, Veranlassung, Zweck, Inhalt und Abfassungszeit.

Die Zuschrift bezeichnet die Leser nur als Christen, ohne daß eine besondere Oertlichkeit angegeben wäre. Aber die Veranlassung und warnende Beziehung des Briefes setzt es außer Zweifel, daß er nicht

1) *Nicephor.* H. E. II. 40.

2) *Assemann.* B. O. III. 1. p. 299. 302 cf. *Hieron.* ad Matth. c. 10.

3) In Uebereinstimmung mit *Euseb.* H. E. I. 13. *Θωμας — — Θαδδαιον εν αριθμῳ και αυτον των ἑβδομηκοντα του Χριστου μαθητων κατειλεγμενον επι την Εδεσσαν — — εκπεμπει.* cfr. III. 1.

4) *Assemann.* B. O. III. 2. p. 13 sq.

eine ganz allgemeine Bestimmung habe, sondern an eine einzelne Gemeinde, oder an die Gemeinden einer gewissen Gegend gerichtet sei. Zur nähern Orientirung gibt uns jedoch auch der Inhalt nirgends einen leitenden Wink, und da wir von der Geschichte des Apostels Judas nichts Zuverlässiges wissen, so läßt sich eben so wenig von daher ein Anhaltspunkt gewinnen. Dagegen scheint der zweite Brief des Petrus wenigstens so viel fest zu stellen, daß wir unsere Leser entweder in der unmittelbaren Nachbarschaft oder doch in einiger Nähe von jenen Provinzen Kleinasiens zu suchen haben, an deren Gemeinden derselbe geschrieben ist, da er durch die Besorgniß hervorgerufen ist, daß die von Judas bekämpften Verführer auch dort ihr Unwesen treiben möchten. Sie dürften sich sonach im südöstlichen Gebiete von Kleinasien oder aber im vordern Syrien befinden [1]).

Veranlassung und Zweck ist im Wesentlichen wie bei dem zweiten Petrusbriefe, nur daß Judas bereits gegenwärtige Uebelstände vor Augen hat, während Petrus einer erst drohenden Gefahr zuvorkommt. Auch ist, abgesehen von diesem verschiedenen Gesichtspunkte, der Inhalt fast ganz bei Petrus 2, 1 — 3, 2 enthalten.

Unser Brief geht chronologisch dem zweiten des Petrus voran, da er diesem zu Grunde gelegt ist. Wie weit er nun aber hinaufzurücken ist, kann nicht genau ermittelt werden. Aus der Beziehung auf Jakobus V. 1 läßt sich nicht schließen, daß derselbe noch am Leben sei, da dessen Ansehen auch nach seinem Tode fortdauerte und die Verehrung durch sein Martyrium gewiß noch gesteigert wurde, und ebenso dienen die im Briefe citirten Apokryphen (§. 120) nicht zur Zeitbestimmung, weil wir von ihrer eigenen Entstehungszeit und Verbreitung keine sichere Kunde haben. Schwerlich wird er aber viel früher fallen, als der Brief des Petrus, denn es darf angenommen werden, daß Petrus, nachdem er durch diese Epistel von der Gefahr jener Verführer Kenntniß erhalten, ohne langen Verzug zur Abfassung seines Sendschreibens geschritten ist.

---

1) Credner will in der Schilderung Hegesipp's von dem Zustande der palästinischen Gemeinde nach dem Tode des Jakobus, bei *Euseb.* H. E. III. 32 und IV. 22, eine Aehnlichkeit mit dem Bilde finden, das unser Brief von den kirchlichen Verhältnissen seiner Leser gibt. Diese Wahrnehmung ist jedoch eine irrthümliche, da Hegesipp von der allmähligen Entwicklung und dem sofortigen Hervortreten mehrerer, von ihm namentlich angeführten Häresien spricht, zu welchen die Verführer unsers Briefes in keiner Beziehung stehen.

§. 120.

Echtheit.

Die apostolischen Väter und Justin machen von unserem Briefe keinen Gebrauch, und ebenso läßt ihn Irenäus ganz unberührt; auch fehlt er in der Peschito. Aber der alexandrinische Clemens citirt ihn ausdrücklich mit dem Namen des Judas und hält ihn unstreitig für eine apostolische Schrift [1]); in gleicher Weise zeugt für ihn in der abendländischen Kirche Tertullian [2]), und das Fragment bei Muratori, worin er genannt ist. Der Schüler des Clemens, Origenes, legt dem Briefe einen hohen Werth bei und gebraucht ihn als einen in Glaubenssachen beweiskräftigen Aufsatz [3]), doch ist er in dem angef. griechischen Verzeichnisse der apostolischen Schriften übergangen, was gegen die Citate mit „Judas apostolus" in der lateinischen Uebersetzung seiner Werke [4]) wieder Bedenken erregt. Eusebius setzt ihn unter die Antilegomenen, bezeugt aber doch auch wie von dem Jakobusbriefe dessen öffentliche Vorlesung in den meisten Kirchen [5]). Athanasius und Cyrill von Jerusalem [6]), die oben angeführten Concilien von Laodicea, Hippo und Carthago setzen ihn dann unter die kanonischen Bücher, und es gebrauchen ihn Ephraem, Epiphanius, Hieronymus u. A. als eine apostolische Schrift, wiewohl dem letztern bekannt ist [7]), daß er von sehr Vielen verworfen wird.

---

1) *Paedag.* III. p. 239. *Ειδεναι γαρ ὑμας, φησιν ὁ Ιουδας, βουλομαι, ὁτι ὁ ϑεος ἁπαξ εκ γης Αιγυπτου λαον σωσας λ.* Jud. 5. 6. 11. Strom. III. p. 431. *Επι τουτων* (von den Karpokratianern) *οιμαι και των ὁμοιων αἱρεσεων προφητικως Ιουδαν εν τῃ επιστολῃ ειρηκεναι.*

2) De habitu femin. c. 3. Henoch apud Judam *apostolum* testimonium possidet.

3) Comment. in Matth. 13, 55. Opp. T. III. p. 463. *Ιουδας εγραψεν επιστολην, ολιγοστιχον μεν, πεπληρωμενην δε των της ουρανιου χαριτος εῤῥωμενων λογων.* Cfr. ibid. p. 693. 607. 814.

4) Homil. VII. in Jos. Comment. in ep. Rom. Opp. IV. p. 549. De princip. III. 2. Opp. I. p. 138.

5) H. E. III. 25. VI. 13 und 14. — II. 23.

6) *Athanas.* Epist. fest. *Cyrill.* Catech. IV.

7) *Ephraem* Opp. syr. T. I. p. 136. *Epiphan.* XXVI. 11. *Hieron.* de vir. illustr. c. 4. Judas frater Jacobi parvam, quae de septem catholicis est, epistolam reliquit. Et quia de libro Enoch, qui apocryphus est, in eo assumit testimonium, a plerisque rejicitur: tamen auctoritatem vetustate jam et usu meruit, et inter sanctas scripturas computatur. Comment. in Tit. 1, 12. de quo (Enoch) *apostolus* Judas in epist. sua testimonium posuit.

Die mangelhafte Anerkennung des Briefes in der ältesten Zeit beruht gewiß wie bei jenem des Jakobus hauptsächlich auf der Ansicht von dem Verfasser, daß er nicht zu den Aposteln gehöre [1]), welche diejenigen alle theilten, die sich unter den *αδελφοι του κυριου* leibliche Brüder Jesu dachten, sei es vollbürtige oder Halbbrüder. Insoferne betraf also die Nichtanerkennung wieder nicht die Echtheit, sondern das Ansehen des Aufsatzes. Schon sehr frühe mag man aber auch da und dort an seinen apokryphischen Citationen Anstoß genommen haben, wie es noch zur Zeit des Hieronymus geschah, daß der Brief wegen der Anführung des Buches Henoch V. 14. [2]) verworfen wurde; er bezieht sich außer diesem V. 9. noch auf die s. g. Himmelfahrt Moses (*αναληψις Μωϋσεως*, assumtio s. ascensio Mos.), jedoch ohne die Schrift zu nennen [3]), weßhalb diese Allegation weniger in Betracht kam.

Der Brief enthält nichts, was gegen die Autorschaft des Judas, des Bruders Jakobi, streiten würde, und seine Echtheit ist deßhalb auch in der neuern Zeit meistentheils anerkannt, nur daß noch Manche diesen Judas nicht für einen Apostel halten und also dem Briefe kein apostolisches Ansehen beimessen [4]). Wenn von einer Seite [5]) in der Stelle V. 17. 18, welche als eingetreten erklärt, was die Apostel auf den *χρονος εσχατος* vorausgesagt, ein Indicium des nachapostolischen Standpunktes des Verfassers und der Leser gefunden wird, so sind dagegen nur die Worte „*ὁτι ελεγον ὑμιν*" zu premiren, welche ja die Leser deutlich als Zeitgenossen der Apostel bezeichnen.

---

1) So die Constitutt. apostt. VII. 26., die Adumbrutt. in ep. Jud. in *Clement.* Opp. Pott. p. 1007. *Euseb.* H. E. III. 19.

2) Das Buch Henoch hat sich in äthiopischer Uebersetzung erhalten; davon hat Lawrence zuerst eine englische Version edirt Oxford 1821. 2. Ausg. 1823, welche von Hoffmann verdeutscht und mit Commentar versehen wurde, Jen. 1833 und 1838. 2 Bde. Nachher edirte Lawrence auch den äthiopischen Text, Oxf. 1839, und neuerlich wieder Dillmann, Tüb. 1851.

3) Daß dort die genannte Schrift gebraucht ist, erfahren wir von *Origen.* de princip.

4) Wie Credner Einltg. S. 612 ff. de Wette Einltg. S. 340 ff. Guerike Einltg. S. 502 f. u. A. Hug Einltg. II. S. 489 f. wie bei Jakobus schwankend.

5) Schwegler Nachapost. Zeitalt. I. S. 521 f.

Die Briefe des Johannes.

Erster Brief.

§. 121.

Bestimmung, Veranlassung und Zweck. Zeit und Ort der Abfassung.

Diesem Briefe fehlt die sonst gewöhnliche Zuschrift an die Leser, was wir nur noch in jenem an die Hebräer so finden. Daß jedoch der Verfasser bestimmte Leser im Auge habe, erhellt schon aus der fortlaufenden Ansprache 1, 2—5. 2, 1. 7. 8. 12—15 u. s. f., welche dem Aufsatze auch eine briefliche Form verleiht. Die Leser, der Mehrzahl nach Heidenchristen vgl. 5, 21, sind seit langer Zeit zum Christenthum bekehrt, vgl. 2, 7. 24. 11, und die vertrauliche und herzliche Anrede, in welcher Johannes wie ein Vater zu seinen Kindern spricht vgl. 2, 1. 12 ff., läßt erkennen, daß sie ihm persönlich bekannt sind und seinem apostolischen Wirkungskreise angehören. Der Mangel einer Addresse und jeder besonderen persönlichen Beziehung führt aber auf die Annahme, daß das Schreiben nicht für eine einzelne Gemeinde, sondern für ein größeres kirchliches Gebiet bestimmt ist. Hiernach müssen wir an die kleinasiatischen Gemeinden überhaupt denken, welche Johannes von Ephesus aus, seinem spätern Aufenthaltsorte, überwachte und auf apostolischen Rundreisen besuchte [1]); es sind also dieselben Leser, für welche außer den ephesinischen Christen auch das Evangelium zunächst bestimmt war. Dies wird weiter dadurch bestätigt, daß die Leser beider Schriften von den gleichen Irrlehrern umgeben und gefährdet sind.

Auf ein ganz anderes Gebiet weist die lateinische Ueberschrift „ad Parthos," welche schon bei Augustin und später häufig vorkommt [2]). Sie muß aber aus einem Irrthume hervorgegangen sein, und es ist am wahrscheinlichsten, daß sie in der bei den Alten üblichen Bezeichnung des zweiten Briefes „προς παρθενους" ihren Ursprung hat [3]);

---

1) *Clemens Alex.* quis div. salvab. c. 42. *Euseb.* H. E. III. 1.

2) *August.* Tract. in ep. Joh. im Titel, und quaestt. evang. II. 39 im Text. *Cassiodor.* de institut. divin. c. 14. *Beda* Prolog. super. sept. epp. can. bei *Cave* Hist. lit. T. I. p. 614. und in lat. Codd.

3) *Clementis* Adumbratt. Opp. Pott. p. 1101: secunda Joannis epistola, quae ad virgines scripta est, simplicissima est. *Whiston.* Comment. on the 3

durch Abbreviatur oder Corruption entstand daraus „προς παρθους," wie noch in einigen griechischen Handschriften als Unter- oder Aufschrift der zweiten Epistel zu lesen ist [1]), was von da als Subscription zum ersten Briefe vorgerückt, sofort auch über den Brief geschrieben, und von den Lateinern als Volksname verstanden wurde [2]).

Während unser Brief mit dem Evangelium des Johannes die Leser gemein hat, so tritt sogleich im Eingange ein noch näheres Verhältniß zu demselben hervor. Der Apostel bezieht sich 1, 1—3 auf seine Kundmachung der historischen Erscheinung und Wirksamkeit des Logos, wovon er dann V. 4 die gegenwärtige Zuschrift deutlich unterscheidet, wie sie denn auch keinen geschichtlichen Inhalt hat. Jene Verkündigung könnte nun an und für sich von der mündlichen Predigt verstanden werden und das Präsens in μαρτυρουμεν, επαγγελλομεν ὑμιν, würde so die fortlaufende Wirksamkeit bezeichnen. Allein der Anfang: ὁ ην απ᾽ αρχης stimmt fast buchstäblich mit den Anfangsworten seines schriftlichen Evangeliums: εν αρχῃ ην ὁ λογος, überein, und auch in den nachfolgenden Redegliedern λογος της ζωης, — ἡτις ην προς τον πατερα V. 1. 2, setzt sich eine Berührung mit Ev. 1, 2. 4 fort. Diese Zusammenstimmung führt von den mündlichen Vorträgen ab und gibt eine Hinweisung auf sein geschriebenes Evangelium zu erkennen [3]). Jetzt findet aber jenes Präsens die einfachste Erklärung, wenn wir annehmen, daß der Apostel mit dem gegenwärtigen Briefe seinen Lesern das Evangelium mittheilt, daß er ihn als ein Begleitungsschreiben dem Evangelium beigelegt hat,

---

catholic epistels of. s. John. Lond. 1719 p. 6, hält diese Aufschrift für ursprünglich und meint, es seien mit virgines, παρθενοι, die unverdorbenen Gemeinden Vorderasiens bezeichnet.

1) Als Unterschr. in Codd. 62, als Aufschr. in den Codd. 30 und 89 bei Griesb.

2) Vgl. Hug Einltg. II. S. 229. Den gleichen Ursprung hat die Subscript. „ad Spartos" (aus ungeschickter Trennung προ σπαρθους entstanden) in einer Genfer Handschr. und in vielen andern, Scholz bibl. krit. Reise S. 67. — Lücke Comment. über die Brr. Joh. S. 32 f. leitet dagegen jenes „ad Parthos" aus der Subscription „επιστ. Ιωανν. του παρθενου" ab, die er auf Grund einer Ueberschrift der Apokalypse in Codd. 30 (του ἁγιου ενδοξοτατου αποστολου και ευαγγελιστου παρθενου λ.) von dem ersten und zweiten Briefe als anfänglich üblich voraussetzt; diese Annahme hat jedoch eine gar zu schwache Unterlage und außerdem würde sie die lateinische Bezeichnung nicht so leicht erklären.

3) Vgl. Augusti Kathol. Briefe II. S. 183; Hug Einltg. II. S. 220 ff., welcher aber das mehrmals sich wiederholende γραφω, γραφομεν, εγραψα, mit Unrecht auf das geschriebene Evangelium bezieht.

als er es von Ephesus aus den übrigen Gemeinden von Kleinasien communicirte. Diese Annahme wird durch V. 4 befestigt, indem der Apostel da die Endabsicht des Briefes mit dem Zwecke des Evangeliums V. 3 eng verbindet; das Evangelium soll die christliche Gemeinschaft und jene mit dem Vater und dem Sohne (welche die ζωη involvirt) begründen und befördern, und der Brief will die Frucht dieser Gemeinschaft, das daraus fließende Seelenglück — χαρα — und somit die Gemeinschaft selbst (1, 6 f.) zur Vollendung bringen. Die häufigen Anklänge von Stellen des Evangeliums und die vielen fast buchstäblichen Parallelen innerhalb des Briefes (vgl. Br. 2, 1 mit Ev. 1, 29. Br. 2, 5 mit Ev. 14, 15. Br. 2, 24 mit Ev. 15, 4. 7. 8. Br. 3, 5 mit Ev. 1, 29. 4, 46. Br. 3, 8 mit 8, 44. Br. 3, 11 mit Ev. 13, 34. 15, 12. Br. 3, 14 mit Ev. 5, 24. Br. 3, 16 mit Ev. 15, 13. Br. 3, 22 mit Ev. 15, 7. Br. 3, 23 mit Ev. 6, 29. Br. 3, 24 mit Ev. 14, 23. Br. 4, 6 mit Ev. 8, 47. Br. 4, 19 mit Ev. 3, 16. Br. 4, 12 mit Ev. 1, 18. Br. 5, 9. 10 mit Ev. 5, 32. 36. 37. Br. 5, 13 mit Ev. 20, 24. Br. 5, 20 mit Ev. 1, 1 u. A.) können zwar nicht als selbstständige Beweise für das angegebene Verhältniß beider Schriften geltend gemacht werden; aber solche Erscheinungen sind doch geeignet, das schon von vornherein begründete Urtheil zu unterstützen.

Der Brief ist seinem Hauptinhalte nach sittlich-paränetisch, und die Ermahnungen vereinigen sich in der Einschärfung der praktischen Gottesliebe (der πιστις δι' αγαπης ενεργουμενη bei Paulus), wobei als das wesentlichste Moment ihrer Bethätigung die Bruderliebe hervorgehoben wird. Mit dieser positiven Tendenz verbindet sich die Polemik gegen die Irrlehrer, deren Doctrin (s. darüber §. 34) der Apostel warnend und verwahrend als das offenbare Antichristenthum darstellt.

Die Abfassungszeit unseres Briefes wird durch sein Verhältniß zum Evangelium bestimmt; er muß später, aber bald nach demselben geschrieben sein. Als Ort der Abfassung wurde bereits Ephesus vorausgesetzt.

§. 122.

Inhalt.

Nach dem kurzen Vorworte 1, 1—4, worin der Apostel die Glaubwürdigkeit des Evangeliums durch seine Augenzeugenschaft erhärtet, und die Endabsicht von diesem und von dem Briefe angibt, hält er den

Lesern die Bedingung oder das Wesen der Gemeinschaft mit Gott vor, welche der Grund und die Wurzel der Gemeinschaft der Christen unter einander ist. Weil Gott Licht ist, d. i. lautere Wahrheit und Heiligkeit, so ist die Gemeinschaft mit ihm nur vorhanden bei einem Wandel im Lichte der Wahrheit und Heiligkeit. Die Sünde hebt diese Gemeinschaft auf, doch erhält, wer demüthig seine Sünden bekennt, Vergebung von Gott durch Christus, welcher die ganze Welt versöhnt hat und für die Seinigen beim Vater Fürbitte einlegt, 1, 5 — 2, 3. Das Wandeln im Lichte stellt er dann unter dem Gesichtspunkte der Liebe Gottes dar, welche sich in der Befolgung der göttlichen Gebote erweist, und vornehmlich die Bruderliebe inbegreift; wo keine Bruderliebe, da noch keine Erleuchtung, 2, 4—11. Er erinnert die Leser an die erlangte Versöhnung und sittliche Kraft, und verbindet damit die Aufforderung, der Liebe zur Welt und den weltlichen Lüsten zu entsagen; dies Alles ist vergänglich, wogegen die Erfüllung des göttlichen Willens das ewige Leben bringt, 2, 5—17. Sofort kommt er auf die Irrlehrer zu sprechen, und ermahnt dringend, an der von Anfang erhaltenen Lehre treu festzuhalten, um in der Gemeinschaft mit dem Vater und dem Sohne zu verbleiben, 2, 18—28.

Der Apostel erinnert jetzt die Leser an die von Gott ihnen dadurch erwiesene Liebe, daß er sie zur Kindschaft erhoben, welche freudige Hoffnungen für das jenseitige Dasein in sich schließt. Die Gotteskindschaft ist aber durch Tugend und Heiligkeit bedingt; wer in der Sünde lebt, ist ein Kind des Teufels, und dies gilt insbesondere von dem, welcher die Bruderliebe nicht hat, 3, 1—11. Diese Wendung veranlaßt ihn, die Bruderliebe in Gesinnung und That wieder nachdrücklich einzuschärfen, worauf für ein reines, schuldfreies Bewußtsein die Zuversicht zu Gott und die Gebetserhörung verheißen wird, 3, 12—22. Von dem allgemeinen Gebote des Glaubens an den Sohn Gottes und der Liebe geht er dann wieder zur Warnung von den Irrlehrern über, 3, 23 — 4, 6.

Er kommt nun nochmals auf die Bruderliebe, die er als das Merkmal der Erkenntniß Gottes und der Gotteskindschaft bezeichnet. Hierbei geht er von dem Satze aus: daß Gott seinem Wesen nach Liebe sei. Dies hat Gott dadurch kund gethan, daß er seinen Eingebornen in die Welt gesandt, auf daß wir durch ihn leben. Der Glaube an den Sohn ist somit Erkenntniß und Anerkennung der göttlichen Liebe und er trägt nothwendig die Gegenliebe in sich; von der Gottesliebe ist aber

die Bruderliebe unzertrennlich, 4, 7—21. Der Glaube an Jesus Christus wird jetzt auch als die Kraft dargestellt, welche die Kinder Gottes zur Befolgung der göttlichen Gebote und zur Ueberwindung der Welt befähigt, und der Apostel weist sofort auf die historischen Thatsachen hin, welche als göttliche Zeugnisse diesen das ewige Leben- erwirkenden Glauben stützen, 5, 1—13. An die wiederholte Verheißung der Gebetserhörung schließt er die Aufforderung zur Fürbitte für den gefallenen Bruder, wenn anders seine Sünde nicht eine Sünde zum Tode ist; das Gotteskind soll aber von aller Sünde frei zu bleiben sich bestreben. Den Schluß macht eine Warnung vor dem Götzendienste; 5, 1—21.

§. 123.

Echtheit.

Die Autorschaft des Apostels Johannes, dessen Name in unserm Briefe wie im Evangelium und in den beiden andern Episteln nicht genannt ist, wird durch innere Merkmale vollkommen constatirt. Schon das Vorwort eignet den Aufsatz, wie wir gesehen, dem Verfasser des Evangeliums zu, und ebenso der ganze Ideenkreis, die Begriffe, die Terminologie und der grammatische und rethorische Sprachcharakter, worin sich überall die genaueste Uebereinstimmung mit jenem Buche offenbart. Als eine Schrift des Apostels Johannes ist er uns auch überliefert, und zwar ist das kirchliche Alterthum in der Anerkennung dieses Ursprungs einstimmig. Eusebius und Origenes [1]) rechnen den Brief zu den Homologumenen, Clemens von Alex., Irenäus, Tertullian und Cyprian [2]) citiren ihn, jeder mehrmals, mit dem Namen des Apostels, er ist ein Bestandtheil der Peschito und auch in dem muratorischen Kanon enthalten. Es zeugt für ihn schon Papias, nach Irenäus ein Schüler des Apostels Johannes, in dessen Exegesen Eusebius Citate daraus gelesen [3]), und ein anderer Schüler des Apostels, Polycarp, durch die freie, aber unzweifelhafte Anführung einer Stelle des Briefes [4]). Die

---

1) *Euseb.* H. E. III. 25. vgl. III. 3. u. 24. *Origen.* bei *Euseb.* VI. 25.

2) *Cypr.* ep. 28. u. 69. *Tertull.* Scorpiac. c. 12. adv. Prax. c. 15. u. 25. *Clemens Alex.* Paedag. III. p. 257. Strom. II. p. 389. *Iren.* adv. Haeres. III. 16, 5 u. 8. vgl. *Euseb.* H. E. V. 8.

3) H. E. 3. 39, s. Seite 414. Note 2.

4) Ep. ad Philipp. c. 7. *Πας γαρ, ὁς αν μη ὁμολογησῃ Ιησουν Χριστον εν σαρκι εληλυθεναι, Αντιχριστος εστι*, vgl. 1 Joh. 4, 3.

wahrscheinliche Nichtanerkennung des johanneischen Ursprunges bei den Alogern [1]) kann, weil nur auf dogmatischen Gründen beruhend, gar nicht beachtet werden, und wenn ihn noch andere Sekten, wie die Marcioniten und gewiß auch die judenchristlichen Partheien verwarfen, so galt dies nicht der Echtheit, sondern der Autorität des Verfassers. Vermöge des Verhältnisses unseres Briefes zum vierten Evangelium mußten die neuern und jüngsten Angriffe auf dieses sich natürlich auch dahin wenden; das Resultat der Polemik trägt sich nun aber ebenso von der einen Schrift auf die andere über, und beide bleiben trotz aller widerstrebenden Bemühungen in ihrem Ansehen unerschüttert.

Zweiter und dritter Brief.

§. 124.

Bestimmung, Zweck, Inhalt und Abfassungszeit.

Der zweite Brief ist an eine christliche Frau [2]) und ihre Söhne gerichtet, V. 1. Einige derselben scheinen den Apostel früher besucht zu haben, vgl. V. 4, wie sich jetzt auch die Kinder von der Schwester der Briefempfängerin bei ihm befinden, V. 13. Wo wir diese Frau, die wahrscheinlich eine bejahrte Wittwe und vielleicht Diakonisse ihrer Gemeinde war, zu suchen haben, läßt sich nicht ausmachen; nur dies dürfte aus dem doppelten Besuche erhellen, daß sie in der Nähe des Aufenthaltsortes des Johannes, d. i. von Ephesus wohnte. Der Apostel benützte nun eine sich darbietende Gelegenheit, diesen kurzen Brief an sie zu schicken, um sie und ihre Kinder in der christlichen Wahrheit und Liebe

---

1) Nach der gegründeten Vermuthung des *Epiphan.* Haeres. LI. 34.

2) Die Zuschrift „*εκλεκτη κυρια*" wird am besten so aufgefaßt, daß man *εκλεκτη* als christliches Prädikat und *κυρια* appellativisch als ehrende Anrede versteht, wie der Ausdruck für das weibliche Geschlecht gemeinüblich war; *Epict.* Enchirid. c. 62. *αἱ γυναικες ευθυς απο ιδ᾽ ετων ὑπο των ανδρων κυριαι καλουνται.* Sonst wird auch das erste Wort, am häufigsten aber das zweite als Eigenname genommen, mit Rücksicht auf das häufige Vorkommen des Frauennames *Κυρια*, vgl. Corp. Inscript. *Gruter.* p. 1127. num. 11. Inscript. Florent. ed. *Gorius* p. 63. num. 173; es wird aber auch von den Schwestern unserer Frau V. 13 der Name nicht genannt. Am wenigsten annehmbar ist die Beziehung dieser Zuschrift entweder auf eine christliche Gemeinde (*Cassiodor.* und Scholien bei Matthäi) oder auf die ganze christliche Kirche (Hieronym. ep. 91. ad Ageruchiam). Vgl. Lücke Comment. über die Brr. Joh. S. 347 ff.

zu befestigen und vor den Irrlehren zu verwahren. Er beschränkt sich darin auf die nothwendigsten Ermahnungen, weil er die Hoffnung hat, bald sie persönlich besuchen zu können, V. 12. Das Schreiben ist wie ein kurzer Auszug aus dem ersten und dieses Verhältniß führt auf die Annahme, daß es unmittelbar nach jenem verfaßt, und dann auch gleichzeitig mit demselben versandt wurde.

Der dritte Brief ist an einen gewissen Cajus gerichtet V. 1, welcher schwerlich mit einem der Männer dieses Namens identisch ist, die sonst noch im N. T. erwähnt werden, vgl. Röm. 16, 23. 1 Cor. 1, 14. Apg. 19, 29. 20, 4. Er scheint in der Gemeinde seines Wohnortes, der wieder nicht bestimmt werden kann, kein Kirchenamt bekleidet zu haben, aber doch ein angesehener Mann gewesen zu sein. Der Brief ist ein Empfehlungsschreiben für reisende Christen, die von Cajus zu Johannes gekommen und seine Gastfreundschaft gerühmt hatten, V. 3 ff., und auf ihrem Wege nun wieder bei Cajus eintreffen werden. Während er sie unter Belobung der ihnen bereits erwiesenen Liebe zur freundlichen Aufnahme und zur Förderung ihrer Weiterreise empfiehlt V. 6, so beklagt er sich über den Gemeindevorsteher Diotrephes, dessen Widerspenstigkeit ihn abgehalten, in dieser Sache an die Gemeinde zu schreiben; derselbe hat den Apostel verhöhnt, was er ihm, so wie seine Lieblosigkeit gegen fremde Brüder, persönlich verweisen will, V. 9. 10. Er spricht die Hoffnung aus, den Cajus bald von Angesicht zu sehen, und vermuthlich ist an eine projektirte Rundreise zu denken, auf welche sich auch die entsprechende Aeußerung im zweiten Briefe bezieht, wonach die Abfassung beider oder aller drei Episteln ungefähr gleichzeitig wäre. Der Ueberbringer des Briefes ist wahrscheinlich der V. 12 besonders empfohlene Demetrius, der zur Gesellschaft jener reisenden Christen gehören mag.

§. 125.

Echtheit.

Daß diese beiden Briefe dem Apostel Johannes angehören, geht wieder aus inneren Merkmalen auf's bestimmteste hervor. Die Gedanken und der Sprachcharakter in lexikalischer, grammatischer und rhetorischer Beziehung machen die Identität des Verfassers mit jenem des ersten Briefes und des vierten Evangeliums vollkommen gewiß; man vgl. vornehmlich die Stt. 2 Joh. 5—7 mit 1 Joh. 2, 7. 18. 4, 1—3, und

die Formeln: *γνωναι την αληθειαν*, *μενειν εν τινι* von der *αληθεια* 2 Joh. 1, 2; *περιπατειν εν αληθειᾳ*, *εν τῃ εντολῃ*, *μενειν εν τῃ διδαχῃ* das. V. 4, 5. 9 u. 3 Joh. 3. 4; *εκ του θεου ειναι*, *ὁρᾳν τον θεον* 3 Joh. 11; *αὑτη εστιν ἡ αγαπη, ἱνα λ.* 2 Joh. 6.

Wenn nun die historische Bezeugung des johanneisch-apostolischen Ursprunges in der ältesten Kirche mangelhaft ist, zufolge dessen Eusebius die Briefe unter die Antilegomenen gestellt hat [1]), so wird also dieser Mangel durch ihre Selbstzeugnisse ersetzt. Jene Erscheinung findet auch eine ganz einfache Erklärung; es sind diese Schreiben wegen ihrer privaten Bestimmung eben später als andere apostolische Schriften in Umlauf gekommen, und das spätere Bekanntwerden konnte dann leicht auch ein ungünstiges Urtheil über sie herbeiführen. Doch motivirt das Stillschweigen oder der Nichtgebrauch derselben bei den ältesten Vätern nicht ohne weiteres die Folgerung der Unbekanntschaft oder Nichtanerkennung, und dies rücksichtlich des dritten Briefes um so weniger, da er für einen didaktischen oder paränetischen Zweck fast nichts und jedenfalls nichts Eigenthümliches darbietet. Indessen wird der zweite Brief bereits von Irenäus ausdrücklich als eine Schrift des Apostels Johannes angeführt [2]), was dessen apostolische Anerkennung auch in den Kirchen Kleinasiens nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts bestätigt. Der alexandrinische Clemens kannte nach Eusebius [3]) alle drei Briefe, und da er den ersten einmal die größere Epistel des Johannes nennt [4]), so hat er dem Apostel wenigstens noch einen sicher beigelegt; inwieferne aber bei dem zweiten und dritten eine Unterscheidung in Ansehung des Ursprunges nicht leicht denkbar ist, so wird es von beiden gelten müssen. Das muratorische Fragment nennt zwei Briefe des Johannes, worunter man sicherlich unsern ersten und zweiten zu verstehen hat. Für den zweiten zeugt weiter der Bischof von Chullabi, Aurelius, welcher auf einer zu Carthago unter Cyprian gehaltenen Synode sein Votum mit der Stelle 2 Joh. 10 unter ausdrücklicher Nennung des Apostels abgab [5]), woraus man die gleiche Anerkennung auch bei Cyprian und Tertullian annehmen kann, obschon ihre Schriften durch keine Citate davon Bestätigung geben.

---

1) H. E. III. 25.

2) Adv. Haeres. I. 16, 3. III. 16, 8.

3) H. E. VI. 14.

4) Strom. II. p. 389. *Ιωαννης εν τῃ μειζονι επιστολῃ λ.*

5) Opp. *Cypr.* II. p. 120. *Oberth.*

Origenes erwähnt die getheilten Ansichten über unsere beiden Briefe und sein eigenes Urtheil ist gerade so schwankend, wie in Ansehung der zweiten Epistel des Petrus [1]), wogegen Eusebius, obschon er sie unter die Antelegomenen aufgenommen, doch ihren apostolischen Ursprung voraussetzt [2]). In der syrischen Kirche, deren älteste Uebersetzung noch beide Briefe ausschloß, citirt später Ephraem den zweiten als eine kanonische Schrift [3]). Nach der Mitte des vierten Jahrhunderts gewann überhaupt die günstige Meinung für beide allmählig die Oberhand, wenn sie gleich noch längere Zeit nicht allgemein durchgedrungen ist [4]).

Eusebius gibt uns die Andeutung, daß die Gegner unserer Briefe statt des Apostels Johannes eine andere Person dieses Namens als Verfasser annahmen [5]), und von Hieronymus erfahren wir, daß damit jener Presbyter Johannes gemeint war, welcher gleichzeitig mit dem Apostel in Ephesus lebte [6]). Diese Ansicht wurde vielleicht durch Dionysius von Alexandrien veranlaßt, da dieser die Apokalypse dem Presbyter beilegte [7]), und die Selbstbezeichnung des Verfassers in der Zuschrift beider Episteln mit „ὁ πρεσβυτερος“ schien sie zu stützen. Ihr sind auch neuere Kritiker beigetreten [8]), welche dafür noch stilistische Eigenheiten in Anspruch nehmen. Allein der Presbyter Johannes hätte sich

---

1) Bei *Euseb.* H. E. VI. 14.

2) Nach der Stelle Demonstrat. evang. III. 5. *εν μεν γαρ ταις επιστολαις αυτου [Ιωανν.] ουδε μνημην της ἑαυτου προσηγοριας ποιειται, η πρεσβυτερον ἑαυτον ονομαζει· ουδαμου δε αποστολον ουδε ευαγγελιστην.*

3) Opp. gr. I. p. 76. III. p. 52.

4) Noch *Oecumen.* und *Theophylact.* vertheidigen den johann. Ursprung gegen widersprechende Ansichten.

5) H. E. III. 25. *των δε αντιλεγομενων — — και ἡ ονομαζομενη δευτερα και τριτη Ιωαννου· ειτε του ευαγγελιστου τυγχανουσαι, ειτε και ἑτερου ὁμωνυμου τῳ εκεινῳ.*

6) De viris illustr. c. 9. Scripsit autem Joannes et unam epistolam — — quae ab universis ecclesiasticis et eruditis viris probatur. Reliquae autem duae — — — Joannis Presbyteri asseruntur, cujus et hodie alterum sepulcrum apud Ephesum ostenditur. Vgl. c. 18. und dazu *Euseb.* H. E. III. 39.

7) Siehe unten §. 131.

8) *Grotius* Annot. in ep. secund. Praeloq. J. D. Beck Observatt. critico-exeget. Spec. I. Lips. 1798. p. XI. not. 27. Fritzsche Bemerk. über die Brr. Joh. in Henke's Mus. für Relig. Wiss. Bd. III. St. 1. S. 159 ff. Credner Einltg. S. 688 ff., welche dabei den ersten Br. und das Ev. dem Apostel zueignen, während Bretschneider Probabb. p. 167 sqq. und Paulus, die drei Lehrbrr. des Joh. S. 262 ff., auch für diese Schriften den Presbyter Johannes als Verfasser annehmen.

nicht schlechtweg mit „ὁ πρεσβυτερος" einführen können, ohne den Namen mit zu nennen, da er in dieser Eigenschaft keine singuläre Person, sondern nur einer von den vielen Presbytern war. Dagegen paßt dieses Prädikat für den Apostel Johannes sehr wohl, mag man es nach dem biblischen (vgl. 1 Petr. 5, 1) und kirchlichen Sprachgebrauche als Amtsname auffassen [1]), wonach es den kirchlichen Vorsteher κατ᾽ εξοχην, den Vorsteher aller Gemeinden, bezeichnen würde, oder aber, was den Vorzug verdient, als Prädikat des Alters, das vielleicht von dem Apostel unter seinen nähern Bekannten oder überhaupt in Kleinasien üblich geworden war [2]). Was die gedachten sprachlichen Eigenheiten angeht, so sind es einige Ausdrücke und Formeln, die neben der Uebereinstimmung mit dem johanneischen Sprachgebrauche als Abweichungen herausgehoben werden. Allein solche Erscheinungen begegnen bei jedem neuen Aufsatze desselben Verfassers, wie es sich auch in den paulinischen Briefen nicht anders verhält, und dagegen muß das Hauptgepräge der Diction als entscheidend gelten [3]).

Dritter Abschnitt.

Prophetische Schrift.

Die Offenbarung des Apostels und Evangelisten Johannes.

§. 126.

Vorbemerkungen.

Die Apokalypse steht als prophetisches Buch allein in der neutestamentlichen Literatur. Als eine prophetische Schrift, d. i. als eine solche, welche Weissagung, oder eine Vorausverkündigung künftiger, von Gott

---

1) Nach *Euseb.* H. E. III. 39 hat es Papias von allen Aposteln gebraucht, und Irenäus nannte in seinem Briefe an Florinus das. V. 20. den Polykarp ὁ μακαριος και αποστολικος πρεσβυτερος.

2) Vgl. *Clemens Alex.* Quis dives salvab. c. 42. bei *Euseb.* H. E. III. 23.

3) Vgl. Lücke Comment. über die Brr. Joh. S. 338 ff.

beschlossener Ereignisse enthält, haben wir sie aber nach ihrem ausdrücklichen Selbstzeugnisse zu betrachten. Sie bezeichnet ihren Gegenstand zu Anfang 1, 3 und wieder am Schlusse 22, 18. 19 selbst als Prophetie, setzt dessen Verwirklichung mit klaren Worten in die Zukunft 1, 1. 22, 6, und führt ihn, wie überhaupt alle Weissagung durch göttliche Offenbarung, *αποκαλυψις*, bedingt ist, schon durch den Titel und sofort in jedem besondern Abschnitte darauf zurück. Wenn sie nach 1, 19 Gegenwärtiges mitbegreift, womit zunächst die Erscheinung Christi 1, 12—18 als Herrn und Beschützers seiner Kirche gemeint ist, so hat auch dieses Gegenwärtige eine Beziehung auf die Zukunft, und die vergangenen Ereignisse, worauf Kap. 12. zurückgeblickt wird, stehen mit ihr im engen Zusammenhange.

Wenn nun aber die Apokalypse in der Eigenschaft als prophetische Schrift zwar einen eigenen Zweig der urchristlichen, apostolischen Literatur bildet, so bieten sich doch in den beiden andern Schriftgattungen innere Berührungspunkte dar. Die Grundidee ihrer Weissagung ist die Zukunft des Reiches Christi oder der christlichen Kirche, und in eben dieser Hinsicht enthalten die synoptischen Evangelien und einige der paulinischen Briefe verwandte Abschnitte. Solche sind die Reden Jesu Matth. 24. und 25. parall., und die Briefstellen Röm. 11, 25 ff. (*ου γαρ θελω, ὑμας αγνοειν, αδελφοι, το μυστηριον τουτο λ.*), 1 Cor. 15, 51 ff. (*ιδου μυστηριον ὑμιν λεγω λ.*), 2 Theß. 2, 3 ff. 1 Tim. 4, 1 ff. 2 Tim. 3, 1 ff.; andere Bestandtheile der paulinischen und katholischen Briefe, welche die gegebenen Glaubenssätze von der Wiederkunft Christi, Auferstehung der Todten, Gericht ꝛc. in der Lehrform vortragen und entwickeln, gehören nicht hierher. Aber während die bezeichneten prophetischen Stücke den Gegenstand der Offenbarung unmittelbar und in einfacher Rede darlegen, so haben wir dagegen in der Apokalypse durchgängig Gesichte, und in diesen Gesichten Bilder und Symbole, welche zuweilen durch höhere Dazwischenkunft gedeutet, und erst mittelst dessen zur eigentlichen Offenbarung werden, hinwiederum aber auch nach der Deutung noch räthselhaft bleiben. Jene Stellen schließen sich an die vorherrschende Darstellungsform der frühern alttestamentlichen Propheten an, während die Apokalypse das Gepräge der spätern Propheten und namentlich des Ezechiel, Zacharja und Daniel an sich trägt (vgl. §. 129).

§. 127.

Inhalt.

Außer einem kurzen Vorworte und einem Epilog besteht das Buch aus zwei Hauptheilen, wovon der erste auch als Einleitung zum zweiten, der die eigentliche Offenbarung enthält, bezeichnet werden kann.

Das Vorwort 1, 1—3 gibt den Gegenstand des Buches und den Verfasser an, mit Hinweisung auf die Wichtigkeit des erstern.

Der erste Theil 1, 4 — 3, 22 beginnt mit einem allgemeinen Schreiben an die sieben Gemeinden von Ephesus, Smyrna, Pergamus, Thyatira, Sardes, Philadelphia und Laodicea 1, 4—20, woran sich sieben besondere Briefe anschließen Kap. 2. und 3. Nach der Zuschrift und dem erweiterten apostolischen Gruße theilt Johannes dort mit, wie er um des Evangeliums willen auf der Insel Patmos gewesen, und, am Tage des Herrn in Verzückung gesetzt, Jesus Christus in einer herrlichen Erscheinung gesehen, in der Mitte zwischen sieben goldenen Leuchtern und mit der Rechten sieben Sterne haltend, — wie ihm Jesus, die Leuchter und die Sterne auf die sieben Gemeinden und ihre Vorsteher deutend, befohlen, was er schaue, Gegenwärtiges und Zukünftiges, aufzuzeichnen und an die Gemeinden zu schicken, und die nachstehenden, an deren Vorsteher gerichteten Briefe zu schreiben. Diese Briefe beziehen sich auf das Verhalten der Vorsteher in der Führung ihres Amtes und auf den religiös-sittlichen Zustand ihrer Gemeinden, enthalten Lob und Tadel, Ermunterung und Warnung, Trost, Verheißung und Drohung.

Der zweite Theil 4, 1 — 22, 5, in welchem die prophetischen Gesichte niedergelegt sind, die auf jenen Vorgang folgten, beginnt mit einem großartigen Eingange Kap. 4. und 5. Es öffnet sich die Himmelspforte und die Stimme Christi ruft dem Johannes zu, hinaufzusteigen, auf daß er ihm zeige, was geschehen soll. In den Himmel entrückt sieht Johannes Gott in einer Erscheinung und Umgebung, welche seine Weltregierung, richterliche und strafende Macht, und die Erhabenheit über alle Kreatur abbildet. Er sitzt im farbigen Strahlenkranze auf einem Throne, über den sich ein Farbenbogen wölbt. Um den Thron sitzen im Kreise auf vierundzwanzig Stühlen die Aeltesten in weißen Gewändern und mit goldenen Kronen auf ihren Häuptern. Blitze und Donnerstimmen gehen von demselben aus, und vor ihm brennen sieben Feuerfackeln, als Symbole der sieben Geister Gottes. Ein krystallähnliches Meer breitet sich vor ihm aus, und mitten im Kreise stehen, den Thron

umgebend, die vier Cherubim, die Repräsentanten der lebendigen Wesen, in deren Preisgesang auf Gott die vierundzwanzig Aeltesten, niederfallend und ihre Kronen vor dem Throne niederlegend, einstimmen, 4, 1—11. Johannes sieht dann in der Rechten Gottes ein ganz beschriebenes, mit sieben Siegeln verschlossenes Buch, das Buch der göttlichen Rathschlüsse und Gerichte. Mit Betrübniß gewahrt er, daß Niemand im Himmel und auf der Erde würdig gefunden wird, es zu öffnen; sofort erhält er aber Trost durch einen der Aeltesten, welcher ihm den Löwen vom Stamme Juda, den Sprößling Davids, Christus, als dazu berufen bezeichnet. Dieser ist das vor dem Throne stehende Lamm mit sieben Hörnern und sieben Augen, Symbole der göttlichen Macht und Erkenntniß, dem das Buch von Gott zur Eröffnung übergeben wird. Es folgt ein Lobgesang der Cherubim und Aeltesten auf das Lamm, welcher von den Engelschaaren begleitet wird, 5, 1—14.

Jetzt beginnt die Eröffnung des Buches und damit die Enthüllung der Zukunft. Die fünf Strafgerichte, die vor der Oeffnung des siebenten Siegels hervortreten, sind die Vorboten von jenen, welche das siebente verschließt. Bei der Oeffnung der vier ersten Siegel zieht jedesmal ein Reiter aus auf einem Rosse, dessen Farbe die Beschaffenheit der durch den Reiter symbolisirten Schickung Gottes andeutet, und einer der Cherubim ruft dem Johannes zu, auf die Erscheinungen zu achten. Es kommt Krieg über die Erde, Hunger und Tod. Nach der Oeffnung des fünften Siegels rufen die Seelen der christlichen Märtyrer um Rache, und erhalten durch das Symbol von weißen Gewändern die Versicherung ihrer Verherrlichung, mit der Aufforderung, ruhig zu warten, bis ihre Brüder auf Erden den Lauf vollbracht. Der Oeffnung des sechsten Siegels folgt eine heftige und zerstörende Erschütterung des Himmels und der Erde, welche die Nähe eines großen Gerichtstags verkündet, 6, 1—17. Bevor nun aber das siebente Siegel abgenommen wird, drückt ein Engel, während auf dessen Befehl vier andere Engel an den vier Enden der Erde die Winde, Symbole der göttlichen Gerichte, zurückhalten, den Glaubenstreuen das Siegel des lebendigen Gottes auf, um ihre Auserwählung zu bestätigen, und alsdann sieht Johannes schon im Voraus die große Zahl der Auserwählten aus allen Völkern in jenseitiger Vollendung, und vernimmt ihren Preisgesang und das Lobgebet der Aeltesten und der Cherubim, 7, 1—17.

Sofort wird das siebente Siegel geöffnet, und daran knüpft sich eine Reihe von neuen göttlichen Strafakten, welche mit einem Haupt-

gerichte schließen, — der erste Hauptabschnitt der Offenbarung 8, 1 — 11, 15. Johannes sieht sieben Engel vor Gott stehen, die sieben Posaunen erhalten. Eine andere Engelerscheinung zeigt ihm sinnbildlich die Erhörung der Gebete der Heiligen, und die Glut des göttlichen Zornes, der den Widerspenstigen droht. Indem nach dieser Vorandeutung sechs von jenen Engeln nach einander posaunen, so entstehen furchtbare und verderbliche Naturerscheinungen und ein mörderischer Krieg; aber die Menschen, welche unter diesen Plagen übrig bleiben, bekehren sich nicht, 8, 1 — 9, 21. Nach dem sechsten Posaunenschalle folgt eine Zwischenscene, welche das erste Hauptgericht unmittelbar vorbereitet. Es erscheint ein anderer starker Engel in majestätischer Gestalt und mit drohender Stimme, ein offenes Büchlein in der Hand, und verkündet mit feierlichem Schwure den sichern Vollzug des göttlichen Geheimnisses. Johannes muß das Büchlein verschlingen, welches süß ist im Munde, aber im Bauche Grimmen verursacht, d. i. er wird zum Weissagen ausgestattet, und empfängt freudig die prophetische Erleuchtung, deren Gegenstand dann schmerzliches Mitgefühl erregt. Der Inhalt des Büchleins wird nun enthüllt. Der Seher erhält von demselben Engel ein Meßrohr mit dem Auftrage, den Tempel und Altar zu messen, und die darin Anbetenden zu zählen; den Vorhof darf er nicht messen, weil er den Heiden preisgegeben werde, welche auch die hl. Stadt entweihen und verheeren. Das Messen deutet auf Erhaltung, aber es ist nicht eine Erhaltung des Tempels im eigentlichen Sinne gemeint, sondern er soll in dem geistigen Gebäude, welches die christliche Kirche ist und jene ersten Gottesverehrer in sich aufnimmt, fortbestehen; der Vorhof geht völlig unter, denn in der christlichen Kirche ist das Heiligthum Gottes für alle Glieder geöffnet. Weiter kündigt der Engel dem Johannes an, daß zur Zeit jener Noth noch zwei Zeugen Christi, Propheten wie Moses und Elias, als Bußprediger auftreten und nach ihres Zeugnisses Vollendung von dem aus der Tiefe aufsteigenden Thiere, d. i. durch römische Gewalt (Kap. 13.) getödtet werden; ihre Leichname bleiben einige Tage in dem allegorischen Sodom (Jerusalem) unbeerdigt liegen, zum Spott und zur Freude der Gottlosen, werden aber sofort wieder belebt und in den Himmel entrückt, 10, 1 — 11, 13. Dann sieht er, wie gleichzeitig mit dieser Verherrlichung der zwei Zeugen unter dem Schalle der siebenten Posaune der zehnte Theil der Stadt durch ein Erdbeben zerstört wird, und sieben tausend Menschen, so viele sich nicht bekehrt, dabei den Tod finden, worauf wieder ein

Preis- und Danklied im Himmel ertönt, und die Bundeslade im himmlischen Heiligthume sichtbar wird als Bild der siegreichen Verwirklichung des neuen Bundes, 11, 13—19.

Es folgt nun wieder eine Zwischenscene, in welcher die Feinde des göttlichen Reiches vorgeführt werden, die nach dem Strafgerichte über Jerusalem noch zu überwinden sind. Eine Frau erscheint in großer Herrlichkeit am Himmel, sie ist in Geburtswehen, und ein feuerrother Drache mit sieben Köpfen, die sieben Diademe tragen, und mit zehn Hörnern, stellt sich vor sie, lauernd auf ihr Kind, um es zu verschlingen. Das Weib ist die alttestamentliche Theokratie, aus welcher der Messias hervorgeht, und der Drache ist Satan, der den Messias von seiner Geburt an verfolgt. Als die Frau geboren, wird ihr Sohn zu Gott entrückt, und sie flieht in die Wüste, wo sie einen sichern Zufluchtsort findet, — Bild der Erhaltung der christlichen Kirche, als der Fortsetzung des alten Gottesreiches, unter den jetzt eintretenden Verfolgungen durch den symbolischen Drachen. Der Drache nämlich, der es sofort versucht hat, in den Himmel zu dringen, aber von Michael und seinen Engeln auf die Erde geworfen wird, beginnt da den Kampf mit den Gläubigen Christi, 12, 1—17. Der zweite Feind steigt als ein siebenköpfiges Thier mit zehn Hörnern, und zusammengesetzt aus verschiedenen Thiergestalten, aus dem Meere hervor. Dieses Ungeheuer ist das Werkzeug des Drachen, welcher ihm große Gewalt gegeben, lästert Gott und die Bewohner des Himmels, und führt Krieg mit den Heiligen. Es ist das Bild der antichristlichen, das Götzenthum beschützenden römischen Weltmonarchie, und des durch sie geschützten Paganismus selbst, die sieben Köpfe bedeuten die sieben ersten röm. Kaiser, die Hörner die verbündeten Könige; zugleich ist es Symbol des individuellen Antichrists, in dem sich die ganze widerchristliche Macht concentrirt und auf's Höchste steigert, 13, 1—10. Der dritte Feind entsteigt der Erde, ein Thier mit zwei Hörnern wie ein Lamm, aber redend wie der Drache. Es steht ganz im Dienste des andern Thiers, und verleitet die Bewohner der Erde, dasselbe anzubeten, von ihm — als dem individuellen Antichrist — ein Bild zu machen, und auch dessen Abzeichen, die Zahl 666, auf der Stirne zu tragen. Dieses Thier ist das heidnische Priester- und Prophetenthum (vgl. 16, 13. 19, 20), das mit geistiger, aber satanischer Macht wirkt, sie in der Verführung zum Götzendienste bethätigend 13, 11—18. Nach diesen Erscheinungen sieht Johannes sogleich auch Jesus zum Voraus als Sieger über seine Feinde, und seine Getreuen wieder in jenseitiger

Vollendung; das Lamm steht auf Sion, umgeben von den Auserwählten, die ein Loblied singen, 14, 1—5.

Diese Zwischenscene macht den Uebergang zum **zweiten Hauptabschnitte** der Offenbarung 14, 6 — 20, 6, welcher das zweite große Strafgericht und den Sieg des Christenthums auf Erden darstellt. Johannes sieht einen Engel mitten durch den Himmel fliegen, welcher allen Erdbewohnern ein ewiges Evangelium verkündet; dessen Inhalt ist Ermahnung zur Gottesfurcht und Frömmigkeit, und Hinweisung auf das nahe Gericht. Ein zweiter Engel ruft: Babel — das heidnische Rom — ist gefallen! d. i. der Fall ist im Himmel beschlossen und wird sicher eintreten. Ein dritter Engel droht den Anbetern des Thieres die nahe göttliche Strafe an, und eine Stimme vom Himmel befiehlt dem Seher zu schreiben: Selig sind, die im Herrn entschlafen, 14, 6—13. Sofort wird ihm das Strafgericht bildlich vorgedeutet. Christus erscheint auf einer weißen Wolke, eine goldene Krone auf dem Haupte und eine Sichel in der Hand, und auf den Ruf eines Engels, der aus dem himmlischen Heiligthum hervortritt, schlägt er die Sichel an die reife Saat der Erde an, und sie ist geerndtet. Ein zweiter, ebendaher kommender Engel schneidet auf die Aufforderung eines andern Engels, der vom Rauchaltar ausgeht und Macht über das Feuer hat, mit seinem scharfen Messer den Weinstock, und wirft die Trauben in den Kelter Gottes, die außerhalb der Stadt — der Gemeinde Gottes — getreten werden, 14, 14—20. Darauf wird die Ausführung des großen Gerichtes eingeleitet. Es erscheinen sieben Engel, um den Zorn Gottes zu vollbringen, während die vollendeten Heiligen, wieder aus der Zukunft geschaut, das Lamm mit dem Lobliede Moses preisen. Die sieben Engel treten dann aus dem himmlischen Heiligthume hervor, und ein Cherub übergibt ihnen sieben goldene Schalen voll des göttlichen Zorns; der Tempel erfüllt sich mit Rauch von der Herrlichkeit und Macht Gottes, daß Niemand hineintreten kann, bis die sieben Plagen vollbracht sind, — Bild der Unwiderstehlichkeit der Allmacht Gottes in der Ausführung seiner Strafgerichte, 15, 1—8. Auf den Ruf einer mächtigen Stimme aus dem himmlischen Heiligthume gießen die Engel ihre Zornschalen nach einander aus, und es erfolgen auf der Erde wie bei den Posaunenstößen schreckliche Uebel; aber ohne die Menschen zur Bekehrung zu erwecken. Nach der Ausgießung der sechsten Schale sieht Johannes aus dem Munde jener drei Feinde des Reiches Christi drei unreine Geister, Dämonen, hervorgehen, die Wunder thun, um alle Könige der Erde

zum Widerstande aufzureizen, und zum Kampfe zu versammeln. Als der siebente Engel die Schale ausgegossen, so ruft eine laute Stimme von des Himmels Tempel: Es ist geschehen! und ein gewaltiges Erdbeben zerreißt das allegorische Babel in drei Theile, die Städte der Heiden stürzen zusammen, Inseln und Berge verschwinden, und großer Hagel fällt vom Himmel auf die Menschen. Diese kehren sich aber wieder nicht zu Gott, sondern lästern ihn wegen der Härte solcher Plage, 16, 1—21. Einer der sieben Engel führt dann den Seher in die Wüste und zeigt ihm da die gezüchtigte Stadt in dem Bilde eines buhlerischen Weibes, das auf jenem dem Meere entstiegenen Ungeheuer sitzt, prächtig und reich geschmückt, einen Becher voll Gräuel und Unreinigkeit in der Hand, und trunken vom Blute der Heiligen. Der Engel deutet ihm die sieben Köpfe und zehn Hörner des Thiers, und gibt ihm Erklärung über das Weib und ihr Verhältniß zu dem Thiere und den versinnbildeten Königen, 17, 1—18. Nach diesem sieht er einen andern Engel, welcher den gänzlichen Untergang Babels ankündet. Eine Stimme vom Himmel fordert das Volk auf, aus der großen Stadt zu fliehen, um nicht an dem Strafgerichte Theil zu nehmen. Dann erscheint ein Engel, der den schnellen und spurlosen Untergang Babels damit vorbildet, daß er einen Stein in das Meer wirft. Der Vorbedeutung folgt sogleich die Erfüllung, die im Himmel mit Lobliedern gefeiert wird, 18, 1 — 19, 10. Jetzt öffnet sich der Himmel, und Christus erscheint auf einem weißen Rosse, begleitet von den himmlischen Schaaren. Er zieht aus zum Kampfe gegen den Drachen und die beiden Thiere, und die Könige der Erde, die von diesen angereizt und aufgeboten sind, wider das Gottesreich zu streiten. Die ganze Macht wird vernichtet, und der Antichrist mit seinem Helfershelfer, dem Lügenpropheten, in den brennenden Höllenpfuhl gestürzt. Ein Engel ergreift den Drachen, Satan, fesselt ihn mit einer starken Kette und wirft ihn auf tausend Jahre, eine unbestimmte große Zahl, in den Abgrund. Nun hat die christliche Kirche Frieden und einen kräftigen, lebensvollen Bestand, 19, 11 — 20, 6.

Der dritte Hauptabschnitt der Offenbarung 20, 7 — 22, 5 enthält die letzten Entwicklungen im Gottesreiche, eine prophetische Eschatologie. Nach tausend Jahren soll Satan wieder gelöst werden, verführt alsdann die Völker in den äußersten vier Weltgegenden, den Gog und Magog, und zieht mit einem starken Heere heran zum Kampfe wider die Kirche Christi. Da fällt Feuer vom Himmel und verzehrt es, und Satan wird zum Thiere und dem Lügenpropheten in

den Feuerofen gestürzt zur ewigen Qual. Der letzte und größte Feind des Gottesreiches ist nun überwunden, der Sieg und die Herrschaft Christi auf immer vollendet, 20, 7—10. Jetzt sieht Johannes Gott auf dem himmlischen Throne sitzen, die Todten sind auferstanden, die Bücher mit den Werken der Menschen und das Buch des Lebens werden aufgeschlagen, und das Weltgericht geht vor sich, 20, 11—15. Nun beginnt das ewige Reich, für welches ein neuer Himmel und eine neue Erde zum Vorschein kommt; in die neue Welt steigt von Gott herab das neue Jerusalem, die Wohnung der Seligen, der Tod und alles Uebel ist vernichtet. Einer der Strafengel führt dann den Seher auf einen hohen Berg, und zeigt ihm da das himmlische Jerusalem in seiner Herrlichkeit, im Glanze des göttlichen Lichtes, wo Gott und das Lamm der Tempel ist und die Heiligen im Genusse der Seligkeit ewig Gott anbeten, 21, 1 — 22, 5.

Der Epilog enthält eine Bekräftigung der Wahrheit der Gesichte zuerst durch jenen Engel, und sofort durch Christus selbst, mit Verheißung und Drohung, worauf Johannes vor Verfälschung der Weissagung seines Buches warnt, und mit einem Segenswunsche für alle Christgläubigen schließt, 22, 6—21.

§. 128.

Hauptgedanken und Einheit des Buches.

Es wurde bereits die Zukunft des Reiches Christi als die allgemeine Grundidee der Apokalypse angegeben. Die Zukunft des Reiches Christi, der christlichen Kirche, vom Standpunkte des Johannes angeschaut, ist aber Kampf mit ihren Feinden, Verfolgung und Bedrängniß, dann Sieg über alle feindseligen Mächte und Herrschaft auf Erden, endlich Vollendung bei der Wiederkunft des Herrn.

Der Sieg der christlichen Kirche vollzieht sich durch zwei große Strafgerichte. Das erste große Gericht, Kap. 10. und 11., trifft eine Stadt, welche die symbolischen Benennungen Sodom und Aegypten führt 11, 8. Der erstere Name ist Bild des Sittenverderbens, vgl. 1 Mos. 13, 13. 19, 4 ff., mit welcher Beziehung ihn schon die alttestamentlichen Propheten auf Jerusalem anwenden, vgl. Jes. 1, 10. Ezech. 16, 46. 48. Jer. 13, 14, und der andere, Aegypten, bezeichnet die religiöse Corruption, vgl. Ezech. 23, 3 f. 8. 27. Bestimmter wird Jerusalem daraus erkannt, daß die Stadt die „heilige" heißt, den Tempel mit dem Brand-

opferaltar und den Vorhöfen in sich schließt, und der Herr dort gekreuzigt wurde 11, 1. 2. 8. Diese Stadt wird von den Heiden zertreten, profanirt und verödet, und ein Theil davon geht mit seinen Bewohnern, welche im Unglauben verharren, ganz zu Grunde 11, 2. 13. Die Zerstörung erstreckt sich auch auf den Tempel, und zwar nicht bloß auf die Vorhöfe, sondern mit auf das Tempelhaus oder Heiligthum, denn wenn das Ausmessen 11,2 nach obiger Erklärung dessen idealen Fortbestand in dem geistigen Baue der christlichen Kirche andeutet, so wird damit der Untergang des steinernen Gebäudes vorausgesetzt. Jerusalem ist aber der Mittelpunkt und Hauptsitz des Judenthums, jetzt des gotteswidrigen und antichristlichen Judenthums, und dieses wird von der unbußfertigen Inwohnerschaft, welche durch hartnäckige Fortsetzung des alten Cultus den Tempel selbst zu einem widerchristlichen Institute macht, im Ganzen repräsentirt. Hiernach involvirt jene Zerstörung und die Vernichtung der ungläubigen Jerusalemiten den Untergang des antichristlichen Judenthums überhaupt, des einen Hauptfeindes der christlichen Kirche. Dem Seher schweben die künftigen Ereignisse, wie es bei der Prophetie meistens der Fall ist, in einer gewissen Unbestimmtheit vor; das Strafgericht ist thatsächlich über Jerusalem hereingebrochen, aber nicht bloß mit einer partiellen, sondern gänzlichen Zerstörung; der geschichtliche Erfolg hat also die prophetische Zeichnung von der Größe der Züchtigung noch übertroffen. Durch die Zerstörung der Stadt wurde die Kraft des antichristlichen Judenthums gebrochen, so daß es der Entwicklung der christlichen Kirche im Großen nicht mehr hinderlich werden konnte.

Das zweite große Strafgericht, 16, 17 — 19, 21, trifft zunächst eine Stadt, welche Kap. 17. unter dem Bilde eines buhlerischen Weibes dargestellt wird. Diese Stadt führt, wie auch ihr Sinnbild, die buhlerische Frau, den symbolischen Namen Babel 14, 8. 16, 19. 17, 5, a., d. i. sie wird mit Babel verglichen, wobei nach dem Contexte und den alttestamentl. Stt. Jes. 47, 9. 12. 13. Jer. 52, 2. 38. 51, 17. 47. 52 die Idololatrie der Vergleichungspunkt ist. Die Stadt liegt auf sieben Hügeln 17, 9, heißt vorzugsweise die „große" 14, 8. 16, 19. 17, 1. 5 a., herrscht als Königin 18, 7, und zwar über alle Völker und Könige, ist also im Besitze der Weltherrschaft, 17, 15. 18, steht durch den Handel im Weltverkehr 18, 11 ff., und hat sich einer blutigen Christenverfolgung schuldig gemacht 17, 6. 18, 24. Diese Merkmale zusammen, und insbesondere die Lage der Stadt als urbis septicollis

und ihr dominium orbis terrarum, lassen keinen Zweifel übrig, daß damit das alte Rom gemeint sei. In dem alten Rom hat der andere Hauptfeind des Christenthums, das Heidenthum, seinen Hauptsitz und Mittelpunkt, getragen und gefördert von der Weltmacht, welche in ihrem Verhältnisse zum Paganismus gleichsam dessen Verkörperung ist. Wenn nun der völlige Untergang dieser Stadt prophezeit wird, so ist dies nicht von einer Zerstörung zu verstehen, welche als eine gänzliche niemals eingetreten. Der vorausgesetzte Fall bezieht sich auf die Eigenschaft, die in ihrem Bilde die hervorragendste und wesentlichste ist, sie soll fallen als Herrscherin der Welt, und also die römische Weltmonarchie aufhören. Dieser Fall involvirt den Sturz des Heidenthums, das hiermit seine Hauptstütze und Macht verliert. Doch ist mit dem Untergange der Weltherrscherin auch dieser Feind noch nicht durchaus überwunden. Das antichristliche Heidenthum erhebt sein Haupt wieder, um mit Aufwand aller Kraft, die ihm noch zu Gebot steht, die Kirche zu verfolgen; aber diese erlangt endlich den vollständigen Sieg [1].

Es ist eine einseitige Auffassung, wenn mehrere Ausleger im ersten Abschnitte der Bezugnahme auf das Judenthum eine ganz untergeordnete Stellung geben, als ob nur das Heidenthum als ein Hauptfeind der christlichen Kirche betrachtet würde, und das dort dargestellte Gericht über Jerusalem nicht ein wesentliches Moment in der Grundidee der Offenbarung ausmachte [2]. Noch mehr verfehlt ist die neuerlichst vertheidigte Ansicht, daß dort gar nicht von dem Judenthume, sondern von der christlichen Kirche die Rede sei; das mit symbolischen Namen bezeichnete Jerusalem soll nämlich ein Bild von dieser sein in dem Zustande, wie sie in Folge der Ueberfluthung durch die Welt entartet und mit Aergernissen erfüllt worden [3]. Es lassen doch schon die apokalyptischen

---

1) Verwandt ist mit dieser Auffassung den Hauptgedanken nach die von *Ludovicus ab Alcassar* Vestigatio arcani sensus in apocalypsi. Antw. 1614. Herrenschneider Tentamen apocalypseos a capite 4. usque ad finem illustrandae, Dissertat. Argent 1786, Eichhorn Einltg. II. 2. S. 331 ff. Hug Einltg. II. S. 520 ff. u. A., wonach Jerusalem und Rom nur Symbole des Judenthums und Heidenthums wären; die Ansicht von der Entstehung des Buches nach der Zerstörung Jerusalems nöthigte zu solcher allegorischer Deutung, wenn sich nicht ein vaticinium post eventum ergeben soll.

2) Ewald Comment. in Apoc. Joann. Gott. 1828. de Wette Einltg. S. 346 f. Kurze Erklärung A.

3) Hengstenberg die Offenbarung des hl. Johannes erläutert ꝛc. Berl. 1850. Aehnliche Ansichten auch schon bei Aeltern.

Briefe ein Strafgericht über die Juden erwarten, da sie 2, 9 u. 3, 9 ohne weiteres als des Satans Gemeinde prädizirt sind, während sich außer jenem Abschnitte keine Stelle findet, welche dieser Vorandeutung entspräche. Dort ist dann die Beziehung auf das eigentliche Jerusalem so klar und sicher, daß die allegorische Deutung von der christlichen Kirche, die eine zweifache Bildlichkeit voraussetzt, als eine ganz erzwungene Künstelei erscheinen muß. Die angeführten Briefstellen sprechen aber von vornherein auch gegen die andere, zuerst erwähnte Auffassung, denn die Bezeichnung der Juden als Satansgemeinde setzt sie, das ungläubige Judenthum, zur christlichen Kirche in ein Verhältniß, das dem des Heidenthums parallel ist, wenn schon dieser Feind stärkere Kräfte in sich vereint. Und der betreffende Abschnitt selbst stellt das über Jerusalem kommende Verderben unzweifelhaft als ein Hauptgericht dar, womit sich eine Entwicklungsreihe der Geschichte abschließt. Das Geheimniß Gottes 10, 7, das in den Tagen der siebenten Posaune vollbracht werden soll, umfaßt nämlich nicht den ganzen Straf-Rathschluß Gottes, sondern es ist der Rathschluß gegen Jerusalem gemeint, welcher ohne längere Frist 10, 6 (so die Worte: „Nun soll keine Zeit mehr sein!") in Erfüllung gehen werde. Der wirklich erfolgte siebente Posaunenstoß 11, 15 ist sofort der Ankündigung gemäß als gleichzeitig zu nehmen mit dieser Erfüllung V. 13, welche die Lebendigkeit der Anschauung voranrückte, und der sich anschließende Lobgesang im Himmel V. 15 ff. feiert eben den Vollzug des Strafbeschlusses und darin den Sieg des Christenthums über das ungläubige Judenthum. Hiernach endet diese Scene gerade so, wie jene von dem Untergange Roms 19, 1 ff., woraus die große Bedeutung dieses Strafgerichtes und seine coordinirte Stellung zu dem letztern erhellt.

Im Gegensatze zu diesen Ansichten werden von anderer Seite beide Abschnitte auf das Judenthum bezogen, indem man den symbolischen Namen Babel mit Sodom und Aegypten combinirt, und so auch den ersten von Jerusalem deutet [1]). Allein die wesentlichen Merkmale von dem apokalyptischen Babel gestatten da schlechterdings keine Anwendung, sie treffen allein bei dem heidnischen Rom zu, worauf sie unbestreitbar hinweisen.

---

1) Herder Μαραναθα, das Buch von der Zukunft des Herrn rc. Riga 1779. Hartwig Apologie der Apokalypse rc. Chemnitz 1781—83. Züllig die Offenb. Joh. vollständig erklärt. Stuttg. 1840.

Auf die Ueberwindung des Heidenthums folgt die Herrschaft Christi von tausend Jahren, d. i. einer unbestimmt langen Dauer 20, 1—6. Von dieser Herrschaft gibt uns der Seher keine genauere Beschreibung, aber es läßt sich nicht zweifeln, daß sie noch der irdischen Periode angehört und als eine geistige gedacht ist. Sie besteht in dem Zustande der Kirche, welcher aus dem Kampfe mit ihren Widersachern und deren Untergang hervorgeht, also in der ruhigen, kräftigen und lebensvollen Existenz des Christenthums auf Erden. Es ist übrigens wohl zu beachten, daß der Seher vornehmlich das Gebiet der römischen Weltmonarchie im Auge hat, und auch hier ist sein Gesichtskreis ein allgemeiner, der die Entwicklungen und Sachlage im Großen umfaßt. Wenn Johannes die Blutzeugen und übrigen getreuen Bekenner Christi auferstehen sieht, um an dessen Herrschaft Theil zu nehmen, so kann dies nicht von einer leiblichen Auferstehung gemeint sein, denn die Vorstellung von einer doppelten Auferstehung der Todten, einer partiellen und allgemeinen, welche die jüdische Theologie geschaffen, ist den anderen Büchern des N. T. völlig fremd; die Stellen Luk. 14, 14. 1 Cor. 15, 22. 23. 1 Thess. 4, 15 werden mit Unrecht darauf bezogen. Auch ist der Herr des Reiches, mit dem sie regieren sollen, nicht auf der Erde, sondern sein Sitz ist der Himmel. Die Auferstehung ist hier Bild der Erhebung zur himmlischen Herrlichkeit und die Verherrlichten sind Mitregenten Christi, inwiefern sie mit ihm auf's innigste verbunden sind, und jetzt schon an seiner himmlischen Glorie Theil nehmen.

Noch sieht Johannes gegen das Ende der irdischen Periode einen für die christliche Kirche gefahrvollen Zeitabschnitt voraus 20, 7—10, vgl. Matth. 24. 1 Tim. 4, 1 ff. 2 Tim. 3, 2 ff. Indem sie sich aber auch in diesen Gefahren siegreich behauptet, so hat sie die letzte Prüfung erstanden, und das Ende der Welt ist gekommen. Die allgemeine Auferstehung der Todten und das Weltgericht 20, 11—15 macht den Uebergang zum Eintritte des ewigen Reiches Christi. Es wird versinnbildet durch das vom Himmel herabsteigende Jerusalem, dessen Beschreibung 21, 2 — 22, 5 die Herrlichkeit und Seligkeit der Glieder dieses Reiches veranschaulichet.

Die einzelnen und besondern apokalyptischen Vorgänge, welche die Hauptakte begleiten, und auch manche Einzelheiten in diesen selbst, dürfen nicht von äußern, geschichtlichen Ereignissen verstanden werden, wie es früher üblich geworden ist, unser Buch als prophetisches Gemälde von allen wichtigern Begebenheiten der Welt- und Kirchengeschichte zu

behandeln, womit sich der weitere Irrthum verbunden, die Zeitangaben für bestimmte Zeitmaße zu halten, die entweder unmittelbar durch die Zahlen ausgedrückt, oder aber nach einer gewissen Berechnung zu finden wären [1]). Doch sind jene Einzelheiten auch kein müßiges Beiwerk, sondern sie haben immer einen geistigen Gehalt. Wie alle Erscheinungen und Scenen im Himmel Abstraktes veranschaulichen, die Macht Gottes, seine Weltregierung, Rathschlüsse u. s. w., so liegt auch in den Vorgängen, welche in das Gebiet der Schöpfung eingreifen und auf der Erde sich entwickeln, eine ideale Bedeutung, und es ist die Aufgabe der Exegese, diese zu ermitteln. Die Zahlen für Zeiten geben schon durch die Gleichförmigkeit in verschiedener Verbindung ihren prophetisch-symbolischen Charakter zu erkennen, sie sind nichts anderes als Formeln für unberechenbare Zeiträume. Auch andere Zahlen sind symbolisch, einige aber hinwiederum auch im eigentlichen Sinne gebraucht, was sich aus dem Zusammenhange ergibt; zu den letztern gehört sicherlich die Siebenzahl der Gemeinden 1, 4, und die Zahlen von den Köpfen des Thieres oder den Königen 17, 8—11 [2]).

Aus der Darlegung des Inhaltes und der Grundgedanken der Apokalypse erhellt, daß sie ein zusammenhängendes, einheitliches Ganzes bildet, und die Versuche, sie in mehrere Theile zu zerlegen, welche zwar von derselben Hand, aber zu verschiedenen Zeiten [3]), — oder auch von verschiedenen Personen [4]), verfaßt sein sollten, haben gar keinen festen Anhaltspunkt.

§. 129.

Darstellungsweise und Originalsprache.

In der apokalyptischen Einkleidung der Ideen zeigt sich, wie bemerkt, eine große Verwandtschaft mit den Schriften des Ezechiel, Zacharia und

1) Der Hauptvertreter dieser Auslegungsart ist Bengel Erklärte Offenbarung Johannes. Suttg. 1740., und in der neuesten Zeit befolgt sie theilweise auch Hengstenberg wieder.

2) Vgl. über die Geschichte der Auslegung der Apokalypse Lücke Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung Johannis ꝛc. §. 58.

3) Grotius Adnott. ad 1, 9. 4, 1. 15, 1. Bleek in der Theol. Zeitschr. von Schleiermacher ꝛc. II. S. 240 ff.

4) Vogel Commentationis de Apocalypsi Johannis P. I—VII. Erl. 1811—1816. Berthold Einltg. IV. S. 1902 ff. — Vgl. gegen den zweifachen Versuch Lücke a. a. O. §. 46. und §. 47.

Daniel, und die einzelnen symbolischen Gemälde mit ihren besondern Zügen, die symbolischen Zahlen inbegriffen, haben überhaupt in den alttestamentlichen Büchern fast durchgängig ihre Vorbilder. So Kap. 4.: die Oeffnung des Himmels, der Thron Gottes und die Cherubim Ezech. 1, 1—28. Jes. 6, 1 f. 2 Mos. 24, 10; die Umgebung der Aeltesten Jes. 24, 23. Dan. 7, 9. 10; die Blitze und Donnerstimmen 2 Mos. 19, 16. Ps. 96, 2 f. 50, 3.; die sieben Leuchter 2 Mos. 25, 37. Zach. 4, 2; das krystallähnliche Meer 2 Mos. 24, 10. Ps. 36, 6; der Preisgesang der Cherubim Jes. 6, 3. 2 Mos. 3, 14. — Kap. 5.: das ganz beschriebene und versiegelte Buch Ezech. 2, 9 f. Jes. 29, 11; die sieben Augen des Lammes Zach. 4, 10. — Kap. 6.: die Erscheinung der verschiedenfarbigen Rosse mit den Reitern Zach. 1, 8 ff. 6, 1 ff.; die vierte Plage, Schwert, Hunger, Pest und wilde Thiere Ezech. 14, 21; die fürchterlichen Naturerscheinungen nach Eröffnung des sechsten Siegels Joel. 2, 10. 3, 4. Jes. 13, 10. 50, 3; die Furcht der Menschen und ihr Angstruf Hos. 10, 8. — Kap. 7.: die vier Winde der Erde Dan. 7, 2. Zach. 6, 5; die Besiegelung der Knechte Gottes Ezech. 9, 4. 6; ihre Seligkeit Jes. 49, 10. 25, 8. — Kap. 8.: die Stille im Himmel Zach. 2, 17. Zeph. 1, 7; die sieben Thronengel Tob. 12, 13. Dan. 10, 15; die sieben Posaunen Jos. 6, 8. 13. Zach. 9. 14; die auf die Erde geworfenen Feuerkohlen Ezech. 10, 2; die erste Strafe, Hagel und Feuer 2 Mos. 9, 23 ff. Ezech. 13, 13; die zweite Strafe, der verderbliche Berg Jer. 51, 25; die dritte Strafe, der herabstürzende Stern Dan. 8, 10. Jes. 14, 12; die Verfinsterung der Sonne, des Mondes und der Gestirne Amos 8, 9. Mich. 3, 6. u. s. w. Wenn man nun annehmen wollte, daß Johannes die Offenbarungen in dem bildlichen Gewande seines Buches empfangen, daß er also die symbolischen Scenen und Vorgänge wirklich geschaut, so müßte im Hinblicke auf deren alttestamentliche Unterlage vorausgesetzt werden, daß sich der Geist der Prophetie, der Geist Gottes, des dem Johannes gewöhnten Bilderkreises zu dem Zwecke bedient habe, um damit den Gegenstand der Offenbarung dem Verständnisse nahe zu legen. Doch könnte auf jene Ansicht auch der Vorwurf fallen, daß sie zu der beschränkten Vorstellung führe, als ob der göttliche Geist an ein vorhandenes bildliches Material oder an den Gedächtnißschatz dessen gebunden sei, dem die Offenbarung zu Theil wird. Und vergleicht man die Gemälde der Apokalypse und deren besondere Bestandtheile genauer mit den alttestamentlichen Vorbildern, so gewahrt man eine combinirende und reflexionsmäßige Behandlung, welche

eine freie geistige Thätigkeit beurkundet. Hiernach ist der Inhalt oder Gegenstand der Offenbarungen und ihre bildliche Entkleidung auseinander zu halten, und das Buch enthält neben dem prophetischen Elemente auch ein poetisches, welches das eigene Produkt des Johannes ist. In dieser Hinsicht kann ihm, inwieferne seine Bilder und Symbole größtentheils auf die alttestamentlichen Schriften zurückgehen, Originalität im strengen Sinne nicht zugeschrieben werden, aber die selbstständige Behandlung des Gegebenen und vornehmlich die Verbindung des Einzelnen zu einem harmonischen und kunstgerechten Ganzen eignet sie ihm doch beziehungsweise zu. Es beruht aber auf einer völligen Verkennung des Wesens der dramatischen Kunstform, wenn Einige die Apokalypse für ein prophetisch-symbolisches Drama gehalten [1]).

Eine frühere Hypothese, welche unser Buch in aramäischer Sprache abgefaßt sein läßt und den griechischen Text zur Uebersetzung macht [2]), verdient kaum noch Berücksichtigung. Schon seine Bestimmung für kleinasiatische Gemeinden führt auf die griechische Ursprache und setzt sie nothwendig voraus; sie wird dann bestätigt durch die griechische Buchstabensymbolik 1, 8. 21, 6. 22, 12, und das griechische Zahlzeichen 13, 18, durch den Gebrauch des griechischen Längenmaßes *σταδιον* 14, 20. 21, 16, und des griechischen Getreidemaßes 6, 6, durch die griechischen Farbennamen *ὑακινθινος* 9, 17, *χλωρος* 6, 8, *πυῤῥος* 6, 3. 12, 13, und durch viele andere originell-griechische Ausdrücke. Die vielen Hebraismen und die häufige Einmischung hebräischer Wörter können nichts dagegen beweisen.

§. 130.
Bestimmung, Veranlassung und Zweck.

Die Apokalypse wird durch das vorangehende allgemeine Schreiben zunächst sieben Gemeinden des proconsularischen Asiens gewidmet, vgl. 1, 4. 11. Diese Dedication muß buchstäblich verstanden werden, und ist nicht als symbolische Einkleidung der universellen Bestimmung für die ganze Kirche aufzufassen [3]). Die Namen der Gemeinden gehören ja

---

1) Pareus Comment. Heidelb. 1618. Prooem. cap. 3. Hartwig a. a. O. Eichhorn Einltg. II. 2. S. 334 ff. Feilmoser Einltg. S. 568., — wogegen Lücke a. a. O. §. 21.

2) Harenberg Erklärung der Offenb. Joh. Braunschw. 1759. Bolten die neutest. Briefe Thl. 3. Vorw. S. 23.; vgl. dagegen Lücke a. a. O. §. 26.

3) So *Andreas*, *Aretas* und Andere unter den ältern und neuern Auslegern; auch noch Züllig I. S. 210 f.

wirklich existirenden Städten an, und sie gestatten weder auf etymologischer, noch auf geschichtlicher Grundlage irgendwie eine allegorische Deutung, wie Sodom, Babel, Aegypten. Ferner läßt sich nicht bezweifeln, daß zur Zeit der Entstehung unseres Buches die genannten sieben Städte insgesammt bereits christliche Gemeinden hatten, und von dem traditionellen Verfasser, dem Apostel Johannes, ist geschichtlich bezeugt, daß er mit diesem kirchlichen Gebiete im engen Verhältnisse stand. Dazu kommt, daß die folgenden, an die einzelnen Gemeinden gerichteten besondern Briefe auch nach ihrem Inhalte individuelle Beziehungen haben; diese sind so bestimmt ausgeprägt, daß es als höchst willkürlich gelten müßte, die betreffenden Zustände etwa als allgemeine Erscheinungsformen der Kirche zu betrachten. Auffallen kann aber, daß die Dedication auf sieben Gemeinden beschränkt wird, während doch in deren Nachbarschaft noch andere waren, zu Milet, zu Colossä, gewiß auch schon zu Tralles und Magnesia, wohin Ignatius Briefe richtete, der entferntern Gegenden nicht zu gedenken. Dies findet jedoch eine befriedigende Erklärung mit der einfachen Annahme, daß sich die Wirksamkeit des Johannes bis jetzt erst auf jene sieben Gemeinden erstreckt hatte. Allein mit dieser engern Bestimmung des Buches, welche eben nur die nächste, unmittelbare ist, verbindet sich die universelle für die ganze Kirche, wo es von den ersten Lesern aus seine weitere Verbreitung finden soll. Daß Johannes die Gesammtheit der Gläubigen mit im Auge hat, erhellt schon aus der allgemeinen Seligpreisung zu Anfang 1, 3, und wird weiter durch den Epilog 22, 6—21 und vornehmlich durch den Schlußsegenswunsch (ἡ χαρις — — μετα παντων των ἁγιων) bestätigt. Auch spricht dafür der ganze Haupttheil des Buches, sowohl in Anbetracht des Gegenstandes der Offenbarung, welcher sich auf die ganze Kirche bezieht, als auch der allgemeinen Darstellung, die ein gemeinsames Interesse aller Glieder der Kirche anspricht.

Seit der Verfolgung, welche mit der Tödtung des Stephanus begonnen, hatten die Christen um ihres Glaubens willen manche Leiden erduldet. Die Feindschaft der Juden brach auch im Auslande bei jeder Gelegenheit gegen sie hervor, und wenn sie nicht durch offene Gewalt sie bethätigen konnten, so ließen sie es doch an geheimen Umtrieben und Neckereien nicht fehlen. Aber alle Bedrängnisse von dieser Seite übertraf bei weitem die grausame, blutige Christenverfolgung durch Nero. Mögen sich die Hinrichtungen auch nicht über Rom und Italien hinaus auf die entferntern Provinzen erstreckt haben, so wurde doch die ganze

Christenheit durch das furchtbare Gerücht in Schrecken gesetzt, und es folgten wenigstens da und dort einzelne Akte der Gewaltthätigkeit, wie wir ein Beispiel an der Verbannung des Johannes auf Patmos haben. Ueberhaupt eröffnete jener harte Vorgang eine trübe Zukunft, da der einmal gegen den christlichen Namen gekehrte Haß der Heiden neue Stürme befürchten ließ. Solche Uebel und Gefahren konnten bei den Christen die Treue und Beharrlichkeit im Glauben erschüttern, und in Verbindung mit den Reizen, welche die Welt und ihre Genüsse darbot, sogar zum Abfall verleiten. Unter diesen Umständen bedurften sie Trost und Ermunterung, Erhebung zur Geduld, Standhaftigkeit, beharrlichen Treue und muthigen Freudigkeit. Diesem Bedürfnisse kommt die Apokalypse entgegen, welche als eine vom Himmel kommende Paraklesis an die bedrängte und bekümmerte Christenheit spricht. Der praktische Zweck tritt am meisten in den vorangeschickten Sendschreiben hervor, wo nach den besondern örtlichen Bedürfnissen mit dem Troste und der Ermunterung zur Standhaftigkeit auch noch Warnungen und Rügen verbunden sind. In der eigentlichen Offenbarung zieht sich die paraklетische Tendenz durch das Ganze hindurch, denn sie knüpft sich an die dargestellten Hauptideen des allmähligen völligen Sieges des Christenthums über alle feindlichen Mächte und der endlichen Verherrlichung und Beseligung der treuen Glieder der christlichen Kirche, auf welche schon zum Voraus wiederholt hingewiesen wird, vgl. 6, 9—11. 7, 1 ff. 14, 1—5. u. a.

Die Tröstung und Ermunterung der Apokalypse richtet sich nun zwar unmittelbar an die Zeitgenossen des Johannes und bezieht sich auf die damaligen Verhältnisse der christlichen Kirche. Aber sie bleibt ein Trost- und Ermunterungsbuch für die Christen aller Zeiten, und hat insbesondere nach diesem praktischen Gesichtspunkte einen sehr hohen Werth [1]).

§. 131.

Echtheit.

Im gegenwärtigen neutestamentlichen Kanon nimmt die Apokalypse ihre Stelle als eine Schrift des Apostels und Evangelisten Johannes ein, und es ist nun zu untersuchen, ob dieser Besitzstand ein rechtmäßiger

---

1) Vgl. Gratz über Charakter und Deutung der prophet. Schrift des neuen Bundes. In der Freib. theol. Zeitschr. Bd. VII. S. 261 ff.

ist. Dabei müssen zunächst die Data in Betracht kommen, die das Buch selbst zur Erkenntniß des Verfassers an die Hand gibt, und sofort ist die äußere Zeugenschaft zu vernehmen.

Der Verfasser, welcher nach dem Vorworte und 1, 19. 2, 1 a. dieselbe Person mit dem Empfänger der Offenbarung ist, führt sich mit dem Namen Johannes ein 1, 1. 4. 9. 22, 8, aber ohne das Prädikat Apostel hinzuzufügen, und es kann auch der Ausdruck „Diener Christi", den er das erste Mal mit dem Namen verbindet, nicht als eine Umschreibung desselben (nach Röm. 1, 1) aufgefaßt werden, da er ihn unmittelbar vorher von allen Christen gebraucht. Eine nähere Bezeichnung der Person liegt weiter nicht in den Worten 1, 2: *ὁς εμαρτυρησε τον λογον του θεου, και την μαρτυριαν Ιησου Χρ., ὁσα ειδε*, denn es ist eine ganz verfehlte Erklärung, wenn dieses Schauen und Bezeugen von Einigen auf die evangelischen Thatsachen bezogen, und im letztern sogar eine Hinweisung auf das schriftliche Evangelium des Johannes angenommen wird; der nächste Zusammenhang von V. 1 und 3 und der Hinblick auf 1, 11. 19 und 22, 6 ff. macht es vollkommen klar und gewiß, daß hier vom prophetischen Sehen und Vernehmen und von der schriftlichen Mittheilung der Offenbarungen in diesem Buche die Rede ist. Aber die einfache Nennung des Namens weist unstreitig auf eine Person, welche im Kreise der Gemeinden, denen das Buch unmittelbar gewidmet wird, allgemein bekannt ist, und mit allen diesen Gemeinden in einem sehr nahen Verhältnisse steht. Hiernach kann man nicht etwa an den ephesinischen Presbyter Johannes, sondern nur an den Apostel dieses Namens denken, bei dem dies der Geschichte zufolge allein zutrifft, und während also dem Namen eine nähere Bestimmung fehlt, so liegt hinwiederum gerade in diesem Mangel etwas Bestimmendes. Es konnte auch nur ein Mann von apostolischer Geltung darauf rechnen, ohne weiteres als Organ einer das Schicksal der ganzen Kirche betreffenden Offenbarung anerkannt zu werden, und somit für den Inhalt seines Buches gläubige Aufnahme zu finden. Vornehmlich aber tritt das apostolische Ansehen in den besondern Briefen hervor, worin sich der Verfasser als oberster Leiter sämmtlicher Gemeinden und ihrer Vorsteher darstellt; zwar wird die briefliche Ansprache dem Heilande in den Mund gelegt, aber jeder Leser mußte darin doch zugleich das ermahnende und zurechtweisende Wort des Schreibenden selbst finden. Ein anderes bestimmendes Datum ist die Nachricht des Verfassers 1, 9, daß er die Offenbarung empfangen, als er um des Wortes Gottes willen und des

Evangeliums Christi sich auf der Insel Patmos befand. Diese Ortsangabe darf gewiß nicht als eine poetische Fiction angenommen werden. Der Grund [1]) dieses Aufenthaltes und der Umstand, daß sich der Seher in Beziehung auf denselben als „Mitgenossen an der Trübsal" bezeichnet, deutet aber an, daß derselbe ein unfreiwilliger und leidensvoller war. Hiernach werden wir wieder auf den Apostel Johannes verwiesen, denn von ihm berichtet das kirchliche Alterthum allgemein, wenn auch mit abweichender Zeitbestimmung, die Verbannung nach Patmos, und diese Ueberlieferung geht nicht etwa von unserm Buche aus, sondern besteht, wie bei Origenes erhellt [2]), selbstständig neben ihm. Die Stelle 18, 20: „Freue dich über sie Himmel, und ihr Heiligen, und ihr Apostel und Propheten ꝛc.!" liefert keineswegs ein Argument gegen den Apostel Johannes, als ob der Verfasser sich hier von den Aposteln ausschlöße; nach dem Zusammenhange ist ja nicht von ihrer Gesammtheit, sondern von denjenigen unter ihnen die Rede, welche bereits den Märtyrertod erlitten.

Wenn sich nun aus den angeführten Daten unzweifelhaft ergibt, daß der Verfasser selbst für den Apostel Johannes gelten will, so würde, wenn das Buch dennoch von einer andern Hand herrühren sollte, ein wirklicher Betrug statt haben. Eine unterschobene Schrift hätte aber jedenfalls erst nach dem Tode des Apostels, ja erst nach dem Hingange seiner asiatischen Zeitgenossen hervortreten, und möglicherweise Anerkennung finden können, und dies würde, was ingleichen in Ansehung des Evangeliums bemerkt worden ist, doch nicht so allgemein geschehen sein, daß sich nicht auch, wenigstens in der Kirche von Kleinasien, noch Widerspruch dagegen erhoben und längere Zeit erhalten. Allein es zeugen schon unmittelbare Schüler des Apostels für die Existenz und den apostolischen Ursprung der Apokalypse, an sie schließen sich in Asien und in andern kirchlichen Gebieten andere Zeugen in ununterbrochener Folge an, und von einem historisch begründeten Widerspruche haben wir in der ältesten Zeit nirgends eine Spur. Die traditionelle Bezeugung der apostolischen Echtheit des Buches ist überhaupt so stark, daß selbst Kri-

---

1) Die Worte „δια τον λογον του θεου λ." können nämlich nach den Parallelen 6, 20. 20, 4 nur vom Grunde und nicht vom Zwecke verstanden werden. Es ist auch ganz erzwungen, wenn Lücke jene Stelle nichtbeachtend deutet: „um Offenbarung, um feierliche Aussage Jesu zu vernehmen." Deßhalb will Hitzig in seiner Schrift: Johannes Markus ꝛc. Zürich 1843. S. 182 sie aus dem Texte verdrängen, aber dieser Versuch ist vergeblich.

2) S. §. 31. Note 4. Vgl. Hengstenberg a. a. O. I. S. 4 f.

tiker, die sonst sich in ihrer destruktiven Tendenz durch die Geschichte nicht stören lassen, sie als überweisend respektiren [1]).

An der Spitze der Zeugen steht Papias, von dem der cappadocische Bischof Andreas in der Einleitung zu seinem Commentar über die Apokalypse sagt, daß er sie für ein inspirirtes Buch gehalten [2]). Daß Andreas hiermit die apostolische Anerkennung bei Papias voraussetzt, wird durch die Zusammenstellung desselben mit Männern, von welchen diese Anerkennung gewiß ist, hinlänglich bestätigt. Das spätere Zeitalter des Andreas kann seine Angabe nicht verdächtig machen, da er im Commentar zweimal aus Papias citirt und hiermit beweist, daß er dessen Werk gelesen. Freilich macht Eusebius, indem er die Zeugnisse für die apostolischen Bücher aus den Exegesen des Papias aushebt [3]), von einer Bezugnahme auf die Apokalypse keine Erwähnung, aber es ist doch wohl denkbar, daß der Kirchenhistoriker hierin nicht genau gesehen. Mit Papias zeugen andere persönliche Bekannte des Apostels für seine Autorschaft von der Apokalypse. Irenäus beruft sich nämlich zur Vertheidigung der Zahl 666 (13, 18) gegen die Variante 616 auf das Zeugniß von solchen, die den Apostel noch von Angesicht gesehen [4]). Hier ist nun zwar von der apostolischen Anerkennung des Buches direkt nicht die Rede, aber indem der persönliche Umgang mit dem Apostel Johannes das Zeugniß über eine Stelle der Apokalypse bekräftigen soll, so liegt es doch im Zusammenhange, daß diese Männer sie für ein Werk des Apostels hielten. Unter diesen Zeugen ist vielleicht Polykarp inbegriffen, und wenn man sich dieser Annahme hingeben dürfte, so würde hiermit dessen Stillschweigen von der Apokalypse in seinem Sendschreiben an die Philipper ersetzt. Ganz ungegründet wäre es aber, gerade aus diesem Stillschweigen auf die Nichtkenntniß unseres Buches oder Nichtanerkennung bei Polykarp schließen zu wollen, was in Anbe-

---

1) Schwegler Nachap. Zeitalt. I. S. 167. Baur Krit. Untersuchung. über die kan. Evang. S. 345.

2) Opp. *Chrysost.* Francof. T. II. p. 175. *Περι μεντοι του θεοπνευστου της βιβλου περιττον μηκυειν τον λογον ἡγουμεθα, των μακαριων Γρεγοριου φημι του θεολογου και Κυριλλου, προσετι δε και αρχαιοτερων Παππιου, Ειρηναιου, Μεθοδιου και Ἱππολυτου ταυτῃ μαρτυρουντων το αξιοπιστον.* Dem *Andreas* folgt *Arethas* in den Prolegg. zu seinem Comment.

3) H. E. III. 39.

4) Adv. Haeres. V. 30, 1 bei *Euseb.* H. E. V. 8. *Τουτων δε οὑτως εχοντων και — — — — μαρτυρουντων αυτων εκεινων τον κατ᾽ οψιν τον Ιωαννην ἑωρακοτων λ.*

tracht der Tendenz jenes Briefes und des Inhaltes der Apokalypse ebensowenig statthaft ist, als die gleiche Folgerung rücksichtlich des Evangeliums.

Es schließt sich sofort das Zeugniß des Justin an, der noch Zeitgenosse von Polykarp und Papias ist. Indem er im Dialoge mit dem Juden Tryphon, gehalten zu Ephesus [1]), auf Johannes und seine Apokalypse sich beruft, so bezeichnet er ihn ausdrücklich als Einen der Apostel Christi [2]). Man hat zwar die betreffenden Worte „εἱς των αποστολων τ. Χρ." als eine Interpolation zu verdächtigen versucht [3]); allein die Uebereinstimmung der Handschriften [4]) sichert ihre Echtheit um so mehr, da auch die Weise, wie Justin den Johannes einführt, eine nähere Bestimmung der Person erwarten läßt. Mit Rücksicht auf die zeitliche Stellung, die örtlichen und persönlichen Verbindungen des Märtyrers muß aber seinem Zeugnisse für den apostolisch-johanneischen Ursprung der Apokalypse ein unbedingter Werth zuerkannt werden. Melito, Bischof von Sardes, einer jener Gemeinden, denen die Apokalypse zunächst gewidmet ist, hat nach Eusebius darüber ein Buch verfaßt [5]), und dieses kann die Apokalypse keinem andern Johannes als dem Apostel zugeschrieben haben, denn der Kirchenhistoriker hätte es sonst zu bemerken nicht unterlassen. Melito ist aber schon nach seinem Aufenthaltsorte ein sehr gewichtiger Zeuge, und sein Ansehen wird dadurch gesteigert, daß er in Beziehung auf den alttestamentlichen Kanon als ein sorgfältiger Forscher bekannt ist [6]). Weiter sprechen in Asien gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts für den Apostel Johannes Theophilus, Bischof

---

1) *Euseb.* H. E. IV. 18.

2) Dial. c. 81. *και επειδη παρ᾽ ἡμιν ανηρ τις, ᾡ ονομα Ιωαννης, εἱς των αποστολων του Χριστου, εν αποκαλυψει γενομενῃ αυτῳ χιλια ετη ποιησειν εν Ιερουσαλημ τους τῳ ἡμετερῳ Χριστῳ πιστευσαντες προεφητευσε λ.* **Hieronym.** scheint ihm auch einen Commentar über die Apokalypse zuzuschreiben nach den Worten de viris illustr. c. 9. — — scripsit (Joann. apost.) apocalypsin, quam *interpretatur* Justinus Martyr et Irenaeus; — in der Euseb. Chronik. quam interpretatur Irenaeus. Der griechische Text des Eusebius hat aber: *ὡς δηλοι Ερηναιος*, was Hieronymus ungenau übertragen hat.

3) Rettig über das erweislich älteste Zeugniß für die Echtheit der in den Kanon des N. T. aufgenommenen Apokalypse. Leipz. 1829.

4) Auch Eusebius hat sie gelesen, vgl. H. E. l. c.

5) *Euseb.* H. E. IV. 26. *Μελιτωνος τα περι του πασχα δυο, — — και τα περι του διαβολου, και της αποκαλυψεως Ιωαννου* —; wiederholt von **Hieron.** de viris illustr. c. 24.

6) *Euseb.* H. E. IV. 26.

von Antiochien, und Apollonius, wahrscheinlich Presbyter zu Ephesus; beide gebrauchten die Apokalypse in ihren Streitschriften, der letztere gegen die Montanisten, und unzweifelhaft mit apostolischer Anerkennung [1]. Andere Zeugen aus dem zweiten und der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts sind der schon gedachte Irenäus, sein Schüler Hippolyt, der Verfasser des muratorischen Fragments und Tertullian, Clemens von Alex. und Origenes [2]; alle diese Stimmen sprechen zugleich die in ihren kirchlichen Gebieten herrschende Ansicht aus.

Von der kirchlichen Uebereinstimmung in der Anerkennung des apostolisch-johanneischen Ursprungs der Apokalypse, wie sie bis zur andern Hälfte des dritten Jahrhunderts fortläuft, machen historisch erweislich nur die sogenannten Aloger eine Ausnahme, welche sie, wie schon oben bemerkt, dem Cerinth beilegten [3]. Bei Marcion nämlich betrifft die Verwerfung des Buches [4] wieder nicht die apostolische Autorschaft, sondern die Autorität desselben als einer Schrift des angeblich judaisirenden Johannes. Der Widerspruch der Aloger ging aber wie rücksichtlich des Evangeliums aus einem dogmatischen Interesse hervor, hier aus der Opposition gegen den Chiliasmus der Montanisten, die sich zur Vertheidigung der chiliastischen Lehren vornehmlich auf die Apokalypse stützten. Ihre Bestreitungsgründe haben auch lediglich keinen Werth, denn ohne sich auf eine Ueberlieferung berufen zu können, kämpfen sie allein mit den Waffen einer ganz unverständigen Exegese [5]; sie gingen nach Dionysius von Alex. [6] das Buch von Abschnitt zu Abschnitt durch, um zu beweisen, daß es keinen Sinn habe. Daß sie den rohsinnlichen Chiliasmus des Cerinth darin fanden, charakterisirt sie um so mehr als oberflächliche

---

1) *Euseb.* H. E. IV. 24. — *και αλλο [του Θεοφιλου βιβλιον] προς την αἱρεσιν Ἑρμογενους την επιγραφην εχον, εν ῳ και εκ της αποκαλυψεως Ιωαννου κεχρηται μαρτυριαις.* Ibid. V. 18. — *κεχρηται δε [ὁ Απολλωνιος] και μαρτυριαις απο της Ιωαννου αποκαλυψεως· και νεκρον δε δυναμει θειᾳ προς αυτου Ιωαννου εν τῃ Εφεσῳ εγηγερθαι ἱστορει.*

2) *Iren.* l. l. und adv. Haeres. IV. 20. 11. V. 26, 1; *Hippolyt.* Canon paschal. Opp. ed. Fabric. p. 38. de Christ. et Antichr. Opp. p. 18 und nach *Andreas* l. l.; *Tertull.* contr. Marc. III. 14. IV. 5. de praescript. c. 33.; *Clemens Alex.* Strom. VI. p. 667. Paedag. II. p. 207. *Origen.* in Joann. Opp. Vol. IV. p. 17. in Matth. III. p. 719. und bei *Euseb.* VI. 25.

3) Vgl. Seite 138. Note 1.

4) *Tertull.* macht contr. Marc. IV. 5. nur beiläufig davon Erwähnung.

5) *Epiphan.* Haeres. 41. 32. 33. 34.

6) Bei *Euseb.* H. E. VII. 25.

Kritiker. Die Ansicht der Aloger von der Apokalypse des Johannes hat man nun zwar auch schon dem römischen Presbyter Cajus zuschreiben wollen, nach einer von Eusebius mitgetheilten Stelle aus dessen Dialog mit dem Montanisten Proclus, wo es heißt: „Cerinth habe durch Offenbarungen, angeblich von einem großen Apostel geschrieben, seltsame Dinge, als ob von Engeln kund gethan, lügenhaft angeführt rc." [1]). Allein Cajus hat hier unsere Apokalypse gewiß nicht im Auge. Jene Offenbarungen verhießen ein tausendjähriges Reich Christi mit fleischlichen Genüssen und irdischen Vergnügen, in welchem Sinne Cajus, als *ανηρ λογιωτατος*, wie ihn Eusebius bezeichnet, die johanneische Prophetie nicht mißverstanden haben kann, wenn dies auch bei den Alogern geschehen ist. Auch erwähnt Eusebius, indem er aus Cajus eine Stelle in Beziehung auf den neutestamentlichen Kanon aushebt [2]), nichts von einer Verwerfung der johanneischen Apokalypse, und dazu kommt, daß das muratorische Denkmal, wenn es auch nicht den Cajus selbst zum Verfasser hat, doch ungefähr für seine Zeit die apostolische Anerkennung in Rom bestätigt. Hiernach muß angenommen werden, daß Cerinth eine pseudoapostolische Apokalypse in Umlauf gesetzt habe, von welcher in jener Stelle die Rede sei. Eine auffallende Erscheinung ist aber noch, daß die Peschito unsere Apokalypse ursprünglich nicht enthielt, denn es ist gewiß, daß die jetzt beigedruckte Uebersetzung des Buches einer spätern Hand angehört, und die Hypothese, daß die Apokalypse dort anfangs vorhanden und erst nachmals ausgeschieden worden wäre [3]), hat gar keine Wahrscheinlichkeit. Es ist indessen leicht möglich, daß sie zur Zeit der Entstehung der Peschito noch nicht in das hintere Syrien gekommen war, und mit dieser Voraussetzung wird die Folgerung einer ungünstigen Ansicht von dem Buche in jenem kirchlichen Gebiete abgeschnitten. Eine solche Folgerung kann aber auch darum nicht wohl statt haben, weil doch nachher bei Ephraem die apostolische Anerkennung bestimmt hervortritt.

Wenn nun die Geschichte der Apokalypse seit der Mitte des dritten

---

1) *Euseb.* H. E. III. 28. — — *αλλα και Κηρινθος ὁ δι᾽ αποκαλυψεων ὡς απο μεγαλου αποστολου γεγραμμενων, τερατολογιας ἡμιν ὡς δι᾽ αγγελων αυτῳ δεδειγμενας ψευδομενος επεισαγει, λεγων, μετα την αναστασιν ἐπιγειον ειναι το βασιλειον του Χριστου, και παλιν επιθυμιαις και ἡδοναις εν Ἱερουσαλημ την σαρκα πολιτευομενην δουλευειν· και εχθρος ὑπαρχων ταις γραφαις του θεου αριθμον χιλιονταετιας εν γαμῳ ἑορτης θελων πλανᾳν λεγει γινεσθαι.*

2) H. E. VI. 20.

3) Hug Einleitung II. S. 306 f.

Jahrhunderts eine andere Wendung nimmt, indem jetzt auch innerhalb der Kirche gegen die Autorschaft des Apostels Johannes Widerspruch erhoben wird, so bleiben darum die voranstehenden Zeugnisse doch im vollen Werthe, da derselbe ebensowenig als bei den Alogern eine traditionelle Basis hat, sondern sich nur auf innere Kritik stützt, die freilich weit umsichtiger und verständiger geführt wird, als sie dort begonnen. Es hat auch dieser neue Widerspruch, der von dem alexandrinischen Bischof Dionysius ausgeht, eine ähnliche Veranlassung mit jenem der Aloger, und trifft ingleichen in seiner Tendenz damit zusammen, denn während er dadurch hervorgerufen wurde, daß der Vorkämpfer der ägyptischen Chiliasten und sofort die ganze Parthei nach Art der Montanisten die Apokalypse als die hauptsächlichste Stütze des Chiliasmus gebrauchte, so sollte sie ihr, da Dionysius mit der Exegese nicht zurecht kommen konnte, auf kritischem Wege als apostolische Beweisquelle entzogen werden. Jener Vorkämpfer der ägyptischen Chiliasten ist der Bischof Nepos von Arsinoe, welcher zur Vertheidigung seiner Lehre schon vor geraumer Zeit eine Schrift verfaßt hatte, die den Titel „*ελεγχος αλληγοριστων*“ führte, weil sie die buchstäbliche Schrifterklärung und zwar mit besonderer Beziehung auf die Apokalypse in Schutz nahm. Dionysius hielt nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Alexandrien, als Nepos schon nicht mehr am Leben war, zuerst mit dessen zahlreichen Anhängern eine mündliche Unterredung, um sie von dem Irrthum abzuführen, und nachher schrieb er zur Widerlegung des Nepos noch eine Abhandlung unter dem Titel „*περι επαγγελιων*“ in zwei Büchern, worin er die Apokalypse einer Kritik unterwirft und seine Ansicht darüber niederlegt [1]). Er will deßhalb, weil sie auch ihm unklar und unverständlich ist, das so motivirte Verwerfungsurtheil früherer Kritiker, unter welchen unzweifelhaft die Aloger zu verstehen sind, keineswegs theilen, und die Zurückführung des Buches auf Cerinth gilt ihm als ganz grundlos. Aber gegen die Autorschaft des Apostels Johannes scheinen ihm folgende Momente entscheidend zu sein: a. daß dieser sich weder im Evangelium, noch in den Briefen mit Namen nenne, wie der Apokalyptiker zu Anfang und gegen das Ende [2]); b. die Ab-

1) *Euseb.* H. E. VII. 24. 25., wo auch wörtliche Auszüge aus der Schrift des Nepos mitgetheilt sind.

2) L. l. c. 25. Ὁ *μεν γαρ ευαγγελιστης ουδαμου το ονομα αυτου παραγραφει· ουδε κηρυσσει ἑαυτον, ουδε δια του ευαγγελιου, ουδε δια της επιστολης·* — — — *ὁ δε την αποκαλυψιν γραψας, ευθυς τε ἑαυτον εν αρχῃ προστασσει λ.*

weichung der Apokalypse von jenen Schriften in Gedanken, Ausdrücken und in der ganzen Ausführung [1]); c. die auffallende Verschiedenheit von denselben in der Sprache [2]). Indem er jedoch die Namensangabe von dem Apokalyptiker als glaubwürdig betrachtet, so räth er auf einen andern Johannes und bringt den Presbyter dieses Namens in Vorschlag, der mit dem Apostel gleichzeitig in Ephesus gelebt haben soll. Die Ruhe, womit Dionysius die Untersuchung führt, und die relative Werthschätzung, welche er von der Apokalypse ausspricht, verleiht seiner Kritik einigen Anschein eines voraussetzungslosen Standpunktes. Allein ihr historischer Zusammenhang rechtfertigt doch schon von vornherein den Verdacht eines prädeterminirten Urtheils, und dieses wird bei einer genaueren Betrachtung des kritischen Verfahrens vollkommen bestätigt. Es gibt sich nämlich unverkennbar ein positives Hinstreben zum negativen Resultate kund, denn ohne diese Tendenz würde es unser Kritiker nicht unterlassen haben, neben den Abweichungen zwischen der Apokalypse und den andern johanneischen Schriften auch die Berührungspunkte zu besprechen, die seinem umsichtigen Blicke nicht entgehen konnten. Die voranstehenden Beweisgründe gegen die Autorschaft des Apostels Johannes werden übrigens im folgenden §. ihre Würdigung finden.

Dionysius übte anfangs keinen weitern Einfluß auf das herkömmliche kirchliche Urtheil über die Apokalypse; die apostolische Anerkennung tritt nachher wieder bei Lehrern in verschiedenen Gebieten hervor, bei Methodius von Tyrus, Pamphilus, Lactanz, Victorin von Petabio, Commodian [3]). Aber in der Folge finden wir bei Eusebius, welcher der

---

1) *Και απο των νοηματων δε και των ῥηματων και απο της συνταξεως αυτων εικοτως ἑτερος οὑτος παρ' εκεινον ὑπονοηθησεται· συνᾳδουσι μεν γαρ αλληλοις το εναγγελιον και ἡ επιστολη, ὁμοιως τε αρχονται· το μεν φησιν, εν αρχῃ ην ὁ λογος· ἡ δε, ὁ ην απ' αρχης λ. — — αλλιοτατη δε και ξενη παρα ταυτα ἡ αποκαλυψις. μητε εφαπτομενη, μητε γειτνιωσα τουτων μηδενι σχεδον ὡς ειπειν· μηδε συλλαβην προς αυτα κοινην εχουσα λ.*

2) *Ετι δε και της φρασεως την διαφοραν εστι τεκμηρασθαι του ευαγγελιου και της επιστολης προς την αποκαλυψιν· τα μεν γαρ ου μονον απταιστως κατα την Ἑλληνων φωνην, αλλα και λογιωτατα ταις λεξεσι· — — γεγραπται — — Τουτον δε αποκαλυψιν μεν ἑωρακεναι και γνωσιν ειληφεναι και προφητειαν ουκ αντερω· διαλεκτον μεντοι και γλωσσαν ουκ ακριβως ἑλληνιζουσαν αυτου βλεπω, αλλ' ιδιωμασι μεν βαρβαρικοις χρωμενον, και που και σολοικιζοντα λ.*

3) *Method.* Sympos. X. virgin. Orat. V. VI. *Pamphil.* Apol. pro Orig. Opp. Orig. IV. append. p. 39. 40. *Lactant.* Epit. c. 42. Institutt. VII. 10. II. 12. *Victorin.* de fabrica coeli, (letzterer ist nach *Hieron.* de viris illustr. c. 74. auch Verfasser eines Commentars in apocal. Joann.) *Commod.* Instruct. 43. 44. 80.

Schrift des Dionysius besondere Aufmerksamkeit geschenkt, ein Schwanken, denn er läßt es in der Hauptstelle über den Kanon unentschieden, ob unser Buch in die Klasse der Homologumenen oder Antilegomenen einzureihen sei [1]. Hierdurch hat er vermöge seines großen Ansehens ohne Zweifel viel dazu beigetragen, daß sich sofort im Orient unter den noch andauernden chiliastischen Streitigkeiten die Urtheile über die Apokalypse theilten. Athanasius, Basilius der Große, Didymus, Gregor von Nyssa, Ephraem der Syrer u. A. bleiben einerseits der apostolischen Anerkennung treu [2]. Cyrill von Jerusalem aber übergeht sie in seinem Verzeichnisse der hl. Schriften [3], und sie fehlt ingleichen in dem oben angeführten Schriftkanon des Concils von Laodicea, in den Canones apost. c. 85, ferner in dem metrischen Schriftkanon des Gregor von Nazianz, welcher sie jedoch anderorts gebraucht [4]. Solche Erscheinungen kommen in der orientalischen Kirche auch noch später wieder vor, aber sie sind für den historischen Gesichtspunkt der Kritik völlig bedeutungslos. In der occidentalischen Kirche fand die theilweise ungünstige Ansicht der Griechen keinen Eingang; die angesehensten Lehrer des vierten Jahrhunderts citiren und gebrauchen die Apokalypse übereinstimmend als eine apostolische Schrift, so Hilarius, Ambrosius, Tichonius, Rufin, Hieronymus und Augustin [5], und jene afrikanischen Concilien haben sie ohne Beschränkung in den Kanon aufgenommen.

Fortsetzung.

§. 132.

Die angeführten innern Merkmale unseres Buches und die kirchliche Zeugenschaft der frühesten Zeit würden die Untersuchung über den Verfasser zum sichern Abschlusse führen, wenn den erstern Daten nicht

---

1) H. E. III. 25.

2) *Athanas.* Epist. fest. *Basil.* adv. Eunom. Opp. T. I. p. 282. *Didym.* Enarrat. in epist. 1. Joann., in epist. Jud., de trinit. III. c. 5. *Greg. Nyss.* Opp. T. II. p. 44. *Ephraem.* Opp. gr. III. p. 146. syr. II. p. 332. III. p. 592.

3) Catech. IV. p. 36.

4) Carmen. 33. Opp. ed. Col. T. II. p. 98. — T. I. p. 516.

5) *Hilar.* Prolegg. in libr. Psalm. *Ambros.* de virginit. c. 3. de poenit. c. 19. *Tichon.* bei Gennad. de vir. illustr. c. 18. als Verfasser eines Commentars über die apocal. genannt. *Rufin.* Exposit. in symb. apost. c. 37. *Hieron.* Epist. ad Dardan. s. oben Seite 372. Note 3. adv. Jovinian. II. 14. Comment. in Ps. 149. *Augustin.* de civit. Dei XX. 7. de peccat. merit. I. 27.

solche zur Seite ließen, welche schon jenem alexandrinischen Kritiker mit dem Apostel Johannes unvereinbar schienen und von Neuern noch stärker premirt werden. Während nun aber die letztern in materieller Hinsicht sich an Dionysius anschließen, und die von ihm bezeichneten Differenzen zwischen dem johanneischen Evangelium nebst den Briefen und der Apokalypse nur noch schärfer fassen, so gehen sie dagegen, nachdem auch die Authentie des Evangeliums Angriffe erfahren, in der Stellung der Frage nach dem Verfasser einen andern Weg. Wenn nämlich Dionysius, die Echtheit des Evangeliums und wenigstens noch des ersten Briefes voraussetzend, aus jenen Differenzen direkt gegen den apostolisch-johanneischen Ursprung der Offenbarung argumentirte, so wird jetzt die betreffende Frage zunächst in der allgemeinen Form gestellt: ob überhaupt beiderlei Schriften nach ihren innern Merkmalen einen und denselben Verfasser haben können. Diejenigen, welche dies verneinen, entscheiden sich dann für oder gegen die apostolisch-johanneische Autorschaft theils nach der einen, theils nach der andern Seite hin, je nachdem die Tradition und andere Gründe sie leiten [1]). Und die Gegner des apostolischen Ursprungs der Offenbarung führen sie theils wieder auf den Presbyter Johannes zurück [2]), neben welchem auch Johannes Markus einen Fürsprecher gefunden [3]), theils wird der Verfasser unbestimmt gelassen [4]). Es stellt sich nun an die wissenschaftliche Untersuchung über die Apokalypse noch die Forderung, die Beweismomente dieser Kritik und hiermit ihr gemeinsames Resultat, welches der alternative Widerspruch gegen den Apostel Johannes ist, einer Prüfung zu unterwerfen.

Zuerst kommt in Betracht, daß der Apokalyptiker sich nennt, während in allen vier anderseitigen Schriften der Name des Verfassers fehlt. Dieses Moment wird zwar nicht als ein streng beweisendes, aber doch als eine auffallende Erscheinung geltend gemacht. Allein es ist in Ansehung der Apokalypse und des Evangeliums zu erwägen, daß beide Schriften verschiedenen Zweigen der Literatur angehören, von denen der eine dem Verfasser Anlaß zur namentlichen Selbsteinführung gab, nicht

---

1) Vgl. §. 36.

2) Bleek Berl. theol. Zeitschr. II. S. 248. Rettig a. a. O. S. 64. Credner Einltg. S. 732 ff. u. A.

3) Hitzig in der angeführten Schrift. Johannes Markus wurde auch schon von Dionysius bedacht, aber gegen den Presbyter Johannes abgelehnt.

4) Ewald Comment. Prolegg. p. 76 sqq. Lücke a. a. O. §. 43. Neudecker Einltg. S. 758 ff. de Wette Einltg. S. 353 u. A.

aber auch der andere. Er folgte in der Offenbarung dem Vorbilde der prophetischen Schriften des A. T. [1]), die wenigstens damals Ueberschriften mit dem Namen der Verfasser hatten. Die Nachahmung derselben an der Spitze des Buches zog dann die Wiederholung der Benennung 1, 4. 9. 22, 8 nach sich, und dies an den zwei ersten Stellen um so eher, da sie auch der Briefstil empfahl. Aus diesem Grunde könnte nun freilich der Name des Verfassers ebenso zu Anfang der drei johanneischen Briefe erwartet werden; aber das Abgehen von der gewöhnlichen Briefform ist von einer und derselben Person und insbesondere in Anbetracht eines ansehnlichen Zwischenraumes nicht weniger wahrscheinlich, als von einem andern Verfasser. Uebrigens vertritt im zweiten und dritten Briefe die Bezeichnung „ὁ πρεσβυτερος" nach der oben gegebenen Deutung ganz die Stelle des Eigennamens, und bei der ersten Epistel brachte es deren Verhältniß zum Evangelium mit sich, daß sich da der Verfasser durch Bezugnahme auf dasselbe kenntlich machte, ohne in einer Ueberschrift den Namen zu nennen [2]).

Der zweite Punkt ist die Sprache, worin die Apokalypse allerdings durch manche Eigenthümlichkeiten und Anomalien von der Reinheit und Regelmäßigkeit des Evangeliums und der Briefe stark abweicht. Dahin gehören in formeller Hinsicht vornehmlich folgende Erscheinungen: 1) der häufige Gebrauch des Partizips statt des temp. finit., 1, 16. 4, 1. 5. 8. 5, 6. 7, 9. 10 a.; 2) die Verwechslung und Vermischung der Zeiten 4, 9—11, 1, 7. 2, 5. 16. 3, 9. 6, 15. 16. 11, 9. 10. 16, 20 f.; 3) Verstöße bei dem Nomen in Ansehung des Casus 1, 5. 2, 20. 3, 12. 4, 4. 6, 1. 7, 9 a., und des Geschlechts 4, 1. 3. 11, 15. 14, 20; 4) der adjektivische Gebrauch des Genitivs mit schwerfälliger Häufung der Genitive 14, 8. 10. 16, 19. 18, 3 a.; 5) die Beifügung des pronom. demonstr. nach dem relativ. 3, 8. 7, 2. 9. 13, 12. 20, 8 und Anderes. Dann fehlen ihr die Partikeln *τε*, *μεν*, *μεντοι*, *παντοτε*, *πωποτε*, *ουδεποτε*, *ουδεπω*, *ὡς* als Zeitpartikel, *καθως*, und eine Reihe von Lieblingsausdrücken der anderseitigen Schriften: *κοσμος* von der Menschenwelt, und mit einem moralischen Nebenbegriffe, hiermit auch die Formeln *σωτηρ του κοσμου*, *αρχων του κοσμου*, — *φως* und *σκοτια* im geistigen Sinne, *ζωη αιωνιος*, *πνευμα της αληθειας*, *παρακλητος*, *ειναι* u. *μενειν εν τινι*, *ἐν ειναι*, *αληθως*,

---

1) Vgl. Eichhorn Einltg. II. S. 438.
2) Vgl. dazu Stern Commentar. Bresl. 1851. Einltg. S. 11 f.

παῤῥησια, ὑψουν, γεννηθηναι εκ του θεου und ανωθεν, τεκνα του θεου, ποιειν την αληθειαν, u. s. w. Hinwiederum hat die Apokalypse ihre Lieblingsausdrücke, die dem Evangelium und den Briefen fremd sind, wie: ὁ δρακων ὁ μεγας 12, 3, ὁ οφις ὁ αρχαιος 12, 9. 20, 2, ὁ αληθινος 3, 7. 14. 19, 11, ὁ πρωτοτοκος των νεκρων και ὁ αρχων των βασιλεων της γης 1, 5, ἡ αρχη της κτισεως της γης 3, 14 von Christus, οικουμενη 3, 10. 12, 9. 16, 14, κρατειν το ονομα und την διδαχην 2, 13. 14. 15, παντοκρατωρ 4. 8 a., u. s. w. [1]).

Solche Spracherscheinungen sind auf den ersten Blick befremdend, aber sie motiviren den Schluß auf eine Verschiedenheit des Verfassers nicht, wenn sie nach dem richtigen Gesichtspunkt beurtheilt werden. In Ansehung jener formellen Eigenheiten und Incorrektheiten der Apokalypse ist zu beachten, daß sie fast alle auf das Hebräische und Aramäische zurückgehen, und dies gilt auch von der Armuth an Partikeln mit dem dadurch bedingten mangelhaften Periodenbau. Hiernach ist Beides dem Apostel Johannes für eine Zeit, die seinem frühern Aufenthalte in Jerusalem und Palästina noch nicht sehr ferne liegt, ganz angemessen, denn dort bediente er sich meistens der Landessprache und vom Griechischen lernte er durch den Umgang und die Lesung der alexandrinischen Uebersetzung nur den hebraisirenden und aramäisirenden hellenistischen Dialekt kennen. Der nachmalige beständige Verkehr mit Griechen konnte ihn aber auch allmälig leicht zu der Bildungsstufe erheben, die wir im Evangelium und in den Briefen finden. Das vorgerückte Alter, das wir dem Apostel bei Abfassung der Apokalypse bereits beizumessen haben, macht eine fortschreitende Sprachbildung nicht unwahrscheinlich, und der Zeitraum von wenigstens zehn Jahren, welcher zwischen diesem Buche und den andern Schriften in der Mitte liegt, ist groß genug, um während desselben sogar bei einem sehr langsamen Fortgange eine wesentliche Entwicklung annehmen zu dürfen. Von einem Theile jener hervorragenden Ausdrücke des Evangeliums und der Briefe, die auch charakteristische Begriffe enthalten, läßt sich nun zwar nicht behaupten, daß sie der Apostel erst später sich angeeignet hätte; man würde dadurch, daß sie vornehmlich in den Reden Christi begegnen, deren Authentie antasten, wenn schon Johannes die meisten in aramäischer Sprache vernommen und selbstständig in's Griechische übertragen hat. Aber das

---

1) Vgl. Lücke a. a. O. §. 39. Ewald a. a. O. S. 37 ff. 66 ff.

Fehlen solcher Ausdrücke in der Apokalypse erklärt sich aus ihrem ganz verschiedenen Gegenstande und der Darstellungsform, wovon auch die apokalyptischen Zuschriften abhängig sind. Der verschiedene Gegenstand der Offenbarung und ihre poetische Einkleidung, mit enger Anschließung an das alte Testament, macht es ferner begreiflich, daß sie hinwiederum andere Wörter und Bezeichnungen als besonderes Eigenthum hat. Während nun die Sprachdifferenzen der Apokalypse nach einer umsichtigen Beurtheilung unanstößig werden, so bieten sich noch neben denselben sowohl in einzelnen Ausdrücken und Formeln, als auch in der Satzbildung sehr bemerkenswerthe Berührungspunkte mit dem Evangelium und den Briefen dar, welche positiv für die Identität des Verfassers sprechen. Solche sind: der häufige Gebrauch von *μαρτυρια* und *μαρτυρειν* 1, 2. 9. 6, 9. 11, 7. 12, 11. 17 a., von *νικαν* im sittlichen Sinne 2, 7. 11. 17, 26. 3, 5. 12. 21, von *τηρειν*, und zwar in den Verbindungen *τηρειν τας εντολας* 12, 17. 14, 2. — *τον λογον*, *τους λογους* 3, 8. 22, 7. 9 gl. 1, 3. — *εκ της ὡρας του πειρασμου* 3, 10 (vgl. Ev. 12, 27. 17, 5, die Formeln *δουναι εις τας καρδιας* 17, 17 (vgl. Ev. 13, 2), *εχειν θλιψιν* 2, 10 (vgl. Ev. 16, 22), *ζωης πηγαι ὑδατων*, *ποταμος ὑδατος ζωης* 7, 17. 21, 6. 22, 1 (vgl. Ev. 4, 10. 7, 38), die Bezeichnung Christi als *λογος του θεου* 19, 13 und als *αρνιον* 5, 6. 8. 12, 13 (vgl. Ev. 1. 29. 36). Dahin gehören ferner: die häufigen Anknüpfungen mit *μετα ταυτα* beim Fortschritte der Rede 1, 19. 4. 1. 7, 1. 9 a.; die positive und negative Darstellung derselben Idee 2, 13. 3, 8. 17, Gegensätze und Parallelisirungen 2, 2. 6. 8. 9. 3, 21; die Wiederaufnahme eines vorausgehenden Wortes 6, 2 (vgl. Ev. 1, 7) 2, 12. 5, 7. 8. 10, 3. 4. 12, 7 (vgl. Ev. 6, 12. 13. 15, 26. 27. 20, 11 u. A. [4]).

Die verschiedene Darstellungsart der beiderseitigen Schriften, die wir zur Erklärung der Sprachdifferenzen mit in Anspruch genommen, wird indessen selbst auch als ein weiteres Beweismoment gegen die Identität des Verfassers premirt. Diese Erscheinung hat aber so wenig etwas Auffallendes, daß vielmehr die Ansicht befremden muß, als ob man von Aufsätzen so ganz heterogener Art die gleiche Darstellungs-

---

4) Vgl. J. D. Schulze der schriftstellerische Charakter des Joh. S. 94 ff. Eichhorn Einltg. II. S. 380 Kolthoff Apocal. Joanni Apost. vindicata Comment. Hafn. 1833. p. 86 sqq. Dannemann Wer ist der Verfasser der Off. Joh.? Hannov. 1841. S. 2 ff.

weise erwarten dürfte. Bei dem Evangelium und den Briefen ist die einfache Erzählung und der schmucklose Vortrag eben so sachgemäß, als es bei der Apokalypse die Einkleidung der Ideen in großartige und kühne Bilder und Symbole ist. Eher könnte die Einrede gegen den Apostel Johannes rücksichtlich der Offenbarung etwas zu bedeuten scheinen, wenn gesagt wird: daß sie eine sehr umfassende und sogar gelehrte Kenntniß des alten Testaments an den Tag lege, während der Apostel nach Apg. 4, 13 doch αγραμματος war, keine höhere jüdische Bildung genossen hatte. Aber wer sollte es im Ernste für unglaublich halten, daß sich Johannes während seines vieljährigen Aufenthaltes in Jerusalem, dem Hauptsitze der jüdischen Wissenschaft, und im Umgange mit seinen Mitaposteln, nicht nach und nach eine genaue und tiefe Schriftkenntniß erworben, und selbst mit der gelehrten Auslegung und Anwendung der Bibel vertraut geworden wäre? Dazu fehlte ihm sicherlich die geistige Befähigung nicht, und sein Beruf an sich, insbesondere aber die berufliche Wirksamkeit unter den Juden, forderte dringend solche Studien.

Es wird endlich als viertes Beweismoment eine wesentliche Divergenz der beiderseitigen Schriften in den Lehransichten behauptet. Man premirt in dieser Hinsicht vornehmlich das Vorgeben mit großem Nachdrucke, als ob sich die Apokalypse im Gegensatze zu dem geistig freien Standpunkte des Evangeliums und der Briefe zu jenen judaistischen Lehransichten bekenne, die wir bei den Gegnern des Apostels Paulus und seiner Lehrrichtung finden. Das Christenthum gelte nämlich dem Apokalyptiker nicht als etwas vom Judenthum Verschiedenes, höchstens als eine neue Form desselben (12, 1 ff.), weßhalb er sich die christliche Kirche auch nicht ohne den Fortbestand des jerusalemitischen Tempels denken könne (11, 1 ff.). Ihm seien ferner die wahrhaft gläubigen und seligen Mitglieder des Gottesreiches nur Juden, und was sich an sie aus Heiden anschließe, nur eine Erweiterung des Judenthums (7, 3—8, 1—5. 21, 12). Er stelle sich auch selbst unter die Gegner des Paulus, den er von den Aposteln ausschließe (21, 14), und gegen dessen Lehre sich seine Polemik richte (2, 6. 14 f.) [1]. Eine unvereinbare Verschiedenheit der Ansichten soll dann weiter begegnen rücksichtlich der Wiederkunft Christi (1, 7. 3, 11 f. 19, 11 ff. Ev. 14, 3. 18 ff.), des Anti-

---

1) Besonders Baur Krit. Untersuchung. über die Ev. 2c. S. 346 ff. 365 ff. Schwegler Nachapost. Zeitalt. 2c. II. S. 252 ff. welche daraus gegen den apost. johann. Ursprung der Evang. argumentiren.

christ's (17, 20 f. 1 Joh. 2, 18 ff. 4, 1 ff. 2 Br. 7 ff.), und noch anderer mehr oder weniger bedeutender Dinge [1]).

Wir haben hier Einwürfe vor uns, die auf einer theils ganz falschen, theils einseitigen Auslegung und Behandlung der betreffenden Stellen beruhen. Was das Vorgeben einer judaisirenden Denkungsart bei dem Apokalyptiker angeht, so sind dafür die harten Urtheile über das annoch bestehende Judenthum 2, 9 u. 3, 9 so wenig günstig, daß schon hierdurch die exegetische Begründung verdächtig werden muß, und die Unrichtigkeit der Exegese von den angezogenen Stellen ist sofort auch ziemlich augenfällig.

Die Vorstellung von der wesentlichen Einerleiheit des Juden- und Christenthums wird aus dem Bilde der gebährenden Frau Kap. 12. entnommen, welches die alttestamentliche Theokratie und die christliche Kirche in Einer Person darstellt. Aber an dieses Bild knüpft sich nur die Idee der Einheit und Zusammengehörigkeit, und die Vorstellung der Gleichartigkeit oder Einerleiheit ist irrthümlich oder willkührlich hineingetragen. Die alte Theokratie und die christliche Kirche werden in Einer Person abgebildet, inwieferne jene und diese das Gottesreich sind, welches auch im johanneischen Evangelium Kap. 10. unter dem Bilde der αυλη in der zweifachen Beziehung (vgl. V. 8 ff.) begriffen ist; vgl. auch Röm. 11, 17 ff. Diese Einheit schließt eine qualitative Verschiedenheit keineswegs aus, nach der Apokalypse ebensowenig als nach dem Evangelium, denn von einer fortdauernden Giltigkeit der jüdischen Satzungen im Christenthum ist dort nirgends die Rede, und die Stelle 11, 1 ff. verheißt, wie schon oben gezeigt, keine Erhaltung des sichtbaren jüdischen Heiligthums.

Die partikularistische Denkungsart des Apokalyptikers, die wenigstens als Bevorzugung der Juden aufgefaßt werden soll, wird hauptsächlich aus der Stelle 7, 3—8 geschöpft, wo aus allen Stämmen Israels hundert und vierundvierzig Tausende besiegelt werden, zum Zeichen ihrer Auserwählung. Man versteht unter Isreal und seinen Geschlechtern das leibliche Israel, und darnach unter den Besiegelten ausschließlich Judenchristen, während es bei einiger Umsicht nicht zweifelhaft sein kann, daß wie Jerusalem

---

1) Besonders Lücke a. a. O. §. 41. und de Wette Einltg. S. 352. Auch Köstlin Lehrbegriff des Evang. und der Brr. des Johannes rc. Berl. 1843. S. 482 ff. hebt manigfache Lehrdifferenzen hervor, aber mit Anerkennung einer sie begleitenden durchgängigen dogmatischen Verwandtschaft.

21, 12 mit der Aufschrift der zwölf Stämme an den zwölf Thoren die christliche Kirche in ihrer Vollendung bezeichnet, dort das geistige, das „wahre Israel Gottes", d. i. das christliche Volk gemeint ist, vgl. Gal. 6, 16. Röm. 4, 11 ff. Matth. 19, 28. Luk. 22, 30, und die Besiegelten Gläubige ebensowohl aus den Heiden als Juden umfassen. Dies wird im nämlichen Abschnitte 7, 9 bestätigt, denn die Seligen, die in einer proleptischen Scene auftreten, sind dieselben Personen mit den Besiegelten, sie sind aber „aus allen Geschlechtern, Völkern und Sprachen." Die hundert vierundvierzig Tausende erscheinen dann wieder 14, 1 ff. ohne Beziehung auf die Stämme Israels und mit Merkmalen, die sie schlechthin als Christen charakterisiren. Die Gleichstellung der Heiden mit den Juden erhellt ferner aus den Worten in dem Preisgesange auf das Lamm 5, 8 ff.: „Du hast uns Gott erkauft mit deinem Blute aus allen Stämmen und Zungen, Völkern und Nationen", und aus den Stellen 21, 7. 24, wonach in dem Lichte der himmlischen Stadt auch die Heiden wandeln, und Alle ohne Beschränkung in dieselbe aufgenommen werden, die überwinden.

Was die angebliche Ausschließung des Paulus von den Aposteln betrifft, die man 21, 14 in der Zwölfzahl ihrer Namen findet, so wird die Haltlosigkeit dieser Auffassung am besten daraus erkannt, daß die Zwölfzahl von ihnen auch gebraucht wird, wenn weniger als zwölf gemeint sind, vgl. 1 Cor. 15, 5; sie hat sich eben nach der ursprünglichen Berufung mit dem Apostolate auf's engste verbunden, so daß sie gemein üblich wurde. Eine Polemik gegen das paulinische Christenthum sieht man in der Warnung vor den Grundsätzen des Balaam oder der Nikolaiten 2, 14 f. 20, denn die ihnen zugeschriebene Verführung zum Essen des Götzenopferfleisches soll auf Paulus hinweisen, welcher solches freigegeben hätte. Allein der Heidenapostel hat den Genuß dieses Fleisches nicht überhaupt gestattet, sondern nur bei Privatmahlzeiten und wenn es vom Markte gekauft wird 1 Cor. 10, 25 ff.; dagegen verwirft er entschieden die Theilnahme an den Götzenmahlzeiten, als welche in die Gemeinschaft der Dämonen setzten, das. V. 20 f. An die Götzenmahlzeiten muß aber auch an unserer Stelle gedacht werden, wie daraus erhellt, daß φαγειν ειδωλοθυτα mit πορνευειν zusammengestellt ist, und wenn nun der Apokalyptiker jenes als etwas Teuflisches verdammt, so geschieht dies in vollkommener Uebereinstimmung mit Paulus, und von einer Polemik gegen ihn kann keine Rede sein [1]).

---

1) Vgl. Hengstenberg a. a. O. I. S. 549 ff. Jord. Bucher Kritische

In der Apokalypse ist die Parusie Christi eine bestimmte äußere Erscheinung, wogegen das Evangelium nur von einer geistigen Wiederkunft wissen soll 14, 3. 18 ff. Die richtige Auslegung der Rede Jesu Kap. 5. erweist jedoch die letztere Behauptung als eine irrthümliche. Dieser Vortrag geht von der gegenwärtigen und fortdauernden geistigen Wirksamkeit Christi V. 28 f. unverkennbar auf seine äußere Wiederkunft über, bei welcher er als Erwecker der leiblich Todten und als Weltrichter erscheint. Die beiden Ideen einer geistigen und äußern Wiederkunft haben auch wie die von einem geistigen und äußern Gerichte gar nichts Widerstreitendes, sondern vereinbaren sich mit Beziehung auf die Gegenwart oder nächste Zukunft und auf das Ende der Zeiten ohne alle Schwierigkeit. Daß in der Apokalypse neben der äußern Parusie die geistige nicht berührt wird, erklärt sich aus dem Gesichtspunkte, unter welchem sie von der christlichen Kirche handelt. Sie hat es überhaupt nicht mit der Entwicklung des innern Lebens der Kirche zu thun, sondern ihr eigentlicher Gegenstand ist der Verlauf der Schicksale des Gottesreiches im Kampfe mit der feindlichen Welt bis zu seiner Vollendung.

Die Lehre von einer doppelten Auferstehung der Todten, die man dem Apokalyptiker unter buchstäblicher Deutung des Abschn. 20, 4—15 zuschreibt, wäre eine Eigenthümlichkeit nicht nur gegen das johanneische Evangelium, sondern, wie bereits oben bemerkt, gegen das ganze neue Testament, was aber eben von der buchstäblichen Auffassung abführt, und zur allein richtigen uneigentlichen hinleitet, vgl. S. 450.

Eine wirkliche Differenz der Vorstellungen besteht rücksichtlich des persönlichen Antichrist's, welcher nach der Apokalypse 17, 10 ein weltlicher Fürst ist, in den angeführten Briefstellen hingegen auf die Irrlehrer gedeutet wird. Wir haben aber die Idee des Antichrist's an sich, und ihre concrete Anwendung zu unterscheiden; die letztere konnte auch bei derselben Person, bei Johannes, nach den Zeitverhältnissen wechseln; die Uebertragung der Idee auf die Irrlehrer wurde dadurch veranlaßt, daß diese zur Zeit als die gefährlichsten Feinde der christlichen Kirche erschienen.

Im Uebrigen ist auch in Ansehung der Lehrideen der Apokalypse

---

Bemerkungen zu der von Schwegler ꝛc. gemachten Verhältnißbestimmung der Apokalypse zum johann. Evang. in der Freib. theol. Zeitschr. Bd. XXI. 1. S. 150 ff., und hier auch de Wette Kurze Erklärung z. d. betreff. Stellen.

ihre Abhängigkeit vom alten Testamente wohl zu beachten; dadurch wird häufig die Form der Gedanken eigenthümlich bestimmt, und es knüpft sich daran der Anschein einer wirklichen Abweichung von den andern johanneischen Schriften, während doch die eigentliche Substanz der Gedanken beiderseits dieselbe ist [1].

Diesen Erörterungen zufolge muß der Widerspruch gegen die Identität des Verfassers von den beiderseitigen Schriften als ungegründet gelten, und wir können sonach rücksichtlich der Apokalypse ebensowohl als des Evangeliums und der Briefe, ungestört und zuversichtlich an der traditionellen Autorschaft des Apostels Johannes festhalten [2].

§. 133.

Zeit und Ort der Abfassung.

Als Johannes die Offenbarung niederschrieb, befand er sich nach 1, 9 (*εγενομην εν τη νησῳ τη καλουμενῃ Πατμῳ*) nicht mehr auf Patmos, wo er sie erhalten, und seine nachfolgende Geschichte weiset sofort wieder auf Ephesus als Ort der Abfassung hin. Der Zeitpunkt der Abfassung muß jedoch jenem des Empfangens sehr nahe liegen, denn der Gegenstand und Zweck der Offenbarung, und insbesondere der ausdrückliche Befehl zur Aufzeichnung und Uebergabe an die Gemeinden 1, 11. 19. 2, 1 u. s. w., gestatteten keinen langen Aufschub; wir werden also die schriftliche Bearbeitung in die erste Zeit nach seiner Wiederankunft in der Hauptstadt des proconsularischen Asiens und das Empfangen gegen das Ende des Exils zu setzen haben, so daß hier und dort der Hintergrund der historischen Ereignisse im Wesentlichen derselbe ist.

Was aber die genauere chronologische Bestimmung der Abfassung der Apokalypse betrifft, so haben wir dafür in den Angaben der Alten von der Zeit des Exils keinen festen Haltpunkt, da sie in auffallender Weise divergiren (§. 31); sie muß sich also ganz auf die innern Merkmale des Buches stützen, welche dann mittelbar auch über die Zeit des Exils entscheiden.

---

1) Vgl. Kolthoff a. a. O. S. 123 ff. Dannemann S. 44 ff.

2) Vgl. noch über die Echtheit außer den angef. apologetischen Schriften in Hug Einltg. II. S. 496 ff. Guerike Einltg. S. 538 ff. Lange über den unauflöslichen Zusammenhang der Individualität des Apost. Johannes und der Individualität der Apokalypse, in Tholuck's Lit. Anzeiger 1830. Nr. 20 ff. Hävernik Lucubrationes criticae ad apocalypsin spectantes. Progr. Regiom. 1842. Hengstenberg Comment. II. 2. Abthlg. S. 93 ff.

Ein chronologisch leitendes Datum bietet sich nun einmal Kap. 11. dar, wo Jerusalem und der Tempel als noch bestehend vorausgesetzt werden, und die Zerstörung in die Zukunft verlegt wird. Daß von Stadt und Tempel im eigentlichen, und nicht allegorischen Sinne die Rede sei, wurde schon oben erörtert und muß als ausgemacht gelten. Es läßt sich ferner nicht annehmen, daß Johannes die prophetische Darstellung nur als poetische Einkleidungsform für ein vergangenes Ereigniß gebrauche, denn wenn die Zerstörung Jerusalems bereits geschehen wäre, so würde sich die Schilderung von derselben ganz anders gestaltet haben, als wir sie dort lesen. Aus jenem Abschnitte ergibt sich also mit Sicherheit, daß die Apokalypse vor dem Untergange Jerusalems geschrieben ist, und die vorherrschende Tradition von der Verweisung des Apostels unter Domitian wird somit als unrichtig erwiesen.

Anderseits geben dann zunächst allgemeinere Daten überhaupt einen ziemlich späten Standpunkt des Verfassers zu erkennen; den brieflichen Zuschriften zufolge bestehen nämlich in Kleinasien zur Zeit einige ansehnliche christliche Gemeinden, die in der Apostelgeschichte und den paulinischen Briefen noch nicht erwähnt werden; auch ist die kirchliche Verfassung vorangeschritten, da in jeder Gemeinde ein Bischof an der Spitze steht. Sofort kommt in Betracht, daß die blutige Christenverfolgung des Nero bereits vorausgegangen ist, denn darauf beziehen sich unverkennbar die Stellen 6, 9. 13, 10. 17, 6, und unter den Aposteln, welche nach 18, 20 den Märtyrertod erlitten, sind ohne Zweifel Petrus und Paulus, die hervorragendsten Blutzeugen unter Nero, mitbegriffen. Nach 17, 10 u. 11 ist aber auch Nero schon todt. Die sieben Häupter des Thieres werden 17, 9 auf sieben Berge und zugleich auf sieben Könige gedeutet, von welchen nach V. 10 fünf gefallen, d. i. gestorben sind. Diese Könige sind römische Kaiser, und zwar die ersten in ihrer Reihe, die fünf also, die gefallen, nach der gewöhnlichen Rechnung: Augustus, Tiberius, Cajus Caligula, Claudius, Nero. Zwar geht Josephus in der Zählung der römischen Kaiser von Julius Cäsar aus [1]), wonach der fünfte der gestorbenen Claudius wäre; allein daß Johannes gegen diese Zählungsweise sich an die gewöhnliche hält, wird durch V. 11 verglichen mit V. 8 u. 13, 3 vollkommen bestätigt, denn diese Stellen setzen den Tod des Nero sicher voraus. Der achte König, der auf den noch nicht

---

1) Antt. XVIII. 22, 2. Dieser Rechnung folgt Berthold Einltg. IV. S. 1893, der hiernach die Abfassung unter Nero setzt.

existirenden siebenten folgen wird, ist das Thier selbst V. 11, d. i. er repräsentirt persönlich das heidnische Antichristenthum mit all seiner Feindschaft und Gewaltthätigkeit gegen die christliche Kirche; er ist aber aus den sieben, war also schon da, wie es von dem Thiere heißt, mit dem er indentifizirt ist: „das Thier, das du sahest, war, und ist nicht, und wird wieder entsteigen dem Abgrunde" V. 8. Unverkennbar drückt sich hier die Erwartung aus, die nach dem Tode des Nero in Umlauf kam, daß dieser Tyrann, den man nicht wirklich todt, sondern im Orient verborgen glaubte, bald wieder zurückkehren werde, um den Thron wieder in Besitz zu nehmen [1]); Johannes, der ihn, den Selbstmörder, 13, 3 in dem Bilde des verwundeten Hauptes, dessen Wunde wieder geheilt ward, bezeichnet, läßt ihn als Antichrist wieder kommen, welche Vorstellung sich noch lange in der Kirche erhalten oder auch dahin modifizirt wurde, daß Nero mit dem Antichrist auftreten werde [2]). Die Apo-

---

1) *Sueton.* Nero c. 57. . . . . Et tamen non defuerunt, qui per longum tempus vernis aestivisque floribus tumulum ejus (Neronis) ornarent, ac modo imagines praetextatas in rostris proferrent, modo edicta quasi viventis et brevi magno inimicorum malo reversuri. Quin etiam Vologesus Parthorum rex missis ad senatum legatis de instauranda societate hoc etiam magnopere oravit, ut Neronis memoria coleretur. Denique cum post viginti annos adolescente me exstitisset conditionis incertae, qui se Neronem esse jactaret, tam favorabile nomen ejus apud Parthos fuit, ut vehementer adjutus et vix redditus sit. Cfr. *Tacit.* Histor. II. 8. I. 2. *Dio Cass.* LXIV. 9. *Dio Chrysost.* orat. XXI. p. 271.

2) *Lactant.* de mort. persecut. c. 2. Dejectus itaque fastigio imperii, ac devolutus a summo tyrannus impotens, nusquam reperte comparuit, ut ne sepulturae quidem locus in terra tam malae bestiae adpareret. Unde illum quidam deliri credunt esse translatum ac vivum reservatum, Sibylla dicente: matricidam profugum a finibus esse venturum, ut, quia primus persecutus est, idem etiam novissimis persequatur, et Antichristi praecedat adventum. *Augustin.* de civit. Dei XX. 19. Quid est: „Jam enim mysterium iniquitatis operatur etc.?" (2 Theff. 2, 7. 8). Ego prorsus quid dixerit, me fateor ignorare. Suspiciones tamen hominum, quas vel audire vel legere potui, non tacebo. Quidam putant, hoc de imperio dictum fuisse Romano: praeterea Paulum apostolum non id aperte scribere voluisse, ne calumniam videlicet incurreret, quod Romano imperio male optaverit, cum speraretur aeternum, ut hoc quod dixit: „jam enim mysterium iniquitatis operatur", Neronem voluerit intelligi, cujus jam facta veluti Antichristi videbantur. Unde nonnulli ipsum resurrecturum et futurum Antichristum suspicantur. Alii vero nec occisum putant, sed subtractum potius, ut putaretur occisus, et vivum occultari in vigore ipsius aetatis, in qua fuit, cum crederetur exstinctus, donec suo tempore reveletur et restituatur in regnum. Cfr. *Sulpit. Sever.* Histor. II. 40. 42. Dialog. II. 16.

kalypse ist also nach dem Tode des Nero abgefaßt. Es wird aber 7, 10 noch eine nähere Bestimmung gegeben, denn hiernach war zur Zeit der sechste Kaiser an der Regierung. Dieser ist Galba, den die römischen Schriftsteller einstimmig als den Nachfolger Nero's nennen, und nichts berechtigt, über Galba, Otho und Vitellius hinweg zu Vespasian überzugehen [1]). Die zehn Könige 17, 12, welche durch die zehn Hörner abgebildet sind, haben für die Chronologie gar keine Bedeutung, denn es sind römische Bundesgenossen gemeint, die nicht in einer zeitlichen Abfolge stehen, und die Zehnzahl ist auch nicht buchstäblich zu nehmen. Nach diesem Ergebnisse von der Abfassung der Apokalypse unter der kurzen Regierung des Galba während der zweiten Hälfte des Jahres 69 n. Chr. muß nun das Exil des Apostels in die Regierungszeit des Nero fallen, nach dessen Tod er sogleich die Freiheit erhalten und nach Ephesus zurückgekehrt ist [2]).

---

1) So Eichhorn Coment. ad. 17, 9. und Einltg. II. S. 120. Bleek a. a. O. S. 290 ff. Feilmoser Einltg. S. 560.

2) Vgl. Lücke a. a. O. §. 29. — Von den neuern Vertheidigern der Abfassung unter Domitian sind noch zu nennen: Hug Einltg. II. S. 526 ff., welcher die doppelte Erklärung von den sieben Häuptern 17, 9 u. 10 in der Weise combinirt, daß „königliche Hügel" verstanden werden sollen, und die zehn Könige V. 11 von den römischen Cäsaren deutet, — und Hengstenberg a. a. O., der dort die sieben Könige von sieben Weltmonarchien, und die zehn von germanischen Reichen (nach dem Vorgange von *Berengaudus* [9. Jahrhdt.] Exposit. in apoc. in den Opp. Ambros. ed. Venet. p. 334, und Bossuet's) erklärt.

Zweiter Theil.

Allgemeine Einleitung.

Erster Abschnitt.

Geschichte des Kanons.

§. 134.

Verbreitung und Sammlung der neutestamentlichen Schriften.

Ein Theil der neutestamentlichen Schriften hatte ursprünglich die Bestimmung für mehrere Gemeinden, oder für ein größeres kirchliches Gebiet. Hiernach lag es jener Gemeinde, an welche eine solche zunächst gelangte, ob, für deren Verbreitung zu sorgen, Abschriften zu versenden, oder das Original zur Fertigung einer Copie mitzutheilen. Vermöge des allgemeinern Lehrinhaltes dieser Aufsätze mußte dann ihr Besitz auch außerhalb des Gebietes ihrer nächsten Bestimmung, wo man immer davon Kenntniß erhielt, wünschenswerth werden. Die an einzelne Orte und Personen gerichteten Aufsätze dienen aber gleichfalls zur Belehrung und Erbauung aller Christen, und waren so wieder geeignet, in weitern Kreisen Eingang zu finden. Die Communication der apostolischen Schriften wurde gefördert durch den lebhaften Verkehr der Länder und Städte um das Mittelmeer herum, wohin diese Denkmäler gerichtet sind. Die kirchlichen Angelegenheiten selbst unterhielten zwischen den zahlreichen Gemeinden jener Gegenden eine sehr enge und rege Verbindung, wie aus der Apostelgeschichte und aus den paulinischen Briefen überall erhellt. Mittelst dieses Verbandes kamen unsere Schriften leicht in Umlauf, und durch den gegenseitigen Austausch, wozu schon Paulus einmal (Col. 4, 16) auffordert, sind allmählig auch Sammlungen von denselben entstanden.

Solche Sammlungen von mehrern Schriften kamen schon zu Stande, bevor noch die apostolische Literatur abgeschlossen war.

Die Kirchen von Kleinasien waren bereits im Besitze der drei ersten Evangelien, als Johannes das seinige verfaßte. Die Beschaffenheit seines Buches setzt ja, wie wir gesehen, bei ihm und ebenso bei seinen unmittelbaren Lesern die Kenntniß der Synoptiker voraus, und dieser Thatbestand wird auch durch die Tradition bestätigt [1]). So kam also in Kleinasien zu den dreien das vierte hinzu, und indem dieses sofort in anderwärtige Gemeinden wanderte, die um diese Zeit die Synoptiker ebenfalls schon besaßen, so ergänzte sich auch da die Evangeliensammlung; wenn von solchen Orten aus nun eine neue Mittheilung apostolischer Schriften erfolgte, so erhielten die betreffenden Kirchen unter Einem als *ευαγγελιον τετραμορφον*, das viergestaltige Evangelium.

Von dem Anfange einer Sammlung der paulinischen Briefe zeugt schon früher die Stelle 2 Petr. 3, 15 f. An eine vollständige Sammlung der Paulinen darf man hier, wie oben S. 423 gezeigt wurde, nicht denken, aber es wird doch sicher constatirt, daß am Standorte des Petrus und in den kleinasiatischen Gemeinden, an die er schreibt (vgl. 1 Petr. 1, 1), bereits mehrere derselben vorlagen.

Diesen Verhältnissen und Thatsachen zufolge konnte es nicht fehlen, daß bis zum Ende des ersten oder Anfang des zweiten Jahrhunderts wenigstens die größern Gemeinden in dem bezeichneten Länderstriche insgesammt im Besitze von Sammlungen waren, die mit wenigen Ausnahmen die ganze apostolische Literatur umfaßten. Dies wird durch die Schriften der apostolischen Väter constatirt (§. 135), und eine indirekte Bestätigung bietet sich auch in dem Datum dar, daß die Kirche von Philippi alsbald nach dem Tode des Ignatius schon eine Sammlung der Briefe dieses Lehrers veranstaltete [2]), woraus man schließen darf, daß dort und so auch anderorts die Sammlung der viel wichtigern apostolischen Schriften in der Hauptsache bereits vollendet war. Eine Nachricht bei Photius [3]), welche den Evangelisten Johannes den Kanon fixiren läßt, kann zwar nicht als historische Ueberlieferung gelten; aber es ist doch immerhin sehr wahrscheinlich, daß dieser Apostel bei seinem

---

1) *Clemens Alex.* bei *Euseb.* H. E. VI. 14. f. Seite 128. Note 1.

2) *Polycarp.* ep. ad Philipp. c. 13. (bei Euseb. H. E. III. 36.): *τας επιστολας Ιγνατιου τας πεμφθεισας ἡμιν ὑπ᾿ αυτου, και αλλας, ὁσας ειχομεν παρ᾿ ἡμιν, επεμψαμεν ὑμιν, καθως εντειλασθε λ.*

3) Biblioth. cod. 254.

langen Leben auf dessen Bildung im Ganzen einen wesentlichen Einfluß übte.

§. 135.

Kanon der apostolischen Väter.

Eine bestimmte Hinweisung auf eine Sammlung neutestamentlicher Schriften findet sich bei Ignatius, welcher von ihnen die Benennungen *ευαγγελιον* und *αποστολοι* gebraucht, und sie als heilige Schriften dem Gesetze und den Propheten coordinirt [1]. Die Bedeutung von *ευαγγελιον* ist hier ohne Zweifel dieselbe, die es bei den nachfolgenden Vätern [2] in solcher Verbindung immer hat; es bezeichnet hiernach, die vier Evangelienbücher als Theile eines Ganzen zusammenfassend, das viergestaltige Evangelium. Diese auf den kirchlichen Sprachgebrauch sich stützende Auffassung wird dadurch gerechtfertigt, daß Ignatius auch sonst die Bekanntschaft mit diesen Büchern beurkundet, durch Anspielungen nämlich auf Stellen bei Matthäus, Lukas und Johannes, worin ihn in Ansehung des ersten und dritten Evangeliums der römische Clemens und Polykarp in ihren Briefen begleiten [3]. Mit dem Ausdrucke *αποστολοι* oder *αποστολος* benennen die ältern Väter den zweiten Theil der Sammlung, dessen Ausdehnung jedoch nach Zeit und Ort varirt. Die Sammlung dieses Theiles begann unstreitig mit den paulinischen Briefen; aber indem Ignatius den Plural *αποστολοι* gebraucht, so ist daraus zu entnehmen, daß sein Kanon auch schon Schriften von andern Aposteln in dieser Abtheilung begriff [4]. Die Citate erstrecken sich

---

1) Ep. ad Philadelph. c. 5. *προςφυγωμεν* (Conject. *Pears.*, nach den Handschriften *προςφυγων*) *τῳ ευαγγελιῳ ὡς σαρκι Ιησου, και τοις αποστολοις ὡς πρεσβυτεριῳ εκκλησιας· και τους προφητας δε αγαπωμεν δια το και αυτους εις το ευαγγελιον κατηγγελκεναι και εις αυτον ελπιζειν λ.* ad Smyrn. c. 7. *πρεπον ουν εστιν .... προςεχειν τοις προφηταις, εξαιρετως δε τῳ ευαγγελιῳ, εν ᾧ το παθος ἡμιν δεδηλωται και ἡ αναστασις τετελειωται.* c. 5. ibid. . . . *οὑς ουκ επεισαν αἱ προφητειαι ουδ᾽ ὁ νομος, αλλ᾽ ουδε μεχρι νυν το ευαγγελιον ουδε τα ἡμετερα των κατ᾽ ανδρα παθηματα.*

2) *Clemens Alex.* Strom. VII. p. 767. *εχομεν γαρ την αρχην διδασκαλιας τον κυριον, δια τε των προφητων, δια τε του ευαγγελιου και δια των μακαριων αποστολων, πολυτροπως και πολυμερως εξ αρχης εις τελος ἡγουμενων της γνωσεως.* Vgl. weiter Seite 4. Note 2.

3) S. hier und im weitern Verlaufe die betreffenden Citate bei den einzelnen Büchern.

4) Vgl. Thiersch Versuch zur Herstellung des historischen Standpunktes für die Kritik ꝛc. S. 345 ff. u. 424 ff.

bei ihm und den genannten beiden andern apostolischen Lehrern, Clemens und Polykarp, auf sämmtliche Paulinen mit Ausnahme des Briefes an Philemon, des zweiten an Timotheus und jenes an Titus. Weiter begegnen bei Clemens Citate aus dem Briefe des Jakobus, bei Polykarp aus dem ersten des Petrus und dem ersten des Johannes, und da diese beiden letztern Episteln bald nachher auch wieder bei Papias zum Vorschein kommen, so darf man kein Bedenken tragen, sie in Angemessenheit an den Namen *αποστολοι* auch der Sammlung des Ignatius einzuverleiben. Dazu kommen bei Clemens und Ignatius Beziehungen auf die Apostelgeschichte, und in dem Pastor des Hermas endlich noch auf die johanneische Offenbarung. In Anbetracht des geringen Umfanges der Literatur der apostolischen Väter und des mehr zufälligen Gebrauches der hl. Schriften kann aber daraus, daß einige Bestandtheile unseres jetzigen Kanons gar nicht berührt sind, nicht gefolgert werden, daß diese alle in der Sammlung der genannten Lehrer und ihrer Kirchen gefehlt hätten; doch bleibt in dieser Hinsicht deren Ausdehnung schwankend.

§. 136.

Kanon des Justin und Marcion.

Mit Justin dem Märtyrer kommen wir in die Mitte des zweiten Jahrhunderts, und da dieser Lehrer mit den Hauptgemeinden des Orients und Occidents in vielfältiger Berührung gestanden, so ist sein Kanon als der um diese Zeit im Wesentlichen überall geltende anzusehen.

Justin bezeichnet in den beiden Apologien und im Dialoge mit dem Juden Tryphon seine Quellen der evangelischen Geschichte meistens als *απομνημονευματα των αποστολων*, Denkwürdigkeiten der Apostel, wofür er aber auch die Benennung *ευαγγελια* oder collectiv *ευαγγελιον* gebraucht [1]). Daß wir uns darunter die damals kirchlich anerkannten Evangelien zu denken haben, geht aus seiner Nachricht hervor, daß die Denkwürdigkeiten am Sonntage beim Gottesdienste mit den Propheten vorgelesen würden [2]). Ueber den Ursprung dieser Schriften erklärt er

---

1) Apol. 1. c. 66. *οἱ γαρ αποστολοι εν τοις γενομενοις ὑπ' αυτων απομνημονευμασιν, ἁ κάλειται ευαγγελια, οὑτως παρεδωκαν.* Dial. c. 10. *τα εν τῳ λεγομενῳ ευαγγελιῳ παρεγγαλματα.* c. 100. *εν τῳ ευαγγελιῳ γεγραπται.*

2) Apol. 1. c. 67. *και τῃ του ἡλιου λεγομενῃ ἡμερᾳ παντων κατα πολεις και*

sich einmal genauer, indem er sie als solche unterscheidet, die von Aposteln und Apostelschülern herstammen [1]). Dies trifft aber für unsere kanonischen Evangelien zu, von denen das erste wie das vierte einen Apostel, und die zwei mittlern apostolische Lehrgehülfen zu Verfassern haben, und es wird diese Beziehung auch von Tertullian unterstützt, welcher die vier kanonischen Evangelien ganz übereinstimmend mit jener Classification Justins abtheilt [2]). Von seinen vielen evangelischen Citaten stimmen nun zwar nur wenige buchstäblich mit unsern Evangelien überein, ihre Aehnlichkeit hält sich öfters ganz im Allgemeinen, und zuweilen fassen sie Nachrichten zusammen, in welche Matthäus und Lukas sich theilen; auch enthalten sie Einiges, das sich gar nicht in den kanonischen Evangelien findet. Die erstern Erscheinungen werden aber einfach daraus erklärt, daß Justin aus dem Gedächtnisse citirt und es auf wörtliche Genauigkeit keineswegs abgesehen hat, was am besten aus den Abweichungen erhellt, mit welchen er eine Stelle bei wiederholter Anführung gibt [3]). Es ist hiernach sehr übereilt, aus jener Beschaffenheit seiner evangelischen Citate die Folgerung zu ziehen, daß seine eigentliche, mit dem Namen *απομνημ. των αποστ.* bezeichnete Quelle, eine von unsern Evangelien verschiedene Schrift, etwa das Hebräerevangelium, das auch den Titel *ευαγγελιον κατα τους αποστολους* führte [4]), oder das damit verwandte Evangelium Petri [5]), oder auch eine Evangelien-

---

αγρους μενοντων επι το αυτο συνελευσις γινεται, και τα απομνημονευματα των αποστολων η τα συγγραμματα των προφητων αναγινωσκεται μεχρις εγχωρει.

1) Dial. c. 103. *εν γαρ τοις απομνημ., ά φημι ὑπο των αποστολων αυτου και των εκεινοις παρηκολουθησαντων συντεταχθαι.*

2) Adv. Marcion. IV. 2. Constituimus in primis, evangelicum instrumentum *apostolos* autores habere .... si et *apostolicos*, non tamen solos, sed cum apostolis et post apostolos ... nobis fidem ex *apostolis* Joannes et Matthaeus insinuant, ex *apostolicis* Lucas et Marcus instaurant.

3) Vgl. z. B. Dial. c. 17. *γεγραπται.... ουαι ὑμιν γραμματεις και Φαρισαιοι λ.* mit diesem Cit. c. 112.; c. 35. *ειπε.... αναστησονται πολλοι ψευδοχριστοι λ.* mit derselben Anführung c. 82.

4) Stroth Entdeckte Fragmente des Evang. nach den Hebräern in Justin d. M., in Eichhorn's Repert. für bibl. und morgenl. Literat. I. Bd. S. 1 ff. Weber Beiträge zur Geschichte des neutestl. Kanons S. 105 ff. Mayerhoff Einltg. in die petrin. Schriften S. 242 ff.

5) Credner Beiträge zur Einltg. in das N. T. I. S. 92 ff. Schwegler Nachapost. Zeitalter I. S. 216 ff. Hilgenfeld Kritische Untersuchungen über die Evangelien Justin's rc. Halle 1850. Der erstere und letztere machen noch die Concession, daß Justin außer dem Petrusevangelium auch unsere kanon. Evangelien, oder das eine und andere derselben, als untergeordnete Quelle benützt habe.

harmonie [1]) sein müsse. Jene Angabe von den Verfassern der apostolischen Denkwürdigkeiten und die buchstäbliche Uebereinstimmung einzelner Citate mit dem Texte der kanonischen Evangelien ist dafür entscheidend, daß die ersten mit diesen identisch sind [2]). Möglich ist, daß er nebenbei das Hebräerevangelium gebraucht, da diesem mehrere seiner eigenthümlichen evangelischen Stellen correspondiren; allein solche Bestandtheile könnten ebensowohl aus der Ueberlieferung geflossen sein, welche auch den Apokryphen einen Theil ihres Stoffes dargeboten, und weiter ist noch die Hypothese statthaft, daß seine Evangelienhandschrift unkanonische, aus der Tradition oder aus Apokryphen stammende Zusätze enthalten. Sollte er aber wirklich außer unsern Evangelien auch ein Apokryphon benützt haben, so würde daraus doch nicht folgen, daß er es denselben an Ansehen gleichgestellt hätte; gewiß hat er eine solche Schrift unter denjenigen nicht mitbegriffen, auf welche sich seine Nachricht von der kirchlichen Anagnosis bezieht.

Im Uebrigen finden sich in den genannten Schriften Justin's indirecte Citate aus der Apostelgeschichte, aus mehrern paulinischen Briefen, auch aus dem an die Hebräer, und eine ausdrückliche Beziehung auf die Apokalypse des Johannes unter Bezeichnung des Verfassers als Apostel. Die Beschränktheit der Anführungen aus dem *αποστολος* ist durch den Gesichtspunkt jener Schriften als Apologien gegen das Heidenthum und Judenthum bedingt, denn dieser wies den Kirchenvater hauptsächlich an die Evangelien, und der Gebrauch der didaktischen Aufsätze des N. T. ist hier ganz zufällig. Besäßen wir noch seine Schriften gegen die Häretiker, das Buch *κατα πασων των αἱρεσεων* und das *κατα Μαρκιωνος* [3]), so würden uns diese sicherlich einen reichen Ersatz darbieten und bestätigen, daß der epistolarische Theil seines Kanons außer den Paulinen mindestens auch noch den ersten Brief des Petrus und den ersten des Johannes in sich begriff, was aber auch durch die vorangehenden und unmittelbar nachfolgenden Zeugnisse für die allgemeine Anerkennung dieser beiden Episteln sicher gestellt wird.

---

1) Paulus im theol.-exeget. Conservatorium I. S. 70 ff.

2) Vgl. Hug Einltg. II. S. 92 ff. Winer *Justin.* M. evangg. canonicis usum fuisse ostenditur. Lips. 1819. Olshausen Echtheit der vier kanonischen Evang. S. 289 ff. Bindemann über die von Justin d. M. gebrauchten Evangg., in den Studd. u. Kritt. 1842. Hft. 2. S. 355 ff. Semisch Die apostolischen Denkwürdigkeiten des Märt. Justinus. Zur Geschichte und Echtheit der kan. Evangg. Hamb. und Goth. 1848.

3) Vgl. *Justin.* Apol. I. c. 26. und *Photius* Biblioth. cod. 125.

Der antijüdische Häretiker Marcion, Justin's Zeitgenosse, der zuerst zu Sinope in Pontus und nachher in Rom lebte, hatte eine Sammlung neutestamentlicher Schriften, deren erster Theil das Lucasevangelium und der andere, von ihm ebenfalls *αποστολος* genannt, zehn Briefe Pauli in folgender Ordnung enthielt: an die Galater, Corinther, Römer, Thessaloniker, Epheser (mit der Ueberschrift an die Laodiceer), Colosser, Philemon und Philipper [1]). Irenäus, Tertullian und Epiphanius erklären aber diese Sammlung unter Berufung auf den ältern Besitzstand aller Kirchen für eine Verstümmelung des überlieferten kirchlichen Kanons, den der Häretiker im Interesse seines Lehrsystems verlassen hätte. Hiernach beweist der Kanon des Marcion, daß der kirchliche zu seiner Zeit einmal die genannten Schriften insgesammt, aber außer diesen auch noch andere umfaßte.

§. 137.

Kanon seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts bis auf Origenes.

Zeugen für die Beschaffenheit des Kanons gegen das Ende des zweiten und zu Anfang des dritten Jahrhunderts sind Irenäus, Clemens von Alexandrien und Tertullian, welche das Urtheil und den Gebrauch der Kirchen fast aller Länder um das Mittelmeer vertreten. Diese Väter rechnen einhellig zum Kanon der heiligen Schriften: unsere vier Evangelien, die Apostelgeschichte, dreizehn Briefe Pauli, den ersten Brief Petri, den ersten des Johannes, und die johanneische Apokalypse. Dazu kommt bei Clemens auch der Hebräerbrief, bei ebendemselben und Irenäus der zweite Brief des Johannes, bei Tertullian und Clemens der Brief Judä; in Ansehung des Jakobusbriefes ist ihre Ansicht unsicher, während der zweite des Petrus und der dritte des Johannes völlig übergangen werden. Die Einstimmigkeit dieser Lehrer mit den von ihnen vertretenen Kirchen in der kanonischen Anerkennung der zuerst genannten Bücher führt aber dort überall den Besitz und die Geltung derselben auch viel weiter zurück, denn Schriften, welche erst vor Kurzem bekannt

---

1) *Epiphan.* Haeres. LXII. 9. *αἱ δε επιστολαι αἱ παρ' αυτῳ λεγομεναι εισι· πρωτη μεν προς Γαλατας, δευτερα δε προς Κορινθιους, τριτη προς Κορινθιους δευτερα, τεταρτη προς Ῥωμαιους, πεμπτη προς Θεσσαλονικεις, ἑκτη προς Θεσσαλονικεις δευτερα, ἑβδομη προς Εφεσιους, ογδοη προς Κολλοσσαεις, εννατη προς Φιλημονα, δεκατη προς Φιλιππησιους.*

geworden wären, würden nicht so bald widerspruchlose Aufnahme gefunden haben. Wenn uns also auch ältere Zeugen ganz und gar abgingen, so würde diese Erscheinung allein es hinlänglich constatiren, daß der Kanon in jenen kirchlichen Gebieten schon längst die betreffenden Bücher umfaßte. Hinwiederum ergibt sich aus der Getheiltheit und aus dem negativen Zeugnisse der drei Lehrer in anderer Beziehung bestimmter, welche Schriften im kirchlichen Kanon schon früher da und dort fehlten, sei es, daß sie noch nicht bekannt, oder als apostolische Denkmäler nicht anerkannt waren.

An diese Zeugen schließt sich das Verzeichniß der neutestamentlichen Schriften an, welches von seinem ersten Herausgeber gewöhnlich „Kanon von Muratori" genannt wird [1]). Der uns erhaltene lateinische Text ist eine fehlerhafte und noch durch unkundige Abschreiber durchweg corrumpirte Uebersetzung eines griechischen Originals [2]), das nach der Mitte, spätestens gegen Ende des zweiten Jahrhunderts entstanden, und zwar in Rom oder doch in dessen Nachbarschaft [3]). Der Werth dieses Denkmals bleibt derselbe, ob der römische Presbyter Cajus, wie Muratori annimmt, oder ein Anderer der Verfasser ist; wir haben darin den Kanon in der Gestalt vor uns, die er damals in der römischen Kirche hatte. Die eingeflochtenen isagogischen Bemerkungen enthalten theils traditionelle Nachrichten, theils subjektive Urtheile des Verfassers.

Es ist am Anfang verstümmelt (daher die Bezeichnung fragmentum

---

1) Muratori fand es in einem Codex der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand aus dem 8. oder 9. Jahrhdt., und publicirte es in seinen Antiqq. It. med. aev. T. III. p. 851 sqq. Nach einer neuen Revision der Handschrift hat es genauer edirt und commentirt Wieseler in den Studd. und Kritt. 1847. Hft. 4. S. 816 ff. Vgl. dazu die Abhandlung von Zimmermann de canone librorum sacrorum fragmentum a Muratorio repertum. 1805.

2) Dies erhellt aus einigen Stellen, die sich als Uebersetzungsfehler aus dem Griechischen charakterisiren; oder nur durch Restitution in's Griechische klar werden. Vgl. Hug Einltg. I. S. 107 f. Guerike Einltg. S. 49 f. Thiersch a. a. O. S. 385; Wieseler dagegen bestreitet a. a. O. S. 831 f. die griechische Abfassung.

3) Der Verfasser bezeichnet seine Zeit genau in dem, was er gegen Ende von dem Pastor des Hermas sagt: Pastorem vero *nuperrime temporibus nostris* in urbe Roma Herma [Hermas] conscripsit sedente cathetra [dra] urbis Romae aecclesiae [ecclesiae] Pio episcopo fratre ejus. Pius saß vom Jahre 142 —157 n. Chr. auf dem römischen Stuhl (vgl. *Euseb.* H. E. IV. 10 u. 11.), und zufolge jenes „nuperrime temporibus nostris" muß also unser Verfasser bald nach 157 geschrieben haben. Diese Stelle weist auch auf Rom oder eine benachbarte Stadt als Abfassungsort, und bestimmter noch das Datum, daß vorher Rom schlechtweg „urbs" genannt wird: Profectionem Pauli ab urbe ad Spaniam.

acephalum) [1]), aber indem das Evangelium nach Lukas als drittes und sofort das des Johannes als viertes eingeführt wird, so erhellt daraus, daß vorher unsere beiden andern Evangelien erwähnt waren. Bei Vergleichung des oben (§. 20.) behandelten Zeugnisses des Presbyters Johannes lassen auch die Anfangsworte „... quibus tamen interfuit et ita posuit“ die Beziehung auf Markus und die Vorträge des Petrus nicht verkennen; der Sinn ist: diesen Vorträgen habe Markus angewohnt und sie so angeordnet, wie er sie vernommen, oder wie wir es in seinem Buche finden.

Auf die Evangelien folgen die Akten, und sofort dreizehn Briefe Pauli mit Ausschluß des Briefes an die Hebräer, nach der Unterscheidung in Briefe an Gemeinden und an Privatpersonen [2]).

Ferner werden aufgeführt: der Brief des Judas, zwei Briefe des Johannes und dessen Apokalypse und der erste Brief des Petrus [3]). In den zwei johanneischen Briefen darf man nicht unsere drei finden wollen [4]), als ob der Verfasser den zweiten als einen Anhang des ersten betrachtet und nicht besonders gezählt hätte; die Annahme dieser Gewohnheit bei den Occidentalen hat in einer Citation des Irenäus, worauf sie gegründet wird, keine Stütze, denn indem der Kirchenvater eine Stelle aus dem 2. Br. als Bestandtheil des ersten citirt [5]), so geschieht dies gewiß nur in Folge eines Gedächtnißfehlers. Daß aber unser erster Brief darunter begriffen ist, läßt sich schon nach den frühern Erscheinungen nicht bezweifeln und wird auch durch die hier vorausgehende Anführung seines Einganges (Joannes .... dicens in semet ipso: Quae vidimus oculis nostris etc.) bestätigt; der andere muß unser

---

1) Es beginnt: .... quibus interfuit et ita posuit. Tertio [um] evangelii librum secundo [um] Lucam etc. Quarti [um] evangeliorum Johannis [es] ex decipulis [discipulis suppl. scripsit] etc.

2) Ueber die nachher genannte „epistola ad Alexandrinos Pauli nomine ficta etc.“ s. §. 99.

3) Epistola sane Jude [ae] et superscritio [superscripti] Johannis duas [ae] in catholica habentur, et [ut] Sapientia Salomonis in honorem ipsius scripta, apocalapse [apocalypsis] etiam Johannis. Et Petri tantum recipimus, quam quidam ex nostris legi in ecclesia nolunt.

4) Hug Einltg. II. S. 435. Zimmermann a. a. O.

5) Adv. Haeres. III. 16, 8, wo er, nachdem er kurz vorher den ersten Brief angeführt, sagt: Et discipulus ejus (Domini) Johannes in *praedicta* epistola fugere eos praecipit dicens: „Multi seductores exierunt in hunc mundum etc.“ 2 Joh. 7, 8.

zweiter sein, für welchen auch schon Irenäus und der alexandrinische Clemens zeugen. Der erste Brief des Petrus ist in dem Satze: et Petri tantum recipimus enthalten, und wird durch Zurückübersetzung in's Griechische gewonnen. Es darf als ausgemacht gelten, daß jene Worte nicht mit den unmittelbar voranstehenden so zu verbinden sind: Apocalypsis [apocalypsin] etiam Joannis et Petri tantum recipimus, sondern einen neuen Satz bilden, wonach also tantum das Objekt von recipimus ist. Da nun vorher zwei Briefe des Johannes mit seiner Apokalypse erwähnt werden, so ist es dem Zusammenhange ganz angemessen, die lat. Worte dieses Satzes zu restituiren in: *Και Πετρου μονην* (scil. *επιστολην*) *παραδεχομεθα*, — „Von Petrus nehmen wir nur einen [Brief] an," worunter man sich den ersten zu denken hat, der ja überall als recipirte Schrift erscheint. Dabei entsteht nun freilich im folgenden Satze: quam quidam ex nostris legi in ecclesia nolunt, eine Schwierigkeit, denn hier kann man nicht wohl einen Uebersetzungsfehler präsumiren [1]), und so kommt also gegen den betreffenden Brief doch ein Widerspruch zum Vorschein. Allein diese Schwierigkeit wird dadurch gemindert, daß die Gegner nur wenige (quidam ex nostris) sind; ein Widerspruch von Einigen konnte, auf was immer für Gründe sich stützend, auch neben der kirchlichen Reception vorhanden sein. Nach einer andern Auffassung soll jenes tantum sich auf Alles beziehen, was vorher dem Johannes beigelegt wurde, und der Satz nun den Sinn haben: „Auch von Petrus nehmen wir so viel an," nämlich zwei Briefe und eine Apokalypse [2]). Hiernach würde also unser Denkmal auch für den zweiten Brief Petri zeugen und noch dazu dem kirchlichen Kanon ein Apokryphon einverleiben. Dieser Deutung steht aber entgegen: daß unser Verzeichniß niemals mehrere Schriften unter einem allgemeinen Ausdrucke zusammenfaßt, sondern sie alle einzeln aufführt, und weiter, daß wir sonst nicht die leiseste Andeutung haben, daß die Apokalypse des Petrus im Abendlande bekannt oder gar als eine echte Schrift anerkannt worden wäre; auch kann die dadurch nöthig werdende Correction des nachfolgenden quam in quem (auf Petrus bezogen) nicht befriedigen. Der Anschein, als ob die Sapientia Salo-

---

1) Hug nimmt a. a. O. einen solchen in quam an, wo er gegen alle Wahrscheinlichkeit *ἡς παρεξ* zu Grunde legen will: *ἡς παρεξ τινες ἡμων αναγινωσκεσθαι εν εκκλησια ου θελουσι*; so wäre der Satz auch nicht vollständig, da für *αναγιν.* das Objekt fehlen würden.

2) Wieseler a. a. O. S. 847 f.

monis den neutestamentlichen Schriften beigezählt werde, wird durch die Umänderung des voranstehenden et in ut einfach beseitigt.

Dieses Document schließt also für seine Zeit vom Kanon der römischen Kirche aus: den Brief an die Hebräer, den zweiten des Petrus, den dritten des Johannes, und den Brief des Jakobus; auf der andern Seite ist aber darin keine der heiligen Literatur des N. T. nicht angehörige Schrift als kanonisch aufgenommen.

Den kirchlichen Kanon dieser Zeit im hintern Syrien stellt uns die alte syrische Kirchenübersetzung, die Peschito, dar. Sie umfaßt die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, vierzehn Briefe Pauli, den Brief des Jakobus, den ersten des Petrus und den ersten des Johannes. In einer einzigen Handschrift der Peschito finden sich auch die vier übrigen katholischen Briefe und in zwei andern die Apokalypse; allein die Version dieser Schriften gehört der Peschito nicht an, wie aus ihren Eigenheiten zur Genüge erhellt. Es berichtet auch Cosmas Indicopleustes im 6. Jahrhdt., daß die Syrer nur drei katholische Briefe hätten [1]), und diesen alten Thatbestand beurkunden noch in der neuesten Zeit die syrischen Nestorianer auf den kurdischen Gebirgen, denen bis vor Kurzem die andern katholischen Briefe nebst der Apokalypse ganz unbekannt waren [2]); sie hatten den Kanon beibehalten, wie er vor der Trennung von der orthodoxen Kirche im 5. Jahrhdt. beschaffen war. Es verdient aber besondere Beachtung, daß die Peschito den Jakobusbrief enthält, welcher im Kanon von Muratori fehlt.

Dem Origenes gelten als unzweifelhafte Bestandtheile des Kanons: die vier Evangelien [3]), die Apostelgeschichte [4]), dreizehn Briefe des Paulus [5]) und der Brief an die Hebräer, der erste des Petrus, der

---

1) De mundo l. VII. in *Galland.* Bibl. Patr. T. XI, p. 535. *Παρα Συροις δε ει μη αἱ τρεις μοναι αἱ προγεγραμμεναι ουχ εὑρισκονται· λεγω δε Ιακωβου, Πετρου και Ιωαννου.*

2) Asahel Grant die Nestorianer, oder die zehn Stämme, übersetzt von Preiswerk 1843. S. 57.

3) Comment. in Matth. Tom. I. bei *Euseb.* H. E. VI. 25. *ὡς εν παραδοσει μαθων περι των τεσσαρων ευαγγελιων, ἁ και μονα αναντιῤῥητα εστιν εν τῃ ὑπο τον ουρανον εκκλησιᾳ του θεου· ὁτι πρωτον μεν γεγραπται το κατα τον ποτε τελωνην, ὑστερον δε αποστολον Ι. Χρ. Ματθαιον λ.*

4) Contr. Celsum VI. 46. Opp. Vol. I. p. 638.

5) Ibid. III. 20. Vol. I. p. 458, wo er die Briefe an die Epheser, Colosser, Thessaloniker, Philipper und Römer als Schriften Pauli erwähnt; außerdem citirt er aus allen paulinischen Briefen, meistens mit Anführung des Namens des Apostels. Ueber den Hebräerbr. s. S. 367.

erste des Johannes, und die Apokalypse [1]). Den Hebräerbrief führt er wenigstens dem Inhalte nach auf Paulus zurück, und nach diesem Gesichtspunkte betrachtet und behandelt er ihn gleich den übrigen paulinischen Episteln als eine apostolische Schrift. Er erwähnt und gebraucht auch die andern fünf katholischen Briefe, und ist nicht abgeneigt, ihre Echtheit und Kanonicität anzuerkennen, was vorzüglich von dem des Judas gilt; doch ist er darin nicht entschieden [2]).

§. 138.

Kanon des Eusebius.

Von besonderer Wichtigkeit ist der kritische Catalog, den Eusebius in seiner Kirchengeschichte III. 25. von den kanonischen und nichtkanonischen Schriften (*γραφαι ενδιαθηκαι και ουκ ενδιαθηκαι*) entworfen hat. Es ist derselbe das Resultat seiner ausgebreiteten Erfahrungen über die Ansichten der Kirchen und kirchlichen Autoritäten seiner Zeit, und zugleich seiner gelehrten Forschungen in der Literatur des höhern Alterthums, woraus er an verschiedenen andern Stellen Auszüge und Notizen mittheilt, welche dieses Verzeichniß erläutern und begründen. Er unterscheidet darin folgende Klassen von Schriften [3]):

---

1) Comment. in Joann. T. V. bei *Euseb.* a. a. O. *Πετρος δε . . . . μιαν επιστολην ὁμολογουμενην καταλελοιπεν· εστω και δευτεραν, αμφιβαλλεται γαρ. Τι δει περι του αναπεσοντος λεγειν επι το στηθος του Ιησου, Ιωαννου, ὁς ευαγγελιον ἑν καταλελοιπεν . . . . εγραψε δε και την αποκαλυψιν . . . . καταλελοιπε δε και επιστολην πανυ ολιγων στιχων· εστω δε και δευτεραν και τριτην· επει ου παντες φασι γνησιους ειναι ταυτας.*

2) Zu dem vorausgehenden Citate vgl. die bei den einzelnen Briefen angef. Stellen, und von dem Br. des Judas noch Comment. in Matth. T. XVII. Vol. III. p. 814. *ει δε και την Ιουδα προσοιτο τις επιστολην, ὁρατω λ.* Die nur noch lateinisch vorhandenen Schriften des Origen. können aus dem früher angegebenen Grunde nicht dazu dienen, seine Ansicht über den Schriftkanon mit Sicherheit zu erkennen.

3) Der betreffende Abschnitt lautet: *Ευλογον δ' ενταυθα γενομενους, ανακεφαλαιωσασθαι τας δηλωθεισας της καινης διαθηκης γραφας. Και δη τακτεον εν πρωτοις την ἁγιαν των ευαγγελιων τετρακτην· οἱς ἑπεται ἡ των πραξεων των αποστολων γραφη. Μετα δε ταυτην τας Παυλου καταλεκτεον επιστολας· αἱς ἑξης την φερομενην Ιωαννου προτεραν, και ὁμοιως την Πετρου κυρωτεον επιστολην. Επι τουτοις τακτεον, ειγε φανειη, την αποκαλυψιν Ιωαννου· περι ἡς τα δοξαντα κατα καιρον εκθησομεθα. Και ταυτα μεν εν ὁμολογουμενοις. Των δ' αντιλεγομενων, γνωριμων δ' ουν ὁμως τοις πολλοις, ἡ λεγομενη Ιακωβου φερεται και ἡ Ιουδα, ἡτε Πετρου δευτερα επιστολη, και ἡ ονομαζομενη δευτερα και τριτη Ιωαννου· ει τε του ευαγγελιστου τυγχανουσαι, ειτε και ἑτερου ὁμωνυμου εκεινῳ. Εν*

1) Ὁμολογουμενα, allgemein als kanonisch anerkannte, über deren Kanonicität in der Kirche überall und allezeit eine übereinstimmende Meinung herrschte. Diese Anerkennung der Kanonicität schließt die Annahme der Echtheit ein, und da der Kirchenhistoriker die einhellige Ueberlieferung als einen vollgiltigen Beweis für den wahrhaften Thatbestand betrachtet, so gelten die Homologumenen auch ihm selbst als unzweifelhaft echte Schriften, *αληθεις και απλαστοι γραφαι*. In diese Klasse setzt er die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, die paulinischen Briefe, den ersten Brief des Petrus und den ersten des Johannes [1]; hierzu, sagt er weiter, möge man auch die Apokalypse des Johannes rechnen, wenn man es so gut finde. Die paulinischen Briefe werden weder einzeln genannt, noch ist ihre Zahl angegeben; da er aber an einem andern Orte ausdrücklich vierzehn erwähnt [2], so müssen hier gleichfalls so viele gemeint sein, und beide Male ist also der Hebräerbrief mitbegriffen.

τοις νοθοις κατατεταχθω και των Παυλου πραξεων ἡ γραφη, ὁ, τε λεγομενος ποιμην, και ἡ αποκαλυψις Πετρου· και προς τουτοις ἡ φερομενη Βαρναβα επιστολη, και των αποστολων αἱ λεγομεναι διδαχαι. Ετι τε ὡς εφην, ἡ Ιωαννου αποκαλυψις, ει φανειη, ἡν τινες, ὡς εφην, αθετουσιν, ἑτεροι δε εγκρινουσι τοις ὁμολογουμενοις. Ηδη δ᾽ εν τουτοις τινες και το καθ᾽ Ἑβραιους ευαγγελιον κατελεξαν, ᾧ μαλιστα Ἑβραιων οἱ τον Χριστον παραδεξαμενοι χαιρουσι. Ταυτα μεν παντα των αντιλεγομενων αν ειη. Αναγκαιως δε και τουτων ὁμως τον καταλογον πεποιημεθα, διακρινοντες τας τε κατα την εκκλησιαστικην παραδοσιν αληθεις και απλαστους και ανωμολογημενας γραφας, και τας αλλας παρα ταυτας, ουκ ενδιαθηκους μεν, αλλα και αντιλεγομενας, ὁμως δε παρα πλειστοις των εκκλησιαστικων γιγνωσκομενας· ἱν᾽ ειδεναι εχοιμεν αυτας τε ταυτας, και τας ονοματι των αποστολων προς των αἱρετικων προφερομενας· ητοι ὡς Πετρου και Θωμα και Ματθια, η και τινων παρα τουτους αλλων ευαγγελια περιεχουσας· η ὡς Ανδρεου και Ιωαννου και τωναλλων αποστολων πραξεις· ὡν ουδεν ουδαμως εν συγγραμματι των κατα διαδοχας εκκλησιαστικων τις ανηρ εις μνημην αγαγειν ηξιωσεν. Πoῤῥω δε που και ὁ της φρασεως παρα το ηθος το αποστολικον αναλλαττει χαρακτηρ· ἡ τε γνωμη και ἡ των εν αυτοις φερομενων προαιρεσις, πλειστον ὁσον της αληθους ορθοδοξιας απαδουσα, ὁτι δη αἱρετικων ανδρων αναπλασματα τυγχανει, σαφως παριστησιν. Ὁθεν ουδ᾽ εν νοθοις αυτα κατατακτεον, αλλ᾽ ὡς ατοπα παντη και δυσσεβη παραιτητεον.

1) Vgl. dazu über die Evangelien H. E. III. 24.; über die Apostelgeschichte ibid III. 4.; zum ersten Briefe Petri ibid III. 3. *μια ἡ λεγομενη αυτου προτερα ανωμολογηται· ταυτῃ δε και οἱ παλαιοι πρεσβυτεροι ὡς αναμφιλεκτῳ εν τοις σφων αυτων κατακεχρηνται συγγραμμασι*; zum ersten des Johannes ibid. III. 24. *ἡ προτερα των επιστολων παρα τοις νυν και τοις ετ᾽ αρχαιοις αναμφιλεκτος ὡμολογηται.*

2) H. E. III. 3. *Του δε Παυλου προδηλοι και σαφεις αἱ δεκατεσσαρες.* Vgl. über den Hebräerbr. §. 103.

Indem Eusebius nun auch dieses Schriftdenkmal den Homologumenen beizählt, so berücksichtigt er in dieser Beziehung nur das Urtheil der in seinem nähern Gesichtskreise liegenden Kirchen des Orients und Aegyptens, wo bis dahin der Hebräerbrief mit Ausnahme von sehr wenigen Stimmen allgemein anerkannt war, und läßt den ihm wohl bekannten Widerspruch der Occidentalen und der römischen Kirche insbesondere als einen nach seinem Urtheile nicht berechtigten unbeachtet.

2) *Αντιλεγομενα*, solche Schriften, deren Kanonicität in der Kirche widersprochen ist. Diese Klasse zerfällt aber in zwei Unterabtheilungen, von welchen jene Bezeichnung in verschiedenem Sinne angewendet wird. Die erste Abtheilung begreift die Schriften, welche doch von Vielen als kanonisch anerkannt sind und in den meisten Kirchen beim öffentlichen Gottesdienste gleich den Homologumenen vorgelesen werden; es beschränkt sich also hier der Widerspruch auf einen Theil der Stimmen und ist nicht ein allgemeiner. Daher rechnet Eusebius die Briefe des Jakobus und Judas, den zweiten des Petrus, den zweiten und dritten des Johannes [1]. Der Widerspruch gegen die Kanonicität dieser Schriften beruht theils auf Nichtanerkennung der Echtheit, theils hat er bei Anerkennung der Echtheit darin seinen Grund, daß man die Verfasser nicht für Apostel hielt, wie der Kirchenhistoriker selbst auch von Jakobus und Judas diese Meinung hatte [2].

Die der andern Abtheilung zugewiesenen Schriften werden als *νοθα* bezeichnet [3], was sich aber nicht auf den Ursprung bezieht im Sinne von *ὑποβλητα*, *ὑποβολιμαια*, *πλαστα*, obschon dieselben allerdings auch falsche Namen tragen, sondern wie *αντιλεγ.* direct auf die Kano-

---

1) Hier sind weiter die Stellen zu berücksichtigen H. E. II. 23. . . . *κατα τον Ιακωβον, οὑ ἡ πρωτη των ονομαζομενων καθολικων επιστολων ειναι λεγεται· ιστεον δε ὡς νοθευεται μεν· ου πολλοι γαρ των παλαιων αυτης εμνημονευσαν, ὡς ουδε της λεγομενης Ιουδα, μιας και αυτης ουσης των ἑπτα λεγομενων καθολικων· ὁμως δε ισμεν και ταυται μετα των λοιπων εν πλεισταις δε δημοσιευμενας εκκλησιαις.* Ibid III. 3. *την δε φερομενην [του Πετρου] δευτεραν ουκ ενδιαθηκην μεν ειναι παρειληφαμεν· ὁμως δε πολλοις χρησιμος φανεισα μετα των αλλων εσπουδασθη γραφων.* Ibid. III. 24. vom 2. und 3. des Johannes: *αντιλεγονται αἱ λοιπαι δυο*; ***Euseb.*** selbst legt sie aber Demonstr. ev. III. 5. ohne weiters dem Apostel bei.

2) Er hält beide für leibliche Brüder Jesu von väterlicher Seite und stellt den erstern unter die siebzig Jünger, H. E. III. 19. I. 12.

3) In dem Uebergange *εν τοις νοθοις κατατεταχθω και λ.* verbindet diese Conjunction nicht mit den vorhergenannten Schriften, sondern mit solchen, welche Eusebius außer den nachher genannten stillschweigend dieser Abtheilung noch beizählt.

nicität, und „nicht zum Kanon gehörig" bedeutet. Diese Bezeichnung, womit Eusebius seine eigene Ansicht mit ausdrückt, setzt von denjenigen, die er entschieden hierher rechnet, voraus, daß die Nichtanerkennung des kanonischen Ansehens fast allgemein herrschend war, und eine feste traditionelle Grundlage hatte. Uebrigens unterscheidet er sie scharf von den häretischen Schriften und betrachtet sie als solche, die obschon ihnen die normative Autorität fehlt, doch die reine kirchliche Lehre enthalten. In diese Abtheilung setzt er die Akten des Paulus, den Hirten des Hermas, die Apokalypse des Petrus [1]), den Brief des Barnabas, und die Constitutionen der Apostel. Dann nennt er wieder die Apokalypse des Johannes mit derselben zweifelhaften Formel wie oben, und rechtfertigt sein diesfälliges Verfahren mit der Bemerkung, daß Einige sie verwerfen, während sie dagegen von Andern den Homologumenen beigezählt werde [2]); zu dieser zweiten Abtheilung der Antilegomenen [3]), sagt er sofort, rechnen Einige auch das Hebräerevangelium. Unter den Gegnern der johanneischen Apokalypse, die Eusebius im Auge hat, ist der bedeutendste Dionysius von Alexandrien, aus dessen Schrift *περι επαγγελιων* er ja die daher bezüglichen Abschnitte mit großem Interesse mittheilt [4]). Bis auf Dionysius hatte dieses Buch auch die allgemeine kirchliche Anerkennung genossen, denn die unverständige Kritik der Aloger konnte auf das kirchliche Urtheil keinen Einfluß üben. Der Hinblick auf den ältern Thatbestand bestimmt nun den Kirchenhistoriker, das Buch den Homologumenen anzureihen; er thut es jedoch mit Schwanken und erwähnt es wieder in der Abtheilung der *νοθα*, weil er dem neuerlichen Widerspruche gegen den apostolischen Ursprung und die Kanonicität einige Berechtigung einzuräumen geneigt ist. Indem er aber diesen Widerspruch für beachtenswerth hält, ohne ihm doch ein entscheidendes Gewicht zuzuschreiben, so hätte er dem Gesichtspunkte gemäß, welcher sonst seine Classification leitet, unsere Offenbarung einfach in die erste

---

1) Dazu **H. E. III. 3.** *το κατ᾽ αυτον [Πετρον] ωνομασμενον ευαγγελιον .... και την καλουμενην αποκαλυψιν ουδ᾽ ὁλως εν καθολικοις ισμεν· ὁτι μητε αρχαιων μητε των καθ᾽ ἡμας τις εκκλησιαστικος συγγραφευς ταις εξ αυτων συνεχρησατο μαρτυριαις.* Von den Akten des Paulus **ibid.** *ουδε μην τας λεγομενας αυτου πραξεις εν αναμφιλεκτοις παρειληφα.*

2) Dazu **H. E. III. 24.** *της δε αποκαλυψεως [Ιωαννου] εφ᾽ ἑκατερον ετι νυν παρα πολλοις περιελκεται ἡ δοξα.*

3) Es bezieht sich nämlich dort *εν τουτοις* auf *εν νοθοις* zurück und nicht auf das zunächststehende *ὁμολογουμενοις*.

4) **H. E. VII. 24. u. 25.**

Abtheilung der Antilegomenen setzen sollen. Was das Urtheil über das Hebräerevangelium angeht, das Eusebius von Einigen anführt, so haben wir diesem gegenüber bei Andern uns eine Ansicht zu denken, welche es vermöge seiner damaligen Beschaffenheit der nachstehenden dritten Klasse der Schriften zueignet.

3) Eine weitere Klasse bilden noch die häretischen Schriften, die bei den Irrlehrern entstanden, in trügerischer Absicht mit erdichteten Namen von Aposteln geschmückt sind, und ihrem Ursprunge gemäß die christliche Lehre verfälschen. Eusebius bezeichnet sie nach ihrem dogmatischen Charakter als *ατοπα και δυσσεβη*, ungereimte und gottlose Schriften, und zum Unterschiede von jenen Schriftdenkmälern niederer Ordnung, die er *νοθα* benannte, auch als *παντελως νοθα* [1]), d. i. als Bücher, denen gar kein Ansehen zukommt. Dahin rechnet er die Evangelien des Petrus, Thomas, Matthias, die Akten des Andreas, Johannes u. s. w.

Da der Gesichtskreis des Eusebius nicht bloß auf die Gegenwart, sondern auch auf die Vorzeit sich ausdehnt, und auf Grund seiner Forschungen in der zum Theile untergegangenen ältern Literatur bis in die früheste Periode hinaufreicht, so dient dieser kritische Bericht theils zur Ergänzung, theils zur genauern und festern Bestimmung der in den voranstehenden §§. enthaltenen Zeugnisse über den Kanon [2]).

§. 139.

Spätere Verzeichnisse der kanonischen Schriften. Fixirung des Kanons.

Die spätern Verzeichnisse setzen den Hebräerbrief, dann jene fünf katholischen Briefe, die Eusebius als Antilegomenen aufführt, ohne weiteres unter die kanonischen Schriften, und diesen wird mit wenigen Ausnahmen auch die johanneische Apokalypse beigeordnet. Den Hauptanstoß zu dieser Wendung in der Geschichte des neutestamentlichen Kanons gab ohne Zweifel die große nicänische Synode vom J. 325, auf welcher zum ersten Male Vertreter aller Theile der Kirche versammelt

---

1) H. E. III. 31.

2) Vgl. Vogel Commentatt. tres de can. Euseb. Erl. 1809—11. Lücke über den neutestamentl. Kanon des Euseb. Berl. 1816. Hug Einltg. I. S. 108 ff. Thiersch a. a. O. S. 311 ff.

waren [1]). Es ist ungewiß, ob die Väter von Nicäa über den Schriftkanon offizielle Verhandlungen pflogen und Beschlüsse faßten, da dies weder die freilich unvollständig erhaltenen Synodalakten, noch anderweitige Nachrichten bestätigen [2]). Jedenfalls aber dürfen wir unbedenklich annehmen, daß sie sich über diesen höchst wichtigen Gegenstand doch bei privaten Besprechungen beriethen, und über die diesfälligen Ansichten und Traditionen der einzelnen Kirchen unter einander verständigten.

Athanasius zählt als Bestandtheile des neutestamentlichen Kanons unsere siebenundzwanzig Schriften insgesammt und ohne alle Unterscheidung auf [3]), und ebenso der Verfasser der Synopsis sacrae scripturae [4]), welcher wie Athanasius der alexandrinischen Kirche angehört. Beide Male nimmt der Hebräerbrief die zehnte Stelle ein, vor den Briefen an einzelne Personen.

Das Verzeichniß, welches der 60. can. des Concils von Laodicea (nach 350) enthält [5]), übergeht von diesen Büchern nur die Apokalypse, worin ihm der Kanon des Cyrill von Jerusalem [6]) zur Seite tritt. Der Hebräerbrief steht dort wieder vor den Briefen an Timotheus, Titus und Philemon; Cyrill nennt aber die Paulinen nicht einzel, sondern gibt von denselben bloß die Zahl vierzehn an. Die Apokalypse fehlt weiter auch in dem Verzeichnisse, das die Canones apostolorum can. 85. aufstellen; dagegen fügt dasselbe unsern übrigen Schriften noch zwei Briefe des römischen Clemens und die apostolischen Constitutionen als kanonische Bestandtheile bei [7]).

Die Synode von Hippo Rhegius in Numidien vom Jahr 393

---

1) *Euseb.* H. E. III. 7.

2) Die Bemerkung des Hieronymus im Prolog zum Buche Judith: hunc librum synodus Nicaena in numero sanctarum scripturarum legitur computasse, gibt keinen sichern Beleg dafür, denn man kann hier auch an eine factische kanonische Anerkennung durch den Gebrauch des Buches denken.

3) Epist. festal. Opp. ed. Petav. T. I. p. 767.

4) In Athanas. Opp. T. II. p. 95 sq.

5) *Mansi* Concil. nov. et ampliss. collect. T. II. p. 574. Die Echtheit desselben bestritten von Spittler Krit. Untersuchung des 60. laod. Kan. Brem. 1778. 8.; vertheidigt von Bickell in den Studd. und Kritt. 1830. Hft. 3. S. 591 ff.

6) Catech. IV. c. 36.

7) L. l. . . . *Ιουδα μια· Κλημεντος επιστολαι δυο· και αἱ διαταγαι ὑμιν τοις επισκοποις δι' εμου Κλημεντος εν οκτω βιβλιοις προςπεφωνημεναι.* — Das Concil. Trull. nimmt can. 2. die Canones apost. unter die heiligen Schriften auf, verwirft aber die Constitutiones.

rechnet can. 36. zum neutestamentlichen Kanon wieder unsere siebenundzwanzig Schriften, und diese Bestimmung haben später zwei Concilien von Carthago, das dritte vom J. 397 can. 47., und das fünfte vom Jahr 419 can. 29., wiederholt. Die beiden ersten Synoden nennen den Hebräerbrief neben den dreizehn andern Paulinen noch besonders [1]); die letztere hingegen zählt geradezu vierzehn Briefe Pauli [2]).

Jene drei afrikanischen Concilien hatten der Bestimmung über den Schriftkanon den Beschluß beigefügt, daß solche der ecclesia transmarina, d. i. der römischen Kirche, zur Bestätigung vorgelegt werden soll [3]). Es ist nicht bekannt, ob dieserseits eine förmliche Bestätigung erfolgt ist; aber Papst Innocenz I. zählt in einem Schreiben vom J. 405 an Exsuperius, Bischof von Toulouse, gerade die nämlichen siebenundzwanzig Schriften als Bestandtheile des Kanons auf [4]), und soviel hat auch ein unter Papst Gelasius I. im J. 494 von 70 Bischöfen gehaltenes Concil aufgenommen [5]); dem Hebräerbriefe gibt dieses die letzte Stelle unter den Paulinen, setzt ihn aber durch die Zählung: vierzehn Briefe Pauli — den übrigen gleich.

In der Folge blieb der neutestamentliche Kanon in diesem Umfange fest; einzelne Stimmen, die sich noch gegen die eine und andere Schrift erhoben, fanden in der Kirche keinen Eingang. Das Concil von Trient hat endlich in seiner vierten Sitzung diese Ausdehnung des Kanons auf siebenundzwanzig Schriften von Neuem bestätigt und dessen Unveränderlichkeit ausgesprochen.

---

1) Bei *Mansi* Concil. collect. T. III. p. 891 und p. 924. . . . . . Pauli apostoli epistolae tredecim; ejusdem ad Habraeos una.

2) Das. T. IV. p. 430. . . . . epistolarum Pauli apostoli quatuordecim.

3) Die beiden ersten nach Aufzählung der hl. Schriften: ita ut de confirmando isto canone transmarina ecclesia consulatur; die letztere: Hoc etiam fratri et consacerdoti nostro, sancto Bonifacio, urbis Romae episcopo, vel aliis earum partium episcopis pro confirmando isto canone innotescat, quia et a patribus ita accepimus legendum.

4) Bei *Galland.* Bibl. Patr. T. VIII. p. 563 sq.

5) Bei *Mansi* l. l. T. VIII. p. 145 sq.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Textes.

Erste Abtheilung.

Geschichte der äußern Gestalt des Textes.

§. 140.

Verlust der neutestamentlichen Autographen.

Wir können die innere und äußere Beschaffenheit der apostolischen Autographen nicht mehr durch Selbstanschauung kennen lernen, denn es sind dieselben insgesammt untergegangen, und zwar muß dies schon sehr frühe geschehen sein, da bei keinem der alten kirchlichen Schriftsteller noch irgend eine Spur von ihnen begegnet. Man hat zwar bei Ignatius und Tertullian eine Erwähnung derselben finden wollen; allein in den betreffenden zwei Stellen ist von apostolischen Urschriften keine Rede. Der erstere Vater sagt im Briefe an die Philadelpher, er habe von Einigen die Aeußerung gehört: „wenn ich es nicht *εν τοις αρχαιοις* finde, so glaube ich es im Evangelium nicht" [1]). Hier kann *τα αρχαια* nicht apostolische, sondern nur die alttestamentlichen Schriften bezeichnen, denn wie aus dem Vorhergehenden und Nachfolgenden erhellt, gehört jene Aeußerung judaistischen Gegnern an, welche das alte Testament dem neuen vorzogen; diese wollten von dem Evangelium nur glauben, was sie auch im A. T. vorfanden, oder damit in Uebereinstimmung bringen konnten. Die Leseart *αρχεια* würde als Bezeichnung der Kapseln, worin die alttestamentlichen Bücherrollen aufbewahrt wurden, denselben Sinn geben; es wäre das continens pro contento genannt. Tertullian beruft sich einmal auf die „authenticae literae" der Apostel, welche in den von ihnen gestifteten Kirchen, zu Corinth, Philippi, Ephesus &c., gelesen würden [2]). In diesem Zusammenhange hat es nun allerdings

---

1) Cap. 8. *επει ηκουσα τινων λεγοντων, ὁτι εαν μη εν τοις αρχαιοις* [*αρχειοις*] *εὑρω, εν τῳ ευαγγελιῳ ου πιστευω.*

2) De praescript. haeretic. c. 36. Age jam — — — percurre ecclesias apostolicas, apud quas ipsae adhuc cathedrae apostolorum suis locis prae-

einigen Anschein, als ob der Vater mit den authentischen Briefen apostolische Urschriften meine, während dagegen aus einer andern Stelle unzweifelhaft hervorgeht [1]), daß doch nichts anderes als zuverläßige, durch die Sorgfalt der apostolischen Gemeinden unverfälscht erhaltene Exemplare in der Originalsprache zu verstehen sind. Das völlige Stillschweigen des Tertullian von den Urschriften und dann weiter des Irenäus, Clemens Alex., Origenes ꝛc. ist aber ein sicherer Beweis, daß dieselben jedenfalls zur Zeit dieser Väter nicht mehr existirten, denn sie würden es theils bei Bestreitung der Häretiker wegen Textverfälschung, theils bei kritischen Schwierigkeiten nicht unterlassen haben, sich dieses sprechenden Beweismittels zu bedienen, wenn es ihnen noch zu Gebot gestanden wäre [2]).

Der frühzeitige Verlust der Urschriften erklärt sich aus der Gebrechlichkeit ihres Stoffes und aus dem starken Gebrauche, dem sie zur kirchlichen Vorlesung und zur Fertigung zahlreicher Copien für die den ersten Besitzern nähern und entferntern Kirchen ausgesetzt waren.

Um uns von der äußern Gestalt der Autographen und ihres Textes eine Vorstellung zu verschaffen, müssen wir nun außer einigen Andeutungen im Inhalte unsrer Schriften dasjenige zu Rath ziehen, was im Allgemeinen von den Büchern der Alten bekannt ist, mit Berücksichtigung der spätern Codices, in welchen sich die Eigenheiten der Urexemplare zum Theile fortgepflanzt haben [3]). Von den Erkenntnißquellen für die innere Textbeschaffenheit ist in einem besondern Hauptstücke zu handeln.

---

sident, apud quas authenticae literae eorum recitantur, sonantes vocem, repraesentantes faciem unius cujusque. Proxima est tibi Achaja? habes Corinthum etc.

1) De monog. c. 11. Sciamus plane non sic esse in graeco authentico, — in Beziehung auf eine zweideutige lat. Uebersetzung von 1 Cor. 7, 39 gesetzt.

2) Vgl. Hug Einltg. I. S. 94 f. — Die Sagen von der Auffindung des Autographs des Evangeliums des Johannes bei *Philostorg.* H. E. VII. 14. *Nicephor.* H. E. X. 33., und von der Bewahrung desselben zu Ephesus im Chronic. paschal. T. I. p. 11. verdienen keine Beachtung. Ueber das vermeintliche Autograph des Markus zu Venedig und Prag s. §. 22.

3) Dazu *Montfaucon.* Palaeographia graeca. Par. 1708. *Hugo* de prima scribendi origine et universa rei literariae antiquitate. Traj. ad Rh. 1738. *Funccius* de scriptura veterum etc. Marburg. 1743. Pfeiffer Ueber Bücherhandschriften. Erlang. 1810.

§. 141.

Schreibmaterial und Form der Schriften.

Im apostolischen Zeitalter schrieb man gewöhnlich auf das ägyptische Papier, *παπυρος*, *χαρτης*, charta, aus der ägyptischen Papierstaude bereitet [1]), worauf die Tinte mit dem Schreibrohr, *καλαμος*, calamus, arundo, aufgetragen wurde. Dieses Material wird 2 Joh. 12 und 3 Joh. 13 genannt, und wahrscheinlich haben sich alle neutestamentlichen Schriftsteller des ägyptischen Papiers bedient. Es gab mehrere Sorten, die sich durch verschiedene Grade der Feinheit und Stärke unterschieden, und mit besondern Namen bezeichnet wurden [2]). Bei den neutestamentlichen Briefen ist nach der Gewohnheit der Zeit eine feinere anzunehmen, bei den historischen Schriften eine gröbere.

Das ägyptische Papier war aber überhaupt ein sehr vergänglicher Stoff, und darum für solche Schriften, welche häufig gebraucht wurden, wenig geeignet. Deshalb fing man frühzeitig an, die zum kirchlichen Gebrauche bestimmten Handschriften auf das längst bekannte, aber wegen seiner Kostbarkeit nur noch selten angewendete Pergament, *περγαμηνη*, *διφθερα*, *σωματιον*, *μεμβρανον*, zu schreiben. So wissen wir von Konstantin d. Gr., daß er für die Kirchen seiner Residenz auf einmal fünfzig pergamentene Exemplare des N. T. verfertigen ließ [3]). Die reichlichere Zubereitung dieses Materials hatte dann die Folge, daß es nach und nach allgemeine Aufnahme fand, und dieser Uebung haben wir es zu verdanken, daß viele sehr alte Handschriften des N. T. wohlerhalten auf uns gekommen sind [4]). Seit dem neunten Jahrhundert kam all-

---

1) *Plin.* H. N. XIII. 11. 12. 13. und dazu *Guilandinus* Papyrus sive comment. in tria Plinii de papyro capita. Venet. 1572.

2) *Ἱερατικη*, Augusta, Livia, Claudia, Fania, Saitica etc. *Strabo* XVII. p. 800. *Plin.* H. N. XIII. 12. 24. *Isidor.* Origg. VI. 10.

3) Epist. Constant. ad Euseb. bei *Euseb.* de vita Constant. IV. 36. *Πρεπον κατεφανη, το δηλωσαι τῃ σῃ συνεσει, ὁπως αν πεντηκοντα σωματια εν διφθεραις εγκατασκευοις, ευαναγνωστα τε και προς την χρησιν ευμετακομιστα, ὑπο τεχνιτων καλλιγραφων και ακριβως την τεχνην επισταμενων, γραφηναι κελευσειας, των θειων δηλαδη γραφων, ὡν μαλιστα την τ᾽ επισκευην και την χρησιν τῳ της εκκλησιας λογῳ αναγκαιαν ειναι γινωσκεις λ.*

4) Dagegen hat sich von den Handschrr. auf Papyrus der einzige Cod. Cottonianus aus dem 7. oder 8. Jahrhdt., J für die Evv., erhalten, welcher auf vier Blättern Bruchstücke aus Matthäus und Johannes enthält.

mälig das Baumwollen-Papier, βομβυξ, βομβαξ, βομβυκινη, in Umlauf, und seit dem dreizehnten Jahrhundert das Linnen-Papier, während jedoch neben diesen neuern Stoffen zu biblischen Handschriften noch häufig Pergament genommen wurde [1]).

Die neutestamentlichen Urschriften und ältesten Copien hatten wahrscheinlich die Form der Rolle, ειλημα, volumen, an welche die Juden von frühester Zeit her gewöhnt waren, vgl. Ps. 40, 8. Jes. 34, 4. 37, 14. Ezech. 2, 9. 10. Zach. 5, 1. Offenb. 6, 14. Die Papierstreifen oder Pergamentstücke wurden aneinander geleimt, und das Ganze in die Länge oder in die Breite, im letztern Falle columnenweise beschrieben, um einen Stab gewickelt und mit einem Bande gebunden. Aber bald zog man wegen der Bequemlichkeit zum Schreiben und Lesen die ebenfalls schon sehr alte Form unserer Bücher, codices, vor, welche alle noch vorhandenen Handschriften des N. T., so wie auch der LXX, haben; es wurden, wie die heutigen Druckbogen, Hefte von drei, vier und mehrern Doppelblättern [2]) zu einem Ganzen verbunden. Auf die einzelnen Seiten pflegte man mehrere Schriftcolumnen zu setzen, wie cod. B Vatic. deren drei und cod. Augustian. von den LXX vier enthält; doch haben auch schon sehr alte Handschriften, wie cod. C. Ephraem. Syr. über die ganze Breite laufende Linien [3]).

§. 142.

Schreiber und Schrift.

Die Alten bedienten sich bei der Abfassung ihrer Schriften öfters der Schreiber [4]), welche meistens Freigelassene oder Sclaven waren. Die eine Klasse derselben, die ταχυγραφοι, amanuenses, notarii, hatten es mit dem geschwinden Nachschreiben zu thun, und die καλλιγραφοι, βιβλιογραφοι, librarii, schrieben das Diktat rein und sauber ab und vervielfältigten die Exemplare [5]). Unter den neutestamentlichen Schriftstellern wissen wir von Paulus gewiß, daß er seine Briefe einem

1) Vgl. *Montfaucon* l. l. p. 13 sqq. *Hugo* l. l. p. 95 sqq. Pfeiffer a. a. O. S. 16 ff.

2) *Τρισσα, τρισσαι, τριαδια, τετρασσα, τετρασσαι, τετραδια,* terniones, quaterniones etc.; *Euseb.* de vita Constant. IV. 37. *Augustin.* Emendation. I. 1.

3) Vgl. *Montfaucon* l. l. p. 25 sqq. Pfeiffer a. a. O. S. 75 ff. Mone Lat. und griech. Messen. Frankf. a. M. 1850. S. 161 f.

4) *Cicero* epp. ad divers. V. ep. 20. ad Attic. IV. ep. 16. und 18.

5) *Sozomen.* H. E. IV. 10. *Euseb.* H. E. VI. 36. de vita Constant. IV. 36.

Schreiber in die Feder diktirte, vgl. Röm. 16, 22; nur den kleinen Brief an Philemon hat er nach V. 19 mit eigener Hand geschrieben, während er sonst bloß den Gruß am Ende eigenhändig beifügte, wozu er durch Unterschiebung eines Briefes veranlaßt worden war, vgl. 2 Theff. 3, 17 (2, 2) 1 Cor. 16, 21. Col. 4, 18, und einmal, im Briefe an die Galater, eine kurze Nachschrift, 6, 11—18. Wahrscheinlich wurden auch die meisten unsrer übrigen Schriften diktirt, und die größern sofort von Kalligraphen in's Reine geschrieben. Das Geschäft des Correctors, welcher bei den Alten das Diktat oder die Abschrift revidirte [1]), dürften die neutestamentlichen Schriftsteller selbst besorgt haben. Zur Fertigung der kirchlichen Exemplare wurden in der Folge gewöhnlich solche Kalligraphen gebraucht, welche ihre Kunst recht gut verstanden [2]). Später beschäftigten sich vornehmlich die Mönche mit Abschreiben der Bücher [3]).

Die Schrift, deren man sich im apostolischen Zeitalter gewöhnlich bediente, war die sogenannte Uncialschrift mit schönen quadraten und regelmäßig gerundeten, aufrechten Buchstaben ohne Verbindung unter einander [4]); zwar gab es schon vor Christus auch eine Cursivschrift, aber sie wurde in Aufsätzen von öffentlicher Bestimmung und in Büchern nicht gebraucht. Jener Schriftcharakter blieb in den ersten sechs Jahrhunderten ohne wesentliche Veränderung, denn die alten Documente weisen fast nur einige Verschiedenheit in der Größe der Buchstaben auf. In der Folge wurden aber die Buchstaben zur Ersparung des Raumes schmäler, und einige verlängerten sich unter oder über die Linie. Seit dem Ende des neunten Jahrhunderts kam dann allmälig die Cursivschrift in Gebrauch. Doch wurden auch nach der allgemeinern Verbreitung dieser Schriftart zuweilen noch Handschriften des N. T., wie S

1) *Gregor. Nyss.* ep. 13. bei *Zacagni* Collectan. monument. vet. Rom. 1698. p. 383.

2) *Euseb.* de vita Constant. IV. 36.

3) *Cassiodor.* Institt. div. lit. II. 7. — Vgl. *Montfaucon* l. l. p. 34 sqq. Pfeiffer a. a. O. S. 75 ff.

4) Die Benennung Uncial ist spätern Ursprunges und begegnet zuerst bei *Hieron.* Prolog. in Hiob: habeant, qui volunt, veteres libros, vel in membranis purpureis, auro argentoque descriptos, vel *uncialibus*, ut vulgo ajunt literis, onera magis exarata, quam codices; dummodo mihi meisque permittant pauperes habere schedulas, et non tam pulcros codices, quam emendatos.

und X, und vornehmlich Evangelistarien und Lektionarien nebst andern Kirchenbüchern mit Uncial geschrieben [1]).

§. 143.

Schreibung, Interpunktion und Accentuation.

Die apostolischen Autographen wurden gemäß der gemeinen Uebung ihres Zeitalters ohne Trennung der Worte (serie continua), ohne Distinction der Perioden wie auch ohne Accente und Spiritus geschrieben, und diese Schreibeweise hat sich in den biblischen Handschriften noch lange unverändert erhalten. Zwar kommt auf Inschriften aus der Zeit vor Christus und der ersten römischen Kaiser die Trennung der Worte durch Punkte vor [2]), aber in den Büchern war sie in der Regel nicht üblich. Auch waren schon lange vor unserer Aera Satzinterpunktionszeichen, Accente und Spiritus bekannt [3]), doch blieben dieselben das Eigenthum der grammatischen Schulen und der gelehrten Schriftsteller.

Auf den Columnen der alten Documente gleicht sonach jede Linie einem einzigen Worte, und die gesonderten Zeilen hängen auch dadurch wieder zusammen, daß die Satztheile und Silben oder Buchstaben der Worte von der einen in die andere hinüberlaufen. Man richtete sich nämlich darin nach dem Raume, oder wollte eine gleichmäßige Breite der nebeneinander stehenden Columnen einhalten. Diese Einrichtung der Handschriften machte das Lesen der Worte und Sätze in manchen Fällen schwierig und unsicher, und brachte es mit sich, daß man in der Abtheilung der Worte und Sätze unter einander abwich und Streitigkeiten darüber entstanden [4]). Sie war insbesondere den kirchlichen Anagnosten beschwerlich und mußte öfters den Vortrag hemmen.

---

1) Vgl. *Montfaucon* l. l. p. 177 sqq. 262 sqq. Pfeiffer a. a. O. S. 132 ff. und die Schriftproben bei *Bianchini* Evangelium quadruplex. Rom. 1749. Scholz Bibl. krit. Reise. Leipz. und Sorau 1823, und Tischendorf Monument. sacr. inedit. Lips. 1846.

2) *Montfaucon* l. l. p. 134 und 170.

3) *Aristophanes* von Byzanz führte um 200 vor Chr. drei Punkte zu Interstinktionszeichen ein, nach *Dionys. Trax* bei *Fabricius* Bibl. gr. VII. p. 27: *τελεια στιγμη*, *ὑποστιγμη* und *μεση στιγμη*. Vgl. *Aristot.* Rhet. III. c. 5. *Cicero* de orat. III. c. 44. 46. *Seneca* ep. 40. *Aristophanes* soll auch die Accente eingeführt, und aus dem schon vor ihm üblichen Aspirationszeichen H, durch Theilung desselben in zwei Hälften, den spiritus asper ⊢ und spiritus lenis ⊣ gebildet haben, s. bei *Montfaucon* l. l. p. 33.

4) So wurde Philipp. 1. 1 *ΣΥΝΕΠΙΣΚΟΠΟΙΣ* statt *συν επισκοποις* auch

Um das Lesen zu erleichtern und das Verständniß zu leiten, führte man dann die Verbesserung ein, den biblischen Text per *κωλα* s. *κομματα* d. i. so zu schreiben, daß jeder Columnenlinie ein für sich bestehendes Satzglied zugetheilt wurde. Dies that zuerst Origenes in den Hexaplen [1]; seinem Beispiele folgte Hieronymus in der Uebersetzung des A. T. [2] und es fand diese Anordnung vornehmlich für die Psalmen und Sprüche, für den Prediger, das hohe Lied, Hiob, Jesu Sirach und die Weisheit Aufnahme [3]. Der alexandrinische Diakon Euthalius wendete sie sofort auch auf das N. T. an, zuerst im Jahre 462 auf die paulinischen Briefe, und alsbald darauf auch auf die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe [4]. Er hatte zunächst die Unterstützung der kirchlichen Anagnosis im Auge, und nach diesem Gesichtspunkte setzte er auf eine Linie jedesmal so viele Worte, als der Anagnost ununterbrochen lesen mußte. Diese Zeilen nannte er *στιχους*, und seine Art zu schreiben *στιχηδον*

---

als ein Wort gelesen, *Chrysost. Theophylact. Cassiod.* codd. minuscc.; 1 Cor. 6, 20 *ΔΟΞΑΣΑΤΕΔΗΑΡΑΤΕΤΟΝΘΕΟΝ*, wie einige Handschrr. hatten, theils *δοξασατε δη αρα τε τον θεον*, theils .... *αρατε τον θεον Chrysost.* Vulg. Boern. (portate) *Tertull. Cyprian.* (tollite) al.; Gal. 1, 9 *ΠΡΟΕΙΡΗΚΑΜΕΝ* statt *προειρηκαμεν* auch *προειρηκα μεν* Syr. Arab. Aeth. *Chrysost. Beda.* — *Iren.*, *Clemens Alex.*, *Origen.* und *Athanas.* verbinden Joh. 1, 3 f. *ὁ γεγονεν εν αυτῳ ζωη ην*, während *Epiphan.* mit *εν αυτῳ* den Satz schließt, *Chrysost.*, *Theophylact.*, *Euthym.* A. aber richtig mit *ὁ γεγονεν*. Röm. 9, 5 begannen die Arianer mit *ὁ ων επι παντων λ.* einen neuen Satz, wogegen es die Rechtgläubigen mit dem vorausgehenden *ὁ Χριστος κατα σαρκα* verbanden. *Tertull.* bestreitet adv. Marcion. IV. 11 den Häretiker, daß er 2 Cor. 4, 4 *θεος* mit *του αιωνος τουτου* verband: ut creatorem ostendens hujus aevi, alium suggerat alterius aevi; nos contra sic distinguendum dicimus: in quibus deus; dehinc *Aevi hujus* exaecavit mentes infidelium. *Hieronym.* bemerkt zu Eph. 1, 4. Dupliciter legendum est, ut caritas (*εν αγαπῃ*) vel cum superioribus, vel inferioribus copuletur.

1) *Euseb.* H. E. VI. 16. *ταυτας δε ἁπασας επι τ'αυτον συναγαγων, διελων τε προς κωλον, και αντιπαραθεις αλληλαις λ.*

2) Prolog. in Esaiam: Nemo, cum prophetas versibus viderit esse descriptos, metro eos existimet apud Hebraeos ligari, et aliquid simile habere de psalmis et operibus Salomonis: sed quod in Demosthene et Tullio solet fieri, ut per cola scribantur et commata, qui utique prosa et non versibus conscripserunt, nos quoque utilitati legentium providendo, interpretationem nostram novo scribendi genere distinximus. Cfr. Prolog. in Ezech., Josue, Paralipp.; *Cassiodor.* Institutt. div. lit. Praef. u. I. c. 15.

3) *Epiphan.* de pond. et mens. c. 4. *Suicerus* Thesaur. eccl. v. *στιχηρα* p. 1020. — Zur Bezeichnung *κομματα* und *κωλα Trotz* zu Hugo l. l. p. 250. 251.

4) Sein Vorbericht zur Ausgabe der Akten und Briefe bei *Zacagni* Collectan. p. 403 sqq. und *Galland.* Bibl. patr. et antiqu. script. X. p. 199 sqq.; die angegebene Jahreszahl bei *Zacagni* p. 537.

γραψαι, στιχομετριαν [1]), womit sie aber eigentlich der frühern Schreibweise gegenüber, bei welcher die Linien ebenfalls στιχοι heißen, nicht unterscheidend bezeichnet wird. Auf eine Worttrennung hatte er es zwar nicht abgesehen, allein solche kam durch die kleinen Absätze vielfältig von selbst zu Stande.

Die Textanordnung des Euthalius ging wegen ihrer großen Bequemlichkeit in viele neutestamentliche Abschriften über und wurde auch in den Evangelien nachgeahmt [2]). Doch hatte sie dadurch, daß die Zeilen nur wenige Worte und öfters nur ein einziges befaßten, den Nachtheil, daß die Bücher einen zu großen Umfang erhielten und so vertheuert wurden. Um nun den Raum zu ersparen, schrieb man in der Folge die Stichen oder Satzglieder fortlaufend über die ganze Breite der Columne oder Blattseite und bezeichnete Anfang und Ende derselben nur mit Punkten oder großen Anfangsbuchstaben [3]). Die Stichen wurden in den biblischen Handschriften schon vor Euthalius gezählt und ihre

1) Bei *Zacagni* p. 409.

2) Probe aus cod. H Coislin. Tit. 2, 2. 3.

ΠΡΕΣΒΥΤΑΣΝΗΦΑΛΙΟΥΣΕΙΝΑΙ
ΣΕΜΝΟΥΣ
ΣΩΦΡΟΝΑΣ
ΥΓΙΑΙΝΟΝΤΑΣΤΗΠΙΣΤΕΙ
ΤΗΑΓΑΠΗ
ΤΗΥΠΟΜΟΝΗ
ΠΡΕΣΒΥΤΙΔΑΣΩΣΑΥΤΩΣ
ΕΝΚΑΤΑΣΤΗΜΑΤΙΙΕΡΟΠΡΕΠΕΙΣ
ΜΗΔΙΑΒΟΛΟΥΣ
ΜΗΟΙΝΩΠΟΛΛΩΔΕΔΟΥΛΩΜΕΝΑΣ
ΚΑΛΟΔΙΔΑΣΚΑΛΟΥΣ

— aus cod. D Claromont. Röm. 6, 19.

ΩΣΠΕΡΓΑΡΠΑΡΕΣΤΗΣΑΤΕ
ΤΑΜΕΛΗΥΜΩΝ
ΔΟΥΛΑΤΗΑΚΑΘΑΡΣΙΑ
ΚΑΙΤΗΑΝΟΜΙΑΕΙΣΑΝΟΜΙΑΝ
ΟΥΤΩΝΥΝΠΑΡΑΣΤΗΣΑΤΕ
ΤΑΜΕΛΗΥΜΩΝ
ΔΟΥΛΑΤΗΔΙΚΑΙΟΣΥΝΗ
ΕΙΣΑΓΙΑΣΜΟΝ.

Andere Proben bei *Montfaucon* l. l. p. 260 sq.

3) So cod. K Cypr.; Matth. 2, 21, 22.

ΟΔΕΕΓΕΡΘΕΙΣ·ΠΑΡΕΛΑΒΕΤΟΠΑΙ
ΔΙΟΝ·ΚΑΙΤΗΝ̅Μ̅ΡΑΑΥΤΟΥ·ΚΑΙΗΛ
ΘΕΝΕΙΣΓΗΝΙΗ̅Λ̅·ΑΚΟΥΣΑΣΔΕ·ΟΤΙ
ΑΡΧΕΛΑΟΣΒΑΣΙΛΕΥΕΙΕΠ̅Ι̅ΤΗΣΙΟΥ
ΔΑΙΑΣ·ΑΝΤΙΗΡΩΔΟΥΤΟΥΠ̅Ρ̅ΣΑΥ
ΤΟΥ·ΕΦΟΒΗΦΗΕΚΕΙΑΠΕΛΘΕΙΝ·
ΧΡΗΜΑΤΙΣΘΕΙΣΔΕ

cod. 262. evv.; Matth. 26, 21. 22. Joh. 1, 1.

και εσθιοντων αυτων· ειπεν· αμην
λεγω ὑμιν· εἱς εξ ὑμων παραδωσει
με· και λυπουμενοι σφοδρα· ηρξαντο
λεγειν. λ.
εν αρχῃ· ην ὁ λογος. και ὁ λογος· ην
προς τον θεον· και θεος ην ὁ λογος·

Zahl am Ende der Bücher angegeben [1]). Dieses hat Euthalius gleichfalls befolgt, und in vielen spätern Abschriften, selbst in solchen, in welchen die Stichen nicht mehr unterschieden werden, ist ihre Zahl nach ältern Exemplaren noch beigefügt. In den Evangelien werden sie auch επη oder ῥηματα genannt, und indem jüngere Abschreiber diese Bezeichnungen nicht verstanden, so setzten sie zuweilen am Ende der Bücher die Angabe der στιχοι und ῥηματα, die sie in verschiedenen Exemplaren mit abweichender Zählung fanden, neben einander [2]).

Aber schon vor der euthalischen Textanordnung suchte man dem Lesen und Verständnisse unserer Bücher doch auch zuweilen durch Interstinktionszeichen nachzuhelfen [3]). Anfangs scheinen sie nur an einzelnen besonders schwierigen und streitigen Stellen gesetzt worden zu sein, wie sich in cod. B noch erst hier und da ein Punkt oberhalb der Linie und zwar von zweiter Hand findet. Die Einrichtung des Euthalius machte dann den Uebergang zu einer allgemeinern Anwendung der Interpunktion. Sie bildete sich in einer unvollkommenen Weise mit der erwähnten fortlaufenden Schreibung der Stichen und wurde sofort durch Sachverständige verbessert. Der dem fünften oder sechsten Jahrhundert angehörige cod. C hat von erster Hand noch für alle Distinktionen eigentlich nur Einen Punkt, denn wenn derselbe auch bald in der Mitte, bald oben oder unten steht, so werden doch mit dem Wechsel der Stellung nicht verschiedene Distinktionen bezeichnet. Seit dem siebenten Jahrhundert wurden aber dreierlei Punkte üblich: ein Punkt an der Höhe der Buchstaben als Schlußzeichen, an der Basis als Komma und in der Mitte als Semikolon [4]). Diese Interpunktion begegnet am häufigsten in den biblischen Handschriften, welche seit dem zehnten Jahrhundert geschrieben sind. Es herrschte jedoch hierin keine feste Regel und es zog sich eine Verschiedenheit im Gebrauche der Zeichen fort, bis nach Erfindung der Buchdruckerkunst in den gedruckten Büchern unsere gegenwärtige Interpunktion eingeführt

---

1) *Origen.* bei *Euseb.* H. E. VI. 25. von dem 2. und 3. Br. Johann. *ουκ εισι στιχων αμφοτεραι ἑκατον.*

2) S. die verschiedenen Zahlen der *στιχοι* und *ῥηματα* bei Scholz N. T. I. p. XXVIII. und am Ende der einzelnen Bücher. Ueber die Stichen überhaupt vgl. *Rumpaeus* Comment. crit. ad libros N. T. §. 34. 35.

3) Die Commentare der Kirchenväter gaben dazu Anleitung; *Theodoret.* bemerkt an mehreren Stellen: *ενταυθα στικτεον, ὑποστικτεον, ὑποστιξαι δει,* s. z. Röm. 9, 22. 2 Cor. 1. 3. 4, 2.

4) *Isidor. Hispal.* Origg. I. c. 19.

wurde. Die beiden Manutius haben sie zuerst auf die Classiker und Robert Stephanus (Estienne) auf das neue Testament angewendet [1]).

In Verbindung mit diesen Veränderungen kam allmälig die Trennung der Worte zu Stande. Anfangs begegnen kaum merkliche Zwischenräume, welche sich aber seit dem neunten Jahrhundert erweitern. Um die Trennung noch schärfer zu bezeichnen, wurden von Einigen in den Zwischenräumen nach jedem Worte Punkte gesetzt, wie unsere codd. Δ Sangall. und F Augiens., beide aus dem neunten Jahrhundert, geschrieben sind. Diese für die Satzdistinktion störende und den Abschreibern beschwerliche Einrichtung konnte jedoch keine große Verbreitung finden, während sich die Scheidung mit bloßen Zwischenräumen durch ihre Leichtigkeit und Gefälligkeit empfahl. Aber allgemein ist die Worttrennung erst gegen das 14. Jahrhundert geworden.

Nach Ephiphanius hatten Einige bereits im vierten Jahrhundert die Septuaginta mit Accenten und Hauchzeichen versehen [2]), und dies dürfte bald auch bisweilen an neutestamentlichen Handschriften versucht worden sein. In der Folge hat Euthalius, welcher die Accente und wahrscheinlich auch die Spiritus in seine Ausgabe der Akten und Briefe aufgenommen [3]), ihnen dadurch eine weitere Verbreitung verschafft. Doch fehlen sie noch öfters in viel spätern Denkmälern und erst seit dem zehnten Jahrhundert wurden sie allgemein üblich. Das Jota subscriptum war der Uncialschrift fremd, und ist erst mit der Cursivschrift aufgekommen; vorher vertrat seine Stelle ein Jota postscriptum oder es wurde der Buchstabe auch ganz hinweggelassen [4]).

§. 144.

Anagnosmen und Perikopen.

Neben dem A. T. wurden in den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen auch die Schriften des N. T. vorgelesen, und diese Uebung, welche durch Justin für die Mitte des zweiten Jahrhunderts bestätigt

---

1) Vgl. *Rogall* de auctoritate et antiquitate interpunctionis N. T. Regiom. 1734.

2) *Epiphan.* de pond. et mens. c. 2. *επειδη δε τινες κατα προσῳδιαν εστιξαν τας γραφας, και περι των προσῳδων ταδε· οξεια, δασεια, βαρεια, ψιλη, περισπωμενη λ.*

3) Bei *Zacagni* l. l. p. 409.

4) S. *Montfaucon* l. l. p. 135.

wird [1]), reicht wahrscheinlich bis in das apostolische Zeitalter hinauf [2]). Die kirchliche Anagnosis führte in der Folge die Abtheilung der neutestamentlichen Bücher in Vorleseabschnitte, ἀναγνωσματα, ἀναγνωσεις, lectiones, περικοπαι, pericopae, herbei, wozu das Vorbild in den alttestamentlichen Paraschen und Haphtaren gegeben war.

Der Ausdruck περικοπη wird schon von dem alexandrinischen Clemens auf das N. T. angewendet [3]), doch sind an den betreffenden Stellen keine zum Vorlesen bestimmte und überhaupt nicht äußerlich bezeichnete Abschnitte, sondern Textstücke gemeint, inwieferne sie ihrem Inhalte nach einen besondern Abschnitt ausmachen, wofür die Alten sonst die Bezeichnungen ῥησις, τοπος, auch χωριον, gebrauchen. Wir sehen auch bei Tertullian, daß zur Zeit dieser Väter die Vorlesestücke noch nach den jedesmaligen Bedürfnissen frei gewählt wurden [4]). Aber nach der Mitte des vierten Jahrhunderts gab es in der afrikanischen Kirche bereits für die Sonntage und Festtage feste Lektionen aus den Evangelien und Briefen [5]), die in dem biblischen Codex durch Zeichen angezeigt sein mußten, und dies darf auch von andern Kirchen angenommen werden, inwieferne es da und dort üblich geworden war, über die Feste und ihre Vorbereitungszeiten jedes Jahr gewisse Bücher zu lesen [6]), wozu eine Abtheilung für die einzelnen Tage nothwendig war. In der alexandrinischen Kirche hat im fünften Jahrhunderte der mehrgenannte Euthalius

1) Apol. I. c. 67.

2) Vgl. Thiersch Versuch zur Herstellung des historischen Standpunktes der Kritik rc. S. 341 ff.

3) Strom. IV. p. 503 von der Stelle Matth. 10, 12. 13. Strom. VII. 750 von dem Stücke 1 Cor. 6, 1—11.

4) Apolog. c. 34. Coimus ad divinarum literarum commemorationem, si quid praesentium temporum qualitas aut praemonere cogit, aut recognoscere. Certe fidem sanctis vocibus pascimus, spem erigimus, fiduciam figimus etc.

5) *Optat. Milev.* de schism. Donat. IV. c. 5. *Lectiones dominicas* incipitis et tractatus vestros ad nostras injurias explicatis etc. *Augustin.* Praef. in 1. ep. Joann. Meminit sanctitas vestra, evangelium secundum Joannem ex ordine lectionum nos solere tractare. Sed quia nunc interposita est solemnitas sanctorum dierum, quibus *certas ex evangelio lectiones oportet recitari, quae ita annuae sunt, ut aliter esse non possint*, ordo iste, quem susceperamus, necessitate paullulum intermissus est. Serm. 40. Legis prophetam, evangelium, apostolum. Dazu Serm. 46. und 341. Vgl. Mone Lat. und griech. Messen S. 91 f.

6) *Chrysost.* in der Homil. cur in pentecoste acta legantur. Opp. *ed. Montfauc.* III. p. 88.

im Auftrage des Bischofes Athanasius des jüngern die Apostelgeschichte, die katholischen und paulinischen Briefe in 57 Leseabschnitte getheilt, nach der Zahl der Sonntage des ganzen Jahres und der Hauptfeste. Davon fallen auf die Akten 16, auf die katholischen Briefe 10, und auf die paulinischen 31 [1]). Ohne Zweifel hat man dort die Evangelien in eben so vielen Abschnitten gelesen, sei es, daß Euthalius die Abtheilung derselben schon vorfand, oder daß er auch selbst sie später noch getroffen. Die Apokalypse wurde, wie es gemeiniglich üblich war [2]), übergangen. Aber die alexandrinischen Anagnosmen fanden keine anderweitige Aufnahme, weil sich in andern Kirchen eine andere Uebung schon befestigt hatte und der abweichende Cultus verschiedene Lesestücke forderte.

Seit der Mitte des fünften Jahrhdts. kam auch schon in einigen Kirchen, wenigstens in Gallien, die Uebung auf, statt die neutestamentlichen Bücher in fortlaufenden Anagnosmen nach ihrem ganzen Umfange zu lesen, nur einzelne Stücke herauszunehmen, die dazu am meisten geeignet schienen, und diese Sitte ist nachmals in der griechischen wie in der lateinischen Kirche allgemein geworden. Dabei wurde die Ordnung der Schriften theilweise eingehalten, theils ging man auch von der einen zur andern über, und ließ so, nach der Angemessenheit für die Jahreszeiten und Festtage, Lektionen aus verschiedenen Evangelien oder Briefen aufeinander folgen. Zur Bequemlichkeit schrieb man dann diese ausgewählten Lesestücke in der Ordnung, wie sie das Jahr hindurch aufeinander folgen, in ein Buch zusammen, das man εκλογαδιον, lectionarium, nannte; es hieß εναγγελισταριον, wenn es die evangelischen Leseabschnitte, und πραξαποστολον, praxapostolarium, oder auch lectionarium, wenn es die Lektionen aus den Akten und den Briefen enthielt. Solche Sammlungen wurden in der gallicanischen Kirche so frühzeitig veranstaltet, als die Sitte der auswählenden Anordnung der Lektionen Eingang gefunden [3]);

1) Bei *Zacagni* l. l. p. 411 sqq. 478 sq. 537 sqq.

2) Doch wurde sie in der hispanischen Kirche mit der Apostelgeschichte von Ostern bis Pfingsten gelesen, Concil. Tolet. IV. can. 17.

3) *Sidonius Apollinar.* Epp. l. IV. ep. 11. von Claudius Mamercus in Vienna um 450: Hic solemnibus annuis paravit, quae quo tempore lecta convenirent. *Gennadius* de script. eccl. c. 79. von Musaeus von Massilia nach 450: Hortatu S. Venerii episcopi excerpsit de s. scripturis lectiones totius anni festivis diebus aptas; responsoria etiam psalmorum capitula, temporibus et lectionibus congruentia. Das Lectionarium gallicanum, edirt von *Mabillon* de liturg. gallic. p. 106 sqq. gehört dem siebenten Jahrhundert an, s. ibid. pag. 97.

überhaupt wurden sie bei den Lateinern viel früher üblich als bei den Griechen, bei welchen vor dem achten Jahrhdt. noch keine Spur von denselben begegnet [1]). Um aber auch die vollständigen Handschriften von dem N. T. oder den Haupttheilen desselben für die Kirche brauchbar zu machen, verfaßte man Verzeichnisse von den Lektionen mit Angabe ihrer Anfangs- und Schlußworte, und trug solche zu Anfang oder am Ende in die Codices ein mit Bezeichnung der Lektionen im Texte [2]). Die Verzeichnisse für die Sonn- und Festtage nach der Ordnung des Kirchenjahrs heißen *συναξαρια*, und jene für die Tage der Heiligen *μηνολογια*, weil sie nach der Abfolge der Monate und Monatstage angelegt waren.

Es ist dem Einflusse der Kirche von Konstantinopel zuzuschreiben, daß sich bei den Griechen allmälig überall eine in der Hauptsache übereinstimmende Anordnung der Lectionen bildete, wie aus den noch vorhandenen Lektionarien, Synararien und Menologien erhellt. In der abendländischen Kirche wurde später die römische Textanordnung herrschend. Ihre älteste Einrichtung, die sich von den Evangelien zum Theil in den Homilien Gregor's d. Gr. findet [3]), hat in der Folge einige Veränderungen erfahren, und in dieser Gestalt ging sie im achten Jahrhdt. mit dem auf Befehl Karl's d. Gr. von Paul Warnefried gefertigten Homiliarium [4]) in die fränkische Kirche über und erhielt sofort allgemeine Aufnahme [5]).

---

1) Vgl. *Schmid* de lectionariis occid. et orient. eccl. Helmst. 1703. Hug. Einltg. I. S. 231.

2) S. die Synararien und Menologien bei *Scholz* N. T. I. p. 455 sqq. II. p. 457 sqq.

3) Opp. ed. Paris. 1705. p. 1436—1663. Praef. Inter sacra missarum solemnia ex his, quae diebus certis in hac ecclesia legi ex more solent, S. Evangelii XL lectiones exposui. Das mit unsern gegenwärtigen Perikopen größtentheils zusammenstimmende Lektionarium, welches Comes heißt, edirt bei *Baluz* Capitul. reg. Franc. II. p. 1309, wird fälschlich dem *Hieronym.* zugeschrieben und gehört nach seiner jetzigen Einrichtung etwa dem neunten Jahrhundert an.

4) Ed. Spirae 1482 und nachher öfters.

5) S. die Zusammenstellung der Lektionen des altgallischen Lektionar's, der römischen nach dem Homiliarium Karl's, der Lektionen des Comes und der spanischen nach dem mostarab. Missale bei Rheinwald Kirchl. Archäologie S. 442 ff.

§. 145.

Kapitel und Verse.

Eine andere Abtheilung unsrer Schriften, die in Kapitel und Verse, ist zum Privatgebrauche bestimmt, zur Vergleichung paralleler Stellen, zu Citationen, Nachweisungen, zur Erklärung u. dgl.

Es ist wieder der alexandrinische Clemens, bei welchem der Ausdruck *κεφαλαιον* zuerst von einem biblischen Stücke, und zwar von einem alttestamentlichen begegnet [1]), worauf Tertullian und Dionysius von Alexandrien auch in Beziehung auf das N. T. von *κεφαλαιοις*, capitulis, reden [2]). Aber bei dem erstern verhält es sich hier nicht anders als mit seinen *περικοπαις*, und so sind wahrscheinlich auch die Kapitel bei den beiden andern Vätern zu verstehen.

Doch wurde bereits im dritten Jahrhdt. wenigstens von den Evangelien eine förmliche Kapitelabtheilung veranstaltet. Der Alexandriner Ammonius bearbeitete eine Evangelienharmonie mit der Einrichtung, daß er am Rande des Matthäus die parallelen Stücke der übrigen Evangelisten anzeigte [3]); diejenigen Stücke, welche diese als besonderes Eigenthum haben, wurden am geeigneten Orte in das Matthäusevangelium eingeschaltet und an die Stelle seines Textes jener eines andern Evangeliums gesetzt, wenn dessen Darstellung von demselben Gegenstande ausführlicher oder genauer ist. Zu diesem Zwecke zerlegte er alle vier Evangelien in kleine Abschnitte, die mit Zahlen bezeichnet wurden; den Matthäus in 355, den Markus in 236, Lukas in 342 und Johannes in 232 [4]).

Darnach hat im vierten Jahrhdt. Eusebius zehn Tafeln, *κανονες*

---

1) Strom. I. p. 341 von dem Orakel Dan. 9, 24—27.

2) *Tertull.* ad uxor. II. c. 2. Numquid, inquam, de illo *capitulo* sibi blandiuntur, prima ad Corinthios, ubi scriptum est: si quis frater infidelem habet uxorem etc. c. 16. Sed est hoc solenne perversis et idiotis et haereticis, jam et psychicis universis, alicujus *capituli* ancipitis occasione adversus exercitum instrumenti totius armari. *Dionys.* bei *Euseb.* H. E. VII. 25. sagt von ältern Gegnern der Apokalypse, den Alogern: *καθ᾽ ἑκαστον κεφαλαιον διευθυνοντες, αγνωστον τε και ασυλλογιστον αποφαινοντες.*

3) *Euseb.* ep. ad Carpianum: *Αμμωνιος μεν ὁ Αλεξανδρευς — — — το δια τεσσαρων ἡμιν καταλελοιπεν ευαγγελιον, τῳ κατα Ματθαιον τας ὁμοφωνους των λοιπων ευαγγελιστων περικοπας παραθεις λ.*

4) Die ammonianische Harmonie ist noch in der lat. Uebersetzung des Victor Cap. vorhanden, edirt bei *Galland.* Bibl. patr. T. II. Vgl. Mill N. T. prolegg. p. LXIII.

genannt, entworfen, um das ganze Verhältniß der vier Evangelien vor die Augen zu legen und das Nachschlagen zu erleichtern. Auf der ersten Tafel verzeichnete er mit den ammonianischen Zahlen die Abschnitte, welche alle vier gemein haben; auf der zweiten, dritten und vierten die parallelen Abschnitte von je dreien: Matthäus, Markus, Lukas, — Matthäus, Lukas, Johannes, — Matthäus, Markus, Johannes; auf der fünften, sechsten, siebenten, achten und neunten die je zweien gemeinsamen: dem Matthäus und Lukas, Matthäus und Markus, Matthäus und Johannes, Lukas und Markus; auf der zehnten endlich nacheinander die einem jeden Evangelisten eigenthümlichen Stücke. Diese Tafeln wurden mit den Buchstaben *α*, *β* u. s. w. bezeichnet, und nun setzte er am Rande des evangelischen Textes zu den ammonianischen Zahlen jedesmal den Buchstaben der Tafel, in welcher der betreffende Abschnitt seine Stelle hat und wo dann auch die ammonianischen Zahlen von den Parallelen zu finden sind. Die ammonianisch-eusebianischen Kapitel gingen allmälig in die meisten Handschriften über und in sehr viele wurden auch die *κανονες* eingetragen [1]).

Außer dieser Kapitelabtheilung gibt es eine andere in größere Abschnitte, die ebenfalls *κεφαλαια*, gewöhnlich aber *τιτλοι*, breves, genannt werden, weil damit eine kurze Inhaltsanzeige von dem betreffenden Stücke verbunden ist. Ihr Urheber ist unbekannt und auch die Zeit der Entstehung läßt sich nicht genau ermitteln. Cäsarius, ein Bruder des Gregor von Nazianz, und Epiphanius [2]) kennen noch bloß die kleinern Kapitel; aber die größern begegnen bereits mit jenen in cod. A. Alexandr., der nach andern Merkmalen in das fünfte Jahrhdt. zu setzen ist. Die Verbindung von beiderlei Hauptstücken findet sich dann seit dem neunten Jahrhdte. in den meisten Handschriften; von den größern ist, außer ihrer Angabe am betreffenden Orte, gemeiniglich auch jedem Evangelium ein Verzeichniß vorangestellt. Die Zahl der letztern ist von Matthäus 68, von Markus 49, von Lukas 83 und von Johannes 18 [3]).

Für die Apostelgeschichte und Briefe hat Euthalius in seine sticho-

---

1) Die Tafeln sind mit der erklärenden epist. ad Carpian. abgedruckt bei Mill N. T. vor dem Texte der Evv., dem er auch die ammonianischen Zahlen mit dem Buchstaben der Tafeln zur Seite gesetzt hat.

2) *Caesar.* Dialog. I. respons. 39 (bei *Galland.* Bibl. patr. T. VI.): *τεσσαρα ἡμιν ὑπαρχει ευαγγελια, κεφαλαιων χιλιων ἑκατον ἑξηκοντα δυο.* Geradeso *Epiphan.* Ancor. c. 50.

3) Vgl. *Mill* N. T. prolegg. p. XXXIX. *Scholz* N. T. I. p. XXXIII.

metrische Ausgabe eine Kapitelabtheilung mit kurzen Inhaltsanzeigen eingetragen. Von den paulinischen Briefen fand er diese Einrichtung schon vor [1]), und für die Apostelgeschichte und katholischen Briefe hat er sie darnach selbst entworfen. Die Apostelgeschichte hat bei ihm 40 Kapitel; der Brief des Jakobus 6; 1 Petr. 8; 2 Petr. 4; 1 Joh. 7; 2 Joh. 1; 3 Joh. 1; Jud. 4; der Brief an die Römer 19; 1 Cor. 9; 2 Cor. 11; Gal. 12; Eph. 10; Philipp. 7; Col. 10; 1 Thess. 7; 2 Thess. 6; Hebr. 22; 1 Tim. 18; 2 Tim. 9; Tit. 6; Philem. 2. [2]). Auch diese Eintheilung ist nachmals in Umlauf gekommen. Am Ende des fünften Jahrhdts. hat Andreas, Bischof von Cäsarea in Kappadocien, die Apokalypse nach dem Vorbilde der Evangelien in größere und kleinere Abschnitte, *λογους* und *κεφαλαια*, zerlegt; die Zahl jener ist 24, die der kleinern 72 [3]).

Es gab aber in der alten Zeit noch andere, von unbekannten Händen gefertigte Kapitelabtheilungen, die jedoch keine weitere Verbreitung erhielten. Cod. B hat Kapitel, die sonst nirgends wieder vorkommen: im Matthäus 170, Markus 72, Lukas 152 und Johannes 80; die paulinischen Briefe haben wie eine einzige Schrift fortlaufende Hauptstücke; die Abtheilungen in den Akten und kathol. Briefen sind von zweiter Hand.

Unsere jetzigen Kapitel stammen aus dem dreizehnten Jahrhundert von Hugo von St. Caro († 1262), der sie zum Behufe einer Concordanz in die Vulgata einführte.

Schon in sehr alten Denkmälern finden sich kleine Absätze, die unsern Versen ähnlich sind, wie in den codd. A und C. Aber es sind dies vereinzelte Erscheinungen, die auch nicht miteinander übereinstimmen. Die gegenwärtigen Verse rühren von Robert Stephanus her, welcher sie zuerst 1548 in die Vulgata und dann in seine griechische Ausgabe des N. T. v. J. 1551 eintrug.

---

1) Bei *Zacagni* p. 528. *καδ᾽ ἑκαστην δε συντομως επιστολην εν τοις ἑξης προταξομεν την των κεφαλαιων εκθεσιν ἑνι των σοφωτατων τινι και φιλοχριστῳ πατερων ἡμιν πεπονημενην.* Man vermuthet, daß ***Theodor. Mopsv.*** gemeint sei.

2) Ibid. p. 428 sqq. 487 sqq. 573 sqq.

3) Mill hat sie wie auch die euthalischen Abschnitte am Rande seines Textes angezeigt.

§. 146.

Ueber- und Unterschriften.

Die Ueberschriften unserer Bücher rühren im Allgemeinen nicht von den Verfassern her. Dies erhellt schon aus der Verschiedenheit derselben in den Manuscripten, und zum Theile unmittelbar aus ihrem Inhalte; es konnte z. B. ein Brief die Bezeichnung *επιστ. πρωτη*, welche auf einen zweiten oder mehrere hinsieht, nicht von vornherein erhalten, da der Verfasser nicht voraussah, daß er an dieselbe Gemeinde oder Person wieder zu schreiben Veranlassung haben werde. Bei allen Briefen, welche zu Anfang eine Zuschrift haben, wäre auch die Ueberschrift für die ersten Leser ganz überflüssig gewesen. Dazu kommt, daß alte Kirchenlehrer, wie Tertullian und Chrysostomus [1]) für den spätern Ursprung zeugen. Doch setzt der letztere voraus, daß Matthäus sein Buch selbst „*ευαγγελιον*“ benannt habe [2]), was nicht unwahrscheinlich ist, und vielleicht stand dieser einfache Titel ingleichen auf den Urschriften der andern Evangelien. Auch dürfte bei dem Hebräerbriefe die einfache Ueberschrift „*προς Ἑβραιους*“ vom Verfasser herstammen.

Sobald aber Sammlungen von unsern Büchern entstanden, wurde eine genauere Bezeichnung und Unterscheidung derselben durch Titel nothwendig, und aus dieser frühern Zeit sind die Ueberschriften in der Gestalt, wie sie die ältesten Denkmäler aufweisen, herzuleiten. Man unterschied die Evangelien durch die Beisätze *κατα Ματθαιον*, *κατα Μαρκον* u. s. w., und sofort erhielten auch die andern Bücher ihre Ueberschriften: *πραξεις των αποστολων*, *προς Ῥωμαιους*, *προς Κορινθιους πρωτη* u. s. w.; in der Folge wurden sie erweitert und sonst verschieden formulirt [3]).

Die Unterschriften waren anfänglich bloße Wiederholungen der Ueberschriften, wie sie auch in den ältesten Handschriften noch begegnen. Man pflegte bei den Rollen am Ende den Titel eines Aufsatzes zu wiederholen, weil dieselben durch den Gebrauch von vornen leicht schad-

---

1) *Tertull.* adv. Marc. IV. 2. 5. 11. 17. *Chrysost.* Homil. I. in ep. ad Rom.

2) Homil. I. in Matth. praef.: *δια τουτο ευαγγελιον την ἱστοριαν εκαλεσεν.*

3) Z. B. *το κατα Ματθαιον ἁγιον ευαγγελιον. Λουκα ευαγγελιστου πραξεις αποστολων. προς Ῥωμαιους Παυλου επιστολη. του ἁγιου αποστολου επιστολη πρ. Ῥωμ. του ἁγιου και πανευφημου αποστ. Παυλ. επιστ. πρ. Κορινθιους πρωτη.* S. bei Scholz N. T. zu Anfang der einzelnen Bücher.

haft werden konnten, und diese Gewohnheit ist sodann auf die Bücher übergegangen. Nachmals wurden den Unterschriften Bemerkungen über Zeit und Ort der Abfassung und dergleichen beigefügt, wozu die Ueberlieferung und die Commentare der Kirchenväter den Stoff darboten [1]. Euthalius hat solche Zusätze auch in seine stichometrische Ausgabe eingetragen, wobei er in Ansehung der Ortsbestimmung der paulinischen Briefe größtentheils dem Verfasser der Synopsis. s. script. gefolgt ist [2], und diese haben sich in den meisten Handschriften fortgepflanzt [3].

Zweite Abtheilung.

Geschichte des Textes selbst.

§. 147.

Vorbemerkungen über den Sprachcharakter des neutestamentlichen Textes.

Die neutestamentliche Sprache ist das sogenannte hellenistische Sprachidiom [4], das sich in den einzelnen Büchern je nach dem Vaterlande, Aufenthaltsorte und der Bildung der Verfasser mehr oder weniger in seinem eigenthümlichen Charakter ausgeprägt findet. Das Grundelement dieses Idioms ist die *κοινη γλωσσα, κοινη διαλεκτος των Ἑλληνων*, die gemeingriechische Sprache, womit sich ein hebräisch-aramäisches Element gemischt hat; im N. T. kommt aber noch ein spezifisch christlicher Bestandtheil hinzu.

Die *κοινη* entstand seit der Herrschaft Alexanders in Griechenland,

---

1) Z. B. *το κατα Ματθαιον ευαγγελιον εξεδοθη ὑπ᾽ αυτου εν Ἱεροσολυμοις μετα χρονους ἧ της του Χριστου αναληψεως. το κατα Μαρκον ευαγγελιον εξεδοθη μετα χρονους ἰ του Χριστου αναληψεως . . ὑπηγορευθη δε ὑπο πνευματος εν Ῥωμη.*

2) Bei *Zacagni* l. l. p. 589 sqq. *προς Ῥωμαιους εγραφη απο Κορινθου δια Φοιβης της διακονου, στιχ. πκ΄. προς Κορινθιους ά εγραφη απο Φιλιππων δια Σεφανα και Φουρτουνατου και Αχαικου και Τιμοθεου, στιχ. ωό. προς Κορινθ. β. εγραφη απο Φιλιππων δια Τιτου και Λουκα, στιχ. φξ΄. προς Γαλατας εγραφη απο Ῥωμης, στιχ. σξγ΄.* u. s. w.

3) Vgl. die Angaben bei Scholz l. l.

4) Zuerst von *Scaliger* Animadverss. in Euseb. p. 134 so benannt.

und verbreitete sich von da in den von ihm unterjochten auswärtigen Ländern. Sie hat den attischen Dialekt zur Grundlage, welcher sich aber mit seinen Anomalien und Besonderheiten in der Formation mehr der allgemeinen Regel fügen mußte und Manches aus andern Dialekten zu sich aufgenommen hat. In dieser Sprache schrieben die spätern Profanscribenten der Griechen, wie Polybius, Plutarch, Appian, Helliodor, Arrian, Strabo ꝛc. Neben der Büchersprache bildete sich aber eine unreinere Volkssprache, in welcher die Dialekte noch mehr zusammenfloßen und der macedonische besonders hervorstechend war; es ist natürlich, daß diese Volkssprache sich in verschiedenen Ländern und Gegenden vermöge der vorher darin herrschenden Mundarten und Sprachen wieder verschieden formirte. Da die Juden in ihrer Heimath, in Aegypten, wo sich vornehmlich die macedonischen Eigenheiten befestigten, und anderorts das Griechische gewöhnlich aus dem Umgange mit griechisch Redenden lernten, so eigneten sie sich die *κοινή* in ihrer Gestaltung als Volkssprache an, und wenn sie nicht etwa die Schulen griechischer Grammatiker besuchten oder sich mit der hellenischen Literatur befaßten, so bedienten sie sich derselben auch in der Schrift. Zu diesen Schriftstellern gehören die alexandrinischen Uebersetzer des A. T., die Verfasser und Uebersetzer der deuterokanonischen Bücher, und ingleichen die neutestamentlichen Autoren, während Philo und Josephus [1]) sich der Sprache der spätern griechischen Klassiker nähern. Damit erhält der griechische Bestandtheil der neutestamentlichen Sprache seine nähere Bestimmung [2]).

Da das Althebräische und der aramäische Volksdialekt zur Zeit Christi und der Apostel in Ansehung des Wortvorrathes, der Syntax und Phraseologie sich größtentheils gleich ist, so lassen sich die daher stammenden Eigenheiten des hellenistischen Idioms nicht streng sondern, und man kann sie unter der gemeinsamen Bezeichnung der Hebräismen zusammenfassen [3]). Diese bildeten sich im Munde derjenigen Juden, welche das Hebräische oder Aramäische beibehalten, aber daneben auch griechisch sprachen, immer wieder von selbst, was also auch bei den

---

1) Ueber dessen Studien in der griech. Grammat. und Literatur, und die Sorgfalt für griech. Eleganz s. die eigenen Aeußerungen Antiqq. in fine u. XIV. 1, 1.

2) Vgl. *Sturz* de dialecto Macedonica et Alexandrina. Lips. 1782. 2. ed. 1808. *Plank* de vera natura atque indole orationis graec. N. T. Gott. 1810. Winer Neutestamentl. Gramm. S. 24 ff. Wilke Clavis N. T. p. 590 sqq.

3) Ueber die eigentlichen Aramaismen vgl. Winer Gramm. des bibl. und targum. Chaldaismus 2. Aufl. S. 110. 116.

Aposteln der Fall war. Aber außerdem übte die Uebersetzung der Siebzig unter den Juden in den griechischen Ländern und in Palästina einen mächtigen Einfluß auf eine hebraisirende Sprachbildung. Sie hat in Folge der sklavischen Nachahmung des Urtextes durchgängig und nach allen Beziehungen ein stark hervortretendes hebräisches Gepräge, und da sie nun das erste jüdische Nationalwerk in griechischer Sprache war, überall den Eingang in die Synagogen fand, und sonst lange Zeit fast das einzige Lesebuch der Juden geblieben, so mußte sie Leiterin in der Sprache werden, und sie führte in ihrem Gebiete auch eine gewisse Uebereinstimmung herbei. Die Vertrautheit der Apostel mit derselben bestätigen ihre Schriften, deren freie Citate aus den Siebzig sogar darthun, daß sie ganz in ihr Gedächtniß aufgenommen war. Es ist daher der hebräisirende Sprachcharakter des N. T. vorzugsweise dem Einflusse der Septuaginta zuzuschreiben und dies um so sicherer, da seine Hebräismen in Wörtern, Constructionen und Redensarten im weitesten Umfange dort nachweisbar sind. Wir haben aber bei den einzelnen Büchern gesehen, wie sie sich durch den Grad der hebräischen Färbung unterscheiden, und zwar selbst Schriften desselben Verfassers [1]).

Die Latinismen in der neutestamentlichen Sprache können kaum in Betracht kommen, da sie sich auf einige lateinische Benennungen, wie *δηναριον*, *πραιτωριον*, *σπεκουλατωρ*, *κουστωδια*, *κηνσος*, *κοδραντης*, und nur wenige latinisirende Phrasen, wie *συμβουλιον λαμβανειν*, *εργασιαν δουναι*, beschränken.

Von großem Belange ist dagegen noch der eigenthümlich christliche Bestandtheil der neutestamentlichen Diction, in welchem die neuen christlichen Ideen und Begriffe ihren Ausdruck finden. Dazu bedienten sich die apostolischen Schriftsteller zwar, wie es nicht anders geschehen konnte, größtentheils des schon vorhandenen Sprachstoffes, aber die alten Wörter und Formeln erhalten eben in ihren Schriften einen theils relativ neuen Sinn, theils auch ganz neue Bedeutung. Dahin gehören: *πιστις*, *εργα*, *χαρις*, *δικαιουν*, *δικαιουσθαι*, *προθεσις*, *προοριζειν*, *εκλεγεσθαι*, *εκλεκτοι*, *ἁγιοι*, *ἁμαρτια*, *ψυχικος*, *πνευματικος*, *ζωη*, *θανατος*, *αποστολος*, *ευαγγελιστης*, *διακονια*, *κυβερνησεις*, u. s. w.

---

1) Vgl. über die Hebräismen des N. T. *Vorst* de Hebraism. N. T. *Olearius* de stilo N. T. *Leusden* libell. de dialectis N. T., singulatim de ejus Hebraism., denuo editus a *J. Fr. Fischer*. Lips. 1792. Winer Neutestamentl. Gramm. S. 30 ff. Wilke Neutestamentl. Rhetorik. S. 172 ff. und dessen Clavis. N. T. p. 568 sqq.

Neu sind manche Compositionen und Wortverbindungen, in welcher sich die Fülle und Lebendigkeit des Gefühles, und die Erhabenheit der Vorstellungen ausdrückt [1]).

Erstes Kapitel.

Geschichte des ungedruckten Textes.

§. 148.

Von den Textcorruptionen, ihrer Entstehung und Bedeutung im Allgemeinen.

Die Denkmäler, durch welche uns der neutestamentliche Text überliefert ist, weisen eine unabsehbare Menge von Textvarianten auf, die in unsern Ausgaben mit kritischen Apparaten vor Augen gelegt sind. Die Varianten sind so durchgreifend, daß man selten über einen ganzen Satz oder Satztheil hinweglesen kann, ohne auf solche zu stoßen, und an vielen Stellen begegnen sie fast in jedem Worte. Wir haben hier überall auf der einen Seite, oder wenn sich eine mehrfache Verschiedenheit der Lesearten zeigt, in mehrern zugleich Abweichungen von der ursprünglichen Gestalt des Textes, von dem Texte der apostolischen Urschriften. Sie sind theils Umgestaltungen der beibehaltenen Textbestandtheile, theils Auslassungen oder Zuthaten.

Textcorruptionen dieser Art sind sehr frühzeitig eingedrungen, und es waren gerade die drei ersten Jahrhunderte, in welchen sie am reichlichsten entstanden. Schon der alexandrinische Clemens spricht von solchen, die den evangelischen Text verunstalten [2]), und Origenes bemerkt von den Handschriften des Matthäus und der andern Evangelien, daß bereits keine derselben mehr mit der andern übereinstimme, wobei er sich zugleich über die verschiedene Entstehung der Varianten theils durch Unachtsam-

---

1) Vgl. die übrige Literatur zu diesem ganzen Paragr. bei Winer a. a. O. S. 12 ff. und dazu Eichhorn Einltg. IV. S. 97 ff. Thiersch Versuch zur Wiederherstellung des hist. Standpunkts für die Kritik ꝛc. S. 43 ff.

2) Strom. IV. p. 490. *Μακαριοι, φησι, οἱ δεδιωγμενοι ἑνεκεν δικαιοσυνης, ὁτι αυτοι υἱοι θεου κληθησονται· η ὡς τινες των μετατιθεντων τα ευαγγελια, Μακαριοι, φησι, οἱ δεδιωγμενοι ὑπο της δικαιοσυνης, ὁτι αυτοι εσονται τελειοι.*

keit der Abschreiber, theils durch absichtliche Aenderung, äußert [1]. Die Zeugnisse dieser Väter finden auch in den von ihnen selbst gebrauchten Exemplaren eine Bestätigung [2], obschon die des Origenes bei den Alten als besonders correkt galten [3], weiter in den Citationen des Irenäus, in der Itala und Peschito [4]. In diesen frühern Zeiten fehlte noch die sorgfältige kirchliche Ueberwachung des Textes und bei den Privaten das richtige Urtheil von der Nothwendigkeit der Reinerhaltung aller seiner, auch der kleinsten Bestandtheile. Aber auch die folgenden Jahrhunderte haben trotz der Bemühungen, dem Verderbniß Einhalt zu thun, zu den ältern Varianten noch viele neue Beiträge geliefert.

Die Textcorruptionen, welche in unsern Documenten begegnen, sind auf kirchlichem Boden entstanden, und die Häretiker haben daran keinen Antheil. Zwar ist es Thatsache, daß die Marcioniten, Valentinianer und andere Irrlehrer die heiligen Schriften auf manigfaltige Weise verfälschten, sowohl durch Ausmerzung der ihnen unbequemen Stellen, als auch durch Einschaltungen und willkürliche Umbildungen der Textworte. Allein die strenge Polemik, welche die Leiter und Lehrer der Kirche von Anfang an und fortwährend gegen sie richteten, hat ihren Büchern bei den Katholiken den Eingang verschlossen. Unsere Denkmäler enthalten nicht eine einzige Leseart, die sich selbst unzweideutig als eine häretische Interpolation charakterisiren würde, oder als solche erwiesen werden könnte.

Wie aber der kirchliche Text von der willkürlichen Entstellung der Häretiker unabhängig geblieben ist, so hat er auch sonst keine groben Verfälschungen erfahren. Zu der großen Menge der Varianten, wie

---

1) Comment. in Matth. T. XV. Vol. III. p. 671. — — *ει μεν μη και περι αλλων πολλων διαφωνια ην προς αλληλα των αντιγραφων, ὥστε παντα τα κατα Ματθαιον μη συνᾳδειν αλληλοις, ὁμοιως δε και τα λοιπα ευαγγελια* — — — *νυν δε δηλονοτι πολλη γεγονεν ἡ των αντιγραφων διαφορα, ειτε απο ῥαθυμιας τινων γραφεων, ειτε απο τολμης τινων μοχθηρας διορθωσεως των γραφομενων, ειτε και απο των τα ἑαυτοις δοκουντα εν τῃ διορθωσει προστιθεντων, η αφαιρουντων.*

2) Der letztere las mit *Clemens Alex.* nach Matth. 6, 33. *αιτειτε τα μεγαλα, και τα μικρα προστιθησεται ὑμιν· και αιτειτε τα επουρανια, και τα επιγεια ὑμιν προστιθησεται ὑμιν*; in der Parabel Luk. 9, 11 ff. irgendwo: *ελαχιστῃ πολει πιστος εγενου, ἡκε και επι την μεγαλην*; und *Clemens* nach Matth. 5, 10. *μακαριοι οἱ δεδιωγμενοι ἑνεκα εμου, ὁτι ἑξουσιν τοπον, ὁπου ου διωχθησονται.*

3) *Hieronym.* Comment. in Matth. 24, 36. Gal. 1, 3.

4) S. bei *Mill* N. T. prolegg. p. XLI spq. CXXVIII sqq., Hug Einltg. I. S. 122 f. 151 f. 157 ff.

sie sich im Laufe der Zeit anhäuften, steht ihre Bedeutsamkeit in keinem Verhältnisse. Origenes, welcher sich über die Abweichungen der Handschriften so unbefangen äußert, konnte doch den Vorwurf des Celsus, welcher den Christen wesentliche Umbildungen des evangelischen Textes zur Last legte, in Beziehung auf die Katholiken als ungegründet erklären [1]. Wenn zwar einige Handschriften größere Zusätze hatten, so fanden diese doch keine weitere Verbreitung, denn da es bald üblich wurde, zur Fertigung einer neuen Abschrift mehrere ältere Exemplare zu vergleichen, so wurden solche einzel dastehende Bestandtheile von dem Texte ausgeschieden. Auf diesem Wege kamen auch Textstücke, die in einer Handschrift fehlten, wieder zu ihrem Rechte. Aenderungen von dogmatischer Bedeutung, welche mehr bezweckten, als etwa ein Mißverständniß abzuwenden oder eine Stelle verständlich zu machen, bieten die ältern griechischen Handschriften nicht dar, und wenn später etwas anderes hinzugekommen ist, so tritt die ältere Textbeschaffenheit abweisend entgegen. Im Uebrigen handelt es sich öfters nur um einzelne Worte und Sylben, bei welchen die Abweichungen für den Sinn und Gedanken eines ganzen Satzes von geringem Belange sind. Es ist auch die Zahl der auf uns gekommenen Documente des neutestamentlichen Textes so groß, daß überhaupt eine umsichtige Vergleichung derselben mit richtiger Würdigung ihres Werthes in den meisten Fällen wenigstens mit vieler Wahrscheinlichkeit leicht das Ursprüngliche erkennen läßt.

§. 148.

Entstehung der Textcorruptionen im Besondern.

Die voranstehende Erklärung des Origenes über die Entstehung der Textcorruptionen, die er in den Handschriften seiner Zeit wahrnahm, findet eine allgemeine Anwendung auf die Varianten oder Fehler aus jeder Periode; nur fordert das erste Glied eine weitere Fassung, da nicht bloß Unachtsamkeit oder Fahrläßigkeit, sondern auch unwillkührliche Täuschung und Mangel an Fähigkeit bei den Abschreibern eine Quelle von Fehlern geworden ist. Wir unterscheiden also dieselben genetisch überhaupt als unabsichtliche und absichtliche Aenderungen; jene fallen den Abschreibern, die letztern diesen und den Lesern zur Last.

Die unabsichtlichen Aenderungen beruhen: 1) Auf Irrthum des Gesichtes. Die Aehnlichkeit der Buchstaben gab sowohl im Uncial als

1) Contr. Celsum II. 27.

Cursiv Veranlassung zu Verwechslungen, zumal bei undeutlicher und verblichener Schrift. So Eph. 4, 19 *απελΠικοτες* DEFG statt *απηλ-Γηκοτες*, Röm. 12, 13 *μνειαις* D*FG al. statt *χρειαις*. Matth. 12, 24 *εμεινον* statt *εμειναν*; oder man versah sich sonst in den Buchstaben, wie 2 Cor. 11, 10 *σφραγησεται* Minuskk. statt *φραγησεται*. Matth. 19, 19 *ὡς ἑαυτον* Minuskk. statt *ὡς σεαυτον*. Die *ὁμοιοτελευτα* und *ὁμοιοαρχητα* führten Auslassungen von einzelnen Worten und ganzen Sätzen herbei, z. B. Luk. 6, 21 wo von den drei Redegliedern, die mit *μακαριοι* beginnen, das mittlere: *μακαριοι, οἱ κλαιοντες, ὁτι γελασετε*, in D ausgefallen ist; Joh. 8, 14 wo *ὑμεις* — — *ὑπαγω* in M und vielen Minuskk. fehlt.

2) Auf Irrthum des Gehöres. Es wurden beim Dictiren Verwechslungen veranlaßt durch den Gleichklang der Vokale, vornehmlich nach dem s. g. Itacismus, durch die ähnliche Aussprache verwandter Consonanten, und durch den ähnlichen Klang ganzer Worte; so Matth. 10, 30 *μετα διωγμον* Minuskk. statt *μετα διωγμων*. Matth. 27, 60 *κενῳ μνημειῳ* Minuskk. statt *καινῳ μν.* Röm. 2, 17 *ιδε* ABDEG Minuskk. statt *ει δε*. 1 Tim. 5, 21 *προςκλησιν* AD Minuskk. statt *προςκλισιν*. 1 Petr. 2, 3 *Χριστος* G Miuskk. statt *χρηστος*. — Apg. 13, 18 *ετροφοφορησεν* ACE al. und *ετροποφορησεν* rec. Luk. 2, 5 *εγγυῳ* Minuskk. statt *εγκυῳ*.

3) Auf Irrthum des Gedächtnisses. Daher entstanden, wenn der Schreiber einen Satz gelesen und ihn sofort in das neue Exemplar übertrug, und ebenso beim Diktiren, Auslassungen von Worten und Satztheilen, besonders häufig Versetzungen, Verwechslungen synonymer Ausdrücke, auch Aenderungen in der Construktion u. dgl. So fehlt in dem Verzeichnisse der heidnischen Laster Röm. 1, 29 in den Handschriften das eine oder andere, und statt *πορνεια* findet sich auch *ακαθαρσια*, wie Gal. 6, 19 *πορνεια* und *μοιχεια* wechselt; Matth. 15, 30 stehen die Worte *χωλους, τυφλους, κωφους, κυλλους* in jeder möglichen Ordnung und das folgende *και ἑτερους πολλους* ist in L ausgefallen; 1 Cor. 9, 1 theils *ουκ ειμι αποστολος; ουκ ειμι ελευθερος;* rec., theils umgekehrt AB Minuskk.; das. 9, 8 *η ουχι ὁ νομος ταυτα λεγει;* rec. und *η και ὁ νομος ταυτα ου λεγει;* ABCDE Minuskk.

4) Auf Irrthum des Urtheils, indem man beim Copiren eines Exemplars mit der scriptio continua die Worte falsch trennte [1]), oder

1) S. die Beispiele §. 143.

Abbreviaturen, die in Uncial und Cursiv üblich waren (wie *θ̅ς̅*, *θ̅ν̅*, *κ̅ς̅*, *κ̅ν̅*, *χ̅ς̅*, *ν̅ς̅*, *η̅λ̅* oder *ι̅η̅λ̅* und *ι̅σ̅λ̅*, *π̅ρ̅ς̅*, *π̅ρ̅α̅*, *μ̅ρ̅α̅* u. s. w. für *θεος*, *θεον*, *κυριος*, *Χριστος*, *υἱος*, *ισραηλ*, *πατρος*, *πατερα*, *μητερα*) unrichtig auflöste, z. B. Röm. 12, 11 *τῳ καιρω δουλευοντες* D*FG statt *τῳ κυριῳ*. 1 Tim. 3, 16 *ὁς* statt *θεος* aus *Θ̅Σ̅*.

Die absichtlichen Aenderungen sind im Allgemeinen versuchte Verbesserungen, aber als Abweichungen von dem ursprünglichen Texte fallen sie insgesammt unter den Gesichtspunkt der Corruptionen. Sie sind:

1) Orthographische, grammatische und rhetorische, wobei es auf die richtige Schreibung der Worte, vornehmlich der Eigennamen, auf eine den Gesetzen der griechischen Sprache entsprechende Wort- und Satzfügung, auf schönere und gefälligere Diktion abgesehen ist; die schwerfälligen Hebräismen waren gebildeten Griechen unerträglich und wurden deßhalb getilgt. Beispiele von solchen Aenderungen sind die Varianten *Ναζαρετ*, *Ναζαρεθ*, *Ναζαραθ*, *Ναζαρα*; Offb. 1, 4 *απο του* rec. statt *απο ὁ ων και ὁ ην λ.* das. 2, 20 *γυναικα — την λεγουσαν* rec. für *ἡ λεγουσα*. das. 3, 12 *της καινης Ἱερουσαλημ, ἡ καταβαινει* rec. statt *καταβαινουσα*. Luk. 20, 11 *τριτον επεμψε* D für *προςεθετο πεμψαι τριτον* (ויסף לשלח). Mark. 5, 33 *ὁ γεγονεν αυτῃ* BCDL für *επ᾽ αυτῃ*. Matth. 7, 24 *πας ὁ ακουων — — ὁμοιωθησεται* BZ Minuskk. für *ὁμοιωσω αυτον*; die Tilgung des zweiten Satzes Mark. 11, 28 *εν ποιᾳ εξουσιᾳ ταυτα ποιεις*, [*και τις σοι την εξουσιαν ταυτην εδωκεν, ἱνα ταυτα ποιεις;*] D Minuskk. 12, 22 *εν τῃ αναστασει*, [*ὁταν αναστωσι*] BCDL Minuskk.

2) Exegetische, welche, durch Zusätze, Vertauschung eines Ausdruckes mit einem andern und weitere Umbildungen der Textworte eine Sache erklären, den Sinn und Gedanken bestimmen, oder wenigstens dem Verständnisse nachhelfen sollen. Daher gehört Mark. 7, 5 *ανιπτοις χερσι* rec. statt *κοιναις*. das. 12, 14 *επικεφαλαιον* D statt *κηνσος*. Luk. 11, 54 *ζητουντες αφορμην τινα λαβειν αυτου* D statt *ζητ. θηρευσαι τι εκ του στοματος αυτου*. Joh. 7, 8 *ουπω αναβαινω* rec. statt *ουκ αναβ.* Apg. 5, 36 der Zusatz *μεγαν* ADE** zu *ειναι τινα ἑαυτον*. 1 Cor. 15, 24 *οἱ εν τῃ παρουσιᾳ αυτου ελπισαντες* EG für *εν τῃ παρουσιᾳ αυτου* allein. Röm. 7, 25 *χαρις τῳ θεῳ* BC Minuskk. *ἡ χαρις του θεου* DE al. statt *ευχαριστω τῳ θεω*. Gal. 3, 19 *τι ουν ὁ νομος των πραξεων; ετεθη αχρις λ.* FG statt *— ὁ νομος; των παραβασεων χαριν ετεθη, αχρις λ.* 2 Theff. 2, 4 der Zusatz *ὡς θεον* rec. vor *καθισαι*. Hebr. 4, 2 *συγκεκερασμενους* ABCD* statt *συγκεκραμενος*.

3) Ergänzungen und Bereicherungen aus andern Schrifttheilen, aus Apokryphen, vielleicht auch aus der mündlichen Ueberlieferung. Dergleichen sind Joh. 1, 33 neben *εν πνευματι ἁγιῳ* aus Matth. und Luk. *και εν πυρι* C. Matth. 27, 50 aus Joh. *αλλος δε λαβων λογχην, ενυξεν αυτου την πλευραν, και εξηλθεν ὑδωρ και αἱμα* BCL Minuskk. Mark. 13, 2 am Ende aus Joh. 2. und Mark. 14. *και δια τριων ἡμερων αλλος αναστησεται ανευ χειρων* D. Luk. 14, 24 aus Matth. 20. *πολλοι γαρ εισι κλητοι, ολιγοι δε εκλεκτοι* EHV**X. das. 17, 6 aus Matth. 17. *τῳ ορει τουτῳ· μεταβα εντευθεν εκει, και μετεβαινεν* D. Röm. 4, 18 nach *οὑτως εσται το σπερμα σου* aus den LXX *ὡς αἱ αστερες του ουρανου και το αμμον της θαλασσης* FG. Hebr. 2, 7 aus den LXX *και κατεστησας αυτον επι τα εργα αυτου* rec. Nach Luk. 6, 4 ist in D eine kleine Erzählung eingeschoben: *τη αυτη ἡμερα θεασαμενος [ὁ Ιησους] τινα εργαζομενον τῳ σαββατῳ ειπεν αυτω· ανθρωπε, ει μεν οιδας τι ποιεις, μακαριος ει· ει δε μη οιδας, επικαταρατος και παραβατης ει του νομου* [1]). Apg. 18, 27 liest dieselbe Handschrift: *εν δε τη Εφεσῳ επιδημουντες τινες Κορινθιοι και ακουσαντες αυτου [Απολλω], παρεκαλουν διελθειν συν αυτοις εις την πατριδα αυτων· συγκατανευσαντος δε αυτου, οἱ Εφεσιοι εγραψαν τοις εν Κορινθῳ μαθηταις, ὁπως αποδεξωνται τον ανδρα· ὁς επιδημησας εις την Αχαιαν, πολυ συνεβαλλετο εν ταις εκκλησιαις.* Zahlreich sind auch die Zusätze, welche von dem liturgischen Gebrauche der Bücher herrühren, die Formeln: *εν ταις ἡμεραις εκειναις, εν τῳ χρονῳ τουτῳ, τῳ αυτῳ, αμην, ὁ εχων ωτα ακουειν, ακουετω*, die Doxologie nach Matth. 6, 13 und Luk. 12, 15 *ὁτι σου εστιν ἡ βασιλεια και ἡ δυναμις και ἡ δοξα εις τους αιωνας* mit verschiedener Formulirung [2]).

4) Aenderungen aus dogmatischem Interesse, durch Omissionen und Zusätze, welche letztere theilweise auch wieder unter den exegetischen Gesichtspunkt fallen. Daher gehört Luk. 22 die Hinweglassung der beiden V. 43. 44. AB Minuskk. Matth. 1, 18 u. 25 von *πριν η συνελθειν αυτους* Minuskk. und *αὑτης τον πρωτοτοκον* BZ Minuskk. Joh. 7, 39 bei *ουπω γαρ ην πνευμα ἁγιον* der Zusatz *δεδομενον* B, oder *δοθεν* Minuskk. 1 Tim. 1, 17 die Einschaltung von *σοφῳ* vor *θεῳ* rec.

5) Kritische Aenderungen, veranlaßt durch den Verdacht, daß sich etwas unrechtmäßig in den Text eingeschlichen, z. B. Joh. 1, 28 *Βηθα-*

---

1) Vgl. die Zusätze bei *Clemens. Alex.* und *Origen.* S. 516. Note 2.
2) S. bei *Scholz* N. T.

βαρα von Origenes eingeführt statt *Βηθανια*. Matth. 13, 1 die Weglassung von *απο της οικιας* und Mark. 15, 24 von *τις τι αρη* D. Joh. 1, 27 von *αυτος εστιν ὁ οπισω μου ερχομενος* B, oder nur der zwei ersten Worte C*L Minuskk.

Es wurden jedoch solche Aenderungen nicht immer unmittelbar im Texte vorgenommen. Manche erläuternde Lesearten, Correcturen und Zusätze waren anfänglich Bemerkungen zur Seite, Randglossen oder Scholien, welche erst in der Folge von Abschreibern in der Meinung, als ob dieselben den echten, ursprünglichen Text enthielten, in denselben eingetragen wurden. Unachtsame oder der Sprache unkundige Abschreiber verbanden zuweilen eine Leseart am Rande mit jener im Texte, und machten auch ganz lächerliche Einschaltungen, wie z. B. 2 Cor. 8, 4 in cod. Corsendonc. 3 epp. P. die Bemerkung: *εν πολλοις των αντιγραφων οὑτως εὑρηται* in den Text aufgenommen ist.

Es wurde zuweilen der Verdacht ausgesprochen [1]), als ob manche Corruptionen des griechischen Textes dadurch entstanden, daß er unter der Hand der Lateiner nach der alten lateinischen Uebersetzung umgebildet worden wäre, weil sowohl in solchen Handschriften, wo dem Originaltexte ein lateinischer zur Seite steht (codices graecolatini), als auch in andern, welche nur den griechischen Text enthalten, zwischen diesem und der lateinischen Uebersetzung in den auffallendsten Eigenheiten vielfältige Uebereinstimmung wahrzunehmen ist. Diesen Verdacht erweisen aber die in der alten lateinischen Kirche geltenden Ansichten über das Verhältniß des griechischen Textes und der lateinischen Version als völlig ungegründet, denn die hervorragendsten lateinischen Väter, Tertullian, Viktorin, Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, welche in ihrer Kirche ein normatives Ansehen hatten, sind so weit entfernt, der letztern eine normative Autorität beizulegen, daß sie im Gegentheil solches sehr nachdrücklich dem Originaltexte zueignen, und denselben bei Zweifeln und Streitfragen über die Lesearten der lateinischen Exemplare für die höchste Instanz erklären [2]). Der betreffenden Meinung steht

---

1) Von *Rich. Simon* Hist. crit. du texte du N. T. etc. chap. 30—32. Dissert. crit. sur les principaux actes manuscr. etc. *Bengel* Introd. in crisin N. T. p. 399. *Michaelis* de var. lectt. N. T. caute colligendis §. 80 sqq. u. A.

2) Von *Tertull.* s. die Citt. §. 140 Nro. 2. und 3. *Victorin.* contr. Arian. I. 49. II. 8. *Hilar.* de trinit. XI. 17. Tract. in Ps. 138. *Ambros.* de spirit. sanct. II. 5. de fide II. 4. *Hieron.* ep. 51 ad Lucin. Novum Testamentum graecae reddidi autoritati. Ut enim veterum librorum fides de hebraeis

weiter als ein kräftiges Argument die Erscheinung entgegen, daß solche Lesearten, worin der griechische und lateinische Text zusammentrifft, auch bei Justin, Clemens von Alex. und in der Peschito begegnen, wo ein Einfluß der lat. Uebersetzung unmöglich ist. Man muß sich jene Uebereinstimmung einfach daraus erklären, daß die alte lat. Version nach einem corrumpirten griechischen Texte gefertigt wurde; ein anderer war auch um die Zeit ihrer Entstehung nicht vorhanden.

Erst in sehr später Zeit, nach dem zehnten Jahrhunderte, wurden zuweilen lateinische Interpolationen in den griechischen Text eingetragen, aber nicht von Lateinern, sondern von Griechen. So ist z. B. die lat. LA. Joh. 3, 6 caro est, quia ex carne natum est, — — spiritus est, quia deus spiritus est, et de deo natus est (schon bei Tertull. und Ambros.) theilweise in cod. 161 Barberin. aus dem 11. Jahrhdt. übergegangen, denn er hat nach *σαρξ εστι* und *πνευμα εστι* die Zusätze: *ὁ εκ της σαρκος εγεννηθη*, — *ὁτι εκ του πνευματος εστιν*. Dessen Abhängigkeit von der lat. Uebersetzung wird Joh. 7, 29 durch ein Scholion ausdrücklich bezeugt; dort ist nämlich in Beziehung auf den Zusatz: *και εαν ειπω, ὁτι ουκ οιδα αυτον, εσομαι ὁμοιως ὑμων ψευστης* (aus 8, 55) mit Wiederholung der echten Textworte *και οιδα αυτον λ.*, am Rande bemerkt: *εις το ῥωμαϊκον εναγγελιον τουτο ευρων*. Die lat. Erweiterung 1 Joh. 5, 7. 8 von den drei Zeugen im Himmel haben erst einige viel jüngere griechische Handschriften, 34. 162. 173 [1]).

---

voluminibus examinanda est, ita novorum graeci sermonis normam desiderat. Praef. in IV. evangg. ad Damas. Sin autem veritas quaerenda est de pluribus, cur non ad praecam originem revertentes ea, quae vel a vitiosis interpretibus male reddita, vel a praesumtoribus imperitis emendata perversius, vel a librariis dormitantibus addita sunt, aut mutata, corrigimus? .... Hoc (N. T.) certe, quum in nostro sermone discordat, et diversos rivulorum tramites ducit, uno de fonte quaerendum est. Cfr. epp. 48 et 57 ad Pammach. ep. 82 ad Theophil. ep. 112 ad Augustin. *Augustin.* de doctr. christ. II. 11. Et latinae quidem linguae homines, quos nunc instruendos suscepimus, duabus aliis ad scripturarum divinarum cognitionem opus habent, hebraea scilicet et graeca, ut ad exemplaria praecedentia recurratur, si quam dubitationem adtulerit latinorum interpretum infinita varietas. adv. Faust. XI. c. 2. Si de fide exemplarium quaestio verteretur — — vel ex aliarum regionum codicibus, unde ipsa doctrina commeavit, nostra dubitatio dijudicaretur, vel sibi ipsi quoque codices variarent, plures paucioribus aut vetustiores recentioribus praeferrentur; et si adhuc esset incerte varietas, *praecedens lingua*, unde illud interpretatum est, consuleretur. cfr. ep. ad Hieron.

1) Vgl. Hug Einltg. I. S. 140 f.

§. 149.

Lokale Textformationen. Die ältesten Versuche zur Verbesserung des Textes.

Obschon alle Documente des Textes seit dem vierten und fünften Jahrhundert ihre besonderen abweichenden Eigenheiten haben, so halten doch einerseits diejenigen, welche aus dem westlichen Asien, aus Griechenland und den dazwischen liegenden Inseln stammen, und anderseits jene von Alexandrien oder Aegypten und dem Abendlande, in gewissen Eigenthümlichkeiten häufig zusammen, und legen so charakteristische Textgestalten als lokale Erscheinungen vor die Augen. Wenn in andern Denkmälern die Eigenheiten, die sich sonst nach dem Vaterlande der Zeugen sondern, wieder theilweise neben einander erscheinen, so erklärt sich dies aus dem kirchlichen Verkehr zwischen den verschiedenen Ländergebieten, namentlich der näher liegenden, welcher mit der gegenseitigen Mittheilung der Handschriften eine Vermengung ihres Textes zu Folge hatte.

Diese zwei Hauptformationen des Textes sind aber nicht erst seit dem vierten oder der letzten Hälfte des dritten Jahrhunderts entstanden, sondern sie ziehen sich mit ihren Grundzügen weiter hinauf und bis in das zweite Jahrhundert, wie es die ältesten Documente bestätigen. Auf der einen Seite zeugen dafür der alexandrinische Clemens, Origenes, die sahidische oder oberägyptische Version und die Randanmerkungen des Thomas von Charkel, so wie die Denkmäler der alten lat. Version, die Citate des Irenäus u. s. w., und anderseits, für die Eigenthümlichkeit des asiatischen Textes, die syrische Peschito. Es rühren diese Textgestalten nach ihrem wesentlichen Charakter auch nicht von einem systematischen Verfahren einzelner Personen her, sondern sie haben sich unter dem Einflusse der in jenen Gebieten herrschenden Geistesrichtung allmählig gebildet [1]).

Es fragt sich nun aber, ob nicht einzelne Personen durch ein solches Verfahren doch auf die Verbesserung des Textes im weitern Umfange einen bedeutenden Einfluß geübt, was häufig von zwei Männern, Lucian und Hesychius, und von Einigen auch von einem dritten, Origenes, angenommen wird.

---

1) Vgl. Scholz Grundlinien einer Geschichte des Textes des N. T., in seiner Bibl. krit. Reise, S. 163 ff. N. T. I. prolegg. p. XV sqq. Einltg. I. S. 574 ff. 631 ff.

Der letztere, welcher bekanntlich den beiden andern mit einer Revision der LXX vorangegangen ist, soll seine kritischen Bemühungen auch auf das N. T. in der Weise ausgedehnt haben, daß er eine Textrecension, d. i. eine durchgängig emendirte Ausgabe veranstaltet hätte, welche wie seine Emendation der Siebzig in Palästina allgemeine Aufnahme gefunden [1]). Diese Annahme stützt sich auf die Daten: daß Hieronymus sich zuweilen auf Handschriften des Origenes beruft [2]) und einige alte Scholien von einem *παλαιστινον ευαγγελιον* sprechen [3]), daß weiter die philoxenianische Uebersetzung die origenianischen Zeichen, Obeln und Asterisken, enthält, welche aus der neutestamentlichen Recension des Origenes abgeleitet werden.

Aber die Unbeständigkeit in den Citationen seiner Schriften, welche von derselben Stelle verschiedene Lesearten ausdrücken [4]), verleugnet wenigstens bis zum letzten Abschnitte seines Lebens sehr bestimmt die angebliche kritische Leistung; seinen Schriften liegt überall keine Textrecension zum Grunde. Dazu kommt, daß er in dem sehr spät verfaßten Commentar zu Matthäus da, wo er über die Abweichungen in den Exemplaren der Evangelien klagt und sofort seiner kritischen Bemühungen in Ansehung der Siebzig gedenkt, selbst erklärt, daß er ein gleiches Unternehmen im neutestamentlichen Texte nicht gewagt hätte [5]). Sollte

---

1) Hug Einltg. I. S. 171 ff.

2) Ad Matth. 24, 36. In quibusdam latinis codicibus additum est: neque filius, quum in graecis et maxime Adamantii et Pierii exemplaribus hoc non habeatur adscriptum. ad Gal. 3, 1. — — hoc, quia in exemplaribus Adamantii non habetur, omisimus.

3) So zu Mark. 16, 8 f. bei Scholz. Daher gehören auch die *ακριβη των αντιγραφων* des *Euseb.* ad Marinum quaest. I. und in den Scholien zu Matth. 8, 28. Joh. 1, 21 a. f. bei Scholz.

4) Er citirt z. B. Matth. 4, 20 *οἱ δε αφεντες* und *οἱ δε ευθεως αφεντες*. 10, 23 *φευγετε εις την αλλην* und *φευγετε εις ἑτεραν [πολιν]· καν εκ ταυτης διωκωσιν ὑμας, φευγετε εις την αλλην*; auch — — *ἑτεραν· καν εν τῃ ἑτερᾳ διωκωσιν, παλιν φευγετε εις τ. αλλ.* 19, 29. *ου πεσειται επι την γην* und *ου πεσ. εις την παγιδα.* Mark. 1, 2 *την ὁδον σου* und *την ὁδ. σου εμπροσθεν σου.* Luk. 2, 14 *εν ανθρωποις ευδοκιας* und *ευδοκια.* Joh. 6, 51 *ἡ σαρξ μου εστιν ὑπερ της του κοσμου ζωης* und *ἡ σαρξ μ. ε., ἡν εγω δωσω ὑπερ λ.* Solche Varietäten kann man bei ihm nicht aus dem Citiren nach dem Gedächtnisse erklären, da seine Lesearten auch in andern Denkmälern vorkommen; er hat also mehrere abweichende Exemplare gebraucht.

5) Fortsetzung des Citats Seite 516. Note 1. *Την μεν συν εν τοις αντιγραφοις της παλαιας διαθηκης διαφωνιαν, θεου δεδοντος, εὑρομεν ιασασθαι, κριτηριῳ χρησαμενοι ταις λοιπαις εκδοσεσιν· των γαρ αμφιβαλλομενων παρα τοις ἑβδομη-*

er sich nun etwa noch am Abende seines Lebens, zum Abschlusse seiner literarischen Thätigkeit, diesem umfassenden und von ihm selbst für gefährlich erachteten Geschäfte unterzogen haben? Dagegen muß das Stillschweigen des Eusebius als ein entscheidendes Argument gelten; indem derselbe von seiner Ausgabe der Siebzig umständlich und mit vielem Ruhme spricht [1]), so würde er in diesem Zusammenhange eine mindestens ebenso verdienstvolle Leistung nicht übergangen haben, wenn er von einer solchen gewußt hätte. Diesem Beweise schließen sich die Anführungen neutestamentlicher Stellen in den Werken des Eusebius an; während von ihm vordersamst der Gebrauch einer Recension des Origenes zu erwarten stünde, kommt dort wieder eine auffallende Varietät in den nämlichen Stellen zum Vorschein. Was jene kritischen Zeichen in der neutestamentlichen Philoxeniana angeht, so kann man unbedenklich annehmen, daß der Uebersetzer sie nach dem Vorbilde des weit verbreiteten hexaplarischen Textes der LXX selbstständig angewendet habe. Unter den von Hieronymus angeführten origenianischen Codices hat man sich Exemplare zu denken, deren sich Origenes bedient und welche unter seiner Hand da und dort Verbesserungen erfahren, was von einer Textrecension wohl zu unterscheiden ist, vielleicht auch solche, die unter seiner Aufsicht geschrieben wurden. Ein ähnliches Bewandtniß muß es mit den Handschriften seines Schülers, des alexandrinischen Presbyters Pierius [2]), haben, die Hieronymus mit jenen des Origenes verbindet. Diese Exemplare hat ohne Zweifel Pamphilus, der Gründer der Bibliothek zu Cäsarea, in derselben niedergelegt, und auf sie und die davon gefertigten Abschriften bezieht sich jene Berufung auf das *παλαιστινον ευαγγελιον* [3]).

κοντα δια την των αντιγραφων αντιφωνιαν, την κρισιν ποιησαμενοι απο των λοιπων εκδοσεων, το δε συναδον εκειναις εφυλαξαμεν, και τινα μεν ωβελισαμεν εν τῳ ἑβραϊκῳ μη κειμενα, ου τολμησαντες αυτα παντη περιελειν· τινα δε μετ᾽ αστερισκων προσεθηκαμεν, ἱνα δηλον ῃ, ὁτι μη κειμενα παρα τοις ἑβδομηκοντα εκ των λοιπων εκδοσεων συμφονως τῳ ἑβραϊκῳ προσεθηκαμεν· και ὁ μεν βουλομενος προηται αυτα· ᾡ δε προςκοπτει το τοιουτον, ὁ βουληται περι της παραδοχης αυτων, η μη, ποιησῃ. In exemplaribus autem novi testamenti hoc ipsum me posse facere sine periculo non putavi. Sollten die letzten Worte auch ein Zusatz des lat. Uebersetzers sein, so würde das Stillschweigen von einen ähnlichen Unternehmen in Ansehung des N. T. in der Hauptsache — das gleiche Zeugniß abgeben.

1) H. E. VI. 16.

2) *Euseb.* H. E. VII. 32. *Hieron.* de viris illustr. c. 5.

3) Von Pamphilus berichtet *Hieron.* de viris illustr. c. 75. — tanto bibliothecae divinae amore flagravit, ut maximam partem Origenis voluminum sua

Der genannte Lucian war Presbyter der antiochenischen Kirche, und litt unter Maximin, dem Cäsar des Augustus Galerius, zu Nikomedien in Bithynien um 310 n. Chr. den Märtyrertod [1]. Hesychius war ein ägyptischer Bischof, der in der Christenverfolgung des Diocletian um 303 oder 304 n. Chr. als Märtyrer gestorben [2]. Von diesen Männern scheint es eine Stelle bei Hieronymus zu bestätigen, daß sie wirklich wie vom Texte der LXX, so auch vom neutestamentlichen, Emendationen bearbeitet [3]. Das Dekret des Papstes Gelasius I. über die Apokryphen, welches „Evangelien, die Lucian und Hesychius verfälscht," darunter aufführt [4], darf man nicht als ein besonderes Zeugniß premiren, da es sich dort wahrscheinlich auf die Aeußerung des Hieronymus stützt. Aber es fehlt an Belegen, daß ihre neutestamentlichen Recensionen eine weite Verbreitung gefunden hätten, denn es geht nicht an, die Nachrichten von der Aufnahme ihrer Ausgaben der Siebzig in ganz Aegypten und Syrien bis Konstantinopel [5] ohne weiteres auch auf die erstern anzuwenden [6]. Selbst wenn diese besser gewesen wären, als nach dem ungünstigen Urtheile des Hieronymus anzunehmen ist, so mußte doch die Anhänglichkeit an den alten Text, der in allen Kirchen gelesen wurde und in Aller Hände sich befand, den Umlauf der neuen Exemplare hemmen. Und so weit ihnen auch der Eingang geöffnet wurde,

---

manu descripserit, quae usque hodie in Caesareensi bibliotheca habentur. Cfr. adv. Rufin. II. 9.

1) *Euseb.* H. E. VIII. 13. IX. 6.

2) *Euseb.* H. E. VIII. 13.

3) *Hieron.* praef. in IV. evangg. De novo nunc loquor testamento — — — — Praetermitto eos codices, quos a Luciano et Hesychio nuncupatos paucorum hominum asserit perversa contentio: quibus utique nec in toto veteri instrumento post septuaginta interpretes emendare quid licuit, nec in novo profuit emendasse, cum multarum gentium linguis scriptura ante translata doceat falsa esse quae addita sunt. de Wette Einltg. S. 55 f. und Scholz Einltg. I. S. 634 f. N. T. I. p. XX sqq. finden darin die fraglichen Recensionen nicht sicher bestätigt.

4) Bei *Mansi* Concil. collect. T. VIII. p. 150. Evangelia, quae falsavit Lucianus, apocrypha; evangelia, quae falsavit Hesychius, apocrypha.

5) *Hieron.* praef. in Paralipp. Alexandria et Aegyptus in Septuaginta suis Hesychium laudat autorem. Constantinopolis usque ad Antiochiam Luciani martyris exemplaria probat. Mediae inter has provinciae palaestinos codices legunt, quos ab Origene elaboratos Eusebius et Pamphilus vulgaverunt; totusque orbis hac inter se trifaria varietate compugnat. Cfr. adv. Rufin. II. 26.

6) So Hug Einltg. I. S. 168 ff.

so konnte ihre Textgestalt doch nicht lange unverändert bleiben. Die alten Exemplare wurden gewiß nirgends vertilgt, sondern auch von den Besitzern der neuen erhalten, und indem man sie vermöge der Gewohnheit und Werthschätzung bei Fertigung neuer Handschriften mit beizog [1]), so floß der recensirte und unrecensirte Text wieder zusammen. Den Beweis, daß die Recensionen des Hesychius und Lucian nicht zu einer durchgreifenden Herrschaft gekommen, liefern die auf uns gekommenen Denkmäler und spätern Zeugen des Textes, denn darin lassen sich ebensowenig diese Recensionen, als die angebliche des Origenes nachweisen.

Uebrigens verwendete man seit dem vierten Jahrhunderte auf die Genauigkeit der Abschriften im Allgemeinen und insbesondere für diejenigen, welche zum öffentlichen Gebrauche bestimmt waren, eine größere Sorgfalt als früher. Es kam bereits oben die Thatsache in Erwähnung, daß Konstantin d. Gr. für die Kirchen seiner Hauptstadt auf einmal fünfzig Exemplare des N. T. fertigen ließ, wozu der damit beauftragte Eusebius die geschicktesten Kalligraphen zu bestellen hatte. Es versteht sich von selbst, daß dabei nicht bloß auf die Schönheit und Zierlichkeit der Schrift, sondern noch mehr auf die Richtigkeit des Textes Bedacht genommen wurde. Diese im Texte übereinstimmenden Bücher wurden sodann in Konstantinopel und im Gebiete dieser Metropolis die Quelle und das Vorbild von zahlreichen Abschriften, und es fehlte gewiß an der kirchlichen Aufsicht nicht, bei der Vermehrung der Exemplare die Uebereinstimmung möglichst zu erhalten. Diese kirchliche Aufsicht über den Text dürfen wir jetzt auch in andern Gegenden um so mehr annehmen, da sich mit der allmähligen Fixirung des Kanons die Heilighaltung der apostolischen Bücher steigerte. Doch konnte die kirchliche Sorgfalt das Eindringen von neuen Fehlern nicht ganz verhüten, und diese fanden namentlich unter den Händen der Privaten wieder Eingang.

---

1) Von Vergleichung der *παλαια αντιγραφα* sprechen die Scholien in manchen Handschriften.

Zweites Kapitel.

Die Hilfsmittel zur Wiederherstellung des neutestamentlichen Textes. Kritische Grundsätze.

§. 150.

Citate der Kirchenväter.

In Ermangelung der apostolischen Autographen sind die älteste unmittelbare Quelle des neutestamentlichen Textes die Citate der griechischen Kirchenväter aus dem zweiten bis vierten Jahrhundert, welche uns Fragmente von Handschriften des N. T. darbieten, deren Alter die auf uns gekommenen nicht erreichen. Aber auch die Anführungen in den Werken der spätern griechischen Kirchenschriftsteller sind noch von großem Werthe, und laufen als Bruchstücke alter Handschriften den uns erhaltenen Codices zur Seite. Es dürfen jedoch die Citate in den Werken der Väter, wenn sie als Fragmente gleichzeitiger Handschriften des N. T. gelten sollen, nicht durch Abschreiber oder Editoren entstellt sein, wie es häufig geschehen, daß diese sie nach dem zu ihrer Zeit gangbaren Texte umänderten. Dies wird mittelst Vergleichung jüngerer Handschriften und der gedruckten Ausgaben des N. T. erkannt, zuweilen auch aus der Auslegung, welche ein Vater von den citirten Stellen macht, wenn nämlich solche mit den Textworten nicht übereinstimmt. Sodann kommt es in Ansehung des ursprünglichen Textes der kirchlichen Autoren darauf an, ob ein Schriftsteller aus einem vorliegendem Codex citire, ob er die Gewohnheit und Absicht habe, biblische Stellen genau mitzutheilen, oder ob er sie aus dem Gedächtnisse schöpfe, und mehr auf den Gedanken, als auf die Worte und Darstellungsform Bedacht nimmt. Gedächtnißcitate können zwar den Text des Codex, dessen sich ein Schriftsteller sonst bedient, mitunter auch genau ausdrücken, aber da in der Regel das Gegentheil geschieht, so haben wir dafür bei einem Autor, dessen Anführungen sich überhaupt als Gedächtnißcitate charakterisiren, niemals eine sichere Gewähr. Selbst die Stätigkeit bei Wiederholung derselben Stelle gibt davon keine völlige Gewißheit, freilich aber einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Buchstäbliche Genauigkeit nach einem vorliegenden Codex darf man von den Textanführungen vordersamst und am unbedenklichsten in exegetischen Werken und in andern Schriften an solchen Orten annehmen, wo die Schriftworte im positiven

Lehrinteresse weitläufig und umständlich behandelt werden. Die meiste Vorsicht ist dagegen in polemischen Werken erforderlich, da die polemische Tendenz sowohl unwillkürliche Alterationen des Textes, als auch absichtliche Aenderungen veranlassen konnte.

Bei den apostolischen Vätern haben wir, wie im ersten Theile öfters bemerklich gemacht wurde, fast durchgehends freie Gedächtnißcitate, und ein gleiches Bewandtniß hat es mit den Anführungen des Justin, weßhalb sich die Schriften dieser Väter zum kritischen Gebrauche wenig eignen. Von den nachfolgenden kirchlichen Schriftstellern sind dafür die wichtigsten: Clemens von Alexandrien und Irenäus (in den griechischen Fragmenten seiner Schriften) aus dem zweiten Jahrhunderte; Origenes, Hippolyt, Gregor der Wunderthäter, und Dionysius von Alexandrien aus dem dritten; Eusebius, Athanasius, Cyrill von Jerusalem, Epiphanius, Ephraem Syr. (in der sehr alten griech. Uebersetzung seiner Werke), Basilius d. Gr., Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Didymus von Alexandrien und Makarius aus dem vierten; Cyrill von Alex., Theodor von Mopsveste, Theodoret und Isidor von Pelusium aus dem fünften; Andreas aus Cappadocien, Johannes von Damask, Arethas, Oecumenius, Theophylakt und Euthymius aus dem sechsten bis zwölften Jahrhunderte. Neben den Citaten dieser Schriftsteller sind auch die Anführungen in griechischen Concilienakten von erheblichem Werthe.

Die lateinischen Väter haben sich der in ihren Kirchen gebräuchlichen Uebersetzung bedient, und zwar in der Regel auch diejenigen unter ihnen, die des Griechischen kundig waren. Ihre neutestamentlichen Citate gestatten deßhalb keine direkte Anwendung für den griechischen Text, sondern dienen zunächst dazu, die Beschaffenheit der lateinischen Uebersetzungen nach Zeit und Ort kennen zu lernen. Sie sind aber in solchen Fällen unmittelbare Zeugen des griechischen Textes ihres Zeitalters, wenn sie sich, wie dies zuweilen von Hieronymus und Augustinus geschieht, rücksichtlich der Lesearten auf griechische Handschriften berufen [1]).

---

1) Vgl. über den krit. Gebrauch der Väter: *Mill* N. T. prolegg. p. XXVIII sqq. *Griesbach* de codicibus Origenianis. Hal. 1771. p. 36 sqq. Opuscc. II. p. 278. *Vater* Spicileg. observatt. ad usum PP. graecor. in crisi N. T. pertinentium. Regiom. 1810. Eichhorn Einltg. V. S. 119 ff. *Scholz* N. T. I. prolegg. p. LXXXIX sqq. — Dazu *Edel* Collatio critica locor. N. T. quae in actis concilior. graecor. laudantur. Arg. 1811.

§. 151.

Handschriften.

Die Zahl der bis jetzt bekannten und verglichenen neutestamentlichen griechischen Handschriften beläuft sich über 700, welche aus der Periode vom vierten oder fünften bis zum sechzehnten Jahrhunderte stammen. Davon enthalten aber wenige das ganze N. T., die meisten nur die eine und andere Abtheilung seiner Bücher, viele bloß einzelne Schriften, manche auch nur größere oder kleinere Stücke derselben. Den evangelischen Text im ganzen Umfange oder zu Theilen enthalten etwa 500 Codices, über 200 die Apostelgeschichte und katholischen Briefe, gegen 300 die Briefe Pauli und etwa 100 die Apokalypse. Dazu kommen noch gegen 250 Evangelistarien und Lektionarien. Da nun wenigstens einige dieser unmittelbaren handschriftlichen Zeugen für sich den ganzen neutestamentlichen Text vertreten, und alle zusammengenommen ihn sehr vielfältig vollständig darstellen, so sind sie die wichtigsten kritischen Documente und haben vermöge ihres Umfangs den Vorrang vor den Citaten der kirchlichen Schriftsteller, welche, während sie zwar theilweise deren Alter weit übersteigen, doch nur eine höchst unvollständige Quelle des Textes sind.

Die Handschriften des N. T. haben in den Bibliotheken von Europa und Asien, wo sie sich befinden, jeweils ihre besondere Katalognummern, und einige unter ihnen führen auch nach ihrem Ursprunge, ihren Besitzern u. dgl. eigene Namen. Aber seit Wetstein und Griesbach ist es üblich geworden, sie als eine zusammengehörige Literatur und zum Zwecke des Citirens insgesammt mit fortlaufenden Buchstaben und Zahlen zu bezeichnen. Von den Handschriften mit Uncial gebraucht man die großen lateinischen Buchstaben, und soweit diese nicht ausreichen, noch Buchstaben des großen griechischen Alphabetes; von jenen mit Cursiv oder Minuskel die arabischen Ziffer. Indem aber beiderlei Handschriften in vier Klassen getheit werden: in Codices für die Evangelien, die Apostelgeschichte und katholischen Briefe, die Briefe Pauli, und die Apokalypse, so beginnen in denselben die Buchstaben und Zahlen viermal von vorne [1]). Enthält nun ein Codex das ganz N. T., oder drei, oder zwei Abtheilungen seiner Bücher,

---

1) Tischendorf macht fünf Abtheilungen, in dem er die Apostelgeschichte von den katholischen Briefen sondert.

so kommt er in allen vier, in drei oder zwei Klassen vor, und hat jedesmal sein Buchstaben- oder Zahlenzeichen. Aber beiderlei Zeichen sind in den verschiedenen Klassen für die gleichen Handschriften nicht immer die nämlichen, und bei den Minuskeln wechseln sie sogar fast durchgehends. Da außerdem wegen des mangelhaften Umfanges der Handschriften in den verschiedenen Klassen neue Documente in die Reihe treten, so ist, wenn dieselben bei kritischen Citationen einfach mit den Buchstaben oder Zahlen angeführt werden, immer darauf zu achten, auf welche Bücher des N. T. sich die Citate beziehen, und darnach kann man sie in den Verzeichnissen der Codices auffinden. Von den Evangelistarien und Lektionarien werden ohne Unterscheidung von Uncial und Cursiv zweimal fortlaufende arabische Zahlen gebraucht.

Viele Handschriften enthalten außer dem griechischen Texte noch eine Uebersetzung (codices bilingues), welche jenem zur Seite oder interlinear geschrieben ist; darunter sind die mit der alten lateinischen Version (codd. graecolatini) die zahlreichsten. Eine andere Zuthat sind in manchen Denkmälern die früher erwähnten Scholien; ziemlich viele haben die Commentare griechischer Exegeten, jüngere am häufigsten jene des Theophylakt.

Unter den handschriftlichen Documenten des N. T. befinden sich auch s. g. *παλιμψηστα*, codices rescripti, d. i. Handschriften, auf deren Pergamentblättern die ursprüngliche Schrift, hier der neutestamentliche Text, durch Abwaschen, Abreiben oder Auskratzen getilgt worden, und eine neue Schrift aufgetragen ist [1]). Diese Verwendung vermeintlich werthloser Bücher zu andern Werken hat uns sehr alte und darum höchst wichtige Denkmäler erhalten. Die ausgetilgte Schrift trat in der Folge wieder hervor, weil die Tinte in das Pergament eingedrungen ist, und wird jetzt durch Anwendung von Reagentien noch besser leserlich gemacht.

§. 152.

Fortsetzung.

Es wurde bereits geltend gemacht, wie die kritischen Documente bis in die früheste Zeit hinauf zweierlei charakteristische Textgestalten

1) Vgl. über das verschiedene Verfahren bei der Austilgung der alten Schrift Mone Alte Messen S. 153 f.

darstellen, die sich auf verschiedene geographische Gebiete ausdehnen, und demgemäß zerfallen die Handschriften in Verbindung mit den patristischen Zeugen und den Uebersetzungen nach der innern Textbeschaffenheit in zwei Hauptfamilien. Man nennt die eine von dem eigentlichen Vaterlande ihrer Documente die asiatische oder orientalische, oder weil deren Gebiet größtentheils dem ehemaligen Patriarchate von Konstantinopel angehörte, auch die konstantinopolitanische Familie; die andere die occidentalische, oder von der Herkunft ihres Textes die alexandrinische. Diejenigen Documente, welche nicht in diese Klassen eingereiht werden können, bilden keine eigene Familie, da ihre Eigenthümlichkeit im Wesentlichen darin besteht, daß sie eine Mischung jenes zweifachen Textes darstellen; doch haben sie auch besondere Lesearten.

Die konstantinopolitanische Familie zählt bei weitem die meisten griechischen Handschriften; die alexandrinische, der eine verhältnißmäßig geringe Anzahl zufällt, begreift aber die meisten und ältesten Uncialen. Zur letztern gehören in den Evangelien **A B C D J L M N O P Q R T W X Y Z** *Γ Δ*, in der Apostelgeschichte und den katholischen Briefen **A B C D E F**, in den paulinischen Briefen **A B C D F G H**, und in der Apokalypse **A C**; zur konstantinopolitanischen Familie in den Evv. nur **E F G H S**, und **G H** in der Apostelgeschichte, **J** in den paul. Brr.; die übrigen Uncialhandschriften haben einen gemischten Text. Von den Handschriften mit Cursiv, woran die asiatische Familie sehr reich ist, umfaßt die andere im Ganzen bloß ungefähr 50, und etwa 10 Evangelistarien und Lektionarien. Das ungleiche Verhältniß der handschriftlichen Documente in beiden Familien hat seinen Grund in den geschichtlichen Sprachzuständen der betreffenden Länder. Seit der Eroberung Aegyptens durch die Araber im J. 641 n. Chr. wurde dort das Griechische durch das Arabische fast ganz verdrängt und im Occident hatte es an solchen Orten, wo es in den ersten christlichen Jahrhunderten herrschend gewesen, in Rom, im südlichen Italien, in Südgallien, schon früher dem Lateinischen weichen müssen; deßhalb wurde dort und im Abendlande in späterer Zeit der griechische Text nur noch höchst selten abgeschrieben, während einzelne ältere Denkmäler durch Freunde der griechischen Sprache und in Bibliotheken erhalten blieben. Dagegen dauerte im Umfange des konstantinopolitanischen Patriarchats das Griechische als Sprache des Volkes und des Gottesdienstes bis auf die neuere Zeit fort, und dies brachte das Bedürfniß fortwährender Vervielfältigung

der griechischen Handschriften mit sich; die ältern wurden durch neuere ersetzt und gingen unter [1]).

---

1) Die Eintheilung der Handschriften in zwei Klassen geht von Bengel aus (s. §. 168), und wurde in der neuern Zeit namentlich von Scholz ausgebildet, s. d. Seite 523 Note 1. angeführten Schriften. Es befolgt sie auch Rink in seinen Lucubratt. in Act. App., epp. cath. et Paul. etc. Bas. 1830, welcher jedoch die occidentalischen Documente wieder in zwei Unterabtheilungen zerlegt, in die afrikanische und lateinische Familie; zur erstern zählt er in den Briefen A B C, zur andern D E F G. Auf ähnliche Weise unterscheidet Tischendorf Prolegg. in N. T. ed Lips. 1841. p. XLV sqq. ed. 2. 1849. p. XXXI: afrikanische Handschriften, in den Evangelien B C L N P Q T W X Y Z Γ, in der Apg. A B C F, in den paul. Briefen A B C H, den kath. Brr. A B C, Apokal. A C, — und lateinische, in den Evv. D 1. 13. 69. 124, Apg. D E, paul. Brr. D E F G. Diese Unterscheidung hat allerdings einen Grund, indem der afrikanische Text bei den Lateinern besondere Eigenheiten erhalten hat, aber der wesentliche Charakter ist doch in allen Denkmälern derselbe. Die orientalischen Zeugen unterscheidet Tischendorf in die asiat. und byzantinische Familie, ohne aber die Vertheilung der Denkmäler anzugeben. Griesbach hatte sämmtliche krit. Documente auf drei s. g. Recensionen, eine alexandrinische, occidentalische und konstantinopolitanische, vertheilt; Prolegg. in ed. N. T. ed. 3. p. LXX sqq. Curae in hist. text. graec. epp. Paulin. spec. I. sect. II. §. 14. 15. Meletemat. de vetust. text. N. T. recensionibus im zweiten Theile seines Comment. crit. in N. T. Jen. 1798. 1811. Doch soll nur die alexandrinische Textgestalt eine eigentliche Recension sein, die um die Zeit der Zusammenstellung des *ευαγγελιον* und *αποστολος* durch ein planmäßiges krit. Verfahren zu Stande gekommen, während er die andern unter der Hand der Abschreiber und Kritiker mehr zufällig entstehen läßt; er weiß aber den Ursprung jener Recension nicht historisch nachzuweisen. Uebrigens kommen in die alexandr. und occidental. Recension bei ihm ungefähr dieselben Denkmäler zu stehen, welche Tischendorf der alexandr. und lat. Familie zuweist. Er rechnet zur alexandr. Recension: in den Evv. B C L, Brr. P. A B C; zur occidentalischen: in den Evv. D, Brr. P. D E F G; zur konstantinopol.: in den Evv. A E F G H S, und die moskowitischen codd. der paul. Brr.; zu jenen Uncialen kommt jedesmal eine Anzahl Minuskelhandschriften und die Väter nebst den Uebersetzungen nach ihrem Vaterlande. Als Gegner von diesem Recensionssystem trat unter Andern Chr. Friedr. Matthäi auf: Ueber die s. g. Recensionen ꝛc. 1804. Hug hat Einltg. I. S. 120 ff. die kritischen Documente in zwei Hauptabtheilungen zerlegt, in solche, welche den unrecensirten Text — die *κοινη εκδοσις* — von Aegypten und Syrien enthalten, und in Zeugen des recensirten Textes; die letztern wieder in drei Klassen auf Grund der unerweislichen Annahme, daß die Recension des Hesychius und Lucian in ganz Aegypten und Syrien bis Konstantinopel allgemeine Aufnahme gefunden und auch Origenes eine Recension bearbeitet hätte. Repräsentanten der *κοινη εκδοσις* sind ihm D evv. und D E F G epp. Paul.; der Recension des Hesychius B C L evv. und A B C epp. Paul.; jener des Lucian E F G H S evv., G epp. Paul.; zur Recension des Origenes werden A K M evv. gerechnet. Die Uncialhandschriften begleiten immer wieder Minuskeln, dann die Väter und Uebersetzungen nach ihrem Vaterlande und Zeitalter. Mit Hug stimmt im Wesentlichen Eichhorn Einltg. IV. S. 261 ff. überein; eine origenianische Recension wird von ihm nicht angenommen.

Ein hervorragendes Unterscheidungsmerkmal der Handschriften, welche in Alexandrien und Aegypten geschrieben oder Copien daher gekommener Exemplare sind, und der asiatischen Documente besteht darin, daß jene einige grammatische Formen, die nachweislich dem macedonischen Dialecte angehörten und höchst wahrscheinlich auch in den apostolischen Autographen standen, meistens beibehalten, wogegen diese sie fast durchgängig beseitigt haben. Solche Formen sind: 1) die Bildung des zweiten Aorist's mit dem Vokal des ersten, wie *ειπας*, *ειπατω*, *ειπαν*, *ειδαν*, *ειδαμεν*, *ηλθαν*, *εξειλαμην* etc. für *ειπες*, *ειπετω*, *ειπον*, *ειδον*, *ειδομεν*, *ηλθον*, *ειδομεν*; 2) die Einschaltung von *σα* in die Endsylben *ον* und *ουν* der Verben, wie *ηλθοσαν*, *ελεγοσαν*, *παρελαβοσαν*, *εδολιουσαν* etc. für *ηλθον*, *ελεγον*, *παρελαβον*, *εδολιουν*; 3) die Beibehaltung des Consonanten *μ* des Wortes *λαμβανω* in den davon abgeleiteten Formen; so *λημψομαι*, *λημψεται*, *αναλημφθεις*, *παραλημψομαι*, *αναλημψις*, *προσωπολημπτης*, *προσωπολημψια* etc. für *ληψομαι*, *ληψεται*, *αναληφθεις* u. s. w.

Außerdem wird das Vaterland der Handschriften erkannt aus den Schriftzügen, die zuweilen den koptischen, oder den lateinischen, auch den slavischen Buchstaben ähnlich sind, und dadurch auf Aegypten, auf lateinische Länder, und auf Thracien hinweisen; die Orthographie gibt gleichfalls Winke. Die Unterschriften zeigen bisweilen die Heimath des Buches ausdrücklich an oder deuten doch darauf hin. Oefters leiten ferner die Randbemerkungen, Bemerkungen der Commentatoren und Scholiasten, Gemälde und Verzierungen der Anfangsbuchstaben, die durch Stil und Farbenspiel ihre Herkunft verrathen. Auch sind die Menologien belehrend, inwieferne sie Lektionen für Heilige enthalten, deren Verehrung sich nur auf eine Provinz oder Diöcese erstreckt.

Was die Bestimmung des Alters angeht, so bietet sich ein allgemeines Merkmal in dem Unterschiede von Uncial- und Cursivschrift dar, wonach sich unsere Denkmäler auf zwei Hauptperioden, jedoch ohne eine ganz scharfe Grenze vertheilen. Zur nähern Orientirung sind sodann bei den Uncialhandschriften, von welchen nur S in der Subscription die Jahreszahl der Entstehung (949 n. Chr.) angibt, als chronologische Kriterien alle jene Veränderungen zu benützen, die im Laufe der Zeit nachweislich in der äußern Gestalt des neutestamentlichen Textes insbesondere und in den Büchern überhaupt eingetreten sind. Bei den Denkmälern mit Cursiv sind die Angaben der Entstehungszeit in den Unterschriften ziemlich häufig, und von diesen aus läßt sich sofort nach dem

Charakter der Schrift und den übrigen Eigenthümlichkeiten das Alter der andern ermessen. Die Menologien geben wieder zuweilen einen Anhaltspunkt, wenn sie Feste anzeigen, deren Einführung oder Verbreitung in gewissen Provinzen und Diöcesen bekannt ist [1]).

---

1) Vgl. Scholz Bibl. krit. Reise S. XI ff. Einltg I. S. 608 ff.

Von den Uncialcodices sind nachstehende, in Kürze beschriebenen, die wichtigsten:

A codex Alexandrinus, von seinem Vaterlande so benannt, im brittischen Museum zu London, enthält die LXX und das N. T., letzters mit den Lücken Matth. 1, 1 — 25, 6. Joh. 6, 50 — 8, 52. 2 Cor. 4, 13 — 12, 7, außerdem den ersten Brief des röm. Clemens mit einem Fragmente vom zweiten. Er hat eine schöne quadrate Uncialschrift in zwei Columnen, fortlaufende Interpunktion mit einem Punkte an der Höhe der Buchstaben, aber nur selten Worttrennung mittelst eines Theilungszeichens, keine Accente und Spiritus, Absätze mit größern Initialen, in den Evangelien die ammonianischen und größern Hauptstücke, in den andern Büchern keine, ganz einfache Auf- oder Unterschriften. Nach allen Merkmalen gehört er dem 5. Jahrhdt. an. Vom ganzen neutestl. Theile hat ein Facsimile edirt *G. C. Woide:* N. T. graec. e cod. Alex., qui Londini in bibl. mus. Britann. asservatur etc. Lond. 1786; vom A. T. ebenso *H. Baber*, Lond. 1823. Vgl. *Woide* notit. cod. Alex. cum var. ejus lectt. recudend. curavit notasque adjecit *G. L. Spohn*, Lips. 1788.

B cod. Vaticanus 1209, begreift die LXX und das N. T., von welchem letzterem aber der Abschnitt Hebr. 9, 15 bis Ende, die Brr. an Timotheus, Titus und Philemon, und die Apokalypse zu Grunde gegangen. Er ist in drei Columnen geschrieben, mit regelmäßiger Schrift, ohne Worttrennung, Accente und Spiritus, und Interpunktionen hat er zuweilen nur von einer zweiten Hand; die Auf- und Unterschriften sind wieder äußerst einfach. Seine ganz eigenthümliche Kapitelabtheilung wurde bereits oben erwähnt. Aus den Zahlen der Hauptstücke in den paulinischen Briefen geht hervor, daß der dort auf den 2 Tess. folgende Hebräerbrief ursprünglich seine Stelle nach dem Br. an die Galater hatte. Die Altersbestimmungen gehen vom 3. bis auf das 7. Jahrhdt.; er ist aber am wahrscheinlichsten in das 5. Jahrhdt. zu setzen. Vgl. Hug de antiquitate cod. Vatic. comment. Frib. 1810, welcher ihn in das 4. setzt. Muralt N. T. prolegg. p. XXV sqq. Rink in den Studd. und Kritt. 1842. S. 547 f. Eine Edition dieses ganzen kritischen Denkmals besorgt der Cardinal Angelo Mai.

B cod. Vaticanus 2066, enthält außer den Homilien und einigen andern Schriften des Basilius d. Gr. und seines Bruders Gregor von Nyssa die neutestamentliche Apokalypse. Er hat eine in die Länge gezogene und schiefliegende Uncialschrift, durchgängig Accente und Spiritus, Interpunktion mit drei Punkten am Fuße, in der Mitte und an der Höhe der Buchstaben. Sein Zeitalter ist eher das achte als siebente Jahrhundert. Tischendorf hat die Apokalypse mit einer Schriftprobe edirt in seinen Monument. sacr. inedit. Lips. 1846. p. 409—431; vgl. prolegg. §. 8. und *Blanchini* Evangeliar. quadrupl. I. p. LXXIV.

C cod. Parisinus 9, auch Ephraem Syri genannt, ein codex rescriptus, welcher unter dem Texte einiger griechischer Werke Ephraems Fragmente der LXX und mit Ausnahme beträchtlicher Lücken das ganze N. T. enthält. Die Blätter des alten Buches wurden bei der spätern Benützung verschoben, und deßhalb folgen

die biblischen Bestandtheile nicht in der richtigen Ordnung aufeinander. Die schöne regelmäßige alte Schrift ist jener in den codd. A und B sehr ähnlich, ohne Worttrennung, Accente und Spiritus, aber mit Interpunktion mittelst eines verschieden gestellten Punktes, über welchen eine spätere Hand gemeiniglich ein Kreuz gesetzt hat. Die verseähnlichen Absätze sind wie in cod. A mit größern Initialen ausgezeichnet. Die Evangelien haben die ammonianischen und größern Abschnitte, die andern Schriften aber keine. Der Hebräerbrief stand zwischen 2 Thess. und 1 Tim. Randanmerkungen, welche Kirchenlektionen anzeigen, sind von einer spätern Hand. Die Merkmale des ursprünglichen Textes führen auf das 6. Jahrh., vielleicht darf man auch in das 5. hinaufgehen; der überschriebene Text der Werke Ephraems gehört etwa dem 13. Jahrhdt. an. Tischendorf hat den Codex mit einem sehr getreuen Facsimile von dem Stücke 1 Tim. 3, 9 — 4, 14 edirt: Codex Ephraem Syri rescriptus sive Fragmenta N. T. e cod. graeco Paris. celeberr. etc. Lips. 1843. — — Fragmenta V. T. Lips. 1845.

D cod. Cantabrigiensis 2517, auch Bezae, welcher ihn früher besaß, enthält die Evangelien in der bei den Lateinern üblichen Folge: Matthäus, Johannes, Lukas, Markus, und die Apostelgeschichte; dem griechischen Texte zur Seite die vorhieronymianische lateinische Uebersetzung. Beide Texte sind stichometrisch geschrieben, ohne Worttrennung, Spiritus u. Accente, nur sehr selten mit Interpunktion, mit vielen Correcturen von einer zweiten Hand. Die Evangelien haben die gewöhnlichen Abschnitte und von einer spätern Hand sind da und in der Apostelgeschichte Kirchenlektionen beigeschrieben, die aber mit jenen des Euthalius in den Akten nicht übereinstimmen. Die griechischen Buchstaben verrathen einen lateinischen Schreiber, die vielen altfranzösischen Wörter in der lat. Version und die Aehnlichkeit der Schriftzüge mit denen des Evangelistariums 60, das nach der Unterschrift in Südgallien geschrieben, weisen ihm dort das Vaterland an; sein Zeitalter ist das 5. oder 6. Jahrhdt. Ein Facsimile vom ganzen Codex gab *Thom. Kipling.*: Codex Theod. Bezae Contabrig. evangg. et act. app. complectens quatratis literis graecolatine etc. Lond. 1793. 2 Voll.

D cod. Parisiensis 117, gewöhnlich Claromontanus von seinem frühern Aufwahrungsorte Clermont en Beauvaisis, ein graecolatinus, die paulinischen Briefe mit dem an die Hebräer enthaltend. Er ist stichometrisch geschrieben, ohne Worttrennung in beiden Texten, mit sehr regelmäßigen Schriftzügen, welche erst eine zweite Hand mit Accenten und Spiritus versehen hat. Er gehört höchst wahrscheinlich in das 6. Jahrhdt. und sein Vaterland scheint das prokonsularische Afrika zu sein. Tischendorf hat ihn edirt und ein Facsimile beigefügt: Codex Claromontanus, sive epistolae Pauli omnes graece et latine ex codice Parisiensi celeberrimo nomine Claromontani plerumque dicto sexti ut videtur post Christum saeculi. Lips. 1852.

E cod. Basileensis B. VI. 21, begreift die Evangelien mit einigen Lücken, mit schöner aufrecht stehender Uncialschrift, Accente und Spiritus, Interpunktion durch drei Punkte. Die den Evangelien vorangeschickten *τιτλοι*, die Anzeige der ammonianischen Hauptstücke und der Kirchenlektionen am Rande sind von späterer Hand. Sein Zeitalter ist das 8. Jahrhdt. Vgl. *A. Schmelzer* de antiquo Basil. bibl. cod. 4. evv. Gott. 1750. Eine Schriftprobe bei Hug Einltg. I. am Ende beigegeben.

E cod. Bodlejanus (in der bodlejanischen Bibl. zu Oxford), von seinem frühern Besitzer Laud, Erzbischof von Canterbury, Laudianus genannt, ein graecolatinus,

die Apostelgeschichte enthaltend, mit schwerfälligen Schriftzügen ohne Lesezeichen, mit den euthalischen Abschnitten, die durch stärkere, an den Rand vorgerückte Initialen ausgezeichnet sind; gehört in das 6. oder 7. Jahrhdt. Er ist herausgegeben von *Thom. Hearne:* Acta app. graecolatina literis majuscc. e cod. Laud. charact. unc. exarato et in bibl. Bodl. asservat. ed. Oxon. 1765.

F cod. Cantabrigiensis (im Trinitäts-Collegium), von seinem ehemaligen Bewahrungsorte, der Augia maior, Reichenau, Augiensis genannt, ein graecolatinus, begreift die paulinischen Briefe mit dem Defecte von Röm. 1, 1 — 3, 8 und den Hebräerbrief nur in der Uebersetzung. Der griechische Text ist mit kleiner und unregelmäßiger Uncialschrift geschrieben, mit Punkten nach jedem Worte, häufigen Abbreviaturen, ohne Accente, die Version mit angelsächsischem Cursiv. Sein Zeitalter ist das 9. Jahrhdt.

G cod. Dresdensis, Boernerianus genannt von seinem frühern Besitzer, enthält mit einigen Lücken dreizehn Briefe Pauli, ohne den an die Hebräer, mit lateinischer Interlinearversion in angelsächsischer Schrift. Der griechische Text zeigt in seinen fortlaufenden Linien durch große Initialien die Stichen an. Er gehört gleichfalls in's 9. Jahrhdt. Ausgabe von Friedr. Matthäi: XIII Epist. Pauli codex c. vers. lat. vet. vulgo antehieronym., olim Boernerianus, nunc bibl. Elect. Dresd., summa fide et diligentia transscript. et edit. Misen. 1791. ed. 2. 1818.

K cod. Parisiensis 63, Cyprius genannt, weil er von Cypern gekommen, die vier Evangelien enthaltend, mit gedrückter Uncialschrift, ohne Worttrennung, mit Accenten, und Punkten, die in fortlaufender Linie die Stichen bezeichnen, aus dem 8. Jahrhdt. Vgl. Scholz Commentat. inaug. de cod. Cyprio etc. hinter seinen Cur. crit.; hier und bei *Montfauc.* Polaeogr. p. 232 Schriftproben.

L cod. Parisiensis 62, enthält die vier Evangelien in zwei schmalen Columnen und verseähnlichen, durch größere Initialen ausgezeichneten Absätzen, mit vorausgeschickten Verzeichnissen der größern Kapitel bei jedem Evangelium, Anzeigen derselben und der ammonianischen Abschnitte, auch von Sonn- und Festtagen und Lektionen am Rande oberhalb und zur Seite des Textes, mit länglicher Uncialschrift ohne Wortabtheilung, mit Accenten und Spiritus, die aber auch öfters fehlen, fortlaufender Interpunktion, häufigen Correcturen. Sein Zeitalter ist das 8. Jahrhdt. Tischendorf hat ihn mit einer Schriftprobe herausgegeben in seinen Monumentis sacr. ined. p. 57—400; cfr. prolegg. §. 6.

Z cod. Dublinensis, ein Palimpsest, das Evangelium Matthäi enthaltend aber mit vielen Lücken, im Aeußern dem cod. Ephraem. Syr. sehr ähnlich, aus dem 6. Jahrhdt.; in Facsim. herausgegeben von *Barret:* Evang. sec. Matth. ex cod. resc. in colleg. SS. Trinit. juxta Dublin. descr. Dubl. 1801.

Δ cod. Sangallensis M 25, die Evangelien mit einer lat. Interlinearversion enthaltend, in griechischer Uncialschrift, die sich dem Cursiv nähert, mit Punkten nach jedem Worte, aus dem 9. Jahrhdt. Ein Facsimile davon hat Rettig herausgegeben: Antiquissimus IV evangg. cod. Sangallens. graecolat. interlin. nunquam adhuc collatus etc. Turici. 1836.

Die angef. Monumenta sacr. inedit. Tischendorf's enthalten noch mehrere handschriftliche Fragmente: JNWY*ΓΘ* evv. und F act. Ueber die übrigen Uncialhandschriften, die Minuskeln, Evangelistarien und Lektionarien s. Griesbach Symbolae crit. 2 partt. Hal. 1785. 1793. Scholz N. T. prolegg. I. p. XXXVIII sqq. II. p. III. sqq.

§. 153.

Uebersetzungen.

Ein drittes kritisches Hilfsmittel sind die aus dem griechischen Texte geflossenen alten Uebersetzungen. Sie sind Repräsentanten griechischer Handschriften aus verschiedenen Gegenden und Zeiten und vermöge der frühen Entstehung zum Theile von solchen, deren Alter jenes der uns erhaltenen Codices wieder weit übersteigt. Aber gleichwohl haben sie diesen gegenüber einen untergeordneten Werth, weil sie den griechischen Text doch nur mittelbar darstellen und es bei dieser Mittelbarkeit in vielen Fällen zweifelhaft lassen, welche Leseart im Originale gestanden. Es kommt für ihren kritischen Gebrauch darauf an, ob der Uebersetzer der griechischen Sprache so mächtig war, daß er den griechischen Text immer richtig übertragen konnte, und ob er eine wörtlich getreue Uebertragung durchgängig beabsichtigte. Jene Sprachfertigkeit war nicht jedem Uebersetzer eigen, und in der andern Hinsicht ist leicht zu erkennen, daß es häufig mehr darauf abgesehen war, den Sinn als die Worte genau wieder zu geben. Auch wurden gewisse Uebersetzungseigenthümlichkeiten, welche in Umschreibungen, Auslassungen und Zusätzen bestehen, gewohnheitsmäßig befolgt. Ferner muß in Betracht kommen, daß der Grad der Uebereinstimmung der Versionen mit dem zu Grunde liegenden Originaltexte vielfältig bedingt ist durch den Charakter ihrer Sprachen, welcher auch bei dem Streben nach wörtlicher Treue nothwendig Aenderungen in der Construktion, in den Partikeln, Umschreibungen und dergleichen herbeiführte. Außerdem haben die Uebersetzungen gleich dem Urtexte im Laufe der Zeit manche Verunstaltungen erfahren, und ihre handschriftlichen Documente enthalten deßhalb öfters nicht mehr das ursprüngliche Eigenthum des Uebersetzers. Es bedarf also zur kritischen Anwendung der Versionen mehrseitige Umsicht. Sie sind um so brauchbarer, je mehr wir Gewähr haben, daß sie uns in ihrer ursprünglichen Gestalt vorliegen, und je mehr sich ihr ursprünglicher Text als eine richtige und wörtlich getreue Uebertragung des Originals charakterisirt [1].

Die Uebersetzungen, welche nicht aus dem Griechischen entstanden, sondern Töchter anderer älterer Versionen sind, leisten zur Kenntniß und

---

1) Vgl. Scholz N. T. I. prolegg. CXIX sqq. Muralt N. T. prolegg. p. XII sqq.

kritischen Bearbeitung dieser ihrer Quellen erhebliche Dienste, aber können nicht als Zeugen des griechischen Textes gebraucht werden, da sie ja demselben ferne stehen [1]).

§. 154.

Syrische Uebersetzungen. Peschito.

Die syrischen Uebersetzungen des N. T. sind: die Peschito, die Philoxeniana, und die palästinische oder jerusalemische Version.

1) Der Name Peschito, ܡܦܩܬܐ ܦܫܝܛܬܐ, editio s. versio simplex [2]), bezeichnet diese Uebersetzung, im Gegensatze zur paraphrasirenden und gelehrten oder allegorisirenden Interpretation, als eine solche, die nichts weiter als eine richtige und klare Darstellung des Wortsinnes enthält [3]). Sie wird damit nicht zugleich als eine streng buchstäbliche prädicirt, denn dieser Charakter ist ihr nicht eigen, da sie in Gemäßheit der Gesetze und des Geistes der syrischen Sprache die Worte des Originals oft frei überträgt, und manche Weglassungen, Zuthaten und andere Aenderungen aufweist, die als Uebersetzungseigenthümlichkeiten zu betrachten sind, oder zur Verdeutlichung des Sinnes dienen [4]). Daß die neutestamentliche Peschito aus dem griechischen Texte geflossen, wird außer den allgemeinern Merkmalen insbesondere evident bestätigt: 1) durch die Beibehaltung vieler griechischer Ausdrücke des Originals, und selbst einiger von den lateinischen, die sich dort finden; solche sind z. B. Matth. 27. *τιμη*, *αγρος*, *ξενος*, *ἡγεμων*, *βημα*, *στρατιωται*, *σπειρα*, *χλαμυς*, *προσωπον*, *λησται*, *σπογγος*, — *φραγελλωσας* V. 26 (ܦܪܓܠ ܦܪܓܠܐ), *πραιτωριον* V. 27, *κουστωδια* V. 65. 66; 2) durch Verwechslungen, wie sie in der griechischen Schrift leicht möglich waren, z. B. Luk. 14, 31 *ἑτερος* mit *ἑταιρος*; Mark. 6, 1 *ακο*-

---

1) Die wichtigsten historisch-kritischen Schriften über die alten Uebersetzungen des N. T. sind: *Rich. Simon* Histoire critique des versions du N. T. Rotterd. 1690. *Le Long* Bibl. sacr. ed. *Masch* P. II. Hal. 1781. *Walton* prolegg. zu seinen Polyglotten.

2) Vgl. *Barhebraeus* Thesaurus arcanorum praefat., bei *Wisemann* Horae syriac. Rom. 1828. p. 86 sqq.

3) *Greg. Abulpharag.* (*Barhebraeus*) Hist. Dynast. ed. Pococke, Oxon. 1663. p. 100, bei *Wisemann* l. l. p. 92. Die Rabbinen unterscheiden dreierlei Interpretationsweisen: על דרך הפשט, על דרך המדרש, עלדרך השכל, und על דרך הקבלה.

4) Vgl. *Joh. Wichelhaus* de N. T. versione syriaca quam Peschito vocant libr. IV. Hal. 1850. p. 247 sqq.

λουθουσιν mit εκολληθησαν; Apg. 18, 7 ονοματι Ιουστου σεβομενου mit ονομα Τιτου του σεβ.; Eph. 6, 12 επουρανιος mit ὑπουρανιος u. a.[1]). Der ihr zu Grunde liegende griechische Text schließt sich im Wesentlichen an jenen der asiatischen Denkmäler an. Es wurde aber bereits bei der Geschichte des Kanons festgestellt, daß die Peschito nicht alle neutestamentlichen Schriften umfasse, nämlich nicht den zweiten Br. Petri, den zweiten und dritten des Johannes, den Br. Judä und die Apokalypse. Von allen ihren Handschriften[2]) enthält nur eine einzige in der bodlejanischen Bibliothek zu Oxford jene vier Briefe; aber der Charakter ihrer Uebersetzung verräth einen andern Ursprung und wahrscheinlich gehören sie zur philoxenianischen Version in ihrer ursprünglichen, noch nicht durch Thomas von Charkel umgearbeiteten Gestalt[3]). Die syrische Apokalypse, welche eine Handschrift zu Leiden und eine andere zu Florenz enthält, hat so viele Aehnlichkeit mit den übrigen Bestandtheilen der charkelischen Recension, daß man sie unbedingt als dazu gehörig betrachten kann[4]).

Das Vaterland der Peschito darf nicht in dem Ländergebiete des occidentalischen Syriens gesucht werden. In Palästina war im apostolischen Zeitalter und in der nachfolgenden Periode jenes syrochaldäische Idiom die gemeine Landessprache, und im antiochenischen wie im damascenischen Syrien hatte während der ersten christlichen Jahrhunderte wenigstens in den Städten, wo das Christenthum sich vornehmlich befestigt hatte, das Griechische eine solche Verbreitung und Herrschaft, daß

---

1) Vgl. Hug Einltg. I. S. 301 ff. Eichhorn Einltg. IV. S. 399 ff.

2) S. darüber *J. G. Christ. Adler* N. T. versiones syriacae, simplex, philoxeniana et hierosolymitana denuo examinatae. Hafn. 1789. p. 1—41. *Wichelhaus* l. l. p. 137 sqq.

3) Vgl. Eichhorn. Einltg. IV. S. 44 ff. Sie sind besonders herausgegeben von *Edw. Pocoke*: Epistolae quatuor, Petri secunda, Joannis secunda et tertia, et Judae, una ex bibl. Bodlej. Oxon. Ms. exemplari nunc primum depromtae, et charact. hebr., vers. lat., notisque quibusdam insignitae etc. Lugd. Bat. 1630. 4.

4) Die Florentiner Handschr. hat in der Unterschrift die Nachricht: anno 1582 Romae descriptus ab autographo pervetusto, ab ipso, ut perhibetur, Thoma Heraclensi exarato anno 622. Vgl. *Glocest. Ridley* de syriac. N. T. verss. indole atque usu. Lond. 1751. p. 46. *Louis de Dieu* hat die Apokalypse nach der leidener Handschr., die vormals dem jüngern Skaliger angehörte, edirt: Apocalypsis sancti Joannis ex Ms. exempl. e bibl. clariss. viri *Joh. Scaligeri* depromta, charact. syr. et hebr., cum vers. lat. et not. etc. *Lugd. Bat.* 1627. 4.

eine Uebersetzung des N. T. in das Syrische kein Bedürfniß werden konnte. Sie muß jenseits des Euphrats entstanden sein, und zwar im nördlichen Theile von Mesopotamien, wo sehr frühzeitig das Christenthum angepflanzt worden war und blühende Gemeinden sich erhoben. Zwar hatte sich seit dem Zeitalter Alexanders auch in jenen Gegenden das Griechische weit ausgebreitet und es gab im dritten und vierten Jahrhundert in den Hauptstädten, wie namentlich in Edessa, selbst griechische Schulen [1]); allein das Syrische blieb doch die gewöhnliche Volkssprache, und in Edessa bestanden neben den griechischen Schulen auch solche für die syrische Sprache, in welchen sich aus den umliegenden Provinzen zahlreiche Schüler sammelten [2]). Die fortwährende Berührung beider Sprachen brachte es aber mit sich, daß die syrische Landessprache manche griechische Ausdrücke in sich aufnahm, und diese Spracheigenthümlichkeit kommt gerade bei unserer Uebersetzung zum Vorschein, deren Verfasser ja manche Wörter des griechischen Originals beibehalten konnte. Ohne Zweifel ist Edessa, die christliche Metropolis im nördlichen Mesopotamien, wo schon im zweiten und dritten Jahrhundert n. Chr. Bardesanes [3]) und sein Sohn Harmonius [4]) als kirchliche Schriftsteller in syrischer Sprache auftraten, und die Peschito im vierten Jahrhundert, wie bei Ephraem erhellt, bereits die hergebrachte Kirchenübersetzung war [5]), deren Geburtsstätte [6]). Das hohe Alter der dortigen syrischen Literatur, welche unter andern solche Schriften begriff, die (wie namentlich jene des Bardesanes gegen Marcion und andere Häretiker) sich nothwendig auf die neutestamentlichen Bücher stützen mußten und auch bei den syrischen Lesern die Kenntniß derselben voraussetzten, rechtfertigt vollkommen die Annahme, daß die Peschito dort spätestens bald nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts oder vielleicht noch früher entstanden. Der beschränkte Umfang ihres Kanons ist für eine so frühe Abfassung ein

---

1) Vgl. *Socrates* H. E. II. 9.

2) Act. Bolland. ad diem 15. Jan. in vita Alexandri Acoemetae; cfr. *Assem.* Bibl. orient. I. p. 204.

3) *Euseb.* H. E. IV. 28. praep. evang. VI. 10. *Hieron.* de viris illustr. c. 33.

4) *Theodoret.* H. E. IV. 29. *Assem.* Bibl. orient. T. I. p. 48.

5) *Ephraem* nennt sie Opp. T. I. p. 380 ܡܦܩܬܢ „unsere Uebersetzung.“ Vgl. *Wisemann* l. l. p. 117.

6) *Wichelhaus* l. l. p. 71 sqq.

bestätigendes Datum [1]). Nach der Ueberlieferung der Syrer [2]) wäre das N. T. schon zur Zeit des Apostels Adai (ܐܕܝ) d. i. Judas Thaddäus, den sie zum Stifter der edessenischen Kirche machen, übertragen worden, und zwar von Schülern desselben, worunter Aghai (ܐܓܝ) als Uebersetzer der Evangelien genannt wird [3]). Allein die Tradition von Adai steht, wie oben bemerkt wurde, überhaupt nicht fest, und jene von der Uebertragung des N. T. kann um so weniger als zuverlässig gelten, da die Divergenz der damit zusammenhängenden Aussagen über die Entstehung der ungefähr gleichzeitigen alttestamentlichen Uebersetzung zur Genüge beweist, daß sie keine historische Unterlage hat. Der conforme Charakter der neutestamentlichen Peschito in allen ihren Bestandtheilen eignet sie dem ganzen Umfange nach einem und demselben Verfasser zu, welcher wahrscheinlich auch der Urheber der alttestamentlichen Uebersetzung ist [4]). Sie hat bei allen Partheien der syrischen Christen Aufnahme gefunden.

Der karkaphische Text, den die Syrer im uneigentlichen Sinne eine Uebersetzung, ܡܫܠܡܢܘܬܐ ܩܪܩܦܝܬܐ nennen [5]), ist eine bei den Monophysiten oder Jakobiten entstandene Recension der Peschito. Zur Kenntniß derselben dienen zwei syrische Handschriften, die eine in der vatikanischen, die andere in der barberinischen Bibliothek zu Rom, welche Auszüge daraus enthalten [6]). Das vatikanische Manuscript ist nach der Unterschrift im

1) Daß schon *Hegesipp.* die neutestamentl. Peschito gekannt und gebraucht habe, wird irrthümlich aus der Stelle bei *Euseb.* H. E. IV. 22. εκ του καθ' Έβραιους και του συριακου και ιδιως εκ της έβραιδος διαλεκτου τινα τιθησι entnommen. Hier ist το συριακον nichts anderes als das vorgenannte Hebräerevangelium, welches nach *Hieron.* adv. Pelag. III. 1. chaldaico syroque sermone geschrieben war.

2) Bei *Barhebraeus* Thesaur. arc. praef. und Hist. Dynast. bei *Wisemann* l. l. Vgl. *Wichelhaus* l. l. p. 61 sqq., welcher diese Ueberlieferung vertheidigt.

3) Ein syr. Evangelium hat die Unterschrift: Absolutus est sanctus ille liber anno Graecorum 389 (Chr. 78) propria manu Achaei apostoli, socii Mar Maris, discipuli Mar Adaei apostoli. *Assem.* Bibl. orient. T. II. p. 486.

4) Wegen des Hebräerbriefes, den Michaelis Einltg. I. S. 363 ff. unter Beistimmung *Wichelhaus's* l. l. p. 86 sq. vornehmlich aus dem Grunde einem besondern spätern Uebersetzer beilegen will, weil dort ἱερευς, statt wie sonst immer mit ܟܗܢܐ, mit ܟܘܡܪܐ gegeben wird, vgl. Hug Einltg. I. S. 309 ff., welcher die Unhaltbarkeit dieses Arguments zur Genüge dargethan.

5) Vgl. über den Sprachgebrauch von ܡܫܠܡܢܘܬܐ *Wisemann* l. l. 156.

6) Die vatikanische Handschr. hat den Titel: Libellus punctationis et legendi

J. 1291 der Griechen (980 n. Chr.) geschrieben von David, einem Mönche des Klosters des hl. Aaron auf dem Gebirge Sigara. Hiernach kann die Entstehung der karkaphischen Recension spätestens in die erste Hälfte des zehnten christlichen Jahrhunderts fallen. Wahrscheinlich hat sie von ihrem Ursprunge auf dem Gebirge Sigara [1]) und dem Gebrauche in den dortigen Klöstern den Namen erhalten, denn ܩܪܩܦ bedeutet Berg, ܩܪܩܦܬܐ ist also die versio montana [2]). Sie weicht von der Peschito ab in der Abfolge der Bücher, worin sie mit der charkelischen Recension der Philoxeniana übereinstimmt; ihre Ordnung ist: Apostelgeschichte und katholische Briefe (die drei ursprünglichen der Peschito), Briefe Pauli, Evangelien. Der Text der Peschito ist mit Ausnahme weniger Stellen beibehalten, aber sie befolgt in den Eigennamen und griechischen Wörtern eine der charkelischen Recension nachgebildete Orthographie und Vocalisation [3]).

Die ersten Ausgaben der Peschito enthalten nur ihre echten Bestandtheile. Nachdem aber die weitern vier katholischen Briefe aus dem genannten bodlejanischen Manuscripte und die Apokalypse aus dem Codex von Leiden besonders edirt worden waren, so fanden in den spätern Ausgaben auch diese Bücher Aufnahme [4]).

---

modi Veteris Novique (Foederis) juxta versionem Karkaphensem — ܐܝܟ ܡܫܠܡܢܘܬܐ ܩܪܩܦܬܐ; s. *Wisemann* l. l. p. 155 sqq. und über die barberinische ibid. p. 194 sqq.

1) *Ptolem.* Geogr. V. 18. *ορη μεν ουν εν τη Μεσοποταμια κατονομαζεται το τε Μασιον ορος — — και ὁ Σιγγαρος.*

2) Vgl. *Assem.* Bibl. orient. T. II. p. 283. *Andr. Müller.* de Syr. libr. sacr. verss. p. 40 bezieht die Benennung auf eine Stadt in Mesopotamien, Namens ܩܪܩܦ, arab. قرقوب.

3) Vgl. *Wisemann* l. l. p. 217 sqq.

4) Die wichtigern Ausgaben sind folgende: Liber s. s. Evangelii de Jesu Christo, Domino et Deo nostro. Reliqua hoc codice comprehensa pagina proxima indicabit (Angabe der Theile des N. T. und der Zueignungsschriften). Div. Ferdinandi Rom. Imperatoris designati jussu et liberalitate, characteribus et lingua syra, Jesu Christi vernacula, divino ipsius ore consecrata et a Joanne Evang. hebraica dicta, scriptorio prelo diligenter expressa. Unter den Zueignungsschriften: Viennae 1555. 4. Diese editio princeps ist nach zwei Manuscripten bearbeitet, welche der Priester Moses von Mardin in Mesopotamien, ein Abgeordneter des Patriarchen von Antiochien Ignatius an Papst Julius III. zur Ueberbringung seines Glaubensbekenntnisses, mit dem Auftrage mitgebracht, einen Abdruck zu veranstalten. Außer Widmanstadt und Moses von Mardin hat sich noch Wilh. Postell mit der Ausgabe befaßt. Sie ist die

§. 155.

Fortsetzung. Philoxenianische und palästinisch-syrische Uebersetzung.

2) Die Philoxeniana ist viel jüngern Ursprunges als die Peschito. Sie hat ihren Namen von Philoxenus, der auch Xenajas heißt, einem monophysitischen Bischofe von Mabug oder Hierapolis [1]); dieser ist aber nur der mittelbare Urheber der Uebersetzung, auf dessen Anordnung sie von seinem Chorbischof Polykarp, und zwar nach Subscriptionen in handschriftlichen Denkmälern im Jahr 819 der Seleuciden, 508 n. Chr., zu Mabug abgefaßt und ihm dedicirt wurde [2]). Da aber

---

Grundlage der meisten nachfolgenden. Vgl. Hirt Orient. Bibl. II. Thl. S. 260 ff. IV. Thl. S. 317. V. Thl. S. 25. — *Ἡ καινη διαθηκη.* Testamentum novum דיתיקא חדתא. Est autem interpretatio syr. N. T. haebraeis typis descripta, plerisque etiam locis emendata. Eadem lat. serm. reddita. Autore *Immanuele Tremellio* theol. doct. et prof. in schola Heidelberg., cujus etiam grammatica chald. et syr. calci operis adjecta est. Excud. Heinr. Stephanus. 1569. fol. — Ausgabe im 5. Thl. der antwerper Polyglotte, Biblia regia 1569—1572, mit syr. und hebr. Buchstaben. Abdrücke davon Antwerp. ex offic. Platin. 1557. 16. Paris 1583. apud Joann. Benenat. 4. — Nov. Domini nostr. J. Chr. Test. syr. cum vers. lat., ex divers. editt. diligentissime recensitum. Accesserunt in fine nott. ex V impress. editt. diligenter collect. a *Mart. Trostio* 1621. Goth. Anhalt. 4. — Ausgaben im 9. u. 10. Thl. der pariser Polygl. 1645, und im 5. Thl. der londner Polygl. 1657, zuerst mit den vier kathol. Br. und der Apok., die *Pokocke* und *Louis de Dieu* inzwischen edirt. — Nov. D. N. J. Chr. Test. syr. cum punctis vocalibus etc. accurante *Aegid. Gutbirio.* Hamb. 1654. 8. ed. 2. 1667. — Nov. D. N. J. Christ. Test. syr. cum vers. lat. cur. et stud. *Joann. Leusden* et *Carol. Schaaf* edit., ad omn. editt. diligent. recensit., et var. lectt. magn. labore collect. adornatum. Lugd. Bat. 1708. ed. 2. 1717. — Nov. Test. syr. et arab. Rom. typ. sacr. congregat. de propag. fide 1703. 2 Tom. fol. — Nov. Test. syr., denuo recognit. atque ad fid. codd. Mss. emendat. Lond. impensis societ. ob bibl. sacra. 1816. 4. Eine Edit. der ganzen Bibl. das. 1823. und das N. T. wieder 1836. Vgl. darüber *Wichelhaus* l. l. p. 213 sqq.

1) Ueber sein Leben s. *Assem.* Bibl. T. II. p. 10 sqq.

2) Zwar bezeichnet *Barhebraeus* in seinem Chronicon (bei *Assem.* Bibl. orient. T. II. p. 411) den Philoxenus als Uebersetzer, und in der Unterschrift eines arab. Manuscripts (bei *Assem.* l. l. p. 23) wird dieser wenigstens als Uebersetzer der Evangelien genannt; aber in der angeführten Vorrede zum Thesaur. arcan. sagt der erstere in Uebereinstimmung mit den gewöhnlichen Subscriptionen der charkelischen Recension nur, daß sie in den Tagen des Philoxemus verfaßt wurde, und *Moses Aghelaeus* (Aghel Stadt in Mesopotamien) schreibt sie seinem Chorbischofe Polykarp zu (bei *Assem.* l. l. p. 83).

auch die Jakobiten sowohl im hintern als vordern Syrien in ihren Schriften und beim Gottesdienste die Peschito gebrauchten, und sie noch nach der Entstehung der Philoxeniana beibehielten [1]), so läßt sich ihre Abfassung nicht aus einem dogmatischen Interesse ableiten [2]) und dies um so weniger, da sie dem monophysitischen Lehrbegriffe keinen besondern Vorschub gibt. Vielmehr scheint die Veranlassung zu einer neuen Version darin zu liegen, daß im Gebiete von Syrien diesseits des Euphrats, wo die griechische Sprache ebenso gangbar war als die syrische und die hl. Schriften auch in ersterer gelesen wurden, die Peschito wegen Mangels an buchstäblicher Uebereinstimmung mit dem griechischen Texte nicht genügte. Es war darauf abgesehen, eine wörtlich genaue Uebersetzung zu veranstalten, und diesen Gesichtspunkt hat Polykarp so sehr festgehalten, daß er mit Verletzung der syrischen Sprachgesetze sogar alle Partikeln und die Wortstellung des griechischen Textes wieder zu geben bemüht war. Von dieser Version in ihrer ursprünglichen Gestalt finden sich noch einige Fragmente in den angeführten Documenten des karkaphischen Textes [3]), und wahrscheinlich enthalten sie, wie bemerkt, jene vier von Pokocke herausgegebenen katholischen Briefe, die der Peschito abgehen, weiter ein Evangeliencoder in der mediceischen Bibliothek zu Florenz, der im Wesentlichen mit den Handschriften der charkelischen Recension, wovon sogleich gehandelt wird, übereinstimmt, aber die Randanmerkungen und Unterschrift derselben nicht enthält [4]).

Die philoxenianische Version hat später Thomas von Charkel (Heraklea in Palästina) umgearbeitet, nach den Subscriptionen der Handschriften im J. 927 der Seleuciden, 616 n. Chr., im Antonianerkloster zu Alexandrien [5]), wo um dieselbe Zeit Paul von Tella das A. T. aus

1) Vgl. *Wisemann* l. l. p. 108.

2) Nach Hug Einltg. I. S. 391 f. Eichhorn Einltg. IV. S. 466 f. Guerike Einltg. S. 129 f. u. A.

3) Bei *Wisemann* l. l. p. 178 sq., auch bei *Bernstein* de Charklensi N. T. translatione syr. comment. Vratislav. 1837. p. 5.

4) S. *Adler*. l. l. p. 52 sqq.

5) Eine in der Ausgabe von *White* hinter den Evangelien T. II. p. 561 sq. abgedruckte Unterschrift eines orforder Coder, früher Eigenthum des Glocester Ridley, lautet in lateinischer Uebersetzung also: Hic autem est liber quatuor evangelistarum sanctorum, qui conversus est e lingua graeca in syriacam accuratissime magnaque cum cura, primum quidem in urbe Mabug, anno Alexandri Macedoniae octingentesimo decimo nono, diebus pii Mar Philoxeni confessaris, ejusdem urbis episcopi. Postea vero collatus est diligentissime a me

den LXX in's Syrische übersetzte. Thomas in seiner Jugend in einem Kloster bei Kinnesrin (in der Nähe von Aleppo) in der griechischen Sprache und Literatur gebildet, war eine Zeit lang Mönch des Klosters Taril, nachher Bischof von Mabug, von wo er durch den Bischof von Melitine Domitian vertrieben wurde und sich nach Aegypten flüchtete [1]. Die Syrer nennen die Arbeit des Thomas wieder eine Uebersetzung, ܡܦܩܬܐ ܡܫܘܠܬܐ, aber nur in dem uneigentlichen Sinne, wie der karkaphische Text so benannt wird; die gedachten Subscriptionen und andere Stellen bezeichnen sie auch ausdrücklich und klar als eine bloße Recension oder Emendation der Philoxeniana [2]. Er verglich dieselbe in den Evangelien mit zwei oder drei griechischen Handschriften, in den Akten mit einer; für die paulinischen Briefe scheint er zwei vor sich gehabt zu haben [3]. Daraus nun trug er abweichende Lesearten an den Rand des syrischen Textes, den er aber auch nach seinen kritischen Beobachtungen da und dort änderte [4]. Außerdem war sein Streben darauf gerichtet, die syrische Version dem Griechischen noch genauer nachzubilden [5]. Die origenianischen Zeichen, die sich in den Denkmälern seiner Recension finden, rühren nicht von ihm, sondern wahrscheinlich schon von Polykarp her, da auch der angeführte florentiner Codex sie enthält. Aus

---

paupere Thoma ad duo exemplaria graeca valde probata et accurata in Anton magnae urbis Alexandriae, in sacro Antonianorum coenobio. Iterum descriptus est autem et recognitus eodem dicto loco, anno nongentesimo vicesimo septimo Alexandri, indictione quarta. Quantum autem laboris et diligentiae posuerim in eo (libro scil. evv.) sociisque ejus (i. e. reliquis N. T. libr.), dominus solus novit. Fast gleichlautend sind die Subscriptionen in andern Handschrr. hinter den Evangelien und den kathol. Briefen, s. *White* l. l. p. 644—647 und *Adler* l. l. p. 45 sqq.

1) *Barhebraeus* Chronic. bei *Assem.* Bibl. orient. T. II. p. 334. Vita Thomae incerti autor. ibid. p. 90 sqq.

2) *Barhebraeus*, der sie in der Vorrede zum Thesaur. arc. als eine Uebersetzung anführt, bezeichnet sie im Chronic. bei *Assem.* l. l. p. 411 selbst wieder als eine Recension: Thomas Chark., qui emendavit (ܬܪܨ) primam N. T. versionem, quam condidit Mar Philoxenus. Es hat also Bernstein Unrecht, wenn er a. a. O. S. 6 f. dem Thomas eine neue Uebersetzung zuschreibt.

3) Von den paul. Briefen haben wir keine Unterschrift, welche darüber Aufschluß gäbe, aber in den Randbemerkungen kommen Lesearten zweier Handschrr. vor.

4) Dies ergibt sich aus der Vergleichung der genannten Documente der ursprünglichen Philoxeniana mit dem charkelischen Texte.

5) Sein unbekannter Biograph a. a. O. sagt: magnam vero operam curamque insumsit, ut sacrum evangelium cum ceteris libris *quam accuratissime* transferret.

der Benützung alexandrinischer Handschriften zur Umarbeitung der in Asien abgefaßten Philoxeniana erklärt es sich, daß die charkelische Recension eine mittlere Stellung zwischen den kritischen Documenten der asiatischen und alexandrinischen Familie einnimmt. Die Lesearten am Rande stimmen durchweg mit den ältesten Zeugen der alexandrinischen Familie überein.

Von der Philoxeniana ist die charkelische Recension gedruckt [1]), aber ohne die Apokalypse, welche in den Handschriften, die dem Herausgeber zu Gebote standen, fehlt. Diesen Mangel ersetzt die von Louis de Dieu aus jenem leydener Codex edirte Offenbarung.

3) Von der dritten Version, die nach ihrer Heimath die palästinisch- oder auch jerusalemisch-syrische genannt wird, haben wir eine einzige Handschrift in der vatikanischen Bibliothek, aus welcher Adler ein Stück abdrucken ließ [2]). Dieser Codex enthält aber nur die evangelischen Lektionen, und wahrscheinlich hatte die Uebersetzung nie einen weitern Umfang. Ihre Sprache nähert sich dem Chaldäischen und ist jener des jerusalemischen Talmuds sehr ähnlich. Sie ist im Ganzen eine selbstständige Uebertragung aus dem Griechischen, doch scheint der Uebersetzer die Peschito vor sich gehabt zu haben, wenn die Uebereinstimmung mit ihr in singulären Lesearten nicht etwa von einer spätern Interpolation herrührt; mit der Philoxeniana hat sie keine Verwandtschaft. Der Ursprung aus dem Griechischen wird sowohl durch die häufige Beibehaltung der griechischen Wörter bestätigt, als auch durch die Nachbildung griechischer Etymologien, z. B. in ܠܒܪ ܢܡܘܣܘܬܐ, *ανομια*, ܢܦܩܝ ܢܦܫܬܐ, *αποψυχειν*, u. a. Sie drückt einen alten Text der alexandrinischen Familie aus. Ihr Zeitalter läßt sich nur so weit bestimmen, daß sie in die Periode vom vierten bis sechsten Jahrhundert fällt [3]).

1) Sacrorum evangeliorum versio syriaca Philoxeniana, ex codd. Mss. Ridlejanis in bibl. colleg. nov. Oxon. repositis nunc primum edita, cum interpret. et annott. *Joseph. White*. T. I. et II. Oxon. 1778. 4. Actuum apostolorum et epistolarum tam cath. quam Paulin. versio syr. Philox., ex codice Ms. Ridl. etc. T. I. Actus app. et epp. cath. complectens. Oxon. 1799. T. II. epp. Paul. complect. Oxon. 1803.

2) Jene Handschrift ist nach der Subscription in einem Kloster von Antiochia geschrieben im Jahr Alexandr. 1341, n. Chr. 1030. Der Probeabdruck von Matth. 27, 3—32 in der angef. Schrift: Verss. syr. p. 171 sqq., auch wieder bei Eichhorn Einltg. IV. S. 493 ff.

3) Vgl. die ausführliche krit. Abhandlung über diese Version bei *Adler* l. l. p. 138—202.

§. 156.

Aegyptische Uebersetzungen.

Unter der Herrschaft der Ptolemäer verbreiteten sich in Aegypten die Griechen, welche in der neuen von Alexander d. Gr. erbauten und nach seinem Namen benannten Hauptstadt Alexandria einen überwiegenden Theil der Bevölkerung ausmachten, nach und nach immer weiter in das Innere des Landes. Das Griechische wurde nun allmälig in den Städten die Sprache des öffentlichen Lebens und Verkehrs, und auch die Eingebornen mußten dort es neben ihrer Landessprache sich aneignen und gebrauchen. Die Folge davon war für die letztere, daß sich ihr wie der Landessprache der Syrer bald viele griechische Wörter einmischten, und endlich haben die Aegyptier noch die griechischen Schriftzeichen angenommen, mit Beibehaltung einiger ältern Buchstaben für ihre eigenthümlichen Laute. Dieses jüngere gräcisirende Aegyptische hat später den Namen **koptische** Sprache erhalten, nach der gewöhnlichen Ansicht von der Stadt Koptos im obern Aegypten. Das Koptische theilt sich in mehrere Dialekte, welche aber ohne Zweifel schon der ältern Sprache eigen waren: in den thebischen, von den Arabern صعيدي, der sahidische, d. i. der oberländische genannt; in den memphitischen oder niederägyptischen, der bei der Arabern بحيري, Küstendialekt, heißt; in den baschmurischen, بشموري, die Mundart von Baschmur, einem Distrikte im Delta [1]).

Nach dem Sturze der Ptolemäer, unter der Herrschaft der Römer, minderte sich der Andrang der Griechen in den innern Landestheilen, und während die ägyptische oder koptische Sprache einen neuen Aufschwung gewann, verlor das Griechische außerhalb der Hauptstadt seine vormalige weite Verbreitung. Nachdem nun seit dem zweiten und dritten Jahrhundert das Christenthum von seiner ersten Pflanzstätte in Alexandrien und der nähern Umgegend in das Innere des Landes vorgeschritten war, so konnte es nicht mehr lange anstehen, bis Uebersetzungen der heiligen Schriften in koptischer Sprache zu Stande kamen.

Chrysostomus schreibt den Aegyptern ausdrücklich eine Uebersetzung

---

1) Vgl. *Quatremère* Recherches crit. et hist. sur la langue et la litérature de l'Égypte. Paris 1808. Hug über ägyptische Sprache und Literatur in der allgemeinen Encyclopädie von Ersch und Gruber.

der Bibel zu, und wenn er den gleichen Besitz auch solchen Nationen zueignet, bei welchen er für seine Zeit sehr unwahrscheinlich ist, und ihn im rednerischen Schwunge sogar auf Myriaden von Völkern ausdehnt [1], so kann dies doch sein Zeugniß von den erstern ebensowenig verdächtig machen, als das gleiche von den Syrern. Wir haben im Lande Aegypten selbst Daten, welche die Existenz von Versionen in der Landessprache im Zeitalter des Chrysostomus und noch viel früher vollkommen sicher stellen. In der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts hat Pachomius für seine Cönobiten auf der Tiberinsel Tabennä und an andern Orten der Thebais eine Regel verfaßt, worin sie insgesammt verpflichtet werden, die heiligen Schriften oder mindestens das N. T. und die Psalmen zu lesen [2]. Da sich nun von diesen Mönchen nicht annehmen läßt, daß sie alle des Griechischen kundig gewesen wären [3], so wird durch jene Anordnung unzweifelhaft eine Version in der Landessprache vorausgesetzt. Weiter hinauf führt uns die Geschichte des berühmten Vaters der Anachoreten, Antonius aus Koman bei Heraklea in Oberägypten. Nach dem Berichte des Athanasius [4] faßte derselbe den Entschluß, der Welt zu entsagen, als er in der Kirche die Stelle Matth. 19, 21 vorlesen hörte, im 20. Jahre seines Lebens, 271 n. Chr. Diese Vorlesung muß in der Landessprache geschehen sein, denn Antonius hat kein Griechisch verstanden [5]. Hiernach konnte er sich auch nur mittelst einer Uebersetzung die umfassende Kenntniß des A. und N. T. verschaffen, welche die später von ihm in Mittelägypten und in der Thebais in ägyptischer Sprache gehaltene Anrede an seine Schüler beurkunden [6]. Im obern Aegypten wurden also unsere hl. Bücher wohl schon vor der Mitte des dritten Jahrhunderts übertragen; in Niederägypten dürfte es etwa ein halbes Jahrhundert später geschehen sein [7].

---

1) Homil. 2. in Joann. *αλλα και Συροι και Αιγυπτιοι και Ινδοι και Περσαι και Αιθιοπες και μυρια ἑτερα εθνη εις την αυτων μεταβαλλοντες γλωτταν τα παρα τουτου [Ιωαννου] δογματα εισαχθεντα εμαθον ανθρωποι βαρβαροι φιλοσοφειν.*

2) Regula *S. Pachom.* c. 139. 140. in Holotenii cod. reg.

3) Vgl. *Renaudot* Liturg. orient. collect. T. I. p. 205.

4) Vita *S. Antonii* c. 2. 3.

5) *Athanas.* l. l. c. 72. *Palladius* Histor. Laus. c. 26. de Eulogio Alex. *Hieron.* Vita Hilarionis c. 30.

6) *Athanas.* l. l. c. 16—45. 55.

7) Vergl. über das Alter der kopt. Uebersetzungen Friedr. Münter in Eichhorn's Allgem. Biblioth. IV. S. 1 ff. Hug Einltg. I. S. 357 ff.

1) Von der oberägyptischen oder sahidischen Uebersetzung des N. T. sind nur Fragmente bekannt; die bis jetzt editirten [1]) umfassen ungefähr den dritten Theil des Ganzen. Sie ist aus dem Griechischen verfaßt mit Beibehaltung sehr vieler Wörter, selbst auch von Partikeln des griechischen Originals, und schließt sich in ihrem Texte den Handschriften der alexandrinischen Familie, vornehmlich D und L, und häufig der alten lat. Version an; doch hat sie auch manche singuläre Lesearten [2]).

2) Die niederägyptische oder memphitische Uebersetzung, auch koptische insbesondere genannt, ist nach mehreren Manuscripten, welche theils das ganze N. T., theils einzelne Theile enthalten, vollständig gedruckt [3]). Sie ist gleichfalls aus dem Griechischen geflossen und zwar aus einem Originale mit dem Texte der alexandrinischen Familie; aber da sie an vielen Stellen mit der sahidischen Version außer der Verschiedenheit der Sprachformen auf's genaueste zusammentrifft, so muß angenommen werden, daß der Uebersetzer ihre ältere Schwester benützte.

3) Von der baschmurischen Version sind ganz unbeträchtliche Stücke aufgefunden und edirt [4]). Sie stimmt, so weit wir sie daraus

---

1) Zuerst edirte *Joh. Aloys. Mingarelli* Aegyptiorum codd. reliquiae Venetiis in bibl. Naniana asservatae. Fasc. I. Bonon. 1785. 4. die Bruchstücke Matth. 18, 27—21, 15. Joh. 9. 17—15, 1; — sodann *Aug. Ant. Georgi* Fragm. evang. S. Joannis graeco-copto-thebaicum. Rom. 1789. 4. Joh. 6, 21—59. 6, 68—8, 23; — *Münter* Commentatio de indole vers. N. T. sahid., accedunt fragm. epp. Pauli ad Tim. Hafn. 1789. 4. 1 Tim. 1, 14—20. 2, 1—15. 3, 1—16. 6, 4—21. 2. Tim. 1, 1—16; — *Woide* und *Ford* Appendix ad editionem N. T. e cod. Ms. Alexandrino. Oxon. 1799. fol. außer vielen Bruchstücken von allen vier Evangelien auch die Apostelgeschichte und beträchtliche Theile aus den kathol. und paul. Briefen; — *Zoega* Catal. codd. Mss., qui in mus. Borgiano Velitris adservantur. Rom. 1810. p. 218 sqq. Eph. 5, 21 — 33. Offb. 19, 7. 18. 20, 7—21, 3; dieser Catalog zeigt noch andere ungedruckte Bestandtheile der sahid. Version in den Schätzen der borgianischen Sammlung an.

2) Vgl. *Münter* l. l. p. 10 sqq.

3) Novum Testamentum aegyptium vulgo copticum, ex Mss. Bodlejanis descripsit, cum Vaticanis et Parisiensibus contulit, et in lat. serm. convertit *David. Wilkins.* Oxon. 1716. 4. Ueber die von ihm gebrauchten Manuscripte vgl. prolegg. p. VI sqq. — Nov. Testament. coptice. ed. *M. G. Schwartze.* Quatuor evangelia in dialecto linquae copticae memphitica, perscripta ad codd. Mss. copticorum in reg. bibl. Berolin. adservator., nec non libri a Wilkinsio emissi fidem. P. I. voll. 2. Berol. 1846. 1847. 4. Nach dem Tode Schwartze's edirte nach dessen handschriftlichen Vergleichungen P. Bötticher: Acta Apostolorum coptice. Hal. 1852. 8. Die Briefe sollen alsbald nachfolgen.

4) *Georgi* l. l. praef. p. LV sq. und *Münter* l. l. p. 78 sqq. geben das Bruchstück 1 Cor. 9, 10 — 16, letzterer mit Beifügung des sahidischen Textes;

kennen lernen, mit Ausnahme der Verschiedenheit des Dialekts mit der oberägyptischen fast durchgehends wörtlich überein, und charakterisirt sich so als eine Bearbeitung derselben. Einzelne abweichende Lesearten weisen jedoch auf die Beiziehung eigener Handschriften hin.

§. 157.

Aethiopische Uebersetzung.

Die altäthiopische Uebersetzung hat zu ihrer Heimath den innern Theil von Aethiopien, in späterer Zeit Abyssinien genannt, wo sie bis jetzt beim Gottesdienste gebraucht wird, und ist wahrscheinlich gleichzeitig mit der Anpflanzung des Christenthums in diesem Lande entstanden. Chrysostomus zeugt wieder [1]) für die Existenz einer äthiopischen Version in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts, und die Ueberlieferung der Abyssinier führt sie bis zum Anfange ihrer Kirche hinauf. Diese feiern nämlich als Uebersetzer der heiligen Schriften den Abba Salama [2]), wie sie ihren Apostel und ersten Bischof von Axum, Frumentius aus Tyrus, nennen [3]), der mit seinem Bruder Aedesius zur Zeit Konstantins d. Gr. um d. J. 316 durch ein eigenthümliches Schicksal nach Aethiopien gekommen, und vermöge des großen Einflußes, den er am königlichen Hofe von Axum erlangt, in den Stand gesetzt wurde, dem Christenthum Eingang zu verschaffen [4]).

Von dieser Uebersetzung, welche das A. u. N. T. umfaßt, ist das letztere ganz, aber sehr unvollkommen edirt [5]). Ihre dem Arabischen nahe

---

Zoega l. l. p. 145 sqq. und *W. F. Engelbreth* Fragmenta basmurico-copt. V. et N. T. quae in mus. Borgiano Velitris adservantur, cum reliquis versionibus aegyptiis contulit etc. Hafn. 1811. 4. die Stücke Joh. 4, 28—34. 36—40. 43—53. 1 Cor. 4, 9—9, 16. 14, 3—15, 35. Eph. 6, 18—25. Philipp. 1, 1—2, 2. 1 Theff. 1, 1—3, 5. Hebr. 5, 10—10, 22.

1) Seite 548 Note 2.

2) *Job Ludolf* Comment. in Hist. aethiop. l. III. c. 4. p. 295.

3) Derselbe Hist. aethiop. l. III. c. 2.

4) Seine Geschichte bei *Rufin.* H. E. I. 9. *Socrat.* H. E. I. 15. *Theodoret.* H. E. I. 23. *Sozom.* H. E. II. 23.

5) Zuerst von drei äthiopischen Geistlichen, welche eine Handschrift nach Rom gebracht, in zwei Theilen. Rom. 1548 und 1549. 4. Das Titelblatt enthält in äthiopischer Sprache die Anrede an die Leser: O patres mei et fratres mei! nolite sinistre interpretari menda istius (scil. editionis); qui enim impresserunt, nesciverunt legere: nos autem nescimus imprimere. Itaque juverunt nos, et nos juvimus illos, sicut caecus caecum juvat. Propterea ignoscite nobis et

verwandte Sprache ist das s. g. Gheez, das in Tegre einheimisch, unter der Dynastie der Zagäer die herrschende Sprache des Reiches geworden ist [1]. Sie ist aus dem Griechischen geflossen, was sowohl die genaue Uebereinstimmung mit dem griechischen Texte, die sich sogar auf die Wortfolge erstreckt, als auch Uebersetzungsfehler beurkunden; der Verfasser verwechselte Matth. 5, 25 *ευνοων* mit *εννοων*; Luk. 8, 29 *πεδαις* mit *παιδιοις*; Apg. 2, 37 *κατενυγησαν* mit *κατηνοιχθησαν*; 1 Cor. 12, 28 *οὗς* mit *ους* (auris) und dergl. Es wurden mehrere Handschriften gebraucht, denn zuweilen finden sich zwei verschiedene Lesearten verbunden, z. B. Luk. 6. 48 *τεθεμελιωτο γαρ επι την πετραν και τεθεμελιωτο καλως*; Joh. 6, 69 *ὁ Χριστος, ὁ ἁγιος, ὁ υἱος του θεου ζωντος.* Sie drückt im Allgemeinen einen alten Text der alexandrinischen Familie aus, was zum Voraus zu erwarten ist, da Frumentius, der sich in Alexandria von Athanasius zum Bischof weihen ließ und mit dem alexandrinischen Patriarchate in kirchliche Gemeinschaft trat, die griechischen Originale von dort erhalten haben muß.

Als am Ende des dreizehnten Jahrhunderts nach dem Erlöschen des Stammes der Zagäer ein Königsgeschlecht aus Sewa, wo amharisch gesprochen wurde, auf den abyssinischen Thron gekommen, so gewann allmälig jener Dialekt die Oberhand über die Gheezsprache, und diese blieb endlich ausschließlich auf den Gottesdienst beschränkt [2]. In Folge dieser Veränderung wurde aus der alten Bibelübersetzung zum Privat-

---

illis. Hinter der Apostelgeschichte findet sich die Nachschrift: Ista acta apostolorum maxima ex parte versa sunt Romae e lingua Romana (latina) et graeca in aethiopicam propter defectum architypi; id quod addimus vel omisimus, condonate nobis, vos autem emendate illud. Den Text dieser Edition wiederholt die londoner Polyglotte und mit einigen Verbesserungen die Ausgabe: N. T. aethiopice cum versione latina Dudlei Loftusii ab *Edm. Castello* recognita. Lond. 1657. fol. Dazu N. T. ex versione aethiopici interpretis in bibliis polyglottis anglic. editum ex aethiop. lingua in latinam transtulit *Chr. Aug. Bode.* Brunswig. 1753. 1755. 2. Voll. 4. Hal. 1767. 1769. 2 voll. 8. — Einzel erschienen: S. Jacobi apost. epist. cath. versio arab. et aethiop. utraque latinitate donata etc. Opera lab. et stud. indefesso *M. Theod. Petraei* Flensburgo-Holsati. Lugd. Bat. 1654. 4. S. Joannis apostoli et evangelistae epp. cath. tres, arab. et aethiop., omnes ad verbum in latinum versae. Cura et industria *Joh. Georg. Nisselii et Theod. Petraei.* Lugd. Bat. 1654. 4; und von eben demselben: Judae apost. ep. cath. vers. arab. et aethiop. Lugd. Bat. 1654. 4.

1) *Ludolf* Hist. aethiop. I. 15.

2) *Ludolf* l. l.

gebrauche auch eine amharische Version bearbeitet, von welcher aber in Europa nur ein Bruchstück aus Lukas bekannt ist [1]).

§. 158.

Arabische Uebersetzungen.

Soweit nach dem Tode Mohameds die moslemischen Herrscher die Eroberungen ausdehnten, drängten sie den unterworfenen Völkern überall ihre Sprache auf. Zwar behielten die Christen in Syrien und Aegypten beim Gottesdienste die ältere Landessprache noch beharrlich bei und lasen also darin die hl. Schriften vor; aber da das Griechische, Syrische und Aegyptische im gewöhnlichen Leben außer Uebung kam und den neuen Generationen unverständlich wurde, so mußten die biblischen Perikopen zugleich auch in der gangbaren arabischen Sprache vorgetragen werden, wenn die Anagnosis für die Gemeinde nicht fruchtlos sein sollte [2]). Dazu und ingleichen zum Privatgebrauche wurden arabische Uebersetzungen nothwendig, welche in jenen Ländern und anderorts seit dem siebenten und achten Jahrhundert entstanden.

Es fragt sich aber, ob nicht die Christen in Arabien schon vor der Periode des Islams eine Uebersetzung der hl. Schriften oder doch von einem Theile derselben besaßen. Die sichere Thatsache, daß die jüdischen und christlichen Bestandtheile des Korans nicht aus unsern kanonischen Büchern, sondern aus mündlicher Mittheilung oder aus Apokryphen geschöpft sind [3]), ist kein entscheidendes Argument dagegen, denn sie konnte in Gegenden vorhanden gewesen sein, welche dem Gesichtskreise Mohameds und seiner Genossen ferne lagen. Seit dem dritten Jahrhundert gab es im nördlichen Gebiete zahlreiche Christen und zur Zeit des Kaisers

---

1) Vgl. J. E. C. Schmidt Beitrag zur Kenntniß der amhar. Uebersetzung, in seiner Biblioth. für Krit. Exeg. und Kirchengesch. Thl. I. S. 307 ff.

2) Die Vorrede eines koptischen Glossars bei *Renaudot* Liturg. orient. collect. I. p. 207 berichtet: Antiquum morem fuisse, ut sectiones ex scripturis legerentur graece, sequereturque coptica interpretatio, idque factum, antequam ulla omnino apud Christianos foret arabicae linguae cognitio. Sed per universam Aegyptum antiquitus Christiani legebant sectionem graece, eamque coptice explicabant, et postea aliam, sicut nunc, legunt sectionem copticam, et *eam arabice interpretantur*.

3) Vgl. Abr. Geiger in der Schrift: Was hat Mohamed aus dem Judenthum aufgenommen? Bonn 1833., und meine Abhandlung: Christliche Bestandtheile des Korans, mit besonderer Rücksicht auf eine angebliche Uebersetzung des N. T. in das Arabische durch Werka, den Sohn Naufil's, Freib. theol. Zeitschr. 1839. Bd. II. Hft. 1.

Valens hat bei den Sarazenen oder jenen Arabern, die im Süd= und Nordosten von Palästina unter kleinen Königen lebten, eine umfassende Bekehrung zum Christenthum Statt gefunden [1]. Wenn nun zwar auch in jenen Gegenden das Griechische eine große Verbreitung hatte, so war doch der griechische Text der hl. Schriften sehr vielen Christen aus dem gemeinen Volke nicht verständlich, und es wurde deßhalb für diese wenigstens eine Uebersetzung von den wichtigsten Urkunden des Christenthums dringendes Bedürfniß. Freilich haben wir bei den kirchlichen Schriftstellern nicht einmal eine Andeutung von der Existenz einer solchen seit dem Ende des vierten oder Anfang des fünften Jahrhunderts; aber die handschriftlichen Denkmäler der aus Syrien und Aegypten stammenden arabischen Uebersetzungen liefern bis zur hohen Wahrscheinlichkeit den Beweis, daß eine Version der Evangelien und zwar diejenige, welche uns in mehrern Ausgaben vorliegt [2], bereits vor Mohamed vorhanden war, und es steht sofort nichts entgegen, ihr Dasein noch weiter hinauf zu rücken. Aus denselben geht nämlich hervor, daß die syrische und ägyptische Kirche nur von den übrigen Büchern und nicht auch von den Evangelien Versionen aus dem Syrischen und Koptischen hatte; in den Evangelien enthalten sie die gedachte, aus dem Griechischen geflossene Version, mit Ausnahme einer einzigen nachher noch näher zu berücksichtigenden vatikanischen Handschrift, welche eine besondere, aber gleichfalls aus dem griechischen Texte gefertigte Version darbietet. Wir müssen also annehmen, daß die arabischen Evangelien sich bereits vorfanden, als in Syrien und Aegypten das Bedürfniß einer arabischen Bearbeitung der hl. Schriften sich einstellte; man benützte so viel sich darbot, um sich soweit die Mühe einer eigenen Uebersetzung zu ersparen. Die genannten Länder sind aber schon im zweiten Decennium der Hedschra dem Schwerte der Araber erlegen [3].

---

1) *Socrat.* H. E. V. 36. *Theodoret.* H. E. IV. 23. *Sozomen.* H. E. VI. 39.

2) Evangelium sanctum Domini nostri Jesu Christi conscriptum a quatuor Evangelistis sanctis, i. e. a Matthaeo etc. Rom. in typogr. Medic. 1591. fol. ed. 2. 1619. ed. 3. mit einer lat. Uebersetzung 1774; dieser Text ging nach der zweiten Ausgabe in die pariser Polyglotte und aus ihr in jene von London über. — Novum D. N. Jesu Christi Testamentum arabice. Ex bibl. Leidensi edente *Thoma Erpenio.* Leid. 1616. — Nov. Test. syr. et arab. (carsciunischer Text). Rom. 1703. fol. Besonders wurde edirt aus der londoner Polyglotte vornehmlich zum Gebrauche der Mohamedaner im Orient: Matthaei evangelium arabice. Seorsim recudi curavit Dr. *Joh. Heinr. Callenberg.* Halae 1741. 8.

3) Vgl. Hug Einltg. I. S. 390 f.

Daß die in Rede stehende Uebersetzung der Evangelien aus einem griechischen Originale geflossen, erhellt im Allgemeinen aus der genauen Befolgung des griechischen Textes in Wortstellung und Construktion, und insbesondere aus einzelnen etymologisirenden Uebertragungen, auch aus Versehen, wie sie nur im Griechischen möglich waren. Es ist z. B. Luk. 3, 1 *και τετραρχουντος της Γαλιλαιας Ἡρωδου λ.* gegeben: وهيرودس رييس علي ربع الجليل, dum Herod. esset princeps super quartam partem Galilaeae, und so auch die folgenden Sätze; Matth. 22, 4 hat der Uebersetzer statt *και τα σιτιστα* gelesen *κατασιστοι*, Mark. 4, 19 *αἱς πορευομενοι* statt *εισπορευομενοι*. Joh. 5, 2 sind von *επι τη προβατικη κολυμβηθρα* die griechischen Worte im Arabischen beibehalten: الابروباتيكي قولمبترة. Der zu Grunde liegende griechische Text gehört der asiatischen Familie an. Die Uebersetzung hat sich aber nicht rein erhalten, denn die nach verschiedenen Handschriften gedruckten Ausgaben, die zwar im Wesentlichen zusammenstimmen und ebendadurch die Identität ihrer Version beurkunden, weisen doch auch wieder manche Abweichungen auf. Solche sind dadurch entstanden, daß man den arabischen Text der syrischen und koptischen Uebersetzung, die häufig mit jenem zusammen geschrieben wurde, anzupassen bemüht war; auch änderte man zuweilen nach griechischen Handschriften [1]). Darum ist diese Version ungeachtet ihres voraussetzlichen hohen Alters doch für die Kritik nicht von großem Belange.

Von der Apostelgeschichte, den Briefen und der Apokalypse liegt uns in den Polyglotten von Paris und London eine Uebersetzung aus dem Griechischen vor [2]), deren Eigenthümlichkeiten sie von jenen arabischen Evangelien unterscheiden und einen andern Ursprung constatiren; wahrscheinlich hat sie auch ein viel geringeres Alter. Die Uebertragung der Worte Apg. 2, 10 *τα μερη της Λιβυας κατα Κυρηνην*, partibus

---

1) Eine arab. Handschr. der kaiserl. Bibl. zu Wien (bei *Lambecius* comment. I. p. 172. No. 34), welche die Evangelien nach der gedruckten Version enthält, hat am Rande und zwischen den Zeilen Bemerkungen, die mit den Worten „der Syrer, der Kopte, der Rumier und dergl." die Quelle der verschiedenen Lesearten angibt; und in einer pariser Handschr. Nr. 27, findet sich am Ende die Nachricht, „daß sie nach den besten syrischen, rumischen, koptischen und arabischen Exemplaren berichtigt worden sei."

2) Besonders erschien davon: Pauli apostoli epist. ad Rom. arabice. Seorsim recudi curavit Dr. *Joh. Heinr. Callenbergius*. Hal. 1741. 8. Acta apostolorum arabice. Hal. 1742. 8. Epist. Paul. apost. ad Hebr. Hal. 1742. 8; beides wieder durch Callenberg.

Africae, quae est patria nostra, weist auf Cyrene als ihre Heimath hin. Sie hält sich in ihren Lesearten zur asiatischen Familie, aber ihr Text hat wieder mannigfaltige Interpolationen erfahren.

Eine dritte Uebersetzung aus dem Griechischen enthält die gedachte vatikanische Handschrift, cod. arab. No. 13, von welcher aber nur einige Abschnitte als Proben durch den Druck bekannt gemacht sind [1]). Nach der Unterschrift hinter den paulinischen Briefen begriff dieses Buch ursprünglich das ganze N. T. mit Ausnahme der Apokalypse; aber außer den Paulinen hat sich bloß das Evangelium des Matthäus nebst Fragmenten aus Markus und Lukas erhalten. Es wurde der Subscription zufolge zu Emesa in Syrien geschrieben, nach Anzeige der Schriftzüge etwa im neunten Jahrhundert, in welches auch noch die Entstehung der Uebersetzung fallen mag. Dieselbe hält sich abwechselnd zu beiden Familien des Textes, jedoch vorherrschend zur konstantinopolitanischen; sie hat einen freien Charakter, macht häufig Umschreibungen und Zusätze, um klar zu werden.

Eine aus der Peschito geflossene Uebersetzung der Apostelgeschichte, der Briefe Pauli, des Briefes Jakobi, des 1. Petri und 1. Johannes liegt uns in der Ausgabe von Erpenius vor [2]), und ebendaselbst eine Version der Apokalypse aus dem Koptischen. Von einer koptisch-arabischen Uebersetzung der paulinischen Briefe, welche ein pariser Codex, Nr. 17, enthält (er begreift auch die Evangelien, aber diese mit dem gewöhnlichen arabischen Texte nach dem Griechischen), ist der Brief an Philemon als Probe gedruckt [3]).

---

1) Von Scholz in seiner biblisch-kritischen Reise S. 118 ff., nämlich die Stücke Matth. 13, 1—21. Mark. 5, 21—28. Luk. 4, 1—18. Gal. 2, 1. 2. 1 Tim. 3, 14—16, und der Brief an Philemon.

2) Vorher gab er den Römerbrief besonders heraus: Pauli apostoli ad Romanos epistola arabice. Ex bibl. Leidens. Leid. 1612. 4. Aus der gleichen Handschrift sind edirt: Epistola D. Pauli ad Titum cum Joann. Antonidae interlineari versione lat. ad verbum. Ex officin. Rapheleng. (Lugd. Bat.). 1612. 4. und Epistolae omnes S. Joann. arabice ante aliquot saecula factae, ex antiquissimo Ms. exempl. descriptae et nunc demum lat. redditae, opera et stud. *Wilh. Bedwelli.* Ex officin. Rapheleng. 1612. Der 2. und. 3. Brief des Joh., der 2. Petri und der Br. Judä in der vollständigen Ausgabe des Erpenius vom J. 1616 stimmen bald mit der oben angeführten, den spätern Editionen der Peschito beigedruckten syr. Uebersetzung überein, bald weichen sie davon ab; vgl. Eichhorn Einltg. V. S. 60 ff.; wahrscheinlich wurden sie daraus unter Zuziehung einer griechischen Handschrift übertragen.

3) Bei Hug Einltg. I. S. 386. — Außer den angeführten Editionen sind noch zu erwähnen: Biblia sacra arabica, sacrae congregationis de propaganda fide

In Spanien wurde im achten Jahrhundert von Johann Bischof von Sevilla auch eine arabische Uebersetzung aus der lateinischen Vulgata gefertigt [1]), die aber ungedruckt geblieben ist.

§. 159.

Persische Uebersetzungen.

Ohne Zweifel war bei den persischen Christen in der Nachbarschaft von Mesopotamien längere Zeit die Peschito als Kirchenübersetzung im Gebrauche, denn die persische Schule zu Edessa für syrische Sprache und Literatur, welche bis gegen das Ende des fünften Jahrhunderts blühte [2]), war auch die eigentliche Bildungsanstalt des persischen Clerus. Doch erwähnt schon Chrysostomus eine persische Uebersetzung [3]), und da das Christenthum bereits im zweiten Jahrhundert tief in das Innere von Persien eingedrungen war und zahlreiche Bekenner hatte, so muß es als höchst wahrscheinlich gelten, daß eine Version der hl. Schriften in der Landessprache schon längst existirte. Aber davon hat sich nichts erhalten, denn die auf uns gekommenen persischen Uebersetzungen, die sich nur auf die Evangelien erstrecken, sind erst nach der Eroberung des Landes durch die Araber entstanden; ihre Sprache ist nämlich die neupersische, gemischt mit arabischen Wörtern, und die Schrift die arabische.

---

jussu edita, ad usum ecclesiarum orientalium, additis e regione bibliis latinis vulgatis. Rom. 1671. 3 Voll. fol. (der dritte Theil mit dem N. T.). Der Text dieser Ausgabe wurde der Vorrede zufolge unter Leitung des maronitischen Erzbischofes von Damaskus Sergius Risi um 1625 nach Handschriften bearbeitet, aber nachmals nach der Vulgata umgebildet; sie ist deßhalb für die Kritik unbrauchbar. — Ein arab. N. T., durch Salomo Neri besorgt, mit dem Titel in arab. Sprache: Nov. Test. Domini nostri J. Chr., nec non Decalogus ex capite vigesimo libri secundi Mosis, impress. ann. 1727 aer. Christ. Lond. 4. maj. mit dem Texte der londoner Polyglotte, den auch die Ausgaben der englischen Bibelgesellschaft v. J. 1811 und 1822 enthalten. — Biblia arabica, cura et studio Patriarchae Antiocheni Melchitarum. Ducaresti in Walachia. 1700. fol. — Quatuor evangelia arabice. Aleppi sumtibus Anastasii Antiocheni Patriarchae. 1706. fol. Die letztern zwei Ausgaben sind bei uns nicht bekannt.

1) *Mariana* de rebus Hispan. VII. 13. Joannes Hispalensis episcopus praesul divinos libros lingua arabica donavit, utriusque nationis saluti consulens, quoniam arabicae linguae multus usus erat Christianis aeque ac Mauris, latina passim ignorabatur. Ejus interpretationis exempla ad nostram aetatem conservata sunt, exstantque non uno loco in Hispania.

2) Cfr. *Assemann.* Bibl. orient. I. p. 203. 351 sq. II. p. 402. III. p. 226. 376. *Theodor. Lect.* II. p. 526. ed. Val. — Cfr. *Epiphan.* Haeres. LXVI.

3) Seite 549 Note 1.

Es liegt uns eine persische Uebersetzung der Evangelien in der londoner Polyglotte vor, gedruckt nach einem Manuscripte aus dem 14. Jahrhundert [1]). Diese ist aus der Peschito geflossen, denn zuweilen sind deren syrische Ausdrücke beibehalten und daneben mit persischen erklärt, und sie drückt die singulären Lesearten der Peschito aus. Oefters überträgt sie aber frei, macht Zusätze, und einzelne Worte und Sätze werden zweimal übersetzt; solche Verdoppelungen gehören jedoch vielleicht nicht dem Verfasser, sondern einer spätern Hand an.

Eine andere, wahrscheinlich jüngere Uebersetzung der Evangelien aus dem Griechischen wurde besonders edirt [2]). Aber da die Herausgeber neben zwei Handschriften, welche die griechisch-persische Version enthalten, auch jene der syrisch-griechischen Uebersetzung benützten, so wurde der Text der erstern alterirt und für die Kritik fast unbrauchbar gemacht.

§. 160.

Armenische und georgische Uebersetzung.

1) In Armenien gab es schon im zweiten und dritten Jahrhundert viele Christen und zu Anfang des vierten hat nach der Bekehrung des Königs Tiridat durch den armenischen Apostel Gregor Illuminator das ganze Volk die Heilslehre angenommen. In der Folge gewann zwar das Heidenthum wieder die Oberhand; doch wurde unter dem Patriarchen Sahag oder Isaak dem Großen, welcher der armenischen Kirche vom J. 390—440 vorstand, das Christenthum von Neuem befestigt und erhob sich zur blühenden Herrschaft [3]).

---

1) Mit einer lateinischen Uebersetzung des Sam. Clericus. Ein Abdruck davon ist: Evangelia IV. persice et latine. Lond. 1698. fol. Eine neuere lat. Uebersetzung gab Bode, Helmst. 1750. 4.

2) Zuerst erschien, von *Wheloc* bearbeitet, das Matthäusevangelium allein, aber mit dem Titel: Quatuor evangelia persice, ad numerum situmque verborum latine data. Lond. 1652. fol. *Wheloc* wurde in seiner Arbeit durch den Tod unterbrochen, worauf *Pierson* sie fortgesetzt und das Ganze unter dem Titel herausgab: Quatuor evangeliorum Domini nostri Jesu Christi versio persica syriacam et arabicam suavissime redolens: ad verba et mentem graeci textus fideliter et venuste concinnata. Codicibus tribus Mss. ex oriente in academias utrasque Anglorum perlatis, operose invicem et diligenter collatis. Per *Abr. Wheloc* etc. sub auspiciis et impensis Maecenatis praecellentissimi — — Thomae Adams viri patricii etc. Lond. 1657. fol.

3) Cfr. *Moses Chorenensis* Histor. Armeniae libr. III. arm. et lat. ed. *Guil.* et *Georg. G. Whiston.* Lond. 1736. Neuere Ausgabe von *Zohrab.* Venet. 1805,

Bis dahin bedienten sich die Armenier der persischen, syrischen und griechischen Schrift, und aus der Geschichte ihrer Bibelübersetzung geht hervor, daß auch sie die Peschito gebrauchten. Im J. 410 erfand aber Mesrop von Hazegaz (Hasekos) in der Provinz Taron für die armenische Sprache ein eigenes Alphabet, worauf der Patriarch Sahag sogleich den Entschluß faßte, die hl. Schriften in's Armenische zu übertragen. Mesrop, der sich nach Iberien begeben, um Schulen zu errichten, fand ihn bei seiner Rückkunft bereits mit dieser Arbeit beschäftigt, und unterstützte ihn mit seinen Schülern Joseph und Eznich. Man übersetzte aus dem Syrischen, weil keine griechischen Handschriften zu Gebot standen [1]. Als sofort die genannten Jünger Mesrop's, welche zum großen ephesinischen Concil v. J. 431 abgeordnet worden waren, von da eine griechische Bibel mitbrachten, so versuchten es Sahag und Mesrop, eine neue Version nach dem Griechischen zu fertigen. Dazu fehlten jedoch ihnen und ihren Schülern die nöthigen Sprachkenntnisse, weßhalb vorerst Joseph und Eznich nach Alexandrien reisten, um sich dort im Griechischen zu vervollkommnen. Nach ihrer Rückkehr wurde die Arbeit von Neuem vorgenommen und unter Mitwirkung des armenischen Geschichtsschreibers Moses von Chorene vollendet [2]. Barhebräus schließt aus einigen Stellen der armenischen Version, daß die Uebersetzer sie nachher noch mit dem syrischen Texte verglichen und da und dort diesem angepaßt hätten [3]; wahrscheinlich kommt aber die theilweise Uebereinstimmung mit dem Syrischen daher, daß bei der neuen Uebertragung aus dem Griechischen doch auch die ältere fertige Arbeit benützt wurde. Die Apokalypse war in dieser Uebersetzung nicht begriffen, sondern ist erst später, ihrer Sprache nach etwa im achten Jahrhundert, hinzugekommen.

Im dreizehnten Jahrhundert soll der armenische König Hetum oder Hayto, welcher mit Rom in Kirchengemeinschaft trat, die alte Uebersetzung nach der Vulgata umgearbeitet und mit dieser neuen Ausgabe jene ganz

---

und mit einer französischen Uebersetzung von *le Vailland de Florial*. Venet. 1841. Storia di *Agathangelo* vers. italiana illustr. dai monaci Armeni Mechitaristi. Venez. 1843. Bekehrung der Armenier durch den heiligen Gregor Illuminator. Wien, 1844.

1) *Moses. Choren.* III. c. 54. Goriun Lebensbeschreibung des hl. Mesrop aus dem arm. Urtexte zum ersten Male übersetzt und aus arm. Schriftstellern erläutert von Welte. Tüb. 1841. S. 12 ff.

2) *Moses Choren.* III. c. 61.

3) Bei *Wisemann* Horr. syr. p. 142.

verdrängt haben [1]). Allein die bekannten Handschriften, welche alle jünger sind, als das Zeitalter Hetum's, bestätigen dies nicht. Gewiß ist nur, daß um jene Zeit die im Griechischen und Syrischen fehlende Stelle 1 Joh. 5, 7. 8 aus dem Lateinischen aufgenommen wurde, denn sie wird bald nachher auf der Synode zu Kis im J. 1307 und in öffentlichen Urkunden unbedenklich angeführt [2]). Aber sie ging nicht einmal in alle Exemplare über, denn die Handschrift, aus welcher die erste gedruckte Edition geflossen ist, enthielt sie nicht, sondern der Herausgeber hat sie aus der Vulgata eingetragen [3]). Uebrigens haben die armenischen Handschriften sehr viele Varianten, weßhalb auch die gedruckten Ausgaben von einander abweichen [4]). Das Urtheil über den ursprünglichen kritischen Charakter der Uebersetzung ist darum nicht ganz sicher; ihre Eigenthümlichkeit scheint aber eine Mischung des asiatischen und alexandrinischen Textes zu sein. Dieser Charakter findet eine einfache Erklärung in der Annahme, daß die gedachten Schüler Mesrop's auch von Alexandrien biblische Handschriften mitgebracht, welche neben der ephesinischen gebraucht wurden; es könnte aber auch diese selbst einen gemischten Text enthalten haben.

2) In Georgien oder Iberien wurde das Christenthum um die Zeit Konstantins d. Gr. angepflanzt [5]) und in der Folge durch die eifrige Missionsthätigkeit des gedachten Armeniers Mesrop weiter ausgebreitet. Derselbe gab den Georgiern gleichfalls eine Buchstabenschrift, indem er die für seine Landsleute erfundenen Schriftzüge der mit dem Armenischen verwandten georgischen oder grusinischen Sprache anbequemte [6]). Wahrscheinlich hat Mesrop auch schon zur Abfassung einer georgischen

---

1) Thesaur. epist. Lacrozianus T. III. p. 4 cfr. p. 69.

2) *Galani* Concilia P. I. p. 436. 461. 478.

3) Thesaur. epist. Lacroz. T. II. p. 290.

4) Die erste Ausgabe der ganzen Bibel besorgte auf Anordnung einer armenischen Synode vom J. 1662 der armenische Bischof von Erivan, von seinem Wohnsitze Usci genannt Uscanus oder Oskan, der sich zu diesem Zwecke zuerst nach Rom, und dann nach Amsterdam begab, an welchem letzteren Orte die Edition 1666 zu Stande kam. Das N. T. ließ er das. im J. 1668 besonders abdrucken. — Im J. 1705 erschien die ganze Bibel zu Konstantinopel; und zu Venedig im Kloster der Armenier auf St. Lazaro 1789 und 1805; die letztere Ausgabe ist von *Zohrab* nach einem Codex aus Cilicien unter Vergleichung von 28 andern Handschriften mit großer Sorgfalt bearbeitet. Ebenfalls zu Venedig erschien das N. T. 1825, und die ganze Bibel auch zu Petersburg 1814 und in Moskau 1834.

5) *Rufin.* H. E. I. 9. *Socrat.* I. 19. *Sozomen.* II. 24.

6) Goriun Lebensbeschreibung des hl. Mesrop rc. S. 21.

Bibelübersetzung Anregung gegeben, doch ist eine solche erst etwa hundert Jahre nach seinem Tode und zwar aus dem Griechischen zu Stande gekommen. Die Handschriften dieser Version weichen stark von einander ab, und der Text der gedruckten Ausgabe ist nach der slavischen Uebersetzung interpolirt [1]).

§. 161.

Alte lateinische Uebersetzung.

Der lateinische Text, welcher uns in den Citaten der lateinischen Kirchenväter bis auf Hieronymus, in den codd. graecolatinis und den ihnen verwandten alten lateinischen Handschriften vorliegt [2]), muß eine

---

1) Vgl. F. C. Alter über georgianische Literatur. Wien 1798. Eichhorn Allgem. Bibl. I. S. 153 ff. — Zahlreiche Handschriften der georgischen Uebersetzung finden sich im Kloster des hl. Kreuzes bei Jerusalem, s. Scholz Bibl. krit. Reise S. 148, und Tischendorf Reise in den Orient II. S. 69. — Gedruckt ist die georgische Bibel zu Moskau: Biblia georg. V. et N. T. Moscuae in suburbio Svenzga. 1742.; daselbst wieder mit der neuern grusinischen Schrift 1816, und zu London auf Kosten der englischen Bibelgesellschaft 1818.

2) Die wichtigsten codd. graecolatini und ihre Ausgaben wurden §. 152. angeführt. Von den hieher gehörigen lateinischen Denkmälern sind die wichtigsten: die codd. Bobbiensis, Brixiensis, Claromontanus, Colbertinus, Corbejenses 1. 2., Palatinus Vindobonensis, Rhedigerianus, Sangermanensis 1. 2., Veronensis aus der Periode vom 4.—7. Jahrhundert; vgl. *Tischendorf* N. T. prolegg. p. LXXXIV. Sie sind zum Theile edirt von *Sabatier* Bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae seu vetus Itala et ceterae, quotquot in codicibus Mss. et antiquis libris reperiri potuerunt, quae cum Vulgata latina et cum textu graeco comparentur. Remis. 1743. 3 Voll. fol., und von *Bianchini* Evangeliarium quadruplex latinae versionis antiquae, seu veteris Italicae, nunc primum in lucem editum ex codicibus manuscriptis aureis, argenteis, purpureis aliisque [Vercell. Veron. Corbej. Brix. Forojul., welcher letztere aber die Emendation des Hieronym. enthält] plusquam millenariae antiquitatis, sub auspiciis Joannis V., Regis fidelissimi Lusitaniae etc. Romae 1749. 2 Partt. fol. — Besonders erschien: Vulgata ant. lat. Itala versio evangelii secundum Matthaeum et epist. canonic. Jacobi ed *Jo. Martinay*. Paris. 1695. 12. Sacrosanctus evangg. codex Eusebii Magni, episcopi et martyr. manu exaratus, ex autographo Basilicae Vercell. ad unguem exhibitus, nunc primum in lucem prodit opera et stud. *Joh. Ant. Irici*. Mediol. 1749. 4. Evangelium Palatinum ineditum sive reliquiae textus evangeliorum latini ante Hieronymum versi ex cod. Palatino purpureo quarti vel quinti p. Chr. saeculi, nunc primum eruit atque edid. *Const. Tischendorf*. Lips. 1847. 4. Die Fragmente des cod. Bobbiensis aus Matth. und Mark. sind edirt von Fleck in seinen Anecdotis max. part. sacris. Lips. 1837. und von Tischendorf in den Wiener Jahrbüchern 1847; die Fragmente des cod. Claromont. von *Angelo Mai* Script. vet. nov. collect. Rom. 1828. III. p. 257 sqq.

einzige Uebersetzung zur Grundlage haben, die aus dem Griechischen geflossen. Allerdings kommen sehr starke Abweichungen zum Vorschein, aber sie können doch nicht zur Annahme berechtigen, daß jede eigenthümliche Textgestalt eine besondere, selbstständige Uebersetzung sei. Neben den Abweichungen besteht nämlich ein gleichartiger Grundtypus, und außer der häufigen buchstäblichen Uebereinstimmung in ganzen Sätzen begegnet auch sehr oft ein Zusammentreffen in weniger gewöhnlichen Ausdrücken, und selbst in Sprachfehlern [1]. Eine solche Uebereinstimmung konnte unmöglich durch selbstständige Uebertragung Mehrerer zu Stande kommen, wogegen sie sich mit den ihr zur Seite laufenden Abweichungen sehr einfach und natürlich erklärt, wenn man eine einzige

---

1) Als Probe des Textverhältnisses in den Handschriften mag der nachstehende Abschnitt Joh. 5, 36—40 dienen:

cod. Palat. Vindob.	cod. Vercell.	cod. Veron.
Ego autem habeo testimonium ejus majus Johannem; opera enim, quae dedit mihi pater, ut ea perficiam, ipsa opera, quae ego facio, testimonio sunt de me, quia me pater misit;	Ego autem habeo testimonium majus quam Johannis; opera enim, quae dedit mihi pater, ut illa perficiam, ipsa opera testimonium dicunt, quoniam pater me misit;	Ego autem habeo testimonium majus Johannen; opera enim, quae dedit mihi pater, ut perficiam ea, ipsa opera, quae facio, testimonium perhibent de me, quoniam pater me misit;
et qui me misit pater, ipse testimonium perhibuit de me; neque vocem ejus umquam audistis, neque figuram ejus vidistis,	et quia me misit pater, ille de me testimonium dicit; neque vocem ejus umquam audistis, neque speciem ejus vidistis,	et qui me misit pater, ipse testimonium perhibet de me; neque vocem ejus umquam audistis, neque figuram vidistis,
neque verbum ejus habetis manentem in vobis: misit enim unigenitum filium suum, et hunc non audistis neque credidistis.	et verbum illius non habetis manentem in vobis: quia quem misit ille huic vos non creditis.	et verbum ejus non habetis in vobis manentem: quoniam quem misit ille, huic vos non creditis.
Scrutamini scripturas, in quibus putatis vos vitam aeternam habere, et haec testimonio sunt de me;	Scrutate scripturas, in quibus vos existimatis in illis vitam aeternam habere; illae sunt, quae testimonium dicunt de me: in quibus putatis vos vitam habere; haec sunt quae de me testificantur;	Scrutate scripturas, quoniam putatis vos in ipsis vitam aeternam habere; et ipsae sunt, quae testimonium perhibent de me: in quibus putatis vos vitam habere; haec sunt, quae testificantur de me;
et non vultis ad me venire, ut vitam aeternam habeatis.	et nec sic vultis venire ad me, ut vitam habeatis.	et non vultis venire ad me, ut vitam habeatis.

Uebersetzung zu Grunde legt, und dieselbe an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten mannigfaltige Umänderungen erfahren läßt.

Diese Uebersetzung war in Nordafrika schon am Ende des zweiten Jahrhunderts vorhanden, denn während Tertullian ausdrücklich einer gemein üblichen lateinischen Version erwähnt [1]), geben seine biblischen Citate eben diejenige zu erkennen, welche bei den spätern Vätern und in den Handschriften in verschiedenen Umarbeitungen erscheint [2]). Es hat auch die höchste Wahrscheinlichkeit, daß sie dort entstanden ist, denn die Beschaffenheit ihrer Sprache führt auf eine Gegend, wo das Lateinische, wie wir es von jener römischen Provinz wissen, schlecht gesprochen und geschrieben wurde.

Wenn wir aber eine einzige und zwar afrikanische Uebersetzung als Grundlage aller abweichenden Textgestalten in den lateinischen Documenten voraussetzen, so scheinen die Aeußerungen des Augustinus und Hieronymus dagegen Widerspruch zu erheben. Der erstere spricht nämlich von einer unzähligen Menge solcher, die es schon in der ersten Zeit des Glaubens, womit er die früheste Periode der afrikanischen Kirche meint,

1) De monogam. c. 11. Sciamus plane non sic esse in graeco authentico, quomodo in usum exiit per duarum syllabarum aut calidam aut simplicem eversionem: „si autem dormierit vir ejus", quasi de futuro sonet etc. adv. Praxeam c. 5. Rationalis etiam deus, et ratio in ipso prius et ita ab ipso omnia. Hanc graeci λογον dicunt, quo vocabulo etiam sermonem appellamus. Ideoque jam in usu est nostrorum per simplicitatem interpretationis, sermonem dicere in primordio apud deum fuisse. cfr. adv. Marcion. V. 4.

2) Z. B. Matth. 5, 23. *Tertullian.*: Si offers munus tuum ad altare, et ibi recordatus fueris, quod frater tuus habeat aliquid adversum te, relinque ibi munus tuum et vade reconciliari fratri tuo. *Ambros.*: Si offers munus tuum ad altare, et ibi recordatus fueris, quod frater tuus habet aliquid adversum te, relinque ibi munus tuum ante altare et vade prius reconciliari fratri. *Augustin.*: Si ergo offers munus tuum ad altare et ibi recordatus fueris, quia frater tuus habet aliquid adversum te, relinque ibi munus tuum ante altare et vade prius reconciliari fratri tuo. cod. Vercell. und Veron.: Si ergo offeres munus tuum ad altare, et ibi rememoratus fueris, quia frater tuus habet aliquid adversum te, relinque ibi munus tuum ante altare et vade prius reconciliari fratri tuo. Matth. 6, 6. *Tertullian.*: Tu autem cum oraveris, intra in crebiculum tuum, et clauso ostio tuo ora patrem tuum in abscondito. *Ambros.*: Tu autem cum orabis, intra in cubiculum tuum, et clauso ostio patrem tuum ora in abscondito. *Augustin.*: Tu autem cum oraveris, intra in cubiculum tuum, et clauso ostio ora patrem tuum in absconso. cod. Vercell. und Veron.: Tu autem cum oras, intra in cubiculum tuum, et cluso ostio ora patrem tuum in absconso.

unternommen, aus dem Griechischen in's Lateinische zu übertragen [1], und auch Hieronymus erwähnt eine Mehrheit von Interpreten [2]. Weiter hebt Augustinus unter den vielen Uebersetzungen eine empfehlend hervor, inwieferne sie sich durch ihre buchstäbliche Treue (gegen den griechischen Originaltext) und Klarheit auszeichne, und da er diese „Itala“ nennt [3], so scheint er sie den afrikanischen Versionen als eine in Italien gefertigte besondere Uebersetzung entgegen zu stellen.

Allein die Ausdrücke interpres, interpretari, interpretatio und versio können von diesen Vätern auch im weitern Sinne von Bearbeitern und Umarbeitungen einer Uebersetzung gebraucht sein, wie die Syrer den karkaphischen Text und die charkelische Recension, und ebenso die Griechen die Recensionen der LXX Uebersetzungen nennen [4]. Diese Bezeichnung war auf die fraglichen Bearbeitungen des lateinischen Textes um so mehr anwendbar, weil man griechische Exemplare zur Hand nahm, und also wirklich theilweise von Neuem aus dem Griechischen übertragen wurde. Eine solche Auffassung wird dadurch unterstützt, daß beide Väter statt von verschiedenen Uebersetzungen hinwiederum nur von mannigfach abweichenden Codices reden. Was sodann die s. g. Itala angeht, so ist diese ohne Zweifel von Augustinus ebenfalls gemeint, wenn er einmal auf Handschriften von Italien hinweist, aus welchen über die Lesearten der afrikanischen Exemplare entschieden werden soll [5]. Hiernach läßt sich aber auch der Text der Itala als eine Recension

---

1) De doctr. christ. II. 11. Qui enim scripturas ex hebraea in graecam verterunt linguam, numerari possunt; latini autem interpretes nullomodo. Ut enim cuiquam primis fidei temporibus in manus venit codex graecus, et aliquantulum facultatis sibi utriusque linguae habere videbatur, ausus est interpretari. cfr. ibid. c. 10. und 13. de civit. dei XIX. 17.

2) Praef. in IV. evangg. Si autem veritas est quaerenda de pluribus, cur non ad graecam originem revertentes, ea quae vel a *vitiosis interpretibus* male reddita — — — corrigamus?

3) De doctr. christ. II. 16. In ipsis autem interpretationibus *Itala* caeteris praeferatur; nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae. Die Conjectur Bentley's Einltg. in das A. T. II. S. 400, statt Itala *illa* zu lesen, wonach im folgenden Satze nam in *quae* zu verwandeln wäre, ist ganz haltlos, und ebenso der Vorschlag Potter's, Itala in *usitata* umzuändern, s. Marsh Anmerkungen und Zusätze zu Michael. Einltg. I. S. 215.

4) Synops. sacr. script. l. l.

5) Adv. Faustum XI. 2. Ita si de fide exemplarium quaestio verteretur, sicut in nonnullis, quae paucae sunt, sacrarum literarum notissimae sententiarum varietates, vel *ex aliarum regionum codicibus*, *unde ipsa doctrina commeavit*, nostra dubitatio dijudicaretur etc. s. Seite 522.

der einen ursprünglichen Uebersetzung betrachten. In Italien waren seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts viele griechischen Handschriften im Umlaufe, und so konnte man sich dort vornehmlich veranlaßt sehen, die von Afrika erhaltene lateinische Version dem Griechischen noch mehr anzupassen; damit verband sich das Streben, ihr durch Verbesserung der Sprache in Beziehung auf Klarheit nachzuhelfen. Die italischen Handschriften wurden sofort in Afrika den einheimischen vorgezogen, und aus ihrer Vergleichung sind diejenigen Exemplare entstanden, welche Augustin „emendirte" nennt [1]).

Sollten aber gegen alle Wahrscheinlichkeit dennoch diejenigen Recht haben, welche in jenen Aeußerungen des Augustinus und Hieronymus verschiedene selbstständige Uebersetzungen finden und die Itala als eine solche, die in Italien entstanden wäre, von der afrikanischen genetisch unterscheiden, so müßte man nothwendig annehmen, daß die letztere allein und überall zum kirchlichen Ansehen gelangt, und die übrigen Versionen bald ganz verdrängt hätte [2]). Die Thatsache bleibt nämlich fest, daß der Text der auf uns gekommenen alten Handschriften mit jenem bei den lateinischen Kirchenvätern einer und derselben Uebersetzung angehört.

Was den kritischen Charakter dieses vorhieronymianischen lateinischen Textes betrifft, so schließt er sich den griechischen Denkmälern der alexandrinischen Familie an.

§. 162.

Emendation des Hieronymus.

Die ungebundene Willkür, womit man überall in Afrika, Italien und anderorts den lateinischen Text umzubilden fortfuhr, und dazu die Sorglosigkeit und Unachtsamkeit der Abschreiber führte allmählig die

---

1) De doctr. christ. II. 14. Nam codicibus emendandis primitus debet invigilare solertia eorum, qui scripturas divinas nosse desiderant, ut emendatis non emendati cedant, ex uno duntaxt interpretationis genere venientes. — — Vgl. zur voranstehenden Ansicht *Wisemann* Two letters on some parts of the controversy concerning 1 Joh. V. 7 etc. Rom. 1835. *Lachmann* N. T. prolegg. p. IX sqq. *Tischendorf* prolegg. in Evang. Palat. p. XV sqq., in N. T. p. LXXXIII.

2) Diese Ansicht liegt dem kritischen Sprachgebrauche zu Grunde, wonach man unter der Bezeichnung Itala alle Documente des vorhieronymianischen Textes zusammenfaßt.

größte Verwirrung herbei, und in den Tagen des Hieronymus boten manche Handschriften so zahlreiche und verschiedenartige Abweichungen dar, daß es fast den Anschein gewinnen konnte, als ob jede derselben eine eigene Uebersetzung wäre. Dieser Uebelstand bestimmte den Papst Damasus, den genannten, von ihm hochgeschätzten Lehrer, der seit 381 an seiner Seite in Rom lebte, mit einer Emendation der lateinischen Version nach dem griechischen Originaltexte zu beauftragen. Hieronymus begann die Arbeit mit den Evangelien, die er zufolge der an Damasus gerichteten Vorrede zu denselben noch vor dessen Tod 384 vollendete; daß er nachher auch die übrigen Bücher des N. T. emendirt hat, wird abgesehen von den Handschriften seiner Edition durch sein eigenes Zeugniß bestätigt [1]. Dabei verfuhr er aber mit vieler Vorsicht und Mäßigung, weil er Anfeindungen vermeiden wollte, welche die ihm bekannte Anhänglichkeit an den Text, wie jeder ihn in seinem Exemplare las oder bei der kirchlichen Vorlesung zu hören gewöhnt war, befürchten ließ. Er gebrauchte neben den besten lateinischen Handschriften nur ältere griechische Codices mit dem unrecensirten Text, aus welchem die lateinische Uebersetzung geflossen war, und beschränkte sich darauf, sie darnach an solchen Stellen zu ändern, wo sie den Sinn offenbar verfehlte oder ungehörige erläuternde und erweiternde Zusätze hatte [2].

---

1) De viris illustr. in fine: Novum testamentum graecae fidei redidi; vetus juxta hebraeicam. Cfr. epist. 71 ad Lucin. und epist. 112 ad Augustin.

2) Darüber äußert er sich in der Vorrede zu den Evangelien ad Damasum, worin er auch von dem verdorbenen Zustande der damaligen Handschriften und von seinen Besorgnissen wegen der ihm aufgetragenen Arbeit spricht: Novum opus facere me cogis ex veteri, ut post exemplaria scripturarum toto orbe dispersa quasi quidam arbiter sedeam et quia inter se variant, quae sint illa, quae cum graeca sonsentiant veritate, concernam. Pius labor, sed periculosa praesumtio, judicare de ceteris ipsum ab omnibus judicandum, senis mutare linguam et canescentem mundum ad initia retrahere parvulorum. Quis enim doctus pariter vel indoctus, cum in manus volumen adsumserit, et a saliva, quam semel inbibit, viderit discrepare quod lectitat, non statim erumpat in vocem, me falsarium, me clamans esse sacrilegum, qui audeam aliquid in veteribus libris addere, mutare, corrigere? Adversum quam invidiam duplex causa me consolatur: quod et tu, qui summus sacerdos es fieri jubes, et verum non esse quod variat etiam maledicorum testimonio comprobatur. *Si enim latinis exemplaribus fides est adhibenda, respondeant quibus: tot sunt enim pene quot codices.* Sin autem veritas est quaerenda de pluribus, cur non ad graecum originem revertentes ea, quae vel a vitiosis interpretibus male edita, vel a praesumtoribus imperitis emendata perversius, vel a librariis dormitantibus addita sunt aut mutata corrigimus? Neque vero ego de veteri

Daher kommt es, daß seine Emendation mit den bessern Handschriften der alten Version häufig ganz wörtlich übereinstimmt oder an vielen Stellen doch nur wenig von ihnen abgeht [1].

---

disputo testamento — — —. De novo nunc loquor testamento, quod graecum non dubium est, excepto apostolo Matthaeo, qui primus in Judaea evangelium Christi hebraeis literis edidit. Hoc certe, cum sermone discordat et diversos rivulorum tramites ducit, uno de fonte quaerendum est. Praetermitto eos codices, quos a Luciano et Hesychio nuncupatos paucorum hominum adserit perversa contentio: quibus utique nec in veteri instrumento post septuaginta interpretes emendare quid licuit, nec in novo profuit emendasse, cum multarum gentium linguis scriptura ante translata doceat falsa esse, quae addita sunt. Igitur haec praesens praefatiuncula pollicetur quatuor tantum evangelia, quorum ordo iste est, Matthaeus, Marcus, Lucas, Johannes, *codicum graecorum emendata conlatione, sed et veterum. Quae ne multum e lectionis latinae consuetudine descreparent, ita calamo temperavimus, ut his tantum, quae sensum videbantur mutare, correctis reliqua manere pateremur ut fuerant.* — — — Magnus siquidem hic in nostris codicibus error inolevit, dum quod in eadem re alius evangelista plus dixit, in alio quia minus putaverunt addiderunt; vel dum eundem sensum alius aliter expressit, ille qui unum e quatuor primum legerat, ad ejus exemplum ceteros quoque aestimaverit emendandos. Unde accidit, *ut apud nos mixta sunt omnia, et in Marco plura Lucae atque Matthaei, rursum in Matthaeo Johannis et Marci, et ceteris reliquorum quae in aliis propria sunt inveniantur etc.*

1) Am reinsten findet sich die Emendation des Hieronymus in dem um das J. 541 von dem Abte Servandus, einem Schüler des hl. Benedikt, geschriebenen cod. Amiatinus in der Laurentiana zu Florenz, edirt von Tischendorf: Novum Testamentum latine interprete Hieronymo. Ex celeberrimo cod. Amiatino omnium et antiquissimo et praestantissimo nunc primum ed. Cum pia memoria Gregorii XVI. Lips. 1850. Cfr. Dissertatione di *A. M. Bandini* sull' antichissima biblia creduta del tempi di S. Gregorio PP. In Vinegia 1786. Nicht viel jünger als dieses werthvolle Denkmal ist der cod. Fuldensis, der aber statt der vier Evangg. eine Evangelienharmonie enthält, vgl. *Lachmann* N. T. Berol. 1842. prolegg. p. XXVI sq., und cod. Forojuliensis, wozu die Fragmente des Markus zu Prag und Venedig gehören (s. oben S. 85 f.), edirt bei *Bianchini* l. l.; sehr alt sind auch die Fragmente des cod. Perusinus aus Lukas ibid. Andere Handschriften aus dem 7.—12. Jahrhdt., die codd. Fossatensis, Harlejanus, Ingolstadiensis, Parisiensis, Sangallensis (graecolat. Δ), Augiensis (graecolat. epp. Paul. F) etc. enthalten einen mehr entstellten Text; vgl. *Sabatier* l. l. und *Tischendorf* N. T. prolegg. LXXXI sq.

Proben des Textverhältnisses zwischen der alten Uebersetzung und der Emendation des Hieronymus, die wir in die Mitte stellen:

cod. Palat. Vindob.	cod. Amiat.	cod. Veron.
	Matth. 18, 12—14.	
Quid vobis videtur? si fuerint alicui homini centum oves et erraverit	Quid vobis videtur? si fuerint alicui centum oves et erraverit una ex eis:	Quid vobis videtur? si fuerit alicui homini centum oves et erraverit

Aber ungeachtet solcher Behutsamkeit konnte Hieronymus doch dem Tadel nicht entgehen [1], welcher sofort noch viel schärfer und gehäßiger

una ex illis: non relinquet nonaginta et novem in montibus et vadet quaerere eam quae erravit?	nonne relinquet nonaginta novem in montibus et vadit quaerere eam quae erravit?	una ex eis: nonne relinquet nonaginta et novem in montibus et vadit quaerere eam quae erravit?
et si fuerit, ut inveniat eam: amen dico vobis, quoniam gaudet super ipsam magis quam super nonaginta novem, quae non erraverunt.	et si contigerit, ut inveniat eam: amen dico vobis, quia gaudebit super ea magis quam super nonaginta novem, quae non erraverunt.	et si contigerit, ut inveniat eam: amen dico vobis, quod gaudebit in eam magis quam in nonaginta novem, quae non erraverunt.
Ita non est voluntas ante patrem vestrum, qui in caelis est, ut pereat unum [us] ex pusillis istis.	Sic non est voluntas ante patrem vestrum, qui in caelis est, ut pereat unus de pusillis istis.	Sic non est voluntas ante patrem vestrum, qui in caelis est, ut pereat unus ex pusillis istis.

Joh. 3, 5—8.

— Amen amen dico tibi, nisi quis renatus fuerit ex aqua et spiritu, non potest introire in regnum caelorum.	— Amen amen dico tibi, nisi quis renatus fuerit ex aqua et spiritu, non potest introire in regnum dei.	— Amen amen dico tibi, nisi quis renatus fuerit et aqua et spiritu, non potest renasci in regnum dei.
Quod natum est de carne caro est, quoniam de carne natum est, et quod de spiritu natum est, spiritus est, quoniam deus spiritus est.	Quod natum est ex carne caro est, et quod natum est ex spiritu, spiritus est.	Quod natum est de carne caro est, quoniam de carne natum est: et quod natum est de spiritu, spiritus est (cod. Vercell. addit: quia deus spiritus est, et ex deo natus est).
Ne mireris, quoniam dixi tibi oportet vos renasci denuo.	Non mireris, quia dixi tibi: oportet vos nasci denuo.	Ne mireris, quod dixerim tibi: oportet vos renasci denuo.
Spiritus ubi vult flat et vocem ejus audis, et non scis, unde veniat et quo eat: sic est omnis, qui natus est ex aqua et spiritu.	Spiritus ubi vult spirat, et vocem ejus audis, sed non scis, unde veniat et quo vadat: sic est omnis, qui natus est ex spiritu.	Spiritus ubi vult spirat, et vocem ejus audis, sed nescis, unde veniat aut quo eat: sic est omnis, qui natus est ex aqua et spiritu.

1) Hieronym. epist. 27 ad Marcell. Ad me repente perlatum est, quosdam homunculos mihi studiose detrahere, cum adversus autoritatem veterum et totius mundi opinionem aliqua in evangeliis emendare tentaverim. Quos ego cum possem meo jure contemnere (asino quippe lyra superflue canit),

gegen ihn laut geworden ist [1]), als er seine Uebersetzung des alten Testaments nach dem Hebräischen veröffentlichte. Unter diesen Verhältnissen, und da er seinen hohen Gönner Papst Damasus zu frühe durch den Tod verloren, fand anfangs seine Edition eine langsame Verbreitung, und obschon seit dem fünften Jahrhundert allmählig angesehene kirchliche Schriftsteller für sie sprachen [2]), so dauerte es doch noch lange, bis sie kirchlich recipirt und in allgemeinen Gebrauch gekommen, — eine usitata oder vulgata geworden war. In Rom hatte sie am Ende des sechsten Jahrhunderts so weit Anerkennung erlangt, daß sich der päpstliche Stuhl ihrer neben der alten Uebersetzung gleichmäßig bediente, wie Gregor der Große in der Vorrede zu seiner moralischen Auslegung des Hiob an Leander, Bischof von Sevilla, dem er dieses Werk dedicirt, ausdrücklich bemerkt [3]). Gregor selbst gab aber der erstern den Vorzug, denn er hat sie dort zu Grunde gelegt und in seinen übrigen Schriften sich ganz an sie gehalten. Dem Ansehen dieses Papstes ist es auch hauptsächlich zuzuschreiben, daß die hieronymianische Edition ohne eine kirchliche Verfügung jetzt bald überall Eingang gefunden [4]).

Inzwischen hatte aber der Text des Hieronymus schon wieder starke Corruptionen erfahren, was insbesondere dadurch geschehen ist, daß man bei Fertigung neuer Abschriften die alte Version, die in Aller Hände war, beizog. Cassiodor (nach 550) glaubte sogar eine sehr nützliche Arbeit auszuführen, indem er eine durchgängige Collation hieronymianischer Handschriften mit Exemplaren der alten Uebersetzung vornahm [5]).

---

tamen ne nos superbiae, ut facere solent, arguant, ita responsum habeant. Non adeo me habetis fuisse cordis et tam crassae rusticitatis — —, ut aliquid de dominicis verbis aut corrigendum putaverimus — —, sed latinorum codicum vitiositatem, quae ex diversitate librorum omnium comprobatur, ad graecam originem, unde et ipsi translata non denegant, voluisse revocare.

1) S. seine Vorreden zum Pentateuch, zum Buche Josua, und den Büchern der Könige, zu Jesaia, Hiob 2c.

2) Vgl. Leander van Eß Pragmat. krit. Geschichte der Vulgata 2c. Tüb. 1824. S. 134 ff.

3) Am Ende der Vorrede ad Leandrum episc.: Novam vero translationem dissero: sed cum probationis causa exigit, nunc novam, nunc veterem per testimonia assumo, ut quia sedes apostolica, cui deo auctore praesideo, utraque utitur, mei quoque labor studii ex utraque fulciatur.

4) Nach der Aeußerung des Isidor v. Sevilla, Bruder des Bischof's Leander, de divin. offic. I. c. 12., war sie in Spanien bereits zu Anfang des siebenten Jahrhunderts herrschend.

5) *Cassiodor*. de institut. divin. lit. praefat. Et quamvis omnis scriptura divina superna luce resplendeat, et in ea virtus spiritus sancti evidenter

Außerdem brachte die Nachläßigkeit und Unwissenheit der Abschreiber wieder eine Masse von Fehlern, welche sofort von einer Handschrift in die andere übergingen. Bis zur Zeit Karl d. Gr. war die fortschreitende Verderbniß auf's Höchste gestiegen, weßhalb derselbe dem gelehrten Alkuin den Auftrag gab, die Kirchenübersetzung zu verbessern [1]), und nach seiner Vorrede zu Paul Warnfried's Homiliarum scheint er bei dieser Arbeit auch selbst mitgewirkt zu haben [2]). Aus den Denkmälern dieser Verbesserung erhellt, daß sie durch kritische Vergleichung der besten ältern lateinischen Handschriften der hieronymianischen Ausgabe ohne Zuziehung des Originaltextes zu Stande gekommen ist.

Die verbesserte Edition des Alkuin wurde im ganzen fränkischen Reiche eingeführt, und hat ohne Zweifel auch im Heimathlande des Verfassers, in Britannien, Eingang gefunden. Aber auch diese Arbeit blieb nicht lange von Entstellungen frei, und das Bedürfniß neuer Revisionen wurden im Laufe der Zeit wieder gefühlt. Eine solche nahm im eilften Jahrhundert der Erzbischof Lanfrank von Canterbury vor, welcher seine Sorgfalt ingleichen der Verbesserung der patristischen Werke zuwandte [3]), und im zwölften der Cardinal Nicolaus [4]) nebst dem

---

irradiet, in psalterio tamen et prophetis et epistolis apostolorum studium maximum loboris impendi. — — Quos ego cunctos novem codices autoritatis divinae (ut senex potui) sub collatione priscorum codicum, amicis ante me legentibus, sedula lectione transivi. Ubi me multum laborasse, domino adjuvante, profitens, quatens nec eloquentiae modificatae deessem, nec libros sacros temeraria praesumtione lacerarem. Eine lat. Handschrift der Vaticana enthält einen Text, worin der hieronymianische und die alte Version zusammengeflossen, *Bianchini* l. l. II. p. 2.

1) Alkuin bezieht sich darauf Comment. in Johann. l. VI. in der Zuschrift ad Gislam et Columbam: Totius forsitan evangelii expositionem direxissem vobis, nisi me occupasset domini regis praeceptum in emendatione veteris novique testamenti.

2) Karl sagt hier: Inter quae (sacr. libror. studia) jam pridem universos V. et N. Testamenti libros librariorum imperitia depravatos, deo in omnibus nos adjuvante, examussim correximus.

3) Vita Lanfranci in Opp. Paris 1648. Lectioni assiduus et ante episcopatum et in episcopatu quantum poterat. Et quia scripturae scriptorum vitia erant nimium corruptae, omnes tam V. quam N. T. libros, nec non etiam scripta ss. patrum secundum orthodoxam fidem studuit corrigere; et etiam multa de his, quibus utimur die ac nocte in servitio ecclesiae, ad unguem emendavit; et hoc non tantum per se, sed etiam per discipulos fecit. Qua de causa merito latinitas tum honore et amore veneratur magistrum. *Hujus emendationis claritate omnis occidui orbis ecclesia tam gallicana, quam anglica gaudet se esse illuminatam.*

4) In einem Schreiben an den Canonicus Petrus (bei *Hodius* de biblior.

Cistercienser Abt Stephan von Citeaux [1]). In der Folge entstanden die sogenannten Correctorien, revidirte Ausgaben der lateinischen Uebersetzung mit einem Apparate zur Seite des Textes. Man verzeichnete nämlich am Rande abweichende Lesearten aus ältern lateinischen Handschriften, aus den Citaten der Väter und späteren Kirchenlehrer, auch wurde zuweilen auf den Originaltext Rücksicht genommen. Dazu kommen noch kurze grammatische und exegetische Bemerkungen, und selbst Anweisungen zur Aussprache. Das erste Correctorium hat die theologische Facultät zu Paris im J. 1230 bearbeitet, welches die Approbation des Erzbischofs und Primas von Gallien zu Sens erhielt [2]). Ein anderes verfaßten im J. 1236 die Dominikaner auf Befehl ihres Provinzials in Gallien, Hugo von St. Caro [3]), worauf sie im J. 1256 das erstere förmlich verwarfen [4]). Später sind auch die Orden der Franziskaner und Carthäuser mit solchen Arbeiten nachgefolgt. Diese Correctorien konnten aber keine Einheit und Uebereinstimmung in die Handschriften bringen, da keines derselben zur allgemein kirchlichen Anerkennung gelangte und jedes eine eigene Textgestalt darbot. Sie waren auch mit so wenig Einsicht und kritischem Sinne bearbeitet, daß sie statt Correctorien vielmehr Corruptorien genannt werden sollten, und die Corruption des Textes wurde dadurch noch gesteigert, daß sich jeder wieder neue Aenderungen an denselben erlaubte [5]).

---

textib. orig. p. 417 äußert er sich über die Verdorbenheit der Handschriften und fügt hinzu, daß er sich bemüht habe: superflua resecare, fransformata reformare, et ea addere rursus, quae a praesumtoribus tanquam superflua fuerant amputata.

1) Histoire literaire de la France T. IX. p. 123 sq.

2) Eine Beschreibung desselben bei *Richard Simon* Histoire critique des versions du N. T. c. 9. und Nouvelles observatt. sur le texte et les versions du N. T. P. II. c. 1.

3) *Martene* Thesaur. nov. anecdot. T. IV. p. 1676. Statut. 34. Capit. gener. Dominic.

4) *Martene* l. l. p. 1715. Statut. 23. Capit. gener. — Ein Dominikaner Correctorium ist gedruckt: Correctorium biblicum cum difficilium quarundum dictionum luculenta interpretatione per Magdabium Jacobum Gaudensem, ordinis praedicatorii, studiosissime digestum. Col. 1508. und 1538.

5) Roger Baco schreibt (nach 1264) an Papst Clemens IV.: Quintum peccatum est majus omnibus praedictis. Nam textus est pro majori parte corruptus horribiliter in exemplari vulgato, hoc est Parisiensi; et ubi non habet corruptionem, habet tamen dubitationem tantam, quae merito cadet in omnem sapientiam, sicut timor approbandus est, qui cadit in constantem virum. Et haec dubitatio nascitur ex contentione correctorum, qui quot sunt

So pflanzte sich die lateinische Vulgata mit zunehmenden Fehlern und in völlig abweichenden Textgestalten fort bis auf die Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst, von welcher sogleich und bald sehr häufig für dieselbe Gebrauch gemacht wurde. Aber die frühesten gedruckten Ausgaben [1]), welche unabhängig von einander aus einzelnen Manuscripten geflossen, wurden so fehlerhaft als ihre Quellen es waren, und wichen in ihren Lesearten ebenso auffallend von einander ab. In der Folge traten zwar einige Editionen an's Licht, welche von gelehrten Männern und mit Vergleichung mehrerer Handschriften besorgt, einen viel bessern Text enthalten [2]); doch sind auch diese noch unvollkommene Arbeiten, und zudem konnten sie die Menge der ältern Druckexemplare nicht verdrängen.

Als sich das tridentinische Concil versammelt hatte, so kam der drückende Uebelstand, der in der Verschiedenheit aller Ausgaben der lateinischen Uebersetzung lag, alsbald zur Sprache, und es wurde die

---

lectores per mundum, tot sunt correctores, sed magis corruptores; quia quilibet praesumit mutare, quod ignorat, quod non licet facere in libros poëtarum — — sed hic quilibet lector mutat secundum caput suum, sicut patet per ea, quae scripsi in opere, quod mitto — — quapropter damnari debet textus modernorum in loco et antiquitas revocari. — — — Et in hoc aggravatur haec corruptio, quod quilibet corrigat pro sua voluntate. Nam quilibet lector in ordine Minorum corrigit, ut vult, et similiter apud Praedicatores, et eodem modo Scholares, et quilibet mutat, quod non intelligit, quod non licet facere in libris poëtarum. Sed Praedicatores maxime intromiserunt se de hac correctione, et jam sunt 20 anni et plures, quod praesumserunt facere suam correctionem et redegerunt eam in scriptis. Sed postea fecerunt aliam ad reprobationem illius, et modo vacillant plus quam alii, nescientes ubi sint. Unde eorum correctio est pessima corruptio, et destruitur textus dei. Diese Klagen bringt er vor das Kichenoberhaupt, um es zu bewegen, eine gründliche und durchgreifende Emendation der lateinischen Uebersetzung anzuordnen.

1) Zuerst erschienen 12 oder 13 Ausgaben ohne Jahreszahl und Druckort, die früheste zwischen 1453 und 1455, wahrscheinlich zu Bamberg, dann wurde die Vulgata gedruckt zu Mainz 1462, in Rom 1471, Nürnberg 1471, Straßburg 1474, Nürnberg 1475 u. s. w. S. das Verzeichniß bei *Le Long* Bibl. sacr. ed. *Masch* P. II. Vol. III. p. 58 sqq. und *Adler* Biblioth. Sereniss. Würtemberg. Ducis. Alton. 1787. P. II. Plat. XXI. bibl. latin. Nro. 999—1788.

2) Dazu gehören vornehmlich: die Ausgabe in der complutensischen Polyglotte 1517, die Editionen des Robert Stephanus, welcher zuerst 1523 zu Paris das N. T. allein herausgab, sofort die ganze Bibel ebendas. fünfmal 1528—1545, und zweimal zu Genf 1555. 1557, und die des Isidor Clarius, Venedig 1542.

Nothwendigkeit anerkannt, hierin Ordnung zu schaffen. Nach gründlichen Berathungen erklärte die Synode in ihrer vierten Sitzung am 8. April 1546 die Vulgata für die authentische Kirchenversion und beschloß zugleich, daß sie mit möglichster Correktheit gedruckt werden soll [1]). Darauf bearbeiteten die Theologen von Löwen, Hentenius an der Spitze, eine kritische Ausgabe der Vulgata [2]), die jedoch die päpstliche Approbation nicht erhalten hat. Es wurden nun in Rom die Vorbereitungen zu einer Emendation getroffen, aber die Vollendung derselben verzog sich bis auf Sixtus V. Dieser berief nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl ausgezeichnete Gelehrte aus verschiedenen Ländern zu sich und übertrug diesen und einer Congregation von Cardinälen die Ausführung der Arbeit; er behielt sich aber die oberste Leitung vor und corrigirte selbst die gedruckten Bogen [3]). Die Bulle Aeternus ille kündigte im März 1589 endlich die kirchlich autorisirte Edition an, worauf sie im folgenden Jahre erschienen ist [4]).

---

1) Das Decret lautet: Insuper eadem sacrosancta synodus considerans, non parum utilitatis accedere posse ecclesiae dei, si ex omnibus latinis editionibus, quae circumferuntur, sacrorum librorum, quaenam pro authentica habenda sit, innotescat, statuit et declarat, ut haec ipsa vetus et vulgata editio, quae longo tot saeculorum usu in ipsa ecclesia probata est, et in publicis lectionibus, disputationibus, praedicationibus et expositionibus pro authentica habeatur, ut nemo illam rejicere quovis praetextu audeat vel praesumat. — — — decernit et statuit, ut posthac sacra scriptura, potissimum vero haec ipsa, vetus et vulgata editio, quam *emändatissime* imprimatur.

2) Sie erschien unter dem Titel: Biblia ad vetustissima exemplaria recens castigata. Lovan. 1547. fol. Ihre Grundlage ist der Text des Robert Stephanus. Später erschien diese Emendation mit einer Variantensammlung am Rande: Biblia sacra. Antwerp. 1573. 3. Voll. 8 und 12, und nochmals 1580 ebendas.

3) S. *Angelus Rocca* Bibliotheca Vaticana commentario illustrata. Rom. 1591. p. 228. Unter den Handschriften, welche gebraucht wurden, befand sich auch der cod. Amiatinus, wie eine Notiz auf der innern Seite seines Umschlages berichtet: La presente Bibia a dì 12. di Luglio 1587 fu portata all' illustrissimo Cardinale Antonio Carafa per l'opera dell' emendazione della Bibia latina vulgata, per ordine di S. Santità Sixto V. in Roma, et fu restituta alli 19. di Gennaro 1590 alli Reverendi P. D. Marcello Vanni e Don Stefano Pizetti Monaci di Monastero di S. Salvatore in Montamiata. Jo Arturo de' Conti d'Elci.

4) In fol., mit dem doppelten Titel, auf dem ersten Blatte: Biblia Sacra Vulgatae editionis tribus tomis distincta. Romae ex typographia Apostolica Vaticana M. D. XC.; auf dem andern Blatte: Biblia Sacra Vulgatae editionis ad Concilii Tridentini praescriptum emendata et a Sixto V. P. M. recognita et approbata. Romae ex typogr. Ap. Vat. M. D. XC. Unten die Worte: accipe et devora. Auf dem dritten Blatte folgt das Decretum Concil. Trident.

Die sixtinische Ausgabe erregte bei Vielen nicht geringen Anstoß, weil sie von dem hergebrachten Text sehr stark abwich. Auch gaben ihre auffallenden Correcturen, die im fertigen Drucke noch angebracht worden waren, Anlaß zum gerechten Tadel; an manchen Stellen waren nämlich neugedruckte Zettelchen aufgepappt, theils die Fehler radirt oder mit der Feder corrigirt. Nach dem bald erfolgten Tode des Sixtus (August 1590) wurden die Klagen laut, und Gregor XIV. entschloß sich eine Umarbeitung derselben zu veranstalten, wozu er eine Congregation von Cardinälen mit Consultatoren, unter denen sich auch Bellarmin befand, bestellte. Diese Recension wurde aber erst unter Clemens VIII. zu Ende geführt, und erschien sofort 1592; der Titel kündigt sie als eine schon von Sixtus angeordnete Verbesserung an [1]. Im andern Jahre 1593 folgte eine zweite Ausgabe nach [2] mit einem nochmals revidirten Text.

---

de canonicis scripturis, und auf dem fünften die constitutio Sixti V. Aeternus ille etc. Datum Romae apud sanctam Mariam majorem, anno incarnationis Dominicae 1589. Cal. Mart. Diese Ausgabe ist höchst selten, weil nur wenige Exemplare ausgegeben wurden, und Clemens VIII. von denselben so viele, als geschehen konnte, wieder einziehen ließ.

1) Er ist wieder doppelt, auf dem ersten Blatte: Biblia Sacra Vulgatae editionis. Romae ex typogr. Apost. Vatic. M. D. XCII.; auf dem zweiten: Biblia Sacra Vulgatae editionis Sixti V. Pontif. Max. jussu recognita atque edita. Unten wieder accipe et devora. Fol. Die darauf folgende von Bellarmin verfaßte Praefatio ad lectorem rechtfertigt das Erscheinen einer neuen Ausgabe und ihres Titels: Sixtus V. — — — opus tandem confectum typis mandari jussit. Quod cum esset excusum, et ut in lucem emitteretur, idem pontifex operam daret, animadvertens, non pauca in S. Biblia praeli vitia irrepsisse, quae iterata diligentia indigere viderentur, *totum opus sub incudem revocandum censuit atque decrevit.* Id vero cum morte praeventus praestare non potuisset, Gregorius XIV. — — *ejus animi intentionem executus* perficere aggressus est, amplissimis aliquot Cardinalibus aliisque doctissimis viris ad hoc iterum deputatis — — tandem sub initium Pontificatus Clementis VIII. — — opus, *in quod Sixtus V. intenderat*, deo bene adjuvante perfectum est. Weil das von der Absicht des Sixtus Gesagte nicht der Wahrheit gemäß ist, so hat diese Vorrede ihren Verfasser um die Heiligsprechung gebracht, s. Voti degl' infrascritti Cardinali, B. Gregorio Barbarigo, Gieronimo Casanate, Decio Azzolini, Domenico Passionei, nella causa della beatificatione de venerabile Servo di Dio Cardinale Bellarmino. Scunda edit. in Ferrara 1762; das Votum des Card. Passionei findet sich im Auszuge auch bei *Fleuri* H. E. a. R. P. Alexandro — — continuata, T. 67. (s. in ordine 82.) p. 51 sqq. — Auf die Praefat. folgt wieder das Decret. Concil. Trident. de canonicis scripturis, und dann die Bulle: Clemens Papa VIII. ad perpetuam memoriam. Cum sacrorum Bibliorum Vulgatae edit. etc. Dat. Rom. apud. S. Petrum sub annulo Piscatoris die 9. Nov. 1592.

2) Biblia latina Sixti V. P. M. jussu recognita atque edita. Additae sunt

Der Text der sixtinischen Ausgaben, welche als Norm für alle spätern Editionen der Vulgata festgesetzt wurden, stimmt im N. T. mit dem ältesten Document der hieronymianischen Emendation, cod. Amiatin., ganze Kapitel hindurch buchstäblich überein, und die Abweichungen, die hinwiederum eintreten, sind mit Ausnahme einzelner Stellen, wie z. B. jener von den drei Zeugen 1 Joh. 5, 7. 8, nicht erheblich [1].

---

concordantiae marginales, explicationes nominum hebraeorum, et index rerum. Rom. ex typogr. Vatic. 1593. 4. Davon ist ein von Clemens VIII. privilegirter Abdruck, jedoch mit einigen Aenderungen: Biblia Sacra Vulg. edit. Sixti V. P. M. jussu recognita atque edita. Antwerp. ex offic. Plantiniana, apud Joann. Moretum 1599. 4. und 8.

1) Wie aus dem nachstehenden Abschnitte Joh. 7, 37—44 erhellt:

cod. Amiat.	edit. Clem.
In novissimo autem die magno festivitatis stabat Jesus et clamabat dicens: *Qui* sitit, veniat ad me et bibat.	In novissimo autem die magno festivitatis stabat Jesus et clamabat dicens: *Si quis* sitit, veniat ad me et bibat.
Qui credit in me, sicut *dixit* scriptura, flumina de ventre ejus fluent aquae vivae.	Qui credit in me, sicut *dicit* scriptura, flumina de ventre ejus fluent aquae vivae.
Hoc autem dixit de spiritu, quem accepturi erant credentes in eum: *non* enim erat spiritus datus, quia Jesus nondum *fuerat* glorificatus.	Hoc autem dixit de spiritu, quem accepturi erant credentes in eum: *nondum* enim erat spiritus datus, quia Jesus nondum *erat* glorificatus.
Ex illa ergo turba cum audissent hos sermones ejus, dicebant: Hic est vere propheta.	Ex illa ergo turba cum audissent hos sermones ejus, dicebant: Hic est vere propheta.
Alii dicebant: Hic est Christus. Quidam autem dicebant: Numquid a Galilaea *Christus venit?*	Alii dicebant: Hic est Christus. Quidam autem dicebant: Numquid a Galilaea *venit Christus?*
Nonne scriptura dicit, quia ex semine David et de Bethleem castello, ubi erat David, venit Christus ?	Nonne scriptura dicit: Quia ex semine David et de Bethlehem castello, ubi erat David, venit Christus?
Dissensio itaque facta est in turba propter eum.	Dissensio itaque facta est in turba propter eum.
Quidam autem ex ipsis volebant apprehendere eum; sed nemo misit super *illum* manus.	Quidam autem ex ipsis volebant apprehendere eum; sed nomo misit super *eum* manus.

An der angef. St. 1 Joh. 5 liest cod. Amiat. nach dem Griechischen: Quia tres sunt qui testimonium dant, spiritus et aqua et sanguis, et tres unum sunt. Ed. Clement.: Quonium tres sunt, qui testimonium dant *in caelo: Pater, Verbum et Spiritus sanctus; et hi tres unum sunt. Et tres sunt, qui testimonium dant in terra:* Spiritus et aqua et sanguis, et *hi* tres unum sunt.

§. 163.

Gothische Uebersetzung.

Unter den gothischen Stämmen, welche auf ihrer Wanderung von Skandinavien nach dem Süden im zweiten Jahrhdt. n. Chr. bis an das schwarze Meer und die untere Donau vorgedrungen waren, hat das Christenthum frühzeitig Wurzel gefaßt und bald große Fortschritte gemacht. Ihre ersten Glaubensprediger waren christliche Priester, die sie bei Einfällen in Kleinasien und in das Gebiet jenseits der Donau, wie solche seit Caracalla und vornehmlich unter Gallienus Statt fanden [1]), als Gefangene weggeführt [2]). Ein Bischof der Gothen, Theophilus, hat schon der großen Synode von Nicäa beigewohnt und das nicänische Symbolum mit unterzeichnet [3]). Diesem folgte im bischöflichen Amte um das J. 348 Ulfilas [4]), welcher sofort sieben Jahre später 355 n. Chr., als ein heidnischer Gothenfürst eine grausame Verfolgung über das gläubige Volk verhängt, mit Erlaubniß des Kaisers Konstantius zahlreiche Schaaren über die Donau nach Mösien und Thracien führte, wo sie Wohnsitze erhielten. In der Folge hat Ulfilas seinem Volke eine Buchstabenschrift gegeben und außer andern Schriften eine gothische Uebersetzung des alten und neuen Testaments verfaßt [5]).

Von der Uebersetzung des N. T. haben sich beträchtliche Bestandtheile erhalten, welche uns einzeln, und auch in ein Ganzes verbunden,

---

1) *Eutrop.* Breviar. l. IX. c. 8. *Trebellius Pollio* in Gallieno c. 6. 12. 13. *Zosimus* H. E. I. 31. 32. 33.

2) *Sozom.* H. E. II. 6. *Philostorg.* H. E. II. 15.

3) *Socrat.* H. E. II. 41.

4) S. Waitz Ueber das Leben und die Lehre des Ulfilas. Bruchstücke eines ungedruckten Werkes aus dem Ende des vierten Jahrhunderts. Hannov. 1840. Es sind Randanmerkungen zu den Akten der Synode von Aquileja vom J. 381, die von einem Schüler des Ulfilas herrühren.

5) *Socrat.* H. E. IV. 33. *Cassiodor.* Hist. tripart. VII. 13. *Jornandes* de rebus Getic. c. 51. *Philostorgius* H. E. II. 5. nimmt von seiner Uebersetzung die Bücher der Könige aus: *Ουρφιλας μετεφρασεν εις την (των Γοτθων) φωνην τας γραφας ἁπασας πληνγε δη των βασιλειων, ἁτε των μεν πολεμων ἱστοριαν εχουσων, του δε εθνους οντος φιλοπολεμου και δεομενου μαλλον χαλινου της επι τας μαχας ὁρμης, αλλ' ου του προς ταυτα παροξυνοντος*; aber diese Erklärung macht die Uebergehung der gedachten Bücher nicht sehr wahrscheinlich, denn auch andere Theile des A. T. haben ja einen ähnlichen Inhalt. Jene alte Quelle bei Waitz S. 14 berichtet von Ulfilas: et ipse tribus linguis (graeca, latina et gothica) plures tractatus et multas interpretationes volentibus ad utilitem et ad aedificationem, sibi ad aeternam et mercedem post se dereliquit.

gedruckt vorliegen. Diese Ueberreste haben nicht bloß für die biblische Textkritik große Bedeutung, sondern auch noch insbesondere für die deutsche Sprach- und Literaturgeschichte, da sie die ältesten germanischen Schriftdenkmäler sind. Die am frühesten bekannte Handschrift der gothischen Version ist der s. g. codex argenteus, welcher im sechzehnten Jahrhundert in der Abtei Werden in Westphalen aufgefunden wurde und durch verschiedene Schicksale endlich nach Upsala gekommen ist. Er enthält auf 188 Blättern von purpurfarbigem Pergament mit silberner und goldener Quadratschrift Fragmente aus allen vier Evangelien, die etwas mehr als die Hälfte ihres ganzen Textes ausmachen. Ursprünglich begriff er die Evangelien vollständig, und ist in Italien gegen das Ende des vierten oder zu Anfang des fünften Jahrhunderts geschrieben [1]). Erst über hundert Jahre nach der Auffindung dieser Handschrift wurden in der Bibliothek zu Wolfenbüttel einige andere Fragmente der gothischen Uebersetzung aus dem Briefe an die Römer entdeckt [2]); sie fanden sich

---

1) Ausgaben dieser Evangelienfragmente: Quatuor D. N. Jesu Christi evangeliorum versiones perantiquae duae, gothica scil. et anglosaxonica, quarum illam ex celeberrimo codice argenteo nunc primum depromsit *Francisc. Junius*, hanc autem ex codd. Mss. collatis emendatius recudi curavit *Thom. Mareshallus*, Anglus, cujus etiam observationes in utramque versionem subnectuntur. Accessit et glossarium gothicum etc. opera ejusdem *Francisc. Junii.* Dortrechti 1665. 4.; wiederholt Amstelod. 1684. — D. N. Jesu Christi SS. Evangelia ab Ulphila Gothorum in Moesia episcopo circa annum a nato Christo CCCLX ex graeco gothice translata, nunc cum parallelis versionibus sueco-gothica, norraeana s. islandica et vulgata latina edita. Accedit Franc. Junii glossarium gothicum, lingua sueo-gothica moderna et antiqua locupletatum et illustratum cura et studio *Georg. Stirnhielmii.* Stokolm. 1671. 4. — Sacrorum evangeliorum versio gothica, ex cod. argent. emendata atque suppleta cum interpretatione latina et adnotationibus *Erici Benzelii* edidit, observationes suos adjecit et grammaticam gothicam praemisit *Edward. Lye.* Oxon. 1750. 4. — Ulfilas gothische Bibelübersetzung nach Ihrens Text, mit einer grammatisch wörtlichen lat. Uebersetzung, sammt einer Sprachlehre und einem Glossar ausgearbeitet von F. K. Fulda, das Glossar gearbeitet von W. F. H. Reinwald ꝛc., herausgegeben von J. Chr. Zahn. Weißenfels 1805. 4. — Die Fragmente aus Matthäus erschienen besonders: The gothic gospel of St. Matthew from the cod. argent. of the fourth century with the corresponding Englisch or Saxon from the Durham book of the eigth century etc. by *S. Henshall.* Lond. 1807. 8. Evangelii secundum Matthaeum versio francica saec. IX. nec non gothica saec. IV. quoad superest, ed. *J. A. Schmeller.* Stuttg. 1827. 8. — Edirt von *Andr. Uppstroem*, Ups. 1850. 8.

2) Von dem dortigen Consistorialrath Knittel, welcher diese Fragmente, Röm. 11, 33 — 12, 5. 12, 17 — 13, 5. 14, 9—20 und 15, 3—13, mit Erläuterungen herausgab: Ulphilae versionem gothicam nonnullorum capitum epistolae Pauli

in einem in Spanien geschriebenen codex rescriptus unter dem lateinischen Texte der Origines des Isidor von Sevilla. Viel wichtiger aber war der Fund, der später in zwei Handschriften der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand gemacht wurde. Die eine derselben ist ein codex rescriptus mit den Homilien Gregors d. Gr. über Ezechiel, worunter ansehnliche Bruchstücke aus allen paulinischen Briefen, jener an die Hebräer ausgenommen, verborgen waren; die andere, ebenfalls ein cod. rescriptus mit dem Commentar des Hieronymus über Jesaia, enthält unter dem lateinischen Texte wieder Fragmente aus den Paulinen, die zum Theile die erstern ergänzen, und den zweiten Brief an die Corinther vollständig. Dazu kommt ein ambrosianischer Palimpsest, der zwei kleine Bruchstücke aus Matthäus zur Ergänzung des cod. argent. darbot, und ein cod. rescriptus, zur Hälfte in Mailand und zur Hälfte in Rom, welcher Fragmente einer gothischen Auslegung des Evangeliums Johannes und darin einige in dem cod. argent. fehlende Stellen dieses Evangeliums enthält. Von der Apostelgeschichte, den katholischen Briefen und der Apokalypse hat sich bis jetzt noch nichts vorgefunden, und von der Uebersetzung des alten Testaments in einer mailänder Handschrift nur einige kleine Stücke [1]).

---

ad Romanos e litura cujusdam Ms. rescripti, qui in augusta apud Guelpherbytanos bibliotheca adservatur etc. eruit, commentatus est datque foras *F. A. Knittel.* Brunovic. 1762. 4. Es hat sie auch Zahn in der angef. Edition aufgenommen.

1) Die mailändischen Fragmente wurden von Angelo Mai entdeckt; es erschienen dann zuerst nur einige Stücke als Probe mit einem ausführlichen Berichte über die genannten Handschriften: Ulphilae partium ineditarum in Ambrosianis palimpsestis ab *Angelo Maio* repertarum specimen conjunctis curis ejusdem Mai et *Caroli Octavii Castillionaei* editum. Mediol. 1819. 4. — In der Folge: Ulphilae versio gothica epistolae D. Pauli ad Corinthios secundae, quam etc. ed. *C. O. Castillionaeus.* Mediol. 1829. — Gothicae versionis epp. D. Pauli ad Romanos, ad Corinthios primae, ad Ephesios, quae supersunt etc. ed. *C. O. Castill.* Mediol. 1834. — Goth. vers. epp. D. Pauli ad Galat., ad Philipp., ad Coloss., ad Thessal. primae, quae supersunt etc. ed. *C. O. Castill.* Mediol. 1835. — Goth. vers. epp. D. Pauli ad Thessal. secund., ad Timoth., ad Tit., ad Philem., quae supers. ed *C. O. Castill.* Med. 1839. — — Die Fragmente des gothischen Commentars zu Johannes sind von Maßmann edirt: Skeireins Aivaggeljons thairh Iohannem. Auslegung des Evangelii Johannes in gothischer Sprache, aus römischen und mailändischen Handschriften herausgegeben. München 1834.

Sämmtliche Ueberreste der gothischen Uebersetzung mit Einschluß der alttestamentlichen sind gesammelt und mit großer Einsicht bearbeitet in dem Werke: Ulfilas. Veteris et Novi Testamenti versionis gothicae fragmenta, quae supersunt, ad fidem codd. castigata, latinitate donata, adnotatione critica instructa, cum glossario et grammatica linguae gothicae, conjunctis curis ediderunt *H. C.*

Daß die Sprache der Uebersetzung in den angeführten Fragmenten wirklich die gothische ist, wogegen sich früher Zweifel erhoben hatten, wurde durch ein Bruchstück von einem Kalender am Ende des zuerst angeführten ambrosianischen Coder zur vollen Gewißheit constatirt. Dieser Kalender mit derselben Sprache schreibt sich selbst dem Volke der Gothen zu [1]). Wir können auch unbedenklich annehmen, daß die Version jener Fragmente die des Ulfilas ist, denn von einem andern Uebersetzer bei den Gothen weiß die Geschichte nichts, und wenn man dagegen eingewendet hat, daß sich darin keine Spur vom arianischen Bekenntnisse finde, dem Ulfilas zugethan war [2]), so wird dieser Einwand durch die Stelle Philipp. 2, 6 beseitigt, welche den arianischen Glauben klar ausdrückt; dort ist übersetzt: saei ïn guthaskaunein visands ni vulva rahnida visan sik galeiko gutha-qui (Chr. Jes.) in divina forma existens non rapinam ratus est, esse similiter deo (*το ειναι ισα θεῳ*).

Der historischen Ueberlieferung zufolge hat Ulfilas aus dem Griechischen übersetzt [3]), und dies wird auch durch innere Merkmale zur Genüge bestätigt. Seine Version drückt nämlich, soweit es der Charakter der gothischen Sprache gestattet, genau die Wortfolge des griechischen Textes aus, und schließt sich auch im Gebrauche der Attraction und der häufigen Partizipien an denselben an. Ferner ist beweisend dafür die Nachbildung griechischer Etymologien; so wird z. B. Mark. 12, 33 *ὁλοκαυτωματα* mit allbrunstim übertragen, Joh. 7, 3 *σκηνοπηγια* mit hlethrastakeins, das. 10, 22 *εγκαινια* mit ïnniujitha, welche Worte ohne Zweifel erst durch den Uebersetzer geschaffen wurden. An einigen Stellen bemerkt man auch eine Verwechslung ähnlicher griechischer Wör-

---

de Gabelentz et *Dr. J. Loebe*. Vol. I. Lips. 1843. Vol. II. P. 1. et 2. Lips. 1843. 1846. 4. Im ersten Theile des zweiten Vol. ist p. XII sqq. auch die Skeireins abgedruckt. — Eine zweite vollständige Ausgabe erschien von Gaugengigl: Aelteste Denkmäler der deutschen Sprache, erhalten in Ulfilas gothischer Bibelübersetzung. 2. Thl. 8. Passau 1848. 2. Ausgab. 1849.

1) Das Fragment ist abgedruckt in Ulphil. part. inedit. specimen p. 26 sq. und in dem Werke von Gabelentz ꝛc. II. 1, p. XVII sq. Dasselbe beginnt: Kg. thize una gutthiudai managaize martyre jah frithareikeis, — XXIII. (scil. die) horum in gutica gente multorum martyrum et Fritharici.

2) Waitz a. a. O.

3) *Simon Metaphrast.* in act. St. Nicetae (act. Sanct. Septembr. V. p. 21. ed. Antwerp.): *Ουρφιλας την ἱεραν ἡμων γραφην και θεοπνευστον απο της ἑλλαδος εις την γοτθικην γλωσσαν μεταβαλων.*

ter; z. B. Luk. 3, 14 valdaith aus αρχεισθε statt αρκεισθε, das. 7, 25 fudeinai aus τροφη statt τρυφη, Joh. 16, 6 gadaubida aus πεπωρωκεν statt πεπληρωκεν (usfullida Luk. 3, 5) [1]. Die zu Grunde liegenden griechischen Handschriften gehören der konstantinopolitanischen Familie an.

Aber hinwiederum begegnen in unsern Fragmenten auch Stellen und Lesearten, worin sie von allen griechischen Handschriften abweichen, und mit den Documenten der alten lateinischen Uebersetzung zusammentreffen: z. B. Matth. 10, 29 inuh attins izvaris viljan — sine voluntate patris vestri; Mark. 14, 65 gabaurjaba (lofan slohun iina) — cum voluntate s. petulanter (volis percusserunt eum); Luk. 1, 3 jah ahmin veihamma — et spiritui sancto; 9, 43 gath paitrus, frauja, duwe veis ni mahtedum usdreiban thamma. ïth ïesus gath. thata kuni ni usgaggith nibai in bidom jah in fastubnja — dixit ei Petrus: domine, propter quid nos non potuimus ejicere illud? quibus dixit: quoniam hujusmodi orationibus et jejuniis ejicietur; 9, 50 ni ainshun auk ïst manne. saei ni gavaurkjai maht ïn namin meinamma — nemo est enim, qui non faciat virtutem in nomine meo.

Hiernach muß man entweder annehmen, daß schon Ulfilas bei der Abfassung seiner Uebersetzung neben den griechischen Handschriften doch auch lateinische gebraucht, oder daß seine Version später, während des Aufenthaltes der Gothen in Italien, nach dem alten lateinischen Texte umgebildet wurde. Die erstere Supposition hat aber wenig Wahrscheinlichkeit, wenn schon nicht zu zweifeln ist, daß sich in Mösien lateinische Handschriften darboten, denn da die Gothen mit der griechischen Kirche in enger Verbindung standen und Ulfilas der griechischen Sprache vollkommen mächtig war, so ist nicht einzusehen, warum er auch lateinische Handschriften sollte beigezogen haben. Dagegen machen die spätern Verhältnisse der Gothen die zweite Annahme sehr wahrscheinlich und sie hat auch in der Geschichte anderer Uebersetzungen eine Analogie für sich; insbesondere spricht dafür, daß ihre latinisirenden Lesearten mit den lat. Handschriften aus Italien am nächsten übereinstimmen [2].

---

1) *Gabelentz* et *Loebe* im angef. Werke I. p. XVI sq. XXVII sqq.

2) Vgl. das. p. XVII. sqq. und Zahn a. a. O. S. 31 ff.

Im literär-historischen Interesse erwähnen wir nachstehende mit der gothischen sprachverwandte Versionen:

1. Die angelsächsische Uebersetzung des N. T. aus der alten lateinischen etwa im 8. Jahrhdt. verfaßt. Davon sind nur die Evangelien gedruckt, welche von

§. 164.
Slavische Uebersetzung.

Die alte slavische Uebersetzung ist bei den Mähren oder Moravern nach der Mitte des neunten Jahrhunderts entstanden. Ihr Verfasser ist Konstantin aus Thessalonik, nachher Cyrillus genannt, welcher von dem mährischen Herzog Radislav aus dem Lande der Bulgaren, unter denen er zuvor das Evangelium gepredigt, herbeigerufen worden war, und dann in Verbindung mit seinem Bruder Methodius die bereits durch Karl d. Gr. begonnene und inzwischen durch den Erzbischof von Lorch geförderte Bekehrung der Mähren vollendet hat. Cyrill entwarf für die slavische Sprache ein Alphabet, und übertrug sofort das A. u. N. T. nebst andern griechischen und lateinischen Schriften in's Slavische [1]).

---

mehrern Uebersetzern herrühren; ob darunter Beda der Ehrwürdige zu zählen sei, welcher das ganze N. T. übersetzt haben soll, muß unentschieden bleiben. Die älteste Evangelienhandschrift, mit einer lateinischen Interlinearversion versehen, befindet sich in London. Ausgaben: Evangelia quatuor saxonice et anglice, ex edit. *Matth. Parkeri*, cum praefat. *Joh. Foxi*. Lond. 1571. 4. — Ausgabe von *Will. d'Isle*. Lond. 1638. 4.; — mit der gothischen Uebersetzung von *Thom. Marchall* s. Seite 577. Note 1.

2. Eine hochdeutsche Uebersetzung der Evangelien aus dem 8. Jahrhdt., wovon in einer Handschrift zu Wien Bruchstücke aus Matthäus erhalten sind. Diese sind theilweise edirt von Eccard. Leipz. 1720, und J. Grimm in seiner Ausgabe der 26 Hymnen, Gött. 1830; vollständig von S. Endlicher und H. Hofmann: Fragmenta Thestisca versionis antiquissimae Evangelii S. Matth. Vindob. 1834. fol. ed. 2. 1835. 8.

3. Die hochdeutsche gereimte Evangelienharmonie des Benedictinermönchs Ottfried von Weißenburg. Ausgabe: Krist. das älteste von Ottfried im neunten Jahrhdt. verfaßte hochdeutsche Gedicht, nach den drei gleichzeitigen zu Wien, München und Heidelberg befindlichen Handschriften kritisch herausgegeben von E. G. Graff, Königsb. 1831. 4.

4. Eine hochdeutsche Uebersetzung der Evangelienharmonie Tatians nach dem lat. Texte aus dem 9. Jahrhdt.; edirt von J. A. Schmeller: Ammonii Alexandrini quae et Tatiani dicitur harmonia evangeliorum in linguam latinam et inde ante annos mille in francicam translata. Vienn. 1841. 4. S. auch Seite 577. Note 1.

5. Eine altsächsische Evangelienharmonie aus dem 9. Jahrhdt., genannt Heliand; herausgegeben von Schmeller, Münch. 1830. 4., übersetzt von K. L. Kanegießer, Berl. 1847. 8.

Ueber die spätern deutschen Uebersetzungen des N. T. und der ganzen Bibel, ihre Handschriften und 14 Druckausgaben vor der Reformation s. die Schrift: Zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung vor Luther nebst 34 verschiedenen deutschen Uebersetzungen des 5. Kap. aus den Evang. des Matthäus. Herausgegeben von J. Kehrein, Stuttg. 1851.

1) Vgl. Dobrowsky, Cyrill und Methodius, die Slavenapostel. Prag 1823.

Die Quelle seiner Uebersetzung sind im N. T. griechische Handschriften der konstantinopolitanischen Familie. Sie soll später Aenderungen nach dem Lateinischen erfahren haben, was jedoch noch eine Streitfrage ist [1]).

Den Druckausgaben der slavischen Version liegen jüngere Handschriften zu Grunde, und sie sind zum Theile nach dem gedruckten griechischen Texte umgebildet [2]). In der neuesten Zeit wurden aber zwei Evangelienhandschriften aus dem eilften Jahrhundert edirt, welche für die Kritik von großem Belange sind [3]).

§. 165.

Kritische Grundsätze.

Nachdem wir nun die Quellen und Beweismittel für den Orginaltext des N. T. kennen gelernt, so handelt es sich noch um die Grundsätze, die bei dem kritischen Verfahren zur Herstellung seiner ursprünglichen Beschaffenheit zu befolgen sind. Die Restitution der Ursprünglichkeit ist nämlich die Aufgabe der Kritik, und sie kann nicht dabei stehen bleiben, etwa nur die Textgestalt aus der Periode unserer ältesten Documente

---

1) Dobrowsky bestreitet es, Slovanka 2. Brief. Prag. 1815.

2) Dobrowsky theilt sie in seinem Catalog der slavischen Handschriften und Editionen bei Griesbach N. T. ed. 3. I. p. CXXII sqq. in drei Klassen: 1) alte, aus jüngern Handschriften geflossene Ausgaben: Tetraevangelia ann. 1512 in Ugrowlachia jussu Ducis Jo. Basarabae impressa. 4. — Tetraevangelia. Vilnae 1575. fol. — Biblia Ostrogiensia 1581. — Tetraevangelia Mosquae 1614. — 2) Ausgaben, die nach dem gedruckten griechischen Text umgebildet sind: Novum Testamentum. Vilnae 1623. 8. — Tetraevangelia. Leopoli 1644. fol. — 3) Die neuern Ausgaben der ganzen Bibel in einer Emendation, die auf Befehl Peter's d. Gr. begonnen wurde, erschien zu Moskau 1751.

3) Die eine mit dem Titel in russischer Sprache: Ostromir's Evangelien vom J. 1056—1057. Mit untenstehendem griechischen Text und grammatikalischen Erklärungen herausgegeben von A. Vostokow, Petersb. 1843. Die Handschrift wurde für Ostromir, Gouverneur in Großnovgorod, geschrieben. — Die andere: Evangelia slavice, quibus olim in regum Francorum oleo sacro inungendorum solemnibus uti solebat ecclesia Remensis, vulgo Text du Sacre, ad exemplaris similitudinem descripsit et edidit *Silvestre*, ordinis S. Gregorii M., unus e praefectis. Lutet. Paris. 1843. Diese Handschrift ist um 1050 in Sazawa in Böhmen geschrieben, kam in der Folge an das Emmauskloster in Prag und endlich nach Rheims. — Der Text beider Handschriften ist zusammengestellt von Vaclav Hanka, Prag 1846. Vgl. Gersdorf's Repertorium 4. Jahrg. 1846. 3. Bd. S. 157 ff. Eine von Dobrowski nicht angeführte petersburger Handschrift der Apostelgeschichte, der paulinischen und katholischen Briefe aus dem 13. Jahrhdt. hat Muralt verglichen, s. dessen Nov. Test. praef. p. LIV.

zu eruiren. Dieser Gesichtspunkt würde auch auf keine Einheit führen, da schon unsere ältesten Denkmäler erhebliche Abweichungen darbieten.

Seitdem der neutestamentliche Originaltext in gedruckten Bearbeitungen vorliegt, kann die Kritik, um ihre Aufgabe zu erfüllen, einen doppelten Weg einschlagen. Entweder wird eine gedruckte Textgestalt zur Grundlage genommen und solche mit Beiziehung der kritischen Documente revidirt, oder man geht unmittelbar von den Quellen aus, und schöpft aus diesen ausschließlich den herzustellenden Text. Der erstere Weg wurde bisher meistentheils betreten, und zwar hat man seit dem Erscheinen des s. g. textus receptus (§. 167.) diese Textgestalt oder eine Recension derselben am häufigsten zum Grunde gelegt. Beide Verfahrungsweisen müssen aber, wissenschaftlich angesehen, als gleich berechtigt gelten, und es kann von der eben gedachten, um ihr den Vorrang vor der andern zu vindiciren, keineswegs behauptet werden, daß sie eine positive Basis hätte. Wenn man die Entstehung der gedruckten Texformationen und des textus receptus insbesondere in's Auge faßt, so erhellt unzweifelhaft, daß sie den Charakter des Positiven im eigentlichen Sinne, wonach es etwas Feststehendes, Ausgemachtes, objektiv Giltiges sein soll, nicht in Anspruch nehmen können; vielmehr muß auf jedem Punkte die Frage nach der Richtigkeit oder Ursprünglichkeit der Lesearten und eine neue Prüfung nach den kritischen Documenten als vollkommen statthaft erscheinen. Aber es ist nicht zu leugnen, daß die Zugrundlegung des gewöhnlichen Textes das Geschäft der Kritik erleichtert, und sie gewährt weiter den Vortheil, daß in den neuen Bearbeitungen eine allzugroße Manigfaltigkeit der Textformation verhütet wird.

Während sich unsere kritischen Documente, die Handschriften mit den alten Uebersetzungen und den Textfragmenten bei den Vätern, in zwei Hauptfamilien theilen, so läßt sich doch nicht im Allgemeinen über den Vorzug des Textes der einen oder der andern entscheiden. Der Text beider Familien enthält Ursprüngliches und Entstellungen abwechselnd und neben einander, und es ist öfters noch streitig, welche von den Lesearten, worin die Familien gegenseitig divergiren, für die echten zu halten seien. Die Annahme, daß der asiatische Text überhaupt dem ursprünglichen näher stehe als der alexandrinische oder occidentalische, rechtfertigen weder kritische, noch historische Argumente; aber ebensowenig läßt sich ein durchgehender Vorzug des alexandrinischen Textes begründen. Es enthalten auch die Denkmäler einer und derselben Familie nicht einen überall gleichartigen, übereinstimmenden Text, sondern

sie gehen, während sie zwar in gewissen Eigenthümlichkeiten, die vorherrschend formeller Art sind, zusammentreffen, doch wieder unzählige Male von einander ab. Dies führt die Nothwendigkeit herbei, für den kritischen Gebrauch der Documente zum Hauptgesichtspunkte einen andern als jenen der Familienabtheilung zu machen. Derselbe wird durch die Geschichte des Textes nahe gelegt, denn diese verlangt, die kritischen Denkmäler vornehmlich nach ihrem Alter zu taxiren und in der Regel den ältesten und ältern den Vorrang vor den jüngern einzuräumen. Bei der Entscheidung über einzelne Lesearten ist weiter auf die Zahl der ältesten und ältern Documente, welche dafür sprechen, Bedacht zu nehmen. Jede falsche Leseart ist eine Neuerung gegen den ursprünglichen Text, und sie hat anfangs nur langsam und zuerst bloß in dem nächsten Gebiete ihrer Entstehung Verbreitung gefunden. Hiernach muß dem Zeugnisse der alten Documente um so mehr Ansehen zukommen, in je größerer Zahl sie sich für eine Leseart vereinigen. Ihr übereinstimmendes oder in der Mehrheit sprechendes Zeugniß überwiegt eine viel größere Anzahl jüngerer Documente, weil die zwar anfangs langsame Verbreitung eines Fehlers doch nachmals, wenn er sich einmal in mehreren Handschriften einer Gegend eingeschlichen hatte, einen raschen Fortgang haben konnte.

Stimmen sämmtliche Documente in einer Leseart überein, so muß sie ohne weiters als ursprünglich gelten und bedarf keiner weitern Rechtfertigung. Es ließe sich nämlich durchaus nicht erklären, wie eine fehlerhafte Leseart ganz allgemeine Verbreitung sollte gefunden haben; denn wollte man auch präsumiren, daß an einer fraglichen Stelle schon in die erste Abschrift des Urexemplares eine Corruption eingedrungen, so wäre entgegen zu halten, daß unmittelbar von der Urschrift ohne Zweifel noch andere Copien gefertigt wurden, wobei man den gleichen Fehler nicht wieder von Neuem entstehen lassen kann; eine Corruption aber, die erst zu einer Zeit entstanden, als schon manche Exemplare in verschiedenen Kirchen und Gegenden existirten, konnte um so weniger den ursprünglichen Text überall verdrängen. Die absolut allgemeine Lesearten sind also nothwendig als getreue Fortpflanzung des ursprünglichen Textes zu betrachten. Es ist auch eine Leseart noch ohne weiteres für ursprünglich zu halten, wenn sie allen Zeugen bis zum neunten oder zehnten Jahrhundert ausnahmslos eigen ist, und erst die Documente der nachfolgenden Periode dissentiren; was in diesem Falle die letztern Abweichendes darbieten, muß für eine erst spät entstandene Alteration des Ursprünglichen gelten. Wo aber nicht bloß zwischen den Denkmälern

jener frühern und der spätern Zeit, sondern auch unter den erstern selbst Varianten vorkommen, da ist zwar der Mehrheit der alten Zeugen ein großes Gewicht einzuräumen, aber sie ist doch für sich allein nicht entscheidend. Sie kann nur einen höhern oder geringern Grad der Wahrscheinlichkeit für die Echtheit oder Ursprünglichkeit begründen, und zur vollen Entscheidung wird noch die Anwendung von innern Gründen nöthig, was um so mehr der Fall ist, wenn die Zeugen mannigfach divergiren.

Die Möglichkeit der Willkür bei Anwendung innerer Entscheidungsgründe kann den Gebrauch derselben nicht überhaupt unzuläßig machen; es ist nur die Anforderung zu stellen, daß überall Gründlichkeit und Vorsicht walten soll. Die hier zu befolgenden Grundsätze sind größtentheils aus der Entstehungsgeschichte der Textcorruptionen zu abstrahiren. Als Hauptregel ist aufzustellen: daß diejenige von den vorliegenden Lesearten für die ursprüngliche zu halten sei, aus welcher sich die Entstehung der andern erklären läßt. Hiernach ist die härtere, hebraisirende, ungrammatische, der gefälligern und sprachrichtigen vorzuziehen; die kürzere der wortreichern; die schwierigere und dunklere oder anscheinlich einen ungeeigneten Sinn gebende der leichtern, deutlichern, anscheinlich passendern; die weniger nachdrückliche der emphatischen; die seltenere der gewöhnlichern; die von Parallelen im N. T. oder von dem citirten alttestamentlichen Texte abweichende derjenigen, welche damit zusammenstimmt; die zwischen anderen in der Mitte stehende und deren Keim enthaltende dieser andern u. s. w. Es ist auch der besondere Sprachgebrauch der einzelnen neutestamentlichen Schriftsteller und ihre rhetorische Eigenthümlichkeit zu berücksichtigen; doch wird darin kein sicherer Maaßstab gegeben, weil man eine strenge Gleichförmigkeit nicht voraussetzen kann [1]).

Conjecturen sind Lesearten, welche ohne oder gegen das Zeugniß der vorhandenen Documente aus bloßer Vermuthung in den Text aufgenommen werden. Die Conjecturalkritik muß aber jetzt, seitdem eine so reiche Menge kritischer Denkmäler zum Gebrauche bereit liegt, in zwei Fällen unbedingt abgewiesen werden: wenn nämlich alle Documente ausnahmslos die gleiche Leseart enthalten, oder wenn diese Uebereinstimmung wenigstens durch sämmtliche alte Denkmäler hindurchgreift, weil

---

1) Vgl. Griesbach N. T. ed. 3. prolegg. p. LVIII sqq. Tischendorf N. T. ed Lips. 2. prolegg. p. XII sqq.

beide Male der Zweifel an der richtigen Ueberlieferung des Ursprünglichen nicht zuläßig ist, mag auch die betreffende Leseart noch so große Schwierigkeiten darbieten. Wenn aber schon die ältern und ältesten Zeugen des Textes divergiren, so ist allerdings da und dort die Möglichkeit anzuerkennen, daß die ursprüngliche Leseart ganz untergegangen sein möchte, und wo diese Vermuthung als gegründet erscheint, kann die Conjecturalkritik nicht absolut verworfen werden. Da sie jedoch immerhin die größte Unsicherheit hat, so dürfte es räthlich sein, von ihrer Anwendung ganz Umgang zu nehmen.

Drittes Kapitel.

Geschichte des gedruckten Textes.

§. 166.

Erste Ausgaben.

Das alte Testament war in der Originalsprache bereits dreimal vollständig gedruckt und sehr vielfältig die lateinische Vulgata, auch schon mehrere deutsche Uebersetzungen, bevor zu Anfang des 16. Jahrhdts. die ersten Druckausgaben des griechischen neuen Testaments veranstaltet wurden. Wir verdanken diese dem berühmten spanischen Minister und Erzbischof von Toledo, Cardinal Franzisco Ximenes de Cisneros, und dem gelehrten Diesiderius Erasmus von Rotterdam [1]).

Ximenes ist der Urheber der complutensischen Polyglotte, **Biblia Complutensia**, die er seit 1502 zu Alcala de Henares, nach dem alten Namen Complutum, durch mehrere dazu berufene Gelehrte nach seinem Plane und unter seiner Leitung bearbeiten ließ. Das griechische N. T. mit der lateinischen Vulgata im 6. Theile [2]), womit man den Anfang machte, ward der Unterschrift unter der Apokalypse zufolge am 10. Januar 1514, das ganze Werk aber erst 1517, vier Monate vor dem

1) Ueber die editiones principes und die nachfolgenden ältern Ausgaben s. *Mill* N. T. prolegg. CVIII sq. *Wetstein* N. T. prolegg. p. 116 sqq. *Le Long* Bibl. sacr. ed. *Masch* P. I. cap. II. p. 189 sqq. *Griesbach* N. T. prolegg. p. XIII sqq.; über die complutensische insbesondere vgl. Hefele Der Cardinal Ximenes. Tüb. 1844. S. 120 ff.

2) Novum Testamentum graece et latine, in Academia Complutensi noviter impressum. fol. Das N. T. haben unter eigener Mitwirkung des Ximenes bearbeitet: Aelius Antonius von Lebeija, der Grieche Demetrius Dukas aus Kreta, Lopez de Stunica, und Nunez de Guzmann (Pintianus).

Hinscheiden des Ximenes, vollendet, und darauf verliefen noch mehrere Jahre, bis es mit päpstlicher Bewilligung vom 22. März 1520 in die Oeffentlichkeit trat. Zum N. T. wurden römische Handschriften („ex bibliotheca apostolica") gebraucht, die Leo X., wahrscheinlich noch als Cardinal, zu diesem Zwecke überschickt hatte; außerdem einige andere, von Ximenes angekaufte Denkmäler, darunter ein gewisser codex Rhodiensis, den Stunica in seinen Streitigkeiten mit Erasmus anführt. Aber diese handschriftlichen Quellen können nicht mehr ausfindig gemacht werden. Die Herausgeber bezeichnen sie als sehr alte und höchst correcte Exemplare; die Angabe des Alters ist jedoch nach dem damaligen Sprachgebrauche zu beschränken, denn wie aus den Lesearten des gedruckten Textes erhellt, waren es insgesammt jüngere Documente aus dem 9. bis 13. Jahrhundert [1]). Ihre Zahl belief sich im Ganzen höchstens auf zehn. Der früher gegen die Editoren erhobene Vorwurf [2]), daß sie das Griechische nach der Vulgata geändert, hat sich so weit als ungegründet erwiesen, daß nur etwa von der Stelle 1 Joh. 5, 7. 8 eine Uebertragung aus dem Lateinischen vermuthet werden kann. Sie haben den mit der Vulgata übereinstimmenden Lesearten ihrer Handschriften den Vorzug gegeben, aber auch die gemeinsamen Abweichungen von derselben getreulich beibehalten, denn der complutensische Text geht sehr häufig von der Vulgata ab.

Die von Erasmus erst im J. 1515 auf Veranlassung des Buchdruckers Frobenius zu Basel unternommene Ausgabe des griechischen N. T. erschien mit seiner eigenen lateinischen Uebersetzung und mit Anmerkungen begleitet schon im darauffolgenden Jahre 1516 [3]). Er legte die codd. 2 evv. und 2 act. et epp. zum Grunde, womit er

---

1) Ihre Lesearten stimmen am nächsten mit cod. Havniensis 1, Laudianus 2, Vindobonensis Lambec. 35 und Guelpherbytanus etc. überein.

2) Von Wetstein l. l. p. 118 sq. und Semler Genauere Untersuchung der schlechten Beschaffenheit des zu Alcala gedruckten N. T. Halle, 1766. 8. — Vgl. dagegen J. Melch. Götze Vertheidigung der complutensischen Bibel. Hamb. 1765. 1769. 8. Hefele a. a. O. S. 149 ff.

3) Novum instrumentum omne, diligenter ab *Erasmo Roterodamo* recognitum atque emendatum, non solum ad graecam veritatem, verum etiam ad multorum utriusque linguae codicum, eorumque veterum simul et emendatorum fidem, postremo ad probatissimorum autorum citationem, emendationem et interpretationem, praecipue Origenis, Chrysostomi, Cyrilli, Vulgarii [Theophylacti], Hieronymi, Cypriani, Ambrosii, Hilarii, Augustini, una cum annotationibus, quae lectorem doceant, quid qua ratione mutatum sit etc. (ad calcem) Basileae in aedibus J. Frobenii. Mens. Febr. ann. 1516 fol.

den das ganze N. T. mit Ausnahme der Apokalypse umfassenden cod. 1 und cod. 4 act. et epp. verglich. Den Text der Offenbarung schöpfte er aus einer nicht mehr vorfindigen Handschrift Reuchlin's aus dem 10. Jahrhdt., und da in diesem das letzte Blatt fehlte, so ergänzte er den Schluß durch Uebertragung aus der Vulgata. Auch wurden einige griechische und lateinische Kirchenväter berücksichtigt. Im J. 1519 erschien von ihm eine zweite, mit Zuziehung des cod. Cordensonc. verbesserte Ausgabe, welcher die Approbation Leo's X. für beide Editionen vorangedruckt ist; eine dritte folgte 1522, worin aus cod. Montfort. die Stelle 1 Joh. 5, 7. 8 aufgenommen ist. Bei seinen zwei weitern bis auf vier Stellen völlig übereinstimmenden Editionen 1527 und 1535, wurde der inzwischen zugänglich gewordene complutensische Text zu Rath gezogen; die vierte enthält nebst der eigenen lat. Uebersetzung auch die Vulgata.

Diese Ausgaben sind noch sehr unvollkommene Versuche; der Umfang der gebrauchten Documente war viel zu beschränkt, und den Herausgebern fehlten richtige und feste kritische Grundsätze. Aber ihr Text wurde die Grundlage der meisten spätern Textgestalten, und außerdem haben sie für die Kritik darin einen bleibenden Werth, daß sie in ihren singulären Lesearten die Stelle nicht mehr vorhandener Handschriften vertreten.

§. 167.

Entstehung des gemeinen Textes (textus receptus).

Der complutensische Text und jener des Erasmus erhielt durch zahlreiche Abdrücke eine sehr weite Verbreitung. In einigen Ausgaben wurden auch beide Textgestalten verschmolzen [1]). Von diesen für die Kritik gleichgiltigen Editionen unterscheiden sich durch einige Selbstständ-

1) Der Text des Erasmus wurde abgedruckt: zu Hagenau 1521; zu Straßburg 1524 und 1534; über zwanzigmal zu Basel 1523—1586 in verschiedenen Officinen; zu Leipzig 1570 und Wittenberg 1622. Der complutensische: siebenmal zu Antwerpen in der Officin des Chr. Plantin 1564—1632; fünfmal zu Genf 1609—1632; im 9. und 10. Theile der pariser Polyglotte; zu Mainz (bei Goldhagen) 1753. Dem erasmischen und complutensischen Texte folgen die Polyglotte von Antwerpen 1571. 72; zwei Ausgaben aus der plantinischen Officin 1572 und 1584 u. a. Aus der neuesten Zeit erwähnen wir sogleich der Ausgaben von G r a tz nach dem complut. Text, Tüb. 1821. ed. 2. und 3. Mainz 1827. 1851, und von Leander van Eß nach dem complut. und erasm., Tüb. 1827.

digkeit die des Andreas Asulanus [1]), Simon Colinäus [2]) und Jakob Bogard [3]), welche den Text des Erasmus nach Handschriften verbesserten; der Ausgabe des letztern ist am Ende eine Variantensammlung aus den gebrauchten handschriftlichen Denkmälern beigefügt.

Wichtiger aber sind die Ausgaben des gelehrten Buchdruckers Robert Stephanus zu Paris, für welchen sein Sohn Heinrich Handschriften der dortigen königlichen Bibliothek und in Italien verglich. Seine erste Edition „mirifica“ genannt, bei welchen er den complutensischen Text zum Grunde legte, erschien 1546 [4]), worauf 1549 eine zweite mit Verbesserungen folgte. Seine Hauptausgabe ist aber die dritte vom J. 1550, die in der Kritik unter dem „stephanischen Texte“ verstanden wird [5]). Bei dieser nahm er die fünfte Edition des Erasmus zur Grundlage, wozu er die complutensische beizog und die Vergleichungen von 15 Handschriften, deren Varianten am Rande verzeichnet sind. Unter diesen Documenten sind cod. D evv. et act. und cod. L evv. begriffen [6]).

In seiner vierten Ausgabe vom J. 1551 ist mit dem griechischen Texte der dritten die lateinische Uebersetzung des Erasmus und die Vulgata verbunden, und sie enthält, wie bereits oben bemerkt, zum ersten Male die Verseabtheilung. Eine fünfte Edition erschien von seinem

---

1) Seine Ausgabe des N. T. ist der dritte Theil einer ganzen griechischen Bibel: *Παντα τα κατ᾽ εξοχην καλουμενα βιβλια, θειας δηλαδη γραφης παλαιας τε και νεας.* Sacrae Scripturae veteris novaeque omnia. (Ad calcem) Venetiis in aedib. Aldi et Andreae soceri. 1518. fol.

2) *Ἡ καινη διαθηκη. Εν λευκετιᾳ των παρησιων, παρα Σιμωνι τῳ κολιναιῳ, δεκεμβριου μηνος δευτερου φθινοντος, ετει απο της θεογονιας α. φ. λ. δ.* (1534). 8.

3) Novum Testamentum graece et latine, juxta veterum cum graecorum tum latinorum emendatissima exemplaria, accuratissima cura et diligentia Des. Erasmi Roterod. jam denuo et collatum et postrema manu castigatum. Accesserunt in fine operis lectionum varietates ex diversis exemplaribus (quibus usi fuimus in hac edit.) vetustiss. collectae. Paris. veneunt apud Jac. Bogardum (in andern Exempl. apud Joann. Roigny). 1543. 8.

4) *Της καινης διαθηκης ἁπαντα.* Novum testamentum. Ex bibliotheca regia. *Βασιλει τ᾽ αγαθῳ κρατερῳ τ᾽ αιχμητῃ.* Lutetiae ex officina Roberti Stephani typographi regii. Typis regiis. 1546. 12. Die Benennung „mirifica“ vom Anfange der Vorrede: O mirificam regis nostri opt. et praestantiss. principis liberalitatem etc.

5) Die zweite und dritte mit dem gleichen Titel wie die erste, jene wieder in 12, diese aber fol.

6) Seine von ihm nur mit Buchstaben bezeichneten Codices bestimmen *Le Long* Bibl. sacr. ed. *Masch* I. c. 2. p. 211 und *Griesbach* N. T. prolegg. p. XXV sqq.

Sohne 1558, wieder nur mit dem griechischen Texte und mit einer auserlesenen Variantensammlung [1]).

Einen Schritt weiter ging Theodor Beza, welcher nacheinander fünf Ausgaben erscheinen ließ, 1565, 1582, 1588, 1598, mit der Vulgata, einer eigenen lateinischen Uebersetzung und mit Anmerkungen kritischen und exegetischen Inhalts [2]). Er verbesserte den Text der dritten stephanischen Edition, wozu er bei der ersten Ausgabe die schriftlichen Excerpte des Heinrich Stephanus aus jenen 15 Handschriften gebrauchte. Zur zweiten Ausgabe verglich er außerdem den auch unter den stephanischen Handschriften begriffenen cod. Cantabrig. selbst, und cod. Claromont., ferner die syrische Peschito, und in der Apostelgeschichte und den Corintherbriefen noch eine arabische Version. Zur dritten und vierten Ausgabe zog er eine weitere, nicht mehr bekannte Handschrift bei, und Citate griechischer und lateinischer Väter.

Aus den Editionen des Beza und der dritten stephanischen ist der Text der Ausgaben geflossen, die seit 1624 zunächst in rein mercantilischem Interesse in sehr zahlreichen Exemplaren aus der Officin der Elzevire in Leiden hervorgegangen sind [3]). Vermöge jenes Ursprunges geht die Genealogie des elzevirischen Textes bis auf die Urausgaben zurück, denn Beza selbst folgte, wie angegeben wurde, der dritten Edition

---

1) In der vierten Edition, ex officina Roberti Stephani. 8., ist der Druckort nicht angegeben; er ist aber Genf, wohin Stephanus inzwischen gezogen war. Die fünfte ist wieder in Paris gedruckt, in 16. — Dem stephanischen Texte folgen: ed. Praevot. Paris. 1549; ed. Oporin. Basil. 1552; edd. Wechel. Francof. ad M. 1597. 1600. 1601; edd. Crispin. Genev. 1553. 1563. 1604 etc.

2) Diese drei Bestandtheile erschienen vorher 1556 zu Genf ohne den griechischen Text, und darnach bezeichnet Beza seine erste Edition mit dem Originaltexte als zweite: Jesu Christi D. N. Novum Testamentum sive Novum Foedus. Cujus graeco textui respondent interpretationes duae, una vetus, altera nova *Theod. Bezae*, diligenter ab eo recognita. Ejusdem Th. Bezae annotationes, quas itidem hac secunda editione recognovit et accessione non parva locupletavit. Jndices etiam duo, theologis (praesertim hebr., graec. et lat. lingu. studiosis) multum profuturi adjecti sunt. Responsio ejusdem ad Sab. Castalionem, in qua multi N. T., et harum in ipsum annotationum loci accuratissime excutiuntur, seorsim excusa prostat. Anno 1565. Excudeb. Henr. Stephanus, illustr. viri Huld. Fuggeri typographus. fol. Der nicht genannte Druckort ist Genf, wie von der folgenden Edition in gleichem Format. Dort erschienen auch 6 Handausgaben in 8, 1565. 67. 80. 90. 93 u. 1611.

3) Erste Ausgabe: *Ἡ καινη διαθηκη*. Novum Testamentum. Ex regiis aliisque optimis editionibus cum cura expressum. Lugduni Batavorum. Ex officina Elzeviriana. 1624. 16.

des Stephanus, und dieser hier der fünften des Erasmus, welcher den complutensischen Text dazu beigezogen hatte. Er ist nach seinem wesentlichen Charakter ein asiatischer Text, denn die Urausgaben sind aus Documenten der asiatischen Familie geflossen. Schon die zweite Ausgabe der Elzevire vom J. 1633 kündigt in der Vorrede ihren Text selbst als *textus receptus* an [1]), was viel dazu beigetragen hat, daß er überall Eingang gefunden und wirklich zur Geltung als textus receptus, welche Bezeichnung die Kritik beibehalten, gekommen ist. In Frankreich verschaffte ihm Morinus Eingang, welcher ihn in Paris mit der Vulgata edirte [2]), während später Leusden in Amsterdam ihn mit der Uebersetzung des Arias Montanus herausgab [3]).

§. 168.

Kritische Sammlungen und Ausgaben seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Inzwischen wurde durch den Fleiß der Gelehrten der kritische Vorrath erweitert und eine bessere Bearbeitung des Textes vorbereitet. Brian Walton, Bischof von Chester, verband in der von ihm herausgegebenen londoner Polyglotte, im 5. Theile 1657, mit dem Texte der dritten Ausgabe des Robert Stephanus die syrische, arabische, äthiopische und persische Uebersetzung, und setzte unter jenen die Lesearten des cod. Alexandrinus. Dazu gab er im 6. Thle. eine reiche Variantensammlung, welche die Lesearten vom Rande der stephanischen Edition, aus den codd. Cantabrigiens. und Claromont., und 14 andern, noch unverglichenen jüngern Handschriften enthält; die nicht aus griechischen Documenten, sondern aus der Vulgata übersetzten velezischen Lesearten [4]) hat er mit-

1) „Textum ergo habes nunc *ab omnibus receptum*, in quo nihil immutatum aut corruptum damus.“ — Andere unveränderte Ausgaben erschienen in der Officin der Elzevire 1641. 1656. 1662 und 1778 in 12 u. 16.

2) Ἡ καινη διαθηκη. Novum Jesu Christi D. N. Testamentum. Textui graeco conjuncta est versio latina vulgata etc. T. III. (von einer ganzen griech. Bibel) Lutet. Paris. apud Nicolaum Buon. 1628 fol.

3) Ἡ καινη διαθηκη. Novum Testamentum cum versione latina Ariae Montani etc. Auctore *Joanne Leusden* professore. Amstelod. ex offic. Westeniana. 1698. 8. Diese Ausgabe wurde öfters abgedruckt. — Von dem elzevirischen Texte gehen etwas ab die Editionen von Böckler, Straßburg 1645 u. 1660 in 12.

4) Ueber die Unechtheit dieser Lesearten, die von Peter Frarard von Velez aus 16 griech. Handschr. gesammelt sein sollen, vgl. Marsh zu Michaelis I. Anhang.

aufgenommen. Stephanus Curcelläus edirte 1658 den elzevirischen Text mit den Abweichungen der Hauptausgaben, der codd. Cantabrig., Claromont., Alexand., und einer Handschrift des Cardinals Mazarini [1]. John Fell nachmals Bischof von Oxford, nahm in seiner Ausgabe vom J. 1675 den Curcelläus zur Grundlage, und vermehrte dessen kritischen Apparat mit den Excerpten aus neu verglichenen Denkmälern, den Lesearten der Sammlung des Caryophilus aus 20 römischen Handschriften, worunter auch cod. B begriffen ist [2], und mit den Lesearten der gothischen und koptischen Version [3]. Viel mehr als Fell leistete der von ihm zu einer neuen Ausgabe aufgemunterte und unterstützte oxforder Theolog John Mill. Seine Edition [4], die nach dreißigjähriger Arbeit im J. 1707, wenige Tage vor seinem Tode, zur Vollendung gekommen ist, begleitet den unverändert aufgenommenen stephanischen Text mit mehr als 30,000 Varianten aus einer großen Menge theils von ihm selbst, theils von Andern für ihn verglichener Handschriften, aus den Vätern und allen damals bekannten Uebersetzungen. Die Lesearten unter dem Texte werden durchgehends mit genauer Angabe ihrer Autoritäten aufgeführt, und in den Prolegomenen sind die kritischen Denkmäler und Zeugen gewürdigt. Dieselben enthalten auch den ersten Versuch einer Geschichte des Textes, wobei sich Mill zur Aufgabe gesetzt hat, dessen Beschaffenheit in allen Jahrhunderten zu verfolgen. Sein N. T. wurde in der Folge von Lud. Küster mit neuer Bereicherung des kritischen

---

1) Ἡ καινη διαθηκη. Novum Testamentum. Editio nova, in qua diligentius quam unquam antea variantes lectiones tam ex manuscriptis, quam impressis codicibus collectae, et parallela scripturae loca annotata sunt, studio et cura *Steph. Curcellaei.* Amstelod. 1658. 12.; wiederholt 1675. 1685. 1699 in 12.

2) Diese Sammlung ist gedruckt in der Catena in Evang. Marci. Romae 1673. fol.

3) Της καινης διαθηκης ἁπαντα. Novi Testamenti libri omnes. Accesserunt parallela scripturae loca, nec non variantes ex plus 100 Mss. codicibus et antiquis versionibus collectae. Oxonii e theatro Sheldoniano. 1675. 8. Abdrücke der Fell'schen Ausgabe erschienen Leipz. 1697 u. 1702. 8.

4) Ἡ καινη διαθηκη. Novum Testamentum graecum, cum lectionibus variantibus Mss. exemplarium, versionum, editionum, SS. Patrum et scriptorum ecclesiasticorum, et in easdem notis. Accedunt loca scripturae parallela; aliaque ἐξηγητικα, et appendix ad variantes lectiones. Praemittitur dissertatio, in qua de libris N. T. et canonis constitutione agitur: et historia s. textus N. Foederis ad nostra usque tempora deducitur, et quid in hac editione praestitum sit, explicatur. Studio et labore *Joannis Millii* S. T. P. Oxonii e theatro Sheldoniano. 1707. fol.

Apparats noch zweimal herausgegeben [1]). Gerhard von Mastricht benützte die Variantensammlung Mill's nebst den Vergleichungen einer Handschrift von Wien Lambec. 28. zu einer neuen Ausgabe des Curcelläus, welcher er am Ende eine Theorie der Kritik in 43 Kanonen beifügte [2]).

Endlich trat ein deutscher Gelehrter mit einer neuen Textrecension hervor, der württenbergische Theolog Joh. Albert Bengel, den dogmatische Aengstlichkeit zum Kritiker gemacht. Er vermehrte den kritischen Vorrath Mill's mit den Lesearten aus 22 noch ungebrauchten Handschriften, und verglich auch mit großem Fleiße die Denkmäler der Vulgata und Itala; eine Collation der koptischen und armenischen Uebersetzung hat er von La Croze erhalten. Bengel nahm zuerst eine Verwandtschaft unter den Zeugen wahr, und theilte sie hiernach in zwei Familien, die afrikanische und asiatische. Bei seinem kritischen Verfahren befolgte er als Hauptgrundsatz: die schwerere und härtere Leseart der leichtern und gefälligern vorzuziehen; immer legte er aber ein besonderes Gewicht auf das Zeugniß des cod. Alexandr. und der alten lateinischen Version. Er wollte jedoch keine Leseart in den Text aufnehmen, welche er nicht schon in einer Druckausgabe vorfand; nur in der Apokalypse ist er zuweilen von dieser Maxime abgegangen. Sein im J. 1734 erschienenes N. T. enthält zuerst den von ihm recensirten Text mit auserlesenen Varianten am untern Rande, die er mit den Buchstaben α, β, γ, δ, ε absteigend taxirt; dann folgt ein Apparatus criticus mit seinen kritischen Grundsätzen, den übrigen Lesearten und einem apologetischen Epilog [3]).

---

1) Novum Testamentum graecum, cum lectionibus variantibus — — studio et labore Joan. Millii. Collectionem Millianam recensuit, meliori ordine disposuit, novisque accessionibus locupletavit *Ludolphus Kusterus.* Excusum Amstelodami et prostat Lipsiae apud Joann. Trid. Gleditsch et fil. 1710 und 1723. fol. — Die Prolegomena Mill's sind besonders edirt von *Dan. Salthenius.* Königsb. 1734. 4.

2) Ἡ καινη διαθηκη. Novum Testamentum post priores Steph., Curcellaei, tum et DD. Oxoniensium labores, quibus parallela scripturae loca nec non variantes lectiones ex plus quam 100 Mss. codd. et antiquis versionibus collectae exhibentur; accedit tantus locor. parall. numerus, quantum nulla adhuc, ac ne vix quidem ipsa profert praestantissima editio Milliana; variantes praeterea ex Ms. Vindobonensi; ac tandem crisis perpetua, qua singulas variantes earumque valorem aut originem ad 43 canones examinat G. D. T. M. D [*Gerhard.* de Trajecto Mosae doctoris], cum ejusdem prolegomenis et notis in fine adjectis. Amstelod. ex offic. Wetsten. 1711. 8. Neu aufgelegt 1735. 8.

3) Ἡ καινη διαθηκη. Novum Testamentum graecum, ita adornatum, ut

Gleichzeitig mit Bengel arbeitete Johann Jakob Wetstein an einer kritischen Edition des N. T., die schon im J. 1730 durch anonym herausgegebene Prolegomenen angekündigt wurde, aber erst zwanzig Jahre später mit einer Verbesserung jener Vorarbeit und einer Theorie der Kritik erschienen ist [1]. Wetstein hatte in seiner Vaterstadt, Basel, auf gelehrten Reisen durch Holland, Frankreich und England die wichtigsten der schon bekannten Handschriften revidirt, und viele andere, darunter cod. C, E evv., E und F epp. Paul., B apoc., neu verglichen; seine Collationen erstreckten sich zum ersten Male auch auf die syrische Philoxeniana. Aber dem Plane, auf Grund seines kritischen Vorraths eine neue Textgestalt herzustellen, trat der Verdacht socinianischer Grundsätze hindernd entgegen. Der Ruf der Heterodoxie hatte ihn in Basel seines Amtes verlustig gemacht, und in Amsterdam, wo er sofort bei den Arminianern Aufnahme gefunden, konnte er die Erlaubniß zum Drucke seines N. T. nur unter der Bedingung erhalten, daß er sich an den textus receptus halte. Er hat aber sein kritisches Urtheil dadurch geltend gemacht, daß er im Texte mit dem Zeichen — bemerklich machte, was getilgt werden soll, und unmittelbar unter den Text die von ihm gebilligten Lesearten setzte. In einer zweiten Abtheilung stehen auf jeder Blattseite zahlreiche Varianten mit ihren Zeugen, und unter denselben exegetische Bemerkungen mit erläuternden Stellen aus den griechischen und lateinischen Profanscribenten und jüdischen Schriften. Sein Vorurtheil gegen die lateinische Uebersetzung machte seine Kritik befangen; aber seine Prolegomenen, worin er die Handschriften zuerst unter den

---

textus probatarum editt. medullam, margo variant. lectionum in suas classes distributarum locorumque parall. delectum, apparatus subjunctus criseos sacrae, Millianae praesertim, compendium, limam et fructum exhibeat, inserviente *Jo. Alberto Bengelio.* Tubing. sumt. Georg. Cottae. 1734. 4. In demselben Jahre erschien zu Stuttgart eine Handausgabe ohne den apparat. crit. in 8, welche mehrmals wiederholt wurde, Leipz. 1737. Tüb. 1739. Stuttg. 1753. Tüb. 1762. 1776.

1) *Ἡ καινη διαθηκη.* Novum Testamentum graecum editionis receptae, cum lectionibus variant. codicum Mss., editionum aliarum, versionum et patrum, nec non commentario pleniore ex scriptoribus veteribus hebraeis, graecis et latinis historiam et vim verborum illustrante, opera et studio *Joannis Jacobi Wetstenii.* Amstelodami, ex officina Dommeriana. T. I. contin. 4 evv. 1751. T. II. contin. epp. Paul., act. app., epp. canonic. et apoc. 1752. fol. Wiederholt und verbessert von *J. A. Lotze* Rotterd. 1832. 4. — Wetstein's Prolegomenen edirte Semler wieder besonders Halle 1764, ebenso seine Theorie der Kritik unter dem Titel: Wetstenii libelli ad crisin et interpret. N. T. ibid. 1766.

seither üblichen Zeichen aufführt und mit Einsicht beschreibt, so wie sein wohlgeordneter kritischer Apparat, haben einen bleibenden Werth. Wilh. Bowyer ließ später einen Text nach den von Wetstein angezeigten Emendationen drucken [1]).

§. 169.

Fortsetzung.

Eine neue Periode in der Geschichte der neutestamentlichen Kritik eröffnet Johann Jakob Griesbach, welcher seit 1774 eine selbstständige Textrecension lieferte. Der kritische Vorrath Wetstein's erhielt durch seinen Fleiß noch neuen Zuwachs, indem er einige Handschriften, ACDGL u. a., nochmals verglich, und mit besonderm Fleiße auch die Werke des alexandrinischen Clemens und Origenes durcharbeitete. Die von Wetstein nicht beachtete Idee der Eintheilung der Denkmäler in Familien bildete er zu dem oben erwähnten Recensionssystem aus, das er bei seinem kritischen Verfahren in Anwendung brachte. Er sprach jeder gedruckten Texformation und auch dem textus receptus unverholen ein bindendes Ansehen ab, und die Ansichten hatten sich mittlerweile im Allgemeinen so gewendet, daß er keinen Widerspruch zu befürchten hatte. Gleichwohl legte er den gemeinen Text zum Grunde, weil er diese Methode für die zweckmäßigste hielt, und verbessert denselben mit Hinzufügung der Varianten aus dem wetstein'schen Apparat und seinen eigenen Collationen [2]).

Im folgenden Decennium wurde das kritische Material wieder ansehnlich erweitert. Christ. Friedrich Matthäi zu Moskau, der heftigste Gegner des griesbachischen Recensionssystems, gab 1782—1788 ein

---

1) N. T. graecum ad fidem graecorum solum codd. Mss. nunc primum expressum, adstipulante Jo. Jac. Wetstenio, juxta sectiones Jo. Alb. Bengelii divisum et nova interpunctatione saepius illustratum. Accessere in altero volumine emendationes conjecturales virorum doctorum undique collatae. Londini cura, typ. et sumt. *G. Bowyer* 1763. 2 Voll. 12. ed. 2. 1772.

2) Zuerst erschienen: Libri historici N. T. graece. Pars prior, sistens synopsin Evangg. Matth., Marc. et Luc. Textum ad fidem codd., verss. et patr. emendavit. et lectionis varietatem adjecit *Jo. Ja. Griesbach.* Hal. apud Jo. Jac. Curt. 1774. Pars posterior, sistens Evang. Joh. et Act. App. ibid. 1775. 8. maj.; dann noch in demselben Jahre: Novum Testamentum graece. Textum ad fidem codd. etc. Vol. II. Epp. omnes et Apocalyps. complectens, und 1777 Vol. I. Evang. et Act. App. complectens. ibid. 8. maj. Seine Vergleichungen theilt er vollständig mit in den Symbol. crit. 2 Voll. Hal. 1585. 93.

griechisches N. T. mit der Vulgata in 12 Theilen heraus [1]), worin er die Vergleichungen von 103 moskowitischen und andern Handschriften, nebst Excerpten aus Lectionarien, Commentarien und den Schriften der Väter mit kritischen Bemerkungen mittheilte. Seine fast ausschließlich nach den moskowitischen Handschriften bearbeitete Textgestalt steht dem textus receptus sehr nahe. Franz Karl Alter edirte 1786 und 87 ein N. T. aus den Handschriften der kaiserlichen Bibliothek zu Wien [2]). Er ließ den Text des cod. Lambec. 1. mit Aenderungen nach der stephanischen Ausgabe vom J. 1546 abdrucken, und dazu lieferte er in zwei Bänden Varianten aus 21 andern wiener Handschriften und aus der slavischen, koptischen und lateinischen Uebersetzung; am Ende werden auch die getilgten Lesearten des erstern Codex nachgetragen. Birch, Moldenhauer und Adler sammelten auf ihren Reisen durch Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland reiche Schätze, um damit eine von der dänischen Regierung angeordnete Ausgabe auszustatten. Unter den vielen Handschriften, welche Birch theils neu, theils genauer verglichen hat, nimmt der früher von Coryophilus excerpirte vatikanische cod. B die erste Stelle ein. Adler lieferte Vergleichungen der handschriftlichen

---

1) Vollständige Ausgabe: Novum Testamentum XII tomis distinctum graece et latine. Textum denuo recensuit, variant. lectiones, nunquam antea vulgatas ex centum codd. Mss. variarum bibliothecarum, Mosquensium, olim Patriarchalis nunc SS. Synodi, Typographei synodalis et Tabularii Imperialis Pultaviensis Nicephori Archiep., Dresdensis Electoralis, Gotting. Universit., et suae, summa diligentia ac fide collegit et vulgavit, lectionaria eccles. graec. primo accurate evolvit, singulasque lectt. sedulo indagavit, plerorumque codd. specimina aere expressa exhibuit, priorum editorum, clariss. virorum, nominatim Millii, Bengelii, Wetstenii, etiam Knittelii, diligentissimi critici, apparatus retractavit, eorumque sententias examinavit, editiones etiam alias, ut Complut., Erasmi, Bezae, Stephan., Mastricht., atque adeo Griesbach. Halens., recensionis, ut vocat, alexandrino-occidentalis, inspexit, scholia graec. max. part. inedit. addidit, commentarios graec. cum edit. tum inedit. consuluit et notavit, Patrr. graec. et latin. lectiones notabiliores memoravit, animadverss. crit. adjecit et edidit *Chr. Friedr. Matthaei*, cum tabulis aeneis XXIX. Rigae. 1788. 8. Eine Handausgabe ohne die Vulgata edirte er in 3 Theilen. Wittenb. 1803—6. 8.

2) Novum Testamentum ad codicem Vindobonensem graece expressum. Varietatem lectionis addidit *Franc. Carol. Alter*. Vienn. typ. Joh. Thom. de Trattner. 1787. 3 Voll. 8. Von den verglichenen Handschriften hat die meisten Treschow beschrieben in seinem Tentamen descriptionis codd. veterum aliquot graec. Nov. Foed. Mss., qui in biblioth. Caesar. Vindob. asservantur. Hafn. 1773. 8.

Denkmäler der drei syrischen Uebersetzungen. Von der durch Birch besorgten Ausgabe erschien 1788 der erste Theil, die Evangelien enthaltend, mit dem Texte der dritten stephanischen Edition und einem wohlgeordneten kritischen Apparate; in den Prolegomenen werden die verglichenen Handschriften beschrieben [1]). Die Vorarbeiten zum zweiten Theile gingen in dem Brande des Schlosses zu Kopenhagen 1795 unter, worauf Birch die dafür bestimmte Variantensammlung besonders veröffentlichte [2]).

Inzwischen hatte auch Griesbach wieder neue kritische Materialien gesammelt, die er nun mit dem ganzen ihm dargebotenen Vorrath in einer zweiten Ausgabe seines N. T. 1796 und 1806 verarbeitete [3]). Diese Edition ist mit werthvollen Prolegomenen ausgestattet, welche unter Anderm eine Theorie der Kritik enthalten; der kritische Apparat ist aber nicht fehlerfrei geblieben. Der erste Theil mit den Evangelien erschien 1827 in einer von David Schulz verbesserten und vermehrten dritten Ausgabe [4]).

Eine große Bereicherung erhielt der bisherige kritische Vorrath wieder durch Augustin Scholz, welcher auf einer gelehrten Reise in Frankreich, der Schweiz, Italien, Palästina und im Archipel eine Menge neuer Documente untersuchte und die Vergleichungen in seiner Ausgabe des N. T. 1830 und 1836 veröffentlichte [5]). In den Prolegomenen, die

---

1) Quatuor Evangelia graece cum variantibus a textu lectionibus codd. Mss. bibliothecae Vaticanae, Barberinae, Laurentianae, Vindobonensis, Escurialis, Havniensis regiae, quibus accedunt variae lectiones versionum syrarum Veteris, Philoxenianae et Hierosolymitanae, jussu et sumt. reg. ed. *Andr. Birch.* Havn. excud. J. F. Schulz. 1788, fol. und 4.

2) Variae lectiones ad textum Actuum App., Epistolarum cath. et Pauli e codd. graec. bibl. Vatic. etc. Havn. 1798. 8. — — ad textam Apocalyps. etc. ibid. 1800. 8.

3) Zum Titel der ersten. Editio secunda, emendatior et multo locupletior. Vol. I. Hal. Sax. ap. J. Jac. Curtii haeredes et Lond. ap. Petr. Elmsly. 1796. Vol. II. Hal. Sax. et Lond. ap. Payne et Mackinlay. 1806. 8.

4) Zum Titel der ersten und zweiten Ausg.: Editionem tertiam emendatam et auctam curavit *D. David Schulz*, Berol. sumt. Frid. Laue. 1827. 8. — Den griesbach'schen Text befolgt das griech.-lat. N. T. von H. Aug. Schott, Leipz. 1805. 8. ed. 2. 1811. ed. 3. 1825; eine Recognition desselben enthalten die Ausgaben von G. Ch. Knapp, Hall. 1797. 8. ed. 2. 1813. ed. 5. 1840, und J. A. H. Tittmann, Leipz. 1828. 12., letztere verbessert von Hahn, Leipz. 1840; eine Recognition Griesbach's und Knapp's ist die Ausgabe von J. S. Vater, Hall. 1824. 8.

5) Novum Testamentum graece. Textum ad fidem testium criticorum recensuit, lectionum familias subjecit, e graecis codd. Mss., qui in Europae et

sämmtliche neutestamentliche Handschriften in Kürze beschreiben, werden die von ihm zuerst verglichenen besonders verzeichnet. Er hat jedoch nicht alle Denkmäler vollständig durchgesehen, und durch nachweisbare Unrichtigkeiten in den Anführungen seines kritischen Apparats gegen die Genauigkeit seiner Collationen und Angaben überhaupt einiges Mißtrauen erregt. Seine Textrecension beruht auf der nicht haltbaren Annahme, daß die Denkmäler der asiatischen Familie im Allgemeinen dem ursprünglichen Texte näher stehen, als die alexandrinischen. Doch hat er bei seiner Abhängigkeit von Griesbach nicht selten auch Lesearten aufgenommen, welche nur alexandrinische Zeugen vertreten, und gesteht nachträglich zu, daß er deren noch manche hätte aufnehmen können. Seine Recension ist mit der griesbach'schen sehr nahe verwandt. Gleichzeitig lieferte Friedr. Rink mit Excerpten aus Handschriften der Markusbibliothek einen schätzbaren kritischen Beitrag [1]).

Einen eigenen Weg hat Karl Lachmann betreten, welcher 1831 mit einer völlig neuen Textgestalt vor das Publikum trat [2]) und dadurch an der Stelle des von ihm verworfenen gemeinen Textes der Kritik eine neue Grundlage geben will. Seine Absicht ist keineswegs, die wahren, ursprünglichen Lesearten zu ermitteln, sondern er hat sich nur zur Aufgabe gesetzt, den im vierten und rückwärts bis zum zweiten Jahrhundert in Aegypten und im Orient am meisten verbreiteten Text darzustellen. Seine Textrecension soll demnach erst eine Vorarbeit zu dem vollendenden Geschäfte der Kritik sein. Bei jenem Gesichtspunkte konnten

---

Asiae bibliothecis reperiuntur fere omnibus, et versionibus antiquis, conciliis, sanctis Patribus et scriptoribus ecclesiasticis quibuscumque vel primo vel iterum collatis copias criticas addidit, atque conditionem horum testium criticorum historiamque textus N. T. in prolegomenis fusius exposuit, praeterea synaxaria codd. KM 263. 274 typis exscribenda curavit Dr. *J. Mart. Augustinus Scholz.* Vol. I. IV. Evangg. complectens. Lips. 1830 sumt. Frid. Fleischer. Vol. II. Act. App., Epp., Apoc. compect. 1836. 4.

1) Lucubratio critica in Act. App., epp. cath. et Paul., in qua de classibus librorum Mss. quaestio instituitur, descriptio et varia lectio septem codd. Marcionarum exhibetur, atque observationes ad plurima loca cum Apostoli tum Evangeliorum dijudicanda et emendanda proponuntur. Basil. 1830. 8.

2) Novum Testamentum graece. Ex recensione *Caroli Lachmanni.* Edit. sterotyp. Berolin., G. Reimer. 1831. 8 min. Die von ihm befolgten Grundsätze hat er vorher erörtert in den Studd. und Kritt. 1830. Hft. 4. S. 817 ff. Vgl. dazu die Recension von Rettig in den Studd. und Kritt. 1832. 4 Hft. S. 861 ff., und Tischendorf Prolegg. ad N. T. ed. 2. Lips. p. 41 sqq.

innere Gründe nicht in Anwendung kommen, sondern er mußte sich ausschließlich an die historischen Zeugen halten. Die Hauptautoritäten sind ihm die codd. ABC mit den Fragmenten PQTZ evv., H epp. Paul. und Origenes, und soweit diese übereinstimmen, nimmt er auf den Dissens occidentalischer Documente keine Rücksicht; dagegen läßt er bei dem Widerstreite der erstern die ältesten occidentalischen Zeugen entscheidend eintreten, die codd. graecolat. EF evv. et act., E act., DG epp. Paul. mit ihrem griech. und lat. Texte, die lat. codd. Veronens., Vercell., Colbert., die Vulgata nach den codd. Fuldens., Amiatin. al., Irenäus, Cyprian, Hilarius von Poitiers, Lucifer von Calaris und Primasius. Allein Lachmann konnte mit diesen Hilfsmitteln nicht eruiren, was er suchte. Wenn zwei bis vier Zeugen übereinstimmen, so ist ihre Anzahl viel zu gering, um daraus einen alten textus receptus zu entnehmen; hätten sich aus jener frühern Periode mehrere Handschriften erhalten, so würde ohne Zweifel an manchen Stellen dem vorliegenden Consens ein Widerstreit entgegentreten. Außerdem hat er von seinen Hauptzeugen, den codd. B und C, einen ungenügenden Gebrauch gemacht, denn von dem erstern wurden nur die Vergleichungen Bentley's und Birch's, und von dem andern nur die Collation Wetstein's zu Rath gezogen. Uebrigens ist es ihm als Verdienst anzurechnen, daß er die lateinische Vulgata in das ihr gebührende kritische Ansehen eingesetzt hat. Auf seine erste Ausgabe, welche nebst dem Texte nur Varianten enthält, ohne die Autoritäten der aufgenommenen und varirenden Lesearten zu bezeichnen, folgte 1842 der erste Theil einer zweiten mit der nach Handschriften durchgesehenen Vulgata und einem von Buttmann bearbeiteten kritischen Apparat, worin die Zeugen der Lesearten beigefügt sind [1]).

Neue Vergleichungen hat wieder der unermüdliche Gelehrte Konstantin Tischendorf auf seinen Reisen in Europa und im Orient angestellt, und sich dadurch ausnehmende Verdienste erworben, daß er höchst wichtige griechische und lateinische Documente, welche bereits oben §. 152. §. 161 und §. 162 angeführt wurden, durch den Druck dem öffentlichen Gebrauche übergeben. Sein warmes Interesse für die biblische Kritik begründet

---

1) Novum Testamentum graece et latine. *Carolus Lachmannus* recensuit, *Philippus Butmannus* Ph. F. graece lectionis auctoritates apposuit. Tom. prior. Berolin., in aed. G. Reimer. 1842. 8. maj. Diese Edition ist auch mit Prolegomenen ausgestattet, welche wieder von der Textrevision Rechenschaft geben.

die Erwartung, daß seine diesfälligen werthvollen Leistungen allmälig noch eine viel größere Ausdehnung erhalten werden. Tischendorf hat seit 1841 auch eine neue von der lachmann'schen verschiedene Textrecension geliefert, welche uns bereits in mehrern Ausgaben mit Prolegomenen und kurzem kritischen Apparat vorliegt [1]. Rücksichtlich des dabei befolgten Verfahrens stimmt er mit Lachmann darin überein, daß er nicht von dem gemeinen Text, sondern unmittelbar von den alten Zeugen ausgeht. Er will aber nicht wie jener nur einen alten, sondern den ursprünglichen Text eruiren, wozu er eine viel umfangreichere Unterlage von Zeugen nimmt, und bei ihren Abweichungen auch innere Entscheidungsgründe gebraucht. Unter den Zeugen stellt er die Codices vom vierten bis neunten Jahrhundert in die erste Reihe und räumt diesen wieder nach ihrem höhern Alter ein größeres Ansehen ein. Die Zustimmung der alten Uebersetzungen und der Citate bei den Vätern wird als ein verstärkendes Zeugniß beigezogen. Die spätern Handschriften vom neunten und zehnten Jahrhundert herauf erhalten eine untergeordnete Stellung, und wo die alten Denkmäler oder wenigstens die wichtigsten derselben übereinstimmen, bleibt ihr Dissens unbeachtet. Vermöge der Verschiedenheit des kritischen Standpunktes und des Umfanges der Hilfsmittel weicht seine Recension von der lachmann'schen wesentlich ab. Doch hat er auch in einer seiner Ausgaben, in der griechisch-lateinischen vom J. 1842 [2],

---

1) Novum Testamentum graece. Textum ad fidem antiquorum testium recensuit, brevem apparatum criticum una cum variis lectionibus Elzeviriorum, Knappii, Scholzii, Lachmanni, subjunxit, argumenta et locos parallelos indicavit, commentationem isagogicam notatis propriis lectionibus edd. Stephanicae tertiae atque Millianae, Matthaeianae, Griesbachianae, praemisit *Aenoth. Frid. Constant. Tischendorf.* Lips. 1841. Sumt. fecit C. F. Koehler. 12 maj. Diese wiederholt die Ausgabe bei Firm. Didot in Paris: N. T. graece. Ad antiquos testes recensuit, lectionesque variantes Elzeviriorum, Stephani, Griesbachii, notavit C. T. 1842. 4. Eine vermehrte und verbesserte Ausgabe folgte 1849: N. T. graece. Ad antiquos testes recensuit, apparatum criticum multis modis auctum et correctum apposuit, commentationem isagogicam praemisit C. T. Edit. Lipsiensis secunda. Lips. sumt. Ad. Winter. Den Text der letztern wiederholt mit wenigen Abänderungen und bloßen Varianten ohne Angabe der Zeugen die Stereotypausgabe bei Tauchnitz in Leipz. 1850. Vgl. die Beurtheilungen dieser Recension von Rettig Studd. und Kritt. 1842. Hft. 2. S. 537 ff., und von Dav. Schulz Neue Jenaer Literaturzeitung 1842. Nr. 145—148.

2) Die zweite bei Didot zu Paris: N. T. graece et latine. In antiquis testibus textum versionis vulgatae latinae indagavit, lectionesque var. Stephani et Griesbachii notavit, viro s. v. Jager in consilium adhibito C. T. 1842.

einen Plan befolgt, welcher dem Gesichtspunkte Lachmann's sich nähert; er wollte nämlich hier einen Text darstellen, der demjenigen gleichkäme, aus welchem Hieronymus übersetzt hat. Diesen hat er wieder aus Handschriften geschöpft, aber bei der Wahl der sich darbietenden Lesearten die Vulgata zur Norm genommen.

Endlich ist noch die Ausgabe des Eduard von Muralt vom Jahre 1848 zu erwähnen [1]). Sie kündigt im Titel einen Text nach dem berühmten vatikanischen Codex B an, wodurch sie das größte Interesse erregt. Dieses wird jedoch bei näherer Kenntnißnahme nicht befriedigt, denn Muralt hat seinen Text nicht aus jener Handschrift geschöpft, sondern sich nur der Collationen von Birch und Bartolocci (v. J. 1669, aufbewahrt in der pariser Bibliothek) mit Ausschluß von jener Bentley's bedient. Zum letzten Abschnitte des Hebräerbriefes und zu den Briefen an Timotheus, Titus und Philemon, welche mit der Apokalypse in jener Handschrift fehlen, wurden die codd. G und H nach der Vergleichung von Scholz gebraucht, und zur Apokalypse die Excerpte Wetsteins aus dem neuerlich von Tischendorf edirten cod. Vatic. 1266, der ebenfalls das Zeichen B führt [2]). Uebrigens hat sich Muralt doch durch Vergleichung von 11 noch ungebrauchten griechischen Handschriften und der ältesten Denkmäler der slavischen Version um die Kritik verdient gemacht [3]).

---

1) Novum Testamentum graece. Ad fidem codicis principis Vaticani edidit, integram varietatem aetatis apostolicae, versionis II. vel III. saeculi, codd. alexandrinorum IV. vel V., graeco - latinorum VI.—VIII s. denuo examinatam, et XI codd. orientalium IV.—XV s. nec non slavonicorum XI.—XIII s. nunc primum collatam, antiquissimum tamquam commentarium cum locis N. T. e cod. Vatic. allatis et cum lexidio grammatico adjecit *Eduardus de Muralto*. Hamb. Sumt. J. A. Meissner. 1848. 12.

2) Vgl. Tischendorf Prolegg. in N. T. ed. 2. Lips. p. 47 sqq.

3) Von den Handausgaben sind noch zu nennen: die von J. A. A. Näbe (mit einer lat. Uebersetzung), Leipz. 1831. 8.; von Ad. Göschen, Leipz. 1832. 8., und von C. G. G. Theile, Leipz. 1842. 16. ed. 3. 1850.; die Ausgaben von Gratz und Leander van Eß wurden schon oben Seite 588. Note 1 angeführt. Dazu die evangelischen Synopsen von de Wette und Lücke, Berl. und Lond. 1818. 8. ed. 2. 1842.; von M. Rödiger, Hall. 1829. 8. ed. 2. 1839.; von J. H. Friedlieb, Breslau 1847. 8., und von Anger, Leipz. 1851. 8.

ihres Planes sprach, welcher dem Gelehrtenamte Lachmann's sich näherte; er wollte nämlich hier einen Text herstellen, der demjenigen gleichkäme, aus welchem [illegible] [illegible] hat. Diesen hat er [illegible] aus Handschriften [illegible], oder bei der Wahl der sich darbietenden Lesarten die Vulgata zu Hülfe genommen.

Endlich ist noch die Ausgabe des [illegible] von Muralt vom Jahre 1848 zu erwähnen [1]. Sie liefert im Titel einen Text nach dem berühmten vaticanischen Codex B [illegible], wodurch sie das größte Interesse erregt. Dieses wird jedoch bei näherer Kenntnißnahme nicht befriedigt, denn Muralt hat seinen Text nicht aus jener Handschrift geschöpft, sondern sich nur der Collationen von [illegible] (A. J. 1669, aufbewahrt in der Pariser Bibliothek) mit Ausschluß von [illegible] bedient. Zum letzten Abschnitte des Hebräerbriefes und zu den Briefen an Timotheus, Titus und Philemon, welche mit der Apokalypse in jener Handschrift fehlen, wurden die codd. G und [illegible] nach der [illegible] von [illegible] gebraucht, und zur Apokalypse [illegible] [illegible] von [illegible] edirten cod. Vatic. 1209, der [illegible] das Zeichen B führt [2]. Uebrigens hat sich Muralt auch durch Vergleichung von 14 noch unbenutzten [illegible] Handschriften und der [illegible] [illegible] um die Kritik verdient gemacht [3].

---

1) Novum Testamentum graece. Ad fidem codicis principis Vaticani edidit, integram varietatem aetatis apostolicae, versionis II. vel III. saeculi, codd. alexandrinorum IV. vel V., graeco-latinorum VI—VIII et [illegible] [illegible], et XI saecli. orientalium IX—XV s., nec non slavonicorum XI—XIII s., quae [illegible] [illegible], [illegible] typographicae [illegible] cum [illegible] [illegible] [illegible] et cum [illegible] [illegible] adjecit Eduardus de Muralt. Hamb. sumt. J. A. Meissner, 1848. 12.

2) Vgl. Tischendorf Proleg. in N. T. ed. 2. Lips. p. 47 sq.

3) Von den Handausgaben sind noch zu nennen: die von [illegible] [illegible] (mit [illegible]), Leipz. 1831. 8., von [illegible], Leipz. 1832 8., und von G. W. H. Theile, Leipz. 1842 [illegible] ed. 3. [illegible]; die Ausgaben von [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 1 [illegible]. [illegible] die [illegible] [illegible] von de Wette und [illegible] [illegible] 1838. 8. ed. 2. 1842; von R. [illegible], [illegible] 1828. 8. ed. 2. 1830; von [illegible] [illegible] 1847. 8. und von Anger, Leipz. 1851. 8.

Verbesserungen.

Seite 4 Zeile 7 2 Cor. lies 2 Br. Note 2 Zeile 2 ανογνωσις l. αναγνωσις.
" 8 " 1 und 2 v. u. N. J. F. I l. N. T. P. I.
" 11 " 11 Gililäa l. Galiläa.
" 15 " 21 v. u. Columne 3 ανεγνοτε l. ανεγνωτε.
" 16 " 13 v. u. Col. 2 und 3 γευσονται l. γευσωνται.
" 31 " 21 v. u. Col. 1 του υἱον l. τον υἱον.
" 57 Not. 3 Z. 3 *Nazarei* l. *Nazaraei*.
" 58 " 2 Z. 3 τισσαρων l. τεσσαρων.
" 80 Z. 12 Ptolomäus l. Ptolemäus.
" 104 " 14 ist „als" zu streichen. Z. 15 παρεδωσαν l. παρεδοσαν.
" 123 " 11 hatte l. hätte.
" 138 " 21 Theophylus l. Theophilus.
" 139 Not. 3 Z. 1 Ptolomaei l. Ptolemaei.
" 148 " 2 Z. 2 ωβιλισται l. ωβελισται.
" 149 " 1 Z. 7 in centivum l. incentivum.
" 163 " 2 Z. 2 Fromann l. Frommann.
" 180 Z. 8 nichts l. nicht.
" 191 Not. 2 Z. 10 χρῳνται l. χρωνται.
" 205 " 1 Z. 1 v. u. Justinias l. Justinians.
" 215 " 1 Z. 1 welche l. welcher.
" 222 Z. 1 v. u. diesem l. diesen; Not. 1 Z. 2 supultusque l. sepultusque.
" 223 Not. 1 Z. 1 Sigellinus l. Tigellinus.
" 224 f. sind die Zeitbestimmungen „im Spätjahr," „im Frühjahr," „um Pfingsten" &c. hinter die Citate aus der Apgsch., unmittelbar vor die Jahreszahl zu setzen.
" 230 Z. 1 v. u. den Juden l. dem Juden.
" 245 Not. 2 Z. 3 Galatus l. Galatas.
" 275 " 3 Z. 1 Stengelein l. Stenglein.
" 287 " 2 Z. 4 *Clemens Alex.* l. *Clemens Rom.*
" 290 " 2 Z. 4 und anderorts Querike l. Guerike.
" 301 " 1 Z. 2 *Κολασσηνων* l. *Κολοσσηνων*.
" 307 Z. 5 jene l. jede.

Seite 313 Not. 2 Z. 2 v. u. l. εχομεν. Not. 3 Z. 1 l. Briefen; Z. 3 l. *Ptolemaei.*
„ 325 Zeile 17 εὑρηθεις l. εὑρεθεις.
„ 334 „ 21 erstern l. letztern.
„ 337 „ 20 Thimotheus l. Timotheus.
„ 353 „ 19 בְּאָהֶל l. בְּאֹהֶל
„ 404 Not. 3 Z. 1 *Ιακωβοι* l. *Ιακωβος.*
„ 423 „ 1 Z. 3 Olshauser l. Olshausen.
„ 426 „ 1 Z. 2 Gemeinde l. Gemeinden.
„ 433 „ 2 Z. 1 Scarpiac. l. Scorpiac.
„ 437 Z. 4 Antelegomenen l. Antilegomenen.
„ 447 „ 1 v. u. urbis l. urbs.
„ 488 „ 10 ενδιαθηκαι l. ενδιαθηκοι.
„ 504 „ 14 Ephiphanius l. Epiphanius.